

# U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)  
Gyula BORBÁNDI (München), János BUZA (Budapest)  
Pál DERÉKY (Wien), Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)  
Horst GLASSL (München), Ralf Thomas GÖLLNER (München)  
Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)  
Joachim von PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)  
Gábor UJVÁRY (Székesfehérvár), András VIZKELETY (Budapest)

**Band 29**

Jahrgang 2008



Verlag Ungarisches Institut  
München 2009

**Ungarn-Jahrbuch**  
*Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie*

Redaktion  
Zsolt K. Lengyel  
mit Krisztina Busa, Ralf Thomas Göllner, Adalbert Toth

**Redaktion, Verlag:** Ungarisches Institut, Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440301, D-80752 München), Telefon: [0049] (089) 34 81 71, Telefax: [0049] (089) 39 19 41, uim@ungarisches-institut.de, <http://www.ungarisches-institut.de>.

**Beiträge:** Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte weitzeilig und ohne Formatierungen zu setzen und mit den eventuellen Beilagen sowohl im Papierausdruck als auch elektronisch einzusenden. Publikationsangebote, welche die Kriterien einer Erstveröffentlichung erfüllen, sind willkommen. Für unverlangt zugegangene Schriften und Rezensionsexemplare wird keinerlei Gewähr übernommen. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

**Bezugsbedingungen:** Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis ist der jeweilige Bandpreis (z. Zt. EUR 45,-/SFr 100,-), zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nehmen der Buchhandel oder der Verlag entgegen.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

© Ungarisches Institut München e. V. 2009

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen



Satz: Ungarisches Institut München  
Druck und Bindung: Strauss Offsetdruck GmbH, D-69509 Mörlenbach  
ISBN 3-929906-64-3 (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### Abhandlungen

MANFRED THIEMANN	
Mathias Rex anno 1486. Das Matthias-Corvinus-Denkmal in Bautzen	1
SZABOLCS VARGA	
Kirchen, Peregrination und Schulbildung in der Fünfkirchener Diözese im 16. und 17. Jahrhundert	33
NORBERT SPANNENBERGER – ZOLTÁN GÓZSY	
„Discipulus Teschedikianus huc pro experientia mitti deberet“. Das Prinzip der <i>ordo</i> in den Entwürfen deutscher und ungarischer Aufklärer	59
JÁNOS KALMÁR	
Die Religionspolitik Kaiser Leopolds I. in Ungarn und das „Einrichtungswerk“ des Leopold Kollonich	73
JAN-ANDREA BERNHARD	
Die Basler Ausgabe der Károli-Bibel von 1751: Anlass für eine zeitweilige Verstimmung zwischen Debrecen und Basel	85
ÁGNES SIMON-SZABÓ	
Nach- und Raubdrucke deutscher Originalwerke als maßgebende Medien der Herausbildung eines Deutsch lesenden Publikums um 1800 in Siebenbürgen	99
CSABA MÁTÉ SARNYAI	
Ferenc Deák und die katholische Autonomie	111
RÜDIGER RITTER	
Musik als Mittel der Selbstverortung in Ungarn	131
AGNIESZKA BARSZCZEWSKA	
Language and Religion as Community-Building Factors in the Moldavian Csángó Society in the Second Half of the 19 <sup>th</sup> and in Early 20 <sup>th</sup> Centuries	155

## IV

LEVENTE PÜSKI	
Das ungarische Parlament der Horthy-Zeit im ostmitteleuropäischen Zusammenhang	165
ÁRPÁD HORNYÁK	
Die Minderheitenfrage in der Jugoslawien-Politik der ungarischen Regierung in den 1930er Jahren	179
JOCHEN MARKUS ZELLNER	
Eigenständigkeit Ungarns oder Satellit des Dritten Reiches? Zum deutsch-ungarischen Verhältnis 1939-1944	201
LAJOS IZSÁK	
Die Entrechtung und Vertreibung der Magyaren aus der Tschechoslowakei 1944-1949	259
KRISZTINA BUSA	
Die Wiederentdeckung Ostmitteleuropas nach der <i>Wende</i> . Reiseliteratur entlang der Donau	277
RALF THOMAS GÖLLNER	
Die Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theiß. Grenzüberschreitende Netzwerke als regionalpolitische Entwicklungsstrategie im europäischen Kontext	319

## Forschungsberichte

ATTILA VERÓK	
„Du aber willst allhier dem Vaterlande dienen / Du bist auf Ungerlands Historien bedacht“. Die frühen Spuren der <i>hungarologischen</i> Tätigkeit von Martin Schmeizel (1679-1747)	375
ISTVÁN FRIED	
Imagologische Fragestellungen	387
ANDRÁS VIGVÁRI	
Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 1990-2007. Das Reformland im Hintertreffen?	397
PATRÍCIA SPIEGLER	
Wechselseitige Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und touristischem Image. Das Beispiel der Region Südwestungarn	411

## Vorträge

### *Beiträge zum Kolloquium*

*„Neue Quellenstudien zur ungarischen Revolution von 1956.  
Audiovisuelle, publizistische und rechtliche Dokumente –  
Methoden ihrer Auswertung“, München, 13. Oktober 2006*

Vorbemerkung (Der Herausgeber)	425
GYULA BORBÁNDI Die Tätigkeit des Münchener Senders Freies Europa während des Ungarnaufstandes 1956. Quellenbericht eines Zeitzeugen	427
HERBERT KÜPPER Die praktische Relevanz alter Quellen: Die ungarische Revolution 1956 und ihre juristische Aufarbeitung heute	433
BÉLA ALBERTINI Fotos als Quelle zum Aufstand in Ungarn 1956. Die Werke von Stefan Moses	453

## Besprechungen

### Allgemeines und Übergreifendes

HAMZA, G.: <i>Wege der Entwicklung des Privatrechts in Europa.</i> (Iván Siklósi, Gergely Deli)	461
ROTH, H.: <i>Hermannstadt. Kleine Geschichte einer Stadt in Siebenbürgen.</i> (Wolfgang Kessler)	465
<i>Hermannstadt und Siebenbürgen. Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität 1391-1705.</i> (Wolfgang Kessler)	467
<i>Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas.</i> (Wolfgang Kessler)	467
PAAS, J. R.: <i>The German Political Broadsheet 1600-1700.</i> Volume 9: 1662-1670. (Nóra G. Etényi)	469
<i>Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867.</i> II/2, 3; IV/1, 2. (Zsolt K. Lengyel)	473
<i>Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941.</i> (Franz Sz. Horváth)	476

## VI

- PAN, CH. – PFEIL, B. S.: *Minderheitenrechte in Europa.*  
(Ralf Thomas Göllner) 478  
*Rumänien. Raum und Bevölkerung [...].* (Heiko Fürst) 481  
BALTA, S.: *Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu*  
(1940-1944). (Franz Sz. Horváth) 484  
*Modernisierung auf Raten in Rumänien.* (Lisa Mayerhofer) 485

### Staat, Recht, Politik

- BARCSAY, Á.: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts.*  
(Wolfgang Kessler) 487  
HERMANN, R.: *Reform – Revolution – Emigration. Leben und Werk*  
*des ungarischen Staatsmannes Lajos Kossuth.* (Thomas von Ahn) 488  
MÁDLY, L.-L.: *Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch*  
*der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850-1851).*  
(Michael Kroner) 490  
IRINYI, K.: *A politikai közgondolkodás és mentalitás változatai*  
*Debrecenben 1867-1918.* (Adalbert Toth) 493  
VOLKMER, G.: *Die Siebenbürgische Frage 1878-1900.*  
(Lisa Mayerhofer) 496  
DURUCZ, P.: *Ungarn in der auswärtigen Politik des Dritten Reiches*  
*1942-1945.* (Krisztián Ungváry) 498  
KLIMÓ, Á. v.: *Ungarn seit 1945.* (Herbert Küpper) 501  
SHIELS, D.: *A Rajk fivérek.* (Georg Harsay) 502  
ROMSICS, I.: *Es war einmal ... Ungarns Aufbruch zur Demokratie.*  
(Herbert Küpper) 504  
SCHMIDT-SCHWEIZER, A.: *Politische Geschichte Ungarns*  
*von 1985 bis 2002.* (Péter Papp) 506  
*The Transformation of the Hungarian Legal Order 1985-2005.*  
(Michael Pießkalla) 509

### Wirtschaft und Gesellschaft

- KOVÁCS, A. W.: *The History of the Wass de Czege Family.*  
(Wolfgang Kessler) 511  
NAVRATIL, Á.: *Régi igazságok és új elméletek a közgazdaságban.*  
(Zsuzsa Bekker) 512  
PALÁDI-KOVÁCS, A.: *Ipari táj. Gyárak, bányák, műhelyek népe*  
*a 19-20. században.* (László Lukács) 514

### Kultur und Bildung

- SETZWEIN, B.: *Die Donau. Eine literarische Reise von der Quelle*  
*bis Budapest.* (Krisztina Busa) 519

<i>Deutsche Sprache und Kultur im Raum Preßburg.</i> (István Monok)	520
<i>Peregrinálók. Negyvenhárom magyarországi és erdélyi orvostanhallgató életrajza 1683-1783.</i> (Robert Offner)	523
SCHULTHEISZ, E. – MAGYAR, L. A.: <i>Orvostudás a Nagyszombati Egyetemen 1769-1777.</i> (Robert Offner)	525
FOX, E.: „ <i>Der Mann, der zum Himmel ging</i> “ . (Tiborc Fazekas)	527
FORGÓ, L.: <i>Der Körper meines Bruders. Roman.</i> (Krisztina Busa)	530
PETŐCZ, A.: <i>Idegenek. Harminc perccel a háború előtt. Regény.</i> (Zsolt K. Lengyel)	532

### Interferenzen

MAKKAY, J.: <i>Szarvasok, lovak, szemfedők, üstök és tálak.</i> (József Vekerdi)	535
VÁRALLJAI CSOCSÁN, J.: <i>A Magyar Monarchia és az európai reneszánsz.</i> (Mária Prokopp)	537
KECSKEMÉTI, CH.: <i>Notes, rapports et témoignages français sur la Hongrie 1717-1809.</i> (Joachim Bahlcke)	542
<i>Wissenschaftsbeziehungen und ihr Beitrag zur Modernisierung. Das deutsch-ungarische Beispiel.</i> (Wolfgang Kessler)	543
PAPP, G. GY.: <i>Von Berlin nach Budapest.</i> (Timo Hagen)	545
<i>Die ungarische Schweiz.</i> (David Zimmer)	548
TRÉFÁS, D.: „ <i>Die Illusion, dass man sich kennt</i> “ . <i>Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956.</i> (Urban Stäheli)	549
<i>Ungarische Literatur in deutscher Sprache. Bibliographie der Neuerscheinungen 2000-2005.</i> (Tiborc Fazekas)	551

### Kirche und Religion

<i>Jesuitische Frömmigkeitskulturen. Konfessionelle Interaktion in Ostmitteleuropa 1570-1700.</i> (Thomas Wunsch)	555
MOLNÁR, A.: <i>Le Saint-Siège, Raguse et les missions catholiques de la Hongrie ottomane 1572-1647.</i> (Joachim Bahlcke)	556
BAHLCKE, J.: <i>Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie.</i> (István Bitskey)	558
GERGELY, J.: <i>Főpapok, főpásztorok, főbbik: arcélek a huszadik századi magyar egyháztörténetből.</i> (Gabriel Adriányi)	561
MANER, H.-CH.: <i>Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit.</i> (Franz Sz. Horváth)	562
<i>A Magyar Katolikus Püspöki Kar tanácskozásai 1949-1965 között.</i> (Gabriel Adriányi)	563

## VIII

### Chronik

<i>József Gerics</i> (13. November 1931 – 22. April 2007). (István Draskóczy)	565
<i>András Kubinyi</i> (28. Januar 1929 – 9. November 2007). (Katalin Szende)	566
<i>Domokos Kosáry</i> (31. Juli 1913 – 15. November 2007). (Gábor Ujváry)	568
<i>János Varga</i> (7. März 1927 – 10. Januar 2008). (György Szabad)	574
<i>Zsigmond Jakó</i> (2. September 1916 – 26. Oktober 2008). (György Székely)	576
7. Internationales Diplomanden- und Doktorandenkolloquium, 10.-11. Oktober 2007. (Simona Wersching)	578
<i>Ansprache zur Finissage der Corvinen-Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek</i> , 19. Februar 2008. (István Monok)	583
<i>Die András-Kubinyi-Stiftung für Mediävistik und ihre Preisausschreibung</i> . (Katalin Szende)	585

### Verschiedenes

<i>Autorinnen und Autoren dieses Bandes</i>	587
<i>Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964-2009</i>	590



---

## ABHANDLUNGEN

---

MANFRED THIEMANN, BAUTZEN

### Mathias Rex anno 1486 Das Matthias–Corvinus–Denkmal in Bautzen

#### Vorbemerkung

Der König sitzt in einer gotischen Nische, umgeben von üppigem Wapenschmuck (siehe Abbildung 1). Sein Fuß ruht auf einem Löwen, der Blick geht über die Stadt hinweg in die Ferne; »das Denkmal scheint anzudeuten, daß weitschauende Pläne diesen Kopf bewegten«.<sup>1</sup> Es stellt den ungarischen Herrscher Matthias Corvinus (1443-1490) dar, den die Nebenländer der böhmischen Krone nach seiner Wahl zum böhmischen Gegenkönig 1469 auch als Landesherr angenommen hatten.<sup>2</sup> Er war nie in Bautzen, auch wenn uns die einheimische Literatur irrtümlich das Gegenteil vermittelt.<sup>3</sup> Und dennoch bildet gerade hier sein Abbild den Mittelpunkt eines etwa neun Meter hohen und vier Meter breiten Monuments.

»Von allen Bildnissen des Königs ist das Bautzener das kostbarste«,<sup>4</sup> heißt es. In seinem in jüngster Zeit neu abgesteckten künstlerischen Um-

---

<sup>1</sup> Oskar *Kaubisch*: Die Stadt Bautzen. Dresden [1926], 23.

<sup>2</sup> Auf die geschichtlichen Zusammenhänge kann hier nur begrenzt eingegangen werden. Vgl. Jörg K. *Hoensch*: Geschichte Böhmens. München 1992; *Ders.*: Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen. Graz [u. a.] 1998. Zu den böhmischen Kronländern gehörten Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz.

<sup>3</sup> Richard *Reymann*: Geschichte der Stadt Bautzen. Bautzen 1902, 29: »Im Jahre 1474 kam König Matthias I. persönlich nach Bautzen [...]. König Matthias soll bei seinem damaligen Aufenthalte großen Gefallen an der Stadt gefunden und geäußert haben, daß er, wenn die Stadt Ungarn näher gelegen wäre, diese zu seiner vornehmen Hauptstadt wegen der guten Luft und des vielen Vorrats an allerhand Nahrung machen wolle.«; *Sg.* [Gerda *Schöngale*]: Matthias Corvinus saß Modell. Denkmal an der Bautzener Ortenburg erinnert an Ungarnkönig. In: Sächsische Neueste Nachrichten [Oberlausitz], 7.-8. April 1984: »Er wollte in Friedensjahren zeitweise in Budissin residieren, das ihm wegen der guten Luft und wohl auch wegen eines Bürgermädchens sehr gut gefiel.«; Andreas *Bensch*: Chronologie der Stadt Bautzen, Bautzen 2001, 15: »1474 – Der Ungarnkönig Matthias Corvinus I. verlieh der Stadt bei seinem Besuch das Recht, Urkunden mit rotem Wachs zu siegeln und eine Bleiche einzurichten. Er hatte hier einen Streit zwischen Casimir von Polen und Ladislaus von Böhmen zu schlichten.«

<sup>4</sup> L. S.: Mathias Corvinus, der Erbauer der Ortenburg in Bautzen. In: Bautzener Tageblatt, 3. Juni 1933.

feld<sup>5</sup> erstrahlt das seit der Restaurierung in den Jahren 1992/1993 wieder vollständige Denkmal<sup>6</sup> an dem nach ihm benannten Matthiasturm in seiner ganzen Schönheit. Gemeinsam mit einem Wappen in Görlitz<sup>7</sup> erinnert es bildlich an die nur wenige Jahrzehnte andauernde engere Verbindung der Oberlausitz mit Ungarn. Doch sind zu seinem Anliegen und seinen Schöpfern immer noch viele Fragen offen. Weder Aufträge oder Rechnungsbücher noch diesbezüglicher Schriftwechsel konnten bisher gefunden werden. Sofern seinerzeit in Bautzen überhaupt vorhanden, gingen diese vermutlich 1639 beim Brand der Ortenburg verloren.<sup>8</sup>

Der Versuch, zunächst nur Klarheit in mancherlei mit dem Denkmal und der Person des Königs verbundene Überlieferungen zu bringen, Legende und geschichtliche Wahrheit voneinander abzugrenzen, führte meinerseits zu einer ursprünglich nicht beabsichtigten intensiven Beschäftigung mit dem Matthias-Denkmal. Ein daraus abgeleiteter Vortrag im Frühjahr 2006 musste wegen seines unerwartet hohen Zuspruchs zweimal wiederholt werden.<sup>9</sup> Vielleicht können die – hier mehr von allgemeinen historischen Aspekten geprägten – Betrachtungen das Verständnis für ein Kunstwerk vertiefen, welches der Stadt Bautzen heute in besonderem Maße zur Ehre gereicht, an dem sie aber ursprünglich unmittelbar gar keinen Anteil hatte.

### Zur Rezeption

»Die Herrschergröße des Matthias Corvinus wurde nie vollendeter ausgedrückt als in diesem Monument, das, in einer eroberten Provinz errichtet, sich bis heute bewahrt hat.«<sup>10</sup>

Den ältesten ausführlichen Bericht über das Denkmal verdanken wir Christopher Manlius (1546-1575) in seinen lateinisch verfassten „Kommen-

<sup>5</sup> *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz während der Jagiellonenherrschaft*. Hg. Tomasz Torbus unter Mitarbeit von Markus Hörsch. Ostfildern 2006. Vgl. den gleichlautenden Konferenzbericht von Kinga German in: *Kunstchronik* 8 (2001) 392-396.

<sup>6</sup> Eberhard Schmitt: „Rabe“ wieder mit Wappen. Corvinus-Denkmal nach 235 Jahren komplett. In: *Sächsische Zeitung*, 23. September 1992.

<sup>7</sup> Katja Margarethe Mieth – Marius Winzeler: Das Wappen von König Matthias Corvinus am Görlitzer Rathaus – subtile Huldigungsgeste und städtische Selbstdarstellung. In: *Neues Lausitzisches Magazin* [im folgenden: NLM], Neue Folge 11 (2008) 7-26.

<sup>8</sup> Bei der Eröffnung des neugeschaffenen Staatlichen Zentralarchivs der Sächsischen Oberlausitz hatte dessen Leiter Kurt Marx berichtet, dass fast der gesamte mittelalterliche Aktenbestand zerstört wurde (NLM 112 [1936] 247).

<sup>9</sup> Matthias Corvinus, Bautzen und die Oberlausitz. Verein ALTSTADT BAUTZEN e. V. und Archivverbund Bautzen, 21. Februar und 28. März sowie Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Regionalgruppe Bautzen/Oberlausitz e. V., 30. August 2006. Vgl. *Geschichte sorgt für volle Säle*. In: *Sächsische Zeitung*, 28. März 2006.

<sup>10</sup> Jolán Balogh: *Die Anfänge der Renaissance in Ungarn. Matthias Corvinus und die Kunst*. Graz 1975, 196.

taren zu Lausitzer Angelegenheiten“ unter der Überschrift: „Vom Wiederaufbau der Bautzener Burg, vom Bildnis des Matthias, welches über dem Burgtor angebracht ist, und anderen Dingen“ (*De Arce Budissinensi reaedificata, de Matthiae effigie supra portam arcis posita, aliisque rebus*).<sup>11</sup> Etwas zeitlich versetzt, zudem sehr verkürzt und in Verse gefasst, erwähnt auch Kaspar Peucker (1525-1606) das Denkmal in dem „Loblied auf die Heimat“.<sup>12</sup>

Der aus Görlitz stammende Manlius gilt als einer der frühen Geschichtsschreiber der Oberlausitz.<sup>13</sup> Er hatte in Wittenberg studiert und sich danach in seiner Heimatstadt niedergelassen. Die Zuverlässigkeit seiner Informationen ist etwas umstritten: »Als er lebte, war historische Kritik und urkundliche Bearbeitung der Geschichte noch etwas Seltenes: aber das Verdienst hat er sich erworben, daß er die zu seiner Zeit noch zerstreut und vereinzelt liegende oberlausitzische Geschichte in einer Übersicht zusammenstellte, und Nachrichten, welche Chroniken sehr verschiedenes Werthes überliefert hatten, nicht ohne Sichtung wiedergab [...]«<sup>14</sup> Manlius berief sich wiederholt auf die ‚Annales Budissinensis‘. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine autorisierte und fortlaufende, originale Sammlung historischer Fakten und Daten aus Bautzener Sicht, sondern um einen Oberbegriff für verschiedene Handschriften, deren unzureichende Erschließung<sup>15</sup> eigentlich bis heute beklagt wird.

Schon Autoren des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts wie Benjamin Leuber,<sup>16</sup> Samuel Grosser<sup>17</sup> oder Benedikt Carpzov<sup>18</sup> übernahmen die von Manlius in mehreren Abschriften vorhandenen Darstellungen, ohne in unserem speziellen Fall zusätzliche Quellen erschließen zu können oder deren Aussagen in Frage zu stellen. Von den sieben Büchern, in die Manlius sein ‚Commentariorum‘ einteilte, ist bisher nur das siebente kritisch mit seiner Handschrift verglichen worden, die anderen, darunter das uns

<sup>11</sup> Christoph[er] *Manlius*: *Commentariorum Rerum Lusaticarum libri VII* [...]. Görlitz 1568. Ediert in: Christ[ianus] Godo[lfredus] *Hoffmann[us]*: *Scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores* [...]. Leipzig/Budissin 1719, 73-468, hier Lib. VI, Cap. CXV, 394-395. Für die Übersetzung aus dem Lateinischen bedanke ich mich bei Herrn Dr. Siegfried Seifert (Bautzen).

<sup>12</sup> Caspar *Peucer[us]*: *Idyllium patria* [...]. Budissin 1594 = Loblied auf die Heimat. Aus dem Lateinischen von Werner Fraustadt. In: *Jahresschrift des Stadtmuseums Bautzen* 7 (2001) 7-114, hier 92, Verse 920-928. Das originale Versmaß wurde dem laufenden Text angepasst.

<sup>13</sup> Vgl. Hans-Bernd *Harder*: *Bemerkungen zur Lusatia des Christoph Manlius aus Görlitz*. In: *Res Slavica. Festschrift für Hans Rothe zum 65. Geburtstag*. Hgg. Peter Thiergen, Ludger Udolph. Paderborn [u. a.] 1994, 520-528.

<sup>14</sup> Ernst Friedrich *Haupt*: *Etwas über Christoph Manlius †1575 und Christian Weise †1708*. In: *NLM* 20 (1842) 369.

<sup>15</sup> Vgl. Erwin *Wienecke*: *Die Chroniken der Stadt Bautzen und der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung*. In: *Bautzener Geschichtshefte* 4 (1928) 174-183.

<sup>16</sup> Benjamin *Leuber*: *Beschreibung des Schlosses Ortenburg*. Budissin 1662.

<sup>17</sup> Samuel *Grosser*: *Lausitzische Merkwürdigkeiten* [...]. Leipzig/Budissin 1714.

<sup>18</sup> Joh[ann] Benedikt *Carpzov*: *Neueröffneter Ehrentempel Merckwürdiger Antiquitaeten des Marggraffthums Ober-Lausitz* [...]. Leipzig/Budissin 1719.

betreffende sechste, noch nicht.<sup>19</sup> Das zu Lebzeiten von Manlius ungedruckt gebliebene und nach 1945 zunächst verschollen geglaubte Manuskript ist jetzt im Bestand der Universitätsbibliothek Breslau (*Wrocław*) ausgewiesen, womit eine sprachliche Überprüfung mit der 1719 gedruckten Fassung künftig möglich sein dürfte.<sup>20</sup>

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ließ das Interesse am historischen Umfeld des Matthias-Denkmal merklich nach. War der Landvogt bis 1635 der Repräsentant des böhmischen oder, in unserem Fall, auch des ungarischen Landesherrn, so verlor er unter den sächsischen Kurfürsten seine einstige Bedeutung und damit auch die Ortenburg an Wert. Mit dem Verlust seiner wohl im Siebenjährigen Krieg beschädigten, beidseitig angebrachten Wappenfelder<sup>21</sup> hatte auch das Corvinus-Denkmal erheblich an Aussage eingebüßt. Übrig blieb die Darstellung eines Königs, dessen Name verbunden mit einer Jahreszahl ausreichte, um eine schwache Erinnerung wachzuhalten. So schrieb das 1814 erschienene „Lexikon für Sachsen“ unter dem Stichwort „Budissin“ – so der bis 1868 gültige Name für Bautzen – zur Ortenburg: »Dieses Schloß ist nach dem Brande von 1400 erst seit 1483 durch den König Matthias von Böhmen wieder hergestellt worden, der auch in voller Rüstung über dem äußersten Thor ausgehauen steht.«<sup>22</sup> Und selbst die sich schon anspruchsvoll gebende Chronik von Carl Wilke brachte zwei Jahrzehnte später nicht wesentlich mehr: »1483 fing der Landvoigt, George von Stein, die Ortenburg auf Befehl des Königs Matthias neu zu bauen an und beendigte den Bau 1486. Am Eingangsthor zur Schloßgasse befindet sich das Bildnis des Königs mit der Jahreszahl 1486.«<sup>23</sup>

Das im Laufe der Zeit beschädigte und durch Verschmutzung verunstaltete Denkmal war gleichsam in einen Dornröschenschlaf gesunken.<sup>24</sup> Als Gusztáv Wenzel in den Jahren 1851 und 1853 zu Nachforschungen in die Oberlausitz kam, um für die ungarischen „Archäologischen Berichte

---

<sup>19</sup> Johann Carl Otto *Jancke*: Buch VII. von Manlius *Commentarii historiae Lusaticae*, nach dem Autographon mit dem Hoffmann'schen Texte in den *Scriptores rerum Lusaticarum*, Ausg. von 1719 [...] verglichen. In: *NLM* 30 (1853) 55-71. Jancke vermerkte nur, dass die »in den Oberlausitzer Beiträgen zur Gelahrheit IV. 226 seqq. abgedruckten kritischen Bemerkungen« nur »Varianten des VI. Buches« enthalten, die »aber nicht dem Autographo sondern einer Manlius'schen Abschrift entlehnt« seien.

<sup>20</sup> Vgl. *Harder* 520, Anm. 4.

<sup>21</sup> Walther *Biehl*: Der Meister des Bautzener Corvinus-Denkmal von 1486. In: *Forschungen und Fortschritte. Nachrichtenblatt der deutschen Wissenschaft und Technik* 25 (1949) 15-16, 176-177, hier 177. Diese – einer einzigen Chronik entnommene – Aussage konnte bisher nicht wieder aufgefunden und damit bestätigt werden.

<sup>22</sup> August *Schumann*: *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen*. I. Zwickau 1814, 537.

<sup>23</sup> Carl *Wilke*: *Chronik der Stadt Budissin (Bautzen) von der Erbauung der Stadt bis zum Jahre 1830*. [Bautzen] 1843, 159.

<sup>24</sup> So erwähnt Feßler in seiner mit historisierenden Dialogen durchsetzten Biographie des Königs die Stadt Bautzen oder das Denkmal nicht ein einziges Mal. Vgl. Ignaz *Feßler*: *Mathias Corvinus. König der Ungarn*. I-II. Carlsruhe 1809.

zum Kennenlernen heimatlicher Denkmäler‘ einen Beitrag über das Bautzener Monument zu schreiben, fand er das für die ungarische Geschichte so wertvolle Denkmal in einem beklagenswerten Zustand vor: »[...] nur der Kopf sei bestens erhalten.«<sup>25</sup> Wenzel bedauerte, dass es seinerzeit in Bautzen noch keine Fotografen gab und er sich mit Daguerreotypie-Aufnahmen<sup>26</sup> zufrieden geben musste. Aber diese ermöglichten es ihm, seinem Aufsatz zwei Zeichnungen, ergänzt mit den nur in einem Kupferstich bei Grosser<sup>27</sup> überlieferten seitlichen Wappen, beizufügen. Das durch ihn geweckte, über die städtischen Grenzen hinaus reichende Interesse veranlasste den Bautzener Bildhauer Carlo (Karl) Santo-Passo 1856 zu einigen Restaurierungen, um einem weiteren Verfall des Denkmals vorzubeugen.

Der Wunsch nach Fotos für die anlässlich des 400. Todestages von Matthias Corvinus erarbeitete und 1891 auch in deutscher Sprache erschienene Biographie<sup>28</sup> sowie der Gedanke, das Bautzener Denkmal als Kopie in die 1896 in Budapest geplante Ausstellung zum tausendjährigen Gedenken an die ungarische Landnahme einzubeziehen, hoben das Kunstwerk auf eine bis dahin wenig beachtete internationale Ebene. Sächsische Regierungsbehörden veranlassten deshalb eine Reinigung. Größere Erhaltungsarbeiten erfolgten durch den Bildhauer Johann Petschke.<sup>29</sup> Richard Reymann vermerkte als Zeitgenosse diese Initiativen ausführlich: »Von diesem Monument wurde im Auftrage des Direktoriums der Millenniumsausstellung in Budapest mit Genehmigung des Königl. Sächs. Justizministeriums während des Winters 1895/96 ein Gipsabguß hergestellt. Welchen Wert die Ungarn dem hiesigen Bildnisse beilegen, geht auch daraus hervor, daß einige Jahre vor der Herstellung des Gipsabgusses die historische Gesellschaft in Budapest aus Anlaß der Herausgabe einer Biographie des Königs Matthias durch ein hiesiges photographisches Atelier Bilder des Monuments anfertigen ließ, nachdem sie zuvor eigens ihren Illustrator hierher entsendet hatte.«<sup>30</sup>

---

<sup>25</sup> Gusztáv Wenzel: Mátyás király egykorú szobra Budyszinban. In: *Archaeologiai Közlemények* 1 (1859) 229-245, hier 241-242: »S épen e része a szobornak az, mely legjobban van fentartva.« Aus dem Beitrag geht leider nicht hervor, aus welchen Quellen der Autor seine Kenntnis von der Existenz des Denkmals hatte. Wenzel trat 1851 in Görlitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als korrespondierendes Mitglied bei. Vgl. NLM 40 (1863) Mitgliederverzeichnis. (Für die Übersetzung der ungarischen Texte bedanke ich mich bei meiner Frau Paula Thiemann.)

<sup>26</sup> Nach einer Erfindung des Franzosen Louis Daguerre (1787-1851) wurden Kupferplatten mit Silber beschichtet und dadurch lichtempfindlich gemacht. Das Verfahren war eine Vorstufe der Fotografie.

<sup>27</sup> Grosser 152.

<sup>28</sup> Wilhelm Fraknoi: *Mathias Corvinus*. Freiburg im Breisgau 1891.

<sup>29</sup> Zu diesen und weiteren Restaurierungen vgl. Walther Biehl: Die Wiederherstellung des Bautzener Corvinus-Denkmal von 1486. In: *Zeitschrift für Denkmalpflege* 3 (1928) 35-40; Peter Hesse – Rudolf Enderlein: Der Matthiasturm und das Corvinus-Denkmal. In: *Bautzener Kulturschau* [im folgenden: BK] 34 (1984) 4, 6-12.

<sup>30</sup> Reymann 211.

Mangels eines Hinweises auf den Künstler galt das Denkmal zunächst als »anonymes Werk südostdeutscher Bildhauerkunst«. <sup>31</sup> Erstmals erkannte der Architekt Fritz Rauda 1905 in der ornamentalen Handschrift eine Verbindung, die über Görlitz bis nach Schlesien reichte. Er meinte, dass ein am Breslauer Rathaus »beteiligter Künstler als Meister unsres Bauwerks erkannt werden muß«. <sup>32</sup> Zwei Jahrzehnte später personifizierte der Bautzener Museumsdirektor Walther Biehl vorsichtig diese Zuordnung. Es gehe »vermutlich auf den Breslauer Bildschnitzer und Maler Hans Olmützer (tätig um 1483 bis 1518) zurück«. <sup>33</sup> Die Veröffentlichungen über Briccius Gauske <sup>34</sup> führten Biehl bald darauf in eine andere Richtung. Er kam zu dem Schluss, dass jener »mit größter Wahrscheinlichkeit auch der Meister des Bautzener Corvinus-Denkmal« sei. <sup>35</sup> Infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit blieben seine Überlegungen bis 1949 unveröffentlicht.

Demgegenüber war die Erschließung des historischen Hintergrundes aus Bautzener Sicht längere Zeit zurückgeblieben, obwohl ein Zufallsfund 1887 bis dahin teilweise unbekanntes Quellenmaterial zutage gebracht hatte. <sup>36</sup> Es fand sich kein einheimischer Historiker, der die Beziehung des Königs zu Bautzen einer spezifischen Betrachtung unterzog; <sup>37</sup> für Görlitz ist die Situation erheblich besser. <sup>38</sup> So stand zunächst die durch Biehl angeregte Erhaltung des inzwischen als wertvoll erkannten Denkmals im Mittelpunkt. Erst der 1930 im damaligen Dresdener Mitteleuropa-Institut mit großem Interesse aufgenommene Vortrag eines ungarischen Diplomaten <sup>39</sup>

<sup>31</sup> Biehl: Der Meister, 176.

<sup>32</sup> Fritz Rauda: Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Görlitz 1905, 20. Cornelius Gurlitt, bei dem Rauda promoviert hatte, übernahm die Meinung seines Schülers ohne Einschränkung. Vgl. Cornelius Gurlitt: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. XXXIII: Bautzen (Stadt). Dresden 1909, 185-186.

<sup>33</sup> Walther Biehl: Das Bautzener Corvinusdenkmal in Gefahr. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 13 (1924) 25-31, hier 31.

<sup>34</sup> E.[?] Wernicke: Maler und Holzschnitzer des Mittelalters in Görlitz. In: NLM 52 (1876) 62-77; Alfred Zobel: Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Plastik in Görlitz. Briccius Gauske erwähnt 1476 bis 1480. In: NLM 112 (1936) 203-210; Kurt Bimler: Der Bildhauer Stephan Briccius. Breslau 1940, 79-84; Ders.: Nicht Stephan Briccius, sondern Briccius Gauske der Meister der Breslauer Rathausfassaden. Breslau 1941, 79-84.

<sup>35</sup> Biehl: Der Meister, 178.

<sup>36</sup> Hermann Knothe: Urkundenfund in Bautzen [Ermisch]. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde [im folgenden: NASäG] 10 (1889) 144-146.

<sup>37</sup> Hervorzuheben ist dennoch Paul Arras: Regestenbeiträge zur Geschichte des Mathias I. Corvinus, Königs von Ungarn (1458-1490) und Titularkönig von Böhmen (1469-1490), zusammengestellt auf Grund der Urkunden im Bautzener Stadtarchive. In: Ungarische Jahrbücher 4 (1924) 186-213.

<sup>38</sup> Vgl. Richard Jecht: Geschichte der Stadt Görlitz. I/1. Görlitz 1922-26, hier: „Görlitz unter Matthias Corvinus“, 208-240.

<sup>39</sup> Otto Schwär: Matthias Corvinus, ein ungarischer Fürst der Renaissance. In: Bautzener Tageblatt, 26. Februar 1930, 2. Beiblatt. Den Vortrag hatte der Ministerialrat im Königlich Ungarischen Ministerium des Äußeren Dr. László von Gömery-Leiml gehalten. Der Referent nutzte anschließend seinen Aufenthalt, um sich in Bautzen das Matthias-Denkmal *in natura* anzusehen.

zog auch den Blick einheimischer Autoren wieder auf Matthias Corvinus und löste verschiedene Beiträge in der regionalen Presse aus.<sup>40</sup>

Nach 1945 wurde das Thema vor Ort nur sehr zögerlich wieder aufgegriffen. Der Bautzener Stadtarchivar Willy Mendel gab erst 1954 Biehls neue Überlegungen zu Gauske auch seinen Mitbürgern zur Kenntnis und sprach als Stadtführer gleichzeitig den Wunsch aus, »daß auch die Einheimischen sich das Denkmal genauer betrachten und nicht achtlos daran vorübergehen« möchten.<sup>41</sup> Aus Anlass einer Ausstellung mit ungarischen Briefmarken 1955 in Bautzen wurde wieder auf die in der Öffentlichkeit kaum mehr bekannte, zeitweilige Verbindung der Oberlausitz mit Ungarn verwiesen, ja, man glaubte sogar in der Vorlage einer 1940 von der ungarischen Post ausgegebenen Sonderbriefmarke die Profilansicht des Königs aus dem Bautzener Monument zu erkennen.<sup>42</sup> Und noch 1970 konnte man in der regionalen Literatur lesen: »Von den Laien bestaunt, von der Kunstgeschichte bisher zu wenig beachtet, blickt das Matthias-Corvinus-Denkmal [...] auf die Tausende von Fremden, die durch Bautzen geführt werden, vom Schloßturm der Ortenburg herab.«<sup>43</sup> Als gleichzeitig entdeckt wurde, dass es neben der Budapester Kopie noch weitere Ausführungen des einheimischen Monumentes gab,<sup>44</sup> fanden sich in den folgenden Jahren weitere Autoren, die aus regionaler Sicht verschiedene Zusammenhänge beleuchteten, ohne jedoch wesentlich Neues beitragen zu können.<sup>45</sup>

Die Erkenntnisse der damals schon in Ungarn und Österreich publizierten Forschungen Jolán Baloghs zur „Kunst am Hofe des Königs Mat-

<sup>40</sup> Vgl. *Mieth – Winzeler*. Ferner R. J.: Matthias Corvinus erbaute 1486 die Ortenburg. In: *Bautzener Nachrichten*, 27. August 1936; *ke*: Mathias Corvinus und seine Beziehungen zur Oberlausitz. In: *Bautzener Tageblatt*, 6. April 1940.

<sup>41</sup> Willy Mendel: Das Denkmal am Mathias-Turm. In: *BK* 4 (1954) 1, 2-3. Dass Biehl versucht hätte, den »vor dem Krieg herrschenden deutschen Nationalismus ins Gegenteil zu kehren«, indem er Gauske »sorbische Herkunft nachsagte«, lässt sich aus dessen Verweis auf eine sich anbietende namentliche Verbindung zu dem im 15. Jahrhundert noch überwiegend sorbisch geprägten Ort Gaußig im Kreis Bautzen (1423 Gawsck, sorbisch: Huska) nicht ableiten. Vgl. diesbezüglich Tomasz Torbus: Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz während der Jagiellonenherrschaft. Versuch einer Neubewertung. In: *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz* 7-20, hier 8.

<sup>42</sup> Walter Truöl: Die Lausitz und Ungarn. Bautzener Corvinus-Denkmal auf ungarischer Jubiläumsbriefmarke. In: *BK* 5 (1955) 8, 9-10.

<sup>43</sup> Friedrich Lehmann: Wer war Matthias Corvinus? Das Denkmal am Schloßturm der Ortenburg – eine der wundervollsten Schöpfungen spätgotischer Bildnerie. In: *BK* 20 (1970) 6, 25-31.

<sup>44</sup> Erich Lodni: Die Denkmäler des Matthias Corvinus. Außer dem Bautzener Denkmal existieren noch drei artgleiche Denkmäler. In: *BK* 21 (1971) 1, 10-13.

<sup>45</sup> Vgl. Walter Truöl: Nochmals Corvinus-Denkmal und seine Nachbildungen. In: *BK* 24 (1974) 8, 17-18; Erich Lodni: Dem Matthias fehlen jetzt die Wappen. In: *Sächsische Zeitung*, 16.-17. Januar 1982; Michael Leh: Andenken seiner Herrschaft. 500 Jahre König Matthias Corvinus (1443-1490). In: *Sächsische Zeitung*, 20. November 1990; Evelyn Fiebiger: Der Bürgermeister verweigerte Gehorsam. Das Leben des Königs Matthias und seine Beziehung zu Bautzen. In: *Ebenda*, 10. April 1991; Wolfgang Schanze: Die Denkmäler des großen Ungarnkönigs Corvinus. In: *Ebenda*, 15. Juni 1994.

thias“ waren in Bautzen lange Zeit nicht bekannt beziehungsweise nicht zugänglich.<sup>46</sup> Sie finden heute ihre Fortsetzung in den Arbeiten von Szilárd Papp zur „Bautätigkeit des königlichen Hofes in Ungarn“.<sup>47</sup>

### *Das Porträt*

»Das prachtvoll durchgeistigte energiegeladene Haupt des großen Ungarkönigs ist der eigentliche Schwerpunkt des ganzen Werkes und spricht überzeugend für die bedeutende künstlerische Potenz seines Schöpfers«, konstatierte Biehl, als er die Gelegenheit hatte, während der Restaurierung 1925/1926 das Denkmal aus der Nähe zu untersuchen.<sup>48</sup> Selbst Ricarda Huch, die viele deutsche Städte porträtierte, ist begeistert: »Das fremdartig wilde, häßlich-schöne, dumpf leidenschaftliche Etzelgesicht« – so kann nur eine Schriftstellerin formulieren – »würde man ähnlich halten, auch wenn nicht überliefert wäre, daß der Landvogt dreimal mit dem Entwurf nach Ofen reisen mußte, wo Corvinus residierte, bis er seinen Charakter getroffen fand.«<sup>49</sup>

»Als ob er lebt«, berichtet Manlius, »wie man sagt, und das ist auch sehr zutreffend, wie es die Annalen und Peucker bestätigt haben. Da es am Anfang wenig glücklich gelungen schien, musste es ein drittes Mal nach Buda geschickt werden und änderte es, so dass schließlich ein dem König sehr ähnliches Bild hervorgegangen ist.«<sup>50</sup> Manlius hatte bei dem aus Bautzen stammenden Peucker studiert und könnte somit seine Kenntnisse zum Teil bei diesem persönlich eingeholt haben. Denn als dessen „Loblied auf die Heimat“ erschien, lebte Manlius schon nicht mehr. Wie sicher ist also eine Überlieferung, die bisher nur auf eine einzige Quelle zurückgeführt werden kann?

Obwohl aus dem lateinischen Original nicht eindeutig ablesbar, setzte der – gekrönten Häuptern gegenüber – unkritische Leuber die persönliche

<sup>46</sup> Balogh: Die Anfänge; Dies.: A művészet Mátyás király udvarában. I: Adattár; II: Képek. Budapest 1966; Dies.: Die Bildnisse des Königs Matthias. In: *Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541* [Ausstellungskatalog]. Schallaburg 82, Wien 1982, 6-16. Balogh war seinerzeit Leiterin der Abteilung Alte Skulpturen am Museum für Bildende Künste in Budapest.

<sup>47</sup> Szilárd Papp: Das Denkmal des Königs Matthias Corvinus und die St. Georgskapelle in der Bautzener Ortenburg. In: *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz* 103-114; *Ders.: A királyi udvar építkezései Magyarországon, 1480-1515*. Budapest 2005 (mit autorisiertem deutschen Resümee).

<sup>48</sup> Biehl: Die Wiederherstellung, 39.

<sup>49</sup> Ricarda Huch: Im alten Reich. Lebensbilder Deutscher Städte. I. Leipzig/Zürich 1927, zu Bautzen 158-166, hier 164.

<sup>50</sup> Manlius 394: »Quam vivam, ut loquuntur et verissimam esse inde liquet, quod, ut testantur ejus urbis annales, & Peucerem confirmasse comperimus, cum initio minus feliciter videretur expressa, tertium Budam missa fuit & mutata, donec regi quam simillima efficeretur.«



Überprüfung des Porträts durch den König als gegeben voraus. Insoweit ist seine Aussage, wonach »der damahlige Land-Voigt [...] aus diesem Monumento das Bild des Königs dreymahl abnehmen und endlich so gar in Ungarn nach Ofen dem Könige schicken müssen, welcher es denn anderer Gestalt nicht setzen lassen wollen, es sey denn ihme dem Könige gantz ähnlich«,<sup>51</sup> mit der später erschienen Edition des Manliusschen Textes identisch. Dem vom sächsischen Kurfürsten mit dem Wiederaufbau der im Dreißigjährigen Krieg stark beschädigten Ortenburg beauftragten Kammerprokurator stand sogar dessen Manuskript in einer handschriftlichen Abschrift zur Verfügung.<sup>52</sup> Grosser – sonst kein Freund von Leuber – schloss sich dieser These mit dem Verweis auf die – bei ihm allerdings nicht näher bestimmten – hohen Kosten an,<sup>53</sup> als Rektor des Görlitzer Gymnasium konnte er sogar noch die originale Handschrift von Manlius eingesehen haben. Selbst der Zittauer Carpzov, der für sich in Anspruch nahm, alle Informationen aus beglaubigten Urkunden und »Documentis publicis mühsam zusammengebracht« zu haben,<sup>54</sup> fand keine anderen Fakten. Auch er hatte der Literatur entnommen, dass »König Matthias ein grosser Liebhaber der Bildhauer-Kunst gewesen« sei,<sup>55</sup> berief sich jedoch im konkreten Fall auf die vorstehend genannten Autoren.<sup>56</sup> Somit ist auch nicht anzunehmen, dass der in Lauban geborene und später in Leipzig als Hochschullehrer tätige Hoffmann bei seiner 1719 erschienenen Edition der ‚Commentariorum‘ von Manlius am Text größere Veränderungen vorgenommen hat, auch wenn seine Arbeit nicht ohne Kritik blieb. Wenzel übernahm schließlich die dreifache Versendung des Denkmalkopfes glaubhaft, zumal er durch den Vergleich mit zeitgenössischen Bildnissen in ungarischen Geschichtswerken die Übereinstimmung des königlichen Porträts mit dessen Vorbild bestätigen konnte.<sup>57</sup>

Mit dem Verweis auf Manlius erinnerte Biehl noch 1924 an »die urkundlich beglaubigte Tatsache«, dass »das Modell der Statue dreimal nach Budapest geschickt werden mußte, um dem König Gelegenheit zu geben, die Ähnlichkeit nachprüfen und verstärken zu lassen.«<sup>58</sup> Der »nach Art italienischer Renaissancebüsten aus einem Stück« gearbeitete Kopf bestehe aus anderem Material, als der Rumpf, weshalb die Nachricht des Chronisten Manlius »in eine ganz neue Beleuchtung gerückt« würde.<sup>59</sup> Später gab

---

<sup>51</sup> Leuber 76.

<sup>52</sup> Vgl. Walther von Boetticher: Benjamin Leuber, Kammerprokurator und Oberlausitzer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. In: NLM 105 (1929) 152-184.

<sup>53</sup> Grosser 150.

<sup>54</sup> Carpzov 1.

<sup>55</sup> Leuber und Carpzov führen hier als Quelle an: ISTHUANFIUS Lib. VIII, Rer Hungaricar. cir. fin. p. 133.

<sup>56</sup> Carpzov 244-245.

<sup>57</sup> Wenzel 242.

<sup>58</sup> Biehl: Das Bautzener Corvinusdenkmal, 28.

<sup>59</sup> Biehl: Die Wiederherstellung, 39.

Biehl der weniger präzisen »chronikalische[n] Überlieferung, die sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt«, den Vorzug und ergänzte: »Eine zweite Lesart besagt, daß der Landvogt dreimal nach Budapest gereist sei, um die Ähnlichkeit nachzuprüfen. Auf jeden Fall steht die Authentizität des Bildnisses wohl außer Zweifel.«<sup>60</sup> Da sich das Denkmal aber keinem bis dahin bekannten einheimischen Bildhauer zuordnen ließ, ist die Schlussfolgerung, ein derart ausgeprägtes Porträt des Königs Matthias zur künstlerischen Vollendung nach Ungarn zu schicken, durchaus verständlich. »Gewiß im Lande kann diese Arbeit nicht schon 1486 entstanden sein«, urteilte Alfred Simon, »ihr Stil tritt dort erst Jahrzehnte später auf.« Er ordnete das Bildnis deshalb unter »importierte Kunstwerke« ein.<sup>61</sup>

Wieso vermerkt aber keine Biographie des Königs irgendwelche Aktivitäten dieser Art? Sollte dergleichen im Umfeld des Herrschers nicht aufgefallen und von seinen Hofleuten oder Chronisten registriert worden sein? Spätestens bei den von Biehl ausgemachten »zwei Lesarten« scheinen die Bedenken zu der dreimaligen Versendung des Denkmalkopfes durchaus berechtigt zu sein.<sup>62</sup> Hatte doch schon Rauda bei vielen bauleitenden Steinmetzen des Mittelalters ein Bedürfnis erkannt, selbst mit Hand anzulegen, »zumal wenn es galt, Hervorragendes zu meistern«. Die Kapelle im Turm der Bautzener Ortenburg und das außen angebrachte Denkmal war für ihn eine solche Aufgabe; hier konnte sich ein Baumeister als Künstler beweisen. »Die Innerlichkeit seines künstlerischen Dranges scheint sich [...] auch darin zu offenbaren, daß er – freilich auch auf Verlangen des Königs – die Ähnlichkeit des Gesichts der Statue des Denkmals um jeden Preis zu erreichen suchte; *wenn es war ist*, was Manlius berichtet.«<sup>63</sup>

Hatte der – nach Aussagen seiner Kritiker – im Lateinischen nicht ganz sichere Manlius vielleicht eine wiederholte Reise des Künstlers gemeint, weil der Landvogt mit den ersten Ausführungen nicht zufrieden war? Peucker schrieb nur über »ein Bildnis des Königs«, »das war lebensnah, kunstreich gemeißelt aus Stein«. <sup>64</sup> War diesem die wiederholte Bewegung des Denkmalkopfes entgangen oder nicht erwähnenswert?

Das große Staatssiegel des Königs Matthias von 1464 reichte für eine lebensnahe Darstellung der königlichen Persönlichkeit keinesfalls aus. Matthias war zuletzt 1474 in Breslau, ein königliches Porträt – wie *nach der Natur* – anzufertigen, hätte ein Bautzener oder Oberlausitzer Künstler im hei-

<sup>60</sup> Biehl: Der Meister, 177.

<sup>61</sup> Alfred Simon: Die figürliche Plastik der Oberlausitz von ihren Anfängen bis um 1530. Reichenau in Sachsen 1925, 46.

<sup>62</sup> Vgl. auch Walter Starke: Legenden um den Ungarnkönig. Zum 500. Todestag von Matthias Corvinus (I). In: Sächsische Neueste Nachrichten, 28. Juni 1990; Ders.: Ortenburg darf nicht verfallen! Zum 500. Todestag von Matthias Corvinus (II). In: Ebenda, 30. Juni – 1. Juli 1990: »Ebenso ist wohl nicht exakt belegt, daß der Stein mit dem Kopf des Matthias zwei- oder sogar dreimal nach Budapest gebracht worden sein soll, um die Ähnlichkeit zu kontrollieren.«

<sup>63</sup> Rauda 20. Hervorhebung M. Th.

<sup>64</sup> Peucer[us] 92, Vers 924.

matlichen Umfeld demzufolge nicht schaffen können. Schon Simon wies auf eine mögliche Verbindung zu dem zwischen 1477 und 1496 in Krakau wirkenden Veit Stoß hin, der 1485 kurz auch in Breslau weilte. Er sah es als möglich an, »daß andre dortige Künstler unter den zahlreich zugewanderten Deutschen seinen Stil schon so weit übernommen hatten, daß einer unter ihnen die Aufträge des schlesischen Statthalters Georg von Stein in einem Stil bewältigen konnte, der in der Lausitz durch Fortgeschrittenheit überraschen mußte«. <sup>65</sup> Ernst-Heinz Lemper stellt den Bildhauer des Görlitzer Wappenreliefs von 1488, dessen Handschrift er gleichermaßen an der Ortenburg erkennt, auf die »Stilstufe des reifen Nikolaus Gerhaerd«. <sup>66</sup> Im Kreis um den 1473 in Wiener Neustadt verstorbenen Nikolaus (Gerhaert) von Leyden <sup>67</sup> sieht auch Papp die für Matthias Corvinus sehr attraktive höfische Kunst Kaiser Friedrichs III. vorbildlich repräsentiert. <sup>68</sup>

Unabhängig davon schien die erste Ausfertigung des Porträts den Landvogt nicht überzeugt zu haben, weshalb es wieder abgenommen und überarbeitet werden musste. Vielleicht war damit sogar die Reise eines einheimischen Bildhauers zu einem mit des Königs Wesen besser vertrauten Künstler verbunden? Die vielfältigen persönlichen und familiären Kontakte Georg von Steins schließen auch den süddeutschen Raum keinesfalls aus. Über die in den Jahren nach 1480 entstandenen Bilder von Matthias Corvinus finden wir schon bei Balogh einige interessante Akzente. Eine Medaille aus den Jugendjahren des Königs erschien ihr richtungweisend. Deren kompakter Stil »eignete sich zur Repräsentation ebenso wie zur Vervielfältigung zwecks Popularisierung und Verbreitung, beides mag Matthias' Zielen vorzüglich entsprochen haben. Die Medaille wurde von einem italienischen Meister in Ofen modelliert, vermutlich nach der Natur«. <sup>69</sup> Balogh sah darin den Prototyp späterer Bildnisse.

Es wäre demnach Georg von Stein, der als Vertrauter des Königs öfters am Hofe weilte, sicherlich – ohne große Aufmerksamkeit zu erregen – möglich gewesen, eine gängige Vervielfältigung als Vorlage zur Fertigstellung des königlichen Abbildes mit nach Breslau oder Bautzen zu nehmen und sie einem einheimischen Künstler anzuvertrauen. Biehl war sich fast sicher, in Briccius Gauske den »Meister« gefunden zu haben. Gauske war 1476 mit beruflichen Erfahrungen als Maler und Holzschnitzer nach Görlitz

<sup>65</sup> Simon 46.

<sup>66</sup> Ernst-Heinz Lemper: *Görlitz. Eine historische Topographie*. Görlitz (Zittau) 2001, 82 sowie Abb. 71. Ebenso Mieth – Winzeler 17.

<sup>67</sup> Vgl. *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*. Hgg. Ulrich Thieme, Felix Becker. XXV. Leipzig 1931, 453-455.

<sup>68</sup> Papp: *Das Denkmal*, 108. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, ob es Matthias angenehm gewesen wäre, nur am Geschmack seines ewigen Widersachers Friedrich gemessen zu werden, den er 1485 aus Wien vertrieben hatte, oder ob er nicht versucht hätte, diesen noch zu übertreffen? Doch kann deren Beantwortung nicht Gegenstand vorliegender Untersuchung sein.

<sup>69</sup> Balogh: *Die Bildnisse*, 11.

gekommen und hatte am 23. März 1477 einen Lehrvertrag für die vierjährige Ausbildung zum Steinmetz abgeschlossen. Aus dem erhalten gebliebenen Dokument geht hervor, dass der schon etwas ältere Gauske das Recht hatte, auch selbständige Aufträge auszuführen. 1480 beendete er seine Lehre vorzeitig. Drei Jahre später hinterließ er erkennbare Spuren am Rathaus in Breslau. Kurt Bimler ordnete ihn »an der Grenze zwischen Spätgotik und Renaissance« ein.<sup>70</sup> Vor Gauskes zweitem Aufenthalt in Breslau 1486 ließe sich eine Tätigkeit in Bautzen einordnen. Auch könnte Georg von Stein schon in Breslau auf den ehrgeizigen und offensichtlich auch talentierten Künstler aufmerksam geworden sein und ihn für die Bauarbeiten an der Ortenburg, speziell für die Kapelle und das Denkmal, gewonnen haben. Doch registriert Bimler am Breslauer Rathaus bezüglich der künstlerischen Fertigkeiten Gauskes eine bemerkenswerte Einschränkung: »Vor die Fertigstellung der Südfront trat eine entscheidende Hemmung. Die vorgesehenen Konsolen und Nischen für eine Reihung überlebensgroßer Standbilder sind leer geblieben. Das Gebiet der Freiplastik, wenn er eine solche überhaupt je gepflegt hat, ist vielleicht in Görlitz oder anderswo verfolgbar.«<sup>71</sup> Wenn Bimler gleichzeitig die bis 1495 entstandenen, »fast vollrund gehaltenen, aber schließlich doch dem Reliefstil zuzurechnenden Figuren des Nikolaitorwappens« als Gauskes reifste Leistung in Breslau bewertete, so könnte das ein Jahrzehnt zuvor entstandene Bautzener Denkmal zumindest auf gleicher Ebene liegen.

In jüngster Zeit wird eine weitere Zuschreibung der Bildwerke in Bautzen und Görlitz an Gauske abgelehnt.<sup>72</sup> Vor allem Papp plädiert angesichts der nicht nur von ihm vertretenen These von einer in Bautzen beabsichtigten, gezielten königlichen Machtdemonstration<sup>73</sup> für einen auswärtigen Künstler: »Deshalb dürften Matthias Corvinus bzw. sein Beauftragter einen Meister verpflichtet haben, der aus dem südwestdeutschen Raum stammte. Möglich scheint auch, dass von den zu dieser Zeit am Breslauer Rathaus laufenden Arbeiten ein Bildhauer geholt wurde, dessen Stil derartigen Erwartungen entsprach.«<sup>74</sup> Doch lässt sich damit eine Beobachtung nicht erklären, die Balogh mit ihrem an den Bildnissen des Königs Matthias geschulten Auge am Bautzener Denkmal machte: »Dabei gelangen dem Bildhauer die neuartigen Versuche nur teilweise. Der Gesichtsausdruck wirkt bei frontaler Betrachtung etwas leer, umso erstaunlicher ist die Porträttreue der Profilansicht. Das von dichtem Haar umgebene Haupt, die ernsten, lei-

<sup>70</sup> Bimler: Nicht Stephan Briccius, 80.

<sup>71</sup> Ebenda, 81.

<sup>72</sup> Vgl. Marita Iseler: Der Treppenaufgang am Rathaus in Görlitz. Ein Bauwerk bürgerlicher Repräsentation. In: Görlitzer Magazin 18 (2005) 51-65. Iseler erkennt für eine weitere Zuschreibung der genannten Bildwerke an Gauske »keine überzeugenden Beweise« (ebenda, 59).

<sup>73</sup> Vgl. auch Kai Wenzel: Der spätgotische Neubau der Bautzener Ortenburg. In: *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz* 85-102, hier 94-96.

<sup>74</sup> Papp: Das Denkmal, 108-109.

denden Gesichtszüge wirken menschlich nahe, dabei doch königlich hoheitsvoll. Es ist das unmittelbarste, ergreifendste Bildnis des zuletzt von Krankheit gequälten, um Sohn und Reiche ringenden Herrschers.«<sup>75</sup>

Wenn Gauskes Fähigkeiten nicht zum freien Porträt gereicht hatten, wieso dann aber nicht bei einem, in andere künstlerische Kreise eingebundenen Bildhauer? Vorausgesetzt, der König wäre in die Auftragserteilung für das Denkmal einbezogen gewesen beziehungsweise hätte dieses initiiert, wäre er dann nicht besonders daran interessiert gewesen, die neuen Stilelemente in Bautzen nicht nur einführen, sondern auch für sein Porträt eine rundum gelungene Wiedergabe erzielen zu wollen? Angesichts der »etwas leeren« Frontalansicht scheint zumindest eines sicher zu sein: Matthias kann den Kopf unseres Denkmals weder gesehen noch autorisiert haben. Die in der Literatur und Überlieferung getroffenen Aussagen sind also reine Vermutungen und bleiben unkritisch übernommene Zitate. Mangels schlüssiger Beweise ist wohl auch die Schlussfolgerung zu Gauske, wonach »zumindest das Corvinusdenkmal am Torturm der Ortenburg [...] nach den Ausführungen Papps aus dem Oeuvre des Künstlers zu streichen ist«,<sup>76</sup> wohl etwas verfrüht. Die aus einer Medailleanansicht abgeleitete Lebendigkeit des Profils am königlichen Kopf des Bautzener Monuments spricht eher für einen Bildschnitzer in Bimlers Sinne, weniger für einen die dargestellte Person vollplastisch erfassenden, befähigten Bildhauer.

### *Die Wappen*

»Die Oberlausitz, welche doch die Kosten für diese gewiss sehr theuren Kunstwerke<sup>77</sup> aufbringen musste, scheint völlig vergessen. [...] Wir vermuthen, dass sich gerade dieser Landvogt ein Vergnügen daraus gemacht habe, die Stände seinen Unwillen auch dadurch fühlen zu lassen, dass er jede heraldische Andeutung ihres Landes auf jenen Monumenten wegliess.«<sup>78</sup>

Dem einheimischen Betrachter fällt sofort auf: Es fehlt das bekannte, mit dem Bautzener Stadtwappen identische Oberlausitzer Symbol – »in Blau eine dreigezinnte goldene Mauer«.<sup>79</sup> Doch war der Grund dafür nur eine Laune des Landvogtes Georg von Stein? Carpzov kam zu dem Schluss, dass »die Könige von Böhmen das Marggraffthum Ober- und Niederlausitz

<sup>75</sup> Balogh: Die Anfänge, 196. Ebenso *dies.*: Die Bildnisse, 14. Balogh schrieb auch den Text zu Katalog-Nr. 86: Bautzen, Burg Ortenburg, Torturm, Denkmal des Königs Matthias, 1486 (mit Foto). Ebenda, 205.

<sup>76</sup> Torbus 13.

<sup>77</sup> Gemeint ist hier auch das Görlitzer Wappen von 1488.

<sup>78</sup> Hermann Knothe: Das Landeswappen der Oberlausitz. In: NASäG 3 (1882) 97-117, hier 105-106.

<sup>79</sup> *Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik*. Hg. Heinz Göschel. Leipzig 1979, 35.

zusammen in Besitz hatten, und sich indistincte Marggrafen in Lausitz schrieben, sie auch unter ihren Provinz-Wappen den rothen Ochsen in weissem Schilde, nur allein zuführen in Gebrauch gehabt, wie solcher in Prag an unterschiedlichen Orten nebst den Böhmischen Löwen, Mährischen und Schlesischen Adler nur allein gefunden wird. So ist auch an dem Königlichen Monument zu Budißin über dem Schloß-Thore, welches König Matthiae in Ungarn und Marggraf zu Lausitz von damaligen Land-Voigt in Oberlausitz Herrn George von Stein Ann. 1486 aufgerichtet worden, der rothe Ochse nebst den anderen Provinz-Wappen nur allein zu sehen.<sup>80</sup> In jüngster Zeit sehen einige Autoren darin sogar eine übergreifende Symbolik. So stände der Stier im 15. Jahrhundert noch »für beide Lausitzen«, »nicht wie später nur für die Niederlausitz«,<sup>81</sup> oder er würde als »Wappentier der Niederlausitz – hier zweifellos für beide Lausitzen beansprucht«<sup>82</sup> beziehungsweise erscheine »aus evidenten standortspezifischen Gründen« sogar als »Wappentier für die Lausitzen«.<sup>83</sup> Doch gibt es dafür keine stichhaltigen Argumente.

Hermann Knothe und Woldemar Lippert<sup>84</sup> haben in ihren Arbeiten zu den Wappen der Ober- beziehungsweise der Niederlausitz schon diese Zusammenhänge umfassend erörtert und zu keiner Zeit eine übergreifende Bedeutung des Namens Lausitz festgestellt. »Wohl gibt es eine Lausitz im Singular, das ist aber – unbestritten und allgemein anerkannt – die heute sogenannte Niederlausitz, die jahrhundertlang einzig und allein den Namen Lusatia, Lusicz geführt hat. Erst nachdem beide Gebiete seit dem 14. Jahrhundert gemeinsam, wenn auch jedes für sich selbständig, der böhmischen Wenzelskrone unterstanden, kam zur Vermeidung der unbequemen Bezeichnung ›Land der Sechsstädte‹ zunächst die Benennung ›Oberland‹ und entsprechend ›Niederland‹ nebenher mit auf, und diese Formen bildeten dann seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Übergang zu den Namen Ober- und Niederlausitz, indem man den der letzteren allein zustehenden Lausitznamen auf das Nachbarland mit ausdehnte; bezeichnenderweise aber geschah das nicht in den Ländern selbst, auch nicht in der Prager Kanzlei, sondern in der fernen ungarischen Kanzlei des Königs Ladislaus Posthumus und dann des Königs Matthias Corvinus. Erst seit dem 16. Jahrhundert jedoch faßte diese Bezeichnung in beiden Ländern selbst allmählich Fuß [...]. Damit haben zwar beide Landesnamen auch ihre sprachliche Berechtigung erlangt, aber immer muß man, wenn man von

---

<sup>80</sup> *Carpzov* 60.

<sup>81</sup> Hans *Mirtschin*: Texte zur Zivilisationsgeschichte. In: Rudolf Hartmetz: Die Oberlausitz. Eine Ortsbestimmung. Dresden 2001, 76.

<sup>82</sup> *Mieth – Winzeler* 9.

<sup>83</sup> Ebenda, 10.

<sup>84</sup> Woldemar *Lippert*: Das Landeswappen der Niederlausitz. In: Niederlausitzer Mitteilungen. Jahrbuch der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 25 (1937) 1-50.

beiden spricht, den Plural ›die Lausitzen‹ gebrauchen, denn heute ebenso wenig wie vor 1000 Jahren gibt es [...] einen ›Einheitsbegriff Lausitz‹.<sup>85</sup>

Kaiser Karl IV. hatte die Länder Bautzen und Görlitz 1348 als gleichwertige Gebiete (»marchia Budissinensis et Gorlicensis«) der böhmischen Krone inkorporiert.<sup>86</sup> Die Mark Lausitz kam erst später dazu. Und so nannte sich der Landvogt Jaroslav von Sternberg noch 1470 folgerichtig amtlich »der lande und stete Budissen, Gorlicz, Zittaw etc. und des marggroftums zu Lusicz voith [Vogt]«. <sup>87</sup> Matthias konnte demzufolge in seine Titulatur nur den Markgrafen zu Lausitz aufnehmen. Erst seit 1474 wurden in seiner Kanzlei die Nieder- und die Oberlausitz (*Lusatia inferior* beziehungsweise *Lusatia superior*) begrifflich als eigenständige Markgraftümer verwendet, doch ein der Mark Lausitz gleichwertiges Landeswappen für die Oberlausitz finden wir erstmals 1523 unter König Ludwig II. im Herrschersiegel.<sup>88</sup> Somit musste auch Knothe dem ungeliebten Landvogt Georg von Stein für den in Bautzen ausgewählten Wappenschmuck zugestehen: »Und allerdings war er dabei insofern in seinem Rechte, als es ein Oberlausitzer Landeswappen noch nicht gab und daher auch in den landesherrlichen Siegeln ein solches nicht aufgenommen war.«<sup>89</sup>

Sowohl die nur bildlich überlieferte Zahl von neun Wappen als auch deren Anbringung ließen bei Biehl erhebliche Unsicherheit hinsichtlich ihrer Originalität aufkommen: »Daß die Wappendarstellungen des Großerschen Kupferstiches im einzelnen genau sind, kann mit Fug bezweifelt werden, da auch die noch erhaltenen Teile des Denkmals bei ihm willkürlich abgeändert und in die Formensprache des Barock übersetzt erscheinen. Im besonderen erregt die asymmetrische Verteilung der seitlichen Wappen durch den Kupferstecher Bedenken, zumal das oberste Wappen zur Linken des Königs unorganisch in das Gesims des Seitenfeldes einschneidet. Es ist zu beachten, daß die Anomalie auf dem (allerdings ziemlich undeutlichen) kleinen Holzschnitt der Manlius-Ausgabe von 1719 vermieden wurde.«

---

<sup>85</sup> Woldemar Lippert: Wendisches im Anschluß an O. E. Schmidts Wendenbuch. In: NASäG 48 (1927) 290-291 (mit Bezug auf O. E. Schmidt: Die Wenden. Dresden 1926). Lippert geht hier mit Hermann Knothe: Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts. In: NLM 53 (1877) 161-420, insbesondere 277-280, konform.

<sup>86</sup> Hedwig Sanmann von Bülow: Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter. Marburg 1942, 45.

<sup>87</sup> Woldemar Lippert: Nebenlandvögte der Niederlausitz im 15. Jahrhundert. In: NLM 86 (1910) 189-208, hier 205-206. Hervorhebung M. Th.

<sup>88</sup> Joachim Bahlcke: »Einen gar considerablen Platz in denen merckwürdigen Geschichten Teutschlandes und des Königreiches Böhmen«. Die Stellung der Oberlausitz im politischen System der Böhmisches Krone. In: Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1653. Ausstellungskatalog. Hg. Joachim Bahlcke. Zittau 2002, 73-88, hier 79.

<sup>89</sup> Knothe: Das Landeswappen, 105-106.

Biehl registrierte zwar, dass Manlius im Text »übrigens zehn Wappen statt neun« erwähnte, er ging jedoch nicht weiter darauf ein.<sup>90</sup>

Manlius war kurz vor seinem Tod noch zu Studien in Prag und Wien und konnte dort durchaus Einsicht in eine Ausgabe der 1488 erschienenen »Chronica Hungarorum« genommen und daraus die Zahl der Wappen abgeleitet haben, wie sie auch die erst nach Fertigstellung des Bautzener Monuments, aber noch vor dem Tode von Matthias publizierte Ausführung des königlichen Wappens ausweist. »Von zwei concentrischen Kreisen umschlossen erscheinen hier Familien- und Staatswappen des Königs Mathias und seiner zweiten Gemahlin Beatrix auf *zehn* Schilde verteilt. [...] Den Ehrenplatz nimmt das Schild des Königs ein, derselbe ist geviert und enthält die Wappenbilder Alt- und Neu-Ungarn, Böhmen und Hunyady. (1. Im weißen Felde das rothe Patriarchenkreuz auf grünem Büchel; 2. Siebenmal getheilt von weiß und roth; 3. In Roth ein gekrönter weißer Löwe mit doppeltem Schwanze; 4. In blauem Felde auf grünem Boden ein schwarzer Rabe, der einen goldenen, edelsteingeschmückten Ring im Schnabel hält.) [...] Den Ring zwischen dem inneren und dem äußeren Kreise nehmen 8 Schilde ein, welche gutentheils den Anspruchswappen entnommen sind, und zwar: 1. Böhmen mit dem weißen, doppelschwänzigen und gekrönten Löwen in rothem Felde; 2. Luxemburg: vier weiße Balken im blauen Felde mit einem rothen Löwen belegt; 3. Lausitz: im rothen Felde ein goldener Ochs; 4. Mähren: in blauem Felde der rot und weiß geschachte Adler; 5. Galizien: in Blau zwei goldene Kronen; 6. Schlesien: in Gold schwarzer Adler mit goldenem Halbmonde auf der Brust; 7. Dalmatien: in Blau drei goldene gekrönte Löwenköpfe. Nicht so einfach steht die Sache mit dem 8. Schilde: in Weiß ein goldbekrönter rother Löwe, welcher mit der Vorderpranke eine goldene Krone emporhält. Gewöhnlich erklärt man ihn als das Abzeichen der Grafschaft Bistritz in Siebenbürgen [...].«<sup>91</sup>

Da Manlius im Einzelnen aber auf kein Wappen eingeht, ist unklar, ob er seine Aussage mit dem ausgeführten Denkmal verglichen hat, oder der in der Edition abgedruckte Holzschnitt erst durch Hoffmann ergänzt wurde. Leuber wiederum hatte als kurfürstlicher Beamter das Denkmal mit Sicherheit vor Augen gehabt. Er weist die Wappen den Königreichen »Ungarn, Dalmatien, Croatien, Böhmen« sowie den Herzogtümern »Oesterreich, Schlesien, Steyer, Mähren, Laußnitz« zu.<sup>92</sup> Wir können diese summarische Aufzählung bis zu Reymann verfolgen, nur stellt dieser Böhmen an erste Stelle und ersetzt »Steyer« und »Laußnitz« durch die moderneren Begriffe Steiermark und Lausitz.<sup>93</sup> Selbst Gurlitt griff darauf zurück, doch hat-

<sup>90</sup> Biehl: Das Bautzener Corvinusdenkmal, 30; Manlius 394: »[...] cum nomine ejus & decem insignibus.«

<sup>91</sup> A[rnold] Luschin von Ebengreuth: Wappen des Königs Mathias Corvinus von Ungarn. In: Jahrbuch des Heraldisch-Genealogischen Vereins Adler 8 (1881) 55. Hervorhebung M. Th.

<sup>92</sup> Leuber 76.

<sup>93</sup> Reymann 211.



te er, wie Biehl feststellte, sich »offenbar« geirrt, »wenn er [...] angibt, daß sich im Giebelfelde die Wappen des Königreichs Ungarn und ein solches mit dem Reichsadler [sic!] befinden, und daß die schmälere(n) Felder seitlich vom Mittelteil die Wappen der übrigen Provinzen des Reichs [...] enthalten hätten.«<sup>94</sup> Rauda hatte die zu seiner Zeit leeren Felder – »nach Großers sehr verzeichnetem Stich« – mit Wappenumrissen ergänzt.<sup>95</sup> Als Gurlitt diese Abbildung in seinen Inventarband mit der Bemerkung übernahm, »die ehemals von Rankenwerk umgebenen Wappen in den Seitenflächen sind jetzt nicht mehr erkennbar«,<sup>96</sup> erweckte seine Autorität sogar fälschlich den Eindruck, als wären um 1900 noch Spuren vorhanden gewesen.<sup>97</sup> Eine erste Erläuterung der Wappen in der abgebildeten Reihenfolge finden wir schon bei Wenzel, jedoch dürfte seine in ungarischer Sprache erschienene Publikation seinerzeit in der Oberlausitz kaum bekannt geworden sein. So folgte Biehl bei seiner ausführlichen, jedoch noch mit einigen Fragezeichen versehenen Deutung 1924 höchstwahrscheinlich eigenen Überlegungen.<sup>98</sup>

Die oberhalb des Schriftzuges angebrachten, gegeneinander geneigten Wappenschilder zeigen (heraldisch)<sup>99</sup> rechts zweimal die Streifen aus dem altungarischen Wappen und zweimal die dalmatinischen Löwenköpfe. Auf dem linken Wappen ist in gleicher Weise der nach rechts aufgerichtete zweischwänzige böhmische Löwe und der mährische Adler zu sehen. Sie sprechen eindeutig für Ungarn und Dalmatien, Böhmen und Mähren.<sup>100</sup>

Im Seitenfeld zur Rechten des Königs sind oben zwei Kronen abgebildet. Nach Wenzel symbolisiert die Doppelkrone die Vereinigung von Serbien, Bosnien und Bulgarien mit der ungarischen Krone.<sup>101</sup> Die Autoren des

<sup>94</sup> Gurlitt 186; Biehl: Das Bautzener Corvinusdenkmal, 29-30. Auch die am Fuße des Mathiassturms angebrachte Tafel des Bautzener Geschichtspfades nennt die Wappen in dieser Abfolge.

<sup>95</sup> Rauda 18.

<sup>96</sup> Gurlitt 185.

<sup>97</sup> Lehmann 25: »Da die Wappenumrisse aber zeichnerisch noch angedeutet sind, dürften die Reste damals noch vorhanden gewesen und erst bei einer späteren Restaurierung entfernt worden sein, wofür auch die beiden ziemlich neuen, leeren Sandsteinflächen sprechen.«

<sup>98</sup> Seine Erkenntnisse flossen in das Textheft zum Geschichtspfad ein. Vgl. *Bautzener Geschichtspfad*. Textheft. Hg. Bau- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH. Bautzen 2003. Allerdings wurde hier die Herkunft des Beinamens Corvinus falsch abgeleitet: »Corvinus (ungarisch der Rabe)«. *Corvus* ist das lateinische Wort für Rabe, im Ungarischen heißt der Vogel *holló*.

<sup>99</sup> Im Textheft zum Geschichtspfad wurde rechts und links nicht in heraldischem Sinne, sondern aus der Sicht des Betrachters verwendet.

<sup>100</sup> Eibl hat sich wohl von einer wenig aussagefähigen Abbildung irritieren lassen, wenn sie im Spitzgiebel nur »ein Wappen des Königreiches Ungarn, einen Adler und darüber eine Krone« erkennt und fälschlich schlussfolgert: »Ein Hinweis auf das Königreich Böhmen fehlt.« (Elfie-Marita Eibl: Die Lausitzen unter König Wladislaw II. von Ungarn und Böhmen. Corvinische und jagiellonische Einflussnahme im Wechselspiel. In: *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz* 27-34, hier 29.)

<sup>101</sup> Wenzel 242: »[...] s Magyarország déli tartományainak, névszerint Szerbia, Boszna és Bolgárországnak a magyar koronávali egyesülésére vonatkozik.«

Katalogs der Ausstellung in der Schallaburg 1982 waren unschlüssig, sie bezeichneten diese als »das Wappen Galiziens (oder Bosniens)«. <sup>102</sup> Hoensch favorisierte Bosnien. <sup>103</sup> Doch nannte sich schon König Andreas im 12. Jahrhundert »Rex Galiciae et Lodomeriae«. Seit 1352 erhoben die ungarischen Könige Anspruch auf die nördlich der Karpaten gelegenen ehemaligen Fürstentümer Galič und Volodymyr (polnisch *Halicz* und *Włodzimierz*). Da auch in den ungarischen Krönungsmedaillen für Matthias II. (1557-1619) und Ferdinand III. (1608-1657) die beiden Kronen durch die Anfangsbuchstaben der genannten Länder bestimmt sind, ist das Wappen wohl überzeugend Galizien zuzuordnen. <sup>104</sup>

Den in der Mitte abgebildeten Raben mit dem Ring im Schnabel hat König Ladislaus Posthumus (1440-1457) in einem Wappenbrief bestätigt. Er gilt seit 1453 als offizielles Familienwappen der Hunyadi. Einer zeitgenössischen Legende nach hatte König Sigismund (1368-1437) eine Liebschaft mit der Tochter eines walachischen Adligen. Als Kennzeichen für das zu erwartende Kind überließ er ihr einen Ring. Während einer Reise hätte jedoch ein Rabe dem Kind den Ring entrissen, doch gelang es, den Vogel abzuschießen. Dieses Kind soll Johann Hunyadi, der Vater von König Matthias gewesen sein. <sup>105</sup> Die Geschichte war offensichtlich sehr verbreitet, denn auch Biehl sah in Matthias den »illegitimen Enkel Kaiser Sigismunds«. <sup>106</sup>

Den aufgerichteten Löwen im unteren Wappen weist Biehl »vermutlich Luxemburg« zu, Wenzel hatte hier keine Bedenken. Biehls Unsicherheit resultierte offensichtlich aus dem Fehlen der hinterlegten Balken. Matthias war von der Persönlichkeit dieses Kaisers sehr angetan und erhob sich durch den Titel »Hertzog zu Lucemburg« <sup>107</sup> selbst zum Rechtsnachfolger der böhmischen Könige aus dem Hause Luxemburg, auch wenn es, abgesehen von der Legende, keine direkte dynastische Verbindung gab. Als mögliche Alternative käme noch der »Löwe von Bistritz« in Frage, doch fehlt dem Bautzener die charakteristische Krone. Die in Siebenbürgen gelegene, in Familienbesitz befindliche Grafschaft Bistritz (*Beszterce*, *Bistrița*) wurde Johann Hunyadi 1453 als Erbe hinterlassen, sie erscheint als solche schon 1460 im ersten Geheimsiegel von König Matthias. <sup>108</sup>

<sup>102</sup> Eine Anfrage an das Österreichische Staatsarchiv vom 17. Januar 2006 bezüglich der Differenzen bei Bosnien und Galizien ergab, dass »die im Katalog von 1982 aufgetretenen Unsicherheiten in der Interpretation der einzelnen Wappenbilder nicht ganz erklärlich sind«.

<sup>103</sup> Hoensch: Matthias Corvinus, Bildanhang mit Vorderseite des Doppelsiegels: »links die altungarischen Balken, von Bosnien [Galizien?] und von Dalmatien«.

<sup>104</sup> Ebengreuth 57.

<sup>105</sup> Béla von Szent-Iványi: Matthias Corvinus in der deutschen Literatur. In: Ungarische Jahrbücher 20 (1940) 246-266, hier 258.

<sup>106</sup> Biehl: Der Meister, 177.

<sup>107</sup> Hoensch: Matthias Corvinus, 193.

<sup>108</sup> Ebengreuth 56; Matthias Corvinus und die Renaissance 212-213, Nr. 95. Die gleichnamige Burg und Stadt Bistritz am Waag (*Beszterce*, *Považská Bystrica*) liegen außerhalb einer Betrachtung, obwohl sich zufälligerweise die konkret mit dem erhaltenen Siegel verbundenen Ereignisse auf diesen im einstigen Oberungarn gelegenen Ort beziehen.

Irritationen löste das oberste der vier Wappen zur Linken des Königs aus. Ein zweibeiniger Drache steht, nach Wenzel, für das zwischen Drave und Save gelegene nördliche Slawonien,<sup>109</sup> dessen Symbol schon in das Doppelsiegel von 1464 aufgenommen wurde.<sup>110</sup> Das am Denkmal erkennbare »feuerspeiende Tier im grünen Schild«,<sup>111</sup> auch als »silberner Panther, nach rechts gewandt«<sup>112</sup> bezeichnet, steht »nach Lage der Dinge doch mit relativer Sicherheit«<sup>113</sup> für das schon bei Leuber genannte und auch von Biehl favorisierte Herzogtum Steiermark;<sup>114</sup> Matthias hatte die Steiermark schon 1479 besetzt. Überzeugend ist jedoch die Aussage des darunter liegenden Wappens mit dem Querbalken. Matthias ergänzte im Frühjahr 1486 seine Titulatur um »Hertzog von Oesterreich«.<sup>115</sup> Diese Nachricht könnte den Landvogt noch vor Fertigstellung des Denkmals veranlasst haben, das für Matthias wichtige Österreich zusätzlich aufzunehmen und dafür das »feuerspeiende Tier« nach oben zu verlegen. Daraus ließe sich auch die Ungleichheit von rechts drei und links vier Wappen erklären. An dritter und vierter Stelle folgen der schlesische Adler und der »nach rechts gewendete Ochse« als Symbol der Mark Lausitz.<sup>116</sup> Geht man von der durch Leuber geprägten Sicht aus, in den Wappen eine Aufzählung der zu Matthias gehörigen Länder und Provinzen zu sehen,<sup>117</sup> und ergänzt diese um den Gedanken einer gezielten Machtdemonstration des Königs gegenüber den gelegentlich »renitenten« Oberlausitzern, so wäre doch wohl in erster Linie ein am Verständnis der Bautzener Bürger orientierter heraldischer Schmuck zu erwarten. Ein derartiges, überschaubares ikonographisches Programm ist jedoch nicht abzulesen. Böhmen, Galizien und Luxemburg erscheinen als ausgesprochene Anspruchswappen, auch die vom ungarischen König besetzten Länder Österreich und Steiermark könnten hier eingeordnet werden, da Matthias die Nebenländer der böhmischen Krone tatsächlich beherrschte.

Wie der nicht nachlassende Widerstand gegen Steins Pläne mit der Ortenburg zeigte, ließ sich der Rat der Stadt von dem Denkmal nicht beeindrucken. Es ist somit wahrscheinlicher, dass der Landvogt als Auftraggeber mit diesem aufwendigen Monument ganz andere Pläne verfolgte.

<sup>109</sup> Wenzel 242: »[...] éjszaki szlavóniai két lábú sárkányt [...]«

<sup>110</sup> *Matthias Corvinus und die Renaissance* 213-214, Nr. 96.

<sup>111</sup> *Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605*. Sonderedition. München 1999.

<sup>112</sup> *Großer Brockhaus*. XVIII. Leipzig 1936, 96-97.

<sup>113</sup> Antwortschreiben des Steiermärkischen Landesarchivs vom 4. Juli 2006.

<sup>114</sup> Vgl. Heinrich *Purkarthofer*: Der steirische Panther. In: *Der Herold*. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 37 (1994) 5, 117-142.

<sup>115</sup> *Hoensch*: Matthias Corvinus, 193.

<sup>116</sup> *Biehl*: Das Bautzener Corvinusdenkmal, 30. Das Textheft zum Geschichtspfad wählte einen nicht gängigen Kompromiss: »(Nieder-) Lausitz«.

<sup>117</sup> *Truöl*: Nochmals Corvinus-Denkmal, 18, bringt unter Berufung auf den Sohn des Bildhauers Aloys Strobl noch eine andere Deutung: Bosnien, Steiermark, Klagenfurt, Österreich, Schlesien, Lausitz und die Familie Hunyadi.

*Machtanspruch oder Ehrung*

»[...] daß dieses Marggravthumb Ober-Lausitz unter der Beherrschung dieses Königs Matthiae Huniadis oder Corvini gewesen sey, solches zeigt noch an das Schloß allhier zu Budissin, Ortenburgk genant, welches ermeldter König von neuen auffbauen und daran an dem fördern Thurm über dem Eingange nach der Stadt zu ein herrlich künstlich und dero Zeit gantz kostbares Monument setzen lassen.«<sup>118</sup>

König Matthias hatte im Herbst 1481 seinen aus Süddeutschland stammenden, hochgebildeten und in diplomatischen Diensten erfahrenen Statthalter in Schlesien, Georg von Stein (vor 1430-1497), auch zum Landvogt für die Oberlausitz erhoben. Stein war seit 1468 in böhmischen Diensten gewesen und nach dem Tode Georgs von Podiebrad (Jiří z Poděbrad, 1420-1471) zu Matthias gewechselt. Die Oberlausitzer hatten Stein schon aus dieser Zeit, »bevor er königlicher Anwalt« unter seinem neuen Dienstherrn wurde, in unangenehmer Erinnerung.<sup>119</sup> Jetzt hatte er sich vorgenommen, den alleinigen Widerstand der Oberlausitzer Stände gegen eine Pfandschuldverschreibung aus dem Jahre 1479 im mährischen Olmütz (*Olomouc*) abgeschlossenen Frieden zu brechen. »Dies war des Friedens Bedingung, daß alle, die einst sich vom Tschechen losgesagt hatten, hinfort blieben Ungarn getreu, und sie verpflichteten sich auf Grund des beschwornen Vertrages wie auch durch heiligen Eid, fürder bei Ungarn zu sein. Mähren tat dies auch, und Schlesier taten es gleichfalls; und aus der Sechsstadt Gebiet zahlreiche Bürger zudem. Einzig die Vaterstadt hat wie ihr Adel dieses verweigert, ging zu dem früheren Herrn wieder, zum Böhmischem Reich [...]«<sup>120</sup>

Im Wesentlichen ging es darum, dass erst nach Zahlung von 400.000 Dukaten oder ungarischen Gulden die Kronländer nach dem Tode von Matthias an Böhmen zurückfallen sollten. Als die Landstände der Oberlausitz dies als Gefahr erkannten, verweigerten sie, maßgeblich auf Betreiben des Bautzener Bürgermeisters, die von Matthias geforderte erneute Huldigung. Von Zittau aus schrieben sie 1480 an den König, sie hätten ihm ihren Eid schon geleistet, getreulich gehalten und würden dies auch weiterhin tun, lehnten jedoch die Unterzeichnung eines Reverses, einer schriftlichen Erklärung, ab. Reagierte Matthias zunächst noch sehr ungnädig und forderte die Stände zur Aufgabe ihres Widerstandes auf, so vermied er später interessanterweise die offene Konfrontation. Zwar mahnte Matthias die ausstehende Unterschrift wiederholt an, unternahm jedoch keinen uns bekannten Versuch, sie mit Gewalt einzuholen.

---

<sup>118</sup> *Leuber* 76.

<sup>119</sup> Rudolf *Kneschke*: Georg von Stein. Leipzig/Weida in Thüringen 1913, 71.

<sup>120</sup> *Peucer[us]* 87, Verse 449-456.

In dieser ungeklärten Situation hatte der Landvogt mit königlicher Autorität im Mai 1483 begonnen, die durch Kriege und Brände stark beschädigte landesherrliche Burg in Bautzen wieder herzurichten. Die Landstände der Oberlausitz nahmen diese Pläne zur Kenntnis, auch sie waren an einer intakten Burg interessiert, sie achteten aber sehr auf eine bescheidene Form. Die Stadt Bautzen widersetzte sich jedoch einigen detaillierten Vorhaben Steins, die letztlich einen durch sie unkontrollierbaren Zugang zur Burg ermöglicht hätten.

Gewissermaßen als Abschluss und Krönung dieser Arbeiten ließ Stein seinem König »ein monumentales Denkmal an dem Torturm der Ortenburg [...] errichten.«<sup>121</sup> Versuchte der nachweislich in Bautzen nicht sehr beliebte Landvogt mittels des königlichen Porträts und der darin verkörperten landesherrlichen Machtpräsentation seine eigene Position zu stärken? Oder wollte vielmehr der König »mit der Errichtung seines Standbildes den renitenten Lausitzern zeigen, [...] wer Herr im Lande ist?«<sup>122</sup> Ließ er – um der mehr als Schriftstellerin, denn als Historikerin bekannten Huch zu folgen – »gleichsam als Siegel der Besitzergreifung« sein Bild anbringen? »[...] ein schönes und eigenartiges, des königlichen Abenteurers würdiges Denkmal.«<sup>123</sup> Wir können nur vermuten.

Balogh, mit den Darstellungen von Matthias Corvinus bestens vertraut, reihte den Wiederaufbau der Ortenburg wohl in die Bauleidenschaft des Königs ein, wies ihn jedoch im Gegensatz zu analogen Beispielen explizit nicht als Auftraggeber für das Denkmal aus.<sup>124</sup> Sie hatte offensichtlich keinerlei Angaben ermitteln können, die auf eine diesbezügliche Initiative des Königs hinweisen, sich als Landesherr der Oberlausitz durch ein ebenbürtiges Abbild in Bautzen auszudrücken. In jüngster Zeit scheint sich jedoch gerade eine solche Ansicht stärker durchzusetzen, womit die Frage nach dem Initiator des Denkmals wieder Bedeutung erhält. So resümiert Papp: »[...] dann könnte man sogar formulieren: der König versuchte, mit dem Werk, das von den Majestätssiegeln ableitbar ist und das er am Torturm des von ihm umgebauten herrschaftlichen Zentrum des Landes anbringen ließ, jener Pseudo-Urkunde des Abkommens von Olmütz sein Siegel auf-

<sup>121</sup> Balogh: Die Bildnisse, 13-14.

<sup>122</sup> Mirtschin 76 stellt das Denkmal in Kontext zu dem Wappen am Rathaus in Görlitz, einem im Gegensatz zur Ortenburg städtischen Bauwerk, was »auf eine andere Urheberschaft« hindeutet.

<sup>123</sup> Huch 164.

<sup>124</sup> Balogh: Die Anfänge, 195-196: »Matthias benutzte auch die Bildhauerkunst zur Verewigung seiner Person und Familie im Ausland. Nach seinem Einzug in Wiener Neustadt (1487) ließ er in der Burgkapelle sein Reiterstandbild aufstellen; halb als religiöse Weihgabe, halb als Ruhmesmahl. [...] Zu den Bildwerken im Ausland gehört das Denkmal in Bautzen, das der schlesische Statthalter des Königs, Jörg Stein, im Jahre 1486 – vermutlich durch den schlesischen Bildhauer Briccius Gauske – an dem von Matthias erbauten Torturm der Ortenburg errichten ließ.«

zudrücken, das die Oberlausitz ablehnte und nie zu siegeln bereit war.«<sup>125</sup> Doch ging es wirklich nur um »Manifestation und Legitimation der Königsherrschaft über neu gewonnene Territorien«?<sup>126</sup>

Die zur königlichen Ortenburg führende Schloßstrasse gehört zwar zu den ältesten Siedlungskernen Bautzens, auf die spätere Entwicklung der Stadt selbst nahm sie aber infolge ihrer abseitigen Lage kaum noch Einfluss. Die wenigsten Bautzener oder ihre Gäste hatten somit das Bildnis ständig vor Augen. Um den gebührenden, aber nicht immer vorhandenen Respekt gegenüber dem Landesherrn anzumahnen, war die Burg eigentlich der falsche Ort. Georg von Stein hatte sich wegen gelegentlicher Alleingänge mehrfach den Zorn seines Königs zugezogen. Wollte er diesen anlässlich des wiederholt angekündigten Besuchs in der Oberlausitz mit einem Denkmal, das königliche Machtansprüche repräsentieren sollte, überraschen? Die römische Jahreszahl ist ebenso breit wie das Monument, für eine schlichte Datierung eigentlich zu gewaltig. Sollte dieses Bildwerk, wenn auch aus sich heraus nicht ablesbar, vielleicht auf etwas erstrebenswert Höheres verweisen?

Für den Wiederaufbau der Burg konnte der Landvogt seinen Dienstherrn gewinnen, daran gibt es keinen Zweifel,<sup>127</sup> ein Einverständnis des Königs für ein Denkmal ist bisher nicht aufgefunden worden. Auch wirkt die asymmetrische Position des Monuments am Turm etwas aufgesetzt, sie spricht eher für eine nachträgliche Ergänzung des Projekts durch den Landvogt.<sup>128</sup> Selbst die unstrittige Ähnlichkeit mit dem großen Doppelsiegel von 1464<sup>129</sup> ist noch kein schlüssiger Beweis dafür, dass es durch den König persönlich angeregt und autorisiert wurde. War es der verhältnismäßig bescheidene und leicht zu brechende Widerstand vorrangig der Bautzener wirklich wert gewesen, einen solchen Aufwand zur Selbstdarstellung eines großen Herrschers zu betreiben?

Matthias Corvinus war durch die Eroberung Wiens 1485 und ganz Niederösterreichs zu einem der mächtigsten Fürsten im Heiligen Römischen Reich geworden. Er hatte seine Regierung in Ungarn konsolidiert und die Nebeländer der Krone in seiner Gewalt. Als anerkannter König von

<sup>125</sup> Papp: *A királyi udvar*, 280. Ebenso *ders.*: *Das Denkmal*, 104.

<sup>126</sup> *German* 392.

<sup>127</sup> *Rauda* 17 zitiert eine Anweisung des Königs, der 1485 von der Stadt Lauban einige Handwerker »zum bau des schlosses zu Budissin« anforderte.

<sup>128</sup> Vgl. auch Papp: *A királyi udvar*, 208: »Diese Ungereimtheit verdeutlicht, dass man an der Stirnseite des Turmes ursprünglich nicht mit einem Denkmal gerechnet hatte und es erst später anfertigte, als die Kapelle und die Fenster schon fertig waren.«

<sup>129</sup> Vgl. *Matthias Corvinus und die Renaissance* 213-214, Nr. 96. Matthias sitzt hier »in einer geschmückten gotischen Nische auf dem Thron mit offener Krone, Zepter und Reichsapfel. [...] In dem Wappenschild, der gegen die Beine des Königs gelehnt ist, sieht man den Raben der Familie Hunyadi«. Auf beiden Seiten halten Engel jeweils drei Wappenschilde, die sich auch auf der Rückseite wiederholen. In der Umschrift heißt es: »Sigillum maiestatis mathie dei gracia hungarie dalmacie croacie rame servie gallicie lodomerie chomanie bulgarie(ue) regis.« Eine verbindliche deutsche Übersetzung der Umschrift konnte bisher nicht ermittelt werden.

Böhmen gehörte er zu den Kurfürsten, auch der Papst stand zu ihm.<sup>130</sup> »Jetzt, als Herr des bedeutendsten Landes zwischen den östlichen und westlichen Kaiserreichen, im Besitz böhmischer und österreichischer Gebiete, sich auf seine Fähigkeiten und Erfolge verlassend, bei ungebrochener Gesundheit, fühlte er wohl, daß ihm alle Möglichkeiten offenstanden und er das Ziel ins Auge fassen konnte, zu dem ihn seine Humanisten bereits seit einem Jahrzehnt aufmunterten: die Kaiserkrone zu erwerben.«<sup>131</sup>

Wenn auch bei Matthias ein gezieltes Streben nach der deutschen Königskrone inzwischen ausgeschlossen werden kann,<sup>132</sup> so ist es durchaus denkbar, dass Georg von Stein sich mit diesem Gedanken angefreundet und bei seinen diplomatischen Missionen damit kokettiert hat. Eine faszinierende Duplizität drängt sich hier plötzlich auf. »MATHIAS REX. ANNO MCCCCLXXXVI SALV[TIS]« steht am Denkmal. Sollte das Bildnis vielleicht auf dieses Ziel verweisen? Die politische Macht im Reich war unausgeglichen, der Habsburger Friedrich III. nicht mehr der Jüngste. Die Wahl eines neuen Königs rückte in überschaubare Nähe, doch war sie eigentlich für den Reichstag 1486 in Frankfurt am Main noch nicht vorgesehen. Hier nutzte Friedrich insgeheim die Abwesenheit der beiden nichtdeutschen Könige von Böhmen, um – ein Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation betonend – seinen Sohn Maximilian unerwartet zum König wählen zu lassen. Wäre es anders gekommen und die Wahl auf Matthias gefallen, Steins Ehrerbietung hätte nicht wirkungsvoller sein können. Dem König zu Ehren, ihm persönlich zum Nutzen! Selbst Gurlitt, einem der bedeutendsten sächsischen Kunsthistoriker, erschien die Verbindung zur Reichspolitik nicht abwegig, als er den mährischen Adler im Giebelfeld des Denkmals als Reichsadler deutete.

Als Georg von Stein das königliche Abbild in Auftrag gab, war er fest davon überzeugt, er würde Matthias in der Oberlausitz noch begrüßen können. Dessen plötzlicher Tod zerstörte jedoch all diese Pläne. So lässt der Chronist den Landvogt beim Verlassen der Ortenburg am 6. Mai 1490 die damals schon geflügelten Worte sagen: »Der Mensch denkt, Gott lenkt und der Teufel stellt ein Bein dazwischen.«<sup>133</sup>

<sup>130</sup> *Hoensch*: Matthias Corvinus, 208.

<sup>131</sup> Csaba *Csapodi* – Klára *Csapodi-Gárdonyi*: Bibliotheca Corviniana. Die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, Budapest 1982, 17. Vgl. *Hoensch*: Matthias Corvinus, 208.

<sup>132</sup> Vgl. Karl *Nehring*: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum. München <sup>2</sup>1989, 45: »Mag Matthias auch mit dem Gedanken einer Kandidatur für das römische Königtum gespielt haben, so war die Sicherung seiner Stellung als einziger König von Ungarn für ihn weitaus bedeutender, wie es auch aus seinem späteren Verhalten gegenüber dem Kaiser hervorgeht.«

<sup>133</sup> *Manlius* 404: »Homo proponit, Deus disponit, diabolus permerdat.« *Hoffmann[us]* notierte am Rande: »Trithemii Catalogus scriptorum Ecclesiasticorum Georgii, Budissina excelsus, ad arcem conversi, verba.« Vgl. *Trithemus* [= Johann Zeller, 1462-1516]: Catalogus scriptorum Ecclesiasticorum. Mainz 1494.

»Für wen also habe ich dich erschaffen?« (»Et subjecisse: cui ergo te extruxi?«) Sollte Stein nur aus rhetorischer Sicht diesen Nachsatz hinzugefügt haben, wenn er sich davon nicht etwas Besonderes versprochen hätte? Mag der Landvogt auch egoistisch gedacht haben, aber kleinlich, nur auf die Oberlausitzer und Bautzener bedacht, bestimmt nicht. Dafür ist zu viel Größe in dem Denkmal, wie allein von der Tatsache bezeugt, dass es heutzutage an vier Orten betrachtet werden kann.

#### *Die Kopien des Bautzener Denkmals*

Für die Millenniumsausstellung der ungarischen Landnahme 1896 wurde unter Leitung des ungarischen Bildhauers und Professors an der Kunstakademie in Budapest Alajos Strobl (1854-1926) eine Kopie des Bautzener Denkmals angefertigt.<sup>134</sup> Der Künstler war mit den Formen der Renaissance bestens vertraut und galt als großer Verehrer von König Matthias. Nachdem Anfang der 1920er Jahre die Idee aufgekommen war, das erhalten gebliebene Exponat öffentlich anzubringen, gründeten mehrere angesehene Bürger, Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler eine *Hollós Mátyás* [Matthias Corvinus] *Gesellschaft*, um damit bewusst auf die etwas vernachlässigte Hunyadi-Zeit zurückzugreifen.<sup>135</sup> Der Architekt Kálmán Lux (1880-1961<sup>136</sup>) ließ daraufhin 1927 das Gipsrelief in »edlerem Material« neu anfertigen und nach dem Kupferstich von 1714 auch die seitlichen Wappen ergänzen. Der 1929 ausgesprochene Vorschlag der Budapester Denkmalpflege, das Denkmal an dem restaurierten Turm des ehemaligen Dominikanerklosters auf dem Burgberg von Ofen (*Buda*) anzubringen (siehe Abbildung 2), fand große Zustimmung; die Reste des mittelalterlichen Bauwerkes selbst sind heute Teil des Gebäudekomplexes des 1977 eröffneten Hilton-Hotels. Gelegentlich der 1930 erfolgten Übergabe stiftete die Stadt Budapest eine erläuternde Tafel: »Das Denkmal an der untergeschossigen Wand des Turmes ist die in Stein gemeißelte Kopie einer das lebensgetreue Bildnis von König Matthias enthaltenden Gedenktafel, die von der Stadt Bautzen 1486 als Zeichen ihrer Ergebenheit König Matthias gegenüber angebracht wurde und die am Torturm der genannten Stadt heute noch an das weitreichende Reich des großen Königs erinnert. Das Denkmal ist mit den Wappen der von Matthias eroberten Länder und seinen mit Hunyadi-

<sup>134</sup> Der Gipsabdruck wurde nach *Papp: A királyi udvar*, 207, Anm. 228, von János Szendrey hergestellt und aufgrund seines schlechten Zustandes 1998 restauriert. Er befindet sich »heute im Garten des Lehrstuhls für Bildhauerei der Akademie der Künste« in Budapest (*Papp: Das Denkmal*, 112, Anm. 1).

<sup>135</sup> *Gizella Szatmári: A bautzeni Mátyás-émlék*. In: *Magyar Nemzet*, 20. März 2002. Schirmherr der Gesellschaft war Gyula Graf Andrassy.

<sup>136</sup> Er war 1929 Lehrer an der Technischen Universität in Budapest (*Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart* XXIII [1929], 486).



Wappen verzierten zwei Seitenflügeln nach einem aus dem Jahre 1715 stammenden Kupferstich gemäß den Plänen des Architekten Dr. Kálmán Lux rekonstruiert worden.«<sup>137</sup> Die Verweise entsprechen nicht ganz dem heutigen Forschungsstand, was aber nicht den Wert der Aussage mindert.

Strobls künstlerische Begabung hatte sich schon während seiner Tätigkeit als Former im heimischen Bergwerk von Kráľova Lehota – bis 1918 *Király-Lehota* im oberungarischen Komitat *Liptó* – gezeigt.<sup>138</sup> Der Geburtsort des Bildhauers gehört heute zur mittelslowakischen Kreisstadt Liptovský Mikuláš (*Liptószentmiklós*). Welche Rolle der Auftrag zum Bautzener Denkmal im Leben des 1895 schon anerkannten Künstlers einnahm, geht aus seiner Biographie aber nicht hervor.<sup>139</sup> Doch scheint er ihm sehr wichtig gewesen zu sein, denn er ließ, nach Angaben seines Sohnes, seinerzeit auch Abgüsse für sich selbst anfertigen: »Mein Vater wäre nicht auf dem Höhepunkt seines Talentes gewesen, wenn er nicht durch seine Extravaganz sich schon früher zwei komplette Reliefs gesichert hätte.«<sup>140</sup> Strobl ließ das Relief 1906 an seinem Geburtshaus, der immer noch so benannten Strobl-Villa, anbringen (siehe Abbildungen 3 und 4).<sup>141</sup> Der turmartige Gebäudeteil ist wahrscheinlich der Rest eines früheren Jagdschlösschens. Das heute als Ferienhaus genutzte Areal liegt in Höhe des Bahnhofs etwas versteckt auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses Waag (*Váh, Vág*), im Ortsteil *Červený Kút*. Eine Geschichte verbindet auch diesen Ort mit König Matthias. Ihr zufolge hatte Matthias ein Verhältnis mit einer Bürgerstochter namens Barbara. Während einer Jagd im Liptauer Kessel sei es erneut zu einer Begegnung gekommen. Der dabei gezeugte Sohn Johann Corvin hätte deshalb den Titel Herzog zu Liptau erhalten. Suchte man diese Barbara lange Zeit in einer Breslauer Ratsherrenfamilie, so ist inzwischen erwiesen, dass sie aus der Wachau stammte und Barbara Edelpöck hieß.<sup>142</sup>

<sup>137</sup> Im Original: »A torony földszinti falán elhelyezett emlékmű köbefaragott másolata annak a Mátyás király élethű képmását tartalmazó emléktáblának, melyet Bautzen városa állított 1486-ban Mátyás király iránt való hódolata jeléül s amely a nevezett város kaputornyán ma is hirdeti a nagy király messzeterjedő birodalmának emlékét. Az emlékművet a Mátyás által meghódított tartományok címereivel és a Hunyadi-címerekkel díszített két szárnyát egy az 1715. évből származó rézmetszet alapján dr. Lux Kálmán építész tervei szerint állítottak helyre.«

<sup>138</sup> Vgl. Ferdinand Riegler: Ungarns staatliche Matrikelämter sammt zugetheilten Ortschaften mit ihren ungarischen, deutschen, slavischen und rumänischen Bezeichnungen nach Komitaten und alphabethisch geordnet. Graz 1904, 80-81.

<sup>139</sup> Vgl. Lilla Henszelmann: Strobl Alajos. Budapest 1955. Strobl schuf 1902 für die Ofener Burg den König-Matthias-Brunnen.

<sup>140</sup> *Truöl*: Nochmals Corvinus-Denkmal, 18.

<sup>141</sup> Carl Swoboda: Das dritte Matthias-Corvinus Denkmal befindet sich in Kralová Lehota in der Slowakei. In: BK 20 (1970) 8, 16. Dem früheren Museumsleiter von Schirgiswalde war das Denkmal auf einer Ansichtskarte aufgefallen, die sein Enkelsohn durch einen Briefwechsel erhalten hatte.

<sup>142</sup> Joseph Gottschalk: Johannes Hunyadi (†1504), der Sohn des Königs Matthias von Ungarn und einer Schlesierin? In: Vierteljahresschrift Schlesien 14 (1969) 162-168.

Eine weitere Kopie befindet sich seit 1931 an der Kirche des Franziskanerklosters in Szeged (siehe Abbildungen 5 und 6). Matthias war noch zu Lebzeiten seines Vaters dem damals bedeutenden, auch in Bautzen bekannten Prediger Johannes Capistrano<sup>143</sup> begegnet, der im Franziskanerorden die strengere Richtung der Observanten repräsentierte. Er sprach sich nicht nur für dessen – allerdings erst 1690 erfolgte – Heiligsprechung aus, sondern begünstigte der Überlieferung nach 1468 auch die Gründung des Oberservantenkonvents in Szeged.<sup>144</sup> Dies war vermutlich auch ein Grund dafür, warum der einstige ungarische Religions- und Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg (1875-1932) dieses Denkmal der von ihm sehr geschätzten Stadt Szeged übergab.<sup>145</sup> Die Kirche wird auch als Matthiaskirche bezeichnet.

### *Nachwort*

König Matthias wollte noch 1490 zu einem Fürstentag nach Schlesien reisen. Er hatte auch wiederholt zugesichert, in die Oberlausitz zu kommen. Durch seinen plötzlichen Tod am 6. April blieb es bei dem Versprechen. Nur in der Phantasie eines Heimatschriftstellers fand der König den Weg nach Bautzen, inkognito, als sein eigener Gesandter. Dieser Legende nach verliebte sich Matthias während seines Besuchs in das schönste Mädchen der Stadt. Bei der Abreise versprach er ihr, sein Bild zu schicken. Erst im Denkmal sollte sie die wahre Identität ihres Liebhabers erkennen. Doch nahm sie das Geheimnis ihres gemeinsamen Sohnes bei dessen Geburt mit ins Grab. Nur die Freunde des schwarzlockigen Jungen wunderten sich immer wieder über die verblüffende Ähnlichkeit mit dem königlichen Porträt am Turm der Ortenburg.<sup>146</sup>

---

<sup>143</sup> Vgl. Siegfried Seifert: Der heilige Johannes von Capistrano in Bautzen und der Oberlausitz. In: Wege durch zwei Jahrtausende. Bautzen 1999, 76-77.

<sup>144</sup> Balogh: Die Anfänge, 36. Auch für die 1493 gegründete Klosterkirche der Observanten in Kamenz ist das Interesse des Königs verbürgt (Markus Hörsch: Herrscherrepräsentation der Jagiellonen in den böhmischen Nebenländern. Zur Ausstattung der ehemaligen Franziskanerobservantenkirche in Kamenz. In: *Die Kunst im Markgraftum Oberlausitz 187-216*, hier 187, Anm. 2).

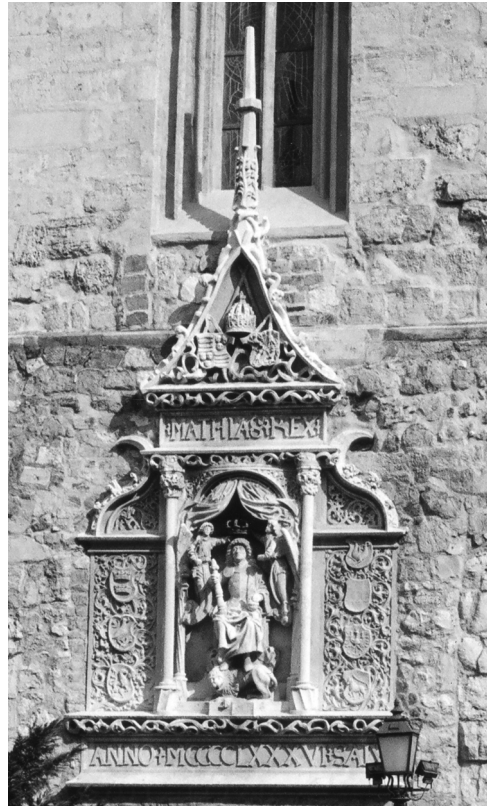
<sup>145</sup> Laut schriftlicher Mitteilung von Dr. István Zombori, Leiter der Historischen Abteilung der Komitatsmuseen Szeged (*Csongrád Megyei Múzeumok*), vom 12. September 2001. Die Tochter eines Bautzener Geschichtsfreundes hatte das Denkmal 1966 anlässlich eines Urlaubsaufenthaltes in Szeged entdeckt und fotografiert.

<sup>146</sup> Richard Hille: Matthias Corvinus. *Fantasia Historica*. In: Bautzen, du alte, du feine! Geschichten und Erzählungen. Langensalza [u. a.] 1933, 7-25.

## Anhang



*Abbildung 1:* Denkmal des Königs Matthias I. Corvinus in Bautzen.  
Burg Ortenburg, Torturm. Foto: Gerald Große.  
(Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Lusatia Verlages, Bautzen)



*Abbildung 2:* Matthias-Corvinus-Denkmal in Budapest. Hess András tér.  
Foto: Manfred Thiemann, Bautzen



*Abbildung 3: Matthias-Corvinus-Denkmal in Kráľova Lehota (Királylehotá).  
Foto: Manfred Thiemann, Bautzen*



Abbildung 4: Matthias-Corvinus-Denkmal in Kráľova Lehota (Királylehot).  
Foto: Manfred Thiemann, Bautzen



*Abbildung 5: Matthias-Corvinus-Denkmal in Szeged. Mátyás király tér.  
Foto: Mihály Dömötör, Csongrád Megyei Múzeumok, Szeged*



Abbildung 6: Matthias-Corvinus-Denkmal in Szeged. Mátyás király tér.  
Foto: Mihály Dömötör, Csongrád Megyei Múzeumok, Szeged



## Kirchen, Peregrination und Schulbildung in der Fünfkirchener Diözese im 16. und 17. Jahrhundert

### Einführung

Am Ende des Mittelalters war für die ungarische Gesellschaft ein reges kirchliches Leben charakteristisch.<sup>1</sup> Die Kirchengemeinden standen den Bedürftigen bei. Die Domkapitel übten mit ihren verschiedenen Kompetenzen eine rechtssichernde Tätigkeit aus, alle Arten der organisierten Lehrtätigkeiten spielten sich in kirchlichem Rahmen ab. Die ungarische Gesellschaft schloss sich durch das Netzwerk der christlichen Kirche dem geistlichen Kreislauf Europas an. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche war der Unterricht, durch den die Kirche ihre Lebensanschauung am wirksamsten vermitteln konnte. Das war im Königreich Ungarn auch nicht anders, obwohl es im Bereich des westlichen Christentums das einzige Land war, in dem es 1500 weder eine Buchdruckerei noch eine Universität gab. Wegen der fehlenden Hochschulen ist es wichtig, Richtung und Wirkung der Peregrination in der Frühneuzeit in Ungarn zu untersuchen. Nachfolgend soll zunächst die Frage nach den Zusammenhängen zwischen dem Zusammenbruch des Unterrichtssystems in der Grund- und Mittelstufe und der Veränderung der Peregrinationsrichtung untersucht werden. Danach wird beschrieben, welche Rolle dieser Prozess im schnellen Erfolg der Reformation in der Diözese Fünfkirchen (*Pécs*) spielte. Im zweiten Teil der Arbeit soll eine Antwort auf die Frage gegeben werden, wie die Reformen in der Unterrichtsorganisation, die im Geist des Tridentinums (Trienter Konzils) entstanden waren und sich größtenteils dem Jesuitenorden anzuknüpfen versuchten, zur Rekatholisierung der Bevölkerung dieses Raumes beitrugen. Dieses Thema hat in der nahen Vergangenheit dadurch an Wichtigkeit gewonnen, dass aus den Archiven in Rom zahlreiche wichtige Quellen veröffentlicht wurden.<sup>2</sup> Einen bedeutenden Impuls hat diese

---

<sup>1</sup> Lajos Pásztor: *A magyarság vallásos élete a Jagellók korában*. Budapest 1940.

<sup>2</sup> Siehe stellvertretend Iván Borsa – István György Tóth: Benlich Máté belgrádi püspök jelentése a török hódoltság katolikusairól 1651-1658. In: *Levéltári Közlemények* 60 (1989) 83-142; *Erdélyi és hódoltsági jezsuita missziók. I/1-2: 1609-1625*. Hgg. Mihály Balázs [u. a.]. Szeged 1990; Ádám Fricsy: *Levelek a hódoltsági Pécsről. 1613-1629*. In: *Baranyai Helytörténetírás* (1981) 57-107; *Ders.*: Pécs a XVII. század derekán. Vinkovics Benedek pécsi püspök 1639-es relációja. In: *Janus Pannonius Múzeum Évkönyve* 1984, 197-200; *Ders.*: A pécsi jezsuita misszió történetéből (1612-1686). In: *Baranya* 4 (1991) 1-2, 143-152; Flórián Holovics: *Baranya a XVII. század elején*. Dallos Miklós pécsi püspök jegyzete 1620-ban. In: *Janus Pannonius Múzeum Évkönyve* 1966, 171-178; Antal Molnár: *Pietro Massarecchi antivari érsek és szendrői apostoli adminisztrátor egyházlátogatási jelentése a Hódolt Dél-Magyarországról (1633)*. In: *FONS* 2 (1995) 2, 175-219; István György Tóth: *Relationes missionarium de Hungaria et Transilvania*

Studie von einer wissenschaftlichen Untersuchung aus Siebenbürgen erhalten, die von einem anderen Thema handelt, nämlich von Netzwerken.<sup>3</sup> Neue Untersuchungen dieser Art werden womöglich die Anschauung über die katholische Kirche als *eine organische Einrichtung* mit neuen Perspektiven bereichern und wohl helfen, die traditionelle Auffassung über die Kirche als eine mechanische Organisation überwinden helfen. Hier soll die Terminologie von Albert László Barabási bei der Untersuchung der Lebensläufe der in Fünfkirchen tätigen Jesuitenmissionare benutzt werden, um die bahnbrechende Bedeutung der jesuitischen Schulreform im 17. Jahrhundert im Gebiet der Türkenherrschaft nachzuvollziehen. Wenn wir die biographischen Daten, die László Lukács in einer beeindruckenden Arbeit versammelt hat, auf die Landkarte projizieren, stellt sich heraus, dass das Königreich Ungarn trotz politischer Grenzen in kultureller Hinsicht als ein integrales Ganzes zu betrachten ist.

Das Gebiet war von den Informationsnetzen der Jesuitenmönche dicht durchdrungen.<sup>4</sup> Diesen Mönchen, die an unterschiedlichen Stellen studiert, in mehreren Jesuitenkollegien gedient und in Schulen unterschiedlicher Missionsorte unterrichtet haben, war es zu verdanken, dass die katholische Bevölkerung die Türkenzeit überlebte: Sie konnte sich auf die Elementarschulen stützen und verlor nicht den Kontakt zum westlichen Teil des Christentums. All das förderte nach der Befreiung die schnelle Erholung des Gebietes und dessen mühelose *Reintegration* in das Habsburgerreich.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlebte das kirchliche Leben der Fünfkirchener Diözese, die auf dem am weitesten entwickelten Gebiet des Königreichs Ungarn lag, eine Blütezeit. Das Zentrum der Diözese war die Bischofsstadt Fünfkirchen. Unter deren Leitung standen die Komitate Baranya und Tolna im südöstlichen Teil Transdanubiens und die Komitate Požega und Valkó im Drau-Save-Zwischenstromland, ausgenommen die Gegend von Đakovo, die zur Diözese von Bosnien gehörte. In Fünfkirchen existierte eine Stiftsschule (Schule des Domkapitels),<sup>5</sup> die Unterricht auf ho-

---

(1627-1707). Roma/Budapest 1994; *Ders.*: A mohácsi plébános, a budai pasa, és a kálvinista konstantinápolyi pátriárka. Don Simone Matkovics levelei a Hitterjesztés Szent Kongregációjához (1622-1635). In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 8 (1997) 185-252; Tihámér Vanyó: Belgrádi püspökök jelentései a magyarországi hódoltság viszonyairól (1649-1673). In: Levéltári Közlemények 42 (1971) 322-338.

<sup>3</sup> Albert László Barabási: Behálózva. A hálózatok új tudománya. Hogyan kapcsolódik minden egymáshoz, és mit jelent ez a tudományban, az üzleti és a mindennapi életben. Budapest 2003.

<sup>4</sup> Aus dem Gesamtwerk von László Lukács wurden folgende Bände herangezogen: Ladislaus Lukács: Monumenta Antiquae Hungariae. I: 1550-1579. Romae 1969; *Ders.*: Catalogi Personarum et officiorum provinciae Austriae S. I. II: 1601-1640. Romae 1982; *Ders.*: Catalogus Generalis seu Nomenclator biographicus personarum Provinciae Austriae Societatis Iesu. I-III: 1551-1773. Romae 1987-1988; *Ders.*: Catalogi personarum et officiorum Provinciae Austriae S. I. III: 1641-1665. Romae 1990.

<sup>5</sup> Remig Békefi: A káptalani iskolák története Magyarországon 1540-ig. Budapest 1910; István Mészáros: Oskolák és iskolák. Budapest 1988, 66.

hem Niveau anbot.<sup>6</sup> Außerdem hatten hier alle vier Bettelorden ihre Klöster, in denen auch unterrichtet wurde. Konvente der Dominikaner gab es außer in Fünfkirchen in Dunaszekcső, Simontornya und Pécsvárad,<sup>7</sup> in Ozora, Perecske, Sellye,<sup>8</sup> Monoszló und Našice<sup>9</sup> existierte je ein Kloster der Franziskaner. In Požega gab es ein Stiftskapitel, und in Siklós, Bába, Pécsvárad und Szekszárd lebten Benediktiner. In diesem Raum lebte nicht nur in Fünfkirchen, sondern auch in Szekszárd, Tolna, Mohács und Kálmánsehi ein wohlhabendes Bürgertum, das sein Vermögen durch Weinbau erwarb und an den hiesigen weltlichen Parochien für einen anspruchsvollen Unterricht sorgte. In dieser Diözese konsolidierte sich also ein Bildungssystem, das auf einer gut funktionierenden Kirchenorganisation aufbaute und auf mehreren Unterrichtsebenen arbeitete, so dass die Lernwilligen nach einer Parochialschule ihre Kenntnisse in einer Stiftsschule erweitern konnten. Zahlreich hatten sie die Möglichkeit zu einem Auslandsstudium, die Wiener Universität war damals die beliebteste.<sup>10</sup> Eine Vielzahl von Fünfkirchener Studenten besuchte die Universitäten in Krakau und den italienischen Ländern.<sup>11</sup> Obwohl der Umfang der Peregrination schon vor 1526 eine fallende Tendenz zeigte, lässt sich insgesamt feststellen, dass der Anziehungsbereich der Schulen, die hier tätig waren, das Gebiet der ganzen Diözese abdeckte und die *Wiederherstellung* der Schicht der schriftgelehrten Intelligenz gewährleistete.

Die Niederlage Ungarns 1526 bei Mohács und die darauffolgenden Jahre des Bürgerkrieges erschütterten die Kirchenorganisation dieses Raumes in

<sup>6</sup> Zur grundlegenden Bedeutung Fünfkirchens in der Struktur der ungarischen Städte András Kubinyi: Pécs gazdasági jelentősége és városiassága a késő középkorban. In: Pécs szerepe a Mohács előtti Magyarországon. Hg. Márta Font. Pécs 2001, 43-53.

<sup>7</sup> Ádám Fricsey: Egyházmegyénk a török hódoltság alatt. In: *A pécsi egyházmegye schematizmus*. Pécs 1981, 69.

<sup>8</sup> Sie siedelten sich 1480 an; der türkische Feldzug 1532 machte ihrer Tätigkeit ein Ende (Konrád P. Szántó: A ferencesek működése Baranyában a török hódoltság második időszakában. In: *Egyházak a változó világban*. Hgg. István Bárdos, Margit Beke. Esztergom 1991, 251).

<sup>9</sup> János Karácsonyi: Szt. Ferenc rendjének története Magyarországon 1711-ig. I-II. Budapest 1922, 1924.

<sup>10</sup> Zwischen 1453 und 1630 immatrikulierten sich aus dem Komitat Baranya aus 27 Siedlungen 71, aus dem Komitat Tolna 28 Schüler an der Wiener Universität. 28 Personen aus Fünfkirchen, 13 aus Tolna und acht aus Mohács besuchten die Universität (Károly Schrauf: *A bécsi egyetem magyar nemzetének anyakönyve 1453-tól 1630-ig*. Budapest 1902, XXXV-XXXVIII).

<sup>11</sup> Die ungarischen Studenten studierten in erster Linie in Padua, Bologna und Rom. Ab 1490 studierte Fülöp Mór Csulai und ab 1503 György Szatmári in Bologna, die später den Bischofstitel von Fünfkirchen erhielten (Endre Veress: *Olasz egyetemi városok magyar vonatkozásai*. Pécs 1941, 23). Zu Padua bestanden intensive Kontakte, so dass schon vor 1526 205 Schüler aus Ungarn an diese Universität kamen (István Bitskey: *Magyarországi diákok Rómában a középkor végén*. In: *Régi és új peregrináció. Magyarok külföldön, külföldiek Magyarországon*. I-III. Hgg. Imre Békési [u. a.]. Budapest/Szeged 1993, hier II, 501). Die Materialien der Matrikel der italienischen Universitäten mit ungarischem Bezug wurden veröffentlicht von Endre Veress: *Olasz egyetemeken járt magyarországi tanulók anyakönyve és iratai 1221-1864*. Budapest 1941.

seinen Fundamenten. Viele Schüler der Fünfkirchener *Akademie* und zahlreiche Präläten fielen in der Schlacht bei Mohács,<sup>12</sup> aber diesen Verlust konnte das Netz der Ausbildungsstätten noch verschmerzen.<sup>13</sup>

In diesen Jahren unterrichtete Pietro Illirico aus Siena noch hier, er wurde später Leiter der Schule in Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*).<sup>14</sup> Die katholische Hierarchie wurde aber immer schwächer, und mit der Eroberung Fünfkirchens im Jahr 1543 zerfiel sie sogar auf dem Gebiet der Diözese. Das gesamte Gebiet, ausgenommen Sziget und sein Einzugsbereich, geriet unter osmanische Oberhoheit, und die Klöster- und Stiftsschulen schlossen wegen des ständigen Kriegszustandes ihre Tore.<sup>15</sup> Damit hörte die örtliche Ausbildung des Pfarrernachwuchses auf, und die Schicht der weltlichen niederen Geistlichkeit, die gesellschaftlich am besten und breitesten verankert war, wurde nachhaltig beschädigt. Im Gebiet der Türkenherrschaft blieben nur in Jászberény, Szeged und Gyöngyös Enklaven der Franziskaner übrig.<sup>16</sup> Die Steuerkonskriptionen aus dem Jahre 1542 erwähnen von 323 Dörfern nur in 70 Siedlungen Pfarrer, aber insgesamt nur noch 84 an der Zahl.<sup>17</sup> Im Sandschak von Simontornya gab es gegen 1546 etwa 112 bewohnte Siedlungen, von denen aber nur 36 einen Pfarrer hatten. Im Bezirk Szentlőrinc des Fünfkirchener Sandschaks wurden in 42 Siedlungen acht Pfarrer konskribiert. Aufgrund dieser Gesamttendenz kann festgestellt werden, dass die Türkenherrschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts einen Schaden von 60 bis 65 Prozent in der Kirchenorganisation verursachte.

Dieser Prozess setzte sich in den folgenden Jahren fort. Für 1559 lassen sich nur neun von 76 Pfarrern an ihrem ursprünglichen Ort nachweisen, wo sie 1546 konskribiert wurden. In diesem Jahr kam nur noch auf jede sechzehnte Siedlung ein Pfarrer.<sup>18</sup>

### *Reformation im 16. Jahrhundert*

Diese partielle Lähmung des ungarischen Staates erleichterte die schnelle Verbreitung der lutherischen Thesen im Gebiet der Fünfkirchener Diö-

<sup>12</sup> György Tímár: Baranyai csapatok a mohácsi csatában. In: *Vigilia* 41 (1976) 8, 516-518.

<sup>13</sup> 1537 wurden Illés Harsányi und István Szentgyörgyi als Chorherren erwähnt, und im Sommer 1540 schrieb Ferenc Sulyok seiner Mutter aus der Schule in Fünfkirchen noch auf Ungarisch (*Békefi* 137-138; *Mészáros*: Oskolák, 66).

<sup>14</sup> *Mészáros*: Oskolák, 67.

<sup>15</sup> 1532 wurde Sellye, 1537 Požega und 1542 Našice zerstört. Für die Zeit nach 1533 gibt es keine Daten, die eine Tätigkeit in Perecske oder nach 1535 in Ozora belegen (*Karácsonyi* I, 99, 228, II, 132-136).

<sup>16</sup> Ferenc Szakály: Katolikus hierarchia a török hódoltságban. In: *Egyházak a változó világban* 246. 1526 waren noch 70 Franziskanerklöster mit 1.500 Mitgliedern tätig, 1534 gab es aber nur noch 773 Mönche. 1605 hielten sich in fünf Gebäuden nur noch 30 Personen auf.

<sup>17</sup> *Fricsy*: Egyházmegyénk, 69.

<sup>18</sup> Ferenc Szakály: Török uralom és reformáció Magyarországon a 16. század közepe táján. In: *Világosság* 25 (1984) 1, 51-59, hier 52-54.

zese.<sup>19</sup> Die früheren Parochialschulen überlebten unter der Leitung von Schulrektoren, die aber schon dem reformierten Glauben wohlgesonnen waren.<sup>20</sup> Die Männer aus den reichen Marktflecken (*oppidum*), die am Anfang der 1540er Jahre noch Katholiken gewesen waren, hatten an den ausländischen Universitäten ihr Glück versucht. Nach ihrer Heimkehr konnten sie die leer gewordenen Parochien ohne Widerstand übernehmen und die dortige Bevölkerung leicht bekehren. Die Gründe für den erfolgreichen und schnellen Religionswechsel waren vielfältig. Das reiche und selbstbewusste Bürgertum der Marktflecken war ausgesprochen empfänglich für die neuen Lehren und interessierte sich für die brennendsten Religionsfragen. Für die Zeit um die Schlacht bei Mohács war eine rege Religiosität charakteristisch für die Gesellschaft der ungarischen Marktflecken, in denen viele bereit waren, an der damals besten Universität zu studieren. Diese war Wittenberg, wo sich mit Unterstützung von Philipp Melanchthon eine ungarische Gemeinschaft organisierte,<sup>21</sup> deren Mitglieder nach dem Studium bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fast ausnahmslos heimkehrten. Neben Wittenberg war noch Straßburg ein bedeutendes geistiges Zentrum.<sup>22</sup> Wien verlor gegenüber Wittenberg und Straßburg an Beliebtheit, so dass zwischen 1526 und 1541 hier nur noch sieben Studenten studierten.<sup>23</sup>

Auch die Schwächung der katholischen Kirchenorganisation spielte bei diesen Entwicklungen eine Rolle, da die ungarische Reformation die kirchliche Hierarchie nicht auflösen wollte.<sup>24</sup> Ebenso war bei der schnellen Verbreitung der neuen Thesen die politische Notlage, die durch die Schwächung des Staates entstanden war, behilflich. In der ungarischen Geschichtswissenschaft wurde lange darüber diskutiert, wie sich das Osmanische Reich zu den christlichen Konfessionen verhalten hatte. Ferenc Szakály glaubte das Konzept entdeckt zu haben, dass die Türken, solange sie zwischen 1541 und 1552 den Anhängern Luthers jede Hilfe gaben, die katholische Hierarchie, welche die Habsburger unterstützte, gnadenlos verfolg-

<sup>19</sup> Géza *Kathona*: Fejezetek a török hódoltsági reformáció történetéből. Budapest 1974; Sándor *Payr*: A dunántúli református egyházkerület története. I. Sopron 1924; Etele *Thury*: A Dunántúli Református Egyházkerület története. I-II. Pozsony 1998.

<sup>20</sup> István *Mészáros*: A humanizmus és a reformáció-ellenreformáció nevelésügye a 15-16. században. Budapest 1984, 112.

<sup>21</sup> András *Szabó*: Magyarok Wittenbergben 1555-1592. In: *Régi és új peregrináció* II, 626-639.

<sup>22</sup> Hier unterrichtete Johann Sturm, ein Vertreter des christlichen Humanismus, und Martin Bucer, der sich für eine maßvolle protestantische Richtung einsetzte. Dessen Anhänger waren auch Mátyás Dévai Bíró und Mihály Sztáray (Jean *Berenger*: Strassburg és a reformáció megerősödése Magyarországon. In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 4-5 [1984-85] 3-8).

<sup>23</sup> Gregorius de Simontornya immatrikulierte sich 1528 an der Wiener Universität, ebenso Franciscus Abstemius Tolna 1529, Petrus de Poschega 1530, Petrus Kys 1536, Cheley Gabriel Probst aus Fünfkirchen und Ambrosius Eeles de Mosdos 1538 sowie Johannes Kys Quinqueecclesiensis 1542 (*Schrauf* 189, 190, 191, 192, 64).

<sup>24</sup> Katalin *Péter*: A katolikus megújulás és a protestáns reformáció. In: *Dies.: Papok és nemesek. Magyar művelődéstörténeti tanulmányok a reformációval kezdődő másfél évszázadból*. Budapest 1995, 9-10.

ten.<sup>25</sup> Die Eroberer sahen aufgrund ihrer früheren Erfahrungen in dieser neuen Kirche das Mittel für die Konsolidierung ihrer Eroberung, so wie es bei der autokephalen orthodoxen Kirche auf dem Balkan geschehen war. Nach 1552 sahen die Osmanen aber ein, dass auch die protestantische Kirche gegen sie eingestellt war, und da sich die Grenzburgsoldaten der calvinistischen Kirche anschlossen, wurden auch weitere Begünstigungen überflüssig. Antal Molnár verfeinert dieses Bild: Nach ihm war die osmanische Religionspolitik nicht einheitlich, sondern ihr Pragmatismus dominierte, um die Einheimischen für sich zu gewinnen und sie an Ort und Stelle zu halten. Deshalb unterstützten die Osmanen in den mehrheitlich protestantischen Gebieten die neue konfessionelle Richtung. In der Gegend von Gyöngyös jedoch, wo sich wegen der Strahlkraft des dortigen Franziskanerklosters ein katholischer Block hielt, suchten sie eben bei diesem Verbündete.<sup>26</sup>

Im Gebiet der Fünfkirchener Diözese spielte sich der Religionswechsel der städtischen und Parochialschulen ähnlich ab. Der fehlende Pfarrernachwuchs, die Übergriffe der Armeen und die natürliche Sterblichkeit trugen dazu bei, dass die Reformatoren in den meisten Siedlungen die Leitung des kirchlichen Lebens friedlich übernahmen. Wenn sie noch tätige katholische Pfarrer vorfanden, konnten sie diese, die ziemlich mangelhaft gebildet waren, durch ihr zeitgemäßes, im Ausland erworbenes Wissen leicht gefügig machen. Imre Eszéki Szigeti, der in Padua studiert hatte, bekehrte Kálmáncsehi auf diese Weise: Er überzeugte zuerst Máté Endericus, den ortsansässigen Lehrer,<sup>27</sup> wonach die ganze Ortschaft die neuen Lehren übernahm.<sup>28</sup>

Der Erfolg der Reformatoren wurde auch dadurch gefördert, dass Mihály Sztáray, Imre Szigeti und Illés Szerémi, also die Mitglieder ihrer ersten Generation, die ungarische sowie die südslawische Sprache beherrschten, so dass sie auch in den slawisch bewohnten Gebieten Erfolge erzielen konnten.<sup>29</sup> In den Gebieten, wo ein gut ausgebildeter, katholischer Pfarrer eine Schule aufrecht erhielt, hatten es die Reformatoren viel schwerer.

Im vorliegenden Fall kann der Religionswechsel am Beispiel des Marktfleckens Tolna im Gebiet der Türkenherrschaft am besten beobachtet wer-

<sup>25</sup> Szakály: *Török uralom*, 51-59; *Ders.*: *Türkenherrschaft und Reformation in Ungarn um die Mitte des 16. Jahrhunderts*. In: *Études historiques hongroises 1985*. Publiées à l'occasion du XVI<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques par le Comité des Historiens Hongrois. Hg. Ferenc Glatz. II. Budapest 1985, 437-459.

<sup>26</sup> Antal Molnár: *Katolikus missziók a hódolt Magyarországon. I: 1572-1647*. Budapest 2002, 110-114.

<sup>27</sup> Máté Endericus nennen die Quellen auch *Máté Szegedi*. 1578 war er Pfarrer in Sárvár, danach wurde er zum Bischof des protestantischen Kirchendistrikts in Transdanubien gewählt (Ferenc Szakály: *Mezőváros és reformáció*. Budapest 1995, 109).

<sup>28</sup> *Payr* 471.

<sup>29</sup> Géza Z. Kiss: *Történeti vázlat egy ormánsági filia (Kemse) mindennapjaihoz (1550-1914)*. In: *A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 8 (1997)* 32.

den. Dieser Ort war in der Mitte des 16. Jahrhunderts eines der bedeutendsten Zentren Transdanubiens. Seine Bevölkerung lebte von Weinbau und Rindviehhandel, und die Stadt hatte eine stark lateinisch geprägte Parochialschule. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts besuchten 13 Personen die Wiener Universität, 1553 stellten 14 Schüler die Schicht der Intelligenz dar. Pfarrer Józsa Erdélyi unterhielt neben der Schule auch eine moderne Bibliothek mit einem Lehrer. Außerdem hatte er den Magistertitel, weshalb die Gläubigen an ihm hingen<sup>30</sup> – nicht zuletzt deswegen eröffnete Imre Eszéki Szigeti, der aus Wittenberg zurückgekehrt war, hier eine neue Schule. Szigeti versuchte, die Einwohner von Tolna für sich zu gewinnen. Das war jedoch zu wenig, um Erdélyi zu verdrängen. Deshalb sollte er die Hilfe des Pasischas von Ofen in Anspruch nehmen, der die Lutheraner in Schutz nahm, damit der katholische Pfarrer zur Aufgabe seiner Stelle genötigt wäre. Mehr als 60 Jünglinge studierten in Tolna die protestantische Glaubenslehre und – mit Hilfe gut ausgebildeter Lehrer – Latein, Griechisch und Hebräisch. In den nächsten Jahren lernten die Kinder schon in zwei Gruppen, und selbst die Zahl der Älteren lag über 40.<sup>31</sup> István Szegedi Kis unterrichtete István Beyte, der im Komitat Baranya geboren war und 1585 zum reformierten Bischof Transdanubiens gewählt wurde.<sup>32</sup> In den kommenden 30 Jahren absolvierten alle Schulleiter ihre Studien in Wittenberg, und in den 1560er Jahren war Péter Dombróí sogar Rektor der Schule; er hatte seine Laufbahn in der Tolnaer Schule begonnen. Unter seiner Leitung absolvierten Gáspár Decsi, der geistliche Schriftsteller, János Laskai, Bálint Fabricius Tolnai, der Hebräist, und István Pathai, Bischof von Transdanubien, diese Schule, und eben diese Personen verkehrten auch im Ausland. Die Schule pflegte gute Beziehungen zu Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*), und so studierten viele in der siebenbürgischen Hauptstadt.<sup>33</sup> Nach dem Fall Szigets – ab 1566 – verlagerten sich die Routen des Viehtriebs nach Norden, und der Weg des Rindsleders, dessen bedeutender Markt Italien war, führte nicht mehr durch Tolna. Für die Entwicklung des südlichen Transdanubiens war nicht die osmanische Eroberung, sondern die veränderten Handelswege entscheidend,<sup>34</sup> denn der Kaufmannsstand der Stadt wurde immer schwächer, und das Niveau der Schule sank stetig. Die Rektoren der Schule kannten Ende des 16. Jahrhunderts Wittenberg nur noch vom Hörensagen.<sup>35</sup> Der

<sup>30</sup> Ádám Fricsey: Katolikus iskolák a hódoltságban. In: Pázmány Péter emlékezete. Halálának 350. évfordulóján. Hgg. László Lukács, Ferenc Szabó. Róma 1987, 361-389, 363; *Kathona* 13-17.

<sup>31</sup> *Payr* 489.

<sup>32</sup> *Thury* 85.

<sup>33</sup> *Kathona* 28.

<sup>34</sup> Ferenc Szakály: A Dél-Dunántúl kereskedelmi útvonalai a XVI. század derekán. In: Somogy Megye Múltjából 4 (1973) 55-112.

<sup>35</sup> Hinzu kam, dass es 1574 den orthodoxen Lutheranern gelang, Melanchthons Anhänger von der Universität zu relegieren, was zur Folge hatte, dass immer mehr Ungarn Wittenberg aufsuchten (*Szabó* 628).

Fünfehnjährige Krieg versetzte der Schule und damit auch der Stadt den Gnadenstoß. Vor den Truppen von Sinan Pascha flohen 1593 die Einwohner der Dörfer an der Donau, das Gebiet wurde zum Kriegsschauplatz. Rektor Mihály Búzás und die Schule siedelten 1600 nach Kecskemét um. Die Stadt konnte sich von diesem Schlag nicht mehr erholen und verlor ihre Bedeutung. In den nächsten Jahren wird sie in den Quellen als Wüste erwähnt.<sup>36</sup>

Überblickt man die Schulen, die in dieser Epoche im Gebiet der Fünfkirchener Diözese tätig waren, erscheint das zeitgenössische Sprichwort über den gebildeten Menschen als zutreffend. Es lautete nämlich »bejárta Tolnát, Baranyát« (*er durchwanderte Tolna und Baranya*). Die verschiedenen Konfessionen gingen – sobald sie in einer Region erschienen waren – sofort an, ihre Schulen zu organisieren. Im Laufe des Jahrhunderts gab es Ausbildungsstätten in Fünfkirchen, Paks, Dunaföldvár, Pataj, Bölske, Mányok und Ethe. Laskó, Hercegszőlős, Veresmart, Tótfalu, Tordafalva und Mohács waren in früheren Zeiten Zentren der Lutheraner.<sup>37</sup> Den Einfluss von Süd-Baranya zeigt auch, dass István Kopácsi, der später das Kollegium von Sárospatak einrichtete, auch von hier stammte. Aus diesem Gebiet kam auch Péter Laskai Csókás, der Lehrer des Kollegiums im siebenbürgischen Neumarkt (*Marosvásárhely, Târgu Mureş*) wurde.<sup>38</sup> Die Religionskarte der Fünfkirchener Diözese wurde durch die Antitrinitarier, die 1570 aus Siebenbürgen kamen, noch bunter.<sup>39</sup> Nach den religiösen Zwistigkeiten, die auch von Brutalitäten nicht frei waren, gründeten sie in Fünfkirchen, Siklós und Nagyharsány starke Gemeinden. Hier unterhielten sie Schulen, verdrängten sogar die Calvinisten aus dem Bischofssitz und vermittelten im Gymnasium, das von der wohlhabenden Fünfkirchener Gemeinde finanziert wurde und über eine Bibliothek verfügte, Bildung von hohem Niveau.<sup>40</sup> Die Gelehrsamkeit von György Válaszúti, dem Leiter der Unitarier in Fünfkirchen, zeigte sich auch darin, dass er 1588 in Fünfkirchen zu einem Glaubensstreit mit Máté Skaricza bereit war, der zur helvetischen

<sup>36</sup> Ferenc Szakály: Források Tolna megye XVII. századi történetéhez. In: Szekszárdi Béni Balogh Ádám Múzeum Évkönyve 4-5 (1973-74) 259-260.

<sup>37</sup> Payr 488-507. In Tordafalva war Gergely Szentantali der Pfarrer; er wurde als Schüler von Melanchthon genannt (ebenda, 507).

<sup>38</sup> Kálmán Benda: Unitáriusok a hódoltság-kori Dél-Baranyában. In: Baranya 4 (1991) 1-2, 89.

<sup>39</sup> Neben György Alvinczi kam der Klausenburger Rektor Ferenc Dávid, György Válaszúti und György Jászberényi aus Siebenbürgen. Unter Alvinczis Einfluss wurde Ambrus Lukács Tolnai, Pfarrer aus Laskó, der auch in Wittenberg studiert hatte, Antitrinitarier (Ferenc Szakály: Volt-e református-unitárius hitvita 1574-ben Nagyharsányban? In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 7 [1994] 19).

<sup>40</sup> Diese Institution könnte das Niveau einer Hochschule erreicht haben, die den Pfarrernachwuchs hätte sichern können; ihre Existenz ist aber nicht nachweisbar (Antal Molnár: Jezsuiták a hódolt Pécsett (1612-1686). In: Pécs a török korban. Hgg. Ferenc Szakály, József Vonyó. Pécs 1999, 185).



Konfessionsrichtung gehörte.<sup>41</sup> Dieses Ereignis gelangte als „Fünfkirchener Disput“ in das geschichtliche Bewusstsein.<sup>42</sup> Folgende Zahlen zeigen den Erfolg der Reformation in Ungarn auf: Am Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die protestantischen Kirchen 134 Mittelschulen und fünf Hochschulen. 29 Druckereien, die der Reformation dienten, stand erst ab 1577 eine katholische gegenüber. Von den 275 Büchern, die zwischen 1527-1572 erschienen und ein religiöses Thema behandelten, stammten nur 31 von katholischen Verfassern. Die Bücher waren zu dieser Zeit für jedermann zugänglich, da sie in der Muttersprache gedruckt wurden und die Preise gefallen waren. Mehr als 70 Prozent der populären Werke wurden auf Ungarisch geschrieben, und so konnte *der Leser* in Erscheinung treten.<sup>43</sup> Aber trotz dieser beachtlichen Zahlen stand das Schulnetz der protestantischen Konfessionen auf unsicherer Grundlage: Sein Einzugsbereich deckte zwar die Fünfkirchener Diözese größtenteils ab, ihr Niveau war aber vom Vermögen der Gemeinde abhängig. Der Lehrer wurde in den Domanzentren vom Mäzen, also dem Gutsherrn, in den Marktflecken von den Leitern der Gemeinde eingestellt. Damit gab es in einer prosperierenden Umgebung keine Probleme. Aber wenn in den Wirtschaftsverhältnissen Störungen auftraten, sank die Qualität des Schulunterrichts merklich. Das verdeutlicht der Fall von Tolna, wo man mit zunehmender Verarmung des städtischen Bürgertums immer wieder nur einen weniger begabten Lehrer beschäftigen konnte. Die Grausamkeiten des Fünfzehnjährigen Krieges setzten schließlich der Erfolgsgeschichte der Reformation in den Komitaten Baranya und Tolna ein Ende.

### *Die Anfänge der katholischen Erneuerung*

Unter den christlichen Konfessionen traf im 16. Jahrhundert die Katholiken das härteste Los. Nach dem Fall von Sziget 1566 verloren sie ihre Kontakte zur Kirche fast gänzlich. Pfarrer István schrieb 1581 aus Fünfkirchen dem Papst: »Hier, in Fünfkirchen, dienten mehr als 300 katholische Pfarrer dem Herrn Gott, aber keiner von ihnen befand sich in Not. Bis heute zerstreuten sie sich. Es gab welche, die ermordet wurden, einige erdrosselt. Die Kirchen wurden verwüstet und die Altäre umgerissen. Ich aber als ein unwürdiger Gefangener unter christlichen Gefangenen blieb allein.

<sup>41</sup> Ferenc Szakály: Adalékok Szegedi Kis István és Skaricza Máté életéhez. In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 2 (1981) 159-178. Die theologische Literatur, die Válaszúti benutzte, deutet auf eine Bibliothek von hohem Niveau hin (Antal Molnár: A katolikus egyház a hódolt Dunántúlon. Budapest 2003, 22).

<sup>42</sup> Zu Válaszúti's Ansichten György Válaszúti: Pécsi disputa. Budapest 1981.

<sup>43</sup> Während ein Buch im 15. Jahrhundert noch ein Vermögen kostete, konnte man 1583 für den Preis von 4 kg Schweinefleisch einen Bauernkalender kaufen (Katalin Péter: A reformáció Magyarországon. In: *Dies.*: Papok és nemesek, 26).

Obwohl nicht einmal mein tägliches Brot gesichert ist, werde ich ständig verfolgt.«<sup>44</sup> Trotz der erbärmlichen Lage können wir feststellen, dass in der Baranya ein sehr starker, aus beinahe 70 Dörfern bestehender katholischer Block erhalten geblieben war, dessen Zentrum im 16. Jahrhundert Hetény war.<sup>45</sup> Zum Überleben trug auch seine Lage bei, denn er befand sich in den nur schwer erreichbaren Wäldern des Mecsek-Gebirges, die außerhalb der Routen der Feldzüge lagen. Die Treue zu seinen Traditionen hielt ihn an der Religion seiner Vorfahren fest. Die Rolle der fast völlig verschwundenen weltlichen Geistlichen übernahmen weltliche Lizentiaten, die Bauern waren. Sie taufte, beerdigten, trauten, predigten und brachten den Kindern die grundlegenden Glaubenssätze bei.<sup>46</sup> Wegen des Priestermangels wurde es in manchen ungarischen katholischen Gemeinden Brauch, während der Messe zahlreiche Kirchenlieder in der Muttersprache zu singen. Visitatoren, die im 17. Jahrhundert eintrafen, beobachteten dies mit Interesse.

Eine andere Voraussetzung zum Erhalt der katholischen Religion in der Diözese war, dass die katholischen Südslawen ständig weiter nach Norden zogen,<sup>47</sup> und die Kaufleute aus Ragusa erschienen. Letztere hatten, im Besitz der entsprechenden Erlaubnis des Sultans, fast den gesamten Balkanhandel monopolisiert. Sie kamen gleichzeitig mit den osmanischen Eroberern in Ungarn an und errichteten Kolonien in Belgrad, Požega, Fünfkirchen und Tolna. Ihnen ist es zu verdanken, dass von 1609 bis 1612, als Stepan Radobilja Kaplan der Südslawen in Fünfkirchen war, die Stadtkirche mit den Unitariern geteilt wurde. Den Südslawen aus Bosnien folgten die Mitglieder der Ordensprovinz der Franziskaner aus Bosnien, die 1463 vom Sultan die Erlaubnis bekommen hatten, sich niederzulassen, um ihre Aufgabe unter den katholischen Gläubigen zu erfüllen.<sup>48</sup> Die osmanische Politik arbeitete also nach Möglichkeit sogar mit den Kirchen des römischen Ritus zusammen. Die Franziskaner aus Bosnien folgten ihren Gläubigen, die wegen der schweren Lebensbedingungen wegzogen. Sie überschritten den Grenzfluss Save und begannen ihre Missionsarbeit bereits im Gebiet der Fünfkirchener Diözese. 1575 erwarben sie das päpstliche Breve, um hier zu missionieren, was sie am Anfang des 17. Jahrhunderts von Našice und Velike aus taten.<sup>49</sup> In dieser Zeit widmete auch der Päpstliche Stuhl dieser Frage immer mehr Aufmerksamkeit und unterstützte die Missionare, ohne selbst aktiv zu werden. Dies war aber zu wenig, so dass diese Be-

<sup>44</sup> Zitiert von Gábor *Adriányi*: Ellenreformáció vagy katolikus megújulás? In: *Egyházak a változó világban*. Hgg. István Bárdos, Margit Beke. Esztergom 1991, 13.

<sup>45</sup> *Molnár*: Katolikus missziók, 102.

<sup>46</sup> József *Taksonyi*: Adatok Baranya megye és Pécs XVI-XVII. századi történetéhez. In: *Baranyai Helytörténetírás 1972. A Baranya Megyei Levéltár évkönyve*. Pécs 1973, 129-147.

<sup>47</sup> László *Boros Gyevi*: A pécsi egyházmegye horvátjai a XVII. század végéig. In: *A pécsi egyházmegye schematizmusa 128-151*.

<sup>48</sup> Das wichtigste Werk zu diesem Thema ist *Molnár*: Katolikus missziók.

<sup>49</sup> Josip *Buturac*: Katolička Crkva u Slavoniji za turskoga vladanja. Zagreb 1970, 166-167.

strebungen bis 1607 keine Erfolge zeitigten. Bis zum 17. Jahrhundert waren die personellen Voraussetzungen für die Missionen nicht gegeben, denn es mangelte es an sprachlich und fachlich ansprechend gebildeten Pfarrern.<sup>50</sup>

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es aber im Sinne der Beschlüsse des Tridentinums zu schnellen Veränderungen. Die Jesuiten eröffneten 1548 in Messina ihre erste Schule. Ihr Ziel war die Ausarbeitung eines zentralen Unterrichtsstoffes und Lehrplanes sowie einer Unterrichtsmethode, um Qualitätsschwankungen im Unterricht etwa wegen schwächerer Rektoren auszuschließen.<sup>51</sup> In den Schulen sollten erwachsene Pfarrerlehrer unentgeltlich unterrichten, die nicht auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen waren. Die Jesuiten waren nur dann bereit, eine Schule zu gründen, wenn sie genügend Lehrer hatten, obwohl sie diese Bedingung wegen der extremen Verhältnisse der Türkenherrschaft nicht immer erfüllen konnten.<sup>52</sup> Unter den Mitgliedern des Jesuitenordens waren schon sehr bald ungarische Mönche zu finden. Zwischen 1550 und 1579 traten 46 Personen dem Jesuitenorden bei, von denen sogar einige aus dem Gebiet der Fünfkirchener Diözese kamen.<sup>53</sup>

Für die einheimische, ungarische Bildung der oberen Geistlichkeit war es von entscheidender Wichtigkeit, dass 1552 das Collegium Germanicum in Rom seine Tore öffnete. Zwischen 1559 und 1579 lebten sechs Schüler aus Ungarn in der Schule, unter ihnen István (Arator) Szántó, ein ungarischer Jesuitenmönch. Seinem Einsatz war es zu verdanken, dass das Collegium Hungaricum 1579 mit vier Personen eröffnet wurde.<sup>54</sup> 1580 wurden die zwei Institutionen vereinigt und arbeiteten als *Collegium Germanicum et Hungaricum* weiter. In der Schule wurden Studenten aus Ungarn zwölf Plätze gesichert, trotzdem ließen sich zwischen 1580 und 1600 nur 45 Studenten aus Ungarn immatrikulieren. Drei von ihnen kamen aus der Fünfkirchener Diözese.<sup>55</sup> Im 17. Jahrhundert wuchs die Schülerzahl ständig an. Zwischen 1600 und 1608 studierten hier 13 Seminaristen. Von 1608 an war es Ferenc Forgách zu verdanken, dass die ungarischen Studenten die zugesicherten Plätze fast jedes Jahr besetzten, und die obersten Leiter des

<sup>50</sup> Molnár: Jezsuiták, 179.

<sup>51</sup> István Mészáros: XVI. századi városi iskoláink és a „studia humanitatis“. Budapest 1981, 133.

<sup>52</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist der Fall von István Szini, der unentwegt über einen fehlenden Mitarbeiter klagte (*Fricsy: Levelek*, 91-93).

<sup>53</sup> Lukács: Monumenta, 1012-1019. Balázs Hercegszöllösi wurde 1546 in der Ortschaft geboren, nach der er benannt wurde, und trat 1566 in Wien in den Orden ein.

<sup>54</sup> Unter ihnen stammte Blasius Baranicus aus der Agramer Diözese (István Bitskey: *Hungáriából Rómába. A római Collegium Germanicum Hungaricum és a magyarországi barokk művelődés*. Budapest 1996, 44).

<sup>55</sup> Pál Baranyai studierte 1587-1593, die aus Fünfkirchen stammenden Péter Forrás Baranyai 1598-1606 und Dániel Bereck 1579-1582 in Rom. Sie verbrachten im Durchschnitt fünf Jahre in der Schule (ebenda, 231).

ungarischen Paulinerordens auch aus diesem Kollegium kamen.<sup>56</sup> Die andere bedeutende Gründung verbindet sich mit dem Namen von Pál Szondy (Paulus Zondinus), der 1553 in Bologna das *Collegium Hungaricum et Illyricum* ins Leben rief.<sup>57</sup> Sein Aufsichtsorgan war das Domkapitel von Agram (*Zagreb*), das Rektorenamt wurde von einem Domkapitular bekleidet, der Mitglied des Domkapitels war.<sup>58</sup> Hier konnten vier bis sechs kroatische und ungarische Männer ihre Ausbildung fortsetzen, die älter als 15 Jahre waren, bereits drei Jahre anderswo gelernt hatten und Pfarrer werden wollten. Die Institution nahm unzählige Studenten auf, die später in der ungarischen katholischen Erneuerung eine wichtige Rolle spielen sollten.

Die erste bedeutende Persönlichkeit der katholischen Erneuerung war im ungarischen Episkopat – neben Miklós Oláh – György Draskovics.<sup>59</sup> Er studierte in Krakau, Wien und Padua und wurde im Mai 1553 zum Rat der ungarischen Nation in Padua gewählt. 1557 wurde er Bischof von Fünfkirchen. 1561 gab er ein ins Ungarische übersetzte Buch mit dem Titel „Igen zep kenyv a kezenseges igaz Kereszten hytnek Regysege és igassaga mellett“, Erläuterungen der »wahren christlichen Glaubenslehre«, heraus.<sup>60</sup> Ab 1561 nahm er als Gesandter des ungarischen Königs Ferdinand I. am Tridentinum teil, 1563 wurde er Bischof von Agram, wo er die Kirchendisziplin verschärfte. 1570 und 1574 hielt er Konzile ab und verkündete als Erster die Anordnungen des Tridentinums im Königreich Ungarn. In diesem Sinn errichtete er in Agram das nach Tyrnau zweite Priesterseminar in Ungarn, dessen Studenten in großer Zahl das Collegium Hungaricum et Illyricum in Bologna besuchten.<sup>61</sup> Als er Banus von Kroatien wurde, beschloss der kroatische Landtag, dass im Gebiet, das unter der Oberhoheit des Banus stand, kein Protestant Landbesitz erwerben durfte.<sup>62</sup> Dieser Beschluss hinderte die Reformation daran, südlich der Drau tiefe Wurzeln zu schlagen.<sup>63</sup> Dras-

<sup>56</sup> Elf Paulinermonche studierten hier im 17. Jahrhundert; sie wurden später die Leiter ihres Ordens (ebenda, 70).

<sup>57</sup> Szondy war schon 1533 ungarischer Beichtvater in Rom und studierte zu jener Zeit Theologie. Er wurde zuerst Stiftsherr von Gran (*Esztergom*), Großprobst von Agram, dann bischöflicher Vikar. Zwischen 1553 und 1557 richtete er die genannte Institution in Bologna ein (*Bitskey: Magyarországi diákok*, 505).

<sup>58</sup> *Veress: Olasz egyetemeken járt*, LXXI.

<sup>59</sup> Eine monografische Aufarbeitung des Lebens von Draskovics fehlt noch. Siehe vorerst das wichtige Werk von Jozo *Sopta*: Nadbiskup Juraj Drašković. In: *Zagrebački biskupi i nadbiskupi*. Hgg. Juraj Batelja [u. a.]. Zagreb 1995, 255-266.

<sup>60</sup> *András Koltai: A győri egyházmegye 1579. évi szombathelyi zsinata*. In: *Magyar Egyháztörténeti Vázlatok* 7 (1995) 3-4, 41-61.

<sup>61</sup> Es ist kein Zufall, dass im 17. Jahrhundert im Gebäude des Kollegiums ein Bild hing, auf dem György Draskovics, Fünfkirchener Bischof auf dem Tridentinum, zu sehen war (*Veress: Olasz egyetemi városok*, 34).

<sup>62</sup> Erzsébet *Tarczay: A reformáció Horvát-Szlavonországban*. In: *Theológiai Szemle* 5 (1929) 3, 231 (Gesetzartikel XXX/1567).

<sup>63</sup> Ab 1573 war er Titularerzbischof von Gran, 1578 wurde er zum Bischof von Raab (*Győr*) ernannt. 1579 verkündete er in seiner Diözese in Steinamanger (*Szombathely*) die Beschlüsse des Konzils. 1585 bekam er die Kardinalswürde (*Koltai* 45).

kovics tat auch im königlichen Ungarn viel für die Ansiedlung der Jesuiten. Er bot 1586 ihnen die Kirchengüter der Probstei von Turz (*Turóc*) an, dank derer sie sich im Kloster Znióvárja (*Kláštor pod Znievom*) niederlassen konnten. Von dort zogen sie 1598 nach Schelle (*Vágsellye, Šaľa*) um, wo sie ein Kollegium eröffneten.<sup>64</sup>

Die Kirchenpolitik der Báthorys bewirkte, dass sich die Jesuiten ab 1580 in Abstdorf (*Kolozsmonostor, Cluj-Mănăştur*) und ab 1581 in Klausenburg ansiedeln durften, wo sie ein Kollegium eröffneten.<sup>65</sup> Dem Orden wurde gestattet, sich ab 1579 auch in Karlsburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) und ab 1584 in Großardein (*Nagyvárad, Oradea*) anzusiedeln und ein Kollegium zu errichten. Allein in Klausenburg studierten 230 junge Männer, von denen viele unter dem Einfluss ihrer Lehrer katholisch wurden. Unter diesem schulischen Einfluss bat 1586 auch Péter Pázmány, die spätere Führungsgestalt der ungarischen Rekatholisierung, um seine Aufnahme in den Orden.<sup>66</sup> Während ihrer kurzen Tätigkeit übten die Jesuitenkollegien in Siebenbürgen eine große Wirkung auf die Missionare aus, die am Anfang des 17. Jahrhunderts aus Klausenburg und Siebenbürgen vertrieben wurden.

Dank der Reformen konnten die Agramer und Fünfkirchener Bischöfe, die Draskovics folgten, ihre Schule schon in Bologna oder Rom abschließen. Miklós Zelniczey absolvierte sie 1576 in Bologna, wo später János Erdődy, Ferenc Ergelics und Péter Domitrovics ihre Studien fortsetzten.<sup>67</sup> Domitrovics wurde sogar Rektor des Kollegiums in Bologna, und sein Weg führte von dort auf den Bischofsstuhl. Diese Prälaten, die über zeitgemäßes Wissen und große Erfahrung verfügten, vermochten die Dekrete des Tridentinums zum Erfolg zu führen. Am Anfang des 17. Jahrhunderts übernahmen die Jesuiten die erhalten gebliebenen Stiftsschulen in Raab, Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) und Agram, wodurch sie unmittelbar an der Grenze der Türkenherrschaft Fuß fassten. Der Seminargeist war gänzlich römisch und jesuitisch.<sup>68</sup> Im Hochadel wurden bereits vor Pázmány beträchtliche Erfolge in der Rekatholisierung erreicht. Neben Pázmány waren Miklós Eszterházy und Ferenc Forgách die bedeutendsten Gestalten, die unter Einfluss der Jesuitenschulen den katholischen Glauben wählten.<sup>69</sup>

<sup>64</sup> László Lukács – Antal Molnár: A homonnai jezsuita kollégium (1615-1619). In: Múvelődési törekvések a korai újkorban. Tanulmányok Keserű Bálint tiszteletére. Hgg. Mihály Balázs [u. a.]. Szeged 1997, 355-401.

<sup>65</sup> Imre Tempfli: A Báthoryak valláspolitikája. Budapest 2000, 64-65. Báthory gründete 1583 sogar ein Seminar in Klausenburg. Für die 1590er Jahre siehe die Zusammenfassung von László Szilas: Alfonso Carrillo jezsuita Erdélyben (1591-1599). Budapest 2001.

<sup>66</sup> Ebenda, 67.

<sup>67</sup> György Tímár: A pécsi címzetes (választott) püspökök birtokmegőrző törekvései a török hódoltság idején. Hgg. Ferenc Szakály, József Vonyó. Pécs 1999, 133-170. Zu den Biographien der Bischöfe: *Zagrebački biskupi i nadbiskupi*. Hgg. Juraj Batelja [u. a.]. Zagreb 1995.

<sup>68</sup> Tihamér Vanyó: A tridenti zsinat határozatainak végrehajtása Magyarországon. A magyarországi római katolikus egyházfegyelem alakulása 1600-1850. Pannonhalma 1933, 63.

<sup>69</sup> Lukács – Molnár 358.

Trotz der nur scheinbaren Ruhe baute die katholische Kirche in dem halben Jahrhundert nach dem Tridentinum ihr Schulnetz aus, das auf neuen Grundlagen basierte und von lokalen Verhältnissen unabhängig war. Dadurch wurde der Priester- und Mönchsnachwuchs gesichert, die sich in den Missionen in Bildung und Qualifikation mit protestantischen Predigern messen konnten. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die für ihre Anfangsphase charakteristische geistige Frische der Reformation verblüht und durch Schaffung der Kirchenorganisation ihre Glaubenssätze zu Dogmen erstarrt waren.<sup>70</sup> In diesem Kontext kam es zur Ansiedlung der Jesuiten in der Fünfkirchener Diözese.

*Die Wirkung der Jesuitenmissionen auf die Bildungsverhältnisse im Gebiet der Türkenherrschaft*

Die neuen Schulgründungen hatten zur Folge, dass die Mitglieder des Episkopats im 17. Jahrhundert zunehmend Hochschulabsolventen waren. Unter den Fünfkirchener Bischöfen absolvierte Tamás Balásfy (1621-1625) seine Ausbildung in Wien und Rom, seine Nachfolger Dávid Pál Felestáli (1625-1628) und György Draskovics II. (1628-1630) qualifizierten sich im Collegium Germanicum-Hungaricum.<sup>71</sup> Eine ähnliche Karriere machte einer der bedeutendsten Fünfkirchener und Agramer Bischöfe im 17. Jahrhundert, Benedek Vinkovics.<sup>72</sup>

Parallel dazu kamen zu Beginn des 17. Jahrhunderts weitere Gründe hinzu, aufgrund derer Rom glaubte, die bereits vorbereitete Rekatholisierung im Gebiet der Türkenherrschaft verwirklichen zu können. Nach dem Fünfzehnjährigen Krieg stabilisierten sich im Jahr 1606 die Grenzen in Slawonien und im südlichen Transdanubien, und das Institutionssystem festigte sich. So konnten auch die ungarischen Bischöfe ihre Interessen intensiver vertreten. In der Fünfkirchener Diözese wurde die regelmäßige kirchliche Besteuerung wieder durchgeführt. Nach ungarischer Rechtsauffassung waren die osmanisch beherrschten Gebiete ein unantastbarer Teil des Königreichs Ungarn und standen lediglich unter provisorischer Besetzung. Die katholische Hierarchie vertrat ebenfalls diesen Standpunkt, und auch Rom übernahm ihn trotz Unterlassung der Residenzpflicht, die auf dem Tridentinum formuliert worden war. Deshalb bestärkte der Päpstliche Stuhl die ernannten Bischöfe in ihrem Amt.<sup>73</sup> Der *lange Krieg* zerstörte das

---

<sup>70</sup> 1592 wurden jene, die sich zu den kryptocalvinistischen Lehren bekannten, relegiert (Szabó 626).

<sup>71</sup> *Fricsy*: Egyházmegyénk, 98.

<sup>72</sup> Ferenc *Galla*: A püspökjelöltek kánoni kivizsgálásának jegyzőkönyvei a Vatikáni Levéltárban. A magyar katolikus megújulás korának püspökei. In: Levéltári Közlemények 20-23 (1942-45) 141-186. Er war ab 1630 Fünfkirchener, ab 1637 Agramer Bischof (*Fricsy*: Pécs, 197).

<sup>73</sup> *Molnár*: Katolikus missziók, 116.

Netz der Marktflecken in Tolna, so dass diese dem katholischen Einfluss keine nennenswerte Gegenwehr mehr leisten konnten.<sup>74</sup>

Auch die Organisationsform der Missionierung veränderte sich. Für den Jesuitenorden wuchs ab Ende des 16. Jahrhunderts die Bedeutung der inländischen Mission. 1599 ordnete Prior Claudio Aquaviva an, dass jeder Priester, der dazu fähig war, jährlich einmal mit einem seiner Ordensbrüder in die Mission gehen müsse, und dass die Missionare in den Provinzen einige provisorische Residenzen mit mindestens sechs Priestern und zwei Brüdern errichten sollten; von diesen aus sollten die Mönche die Gegend durchstreifen. Die Missionare sollten aber von Zeit zu Zeit in die Kollegien zurückgerufen und durch neue Brüder ersetzt werden. Mit dieser Vorstellung gab der Prior seinem Orden einen neuen Aufschwung.<sup>75</sup>

Die neue Strategie in Ungarn wurde aufgrund der neuen Expansionspolitik des Ordens und der veränderten kirchenpolitischen Lage des Landes gleichzeitig entwickelt. Ein für die Jesuiten ungünstiger Absatz der 1608 verabschiedeten Gesetze, nach dem der Orden keine Immobilien besitzen durfte, wurde aufgehoben. Die vom Hochadel ermöglichten Missionen waren ein neues Element der Strategie. Die Aristokratie überließ nach ihrer Bekehrung den Jesuiten freiwillig Immobilien zur Nutzung. Das war der Fall bei Kristóf Bánffy in Unterlimbach (*Alsólendva, Lendava*), der sich unter dem Einfluss der Fronleichnamspredigt von Gergely Vásárhelyi 1608 rekatholisierte.<sup>76</sup> Ähnlich verlief die Entwicklung in Oberungarn, wo Missionare an den Höfen von György Homonnai und Zsigmond Forgách erschienen.<sup>77</sup>

Auch die Zeitgenossen sahen die anfänglichen Erfolge der Mission in den Schulen Ungarns. Für Rom schrieben nach 1622 Péter Pázmány, 1621-1623 auch der Bischof von Waitzen (*Vác*), Miklós Dallos, sowie der Agramer Bischof Péter Domitrovich (1611-1628) Entwürfe. Alle drei Bischöfe sahen im Ausbau entsprechender Lehrstätten ihre vornehmste Aufgabe. Sie baten Rom um Errichtung eines päpstlichen Kollegiums in Agram und Tyrnau, jedoch nur unter Benutzung eines steirischen oder kärntnerischen Kirchenbenefizes.<sup>78</sup> Die Römische Kurie erachtete jedoch die Errichtung des Wiener Pazmaneums als ausreichend.<sup>79</sup> Nicht jeder erachtete die Schule für das wichtigste Mittel der Restauration. Der Wiener Nuntius Caspar Mattei bemängelte 1639, dass die Tätigkeit der Jesuiten – bei all ihrer Wirkung – den Akzent statt auf die Pastoralarbeit auf den Unterricht legte.<sup>80</sup>

<sup>74</sup> Szakály: Források, 259.

<sup>75</sup> Lukács – Molnár 359.

<sup>76</sup> Zur Vorgeschichte der Fünfkirchener Mission *Molnár: Jezsuiták*, 180-181.

<sup>77</sup> Lukács – Molnár 361.

<sup>78</sup> Péter Tusor: A pápai diplomácia javaslati 1639-ben a Szentszék részvételére a magyarországi katolikus restaurációban. In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 9 (1999) 21-24.

<sup>79</sup> István Fazekas: A bécsi Pazmaneum magyarországi hallgatói 1623-1918 (1951). Budapest 2003.

<sup>80</sup> Tusor 31.

*Die ethnischen und religiösen Verhältnisse der Fünfkirchener Diözese in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Im 17. Jahrhundert erhoben im Gebiet der Fünfkirchener Diözese mehrere Einrichtungen Anspruch auf die Seelsorge der katholischen Gläubigen. Auf der niedrigsten Ebene gab es die Institution der Lizentiaten, die dafür sorgte, dass die katholische Religion in den Dörfern erhalten blieb. Wegen ihrer mangelhaften Bildung fanden sich in ihren Liturgien jedoch zahlreiche Elemente volkstümlicher Religiosität.<sup>81</sup> So konnten sie kaum in den Dienst der tridentinischen Reform gestellt werden. Dennoch waren sie bedeutsam. 1613 berichteten István Szini und Bartol Kašić über einen eifrigen Bauern, der die Bevölkerung von Somberek bei Mohács zum katholischen Glauben bekehrte.<sup>82</sup> Es gab etwa 20 Lizentiaten, die eher von den Franziskanern aus Bosnien, die ebenfalls hier tätig waren, unterstützt wurden. Diese Franziskaner erwarben von Velike und Našice aus immer neue Parchien und gewannen größeren Einfluss. Mit ihnen gerieten die Weltlichen, die Franziskaner und die Benediktiner, die von den Kaufleuten aus Ragusa unterstützt wurden, aneinander. Das Zentrum der Kaufleute aus Ragusa war Belgrad und Fünfkirchen bis in die Gegend von Požega. Nur die Jesuiten, die sich im 18. Jahrhundert in der Diözese niedergelassen hatten, konnten durch ihre feste Organisation und ihre Schulen bald Erfolge erzielen. Da die osmanischen Behörden sie misstrauisch beobachteten, war ihre Lage aber schwer. Ein weiteres Problem war, dass sie hinsichtlich des Verhältnisses zum ungarischen katholischen Klerus unterschiedlicher Meinung waren. Die Fünfkirchener, die nördlich der Drau bekehrten, wollten die ungarische Kirche mit einbeziehen – im Gegensatz zu den südslawischen Jesuiten, die südlich der Drau tätig waren. Dieser Meinungsunterschied ist auch darauf zurückzuführen, dass die ungarischen Jesuiten zur österreichischen Provinz gehörten, die südlichen aber zur römischen.<sup>83</sup> Die Kirchenorganisation von Požega und Valpovo, die bis dahin eine südslawische Mehrheit aufgewiesen hatte, stand der bosnischen Kirchenorganisation näher, als jener unter osmanischer Besetzung. Diesem Umstand war es zuzuschreiben, dass sich diese Gebiete im Laufe des 18. Jahrhunderts von der Diözese abtrennten. Schon zur Mitte des 17. Jahrhunderts entstand zwischen dem Bischof von Smederevo-Belgrad, den die Franziskaner aus Ragusa unterstützten, und dem Bischof von Scardona, der von den Franziskanern aus Bosnien geführt wurde, einen Kompetenzstreit darüber, wer über diese Gebiete verfügen sollte.<sup>84</sup> Niemandem fiel ein, den

---

<sup>81</sup> Molnár: Jezsuiták, 201.

<sup>82</sup> Friczy: Egyházmegyénk, 81.

<sup>83</sup> Molnár: Jezsuiták, 183.

<sup>84</sup> 1626 schrieb Albert Rengjić dem Sekretär der heiligen Kongregation der Glaubensverbreitung, Francesco Ingoli, dass er darüber Bescheid wisse, dass die Gegend von Požega und



Bischof von Fünfkirchen in dieser Angelegenheit zu konsultieren. 1647 erreichten die Franziskaner aus Bosnien, dass der Bischof von Belgrad auch von ihren Mitgliedern gewählt wurde. So verschwand diese Frage endgültig von der Tagesordnung.<sup>85</sup>

In diesem Akt manifestierte sich der 130 Jahre früher begonnene Prozess, als die südslawische Bevölkerung vor der osmanischen Eroberung flüchtete und versuchte, weiter nördlich eine neue Heimstatt zu finden. In den südlich der Drau gelegenen, osmanisch beherrschten Gebieten verschwand dadurch sogar die Erinnerung an das Institutionssystem, das von der ungarischen Bischofshierarchie abhängig war.<sup>86</sup>

### *Die Unterrichtstätigkeit der Fünfkirchener Mission*

1612 begann die Einrichtung der Missionen im Gebiet der Türkenherrschaft aus mehreren Richtungen. Die aus Siebenbürgen stammenden Patres Gergely Vásárhelyi und Zakariás Jékely bauten eine Mission in Fünfkirchen auf,<sup>87</sup> und der gleichfalls aus Siebenbürgen stammende István Szini<sup>88</sup> eröffnete mit dem kroatischen Jesuiten Bartel Kašić<sup>89</sup> ein Ordenshaus in Belgrad. Vásárhelyi hatte wahrscheinlich in Klausenburg studiert,<sup>90</sup> während sich Szini drei Jahre in Rom seinen philosophischen Studien gewidmet hatte. Beide Missionen wurden von Don Simone Matkovich unterstützt, der wegen seiner Ortskenntnis viel für die Katholiken erreichte, sich aber wegen seiner despotischen Natur auch viele Feinde schuf. In diesen Missionen wurden sofort Schulen eingerichtet, allerdings nicht reibungslos. Szini beschwerte sich oft darüber, dass er auf sich allein gestellt sei und deshalb nicht erfolgreich unterrichten könne. »Hier soll ich auch Schulmeister sein, zumindest vorerst. Aber für die Mission wäre es ein großer Nachteil, wenn

---

Đakovo dem Franziskanerbischof von Scardona übergeben worden sei, obwohl dort zwölf Parochien zum Fünfkirchener Bistum gehören würden, und jetzt solle er dieses Gebiet auch verwalten (*Raguzai misszionáriusok levelei Rómába a magyarországi hódoltságról (1571-1627)*. Hg. István György Tóth. In: A Ráday Gyűjtemény Évkönyve 9 [1999] 326).

<sup>85</sup> Molnár: *Katolikus missziók*, 219-282.

<sup>86</sup> Allein zwischen 1645 und 1655 siedelten 2.000 Familien aus Bosnien nach Ungarn um (Stjepan Sršan: *A horvát bevándorlás és a boszniai ferencesek szerepe a 18. század elejéig*. In: *Baranya* 4 [1990] 1-2, 156).

<sup>87</sup> Er war Siebenbürger Sachse, studierte 1605-1606 in Olmütz (*Olomouc*) und setzte 1606-1607 seine philosophischen Studien in Prag fort. 1609 und 1610 studierte er in Rom Theologie (*Lukács: Catalogi Personarum*, 630).

<sup>88</sup> Szini wurde um 1580 in Klausenburg geboren und studierte 1604-1607 in Rom Philosophie. Anschließend hielt er sich in Belgrad auf. 1618 kehrte er nach Siebenbürgen zurück, wo er bis 1645 arbeitete (*ebenda*).

<sup>89</sup> *Buturac* 167. 1604 verfasste er in Rom die erste kroatische Grammatik (*Tarčay* 237).

<sup>90</sup> Geboren 1560 in Neumarkt (*Marosvásárhely, Târgu Mureș*), unterrichtete er als *praeceptor* in einer grammatischen Klasse in Klausenburg. Danach war er in Vágsellye und im Jesuitenkollegium in Agram tätig, bevor er eine Mission in Fünfkirchen hatte (Béla Holl: *Vásárhelyi Gergely pályája (1560-1623)*. In: *Irodalomtörténeti Közlemények* 87 [1983] 150-162).

ich ständig an das Haus gebunden wäre, da es hier nur wenige Kinder gibt, zwölf, höchstens vierzehn. Aber es kommt vor, dass ich nicht ruhig unterrichten kann, weil wenn ich in die Kirche gerufen werde, bin ich gezwungen, die Kinder alleine dort zu lassen, und es kommt nicht nur einmal vor.«<sup>91</sup> Auch in Fünfkirchen war es nicht anders. Hier war zwar Radobilja als Hilfe für ihn da, aber weil er in der Schule nicht einsetzbar war – er konnte zwar Lateinisch lesen, verstand aber den Text nicht –, nützte er nicht viel. »Hieran kann Euer Gnaden auch sehen, wie sehr dieses Land Priester braucht, die mindestens ein wenig gut gebildet sind [...], damit kein Blinder dem anderen den Weg weist und beide in die Grube stürzen.«<sup>92</sup> Trotzdem kann die Arbeit der Jesuiten zu Beginn als erfolgreich bezeichnet werden. »Ich organisierte aus diesem Volk geringer Anzahl eine Schule und unterrichtete mit Hilfe eines Mannes aus Ragusa etwa 32 Schüler. Wir würden Bücher brauchen. Wir könnten sogar solche Bücher gut gebrauchen, die schon alt und in den Kollegien ausgemustert sind [...]. Ich habe auch einen jungen Mann, der erst unlängst katholisierte, er unterrichtet fünf [oder] sechs ungarische Kinder.«<sup>93</sup>

Mehrere der zehn von Szini ausgebildeten Lizentiaten arbeiteten in der Baranya. 1617 leitete János Cserneky<sup>94</sup> die Fünfkirchener Mission, in der mehr als 40 Kinder zu Gottesfurcht, christlichen Sitten und zur Wissenschaft erzogen wurden. Mit der Leitung der Schule war der Jesuit György Svetich<sup>95</sup> beauftragt worden. Er hatte vorher fünf Jahre in Graz studiert und sein Studium unterbrochen, um nach Fünfkirchen zu kommen. Hier beschwerte er sich ständig und versuchte erfolglos, abberufen zu werden. Er hatte im Unterricht wahrscheinlich wenig Erfolgserlebnisse, da er mit Bedauern mitteilte, »sobald ein Kind lesen lernt, verlässt es sofort die Schule und gelangt gewiss nicht bis zur Deklination der Substantive oder der Konjugation des Verbs«.<sup>96</sup>

Die Mönche wollten mit Hilfe der Schulen eine örtliche Intelligenz heranzubilden, die in ihrer Heimat eine Bekehrungstätigkeit auszuüben fähig war. Da sie aus dem königlichen Ungarn kamen, wurden sie von den türkischen Behörden misstrauisch betrachtet und an der Ausführung ihrer Arbeit gehindert.<sup>97</sup> Neuen Schwung bekam die Fünfkirchener Mission in

<sup>91</sup> István Szini – Claudio Aquaviva, 14. Juni 1643. In: *Fricsy: Levelek*, 91-92.

<sup>92</sup> Gergely Vásárhelyi – Bartol Kašič, 21. März 1613. In: *Ebenda*, 73.

<sup>93</sup> *Ebenda*, 93.

<sup>94</sup> In den Quellen taucht er auch als *János Pécsi* auf. Er studierte 1609-1611 in Rom und 1614-1615 in Graz Philosophie, bevor er in Agram *praeceptor* wurde (*Lukács: Catalogi Personarum*, 566).

<sup>95</sup> György Svetich wurde 1590 in Agram geboren, sprach sowohl ungarisch als auch kroatisch. In Agram lernte er in der grammatischen Klasse. Danach ging nach Graz, wo er 1616-1621 Theologie und Philosophie ohne Abschluss studierte (*ebenda*, 763).

<sup>96</sup> György Svetich – Vitelleschi Muzio, 1622. In: *Fricsy: Levelek*, 99.

<sup>97</sup> *Fricsy: Egyházmegyénk*, 88.

den 1630er Jahren unter der Leitung von Ferenc Paczoth.<sup>98</sup> Dieser hatte in Graz Theologie studiert und in Wien sogar den Dokortitel erworben. Danach kam er nach Fünfkirchen, wo er zum Vikar des Fünfkirchener Bischofs Benedek Vinkovics ernannt wurde. Damals kam Bálint Pécsi,<sup>99</sup> der hier als Erster zum Mönch ausgebildet worden war, nach Fünfkirchen zurück. 1633 kam es wieder zu einem bedeutenden Schritt im Leben der ungarischen Jesuitenmissionen. Sie konnten von Fünfkirchen aus ein weiteres Ordenshaus in Gyöngyös gründen, wo bald die bedeutendste Schule im osmanischen Herrschaftsgebiet eröffnet wurde. Trotzdem verlor Fünfkirchen an Bedeutung, denn die in der Stadt stationierte türkische Garnison verhinderte die Verbreitung der Mission. Die Schule in Fünfkirchen war jedenfalls bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts tätig. Mehrere junge Männer, die hier ihr Studium absolviert hatten, studierten anschließend in Gyöngyös weiter. 1637 traten vier Absolventen aus Gyöngyös eine Pfarrstelle an. Drei ungarische Schüler wurden Lizentiaten, ein slawischer Schüler wurde Pfarrer. In Gyöngyös gab es auch obere Jahrgänge mit Klassen für Grammatik und Poetik, weshalb die Schule als Gymnasium betrachtet werden kann. Von Gyöngyös führte der Weg in das 1623 eröffnete Wiener Pazmaneum, und die Besten gingen nach Rom ins Collegium Germanicum, um die höchsten Studien zu absolvieren.<sup>100</sup> An der 1635 gegründeten Universität in Tyrnau studierten fünf junge Männer mit dem Nachnamen »Pécsi« und drei mit dem Nachnamen »Baranyai«; sie hatten die Schreibkunst mit großer Wahrscheinlichkeit gleichfalls bei den Jesuiten in Fünfkirchen erlernt.<sup>101</sup> Aus Gyöngyös wählten weiterhin überraschend viele das Noviziat des Jesuitenordens in Trentschin (*Trencsén*, *Trenčín*). In Mohács eröffnete in diesen Jahren Don Simone Matkovich eine Schule für die jungen Männer aus der Umgebung.<sup>102</sup> Die Kroaten der Diözese hatten auch die Möglichkeit zum weiterführenden Studium, denn 1627 war das Kroa-

<sup>98</sup> Ferenc Paczoth [Paczáth?] wurde 1598 in Oberungarn geboren, studierte in Graz und erwarb in Wien den Dokortitel in Philosophie. Nach seiner Mission in Fünfkirchen arbeitete er auch in Homenau (*Homonna*, *Humenné*), Ungvár (*Užhorod*), Tyrnau und Preßburg (*Lukács*: *Catalogi Personarum*, 696).

<sup>99</sup> 1597 in Fünfkirchen geboren, diente er 1625-1639 in der Mission und sprach lateinisch, kroatisch und ungarisch. 1622 studierte er ein Jahr in Graz, danach zwei Jahre in Wien Philosophie (ebenda, 699).

<sup>100</sup> 1627 wurden elf Personen aus dem Pazmaneum nach Rom geschickt. Unter ihnen war András Pécsi (1604-1655) aus der Fünfkirchener Diözese, der hier bis 1631 studierte (*Bitskey*: *Hungáriából*, 70, 255).

<sup>101</sup> 1656 kam Andrea Sántosi ex D. Quinqueecclesiensi in das Priesterseminar. Davor hatte er drei Jahre in Tyrnau studiert und wurde Domherr in der Zips (*Szepesség*) und in Erlau (*Eger*). *Fazekas* 83.

<sup>102</sup> Don Simone wurde 1575 in Olovo in Bosnien geboren. Er wollte Franziskaner werden, trat dann aber aus dem Orden aus und wurde in Babska (Syrmien, *Szerémség*) Pfarrer. 1610 kam er nach Fünfkirchen, wo er den calvinistischen Pastor György Csáki bekehrte und erreichte, dass die Kirche der Unitarier geteilt wurde. Neben Mohács konnte er auch in Syrmien eine Schule einrichten (*Tóth*: *A mohácsi plébános*, 188).

tische Collegium in Wien<sup>103</sup> und das Illyrische Collegium in Loretto eröffnet worden. Letzteres Collegium wurde zur Hochburg der kroatischen Pfarrer-ausbildung in Italien.<sup>104</sup>

Dank zunehmender Sesshaftigkeit kehrte die Bevölkerung in wachsender Zahl zur katholischen Religion zurück. Mangels weltlicher Priester erfüllten die Fünfkirchener Jesuiten in Baranya oft auch die Aufgaben der Dorfpfarrer, wodurch sie viele Anhänger gewannen. Die von Zeit zu Zeit erscheinenden bischöflichen Visitatoren berichteten in ihren Meldungen auch über die Taufe und die Firmung mehrerer Tausend Personen. Ein solch frisch katholisiert Mann war Mihály Veresmarti, der 1639 Abt von Bába wurde.<sup>105</sup>

Die Lizentiaten standen in Kontakt mit der Bevölkerung. Der Umfang ihrer Unterrichtstätigkeit ist nur schwer festzustellen, ebenso, ob sie selbst studiert hatten. Und wenn die Quellen über ihren Bildungsstand Aufschluss geben, ist nicht klar, ob sie unterrichtet haben. Die Beschwerden von István Szini verdeutlichen, dass nur dort eine ordentliche Unterrichtstätigkeit angenommen werden kann, wo es neben einem Pfarrer auch einen Schulmeister gab. Somit ist es überaus schwierig, festzustellen, wo überhaupt eine Unterrichtstätigkeit ausgeübt werden konnte. Vásárhelyi fand in der Gegend zehn Lizentiaten, über deren Bildung aber nichts bekannt ist. Vermutlich hatten sie geringe liturgische Kenntnisse, da der Pater fünf von ihnen überzeugte, ihre Tätigkeit zu beenden.<sup>106</sup> Die anderen erkannten seine Führungsrolle nicht an und folgten seinem Willen nicht. Die Schulen in Belgrad und Fünfkirchen aber brachten langsam spürbare Veränderungen. Unter den von Szini Ausgebildeten finden sich in den späteren Quellen acht Personen als Lizentiaten in der Baranya. Mit ihrer Hilfe konnten sechs baufällige Kirchen in der Gegend von Fünfkirchen teilweise instandgesetzt werden.<sup>107</sup> Hinweise auf funktionierende Schulen gibt es jedoch nicht. Neben György Svetich unterrichteten um 1626 in der Fünfkirchener Schule Fábián Vidóczy, Pfarrer von Szalánta, und der Schreiber Michael.<sup>108</sup> 1638 waren in der Diözese neben drei Jesuiten acht weltliche Pfarrer im Amt, unter denen drei von Benedek Vitkovics geweiht wurden. Außer ihnen waren noch 32 Lizentiaten tätig, denen der Jesuitenmönch János

<sup>103</sup> Bitskey: Hungáriából, 85. Außer in Wien konnten sie in Olmütz oder Brünn (*Brno*) weiter studieren (*Katolikus egyházlátogatási jegyzőkönyvek. 16-17. század.* Hg. Ilona Tomisa. Budapest 2002, 89).

<sup>104</sup> Im illyrischen Kollegium in Loretto hatten die Studenten aus den Bistümern von Modrus und Zengg die Möglichkeit zu lernen, so wie im Ferdinandeum in Graz, in der Borbála in Wien [?] und in den Knabenkollegien von Görz und Fiume (*Vanyó: A trienti zsinat*, 68).

<sup>105</sup> *Taksonyi* 131; *Szakály: Katolikus hierarchia*, 246.

<sup>106</sup> *Fricsy: A pécsi jezsuita*, 144.

<sup>107</sup> Diese waren Bogád, Szabolcs, Kővágószőlős, Abaliget, Szakály und Vázsnok (*Fricsy: Egyházmegyénk*, 85).

<sup>108</sup> *Fricsy: Katolikus iskolák*, 372. Fricsy erwähnt aber in diesem Werk Vidóczy erst nach 1633. Er stammte von der Murinsel (*Muraköz*), ab 1633 lebte er in Turbék (ebenda, 387).

Horváth vorstand.<sup>109</sup> Katholische Dorfschulen arbeiteten in Dunaszekcső,<sup>110</sup> Bába, Bogád<sup>111</sup> und Kővágószőlős.<sup>112</sup> Laut Aufzeichnungen von Miklós Dallos waren auf dem Gebiet der Diözese noch mehr Lizentiaten beschäftigt.<sup>113</sup> Manche von ihnen waren sich aber nicht einmal über grundsätzliche Fragen ihrer Religion im Klaren.<sup>114</sup> Das andere Problem im Zusammenhang mit diesen Schulen ist, dass es keine Quellen über eine kontinuierliche Tätigkeit gibt, so dass ihre Wirkung auf die Bevölkerung zweifelhaft ist.

Dank der Quellen zum Jesuitenorden lässt sich die Wirkung der von der Fünfkirchener Mission eingerichteten Schule aber nachvollziehen. Sie wurde ab den 1630er Jahren wegen des jesuitischen Kollegiums zu Gyöngyös immer unwichtiger, wenngleich sie bis 1664 ununterbrochen in Betrieb war. Ihre wesentliche Aufgabe bestand in der Sicherung des Pfarrer- und Lizentiatennachwuchses in der Baranya. 1632 gelang es ihr, ein Gebäude am Tettye-Bach im südlichen Teil des Friedhofs Allerheiligen zu erwerben.<sup>115</sup> Zu jener Zeit hatte sie 30 Schüler; György Mohácsy, Kustos von Preßburg, hielt 1699 fest, dass auch er Schüler dieser Schule gewesen sei.<sup>116</sup> Im Wiener Pazmaneum studierten 1627 Gergely Paulovics und 1631 István Barovius aus Nagyarsány.<sup>117</sup> Ferenc Paczoth schickte 1631 ein Kind und einen jungen Mann zum Lernen nach Agram. Von den Schülern baten später mehrere um Aufnahme in den Jesuitenorden. Aus der Gegend um Fünfkirchen meldeten sich Mihály Bitteri,<sup>118</sup> Miklós Ermenovich,<sup>119</sup> Marián

<sup>109</sup> *Fricsy*: Pécs, 200. Horváth wurde 1594 in Ljutomer geboren. Er sprach nicht nur ungarisch, sondern auch kroatisch, lateinisch und deutsch (*Molnár*: A katolikus egyház, 58). 1617-1619 studierte er Philosophie in Graz, danach unterrichtete er in einer grammatischen Klasse in Agram. Er diente 1634-1642 in Fünfkirchen und bis 1648 in Koppány. Danach war er 1651-1653 Rektor in Raab (*Lukács*: Catalogi Personarum, 625).

<sup>110</sup> 1620 war Bálint Harangozó der Schulmeister (*Boros Gyevi* 139). Er wurde 1615 unter dem Einfluss des Pfarrers Dávid, der in (Herceg-)Szőlős, dann in Bicsérd wohnte, katholisch. Er konnte den Teufel bannen, sein Vater war katholischer Pfarrer. Der Vorgänger von Harangozó war in Dunaszekcső ein alter Lizentiat namens Mátyás Pécsi (*Holovics* 171-172). Pfarrer Dávid wurde später von kroatischen Katholiken in der Gegend von Požega ermordet (*Molnár*: A katolikus egyház, 80).

<sup>111</sup> Hier war Pál Bajcsifí der Laienzentiat für Nagykozár, Kiskozár und Romonya (*Boros Gyevi* 140).

<sup>112</sup> *Fricsy*: Katolikus iskolák, 388. 1642 dienten Don Luca und Miklós aus Ragusa hier (ebenda, 143).

<sup>113</sup> Vgl. *Holovics*.

<sup>114</sup> János Vaszari, dem die Dörfer Vaszar, Szatina und Mocsolád unterstanden, traute zum Beispiel eine schon verheiratete Frau noch einmal (ebenda, 177).

<sup>115</sup> *Molnár*: Jezsuiták, 238.

<sup>116</sup> *Fricsy*: Katolikus iskolák, 373.

<sup>117</sup> *Molnár*: A katolikus egyház, 93.

<sup>118</sup> Mihály Bitteri [Bittevi?] wurde 1655 in Fünfkirchen geboren. 1676-1677 war er Novize in Wien, 1678 *praeceptor grammaticae* in Trentschin. 1679-1680 studierte er Philosophie in Tyrnau, 1681 in Wien (*Lukács*: Catalogus Generalis, I, 103).

<sup>119</sup> 1656 in Fünfkirchen geboren, 1679 Novize in Trentschin, 1681-1682 Studium der Philosophie in Wien, 1683-1684 Bibliothekar in Agram, 1685-1688 Studium der Theologie in Graz.

Fokli,<sup>120</sup> István Gall,<sup>121</sup> Mihály Marton,<sup>122</sup> István Mucsei (Mucsi),<sup>123</sup> Bálint Pécsi, János Szelendi<sup>124</sup> und Ignác Szochich.<sup>125</sup> Wahrscheinlich lernten auch György Markovich, Péter Stanko und István Thomich<sup>126</sup> in Fünfkirchen.

Der Leiter der Fünfkirchener Schule war immer Mitglied des Ordens. György Svetich folgten Bálint Pécsi, Tamás Magdalenich,<sup>127</sup> dann der weltliche Pfarrer Fábián Vidóczi. 1639 bekamen es die örtlichen Missionare mit einer Lehrkraft zu tun, die in die Schule geschickt worden war. Wegen der ständigen Behelligung durch die türkischen Behörden wurde das Unterrichten immer schwieriger. Schwierigkeiten bereitete auch die Tatsache, dass 1699 Gyöngyös und Andocs dem Raaber Kollegium unterstellt wurden.<sup>128</sup>

Zwischen 1612 und 1686 arbeiteten 31 Jesuiten in der Fünfkirchener Mission. Annähernd 66 Prozent waren Magyaren, die anderen Kroaten; fünf stammten aus dem osmanisch eroberten Gebiet, sechs aus Siebenbürgen, die übrigen aus dem königlichen Ungarn. Ihr Erfolg bei der katholischen ungarischen Bevölkerung lässt sich auch dadurch erklären, dass nur einer von ihnen sicher kein Ungarisch konnte.<sup>129</sup> Bei zwei Missionaren ist es

1689 *superior* in Fünfkirchen, 1690-1694 in Sziget, 1697 wieder in Fünfkirchen und 1699 erneut in Sziget (ebenda, 298).

<sup>120</sup> 1634 in Fünfkirchen geboren, 1652 und 1653 Novize in Wien und 1654 *praeceptor grammaticae* in Kaschau (*Kassa, Košice*). 1655 und 1657 Studium der Philosophie in Tyrnau, 1658 *praeceptor grammaticae* in Gyöngyös, 1659 in Kaschau. 1660-1663 Studium der Theologie in Tyrnau und Bibliothekar. 1665 war er in Komorn (*Komárom, Komárno*), 1666 in der Türkei und 1667 in Raab (ebenda, 351).

<sup>121</sup> 1632 in Fünfkirchen geboren, 1654 und 1655 Novize in Wien. 1656-1658 Studium der Philosophie in Graz, 1658-1660 *praeceptor grammaticae* in Neusohl (*Besztercebánya, Banská Bystrica*), 1660-1666 in der Fünfkirchener Mission (ebenda, 389).

<sup>122</sup> 1628 im Komitat Baranya geboren, 1652 und 1653 Novize in Wien (ebenda, 953).

<sup>123</sup> 1625 in Mucs (Komitat Tolna) geboren, 1650 Novize in Wien, 1651 und 1652 *praeceptor grammaticae* in Gyöngyös. 1653-1659 Studium der Philosophie und Theologie in Tyrnau. 1660-1664 war er in Fünfkirchen, dann bereiste er Ungvár, (Sáros-) Patak, Rosenau (*Rozsnyó, Rožňava*), Munkatsch (*Munkács, Mukačevo*) und Sathmar (*Szatmár, Satmar*). Ebenda, 1061.

<sup>124</sup> 1655 in Hetény geboren, 1673-1674 Novize in Trentschin, 1676-1679 Studium der Philosophie in Tyrnau, dort auch *praeceptor grammaticae*. 1683-1686 Studium der Theologie in Graz, 1703-1709 Leiter des Seminars in Tyrnau, danach Besuch von Kaschau, Gyöngyös, Großwardein und Warasdin (*Varasd, Varažd*). Ebenda, II, 1654.

<sup>125</sup> 1648 in Fünfkirchen geboren, 1673 Novize in Trentschin, 1674 *praeceptor grammaticae* in Tyrnau. 1675-1676 Studium der Philosophie in Kaschau, dort auch *praeceptor grammaticae*. 1678-1681 Studium der Theologie in Tyrnau, 1682-1683 *praeceptor grammaticae* in Sellye, 1684 in Güns (*Kőszeg*), 1686 *procurator* in Warasdin, 1699-1702 *praefectus spiritualis* in Komorn, 1703-1710 in Ungvár (ebenda, 1669).

<sup>126</sup> *Molnár*: A katolikus egyház, 94.

<sup>127</sup> Kroat, 1602 in Laščina geboren, 1622-1623 Novize in Leoben, 1624-1626 Studium der Philosophie in Graz, 1627-1628 *praeceptor grammaticae* in Agram, 1629-1631 Studium der Theologie, 1632-1634 *praefectus scholae* in Fünfkirchen, 1635 in Gyöngyös. Danach diente er in Agram, Raab und Warasdin (*Lukács*: Catalogi Personarum, 664-665).

<sup>128</sup> *Molnár*: A katolikus egyház, 65.

<sup>129</sup> Miklós Mraz sprach sowohl kroatisch als auch lateinisch und deutsch (ebenda, 58). 1618 in Warasdin geboren, 1643-1644 Novize in Wien, 1645 *praeceptor grammaticae* in Agram.

trotz fehlender Daten zu vermuten,<sup>130</sup> bei zwei weiteren kann davon ausgegangen werden, dass sie nur mittelmäßig ungarisch sprachen.<sup>131</sup> Alle hatten aber die philosophisch-theologischen Studien der Jesuiten absolviert. Und wie sich das Institutionsnetz immer mehr stabilisierte, wurden auch die Studien systematischer. Fast alle Missionare, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tätig waren, durchliefen mindestens ein sechsjähriges Studium in den Jesuitenkollegien.

Stellt man sich die in Fünfkirchen dienenden Jesuiten in einem Netzwerk vor, erhält man interessante Verbindungen. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Diözese fast keine Kontakte zur katholischen Hierarchie. Für den Anfang des 17. Jahrhunderts kann bereits eine rasche Veränderung festgestellt werden. Die erste Generation der Missionare, die ihre Studien in Rom, Bologna oder Loretto absolviert hatten, gründeten am Rande der osmanisch besetzten Gebiete die ersten Kollegien. Erste Institutionen wurden in Agram, Tyrnau, Raab, Preßburg und Homenau eröffnet. Dabei spielten die aus Siebenbürgen vertriebenen Jesuiten eine große Rolle, indem sie die Fünfkirchener und Belgrader Missionen gründeten. Die nächste Generation erwarb ihre Kenntnisse schon in Graz<sup>132</sup> und Wien. Aber das Tyrnauer Kollegium, das 1635 den Universitätstitel erhielt, leistete gleichfalls einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Missionare für das Gebiet der Türkenherrschaft. Verbindet man nun gedanklich Fünfkirchen mit den Orten, aus denen die Jesuitenmissionare gekommen sind, so ergibt sich ein dichtes Netzwerk. Dieses wird noch dichter, wenn man alle Stationen der Fünfkirchener Missionare betrachtet. Bezieht man auch die Wirkungsorte der ehemaligen Studenten von Fünfkirchen mit ein, die als Mitglieder des Jesuitenordens fortgingen, erhält man im Wesentlichen das gleiche Bild, nur mit einem wegen deren Gesamtzahl dünneren Netz. Dies veranschaulicht, dass sich die Missionen in der osmanisch eroberten Diözese wieder in das moderne Schulnetz einbrachten. Mit der Wiederbelebung der katholischen Unterrichtstätigkeit konnten sie in immer mehr Gemeinden Erfolge bei der Verbreitung ihrer Glaubenslehre aufweisen. Ihre Wirkung wurde verstärkt durch die erfolgreiche Tätigkeit der Franziskaner-Mission südlich der Drau.

---

1650-1653 Studium der Theologie in Graz, 1654 Arbeit in einer Mission in Fünfkirchen. Die nächsten Stationen seines Lebens waren Ödenburg (*Sopron*), Warasdin, Agram und die Botschaft in Istanbul (*Lukács*: *Catalogus Generalis*, I, 1060).

<sup>130</sup> Über den Italiener Rudolf Calleli und den Siebenbürger Sachsen Zakariás Jékel liegen keine Angaben vor. Letzterer konnte vermutlich ungarisch, ansonsten wäre Vásárhelyis Entschluss, ihn zu seinem Partner auszuwählen, schwer zu verstehen.

<sup>131</sup> Miklós Blaskovich war einer von ihnen. Er wurde in Sisak geboren und trat 1627 in Leoben in den Orden ein. Er absolvierte in Graz philosophische und theologische Studien und unterrichtete in Homenau. 1641-1655 war er in Fünfkirchen, danach diente er in Karlstadt (*Károlyváros, Karlovac*). *Lukács*: *Catalogi Personarum*, 551.

<sup>132</sup> László Szögi und Júlia Varga waren so freundlich, die Quellen zur Grazer Universität, die noch nicht erschienen sind, zur Verfügung zu stellen. Dafür dankt ihnen der Verfasser.

Ähnlich den Jesuiten nahmen die Franziskaner immer aktiver am Unterrichtswesen teil. Ivan Mihajlovič, Neffe Don Simones und gemäßigter bosnischer Franziskaner, eröffnete 1638 in Požega eine Schule,<sup>133</sup> wo er 70 Schüler unterrichtete; mehrere von ihnen stammten aus Ungarn. Zwischen 1640 und 1642 eröffnete er auch in Velike eine Schule für 40 Schüler, konnte aber die Früchte seiner Arbeit nicht mehr genießen, weil er unter mysteriösen Umständen spurlos verschwand. Franziskaner unterrichteten auch in Mohács,<sup>134</sup> und im 17. Jahrhundert gab es auch in Našice kontinuierlichen Unterricht.

Die slawonischen Klöster der ungarischen Ordensprovinz der Franziskaner organisierten sich 1655 zu einer selbständigen Ordensprovinz und spielten während der Rückeroberungskriege ab 1683 eine wichtige Rolle. 1687 erschienen sie im befreiten Fünfkirchen, dann in Siklós und Virovitica. In Mohács durften sie sich sogar ansiedeln, während in Esseg (*Eszék*, *Osijek*) die Jesuiten einzogen. Dieser expansionistischen Politik war es zu verdanken, dass unter den 1696 in der Baranya konskribierten 127 Dörfern 78 katholisch, 17 calvinistisch und 31 orthodox waren. In Pellérd wohnten Calvinisten mit Unitariern zusammen. 27 Dörfer wurden erst nach 1689 wieder katholisch, was aber den Erfolg der von den Schulen getragenen Rekatholisierung nicht mindert.<sup>135</sup>

Zum Abschluss stellt sich die Frage, warum das katholische Kirchen- und Schulsystem infolge der türkischen Eroberung zusammenbrach, und warum 100 Jahre später auf demselben Gebiet eine andere Organisation erfolgreich wurde. Worin unterschieden sich die Verhältnisse des 16. von jenen des 17. Jahrhunderts? Bei der Behandlung dieser Frage müssen systemimmanente von externen Gründen getrennt werden. Stellt man sich die Kirchenorganisation während der Schlacht von Mohács bildlich vor, so erkennt man, dass sie ein kompliziertes, aber organisches System, fast wie ein lebendiger Organismus war. Auf der unteren Ebene befanden sich die Parochien und die Parochialschulen. Auf der mittleren folgten die Stifts- und Klosterschulen, die für die unteren Schichten den Lehrernachwuchs sicherten und Sprungbretter in Richtung der Universitäten, der Spitze der Pyramide, darstellten. Die Verbindungslinien waren die Personen, die an der Peregrination teilnahmen. Sie füllten das Kirchenleben mit Neuigkeiten und Informationen auf. Dieses Netzwerk kann als eine dezentralisierte Organisation aufgefasst, somit als modern angesehen werden.<sup>136</sup>

<sup>133</sup> Es gibt nur indirekte Hinweise darauf, dass 1622 auch hier eine Schule bestand. Don Simone zeichnete im folgenden Jahr auf, dass der Franziskanerbischof aus Scardona die Parochien mit unwissenden Franziskanern anfüllte und nicht zuließ, dass in den Schulen Schulmeister angestellt wurden, so wie er das auch in Požega getan hatte (*Tóth: A mohácsi plébános*, 185-252).

<sup>134</sup> Schon der Bericht aus dem Jahre 1623 erwähnte die Schule der Franziskaner in Mohács (*Sršan* 156).

<sup>135</sup> *Benda* 94.

<sup>136</sup> Vgl. *Barabási* 194.



Eine Besonderheit dieses Netzwerkes war seine Fehlertoleranz, denn es konnte eine Zerstörung von bis zu 80 Prozent verwinden, ohne vernichtet zu werden. Während des konzentrierten Angriffs brach es aber infolge eines Verlustes von zehn Prozent zusammen. Wenn die Verbindungslinien – also die Menschen, die über viele Kontakte verfügen –, angegriffen werden, wird das ganze Netzwerk verletzlich. In diesem System waren die Stifts- und Klosterschulen die Verbindungspunkte im Zentrum der Hierarchie. Ihre Vernichtung verursachte im 17. Jahrhundert den Zerfall der katholischen Kirchenorganisation im Gebiet der Türkenherrschaft. Die entstandene Lücke wurde von den Reformatoren, die aus dem Ausland heimkehrten, gefüllt, ein Umstand, der den raschen Religionswechsel ermöglichte. Die calvinistische Schulorganisation hatte eine sehr gute Qualität, aber auch ihr System war zerbrechlich. Finanziell war sie gleichfalls der Gemeinschaft ausgeliefert, die es finanzierte, so dass deren Schwächung auch den Zerfall des Schulnetzes bewirkte. Dieses konnte sich von den äußeren Umständen nicht befreien, und die anhaltende Kriegssituation schwächte seine Position.

Die Jesuiten setzten mit ihrer Missionspolitik im 17. Jahrhundert auf drei Gebieten Veränderungen durch. Erstens begannen sie mit der Wiederbelebung des Systems von oben und bildeten den katholischen Klerus mit modernsten Methoden aus. Zweitens ordneten sie das System der Kollegien, um das sich ihr Netzwerk drehte, neu, indem sie die Kollegien – mit Ausnahme von Gyöngyös – an sicheren Orten ansiedelten, wo sie also erfolgreicher arbeiten konnten. Dadurch waren sie in der Lage, den Pfarrernachwuchs sichern. Da sie die Gründung der Schulen an strenge Bedingungen knüpften, lösten sie sich von äußeren Einflüssen. Ihre Versorgung hing nicht von der finanziellen Verpflichtung der örtlichen Gemeinde ab, sondern von einer zentralen Unterstützung, die in diesem System nicht manipulierbar war. Die Kontakte der Jesuitenkollegien untereinander waren in ein stark dezentralisiertes Netzwerk eingebettet. Darin verursachte der Ausfall eines Jesuitenkollegiums keine irreparablen Schäden für die Pfarrerausbildung oder die Gründung von Missionskolonien. Die Dichte des Netzwerkes erlaubte es den Kollegien, dass sie auch territorial die Aufgaben voneinander übernehmen konnten. Aus den biographischen Daten der Missionare geht hervor, dass sie während ihres Arbeitslebens in durchschnittlich mindestens sieben Jesuiteninstitutionen jeweils einige Jahre verbrachten. Für die Funktionsfähigkeit eines solchen Netzwerkes ist es ausreichend, wenn jede Person nur einen Kontakt hat. Gibt es mehrere Kontakte, dann entsteht eine *Riesengruppe*, in der jeder zu jedem in Kontakt steht. So wie diese Kontakte wachsen, intensivieren sich die Verbindungen innerhalb des Systems. Legt man die sieben Jesuiteninstitutionen als Maßstab für die vorliegende Fragestellung zugrunde, dann hatten alle ungarischen Jesuitenkollegien durch die in Fünfkirchen dienenden Jesuitenmönche eine starke Bindung zu dieser Stadt, und alle waren integrale Bestand-

teile der *Riesengruppe*. Es kann angenommen werden, dass es sich dabei um ein sehr beständiges Netzwerk handelte, das die widerstandsfähigste Organisationsform gegen äußere Angriffe aufbot. Dass der Block der katholischen Dörfer in der Baranya bei seinem Glauben verbleiben konnte, verdankte er der Tatsache, dass er aus geographischen Gründen zum protestantischen Netz, das im 16. Jahrhundert entstanden war, keine Verbindungen hatte.

Die Jesuiten zogen daraus praktische Lehren und schufen ein System, das optimal organisiert war, am besten funktionierte und den genauesten Informations- und Wissensaustausch sicherte. Die Tatsache, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts eine protestantische, eine katholische und sogar eine orthodoxe Welt nebeneinander existierten, verdeutlicht, dass an einem Ort mehrere Weltordnungen bestanden, und dass auch diese Netzwerke waren, die sich aufgrund anderer, eher wirtschaftlicher Verbindungen organisierten. Auf diese ist aber das obige Gedankenspiel nicht anwendbar.

**„Discipulus Teschedikianus  
huc pro experientia mitti deberet“  
Das Prinzip der *ordo* in den Entwürfen  
deutscher und ungarischer Aufklärer**

„Les aventures de Télémaque, fils d’Ulysse“ von François de Salignac de la Mothe-Fénelon war eine der beliebtesten Publikumslektüren des 18. Jahrhunderts. Der Erzbischof von Cambrai hatte sie 1699 – mit einem erzieherisch-pädagogischen Impetus – als Kritik am Absolutismus des Sonnenkönigs und an den Zuständen innerhalb der Kirche verfasst.<sup>1</sup> Darin macht sich Telemach auf den Weg, um seinen Vater zu suchen, und erhält unter anderen wertvolle theoretische und praktische Ratschläge, wie ein weiser Herrscher sich zu benehmen und sein Volk zu regieren habe. Dieser Roman verdankte seine überwältigende Popularität nicht zuletzt den vielschichtigen Möglichkeiten seiner Interpretation. So glaubten sich darin die Protestanten aufgehoben, indem sie die Grundzüge des Puritanismus zu entdecken meinten, Pietisten und die Jansenisten erkannten sich in der Forderung nach Verinnerlichung religiöser Glaubenssätze, die Katholiken in der Achtung der Vergangenheit und Tradition; aber auch Befürworter wie Gegner des fürstlichen Absolutismus konnten sich mit ihm identifizieren. Speziell in Ungarn sahen nicht wenige in der Standhaftigkeit von Telemach den Sieg über die »irdische Zügellosigkeit«, und in Ódenburg (*Sopron*), Pétervásár oder in Sárvár zeugen Fresken davon, dass die Rezeptoren im Sinne einer *Amor non omnia vincit* die öffentlichen moralischen Regeln stärker in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt sehen wollten.<sup>2</sup>

Nicht einmal der Hochadel machte hierbei eine Ausnahme. Der Roman bildete die Grundlage eines Bildungskanons bei der Erziehung künftiger Fürsten und Herrscher. Franz II. Rákóczi glaubte zum Beispiel aus der Forderung nach Überwindung des Konfessionalismus die Lehren eines konfliktfreien Glaubens beziehungsweise der religiösen Toleranz herauslesen zu können.<sup>3</sup> Auch aus der Privatbibliothek des jungen Franz Stephan von Lothringen, dem späteren Gemahl Maria Theresias, fehlte dieser Titel nicht. So betont sein Biograph: »Von einem aber ist sicher, daß es starken Eindruck auf ihn machte: »„Les aventures de Télémaque“ [...]. Der scho-

---

<sup>1</sup> Ulrich *Im Hof*: Das Europa der Aufklärung. München 1993, 44, 155.

<sup>2</sup> Géza *Galavics*: Telemakhosz története falképeken Sopronban és a sárvári várban. In: Sárvár története. Hg. István Söptei. Sárvár 2000, 485-490.

<sup>3</sup> Vgl. Béla *Köpeczi*: A francia felvilágosodás. Budapest 1986, 62-63; *Ders.*: A magyar Telemaque. In: Magyarok és franciák. XIV. Lajostól a francia forradalomig. Hg. B. Köpeczi. Budapest 1985, 291-294.

nungslose Fürstenspiegel enthielt dabei viel Philosophie und praktische Lebensweisheit, die Franz Stephan nachhaltig beeinflussten.«<sup>4</sup> Schließlich war das XXII. Buch für die aufgeklärten Agrarpublizisten eine eindeutige Stellungnahme für die Intensivierung und Rationalisierung der Produktion, also eine Art Kanonisierung ihrer Ansichten. In diesem Buch kehrt nämlich der Sohn von Odysseus ins Königreich des Idomeneus, nach Salentum zurück.<sup>5</sup> Hier erklärte sein Begleiter Mentor dem jungen König, dass der Schlüssel staatlicher Wohlfahrt die Landwirtschaft sei. Anlässlich ihres Wiedersehens berichtete Telemach erstaunt über die Fortschritte in Salentum, wonach die Felder aufgebrochen und ordentlich bewirtschaftet seien. Mentor kam zum Schluss, dass die Bevölkerungszahl und der Reichtum an Lebensmitteln die eigentliche Kraft und Wohlfahrt eines Staates seien.<sup>6</sup>

#### *Die ordo als Grundprinzip der Gesellschaftsordnung*

Die zeitgenössischen physiokratischen Agrartheoretiker lehrten – im Einklang mit Fénelon – die bewusste Umgestaltung und Nutzung der Natur, die letztlich auch zur Veränderung des Menschen und der Gesellschaft führen müsse. Nicht zuletzt infolge des Dreißigjährigen Krieges begann bereits im 17. Jahrhundert die theoretische Problematisierung der Landwirtschaft. Ihr lag die Beobachtung zugrunde, dass nur ein Land mit einem konsolidierten Hinterland wettbewerbsfähig sei, denn nur von dort aus ließen sich die Einkünfte als Grundlage der soliden Volkswirtschaft sichern. Nachdem die Habsburgermonarchie den Weg zur Großmacht bestritten hatte, wurde allzu schnell deutlich, dass die administrativen und bürokratischen Maßnahmen allein nicht ausreichten, um die großen Aufgaben zu bewältigen; es bedurfte vielmehr umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen, die jedoch in den einzelnen Ländern und Provinzen nur in unterschiedlichem Maße durchgesetzt werden konnten. Im Falle Ungarns wurden die Verwaltungsreformen teils erst nach 1686, teils allerdings erst nach dem Rákóczi-Aufstand (1703-1711) eingeführt. Die wirtschaftlichen Reformen wiederum wurden unter anderem von der Größe der Staatsschuld bestimmt.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Georg Schreiber: Franz I. Stephan. An der Seite einer großen Frau. Graz [u. a.] 1986, 25.

<sup>5</sup> Der kretische König Idomeneus war Sohn des Deukalion und Enkelsohn des Minos. Mit 80 Schiffen zog er gegen Troja und befand sich später als Soldat im Inneren des trojanischen Pferdes. Nach dem Krieg kehrte er zunächst in seine Heimat zurück, zog dann aber weiter nach Italien. Salentum wurde unter ihm besiedelt (*Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumwissenschaft*. II/2. München 1920, 1907). Seine Figur fand sich nicht nur bei Alexander Dumas wieder, sondern auch in Mozarts Oper „Idomeneo“.

<sup>6</sup> Dieser Arbeit lag die ungarische Übersetzung zugrunde: *Telemaknak, az Ullisses fiának csudálatos története*. Übersetzt von Lajos Domokos. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1980, 415-417.

<sup>7</sup> János Barta jun.: A felvilágosult abszolútizmus agrárpolitikája a Habsburg- és a Hohenzollern-Monarchiában. Budapest 1982, 63; Thomas Winkelbauer: *Nervus rerum Austriacarum*.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts wurde zwar unter den Physiokraten die Modernisierung der Landwirtschaft bereits als das Fundament der Volkswirtschaft betrachtet, doch war sie noch immer nicht Teil eines umfangreichen Reformprogramms. Wegen der etablierten Besitzstrukturen und des Kapitalmangels konnte in Ostmitteleuropa die Förderung der Landwirtschaft nur innerhalb der traditionellen Rahmenbedingungen erfolgen. Welcher Mittel bediente sich der Staat, um mit diesen traditionellen Instrumentarien die Produktion zu steigern? Mit der Bewirtschaftung bis dahin brachliegender Ackerfelder, der Förderung lukrativer Naturalien wie Tabak oder Leinen oder der Beteuerung der Notwendigkeit einer Einwanderung fremder Kolonisten wurden noch die tradierten Mittel angewandt. Erst relativ spät, nämlich zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in der Habsburgermonarchie aus der zwingenden Notlage heraus radikal neue Ansätze propagiert und in die Praxis umgesetzt.<sup>8</sup>

Die Entdeckung des Landwirtes als wichtigste Steuerquelle und Garant ökonomischen Wohlstandes war dabei einer der Aspekte. Mit der Verbreitung der Majoratswirtschaft auf den Adelsgütern wuchs die Robotleistung der Untertanen stark an.<sup>9</sup> Diese Leistung verlangte die Grundherrschaft von den Bauern auch durch Umstellung von extensiver auf intensive Wirtschaft ab.<sup>10</sup> Als innovationsfeindlich erwies sich in Ungarn außer dem Kapitalmangel auch die ablehnende Position der Grundherren, die jedwede Reform mit Skepsis betrachteten.<sup>11</sup> Doch selbst die gebräuchlichen Mittel konnten effizienter eingesetzt werden, wenn die Bauern fleißiger, gründlicher und intensiver arbeiteten. So entstand eine umfangreiche Fachliteratur, die sich mit ihren Reformvorschlägen vornehmlich an kleine Wirtschaftseinheiten richtete.

Allerdings wurde es den Gesellschaftstheoretikern schnell klar, dass Innovationsansätze nur in einem kohärenten System Aussicht auf Erfolg

---

Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700. In: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas. Hgg. Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer. Stuttgart 2006, 179-217.

<sup>8</sup> Ferenc Eckhart: A bécsi udvar jobbagypolitikája 1761-1790. In: Századok 90 (1956) 69-125; Ders.: A bécsi udvar gazdasági politikája Magyarországon Mária Terézia korában. Budapest 1922, 182; Győző Ember: Mária Terézia úrbérrendezése és az államtanács. Budapest 1936; Roman Sandgruber: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995, 143-191.

<sup>9</sup> Imre Szántó: A majorsági gazdálkodás uralkodóvá válása, a parasztság nagyarányú kisajátításának kezdetei. In: Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon, 1711-1790. Hg. György Spira. Budapest 1952, 221-299. Zu den mitteleuropäisch-deutschen Rahmenbedingungen Wilhelm Treue: Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. München 1999, 134-147.

<sup>10</sup> Az úrbéres birtokviszonyok Magyarországon Mária Terézia korában. I: Dunántúl. Hg. Ibolya Felhő. Budapest 1970, 11-12.

<sup>11</sup> Einen anderen Kurs schlug Preußen ein, wo der Druck von oben nachhaltiger war. Vgl. János Barta jun.: A porosz agrárpolitika fő vonásai II. Frigyes uralkodása idején. Debrecen 1970, 40-62; Theodor Schieder: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche. Berlin [o. J.], 308-311.

hatten. Dabei war das Zusammenspiel dreier Komponenten relevant: Oberhalb dieses Konstrukts befanden sich als Initiatoren der Reformen der Staat, der Herrscher oder, seltener, der Grundherr, die zur Erkenntnis gelangten, dass Reformen in ihrem eigenen Interesse notwendig waren. Im Idealfall stimmte dieses Interesse mit jenem der Untertanen überein. Diese Intention musste aber vermittelt werden, und hierbei bediente man sich mit Vorliebe der erwähnten Fachliteratur. Oft wurden preisgekrönte Werke zur Verbreitung ausgewählt; so wurde im Habsburgerreich etwa der evangelische Pfarrer aus Kupferzell, Johann Georg Mayer, bekannt.<sup>12</sup> In Ungarn blieben diese Vermittlungskanäle aber eher schwach ausgebildet und deshalb unwirksam. Hier sollten andere *Medien* berücksichtigt werden, wie etwa die an einer Steigerung der Produktion interessierten Herrschaftsbeamten beziehungsweise Multiplikatoren, die ihre ausländischen, meist in deutschen Sprachgebieten erworbenen Kenntnisse in die Tat umsetzen wollten – wie evangelische Pfarrer.

Doch selbst unter diesen Voraussetzungen war der Erfolg noch nicht garantiert. Die dritte Komponente des Systems, nämlich das Landvolk als Fundament, musste zur Rezeption der Reformen bereit sein. Diesem Aspekt kam eine Schlüsselbedeutung zu. Der Bauer musste die Relevanz von Veränderungen einsehen. Dazu bedurfte es einerseits einer empirischen Argumentation der anderen zwei Akteurgruppen, andererseits einer konsequenten Aufklärung in Form von Bildung und Erziehung. Damit wuchs die Bedeutung der Schullehrer und der Geistlichkeit an.<sup>13</sup> Bereits die Kinder sollten zum Fleiß (*industriosa*) wie zur vernünftigen und effizienten Arbeit erzogen werden. Einen mentalen Paradigmenwechsel versprach die Intervention geistlicher Erzieher, weshalb sie vom aufklärerisch orientierten Staat der Habsburger besondere Unterstützung erhielten.<sup>14</sup>

Die organische Gesellschaftsauffassung der deutschen und französischen Aufklärung betonte die Relevanz der kleinen Gemeinschaften, der Familie und des Individuums sowie von deren Erziehung. Die Theoretiker

---

<sup>12</sup> Zsigmond Csoma: Peter Jordan, az ausztriai és magyarországi agrárszakoktatás és mezőgazdaság szürke eminenciása. Adatok az osztrák-magyar és az európai kapcsolatokhoz a XVIII-XIX. század fordulóján. In: Iskola és társadalom. A Zalaegerszeg 1996. szeptember 5-6-án rendezett konferencia előadásai. Hg. Csaba Sasfi. Zalaegerszeg 1997, 122-125; Imre Wellmann: A mezőgazdaság a felvilágosult abszolutizmus korában. In: Magyarország története 1686-1790. II. Hgg. Győző Ember, Gusztáv Heckenast. Budapest 1989, 976-985.

<sup>13</sup> Kálmán Benda: A felvilágosodás és a paraszti műveltség a XVIII. századi Magyarországon. In: Valóság 19 (1976) 4, 54-61.

<sup>14</sup> So beklagten die Aufklärer, dass die Bauern in »Dummheit« und »Unwissenheit« gehalten würden, was jedweder Erneuerung im Wege stehe. Johann Michael von Loen spitzte diese Klage 1771 mit den Worten zu: »Der Bauer wird wie das dumme Vieh in aller Unwissenheit erzogen.« Und Christian Grave konstatierte 1786 in seiner Schrift „Über den Charakter des Bauern“: »Unter den eigentlichen Bauern herrschen diejenigen Fehler vorzüglich, welche dem Stande und der Beschäftigung anleben; als Grobheit, Anhänglichkeit an alte Vorurteile, und Eigensinn.« Zitiert nach Richard *van Dülmen*: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. II: Dorf und Stadt. München 1999, 24-25.

der sozialen Reformen wollten deshalb auf der Mikroebene der Agrarbevölkerung mit der Aufklärung beginnen. Dies konnte jedoch nur in einem umfangreichen Rahmen erfolgen, in dem das gesamte geistige, moralische und ökonomische Weltbild des Bauerntums ins Visier genommen wurde. Aus diesem Grund legte Kaiser Joseph II. größten Wert darauf, die Anzahl der Pfarrer zu erhöhen beziehungsweise die Priesterausbildung zu zentralisieren, weil er deren Integrationskraft im sozialen Gruppenbildungsprozess erkannt hatte.<sup>15</sup> Dieses System konnte nur wirksam werden, wenn alle drei Komponenten am ihm teilnahmen, und ihr Beziehungsgeflecht ein harmonisch geordnetes Ganzes bildete. Die Grundlage des privaten wie des sozialen Lebens war eine Art *ordo*, die in den Schriften der zeitgenössischen Theoretiker zum Grundbegriff avancierte.

*Verba docent, exempla trahunt: Johann Friedrich Mayer*

Das Zusammenspiel von politischen, ökonomischen und sozialen Komponenten führte also dazu, dass die Agrarwirtschaft nunmehr nicht allein als ein volkswirtschaftliches Problem im Sinne der Erhöhung der Steuerquellen thematisiert, sondern auch als globales gesellschaftspolitisches Problem begriffen wurde. Die von den religiösen Erneuerungsbewegungen durchtränkte Aufklärung warf den Egalitarismus nicht allein als einen abstrakten Ansatz auf, sondern wollte ihn über die Emanzipation des Bürgertums hinaus auch auf die bisher vernachlässigte Agrarbevölkerung anwenden. Landwirtschaft und Agrarbevölkerung bildeten fortan einen integralen Bestandteil aufklärerischer Abhandlungen. Deren Verfasser waren also gleichsam informelle Kanäle zwischen den einzelnen sozialen Schichten. Sofern ein solches Reformprogramm nicht ein Konglomerat theoretischer Überlegungen blieb, sondern auch die Unterstützung der Grundherren fand, konnte es sowohl auf der Mikro- als auch der regionalen Ebene zu fundamentalen Veränderungen führen. Deshalb kann ihre Wirkung nicht als eine isolierte Erscheinung betrachtet werden. Das 18. Jahrhundert war mitunter das Jahrhundert bäuerlicher Aufklärung, zahlreiche Schriften befassten sich mit dieser Thematik und beabsichtigten eine Melioration.

Es ist kein Zufall, dass diese Reformer oft Priester oder protestantische Pfarrer waren, die ihre Aufgabe in erster Linie als eine spirituelle auffassen, im öffentlichen Bewusstsein jedoch dank ihrer Agrarschriften bekannt wurden. In diesem Zusammenhang gilt der evangelische Pfarrer Johann Friedrich Mayer im nordwürttembergischen Kupferzell als eine der mar-

---

<sup>15</sup> Egyed *Hermann*: A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig. München 1973, 372.

kantesten Figuren.<sup>16</sup> Seine Karriere begann 1745 mit der Propagierung der Gipsdüngerwirtschaft. Die Herrschaft Hohenlohe war ein Jahr vorher zum Fürstentum erhoben worden, und der Grundherr legte größten Wert auf die Steigerung seiner Einnahmen. In dieser traditionell agrarisch dominierten Herrschaft konnten nur die Produktionsmethoden verbessert werden. Pfarrer Mayer begann mit großem Enthusiasmus seine Reformideen niederzuschreiben; anschließend demonstrierte er die praktische Umsetzung selbst: Gemäß dem Zeitgeist sollte sein Beispiel als Motivation für die angesprochenen Untertanen dienen.<sup>17</sup>

Er verfasste insgesamt 37 kleinere und größere Werke, die in erster an das bäuerliche Volk adressiert waren. Um seine Zielgruppe besser zu erreichen, bediente er sich ab 1772 der beliebtesten literarischen Gattung seiner Zeit, des Bauernkalenders. Hinter dem Pfarrhaus pflügte er eigenhändig vier Morgen Land und pflanzte 1.800 Obstbäume. Auch mit dieser Musterwirtschaft wollte er ein gutes Beispiel geben. Doch wegen der örtlichen Gegebenheiten hielt Mayer die Viehzucht für relevanter, weshalb er den Anbau von Klee, die Stallwirtschaft und die Verwendung von Düngemitteln einführte. Ordnung und Sauberkeit hielt er für den Schlüssel des Erfolgs, für den er die Einhaltung hygienischer Maßnahmen forderte.

Dabei waren die Voraussetzungen für seine Pionierarbeit keinesfalls günstig. Die Herrschaft Hohenlohe litt noch Ende des 17. Jahrhunderts an den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Die stark vernachlässigten und verwilderten Ackerfelder wurden zwar von den Bauern wieder intensiv bearbeitet, doch mit den üblichen Wirtschaftsmethoden waren keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Mayer sah das Grundübel in der mentalen Veranlagung und der Tradition der Agrarbevölkerung, deren Wurzeln er in der *Dickköpfigkeit* und *Dummheit* der Bauern zu entdecken glaubte. Gleich zu Anfang musste er eine Niederlage einstecken, als die eigenen Untertanen seinen Vorschlag, Gipsdünger anzuwenden, vehement ablehnten, während benachbarte Herrschaften begeistert auf ihn eingingen. Deshalb forderte Mayer einen Wandel nicht nur in der Technologie, sondern – häufig in seinen Sonntagspredigten – auch in der mentalen Einstellung. Doch als Seelsorger wusste er allzu gut, dass sich der Bauer auf Anordnung von oben nicht ändert, sondern nur dann bleibende Ergebnisse erzielt, wenn er selbst die Notwendigkeit von Reformen einsieht. Deshalb betonte Mayer, dass der Bauer zu einem Sicherheitsgefühl gelangen, wenn er sein Eigentum bewirtschaften könne. So plädierte er für die

---

<sup>16</sup> Mayer ist 1719 als Sohn des ortsansässigen Gastwirts in der Gemeinde Herbshausen, Herrschaft Hohenlohe, geboren. Nach dem Abitur in Öhringen wurde der Grundherr Carl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein sein Mäzen; er studierte an der Universität Jena.

<sup>17</sup> Johann Friedrich Mayer: Lehrbuch für die Land- und Hauswirth in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Hauswirthschaft des Hohenlohe Schillingsfürstischen Amtes Kupferzell. Faksimiledruck der 1773 in Nürnberg erschienenen Ausgabe mit einem Nachwort von Dr. h. c. Karl Schumm. Schwäbisch Hall 1980, 3.



Aufteilung der Majoratsfelder unter den Untertanen und definierte die Größe einer *idealen Bauernsession* mit 50 Morgen Land samt Ackerland, Wiesen, Garten und Wald. Als Meilenstein galt seine Maßnahme zur Ablösung der Fronarbeit durch eine Pauschalsumme.

Mayer betonte, dass bleibende Erfolge nur dann zu erwarten seien, wenn der Bauer aus Überzeugung und zielstrebig arbeite, was nur durch Bildung erreicht werden könne. Zugleich beteuerte er, dass er kein Bauer, sondern Pfarrer sei: »Ein Gelehrter und ein Bauer lassen sich in ihren Geschäften in einem Mann gar nicht vereinigen.«<sup>18</sup> Er verstand sich als Vermittler, wobei er auch die Unterstützung des Fürsten hatte, der seine Überlegungen als fürstliche Anordnungen veröffentlichen ließ. Die Losung reicher Bauer – reicher Fürst wurde in Hohenlohe Realität. Die Herrschaft exportierte beispielsweise 1784/1785 Schlachtvieh im Wert von 900.000 Gulden nach Straßburg, Paris, Metz, Frankfurt am Main, Mannheim und Mainz.<sup>19</sup> Auf ihrem Gebiet war weder der wohlhabende noch der reiche Bauer die Ausnahme. Die ganze Gemeinschaft profitierte vom Aufschwung: Die neuen Häuser wurden im letzten Drittel des Jahrhunderts nicht mehr mit Stroh, sondern mit Dachziegeln bedeckt, und die Bauern tranken – wie die städtischen Bürger – Kaffee.

Mayer wies also den Untertanen die Rolle des aktiven Gestalters beim Ausbau des Allgemeinwohls zu, damit sie die Gemeinschaft als die eigene betrachteten. Die Grundlage dieses Wirkens war der tief verinnerlichte Glaube: Schon auf dieser Erde solle die himmlische Freude erfahren werden können. Die Weisheit des Schöpfers zu erleben, sollte kein abstraktes spirituelles Erlebnis mehr sein. Mayer definierte den Glauben als die Summe von Geboten, deren Berücksichtigung schon auf dieser Welt ein vollkommenes Glück und vollkommene Freude gewährleiste. Er predigte vom Himmel, doch schon die irdischen Erfolge sollten den Menschen diesem Himmel näherbringen. Zwischen dem irdischen Beruf und der Berufung als Christ bestand ein kausaler Zusammenhang: »Sie [die Bauern] wissen es und glauben es aber, daß ein guter Christ ein guter Haushalter sei und ein böser Haushalter ohnmöglich ein guter Christ sein könne.«<sup>20</sup> Der Wohlstand als irdisches Ziel und Glück rückte damit in greifbarer Nähe, denn der Mensch selbst konnte sein Schicksal in die Hand nehmen. Aus Mayer sprach der Optimismus der Aufklärung, und der Erfolg schien ihn zu bestätigen.

---

<sup>18</sup> Zitiert nach Karl *Schumm*: Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. In: Ebenda, 5.

<sup>19</sup> Ebenda, 7.

<sup>20</sup> Johann Friedrich *Mayer*: Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Das lehrreichste und reizendste Beispiel für alle Landwirte, sich durch und in ihrem Berufe sicher, froh und bestens zu beglücken. Schwäbisch Hall 1980, 27 [Reprint der Ausgabe Nürnberg 1773].

*Samuel Tessedik oder die Arbeit als Gottesdienst*

»In Kupferzell war schon vor 26 Jahren so viel Licht, und bei uns [...] ist noch aegyptisch Finster – ! und wie lang? wird es da noch finster bleiben?« Diese Frage stellte sich Samuel Tessedik (1742-1820) in seiner Autobiographie.<sup>21</sup> Während seines Studiums in Erlangen und auf seiner Reise durch Deutschland im Jahre 1791 konnte er nicht nur die Ideen von Justus Möser (1720-1794),<sup>22</sup> sondern auch die praktische Umsetzung der »vorbildhaften Lehren« von Pfarrer Mayer kennenlernen. Er bestaunte die *Tugendhaftigkeit* der hohenloheschen Bauern, die als *Millionäre* galten, und deren geordnete Bauernhöfe: »Die so schön eingerichteten Futter-Kammern und regulierte Fütterung des Viehes durch das reguläre Gesind, und die so sehr ökonomische Vertheilung des Vieh-Futters.«<sup>23</sup> Er führte diesen Erfolg auf Fleiß und Disziplin zurück, und stellte sich die selbstquälerische Frage, wer diese Fähigkeiten wohl in Ungarn dem Landvolk beibringen sollte.

Mit der praktischen Umsetzung seiner Beobachtungen begann Tessedik nach 1767, dem Jahr seiner Ernennung zum Pfarrer in Szarvas in der ungarischen Tiefebene. Hier hat er »über die bessere Lehr-Ahrt in Land-Schulen [...] nachgedacht, nachgelesen« und »im Hause und [...] in dem Pfarr-Garten im Stillen so manche Oekonomische Experimente gemacht [...] und die bessere Kultur der Erde und die Benützung derselben auf verschiedene Art sich sattsam erprobt.«<sup>24</sup> Er stellte umfassende physiokratische Überlegungen zur Verbesserung seines unmittelbaren Umfeldes an. Die Zustände in der Gemeinde Szarvas empfand er als *unordentlich* und daher ineffizient – also als eine Krankheit, die geheilt werden müsse. Um das Übel von seinen Wurzeln her auszumerzen, entwarf er ein detailliertes und striktes Erziehungsprogramm, an dessen Ende die ideale *ordo*, die Harmonie aller Komponenten sozialen Zusammenlebens stand. Unter *ordo* verstand er die Gemeinschaft gebildeter und erzogener Bürger, die allesamt an der Schaffung einer effizienten Wirtschaft und dem allgemeinen Wohlstand interessiert und von deren Realisierbarkeit überzeugt sind.

Diesen Zustand glaubte Tessedik in zwei Etappen erreichen zu können. Er propagierte ein neues Verhältnis zur Natur, in dem der Bauer mit der technologischen Entwicklung Schritt halte und beharrlich seinen eigenen Wohlstand sichere. Dabei ging er – wie Pfarrer Mayer – selbst mit gutem

<sup>21</sup> Zitiert nach Sándor Lakos: Tessedik Sámuel és a német szellemi élet. Budapest 1940, 46. Siehe Sámuel Tessedik – Gergely Berzeviczy: A paraszток állapotáról Magyarországon. Hg. Gábor Zsigmond. Budapest 1979, 69. Vgl. Jenő Nádor – Gábor Kemény: Tessedik Sámuel élete és munkája. Budapest 1936, 96-97; Lajos Tóth: Tessedik Sámuel 1742-1820. Szarvas 1976, 51-52.

<sup>22</sup> Jurist, Publizist, Historiker und Aufklärer. Jurastudium in Jena und Göttingen. 1747 *advocatus patriae* im Bistum Osnabrück. Einer der einflussreichsten politischen Ratgeber seiner Zeit.

<sup>23</sup> Zitiert nach Lakos 44; Tessedik – Berzeviczy 68-69.

<sup>24</sup> Tessedik – Berzeviczy 84.

Beispiel voran und betonte die Bedeutung der Erziehung: Er wollte durch breite Bildung aus seinen Mitbürgern nützliche, fleißige und lebensfrohe Mitmenschen machen.<sup>25</sup> Dafür gründete er in seiner Pfarrei eine Baumschule, führte den Dünger ein (wofür er anfangs nur Spott erntete), und bediente sich selbst der Kanzel, um seine betriebswirtschaftlichen Lehren zu verbreiten, denn »es fehlt Ihnen gründliche, brauchbare, ökonomische Naturkenntniss«.<sup>26</sup> Doch all dies war lediglich ein Instrument, um die Gemeinschaft durch den Menschen, und den Menschen durch die Gemeinschaft zu ändern. Dabei zählte er auf die örtlichen Honoratioren: den Pfarrer, den Richter und die Herrschaftsbeamten.<sup>27</sup>

Auch hierbei trat die Konzeption des organischen Mikrokosmos zutage, denn Körper und Geist, Ökonomie, Spiritualität und soziopolitische Komponenten bildeten eine harmonische Einheit. Dazu bedurfte es nicht nur geregelter Rahmenbedingungen in politischen und Eigentumsfragen – Tessedik plädierte für stabilen Frieden und die Überantwortung des Ackerlandes an die Bauern –, sondern auch der konsequenten Erziehung und (Fort-)Bildung der Menschen. Tessedik definierte wie Mayer das Verhältnis zwischen Schöpfer und Schöpfung, Gott und dem Menschen. Für ihn war der ideale Mensch ein tief religiöser Christ und fleißiger Mitbürger seiner sozialen *communitas*. Deshalb sollte dem Bauern nahegebracht werden, dass »der wahre Gottesdienst« in der »nach Gottes Gebot erfolgten nützlichen Umsetzung des Lebens« bestand.<sup>28</sup> Dies war sehr wohl utilitaristisch und ergebnisorientiert gedacht, zugleich sollte aber durch die Beseitigung von Aberglaube und Dummheit das verstellte Gottesbild zurechtgerückt werden. Nach Tessedik – und im Einklang mit Mayer – wurde mit gewissenhafter und fleißiger Arbeit nicht nur Gottes Wille vollstreckt, sondern erst durch diese Arbeit kam der Mensch Gott näher. In der Arbeit wurde der Gottesglaube zur greifbaren Realität, denn sie wirkte wohltuend auf Moral und Menschlichkeit.<sup>29</sup> Erst in der *ordo* sei der Mensch fähig, den tiefen Sinn der Schöpfung zu erfahren.<sup>30</sup> Diese Gottese Erfahrung sei immer und überall möglich, und der Mensch sei nicht nur in der Lage, sondern geradezu aufgefordert, in der Natur »kleine Veränderungen« vorzunehmen: »Deus et natura ex minimis faciunt maxima: quare non sequimur Deum et naturam?«<sup>31</sup>

<sup>25</sup> Ausführlicher Ferenc Vincze: Tessedik Sámuel, a magyar agrártudomány előfutára. Budapest 1954, 7-12; Imre Wellmann: Tessedik Sámuel. Budapest 1954, 94-109.

<sup>26</sup> Zitiert nach Lakos 49.

<sup>27</sup> Dieses Modell empfahl bereits Ludwig Mitterpacher in seinem 1773 in Wien herausgegebenen Werk „Entwurf der ökonomischen Kenntnisse“. Vgl. János Barta jun.: Mezőgazdasági irodalmunk a XVIII. században. Budapest 1973, 62.

<sup>28</sup> Tessedik – Berzeviczy 207.

<sup>29</sup> Dénes Penyigey: Tessedik Sámuel. Budapest 1980, 263.

<sup>30</sup> Tessedik – Berzeviczy 257.

<sup>31</sup> Zitiert nach Gyula Ruisz: Tessedik Sámuel adomái, önéletírásának megvilágosításához. In: Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle 2 (1895) 351.

Wie Mayer und Möser propagierte letztlich auch Tessedik eine radikale sozialpolitische Metamorphose, denn er schrieb den Bauern Untertan, der bislang lediglich als *colonus* und erste Steuerquelle auf der niedrigsten Stufe der gesellschaftlichen Hierarchie wahrgenommen worden war, emanzipatorische Tugenden und Werte zu. Durch bewusstes Wirtschaften wurden aus diesen Untertanen wertvolle Wirte, dank der angehäuften Güter wohlhabende Mitbürger und infolge der anerzogenen geistigen Einstellungen fromme Christen – eine beinahe ideale Umsetzung menschlichen Daseins nach der Konzeption der Schöpfung.<sup>32</sup> Der Landwirt avancierte auf der Mikroebene zum nützlichen Teil seiner Familie, des engeren sozialen Umfeldes (Gemeinde, Stadt) und der ganzen Gesellschaft (Staat), die jeweils eine organische Einheit innerhalb der *ordo* bildeten.<sup>33</sup>

Diese Emanzipation bedeutete jedoch nicht die Infragestellung der gesellschaftlichen Ordnung. Die bedingungslose Achtung weltlicher Obrigkeit stand nicht zur Debatte, zumal die aufgeklärten Intellektuellen in den verständnisvollen Fürsten – wie auch umgekehrt – oft Seelenverwandte sahen, die unter idealen Umständen miteinander kooperieren. Mayer beispielsweise galt als wichtigster Ratgeber seines Fürsten, und für Tessedik – wie auch für Mayer – verkörperten Maria Theresia und Joseph II. den guten und fürsorglichen Herrscher. Es war für Tessedik mehr als eine Genugtuung, dass ihm am 2. September 1787 eine kaiserliche Auszeichnung und Anerkennung zuteil wurde.<sup>34</sup> Allerdings mussten Veränderungen in der festgefühten sozialen Ordnung zunächst von oben, nämlich von den Grundherren beziehungsweise den Herrschaftsbeamten initiiert werden.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> *Tessedik – Berzeviczy* 124.

<sup>33</sup> Ähnlich argumentierte der Gelehrte und evangelische Pfarrer Mathias Bél (1684-1749), der beispielsweise Fürsten wie Franz II. Rákóczi verurteilte, weil sich diese allzu sehr in die organische Funktionstüchtigkeit der oberungarischen Bergbaustädte einmischten und damit die Produktion behinderten. Als Gegenbeispiel pries er die Habsburger, die sich aus weiser Überzeugung zurückhielten. Vgl. Zoltán Gózszy: *Bányavárosok a legkegyelmesebb királyok uralkodása alatt*. In: *Levéltári Szemle* 56 (2006) 4, 73-77.

<sup>34</sup> Den Wohlstand Ungarns führte Tessedik auf das gütige Regieren des Herrscherhauses zurück (*Tessedik – Berzeviczy* 115). Mayer schrieb: »Nie kan das Bild Ewr. Hochfürstl. Durchlaucht so tief in unsre Brust gegraben in uns verlöschen, und so gewiß ich mich überzeuge, daß auch Höchstdieselbe die Treue und die Emsigkeit der Inwohner des Amtes Kupferzell, durch den Schweis ihrer Arbeiten nützlich und Höchstdero gnädigen Beyfalls nicht unwürdig, nie werden verkennen [...]. Eine solche landesväterliche Vorsorge für ein Land, mag der Sorge eines Josephs in Egypten wohl gleichstehen, oder man kan sie mit jener, die Theresia und Joseph und mehrere Fürsten für ihre Staaten, auch jetzt wieder nachahmungswürdigst erprobet haben, vergleichen. Der Kaysl. Königl. Hof ist Lehre und Muster für jeden!« *Mayer: Lehrbuch*, a5, b7.

<sup>35</sup> *Tessedik – Berzeviczy* 155.

*Mekényes oder das ideale Dorf in Transdanubien?*

Tessedik lokalisierte sein erträumtes, ideales Dorf in der ungarischen Tiefebene, in der Herrschaft der Harruckern<sup>36</sup> im Komitat Békés – also in seinem eigenen Wirkungsfeld. Dieses sollte schon in seinem Erscheinungsbild modellhaft sein: Geordnet und geplant, die Häuser in einer Reihe durchnummeriert, bewohnt von emsigen Landwirten (und ohne die Anwesenheit von Bettlern und Nichtstuern), die eine Stallfütterung praktizieren, hygienische Vorschriften penibel einhalten und bei Naturkatastrophen gemeinsam die Schäden beseitigen. Natürlich sollten die Kinder religiös und zur Achtung der Obrigkeit erzogen werden. »Ich stelle mir erst das neue Dorf vor, und schon jauchzet mein Herz« – begeisterte sich Tessedik.<sup>37</sup>

Jenseits seines Horizontes, aber noch im Komitat Baranya, glaubte sein Amtskollege in der unscheinbaren Gemeinde Mekényes eben diese Idealzustände verwirklicht zu sehen. Der evangelische Pfarrer János Jakab Novák ist ein Beleg dafür, dass Tessediks Schriften und Lehren in den geistlich-intellektuellen Kreisen rezipiert wurden. Er verfasste 1801 seine Pfarrchronik, deren Motto er nicht zufällig die Worte Mentors aus dem „Telemach“ wählte.<sup>38</sup> Novák wollte nämlich nicht eine Pfarrgeschichte im engeren Sinne verfassen, sondern auch den Alltag seiner Umwelt beschreiben. Damit erschloss er wertvolle volkskundliche und soziohistorische Angaben.<sup>39</sup>

Pfarrer Novák kam zum Ergebnis, dass das von Tessedik geschilderte Idealmodell eines Dorfes in Mekényes größtenteils verwirklicht worden war. Insgesamt konstatierte er eine überzeugende Emsigkeit in der Bevölkerung, denn »diligentiam Mekenyesiensium laudare debes«. <sup>40</sup> Das Bild dieser Gemeinde zeichnete er nach dem Wertekatalog der von Tessedik

---

<sup>36</sup> Der Kriegslieferant Johann Georg Harruckern erhielt 1720 für seine Verdienste die Herrschaft Gyula im Komitat Békés. Nach der zeitgenössischen offiziellen Schätzung jedoch war sie lediglich 26.530 Gulden, nach einer zweiten 31.648 und nach einer dritten Schätzung 39.299 Gulden wert. Schließlich löste Harruckern die Herrschaft für 37.000 Gulden ab. Nach intensiven Investitionen und forcierter Ansiedlung von Untertanen wurde daraus eine blühende Wirtschaft. Nach seinem Tode 1775 hinterließ er ein Vermögen (*József Implom: Olvasókönyv Békés megye történetéhez. II: 1694-1848. Békéscsaba 1971, 38-39*).

<sup>37</sup> *Tessedik – Berzeviczy 237-256*.

<sup>38</sup> Allerdings gab Novák irrtümlicherweise das II. Buch als Quelle an, während er die Zeilen dem XXII. Buch entnahm, in dem Mentor die Prinzipien des richtigen Herrschens erläuterte.

<sup>39</sup> Novák betitelte das Kapitel nach dem narrativen Teil seiner Pfarrchronik mit „*Conspetus Ecclesiae statisticus, hoc in passu Ministrum ut juvet, oportet, si quid ex fundamento accipere cupit*“.

<sup>40</sup> János Jakab *Novák: Historia Ecclesiae Evangel[icae] Mekenyesiensi Inclito Co[m]it[at]ui Baranyiensis ingremiati ab Anno 1698. Ceu primordio possessionis usque Annum 1801, 39*. *Evangélikus Országos Levéltár, Budapest. AGE IIIe, 19. pastoralis. Archivdirektor Dr. Miklós Czenthe* gilt der Dank der Autoren für die besondere Betreuung.

übernommenen *ordo* nach, indem er den Arbeitsfleiß und die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Arbeitstechnologien ebenso lobte wie die Gewissenhaftigkeit und das Geschick der Wirte.<sup>41</sup> Allerdings stellte er auch »Unordnung« (*extra ordinem*) im Alltag fest, wie etwa im »maßlosen Arbeitstempo«, das gesundheitsschädlich wirke. Häufige Krankheiten und frühe Sterblichkeit führte er auf diese *indefessa laborositas* zurück, die auf den feuchten Tabakfeldern auf Kosten der Gesundheit (*vesano labore*) verrichtet werde. Er hielt die medizinische Versorgung für sehr lückenhaft und stellte die mentale Einstellung der Bevölkerung an den Pranger. Novák war – wie Mayer und Tessedik – davon überzeugt, dass »Dummheit«, »Aberglaube« und übermäßiger Tabakkonsum Schuld an diesen Zuständen waren.<sup>42</sup>

Trotz dieser negativen Aspekte überwogen die positiven Einschätzungen Urteile, insbesondere bei der Schilderung der Gruppendynamik. Für beispielhaft hielt der Pfarrer die Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung in dieser Dorfgemeinschaft. Der Tabakanbau, der damals das lukrativste Geschäft war, wurde kollektiv betrieben,<sup>43</sup> und auch die Gärten wurden »klug und ordentlich« angelegt und gepflegt.<sup>44</sup> Weil Mekényes selbst nur wenige Felder besaß, wurden von den Nachbargemeinden welche arrondiert, wobei aus den Einkünften wiederum ein Anteil den einzelnen Pächtern zürückerstattet wurde. Aus dieser Quelle wurde je Haushalt die gleiche Summe für Kleidung und Schuhe verteilt.<sup>45</sup> Das Nutzvieh wurde weitgehend nach Tessediks Entwurf an schattig-kühlen Plätzen geweidet, sorgsam gepflegt und gehütet, und es wurden sogar kleine Kanäle gebaut, um sie mit frischem Wasser zu versorgen. All dies erfolgte zu einer Zeit, als die Stallhaltung in Ungarn vorerst nur in theoretischen Schriften vorkam. Damit die Weideflächen der Nutztiere sauber blieben – »suo pestilenti conspurcarant« –, wurde die Gänsehaltung im ganzen Dorf strikt untersagt. Den hygienischen Geboten Tessediks wurde also ebenfalls genüge getan: Er wies nämlich mit Nachdruck darauf hin, dass mehr Tiere an den Folgen von Epidemien starben als an Altersschwäche.<sup>46</sup> Tadellose Sauberkeit (*mundities*) und Sparsamkeit mit den gegebenen Ressourcen prägten die Wirtschaft dieser Gemeinde.

<sup>41</sup> »[...] sollertia coloni admiranda.« Ebenda, 39. Wie Tessedik bediente sich Novák des Terminus *industriosa* als Gegenteil zu *ignavia* (*Tessedik – Berzeviczy* 59).

<sup>42</sup> »Proprium domicilium quo ad puritatem negligente curat [...] recentem aerem rarissime intromittit. [...] Ad haec nicotinam indefesse fumigat.« *Novák: Historia Ecclesiae Evangel[icae] Mekenyesiensi*, 39, 41.

<sup>43</sup> In den deutschen Dörfern dieser Region wurde die Marktentwicklung aufmerksam verfolgt, und man stellte sich schnell auf andere Produktionszweige um. So galt zu Beginn des 19. Jahrhunderts Tabak bereits als Auslaufmodell, so dass Mais an seine Stelle trat (*Miksa Hölbling: Baranya vármegyének orvosi helyirata. Pécs 1845*, 103).

<sup>44</sup> »[...] quantum fieri potuit, prata, cauleta, cannabeta, vineta ac hortos cet. pulchrum in ordinem redegerunt.« *Novák: Historia Ecclesiae Evangel[icae] Mekenyesiensi*, 38.

<sup>45</sup> Ebenda, 45-46.

<sup>46</sup> *Tessedik – Berzeviczy* 243, 256.

Diese Effizienz spiegelte sich auch in den sozialen Kontrollmechanismen wider. Die Gemeinschaft wachte nicht nur über die Produktionsbeteiligung jedes Erwerbsfähigen, sondern auch über die Versorgung jener, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr daran beteiligen konnten. Auch Tessedik hielt Bettler insgesamt für schädlich, weil sie die Lasten der Arbeitenden erhöhten und ein schlechtes Beispiel waren. Sie wurden als eine wichtige Quelle der Armut betrachtet, weil sie Arbeitslust und Fleiß untergruben – oder, wie ein Pfarrer in Bern sagte: »Denn wo Bettelsucht und wirkliche Bettelei im Schwang geht, da ist Armut, weil dadurch aller Fleiß, alle Arbeitsamkeit und alles Bestreben, etwas auf eine rechtmäßige Weise zu erwerben, niedergeschlagen und gedämpft, und hingegen die Trägheit und der Müßiggang genährt und gepflanzt werden. Es verhält sich auch mit dem Erbettelten gewöhnlich ebenso wie mit dem, was man mit Spielen gewinnt; was leicht erworben wird, das wird auch wieder leicht durchgebracht und aus diesem allem muß notwendig Armut folgen.«<sup>47</sup> Novák dagegen betonte, dass es in Mekényes keinen einzigen Bettler gab: »Mendicos ex hoc pago inconvenientes fere nullos, quippe colonos a juventute labori adsvetus, quamdiu tantum pedes vel manos movere potest, dummodo sit sanus, laborare non desinit.«<sup>48</sup> Der Wertekodex war also für jedes Mitglied der Gemeinde verbindlich und erzeugte eine arbeitsfördernde Gruppendynamik. Als Gegenbeispiel diente Novák die Nachbargemeinde Kozár (heute Egyházaskozár im Norden des Komitates Baranya), wo es Bettler gab und aufgrund mangelnder hygienischer Vorsorge beziehungsweise deren Missachtung nicht wenige Nutztiere zugrunde gingen.<sup>49</sup>

Die Kohärenz bestätigte sich auch in der Pflege der geistig-spirituellen Infrastruktur von Mekényes. Pfarrer Novák betonte, dass die Eltern auf die sorgsame Erziehung der Jugendlichen Wert legten, und die Kirche hübsch und sauber war, da jährlich größere Summen dafür ausgegeben wurden. Insgesamt ein Zehntel aller Einnahmen des Dorfes wurde für die Instandhaltung von Kirche, Schule und Pfarrhaus sowie für Bestattungen und Hochzeiten ausgegeben.<sup>50</sup> Den Zusammenhalt der Gemeinschaft stärkten natürlich die unterschiedlichen Veranstaltungen und Feste. Novák provozierte denn auch seinen Amtsbruder mit dem Vorschlag, der Schüler von Tessedik möge nach Mekényes reisen und sich vor Ort persönlich von dem überzeugen, was er bei seinem Meister nur in der Theorie erfahren könnte: »Discipulus Teschedikianus huc pro experientia mitti deberet, ut videret ea in natura atque praxi, quae ibidem in theoria audivit.«<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> *Im Hof* 73.

<sup>48</sup> *Novák*: *Historia Ecclesiae Evangel[icae] Mekenyesiensi*, 39.

<sup>49</sup> János Jakab *Novák*: *Historia Ecclesiae Evangel[icae] Oppodi Rátz-Kozár Incluto Co[m]m[un]it[at]ui Baranyiensis ingremiati ab Anno 1698. Ceu primordio possessionis usque Annum 1801. Evangelikus Országos Levéltár, Budapest. AGE IIIe, 19. pastoralis.*

<sup>50</sup> *Novák*: *Historia Ecclesiae Evangel[icae] Mekenyesiensi*, 45-46.

<sup>51</sup> *Ebenda*, 39.





## Die Religionspolitik Kaiser Leopolds I. in Ungarn und das „Einrichtungswerk“ des Leopold Kollonich

Zwei Jahre nach der Befreiung der ungarischen Hauptstadt Ofen (*Buda*) von der 145jährigen osmanischen Herrschaft – im Sommer 1688, als die kaiserlichen Truppen sich sammelten, um Belgrad zu belagern –, schien die baldige Wiederherstellung der mittelalterlichen Grenzen des seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in drei Teile zerfallenen Königreichs Ungarn möglich zu sein. Da es dafür vorbereitet werden sollte, beauftragte Kaiser Leopold I. eine Hauptkommission unter der Leitung des kaiserlichen Obersthofmeisters mit der Ausarbeitung praktischer Vorschläge für Justiz- und Kirchenwesen, Miliz, Verwaltung und Kameralangelegenheiten in den von den Türken zurückeroberten Gebieten. Die Mitglieder dieses Gremiums, leitende Persönlichkeiten verschiedener Hofstellen, konnten aber an den Besprechungen nicht regelmäßig teilnehmen. Deswegen wurde beschlossen, die Angelegenheit dem aus ungarischer Magnatenfamilie kroatischer Herkunft stammenden Kardinal Leopold Graf Kollonich (1631-1707) anzuvertrauen. Der ehemalige Malteserritter und Präsident der Ungarischen Hofkammer, Bischof von Raab (*Győr*), hatte sich für diese Aufgabe selbst angeboten. Er sollte an der Spitze einer Subkommission, bestehend aus ihm untergeordneten Räten der verschiedenen Hofstellen, Vorschläge ausarbeiten. Das in 80 Sitzungen erzielte Ergebnis ihrer Tätigkeit war ein etwa 500 Manuskriptseiten umfassendes, aus fünf Abschnitten bestehendes Elaborat, das 1688 unter dem Titel „Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn“ vorgelegt wurde.<sup>1</sup> Darin kommen die Angelegenheiten der Kirchen und Religionen im Kapitel „Ecclesiasticum“ vor, an dem der Kardinal – als einziges geistliches Mitglied der subdelegierten Kommission – vermutlich noch mehr als an den anderen beteiligt war.<sup>2</sup>

Das Ziel dieses „Hauptpunktes“, wie er im Text genannt wird, gaben die Verfasser wie folgt an: nicht »[...] die grosse Unordnungen, Missbräuche und Übel, die von langerzeith wider die Ehr Gottes und die wahre römische catholische Religion in diesem sogenannten apostolischen Königreich Hungarn von allen Seithen eingerissen und sich nach bis dato häufig samblen und ausbreitten [...] weithläuffig auszuführen. Sondern allein diejenige Mala, welche sich der Zeith und bey gegenwertigen Zustand des Königreichs remedieren lassen, und wasgestalt solche Remedierung tuelich

---

<sup>1</sup> Theodor Mayer: Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Bearb. Adalbert Toth. Sigmaringen <sup>2</sup>1980, 30-31.

<sup>2</sup> Joseph Maurer: Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Innsbruck 1887, 264.

beschehen kann, auch was etwo über dieses zu Beförderung der Ehr Gottes und der ganzen Gemeinen dieses Reichs Besten und dessen Erbkönigs universal Treue schuldigsten Devotion gedeuen mag, allerunterthänigst vorzustellen.«<sup>3</sup>

Im Grunde genommen gab es im damaligen Königreich Ungarn zwei Gruppen von Glaubensbekenntnissen: die anerkannten und die geduldeten Konfessionen. Zur ersten Kategorie gehörten die römisch-katholische, lutheranische und calvinistische Kirche, in die zweite die verschiedenen »Schismatiker« beziehungsweise »Sekten«, wie Griechisch-Orthodoxe, Unitarier (oder Antitrinitarier<sup>4</sup>), Zwinglianer, nichttunierte Basilianermönche, Wiedertäufer (oder Anabaptisten) und Juden.

Zuerst behandelt das „Einrichtungswerk“ die Lage des Katholizismus im königlichen Landesteil. Es stellt fest, dass die katholische – die »allein selig machende« – Religion die vornehmste sei, weil sie vom ersten König Ungarns, dem 1083 heiliggesprochenen Stephan I. (997-1038), eingeführt worden war. Der Klerus sei der erste Stand (*primus status*) des Landes, sein Ansehen sei aber trotzdem niedrig, weil seine Güter der osmanischen Eroberung und Herrschaft zum Opfer gefallen sind. Die Residenzen der zwei Erzbischöfe des Landes in Gran (*Esztergom*) und Kalocsa sollten aufgebaut werden. Die mit dem Vertrag vom 21. Januar 1676 eingeführten Diözesansynoden sollten regelmäßig unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Gran und Primas von Ungarn stattfinden, um die kirchliche Organisation des Landes zu festigen. Dies wurde für nötig gehalten, denn in den zurückeroberten Landesteilen (*neoacquistica*) – den Grenzgebieten Innerösterreichs, Ungarns und der Umgebung von Belgrad – waren die Bistümer entweder vakant oder standen unter der Leitung von griechisch-orthodoxen Bischöfen. Deswegen wurde vorgeschlagen, diese Bistümer mit eifrigen Bischöfen zu besetzen. Sie sollten die Gläubigen für eine Union mit der katholischen Kirche bewegen und damit dem Beispiel der Diözese von Munkatsch (*Munkács*, *Mukatschewo*) folgen. Die Union habe gute Chancen, denn sowohl die oberungarischen Großgrundbesitzer als auch die die Zipser Kameralangestellten seien römisch-katholisch. Aber infolge der kirchlichen Union schien die Erneuerung der Aufsicht der – den Metropolitene untergeordneten – Bischöfe (*suffraganei*) notwendig. Die Metropolitene sollten kontrollieren, ob die Liturgie nicht der römischen Kirche zuwiderlief.

<sup>3</sup> Das „Einrichtungswerk“ wurde nicht publiziert, das Originalmanuskript ist verloren. Die dem Originaltext am genauesten folgenden handschriftlichen Kopien sind: Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Handschriften W 182; Österreichische Nationalbibliothek, Wien. Hs. 8653; Országos Széchényi Könyvtár, Budapest. Ms. Folia Germanica 210. Der Verfasser hat mit seinem Kollegen János J. Varga das „Einrichtungswerk“ mit seinen Anlagen und mehreren dazugehörigen Dokumenten für den Druck vorbereitet. Dieses Editionsexemplar wird hier ohne Seitenangaben benutzt.

<sup>4</sup> Im „Einrichtungswerk“ nach damals häufigem Sprachgebrauch als *Arianer* erwähnt. Vgl. z. B. *Relationes missionariorum de Hungaria et Transylvania (1627-1707)*. Hg. István György Tóth. Roma/Budapest 1994, 75, 230, 243.

Die Wirtschaft der Diözesen leide an den Folgen der antiosmanischen Kriege und der inländischen Aufstände. Manche Bischöfe könnten kaum überleben und seien nicht imstande, Klöster oder Kapitel zu erhalten. Um diese Situation zu verbessern, seien Kronstiftungen notwendig, und die katholische Kirche müsse ihre Güter in den zuvor osmanisch besetzten Landesteilen unentgeltlich zurück bekommen. Solange die Bischöfe den Zehnten nicht erhalten könnten, sollten sie, neben dem Schankrecht für eigenen Wein, jährlich vom Staat 1200 fl. als Interimssubsistenz erhalten. Auch solle für entsprechende bischöfliche Residenzen gesorgt werden.

Wegen des miserablen Zustands der katholischen Priesterschaft wird in diesem Abschnitt vorgeschlagen, jedem Pfarrer ein bequemes Haus mit 48 Joch freiem Acker und das Sechzehntel des Zehnten (*sedecima*) zur Verfügung zu stellen. Der Schulmeister, des Pfarrers »notwendiger minister«, solle ein Haus mit Schule, 16 Joch Acker und eine bestimmte Proportion der Stolgebühr beziehungsweise der Schultaxe bekommen. In Ortschaften mit mehr als 300 Häusern solle der Pfarrer einen Kaplan haben, der auf die Hälfte der Dotierung des Pfarrers Anspruch erheben könne. Der Erhalt der Kirche sowie des Pfarr- und des Schulmeisterhauses sei Aufgabe des Grundherren. Deswegen solle darauf geachtet werden, dass das Patronatsrecht (*ius patronatus*) nicht in akatholische Hände komme, weil das zu Missbrauch führen könne. Wo die Pfarrer wegen der unsicheren Lage in Festungen leben müssten, sollten sie Stolgebühr, Pferdeportion und Brot erhalten. Die Pfarrer der unierten (griechisch-katholischen) Kirche sollten sich mit der Hälfte der Dotierung eines römisch-katholischen Pfarrers begnügen. Da der Religionsunterricht derart vernachlässigt sei, dass ein Aussterben des katholischen Glaubens bei den Kindern zu befürchten ist, werde den Pfarrern deren Unterrichtung nachdrücklich angeordnet.

Im Kapitel „Ecclesiasticum“ werden auch die Forderungen der Protestanten aufgezählt, die sich auf die Gesetzartikel 25 und 26 des Reichstages zu Ödenburg (*Sopron*) aus dem Jahr 1681 stützen, welche die Konfession der Protestanten – »ohne Hintansetzung grundherrlicher Rechte« (»salvo iure dominorum terrestrium«) – genehmigten. Sie erlaubten die Rückkehr und Tätigkeit verbannter Prediger und schrieben vor, die von den Protestanten erbauten und später von den Katholiken in Besitz genommenen, aber noch nicht eingeweihten Kirchen zurückzuerstatten. In anderen Ortschaften bestimmten sie Gebiete – zwei oder drei je Komitat –, in denen lutherische und calvinistische Kirchen, Schulen und Predigerhäuser erbaut werden durften.<sup>5</sup> Artikel 25 bezog sich auf den Artikel 1 des Wiener Friedens von 1606, der zwischen István Bocskay, Fürst von Siebenbürgen, und Rudolf I., König von Ungarn, nach dem siegreichen Ständeaufstand (1604-1606) geschlossen worden war. Bekräftigt wurde er in Artikel 1 des Dekrets

---

<sup>5</sup> 1657-1740. évi törvényczikkek. Budapest 1900, 284-286. Siehe auch László Benczédi: Az 1681. évi soproni országgyűlés vallásügyi végzése. In: *Confessio* 5 (1981) 4, 32-42.

vor der Krönung des Jahres 1608,<sup>6</sup> der für die Magnaten, Adligen, königlichen Freistädte und privilegierten Städte sowie für die ungarische Miliz der Grenzgebiete des Landes die freie Ausübung ihrer Religion kodifizierte, ohne der römisch-katholischen Religion und Kirche Schaden zuzufügen.<sup>7</sup>

Der Gesetzartikel 26 von 1681 zählte die Ortschaften auf, die für den Bau protestantischer Gottes- und Predigerhäuser beziehungsweise Schulen bestimmt waren. Deswegen sahen Lutheraner und Calvinisten ihre Rechte zur Religionsausübung beschränkt. Aus dem Gesetz folgte nämlich, dass der öffentliche Kult der Protestanten nur in den *Artikularorten* zugelassen war. In den west- und oberungarischen Komitaten waren diese Ortschaften jedoch zumeist schwer erreichbar. In den entlang der ungarisch-osmanischen Grenze gelegenen beziehungsweise in den von Imre Graf Thököly kontrollierten Gebieten wurde der Status quo bestätigt. Dies bedeutete, dass die Protestanten ihre Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit der Grundbesitzer behalten konnten.<sup>8</sup> Diese vorteilhaftere Lage der Protestanten Nordostungarns zeigte die Angst des Wiener Hofes vor den Aufständischen, die von den Osmanen und vom Fürsten Siebenbürgens unterstützt wurden. Die für den Großwesir erfolglose Belagerung Wiens 1683 und die Befreiung der ungarischen Hauptstadt 1686 durch die christliche Armee leitete die Zurückdrängung der Osmanen ein und führte zu einer grundlegenden Veränderung der Situation. 1687 wurde der Reichstag in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) einberufen. Hier wurde der noch minderjährige Sohn Leopolds I. zum König von Ungarn gekrönt, und die Stände verzichteten auf ihr freies Königswahlrecht zugunsten der männlichen Linie der Habsburgerdynastie. Der Herrscher erreichte sogar, dass die Widerstandsklausel der Goldenen Bulle von 1222, die bei Gesetzesverletzungen des Königs ein Widerstandsrecht vorsah,<sup>9</sup> außer Kraft gesetzt wurde.<sup>10</sup> Die Bestimmungen des Reichstages zu Ödenburg zu Religionsfragen wurden zwar auch diesmal ratifiziert, aber es wurde festgestellt, dass die Protestanten wegen ihrer vorgebrachten Einwände eigentlich ihr Recht verspielt hätten. Von da an war es nur

<sup>6</sup> 1608-1657. *évi törvényczikkek*. Budapest 1900, 8. Zur Deutung des Artikels 1 von 1608 (vor der Königskrönung) hinsichtlich der Religionsfreiheit der Hörigen Katalin Péter: *Az 1608. évi vallásügyi törvény és a jobbágyok vallásszabadsága*. In: Dies.: *Papok és nemesek. Magyar művelődéstörténeti tanulmányok a reformációval kezdődő másfél évszázadból*. Budapest 1995, 129-133, 144-145, 150-151.

<sup>7</sup> 1526-1608. *évi törvényczikkek*. Budapest 1899, 960.

<sup>8</sup> Márta Fata: *Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700*. Münster 2000, 276-277. Ausführlicher zum Landtag von Ödenburg 1681 Imre Gyenge: *Der Landtag zu Ödenburg und die Artikulargemeinden*. In: *Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josephs II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen*. Hg. Peter F. Barton. Wien 1981, 33-58, insbesondere 38-54.

<sup>9</sup> *The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary*. I. Hgg. János M. Bak [u. a.]. Bakersfield/CA 1989, 37.

<sup>10</sup> 1657-1740. *évi törvényczikkek* 336 (Art. 4).

der Güte des Herrschers zu verdanken, dass die Gesetze weiterhin in Kraft blieben.<sup>11</sup> Die Religionsfreiheit war also nunmehr kein unveräußerliches Recht der Protestanten, sondern entsprang der Gnade des Königs.<sup>12</sup> Diese Auslegung hatte ihre Vorgeschichte. Die am Thököly-Aufstand (1678-1685) beteiligten Städte und Festungen kapitulierten vor dem König bis Anfang 1686 unter der Bedingung, dass ihr konfessioneller Status quo erhalten bleibe. Aber General Antonio Graf Caraffa, königlicher Feldoberst in Oberungarn, erreichte, dass in Preschau (*Eperjes, Prešov*), einem Zentrum der oberungarischen Protestanten, ein Sondergericht unter dem Vorwand einer politischen Verschwörung zusammentrat. Dieses Gericht verurteilte 1687 24 Personen zum Tode und weitere 60 Personen zu Gefängnisstrafen, ohne ihr Vergehen bewiesen zu haben. Alle Opfer waren Protestanten, unter ihnen die Leiter der lutherischen Kirche.<sup>13</sup>

In dieser Situation mehrten sich die Beschwerden der Protestanten, wovon auch die gegnerische Einstellung des „Einrichtungswerks“ zeugt. Sie verlangten die Streichung der Formel »ohne Hintansetzung grundherrlicher Rechte« aus dem Artikel 25 des Ödenburger Reichstages und eine freie Religionsübung, denn so wären die Gesetze in allen Berg- und königlichen Freistädten, aber auch in den Dörfern zu handhaben. Sie wollten die ihnen 1672 von dem Oberintendanten und königlichen General der Bergstädte, dem Lutheraner Rudolf Graf Rabatta überlassenen Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen weiterhin behalten. Die Protestanten klagten, die für den Bau ihrer Gotteshäuser und Schulen bestimmten Plätze befänden sich oft in entlegenen und verschmutzten Orten, wo ihnen auch beschädigte Kirchen zur Verfügung gestellt würden, und dass sie gezwungen seien, den Zehnten anstatt den Pastoren den Klerikern zu zahlen. Die protestantischen Adligen, die in ihren Schlössern Kapellen bauen durften, wurden daran gehindert, Prediger aufzunehmen, die auch Fremden und Nichtadligen Gottes Wort verkündeten.

Kardinal-Erzbischof Kollonich und seine Mitarbeiter hielten diese Beschwerden für ungerechtfertigt. Die Protestanten hatten zuerst auf dem Reichstag von Preßburg beim Palatin Einspruch gegen die Religionsartikel von 1681 erhoben. Da aber auch die Katholiken dagegen protestiert hatten, wollten die Protestanten diese später trotzdem ratifizieren lassen. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie sich als akatholischen oder evangelischen Stand (*status acatholicus* oder *evangelicus*) bezeichneten, als ob es noch einen fünften Stand gäbe. Im Komitat Wieselburg (*Moson*) und in allen Gebieten mit einer katholischen Mehrheit der Grundbesitzer sei für die Katholiken der Ödenburger Artikel 26 nachteilig. Die umstrittene Kirche von Schemnitz (*Selmechánya, Banská Štiavnica*), die früher katholisch

---

<sup>11</sup> Ebenda, 348-350 (Art. 21).

<sup>12</sup> *Fata* 279.

<sup>13</sup> Péter Kónya: *Az eperjesi vértörvényszék 1687*. Eperjes/Budapest 1994, 107.

war, sei zur Zeit der Belagerung Wiens 1683 von Protestanten besetzt und ihre Madonnenstatue zerstört worden. Es stimme zwar, dass sie von General Rabatta nicht zurückgenommen worden sei, das sei aber kein Grund dafür, sie zu behalten. Es gebe nämlich einen großen Unterschied zwischen *geben* und *nicht nehmen*. Dies umso mehr, als General Rabatta nicht berechtigt gewesen sei, über die Kirchen zu verfügen. Da die Protestanten in der Vorstadt zu Preßburg sich nicht mit dem ihnen zugewiesenen Platz begnügen würden, könnten sie nicht die Festlegung weiterer Orte beanspruchen. Die protestantischen Adligen würden mit Bezug auf den Beschluss zu Ödenburg ihr kleinstes Gebäude zur Residenz und ihren vertrautesten Diener oder Knecht zum Seelsorger erklären, ihren Weinschank öffnen und öffentlich ihre Religion ausüben; dort würden dann sofort zahlreiche Prediger erscheinen. Wenn dann ein Ehemann eine andere Frau heiraten wolle oder eine Ehefrau behaupte, ihr Mann sei in türkische Gefangenschaft geraten, würden diese »liederlichen« Prediger die Ehe lösen, ohne den Tod des Ehepartners überprüft zu haben. Sei der Betreffende Katholik, würde er zur Konversion überredet. So entstünden zahlreiche Doppelehen und Apostasien, und der katholische Glaube würde mit seinen Pfarrern ausgerottet. Der Zehnt sei zur Zeit der heiligen Könige Ungarns für die katholische Priesterschaft und nicht für die *Ketzer* bestimmt gewesen, die heiligen Stiftungen könnten also nicht von weltlicher Gewalt verändert werden. Wo der Reichstagsartikel von 1681 es erlaube, müssten es die katholischen Pfarrer dulden, dass der Zehnt den Protestanten überlassen wird. Das Sechzehntel solle aber – laut alter Gesetze<sup>14</sup> – überall zum Nutzen der Katholiken genutzt werden. Den Predigern, die ein Revers bekommen haben, um ungestört im Königreich Ungarn leben zu können, sei es verboten, unter dem Deckmantel der Religion zur Rebellion aufzurufen. Die für die Durchführung der konfessionellen Reichstagsgesetze aufgestellte Exekutionskommission wolle die Ruhe herstellen, werde aber in ihrer Tätigkeit von den Akatholiken, die »im Trüben fischen wollen«, behindert.

Nach der Beantwortung der protestantischen Beschwerden wendet sich das einschlägige Kapitel des „Einrichtungswerks“ den geduldeten Konfessionen zu. Nur die griechisch-orthodoxen werden hier nicht behandelt, da sie wegen der vorgeschlagenen Union mit der römischen Kirche schon bei den Katholiken vorkommen. Hinsichtlich der wenigen, in einigen Ortschaften an der Waag<sup>15</sup> lebenden und aus Mähren stammenden Wiedertäufer wird empfohlen, sie zu tolerieren, obwohl sie laut eines Gesetzes aus dem 16. Jahrhundert Ungarn verlassen müssen,<sup>16</sup> denn sie taufen Kinder manchmal ohne katholische Priester. Es sollte ihnen aber strengstens verboten werden, andere Christenkinder aufzunehmen. Es

---

<sup>14</sup> Artikel 55 von 1546 und Artikel 12 von 1557 (1526-1608. *évi törvényzikkék* 184, 434).

<sup>15</sup> Im Originaltext steht anstatt *Waag* irrtümlich *March-Fluss*.

<sup>16</sup> Artikel 11 von 1548 (1526-1608. *évi törvényzikkék* 226).

gebe wenige Unitarier in Oberungarn, die keine Kirchen haben, aber viele in der Umgebung von Fünfkirchen (*Pécs*). Sie seien so unwissend, dass sie oft keine Ahnung haben, worin ihr Glaube bestehe. Deshalb könne man sie leicht für den Katholizismus gewinnen.

Eine ganz andere Haltung nimmt das Werk gegenüber den Juden ein, die zwar nicht aufgenommen worden, jedoch geduldet seien. Sie werden wegen heimlicher ritueller Morde an christlichen Kindern und gemeinsamer Kommunion mit Christen angeklagt. Da sie die gute Ordnung (»Polizei«) desorganisiert und den armen Untertanen Schaden verursacht hätten, sollten sie in jenen Gebieten, wo sie nicht siedelten (vor allem jene der *neoacquistica*), auch nicht aufgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, von den Juden – im Sinne älterer Gesetze<sup>17</sup> – zweifache Abgaben zu verlangen, ihnen zu verbieten, Mautrecht zu mieten und eigene wirtschaftliche Betriebe und Meierhöfe zu besitzen. Ihnen sollten strenge Verbote auferlegt werden, und wenn sie diese verletzten, sollte nicht nur der Sünder bestraft, sondern die ganze Gemeinde vertrieben werden. Im Gegensatz zu den anderen geduldeten Konfessionen handelt es sich hierbei nicht nur um die Verurteilung einer Religion – des Judentums –, sondern um das jüdische Volk im Allgemeinen. Antisemitismus war ein Charakterzug Leopold Kollonichs, der sich bei ihm schon früher gezeigt hatte.<sup>18</sup> Wahrscheinlich kommt im „Einrichtungswerk“ die Konversion der Juden – im Gegensatz zu den anderen tolerierten Konfessionen – deswegen gar nicht in Frage.

Nach dieser kurzen Skizze des „Ecclesiasticum“-Kapitels soll geklärt werden, welche Rolle das „Einrichtungswerk“ für die Religionspolitik Leopold Kollonichs beziehungsweise des Wiener Hofes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts spielte. Manche Historiker bewerten diese Quelle als »eine Kampfschrift gegen die Andersgläubigen«, in der »das Wohl der katholischen Kirche und jenes des Staates« gleichgestellt werden.<sup>19</sup>

Unmittelbar nach der Liquidierung der Magnatenverschwörung, die sich gegen die Regierung gerichtet hatte, erschien 1671 das Traktat „*Veritas toti mundo declarata [...]*“ des Wardeiner (*Várad, Oradea*) Titularbischofs und Zipser Abtes György Bársony. Er behauptete, dass die seit dem Wiener Frieden (1606) verabschiedeten Religionsartikel den König nicht binden sollten, denn um die Gesetze wirksam werden zu lassen, sei die Zustimmung aller Stände notwendig. Gegen die Festlegungen des Reichstages von 1608 habe aber schon der Klerus Einspruch erhoben. Gegen die des Jahres 1647, welche den Linzer Frieden von 1645 ratifizierten und die Religionsfreiheit nicht nur für die Stände, die Städte und die Miliz der Grenz-

---

<sup>17</sup> Vgl. Artikel 2 von 1578 und Artikel 4 von 1593 (ebenda, 672, 734).

<sup>18</sup> László *Benczédi*: Kollonich Lipót és az „Einrichtungswerk“. In: *Gazdaság és mentalitás Magyarországon a török kiűzésének idején*. Hgg. Mihály Praznovszky, Istvánné Bagyinszky. Salgótarján 1987, 157.

<sup>19</sup> *Mayer* 39-40. Mayer teilt hier die Meinung des Kollonich-Biographen *Maurer*.

festungen, sondern auch für die Hörige sicherten,<sup>20</sup> habe neben dem Klerus auch die Mehrheit der Magnaten und der Adligen protestiert.<sup>21</sup> Eine der politischen Konsequenzen der Magnatenverschwörung, die *Verwirkungstheorie*, nach der die ungarischen Stände durch Hochverrat das Recht auf eine konstitutionelle Regierung Ungarns verspielt hätten, bezog Bársony ausschließlich auf die Protestanten. Die Jesuiten verstärkten diese Überzeugung.<sup>22</sup> Der Wiener Hof identifizierte sich auch aus praktischem Grund mit dieser Ansicht, so vor allem der österreichische Hofkanzler Johann Paul Hoher,<sup>23</sup> ein überzeugter Protektor der Jesuiten, dessen Einfluss ab Sommer 1672 stieg, nachdem der kaiserliche Obersthofmeister Wenzel Eusebius Fürst Lobkowitz<sup>24</sup> infolge seiner Franzosenfreundschaft in den Hintergrund gedrängt worden und später in Ungnade gefallen war. So konnten die mit den Verschwörern verbundenen Kleriker, deren Mitwirkung an der Zentralisierung der Regierung unentbehrlich zu sein schien, von der Rechenschaftsforderung befreit werden.<sup>25</sup> An der von manchen Grundherren auf ihren Gütern, oft mit jesuitischer Hilfe begonnenen Bekehrung der Protestanten beteiligten sich die Würdenträger der katholischen Kirche und der Ungarischen Kammer. Letztere war jene Behörde, die unter anderem die konfisziierten Güter der wegen Verschwörung hingerichteten Magnaten verwaltete; ihr Ziel war die Inbesitznahme der protestantischen Kirchen.<sup>26</sup>

Im März 1672 wurde Leopold Kollonich, damals Bischof von Wiener Neustadt, zum Präsidenten der Ungarischen Kammer ernannt. Am 18. Juli 1672 ging er in Begleitung von Kammerräten, Domherren und Soldaten<sup>27</sup> zur geschlossenen Preßburger evangelischen Kirche, um sie gewaltsam öffnen lassen und sie für die Katholiken in Besitz zu nehmen. Um das Gotteshaus für seine Gemeinde zu retten, behauptete der Prediger, die Kirche sei unterminiert worden. Darauf habe der Bischof erwidert: »Geht mit, ich

<sup>20</sup> 1608-1657. *évi törvénytörvények* 422 (Art. 5).

<sup>21</sup> Egyed *Hermann*: A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig. München 1973, 284. Ausführlicher Tamás *Esze*: Bársony György „Veritas“-a. In: *Irodalomtörténeti Közlemények* 75 (1971) 672-677. Zu den Forderungen der Protestanten auf dem Reichstag von 1646-1647 Katalin *Péter*: The Struggle for Protestant Religious Liberty at the 1646-47 Diet in Hungary. In: *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. Hgg. Robert J. W. Evans, Trevor V. Thomas. London 1991, 261-268.

<sup>22</sup> Béla *Obál*: Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopold I. Halle 1910, 217.

<sup>23</sup> John P. *Spielman*: Leopold I. Zur Macht nicht geboren. Graz 1981, 58-59; Oswald *Redlich*: Weltmacht des Barock. Österreich in der Zeit Kaiser Leopolds I. Wien 1961, 92.

<sup>24</sup> Adam *Wolf*: Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold's I. 1609-1677. Wien 1869, 404-421. Lobkowitz war auch ein Gegner der Jesuiten und des Klerus. Vgl. Jean *Bérenger*: Léopold I<sup>er</sup> (1640-1705) fondateur de la puissance autrichienne. Paris 2004, 240.

<sup>25</sup> László *Benczédi*: Szelepcsényi érsek ügye és a lipóti abszolutizmus megalapozása 1670 őszén. In: *Történelmi Szemle* 15 (1975) 497-498.

<sup>26</sup> László *Benczédi*: Rendiség, abszolutizmus és centralizáció a XVII. század végi Magyarországon (1664-1685). Budapest 1980, 53-55.

<sup>27</sup> Antal *Meszlényi*: Szelepcsényi prímás és Északmagyarország rekatolizálása (1671-75). In: *Theologia* 2 (1935) 225.



werde den Tempel nehmen; werft uns das Pulver in die Luft, so finde ich den Weg zum Himmel, Ihr aber in die Hölle!«<sup>28</sup> Nachdem im Herbst 1672 im nordostungarischen Theißgebiet ein Kuruzzenaufstand ausgebrochen war, schlug Kollonich in einer an den Herrscher adressierten Schrift vor, einige hundert Rebellen auf Malteser Galeeren zu schicken.<sup>29</sup> Im darauffolgenden Herbst wurde in Preßburg ein Sondergericht einberufen, um protestantische Pfarrer der oberungarischen Bergstädte wegen Aufruf zur Rebellion kollektiv anzuklagen und sie wegen Hochverrats zu verurteilen. Da sie ihre *häretischen* Lehren widerriefen, wurde die Todesstrafe in Verbannung abgemildert. Infolge dieses unerwarteten Erfolgs des hohen Klerus wurden im März 1674 alle protestantischen Prediger und Lehrer in Preßburg vor Gericht gestellt. Jene, die trotz Folter nicht bereit waren, ins Exil zu gehen, wurden zunächst eingekerkert. Später sollten die, die die folgende Folter überlebten und ihren Beruf immer noch nicht aufgeben wollten, nach Kollonichs Vorschlag wie Kriminelle oder türkische Kriegsgefangene als Galeerensklaven in Buccari (*Bakar*) und Neapel verkauft werden.<sup>30</sup>

Was durch Besetzung der protestantischen Kirchen nicht gelungen war, versuchte man also mit radikaleren Methoden – mit der Liquidierung der Prediger – zu erreichen. Dabei war Kollonich zweifellos der Solist, aber manche Wiener Minister und der Kaiser selbst<sup>31</sup> bildeten gemeinsam mit dem ungarischen katholischen Episkopat den Chor. Nach dem Reichstag zu Preßburg 1687/1688 und der Fertigstellung des „Einrichtungswerks“ erschien im April 1691 die von Kollonich verfasste „Explanatio Leopoldina“, welche die Unterschrift des Herrschers trug. Als willkürliche Erklärung des Gesetzartikels 26 von 1681 stellte sie fest, dass die protestantischen Pfarrer außerhalb der *Artikularorte* keinen Gottesdienst halten dürften. Jeder protestantische Gläubige dürfe ihn besuchen, müsse aber vorher dem katholischen Pfarrer seines Wohnorts die Stolgebühr für die erwünschte Amtshandlung bezahlt haben. In den im Gesetz nicht erwähnten Ortschaften dürfe der Grundbesitzer für sich und seine Hausleuten ein Bethaus bauen, jedoch ohne einen Prediger zu beschäftigen.<sup>32</sup> Am 9. April 1701 veröffentlichte der König – wieder in der Fassung von Kollonich, der bereits Primas

<sup>28</sup> Maurer 52, mit Bezug auf Kollonichs Trauerrede.

<sup>29</sup> Ebenda, 68-69; János J. Varga: Kollonich Lipót és az „Einrichtungswerk“. A bíboros érsek egyházpolitikájának változatai. In: A magyar művelődés és a kereszténység. A IV. Nemzetközi Hungarológiai Kongresszus előadásai. Hgg. József Jankovics [u. a.]. Budapest/Szeged 1998, 772.

<sup>30</sup> Zum Predigerprozess mit ausführlicher Literatur *Vitetnek ítélőszékre... Az 1674-es gályarabper jegyzőkönyve*. Hg. Katalin S. Varga. Pozsony 2002.

<sup>31</sup> László Benczédi: Historischer Hintergrund der Predigerprozesse in Ungarn in den Jahren 1673-74 (Zusammenhänge der Steuer- und Religionspolitik des Leopoldinischen Absolutismus). In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 22 (1976) 284-285.

<sup>32</sup> Jenő Zoványi: A magyarországi protestantizmus története 1895-ig. II. Máriabesnyő/Gödöllő 2004, 8. Der Text der „Explanatio“ in: *Mandata regia intimata per excelsum Consilium Locumtenentiale Regium. Vacii 1775, 1-5* („Resolutio“).

von Ungarn war – seine zweite „Explanatio“. Diese entzog der protestantischen Miliz der ehemaligen Grenzfestungen das Recht auf freie Religionsausübung und verbot den Kult der Protestanten in Gebieten, die von den Osmanen zurückerobert worden waren.<sup>33</sup> Seit dem Beginn der Integration Siebenbürgens in die Habsburgermonarchie nach 1690 und nach der Schlacht von Zenta (*Senta*) – dem entscheidenden Sieg über die osmanische Armee im Jahre 1697 –, auf die 1699 der Frieden von Karlowitz (*Karlóca*, *Sremski Karlovci*) folgte, war die Religionsfrage auf dem Weg, von der Landessache zur einfachen Verwaltungssache degradiert zu werden.<sup>34</sup>

Um die Frage nach der Bedeutung des „Einrichtungswerks“ für die Religionspolitik im Ungarn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beantworten zu können, muss das geänderte Verhältnis des Klerus und des Wiener Hofes zu den Protestanten betrachtet werden. Ziel der Regierung war, das Königreich Ungarn wirksamer als vorher in die Habsburgermonarchie zu integrieren. Die katholischen Bischöfe Ungarns, die – bis auf Kollonich – das Zentralisierungsvorhaben ablehnten, es aber nicht verhindern konnten,<sup>35</sup> erkannten die Möglichkeit für eine Rekatholisierung und damit verbunden für den Erwerb von Gütern beziehungsweise die Herstellung der ehemaligen Diözesen in den zurückeroberten Gebieten. In diesem Katholisierungsprozess scheint der ungarische Klerus zumeist der Initiator und die Regierung nur der Handlanger gewesen zu sein, von dem allerdings das Ziel aus politischen Gründen erwünscht war.

Das „Einrichtungswerk“ entstand aufgrund der Initiative des Wiener Hofes.<sup>36</sup> Kollonich wurde damit vermutlich weniger als Würdenträger der ungarischen katholischen Kirche – damals war er noch nicht Primas –, sondern vielmehr als ehemaliger Präsident der Ungarischen Kammer beauftragt. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass das Kapitel „Camerale“ dreimal länger ist als das Kapitel „Ecclesiasticum“. Natürlich waren auch ihm als Mitglied des hohen Klerus die Bestrebungen der katholischen Bischöfe des Landes bekannt, aber er war auch derjenige der ungarischen Würdenträger, der die Vorhaben der Regierung am besten kannte. Trotz der militärischen Erfolge wollte der Hof die religiöse Lage in Ungarn nicht zuspitzen, denn der König brauchte für seinen Kampf gegen die Osmanen auch die Hilfe des toleranten Fürstentums Siebenbürgen. Schon deswegen musste im Kapitel „Politicum“ vorgeschlagen werden, dass im Interesse der Ansiedlung auf den neugewonnenen Gebieten die unterschiedlichen Religionen – wenn auch nicht öffentlich – geduldet werden sollten. Kollonich musste auch damit rechnen, dass die Wiener Hauptkommission zum „Einrichtungswerk“ Stellung bezieht, bevor sie die gekürzte Variante, das

---

<sup>33</sup> Ebenda, 5-6; Stephanus *Katona*: *Historia critica regnum Hungariae stirpis Austriacae*. XVII. Budae 1805, 186-201.

<sup>34</sup> *Hermann* 355; *Fata* 279-280.

<sup>35</sup> *Benczedi*: *Rendiség*, 72.

<sup>36</sup> *Mayer* 30-31.

„Compendium“, dem Herrscher vorlegt. Dieser aus höfischen Ministern bestehende Kronrat kritisierte an manchen Stellen die Vorschläge des Kardinal-Bischofs und seiner Mitarbeiter auch hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten. Er war unter anderem der Meinung, dass der Ausdruck »ohne Hintansetzung grundherrlicher Rechte« sich nur auf die persönliche Abhängigkeit, nicht aber auf das persönliche Gewissen beziehe. Außerdem merkte die Hauptkommission kritisch an, dass die Stellungnahme in Religionsfragen nicht dem Grundherren, sondern dem Herrscher zukomme, und dass in den Artikularorten so viele Prediger zugelassen werden sollten, wie die dortigen Protestanten forderten.<sup>37</sup> Aus dem Protokoll der Kronratssitzungen<sup>38</sup> ergibt sich die Meinung, dass auch der Klerus die Gesetze nicht brechen dürfe. Diese Feststellung tauchte im Zusammenhang mit den Diözesansynoden auf, die nur in Anwesenheit eines königlichen Kommissars abgehalten werden sollten.<sup>39</sup> Der Kronrat hielt – anders als das „Einrichtungswerk“ – die meisten Beschwerden der Protestanten für begründet. Der österreichische Hofkanzler Theodor Althet Heinrich Graf Stratmann<sup>40</sup> war sogar gegen die Vertreibung der Preschauer und Kaschauer (*Kassa, Košice*) Juden und Anabaptisten.<sup>41</sup>

Ziehen wir obige Festlegungen im Vergleich mit den Vorschlägen und Methoden des ungarischen hohen Klerus beziehungsweise der Regierung vor und nach 1688 in Betracht, müssen wir zum Schluss kommen, dass das „Einrichtungswerk“ die Lösung der Religionsfrage im Sinne einer relativ zurückhaltenden Katholisierung,<sup>42</sup> aber keineswegs im Geiste der Toleranz vorschlug.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> Ebenda, 111.

<sup>38</sup> Zur ihrer Auswertung János Kalmár: Az „Einrichtungswerk“ fogadtatása a bécsi udvari főbizottságnál. In: Tanulmányok a török hódoltság és a felszabadító háborúk történetéből. Hg. László Szita. Pécs 1993, 105-116.

<sup>39</sup> Magyar Országos Levéltár, Budapest [im folgenden: MOL]. P 1568, Fasz. 7, 190.

<sup>40</sup> Hans Schmidt: Theodor Althet Heinrich Reichsgraf von Stratmann (ca. 1637-1693). Eine Diplomatenkarriere des Barock. In: Weltpolitik – Europagedanke – Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer. Hgg. Heinz Dollinger, Alwin Hauschmidt. Münster 1982, 71-91.

<sup>41</sup> MOL P 1568, Fasz. 7, 190b-191a.

<sup>42</sup> Evans beurteilt sogar die Siebenbürgen-Politik der Wiener Regierung nach 1690 in einem ähnlichen Sinn: Robert J. W. Evans: Die Grenzen der Konfessionalisierung. Die Folgen der Gegenreformation für die Habsburgerländer (1650-1781). In: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur. Hgg. Joachim Bahlcke, Arno Strohmeyer. Stuttgart 1999, 408. Evans hält den *konfessionellen* Absolutismus der österreichischen Habsburger für einen Faktor, der die Verwirklichung absolutistischer Bestrebungen eher bremste (ebenda, 412), jener Ziele, die nach Bireley in der Habsburgermonarchie nicht realisiert wurden: Robert Bireley: Confessional Absolutism in the Habsburg Lands in the Seventeenth Century. In: State and Society in Early Modern Austria. Ed. Charles Ingrao. West Lafayette/Ind. 1994, 36-37, 47.

<sup>43</sup> Ähnliche Interpretation bei Jean Bérenger: Tolérance ou paix de religion en Europe Centrale (1415-1792). Paris 2000, 217. Ausführlicher *Ders.*: Le Cardinal Kollonich & la Contre-Réforme en Hongrie. In: Le XVII<sup>e</sup> siècle 50 (1998) 308, 313.



## **Die Basler Ausgabe der Károli-Bibel von 1751: Anlass für eine zeitweilige Verstimmung zwischen Debrecen und Basel\***

Im Jahre 1670 wurde in Ungarn eine staatliche Buchzensur eingeführt, was dazu führte, dass das theologisch-wissenschaftliche Leben der Protestanten und vor allem die Veröffentlichung theologischer Werke stark behindert wurde. Im 18. Jahrhundert wurde die Buchzensur dem Erzbischof von Gran (*Esztergom*) unterstellt, der nur Bücher erscheinen ließ, die Rom in keiner Weise schädlich sein konnten. Die Protestanten mussten sich auf das Allerwichtigste beschränken, also auf Ausgaben der Bibel, des Katechismus, des Gesangbuches und einiger Erbauungsbücher sowie Predigtbände.<sup>1</sup>

Die Situation verschlechterte sich unter Kaiserin Maria Theresia weiter, die die Buchzensur verschärfte und ab den 1750er Jahren zeitweise sogar Auslandstudien verbot. Dies traf die Protestanten besonders schwer, da sie in Ungarn keine Möglichkeit hatten, ihre Studien nach dem Besuch der theologischen Akademien an weiterführenden Universitäten fortzusetzen. Auch die Bibelausgaben konnten unter Maria Theresia die Buchzensur nicht passieren, was es notwendig machte, die von den Reformierten benutzte Károli-Bibel im Ausland drucken zu lassen. So erschienen im 18. Jahrhundert unter anderem in Utrecht fünf und in Basel vier (1751, 1764, 1770, 1773) Ausgaben der Károli-Bibel.<sup>2</sup> Der Druck der ersten Basler Ausgabe führte allerdings zu einer zeitweiligen Verstimmung der sonst sehr guten Beziehungen zwischen dem Basler und dem Debrecener Professorenkollegium. Über diese Auseinandersetzung soll im Folgenden berichtet werden.

### *Der Basler Druck der Károli-Bibel durch Johann Rudolf Imhof*

Johann Rudolf Imhof, geboren zu Beginn des 18. Jahrhunderts, lernte bei Johann Georg Cotta in Tübingen den Buchhandel und heiratete dessen Tochter. Nach Basel zurückgekehrt, eröffnete er eine Buchhandlung. 1741 begann sein gleichnamiger Sohn (gestorben 1746) das Buchdruckerge-

---

\* Überarbeitete Fassung des ungarischsprachigen Vortrags „Pap István bázeli kiadású Károli-Bibliája: alkalom egy svájci-magyar vitára“, den der Verfasser am 29. Juli 2006 an der Bod-Péter-Konferenz in Olthéviz (*Hoghiz*, Rumänien) gehalten hat.

<sup>1</sup> Mihály *Bucsay*: Der Protestantismus in Ungarn 1521-1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart. II: Vom Absolutismus bis zur Gegenwart. Wien [u. a.] 1979, 35-36.

<sup>2</sup> *Bucsay* 48-49; Ernst *Staehelein*: Jahresbericht des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel für das Jahr 1956. [Basel 1957], 7-8.

werbe zu erlernen, 1744 wurde die Imhofsche Druckerei eröffnet.<sup>3</sup> Sogleich bemühte sich Vater Imhof um die Herausgabe der Károli-Bibel in handlicher Form.<sup>4</sup> Zu diesem Zwecke ließ er am 6. November 1744 die erste Seite des 1. Buches Mose sowie eine ungarisch verfasste Projektanzeige über die geplante Ausgabe drucken. Ihr ist zu entnehmen, dass der Basler Ausgabe die Utrechter Ausgabe zugrundeliegen würde.<sup>5</sup> Diesen Vorabzug sandte Imhof nach Debrecen zur Begutachtung. Professor Sámuel Szilágyi nahm, nachdem er die Angelegenheit dem kirchlichen Konsistorium vorgelegt hatte,<sup>6</sup> in seinem Schreiben vom Dezember 1745 an den Basler Professor Jakob Christoph Beck Stellung zum Vorhaben von Imhof. Darin machte er deutlich, dass das Konsistorium vom Druck einer handlichen Ausgabe der Károli-Bibel mit Dankbarkeit gehört hatte und hieß auch die Anlehnung an die Utrechter Ausgabe gut.<sup>7</sup>

Imhof hatte damit das *Placet* namhafter Vertreter des ungarischen Protestantismus für den Druck einer neuen handlichen Ausgabe der Károli-Bibel. Dennoch kam die Herstellung der Bibel nicht zustande, weil in Ungarn die beachtlichen finanziellen Mittel nicht aufzubringen waren.<sup>8</sup>

Am 23. Dezember 1749 wandten sich die beiden Ungarn István Pap aus Sathmar (*Szatmárnémeti, Satu Mare*) und Ferenc Török von Groningen aus an den Basler Buchdrucker Johann Rudolf Imhof. In ihrem Schreiben fragten sie an, ob er bereit wäre, sein Vorhaben, die Bibel in ungarischer Sprache herauszugeben, noch einmal in Angriff zu nehmen.<sup>9</sup>

Nun erstaunt es, dass diese zwei ungarischen Studenten, die sich wahrscheinlich schon aus ihrer Studienzeit in Debrecen kannten,<sup>10</sup> dieses Vorhaben Imhofs kannten. In ihrem Schreiben aus Groningen geben die Ungarn aber einige Hinweise. Seit 1746 weilte Török und wahrscheinlich auch Pap in Heidelberg, obwohl eine Immatrikulation fehlt. In besagtem Schreiben weist Pap darauf hin, »dass ich in den vorhergehenden Jahren von

<sup>3</sup> Jakob Christoph Beck: Verzeichnis der Basler Buchdrucker. Universitätsbibliothek Basel [im folgenden: UBB]. Handbibliothek, Buch c VII Schweiz 6, 126; Buchdruckerkatalog; Lemma: Imhof.

<sup>4</sup> Johann Rudolf Imhof an den Bürgermeister von Basel (im Zusammenhang mit dem Streit mit István Pap), 11. August 1751. Staatsarchiv Basel [im folgenden: StABS]. Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751].

<sup>5</sup> Vorabdruck von 1744. In: Sámuel Szilágyi – Jakob Christoph Beck, 13. Dezember 1745. UBB Fr.-Gr. Mscr. VII. 2, Vol. 9, Nr. 150.

<sup>6</sup> Protokoll des kirchlichen Konsistoriums, 29. Oktober 1745. Tiszántúli Református Egyházkerület Levéltára, Debrecen [im folgenden: TtREL]. I. 99. c, Bd. 11, 31.

<sup>7</sup> Sámuel Szilágyi – Jakob Christoph Beck, 13. Dezember 1745. UBB Fr.-Gr. Mscr. VII. 2, Vol. 9, Nr. 150.

<sup>8</sup> Sámuel Szilágyi – Jakob Christoph Beck, 30. Januar 1746 sowie Spätsommer 1746. In: Ernst Staehelin: Die Korrespondenz des Basler Professors Jakob Christoph Beck 1711-1785. Basel 1968, Nr. 211, 217.

<sup>9</sup> István Pap / Ferenc Török – Johann Rudolf Imhof, 23. Dezember 1749 [Druck]. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751], Lit. A.

<sup>10</sup> Vgl. Ádám Hegyi: Magyarországi diákok svájci egyetemeken és akadémiákon 1526-1788 (1798). Budapest 2003, 53.

[...] Hhrrn. Doctor Hottinger, Professor und Pfarrer zu Heydelberg, vernommen habe, dass Sie [...] die Heilige Bibel in der hochteutschen und französischen Sprache gedruckt und herausgegeben,<sup>11</sup> [...] und über dieses auch gegen die in Ungarn Reformierte Gemeinde Gottes, diese unschätzbare grosse Christliche Liebe und Wohltat üben wollen haben.« So fragt Pap bei Imhof an, ob er die Bibel in dieser handlichen Form nicht auch noch in ungarischer Sprache herausgebe.<sup>12</sup> Der in Zürich geborene Johann Heinrich Hottinger, pietistischer Theologe und Orientalist, war seit 1721 Professor in Heidelberg. Durch ihn mussten Pap und Török von Imhofs Bemühungen aus dem Jahr 1744 erfahren haben. Später, in Groningen, trafen die Ungarn auch mit Gelehrten zusammen, die aktiv Kontakte mit Ungarn pflegten.<sup>13</sup> So berichteten sie an Professor Daniel Gerdes von ihrem Vorhaben und baten ihn um Rat. Gerdes unterstützte Pap und Török in ihren Absichten und übergab ihnen auch sogleich 126 Gulden für den Druck.<sup>14</sup>

Dies sind wohl die wichtigsten Hintergründe, warum sich Pap und Török an den Buchdrucker wandten. Es entwickelte sich ein Briefwechsel, und die beiden Parteien wurden sich über den Druck einig. In einem Brief vom 7. Februar 1750 bestätigen die Ungarn mehrere Abmachungen, unter anderem, dass sie von besagter Hand-Bibel 2.000 Exemplare bei einem Stückpreis von 15 Batzen (entspricht einem Reichsgulden) abnehmen würden, dass sie anfänglich nur einen Drittel des Preises, nach einem halben Jahr aber auch den Rest bezahlen könnten. Zudem würden sie beide Lektorat und Korrekturarbeiten übernehmen, wobei als Grundlage die Utrechter Ausgabe dienen sollte.<sup>15</sup> Nach Ablauf des Semesters in Groningen wollten sie deshalb nach Basel übersiedeln.<sup>16</sup>

Bereits Anfang Mai kam Pap nach Basel und sprach bei Imhof vor. Mit Datum vom 6. Mai bestätigte Imhof, dass er 666 Reichsgulden und 40 Kreuzer von den beiden Ungarn erhalten habe.<sup>17</sup> Wenig später kam auch

<sup>11</sup> La Sainte Bible, [...] nouvelle édition rev. et corr. par Pierre Roques. Basel: Im-Hof 1736 (1744); Die Heilige Schrift, [...] Nach der Teutschen Uebersetzung Martin Luthers. Basel 1741.

<sup>12</sup> István Pap / Ferenc Török – Johann Rudolf Imhof, 23. Dezember 1749 [Druck]. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751], Lit. A.

<sup>13</sup> Török weilte seit 1747 in Groningen, Pap seit 1749 (*Hegyí* 53).

<sup>14</sup> Ungarisches Vorwort von István Pap (und Ferenc Török) in der Ausgabe von 1751. In: Szent Biblia, az-az: Istennek Ó és Új Testamentomában foglaltatott egész Szent Írás. Basel 1751, 11. Vgl. István Veress: *Élmények és tanulmányok Svájcban*. Debrecen 1900, 48; Ernst Staehelin: *Bâle et la Hongrie à travers de l'histoire*. In: *Revue d'histoire comparée* 21 (1943) 241.

<sup>15</sup> In Utrecht erschienen von 1730 bis 1770 fünf Ausgaben der Károli-Bibel; zu diesem Zweck wurde eine Stiftung gegründet. Der Druck der ungarischen Bibel wurde insbesondere auch von Friedrich-Adolf Lampe, dem Herausgeber von Pál Embers „*Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transilvania*“ (Utrecht 1728), gefördert (*Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. Hg. Albert Hauck. III. Leipzig 1897, 115 ff.).

<sup>16</sup> István Pap / Ferenc Török – Johann Rudolf Imhof, 7. Februar 1750 [Druck]. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751], Lit. E.

<sup>17</sup> Kopie der lateinischen Quittung, 6. Mai 1750 [Druck]. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751], Lit. F.

Török an, und beide immatrikulierten sich an der theologischen Fakultät. Imhof begann gleichzeitig mit dem Druck der ungarischen Hand-Bibel, Pap und Török übernahmen gemeinsam Lektorat und Korrekturarbeiten anhand der Utrechter Ausgabe von 1747. Imhof entschloss sich auf eigenes Risiko 3.000 Exemplare zu drucken, für die Ungarn waren weitere 2.000 vorgesehen.<sup>18</sup> Gegen Ende des Jahres 1750 kam es aber zu einem Konflikt zwischen Pap und Imhof, denn Pap forderte, dass die Bibel unter ihrem Namen erscheinen solle und gab an, dass er die Dedikation verfassen wolle – schließlich hätten sie den Text lektoriert und korrigiert. Imhof hingegen betrachtete es als seine Sache, zumal die beiden Ungarn den Rest des Geldes noch nicht bezahlt hätten. Darum wandte sich Imhof an das reformierte Kollegium in Debrecen, mit dem er schon früher wegen der Bibelausgabe Kontakt aufgenommen hatte. In seinem Schreiben berichtete er auch von den Problemen mit Pap und kündigte an, dass die Bibel im Februar 1751 aus der Presse gehen würde.<sup>19</sup> Der Debrecener Professor István Hatvani, der 1746-1748 in Basel studiert und Imhof sicher persönlich gekannt hatte, schrieb darum Anfang 1751 an Professor Jakob Christoph Beck, dass man derzeit in Debrecen über einen Neudruck in Basel nicht begeistert sei, da der Druck teurer würde als in Utrecht; auch hätte niemand aus dem Kollegium Pap angehalten, die Bibel herauszugeben und eine Dedikation zu verfassen.<sup>20</sup>

Natürlich konnte der Druck nicht mehr angehalten werden. Der Konflikt kam zur Entscheidung vor den Kleinen Rat von Basel. Beide Parteien brachten ihre Schriftstücke und Argumente vor. Imhof betonte, dass er die ungarische Bibel schon 1744 habe drucken wollen, Pap hingegen, dass »wir ihn und nicht er uns die Bibel (auf unsere Unkosten) zu drucken, ersucht« haben, weswegen auch sie die Herausgeber seien. Imhof machte geltend, dass die Ungarn das restliche Geld noch nicht bezahlt hätten, die Ungarn behaupteten das Gegenteil.<sup>21</sup> Schließlich fällte der Kleine Rat von Basel folgende Entscheidung: »Sollte Herr Imhoff den Herren Papp und Consorten eine Dedication nach ihrem verlangen zu den von ihnen bedungenen zweytausend Exemplarien der Ungarischen Bibel trucken und ihme, mit den übrigen getruckten dreystausend Exemplarien nach Wohlgefallen zu

---

<sup>18</sup> Lateinisches Vorwort von Jakob Christoph Beck in der Ausgabe von 1751. In: Szent Biblia. Basel 1751, 4; Johann Rudolf Imhof an den Rat der Stadt Basel, 11. August 1751. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751].

<sup>19</sup> Wenn auch dieser Brief verschollen ist, wissen wir aus dem Antwortschreiben Hatvanis an Beck vom Inhalt: István Hatvani – Jakob Christoph Beck [ohne Datum, Anfang 1751]. In: Imre Lengyel: Hatvani István levelesládájából. Adatok svájci kapcsolataihoz Jakob Christoph Beckhez intézett leveleiből. In: Debreceni Déri Múzeum Évkönyve 1972, 511.

<sup>20</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck [ohne Datum, Anfang 1751]. In: Lengyel: Hatvani, 511.

<sup>21</sup> Akten zum Streit zwischen Imhof und Pap [August 1751]. StABS Handel und Gewerbe JJJ 1 [1751].



verfahren, überlassen seye.« Freilich hätten sie die gesamten Kosten für ihre Exemplare selber zu tragen.<sup>22</sup>

So geschah es schließlich, dass die Bibel in verschiedenen Ausgaben erschien: Johann Rudolf Imhof verfasste eine lateinische „Dedicatio“ und widmete die Bibel den Bürgermeistern, Schultheissen und Oberzunftmeistern der vier evangelischen<sup>23</sup> Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. István Pap verfasste ein ungarisches Vorwort („Beszéd“), in dem er über die Geschichte der ungarischen Bibel seit der Reformation, über die Korrekturarbeiten am Text und über die Entstehung dieser neuen ungarischen Hand-Bibel berichtete; schließlich schrieb Jakob Christoph Beck im Namen der Fakultät eine lateinische „Praefatio“, in der er auch geschichtliche Hinweise gab, die Arbeit von István Pap und Ferenc Török erwähnte, über die Entstehung der Bibel berichtete und mit einigen biblischen Gedanken schloss.<sup>24</sup> So kam es, dass manche Basler Ausgaben der Károli-Bibel eine lateinische Dedikation und lateinisches Vorwort, andere eine lateinische Dedikation und ein ungarisches Vorwort, manche beide Vorworte und die lateinische Dedikation und einige nur das ungarische Vorwort beinhalten.<sup>25</sup> Dennoch wurde die handliche Bibel in Octav, die „Szent Biblia, azaz: Istennek Ó és Új Testamentomában foglaltatott egész Szent Írás“ (Basel 1751), zum Schmuckstück und wegen ihrer Nützlichkeit oft bewundert.<sup>26</sup>

Nachdem die Druckerei die Bibel ausgeliefert hatte – das dürfte im September 1751 gewesen sein –, verließen István Pap und Ferenc Török Basel. Török kehrte nach Ungarn zurück, wohin genau, wissen wir nicht. Bekannt ist aus dem Briefwechsel Becks mit Hatvani nur, dass Török 318 Exemplare der Bibel gekauft und nach Hause mitgenommen hat. Wo er später wirkte, ist unbekannt.<sup>27</sup> Pap zog nach Bern, wohin er schon immer gehen wollte, wie das Empfehlungsscheiben des Debrecener Kollegiums be-

<sup>22</sup> Beschluss des Kleinen Rates von Basel, 28. August 1751. In: *Stahelin*: Korrespondenz, 258; Kommission des Kleinen Rates an den Bürgermeister [ohne Datum, August 1751]. *StABS Handel und Gewerbe JJJ 1* [1751].

<sup>23</sup> *Evangelisch* bedeutet hier *reformiert*, denn zur Zeit des Ancien Régime wurden in der Schweiz die evangelischen und katholischen Ständen unterschieden und die Hauptstädte der jeweiligen *Stände* (entspricht einem Kanton) als *evangelische Städte* bezeichnet.

<sup>24</sup> Siehe die verschiedenen Vorworte in der Basler Ausgabe der Károli-Bibel von 1751. Im Anschluss an die ungarische Bibel ist noch ein Neudruck des Psalters (nach der Herborner Ausgabe [1607] von Albert Szenci Molnár) beigeheftet, der auch von Pap und Török lektoriert wurde. Dies belegen die gedruckten Kürzel SZ. N. P. I. und T. F. auf dem Titel. Interessant ist, dass in allen Prozessakten und der gesamten Briefkorrespondenz diese Psalterausgabe, die bereits 1750 bei Imhof gedruckt worden war, nie thematisiert wurde.

<sup>25</sup> Vgl. Péter *Bod*: *Historia Hungarorum ecclesiastica*. III. Leiden 1889, 379.

<sup>26</sup> Jakob Christoph Beck: Verzeichnis der Basler Buchdrucker (Kopie von Schweighauser). *UBB Fr.-Gr. Mscr. V. 10*, 126.

<sup>27</sup> Jakob Christoph Beck – István Hatvani, 18. März 1752. In: *Bod*: *Historia*, 381; István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 29. Dezember 1754; István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 13. Mai 1755. In: *Lengyel*: Hatvani, 523, 527.

legt.<sup>28</sup> Er kam vermutlich Anfang Oktober dort an, um weitere Studien zu betreiben. Am 16. Oktober berichtet er bereits aus Bern an seinen Förderer, Márton Domokos in Debrecen, über die Vorfälle bei der Basler Drucklegung und machte die Debrecener Professorenschaft mitverantwortlich.<sup>29</sup>

*Zeitweilige Verstimmung zwischen Basel und Debrecen*

Eigentlich hätte unterdessen der Konflikt zwischen Imhof und Pap beigelegt werden müssen. Doch er weitete sich zu einem teilweise harten Briefwechsel zwischen der Professorenschaft in Debrecen und Basel aus. Pap und Török hatten gefordert, dass alle 5.000 Exemplare wegen ihrer Korrekturarbeiten und des gesammelten Geldes in ihrem Namen erscheinen sollten, während Imhof entgegnet hatte, dass er den Hauptteil der Druckkosten übernommen habe. Schließlich schrieb Johann Rudolf Imhof in seiner lateinischen „Dedicatio“, dass er für den Druck der Bibel aufgekommen sei.<sup>30</sup> Auch Jakob Christoph Beck weist in seiner „Praefatio“ sowie in einem Brief an István Hatvani darauf hin, dass »Imhofium suis impensis [...] Biblia Hungarica edidisse«.<sup>31</sup> Freilich konnten solche Äußerungen von István Pap nicht akzeptiert werden, weswegen er sich brieflich an die evangelischen Stände Schaffhausen, Zürich und Bern wandte. Er schilderte in seinem Schreiben, dass er von Debrecen den Auftrag erhalten habe, die ungarische Bibel in einem handlichen Exemplar in Basel herauszugeben. Beck aber habe sich nicht gescheut, im Namen der Fakultät zu lügen, dass nämlich Imhof die ungarische Bibel auf seine eigenen Kosten gedruckt habe. Zudem bat er die Stände um einen Beitrag für den Druck der ungarischen Bibel, da sie ihnen gewidmet sei.<sup>32</sup> Über dieses Vorgehen Paps war Beck derart entsetzt, dass er sich gleich an den Berner Professor Daniel Wittenbach wandte, bei dem Pap zwischenzeitlich studiert hatte, um ihn über die Unverschämtheit seines Schülers in Kenntnis zu setzen. Er betont, dass Imhof wegen der wenigen Gulden mitnichten Lohndrucker der beiden Ungarn gewesen sei.<sup>33</sup>

<sup>28</sup> Empfehlungsschreiben der Debrecener Professorenschaft an die »Proceres« der Stadt Bern, 8. Oktober 17[48]. In: Rechtfertigung von István Pap gegenüber dem kirchlichen Konsistorium in Debrecen, 23. Januar 1753. TtREL I. 1. b. 1/9, Fol. 3.

<sup>29</sup> István Pap – Márton Domokos, 16. Oktober 1751. TtREL I. 1. j. 1.

<sup>30</sup> Lateinische Dedikation von Johann Rudolf Imhof in der Ausgabe von 1751. In: Szent Biblia [...]. Basel 1751, 3.

<sup>31</sup> Jakob Christoph Beck – István Hatvani, 18. März 1752. In: *Bod: Historia*, 383.

<sup>32</sup> István Pap an Ratsherren von Zürich, 12. März 1752. Staatsarchiv Zürich. A 185/2, 225. Der Züricher Rat trat ein und übermachte Pap fünfzehn Dukaten (Johann Heinrich Escher an István Pap, 25. Mai 1752. In: Rechtfertigung von István Pap gegenüber dem kirchlichen Konsistorium in Debrecen, 23. Januar 1753. TtREL I. 1. b. 1/9, Fol. 2v). Vgl. Jakob Christoph Beck – István Hatvani, 18. März 1752. In: *Bod: Historia*, 381.

<sup>33</sup> Jakob Christoph Beck – Daniel Wittenbach, 20. November 1751. In: *Stahelin: Korrespondenz*, Nr. 277.

Wegen der Károli-Bibel verschlechterten sich in diesen Jahren die Beziehungen zwischen Basel und Debrecen. Beck wandte sich im März 1752 an Hatvani in Debrecen, um ihn über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Druck der Károli-Bibel und das unverschämte Vorgehen von Pap zu informieren. Schließlich fasste er die Ereignisse in fünf Punkten zusammen:

1. Imhof wollte die ungarische Bibel schon vor vielen Jahren selbst drucken.
2. Imhof und Pap sind sich im vornherein über den Preis der 2.000 Exemplare einig geworden.
3. Imhof hat alle 5.000 Exemplare Pap zur Durchsicht gegeben.
4. Die Ungarn haben vor dem Druck nur 600 Gulden ausbezahlt, den Rest erst nach dem Druck.
5. Der Kleine Rat von Basel hat bestimmt, dass bei 2.000 Exemplaren die Ungarn, bei 3.000 aber Imhof die Dedikation bestimmen könne.

Daraus folgerte Beck, dass es rechtens sei, wenn Imhof schreibe, dass er die ungarische Bibel auf seine Kosten in seiner eigenen Druckerei herausgegeben habe.<sup>34</sup> Beck machte in diesem Brief unmissverständlich deutlich, dass er und seine Kollegen über Pap enttäuscht seien und sie es unerhört fänden, dass Pap sich an die evangelischen Stände gewandt und Beck des Lügens bezichtigt habe.

Mit diesem Brief geriet Hatvani in eine schwierige Situation. Auf der einen Seite war Beck sein verehrter ehemaliger Lehrer aus seiner Basler Studienzeit, und Debrecen war auch auf gute Beziehungen zu Basel – man denke an die Freiplätze für Ungarn in Basel<sup>35</sup> – angewiesen. Auf der anderen Seite war das Kollegium in Debrecen mittlerweile wegen der im Vergleich zu Utrecht höheren Druckkosten der Basler Edition kritisch eingestellt.<sup>36</sup> Zudem war von Pap bisher nicht bekannt, dass er sich etwas zuschulden kommen lassen hatte.

Dennoch begann Hatvani im August eine Antwort an Beck zu verfassen. Es kam ihm ganz gelegen, zu hören, dass Pap Bern Ende Juni verlassen hatte und nach Hause zurückkehren wollte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Wien kam Pap im Herbst 1752 in Debrecen an und erstattete Hatvani seinen Bericht.<sup>37</sup> So hatte letzterer die Möglichkeit, alle Anschuldigungen zu vergleichen: Becks Brief, Paps Berichterstattung, die Vorworte beziehungsweise Dedikationen von Imhof, Beck und Pap. Anfang November beendete er seinen Brief an Beck. Zu Beginn brachte er seine Empörung über das Vorgehen Paps beim Basler Druck der ungarischen Bibel

<sup>34</sup> Jakob Christoph Beck – István Hatvani, 18. März 1752. In: *Bod: Historia*, 382-383.

<sup>35</sup> In Basel standen den Ungarn zwei Freiplätze zur Verfügung (Endre Zsindely: Die Befreiung der ungarisch-protestantischen Prediger von den Galeeren und ihre Aufnahme in Zürich vor 300 Jahren. Sonderdruck aus dem „Zürcher Taschenbuch“ zum Jahr 1978. Zürich 1977, 128-129).

<sup>36</sup> Siehe oben sowie *Lengyel: Hatvani*, 503.

<sup>37</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 2. November 1752. In: *Lengyel: Hatvani*, 513.

zum Ausdruck. Darum habe er den Brief auch auf der Sitzung der Debrecener Professoren und Pfarrer, im Konsistorium bekannt gemacht; die Sitzungsteilnehmer hätten das Vorgehen Paps gleichfalls verurteilt, es sei sogar die Rede davon gewesen, ihn »auszuschließen«. Dieser Meinung seien wohl auch die anderen Bischöfe der Kirchendistrikte Ungarns.<sup>38</sup>

Gleichzeitig kritisierte Hatvani aber auch Beck beziehungsweise Imhof, denn er habe in der neuen Bibel widersprüchliche Aussagen gefunden: Nach der einen sei Pap dafür aufgekommen, nach der anderen Imhof. Offenbar seien sich also auch Beck und Imhof nicht darüber einig, auf wessen Kosten die Bibel gedruckt worden sei.<sup>39</sup> Zudem machte Hatvani auf zahlreiche Übersetzungsfehler aufmerksam und erwähnte nochmals den hohen Preis. Schließlich betonte er, dass ein ungarisches Vorwort für die nicht lateinischsprachigen Gläubigen besonders wichtig sei. Dem Plan Imhofs, eine weitere Edition der ungarischen Bibel zu besorgen,<sup>40</sup> wollte er aber nicht im Wege stehen.<sup>41</sup>

Es ist leicht festzustellen, dass Hatvani seinem ehemaligen Lehrer diplomatisch geantwortet hat. Einerseits gab er der Empörung Becks über das Vorgehen Paps recht, andererseits kritisierte er die Basler Ausgabe der Károli-Bibel und damit mittelbar auch Beck und Imhof. Mit dieser Strategie gelang es Hatvani vorerst, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Tatsächlich war Becks Antwortschreiben vom 9. Dezember versöhnlicher, auch wenn er noch einmal die genauen Hintergründe des Streites ausführte. Er betonte jedoch, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, »Papio nocere eumque infelicem reddere«. Es sei ihm vor allem um die üble Nachrede Paps (»mentiri«) in dem Brief an die evangelischen Stände gegangen, die er in keiner Weise akzeptieren könne.<sup>42</sup>

Am 17. Januar 1753 begann die Verhandlung vor dem Konsistorium des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss, wo sich Pap für sein Vorgehen verantworten musste. Das Konsistorium gab ihm die Gelegenheit, sich zu elf Punkten zu äußern, die nicht nur die Auseinandersetzung um die Basler Bibel unmittelbar betrafen.<sup>43</sup> Für die vorliegende Frage ist vor allem der

<sup>38</sup> Protokoll des kirchlichen Konsistoriums. TtREL I. 99. c, Bd. 11.

<sup>39</sup> Vgl. das Titelblatt der Bibel: »[...] propriis sumtibus imprimi curavit Sz. N. P. I.« (Linie 17) und die lateinische Dedikation von Johann Rudolf Imhof: »[...] illum Biblia Hungarica suis in solidum sumtibus expresisse« (3).

<sup>40</sup> So meldet Imhof schon am 28. November 1752 an Beck, dass die Exemplare der ersten Edition langsam zu Ende gingen (Johann Rudolf Imhof – Jakob Christoph Beck, 28. November 1752. UBB Fr.-Gr. Mscr. VII. 27, Fol. 2). Freilich wurde die zweite Basler Ausgabe der Károli-Bibel erst 1764 gedruckt. Insgesamt erschienen vier Ausgaben in Basel (*Stahelin*: Korrespondenz, 21; *Ders.*: Jahresbericht, 8).

<sup>41</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 2. November 1752. In: *Lengyel*: Hatvani, 512-514.

<sup>42</sup> Jakob Christoph Beck – István Hatvani, 9. Dezember 1752. In: *Bod*: Historia, 383-386.

<sup>43</sup> Rechtfertigung von István Pap gegenüber dem kirchlichen Konsistorium in Debrecen, 23. Januar 1753. TtREL I. 1. b. 1/9. Es ging unter anderen um Fragen wie: Mit welcher Legitimation hat Pap in der Schweiz studiert, warum hat er beim Neudruck der Károli-Bibel auf

dritte Punkt interessant, in dem Pap Stellung zum Vorwurf nimmt, sich an die evangelischen Stände der Schweiz gewandt zu haben. Pap rechtfertigte sich mit dem Hinweis, er habe Imhof 2.000 Gulden für die Druckkosten der Károli-Bibel gegeben, während Imhof bei Beck um ein Vorwort angefragt hätte. Letzterer habe aber in seinem Vorwort insbesondere die Bemühungen und das Verdienst Imhofs gewürdigt, weswegen sich Pap an verschiedene evangelische Stände der Schweiz gewandt habe, um über die wahren Umstände zu berichten. Mehrere Stände hätten ihn daraufhin in der umstrittenen Frage freigesprochen, und Zürich habe ihm sogar noch Geld für den Druck der ungarischen Bibel gegeben.<sup>44</sup> Abschließend betonte Pap, er habe in Basel auch kein Stipendium in Anspruch genommen.<sup>45</sup>

Das Konsistorium, bestehend aus Pfarrern und Professoren, fällte nach eingehender Beratung das Urteil, Pap sei keineswegs der Herausgeber (»editor«), sondern nur der »Vorauszahler« (»praenominator«) der Basler Bibel. Das Konsistorium stellte auch fest, der Beschluss des Basler Kleinen Rates zum Streit zwischen Imhof und Pap sei klug und weise gewesen. Hatvani teilte dies in seinem Brief vom 25. Februar 1753 Beck mit.<sup>46</sup> Er betonte erneut, dass Pap von Debrecen keinen Auftrag und auch kein Geld erhalten habe, um die Károli-Bibel in Basel drucken zu lassen. In der sehr genauen Berichterstattung Hatvanis ist aber kein Wort über einen Antrag zum Ausschluss Paps aus der Kirche zu lesen. Sowohl das Urteil des Konsistoriums als auch der Brief Hatvanis verdeutlichen, wie sehr das Konsistorium bemüht war, einerseits die guten Beziehungen zwischen Basel und Debrecen nicht weiter zu gefährden, andererseits Pap gerecht zu behandeln.<sup>47</sup> Leider kennen wir die Antwort Becks an Hatvani nicht.

Der Berner Daniel Wittenbach wurde, wie bereits erwähnt, von Beck über die Ereignisse im Zusammenhang mit Károli-Bibel informiert, während Pap ein knappes Jahr in Bern als Stipendiat studierte. In dieser Zeit konnten die Professoren Pap besser kennenlernen. Offenbar hörte Wittenbach von den Verhandlungen in Debrecen und wandte sich im Juni 1753 im Namen der Berner Professorenschaft an die Kollegen in Debrecen. Dabei betonte er, dass die Berner Professoren sich entschlossen hätten, für Pap einzutreten und ihn zu empfehlen.<sup>48</sup> Daraufhin berichtete István Szódi

---

Debrecen verwiesen, Becks Ehre vor den evangelischen Ständen verletzt, sich an Stadtrichter Márton Domokos gewandt?

<sup>44</sup> Damit sei eigentlich erwiesen, dass zum Beispiel Zürich ihn als Herausgeber der Bibel betrachte, denn sonst hätten sie das Geld nicht ihm übergeben.

<sup>45</sup> Rechtfertigung von István Pap gegenüber dem kirchlichen Konsistorium in Debrecen, 23. Januar 1753. *TtREL* I. 1. b. 1/9, Fol. 1v-3r; István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 25. Februar 1753. In: *Lengyel*: Hatvani, 515-516.

<sup>46</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 25. Februar 1753. In: *Lengyel*: Hatvani, 515-517.

<sup>47</sup> Protokoll des kirchlichen Konsistoriums, 25. Mai 1753. *TtREL* I. 99. c, Bd. 11, 69.

<sup>48</sup> »Pro illo igitur apud Vener. Consistorium vestrum intercedere, eumque vobis commendare in animum induximus, [...]« (Daniel Wittenbach an Debrecener Professoren, 8. Juni 1753. In: *Lengyel*: Hatvani, 520.)

als Präses des Konsistoriums an Wittenbach über die Angelegenheit Pap und dankte gleichzeitig im Namen des Konsistoriums »pro vestra [...] in Papium pietate ac in nos amore, [...]«. Von einem Ausschluss Paps ist erneut nichts zu lesen.<sup>49</sup>

Mitte August befasste sich schließlich auch die Synode<sup>50</sup> des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss unter Vorsitz von Bischof György P. Zoványi mit dem Fall Pap. Ihr gegenüber bestritt Pap, von Debrecen Geld und Auftrag erhalten zu haben, um die Bibel zu drucken, er widerrief aber nicht seinen Vorwurf, Beck habe sich nicht gescheut, zu lügen. Darum würde er die Professoren niemals öffentlich, sondern nur vor dem Konsistorium um Verzeihung bitten.<sup>51</sup> Dann sei Pap weggegangen. Auch hier lesen wir nichts über einen Ausschluss Paps aus der Kirche.

Anfang Oktober 1753 wandte sich Pap schriftlich an das Konsistorium und den Präses István Szódi, um sich mit den Professoren zu versöhnen und die Bedingungen für die Ordination zu erfahren.<sup>52</sup> Auch hierüber berichtete Hatvani an Beck, dem er mitteilte, dass die Professoren gefordert hätten, Pap solle auch Beck um Verzeihung bitten.<sup>53</sup> Im Januar 1754 befasste sich auch die Synode mit dem Schreiben Paps. Dessen Wunsch, für den Kirchendienst ordiniert zu werden, verband sie mit der Forderung nach einem ausnahmslosen Widerruf der »schmutzigen Worte« über Beck. Andernfalls müsse Pap auf das Predigtamt verzichten.<sup>54</sup>

Es fällt auf, dass sowohl die Synode als auch das Konsistorium der erfolgreichen Diplomatie Hatvanis folgten.<sup>55</sup> Man wollte die eingekehrte Entspannung zwischen Basel und Debrecen nicht wieder aufs Spiel setzen. So blieb es bei der Entscheidung, Pap solle wegen der offensichtlichen Verleumdungen nicht aus der Kirche ausgeschlossen werden, eine Ordination sei aber nur unter der Bedingung möglich, dass er »Beckium per litteras deprecatur«. <sup>56</sup> Damit hofften alle kirchlichen Amtsträger die Verstimmung zwischen Basel und Debrecen endgültig beilegen zu können. Dies traf auf Imhof und Hatvani zu, denn letzterer stand mit dem Buchdrucker bereits

<sup>49</sup> István Szódi an Berner Professoren, 6. Juli 1753. In: *Lengyel*: Hatvani, 520.

<sup>50</sup> Synode wird hier als die kirchliche Hauptversammlung eines Kirchendistriktes verstanden.

<sup>51</sup> »Ad quae rotunde declaravit, se verba quidem: aere ad id conductus, revocaturum, sed reliqua: putide mentiri non veritus est, nequaquam. DDnos Professores publice [...] numquam deprecaturum, verum hic coram V. Consistorio.« Synodalprotokoll des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss, 16. August 1753. TtREL I. 1. a. 3, 301.

<sup>52</sup> István Pap an Konsistorium von Debrecen, 10. Oktober 1753; István Pap – István Szódi, 10. Oktober 1753. TtREL I. 1. b. 1/9.

<sup>53</sup> Zu diesem Zwecke legte er auch den Brief Wittenbachs über Pap bei (István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 4. Dezember 1753. In: *Lengyel*: Hatvani, 519-520).

<sup>54</sup> Synodalprotokoll des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss, 17. Januar 1754. TtREL I. 1. a. 3, 301-302.

<sup>55</sup> Dies betont auch *Lengyel*: Hatvani, 521.

<sup>56</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 6. September 1755. In: *Lengyel*: Hatvani, 529.

wieder in Verhandlung wegen eines ungarischen Drucks des Heidelberger Katechismus, den er in Auftrag gegeben hatte.<sup>57</sup>

### *István Paps späterer Dienst an der Kirche*

Tatsächlich wurde Pap nicht in einem Pfarramt tätig, sondern war noch im gleichen Jahr (1754) in Großkarol (*Nagykároly, Carei*) verantwortlich für die Einrichtung der neuen Druckerei<sup>58</sup> des katholischen Grafen Ferenc Károlyi (1705-1758), dem Gutsverwalter des Komitats Sathmar. Schon 1754 druckte er ein ABC-Schulbuch.<sup>59</sup> Hatvani berichtete Beck über diese neue Tätigkeit Paps: »Steph. Pap mutato animo, nunc in oppido Karoly Typographiam, indulgente Illustr. Dn Comite Francisco Károlyi Toparcha, pro se suis sumtibus erigere constituit.«<sup>60</sup>

Wann hatte Pap die Buchdruckerkunst erlernt? Aus seinem Lebenslauf wissen wir, dass er von 1738 an das reformierte Kollegium in Debrecen besuchte; dann treffen wir ihn um 1747 in Heidelberg und 1749 in Groningen an.<sup>61</sup> Von der dazwischen liegenden Zeit ist uns nichts genaues bekannt, aber es deutet vieles darauf hin, dass er sich in Debrecen aufhielt<sup>62</sup> und dort in der Stadtdruckerei bei János Margitai die Buchdruckerkunst erlernte. Dafür spricht auch, dass Mihály Biró, den Pap aus Debrecen kannte, von 1755 bis 1757 bei ihm in Nagykaroly arbeitete,<sup>63</sup> schließlich kennen wir auch einen »Lehrling« Paps, nämlich den Bündner Peregrinanten Petrus Dominicus Rosius à Porta, der nach seinen Studien in Debrecen und Nagyenyed bei Pap eine Buchdruckerlehre absolvierte (1755-56).<sup>64</sup>

<sup>57</sup> Keresztyén Catechismus, az-az: A keresztyéni hitnek ágazataira kérdések és feleletek által való rövid tanítás [...]. Basel 1754. Vgl. Imre Lengyel: A svájci felvilágosodás és a debreceni kapcsolatai. In: Könyv és Könyvtár 9 (1973) 242.

<sup>58</sup> Es handelte sich nicht um eine neue Druckerei. Vielmehr kaufte Graf Károlyi für 2.576 Forint die seit 1739 geschlossene Druckerei von Leutschau (*Lőcse, Levoča*). Judit V. Ecsedy: A könyvnyomtatás Magyarországon a kéziszajtó korában 1473-1800. Budapest 1999, 171-172; Iván Nagy: Magyarország családai. III. Budapest 1859, 107.

<sup>59</sup> Ecsedy 197-198. Dieses ABC-Schulbuch wurde noch ohne Druckerlaubnis verlegt. Graf Károlyi, der gute Kontakte zum Wiener Hof hatte, erhielt sie als Besitzer der Druckerei erst im Oktober 1755 von Kaiserin Maria Theresia (József Szimányi: Magyar írók élete és munkái. V. Budapest 1897, 1079-1081).

<sup>60</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 13. Mai 1755. In: Lengyel: Hatvani, 527.

<sup>61</sup> Hegyi 53.

<sup>62</sup> Man denke zum Beispiel an das Empfehlungsschreiben der Debrecener Professorenschaft von 1748 für den Studienaufenthalt Paps in Bern (Rechtfertigung von István Pap gegenüber dem kirchlichen Konsistorium in Debrecen, 23. Januar 1753. TtREL I. 1. b. 1/9, Fol. 3).

<sup>63</sup> Mihály Biró aus Kecskemét hatte die erste Schule in Debrecen ab 1743 besucht und anschließend eine Buchdruckerlehre bei János Margitai in Debrecen gemacht. Nach dessen Tod war er 1752-1753 provisorischer Leiter der Druckerei. Danach absolvierte er ein Studienjahr in Basel (Theologie) und kam schließlich nach Großkarol (Ecsedy 165, 197-198; Hegyi 54).

<sup>64</sup> Das Itinerar zeigt, dass Porta Pap aus seiner Studienzeit in Bern (1751-1752) sowie aus Debrecen (1752-1754) kannte (Jan-Andrea Bernhard: Petrus Dominicus Rosius à Porta peregrin-

Allerdings gibt es weitere Fragen zur Druckertätigkeit Paps in Großkarol: Warum diente Pap bei einem katholischen Grafen? Hat er sich nach dem Synodalbeschluss vom Januar 1754 weiter mit der reformierten Kirche Debrecens überworfen oder ist er gar konvertiert? Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Pap katholisch wurde. Abgesehen davon, dass in der Druckerei von Großkarol auch die beiden reformierten Bíró und à Porta wirkten, ist es bezeichnend, dass dort keineswegs nur Bücher für Katholiken – wie es das Druckprivilegium von Maria Theresia vorgesehen hatte –, sondern auch reformierte Lehrbücher erschienen. Insbesondere ist dabei auf die ungarische Ausgabe von Jean-Frédéric Ostervalds Werk „Abrégé de l’histoire sainte“ (Genf 1734) hinzuweisen, das schon der Debrecener György Maróthi für den Schulgebrauch übersetzt und herausgegeben hatte.<sup>65</sup> Der Graf selbst verfasste eine neue Übersetzung, die er mit größerer Freiheit als Maróthi vornahm; das Werk erschien 1757 unter dem Titel „A szent Bibliában levő Historiák“ in seiner eigenen Druckerei.<sup>66</sup>

Die Entscheidung Paps, die Tätigkeit in Großkarol aufzunehmen, war vor allem eine Konsequenz aus dem Konflikt zwischen Imhof, Beck und ihm beziehungsweise Basel und Debrecen. Wegen der rigorosen Buchzensur waren ja die ungarischen Reformierten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch mehr auf die Buchdrucker in der Schweiz oder in Holland angewiesen, um ihre kirchlichen Bücher zu veröffentlichen. Dieser Zustand war auch der Grund für zahlreiche andere Konflikte zwischen ungarischen Editoren und ausländischen Buchdruckern.<sup>67</sup> Pap suchte für seine Tätigkeit einen Ausweg, und die Liaison mit dem katholischen Grafen Károlyi schien ihm geeignet, protestantische Bücher in Ungarn drucken und auch verbreiten zu können. Der Graf, den Pap schon seit seiner Kindheit kannte, war einerseits bekannt für seine aufgeklärten Auffassungen und für sein Interesse an der Wissenschaft,<sup>68</sup> andererseits pflegte er gute Kon-

---

nácios albuma. Kolozsvár 2001, 27-28, 48-49, 53-55; *Ders.*: Rosius à Porta (1734-1806). Ein Leben im Spannungsfeld von Orthodoxie, Aufklärung und Pietismus. Zürich 2005, 70-73).

<sup>65</sup> György Maróthi: A szent históriának rövid summája. Debrecen 1744.

<sup>66</sup> Jan-Andrea Bernhard: L’influence de Jean-Frédéric Ostervald en Hongrie et en Transylvanie. In: Bulletin de la Société de l’Histoire du Protestantisme Français 2006/4, 631-633; László Pataky: L’inspiration française dans le protestantisme hongrois IV. J.-F. Ostervald en Hongrie. In: Revue des études hongroises et finno-ougriennes 7 (1929) 95-96.

<sup>67</sup> Zu denken ist dabei beispielsweise an Péter Bod, der auch Probleme bei der Drucklegung seiner „Historiája“ (Basel 1760) bei Imhof hatte, wie dem Briefwechsel Becks zu entnehmen ist (Imre Lengyel: Bod Péter és a felvilágosodás kapcsolatának kérdéséhez. Ismeretlen levele Jakob Christoph Beckhez. In: Irodalomtörténeti Közlemények 77 (1973) 590-592; *Stahelin*: Jahresbericht, 8-9).

<sup>68</sup> Károlyi stand nicht nur mit dem Debrecener Stadtrichter Márton Domokos im Briefkontakt, sondern ließ sich in theologischen Fragen auch vom reformierten Pfarrer Benjámín Szőnyi (aus Hódmezővásárhely) beraten (Imre Vörös: Fejezetek XVIII. századi francia-magyar fordításirodalomunk történetéből. Budapest 1987, 26; *Nagy* 107). Vor diesem Hintergrund ist auch die erwähnte Übersetzung von Ostervalds Werk zu sehen. Ostervald war ein wichtiger Vertreter der *Orthodoxie libérale*, welche die schweizerische Aufklärung beherrschte (*Bernhard*: L’influence, 629-630, mit weiterer Literatur).



takte zum Wiener Hof. So war es schließlich möglich, dass Pap in der Druckerei Károlyi – mit kaiserlicher Druckerlaubnis auch nach dem Tod des Grafen 1758 – zahlreiche protestantische Werke druckte und verbreitete.

Zudem konnte Pap anscheinend seinen Dienst an der Kirche nicht im näheren Umkreis Debrecens leisten, denn die Auseinandersetzung mit Basel war für ihn noch nicht abgeschlossen. So verlangte er 1755 von der Synode des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss erneut, zum Pfarramtsdienst zugelassen zu werden; allerdings könne er Beck nicht anders um Verzeihung bitten als mit der Klausel, er sei nur dank des Ratschlags der Berner wohlbehalten geblieben. Die Synode lehnte erneut ab und beharrte auf ihre Forderung. Sie fürchteten sich davor, dass er »etiam in re sacra cavillationes quaerit«.<sup>69</sup> In Wahrheit war es die Angst, die seit der Reformation guten und für die reformierte Kirche Ungarns wichtigen Beziehungen zu Basel würden erneut gefährdet werden. Da Pap dem Synodalbeschluss nicht Folge leistete, betrachteten die Angehörigen von Synode und Konsistorium das Betreiben der Druckerei in Großkarol mit gewissem Argwohn. Sie nahmen an, Pap würde keine Druckerlaubnis erhalten, nachdem der katholische Bischof von Erlau (*Eger*), Ferenc Barkóczy, nach Erscheinen des ABC-Schulbuches die weitere Drucktätigkeit untersagt hatte.<sup>70</sup> Doch mit der Druckerlaubnis durch Maria Theresia am 27. Oktober 1755 war zumindest dieses Hindernis für Paps Dienst an der Kirche beseitigt.

Die Anfeindungen aber gingen offenbar weiter. So erstaunt es nicht, dass sich Rosius à Porta nach seiner Rückkehr in seine Heimat Graubünden im Januar 1757 mit einem Brief an Beck in Basel wandte. Obwohl er Beck nicht persönlich kannte, versuchte er sich bei ihm für Pap einzusetzen. Er schilderte knapp die bekannten, Pap betreffenden Ereignisse, die Errichtung der Druckerei in Großkarol und meinte abschließend, es würde der Berühmtheit und der Ehre Becks mehr dienen, »si Pappius ulterius non exacerbat, aut potius aliquo modo sublevetur«.<sup>71</sup> Leider wissen wir weder, ob Beck ihm geantwortet hat, noch ob er Pap geschrieben hat. Sicher ist nur, dass im Briefwechsel Becks mit Hatvani die Auseinandersetzung um Pap nicht mehr thematisiert wurde. 1764 erschien die zweite Auflage der Basler Károli-Bibel, freilich ohne die Vorworte von Beck, Pap und Imhof.<sup>72</sup>

Pap blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1776 Buchdrucker in Großkarol. Er druckte neben zahlreichen polyhistorischen Werken auch weitere protestantische Werke und blieb so mit der reformierten Kirche verbunden. Be-

<sup>69</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 6. September 1755. In: *Lengyel*: Hatvani, 529; Synodalprotokoll des Kirchendistriktes Jenseits-der-Theiss, 7. Oktober 1755. TtREL I. 1. a. 3, 321.

<sup>70</sup> István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 13. Mai 1755; István Hatvani – Jakob Christoph Beck, 6. September 1755. In: *Lengyel*: Hatvani, 527, 529. Vgl. *Ecsedy* 197-198.

<sup>71</sup> Petrus Dominicus Rosius à Porta – Jakob Christoph Beck, 12. Januar 1757. UBB Fr.-Gr. Mscr. VII. 2, Vol. 9, Nr. 43. Vgl. *Stahelin*: Korrespondenz, Nr. 352; *Ders.*: Jahresbericht, 3.

<sup>72</sup> Weitere Auflagen erschienen 1770 und 1773 bei Imhof (*Historical Catalogue of Printed Editions of Holy Scripture*. Hg. Thomas Herbert Darlow. III. London 1903, 768).

sonders zu erwähnen ist der Druck der ungarischen Übersetzung von Johann Hübners „Zweymahl zwey und fünfzig auserlesene biblische Historien“ (Nagykároly 1762) – ein Werk, das europaweit in viele Sprachen übersetzt wurde und unzählige Auflagen erlebte.<sup>73</sup> Die Übersetzung stammte von Pál Fodor, einem ehemaligen Basler Studenten.<sup>74</sup> Fodor war seit 1755 Pfarrer in Derecske, südlich von Debrecen, und wollte, offenbar wegen der großen Nachfrage, einen Neudruck seiner ungarischen Übersetzung, die noch zu seiner Basler Studienzeit bei Imhof erschienen war.<sup>75</sup> Es ist bemerkenswert, dass diese nicht wieder bei Imhof, sondern bei Pap erschien. Ob auch dahinter eine Auseinandersetzung zu sehen ist? Der Hinweis auf den Druck der Übersetzung von Hübner bei Imhof ist auch insofern von Interesse, weil Imhof neben der Károli-Bibel weitere ungarische Werke gedruckt hat. So erschien ebenfalls 1754 bei Imhof die erwähnte ungarische Ausgabe des Heidelberger Katechismus,<sup>76</sup> 1760 die „Historiája“ von Péter Bod – ein Werk, das die Geschichte der christlichen Kirche in der Welt darstellt und im Anhang interessante Karten Asiens, Afrikas, Europas und Amerikas enthält.<sup>77</sup>

Es ist nicht bekannt, ob Pap als Buchdrucker weitere Kontakte mit Basel unterhielt. Wir wissen aber, dass die Ungarn auch nach diesem Zwischenfall mit Pap auf die Basler Gastfreundschaft setzen durften, wozu auch Beck das Seine beitrug. So erstaunt es nicht, dass der bekannte Buchliebhaber und spätere Bibliotheksgründer Sámuel Teleki während seiner Basler Studienzeit in sein Tagebuch notierte: »Herr Prof. Beck ist ein wirklich liebenswerter, guter Mann, ein grosser Theologe, grosser Historiker [...]; die Ungarn liebt er besonders und ist voll Güte zu ihnen, so dass man sagen kann, er ist der Vater der ungarischen Studenten in Basel.«<sup>78</sup> Es ist fraglich, ob Pap diese Einschätzung geteilt hätte.

---

<sup>73</sup> Das Werk von Hübner, einem gemäßigten Pietisten, wurde erstmals 1714 in Leipzig gedruckt. Durch die Einführung der biblischen Geschichte – anstatt des Auswendiglernens des Katechismus – bewirkten Hübners „Historien“ eine wirkliche Reform des kirchlichen Unterrichts in weiten Teilen Europas (Paul Wernle: *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert*. I. Tübingen 1923, 441-442).

<sup>74</sup> *Hegy* 54.

<sup>75</sup> Pál Fodor: *Száz és négy válogatott bibliabéli historiák*. Basel 1754.

<sup>76</sup> Keresztyén Catechismus, az-az: A keresztyéni hitnek ágazataira kérdések és feleletek által való rövid tanítás [...]. Basel 1754.

<sup>77</sup> Péter Bod: *Az Isten, vitézkedő anyaszentegyháza állapotjának, és világ kezdetétől fogva a jelen való időig sokféle változásának rövid historiája, melly az isten magyar népének hasznára egyben szedegtetett [...]*. Basel 1760. Die erste Ausgabe erschien anonym, die zweite von 1778 hingegen nicht (*Stahelin*: Jahresbericht, 8-9; *Lengyel*: Hatvani, 531; *Ders.*: Bod Péter, 590-592).

<sup>78</sup> Tagebuch von Sámuel Teleki. In: Otto Spiess: Basel anno 1760. Basel 1936, 138.

## Nach- und Raubdrucke deutscher Originalwerke als maßgebende Medien für die Herausbildung eines Deutsch lesenden Publikums um 1800 in Siebenbürgen

Als die Vorformen des ungarischen Romans in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen, richteten sie sich unter mehreren Aspekten nach französischem und vor allem deutschem Muster aus. Deutsch war nämlich die Sprache des öffentlichen Lebens in Ungarn. Die Schicht, die sich einen Bücherkauf leisten konnte, bereicherte ihre Bibliothek mit französisch- und deutschsprachigen Werken. Denn es herrschte die Ansicht vor, dass ungarischsprachige Bücher zur Bauernschicht gehören würden.<sup>1</sup>

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts gab es in Ungarn kaum Buchhändler. Wollte man Bücher kaufen oder lesen, suchte man die örtlichen Buchbinder auf. Diese beschäftigten sich aber vorwiegend mit Kalendern. Es wurde geklagt, dass es in Ungarn kein Lesepublikum und keine Kaufkraft für den Erwerb von Büchern gab. Tatsächlich war aber kein Buchhändlernetz vorhanden, und die wenigen Händler verkauften meist fremdsprachige Werke – ungarischsprachig nur dann, wenn sie sie selbst verlegten.<sup>2</sup> Neben dem geringen Wert, welcher der ungarischen Sprache beigemessen wurde, gab es noch andere Gründe für die Bevorzugung fremdsprachiger Bücher. Der Wortschatz des Ungarischen war noch nicht ausgeprägt und kultiviert genug, er war unreif für die Produktion literarischer Werke für breite Schichten. Auch die Schriftsteller waren noch nicht reif, Romane hervorbringen zu können. Und wie fast überall in Europa, eroberte der Roman das Lesepublikum zuerst mit fremdsprachigen Werken, dann in Übersetzungen und in nationalsprachigen Kunstschöpfungen. Dieser Wandlungsprozess vollzog sich auf dem mittel- und osteuropäischen Buchmarkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist durch »das Entstehen eines neuzeitlichen literarischen Lebens und Kommunikationssystems«, »das Entstehen eines anonymen bürgerlichen Lesepublikums« – in Ungarn vorwiegend eines adligen<sup>3</sup> –, »die Emanzipation des literarischen Autors zum freien Schriftsteller«<sup>4</sup> zu charakterisieren.

Um zu analysieren, welche deutschsprachigen Originalwerke auf welche Weise Oberungarn und Siebenbürgen erreichten, muss zunächst ein

---

<sup>1</sup> Lajos György: *A magyar regény előzményei*. Budapest 1941, 38.

<sup>2</sup> György 35.

<sup>3</sup> Reinhard Wittmann: *Der deutsche Buchmarkt in Osteuropa im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Probleme*. In: *Ders.: Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750-1880*. Tübingen 1982, 110.

<sup>4</sup> Ebenda, 93.

Überblick über den deutschen Buchmarkt gegeben werden. Vom 15. bis ins 19. Jahrhundert konnte sich in den Buchzentren Deutschlands – Leipzig und Frankfurt am Main – der *Tauschhandel* als Hauptform des Buchhandels halten. Er war eine bargeldlose Abrechnung der Buchhändler untereinander, die seit dem Dreißigjährigen Krieg bei Messebesuchen stattfand. Da neu verlegte Bücher zuerst ausschließlich auf den jährlichen Messen in Deutschland zu bekommen waren, dauerte es mehrere Monate, bis deutsche Bücher nach Osteuropa gelangten. Das Ende des Tauschhandels brachte diejenigen Veränderungen auf dem Buchmarkt hervor, welche die Ungleichheiten zwischen den literarischen Zentren verstärkten und eine Trennung des einheitlichen Marktes herbeiführten. Es handelte sich unter anderem um die Veränderung der Drucksprache von der lateinisch-gelehrt-konfessionellen zur nationalsprachlichen und um die stark wachsenden Qualitätsunterschiede zwischen der Produktion in Frankfurt am Main und Leipzig – also zwischen katholischem und protestantischem Gebiet.<sup>5</sup>

Schließlich tauschten die finanzkräftigsten Firmen Norddeutschlands, insbesondere Leipzigs, ihre Verlagswerke nur noch mit Partnerfirmen gegen Bücher gleicher Qualität. Von allen anderen verlangten sie Barzahlung – und dies zunächst ohne Rückgaberecht; somit betrieben sie den *Nettohandel*.<sup>6</sup> Da man in Leipzig billiger produzieren konnte, wurde hier mehr abgesetzt und den Autoren attraktivere Honorare und Konditionen angeboten. Folglich kam es zu einem Übergang zur Geldwirtschaft und damit zur Anonymität im buchhändlerischen Warenverkehr. Zu den wichtigsten Merkmalen des Konditions-gutes gehörten folgende Vorkehrungen: Die Sortimentern bezogen die Bücher direkt vom Verleger und hatten bis zu einem bestimmten Termin ein Remissionsrecht; die Bücher blieben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des Verlegers. Damit kam es auf dem Buchmarkt zur Trennung von Verlag und Sortiment.

1800 wurden laut der deutschen Messekataloge in Deutschland etwa 4.000 Werke produziert, was man schon damals eine *Leserevolution* nannte. »So lange die Welt stehet, sind keine Erscheinungen so merkwürdig gewesen als in Deutschland die Romanleserey, und in Frankreich die Revolution. Diese zwey | Extreme sind ziemlich zugleich miteinander großgewachsen.« So äußerte sich J. G. Heinzmann im Jahre 1795.<sup>7</sup> Das Buch wurde vom Instrument einer privilegierten Minderheit zum Massenmedium in der Volkssprache. »In dieser Situation beginnt sich der Merkantilismus unmittelbar auf den Buchhandel auszuwirken. [...] Ein Privilegium sollte Schutz gegen Nachdruck innerhalb seines Geltungsbereiches gewähren, was zunächst nur für klassische Autoren, Wörterbücher, theologische und juristische Standardwerke, etc. von Wichtigkeit war.«<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Ebenda, 95.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, 95.

<sup>7</sup> Zitiert ebenda, 86.

<sup>8</sup> Ebenda, 96.

*Nachdruck* und *Raubdruck* wurden zu dieser Zeit noch nicht voneinander unterschieden. Man begriff die Herausgabe eines Buches ohne Einverständnis des Urhebers oder Verlegers, die beide geschädigt waren, weil ihnen keine Honorare beziehungsweise Lizenzen gezahlt wurden. Strafbar und zivilrechtlich verfolgbar wurde es erst mit der Kodifizierung des Urheberrechts. In England hatte sich bereits 1710 ein allgemeines Verlags- und Urheberrecht durchgesetzt,<sup>9</sup> die deutsche Vielstaaterei vereitelte aber ähnliche Bestrebungen. Erst die Cottasche „Ausgabe letzter Hand“ von Goethes Schriften (1827-1842) bekam durch Privileg ein in ganz Deutschland verbindliches Verlagsrecht. Der Begriff des geistigen Eigentums existierte noch nicht.

Zum Siegeszug des Nachdrucks trugen folgende Faktoren bei: Die Nettohändler provozierten die Selbsthilfemaßnahmen des Nachdrucks, die hohen Preise der Originalwerke und die außerordentlich hohen Geschäftskosten, die große Entfernung vom Leipziger Zentralplatz und die schlechten Verkehrsverhältnisse in Osteuropa, die erheblichen Währungsverluste bei der komplizierteren Umrechnung der verschiedenen Münzsorten, Kosten für die Reise, Unterkunft, Miete des Messgewölbes, Messhelfer, Wiegegelder, Emballage, mehrfache Transitzölle. Der Transport war so umständlich und verlustreich, dass beispielsweise zwischen Wien und Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) der Postwagen nur einmal pro Monat verkehrte.<sup>10</sup> Außerdem wurde der Nachdruck zum Instrument merkantiler Finanzpolitik, womit er die heimische Wirtschaft unterstützte.<sup>11</sup> Da vom Autoren- oder Urheberrecht noch keine Rede war, konnten Nachdrucker erheblich billiger als ein Originalverleger kalkulieren. Sie zahlten keine Autorenhonorare, mussten also nur Papier- und Druckkosten berechnen. Entscheidend für den außerordentlichen Erfolg des Nachdrucks waren die günstigeren Buchpreise, wodurch der große Nachholbedarf des österreichisch-ungarischen Lesepublikums befriedigt werden konnte.

Schädlich wirkte sich der Nachdruck auf die drei Hauptbereiche des literarischen Marktes auf, nämlich auf die Verleger und Autoren sowie das Publikum. Dennoch hatte die Nachdrucker-Bewegung auch literaturfördernde Elemente.<sup>12</sup> Die überhöhten Preise im Buchhandel, die dem Strukturwandel des Buchmarktes zuzuschreiben waren, sanken wegen der Raubdrucke. Durch neue Vertriebsmethoden wurden auch Regionen für die Anfänge einer Lesekultur erschlossen, um die sich zuvor niemand gekümmert hatte. Die Schriftsteller wurden von den Nachdruckern nicht bezahlt, aber den Originalverlegern diente der angeblich drohende Nach-

---

<sup>9</sup> Denis F. Mahoney: Sozialgeschichtlicher Hintergrund zum Aufstieg des Romans im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: *Der Roman der Goethezeit (1774-1829)*. Hg. D. F. Mahoney. Stuttgart 1988, 8.

<sup>10</sup> Wittmann: *Der deutsche Buchmarkt*, 106.

<sup>11</sup> Ebenda, 98.

<sup>12</sup> Vgl. ebenda, 81-85.

druck als Vorwand, den Autoren das zugesagte Honorar zu kürzen. Der größte Nachteil der Nachdrucke bestand in der kargen Ausstattung, der oft schlechten Qualität, dem platzsparenden Druck und den zahlreichen Druckfehlern.

Bekanntlich ist der Nachdruck ebenso alt wie Gutenbergs Erfindung selbst. Bis etwa 1730 galt er zwar als Bestandteil des deutschen Buchhandels, dies aber eher als Mittel der Notwehr gegen Anmaßung, und war Angelegenheit der unmittelbar Beteiligten und stellte kein ernsthaftes Problem für die gesamte Organisation des deutschen Buchhandels dar.<sup>13</sup> Die Beseitigung der Vertriebsschwierigkeiten war für die Händler des infrastrukturell wenig entwickelten österreichisch-ungarischen Buchmarkts nicht einfach. Im sogenannten *Nachdruckerzeitalter* zwischen 1765 und etwa 1785 gelang es in Deutschland den führenden Nachdruckern, vor allem Trattner in Wien und Schmieder in Karlsruhe, in umfänglichen Reihen- und Serienprojekten mit teilweise enzyklopädischem Anspruch, die wissenschaftlichen und literarischen Fortschritte des Nordens einem lese- und bildungshungrigen Publikum im Osten zu vermitteln.<sup>14</sup>

Der berüchtigt-berühmte Verleger Trattner<sup>15</sup> hatte von Wien aus ein weites Vertriebsnetz aufgebaut. Er unterhielt Filialen in Agram (*Zagreb*), Brünn (*Brno*), Graz, Innsbruck, Linz, Pest, Prag, Warschau, Görz, Hermannstadt, Olmütz (*Olomouc*) und Patschowa (*Pančevo*). Darüber hinaus pflegte er Kontakte zu Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern wie Skupina in Kremsier, Knays in Königgrätz, Pfarr in Lemberg, Tummler in Neusohl (*Besztercebánya*, *Banská Bystrica*), Pfundtner in Ödenburg (*Sopron*), Müller in Raab (*Győr*), Slowatschek in Temeschwar (*Temesvár*, *Timișoara*), Weber in Teschen (*Cieszyn*), Meyer in Troppau (*Opava*), Merzinger in Marburg an der Drau (*Maribor*), Jenko in Cilli (*Celje*), Christeck in Wischau (*Vyškov*), Stupaniwsky in Budweis (*České Budějovice*), Wunderling in Pland, Hochmeister in Hermannstadt und Promberger in Laibach (*Ljubljana*).<sup>16</sup> Die Wirksamkeit dieses Netzes wurde durch Kataloge von Neuerscheinungen sowie durch Anzeigen in Journalen und Intelligenzblättern erhöht.

Das Zielpublikum waren Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Advokaten, Beamte oder Kleinstadthonoratoren, denn 80 Prozent der erwachsenen Bevölkerung waren um 1800 noch Analphabeten. Der Buchkauf war ein Sonderfall. Die Lesehungrigen befriedigten ihr Interesse in Leihbibliotheken und Lesegesellschaften. Letztere waren zugleich Zentren der bürgerlichen Emanzi-

<sup>13</sup> Reinhard Wittmann: Der gerechtfertigte Nachdrucker? Nachdruck und literarisches Leben im achtzehnten Jahrhundert. In: *Ders.: Buchmarkt und Lektüre*, 71.

<sup>14</sup> Ebenda, 74.

<sup>15</sup> Bei der ersten Audienz, die Maria Theresia Trattner gewährte, soll die Kaiserin ihn aufgefordert haben: »Unterdessen aber, lieber Trattner, sagen Wir ihm, daß es Unser Staatsprinzip sei, Bücher hervorbringen zu lassen, es ist fast gar nichts da, es muß viel gedruckt werden. Er muß Nachdrucke unternehmen, bis Originalwerke zustande kommen. Drucke er nach. Sonnenfels soll ihm sagen, was.« Zitiert von Wittmann: *Der gerechtfertigte Nachdrucker*, 78.

<sup>16</sup> Ebenda, 103.

pation und des aufklärerischen Bestrebens, damit die Vorform der politischen Öffentlichkeit. »In Hermannstadt werden nach 1784 zwei Lesegesellschaften gegründet, ebenso in Sächsisch-Regen und Mühlbach in Siebenbürgen; in Schlesien und Lausitz sind zahlreiche Institute dieser Art bekannt. Ihre Buchbestände waren oft von erstaunlichem Umfang und Qualität.«<sup>17</sup> Mit der Verbreitung des Romans gewann diese Gattung das weibliche Geschlecht für sich; eine moderne Dame durfte sich ohne Kenntnis der zeitgenössischen Romane wohl kaum präsentieren.<sup>18</sup>

Die Eroberung des ungarischen literarischen Marktes durch Originalwerke wurde auch durch die Zensur des Wiener Hofes immer wieder verhindert. Die Verordnungen von 1795 beinhalteten keine Maßnahmen gegen den Roman, aber 1806 wurden Liebesromane, Genieromane, Schauer- und Ritterromane verboten. Nach 1811 wurde der Kreis der verbotenen Romane erweitert.<sup>19</sup>

Parallel zum Verkauf deutscher Originalwerke wurden Übersetzungen westlicher Romane in Ungarn verbreitet. György Bessenyei (1747-1811), ein geistiger Führer der ungarischen Intellektuellen, forcierte 1778 die Übersetzung westlicher Romane: »Solange wir diese Mode nicht auf uns nehmen, können wir nicht aus der Tiefe herauskommen, so wie es nötig wäre.«<sup>20</sup> Mit »Tiefe« war das niedrige Niveau der ungarischsprachigen Literatur gemeint. Zuerst sollte der Roman seinen Rang erkämpfen. Die Etablierung dieser Gattung erfolgte in Ungarn erst in den 1830er Jahren, aber bis dahin gab es Bestrebungen, die jenen Bessenyeis ähnelten. In Deutschland war die Lage vergleichbar, denn zwischen 1774 und 1778 waren die Hälfte der 283 erschienenen Romane Übersetzungen, der Rest Bearbeitungen und nur selten Originalwerke. In Ungarn waren von 300 Romanen 210 deutsche, 26 französische, fünf englische und 13 lateinische Werke; darüber hinaus entstanden noch Übersetzungen nach italienischem, tschechischem und griechischem Muster.<sup>21</sup>

Die Parallelen bei den Neustrukturierungen des deutschen und des ungarischen Buchmarkts und Verlagswesens sowie die Herausbildung eines deutschsprachigen Lesepublikums können am Beispiel der Goethe-Rezeption in Ungarn und der ersten vollständigen Übersetzung der „Leiden des jungen Werther“ (1818?) von Sándor Bölöni Farkas (1795-1842) aus Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) veranschaulicht werden. Die ersten dreißig Jahre ungarischer Goethe-Rezeption weisen die gleichen Phasen auf wie der deutsche Wandlungsprozess: Nachahmung fremder Muster, übersetzerische Tätigkeit, Verfassung westlicher Themen im nationalen Kontext,

<sup>17</sup> Ebenda, 109.

<sup>18</sup> *György* 51.

<sup>19</sup> Ebenda, 70-71.

<sup>20</sup> Zitiert ebenda, 44. Übersetzung der Verfasserin. Im Original: »Valameddig ezt a módot fel nem vesszük, soha nem jövünk ki a mélyégből, úgy, mint kellene.«

<sup>21</sup> *György* 91-92.

Frage der Originaldrucke und Nach- oder Raubdrucke, Herausbildung eines Lesepublikums und seine konfessionelle, aber auch örtliche und gesellschaftliche Verbreitung, sowie die Erschließung des weiblichen Lesepublikums. In diesem Rahmen ist die Übersetzung von Bölöni Farkas zu verorten.

Goethe schrieb die „Leiden des jungen Werther“ nach eigener Aussage vom 1. Februar 1774 an in vier Wochen. Von der Erstfassung gibt es mehrere Varianten. Goethe hatte den „Götz“ zunächst anonym und im Selbstverlag mit Johann Heinrich Merck 1773 herausgegeben, 1774 erschien eine zweite Auflage im Verlag der Eichenbergischen Erben in Frankfurt; von 1773 bis 1776 folgten mindestens fünf Raubdrucke. Von den „Leiden des jungen Werther“ erschienen bis 1785 etwa 9.000 Exemplare, 1774 und 1775 zwei originale Auflagen bei Weygand in Leipzig und mindestens neun Raubdrucke.<sup>22</sup> Der Berliner Buchhändler Himburg veröffentlichte 1775 Goethes Werke, darunter auch den „Werther“. Er passte den Text dem Berliner Sprachgebrauch an und veränderte den Text geringfügig. Als Goethe 1782 seinen „Werther“ umarbeiten wollte, fand er kein Exemplar der ersten Ausgabe und musste den fehlerhaften Raubdruck von Himburg benutzen. Seine Arbeiten am „Werther“ dauerten bis 1786, wobei er unter anderem die Bauernburschenepisode erweiterte und die Rolle des Herausgebers verkleinerte. Dabei vermied er es, weitere Parallelen zu seinem Leben anzuzeigen. 1796 plante er eine Vorgeschichte zum „Werther“, ließ dann aber den Plan fallen. Sein Roman wurde nach der Erstveröffentlichung innerhalb weniger Jahre in alle wichtigen europäischen Sprachen übersetzt.

Die Wirkung von Goethes Roman zeigte sich in Rezensionen, Satiren, Spottgedichten, moralisierenden Werther-Episteln und vor allem in Romanen, Dramen, Elegien und Oden, die den Werther-Stoff zustimmend oder anlehnend weiterdichteten.<sup>23</sup> Die erste Rezeption des Romans in Ungarn erfolgte in einem Ballettstück in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*), das im Theater von Herzog Esterházy am 11. Oktober 1777 aufgeführt wurde.<sup>24</sup> Mit dem „Werther“ kamen in erster Linie die Städter in Berührung, die durch die Vermittlung Wiens von den neuesten Entwicklungen erfuhren.<sup>25</sup> Seit den 1780er Jahren konnte die Verbreitung des Werther-Stoffes in Ungarn beobachtet werden, aber nicht durch Goethes Werk, sondern durch Nachdichtungen. Der Grund dafür lag in der Art der Publikation. Für die

<sup>22</sup> Stefan Füssel: Studien zur Verlagsgeschichte und zur Verlegertypologie der Goethe-Zeit. I: Georg Joachim Göschen. Ein Verleger der Spätaufklärung und der deutschen Klassik. Berlin/New York 1999, 105.

<sup>23</sup> Klaus Rüdiger *Scherpe*: Werther und Wertherwirkung. Zum Syndrom bürgerlicher Gesellschaftsordnung im 18. Jahrhundert. Anhang. Vier Wertherschriften aus dem Jahre 1775 in Faksimile. Bad Homburg [u. a.] 1970, 14-15.

<sup>24</sup> József Dohány: Werther hatások a magyar irodalomban a 18-ik század végéig. Nagyvárad 1909, 23.

<sup>25</sup> Oszkár Sashegyi: A Werther útja Magyarországon. In: Egyetemes Philológiai Közlöny 67 (1943) 396.



damaligen Leser waren Almanache, Periodika und Auslandsaufenthalte von Studenten oder Soldaten die wichtigsten Quellen für das westliche Kulturgut. »Allein der Umstand, daß die in ihrem Vaterland selbständig erschienenen und großes Aufsehen erregenden Werke – wie „Götz“ oder „Werther“ – nicht in den Almanachen erschienen, konnte es bewirken, daß die Kunde von derartigen Schöpfungen reichlich spät zu uns gelangte.«<sup>26</sup> Die abonnierten Journale erreichten den österreichisch-ungarischen Kulturraum viel schneller als die Originalbände.

Nicht allein Werthers Liebesqualen, sondern seine Reflexion über den Zustand der Welt lösten jene Bewegung aus, welche die Zeitgenossen als *Wertherfieber* bezeichneten. Druckverbote und Anordnungen zur Einziehung gedruckter Exemplare des „Werther“ ergingen an mehreren Orten. Das Entsetzen und die Empörung bei den Behörden nicht nur in den deutschen Ländern war groß, zumal das Verbot nichts bewirkte, außer dass der Leipziger Verleger keine Neuauflage nach den kurz hintereinander erschienenen zwei Auflagen mehr wagte. Das besorgten aber bald die Nachdrucker außerhalb Sachsens, denn verboten wurde der „Werther“ nur noch in Österreich. Im Katalog der verbotenen Bücher der Kaiserlichen Bücherkommission aus dem Jahr 1776 wurde das anonyme Werk aufgeführt – übriges neben Lessings Werken, der beinahe kaiserlicher Hofbibliothekar geworden wäre.<sup>27</sup> Der Roman stand im Reich bis 1786 auf dem Index.<sup>28</sup>

Es ist interessant, dass die Zensur Goethe nicht nur schadete – sein Werk erreichte das Publikum nur schwer –, sondern dass der Dichter selbst ein paar Jahre später in Weimar einen Entwurf zu einem Zensurgesetz verfasste; darin führt er folgendes aus: »Seit eh und je, solange es eine Buchdruckerkunst gäbe, gäbe es und würde es auch in Zukunft geben einen Konflikt zwischen Autoren, die unbedingte Preßfreiheit fordern (die Freiheit für die Publikation von Büchern ist sicher damit eingeschlossen) und den ›Staatsverwesern, die solche nur mehr oder weniger zugestehen können‹. Die Schriftsteller hätten danach gestrebt, ihm angemessenes Recht (auf Freiheit) immer weiter auszudehnen, die Gouvernements hätten aus Gegenwehr diese Rechte immer stärker einzuschränken versucht. Daher sei eine gesetzliche Regelung dieser Antagonismen nötig. Für Weimar sollte folgendes gelten: Man mache den beiden bestehenden Druckereien zur Auflage, kein Manuskript zu drucken, das nicht von drei in fürstlichen Diensten stehenden Personen unterzeichnet sei. Wenn ein einheimischer Gelehrter zu zensieren sei, so könne er als einer der drei Zensoren gelten, dann werde die ganze Beratung ›eine freundschaftliche Angelegenheit‹.«<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Elemér Császár: Deutsche Elemente in der ungarischen Dichtung des 18. Jahrhunderts. In: *Südost-Forschungen* 6 (1941) 107.

<sup>27</sup> Hans-Joachim Koppitz: Goethes Verhältnis zur Zensur. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 61 (1986) 6.

<sup>28</sup> *Sashegyi* 395.

<sup>29</sup> Nach Goethes amtlichen Schriften zitiert und zusammengefasst von *Koppitz* 12.

Es ist erkennbar, dass Goethe als erfahrener Autor und als Geheimer Rat ein *liberaleres* Gesetz verabschieden wollte, auch wenn es in diesem Kontext problematisch umzusetzen war. Oder wie er es in einer geliebten Metapher der „Dichtung und Wahrheit“ beschrieb: »Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.« Er betrachtete die Entwicklung der Literatur als Geschichte eines Naturprozesses, in den kultivierend und veredelnd eingegriffen werden müsse, um Verwilderungen zu verhindern.<sup>30</sup>

Eine Breitenwirkung erzielte der „Werther“ in Ungarn zuerst in Form empfindsamer Belletristik in der Art von Johann Martin Millers „Siegwart. Eine Klostersgeschichte“ (1776) oder Albrecht Christoph Kaysers „Adolfs gesammelte Briefe“ (1778). Sie wurden zuerst entsprechend dem Geschmack der „Werther“-Wirkung übersetzt und sogar magyarisiert. Der „Siegwart“ wurde im Ausland in zahlreichen Übersetzungen zu einer ähnlichen Mode, wie davor der „Werther“. In Breslau erschien 1777 eine polnische Ausgabe, 1783 eine erste französische in Basel, der 1785 in Paris eine zweite folgte. 1778 wurde der „Siegwart“ ins Dänische, 1779 ins Holländische, später ins Ungarische und Italienische übersetzt.<sup>31</sup> Wegen unzähliger Ausdrücke, die der Spracherneuerung entstammten, ist er heute kaum lesbar; deswegen wurde er schon damals in Deutschland heftig angegriffen. Es entstanden auch überall in Europa zahlreiche Siegwart-Parodien.<sup>32</sup> Miller stellte nicht wie Richardson, Rousseau oder Goethe die Leidenschaft in den Mittelpunkt, sondern das tatenlose Schmachten und das in Tränen ertrunkene Staunen.<sup>33</sup> Dávid Barczafalvi Szabó studierte an deutschen Universitäten, unter anderem in Göttingen, wo er auch mit Millers Stück in Berührung kam. Die erste ungarische Übersetzung des Romans „Siegwart“ stammt von ihm: „Szigvárt klastromi története. Két darab“ erschien 1781 in Preßburg.

Die Wertheriade-Übersetzung von Ferenc Kazinczy (1759-1831) entstand nach dem Muster von Albrecht Christoph Kaysers Roman „Adolfs gesammelte Briefe“<sup>34</sup> und erschien zuerst 1789 in Kaschau (*Kassa, Košice*), später in den gesammelten Werken von Kazinczy (1814) unter dem Titel „Bácsmegyeynek öszve-szedett levelei“. Das Original dieser Übersetzung war der Roman „Adolfs gesammelte Briefe“ von Albrecht Christoph Kaysers.<sup>35</sup> Über das Originalwerk und über die Bekanntschaft mit dem „Wert-

<sup>30</sup> Zitiert von Ariane *Martin*: Zur Etablierung von Rezeptionsmuster zwischen Abwehr und Affirmation. In: Dies.: Die kranke Jugend. J. M. R. Lenz und Goethes „Werther“ in der Rezeption des Sturm und Drang bis zum Naturalismus. Würzburg 2002, 58.

<sup>31</sup> Johann Martin *Miller*: Siegwart. Eine Klostersgeschichte. Faksimiledruck der Ausgabe Leipzig 1776. Mit einem Nachwort von Alain Faure. Stuttgart 1971, 9-10.

<sup>32</sup> Béla *Lázár*: Siegwart. In: Irodalomtörténeti Közlemények 2 (1892) 63.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda, 54.

<sup>34</sup> Erstausgabe: Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1778. Neue Auflage 1780. Ein Nachdruck kam ohne Ortsangabe 1782 und eine dritte Auflage 1787 in Frankfurt und Leipzig heraus.

<sup>35</sup> Albrecht Christoph *Kayser*: Adolfs gesammelte Briefe. Hg. Gerhard Sauder. St. Ingbert 1990.

her“-Roman schrieb Kayser selbst einen höchst interessanten Aufsatz mit dem Titel „Ueber Belletristische Schriftstellerei mit Einer Parallele zwischen Werther und Ardinghello. Allen Belletristischen Schriftstellern und Lesern ihrer Schriften gewidmet“ (Straßburg 1788). Darin fordert der Dichter die belletristischen Schriftsteller auf, gerade in einer Zeit freier Sitten und Denkweisen ihren wichtigen Beruf nicht für die »Zauberstimme der Verführung« zu missbrauchen.<sup>36</sup> Nach Gerhard Sauder ist der Kaysersche Roman »keine platte „Wertheriade“ oder „Siegwartiade“«. <sup>37</sup> Kayser sei »außerordentlich beeindruckt von Goethes Roman« gewesen, aber »von Miller weniger intensiv«. <sup>38</sup> Im Vorwort zur Übersetzung schreibt Kazinczy, dass er das Originalstück von Goethe nicht bekommen konnte, so dass er die Kaysersche Fassung übersetzt hat. <sup>39</sup> Nach Bíró ist es nur ein Selbstmythos, <sup>40</sup> denn Kazinczy behandelte die übersetzten Stücke immer mit großer Freiheit. Kazinczys Werk „Bácsmegyeynek öszve-szedett levelei“ ist eigentlich keine Übersetzung, sondern eine Magyarisierung, welche die Protagonisten mit ungarischen Namen anführt und die Geschichte nach Ungarn versetzt. Kazinczy begann auch mit der Übersetzung des „Siegwart“, weil aber Barczafalvi schneller war, veröffentlichte er sein Werk nicht. Allerdings kam er – wie auch Bölöni – auf die Idee der Übersetzung durch die Vermittlung von lesenden Frauen. <sup>41</sup>

Die erste vollständige Übersetzung des Romans „Leiden des jungen Werther“ stammte von Sándor Bölöni Farkas. Das Werk blieb unveröffentlicht und befindet sich im Archiv des Unitarischen Kollegs zu Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*). <sup>42</sup> Zuerst hatte Kazinczy 1790 versucht, den Roman zu übersetzen, sein Werk blieb jedoch mit acht Briefen fragmentarisch. <sup>43</sup> Bölönis Übersetzung kann auf das Jahr 1818 datiert werden, auf einen in der europäischen Rezeptionsgeschichte des „Werther“ verhältnismäßig späten Zeitpunkt. Die Gründe dafür sind in erster Linie die unterentwickelte buchhändlerische Infrastruktur Siebenbürgens um 1800, die hohen Preise der Originalwerke, die Zensur des Wiener Hofes und die Beliebtheit empfindsamer Romane und Wertheriaden zu suchen.

Aus Bölönis Buchliste, die als Manuskript vorliegt, weiß man, dass er ein Exemplar des Romans „Göthe, Verther’s Leiden. Carlsruhe 1778“ besaß. <sup>44</sup> Die Weimarer Ausgabe „Goethes Werke“ bringt die bisher gründlichste

<sup>36</sup> Ebenda, 89.

<sup>37</sup> Ebenda, 85.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> György Habis: Goethe magyar utókora. 1: Kazinczy nemzedéke. Budapest 1942.

<sup>40</sup> Ferenc Bíró: A felvilágosodás korának magyar irodalma. Budapest 2003, 208.

<sup>41</sup> Vgl. György 51.

<sup>42</sup> *The Manuscripts of the Unitarian College of Cluj/Kolozsvár in the Library of the Academy in Cluj-Napoca*. Hg. Elemér Lakó. Szeged 1997, 1021/a.

<sup>43</sup> György 282.

<sup>44</sup> *The Manuscripts of the Unitarian College of Cluj/Kolozsvár 785/c*.

kritische Dokumentation des Romans,<sup>45</sup> denn sie berücksichtigt Entwürfe, verschiedene Textfassungen und Nach- sowie Raubdrucke des „Werther“, die Aufschluss über die Entstehung und Entwicklung des Romans geben. Anhand des kritischen Apparats kann auch die Geschichte des in Karlsruhe 1778 erschienen Raubdruckes rekonstruiert werden.

Die erste Fassung des „Werther“ wurde in mehreren Neuauflagen (E<sup>1</sup>-E<sup>6</sup>) veröffentlicht. Die erste (E<sup>1</sup>) war „Die Leiden des jungen Werthers“ (Erster Theil. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1774, S. 1-111; Zweyter Theil. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1774, S. 113-224).<sup>46</sup> Von ihr gab es insgesamt sechs Nachdrucke und eine zweite »ächte« Auflage. Im Hinblick auf Bölönis Werk ist die Variante E<sup>5</sup> wichtig. Die berüchtigte Auflage des Berliner Verlegers Himburg basiert auf E<sup>5</sup> und diente später als Grundlage für die zweite Fassung des Romans (h<sup>2</sup>): „J. W. Goethens Schriften erster Band“ (Zweite Auflage mit Kupfern. Berlin 1777. Bei Christian Friedrich Himburg, S. 5-224. Leiden des jungen Werthers. Erster Theil. Jeder Jüngling etc. Leiden des jungen Werthers. Zweyter Theil. Du beweinst etc. [...]).<sup>47</sup> Von dieser Fassung gab es fünf Nachdrucke, von denen drei relevant sind: 1. Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter Neun und Siebzigster Theil [...]. Karlsruhe bey Christian Gottlieb Schmieder 1778. Untertitel: J. W. Göthens Schriften. Erster Band. Ebenda, S. 1-246: *Leiden des jungen Werthers*; 2. J. W. Göthens Schriften. Erster Band. Ebenda; 3. J. W. Göthens Schriften. Erster Band. Karlsruhe bey Christian Gottlieb Schmieder 1787, S. 3-246: *Leiden des jungen Werthers*.<sup>48</sup>

Aus dieser komplizierten Vernetzung ergibt sich die Karlsruher Ausgabe (E<sup>5</sup>-h<sup>2</sup>-1.) von Schmieder als Nachdruck mehrerer Nachdrucke. Dabei sind die Änderungen der ersten Originalausgabe wichtig, denn diese Metamorphosen des Romans brachten Verschlechterungen, oft Verluste und Fehlinterpretationen der autorisierten Ausgabe mit sich. Bölöni übersetzte also eigentlich nicht die erste Ausgabe von Goethes Werk – wie es György angab<sup>49</sup> –, sondern einen Nachdruck. Abgesehen von diesen philologischen Einzelheiten ist die Wirkung interessant, die Bölöni nicht editierte Übersetzung des „Werther“ auf die frühe Goethe-Rezeption in Ungarn und Siebenbürgen hatte. Sie beeinflusste maßgeblich die „Werther“-Übersetzungen von Károly Kissolyosi Simó.

Auf Kazinczys Anregungen hin hatte nicht nur Bölöni, sondern auch Kissolyosi mit der Übersetzung des „Werther“ begonnen, und letztlich

---

<sup>45</sup> Bernhard Seuffert: Kommentar. Die Leiden des jungen Werther, Erste Fassung. In: Goethes Werke. Hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. I/19. Weimar 1899. Bearb. Bernhard Seuffert. München 1987.

<sup>46</sup> Ebenda, 315-316.

<sup>47</sup> Ebenda, 321.

<sup>48</sup> Ebenda, 322-323.

<sup>49</sup> György 432: »Eredetije. Goethe: Die Leiden des jungen Werthers. Leipzig 1774.«

veröffentlichte er die erste Übersetzung, nicht Bölöni. Sie erschien in zwei Ausgaben, 1823 und 1975, letztere mit einem Nachwort von Antal Wéber, das ausführlich über Kissolymosis Arbeit berichtet.<sup>50</sup> Über Kissolymosi selbst ist nur wenig bekannt, sicher ist aber, dass er einer adligen Familie aus Siebenbürgen entstammte. Er war Schüler des unitarischen Kollegs zu Klausenburg und, wie viele seiner Zeitgenossen, Gelegenheitsdichter, als er 1816 Kazinczy begegnete.<sup>51</sup> Nach Wéber und György<sup>52</sup> entstand Kissolymosis Übersetzung nach jener von Bölöni. Da aber die Auslassungen und Abweichungen bei beiden identisch sind, muss zwischen den zwei Übersetzern eine Beziehung bestanden haben,<sup>53</sup> und die ersten zwei Übersetzungen entsprechen wohl der Karlsruher-Ausgabe des „Werther“. So fügt sich die erste veröffentlichte und vollständige Ausgabe des Romans in Ungarn – also jene von Kissolymosi – in die von Bölöni eröffnete Reihe ebenso ein wie in die Geschichte der Raubdrucke von Goethes Werken.

---

<sup>50</sup> K[is] S[olymosi] S[imó] K[ároly]: Az ifjú Verter gyötrelmei Göthéből. Fejjérden 1823. Sajtó alá rendezte Belia György. Utószót írta Wéber Antal. Illusztrálta Kovács Tamás. Budapest 1975.

<sup>51</sup> Antal Wéber: A műfordítás és az irodalmi ízlés történetéből: Utószó. In: Ebenda, 153.

<sup>52</sup> György 447.

<sup>53</sup> Vgl. Wéber 151.



## Ferenc Deák und die katholische Autonomie\*

### 1.

Dieser Aufsatz stellt Ferenc Deáks (1803-1876) Interpretation der katholischen Autonomie und seine Rolle in den Autonomiebestrebungen dar. Dafür muss zuerst der historische Hintergrund des katholischen Autonomieanspruches beleuchtet werden. Die Trennung von Kirche und Staat war in Ungarn ein wichtiges Element der liberalen-bürgerlichen Umgestaltung, in deren Verlauf juristisch-politische bis heute wirksame Probleme auftauchten. In der Verbürgerlichung änderte sich das Verhältnis der früheren katholischen Staatskirche zum Staat grundlegend. Zudem stand die Kirche aufgrund innerer Verhältnisse und unter dem Einfluss der modernen Ideen vor neue Herausforderungen. Im historischen Überblick zeigt sich eine katholische Autonomiebewegung, die in mehreren Wellen siebenzig Jahre umfasste. Der Autonomieanspruch verstärkte sich, als grundlegende Änderungen im Beziehungssystem zwischen katholischer Kirche und Staat zutage traten. Dies war 1848 und 1849, in der Zeit des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867, während des kirchenpolitischen Streits in den 1890er Jahren und zu Beginn des neuen Jahrhunderts der Fall.

In diesem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf der Zeit zwischen 1867 und 1871, weil Deák in jenen Jahren den größten Einfluss auf die mit der katholischen Autonomie verbundenen Ereignisse ausübte, wenngleich er auf diesem Gebiet bereits im Frühling 1848 in Erscheinung getreten war. Zunächst müssen jedoch mögliche Definitionen der *katholischen Autonomie* angesprochen werden, denn es mag paradox erscheinen, im Rahmen der ungarischen Geschichte des 19. Jahrhunderts über sie oder ihre Realisierbarkeit nachzudenken. Kann im Zusammenhang mit der katholischen – hier der ungarischen katholischen Kirche – über Autonomie gesprochen werden? Sie war doch in ihren äußeren Angelegenheiten seit Jahrhunderten mit dem Staat verflochten und im Innern hierarchisch und dogmatisch konstituiert.

Wie kann der Autonomiebegriff auf die katholische Kirche angewendet werden? 1. Die Autonomie der katholischen Kirche kann eine äußere sein, das heißt, die Kirche ist autonom gegenüber dem Staat, wobei der Grad ihrer Unabhängigkeit auch anhand des Verhältnisses anderer Kirchen zum

---

\* Erweiterte Fassung von Cs. M. *Sarnyai*: Egy meg nem valósult idea. In: Deák Ferenc és a polgári átalakulás Magyarországon. Hgg. Elemér Balogh, Cs. M. Sarnyai. Szeged 2005, 177-186. Die Arbeit an diesem Projekt wurde mit einem postgradualen Stipendium des ungarischen Landesfonds für Wissenschaftliche Forschung (*Országos Tudományos Kutatási Alap*, OTKA, Bewerbungsnummer: PD 76004) gefördert.

Staat erfassbar ist. 2. Die Autonomie kann eine innere sein und sich auf die größere Selbständigkeit der hierarchischen Stufen des Klerus beziehen, beispielsweise auf das Verhältnis zwischen Pfarrern und Bischöfen oder Kaplänen. Deák legte großen Wert auf jenen Aspekt, der einen größeren Einfluss der weltlichen Gläubigen betraf. Doch angesichts ihrer dogmatischen Konstitution ist eine Autonomie innerhalb der römisch-katholischen schwerlich interpretierbar, vor allem dann, wenn es um das Verhältnis zwischen den Stufen der Priesterhierarchie und den Einfluss der Weltlichen geht. Dieser Umstand macht nachfolgende Ansichten für die historiographische Betrachtung umso interessanter.

## 2.

Das erste sichtbare Moment der Autonomiebestrebungen war die im Frühling 1848 von den Bischöfen angeregte konservative Vorstellung, die Kirchenrechte zu schützen.<sup>1</sup> Sie entstand als Reaktion auf die Aprilgesetze, die den im Vormärz begonnenen Prozess der bürgerlich-liberalen Umgestaltung kodifizierten. Die parlamentarischen Diskussionen und die Gesetze verdeutlichten, dass der Klerus seine Interessen nicht mehr auf die bewährte Weise und mit gewohntem Gewicht durchsetzen konnte. Diese Erkenntnis lag auch dem stufenweise herausgebildeten bischöflichen Autonomieanspruch und der entsprechenden Konzeption zugrunde.

Nachdem sie von der Gesetzesvorlage über das zu errichtende Religions- und Unterrichtsministerium Kenntnis erlangt hatten, richteten die katholischen Bischöfe am 20. März 1848 eine Petition an den Monarchen.<sup>2</sup> Sie baten den ihn, den erwarteten Einfluss des neuen Ministeriums auf das Patronatsrecht und die Verwaltung der früher von der Kirchenkommission des Statthaltereirates (*Comissio Ecclesiastica*) verfügbaren Kirchengüter und Stiftungen zu verhindern. Diese Rechte möge er sich vorbehalten oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, der katholischen Kirche übertragen – sie jedenfalls nicht der bürgerlichen Regierung gewähren. Im königlichen Reskript vom Ende März unterstützte auch Ferdinand V. die Ausübung des Patronatsrechtes mit obligatorischer Gegenzeichnung des Ministeriums. Ministerpräsident Lajos Graf Batthyány konnte später den Antrag in seiner Originalform durchsetzen und so den Einfluss des Ministeriums bei den Ernennungen durch die Gegenzeichnung sichern. Gleichzeitig gingen die bis dahin von den Wiener Regierungsbehörden ausgeübten Kompetenzen – einschließlich der Verwaltung der katholischen kirchlichen und Unterrichtsfonds – auf das Kultusministerium über.

---

<sup>1</sup> Ausführlicher Cs. M. *Sarnyai*: A püspöki kar által támogatott autonómia-elképzelés 1848-ban. In: *Állam és egyház a polgári átalakulás korában Magyarországon (1848-1918)*. Hg. Cs. M. Sarnyai. Budapest 2001, 63-88.

<sup>2</sup> Pécsi Püspöki Levéltár, Pécs [im folgenden: PPL]. 1848, Nr. 704.



Eine weitere wichtige Veränderung brachte der Gesetzartikel 1848/20 über die Religion, dessen zweiter Paragraph die Gleichheit der Religionsbekenntnisse vorschrieb.<sup>3</sup> Damit verlor die römisch-katholische Kirche auch *de jure* ihren besonderen Rang als Staatsreligion. Im Verlauf der Diskussionen wandten sich die Bischöfe nur gegen den dritten Paragraphen der Gesetzesvorlage, denn er stellte eine Übernahme der kirchlichen und schulischen Kosten aller anerkannten Konfessionen durch den Staat in Aussicht.<sup>4</sup> Die Mitglieder des oberen Klerus sahen darin die Gefahr einer weiteren Säkularisierung. Um dieser entgegenzuwirken, unterbreitete Mihály Fogarassy, Titularbischof von Skodar, den Vorschlag, dass »die kirchlichen und schulischen Bedürfnisse aller Konfessionen, soweit die Güter und Stiftungen der Konfessionen nicht ausreichen, bei vollkommener Anwendung der eigenen Prinzipien gemäßen Unterrichtsfreiheit aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden sollen.«<sup>5</sup> Der eingefügte Abschnitt, der die Säkularisierung der Güter des Klerus – unter anderem der schulischen Fonds – verhindern wollte, ging auch nicht in den endgültigen Text des Gesetzes ein. Der Paragraph ließ die Frage offen, ob sich die staatliche Finanzierung von den Schulen der an einem Ort befindlichen Konfessionen auf die gemeinsam oder die getrennt unterhaltenen Institutionen bezog. Trotz Proteste der Bischöfe stimmten auch die Magnaten der Originalversion zu. So brachte die Diskussion der Gesetzesvorlage über das Ministerium und die Religion der katholischen Kirche, vor allem ihren Bischöfen einen schwerwiegenden Misserfolg.

In dieser Situation musste die Kirchenleitung etwas unternehmen. Die in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) zusammengetretene Bischofskonferenz übergab unmittelbar nach Abschluss der Beratungen über die Gesetzesvorlage am 6. April 1848 dem Reichstag eine Petition.<sup>6</sup> Sie forderten darin mit Verweis auf obiges Gesetz, dass auch die katholische Kirche frei, ohne staatliche Einmischung ihre inneren und äußeren Angelegenheiten regeln, etwa bei der Abhaltung von Konzilien und der Gründung von Schulen. Ein eigener Punkt beschäftigte sich mit dem Recht auf freie Verwaltung der kirchlichen und schulischen Stiftungen, also des kirchlichen Vermögens. Am 7. April reichte János Rónay, Abgeordneter von Csanád, diese Petition als Gesetzesvorlage im Unterhaus ein.

Auf Anraten Deáks wurde die Angelegenheit an eine Konferenz verwiesen. Im Verlauf der dreistündigen Debatte wurden jedoch so viele Konzeptionen und gegensätzliche Beurteilungen der Frage offenbar, dass

---

<sup>3</sup> *Magyar törvénytár. 1836-1868. évi törvénycikkek.* Hgg. Kelemen Óvári [u. a.]. Budapest 1896, 243.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> *Felséges Első Ferdinánd austriai császár, Magyar- és Csehországok e néven ötödik apost. királya által Szabad Királyi Pozsony városába 1847-ik évi november 7-ikére rendeltetett Magyar-országgyűlésen a mélt.[óság]g[os] Fő Rendeknél tartott országos ülések naplója.* Pozsony 1848, 468.

<sup>6</sup> *Religio és Nevelés* 1 (1848) 252.

die Teilnehmer keine Einigung erzielen konnten. Da bis zur Ankunft des Königs nur noch wenig Zeit übrig blieb, beantragte Deák, die Diskussion des wichtigen Gegenstandes dem nächsten Parlament zu überlassen. In der Geschichtswissenschaft hat es zahlreiche Diskussionen darüber gegeben, ob diese Begründung zutreffend war. Alles in allem sind sich die Autoren des letzten halben Jahrhunderts<sup>7</sup> darin einig, dass die Zeit für eine gründliche Erörterung eines so wichtigen Vorschlags wirklich zu knapp bemessen war. Eine Äußerung von János Scitovszky während einer Sitzung des bischöflichen Konsistoriums am 26. April 1848 scheint dieses Argument zu belegen. Der Bischof von Fünfkirchen (*Pécs*) erklärte: »Wegen der außerordentlichen Menge der Obliegenheiten und des pfeilschnellen Heranrückens des Abschlusstermins des Reichstags konnte die Petition der vielen geistlichen und weltlichen Katholiken nicht verhandelt, sondern nur dem Ministerpräsidenten bei günstiger Antwort für die nächste parlamentarische Verhandlung übergeben werden.«<sup>8</sup> Das Zitat verdeutlicht, dass auch ein prominenter Geistlicher, dem kaum liberale Befangenheit nachgesagt werden konnte, im Kreise seiner Untergebenen, also insofern nach eigenem freien Ermessen der Meinung war, dass nicht liberale Machenschaften, sondern der objektive Zeitmangel zum Aufschub der Petitionsdebatte führte. Aber bereits in einer zeitgenössischen Quelle, den Memoiren des Bischofs Fogarassy, wurde als Hauptgrund die Gegnerschaft der liberalen Abgeordneten, insbesondere Deáks gegenüber den Kirchen und dem Katholizismus genannt.<sup>9</sup> Diese Auffassung bestimmte für lange Zeit die gefühlsbetonten Erklärungen. Der erste offene Auftritt des katholischen Autonomieanspruchs endete jedenfalls mit einem Fiasko.

### 3.

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 bewertete József Baron Eötvös als liberaler Politiker und katholischer Minister für Religion und Unterricht den zeitgenössischen Zustand seiner Kirche. Seine Ansichten<sup>10</sup> widerspiegeln Motivation und Ziel der Autonomiebestrebungen, die in jener Periode für gemäßigt freisinnig gehalten wurden. Eötvös hielt die Situation der katholischen Kirche in Ungarn für unbefriedigend, war sie doch nach der Zahl der Gläubigen, ihrem Vermögen und politischen Einfluss

---

<sup>7</sup> Beispielsweise Ferenc *Hanuy*: *Hetvenéves küzdelem az autonómiáért*. Budapest 1918, 10; Jenő *Török*: *A katolikus autonómia-mozgalom 1848-1871*. Budapest 1941, 26-27; László *Csorba*: *Katolikus önkormányzat és polgári forradalom*. In: *Világosság* 30 (1989) 3, 219-227, hier 220-221.

<sup>8</sup> PPL 1848, Nr. 918.

<sup>9</sup> Mihály *Fogarassy*: *Emlékirat az 1847/48. országgyűlés alatt tartott püspöki tanácskozmányokról*. Pest 1848, 63.

<sup>10</sup> Zusammengefasst von István *Schlett*: *Eötvös József*. Budapest 1987, 241-244.

die größte Konfession. Nach einer Angabe aus dem Jahr 1846<sup>11</sup> betrug die Gesamtbevölkerung Ungarns ohne Siebenbürgen 11.895.769 Einwohner. Davon waren 6.333.108 Personen römisch-katholischer und 890.945 griechisch-katholischer Konfession. 1869 stellten die Römisch-Katholischen 56,90 Prozent, die Griechisch-Katholischen 8,80 Prozent an der Gesamtbevölkerung; der katholische Anteil erreichte also insgesamt 65,70 Prozent.<sup>12</sup>

In der hier untersuchten Periode stellten das Eigentumsrecht der katholischen Kirchengüter und deren Verwaltung sowie Verwendung einen zentralen Fragenkreis des katholischen Autonomieanspruchs dar. Genaue statistische Erläuterungen hierzu sind allerdings problematisch, weil Angaben über das kirchliche – oder dafür gehaltene – Vermögen in den 1860er Jahren bisher nicht erschließbar waren. Klára Dóka legt in ihrer lückenfüllenden und quellenreichen Arbeit über die Lage der kirchlichen Besitztümer im Ungarn des 18. und 19. Jahrhunderts<sup>13</sup> zusammenfassende Tabellen aufgrund der Katastervermessung von 1885 vor. Diesen zufolge<sup>14</sup> hatte das Land einschließlich Siebenbürgen eine Größe von 46.597.889 Katastraljoch. Davon waren 2.260.273 Katastraljoch – also 4,85 Prozent – in Kirchenbesitz. Die römisch-katholische Kirche besaß 1.674.849, also 74,1 Prozent, die griechisch-katholische 281.980 Katastraljoch, also rund elf Prozent. Somit verfügten 1885 die beiden katholischen Kirchen mit 1.956.829 Katastraljoch beziehungsweise einem Anteil von 85,1 Prozent über die absolute Mehrheit des kirchlichen Grundbesitzes. Es lohnt, einen Blick auch auf die Besitzverteilung zu werfen: Die Gesamtgröße des erzbischöflichen und bischöflichen Grundbesitzes der römisch-katholischen Kirche betrug 716.405 Katastraljoch, jene der Abteien, Propsteien und Mönchsorden insgesamt 283.693 Katastraljoch.

In Bezug auf den politischen Einfluss ist es bemerkenswert, dass die katholischen Bischöfe, Erzäbte und Titularbischöfe dem Oberhaus des Parlaments schon vor dessen Reform 1885 von Amts wegen angehörten, die protestantischen Kirchenoberen hingegen erst nach 1885 einen Platz im Senat erhielten.

Nach Meinung des Unterrichtsministers war der inhaltliche und sachliche Rückstand des Volksunterrichts insbesondere in den unter katholischer Leitung stehenden Institutionen groß – obwohl die katholischen Fonds für den Volksunterricht deutlich mehr Mittel einsetzen konnten, als die anderen Kirchen. Eötvös hielt es außerdem für beachtenswert, dass unter den Katholiken die religiöse Gleichgültigkeit eine allgemeine Erscheinung sei. Den Grund hierfür sah er darin, dass die weltlichen Gläubigen auf den inneren Betrieb der Kirche keinen Einfluss nahmen. Die mit dem Ausgleich

---

<sup>11</sup> Elek *Fényes*: Magyarország leírása. I. Pest 1847, 33.

<sup>12</sup> Gábor *Gyáni* – György *Kövér*: Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig. Budapest 2001, 139.

<sup>13</sup> Klára *Dóka*: Egyházi birtokok Magyarországon a 18-19. században. Budapest 1997, 19-24.

<sup>14</sup> Ebenda, 19-20.

vergrößerten bürgerlichen und politischen Freiheiten würden nur dann auch für die katholische Kirche Früchte tragen, wenn sie nicht nur das Privileg des Klerus, sondern gemeinsames Recht aller katholischen Bürger des Landes seien.

Eötvös glaubte, dass unter diesen Bedingungen die Lage der katholischen Kirche gefährdet sei. Deshalb forderte er Fürstprimas János Simor auf, zusammen mit den Bischöfen und in Abstimmung mit den politischen Kreisen einen Lösungsplan für die Umgestaltung der inneren Verhältnisse der ungarischen Kirche auszuarbeiten.<sup>15</sup> Der Ausgangspunkt der Vorschläge, die er selbst dazu unterbreitete, war die Errichtung einer Autonomieorganisation mit klaren Kompetenzen, weil »das Maß dieser Autonomie die Freiheit der Kirche ist, welche die Entwicklung der religiösen Geistes bedingt«. Die Existenz der Autonomie hänge vom Einfluss ab, den die Kirche ihren Gläubigen »für die Verwaltung ihrer wichtigeren Interessen« zugestehe. So könnten jene Kräfte beruhigt werden, die dafür argumentierten, dass der Staat die Ideen der neuen Zeit in der Kirche durchsetzen solle. Eötvös meinte, dass der Einfluss der Weltlichen auf die Verwaltung der Kirchengüter und den Volksunterricht unentbehrlich sei, sich aber nicht auf rein kirchliche Bereiche erstrecken dürfe; zu den letzteren zählte er die Dogmen und die Frage der Kirchendisziplin hinzu. Schließlich drückte er seine Überzeugung aus, dass der Anspruch auf Einfluss auch von der Mehrheit der strengsten Katholiken und vom niederen Klerus gewünscht, sogar gefordert werde, so dass seine Verwirklichung unaufschiebbar sei.

In seiner Antwort<sup>16</sup> wies Primas Simor die Kritik von Eötvös zurück und bezeichnete die Annahme als falsch, nach der die Sorgen der katholischen Kirche Ungarns auf den fehlenden Einfluss der Weltlichen zurückzuführen und damit dem oberen Klerus zuzuschreiben seien. Die religiöse Gleichgültigkeit werde von der gegenüber der katholischen Kirche feindseligen Presse geschürt, welche die Kirche als Feind des Fortschritts darstelle. Diese Entgegnung verdeutlicht die Art der Annäherung der Kirche an die Frage der Autonomie: Das enge Verhältnis zwischen Staat und Kirche war für sie bereits die Vormundschaft des Staates. Der Grund für die Probleme sei, dass der Staat das Verhältnis zwischen Kirche, Gemeinde und Volksschule bisher unabhängig von der Kirche geregelt habe. Der Primas bezeichnete es als eine ungerechte Anklage, dass der katholische Klerus den Volksunterricht ausschließlich in seinen Händen gehalten und die Eltern sowie andere weltliche Katholiken ausgeschlossen habe. Die Kritik an der Verwaltung des Kirchenvermögens und der schulischen sowie religiösen Stiftungen wies er mit Hinweis darauf zurück, dass die königlichen Regierungsbehörden im Namen des apostolischen Rechtes des Herr-

---

<sup>15</sup> *Religio* 14. September 1867.

<sup>16</sup> *Religio* 21. September 1867.

schers auch für die Administration dieser Güter zuständig gewesen seien. Nach Ansicht des Erzbischofs könne die Kirchenleitung die Konzeption einer Autonomie nur dann unterstützen, wenn diese mit ihrer Kompetenz, Organisations- und Tätigkeitsordnung der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche entspreche und das vorrangige Ziel verfolge, die bis dahin vom Staat ausgeübten Rechte zu übernehmen beziehungsweise zurückzunehmen.

Die wesentliche Aussage dieser Argumentation war, dass die Kirche schon seit langem danach strebe, wozu sie nun gezwungen werde: Sie wolle sich vom Einfluss des Staates unabhängig machen, allerdings ohne eine erhebliche Einflussvermehrung der Gläubigen im kirchlichen Leben zuzulassen. Es ist also offensichtlich, dass der konservative Teil des Klerus die Autonomie hauptsächlich zur Sicherung seiner Rechte wollte.

#### 4.

Der Episkopat reagierte auf die Initiative von Eötvös mit dem Entwurf über die Organisation der katholischen Autonomie vom 8. Dezember 1867.<sup>17</sup> Danach sollte eine aus Klerikern und Weltlichen bestehende „gemischte Konferenz“ in Bezug auf die kirchlichen Stiftungen, die Vermögensteile der Kirchenschulen und die Angelegenheiten des Unterrichts die Aufgaben der Aufsicht, Verwaltung und Kontrolle übernehmen. Nach dieser Vorstellung hätte sich die Autonomie auf den drei Stufen der Pfarrei, der Diözese und des Landesoberkirchenrats organisiert. Der eigentliche Einfluss sollte einer mit exekutiven Befugnissen ausgestatteten ständigen Kommission, dem Vorstand zukommen. Einige Mitglieder der einzelnen Kirchenräte würden gewählt, andere kraft Amtes berufen werden. Die Gläubigen würden nur die Mitglieder der Pfarreiräte unmittelbar wählen, der Pfarrer sei ohnehin Mitglied der Körperschaft. Die Mitglieder des niedersten Gremiums würden die Wähler der Dechanterie, diese jene des Diözesanrats und letztere jene des Landesoberkirchenrats wählen.

Durch dieses mehrstufige Wahlsystem wollte der Episkopat einen echten Einfluss der Weltlichen verhindern. Abweichend von der bischöflichen Autonomiekonzeption aus dem Jahr 1848, nach der die Weltlichen in den einzelnen Körperschaften eine Zweidrittelmehrheit erhalten hätten, sah dieser Entwurf eine 50:50 Regelung vor und war somit ein bedeutender Rückschritt. Der Episkopat ließ ihn von mehreren katholischen Politikern begutachten. So wurde auf Vorschlag von Kultusminister Eötvös das paritätische Verhältnis zwischen Klerikern und Weltlichen im Rat der Dechanterie und des Landesoberkirchenrats nachträglich auf ein Drittel zu zwei Drittel abgeändert. Demzufolge wären von den 267 Mitgliedern im Landes-

---

<sup>17</sup> Török 345.

oberkirchenrat 82 kirchliche und 185 weltliche Oberräte gewesen. Den modifizierten bischöflichen Entwurf legte Primas Simor am 1. Oktober 1868 der Konferenz im Zentralseminar in Pest ein.

Deák äußerte sich zur katholischen Autonomie erstmals auf dieser Konferenz. Den Autonomieanspruch begründete er im Namen aller Katholiken Ungarns mit liberalen Prinzipien, indem er die Vormachtstellung bestritt, die sich aus dem früheren Status einer Staatskirche ergab: »Wir, römisch-katholische Bürger unserer Heimat, sowohl Geistliche als auch Weltliche, wollen nicht, dass unsere Kirche über andere Kirchen Macht ausübt; wir wollen andere nicht unterdrücken, wir wollen nicht, dass der Staat uns über andere Kirchen erhebt.«<sup>18</sup> Zugleich wies Deák die staatliche Bevormundung der katholischen Kirche zurück, weil diese die Kirchenmitglieder daran hindere, ihre Angelegenheiten frei und selbst zu betreuen. Die Aufgabe des Staates sei nur die Sicherstellung des Schutzes, dies in einem für alle Konfessionen gleichen Maße. Das Verhältnis zwischen bürgerlichem Staat und katholischer Selbstverwaltung solle auf zwei Grundpfeilern beruhen: Die Kirchenmitglieder respektierten die gesetzliche Macht des Staates, »aber zur Verwaltung und Leitung unserer Kirche wollen wir Freiheit, Gleichberechtigung und Unabhängigkeit«.<sup>19</sup> Bald danach stellte Deák fest, dass an der Gründung und inhaltlichen Ausprägung der Autonomie nicht allein die Geistlichen und bestimmte weltliche Kreise, sondern alle Mitglieder der Kirche mitwirken sollten: »Die katholische Autonomie steht der ganzen katholischen Kirche zu. Die römisch-katholische Kirche ist wiederum die Gesamtheit aller Geistlichen und Weltlichen, die dem römisch-katholischen Glauben folgen. Diese Gesamtheit hat das Recht, die Autonomie festzustellen und deren Rechte auszuüben, und weil sie dies nicht in ihrer ganzen Gesamtheit tun kann, muss sie es durch Vertretung ausüben.«<sup>20</sup>

Diesem Kirchenverständnis entsprang die Forderung, dass den Weltlichen, die in der katholischen Kirche die Mehrheit stellten, in allen kirchlichen Angelegenheiten eine mehrheitliche Vertretung obliegen sollte – mit Ausnahme der dogmatischen Fragen, des Kirchendienstes, der Kirchendisziplin und der Priesterausbildung. In diese Richtung wies auch der modifizierte bischöfliche Vorschlag. Die logische Folgerung aus diesem Gedankengang war, dass jene, die zur Vorbereitungskonferenz eingeladen worden waren, ihre Meinung über den Entwurf des Episkopats äußern durften, aber nicht berechtigt waren, als legitime Vertreter aller weltlichen Mitglieder der gesamten ungarischen katholischen Kirche aufzutreten und im Namen aller Gläubigen Stellung zu beziehen. Ein solcher Schritt könnte nämlich den gerechtfertigten Vorwurf nach sich ziehen, dass die Autono-

---

<sup>18</sup> Deáks Reden werden hier nach der klassischen Edition zitiert: Manó Kónyi: Deák Ferenc beszédei. VI: 1868-1873. Budapest <sup>2</sup>1903, 224.

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Ebenda, 225.

mie nicht von der Gesamtheit der römisch-katholischen Kirche verwirklicht worden sei, weil hier nicht deren frei gewählte Vertreter teilgenommen hätten: »Gott möge verhüten, dass es zwischen den weltlichen und kirchlichen Mitgliedern der katholischen Kirche in dieser wichtigen und notwendigen Angelegenheit zu einem Bruch kommt; das wäre sowohl für die Kirche als auch das Vaterland gefährlich.«<sup>21</sup> Deshalb bedürfe es schon bei den ersten Schritten großer Umsicht, um Misstrauen zu vermeiden, weil »unser Zeitalter leider von Argwohn und Verdächtigung geprägt ist, und dies kommt auch in unserer Heimat häufig vor.«<sup>22</sup>

Deák schlug deshalb vor, dass der Episkopat unter Berücksichtigung der in der Beratung vorgebrachten Meinungen vorerst nur die Wahlordnung eines Vorbereitungskongresses ausarbeiten solle. Die nach ihr gewählten Abgeordneten wären auch nur Teilnehmer eines Vorbereitungskongresses, auf dem sie die Wahlnormen für die Einberufung des eigentlichen Autonomiekongresses bestimmen. Auf diesem Kongress könnten sie die Kompetenzen sowie die Organisationsstruktur und Wirkungsweise der Autonomieorganisation festlegen. Den Versuch, die Regeln der Mehrheitslegitimation vollständig einzuhalten, hielten viele für schwerfällig. Zu ihnen gehörte auch József Eötvös, der diese umständliche juristische Vorgehensweise als Frucht übertriebener Bedenken bezeichnete.<sup>23</sup> Der Kultusminister dachte nämlich, dass die katholische Autonomie aufgrund des Vorschlags des Episkopats und unter Berücksichtigung der Meinung der katholischen Parlamentsabgeordneten viel schneller durchsetzbar sei. Die Abhaltung mehrerer Wahlen und Sitzungen mit unabsehbarem Ausgang würde nur die Parteiengozänk schüren und insbesondere die Gegensätze zwischen Geistlichen und Weltlichen verstärken. Es zeugt von Deáks Ansehen, dass die Beratung auch gegen die Meinung des zuständigen Ministers seinen Vorschlag annahm.

Im Sinne von Deáks Vorschlägen arbeitete der Episkopat die Wahlregeln für die vorbereitende Versammlung aus, die Kaiser Franz Joseph am 28. Januar 1869 bestätigte. Die nach ihnen gewählten Abgeordneten traten am 24. Juni 1869 zusammen. Die Versammlungsbildung war von Debatten begleitet, da Fürstprimas Simor die Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Beglaubigungsschreiben der Delegierten empfahl und deren Mitglieder sogleich benannte. Deák stellte in seiner Wortmeldung fest,<sup>24</sup> dass die erste Aufgabe der Versammlung darin liege, sich selbst zu konstituieren. Dazu müsse die genaue Zahl der Abgeordneten bekannt sein, unter denen es allerdings auch solche gebe, die an zwei Orten gewählt worden seien, wobei man nicht wisse, welche Wahl sie angenommen hätten. Zu den ersten Aufgaben gehöre es, einen Vizepräsidenten und zwei No-

---

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Győző Concha: Eötvös és Montalambert barátságáa. Budapest 1918, 239.

<sup>24</sup> *Könyvi* 228.

tare zu wählen – wenn man aber nicht wisse, aus welchen Personen, könne diese Wahl nicht ehrenhaft stattfinden. Deswegen schlug Deák folgende Schritte vor: Zuerst solle eine Mandatskommission gebildet werden, und wenn die genaue Zahl der Delegierten bekannt sei, könne die Wahl des Vizepräsidenten und der Notare vollzogen werden. Der Präsident sei ja von Amtes wegen der Fürstprimas. Danach werde eine neue Kommission gewählt, die zügig die Satzung der vorbereitenden Versammlung ausarbeiten solle. Erst nach deren Annahme könne die sachliche Arbeit beginnen: »Wenn Sie eine Konferenz zu wünschen belieben, können wir sie halten (auch ohne das); aber eine Konferenz ohne positive Themen und Richtungen ist nichts anderes, als eine freundliche Diskussion bald ohne Ergebnisse; und ich weiß kaum, wo wir dazu einen Gegenstand finden, während die Angaben, von denen wir ausgehen, uns nicht vorliegen.«<sup>25</sup>

Deák war der Meinung, die Aufgabe der vorbereitenden Konferenz sei nicht einfach, aber klar: Sie müsse die Regeln für die Wahl der Abgeordneten des Autonomiekongresses bestimmen. Anhand eines Beispiels illustrierte er, warum die frühere Vorschrift, die eine Wahl der Abgeordneten durch die vorbereitende Versammlung vorsah, nicht zweckdienlich sei. In diesem Fall hätte jede Pfarrei eine Stimme, was aber nicht ganz gerecht sei, weil es Pfarreien gebe, zu denen kaum tausend Seelen gehörten, während die Stadt Szeged 30.000 zähle.<sup>26</sup>

Eine der am meisten diskutierten Fragen war die automatische, also ohne Wahl legitimierte Vertretung der Kapitel auf dem Kongress, der die Autonomie organisieren sollte.<sup>27</sup> Es gab Teilnehmer, die bestritten, dass die vorbereitende Versammlung dazu berechtigt sei, eine Vorschrift zur Wahl der kirchlichen Abgeordneten anzunehmen. Ihrer Ansicht nach sollte das Drittel der kirchlichen Abgeordnetensitze nach der kirchlichen Hierarchie zu entsprechenden Anteilen vergeben werden, wobei den Bischöfen die Kapitel und diesen die niedere Geistlichkeit zu folgen hätten.<sup>28</sup> Pál Palásthy fügte hinzu, es gebe Antipathien gegen Kapitel und Mönchsorden, die sich verstärken könnten, wenn die kirchlichen Vertreter nicht auf der vorgeannten Weise benannt werden würden.<sup>29</sup>

Deák merkte hierzu ironisch an, dass wenn »wir die Kapitel von der getrennten Vertretung ausschließen, stellen wir die Organisation der Kirche auf den Kopf, überschreiten unsere Kompetenz: dann werden wir uns sehr geirrt haben.«<sup>30</sup> Die Quelle dieses Irrtums sei aber der Episkopat, habe er

---

<sup>25</sup> Ebenda, 230.

<sup>26</sup> Ebenda, 229.

<sup>27</sup> Auf der VI. Sitzung der vorbereitenden Versammlung vom 8. Oktober 1869 wurde der § 4, Abs. b des Kommissionsvorschlags zur Vertretung »aller Kapitel in den vier erzbischöflichen Provinzen durch je einen aus eigener Mitte gewählten Delegierten« verhandelt. Ebenda, 232.

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Ebenda, 233.

<sup>30</sup> Ebenda, 235.



doch die Vertretung der Kapitel in die selbst angefertigte nicht aufgenommen. »Wenn also die Vertretung der Kapitel infolge der Struktur unserer Kirche so wichtig wäre, dann hätte der Episkopat, der die Organisation der katholischen Kirche wohl sehr gut kennt, die Vertretung der Kapitel im Wahlgesetz, nach dem die erste Wahl stattgefunden hatte, nicht vergessen.«<sup>31</sup> Deák steigerte dann seine Ironie und fügte hinzu, dass er bis jetzt gedacht habe, in der katholischen Kirchenhierarchie gebe es eine hohe und eine niedere Geistlichkeit, und erstgenannte würde am Autonomiekongress persönlich, die zweitgenannte durch ihre gewählten Vertreter teilnehmen. Aber er habe bisher nicht einmal geahnt, dass »die Kapitel in der Kirche gleichsam eine Mittelklasse bilden, die ohne Vertretung zu lassen mit dem Umsturz der Kirchenorganisation gleichbedeutend sei. Diese Idee war mir fremd, aber in dieser Hinsicht tröstet mich der Umstand, dass darüber auch jenes Wahlgesetz nichts weiß, das vom Episkopat selbst angefertigt worden ist.«<sup>32</sup> Deák lehnte das Gegenargument ab, nach dem die Teilnahme der Kapitel ohne Wahl durch die Autonomie gerechtfertigt wäre: Da der hohe Klerus die Angelegenheiten der Kirche bestimme, existiere noch keine Autonomie. Diese könne nur durch den Kongress legitim zustande kommen.<sup>33</sup>

Um Missverständnisse zu vermeiden, bemerkte Deák, dass er seine Stimme gegen die geplante automatische Vertretung der Kapitel nicht im Interesse der Weltlichen, sondern jenes der Geistlichen erhebe. Würden die Kapitel nämlich von vornherein vier Abgeordnete erhalten, würden diese von der Anzahl der Abgeordneten der niederen Geistlichkeit und nicht der Weltlichen abgezogen werden. Seiner Meinung nach gebührten die Stimmen nicht den Kapiteln, sondern den Klerikern, die sich mit der Seelsorge beschäftigten. Im Übrigen seien die fraglichen vier Stimmen nicht ausschlaggebend, weil sich das Verhältnis der kirchlichen zu den weltlichen Stimmen dadurch nicht verändere.<sup>34</sup> Diese Argumentation schloss mit folgendem lehrreichen Gedanken: »Im Übrigen soll niemand glauben, dass der Beschluss, den wir womöglich fassen, ein ewiges Gesetz sein wird. Leben und Praxis werden dessen Mängel aufzeigen; es ist möglich, dass sie dem andere Elemente hinzufügen werden; es ist auch möglich, dass sie daraus manche Elemente völlig verdrängen werden.«<sup>35</sup> Deáks Argumente blieben allerdings wirkungslos, denn die Versammlung sicherte den Kapiteln die vier Abgeordnetensitze zu.

Das nächste Thema, zu dem sich Deák äußerte, war die Frage, ob bei der Wahl der Kapiteldelegierten auch Weltliche an der Stimmenauszäh-

---

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> Ebenda, 236.

<sup>34</sup> Ebenda, 237.

<sup>35</sup> Ebenda.

lung teilnehmen sollten.<sup>36</sup> Er stellte das konkrete Problem in einen breiteren Zusammenhang, indem er den Standpunkt einnahm, dass bei der Wahl der weltlichen Mitglieder nur die Weltlichen und bei jener der Geistlichen nur die Geistlichen die Kontrolle ausüben sollten. Es seien keine gemischten Kommissionen nötig, denn »ich möchte bei der Wahl der Geistlichen den Einsatz gemischter Kommissionen nicht als Prinzip verkünden, wie ich auch nicht will, dass bei der Wahl der Weltlichen der Pfarrer oder andere Geistliche ex officio anwesend sind.«<sup>37</sup> Diese Argumente setzten sich durch und der Vorschlag zur Errichtung gemischter Kommissionen erhielt keine Mehrheit.

Unter einem anderen Tagesordnungspunkt lehnte die Versammlung einen Teil von Deáks Vorschlag ab, während sie den anderen Teil befürwortete. Dabei ging es um die Frage, ob der König durch seine zwei Vertreter und die Patronatsherren durch ihre vier Vertreter auf dem Autonomiekongress anwesend sein sollten.<sup>38</sup> Da Deák die getrennte Vertretung der Kapitel ablehnte, war er aus denselben Gründen gegen eine gesonderte Vertretung der Patronatsherren in der Gruppe der Weltlichen. Noch weniger hielt er die Entsendung von zwei Vertretern des Königs für begründet. Seiner Majestät stand als dem König des Landes gesetzlich das allerhöchste Einsichtsrecht über alle Konfessionen und Kirchen zu. Mit der geplanten Vertretung würden wir »seine Person durch seine Vertreter zwischen Parteien« einreihen, »die auch in Minderheit bleiben können.«<sup>39</sup> Patronatsherren sind ebenso Wähler wie Kandidaten, so dass sie an der Wahl der Weltlichen teilnehmen können, wie jeder katholische Gläubige. In diesem Sinne lehnte Deák sowohl die zwei Abgeordnetensitze für den König als auch die vier für die Patronatsherren ab und wollte mit den sechs freiwerdenden Mandaten die Zahl der wählbaren weltlichen Abgeordneten erhöhen. Die Versammlung lehnte mit 34 gegen 32 Stimmen die Vertretung des Königs durch zwei Personen ab, stimmte aber für die vier Abgeordnetensitze der Patronatsherren.

---

<sup>36</sup> Die VII. Sitzung der vorbereitenden Versammlung vom 9. Oktober 1869 setzte die Verhandlung des Kommissionsvorschlags zur »Wahlmodalität der Mitglieder« fort, hier den § 5, der folgendes festhielt: »Die Vertretung der Kapitel wird durch geheime Abstimmung derart bestimmt, dass in jedem Kapitel die Stimmzettel der Mitglieder auf der Kapitalsitzung eingesammelt werden und ein Protokoll darüber erstellt wird, wer wie viele Stimmen erhalten hat. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden des Kapitels auf dem Wege des Diözesanbischofs dem betreffenden provinziellen Erzbischof gesandt, der die Stimmen mit Hilfe einer aus fünf Mitgliedern bestehenden gemischten Kommission zählt und das Mandat demjenigen erteilt, der die meisten Stimmen erhalten hat.« Ebenda, 238.

<sup>37</sup> Ebenda, 238-239.

<sup>38</sup> Der am 9. Oktober 1869 eingebrachte Kommissionsvorschlag lautete im § 11 Abs. a: »Die Weltlichen werden auf der organisierenden Versammlung vertreten durch: a) vier von den weltlichen katholischen Patronatsherren gewählte und zwei vom König entsandte Vertreter.« Ebenda, 240.

<sup>39</sup> Ebenda, 241.

Die Debatte darüber, ob ein »tadelloses Benehmen« zu den Wahlkriterien zu zählen war,<sup>40</sup> belegt beispielhaft, wie umsichtig Deák die Frage der Wahlregeln behandelte. Er erhob keinen Einwand gegen die Idee der Tadellosigkeit, die man von einem Abgeordneten berechtigterweise erwartete. In der Praxis sei es jedoch schwer zu entscheiden, wer als tadellos zu gelten habe. So könne es vorkommen, dass jemand in weltlicher Hinsicht sehr wohl, in kirchlicher hingegen nicht als solcher gilt, »während es im Gegenteil auch möglich ist, dass jemand vor einer weltlichen Behörde unter Strafanklage gestellt und im kirchlichen Sinne dennoch kein Einwand gegen seine Tadellosigkeit erhoben wird.«<sup>41</sup> Unter dem Eindruck dieser Argumente verwarf die Versammlung die Bedingung des »tadellosen Benehmens«.

Die chronologisch nächste, besonders schwerwiegende Frage war, ob bei der Zusammenstellung der Wählerliste und der Abwicklung sowie Kontrolle der Wahlen die Geistlichen in bezug auf die Weltlichen einen durch die Wahlordnung garantierten Einfluss ausüben sollten.<sup>42</sup> Aus dem zuvor angenommenen Beschluss, dass die Wahl der Kapiteldelegierten ohne Mitwirkung der Weltlichen geschehen solle, folge – so Márton Kuti, dass die weltlichen Gläubigen die Kommission, die ihre eigenen Stimmen zählt, auch frei zu wählen hätten. Es liege auf der Hand, dass der zuständige Pfarrer das Recht habe, die katholischen Gläubigen zur Wahl der Kommission zusammenzurufen und dabei auch den Vorsitz zu führen. Mit der erfolgten Wahl der Kommission ende aber sein Amt als Vorsitzender. Der Kommission selbst müsse er nicht angehören, könne aber – wie jede andere berechnigte Person – zu deren Mitglied gewählt werden.<sup>43</sup>

Sándor Konek bezeichnete diesen Abschnitt als den bedeutendsten des Kommissionsvorschlags. Zwar enthielt er nur eine provisorische Bestimmung, doch gerade deshalb hielt es die Kommission für nötig, die Durchführung der geplanten Wahlen Personen anzuvertrauen, die aus kirchlicher Sicht als zuverlässig galten – dies in Zeiten, »wenn die raue Gleichgültigkeit, herzlose Verdächtigungen und Misstrauen gegen den Klerus, der als eingeschworener Feind der Freisinnigkeit verschrien ist, nicht zu-

---

<sup>40</sup> Am 11. Oktober 1869 verhandelte die Versammlung den ersten Punkt des § 18 des Kommissionsvorschlags: »Wähler ist jeder 24jährige christliche katholische Mann von tadellosem Benehmen, der nicht unter Strafanklage oder Züchtigung steht und nicht geisteskrank ist.« Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda, 242.

<sup>42</sup> Am 11. Oktober 1869 wurde die Debatte des Kommissionsvorschlags über dessen § 19 Abs. 1 fortgesetzt: »Die Registrierung der Wähler wird von einer Kommission an einem von seiner fürstlichen Majestät dem Primas bestimmten Termin vorgenommen. Der Vorsitzende der Kommission ist der örtliche katholische Pfarrer, ihre Mitglieder sind der katholische Patronatsherr oder sein Vertreter und dort, wo ein gewählter kirchlicher Rat existiert, zwei Mitglieder dieses Rates, andernfalls zwei katholische Mitglieder, die von der katholischen konfessionellen Gemeinde vorab zu wählen sind.« Ebenda.

<sup>43</sup> Ebenda, 243.

lassen, dass sich die erhabene Idee der Selbstverwaltung zu einem selbstbewussten, reinen Begriff wandelt und diesem würdig zum Ausdruck kommt.«<sup>44</sup> Koneks Einschätzung nach habe der Episkopat die Autonomie angeregt, um die Interessengleichheit zwischen Geistlichen und Weltlichen bewusst zu machen und zu stärken: »Die Kommission empfahl, indem sie die Absicht des Episkopats verstand, sogleich deren Gewährung dort, wo sie am ehesten nötig ist: bei den nächsten Wahlen.«<sup>45</sup> Der Einfluss der Geistlichen auf die Wahl der Weltlichen sei dafür das beste Mittel. Diejenigen, die diesen Einfluss ablehnten, folgten einer »degenerierten Idee« des modernen Liberalismus, die unter dem Vorwand der Trennung von Staat und Kirche in Wirklichkeit darauf abziele, die Bande zwischen diesen beiden Faktoren zu zerreißen, wonach »das eine zu einem seelenlosen Körper, das andere zu einer körperlosen Seele werden würde.«<sup>46</sup> Wenn es auf der vorbereitenden Versammlung gelänge, die Autonomie »auf eine gesunde [kirchliche, Cs. M. S.] Grundlage zu stellen, und wenn sich das Gefühl für die Interessengemeinschaft Jahr für Jahr und Tag für Tag festigen und stärken wird, so wird es nicht nötig sein, die mögliche Annäherung zwischen den beiden Elementen mit solchen Mitteln zu fördern.«<sup>47</sup>

Nach Konek meldete sich Deák recht leidenschaftlich und verbittert auch im Namen der gleichgesinnten weltlichen Abgeordneten, zu Wort: »Es ist wirklich sehr schwer, in dieser Versammlung zu beraten. Wenn wir unsere Ansicht offen und frei aussprechen, belegen sie uns entweder mit dem Kirchenbann, weil wir in die innere Organisation der Kirche eingreifen und sie auf den Kopf stellen wollen, oder sie lenken die Frage in eine persönliche Richtung und sagen, dass wir gegenüber dem Episkopat oder den Pfarrern Misstrauen bezeugen.«<sup>48</sup> Deák wies darauf hin, dass wenn das Vertrauen beziehungsweise Misstrauen zwischen Geistlichen und Weltlichen die Hauptfrage bei der Verwirklichung der Autonomie wäre, dann könnte die geplante Zweidrittelmehrheit der Weltlichen als Ausdruck des Misstrauens betrachtet werden. In diesem Fall wäre es praktisch zielführender, wenn der Episkopat ohne weitere Wahlgänge und ohne einen gesonderten Kongress »eine bestimmte Zahl von Weltlichen, denen er vertraut, an seine Seite ziehen und die Autonomie regeln« würde.<sup>49</sup>

Zur Wahl der Abgeordneten hob Deák hervor: »Ich halte es für überaus natürlich, dass wenn sich die Weltlichen nicht in die Wahl der Geistlichen einmischen, die Wahl der Weltlichen auch ohne einen vorab bestimmten Einfluss der Geistlichen stattfinden soll.«<sup>50</sup> Der Vorschlag Kutis überließ die

---

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Ebenda, 244.

<sup>46</sup> Ebenda, 243.

<sup>47</sup> Ebenda, 244.

<sup>48</sup> Ebenda, 244-245.

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Ebenda, 246.

Initiative auf örtlicher Ebene dem Pfarrer, der als kompetenteste Person die wahlberechtigten Gläubigen zusammenruft, »ihnen das Wahlgesetz erklärt und sie auffordert, eine Kommission zu wählen.«<sup>51</sup> Auch der Pfarrer könne Mitglied der zu wählenden Kommission sein und werde sicherlich an vielen Orten, in denen er sich das Vertrauen der Gläubigen erworben hat, dazu auch gewählt. Sollte aber dieses Vertrauen fehlen und die Mitgliedschaft des Pfarrers in der Kommission durch die Wahlregeln trotzdem erzwungen werden, so wäre damit keinesfalls der Verständigung und Harmonie zwischen der weltlichen und der kirchlichen Seite gedient.

Deák zog die Lehren aus der Abgeordnetenwahl zum Kongress, der die Autonomie vorbereiten sollte. Eine der Ursachen für die gleichgültige und passive Einstellung der katholischen Weltlichen gegenüber diesem Ereignis erblickte er darin, dass die Mehrheit der Betroffenen den Gegenstand und das Ziel der Wahl, also die katholische Autonomieversammlung und die Errichtung einer Autonomieorganisation, nicht verstanden hatte. Die andere Ursache für das Fernbleiben der Gläubigen zitierte Deák selbst aus einem Gespräch mit einem katholischen Weltlichen: »Warum soll ich dorthin gehen? Der Pfarrer schickt sowieso, wen er will.«<sup>52</sup> Eine in der Wahlordnung des Autonomiekongresses vorgeschriebene Mitgliedschaft und eventuell sogar führende Rolle des Pfarrers würde gerade die beanstandete Vorgehensweise – den fehlenden Einfluss der weltlichen Gläubigen – rechtfertigen und legalisieren. Deák bestritt nicht den Einfluss des Pfarrers als moralischen Führers der Gemeinschaft auf seine Gläubigen; aber dieser Einfluss solle auf Vertrauen, nicht auf äußerem Zwang beruhen. Nach langer Debatte beschloss die Versammlung durch Abstimmung, die Einleitung der Wahl der weltlichen Abgeordneten zur Aufgabe des örtlichen Pfarrers zu bestimmen und für die Zusammenstellung des Wählerverzeichnisses sowie die Leitung der Wahl- und Stimmzählungsverfahren aus den dortigen Katholiken eine Kommission zu wählen. In diese konnte, musste aber nicht zwingend auch der Pfarrer gewählt werden.<sup>53</sup>

Bei der Wahl der Mitglieder des Autonomiekongresses stand auch die Einrichtung von *zentralen Wahlkommissionen* an. Auf Deáks Vorschlag wur-

---

<sup>51</sup> Ebenda.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Am 12. Oktober 1869 gab Deák bekannt, dass er den umstrittenen Paragraphen folgendermaßen umformulieren wolle: »Für die Registrierung der Wähler wird der Termin von seiner fürstlichen Majestät dem Primas bestimmt. Wenn der Termin feststeht, leitet der örtliche Pfarrer das Wahlverfahren damit ein, dass er mindestens acht Tage vor dem Termin sowohl in der Mutterkirche als auch in den stärker besuchten und abseitigen Filialkirchen die katholischen Gläubigen getrennt zusammenruft, das Ziel der Versammlung vorträgt, die Wahlregeln vorliest und die parochialen Gläubigen auffordert, für die notwendige Registrierung und anschließend für die Durchführung der Wahl aus ihren Reihen einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu wählen; diese Wahl findet öffentlich unter dem Vorsitz des Pfarrers statt. In diesen Ausschuss können auch der Pfarrer und die lokalen Kapitel von den weltlichen Gläubigen gewählt werden. Der auf diese Weise gewählte Ausschuss wählt den Vorsitzenden und die Notare aus eigener Mitte.« Ebenda, 247.

de in der Wahlvorschrift festgehalten, dass diese Kommission aus dem Vorsitzenden der Wahlkommission der im politischen und geographischen Zentrum des Landes befindlichen Pfarrei sowie den Kommissionsvorsitzenden der sechs Pfarreien bestehen solle, die dieser am nächsten lagen.<sup>54</sup>

Deák änderte den Vorschlag zur Aufgabenstellung der Kommission grundlegend. Ursprünglich sollte die Körperschaft nur die Stimmen im Zentrum des Kirchendistrikts unter dem Vorsitz des Dechanten öffentlich zählen und das Protokoll in zwei Ausfertigungen mit den Unterschriften des Vorsitzenden und von drei weiteren Mitgliedern beglaubigen.<sup>55</sup> Deák meinte, sie solle nicht nur die Stimmen zählen, sondern auch Beschwerden über die Zusammenstellung der Wählerliste begutachten, so dass sie entsprechend dieser beiden Wirkungskreise mindestens zweimal tagen müsse. Der Vorsitzende habe die Vorsitzenden der Nachbarkommissionen zur Sitzung der Kommission im Zentrum des Distrikts einzuladen und nach Konstituierung der Körperschaft aus diesen Personen den Termin der erwähnten beiden Sitzungen festzulegen und öffentlich bekannt zu geben. Die jeweilige Sitzung müsse protokolliert und das Dokument über die Stimmzählung in beiden Ausfertigungen von dem Vorsitzenden, dem Notar und mindestens einem Kommissionsmitglied beglaubigt werden.<sup>56</sup> Nach der Interpretation von Lőrinc Schlauch bedeutete der abgeänderte Text, dass die zentrale Distriktkommission der Dechantei berufen sei, Beschwerden im Zusammenhang mit den Wählerlisten zu untersuchen, wobei allerdings die Wählerliste gemäß Paragraph 20 nur in einem Exemplar erstellt, also der Zentralkommission nicht zugeleitet werden würde. Um

---

<sup>54</sup> § 25 des Kommissionsvorschlags, Thema der Sitzung vom 12. Oktober 1869. Ebenda, 248.

<sup>55</sup> Ursprünglich lautete der verhandelte § 26 wie folgt: »Im Zentrum der Distrikte zählt der vom Bischof bestimmte Dechant in aller Öffentlichkeit die eingesandten Stimmen unter Mitwirkung der gemäß § 19 gebildeten örtlichen Wahlkommission und zweier oder mehrerer Mitglieder aus den provinziellen Distriktkommissionen und protokolliert das Ergebnis in doppelter Ausfertigung. Beide sind von dem Vorsitzenden und drei Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben; es steht jedem Mitglied der provinziellen Distriktkommissionen frei, an der Tätigkeit der Zentralkommission teilzunehmen.« Ebenda.

<sup>56</sup> § 26 lautete nach Deáks Neuformulierung: »Diese Kommission hält ihre Sitzungen zweimal ab: erstens nach der Registrierung der Wähler des Distrikts, um die gemäß § 20 zugestandenen Wortmeldungen zu behandeln; zweitens, um die abgegebenen Stimmen vollkommen öffentlich zu zählen. Der Vorsitzende dieser zentralen Kommission ist zugleich der Vorsitzende der Kommission in der Pfarrei, außer bei Beschwerden gegen die örtliche Registrierung, bei denen die Kommission ein anderes Mitglied zu ihrem Vorsitzenden wählt. Es ist die Pflicht des Vorsitzenden, sogleich nach der Bildung der provinziellen Kommissionen die Vorsitzenden der Nachbarkommissionen einzuladen und auf diese Weise die Zentralkommission zu gründen. Die Zentralkommission bestimmt die Termine ihrer Sitzungen bereits auf der ersten Versammlung, sorgt für ihre Veröffentlichung und teilt sie dem Diözesanbischof mit, damit dieser sie offiziell verbreiten kann. Die Kommission ist verpflichtet, Protokoll zu führen; das Protokoll über das Wahlergebnis ist vom Vorsitzenden, dem Notar und mindestens einem Kommissionsmitglied zu beglaubigen und in zwei identischen Exemplaren auszufertigen.« Ebenda.

dieses Problem zu überwinden, schlug Deák vor, in Streitfällen die parochialen Kommissionen, denen die Wählerliste vorliege, als erste Instanz entscheiden zu lassen und die Zentralkommission im Falle von Unzufriedenheit mit der ersten Entscheidung als Berufungsinstanz einzusetzen. Nach der Debatte nahm die Versammlung den von Deák empfohlenen Text an.

Der nächste Problemkreis, zu dem sich Deák äußerte, betraf die Wahl des Vizepräsidenten des Autonomiekongresses. Der Kommissionsentwurf der Wahlordnung enthielt nämlich nicht die Bedingung, dass der Vizepräsident nur von den weltlichen Abgeordneten gewählt werden sollte.<sup>57</sup> Der vorgesehene Präsident war von Amts wegen der Fürstprimas, der ursprüngliche Vorschlag präziserte aber nicht, ob der stellvertretende Vizepräsident eine weltliche oder kirchliche Person zu sein habe beziehungsweise ob er beides sein könne. Márton Kuti bemerkte, schon der vom Episkopat ausgearbeitete Vorschlag sehe vor, dass der Vizepräsident nur ein Weltlicher sein könne, so dass die Annahme des Kommissionsentwurfs ein Rückschritt wäre. Es sei also unmissverständlich festzustellen, dass der weltliche Vizepräsident von der Versammlung gewählt werde. Deák unterstützte diesen Vorschlag auch deshalb, weil er auf der aktuellen Beratung bereits angewendet wurde. Für die Wahl des Vizepräsidenten aus der Reihe der Weltlichen spreche auch der Umstand, dass an der organisierenden Versammlung Geistliche und Weltliche teilnehmen und letztere mit einer Zweidrittelmehrheit entscheiden würden.<sup>58</sup> Die Versammlung stimmte schließlich dieser Änderung zu.

Der letzte Punkt dieser Verhandlungen<sup>59</sup> war der Vorschlag Márton Kuti, den Abgeordneten des einzuberufenden Kongresses ein Tagegeld zu bewilligen.<sup>60</sup> János Gál war der Ansicht, dass der aktuellen, der *vorbereitenden* Versammlung hierfür die Vollmacht fehle. Deshalb wollte er die Entscheidung der zukünftigen, der *organisierenden* Versammlung überlassen, da diese auch über die katholischen Stiftungserträge verfügen sollte. Blieben aus letzteren nach der Finanzierung der kirchlich-religiösen und schulischen Bedürfnisse noch Mittel für diesen Zweck übrig, so sei der Kongress berechtigt, ihre Auszahlung an die Abgeordneten zu beschließen. Tamás Löherer unterstützte diesen Antrag, weil er der Meinung war, dass andernfalls die Wahlfreiheit eingeschränkt wäre. Man müsse nämlich auch mit Abgeordneten aus finanziell überaus bescheidenen Verhältnissen rechnen – vor allem im niederen Klerus –, die ohne ein Tagegeld außerstande

---

<sup>57</sup> Auf der Sitzung vom 12. Oktober 1869 wurde über den § 31 des Kommissionsvorschlags beraten: »Der Präsident der organisierenden Versammlung ist der Fürstprimas des Landes oder sein zu diesem Zweck bevollmächtigter Vertreter.« Ebenda, 249.

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> Auf der Sitzung vom 12. Oktober 1869 beendete die vorbereitende Versammlung ihre Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag.

<sup>60</sup> Ebenda, 250.

wären, die Wahl anzunehmen. In diesen Fällen müssten die Wähler die Patronatsherren wählen, die sich die Reise zum Kongress leisten könnten, oder Personen, die in der Nähe des Tagungsortes, also unweit von Pest wohnten.

Deák hielt diese Frage für kompliziert und wichtig, erinnerte aber daran, dass die Aufgabe der vorbereitenden Versammlung die Ausarbeitung der Wahlregeln sei. Die Entscheidung über die Auszahlung von Tagegeldern sollte die organisierende Versammlung treffen: »Wenn wir nämlich Tagegeld zahlen wollen, müssen wir auch wissen, aus welchen Mitteln wir es bestreiten sollen; und diese Versammlung ist nicht imstande, darüber zu befinden, aus welchem Fonds die Tagegelder gedeckt werden können.«<sup>61</sup> Es sei auch möglich, dass diese Versammlung zwar die Notwendigkeit eines Tagegeldes ausspricht, der organisierende Kongress aber feststellt, dass dafür keine Mittel zur Verfügung stünden oder das verfügbare Geld für wichtigere Zwecke verwendet werden solle. Insofern wäre es problematischer, wenn die Kandidaten während der Wahl mit Tagegeldern rechnen, die organisierende Versammlung jedoch deren Auszahlung ablehnen würde, als die Lösung dieser Frage jener Körperschaft zu überlassen, die den entsprechenden Beschluss umzusetzen habe und über die dazu notwendigen Mittel auch verfüge.<sup>62</sup> Im Sinne dieser Argumentation beschloss die Versammlung, das Tagegeld nicht in die Wahlvorschrift aufzunehmen.

Unter Berufung auf seinen Gesundheitszustand und andere Verpflichtungen lehnte Deák die Kandidatur für den ersten Autonomiekongress von 1870/1871 ab.<sup>63</sup> Der Kongress, der in eine konservative Mehrheits- und eine radikale Minderheitspartei zerfiel, stellte sich die Aufgabe, die Belange der katholischen Kirche aufgrund der Prinzipien der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung der Religionen zu regeln. Darüber, was Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber dem Staat und der gewährte Einfluss der weltlichen Gläubigen und des niederen Klerus innerhalb der Kirche zu bedeuten hätten, gingen die Meinungen auseinander. Im Zeitraum 1867 bis 1871 wetteiferten nämlich drei Autonomiekonzeptionen miteinander. Die Wortführer der kirchlichen Vorstellung, die konservativen geistlichen und weltlichen Kreise strebten ausschließlich mit dem Ziel des Rechtsschutzes und der Rechtssicherung nach Autonomie. Sie wollten die ehemals staatlichen Rechtsbefugnisse in größtmöglichem Maße übernehmen und dafür – dem Zeitgeist folgend – die weltlichen Gläubigen an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beteiligen, ohne ihnen tatsächlichen Einfluss einzuräumen. Eben diesen Einfluss wünschten den Weltlichen die Anhänger der gemäßigt liberalen Gesinnung, die – mit Ferenc Deák in ihren Reihen – bemüht waren, Religion und liberale Fort-

---

<sup>61</sup> Ebenda.

<sup>62</sup> Ebenda, 251.

<sup>63</sup> Ebenda, 259.



schrittsidee miteinander zu vereinbaren, die traditionelle organisatorische und dogmatische Ordnung der Kirche aber nicht antasteten. Die radikale Anschauung schließlich stimmte mit der liberalen insofern überein, als auch sie die Notwendigkeit einer Reform betonte. Der entscheidende Unterschied lag darin, dass die Radikalen das Unterpfand der Reform in der grundlegenden Umgestaltung der Kirche unter demokratischen und nationalen Gesichtspunkten sahen.<sup>64</sup>

## 5.

Für Deák war das Ziel der Errichtung der katholischen Autonomie keinesfalls die Sicherung von katholischen Vorrechten gegenüber anderen Konfessionen. Ihm ging es um Selbständigkeit und Freiheit in der Führung und den äußeren Beziehungen der Kirche, dies bei gesetzlich garantierter Gleichberechtigung der Konfessionen und Achtung der Rechte des Staates. Er betrachtete die Kirche als die Gemeinschaft von Geistlichen und Weltlichen. Deshalb hielt er es für deren gemeinsames Recht und gemeinsame Aufgabe, die Selbstverwaltung hervorzubringen und sie mit Inhalt zu füllen. Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder weltliche Gläubige waren, forderte er für sie tatsächlichen Einfluss und die Möglichkeit, sich durch eine Zweidrittelmehrheit vertreten zu lassen. Hiervon nahm er aber die Dogmen, den Kirchendienst, die Kirchendisziplin und die Priestererziehung aus.

Bei Betrachtung des komplizierten und langwierigen Verfahrens, das Deák für die Umsetzung der Autonomie nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich für nötig hielt, ist es wenig verwunderlich, dass er die im April 1848 verfügbare Zeit für zu kurz gehalten hatte. Die mehrstufige Prozedur für eine Gründung der Autonomieorganisation, die auf der Konferenz der prominenten katholischen Führer und der weltlichen Abgeordneten im Oktober 1867 skizziert wurde, war in der Tat schwerfällig. Angesichts der späteren Folgen und der Tatsache, dass die Gründung der Autonomie ausblieb, scheinen sich die in diesem Zusammenhang angemeldeten Bedenken von Eötvös bewahrheitet zu haben. Aber es wäre eine grobe Vereinfachung, wenn wir dafür Deáks technisch zwar umständliches, juristisch aber durchdachtes Vorgehen verantwortlich machen würden. Denn dieses Verfahren war gerade dazu berufen, dem Autonomiekongress den Konsens aller Betroffenen zu sichern, somit die unter den machtpolitischen Umständen übereilt gestellte Frage langfristig zu lösen.

Deák war bemüht, für die Einhaltung seines Prinzips des stufenweisen Vorgehens zu sorgen. Mit ihm wies er der vorbereitenden Konferenz vom

---

<sup>64</sup> Ausführlicher Cs. M. Sarnyai: A katolikus autonómia megközelítési lehetőségei Magyarországon 1848-tól a századfordulóig. In: Századvég 2001/21, 95-98.

Juni 1869 eine einzige Aufgabe zu: die Ausarbeitung der Regeln für die Wahl der Mitglieder des Autonomiekongresses. Von Anbeginn trachtete er danach, den Beratungen parlamentarischen Charakter zu verleihen, ihre Legitimität und Transparenz etwa bei der Zusammenstellung des Mandatsausschusses und der zahlenmäßigen Bestimmung der Abgeordneten sicherzustellen. Wie seine folgende Bemerkung veranschaulicht, vermochte er aber auch mit seinem vorsichtigen Vorgehen nicht den folgenden Vorwurf der Geistlichen zu verhindern: »Wenn wir unsere Meinung zu diesen oder anderen Themen äußern, sagt man von anderer [kirchlicher, Cs. M. S.] Seite sogleich, dass dies unseren Wirkungskreis überschreitet, dass wir darüber nicht entscheiden dürfen, dass wir damit die Organisation der Kirche auf den Kopf stellen.«<sup>65</sup>

Die Diskussionen der Wahlregeln gaben Deák Anlass, seine Konzeption auszuprägen. Er legte größten Wert darauf, dass möglichst wenige Abgeordnetensitze von Amts wegen und umso mehr durch eine Wahl besetzt werden. Dieses Grundprinzip bezweckte die Schaffung von echten Vertretungen, in denen sich die Absicht der Mehrheit der wahlberechtigten Katholiken widerspiegelt. Zu dieser Erwartung gehörte der Wunsch, dass auf dem Autonomiekongress die Wahl des Vizepräsidenten aus der Reihe der Weltlichen deren angemessener Bedeutung Rechnung trägt. Für die Durchführung der Wahl selbst setzte Deák das vorrangige Ziel, dass bei der Ernennung der geistlichen Abgeordneten die Geistlichen und bei jener der weltlichen die Weltlichen die Kontrolle ausüben, um einen übermäßigen kirchlichen Einfluss zu vermeiden. Er lehnte die Mitgliedschaft von Pfarrern in den entsprechenden Kommissionen nicht ab, wünschte aber, dass sie sich nicht von Amts wegen, sondern durch Wahl begründet.

Deák lag es letztlich daran, die Interessengleichheit zwischen Geistlichen und Weltlichen zu stärken: »Jene Vereinigung, die sich hier mehrere der weltlichen und geistlichen Mitglieder der Kirche wünschen würden, ist nicht durch gesetzlichen Zwang durchzusetzen. Das ist die Aufgabe des Lebens, und je weniger wir den einen oder anderen Teil erzwingen und je mehr Freiraum wir der einen oder der anderen Seite auf dem Gebiet des Rechts geben, umso eher erreichen wir das gesetzte Ziel.«<sup>66</sup> Die katholische Autonomie wurde aber in der Praxis weder nach Deáks Vorstellungen noch in einer anderen Weise verwirklicht. Die Ursache dafür war der stärker werdende Zentralismus der Weltkirche. Nach Entstehung der Neuscholastik sowie dem Syllabus, der den Liberalismus ablehnte, und insbesondere nach dem Ersten Vatikanischen Konzil trennten sich auch in Ungarn die Wege des liberalen bürgerlichen Staates und der offiziellen Kirche für lange Zeit.

---

<sup>65</sup> *Kónyi* 234.

<sup>66</sup> Ebenda, 246.

## Musik als Mittel der Selbstverortung in Ungarn

### *Musik als Teil des gesellschaftlichen Diskurses*

Die Stellung von Béla Bartók (1881-1945) als genialer Neuerer in der Musikgeschichte ist bis heute unbestritten, und zwar sowohl hinsichtlich seiner internationalen Bedeutung als auch in der ungarischen Musikgeschichte. Dabei geht es zum einen um sein kompositorisches Werk, zum anderen um seine Stellung als Begründer einer wissenschaftlich fundierten Musikethnologie.

Beschäftigt man sich etwas genauer mit den musikalischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Bartók vorfand, so wird erkennbar, weshalb die Neuerungen Bartóks für seine Zeitgenossen so bedeutsam waren. Er wies den Weg aus einer Sackgasse der ungarischen Musik, die sich in den Jahren vor der Wende zum 20. Jahrhundert immer deutlicher abgezeichnet hatte. Damit war er Teil einer ganzen Generation, die nicht nur die ungarische Musik, sondern auch die ungarische Kultur überhaupt auf eine neue Grundlage zu stellen suchten.<sup>1</sup> Dabei ging es nicht nur um einen Überdruß am Althergebrachten oder um die Rebellion der Jugend gegen das kulturelle System der Älteren, was in der Geschichte der Künste eine allgemeine Erscheinung ist. Vielmehr zeigt das gleichzeitige Wirken von Literaten, Malern und Musikern, dass es hier um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess der kulturellen und auch politischen Neuorientierung ging. Mit den Mitteln der Künste wurden aktuelle gesellschaftliche Fragen verhandelt.

Diese Situation zeigt, dass Musik ebenso wie die anderen Künste eine über das Künstlerische weit hinausgehende Funktion im gesellschaftlichen Diskurs hatte. Das ist deswegen interessant, da sich hier eine Möglichkeit anbietet, die Beziehung von Musik und Gesellschaft etwas genauer auszuloten, ohne sich mit dem bloß biographischen Moment oder der hagiographischen Beschreibung des Künstlers als Genie zufriedenzugeben. Damit ist jedoch keineswegs auch nur implizit beabsichtigt, die Leistung Bartóks als Künstler in irgendeiner Weise zu schmälern. Auch kann es nicht darum gehen, das Wirken eines Künstlers oder Komponisten durch Rückführung auf gesellschaftliche Umstände vollständig zu erklären, denn gerade das schöpferische Element, das einen wesentlichen Kern der Kunst überhaupt darstellt, ist immer an die jeweilige Individualität des Künstlers

---

<sup>1</sup> John Lukacs: Ungarn in Europa. Budapest um die Jahrhundertwende. Berlin 1990, 171-220.

gebunden und entzieht sich bis zu einem gewissen Grade einer rationalen Sezierung in den Einzelheiten.

Hier geht es um zweierlei: Zum einen eröffnet sich für den Historiker die Perspektive, Kunst – in diesem Falle Musik – als historische Quelle für die Kenntnis des gesamtgesellschaftlichen Diskurses nutzbar zu machen. Im Zentrum steht dabei der Diskurs um den Nationsbegriff in der ungarischen Gesellschaft. Im 19. Jahrhundert stellte dieses Problem ein Generalthema dar, das keineswegs nur in politischen Traktaten oder literarischen Werken, sondern auch in Malerei und eben Musik behandelt wurde – und zwar jeweils mit den der Kunstgattung genuinen Aussagemöglichkeiten. Im Falle der Musik etwa konnte man wortlos, aber durch Melodien umso eingängiger an nationale Symbole oder zentrale Gründungsmythen appellieren. In der ungarischen Musik des 19. Jahrhunderts – das zu zeigen, ist eine wesentliche Aufgabe dieses Beitrags – bildete sich ein bestimmtes System von Musikformen aus, das auf einen bestimmten Nationsbegriff verwies, bis in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Brüche sowohl im propagierten Nationsbegriff als auch in seiner musikalischen Ausgestaltung sichtbar wurden. In dieser Situation traten Bartók und seine Generation als Neuerer auf und wiesen nicht nur der Kunst, sondern dem gesamten Diskurs über den Nationsbegriff eine neue Richtung.

Zum zweiten lässt sich anhand der ungarischen Musikentwicklung zeigen, wie eng musikalische Stilphänomene an gesellschaftliche Entwicklungen gebunden sind und damit Material für die Behandlung einer Grundfrage der Musikwissenschaft gewinnen. Die beiden Antipoden sind dabei die Auffassung von Musik als unpolitischer Sphäre, deren Entwicklung sich ausschließlich nach autonomen, kunstimmanenten Gesetzen vollziehe,<sup>2</sup> und die vor allem von marxistischer Seite vorgebrachte Ansicht von Musik als Überbauphänomen, das von der materiellen Basis abhängt und insofern stets unter Berücksichtigung einer Autor-Adressat-Relation zu betrachten sei.<sup>3</sup> Wenngleich beide Alternativen gegenwärtig kaum noch in Reinkultur vertreten werden, so fehlt es dennoch auch heute noch einer soliden methodischen Grundlage, um das Verhältnis von musikalischer Stilentwicklung und gesellschaftlicher Entwicklung zu beschreiben.

Hierzu eine Lösung zu bieten, übersteigt den Rahmen dieses Beitrags bei weitem. Wenn aber dennoch musikalische Stilentwicklung und Entwicklung der ungarischen Gesellschaft in Beziehung zueinander gesetzt werden sollen, so erfolgt das deswegen, weil eine vielversprechende Möglichkeit vorzuliegen scheint, den ungarischen Fall für die Grundlegung ei-

---

<sup>2</sup> Dies ist die traditionelle Auffassung vor allem der deutschsprachigen Musikbetrachtung des 19. Jahrhunderts. Vgl. allgemein Karl Gustav Fellerer: *Musik und Musikleben im 19. Jahrhundert*. Regensburg 1984.

<sup>3</sup> Vgl. *Musikwissenschaftlicher Paradigmenwechsel? Zum Stellenwert marxistischer Ansätze in der Musikforschung*. Dokumentation einer internationalen Fachtagung vom 5.-7. November 1999 in Oldenburg. Hgg. Wolfgang Martin Stroh, Günter Mayer. Oldenburg 2000.

ner Beschreibung einer gesamteuropäischen Musikentwicklung des 19. Jahrhunderts aufzufassen, der auch die politische und gesellschaftliche Komponente miteinbezieht. Die traditionelle Auffassung, die von einer Dichotomie zwischen einem Hauptgleis der Musikentwicklung und einer Vielzahl *nationaler* Schulen ausgeht,<sup>4</sup> beschränkte sich oft im Sinne der oben angesprochenen Ansicht von Musik als unpolitischer Sphäre auf die Konstatierung der teilweise frappanten Parallelen der Musikentwicklung in verschiedensten Ländern, so etwa das Aufkommen von *Nationalkomponisten* oder *Nationalopern* in den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern. Ohne die Einbeziehung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung kann man jedoch die beobachteten Unterschiede konstatieren, aber nicht verstehen.<sup>5</sup>

Der ungarische Fall ist besonders aufschlussreich, denn er weist einige Besonderheiten im Vergleich zu anderen ostmitteleuropäischen Nationalmusikbewegungen auf, wie etwa die relativ geringe Bedeutung des Volkslieds im 19. Jahrhundert und den scharfen Bruch der Generation Bartóks mit wesentlichen Elementen der nationalen Tradition. Diese wie andere Erscheinungen sind mit musikimmanenten Mitteln kaum zu erklären, werden aber bei einer Einbeziehung politischer Entwicklungen plausibel. Das soll dieser Beitrag verdeutlichen.<sup>6</sup> Dabei geht es nicht um die Darstellung bislang unbekannter Details, sondern um einen Versuch, neue Interpretationszusammenhänge aufzuzeigen.

#### *Die Idee der natio hungarica*

Wie überall in Europa, begann man auch in Ungarn um die Wende zum 19. Jahrhundert auf eine neue Art und Weise über den eigenen Nationsbegriff nachzudenken. Die Frage wurde diskutiert, worin denn das Charakteristische der eigenen Nation bestehe. Es ging also gleichsam um die Vermessung des Eigenen beziehungsweise das, was im historisch-kulturellen

---

<sup>4</sup> So findet es sich in älteren Darstellungen der Musikwissenschaft. Vgl. Alfred *Einstein*: Nationale und universale Musik. Zürich 1958, insbesondere 230-242. Kritik am Begriff der nationalen Schulen übte schon Walter *Wiora*: Über die sogenannten nationalen Schulen in der osteuropäischen Musik. In: Hermann Aubin: Syntagma Friburgense. Festschrift H. Aubin. Lindau 1956, 301-302.

<sup>5</sup> Hier kann insbesondere die deutschsprachige Musikwissenschaft auf Erkenntnisse der Forschung in den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern selbst zurückgreifen, in denen die marxistische Vorgehensweise bereits zu wichtigen Ergebnissen über die gesellschaftliche Funktion der Musik geführt hat. In dem Maße, in dem sich die Forschungen dort von der dogmatischen Behandlung des marxistischen Ansatzes befreit haben, sind vielfach richtungweisende Arbeiten über den Zusammenhang von Musik und Gesellschaft entstanden.

<sup>6</sup> Nach einer Beschäftigung mit der polnischen, russischen, litauischen und tschechischen Musikkultur erscheint dem Verfasser aus diesen Gründen die Einbeziehung des ungarischen Falles als Basis für eine zu schreibende Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts auf politischer Grundlage als aussichtsreich und notwendig.

Gedächtnis als Eigenes gespeichert war. Eine wesentliche Rolle spielte die ungarische Sprache, die aufgrund ihrer Struktur zwangsläufig als Unterscheidungskriterium von den Nachbarn auszumachen war. Ebenso wie man die Sprache nun als Element des ungarischen Eigenbewusstseins zu fördern begann, vollzog man ähnliche Entwicklungen in den Künsten und der Musik.<sup>7</sup>

Das bis dahin beherrschende Modell der ungarischen Nation war das der ethnisch übergreifenden, wesentlich vom Adel bestimmten freien Adelsnation, der *natio hungarica*. Es waren also keineswegs alle Ungarn in diesem Begriff der ungarischen Nation vereint. Sklaven, Leibeigene oder Bauern galten nicht als Teil der Nation, denn diese bestand dem Modell nach aus *nemesek* (Adlige).<sup>8</sup> Vor den Aprilgesetzen des Jahres 1848, welche die Auflösung des feudalen Systems sanktionierten, war der Adel nicht nur eine soziale Schicht, sondern Träger der Nation. Zur Beschreibung und Legitimation dieses Nationsbegriffs führten die Zeitgenossen historische wie etymologische Argumente an. Die Argumentation mit der Geschichte stützte sich wesentlich auf das „Tripartitum“ des István Werbőczy, das dem Adel die führende Rolle im ungarischen Staatswesen zusprach und ihn zum Träger der politischen Willensbildung machte. Die durch das „Tripartitum“ im 16. Jahrhundert geschaffene Verfassungsstruktur galt als einer der Höhepunkte der ungarischen Verfassungs- und Staatsgeschichte,<sup>9</sup> als Idealzustand, den man auch in der Neuzeit sich anzustreben bemühte. Wer sich mit der ungarischen Sprache beschäftigte, konnte auf die gemeinsame etymologische Wurzel der Worte für Adel (*nemes*) und Nation (*nemzet*) hinweisen,<sup>10</sup> so dass das Konzept der freien Adelsnation seit der Landnahme geradezu als der natürliche Zustand der ungarischen Gesellschaft erscheinen musste.<sup>11</sup>

Dass diese politischen Nationskonzepte Eingang in die Künste fanden, war wesentlich ein Verdienst der neuen Stilrichtung der Romantik, die sich um die Wende zum 19. Jahrhundert auch in Ungarn ausbreitete. Im

<sup>7</sup> Mihály Szegedy-Maszák: The Age of emergent Bourgeois Society, from the late 18<sup>th</sup> Century to 1920. II. Intellectual life. In: A Cultural History of Hungary. II: In the Nineteenth and Twentieth Centuries. Hg. László Kósa. Budapest 2000, 117. Wie der Verfasser herausstellt, erhielt vor allem die ungarische Literatur durch die Herderschen Ideen autonomer Nationalkulturen erheblichen Auftrieb. Zum Beitrag der Musik siehe auch Ilona T. Erdélyi: Népköltészet, népzene, népi társadalom. In: Irodalomtörténet 6 (1974) 3, 506-523.

<sup>8</sup> Judit Frigyes: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest. Berkeley 1998, 52. Vgl. Jenő Szűcs: A nemzet historikuma és a történelemszemlélet nemzeti látószöge (Hozzászólás egy vitához). In: Ders.: Nemzet és történelem: Tanulmányok. Budapest 1984, 11-188.

<sup>9</sup> Iván Bertényi: Hungarian Culture in the Middle Ages. In: A Cultural History of Hungary. I: From the Beginnings to the Eighteenth Century. Hg. László Kósa. Budapest 1999, 128-131. Vgl. Anton Radványky: Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns. München 1990.

<sup>10</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Tibor Tallián, der ihn 2004 in Leipzig äußerte.

<sup>11</sup> Zum elitären Selbstverständnis des Adels vgl. *Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hg. Péter Hanák. Essen/Budapest 1988, 169-172.

Gegensatz zum Universalismus der Klassik befürwortete das romantische Denken nationale Unterschiede ausdrücklich als Quelle der weiteren Kunstentwicklung. Als Folge suchte man auch in der Musik nach Gattungen und Formen, die diese Idee der Nation ausdrücken sollten.

### *Der verbunkos*

Diejenige Musikgattung, in der man zunächst das Ungarische zu finden meinte beziehungsweise die man zunächst als Grundlage einer eigenständigen ungarischen Kunstmusik verstand, war der *verbunkos*.<sup>12</sup> Wie der Name bereits verrät, hatte der *verbunkos* seinen Ursprung in den Anwerbeliedern der habsburgischen Truppen für die Militärgrenze im 17. Jahrhundert nach der Zurückdrängung der Türken.<sup>13</sup> Gegen Ende der musikalischen Epoche der Klassik war der *verbunkos* zu einer ausgesprochenen Modeerscheinung geworden, die jedoch noch nicht automatisch als Träger eines ungarischen Nationalgedankens in welcher Form auch immer angesehen wurde. Deutsche, tschechische und ungarische Komponisten verwendeten den *verbunkos* gleichermaßen, zumeist unter der Bezeichnung *Ungaresca*.

Mit dem Aufkommen eines ungarischen Nationalgedankens moderner Prägung wurde der *verbunkos* nationalisiert.<sup>14</sup> Beides, die gesellschaftliche Strömung und die Musikgattung, gingen eine feste Bindung ein, die fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch Bestand haben sollte. Nunmehr begriff man den *verbunkos* als Kernstück einer noch zu schaffenden ungarischen Musikkultur, die ebenso wie die ungarische Sprache die kulturelle Eigenständigkeit der Nation darstellen sollte. Bezeichnend ist, dass man den *verbunkos* zur Zeit seiner Entstehung und seiner höchsten gesellschaftlichen Wirksamkeit *magyar* nannte.<sup>15</sup>

Man ignorierte dabei die Tatsache, dass es sich beim *verbunkos* gerade nicht um eine aus ältesten Zeiten übernommene Gattung handelte, sondern um eine relativ neue Form der ungarischen Musik. Der Grund hierfür

---

<sup>12</sup> Einführend dazu der gleichnamige Artikel von Benjamin *Rajeczky* in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart [im folgenden: MGG]. Hg. Ludwig Finscher. Kassel [u. a.] <sup>2</sup>1994, Sachteil 9 (1998) 1353-1355.

<sup>13</sup> Die Sprache im Heer war Deutsch, deshalb der deutsche Name und nicht etwa das ungarische *toborzó*. Zur Frage der Ursprünge des *verbunkos* Géza *Papp*: Die Quellen der *verbunkos*-Musik. Ein bibliographischer Versuch. Gedruckte Werke. In: *Studia musicologica Academiae Scientiarum hungaricae* 32 (1990) 55-224.

<sup>14</sup> Diese Erscheinung, also die Adaption einer bekannten Musikgattung für die Zwecke der Nationalbewegung, war im europäischen Kontext nichts Ungewöhnliches. Sie fand sich beispielsweise auch bei der Polonaise, die ein europäischer Modetanz war und gegen Ende des 18. Jahrhunderts von den Protagonisten der entstehenden polnischen Nationalbewegung auf ihre *nationale* Funktion zurückgeführt wurde.

<sup>15</sup> Bálint *Sárosi*: *Zigeunermusik*. Budapest 1977, 90.

war nicht ein mangelndes Wissen um die eigene Kultur, sondern eine ganz bestimmte Bedürfnislage und eine ganz bestimmte Wertigkeit, die man Erzeugnissen der eigenen Kultur zumaß: Der *verbunkos* schien das adlige Wesen besser wiederzugeben als die für unterentwickelt erachteten und daher auch mit wenig Aufmerksamkeit bedachten ungarischen Volkslieder.

Der *verbunkos* ist insofern mit der Idee der überethnisch gedachten, adeligen *natio hungarica* verbunden, nicht mit den Ideen, die sich in den bürgerlichen Nationalbewegungen dieser Zeit äußerten. Der *verbunkos* symbolisiert die Verteidigungsbereitschaft des multiethnischen ungarischen Staates nach außen und ist insofern eine politische Manifestation einer Ideologie. Er transportiert die konservative Version des ungarischen Denkens über Nation: Hier wurde das Ungarische als Sammelbecken aufgefasst, in dem sich auch alle anderen, nichtungarischen Anhänger wieder finden sollten. Bereits István Graf Széchenyi (1791-1860) hatte kritisiert, dass dieser Nationsbegriff mit zunehmendem Erstarken aller Nationalbewegungen auf dem Boden des alten ungarischen Reichs den Kern einer Zwangsmagyarisierung automatisch beinhalte.<sup>16</sup> Die Anhänger dieses Nationsbegriffs erkannten das nicht, da sie die ländlich-bäuerliche Bevölkerung aus ihrem Nationsbegriff von vornherein ausblendeten. Wäre der *verbunkos* tatsächlich ein Ausdruck des modernen Nationalgedankens ethnischer Prägung gewesen – wie er in der Musikgeschichte mit den Ideen Johann Gottfried Herders anfängt –, dann hätte das *Ungarische* im *verbunkos* von vornherein einer Prüfung unterzogen werden müssen. Diese Aufgabe unternahm jedoch erst Bartók.

Im internationalen Vergleich ist bemerkenswert, dass am Beginn der ungarischen Nationalmusik eine Instrumental- und keine Vokalmusikgattung stand. Europaweit begannen die kulturellen Eigenständigkeitsbestrebungen mit dem Sammeln von Volksliedern, also von Texten mit Melodien, wie es die Ideen Herders zum *Volksgeist* nach sich zogen. Das wird noch erstaunlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass für den *verbunkos* alte, textierte Volksmusikmelodien enttextet wurden.<sup>17</sup> Auch hier äußerte sich die Geringschätzung der ungarischen Volkslieder durch die Angehörigen jener gesellschaftlichen Schicht in Ungarn, die eine Nationalmusik schaffen wollte.

*Ferenc Erkel*

Die Etablierung des *verbunkos* als Kernstück ungarischer Musik konnte nur ein Anfang sein. Nunmehr musste es darum gehen, der ungarischen Mu-

---

<sup>16</sup> Holger Fischer (unter Mitarbeit von Konrad Gündisch): Eine kleine Geschichte Ungarns. Frankfurt am Main 1999, 139-140.

<sup>17</sup> *Sárosi*: Zigeunermusik, 171.



sik einen vollwertigen Platz im europäischen kulturellen Konzert zu sichern, indem man sich bemühte, ungarische Beispiele für die zentralen Gattungen der Kunstmusik zu schaffen. Im Mittelpunkt stand hier wie andernorts die Oper als repräsentativste Gattung.<sup>18</sup> In erster Linie sind Ferenc Erkel (1810-1893)<sup>19</sup> und seine Oper „Hunyadi László“ zu nennen.<sup>20</sup> Diese Oper war neben „Bátori Mária“ das Hauptwerk aus den frühen Jahren Erkels (die Uraufführung fand am 27. Januar 1844 statt).

Erkels neben „Hunyadi László“ zweites bedeutendes Werk war die Oper „Bánk bán“. Das gleichnamige Drama von József Katona, das dem Libretto von Béni Egressy zugrundelag, war bereits 1815 fertig gestellt, konnte jedoch erst 1839 im Nationaltheater aufgeführt werden und erreichte 1845 endlich einen durchschlagenden Erfolg. Vermutlich war es dieser Erfolg, der Erkel und Egressy dazu brachte, dieses Sujet für eine Oper auszuwählen. Die Unruhen der Jahre 1848/1849 verhinderten jedoch die Weiterarbeit am Werk, zudem wurde wegen des nationalen Charakters das Drama bis 1858 verboten, so dass der Komponist sich erst danach an die Endredaktion seiner Oper machte.<sup>21</sup> Nunmehr lagen abendfüllende, repräsentative Opern vor, mit der man auch als Ungar die eigene kulturelle Leistungsfähigkeit demonstrieren konnte.<sup>22</sup>

In der Musik waren es vor allem *verbunkos*-Einlagen, die zur Demonstration des Ungartums dienten – ohne Rücksicht auf historische Korrektheit, denn eine so junge Gattung wie den *verbunkos* gab es zu Hunyadis Zeiten noch gar nicht.<sup>23</sup> *Verbunkos* und *csárdás* sollten unter Beweis stellen, dass die so entstandene Musik nicht nur den Anforderungen des europäischen Opernschaffens vollauf genügte, sondern darüber hinaus eigenständige ungarische Elemente einbrachte, die den Beginn einer genuin ungarischen Kunstmusik darstellen sollten. Zwar verwendete Erkel in einigen Kompositionen auch Volksliedmaterial zur Zeichnung des Ungarischen, worauf später Zoltán Kodály (1882-1967) hinwies.<sup>24</sup> Dennoch blieb Erkel im Bewusstsein der Zeitgenossen derjenige Komponist, der den ersten Höhepunkt der ungarischen Musik mit *verbunkos*- und *csárdás*-Elementen erreicht hatte.

<sup>18</sup> Zur ungarischen Operngeschichte Géza Staud: Adelstheater in Ungarn (18. und 19. Jahrhundert). Wien 1977; Amadé Németh: A magyar opera története a kezdetektől az Operaház megnyitásáig. Budapest 1987.

<sup>19</sup> Zu ihm Erkel Ferencről és koráról. Hg. Ferenc Bónis. Budapest 1995; Amadé Németh: Ferenc Erkel. Sein Leben und Wirken. Budapest 1979.

<sup>20</sup> Darüber Dezső Legány: Erkel Hunyadi Lászlója. In: Magyar Zene 11 (1970) 97-108.

<sup>21</sup> Gyula Véber: Ungarische Elemente in der Opernmusik Ferenc Erkels. Utrecht 1976, 30-33.

<sup>22</sup> Ebenda, 25.

<sup>23</sup> Ebenda, 22-25.

<sup>24</sup> So etwa in den „Volkstheaterstücken“ (*népszínművek*) „A Rab“ und „Debreczeni rüpök“, beide auf Texte von Ede Szigligeti aus dem Jahre 1845. Vgl. Véber 24.

Erwartungsgemäß nahmen die Kritiken die Einführung ungarischer Elemente in die Oper sehr positiv auf, die Tatsache jedoch, dass hier Personen aus altehrwürdigen Geschlechtern wie Hunyadi oder Bátori singend auf der Opernbühne erschienen, wurde missbilligend zur Kenntnis genommen. Die Kompromisslosigkeit der Kritiker in diesem Punkt ist erstaunlich, denn durch die Wahl eines Sujets wie *László Hunyadi* hatte eigentlich der nationale Geltungsdrang in besonderer Weise befriedigt werden sollen, da hier die Ereignisse der heldischen Vorzeit dargestellt und die eigenen historischen Traditionen glorifiziert wurden.<sup>25</sup> Zudem hatte Erkel eigentlich nichts Neues unternommen, sondern lediglich die seinerzeit in der ungarischen Literatur gängigen Sujets auf die Opernbühne gebracht. Das Hunyadi-Thema etwa wurde im 19. Jahrhundert von allen großen ungarischen Dichtern bearbeitet, insbesondere von den drei angesehensten: Mihály Vörösmarty, Sándor Petőfi und János Arany.<sup>26</sup>

In den folgenden Opern „Dózsa György“, „Brankovics György“, „Névtelen hősök“ und schließlich „István király“ setzte Erkel sein bisheriges Grundthema fort, nämlich die Darstellung der wichtigsten Helden des ungarischen kulturellen Gedächtnisses.<sup>27</sup> Das ist umso bemerkenswerter, als dass mit dem Ausgleich 1867 nicht nur ein fundamentaler Wandel in den ungarisch-österreichischen Beziehungen, sondern auch im ungarischen Nationsdiskurs eintrat, der sich aber in Erkels Werk nicht bemerkbar machte. Spätestens mit „Dózsa György“ war auch die Diskussion um das Verhältnis zu Wagner eröffnet, die, anderen Ländern ähnlich, als Kontroverse zwischen Wagner-Anhängern und den Anhängern einer *ungarischen Oper* geführt wurde.<sup>28</sup> Von Mal zu Mal ließ Erkel sich mehr auf das Wagnersche Opernkonzept ein, schließlich – so in „István király“ – bemängelte man jedoch die Abwesenheit der »ungarischen Musik«.<sup>29</sup>

Ein bedeutsames Wesensmerkmal dieser bis jetzt dargestellten Musikentwicklung war, dass ihre Trägerschaft wesentlich in den Händen des Adels und des entstehenden Großbürgertums lag. Wie gerade die Sujets von Erkels Opern zeigen, orientierte man sich nach wie vor, allen *modernen* Transformationen des Nationsbegriffs zum Trotz, am Ideal der *natio hungarica*. Die ungarische Gesellschaft jedoch ging nach dem Ausgleich von 1867 mehr und mehr einen Frieden mit der habsburgischen k. u. k. Gesellschaft ein. Nur so war es möglich, dass sich schließlich Franz Joseph nicht nur als Kaiser von Österreich, sondern in seiner Funktion als König von

<sup>25</sup> Auch diese Praxis findet sich oft am Beginn einer Nationalmusikkultur, wie etwa das russische Beispiel mit Verstovskijs Oper „Askol'dova mogila“ zeigt (Dorothea Redepennig: Geschichte der russischen und sowjetischen Musik. I. Laaber 1994).

<sup>26</sup> Véber 23.

<sup>27</sup> Ebenda, 35-43.

<sup>28</sup> Zur Rolle Wagners für die europäischen Nationalmusikkulturen, speziell zur ungarischen Diskussion über Wagner P. Maček: Richard Wagner – Nationalkulturen – Zeitgeschichte. Brno 1977.

<sup>29</sup> Véber 49.

Ungarn auch als echter Ungar feiern lassen konnte.<sup>30</sup> Eine Oper über den Heiligen Stephan als ersten ungarischen König passte nach 1867 also nicht mehr so recht in die Öffentlichkeit – weder in die ungarische noch in die österreichische.

Dieser Wandel widerspiegelte sich nicht in Erkels Werk. Er blieb stets der Programmatik seiner ersten Opern treu. Das ist der Grund dafür, weswegen Erkel zwar unumschränkt als großer Komponist anerkannt wurde – weil sich mit seinen Werken der Nachweis der Vollwertigkeit der ungarischen Musik führen ließ –, sein Werk allerdings dennoch nicht die Strahlkraft für die ungarische Kultur erhielt, die man von bedeutenden Nationalopern erwarten könnte.<sup>31</sup> Erkels Werke galten in dieser veränderten Lage zwar immer noch als bedeutende ungarische Musik, zugleich aber als aus einer anderen Zeit stammend; ihnen haftete dadurch ein Element des Archaischen an. Der weiter unten beschriebene Komplex aus romantischen Stereotypen, Zigeunertum und leichter Muse in Form der Operette ersetzte nun sehr schnell das Konzept der Verehrung der *eigenen* Helden, so dass an diesem Punkt Erkels Opern bereits historische Werke waren. Hier liegt der tiefere Grund dafür, dass Erkels Werke auf dem außerungarischen Parkett kaum bekannt wurden und stattdessen Komponisten wie Brahms oder Liszt das europäische Ungarnbild prägten.

#### *Das ungarische Lied (magyar nóta)*

Wie bereits dargelegt, war die Nation im ungarischen Denken traditionell als Adelsgemeinschaft gedacht. Das bedeutete aber nicht, dass die Musik der einfachen Bevölkerungsschichten beziehungsweise diese selbst in der damaligen Musik keine Rolle spielten. Bauern traten auf der Bühne auf, allerdings nicht als Hauptpersonen oder etwa zusammen mit Anspielungen auf ihre Problemlage. Mit der Abschaffung der Leibeigenschaft sahen konservative Kreise die Frage der unteren Bevölkerungsschichten teilweise als gelöst an. Zu dieser Ansicht konnte man deshalb kommen, weil eine genauere Betrachtung der Lage der Bauern unterblieb und lediglich ein

---

<sup>30</sup> Katalin *Sinkó*: Arpad versus Saint István. Competing Heroes and Competing Interest in the Figurative Representation of Hungarian History. In: *Ethnologia Europaea. National Culture in Process* 19 (1989) 70-71.

<sup>31</sup> Der Vergleich mit den Opern des polnischen Komponisten Stanisław Moniuszko (vor allem seiner „Halka“ von 1858) ist aufschlussreich. Moniuszko war es gelungen, die Ideen seiner Zeit derart glücklich in der „Halka“ zu bündeln, dass bei einer Aufführung ein nationaler Solidarisierungseffekt auftrat, der das ganze 19. Jahrhundert hindurch geradezu per Knopfdruck evoziert werden konnte und gerade ihr eine außerordentliche nationale Symbolwirkung verlieh (Rüdiger *Ritter*: *Musik für die Nation. Der Komponist Stanisław Moniuszko (1819-1872) in der polnischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts.* Frankfurt am Main [u. a.] 2005).

idyllisches Bild ihres Lebens gezeichnet wurde, als sie die ungarische Kunst neu befruchten sollten.<sup>32</sup>

Dieses fehlende Interesse an der ländlichen Bevölkerung und ihrer Kultur im ungarischen Diskurs der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Ursache dafür, dass die Suche nach Volksliedgut als Basis für die Nationalmusik im Herderschen Sinne in Ungarn zunächst wesentlich weniger intensiv betrieben wurde als in vielen anderen ost- und ostmitteleuropäischen Ländern. Es ist bezeichnend, dass es bis Bartók kaum einen herausragenden Volksmusiksammler im ungarischen Kulturraum gab.<sup>33</sup>

Die Ereignisse der Jahre 1848/1849 bewirkten jedoch erste Verschiebungen in der beginnenden Umgestaltung der ungarischen Gesellschaft.<sup>34</sup> Der sprunghafte Anstieg der Stadt-Land-Migration hatte auf kulturellem Gebiet zur Folge, dass der ländliche, bäuerliche Bereich der ungarischen Kultur mehr und mehr in den nationalen Prozess mit einbezogen wurde. Bereits an dessen Beginn war ein Zielkonflikt mit der Idee der adligen *natio hungarica* angelegt, der jedoch erst später zum Ausbruch kommen sollte. Zunächst führten diese Migrationserscheinungen zur Entstehung einer neuen Musikgattung.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nämlich bemühten sich ungarische Komponisten, aus dem dörflichen Liedschatz eine ungarische Analogie zum romantisch-deutschen Liedschatz zu schaffen.<sup>35</sup> Oft handelte es sich dabei um Komponisten, die nicht aus dem urbanen Milieu Pests und Ofens (*Buda*) stammten, sondern aus den Provinzstädten.<sup>36</sup> Als Vater der ungarischen *nóta* bezeichnet man den Komponisten der zweiten ungarischen Nationalhymne „Szózat“, Béni Egressy (1814-1851), weitere bedeutende Komponisten waren Kálmán Simonffy (1832-1881) und Elemér Szentirmay (1836-1908), schließlich Pista Dankó (1858-1903), ein Zigeuner.

Die von diesen und anderen Komponisten zu Zwecken der Nationalbewegung planmäßig geschaffenen Lieder nahmen *ungarische* Elemente mit Signalcharakter auf, wie etwa die sogenannte *Kurutzenquarte*, verwendeten aber im Interesse der Schaffung einer Kunstmusik auch Ausdrucksmittel, die dem einheimischen Liedschaffen völlig fremd waren. Oft wurde eine *nóta* durch Umwandlungen beziehungsweise Anleihen bei der *verbunkos*-Musik geschaffen, die dann wieder textiert wurde. Die Lieder wurden mit Harmonien zur Klavierbegleitung veröffentlicht, aber durch Zigeunerkapellen popularisiert. Die Tatsache, dass der Komponist bekannt war, die Lieder aber als Volkslieder bezeichnet und gebraucht wurden,

<sup>32</sup> *Frigyesi*: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest, 53.

<sup>33</sup> Zur Beschäftigung mit dem ungarischen Volkslied im 19. Jahrhundert Katalin *Paksa*: Magyar népzene kutatás a 19. században. Budapest 1988.

<sup>34</sup> Vgl. *Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolution in Ungarn und Deutschland*. Hg. Holger Fischer. Hamburg 1999.

<sup>35</sup> *Sárosi*: Zigeunermusik, insbesondere 162-175.

<sup>36</sup> *Frigyesi*: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest, 17.

führte schließlich dazu, das sich Prozesse um die Autorenschaft einer *nóta* häuften.

Die *magyar nóta* galt zum einen als »rein ungarisch«,<sup>37</sup> zum anderen als tatsächlich dem Volke entstammend – dieser Eindruck entstand beim Städter schon allein dadurch, dass es nicht nur Zigeuner waren, die die Lieder auf der Bühne aufführten, sondern Bauerndarsteller. Allerdings unterblieb auch hier noch jede genauere ethnographische Prüfung.

#### *Das Volksschauspiel (népszínmű)*

Ihren Hauptwirkungsort erreichte die *magyar nóta* im *népszínmű*. Dabei handelte es sich um eine Gattung, die dem Singspiel oder dem *Vaudeville* nahe kam, aber im Unterschied zu diesen von einer ganz bestimmten Art der Volksnähe gekennzeichnet war.<sup>38</sup> Hier wurden Motive aus der ungarischen Sagen- und Märchenwelt aufgegriffen, die dem Publikum, das gerade auch aus einfacheren Leuten bestand, gut bekannt und geläufig waren. Die Handlungen waren oft standardisiert, und eine wichtige Vorlage für viele Handlungsschemata war das „János Vitéz“ (János, der Held) von Sándor Petőfi aus dem Jahre 1844.<sup>39</sup> Der ungarischen Märchenwelt entsprechend, spielten häufig Feen eine zentrale Rolle, die Handlung spielte oft in der Dorfschänke, der *csárda*. Gerade hier ergab sich die Gelegenheit, eines der wichtigsten Kennzeichen des romantischen Ungarnbildes zu transportieren, nämlich das »unter Tränen feiern«.<sup>40</sup> Nicht fehlen durfte die Standardszene, »in der der ungarische Bursche teils aus Übermut, meistens jedoch aus Kummer, noch ein letztes Mal kräftig auf die Pauke haut; dann komme, was da kommen mag!«<sup>41</sup> Für dieses Genre gab es mit dem »Volks-theater« (*népszínház*) ein eigenes Theater, das im Jahr 1875 eröffnet wurde. Einer der wichtigsten Autoren war Ede Szigligeti (1814-1878), dessen Werk „Der desertierte Soldat“ 1843 uraufgeführt wurde.<sup>42</sup> Das *népszínmű* erreichte eine außerordentliche Breitenwirkung, wozu auch beliebte Schauspieler, allen voran Lujza Blaha und József Tamássy, beitrugen.

<sup>37</sup> So die Zeitschrift ‚A Hét‘ (*Die Woche*) von 1903. Vgl. *Sárosi: Zigeunermusik*, 201.

<sup>38</sup> Zum *népszínmű* Mária Demény: *Az újabb magyar népszínmű története*. Budapest 1929. Die weiteren Angaben in diesem Abschnitt nach András Batta: *Träume sind Schäume... Die Operette in der Donaumonarchie*. Budapest 1992, 13-34.

<sup>39</sup> Vgl. Lajos Koch: *Kacsóh Pongrác „János vitéz“*. Adalék a budapesti színjátszás történetéhez. Budapest 1941.

<sup>40</sup> Das »unter Tränen feiern« (*sírva vígad*) ist nach einem Sprichwort eine typisch ungarische Eigenart. Vgl. Bálint *Sárosi: Merry-making in tears*. In: Ders.: *Folk Music. Hungarian Musical Idiom*. Budapest 1986, 81-85.

<sup>41</sup> Batta 19.

<sup>42</sup> Béla *Zolnai: Szigligeti Szökött katonájának külföldi elemei*. Budapest 1914.

Die Musik spielte im *népszínmű* eine Schlüsselrolle. Wenn das Ungartum betont werden sollte, wurde eine *magyar nóta* eingefügt.<sup>43</sup> Man bediente sich dieser Form und nicht etwa des *echten* Volkslieds, um auch im *népszínmű* den entwickelten Charakter ungarischer Musik unter Beweis zu stellen. Es war nebensächlich, dass unter ethnographischem Gesichtspunkt viele *nóta*-Kompositionen weder originale Volkslieder noch Melodien ungarischer Herkunft waren. Die Unbekümmertheit in diesem Punkt ist charakteristisch für das 19. Jahrhundert, in dem man die Versatzstücke, aus denen man die *ungarische* Musik zusammensetzte, nur oberflächlich auf ihre tatsächliche ethnische ungarische Herkunft prüfte. Im *népszínmű* verband sich Altes mit Neuem: Einerseits ist hier noch deutlich das ethnienübergreifende ungarische Nationsmodell erkennbar, das ganz im Sinne des „Tripartitums“ die adlige (soziale), nicht die ungarische (ethnische) Herkunft zum Kriterium der Nationszugehörigkeit gemacht hatte. Andererseits wurde im *népszínmű* das Ungarische nicht mehr wie etwa bei Erkel automatisch durch einen *verbunkos* gekennzeichnet, also durch die bisher übliche, auf den Adel verweisende Form (allenfalls der *csárdás* verwies auf das nichtadlige Element), sondern durch die mit dem ländlich-bäuerlichen Element verknüpfte *magyar nóta*. Bereits Mór Jókai hatte festgestellt, dass es das *népszínmű* war, das den ungarischen Adligen die *magyar nóta* erschloss, so dass dieses, das ungarische Lied, zu einem von der führenden Schicht akzeptierten musikalischen Träger des Ungartums avancieren konnte.<sup>44</sup> Jenseits ethnographischer Korrektheit war damit ein Genre geschaffen, welches das *Volk* in die Nationskonzeption des Adels einband.

Auf dem Weg hin zu einem modernen Nationalbewusstsein war mit der *magyar nóta* und dem *népszínmű* ein wichtiger Schritt vollbracht: Der Adel ignorierte das Volk nicht mehr vollkommen, sondern bezog es in den nationalen Prozess mit ein – jedoch vorerst nur als exotisches Objekt, noch nicht als handelndes Subjekt. Bis zur Herderschen Idee, das man vor allem beim einfachen Volk die nationalen Grundlagen suchen müsse, war es noch weit. Dennoch war damit die strenge Adelsorientiertheit der *natio hungarica* wenigstens in Frage gestellt. Dieser Prozess wurde durch Entwicklungen innerhalb der ungarischen Gesellschaft begünstigt. Unter Beteiligung von Adligen, die in die Stadt gezogen waren, bildete sich eine neue Schicht von Intellektuellen heraus, die in der Folgezeit zum Motor der künstlerischen Entwicklung wurde.<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Zu den Liedern im *népszínmű* Sándor Dobó: *Népszínművek dalai*. Budapest 1934.

<sup>44</sup> Batta 37.

<sup>45</sup> Tamás Hofer: Construction of the „Folk Cultural Heritage“ in Hungary and Rival Versions of National Identity. In: *Ethnologia Europaea* 21 (1991) 164.

*Der musikalische Ort der Synthese: die Operette*

In der Operette vereinigten sich die bisherigen nationalen Elemente zu einer Synthese, der eine erhebliche Breitenwirkung sowohl international als auch gesellschaftlich, *nach unten*, beschieden war.<sup>46</sup> Das lag wesentlich an der Kombination aus *verbunkos* und *csárdás* einerseits, und der *magyar nóta* und der Welt des *népszínmű* andererseits. Es war zunächst letzteres, das Volksschauspiel, in dem die nationalen Ideale der Ungarn so dargestellt wurden, wie man sie sehen wollte. Die Operette hingegen galt als reine Unterhaltungskunst. Die politisch-gesellschaftskritischen Zwischentöne Offenbachs wurden zwar registriert, aber da sie sich ja nicht auf Ungarn bezogen, blieben sie ohne größere Auswirkung. Im Gegenteil: Die Frivolität der Operetten Offenbachs wurde als Gefahr für das sich entwickelnde ungarische *népszínmű* gesehen und sogar von führenden Literaten wie Mór Jókai als »Terrorisieren des sittsamen ungarischen Publikums« gebrandmarkt. Eine Diskussion entzündete sich, in deren Mittelpunkt der *Cancan* stand. Nahm die Elite der Nationalbewegung an seiner Freizügigkeit Anstoß, da sie Gefahr für ihre Sache sah, so setzten Theaterdirektoren aus kommerziellen Gründen auf die Zugkraft des *Cancan* und hatten Erfolg damit. Eigentlich handelte es sich hier auch um einen Streit des ungarischen *népszínház* mit dem deutschsprachigen Theater von Budapest. Mit der Aufführung der Operette „Herr Dunanan und sein Sohn“ durch den Direktor des *Népszínház*, György Molnár, beabsichtigte dieser, den Direktoren des deutschsprachigen Theaters von Pest das Wasser abzugraben, was ihm auch gelang. Den Höhepunkt der *Cancan*-Diskussion markiert die Operette „*Cancan* vor Gericht“.

Bald kam es jedoch auch in Ungarn zu einer nationalen Aufladung der Operette. Im Fasching des Jahres 1839 öffneten sich auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen István Széchenyi die Türen der adligen und bürgerlichen Salons für den *csárdás*, »der seine Vergangenheit als Volkstanz nicht verleugnete, sondern vielmehr mit plebejischem Stolz auf sich nahm.«<sup>47</sup> Von nun an interpretierte man den Walzer als *deutsch* (worunter man wie selbstverständlich *österreichisch* verstand) und konstruierte somit eine Opposition zum eigenen *csárdás*. Operettenkomponisten, die vor einem ungarischen Publikum Erfolg haben wollten, konnten es sich nun nicht mehr leisten, den Walzer zum Hauptstück einer Operette zu machen. Der Walzer galt als Vehikel der Germanisierung und wurde somit als Bedrohung für die nationale Ideologie der ungarischen Elite gesehen. Das änderte sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich die Krise der k. u. k. Monar-

---

<sup>46</sup> Zur frühen ungarischen Operette Sándor Galamb: *A magyar operett első évtizedei*. Budapest 1936. Die weiteren Angaben dieses Absatzes nach *Batta* 73-77.

<sup>47</sup> *Batta* 73.

chie in beiden Reichsteilen äußerte und sich dann auch in einem Funktionswandel des Walzers widerspiegelte.<sup>48</sup>

Mitunter wurde das Spannungsverhältnis von Walzer und *csárdás* sogar auf der Bühne kommentiert. Als im Jahre 1882 die „Fledermaus“ von Johann Strauß im *népszínház* erstmals gespielt wurde, ließ der Übersetzer nach dem *csárdás* im zweiten Akt (Arie der Rosalinde) ein Streitgespräch der Akteure folgen, um welchen Tanz es sich dabei gehandelt haben könne – denn ein ungarisches Lied könne es unmöglich sein. Schließlich schlug einer der Akteure vor, das eben gehörte Lied sei »wohl ein dem Walzer aufgepfropfter dualistischer Csárdás«<sup>49</sup> – eine musikalisch unsinnige, aber die Stimmungslage des ungarischen Publikums bestens treffende Beschreibung.

#### *Nationales Selbstbewusstsein in der Operette: „János Vitéz“*

In der Operette kam es mitunter auch zur offenen Formulierung antihabsburgischer Töne von der Bühne aus. In der oben schon erwähnten Vorlage, Petőfis „János Vitéz“, waren diese Töne noch verhalten.<sup>50</sup> Einen subtilen Hinweis geben lediglich Details wie etwa jenes, dass die Husaren ausgerechnet dem französischen König zu Hilfe kommen. In der Operettenfassung mit der Musik von Pongrác Kacsóh und dem Librettisten Károly Bakonyi jedoch sind die Anspielungen deutlicher: Der Held gelobt, der ungarischen Fahne und nicht der französischen Trikolore zu folgen. Dabei wird der französische König so gezeichnet, dass man in ihm unschwer den Habsburger Franz Joseph erkennen konnte. Ganz harmlos erscheint auch ein Detail aus dem ersten Akt, als der Flurschütz eine *deutsche Wurzel* in seinen Pfeifentabak mischt, der daraufhin so entsetzlich stinkt, dass die Herde sich in alle Winde zerstreut – eine Kritik, die durch die ins Komische verfremdete Form kaschiert wurde. Offensichtlich war es das, was das Publikum hören wollte. Nach der Uraufführung des Stückes im Jahre 1904 lobten nicht nur die Kritiker der ungarischen Blätter das Stück, auch das Publikum bekundete seinen Beifall, so dass sich das Stück lange auf der Bühne hielt: Am 22. Januar 1920 wurde es zum 500. Mal gegeben.

Noch aus einem anderen Grund wurde der „János Vitéz“ so beliebt: Er wurde auch in den Geltungsdiskurs eingebaut. Man begrüßte das Werk als erste vollwertige ungarische Operette und feierte das ungarische Element in einer ansonsten nur als kosmopolitisch bekannten Gattung, auch wenn auf dem Titelblatt »Singspiel« und nicht »Operette« stand. Wie Lajos Koch heraushebt, verbindet das Werk das *népszínmű*, die Operette und das un-

<sup>48</sup> Moritz Csáky: *Ideologie der Operette und Wiener Moderne. Ein kulturhistorischer Essay*. Wien [u. a.] 1998.

<sup>49</sup> *Batta* 63-64.

<sup>50</sup> Zu „János Vitéz“ als Drama und Operette *Batta* 53-54, 60-61.



garische Feenmärchen zu einer Einheit. Kacsóh bemühte sich, teilweise in Vorausnahme der Ideen Bartóks und Kodálys, um ethnographische Arbeit und baute – wenigstens einmal ist das konkret erkennbar – ungarische Volkslieder in die Musik ein. Es gelang ihm, diese Zitate mit den als ungarisch angesehenen Stilmitteln zu einer vom Publikum akzeptierten Einheit zu verbinden.

*Die Rolle der Zigeuner<sup>51</sup> für die Diskussion um die ungarische Nationalmusik*

Spätestens seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts präsentierten sich in der ungarischen und bald auch internationalen Öffentlichkeit die Zigeuner als die eigentlichen Musiker. Sie nämlich hatten ganz wesentlich die Rolle der Musikvermittler eingenommen, auch und gerade auf dem Land. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts häuften sich bewundernde Berichte in Wiener, Pester und Preßburger Zeitungen über die Leistungen von Zigeunerkapellen vor allem in Siebenbürgen. Berühmt war im 18. Jahrhundert die Primgeigerin Panna Czinka (1711?-1772)<sup>52</sup> und im 19. Jahrhundert János Bihari (1764-1827),<sup>53</sup> der auch auf europäischem Parkett von sich reden machte – Ludwig van Beethoven gehörte zu seinen Zuhörern.

Im Laufe der Zeit war eine Situation entstanden, in der nicht nur ausländische Betrachter, sondern auch Einheimische das *Zigeunerische* und das *Ungarische* infolge des Fehlens musikethnographischer Analysen kaum noch auseinanderzuhalten vermochten. Zwar ist diese Erscheinung nicht auf die ungarische Kultur beschränkt, sondern ein generelles Charakteristikum der Symbiose der Kultur der Zigeuner mit den Kulturen ihrer Aufenthaltsländer.<sup>54</sup> In der ungarischen Kultur jedoch ergab sich eine elementare Verunsicherung hinsichtlich der eigenen Definition. Das zeigte sich paradigmatisch, als Franz Liszt das Problem thematisierte und dadurch die ungarische Intelligenz herausforderte. 1859 erschien in Paris Liszts „Des Bohémiens et de leur musique en Hongrie“, zwei Jahre später wurden in Pest eine ungarische und eine deutsche, in Leipzig eine weitere deutsche Ausgabe herausgebracht. Liszt stellte in diesem Buch die *armseligen* ungarischen Lieder der von den Zigeunern ausgeübten Instrumentalmusik entgegen und behauptete: »Selbst diejenigen, welche bei der Annahme beharren, dass die Magyaren den Zigeunern ihre eigenen Gesänge und Tanzweisen gelehrt haben, werden nicht leugnen können, daß sie es einzig den Cygany verdanken, wen sie aus dem zerstückten und armseligen frag-

<sup>51</sup> Die heutzutage im Deutschen gebräuchliche Formulierung *Sinti und Roma* wird hier bewusst nicht benutzt. In Übereinstimmung mit der Fachliteratur erfolgt die Wahl der Bezeichnung *Zigeuner* aus wissenschaftlichem Interesse, ohne pejorativen Beigeschmack.

<sup>52</sup> *Sárosi*: Zigeunermusik, 76-78.

<sup>53</sup> Ebenda, 81-89.

<sup>54</sup> Vgl. Ursula *Hemetek*: Roma, Sinti, Manush, Calé. In: MGG Sachteil 8 (1998) 443-457.

mentarischen Zustand, in welchem der größte Theil der Traditionen nationaler Musik in anderen Ländern geblieben ist, herausgerissen wurden.«<sup>55</sup> Darüber hinaus äußerte er provokativ die Ansicht, das Musizieren sei dem ungarischen Wesen fremd: »Sicher würde es seit langer Zeit berühmte Komponisten und glänzende Virtuosen unter den geborenen Ungarn gegeben haben, wenn diese Kunst dem ungarischen Blute entstammte.«<sup>56</sup>

Liszt hatte damit die dünne Schicht derer, die eine ungarische Musik schaffen wollten, erheblich provoziert. Zwar herrschte bei ihnen die Ansicht vor, die ungarische dörfliche Musik sei im Gegensatz zur Zigeunermusik minderwertig, und man hatte sich von den Aufführungen der Zigeuner begeistern lassen. Aber erst Liszt zog die logische Konsequenz daraus und stellte das Projekt einer ungarischen Musik als solches in Frage. Das wiederum konnte sich die Intelligenz nicht bieten lassen, hatte sie sich doch die Schaffung einer ungarischen Musik im Rahmen der nationalen Selbstbehauptung auf die Fahnen geschrieben. So kam es zu einem heftigen Schlagabtausch mit Liszt, bei dem sich insbesondere der bekannte, weiter oben schon angeführte Liederkomponist Kálmán Simonffy hervor tat.<sup>57</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ergaben die wissenschaftlichen Forschungen Bartóks und Kodálys, dass es sich bei der *Zigeunermusik* des 19. Jahrhunderts in Ungarn tatsächlich zum großen Teil um ungarische Musik handelte. Für diese Erkenntnis bedurfte es aber einer ethnographischen Herangehensweise jenseits der *verbunkos*-Tradition, was um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht denkbar gewesen war. War doch der *verbunkos* selbst in einer wesentlichen Eigenschaft von der Zigeunermusik bestimmt: nämlich in seiner Eigenschaft als Instrumentalmusikgattung. In der ungarischen Kultur anerkannte man bald Zigeuner nicht nur als Musikvermittler, sondern fasste ihre Musik (*cigányzene*) als die Quintessenz der ungarischen Musik überhaupt auf.<sup>58</sup> Die symbiotische Nutzbarmachung der Zigeunermusik durch die ungarische Kultur ist also ein möglicher Grund für die im internationalen Vergleich der ostmitteleuropäischen Nationalmusikbewegungen ansonsten unverständlichen Tatsache, dass am Beginn der ungarischen Nationalmusik eben keine Volksliedsammlungen und -bearbeitungen standen.

Die Debatte des 19. Jahrhunderts war von einer interessanten Inkonsistenz gekennzeichnet, die sich an den Reaktionen auf Liszts Buch zeigte.

<sup>55</sup> Franz Liszt: *Die Zigeuner und ihre Musik in Ungarn*. Leipzig 1861, hier zitiert nach der Ausgabe Leipzig 1883, 341. Vgl. *Sárosi: Zigeunermusik*, 171.

<sup>56</sup> Liszt [1883], 327.

<sup>57</sup> *Sárosi: Zigeunermusik*, 152-155.

<sup>58</sup> Judit *Frigyesi: Jews and Hungarians in Modern Hungarian Musical Culture*. In: *Modern Jews and their Musical Agendas*. Hg. Ezra Mendelsohn. Oxford 1993, 40-60, macht darauf aufmerksam, dass sich zu den Zigeunerkapellen oft Juden gesellten. So entstand die paradoxe Situation, dass gerade diejenige Musik, die als ungarisch galt, nicht von Ungarn selbst, sondern von Juden und Zigeunern aufgeführt wurde.

Wie selbstverständlich hatte man die Zigeuner als Vermittler ungarischer Musik akzeptiert, so dass man bei Berichten über Volksmusiker früherer Jahrhunderte ohne nähere Prüfung davon ausging, es müsse sich um Zigeuner handeln. Zugleich jedoch sah man sich den Zigeunern gegenüber in einer kulturell überlegenen Position, auch und gerade auf dem Gebiet der Musik. Ganz offensichtlich riss Liszt mit seinen offen vorgetragenen Behauptungen latente Wunden, deren Existenz man des Öfteren hinter vorgehaltener Hand zugab.<sup>59</sup>

*Zigeuner als die Seele Ungarns: Karriere einer Figur in der Operette*

Eine interessante Metamorphose erfuhr die Figur des Zigeuners auf der ungarischen Bühne. In den Opern Erkels erscheint er noch gar nicht. Im *népszínmű* der ersten Jahrhunderthälfte gehörte der Zigeuner mit seiner Geige oder auch dem Zymbal zu den Standardrequisiten, trat aber oft nur als Hintergrundkolorierung auf.<sup>60</sup> Das änderte sich mit dem Freiheitskampf 1848/1849 und der darauf folgenden politischen Reaktion, dem österreichischen Neoabsolutismus. Nunmehr projizierte man in die Figur des Zigeuners in romantischer Manier diejenigen Freiheitsvorstellungen, für die man selbst vergebens in den Kampf gezogen war. Die vermeintliche Ungebundenheit des Zigeunerlebens erschien als utopischer Gegenentwurf zur politischen Zwangslage, in der sich die ungarische Intelligenz wähnte. Als Konsequenz wurde die Figur des Zigeuners symbolhaft aufgeladen; sie erschien geradezu als Sinnbild der ungarischen Seele, indem sie den Ausdruck »unter Tränen feiern« gerechtfertigte: In der Figur des Zigeuners belachte man den Tolpatsch und reflektierte zugleich sein eigenes Scheitern als ungarische Nation.<sup>61</sup> Das Ganze kam in der Operette als einer Form leichter Kunst daher und musste nicht so ernst verkauft werden, als wenn man Traktate, Leitartikel oder Bücher schreiben würde.<sup>62</sup>

Mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 wandelte sich auch die Figur des Zigeuners. In der neuen Lage, in der wesentliche Forderungen der ungarischen Intelligenz erfüllt waren, ging die Funktion des Zigeuners als Projektionsfläche ungarischer Sehnsüchte zurück. Symptomatisch ist die Handlung in der Operette „Der Zigeunerbaron“, in der die österreichische Kaiserin Maria Theresia den Hauptprotagonisten, einen Zigeu-

<sup>59</sup> Etwa Gábor Mátray: A magyar zene és a magyar cigánok zenéje. In: Magyar- és Erdélyország képekben. IV. Hgg. Ferenc Kubinyi, Imre Vahot. Pest 1854, 120, hier zitiert nach Sárosi: Zigeunermusik, 151-152.

<sup>60</sup> Batta 123.

<sup>61</sup> In der Belletristik drückt sich diese Gefühlslage etwa in der Traumwelt aus, die János Arany im Heldenepos „A nagyidai cigányok“ (*Die Zigeuner von Nagyida*, 1851) schildert. Mihály Vörösmarty läßt im Gedicht „A vén cigány“ (*Der greise Zigeuner*, 1854) den Zigeuner gleichsam zum Totentanz für Ungarn aufspielen (Batta 124-125).

<sup>62</sup> Ebenda, 123; Sárosi: Zigeunermusik, 127, 141.

ner, zum Baron adelt – ein sinnbildlicher Ausdruck der Versöhnung beider Reichsteile.

Was im *népszínmű* wie in der Operette von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg vor allem reflektiert wurde, war der sich langsam aufbauende Gegensatz zwischen Zigeunertum und Moderne. Paradigmatisch lässt sich das an drei Werken zeigen: dem *népszínmű* „Zigeuner“ von Ede Szigligeti von 1853, dem *népszínmű* „Zigeunerleben“ von Pista Dankó und der Operette „Der Zigeunerprimas“ von Emmerich (Imre) Kálmán (1882-1953) aus dem Jahre 1912. Bei Szigligeti wird ein Generationenkonflikt zwischen dem alten Zigeuner Zsiga, der noch das Vagabundenleben seiner Vorfahren als Ideal propagiert, und seiner Kinder thematisiert, die beide bereit sind, aus Liebe auf diese Seite des Zigeunerlebens weitgehend zu verzichten.<sup>63</sup> Bei Pista Dankó ist es das Geigenpiel, das den Zigeuner Lajos, der sich von der traditionellen Lebensweise bereits deutlich entfernt hat, zurück zu seiner Geliebten und damit zu seinem Zigeunertum führt.<sup>64</sup> Im „Zigeunerprimas“ schließlich kommt es bei einem Geigenwettbewerb zum offenen Vater-Sohn-Konflikt: Der Sohn spielt einen Walzer, mit dem er sich das Publikum erobert. Sein Vater, der berühmte Pali Rácz hingegen, wird von Kálmán gezwungen, sich selbst mit einer Parodie auf die Zigeunermusik zu disqualifizieren. Hier handelt es sich jedoch nicht nur um einen Vater-Sohn-Konflikt. Mehrere Oppositionen zeigen an, dass in diesem Werk, das eigentlich eine *leichte* Operette ist, die Bruchstellen des sich andeutenden Wandels bereits diskutiert werden – und zwar sowohl in musikalischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht: *népszínmű* versus Oper, Zigeunerfiedel versus Salonflügel, *nóta* versus Walzer, Provinz versus Stadt.

Endlich zeigten sich Tendenzen, die enge Verbindung von Zigeuner und Ungartum ein Stück weit zu lockern. Bei Ferenc Lehárs (1870-1948) Operette „Zigeunerliebe“ aus dem Jahre 1910 repräsentiert nicht mehr der Zigeuner das Ungartum, denn er ist mindestens zur Hälfte Rumäne.<sup>65</sup> Dieses Detail zeigt, dass das romantische Ungarn- und Zigeunerbild des 19. Jahrhunderts zeitgleich mit der k. u. k.-Monarchie sein Ende erreichte.

### *Musikalische Sackgasse*

Aus einer Reihe von Gründen geriet die Konzeption von ungarischer Musik zu Beginn des 20. Jahrhunderts an ihre Grenzen. Dafür waren musikalische wie auch politisch-gesellschaftliche Umstände gleichermaßen bestimmend.

---

<sup>63</sup> Batta 128.

<sup>64</sup> Ebenda, 131-134.

<sup>65</sup> Ebenda, 143.

Die am Anfang des 19. Jahrhunderts noch so produktive Form des *verbunkos* erwies sich nach Liszt als kaum noch entwicklungsfähig. Sie bot ein relativ starres Grundgerüst, ihre Variations- und Erweiterungsmöglichkeiten waren schon bald erschöpft.<sup>66</sup> Dadurch geriet der einstmals so unumwunden anerkannte *verbunkos* in Misskredit: Eine so starre Form schien nun kaum noch geeignet, das Ungarische umfassend zu repräsentieren in einer Zeit, in der die Ordnungen des 19. Jahrhunderts zunehmend fragwürdig zu werden drohten. Hinzu kam ein weiterer Aspekt: Ging man anfangs von einer erheblichen sozialen Integrationskraft des *verbunkos* aus, der hohe und niedere Gesellschaftsschichten miteinander vereine, da sich auch das Dorf dem historischen Erbe der Nation gegenüber aufgeschlossen zeige, so kritisierte bald gerade der realistisch denkende Teil des Adels den illusionären, stereotypisierten Charakter der *verbunkos*-Mode.<sup>67</sup> Ähnliche Kritik wurde an den anderen Signalelementen der ungarischen Musik geübt, so etwa am *csárdás*.

Auf der anderen Seite wurde bereits in den späten Opern Erkels die Gegenbewegung zu dieser Art ungarischer Musik, nämlich die Hinwendung zur Opernästhetik Wagners, als eine Art nationale Bankrotterklärung angesehen. Bence Szabolcsi zeigte, wie sich das Problem für Zoltán Kodály darstellte: »Zu wenig Ungarisches ist in den Dankó- und Dóczy-Liedern, aber auch zu wenig Europäisches bei Ödön Mihálovich und Hans Koeßler. Seine älteren Mäzene klären ihn auf, in Ungarn sei nichts anderes möglich als Wagnervergötterung und Csárdáskult; entweder Kultur oder Ungartum, eine dritte Lösung gäbe es nicht. Die Gleichung stimmt haargenau: westliche Kultur bedeutet Bayreuth, Ungartum soviel wie Pista Dankó.«<sup>68</sup>

Tatsächlich schufen Bartók und Kodály die dritte Lösung, indem sie den Begriff des Ungarischen in der Musik neu definierten. Dazu war zunächst eine kompromisslose Abkehr von der Tradition notwendig. Bartók wies nach, dass es sich bei der *verbunkos*-Tradition vom musikwissenschaftlich-ethnographischen Standpunkt her gesehen um einen Fehlansatz gehandelt hatte. Der *verbunkos* repräsentierte nämlich keineswegs die ungarische Volksmusik in Reinkultur, wie man es zu Beginn des 19. Jahrhunderts behauptet hatte, sondern er vermengte Ungarisches mit Zigeunerischem und anderen Stilelementen. Auch war, wie Bartók klarstellte, der *verbunkos* keine althergebrachte Begleiterscheinung der ungarischen Kultur, sondern eine relativ junge musikalische Erscheinung.<sup>69</sup> Wie auch Kodály in seiner Dissertation nachwies, war die gesamte ungarische Musik des 19. Jahrhunderts im ethnischen Sinne keine ungarische Musik, auch wenn sie der Be-

<sup>66</sup> László Dobszay: Abriß der ungarischen Musikgeschichte. Budapest 1993, 172.

<sup>67</sup> Dies zeigte sich beispielweise an der Kritik der *verbunkos*-Manie in Aranys „Die Zigeuner von Nagyida“ (*Frigyesi: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest*, 58-59).

<sup>68</sup> Bence Szabolcsi: Zoltán Kodály 60 Jahre [1942]. Hier zitiert nach „*Nyugat*“ und sein Kreis 1908-1941. Hgg. Aranka Ugrin, Kálmán Vargha. Leipzig 1989, 421.

<sup>69</sup> Dobszay 167.

förderung eines ethnischen ungarischen modernen Nationsbegriffs dienen sollte.<sup>70</sup>

An dieser Stelle ist mit Carl Dahlhaus darauf hinzuweisen, dass hier »der ästhetische Irrtum beim Wort genommen« werden muss.<sup>71</sup> In der Tat konnte die *verbunkos*-Musik ebenso wie die Zigeuner-Musik die ihr zuge-dachte Funktion für die ungarische Nationalbewegung erfüllen, da sie als ungarische Musik in einem ganz bestimmten Sinne angesehen wurde – unabhängig davon, ob musikwissenschaftliche Analysen diesen ethnisch korrekten ungarischen Charakter erwiesen. In der Zerstörung dieses Funktionsmusters sahen Bartók und Kodály jedoch die Chance, die ungarische Musik aus der Sackgasse herauszuführen.

### *Die zweite Reformgeneration*

Eine ungarische Musik, die sich auf korrekte ethnographische Studien stützte, bot nicht nur neue musikalische Entfaltungsmöglichkeiten jenseits der verkrusteten Strukturen aus *verbunkos* und *csárdás*, sondern trug auch den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen Rechnung. Die Musik hatte zuvor ein Ungarnbild transportiert, das für die intellektuelle Elite des aufstrebenden Budapest zunehmend obsolet zu werden begann.

Vor allem in der größten Stadt des Landes, dem erst 1872 aus drei Städten zusammengeführten Budapest, sammelten sich Angehörige einer Generation, die durch die erweiterten Bildungsmöglichkeiten und die Urbanisierungsprozesse kurz vor der Wende zum 20. Jahrhundert einen Bruch mit den eigenen Traditionen forderten und selbst auch durchführten. Assimilierte Deutsche wie jüdische Gelehrte beschäftigten sich wissenschaftlich-kritisch mit ethnographischen Fragestellungen und der ungarischen Dorfbevölkerung. Avantgarde-Künstler, die von London und Paris heimkehrten, forderten einen neuen Kunststil, der das nationale Bewusstsein durch das *Temperament* des Volkes ausdrücken sollte.<sup>72</sup> In diesem Kontext wirkten auch Bartók und Kodály. Ihre Opposition zum *verbunkos*- und *csárdás*-Konzept des 19. Jahrhunderts war also Teil einer breiten intellektuellen Bewegung, die in ihrer Zeit alle gesellschaftlichen Betätigungsfelder und Kunstsparten umfasste.<sup>73</sup>

---

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> »Schroff ausgedrückt: Solange in Ungarn die Zigeunermusik als authentisch ungarisch empfunden wurde, *war* sie authentisch ungarisch; der historische Irrtum muß als ästhetische Wahrheit beim Wort genommen werden.« (Carl Dahlhaus: Die Idee des Nationalismus in der Musik. In: Ders.: Zwischen Romantik und Moderne. Vier Studien zur Musikgeschichte des späteren 19. Jahrhunderts. München 1974, 84. Hervorhebung im Original).

<sup>72</sup> Lukacs 207-218.

<sup>73</sup> Hofer.

Zoltán Horváth bezeichnet diese Generation der Modernisten als zweite Reformgeneration im Vergleich mit der Generation etwa von Petőfi und Széchenyi.<sup>74</sup> Es gibt jedoch einen wesentlichen Unterschied. Die Reformbewegung des 19. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet gewesen, dass einige der zentralen Figuren aus der Mitte der Oberschicht kamen. Die Reformdebatte war auf dem Gebiet der Politik geführt worden, wobei die Künste eine unterstützende Rolle einnahmen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es umgekehrt: Träger der Reformgedanken waren Künstler und Intellektuelle, die weder über wirtschaftliche Macht noch über gesellschaftlichen Status verfügten. Es handelte sich also um eine Debatte auf dem Gebiet der Künste, die dann auf den politischen Bereich übergriff.

Die Musik, die einst die Modernisierung der Gesellschaft befördert und angetrieben hatte, war – so die Ansicht dieser Generation – nun weit hinter den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte zurückgeblieben. Bartók und Kodály betrachteten es als ihre Aufgabe, eine ungarische Musik zu schaffen, welche diesen Wandlungsprozessen Rechnung zu tragen vermag. Dabei legten sie größten Wert auf die Grundidee, diese Musik aus eigenständigen ungarischen Elementen und nicht durch Kopien oder Entlehnungen aus dem Westen hervorzubringen.

#### *Die konstitutive Rolle der Musikethnographie*

Dafür war es ihrer Ansicht nach nötig, jenseits der bisher bekannten Schichten der Erinnerung tiefer abgelagerte Schichten des ungarischen historischen und musikalischen Bewusstseins freizulegen. Diese Vorstellung bildete die Grundlage ihres Schaffens. Nach ihrer Überzeugung waren diese alten Erinnerungen als Einzelerinnerungen bei alten Leuten noch vorhanden. Ihnen war aber nicht mehr bewusst, dass es sich um alte Erinnerung handelte, da die neueren Erinnerungen sich bereits erfolgreich an die Stelle der *echten* alten Erinnerungen gesetzt hatten.<sup>75</sup>

Bemerkenswert ist, dass es sich hier nicht um eine geplante Revolution im kulturellen Bereich handelte, sondern um einen Umschwung, der sich aus der Materialsuche ergeben hatte. Hatte Bartók zunächst nur geplant, neues Material für die Geschichte der *magyar nóta* zu sammeln, so stellte er bald fest, dass das aufgefundene Material nicht in die bis dahin bekannten Schemata passen wollte. So galt es geradezu als Hochverrat zu behaupten, dass die ältesten ungarischen Lieder aus der Zeit vor der Landnahme stammten, also vor der Zeit, in der man im 19. Jahrhundert die Entstehung der glorreichen, adlig geprägten ungarischen Kultur angesetzt hatte.<sup>76</sup>

---

<sup>74</sup> Zoltán Horváth: *Magyar századforduló. A második reformnemzedék története 1896-1914.* Budapest 1961. Vgl. Frigyesi: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest, 61.

<sup>75</sup> So die Beschreibung Bartóks. Vgl. Dobszay 182.

<sup>76</sup> Frigyesi: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest, 79.

Zum Auffinden der eigenständig ungarischen Elemente bediente sich Bartók eines bereits von Herder zum Prinzip erhobenen Lösungswegs, nämlich des Sammelns von Volksliedern, dies aber in qualitativ neuer Form. Bartók und Kodály machten aus den mehr oder weniger dilettantisch geführten Untersuchungen zur ethnischen Herkunft des gesammelten Materials eine methodologisch reflektierte Wissenschaftsdisziplin, womit sie am Beginn der ungarischen Musikethnographie standen.<sup>77</sup> Nicht nur für die ungarische, sondern für die weltweite Kulturgeschichtsforschung bedeutete das einen Meilenstein, und darin liegt die eigentliche Bedeutung der beiden Protagonisten im übernationalen Zusammenhang begründet.

Die Musikethnographie erhielt in dieser Lage eine weit über die Erfordernisse der eigenen Disziplin hinausreichende Bedeutung und Wirkungskraft, da sie zu einem wesentlichen Werkzeug der ungarischen Identitätsfindung und einem konstitutiven Teil des Nationsdiskurses wurde. Es entstand ein fundamental anderes Selbstbild der ungarischen Nation, das sich der neu erschlossenen Volkslieder als Basis bediente.<sup>78</sup> Erstmals kam es zu einer wirklichen Orientierung auf die einfache Landbevölkerung, die bis dahin vom Bildungsprozess der ungarischen Nation weitgehend ausgeschlossen gewesen war. In den 1920er Jahren machte Gyula Illyés (1902-1983) in seinem Roman „Puszták népe“ (*Pusztavolk*) auf diese Vernachlässigung aufmerksam. Die Kultur der Landbevölkerung wurde als das *Andere* der ungarischen Kultur entdeckt.<sup>79</sup>

Dadurch wurde das Verständnis der *natio hungarica* als Adelsnation zugunsten eines modernen, ethnischen Nationsverständnisses aufgekündigt. Nicht mehr die *adligen* Repräsentationstänze *verbunkos* und *csárdás* sollten die Nation repräsentieren, sondern die Lieder der einfachen Leute, und zwar nicht – wie in der *magyar nóta* – in künstlerisch verfremdeter Form ohne Rücksicht auf ethnographische Korrektheit, sondern in ihrer Urgestalt, so wie sie authentisch erklangen. In diesem Sinne bezeichnete Kodály das Jahr 1910 als Geburtstag der modernen ungarischen Musik. Zwar bestand die Gefahr, dass die neue Musik vom musikalischen Ausland als unverständlich abgelehnt werden würde, das aber nahmen die beiden Neuerer bewusst in Kauf. Die Rezeptionsgeschichte ihrer Lebenswerke sollte jedoch zeigen, dass diese Sorgen unbegründet waren.

---

<sup>77</sup> Aufschlussreich ist die Parallele zum Polen Oskar Kolberg (1814-1890), der – etwas früher – eine Wandlung vom romantischen Folkloristen zum Begründer der Musikethnologie als Disziplin vollzogen hatte (Jan Stęszewski: The Credibility of Oskar Kolberg's Ethnomusicological Collection. A Contribution to the Problems of Historical Criticism. In: European Studies of Ethnomusicology. Historical Developments and recent trends. Ed. Max Peter Baumann. Wilhelmshaven 1992, 102-122).

<sup>78</sup> Judith Frigyesi: Béla Bartók and the Concept of Nation and Volk in Modern Hungary. In: Musical Quarterly 78 (1994) 255-287.

<sup>79</sup> Frigyesi: Béla Bartók and Turn-of-the-Century-Budapest, 79.



*Auswirkungen und Ausblick*

Im ungarischen Musikdenken bildeten Bartók und Kodály fortan die Dreh- und Angelpunkte. Die Orientierung am Volkslied wurde im Gegensatz zur Musik des 19. Jahrhunderts zu seinem Grundbestandteil. Das äußerte sich sogar in Musikstilen, die üblicherweise kaum mit Volksmusik in Verbindung gebracht werden, wie etwa dem Jazz, dessen ungarischer Charakter in erheblich höherem Maße volksmusikalisch geprägt war als anderswo.<sup>80</sup>

Ein Problem bestand und besteht bis heute im Umgang mit dem *Schock von Trianon*. Obwohl Bartók und Kodály keine revisionistischen Forderungen vertraten, bedeuteten ihre Forschungen automatisch, dass den Ungarn im Staat nach 1918 die kulturelle Erbschaft der außerhalb der Landesgrenzen lebenden Ungarn ins Bewusstsein geführt wurde. Eine Auseinandersetzung mit ungarischer Musik musste notwendigerweise auch eine mit der Position ungarischer Kultur außerhalb der Grenzen Trianon-Ungarns bedeuten. Wie aktuell dieses Problem auch nach dem Zweiten Weltkrieg war, zeigte sich in der *Táncház*-Bewegung zur Zeit des Sozialismus, als es zwischen den sozialistischen Bruderländern Ungarn und Rumänien zu delikaten Spannungen kam, weil traditionsbegeisterte Ungarn in Siebenbürgen – in der Tradition Bartóks und Kodálys – wie selbstverständlich nach ungarischen Hinterlassenschaften suchten.<sup>81</sup> Bereits diese wenigen, willkürlich ausgewählten Beispiele zeigen, dass eine Weiterführung der Betrachtung des ungarischen Musikdiskurses bis in die Gegenwart hinein überaus lohnend ist.

---

<sup>80</sup> Zoltán Szerdahelyi: „Only from Pure Mountain Springs”. Folk Tradition in Hungarian Jazz. An Essay. In: <http://www.jazzinstitut.de> (20. Mai 2005). Zur Geschichte des ungarischen Jazz Géza Gábor Simon: *Magyar jazztörténet*. Budapest 1999, hier insbesondere 19-41, 47-123.

<sup>81</sup> Vgl. László Kürti: *The Remote Borderland. Transylvania in the Hungarian Imagination*. Albany 2001.



AGNIESZKA BARSZCZEWSKA, WARSCHAU

## **Language and Religion as Community-Building Factors in the Moldavian Csángó Society in the Second Half of the 19<sup>th</sup> and in Early 20<sup>th</sup> Centuries**

As it may be observed in numerous studies, in the course of the centuries the two most evident features which marked the Moldavian Catholics as different from the Romanian society were their language and their religion. The aim of the present study<sup>1</sup> is to highlight some of the aspects of the religious and language peculiarity of the Moldavian Csángós, as well as to show several mechanisms which contributed both to the preservation of their unique collective identity and to their gradual assimilation within the Romanian nation.

### *Language Command among the Moldavian Csángós in United Romania*

The question of language peculiarity of the Moldavian Catholics in the 19<sup>th</sup> and in the first half of the 20<sup>th</sup> century constitutes a complex problem. Various sources from this period depict the Catholic rural population of Moldavia mainly as bilingual: »I spoke to the cantors [...] who all agreed that many people speak Hungarian, but the Moldavian [Romanian] language is known by everyone, even by the Hungarians; during the four months of my continuous journey in Moldavia I got to know almost all its peoples and even though I can't understand them, I'm able to distinguish [...] which language they speak, and I got convinced that Moldavian is the language used by all the peoples of the Duchy, which cannot certainly be said about the Hungarian language. Thus, to me it is absolutely clear that the affirmation »all Hungarians speak Moldavian« cannot be reversed so that one could say »all Moldavians speak Hungarian.«<sup>2</sup> However, the sources confirm that even sixty years later the language of the Catholic rural population of Moldavia, despite a widespread knowledge of Romanian, continued to use the Hungarian language: »The widely used language is Romanian, but – espe-

---

<sup>1</sup> The present study is a part of the author's PhD dissertation written at the Institute of History of the Polish Academy of Sciences. The research was conducted thanks to the two years of financial support of the Gerda Henkel Foundation (Düsseldorf).

<sup>2</sup> Archivio della Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli o *de Propaganda Fide* [APF], Scritture Riferite, Moldavia, Vol. 11 (1848-1861) ff. 805-845: Relazione della Visita della Missione di Moldavia A Sua Eminenza Reverendissima Il Sig. Cardinale A. Barnabi Prefetto della S. C. di Propaganda Data dal Visitatore Generale F. Giuseppe Tomassi MinConventuale Nell'Anno 1858; Sezione quarta: De Principali Officii di Missionarii; Articolo Primo: Dell'Ufficio della Predicazione (f. 831v).

cially in villages – a dialect more Hungarian than Romanian is particularly popular [...].<sup>3</sup> At the same time the sources underline the advancing process of language assimilation of the Moldavian Csángós with the Romanian-speaking population, enumerating as well its exact reasons: »About one-fourth [of the population] uses Hungarian at home, and in three parishes it is used also in church, but it undergoes a gradual Romanianization in schools, through military service and due to the influence of the society.«<sup>4</sup>

*Factors influencing the Language Command within the Csángó Society*

The language command of the Moldavian Csángós in United Romania was deeply influenced by the character of this society itself. Many documents mention that the rural society of Moldavian Catholics was characterized by a certain conservatism. In 1887 it was noted that: »[...] despite in most of the villages those Hungarians called Csángós don't speak their [Hungarian] language [...], they stick particularly to their traditions.«<sup>5</sup> As a conservative society the Moldavian Csángós considered using their own language a very important issue: »[...] people in the village say: we are Hungarians, so our children should study in Hungarian [...].«<sup>6</sup>

According to the accessible sources, it seems that it was women who contributed largely to the preservation of the Hungarian language in the Moldavian Csángó society. Those who became mothers at the beginning of the second half of the 19<sup>th</sup> century were not reached by the compulsory education: that is why the majority of this group remained illiterate. Thus, the Csángó women spoke the language they had learned at home from

<sup>3</sup> APF, Nuova Serie [N. S.], Vol. 655, Rubr. 109/1920, No. 1740, ff. 380-400 [printed leaflet]: Anno 1919, N. 12, LUGLIO, Prot. N. 1740/19. Sacra Congregazione de Propaganda Fide, ponente l'eminentissimo e reverendissimo signor cardinale Michele Lega: Relazione Circa la nomina del Vescovo di Jassy. Roma: Tipografia Poliglotta Vaticana, f. 382 (p. 5): a) Notizie statistiche.

<sup>4</sup> Archivio Segreto Vaticano [ASV], Affari Ecclesiastici Straordinari [A. E. S.], Austria-Ungheria (1916) Pos. 1096, Fasc. 469, No. 16802, ff. 19-26: Corrispondenza riguardante la provvista della diocesi di Jassi, rimessa poi alla S.C. di Prop. Fide. Relazione di Mons. Domenico Jaquet, Arcivescovo tit. di Salamina, circa la situazione politico-religiosa della medesima Diocesi. Rzym, May 12, 1916, f. 21v.

<sup>5</sup> APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia 13 (1881-1892) ff. 173-202: Nicola Giuseppe Camilli: Relazione della Visita pastorale nei Distretti del Trotus e di Roman della Missione di Moldavia diretto a Sua Eminenza Reverendissima Il Signor Cardinale Giovanni Simeoni Prefetto della Sacra Congregazione di Propaganda Fide da Mons. Nicola Giuseppe Camilli Vescovo titolare di Mosinopoli e Visitatore Apostolico della Moldavia. Săbăoani, December 15, 1883, f. 199.

<sup>6</sup> *Részletek Kovács Ferenc gyulafehérvári hittanár úti-naplójából, Moldva 1868*. In: *Asszimiláció vagy kivándorlás? Források a moldvai magyar etnikai csoport, a csángók modern kori történelmének tanulmányozásához (1860-1989)*. Ed. Gábor Vincze. Budapest/Kolozsvár 2004, 80.

their illiterate mothers and grandmothers, i. e. Hungarian, and passed it to their children.

The situation remained practically unchanged even after compulsory education had been introduced in United Romania by the 1866 Constitution (Art. 23): the majority of the hungarophone mothers did not want to send their children to schools with Romanian as the language of instruction. This caused that most of the Csángó children did not attend classes. The fruit of this situation was the further spread of illiteracy and the continuous use of the Hungarian language at home. By the end of the 1860s the religion teacher from Gyulafehérvár (*Alba Iulia*) Ferenc Kovács during his Moldavian journey took down the following dialogue:

»– [...] there are people here who don't know a word in Wallachian [Romanian]; women do not really speak [Romanian].

– How about your children, do they know Wallachian?

– Not really; our people among them speak Hungarian.

– Is there a school in the village?

– Of course, there is!

– Do the children attend school?

– Very few do; our people don't like it that the children study in Romanian; we are Hungarians.«<sup>7</sup>

The role of women in the preserving of the Hungarian language in the Moldavian Csángó society was also stressed by Bernát Munkácsi who at the beginning of the 20<sup>th</sup> century distinguished four types of Csángó settlements on the basis of the extent to which Hungarian was spoken there. The first of those groups were villages where women spoke exclusively Hungarian, in spite of the fact that men knew the Romanian vocabulary which was necessary in trade; the population of those villages rarely met with Romanians beyond the commercial field.<sup>8</sup> The Romanian language, therefore, was popularized in Moldavia in the 19<sup>th</sup> and in the early 20<sup>th</sup> centuries mostly by men, who were forced to learn it at work. Thus men constituted the majority of the bilingual layer of the Moldavian Catholic rural communities. Perhaps this could explain why the Catholic missionaries claimed that the Moldavian Csángós were all bilingual – it could have happened that the Italian priests did not take into account neither women nor children, thus judging exclusively the language command of the heads of the families and formulating maybe not really accurate opinions.

The greatest influence on the gradual language assimilation of the Moldavian Csángós with the Romanian-speaking population was that of the Roman-Catholic priests. One could presume that the Italian and Polish priests learned much more easily the melodious, resembling both Italian

<sup>7</sup> *Részletek Kovács Ferenc gyulafehérvári hittanár úti-naplójából* 73.

<sup>8</sup> Bernát Munkácsi: *A moldvai csángók eredete*. In: *Ethnographia* 13 (1902) 434. Quoted in: Erdmann Doane *Beynon*: *The Eastern Outposts of the Magyars*. In: *Geographical Review* 31 (1941) 1, 75.

and the Slavonic languages Romanian than Hungarian, with its incomprehensible vocabulary and grammar. Apart from political reasons for choosing Romanian for the official language of the Moldavian mission, the missionaries supported Romanian simply because the Hungarian language proved to be too difficult for them to master. Regardless of that, the priests were perfectly aware of the fact that a large part of the Moldavian Catholics spoke only Hungarian, and that the language to be used there should have been Hungarian: »It is beyond question that the parish of Fărăoani is mostly Hungarian, and that it has an absolute need of a Hungarian-speaking priest.«<sup>9</sup> However, the perspective of political benefits that could be obtained by the Catholic Church through the popularization of Romanian resulted in the introducing of this language into churches also in the Hungarian-speaking villages. Since for an uneducated, conservative – especially in the religious matters – rural society a priest used to be the embodiment of a great authority, the people learned the Romanian versions of prayers and church songs and repeated them without understanding, even though they didn't like it, just because of their great respect for the priest. The lack of acceptance for the mentioned situation is confirmed by the great number of mostly Hungarian-language petitions to the bishop of Iași, prefect of the Congregation for the Propagation of Faith, or directly to the Vatican.<sup>10</sup> These petitions reported an urgent need for Hungarian or Hungarian-speaking priests and expressed dissatisfaction with the activity of the Italian missionaries: »[...] we cannot further support the suffering we are bound to bear every day, because the priest Cipolone Nadarone [Nazareno Cipolloni] does not know the Hungarian language, and we can

<sup>9</sup> APF, N. S., Vol. 234, Rubr. 109/1902, No. 47992, ff. 477-481: Dominique Jaquet, Vesc. Jassy: Risp. N. 47464 informando su ricorso dei cattolici del comune dei Faraoni per cambiamento di parroco. Jassy, January 10(23), 1902, f. 477v.

<sup>10</sup> APF, Scritture Riferite, Moldavia, Vol. 11 (1848-1861) f. 900: [petition of the inhabitants of the Grozești parish to the prefect of the Congregation for the Propagation of Faith in which they ask for the return of their Hungarian-speaking priest; the petition is written in Hungarian], [no date]; Részlet a gorzafalvi híveknek Scitovszky János hercegprímáshoz papjuk, Fun-ták Kozma érdekében írott levélből. Gorzafalva, 1860. március 16. In: *Asszimiláció vagy kivándorlás* 63-67; APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 12 (1862-1880) ff. 169-171: [petition of the inhabitants of the Grozești parish to the prefect of the Congregation for the Propagation of Faith in which they ask for the return of their Hungarian-speaking priest; the petition is written in Hungarian]. Gorzafalva, March 29, 1864; APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 12 (1862-1880) ff. 172-174: [petition of the inhabitants of the Grozești parish to the Pope Pius IX in which they ask for the return of their Hungarian-speaking priest; the petition is written in Hungarian]. Gorzafalva, March 29, 1864; APF, N. S., Vol. 234, Rubr. 109/1902, No. 47464, ff. 472-476: Cattolici del Com. Faraoni, Rumenia: Si lamentano dell'attuale parroco Rev. Cipolone Nadarone e domandano l'antico Rev. Bernardo Budolle, Fărăoani, December 1(13), 1901 [written in Romanian]; A kákovai, nagypataki és újfalui csángó-magyarok könyörgő levele XI. Pius pápához. Nagypatak 1930. In: *Asszimiláció vagy kivándorlás* 170-177.

see that hardly anybody cares about it.«<sup>11</sup> The petitions, regardless of their huge number, failed their mission. Due to some political reasons, the Vatican did not support the Moldavian Csángós in their attempts to preserve the part of their identity constituted by their mother tongue. Thus, it can be concluded that the Moldavian Csángós in a sense became a victim of the international politics of those days.

#### *Religion – The Status of the Roman-Catholic Religion in Moldavia*

The particular role of religion as the most distinctive feature characterizing the Moldavian Csángó society can be noted in the majority of the accessible sources.

The Catholic religion in the 19<sup>th</sup> and the first half of the 20<sup>th</sup> centuries could evolve relatively freely in Moldavia. The Moldavian gentry had a rich Catholic tradition which could be traced back to the Middle Ages, when it was initiated by the Voivode Lațcu.<sup>12</sup> In the first half of the 19<sup>th</sup> century one of the laws in vigor in Moldavia was the so called “Organic Regulation” (*Regulamentul Organic*, 1832), according to which only the Orthodox Romanians were accorded full political rights, but already in November 1857 Mihail Kogălniceanu exposed to the Temporary Assembly of Moldavia (*Adunarea Ad-Hoc a Moldovei*) a project of law which would introduce equality of rights for Christians belonging also to other churches.<sup>13</sup> Religious freedom for the Moldavian Csángós was eventually guaranteed by the Constitution of United Romania in 1866; this guarantee was repeated afterwards by the 1923 and 1938 Constitutions.<sup>14</sup> As soon as in 1852 the missionaries noted that »generally the Catholics are no more being persecuted, and no obstacles are being created for the practicing of the Catholic religion«,<sup>15</sup> while by the end of the 19<sup>th</sup> century the Catholic religion could already be »diffused and practiced freely and everywhere«. <sup>16</sup> Thus, despite the prejudices showed by a part of the Orthodox Romanians, the Moldavian Csángós could practice their religion and not fear to be persecuted and

<sup>11</sup> APF, N. S., Vol. 234, Rubr. 109/1902, No. 47464, ff. 472-476: Cattolici del Com. Faraoni, Rumenia: Si lamentano dell'attuale parroco Rev. Cipolone Nadarone e domandano l'antico Rev. Bernardo Budolle. Fărăoani, December 1(13), 1901, f. 475.

<sup>12</sup> Voivode Lațcu ruled most probably in years 1365-1373.

<sup>13</sup> Ferenc *Pozsony*: A moldvai csángó magyarok. Budapest 2005, 41.

<sup>14</sup> *Monitorul-Jurnal Oficial al României* No. 142, June 1/13, 1866, Art. 21; *Monitorul Oficial* No. 282, March 29, 1923, Art. 22; *Monitorul Oficial* Part I, No. 42, February 20, 1938, Art. 19. The data can be found at [www.constitutia.ro](http://www.constitutia.ro).

<sup>15</sup> APF, Scritture Riferite, Moldavia, Vol. 11 (1848-1861) ff. 225-230: Antonio *de Stefano*, Visitatore Apostolico della Missione di Moldavia: Relazione della Missione di Moldavia. Rome, January 18, 1852, f. 226r.

<sup>16</sup> APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 12 (1862-1880) ff. 746-752: Fidelis Dehm, Episcopus Colophoniensis, Visitator Apostolicus Moldaviae. Bacău, October 31, 1878, f. 747v: »Fides Catholica undique libere praedicari et exerceri potest [...]«

they could remain »attached to their faith«. <sup>17</sup> It can also be said that the Roman-Catholic religion was in a way popular also among the Orthodox Romanians, as a feature which today could be called *trendy* or even *religious snobbery*: »[...] the Orthodox come to our churches during the principal holidays, and in Iași they [the churches] are often visited even by ministers.« <sup>18</sup> It is striking that an opposite situation, i. e. visiting Orthodox churches by the Catholics, was absolutely unimaginable: »Neither do Catholics share the religious issues with the Orthodox, nor go to their churches to worship the God of Truth.« <sup>19</sup>

### *Segregation*

Regardless of the fact that in Moldavia there existed villages inhabited exclusively by Catholics, the Catholic rural population of that region in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> centuries was described as »dispersed in the midst of Orthodox and Jews in many towns and very many villages«. <sup>20</sup> By the end of the 19<sup>th</sup> century the author of one of the relations regarding Moldavia reported that »Catholics had occupied [i. e. were the only inhabitants of] some villages, but the majority of the members of the district live dispersed in the Orthodox settlements«. <sup>21</sup> A similar image can be found in a report from the years of World War I: »[...] in Moldavia there are a little more than a hundred thousand Catholics, but their villages are dispersed among the Orthodox settlements.« <sup>22</sup>

Despite the Catholic population shared the space with the Orthodox, on the basis of eye-witness relations can be noticed that the rural Catholic communities of Moldavia – at least until World War I – were actually always separated from the Orthodox communities. In the course of the studied period the mentioned phenomenon can be observed even within the frames of *mixed* (i. e. inhabited both by Catholics and Orthodox) settlements, as for example in a 1883 report: »[...] Sagna [is] a mixed village, but the 610 Catholics [...] are actually separated from the Orthodox [...].

---

<sup>17</sup> APF, Scritture Riferite, Moldavia, Vol. 11 (1848-1861) ff. 225-230: Antonio *de Stefano*: Visitatore Apostolico della Missione di Moldavia: Relazione della Missione di Moldavia, Rome, January 18, 1852, f. 227v.

<sup>18</sup> *Ibidem*.

<sup>19</sup> *Ibidem*.

<sup>20</sup> APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 12 (1862-1880) ff. 831-835: Anacleto *da Sanfelice*, Consultore: Relazione sulla Missione Moldavia, 1878, f. 832r-832v.

<sup>21</sup> APF, N. S., Vol. 355, Rubr. 109/1906, No. 22579, ff. 466-473: Dominique *Jaquet*: [relazione sull' organizzazione della diocesi di Jassy]. Jassy, March 5, 1897, f. 467.

<sup>22</sup> ASV, A. E. S., Austria-Ungheria (1916) Pos. 1096, Fasc. 469, No. 16802, ff. 19-26: Corrispondenza riguardante la provvista della diocesi di Jassi, rimessa poi alla S. C. di Prop. Fide. Relazione di Mons. Domenico *Jaquet*, Arcivescovo tit. di Salamina, circa la situazione politico-religiosa della medesima Diocesi. Rome, May 12, 1916, f. 21r-21v.



Oțeleni is a mixed village, but the 828 Catholics who live here are separated from the Orthodox [...]. Oțeleni has three minor churches: 1. Petrești [...], 2. Boghicea [...], 3. Buhoanca [...]. Those three villages are mixed like Oțeleni, but the Catholics always live in a part of the village that is separated from the Orthodox. [...] Caracași [...] This village is mixed, but the 121 Catholics who can be found there inhabit places separated from the Orthodox. [...] Scheia – also this village is mixed, but its 474 Catholics don't share even a part of the ground with the Orthodox [...]. Mogoșești [...] the Catholics whose number is 190 occupy places separated from the Orthodox. [...] Bărgăoani is a mixed village, but the 594 Catholics who live here are separated from the rest of the population who are Orthodox [...].<sup>23</sup> The situation did not change during the first twenty years of the 20<sup>th</sup> century: according to the report of Raymund Netzhammer,<sup>24</sup> the Moldavian Catholics lived »in closed villages«,<sup>25</sup> while »in the religious questions they avoid[ed] community with Orthodox Romanians, even if there are many similarities in their customs and costumes.«<sup>26</sup> Similarly, in the light of a 1914 document the Moldavian Catholics appear as »living in villages gathered in groups; there are many villages which are completely Catholic, but in the mixed villages the Catholics are usually gathered in one [i. e. separate] place«.<sup>27</sup>

»we all are of Hungarian faith«<sup>28</sup>

The particular *separatism* between the Catholic and the Orthodox rural communities of 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> century Moldavia was not limited only to the distribution of the families belonging to one or another religion in two opposite angles of a settlement. A remarkable manifestation of the division of the society into two camps was constituted among others by an almost complete lack of Catholic-Orthodox marriages: »Catholic-Orthodox mar-

<sup>23</sup> APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 13 (1881-1892) ff. 173-202: Nicola Giuseppe Camilli: Relazione della Visita pastorale nei Distretti del Trotus e di Roman della Missione di Moldavia diretto a Sua Eminenza Reverendissima Il Signor Cardinale Giovanni Simeoni Prefetto della Sacra Congregazione di Propaganda Fide da Mons. Nicola Giuseppe Camilli, Vescovo titolare di Mosinopoli e Visitatore Apostolico della Moldavia. Săbăoani, December 15, 1883, ff. 191-197: Distretto di Roman.

<sup>24</sup> Raymund Netzhammer, O. S. B (1862-1945), archbishop of Bucharest in years 1905-1924.

<sup>25</sup> Raymund Netzhammer: Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. Skizzen aus der römisch-katholischen Mission. Sonderabdruck aus der Katholischen Kirchenzeitung. Salzburg 1902, 8.

<sup>26</sup> Ibidem.

<sup>27</sup> APF, N. S., Vol. 576, Rubr. 109/1916, No. 470, ff. 183-205: Diomede Ullivi: La Diocesi di Jassi in Romania. New York, USA, February 10, 1914, f. 188.

<sup>28</sup> *Részletek Kovács Ferenc gyulafehérvári hittanár úti-naplójából* 72.

riages happen hardly ever, and everything is being done to avoid them.«<sup>29</sup> According to a source from the end of the 19<sup>th</sup> century, the Moldavian Catholics were »attached above all to their religion and wouldn't get married with the Orthodox«. <sup>30</sup> A similar picture emerges from a 1893 relation of an Austrian diplomat, where both the religious and the nationality criteria are mentioned: »marriages of Catholic Hungarians with Orthodox Romanians are completely unknown.«<sup>31</sup>

In some cases the Catholic-Orthodox *separatism* in the villages of Moldavia would turn into an open conflict displayed both by the Catholic Hungarian-speaking population and by the Orthodox Romanians. Those last mentioned were accused by the Csángós of having a hostile attitude towards the Catholic religion and lack of morality: »[...] the Wallachians [Romanians] committed ugly things against Hungarian women and girls and made a lot of children [...].«<sup>32</sup> This antagonism, especially as far as the Orthodox attacks on the Catholic Church are concerned, can be observed both in micro- (within one settlement) and macro-scale (within the whole state): »A fanatic agitation of an Orthodox priest against a Catholic priest. Câdea, a professor and priest, whom we already know for his extreme viewpoints and [...] religious aims, already last year spoke with complete hatred against the Catholic Church from the pages of the Glasul Bucovinei daily. He called the Orthodox clergy, as well as the [Romanian] government not to accept, under any circumstances, the concordat with the Pope [...] [for it] would assure the rights of the Catholic citizens of the Romanian state. He was shouting: »we don't want a state in a state!«, since, according to his narrow understanding, through the concordat in Romania a separate state for the 4 million Catholics would be created. He does not want to recognize their [i. e. of the Catholics] real existence within the frontiers of the realm; he is still not able to avoid fanaticism and particularistic chauvinism, [being] suspicious and hostile towards all the elements who differ from him in the field of religion or nationality. He can't – and maybe even doesn't want to – understand that the nationalities of other religions in-

---

<sup>29</sup> APF, Scritture Riferite, Moldavia, Vol. 11 (1848-1861) ff. 225-230: Antonio *de Stefano*, Visitatore Apostolico della Missione di Moldavia: Relazione della Missione di Moldavia. Rome, January 18, 1852, 227v.

<sup>30</sup> Bartok Géza levele Slauch Lőrinc szatmári püspöknek, a Szent László Társulat egyházi elnökének a romániai magyar oktatás támogatásának lehetőségeiről. Budapest, 1890. október 23. In: *Asszimiláció vagy kivándorlás* 123.

<sup>31</sup> Lajos *Gecsényi*: Ein Bericht des österreichisch-ungarischen Vizekonzuls über die Ungarn in der Moldau. Jassy, 1893. In: Ungarn-Jahrbuch 16 (1988) 157-191, here 173.

<sup>32</sup> APF, Scritture Riferite nei Congressi, Moldavia, Vol. 12 (1862-1880) ff. 172-174: [petition of the inhabitants of the Grozești parish to the Pope Pius XI regarding the case of Kozma Funták]. Gorzafalva, March 29, 1864, f. 173.

habiting the Romanian state, especially the Catholics, can be and indeed are the best and the most loyal Romanian citizens.«<sup>33</sup>

The author of the quoted article rightly underlines Căndeia's »hostility towards all the elements« who in the religious or national perspective differed from the »Orthodox Romanian« syntagm. Observations on the Romanian classification as *Romanians* (i. e. Orthodox) and *alien elements* appear as well in the reports of the Catholic missionaries working in Moldavia: »The Romanian Orthodox describe Catholics as belonging to the German or Hungarian religion; Germans, Hungarians and Catholics for them are synonyms. It means, first of all, that they label those who convert to Catholicism as »traitors of the state«. How many souls turned back to the bosom of the Schism because of the terror aroused by this diabolical prejudice!«<sup>34</sup> Thus, the nominally existing and law-guaranteed religious freedom was not put into practice. The Catholics were treated by the Romanians as *foreigners*, since a real Romanian could only be an Orthodox Romanian citizen: »[...] in this land the »Hungarian church« is the synonym for the Catholic church, like among us [...] a »Hungarian priest« and the »Hungarian church« are synonyms for Calvinism.«<sup>35</sup> The mentioned phenomenon was also noticed by archbishop Netzhammer: »[...] for many Romanians the term [...] »Catholic« means only »German«, while for all Romanians the word »Catholic« sounds anti-patriotically. [...] since ages, especially in the Iași district the Romanians call every Catholic church »biserica nemțească«, German church. In the Ministry of Cults of the new Greater Romania there exists a »Department for Foreign Cults; among those cults, officially called foreign, there are the Roman Catholic, the Uniate, the Protestant religions [...].«<sup>36</sup> The archbishop draws particular attention to the condition of the members of the Roman Catholic church of the Iași district in the light of the politics conducted by the above-mentioned ministry: »[...] the Roman Catholics of the Iași district, who [...] all do speak Romanian and are considered [ethnic] Romanians are part of the Department of »Foreign Cults; they suffer from many restrictions, while the local clergy would not at all

<sup>33</sup> ASV, Archivio della Nunziatura Apostolica in Romania (1922) Pos. 366: [Francesco Marmaggi, Nunzio Ap. in Romania]: Viaggio di Mons. Nunzio in Bucovina e Moldavia. Bucharest, January 31, 1923 (the quotation comes from the attached to the report issue of the Polish-language newspaper GŁOS LUDU, Tygodnik Demokratyczny, Organ Polskiej Rady Narodowej na Bukowinie. Czernowitz, No. 188, Year V, p. 1).

<sup>34</sup> ASV, A. E. S., Austria-Ungheria (1916) Pos. 1096, Fasc. 469, No. 16802, ff. 19-26: Corrispondenza riguardante la provvista della diocesi di Jassi, rimessa poi alla S. C. di Prop. Fide. Relazione di Mons. Domenico Jaquet, Arcivescovo tit. di Salamina, circa la situazione politico-religiosa della medesima Diocesi. Rome, May 12, 1916, f. 25v.

<sup>35</sup> Részletek Ballagi Aladár történész "A magyarság Moldvában" című útleírásából. Budapest, 1888. január. In: *Asszimiláció vagy kivándorlás* 111.

<sup>36</sup> ASV, A. E. S., Romania (1922-1930) Pos. 19, 22, Fasc. 2, No. 739, f. 2: L'Arcivescovo di Bucarest "riferisce sul conto in cui è tenuta la Chiesa Cattolica in Romania", 1922.

be considered as equal with the Orthodox priests.«<sup>37</sup> As a result, the Catholics discriminated by the Romanians – not only in Moldavia – felt that they were »treated as second or third class citizens«,<sup>38</sup> which, in turn, could have deepened their impression of being different.

\*

Of course, there are many more aspects of the development of the collective identity of the Moldavian Catholics. One should as well, or maybe even in the first place, take into consideration the influence of international politics of those days, in which the Csángós usually constituted an *object* and not an active part. As it often happened in the past and, I would risk to say, continues to happen also today, a small and forceless group of people would only be used as a tool in the hands of the powerful. But, as it can well be seen from the Csángó example, sometimes even a tiny culture through its particular features can withstand the politically motivated evident aggression of great powers.

---

<sup>37</sup> ASV, A. E. S., Romania (1922-1930) Pos. 19, 22, Fasc. 2, [no number], ff. 11-17: Pro-memoria dell'Arcivescovo di Bucarest sull'antico Regno di Romania: considerazioni generali, i Latini di Bucarest, i Ruteni, gli Armeni cattolici. Bucharest, November 25, 1923, f. 11v.

<sup>38</sup> ASV, Archivio della Nunziatura Apostolica in Romania (1922) Pos. 366: [Francesco *Marmaggi*, Nunzio Ap. in Romania]: Viaggio di Mons. Nunzio in Bucovina e Moldavia. Bucharest, January 31, 1923 (the quotation comes from the attached to the report issue of the Polish-language newspaper GŁOS LUDU, Tygodnik Demokratyczny, Organ Polskiej Rady Narodowej na Bukowinie. Czernowitz, No. 188, Year V, p. 1).

## Das ungarische Parlament der Horthy-Zeit im ostmitteleuropäischen Zusammenhang

Das Friedenssystem nach dem Ersten Weltkrieg brachte für den historischen Raum zwischen Deutschland und Russland wichtige Veränderungen.<sup>1</sup> Der Zerfall der Habsburgermonarchie und die zeitweilige Entkräftung der beiden Großmächte veränderte seine Struktur grundlegend. Im Interesse der nationalen Selbständigkeit entwickelte sich ein neues System von Kleinstaaten, so dass es statt der vorherigen sechs nun zwölf Staaten gab. Die Ententemächte verschrieben sich der großzügigen Umgestaltung des politischen Raumes, weil sie sich davon die Befriedigung ihrer sicherheitspolitischen Ansprüche und die Herausbildung stabiler und verhältnismäßig starker Staaten erhofften.<sup>2</sup>

Ende 1918 gewann jeder Staat der Region seine Unabhängigkeit zurück. Dies führte jedoch nirgendwo zur gewünschten Stabilisierung. Nach dem Ende des Krieges verstärkten sich die schon früher existierenden und nun zunehmenden wirtschaftlich-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, beispielsweise in Form von massenhafter Armut, Unterhalts- und Ernährungssorgen oder Kriegsschäden. Hinzu kamen die offene Frage der Staatsgrenzen und die Konflikte zwischen den Minderheits- und Mehrheitsbevölkerungen. Vielen Staaten erwachsen zusätzliche Probleme, weil sie ihre Institutionen praktisch aus dem Nichts aufbauen mussten. Außerdem standen sie vor dem Problem der Integration von neu erworbenen Gebieten. So musste Polen nach 1918 beispielsweise das ehemals habsburgisch beherrschte Galizien, die vormals russischen Landesteile und die von Deutschland eroberten Gebiete zu einem einheitlichen Staat zusammenfügen. So war es nicht überraschend, dass unzählige Parteien, Macht- und Parteienkämpfe, Streiks und Demonstrationen die Nachkriegsjahre charakterisierten. In Rumänien kam es dreimal – 1919, 1920 und 1922 – zu Parlamentswahlen, und in Polen fand der polnisch-sowjetische Krieg parallel mit der Errichtung des neuen Staates statt. Nach 1918 wurde versucht, trotz dieser Schwierigkeiten eine neue politische Struktur herauszubilden. Wegen der unterschiedlichen lokalen Verhältnisse kann dieser Beitrag diesen Prozess und seine Folgen nicht für jedes Land untersuchen. Deshalb konzentriert er sich auf Ostmitteleuropa und einen Teil Südosteu-

---

<sup>1</sup> Zur Gliederung und zu den Grenzen der Region Ignác Romsics: *Nemzet, nemzetiség és állam Kelet-Közép- és Délkelet Európában a 19. és 20. században*. Budapest 1998, 17-31.

<sup>2</sup> Nach Catherine Durandin: *A román nép története*. Budapest 1998, 220, glaubten die Franzosen, dass »ihre mitteleuropäischen Partner ihnen gleichen, und dass auch sie mit den Gründen und Grundsätzen der westlichen Demokratie einverstanden sind«.

ropas, auf Österreich, Polen, Ungarn, Rumänien, die Tschechoslowakei und den südslawischen Staat.

Im Interesse der politischen Konsolidierung wurden überall – unter verschiedenen Namen – temporäre Dienststellen, Vorparlamente und konstituierende Nationalversammlungen ins Leben gerufen. Für die Gestaltung der staatlichen und politischen Einrichtungen war vor allem Frankreich das Muster, wobei man versuchte, hauptsächlich das Prinzip der parlamentarischen Demokratie anzuwenden. Der Höhepunkt des Konsolidierungsprozesses war – mit Ausnahme Ungarns – die Annahme einer neuen Verfassung in folgenden Staaten: Österreich und Tschechoslowakei 1920, Polen und Serbisch-Kroatisch-Slowenisches Königreich 1921 sowie Rumänien 1923. Der Prozess war verhältnismäßig kurz und verzögerte sich nur in Rumänien wegen einander oft abwechselnder Regierungen und Parlamente.<sup>3</sup>

Da die politischen Systeme auf autonomen Mehrparteiensystemen basierten, war die Frage des Wahlrechts für das Parlament beziehungsweise – beim Zweikammersystem – das Abgeordnetenhaus entscheidend. Die 1920er Jahre waren die Zeit der wachsenden politischen Rechte in Europa, es ist also nicht verwunderlich, dass auch die Staaten der Region dieser Erwartung zu entsprechen versuchten. So wurde prinzipiell deklariert, dass die Abgeordneten »nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht, nach dem Prinzip der proportionalen Stellvertretung gewählt werden.«<sup>4</sup> Dieses Grundprinzip kam hier jedoch viel differenzierter zur Geltung; als Bedingungen galten: Die Personen mussten einen ständigen Aufenthaltsort haben und mindestens 21 Jahre alt sein. Die Wahlen mussten geheim sein, was in jedem Staat – ausgenommen Ungarn – eingehalten wurde. Die Staaten Nordmitteleuropas garantierten jedem Menschen unabhängig vom Geschlecht das Wahlrecht, nur in Polen gab es einen kleinen Zensus, der Frauen benachteiligte. Im Allgemeinen bekamen breite Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zur politischen Partizipation. Nach einer Berechnung von Hirata Takesi hatte ein bedeutender Teil der Bevölkerung das Wahlrecht; in Polen waren es 48 Prozent, in der Tschechoslowakei 50 Prozent und in Österreich 59 Prozent. Diese Anteile waren im europäischen Vergleich hoch, denn in England lag damals der Anteil der Wahlberechtigten bei 48 Prozent, in Frankreich bei nur 30 Prozent. Somit konnten Österreich und einige skandinavische Staaten als fortschrittliche Länder bezeichnet werden. Der Grund für dieses eigenartige Phänomen ist die Tatsache, dass zum Beispiel Belgien, Frankreich oder die Schweiz nur allmählich die politischen Partizipationsrechte erweiterten –

---

<sup>3</sup> Zum politischen System der einzelnen Staaten Wilhelm *Brauneder*: *Osztrák alkotmánytörténet napjainkig*. Pécs 1994; József *Gyönyör*: *Közel a jog asztalához*. Pozsony 1992; *Jugoszlávia 1918-1941*. Hg. Enikő A. Sajti. Szeged 1989; Lajos *Nagy*: *A kisebbségek alkotmányjogi helyzete Nagyromániában*. Kolozsvár 1944; *Ustawa z dnia 17 marca 1921. R. Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej*. Łódź 1928.

<sup>4</sup> *Gyönyör* 184.

so auch das Wahlrecht für Frauen. Wahrscheinlich war der Wert für Polen und die Tschechoslowakei aber wegen anderer Kriterien nicht so gut, wie für Österreich. In der Tschechoslowakei war der Anteil der Wahlberechtigten kleiner, weil zahlreiche Angehörige von Nationalitäten erst nach einer langen Prozedur eingebürgert wurden.

Rumänien und der SHS-Staat legten hinsichtlich der Bevorzugung der Männer Kriterien fest, die jenen in den nordeuropäischen Staaten ähnelten. Obwohl die Verfassungen beider Staaten das Wahlrecht für Frauen versprachen, wurde in der Praxis nicht viel dafür getan. So ist es nicht überraschend, dass – im regionalen und kontinentalen Vergleich – nur ein relativ kleiner Bevölkerungsteil Rumäniens und des südslawischen Staates, nämlich 21-23 Prozent, politische Rechte erhielt.<sup>5</sup>

Was die Legislative betrifft, wollte die Mehrheit der Staaten das Zweikammersystem aufrechterhalten; nur der SHS-Staat entschied sich für das Einkammersystem. Die Senate galten als Institutionen, welche die politische Gliederung der Gesellschaft repräsentieren, ja sogar als Faktoren der politischen Stabilität, die eine gerechte Machtverteilung gewährleisteten. Bei ihrer Etablierung wurde aber auch berücksichtigt, dass die meisten europäischen Staaten Zweikammerparlamente besaßen.

Die drei nördlichen Staaten entschieden sich für das Senatssystem und entsprachen damit den Modernitätsanforderungen an die Politik. Der polnische und der tschechoslowakische Senat wurden direkt vom Volk gewählt. Das Wahlverfahren für das Abgeordnetenhaus unterschied sich vor allem darin, dass die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht hier höher lag.<sup>6</sup> Im Österreichischen Grundgesetz wurden Mitglieder des Abgeordnetenhauses – des *Nationalen Rates* – sowie des Oberhauses – des *Bundesrates* – von den acht Landesversammlungen delegiert. Die Landtage konnten nicht nur Landesabgeordnete in den Nationalen Rat entsenden. Dementsprechend vertraten die Abgeordneten des Nationalen Rates nicht nur die einzelnen Länder, sondern vielmehr deren Bevölkerung im Allgemeinen.<sup>7</sup> Der Bukarester Senat war hinsichtlich seiner Zusammensetzung eine ziemlich heterogen, er vertrat viele gesellschaftliche Schichten. Ein Teil der Abgeordneten wurde direkt gewählt, ein weiterer Teil von den regionalen und kommunalen Verwaltungen, der dritte Teil durch verschiedene wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen entsandt; weitere Personen kamen dank ihrer Positionen in die Legislative.<sup>8</sup> Trotz des unterschiedlichen Aufbaus all dieser Parlamente gab es eine Gemeinsamkeit: Die Senate

---

<sup>5</sup> Takesi *Hirata*: A bethleni konszolidáció jellege a nemzetközi szakirodalom tükrében. In: *Valóság* 36 (1993) 11, 56.

<sup>6</sup> In Polen konnten nur Bürger in den Senat gewählt werden, die das 30. Lebensjahr vollendet hatten. In der Tschechoslowakei wurde die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht von 21 auf 26 Jahre heraufgesetzt, die Altersgrenze für das passive Wahlrecht lag bei 45 Jahren.

<sup>7</sup> *Brauneder* 280.

<sup>8</sup> *Nagy* 237-239.

waren in allen Staaten den Abgeordnetenhäusern, die eine größere Legitimität hatten, untergeordnet und hatten auch weniger Rechte. Bei Entscheidungen über Gesetzentwürfe hatten sie kein Vetorecht, sondern nur ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung. Die Regierungen mussten die Haushaltsentwürfe im Allgemeinen zuerst im Abgeordnetenhaus einreichen.

Die politischen Einrichtungen waren in allen Staaten auf der Verfassung begründet. Das Volk oder die Nation galt als Basis der Staatsmacht, und es wurde die Gewaltenteilung eingeführt. Von den drei Gewalten hatte die Legislative eine herausragende Rolle. Jede Verfassung hielt fest, dass die Regierung politisch und finanziell dem Parlament, dem einzigen legislativen Organ der Volksvertretung, verantwortlich ist. Dennoch gab es in den meisten Staaten Einschränkungen. So wurden in der Tschechoslowakei, in Rumänien und im südslawischen Königreich die Rechte der Minderheitenorganisationen administrativ beschränkt, und die Minderheiten über weite Strecken aus der Gesetzgebung ausgeschlossen. Im Laufe der Zeit wurde es zu einem der wichtigsten Prinzipien, die Minderheitsparteien nicht in Regierungskoalitionen mitarbeiten zu lassen. Das galt für Österreich, Polen und die baltischen Staaten, wo die Parlamente zu den wichtigsten Einrichtungen der Landespolitik wurden. Die Staatsform dieser Staaten war die einer Republik, in der das Staatsoberhaupt über wenig Macht verfügte, eher repräsentative Aufgaben zu versehen hatte und nicht vom Volk gewählt, sondern vom Parlament delegiert wurde. Die Gründe dafür waren vor allem parteipolitischer Natur, denn in den meisten Staaten wollten die Parteien auf keinen Fall ein Staatsoberhaupt mit echten Machtbefugnissen. In all diesen Bestrebungen spiegeln sich eindeutig die politischen Muster des Westens wider. Als ein herausragendes Beispiel gelten Estland und die Schweiz, wo das Amt eines unabhängigen Staatsoberhauptes nicht einmal eingeführt wurde.<sup>9</sup> Ganz anders verhielt es sich in der Tschechoslowakei mit Tomáš Garrigue Masaryk (1850-1937) als starkem oberstem Repräsentanten.<sup>10</sup> Im Vergleich zu den nördlichen Staaten verfügten das rumänische und das serbische Herrscherhaus – die Traditionen des 19. Jahrhunderts bewahrend – weiterhin über starke und reale Machtbefugnisse. Sie konnten nicht nur Gesetze bestätigen, sondern auch das Parlament auflösen oder Sitzungen vertagen. Auch spielten sie bei der Auswahl des Ministerpräsidenten eine wichtige Rolle. Hier waren in den 1920er Jahren Parlament und Herrscher politisch gleichrangig.

Ungarn war in einer speziellen politischen Lage. Im Herbst 1919 war es größtenteils von fremden, vor allem rumänischen Truppen besetzt, und es

---

<sup>9</sup> Georg von Rauch – Romuald J. Misunas – Rein *Taagepera*: A balti államok története. Budapest 1994, 55.

<sup>10</sup> Karl-Heinz Schlarp: Formen und Krisen der parlamentarischen Demokratie in Osteuropa zwischen den beiden Weltkriegen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 16 (1985) 1, 112-114.



fehlten die wichtigen Einrichtungen der Staatsverwaltung. Die politische Stabilisierung im Land folgte in vielerlei Hinsicht den Vorstellungen der siegreichen Großmächte. Im November 1919 wurde die international anerkannte Regierung unter Károly Huszár konstituiert. Ende Januar 1920 wurde die ungarische Nationalversammlung gewählt, wodurch die Regierung auch durch ein Parlament legitimiert wurde.

Die Durchführung der Wahlen regelte die von Ministerpräsident István Friedrich unterzeichnete Verordnung vom 13. November 1919. Obwohl sie auch zahlreiche weniger wichtige Kriterien enthielt, waren die Regelungen dieser Verordnung entscheidend, wie folgende Aufzählung verdeutlicht: Das Wahlrecht erhielten Männer und Frauen, die das 24. Lebensjahr vollendet hatten, seit mindestens sechs Jahren die ungarische Staatsbürgerschaft besaßen und seit einem halben Jahr einen ständigen Wohnsitz im Land hatten. Das Wahlverfahren selbst war geheim und verbindlich, das Wahlbezirkssystem wurde nach dem Gesetz XV/1914 eingeführt. Im Vergleich zum Wahlsystem des Dualismus war dieses Wahlrecht ein echter Fortschritt, denn nun erstreckte sich das Wahlrecht auf 40 Prozent der Bevölkerung, nicht mehr nur auf sechs Prozent. Auch wenn damit der Anteil der Wahlberechtigten nicht das Niveau der anderen europäischen Ländern erreichte, fügte sich das neue Wahlverfahren in den allgemeinen Demokratisierungsprozess ein, zumal die Behörden die Vorschriften wegen Zeitmangel überaus liberal auslegten. Deshalb lag die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten weit über der gesetzlich vorgesehenen.

Die ersten Maßnahmen der neuen Nationalversammlung waren gekennzeichnet durch das Streben nach Wiederherstellung der alten Verfassung – sowohl bezüglich des traditionellen Staatswesens als auch der rechtlichen Regelung. Die in der *sogenannten Republik* und der *Räterepublik* eingeführten Maßnahmen wurden durch das Gesetz I/1920 außer Kraft gesetzt, das zum Grundgesetz des neuen Staatssystems werden sollte. Bis zu den nächsten Reformen galten die vor 1918 verabschiedeten Gesetze. Die Nationalversammlung war die einzige Vertreterin der nationalen Souveränität, nur sie konnte Macht ausüben.<sup>11</sup> Sie machte von diesem Recht teilweise Gebrauch und verabschiedete zahlreiche verfassungsrechtliche Reformen. Die wichtigsten waren die vorläufige Regelung der Macht des Staatsoberhauptes, die Umwandlung der hauptstädtischen Munizipalbehörde sowie die Wiederherstellung der alten, liberalen Hausordnung des Parlaments. Diese Maßnahmen deuteten auf einen Demokratisierungsprozess hin, wie er auch in den anderen Staaten der Region stattfand. Dabei gab es aber auch Widersprüchlichkeiten. Das Ausnahmegesetz für den Kriegsfall war noch in Kraft, das Beschränkungen in den Bereichen Freiheitsrecht, Strafrecht und Selbstverwaltungen ermöglichte. Die Regierungen machten von ihren Vollmachten Gebrauch, aber die nicht konsolidierten Verhältnisse

---

<sup>11</sup> *Magyar törvénytár. 1920. évi törvények.* Budapest 1920, 7-9.

und der schwache Staat ermöglichten die Verletzung von Bürgerrechten und politische Racheakte. Der Umstand, dass die Beschränkungen weiterhin galten und rechtsradikale Gruppen großen politischen Einfluss hatten, schloss die Etablierung eines diktatorischen Staatsapparates nicht aus.

Die Übergangsbestimmungen und die Ambivalenz des Systems wurden nach 1920 allmählich beseitigt, so dass weder Alternativen zur Demokratisierung noch die Gefahr einer Diktatur waren akut. Dies war vor allem der Konsolidierung unter Ministerpräsident István Graf Bethlen (1921-1931) zu verdanken. Bethlen wollte zwischen 1922 und 1927 die durch den Krieg hervorgerufenen Ausnahmezustände beseitigen und die in der Verfassung des Dualismus gesicherten traditionellen Rechte wieder einführen. Die Staatsmacht und ihre Struktur wurden durch Gesetze und andere Rechtsnormen geregelt, die Regierung verfassungsrechtlich dem Parlament untergeordnet. Hatte die Regierung im Parlament keine Mehrheit, musste der Ministerpräsident zurücktreten und eine neue Regierung gewählt werden. Eine Gesetzgebungskompetenz hatte nur das Parlament, wobei die *Appropriation* außerordentlich wichtig war; das heißt, das Parlament verhandelte und verabschiedete den Staatshaushalt und ermächtigte dann die Regierung, ihn durchzuführen. Aus all dem könnte darauf geschlossen werden, dass das Ungarn der 1920er Jahre eine parlamentarische Demokratie war. Zahlreiche Tatsachen weisen aber auf deren Beschränkungen hin.

Bethlen war nach seinem Amtsantritt im April 1921 konsequent bestrebt, eine Machtstruktur entsprechend seiner politischen Vorstellungen aufzubauen. Grundsätzlich bekannte er sich zur Verfassung und grenzte sich sowohl von den rechtsextremistischen als auch von den kommunistischen Diktaturen ab. Er verkündete mehrmals, die unteren Schichten der ungarischen Gesellschaft seien nicht geeignet, ihre Mitglieder mit politischen Rechten auszustatten. Nötig sei vielmehr die Mitwirkung einer Schicht, die mit einer ausgeprägten politischen Perspektive über entsprechende Bildung und finanzielle Grundlagen verfüge.<sup>12</sup> Deshalb wies er jede Veränderung zurück, die in Richtung einer Massenpolitisierung deutete, grenzte sich aber auch von jenem Demokratisierungsprozess ab, der sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Westeuropa entwickelt hatte. Er meinte, die Ereignisse von 1918/1919 hätten bewiesen, dass Ungarn für die Übernahme der westlichen Demokratie nicht reif sei. Solche Bestrebungen würden nur Anarchie oder – wie das Beispiel der Räterepublik gezeigt hatte – zur Diktatur führen. Für Bethlen war die politische Einrichtung des Dualismus die Grundlage, auf der aufgebaut und die nur stufenweise geändert werden dürfe. Der Ministerpräsident glaubte seine Regierung stark genug, um sich die erwähnte *natürliche* Führungsposition sichern zu können. Die

---

<sup>12</sup> Ignác Romsics: Bethlen István konzervativizmusa. In: Móra Ferenc Múzeum Évkönyve 1988/1. Szeged 1989, 321-328, hier 324.

Regierung brauchte aber eine langfristig stabile parlamentarische Mehrheit und auf keinen Fall eine Mehrheit, die der öffentlichen Meinung verfallen war. Nachdem es Bethlen angesichts der Kräfteverhältnisse in der Nationalversammlung nicht gelungen war, die große konservative Regierungspartei zu verwirklichen, akzeptierte er die Anwendung von Rechtsnormen, die mit den Prinzipien des Parlamentarismus kaum vereinbar waren.

Der Ministerpräsident nutzte zuerst aus, dass die Nationalversammlung 1920 kein Wahlgesetz verabschiedet hatte, und erließ 1922 sein eigenes Wahlgesetz. Die Verordnung 2200/1922 beinhaltete neben zahlreichen anderen Beschränkungen eine Verschärfung der Kriterien des aktiven Wahlrechts. Statt eines halben Jahres wurden für zwei Jahre ein ständiger Wohnsitz, außerdem zehn anstatt sechs Jahren ungarischer Staatsbürgerschaft festgelegt. Frauen mussten zusätzlich das 30. Lebensjahr vollendet und sechs beziehungsweise vier Klassen der Elementarschule abgeschlossen haben. Infolge dieser Beschränkungen ging der Anteil der Wahlberechtigten auf 29,8 Prozent zurück. 1926 verringerte sich der Anteil auf 26,6 Prozent und war der niedrigste in Ungarn in der ganzen Epoche. Das lag vor allem daran, dass die Verwaltungsbehörden die verschärften Vorschriften erst 1926 in vollem Maße geltend machen konnten. Bis 1935 stieg der Anteil der Wahlberechtigten allmählich auf 33,7 Prozent der Gesamtbevölkerung an.<sup>13</sup> Dieser Anstieg ist mit der gesunkenen Analphabetismusrate zu erklären.

Diese Angaben zeugen im Vergleich zu den sechs Prozent in der Ära des Dualismus von einem Fortschritt, verglichen mit den Wahlen zur Nationalversammlung 1920 ist aber von einer Rechtseinschränkung zu sprechen. Im europäischen Vergleich zeigen diese Zahlen eine Position im Mittelfeld, wo sich Ungarn mit Belgien, Frankreich und der Schweiz befand; es lag etwas über den baltischen Staaten, welche die niedrigsten Wahlberechtigungsquoten aufwiesen, aber weit hinter den Staaten, die in der Demokratisierung Spitzenreiter waren. Die ungarische Reform entsprach nicht den damaligen Entwicklungen, da es zu einer Verengung anstatt zu einer Ausweitung der Wählerbasis tendierte. Auch wurde die vorgesehene geheime Abstimmung nur in Budapest und in den größeren Munizipalstädten realisiert, ansonsten fand die Abstimmung – wie zu Beginn des Jahrhunderts – offen statt. Die Verordnung wurde später mit kleineren Modifikationen zum Gesetz XXVI/1925. Zwischen 1922 und 1935 wurden die Wahlen nach der Regelung von Bethlen durchgeführt.

Durch die Verkleinerung des Kreises der Wahlberechtigten wurden weniger Gebildete und sozial Schwache ausgeschlossen. Hilfsarbeitern in der Stadt versagte der fehlende feste Wohnsitz, Frauen auf dem Land die geringe Bildung das Wahlrecht. Zeitgenossen hielten die offene Wahl, die

---

<sup>13</sup> László Hubai: Választók és választói jog Magyarországon (1920-1947). In: Társadalmi Szemle 53 (1998) 7, 109.

Dreiviertel der Mandate betraf, für am schädlichsten, denn dadurch konnte die Regierung die Wähler leichter beeinflussen. Deshalb wurde diese Form der Abstimmung in Europa nach dem Ersten Weltkrieg nirgends angewendet. Bethlens Reform sollte unter den Parteien Unfrieden stiften, um so seiner Partei den Sieg zu sichern. Diese Bemühung war im Großen und Ganzen erfolgreich: Bethlen erreichte vor allem durch die Veränderung des Wahlsystems, dass seine Regierungspartei jede Wahl gewann (1922, 1926 und 1931). Der Mechanismus war unabhängig von seiner Person, so dass die entsprechende Methode auch die späteren Ministerpräsidenten erfolgreich umsetzten. Somit gab es bei den Wahlen ab 1922 zwar konkurrierende Parteien, deren Wettbewerb war jedoch stark eingeschränkt. Es fehlte das Wechselspiel eines Mehrparteiensystems, die Regierung schien nicht durch Wahlen ablösbar zu sein und war unter den politischen Institutionen eindeutig die stärkste.

Bethlen war auch für die Etablierung des Senats verantwortlich. Im Beharren auf das Zweikammersystem manifestierte sich die Abgrenzung von den Revolutionsjahren 1918/1919 und das Festhalten an historischen Traditionen. In das erst 1927 gegründete Oberhaus konnte man nur durch Munizipien, korporative Organisationen und Aristokraten gewählt oder nach Ernennung durch das Staatsoberhaupt gelangen. Die Struktur des Senats war ziemlich einzigartig und nur mit dem rumänischen entfernt vergleichbar. Wie auch in anderen Staaten der Region hatte er im Vergleich zum Abgeordnetenhaus nur begrenzte Rechte, so ein zweifaches Vetorecht, mit dem er Gesetzentwürfe zweimal aufschieben konnte. Auf Detailfragen seines Etats, der im Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, hatte er keinen Einfluss, er konnte ihn nur als Ganzes ablehnen oder annehmen. Die Organisationsprinzipien des Senates sorgten dafür, dass seine Mitglieder mehrheitlich immer regierungsamtlich eingebundene oder regierungsfreundliche Personen waren. Somit erfüllte der Senat systemstabilisierende beziehungsweise systemverstärkende Funktionen.<sup>14</sup>

Während andernorts in Europa Demokratisierung und Rechtszuwachs dominierten, folgte Bethlen dieser Entwicklung nur wenig oder verfolgte sogar eine Politik der Rechtsbeschränkung, wie das Wahlrecht verdeutlicht. Die ungarische Führung und die offizielle Publizistik brachten zwei Gesichtspunkte zur Verteidigung vor und verwiesen – nicht ohne Grund – auf Großbritannien. Dieser Staat hatte – wie Ungarn – keine schriftliche Verfassung, sein Senat war traditionell strukturiert und hatte feudale Züge. Diese Ähnlichkeit traf aber nur teilweise zu, weil es in Großbritannien 1924 zum Wahlsieg der Arbeiterpartei kam – dies war aber für Ungarn unvorstellbar. Ein anderes Argument war, dass die ungarischen politischen Institutionen – trotz all ihrer Fehler – ruhige und stabile Verhältnisse sicherten, was ihn anderen Staaten der Region nicht der Fall war.

---

<sup>14</sup> Levente Püski: *A magyar felsőház története 1927-1945*. Budapest 2000.

In Ostmitteleuropa folgte auf die Annahme der Verfassungen und der Ausgestaltung neuer politischer Einrichtungen eine nur temporäre Konsolidierung; danach charakterisierten schwere Konflikte das politische Leben der einzelnen Staaten.<sup>15</sup> Die Wahlen der 1920er Jahre in Polen, Rumänien, den baltischen Staaten und im südslawischen Staat zeigten die Nachteile des Mehrparteiensystems auf. Zahlreiche und verhältnismäßig kleine Parteien zogen in die Nationalversammlungen ein. Es gab zahlreiche Interessengruppen, die sich erbittert bekämpften. Die Folgen waren instabile Koalitionen, die fragile Regierungen und ständige Kabinettswechsel mit sich brachten. Zwischen November 1918 und Mai 1926 gab es in Polen 16 Regierungen, Minister wurden sogar noch öfter ausgewechselt.<sup>16</sup> In Österreich war ein anderes Problem zu beobachten. Zuerst schien sich in der Nationalversammlung ein sozialdemokratisch – christlich-soziales System zu entwickeln, und in bestimmten Fällen kooperierten die entsprechenden Parteien miteinander. Aber nach 1922 bestimmten wachsende Konsensunfähigkeit und Konfrontation ihre Beziehung.

Die Verletzlichkeit der ostmitteleuropäischen politischen Systeme zeigte die Schwächen der Verfassungskonstruktionen auf. Offensichtlich wäre es zur Gestaltung fester Verfassungseinrichtungen nötig gewesen, eine übertriebene Machtkonzentration der Gesetzgeber beziehungsweise der Parteien zu verhindern. Es fehlten aber Mechanismen zur wirksamen Eindämmung der Parteienkämpfe und der überbordenden politischen Leidenschaften. Prinzipiell konnten die Präsidenten ausgleichend wirken, aber sie hatten – mit Ausnahme des tschechoslowakischen – zu wenig Macht und Autorität, um diese Rolle ausfüllen zu können. Im rumänischen und südslawischen Königreich gab es auch Probleme, die vor allem von der korrupten und wenig wirksamen Verwaltung sowie dem niedrigen Bildungsstand verursacht wurden.<sup>17</sup>

Die schwelenden ethnisch-nationalen Konflikte schwächten zusätzlich die politischen Systeme. Am problematischsten war die Lage im SHS-Staat, wo der serbisch-kroatische Gegensatz von Anbeginn das Schicksal des Staates charakterisierte. Die Minderheitenschutzverträge, welche die betroffenen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg auf Druck der Großmächte unterschrieben hatten, vermochten die Hoffnungen – unter anderem wegen des Fehlens von Garantien – nicht zu erfüllen.

Neben den systemischen Fehlern und den Spannungen zwischen den Nationalitäten mussten die neuen Staaten weitere strukturelle Schwierigkeiten bewältigen. Eine funktionsfähige parlamentarische Demokratie erfordert bestimmte gesellschaftliche Modernisierungen, zum Beispiel ein

---

<sup>15</sup> Levente Püski: Politikai rendszerek Kelet-Közép Európában az I. világháború után. In: A híd túlsó oldalán. Hg. András D. Bán. Budapest 2000, 90-117.

<sup>16</sup> Joseph Rothschild: Lengyelország története a két világháború között. Szeged 1995.

<sup>17</sup> Joseph Rothschild: Jugoszlávia története a két világháború között. Szeged 1996, 13-14; Ders.: Románia története a két világháború között. Szeged 1995, 9-10.

ansprechendes Bildungsniveau, Urbanisierung, Industrialisierung, einen gewissen Wohlstand, geringe Vermögens- und Einkommensunterschiede sowie einen verhältnismäßig starken und breiten Mittelstand. Diese Bedingungen lagen aber – mit Ausnahme Österreichs und der Tschechoslowakei – nur teilweise vor.<sup>18</sup> In Ostmitteleuropa war nur der tschechoslowakische Staat – vor allem wegen seiner entwickelten Wirtschaft und seinem starken sowie integrativen Staatsapparat – verhältnismäßig stabil. Aber auch die tschechische politische Elite konnte verhindern, dass im Herbst 1938 die Spannungen zwischen den Nationalitäten – nach internationalem Druck – zur Auflösung des Staates führten.

In einigen Staaten wurde mit Verfassungsreformen *experimentiert*, deren Ziel die Stabilisierung war. In Rumänien wurde 1925 nach italienischem Muster das Prämiensystem eingeführt, das der Partei, die bei Wahlen mindestens 40 Prozent der Stimmen erreichte, 50 Prozent der Mandate sicherte. In Österreich wurden 1929 die Rechte des Präsidenten erweitert, der fortan die Nationalversammlung auflösen und unter bestimmten Umständen Notverordnungen erlassen konnte.

Die vollständige Änderung des Systems war der radikalere Ausweg aus der Krisensituation. Anfangs kam es nur in einigen Staaten der Region dazu, aber nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise wurde der radikale Systemwandel zu einer allgemeinen Erscheinung.<sup>19</sup> 1926 wurden in Polen und Litauen die bis dahin funktionierenden Mehrparteienparlamente aufgelöst und neue Machtkonstellationen herbeigeführt. 1929 wurden dieselben Veränderungen auch im südslawischen Staat vorgenommen. Die Freiheitsrechte und das Parteiensystem wurden eingeschränkt, die Armee erhielt eine politische Funktion, das Machtzentrum verschob sich aus der Nationalversammlung in das Umfeld der Regierung und des Staatspräsidenten. In den 1930er Jahren intensivierte sich dieser Prozess; in Österreich und den zwei anderen baltischen Staaten wurde die Verfassung 1934, in Rumänien 1938 aufgehoben.

In den meisten Staaten kam es zu spektakulären Veränderungen, beispielsweise durch militärischen Putsch, Machtübernahme durch den Staatspräsidenten oder Bürgerkrieg. Als Legitimation dafür galten die Parteikämpfe, die drohende Regierungsunfähigkeit sowie die mögliche Handlungsunfähigkeit der Nationalversammlung. Im Hintergrund standen aber auch politische Interessengruppen, die bereit waren, auch Gewalt anzuwenden, um ihre Machtpositionen zu bewahren oder auszuweiten. In Rumänien bestand das Parlament verhältnismäßig lange, obwohl es sich nach dem Ersten Weltkrieg nur langsam herausgebildet hatte. Die Machthaber aber nahmen den Verwaltungsapparat ganz in Anspruch, um ihre Ziele zu

---

<sup>18</sup> Werner Conze: Die Strukturkrise des östlichen Mitteleuropas vor und nach 1919. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (1953) 4, 319-338.

<sup>19</sup> Mária Ormos: Diktatúrák Európában. In: Limes 16 (2003) 2, 5-18.

erreichen. Sie belohnten die stärksten Parteien mit dem erwähnten Prämiensystem. Trotzdem wechselten sich zwischen 1930 und 1940 25 Regierungen ab. Nicht nur die Ohnmacht der Parteien, sondern auch die Machtambitionen des Herrschers wirkten bei der Aufhebung der Verfassung 1938 mit.<sup>20</sup> Ein Charakterzug dieser Systemveränderungen war, dass sie zu meist durch amtierende Politiker oder Herrscher und selten durch charismatische Anführer initiiert wurden: Im Königreich Jugoslawien setzte König Alexander die Königsdiktatur durch, in Österreich stand der regierende Kanzler an der Spitze der Bewegung, in Polen war es Marschall Piłsudski, der zwar große Autorität hatte, aber keine formelle Position einnahm.<sup>21</sup>

Mit dem Machtwechsel ging auch eine Beschränkung der demokratischen Grundrechte einher, wie die Unabhängigkeit der Parteien oder die politischen Freiheitsrechte, woraus sich ein Bedeutungs- und Machtverlust der Nationalversammlungen ergab. Auch ein demokratischer Machtwechsel wurde unmöglich. Die politische Macht wurde auf Institutionen wie den Präsidenten, die Regierung, die Armee oder eine bestimmte Partei verlagert – je nachdem, welche dieser Institutionen im Veränderungsprozess die einflussreichste Rolle spielte. In Rumänien und in dem in Königreich Jugoslawien umbenannten SHS-Staat stand der Herrscher an der Spitze des Vorgangs, in Österreich die Regierung.

Diese Institutionen eigneten sich diktatorische Merkmale an, bewahrten aber einige Elemente des Parlamentarismus, weswegen ein Teil der politikwissenschaftlichen Fachliteratur sie als autoritäre Systeme bezeichnet. Autoritäre Regime haben nämlich einen antiparlamentarischen Charakter, das heißt, sie beschränken die politischen Rechte sowie das Mehrparteiensystem und *befreien* die Regierung von der legislativen Kontrolle. Daneben kommt allerdings ein beschränkter Pluralismus zur Geltung, in dem Gruppen, die der offiziellen Politik gegenüberstehen, funktionieren können.<sup>22</sup> Auch in Ungarn war im autoritären System die Macht der neuen Elite nicht unbegrenzt, sondern wurde beispielsweise durch Institutionen und Gesetze beschränkt. Wichtig war, dass die sich entwickelnden Regime auch in einer Verfassung formuliert wurden.

Diese Systeme hatten nicht nur nationale Eigenarten, sondern auch Gemeinsamkeiten, wobei zwei Hauptgruppen zu unterscheiden sind. In einigen Staaten war die korporative Umwandlung der Gesetzgebung von einer Auflösung des Parteienlebens begleitet. Zur Ausarbeitung des Korporatismus als gesellschaftsorganisatorischem Prinzip kam es teilweise in Österreich, teilweise – durch die Tätigkeit von Othmar Spann<sup>23</sup> – in der päpstli-

---

<sup>20</sup> Hans-Christian *Maner*: Parlamentarismus in Rumänien (1930-1940). Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997, 520-521.

<sup>21</sup> Katalin *Szokolay*: Piłsudski – a lengyel példa. In: *Limes* 16 (2003) 2, 85-98.

<sup>22</sup> Juan J. *Linz*: An authoritarian regime: Spain. In: *Mass politics. Studies in political sociology*. Hgg. Erik Allard, Stein Rokkan. New York 1979, 254-255.

<sup>23</sup> Othmar *Spann*: Der wahre Staat. Leipzig 1923.

chen Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ (1931). Mit Hilfe der Enzyklika und ihrer Umdeutung versuchten zuerst portugiesische Politiker, den Staat im berufsständischen Sinne umzugestalten. Unter Regierungschef Salazar kam es zur Gründung einer neuen Partei, die allmählich eine hegemoniale Vormachtstellung erhielt. Die Staatsreform von 1933 veränderte die Struktur der Legislative, deren Mitglieder wurden direkt nach dem Territorialprinzip gewählt. Die Kammer der Korporationen vereinigte die Vertreter der Berufsstände.<sup>24</sup>

Ähnliches vollzog sich auch in Österreich. Die Verfassung von 1934 schrieb die Gründung einer neuen Nationalversammlung in einem komplizierten System vor. Es sollten vier Räte mit Beratungsrecht aufgestellt werden, die sieben Hauptberufsstände nach den Tätigkeitsbereichen zu repräsentieren hatten. Die vier Räte bildeten gleichzeitig die Bundesversammlung, die allerdings nur bei einer Kriegserklärung und bei der Auswahl der Präsidentschaftskandidaten eine Rolle spielte. Die Bundesversammlung sollte ein Gesetzgebungsorgan sein. Auch ein Bundesrat war vorgesehen, der aus den Vertretern der vier Räte bestehen sollte. Der Bundesrat wurde tatsächlich gegründet, bestand aber nicht aus gewählten, sondern aus ernannten Mitgliedern und hatte nur einen sehr eingeschränkten Wirkungsbereich: Das Budget, die Staatsverträge und Gesetzesvorschläge finanzieller Natur fielen in seinen Zuständigkeitsbereich.<sup>25</sup> Später versuchten Estland und Rumänien einen korporativen Staatsumbau. In Rumänien wurden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses aufgrund der Verfassung von 1938 in drei große Berufsgruppenabordnungen gewählt.<sup>26</sup>

In den anderen Staaten griff man nicht zu dieser Methode. Dort wurden Macht und Selbständigkeit der staatlichen Bürokratie vergrößert, aber auch die Armeeführung spielte eine aktive politische Rolle. Das Problem der parlamentarischen Legitimation wurde gelöst, indem eine neue Partei oder eine neues Parteienbündnis gegründet wurde, die dann durch verschiedene Vorrechte eine hegemoniale Position erlangte. In Polen wurden weiterhin Wahlen unter Beteiligung mehrerer Parteien abgehalten, aber beim zweiten Wahlgang siegte der Block der Parteilosen, der parlamentarische Hintergrund der Regierung, durch Einschüchterung der Opposition. Die Regierungsarbeit wurde durch das Parlament nur in begrenztem Maße beeinflusst, und eine Verfassungsänderung ermöglichte es dem Präsidenten, die fällige Budgetvorlage mit einer Verordnung einzubringen. In der Realität hatten Piłsudski und eine Gruppe von Offizieren die Macht inne. Die Verfassung von 1935 klärte die Situation, indem sie ein Präsidialsystem schuf.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Iván Harsányi: *Az ibériai félsziget diktatúrái*. 1: Portugália. In: *Limes* 16 (2003) 2, 55.

<sup>25</sup> Brauneder 302-311; Róbert Fizeker: *Az osztrák hivatásrendi állam*. In: *Limes* 16 (2003) 2, 113-114.

<sup>26</sup> Nagy 273.

<sup>27</sup> Szokolay 95.



Im Königreich Jugoslawien wurden nach Etablierung der Königsdiktatur die Landtage aufgelöst, und die aus Offizieren bestehende Regierung war fortan ausschließlich dem Herrscher verantwortlich. Diese Form der Diktatur hatte nur kurze Zeit Bestand. 1931 wurde eine neue Verfassung verabschiedet, die eine – wenn auch eingeschränkte – politische Tätigkeit erlaubte. Die Abgeordneten der Nationalversammlung wurden durch direkte Wahl der von den Parteien aufgestellten Kandidaten bestimmt. Das Wahlsystem sicherte jedoch den Kandidaten der Regierung den Sieg, indem, wie in Rumänien, ein Prämiensystem und die offene Abstimmung eingeführt wurden. Die Nationalversammlung hatte jedoch nur wenige Befugnisse, sie spielte nur bei der Meinungsbildung und Beratung eine Rolle. Nach dem Tod von König Alexander entspannte sich die Lage; neben dem Staatspräsidenten und dem Prinzregenten, der eigentlich die Rechte des Präsidenten besaß, erhielt der jeweilige Regierungschef eine wachsende Macht und Selbständigkeit.<sup>28</sup> Nachdem die Eliten erkannt hatten, dass die Oberhäuser ihre Macht nicht gefährdeten, wollten sie diese nicht mehr auflösen, sondern nur verändern. So wurde in Jugoslawien 1931 das Zweikammersystem eingeführt. Die Mitglieder des Oberhauses wurden für sechs Jahre, teils durch die Bevölkerung, teils durch den Herrscher, gewählt.

Obwohl auch Bethlens System autoritäre Züge aufwies, gehörte es – wegen des Parteienpluralismus beziehungsweise des traditionellen Aufbaus und der Funktionsfähigkeit der Nationalversammlung – nicht eindeutig zu den autoritären Systemen. Die Typologie von Sartori, der den Charakter der Parteistruktur in den Vordergrund stellt,<sup>29</sup> ist auf die ungarischen Verhältnisse anwendbar. Sartori hält Systeme, in denen eine Partei dominiert, für prädominant oder hegemonial. Der Unterschied zwischen den beiden Arten liegt darin, dass in einem prädominanten System die parlamentarische Mehrheit in offenem Wettstreit erworben wird, in einem hegemonialen hingegen durch verfassungsrechtliche oder andere Vorteile beziehungsweise durch Wettbewerbsverzerrung. Deshalb kann Bethlens System als parlamentarisch-autoritär oder als Parlamentarismus hegemonialer Parteiensysteme mit autoritären Merkmalen bezeichnet werden.<sup>30</sup>

Im Ungarn der 1930er Jahre drohte mehrmals die Einführung eines offenen autoritären Systems. Gyula Gömbös, der 1932 Regierungschef wurde, warf als erster die Idee der Auflösung des Oberhauses auf. Er wollte auch das Abgeordnetenhaus umgestalten. Später verwarf er den Gedanken an eine korporative Restrukturierung der Nationalversammlung; allerdings sah der vierjährige Arbeitsplan der Regierung im Jahre 1935 die Annahme eines neuen Interessenvertretungsgesetzes vor.<sup>31</sup> Dieser Vorschlag wurde

---

<sup>28</sup> József Juhász: A jugoszláv királydiktatúra. In: *Limes* 16 (2003) 2, 125-129.

<sup>29</sup> Giovanni Sartori: The Typology of Party Systems. Proposals for Improvement. In: *Mass Politics* 321-352.

<sup>30</sup> Ignác Romsics: *Múltról a mának*. Budapest 2004, 228.

<sup>31</sup> Jenő Gergely: *Gömbös Gyula*. Budapest 2001, 243-244, 293-294.

nach dem Tod von Gömbös im Herbst 1936 von der Tagesordnung genommen, aber die Idee des Korporatismus hielt sich in der ungarischen Politik, in der besonders Salazars Reformen in Portugal großen Anklang fanden. So tauchte der Korporatismus 1938/1939 bei Ministerpräsident Béla Imrédy wieder auf, und auch die Programme der nationalsozialistischen Parteien beinhalteten diesen Gedanken. Auch Pál Graf Teleki, der Nachfolger Imrédys, beschäftigte sich mit dieser Frage, womit er 1940 die Planung einer neuen Verfassungsreform anstieß, die eine strukturelle Umgestaltung beider Kammern in mehreren Varianten vorsah. Nach der einen hätten die Delegierten der Berufsstände und der Munizipien die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gebildet, nach der anderen hätten die Kandidaten der Parteien 30 Prozent der Mitglieder gestellt.<sup>32</sup> Teleki verwarf aber unter dem Druck der Konservativen diesen Plan, und die Idee einer derartigen Verfassungsreform verschwand bis Ende 1944.

Im Gegensatz zu diesen zurückgewiesenen Ideen zur korporativen Umgestaltung traten aber andere Reformen in Kraft. Das Gesetz XIX/1938 erfüllte die Forderung mehrerer Parteien, indem es die geheime Wahl der Nationalversammlung einführte. Andere Beschränkungen blieben jedoch in Kraft, und es kamen weitere hinzu, wie die Verkleinerung des Anteils der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung oder die Einführung einer hohen Wahlkaution für Kandidaten. Somit blieb der demokratische Wechsel nur eine theoretische Möglichkeit. Die letzte Parlamentswahl in der untersuchten Epoche brachte im Frühjahr 1939 den Sieg der traditionell starken Regierungspartei. Darauf folgten Maßnahmen, welche die legislative Rolle und die Kontrollfunktion der Nationalversammlung einengten. Zugleich fand eine Kräfteverschiebung zugunsten des Staatsoberhauptes statt. Das Recht der Regierung, Verordnungen zu erlassen, wurde ab 1931 im wirtschaftlich-finanziellen, ab 1939 im militärischen und Verteidigungsbereich erweitert. Ab 1938 hatte die Regierung auch in den rückgegliederten Gebieten das Verordnungsrecht. Die Abgeordneten dieser Gebiete wurden nun nicht durch Wahlen, sondern durch Ernennung bestimmt, so dass 1942 das Abgeordnetenhaus zu 30 Prozent aus nicht gewählten Vertretern bestand. 1939 wurde auch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nach englischem Muster umgestaltet<sup>33</sup> und die Regel der Dringlichkeitsverhandlung eingeführt, nach der die Nationalversammlung einen Gesetzesvorschlag binnen zwei Tagen verhandeln musste. Diese Reformen, die teils den Staatspräsidenten, teils die Exekutive stärkten, waren im Ungarn der frühen 1940er Jahre bürokratische Manifestationen eines autoritären Systems, in dem die traditionelle parlamentarische Mehrparteienstruktur weiterbestand.

---

<sup>32</sup> Balázs *Ablonczy*: Teleki Pál. Budapest 2005, 486-487.

<sup>33</sup> Sándor *Pesti*: Az újkori magyar parlament. Budapest 2002, 159-160.

## Die Minderheitenfrage in der Jugoslawien-Politik der ungarischen Regierung in den 1930er Jahren\*

Die Frage der ungarischen Minderheit in Jugoslawien war in den bilateralen Beziehungen der 1930er Jahre – wie auch im Jahrzehnt zuvor – von sekundärer Bedeutung. Die Forderung nach Vergünstigungen für sie war ein taktisches Element der ungarischen Außenpolitik, in deren Mittelpunkt die Revision des Trianoner Friedensvertrags von 1920 und – damit verbunden – die Auflösung der Kleinen Entente stand. Die Lösung der Minderheitenfrage war ein wichtiger, wenngleich nicht der wichtigste Meilenstein auf diesem Weg.<sup>1</sup>

Die Appelle nach einer Verbesserung der Situation der jenseits der Grenze lebenden Magyaren konnte zur Demonstration eines Annäherungsanspruchs an den betroffenen Staat eingesetzt werden. Die Betonung dieser Frage diene primär dem Ziel, die außenpolitische Lage Ungarns zu verbessern, weil vorausgesetzt wurde, dass sich die Beziehung mit einem Mitglied der Kleinen Entente dadurch gewissermaßen ordnen lassen würde. Im Falle Jugoslawiens und auch bezüglich der anderen zwei Mitgliedstaaten der Kleinen Entente – Rumäniens und der Tschechoslowakei – betonte die ungarische Außenpolitik insbesondere in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, dass die Regelung der Minderheitenfrage die Vorbedingung für die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen sei. Als Argument diene immer, dass die ungarische öffentliche Meinung eine Annäherung an den einen oder anderen Staat der Kleinen Entente nicht tolerieren würde, wenn diese Frage nicht zufriedenstellend geklärt sei. Anhand der zur Verfügung stehenden Dokumente entsteht das Bild, dass Budapest im Falle Jugoslawiens bereit gewesen wäre, die Minderheitenfrage außer Acht zu lassen, falls die Gegenseite die Bereitschaft gezeigt hätte, die Beziehungen auf eine freundschaftliche Basis zu stellen.<sup>2</sup> Belgrad zeigte allerdings nur selten eine Neigung dazu.

---

\* Auszug aus einer Monographie über die „Ungarisch-jugoslawischen diplomatischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit“, die mit der Unterstützung des Ferenc-Deák-Stipendiums des Ministeriums für Unterricht und Kultur der Republik Ungarn entsteht.

<sup>1</sup> Es ist wichtig anzumerken, dass die ungarische Außenpolitik die ungarischen Minderheiten in einer Rangordnung betrachtete. Bei deren Bestimmung war in erster Linie die Bevölkerungszahl von Bedeutung. Darüber hinaus waren aber auch emotionale und rationale, gesellschaftliche sowie ökonomische Ursachen bestimmend, die den »südländischen« (*délvidéki*) Magyaren den dritten, somit vorletzten Platz in der fiktiven Rangordnung zuwies.

<sup>2</sup> Die ungarische Seite wäre mehrmals bereit gewesen, sich mit Gesten zu begnügen, statt reale Konzessionen zu fordern. Ministerpräsident Gyula Gömbös bestätigte dies dem deutschen Außenminister Neurath am 29. September 1935: Für ihn sei es aus innenpolitischen Gründen nötig, die Frage der Revision ständig im Vordergrund zu halten. Er sei aber davon

Für die jugoslawische Regierung war die Frage der ungarischen Minderheit auch ein guter Vorwand, die meist von ungarischer Seite initiierten Annäherungsversuche abzulehnen. Die südslawische Führung gab nämlich jedes Mal, wenn Budapest den Gedanken an eine Verbesserung der Beziehungen vorbrachte und als wichtigste Bedingung die positive Veränderung der Lage der ungarischen Minderheit stellte, die Antwort, dass sie dem ungarischen Anliegen nicht entsprechen könne, weil sie auf die Befindlichkeiten der beiden anderen Mitgliedstaaten der Kleinen Entente achten müsse. Diese sähen in jedem solchen Versuch eine Schwächung und Gefährdung der Organisation. Tatsächlich war aber die jugoslawische Politik auch mit inneren Konflikten belastet und hatte selten günstige Bedingungen für *spontane* Konzessionen gegenüber der ungarischen Minderheit. Ab den 1920er Jahren kam noch der ungarische Revisionismus hinzu, der die jugoslawische öffentliche Meinung irritierte und sie gegenüber den Ungarn und *de facto* auch gegenüber einer Konzessionspolitik negativ einstellte. Die Mittel zur Beeinflussung der allgemeinen Stimmung hatte man in Jugoslawien ebenso parat wie in den anderen Staaten Ostmitteleuropas, einschließlich Ungarn. Ob eine Regierung Schritte zur Annäherung unternahm oder nicht, hing allein vom politischen Willen ab.<sup>3</sup>

Die Einschätzung, dass die Lösung der Minderheitenfrage die Voraussetzung für die Verbesserung der Beziehungen sei, wurde in Budapest erst dann betont, als Ungarn vom Gedanken der politischen Einigung mit Jugoslawien Abstand nahm, oder die günstige außenpolitische Lage Ungarn gegenüber Jugoslawien aufwertete und ihm reale Erfolgchancen zu bereiten schien. Ein Beispiel für den ersten Fall war die Periode von der Rede des Reichsverwesers Miklós von Horthy in Mohács (*Mohács*) im Jahre 1926 bis April 1927. Nachdem die ungarische Regierung statt mit Jugoslawien mit Italien eine Vereinbarung abgeschlossen hatte, konnte sie die Minderheitenfrage in den Vordergrund schieben, weil sie damit kein poli-

---

überzeugt, dass Ungarn nicht alle seine Forderungen auf einmal durchsetzen könne. Die Gebietsabtretungen zugunsten Serbiens seien die kleinsten gewesen, weshalb sie auch am leichtesten zu verwirklichen seien. Darum entspreche es sowohl seiner politischen Linie als auch jener von Reichsverweser Horthy, eine Aussöhnung mit Jugoslawien anzustreben (*A Wilhelmstrasse és Magyarország. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944*. Hgg. György Ránki [u. a.]. Budapest 1968, 109-110). Im Januar 1938, als die ungarische Regierung eine deutsche Garantie für die ungarisch-jugoslawische Grenze und damit freie Hand forderte, äußerte sich István Graf Csáky, Leiter des Kabinettsbüros von Außenminister Kálmán Kánya, folgendermaßen: Die ungarische Minderheit in Jugoslawien siedele ziemlich verstreut und sei nicht überaus wichtig. Ungarn habe für Jahrzehnte keinerlei Aussichten auf den Wiedererwerb dieser Gebiete und sei deshalb auch aus realpolitischen Gründen bereit, auf diese Gebiete zu verzichten (Aufzeichnung des deutschen Staatssekretärs Ernst Bohle über sein Gespräch mit Csáky, 23-27. Januar 1938. In: *Documents on German Foreign Policy 1918-1945. Series C: 1933-1937; D: 1937-1945* [im weiteren: DGFP]. London HMSO 1953, 1959, hier D/V, 241).

<sup>3</sup> Trotzdem wurden die Ausreden Jugoslawiens für die Unterlassung dieser Schritte und die Hinweise auf innen- und außenpolitische Schwierigkeiten akzeptiert.

tisches Abkommen mit Belgrad gefährdete.<sup>4</sup> Ein Beispiel für den zweiten Fall war die Periode des spätestens im Frühling 1938 beginnenden Zerfalls der Kleinen Entente, als der ungarische Außenminister Kálmán Kánya mit großen Erfolgsaussichten wesentliche Zugeständnisse für die ungarische Minderheit verlangen konnte, bevor weitere Schritte hinsichtlich einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen unternommen wurden.

#### *Die Königsdiktatur im Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Königreich*

Die Untersuchung der Frage, welches Gewicht die Minderheitenfrage in der südslawischen Politik der ungarischen Regierung in den dreißiger Jahren hatte, muss am Ende der zwanziger Jahre ansetzen.<sup>5</sup> Ein zeitgleich grundlegendes Ereignis in der Entwicklung Jugoslawiens war die Einführung der Königsdiktatur. Am 6. Januar 1929 löste König Alexander das 1927 gewählte Parlament auf und suspendierte die Verfassung von *Vidovdan* 1921. Zwei Wochen später, am 18. Januar 1929, stellte die Živković-Regierung im Sinne des Staatsabwehrgesetzes die Tätigkeit derjenigen Parteien ein, die sich auf *konfessioneller* oder *ethnischer* Grundlage konstituiert hatten. Auch die Ungarische Partei wurde aufgelöst und ihr Archiv der Polizei übergeben. Aufgelöst wurden auch die Landtage und sogar die Gemeinderäte, weil sie sich noch zu der Zeit des Parlamentarismus konstituiert hatten und ihre Mitglieder Vertreter der aufgelösten Parteien waren.

Angesichts dieser Vorgänge kann die Einstellung der ungarischen Regierung zur Einführung der Diktatur zumindest als überraschend gewertet werden. Der ungarische Gesandte in Belgrad teilte nämlich – im Sinne der Weisung seiner Regierung – am 31. Januar 1929 dem jugoslawischen Außenminister Kosta Kumanudi mit, dass Ungarn das gute bilaterale Verhältnis, das sich in letzter Zeit entwickelt habe, ohne Rücksicht auf den „Regimewechsel“, aufrechterhalten und weiterentwickeln wolle.<sup>6</sup> Der Außenminister stimmte der Position der ungarischen Regierung zu und bat den ungarischen Gesandten Pál Forster um Mitteilung, wenn er von Beschwerden der Ungarn in Jugoslawien Kenntnis habe, um die Verantwortlichen

---

<sup>4</sup> Inzwischen hatten die jugoslawische und die ungarische Seite öffentlich sowohl über den baldigen Abschluss der politischen Vereinbarung als auch über die bilateralen Beziehungen, die sich freundlicher denn je gestalten würden, gesprochen. Zur Mitte der 1920er Jahre hatte Ungarn durch Annäherung an Jugoslawien versucht, den Ring der Kleinen Entente zu sprengen, was aber im Sommer 1926 noch wenig realistisch war. Budapest ließ Belgrad fallen, als es das wachsende Interesse Italiens erkannte, und benutzte ab Herbst 1926 seine Annäherung an Jugoslawien dazu, sich für Italien attraktiver zu machen.

<sup>5</sup> Zu den Beziehungen der ungarischen Regierungen zu den ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten Nándor Bárdi: *Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolattörténete. Problémakatalógus*. Pozsony 2004.

<sup>6</sup> Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium, Politikai Osztály [im weiteren: MOL K]. 63-118-1928-16/7-382/pol.

zur Rechenschaft zu ziehen. General und Ministerpräsident Petar Živković äußerte sich ähnlich. Laut eigenem Bekunden legte er in seinen Anweisungen an die nachgeordneten Behörden Wert darauf, dass die Absicht der Regierung zur Verbesserung der Beziehungen auch in Bezug auf die Minderheiten respektiert werde. Wie sein Außenminister versicherte er Forster, dass er Missbräuche streng vergelten würde.<sup>7</sup> Diese Äußerungen gaben Anlass zur Schlussfolgerung, dass die jugoslawische Regierung mit Ungarn friedliche Beziehungen aufrechterhalten wollte und sich wünschte, dass die Konflikte möglichst vollständig beseitigt würden. »Es wird nur die Zukunft zeigen«, schrieb aber der ungarische Gesandte in seinem Bericht, »ob den Versprechungen auch schöne Taten folgen werden und zwar, ob die heutigen friedlichen Stimmen gegenüber den Nachbarn in erster Linie nicht nur eine Folge des Opportunismus sind.«<sup>8</sup>

Die letztere Vermutung sollte sich bestätigen. Trotz der Versprechungen Anfang 1929 war keine Verbesserung in der Lage der ungarischen Minderheit zu erkennen. Die lokalen Behörden trafen eine Reihe von Maßnahmen, die der friedlichen Minderheitenpolitik der Regierung zuwiderliefen. Beispielsweise erschwerten sie den Grenzübertritt. Die jugoslawische außenpolitische Führung erklärte dies damit, dass die ungarische revisionistische Bewegung eben solche Gegenmaßnahmen auslöse, die aber aufgehoben werden würden, sobald die Irritationen nachließen.<sup>9</sup> Die Irritationen wollten aber nicht nachlassen. Der jugoslawische Außenminister Vojislav Marinković beklagte im November 1929 gegenüber dem ungarischen Gesandten seine schwierige Lage. Er müsse schwere Vorurteile überwinden und habe in seinem Kampf nur wenige Freunde, die ehrlich eine Verständigung wünschten. Er versicherte, dass er weiter für eine gerechte Lösung der Minderheitenfrage innerhalb der Regierung kämpfen werde, in der Hoffnung, dass seine Argumentation früher oder später zu einem Erfolg führen würde.<sup>10</sup>

Von dieser Mitteilung war die ungarische Regierung aber wenig beeindruckt. Am 20. November 1929 wurde die erste, von Imre Prokopy eingereichte ungarische Petition beim Völkerbund registriert. Von da an wurde die Genfer internationale Organisation von ungarischen Eingaben überflutet.<sup>11</sup> In Wirklichkeit entschloss sich die ungarische Regierung nicht etwa

<sup>7</sup> MOL K 63-118-1929-16/7-44/pol.

<sup>8</sup> MOL K 63-118-1929-16/7-382/pol.

<sup>9</sup> Aufzeichnung über Forsters Gespräch mit Außenminister Marinković, 18. Juni 1929. MOL K 63-118-1929-16/7-2315/pol.

<sup>10</sup> Forster wünschte im Gespräch eine Verbesserung des ungarischen Unterrichtswesens. *Iratok az ellenforradalom történetéhez 1919-1945. IV: A magyar ellenforradalmi rendszer külpolitikája, 1927. január 1. – 1931. augusztus 24.* [im weiteren: IET]. Hg. Elek Karsai. Budapest 1967, 70, 352-353.

<sup>11</sup> Zwischen November 1929 und Februar 1933 übermittelte Prokopy privat, aber mit Wissen und im Auftrag des Budapester Außenministeriums dem Völkerbund 20 Petitionen und drei Nachträge, zumeist Beschwerden in schulischen, sprachlichen und kulturellen Angele-

plötzlich zu diesen Beschwerdegängen, sondern hatte diese noch vor der Einführung der Diktatur in Jugoslawien geplant.<sup>12</sup>

Nach einer längeren Pause nahm die ungarische außenpolitische Führung 1928 Kontakt zur Kroatischen Bauernpartei auf, als der neue Parteivorsitzende Vladimir Maček zu einem Besuch in Budapest eintraf. Als Ergebnis dieses Treffens wurde vereinbart, weiter eng und streng geheim zusammenzuarbeiten und die Meinungen auszutauschen. Maček gab dabei an, dass er sich endgültig entschlossen habe, aus Jugoslawien auszuscheiden. Er habe Vorbereitungen getroffen und wolle mit Hilfe Ungarns Kontakt zu Italien aufnehmen. Von ungarischer Seite wurde die Bitte vorgebracht, die in der Vojvodina lebenden Ungarn nicht in die Organisation mit einzubeziehen. Dies würde deren Lage nur erschweren würde, zudem in der ungarischen Öffentlichkeit einen schlechten Eindruck erwecken; außerdem wäre es auch für die kroatische Seite nachteilig, wenn sie in den Ruf der Ungarnfreundlichkeit käme.<sup>13</sup> Anschließend unterstützte Budapest gemeinsam mit Rom die kroatische Separatistenbewegung, deren spektakulärstes und für Ungarn prekärstes Resultat das in Jankapuszta (Komitat Zala) im Herbst 1931 aufgeschlagene Ustascha-Lager war.<sup>14</sup>

#### *Die Aktionen im Völkerbund*

Für die Regelung der Minderheitenfrage stellte sich die ungarische Regierung grundsätzlich zwei Möglichkeiten vor: Die betroffenen Staaten sollten sich mit ihren Minderheiten einigen, wobei für die Einhaltung dieser Vereinbarung ein anderer Staat die Bürgschaft übernehmen sollte. Oder Ungarn sollte mit den Nachbarstaaten Minderheitenverträge abschließen, die zu den Schiedsspruch-Abkommen zählen.<sup>15</sup> Belgrad lehnte beide Optionen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten ab.

---

genheiten sowie im Zusammenhang mit Entlassungen von Beamten. Dazu ausführlich Enikő Sajti: *Impériumváltások, revízió, kisebbség. Magyarok a Délvidéken 1918-1947*. Szeged 2004, 108-119.

<sup>12</sup> Ministerpräsident István Graf Bethlen kündigte schon im Dezember 1928 dem deutschen stellvertretenden Außenminister Schumann an, dass Ungarn im folgenden Jahr in der Minderheitenfrage mehrere Petitionen beim Völkerbund einreichen werde (Aktennotiz von Bethlen über das Gespräch mit Gustav Stresemann, 13. Dezember 1928. In: IET 242).

<sup>13</sup> Aufzeichnungen von Gábor Apor über das Gespräch mit Maček, 15. Oktober 1928. In: IET 224.

<sup>14</sup> Die Beziehungen zu den kroatischen Separatisten, unter denen ab 1929 in erster Linie die Vertreter der Ustascha-Bewegung zu verstehen waren, gab die ungarische Regierung niemals zu. Aber Bethlen räumte in einem Gespräch mit Austen Chamberlain ein, dass Budapest im Falle von blutigen Krawallen in Kroatien nicht behaupten könne, dass sie eine innenpolitische Angelegenheit seien und sie Ungarn nicht interessierten (Aufzeichnung Bethlens über das Gespräch mit Chamberlain, 13. Dezember 1928. In: IET 244).

<sup>15</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Bethlen und Chamberlain, 12. Dezember 1926. MOL K 64, res. pol. 1926-17-2, 527/res.

Die ungarische Regierung hielt es noch vor der bereits erwähnten Petitionsaktion von Prokopy für wichtig, die Verhandlungssituation beim Völkerbund vorzubereiten. Ministerpräsident Bethlen wollte die Veränderung der Prozedur der minderheitenrelevanten Klagen im Sinne von drei Prinzipien erreichen. Mit Klagen der Minderheiten sollte sich eine ständige Kommission beschäftigen, die nicht aus Vertretern der einzelnen Staaten bestand, sondern sich nach dem Muster der Monetär- und Fachkommissionen zusammensetzte. Damit sollte für die Untersuchung der Beschwerden ein Gutachterausschuss zuständig sein; in den Minderheitenangelegenheiten sollte systematisch eine kontradiktorische Verfahrensweise angewendet werden. Wenn dies nicht möglich war, sollten die Antragsteller die Möglichkeit erhalten, sich auch ein zweites Mal zu ihren Angelegenheiten zu äußern. Schließlich sollte die Öffentlichkeit des Verfahrens gesichert werden.<sup>16</sup>

Die Ende 1929 begonnene ungarische Petitionsaktion wurde in Belgrad natürlich negativ aufgenommen. Zwar rückte sie die Minderheitenfrage in den Vordergrund der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen, deren Verlauf wurde in Wirklichkeit aber eher von wirtschaftlichen Fragen bestimmt wurde. Mit der Vertiefung der Weltwirtschaftskrise in Mitteleuropa intensivierte sich die bis dahin nur zögerliche wirtschaftliche Kooperation zwischen Ungarn und Jugoslawien. Die Abstimmung des Weizen- und Maisexports war wichtiger als die Minderheitenfrage, denn die beiden Parteien sollten auf dem Weltmarkt nicht gegeneinander konkurrieren, sondern vielmehr gemeinsam die Paritätspreise sichern. Größtenteils war es diesem Umstand zu verdanken, dass sich Ungarn über die bilateralen Beziehungen, die sich immer mehr abkühlten, im Frühling 1931 dahingehend äußerte, dass mit Jugoslawien zwar eine Pressefehde wegen der Attentate und Morde ausgefochten werde, die seit Jahren bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Regierungen aber unverändert seien.<sup>17</sup>

Eine bedeutende Änderung der ungarischen Einstellung trat erst nach dem Mai 1932 ein. Im Hintergrund spielten teils wirtschaftliche, teils mit der Minderheitenfrage verbundene, aber größtenteils politische Gründe eine Rolle, lief doch gerade der 1926 abgeschlossene Handelsvertrag aus. Nach einer Anlage des Vertrags konnten diejenigen Personen, die in beiden Staaten Besitztümer hatten, die Grenze frei passieren und ihre Produkte ohne Beschränkungen mitführen.<sup>18</sup> Die ungarische Regierung konnte

<sup>16</sup> Bethlens Gesprächsplan für das Treffen mit Briand, 28. Mai 1929. In: IET 289.

<sup>17</sup> Gesprächsplan für das Treffen von Außenminister Károlyi und dem italienischen Außenminister Grandi, 21. März 1931. In: Ebenda, 516. Diese Meinung scheint auch dann glaubwürdig zu sein, wenn wir in Betracht ziehen, dass die ungarische Regierung die ungarisch-jugoslawischen Beziehungen in Rom gerne in einem besseren Licht erscheinen ließen, um den Wert ihrer Freundschaft in den Augen Italiens zu steigern.

<sup>18</sup> Insgesamt hatten 2.690 ungarische Bauern in Jugoslawien (26.086 Katastraljoch), und 7.122 jugoslawische Staatsbürger in Ungarn (14.506 Katastraljoch) Grundbesitz (MOL K 69-135-1934-I-0-10).



die Verlängerung des Abkommens in Belgrad trotz großer Anstrengungen nicht erreichen, und die jugoslawische Regierung ließ landwirtschaftliche Produkte verzollen. Die Lage wurde dadurch zusätzlich verschärft, dass nur wenige Grenzübergänge zugleich auch Zollstraßen waren, so dass die betreffenden Grundbesitzer zu großen Umwegen gezwungen waren.<sup>19</sup> Das alles trug dazu bei, dass die Zwischenfälle an den Grenzen immer häufiger wurden. Die jugoslawischen Behörden erhoben auch auf die ungarischen Grundstücke, die auf jugoslawischem Territorium lagen, hohe Steuern und versteigerten im Falle einer Zahlungsunfähigkeit die hier verbliebenen Produkte in kurzer Zeit. So kam die ungarische Führung zum Schluss, dass Belgrad die Abschaffung der Institution der *Doppelbesitzer* beabsichtigte. Angesichts der Unbeweglichkeit der jugoslawischen Seite entschloss sich die ungarische Regierung zu Gegenmaßnahmen: Sie verweigerte die Verlängerung des ungarisch-jugoslawischen Badeabkommens – was auf jugoslawischer Seite einen ernsten Einkommensausfall verursachte, da Tausende ungarische Bürger zu Hause blieben –, außerdem schaffte sie die Vergünstigung der Optanten beim Grenzübergang ab. Diese Maßnahmen führten aber nicht zu den gewünschten Ergebnissen.

Der stellvertretende jugoslawische Außenminister Božidar Purić bestätigte dem ungarischen Gesandten Waldemar Alth während ihres Gesprächs am 9. Mai 1934, dass Jugoslawien die Frage der Doppelbesitzer ähnlich regeln wolle, wie mit Bulgarien, was deren endgültige Abschaffung bedeute. Die Grenzübertritte der Doppelbesitzer waren für Jugoslawien unerwünscht, weil nach seinen Angaben etwa 100.000 Personen – teilweise jugoslawische, aber überwiegend ungarische Staatsangehörige – die Grenze in beide Richtungen überschritten und so Zwischenfälle verursachten. Daneben erwecke diese Institution die Fiktion, dass die Grenze nicht endgültig festgelegt sei. Purić bestritt nicht, dass die häufigen Erschwernisse den Zweck erfüllen sollten, die Doppelbesitzer zu einem Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen. Nach den Informationen von Purić besaßen die ungarischen Doppelbesitzer 9.000, die jugoslawischen 7.000 Hektar Land. Es sei leicht, diese Grundstücke zu tauschen beziehungsweise die Besitzer zu entschädigen, meinte der stellvertretende Außenminister. Auch wenn die Doppelbesitzer auf diese Weise nicht ganz verschwänden, nähme ihre Anzahl so stark ab, dass sie keine Rolle mehr spielen würden. Zum Schluss bemerkte Purić noch, dass sich seine Regierung mit dem Plan beschäftige, der ungarischen Regierung die Bildung gemischter Kommissionen vorzuschlagen. Diese solle die Doppelbesitzungen liquidieren beziehungsweise deren Tausch und die Entschädigung der Besitzer regeln.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Es gab insgesamt 17 erstklassige Zollstraßen an der ungarisch-jugoslawischen Grenze, darunter einen Flussweg, sieben Eisenbahn- und neun Verkehrsstraßen (nach einer Aufzeichnung eines unbekanntenen Verfassers über das System der Doppelbesitzer. MOL K 69-135-1934-I-0-10).

<sup>20</sup> Meldung Alths vom 9. Mai 1934. MOL K 69-671-1934-I-0-10, 1481/pol.

Vermutlich war es diese Mitteilung, welche die ungarische Regierung dazu bewegte, ihr Recht in Genf zu suchen. Am 12. Mai 1934 bat sie den Völkerbund um Hilfe gegen die jugoslawischen Übergriffe an der ungarisch-jugoslawischen Grenze.<sup>21</sup> Am 20. Juni 1934 begannen die Delegationen beider Staaten in Belgrad unter dem Druck der Großmächte mit der Klärung der kontroversen Fragen. Am 21. Juli legten sie ein aus drei Dokumenten bestehendes Abkommen vor, das den Erfolg der ungarischen Diplomatie widerspiegelte. Die jugoslawische Seite sicherte den Grundbesitzern an der Grenze verschiedene Erleichterungen zu. Außerdem verpflichtete man sich gegenseitig, die nachbarstaatlichen Behörden Zwischenfälle mit Verletzungs- oder Todesfolge innerhalb einer 500 Meter breiten Grenzzone vor Ort untersuchen zu lassen. In einem geheimen Protokoll überließ es die ungarische der jugoslawischen Seite, Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzzwischenfällen mit Todesfolge zu ergreifen, während es die jugoslawische der Einsicht der ungarischen Seite anheimstellte, Mittel für die Einschränkung der kroatischen Emigration einzusetzen.<sup>22</sup>

#### *Das Attentat von Marseille*

Das Belgrader Abkommen schuf die Basis zur Neugestaltung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen. Aber ein halbes Jahr später veränderte das Attentat von Marseille, bei dem der jugoslawische König Alexander I. getötet wurde, diese beruhigte Situation und brachte Budapest in eine sehr unangenehme Situation. Ungarn war in die Vorbereitungen des Attentats verwickelt. Die Großmächte, denen die Verantwortung in erster Linie zukam, auf die Anklagebank zu setzen, wäre mit den (vor allem französischen und englischen) Großmachtplänen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in Europa unvereinbar gewesen. So schien es naheliegend, den Sündenbock mit Ungarn zu identifizieren, das diese Rolle auch annehmen wollte, falls es nicht allzu sehr bloßgestellt werden würde. Dieses Drehbuch wurde nicht gänzlich eingehalten. Die jugoslawische Regierung war zwar mit der von ihr erwarteten distanzierten Haltung einverstanden, wandte sich aber am 22. November wegen der immer lauter werdenden Stimmen in der Landesöffentlichkeit dennoch mit einer Beschwerdeschrift an den Völkerbund und verlangte, die Verantwortung Ungarns zu untersuchen.

---

<sup>21</sup> Zwischen dem 5. Februar 1930 und dem 30. Oktober 1933 gab es 20 bewaffnete Grenzzwischenfälle – in neun Fällen sogar mit Todesfolge –, deren Opfer Ungarn oder jugoslawische Staatsbürger ungarischer Nationalität waren (nach einer Aufzeichnung vom 10. Januar 1934. In: MOL K 63-1934-16/7-170/pol.).

<sup>22</sup> Mitteilung des Außenministeriums an die Gesandtschaften über die wegen der ungarisch-jugoslawischen Zwischenfälle eingeleiteten Schritte. MOL K 63-1934-16/7-2536/pol. Ausführlicher Pál Pritz: *Magyarország külpolitikája Gömbös Gyula miniszterelnöksége idején 1932-1936*. Budapest 1982, 172-174.

Gleichzeitig mit der Einreichung dieser Beschwerdeschrift begann die Ausweisung der in Jugoslawien arbeitenden Ungarn sowie jener Personen, die nicht die jugoslawische Staatsbürgerschaft besaßen. Insgesamt wurden mehr als 3.000 Personen des Landes verwiesen. Mit dieser Maßnahme stimmte die jugoslawische Regierung die internationale Öffentlichkeit gegen sich. Die ungarische Regierung nutzte die Chance und ersuchte die Großmächte in einer Note um Hilfe. Letztere setzten sich tatsächlich in Belgrad für Ungarn ein, indem sie die jugoslawische Regierung zur Mäßigung aufforderten. Am 10. Dezember traf der Rat des Völkerbundes die Entscheidung: Es wurde eine Resolution über die allgemeine Verurteilung des Terrorismus angenommen, zugleich aber die Untersuchung der Verantwortung der betroffenen ungarischen Behörden in den Kompetenzbereich der ungarischen Regierung überstellt.<sup>23</sup>

In der Folge nahmen sowohl Belgrad als auch Budapest eine abwartende Haltung in ihren bilateralen Beziehungen ein. Neue Bewegung in deren Gestaltung brachte der Regierungsantritt von Milan Stojadinović. Am 19. Juli 1935 warf Aleksandar Vukčević, der jugoslawische Gesandte in Budapest im Auftrag seines Ministerpräsidenten die Möglichkeit auf, das ungarisch-jugoslawische Verhältnis zu verbessern.<sup>24</sup> Außenminister Kánya reagierte zurückhaltend. Seiner Meinung nach durfte Jugoslawien von Ungarn nach den Geschehnissen keine Sympathie erwarten. Er war allerdings seinerseits bereit, ein *modus vivendi* zu finden, dessen größtes Hindernis die Verhinderung der Rückkehr derjenigen Magyaren war, die 1934 ausgewiesen worden waren. Diesbezüglich hatte der jugoslawische Botschafter aber gute Nachrichten: Schon Ex-Ministerpräsident Bogoljub Jevtić hatte angeordnet, dass die ausgewiesenen Ungarn nach Möglichkeit auf legalem Wege nach Jugoslawien zurückkehren durften.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Die ungarischen Behörden führten die Untersuchung sehr schnell durch: Es gab fünf Verurteilungen, unter denen die strengste Strafe 30 Tage Hausarrest war (Mária Ormos: *Merénylet Marseilleben*. Budapest 1984, 197-198).

<sup>24</sup> Er informierte Außenminister Kánya, dass sich die Stimmung in Jugoslawien gegenüber Ungarn wesentlich verbessert habe, und gab zu, dass hinsichtlich des Marseiller Falles nicht nur die ungarischen, sondern auch die jugoslawischen Politiker und Journalisten übertrieben hätten (MOL K 63-137-1935-16/7, Nr. 2345).

<sup>25</sup> Aufgrund diesen Erlasses sind bis Juni 1935 etwa 1.600 ausgewiesene Magyaren nach Jugoslawien zurückgekehrt (Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und Vukčević, 31. Oktober 1935. MOL K 63-135-1935-16/7). Diese Angaben stimmten mit den im August 1935 ermittelten Daten der ungarischen Behörden überein. Diesen nach kehrten bis zum 28. August 1935 von den in Ungarn erfassten 3.304 ausgewiesenen Personen 1.566 nach Jugoslawien zurück, wobei es folgende vier Möglichkeiten gab: 1. mit ungarischem Pass und jugoslawischem Visum: 190 Familienoberhäupter mit 252 Familienangehörigen, insgesamt 442 Personen; 2. mit einem vom Polizeikommissariat in Szeged ausgestellten Grenzschein für Zurückkehrende aus Horgos: 108 Familienoberhäupter mit 134 Familienangehörigen, insgesamt 242 Personen; 3. mit dem von der Budapester jugoslawischen Gesandtschaft ausgestellten Grenzschein: 51 Familienoberhäupter mit 82 Familienangehörigen, insgesamt 133 Personen; 4. illegal auf Geheimwegen und unter Umgehung des Grenzschatzes: 323 Familienoberhäupter mit 426 Familienangehörigen, insgesamt 749 Personen. Die in Ungarn zurückgebliebenen

Eine Neigung zur Annäherung war zwar auf beiden Seiten bemerkbar, doch man wartete noch mit konkreten Schritten, bis der Prozess wegen des Marseiller Attentats in Aix-en-Provence abgeschlossen war. Den Anfang machte wieder Stojadinović mit der Versprechung, er wolle nach dem Abschluss des Marseiller Falls die begonnene Annäherung zwischen den beiden Staaten *par étapes* weiterentwickeln. Als erstes werde er eine unbefangene Untersuchung der nachteiligen Lage der ungarischen Minderheit in Jugoslawien durchführen.<sup>26</sup>

### *Die deutsche Vermittlung*

Im Hintergrund der Versuche zur Verbesserung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen stand – wie in den zwanziger Jahren – eine Großmacht. 1924/1925 hatte Italien aus eigenem außenpolitischen Interesse eine Annäherung der beiden Staaten betrieben. Nun war es Deutschland.

Die Berliner Führung sah Anfang 1936 die Zeit gekommen, ernstere Schritte für die Verbesserung der Beziehungen zwischen Belgrad und Budapest zu unternehmen.<sup>27</sup> Die ungarische Regierung quittierte das deutsche Hilfsangebot wohlwollend, wollte aber keine unmittelbare deutsche Regierungsvermittlung. Sie wünschte sich eher, dass Deutschland seinen Einfluss gelten machte, damit die jugoslawische Regierung gegenüber den ungarischen Wünschen, insbesondere in der Minderheitenfrage, mehr Verständnis zeige.<sup>28</sup> Göring wollte die diesbezüglichen ungarischen Wünsche kennenlernen, damit seine Regierung in dieser Richtung Schritte einleiten konnte. Er verlangte, die ungarische Regierung solle ihre Wünsche gegenüber Jugoslawien verklausuliert vorbringen und sie auf ein Maß reduzieren, das eine Verwirklichung wahrscheinlich mache; er werde dann versuchen, auf die jugoslawische Seite einzuwirken.<sup>29</sup>

---

Ausgewiesenen – insgesamt 1.738 Personen – hatten sich nur zwei oder drei Jahre in Jugoslawien aufgehalten und wollten nicht dorthin zurückkehren; unter ihnen wurden 1.450 Personen öffentlich versorgt (MOL K 63-135-1935-16/7).

<sup>26</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Alth und Stojadinović, 28. Februar 1936. MOL K 63-137-1936-16/7-42/pol.

<sup>27</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Göring und Sztójay, 27. Januar 1936. MOL K 63-137-1936-16/7-400/pol.

<sup>28</sup> Die Gömbös-Regierung hatte bereits früher einem Mitglied der Budapester deutschen Gesandtschaft erklärt, dass sie unter den Staaten der Kleinen Entente mit Jugoslawien die geringsten Differenzen habe. Man beanspruche nur ein relativ kleines Gebiet im nördlichen Teil der Vojvodina, dessen Bevölkerung ungarisch sei. Falls sich dies verwirklichen ließe, gebe es keine weiteren Streitpunkte zwischen den beiden Staaten, da Ungarn keinen Anspruch auf Kroatien erhebe (Aufzeichnung des Legationsrats Karl Schnurre über das Gespräch mit Gömbös, 2. November 1934. In: *A Wilhelmstrasse* 87).

<sup>29</sup> MOL K 63-137-1936-16/7-400/pol. Sztójay überreichte Göring am 6. März die bereits früher verlangte Liste aller Punkte, die eine »Reibungsfläche« zwischen Ungarn und Jugoslawien bildeten. Laut der deutschen Aufzeichnung betrafen diese hauptsächlich die Minderheiten-

Die Absicht, die Beziehungen zu verbessern, wurde von Stojadinović am 8. März 1936 im Parlament ausgesprochen. Er erklärte in seiner Rede, dass er für die Konsolidierung der Wirtschaft im Donaauraum bereit sei, mit Ungarn zusammenzuarbeiten, und er sich wünsche, dass die Ursachen des gegenseitigen Misstrauens und der Meinungsverschiedenheiten auch in dieser Hinsicht ausgeräumt würden.<sup>30</sup> Diese Äußerung wurde von Ungarn begrüßt, allerdings auch mit etwas Misstrauen aufgenommen. Budapest hätte es gerne gesehen, wenn Belgrad seine Annäherungsbereitschaft bekräftigt hätte, etwa durch Abhilfe bei den Beschwerden der ungarischen Minderheit und Abschaffung der nachteiligen Unterschiede, die im Vergleich zur deutschen oder rumänischen Minderheit festzustellen waren.<sup>31</sup>

Obwohl sich beide Staaten annähern wollten,<sup>32</sup> war es Jugoslawien wichtig, Ungarn erneut zu warnen, dass die von Stojadinović ehrlich gewünschte Annäherungspolitik die bilateralen Beziehungen nicht von einem Tag auf den anderen auf eine völlig neue Grundlage stellen würde. Sie müssten sich vielmehr stufenweise verbessern, und Ungarn solle sich anfangs mit kleineren Ergebnissen begnügen. Ivo Andrić, Leiter der politischen Abteilung im Außenministerium, erklärte im Sommer 1936 einem Beamten der ungarischen Gesandtschaft: »Ungarn und Jugoslawien sind mit zahllosen Fäden aneinander gebunden, wirtschaftlich sind sie aufei-

---

Pass- und Grenzübertretungsfrage; Sztójay erwähnte keine territorialen Fragen (Memorandum von Bernhard Wilhelm von Bülow, 21. Februar 1936. In: DGFP, C/IV, 1167-1168). Der stellvertretende Leiter der Abteilung II des Außenministeriums, Cecil Renthe-Fink, berichtet in seiner Aufzeichnung über das Gespräch mit Sztójay am 16. März 1936 (DGFP, C/5, 172) über dessen Äußerung, wonach Göring von Stojadinović erwartet habe, dass er ähnlich wie die ungarische Seite die Punkte zusammenstellt, deren Regelung er für wichtig erachte. Sztójay erklärte, dass Ungarn bereit sei, den jugoslawischen Wünschen Folge zu leisten, falls Jugoslawien die ungarischen Bitten erfülle.

<sup>30</sup> *Diplomáciai iratok Magyarországnak külpolitikájához 1936-1945. II.* [im weiteren: DIMK]. Hg. Magda Ádám. Budapest 1965, 184. Jugoslawien äußerte seine Annäherungsbereitschaft auch indirekt. Aleksandar Cincar-Marković, jugoslawischer Botschafter in Berlin, erklärte am 10. März 1936: Das größte Hindernis des ungarisch-jugoslawischen Übereinkommens sei, dass die ungarische Regierung die Agitation der jugoslawischen Flüchtlinge immer noch nicht verhindere. Dennoch sei Belgrad bereit, mit Ungarn über die Möglichkeit der Annäherung zu verhandeln (Neuraths Aufzeichnung vom 10. März 1936. In: DGFP, C/5, 79).

<sup>31</sup> Budapest hielt zu diesem Zweck einen Minderheitenvertrag für am besten geeignet. Stojadinović lehnte diesen aber am 24. Juli mit der scherzhaften Bemerkung ab: »Wozu ein Vertrag, mit den Deutschen haben wir auch ein gutes Verhältnis, obwohl wir mit ihnen keinen Vertrag haben.« (Aufzeichnung des ungarischen Außenministeriums über die ungarisch-jugoslawische Annäherung, Januar 1937. In: DIMK 185-186.)

<sup>32</sup> Die ungarische Regierung war bereit, der Bitte Stojadinovićs Folge zu leisten und die Empfindlichkeiten Jugoslawiens in territorialen Fragen zu beachten (Außenminister Kánya an Gesandten Alth, 1. August 1936. MOL K 63-138-1936-16/25-2671/pol.). Zugleich aber wollte Kánya, dass Stojadinović der ungarischen Minderheit dieselben Rechte zusichert wie der rumänischen Minderheit (ebenda). Er wollte dies mit einem Vertrag nach dem Muster des rumänisch-jugoslawischen Minderheitenvertrags erreichen. Dies lehnte Stojadinović jedoch ab, weil Rumänien ein verbündeter Staat war, mit dem Jugoslawien – anders als mit Ungarn – keine Grenzstreitigkeiten hatte.

inander angewiesen, obendrein bedroht sie auch eine gemeinsame Gefahr (Bolschewismus), und so ist die Annäherung nicht nur möglich, sondern schlichtweg auch nötig. Die Ungarn müssen aber die Gesinnung des jugoslawischen Volkes verstehen. Sie sind ein primitives Volk, ihr lebendiges Temperament kann sie manchmal hinreißen, und das offenbart sich nicht selten brutal. An solchen Sachen dürfen sie nicht hängen bleiben. Sie (das Außenministerium) werden sich stets bemühen, diese Holpersteine beiseite zu schaffen.«<sup>33</sup> Noch »wuchert allerart Unkraut«, die Behörden seien misstrauisch, die Exekutivorgane unhold. Deswegen müssten die ungarischen Bürger in Jugoslawien Unrecht erleiden. Diese Probleme würden sich aber bei einer freundschaftlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten von selbst lösen. Die dann mögliche Vertiefung der Wirtschaftskontakte und Belebung des Warenaustausches würden sich auch auf die Lage der ungarischen Minderheit günstig auswirken.<sup>34</sup>

Stojadinović erklärte sich bereit, zur Verbesserung der Beziehungen beizutragen, wenn sich Ungarn eine Formel zur Nuancierung der an Jugoslawien, Rumänien und die Tschechoslowakei gestellten Forderungen ausdenken würde.<sup>35</sup> Dies wäre überaus schwierig gewesen, aber Kánya kam in seiner Rede im November vor der parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten auf die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Staaten der Kleinen Entente zu sprechen. In Belgrad wollte man sich aber nicht beeilen, dem Beispiel des ungarischen Außenministers zu folgen. Der ungarische Gesandte wies darauf hin, dass seine Regierung erfreut wäre, wenn Stojadinović die von ihm selbst in Aussicht gestellten Annäherungsschritte unternehmen würde. Der jugoslawische Ministerpräsident wiederholte jedoch, dass dieser Prozess Schritt für Schritt vorangetrieben werden müsse, denn er habe bereits den Argwohn der beiden anderen Staaten der Kleinen Entente geweckt.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Meldung von Alth über das Gespräch zwischen Ivo Andrić, dem Leiter der politischen Abteilung des Außenministeriums, und einem Beamten der ungarischen Gesandtschaft, Bled, 22. August 1936. MOL K 63-141-1938-16/7-178/pol.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Aufzeichnung des ungarischen Außenministeriums über die jugoslawisch-ungarische Annäherung, Januar 1937. In: DIMK 185.

<sup>36</sup> Stojadinović bemerkte, dass hinsichtlich der Erfüllung der Wünsche der ungarischen Minderheit ein großer Schritt unternommen worden sei, weil die früher verbotenen Vereine – der Volksbildungsverein in Zrenjanin (*Nagybecskerek*) und der Volksverein in Subotica (*Szabadka*) – wieder ihre Tätigkeit ausüben könnten. Alth erkannte dies an, meinte aber, dass diese Maßnahmen für Jugoslawien in erster Linie aus innenpolitischen Gründen nützlich seien, weil die ungarische Minderheit aus ihrer bisherigen Passivität heraustreten und die Regierungspartei stärken würde. Das trat dann auch ein. Die Führer der verbotenen Ungarischen Partei beschlossen in der Beratung vom 29. November, bei den Gemeindewahlen für die Regierung zu stimmen (ebenda, 188).

*Die Minderheitenfrage als offizieller Tagesordnungspunkt*

Ungarn befand sich ab 1937 in einer verhältnismäßig günstigen außenpolitischen Lage. Das Deutsche Reich stellte zwar – wie einige Zeitgenossen erkannten – eine immer größere Gefahr dar. Es war aber nicht zu leugnen, dass Berlin ebenso wie Ungarn auf eine Auflösung der Kleinen Entente hinarbeitete und die ungarischen Revisionspläne zumindest gegenüber der Tschechoslowakei unterstützte. In bezug auf die anderen beiden Staaten drängte die deutsche Regierung Budapest zu einem Kompromiss, zu dem sie auch Belgrad und Bukarest ermunterte. Die italienische Regierung war über die Nachbarschaftspolitik Ungarns ähnlicher Meinung. Der Unterschied lag jedoch darin, dass Mussolini die Einigung zwischen Bukarest und Budapest für wichtiger hielt als die Aussöhnung mit Belgrad. Großbritannien, ein ebenfalls nicht zu vernachlässigender Faktor, machte zwischen den Staaten der Kleinen Entente keinen Unterschied und regte Ungarn und seine Nachbarstaaten dazu an, Kompromisse zu finden und freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln. Selbst wenn Gebietsrückgaben nicht als Thema der Verhandlungen dienen konnten, verbesserte sich die Lage Budapests im Vergleich zu seiner früheren Position. Budapest musste nur darauf achten, nicht mit übertriebenen Forderungen den Eindruck zu erwecken, als ob eine Einigung mit ihm unmöglich wäre.

Anfang 1937 suchten die Vertreter der einzelnen Staaten der Kleinen Entente den ungarischen Außenminister auf und appellierten an ihn, Verhandlungen mit ihren Staaten zu beginnen.<sup>37</sup> Am 21. Januar warf der jugoslawische Botschafter in Budapest, Vukčević, in »theoretischer« Form die Idee auf, dass Ungarn und Jugoslawien einen Freundschaftspakt nach dem Muster des schon bestehenden bulgarisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrags abschließen sollten. Nachdem er auf die Frage von Kánya hinzugefügt hatte, dass dieser Vorschlag auch die anderen zwei Staaten der Kleinen Entente betreffe, erwiderte der ungarische Außenminister, dass er darin vorerst Hindernisse sehe.<sup>38</sup> Nach der Zustimmung Deutschlands und Italiens zeigte sich Kánya dennoch zu einer Einigung mit Belgrad bereit. Zu diesem Zweck ließ er sich mit Jugoslawien als einzigem Staat der Kleinen Entente auf Verhandlungen ein.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Die ungarische Regierung lehnte die einzelnen Initiativen ähnlicher Ausrichtung zunächst ab. Dann zeigte sie sich aber in dem Maße zu Verhandlungen bereit, wie sie in der Verwirklichung ihrer revisionistischen Bestrebungen gegenüber dem betreffenden Staat von Deutschland unterstützt wurde (vgl. DIMK 183-209; Gyula Juhász: Magyarország külpolitikája 1919-1945. Budapest 1988, 164-167).

<sup>38</sup> Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und Vukčević, 21. Januar 1937. In: DIMK 195.

<sup>39</sup> Als gemeinsames Anliegen beider Staaten wurde von ungarischer Seite die Verteidigung gegen den Kommunismus hervorgehoben, während die jugoslawische Seite eher die Verhinderung der Habsburg-Restauration als verbindendes Element ansah. Hinzu kam ab der

In den Verhandlungen wurde auch die Minderheitenfrage angesprochen. Die ungarische Seite erwog die Formulierung einer Erklärung, die es Stojadinović erleichtern sollte, gegenüber den Minderheiten Gesten zu machen. Die ungarische Regierung fertigte eine zusammenfassende Aufzeichnung über die Wünsche der Minderheit,<sup>40</sup> und am 23. März legte Gesandter Alth den vom Außenministerium zur Verabschiedung vorgesehenen Text der Erklärung Stojadinović vor, der ihn »mit aufrichtiger Zufriedenheit entgegennahm und darin einen großen Schritt in der Annäherung der zwei Länder erblickte«.<sup>41</sup>

Der jugoslawische Ministerpräsident war bereit, auf die Minderheit zuzugehen, wenn dies nicht mit der Erklärung der ungarischen Regierung in Zusammenhang gebracht würde. Demgemäß verneinte er das Junktim zwischen beiden Schritten und hielt es für angemessener, wenn der jugoslawische Schritt der ungarischen Erklärung vorausgehe. Doch nach dem Abschluss des italienisch-jugoslawischen Vertrags äußerte sich Stojadinović dahingehend über den Text der ungarischen Erklärung, dass er nicht mehr Verpflichtungen enthalte als im Kellogg-Pakt vorgesehen.<sup>42</sup> Das traf jedenfalls zu.

Belgrads Gesten erschöpften sich allerdings im Empfang der ungarischen Politiker aus der Vojvodina.<sup>43</sup> Danach unternahm die jugoslawische Regierung keine konkreten Schritte im Interesse der ungarischen Minderheit. Die günstigen Ausführungen von Außenminister Kánya über Jugoslawien blieben in Belgrad ohne Widerhall. Stojadinović begründete seine

zweiten Hälfte der dreißiger Jahre die deutschfreundliche und – ab 1937 – die italienfreundliche Haltung der beiden Staaten.

<sup>40</sup> Im Memorandum kamen die Regelung des ungarischen Schulsystems zur Sprache sowie die Forderung, dass die Magyaren in den Gemeinde- und Stadträten ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend vertreten sein sollten. Ferner, dass die wegen der Aufteilung der Großgrundbesitztümer ohne Arbeit gebliebenen Knechte und Mägde auch drei-fünf Hektar Land aus der Verfügungsmasse bekommen sollten. Der ungarischen Regierung zufolge lag dies auch im Interesse der jugoslawischen Regierung, weil sie so vermeiden konnte, dass »diese Unglücklichen der kommunistischen Agitation oder der Agitation der radikalen Bauernpartei zum Opfer fielen, während diese geringe Zuwendung ihre Existenz sichern würde und so aus ihnen gute, ruhige Staatsbürger werden würden« (DIMK 215-216).

<sup>41</sup> MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 23. März 1937. Wortlaut der Erklärung: »Ungarn möchte im Geiste der friedlichen Zielsetzung der ungarischen Außenpolitik auch im weiteren keine Gewalt im gegenseitigen Verhältnis der beiden Länder als Mittel der Nationalpolitik verwenden und wird sich auch in Zukunft von allen Handlungen zurückhalten, welche die entstehende gute Beziehung zwischen Ungarn und Jugoslawien stören könnten.« In: DIMK 215.

<sup>42</sup> Italien und Jugoslawien verpflichteten sich in dem am 25. März 1937 unterzeichneten politischen Vertrag unter anderem dazu, ihre Grenzen zu respektieren und jeweils Neutralität zu wahren, wenn einer der beiden Staaten einem nicht provozierten Angriff zum Opfer falle; weiterhin sicherten sie zu, Krieg nicht als Mittel gegeneinander anzuwenden beziehungsweise in ihren Gebieten keine Unternehmungen zu dulden, welche die territoriale Integrität des anderen Staates gefährden würden (*Balkanski ugovorni odnosi 1876-1996. II: 1919-1945*. Belgrad 1998).

<sup>43</sup> Das wurde allerdings auch in Budapest für hinreichend erachtet (MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 1. April 1937).



Zurückhaltung damit, dass alles, worüber man in Budapest sprechen könne, in Belgrad nicht erwähnt werden dürfe, und er sich ständig versehen müsse, das Misstrauen seiner Alliierten, das sich auf Schritt und Tritt offenbare, nicht zu steigern.<sup>44</sup> Ähnlich äußerte sich der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister gegenüber dem deutschen Außenminister Konstantin Hermann Karl Freiherr von Neurath: Er sei wegen des italienisch-jugoslawischen Vertrags heftigen Anfeindungen und großem Druck seitens seiner Alliierten ausgesetzt gewesen, so dass er gezwungen gewesen sei, eine kleine Pause im Prozess der ungarisch-jugoslawischen Annäherung einzulegen.<sup>45</sup> Trotz allem war Stojadinović bereit, der ungarischen Minderheit schrittweise Erleichterungen zuzugestehen, er lehnte jedoch jede Einmischung der ungarischen Regierung in die Minderheitenfrage kategorisch ab. Neurath wies Stojadinović vergeblich darauf hin, dass auch diesem Thema ein Platz in den zwischenstaatlichen Gesprächen zukomme. Die jugoslawische Politik wollte vermeiden, dass auch nur der Anschein der Einmischung von äußeren Mächten in die Behandlung dieses – als innere Angelegenheit betrachteten – Problems entstehe.<sup>46</sup> Somit hielt die ungarische Regierung die Initiative ihrerseits für abgeschlossen und nahm eine abwartende Haltung ein.<sup>47</sup>

#### *Verhandlungen zwischen Ungarn und den Staaten der Kleinen Entente*

Ungarn führte im Sommer 1937 auch mit den anderen beiden Staaten der Kleinen Entente Verhandlungen. Laut einer Erklärung von Außenminister

---

<sup>44</sup> Ebenda, Eingang 1937 Belgrad, 16. April 1937.

<sup>45</sup> Der deutsche Außenminister akzeptierte diese Mitteilung. Dementsprechend äußerte er sich am 30. April gegenüber Sztójay, dass er sich bemüht habe, seinen jugoslawischen Kollegen davon zu überzeugen, dass die ungarischen Befürchtungen, Jugoslawien habe sich wegen des Protests der anderen beiden Staaten der Kleinen Entente von den Annäherungsversuchen zurückgezogen, unbegründet seien. Nach Neuraths Auffassung habe Stojadinović seine Handlungsfreiheit gegenüber den anderen Staaten der Kleinen Entente bewahrt (Meldung von Sztójay, 30. April 1937. In: DIMK 218-219).

<sup>46</sup> Die Regierung Gömbös war in bezug auf ihre eigene Politik gegenüber den Minderheiten in Ungarn gleicher Auffassung (Norbert *Spannenberger*: *A magyarországi Volksbund Berlin és Budapest közzött*. Budapest 2005, 98-99).

<sup>47</sup> Telegramm von Kánya nach Belgrad, 2. April 1937: »Forcieren sie die Abgabe der Deklarationen nicht weiter. Aus der Antwort von Stojadinović sehe ich, dass meine Absicht, die jugoslawisch-ungarischen Beziehungen mit einem kräftigen Schritt voranzubringen, verfrüht war. Mein Plan ist deshalb, unsere bisherige freundschaftliche Politik Jugoslawien gegenüber weiterzuführen und abzuwarten, bis die Lage reif wird, um im Sinne des unterbreiteten Vorschlags ein Abkommen zu schließen. Falls nach einiger Zeit Stojadinović den Zeitpunkt selbst für gekommen hält, auf die Frage zurückzukommen, stehen wir gerne dazu bereit. Äußern Sie sich in diesem Sinne gegenüber Stojadinović und drücken ihm Dank für seine Äußerung aus, dass er gegenüber der ungarischen Minderheit entsprechend den Prinzipien seiner Innenpolitik auch zukünftig Verständnis zeigen wird.« (MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 9. April 1937).

Kánya steckte dahinter die Absicht, die sich vor allem in Rumänien verschlechternde Lage der ungarischen Minderheit zu erleichtern. Der andere, mindestens ebenso triftige Grund war, dass Deutschland, Italien und Polen – Staaten, mit denen Ungarn freundschaftlich verbunden war, und mit deren Unterstützung die ungarische Diplomatie am ehesten rechnen konnte –, Budapest mit zunehmendem Nachdruck nahelegten, nicht nur mit Belgrad ein besseres Verhältnis anzustreben, sondern auch mit Bukarest ein *modus vivendi* zu finden.<sup>48</sup> Die entsprechende Entscheidung wurde auch durch den Umstand erleichtert, dass Jugoslawien nicht ohne die Verbündeten der Kleinen Entente verhandeln wollte.<sup>49</sup> Das Thema war weiterhin die Gleichbehandlung in Rüstungsfragen sowie, auf Vorschlag Ungarns als neues Element, die Lage der ungarischen Minderheiten. Während die Kleine Entente die Bestätigung oder Ablehnung der Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Aufrüstung als Hauptfrage vor Augen hatte, hielt die ungarische Regierung diese schon für überholt. In diesem Thema gab es tatsächlich nichts mehr zu diskutieren, denn Ungarns Aufrüstung unterlag praktisch keiner Kontrolle mehr.<sup>50</sup>

Somit handelten die Verhandlungen hauptsächlich von der Minderheitenfrage. Budapest bemühte sich, seine Verhandlungspartner davon zu überzeugen, dass es für die Verbesserung der Beziehungen nicht ausreichte, die Gleichberechtigung bei der Aufrüstung anzuerkennen und als Gegenleistung dafür den Verzicht der ungarischen Regierung auf Aggression gegenüber den Nachbarn zu erklären. Ihr Verhältnis bliebe angespannt, denn die Spannungen würden vornehmlich durch die Behandlung der ungarischen Minderheiten verursacht. Solange sich dieser Zustand nicht radikal ändere oder die ungarische Regierung keine Garantien für eine positive Regelung der Beschwerden erhalten, dulde die ungarische Öffentlichkeit keine Gesten gegenüber den Nachfolgestaaten.<sup>51</sup> Nach der rumänischen Antwort, die stellvertretend für die Kleine Entente ausfiel, müsse vor der Regelung der Minderheitenfrage die eigene Öffentlichkeit beruhigt

---

<sup>48</sup> Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und dem deutschen Gesandten Erdmannsdorf, 27. September 1937. In: DIMK 254-255.

<sup>49</sup> Der Grund dafür war möglicherweise der im April 1937 in Belgrad auf tschechischen und rumänischen Druck hin angenommene Beschluss der Kleinen Entente. Darin erklärten sie, mit Ungarn nur gemeinsam verhandeln zu wollen. Ungarns Befürchtungen bestätigten sich, denn nach dem Vertrag zwischen Italien und Jugoslawien hielt es Belgrad nicht mehr für nötig, engere Verbindungen mit Ungarn zu suchen.

<sup>50</sup> László Bárdossys Meldung über sein Gespräch mit Victor Antonescu, 31. August 1937. In: DIMK 234.

<sup>51</sup> Ebenda. Die jugoslawische Führung lehnte es ab, die Minderheitenfrage mit der ungarischen Regierung zu erörtern, weil sie letzterer die Berechtigung absprach, die Interessen der ungarischen Minderheit zu vertreten. Neurath bemühte sich, Stojadinović zu überzeugen, dass es auch eine internationale rechtliche Vollmacht möglich sei, die Interessen der in anderen Staaten lebenden Konnationalen zu vertreten, und wies auf den entsprechenden serbischen Standpunkt vor dem Ersten Weltkrieg hin. Stojadinović blieb aber unnachgiebig (Neuraths Meldung über die Verhandlung mit Stojadinović, 7. Juni 1937. In: DGFP, C/6, 834).

werden. Dazu bedürfe es aber einer freundschaftlichen Atmosphäre.<sup>52</sup> Es entstand also eine Patt-Situation, in der sich die Frage stellte, wer den ersten Schritt wagen sollte.

Die ungarische Regierung unterbreitete einen einfachen Vorschlag: Wenn die Kleine Entente wirklich vorhabe, ihre Politik gegenüber den ungarischen Minderheiten grundlegend zu ändern, sollte sie in einem vertraulichen Protokoll ausführen, welche Schritte sie zu unternehmen gedenke. Bei einer derart festgelegten Verfahrensweise könne die ungarische Regierung eine Nichtangriffserklärung gegenüber den Nachbarstaaten abgeben, ohne die Durchführung der Maßnahmen abzuwarten.<sup>53</sup> Der rumänische Außenminister Victor Antonescu war bereit, über diesen Plan zu verhandeln, und auch Stojadinović nahm den Entwurf als Gesprächsgrundlage an.<sup>54</sup> Die Verhandlungen wurden aber trotzdem unterbrochen, und die in Sinaia beratende Kleine Entente verschob die Antwort in die Zeit nach der nächsten Tagungsperiode des Völkerbundes, die im September anstand.

#### *Die Frage der (deutschen) Garantie für die ungarisch-jugoslawische Grenze*

Ende 1937 zog die ungarische Regierung auch die Möglichkeit in Erwägung, ausschließlich die Grenzen Jugoslawiens anzuerkennen.<sup>55</sup> Dies ist nur teilweise damit zu erklären, dass Jugoslawien nach dem Ersten Weltkrieg aus dem ungarischen Staatsverband das kleinste Gebiet mit den wenigsten Magyaren zugefallen war. Wohl spielte auch jene, mit deutscher Hilfe in Erfahrung gebrachte Information eine große Rolle, dass Stojadinovićs einzige Begründung für das Bestehen der Kleinen Entente der Schutz vor Ungarn war. Der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister hatte schon im Juni gegenüber Neurath geäußert, dass die Kleine Entente ihre Existenzberechtigung verlieren würde, wenn Ungarn auf alle Revisionsansprüche verzichte. Neurath übermittelte Budapest, dass sobald sich Ungarn mit Jugoslawien einige, werde Stojadinović sein Interesse an der

---

<sup>52</sup> Selbst Stojadinović war der Meinung, dass hochtönende Deklarationen wenig sinnvoll seien. Man sollte die bestmögliche Einigung annehmen, dann werde sich auch der Umgang mit den Minderheiten ändern (Bárdossys Meldung an Kánya, 5. Mai 1938. In: DIMK 356).

<sup>53</sup> Die jeweils bilateral aufzunehmenden Protokolle würden die gleichen vier Punkte beinhalten: 1. die Nachfolgestaaten würden aus eigenem Willen die Gleichberechtigung Ungarns in Rüstungsfragen anerkennen; 2. sie würden – ebenfalls aus eigenem Willen – administrative Veränderungen in Aussicht stellen, die in einer vertraulichen Beilage ausführlich behandelt werden; 3. Ungarn würde aus freien Stücken einem gegenseitigen Nichtangriffsabkommen zustimmen; 4. Die Parteien würden erklären, dass die einzelnen Staaten der Kleinen Entente Verhandlungen mit den Minderheitenführungen über die grundlegende Lösung der Minderheitenfrage beginnen (Bárdossys Meldung vom 31. August 1937. In: DIMK 236-237).

<sup>54</sup> Bárdossys Meldung vom 1. September 1937. In: DIMK 241-242.

<sup>55</sup> Aufzeichnung des Abteilungsleiters des deutschen Außenministeriums, von Weizsäcker, über die Besprechung mit Legationsrat György Bakách-Bessenyei, 24. November 1937. In: *A Wilhelmstraße* 243.

Kleinen Entente verlieren.<sup>56</sup> Diese Mitteilung bestärkte das ungarische Außenministerium in seinem Plan, die Einheit der Kleinen Entente durch eine Annäherung an Jugoslawien zu zerrütten.

Kánya teilte Neurath mit, dass er mit Jugoslawien gerne ein Abkommen nach dem Muster des Kellogg-Pakts schließen würde, wenn es gelingen sollte, die Wünsche der in Jugoslawien lebenden Ungarn zu befriedigen.<sup>57</sup> Nach dem Abbruch der Verhandlungen mit der Kleinen Entente wollte Budapest im Spätherbst 1937 die Verbindung zu Jugoslawien mit deutscher Hilfe wieder aufnehmen. Kánya war bereit, Jugoslawien zuzusagen, dass Ungarn seine territorialen Wünsche nicht mit kriegerischen Mitteln umsetzen wolle, wenn Jugoslawien der ungarischen Minderheit kulturelle Autonomie gewähre.<sup>58</sup> Sein Kabinettschef István Graf Csáky erläuterte im Gespräch mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Bohle, den ungarischen Vorschlag: Ungarn könne nur dann in die Tschechoslowakei einmarschieren, wenn es eine Garantie bekomme, dass es von Jugoslawien nicht angegriffen werde. Da der gleichzeitige Angriff auch für Deutschland vorteilhaft wäre, halte es die ungarische Regierung für ratsam, wenn »Deutschland die *gegenwärtige* ungarisch-jugoslawische Grenze militärisch garantiere. Im Fall einer solchen deutschen Garantie würde Ungarn bereit sein, *für ewig* auf das Land zu verzichten, das Jugoslawien von Ungarn bekommen hat.«<sup>59</sup>

So sehr auch Berlin auf die Verbesserung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen drängte, der Vorschlag des ungarischen Außenministers wurde in der Wilhelmstraße nicht begrüßt. Die ungarische Regierung wollte aber trotzdem um jeden Preis eine Garantie der deutschen Regierung für die ungarisch-jugoslawische Verständigung. Als Hitler am 17. Januar 1938 schließlich Stojadinović doch die Garantie für den Fall anbot, dass Jugoslawien mit Ungarn durch einen Vertrag klare Verhältnisse schaffen würde, lehnte dieser mit Bezug auf die Kleine Entente das Angebot

<sup>56</sup> Neuraths Aufzeichnung vom 7. Juni 1937. In: DGFP, C/6, 834-835. Göring hatte Kánya schon im Oktober 1936 mitgeteilt, dass Stojadinović vorhabe, nach einer Weile aus der Kleinen Entente auszutreten (Tagesbericht über die Besprechung zwischen Kánya und Göring, 11. Oktober 1936. In: DIMK 280).

<sup>57</sup> Neuraths Aufzeichnung vom 12. Juni 1937. In: *A Wilhelmstraße* 230.

<sup>58</sup> Bakách-Bessenyes hielt es im Gespräch mit von Weizsäcker für denkbar, dass die ungarische Regierung gegenüber Jugoslawien den Bestand der Grenzen garantiert, was aber gegenüber Rumänien nicht in Frage komme (von Weizsäckers Aufzeichnung vom 24. November 1937. In: *A Wilhelmstraße* 243). Kánya erläuterte den Vorschlag zur Anerkennung der jugoslawischen Grenzen in einer an die ungarische Botschaft in Warschau gerichteten Anordnung. Im Falle eines Konflikts mit einem anderen Nachbarland sollten für die endgültige Anerkennung der ungarisch-jugoslawischen Grenze die Neutralität Jugoslawiens sowie Konzessionen an die ungarische Minderheit gefordert werden (Kánya an den provisorischen Geschäftsträger in Warschau, 4. August 1938. In: DIMK 519).

<sup>59</sup> Bohles Meldung über seine Gespräche mit Csáky, 23-27. Januar 1938. In: *A Wilhelmstraße* 256 [Hervorhebungen im Original].

ab.<sup>60</sup> Ungarn gab dann eine Zeit lang auf und überließ die Entscheidung Deutschland, bis der geeignete Augenblick kam, um Stojadinović über das weitreichende Angebot zu informieren.<sup>61</sup>

### *Das Abkommen von Bled*

Die im Herbst 1937 abgebrochenen Verhandlungen mit der Kleinen Entente wurden im April 1938 wieder schwungvoll aufgenommen. Es ist aber fraglich, ob sich Ungarn mit den Staaten der Kleinen Entente wirklich einigen wollte, oder ob sein Ziel bloß darin bestand, das Odium der fehlgeschlagenen Verhandlungen von sich zu weisen. Beachten wir, dass die ungarische Außenpolitik nach dem Anschluss Österreichs durch die Beziehung zu Deutschland determiniert war, scheint letztere Variante zuzutreffen. Solange das Verhältnis zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei nicht geklärt war, war weder das Schicksal der Tschechoslowakei noch das der anderen zwei Staaten der Kleinen Entente absehbar. Dies wäre aber nötig gewesen, um einen ungarischen Standpunkt herauszuarbeiten. Es war wahrscheinlich, dass die Zugeständnisse, die Ungarn hätte durchsetzen können, kurzlebig gewesen wären, da die Verpflichtung, die Ungarn eingegangen wäre, das Land in eine heikle Situation geführt hätte, wenn es zu einer weiteren Verschiebung der Kräfteverhältnisse gekommen wäre.<sup>62</sup>

In der nächsten Verhandlungsrunde konzentrierte sich die ungarische Regierung wieder auf Rumänien und Jugoslawien, wobei sie eine Vereinbarung von einer nachträglichen Einbeziehung der Tschechoslowakei abhängig machen wollte.<sup>63</sup> Ein günstiges Zeichen war, dass Stojadinović,

---

<sup>60</sup> Der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister meinte, er könne sich leider nicht auf Verhandlungen einlassen, somit auch kein Abkommen schließen. Da seine Lage stabiler sei als noch im Sommer, werde er für eine Verbesserung der Situation alles unternehmen, was in seiner Kompetenz stehe (Meldung von Sztójay, 23. Januar 1938. MOL K 74-5-I, Eingang 1938 Berlin).

<sup>61</sup> Erdmannsdorfs Meldung vom 7. März 1938. In: DGFP, D/V, 246-247. Am 11. April übergab Sztójay von Weizsäcker in einer Privatnote ein Memorandum, nach dem Ungarn bereit sei, die jugoslawischen Grenzen anzuerkennen, wenn Jugoslawien im Falle eines Konflikts mit einem Nachbarland seine Neutralität wahre (Aufzeichnung von Weizsäcker, 11. April 1938. In: DGFP, D/V, 266).

<sup>62</sup> János Wettstein, ungarischer Konsul in Prag, an Bakách-Besseney, 2. Mai 1938. In: DIMK 346.

<sup>63</sup> Der ungarische Außenminister vertraute Bukarest nicht. Er meinte, der rumänische Außenminister Nicoale Petrescu-Comnen wolle sich mit einem Doppelspiel in England beliebt machen, weil er die englische Unterstützung brauche, in Wirklichkeit aber keine Zugeständnisse machen wolle. Kánya erkannte den persönlichen Beitrag des jugoslawischen Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Beziehungen an, erwartete aber von ihm weitere konkrete Schritte. 1937 verbesserte sich tatsächlich die Situation der in Jugoslawien lebenden Ungarn: Es wurden 27 Volksbildungsvereine gegründet, die ohne genehmigte Satzungen ungestört ihre Tätigkeit ausüben und Veranstaltungen durchführen durften. Am 3. September 1937 be-

dann auch die Kleine Entente der ungarischen Ansicht beipflichteten, wonach das Abkommen unter Mitwirkung der Tschechoslowakei besiegelt werden sollte.<sup>64</sup> Stojadinović ging noch weiter. Er bot an, unabhängig von den beiden anderen Staaten zu verhandeln, und falls es gelänge, einen Pakt zu schließen, diesen auch zu paraphieren. Natürlich würde er das Abkommen den beiden Partnern bekanntgeben und ihnen empfehlen, ein ähnliches Abkommen zu schließen. Falls innerhalb einiger Monate keine Verständigung mit den anderen zwei Staaten zustande käme, würde er das Abkommen mit Ungarn allein in Kraft setzen und veröffentlichen.<sup>65</sup> Die ungarische Regierung begrüßte diesen Vorschlag und beauftragte György Baron Bakách-Bessenyei, ihren neuen Gesandten in Belgrad, mit der Verhandlungsführung.<sup>66</sup>

Bakách-Bessenyei sprach bei der Verhandlung mit Stojadinović am 12. Juli 1938 als erstes die Lage der ungarischen Minderheit an und erwähnte auch das im vorangegangenen Jahr übergebene Memorandum. Diesem fügte er einen neuen Vorschlag hinzu, wie Belgrad die Passausfertigung für Ungarnreisende erleichtern könnte. Zugleich wies er den jugoslawischen Ministerpräsidenten darauf hin, dass es unhaltbar sei, so vielen Magyaren die jugoslawische Staatsbürgerschaft vorzuenthalten. Hinsichtlich politischer Fragen würde die ungarische Regierung aber die Initiative und das Tempo der Annäherung der jugoslawischen Regierung überlassen. Somit wies Bakách-Bessenyei die Verantwortung für den eventuellen Fehlschlag der Verhandlungen von sich.

Stojadinović erklärte, dass er einige Punkte des Memorandums für übertrieben hielt, hinsichtlich der Pässe stellte er aber sein Entgegenkommen in

---

willigte der Bildungsminister nach vierjähriger Unterbrechung die Wiedereinrichtung der ungarischen Sektion der Lehrerbildungsanstalt in Belgrad mit 20 Studenten; im Herbst 1937 wurden vier Lehrer für die ungarischen Klassenzüge nach Čantavir (*Csantavér*), Kanjiza (*Magyarokanizsa*) und Debeljača (*Torontálvoásárhely*) entsandt (Anordnung von Kánya an Bárdossy, 2. Mai 1938. In: DIMK 348-350).

<sup>64</sup> Bárdossys Bericht an Kánya, 8. Mai 1938: »Wie ich höre, hat sich der jugoslawische Ministerpräsident in dieser Angelegenheit entschlossen exponiert und konnte seinen Standpunkt mit dem Anschluss der schwankenden Rumänen zur Geltung bringen.« (DIMK 356.)

<sup>65</sup> MOL K 74-6-I, Eingang 1938 Belgrad, 23. Mai 1938. Das bestätigte auch der polnische Gesandte in Belgrad, Roman Debicki, der seinen ungarischen Kollegen über sein Gespräch mit Andrić informierte. Nach Andrićs Meinung hatte Jugoslawien freie Hand und war hinsichtlich eines Abkommens mit Ungarn nicht an die beiden anderen Staaten der Kleinen Entente gebunden. Daraus folgerte der polnische Gesandte, dass Stojadinović der Unterzeichnung eines Abkommens zugeneigt sei. Als Gegenleistung erwarte er, dass die ungarische Regierung niemanden als Minderheitenführer aufoktroiyere und keine komplizierten juristischen Formeln benutze (Alths Bericht vom 26. Mai 1938. In: DIMK 410).

<sup>66</sup> Die Ernennung des ehemaligen politischen Abteilungsleiters im Budapester Außenministerium zum Belgrader Gesandten machte im Juni 1938 deutlich, dass die ungarische Regierung ernsthaft mit Jugoslawien verhandeln wollte. Diese Geste wurde auch in Belgrad geschätzt, denn man war sich darüber im klaren, dass Bakách-Bessenyei zum engeren Kreis um Kánya gehörte, so dass er den Vorstellungen und Zielen des Außenministers getreu folgen würde (Bakách-Bessenyeys Bericht vom 12. Juli 1938. In: DIMK 486).

Aussicht. Über die staatenlosen Ungarn in Jugoslawien – die ein ernstes Problem darstellten, da es sich nach Schätzungen um 30.000 Personen handelte –, konnte er sich nicht äußern. Und bei den politischen Fragen wurden »nicht nur seine Worte, sondern auch sein Gesichtsausdruck blasser«. <sup>67</sup> Er nahm zur Kenntnis, dass sowohl die Initiative als auch das Tempo der Annäherung ihm überlassen wurde. Hinsichtlich der Kleinen Entente nahm er den Standpunkt des »wait and see« ein. <sup>68</sup>

Im Sommer 1938 schien Stojadinović die Beziehungen zu Ungarn tatsächlich verbessern zu wollen und zu gewissen Zugeständnissen in Minderheitenfragen bereit zu sein. Politisch hingegen wollte er sich nicht binden, sondern beließ es dabei, »mit Hilfe einiger hingeworfener Bemerkungen« auch Ungarn gegenüber die Tür offen zu halten. <sup>69</sup> Am 21. August, am Tag der Eröffnung der Konferenz der Kleinen Entente, erklärte er Bakách-Besseney, er habe alle Angaben bezüglich der ungarischen Minderheit zusammengetragen und Andrić beauftragt, mit ihm nach der Konferenz alle Fragen zu besprechen und Vorschläge zu weiteren Zugeständnissen auszuarbeiten. <sup>70</sup>

Am 23. August 1938 wurde das Abkommen von Bled unterzeichnet, in dem die Staaten der Kleinen Entente Ungarns Gleichberechtigung in Rüstungsfragen anerkannten. Als Gegenleistung verpflichtete sich Ungarn zu einem Nichtangriffspakt. <sup>71</sup> Aus jugoslawischer Sicht öffnete diese Deklaration eine neue Dimension der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen. Auf ungarischer Seite blieb jedoch die Freude aus. <sup>72</sup> Die offizielle ungarische Bewertung des Kommuniqués von Bled verdeutlicht ein Rundschreiben von Kánya an die ungarischen Gesandtschaften. Der Außenminister hielt die

---

<sup>67</sup> Ebenda, 489-490.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Stojadinović betonte, dass er größtes Gewicht auf die ungarisch-jugoslawische Annäherung lege, dass aber abgewartet werden müsse, bis das tschechoslowakische Hindernis aus dem Weg geräumt sei (Bericht von Bakách-Besseney an den Außenminister, 21. August 1938. In: DIMK 546).

<sup>71</sup> Zur kontroversen Beurteilung der Rolle des Abkommens in den strategischen Konzeptionen der ungarischen Außenpolitik vgl. Magda Ádám: *Magyarország és a Kisantant a harmincas években*. Budapest 1968; *Dies.: A Kisantant 1920-1938*. Budapest 1981; Pál Pritz: *A kieli találkozó*. In: *Századok* 107 (1974) 646-679.

<sup>72</sup> Bakách-Besseney war sich aber bei aller Skepsis sicher, dass eine Verhinderung des gemeinsamen Kommuniqués ein Desaster auf der Konferenz zu Bled bedeutet hätte. Stojadinović wäre dadurch in eine unangenehme Lage geraten, da er sich schon im voraus für den Erfolg eingesetzt hatte (Bericht von Bakách-Besseney aus Bled, 25. August 1938. In: DIMK 555). Man einigte sich über den Text der gemeinsamen Deklaration, aber im Teil über die Minderheiten wurden nur Rumänien und Jugoslawien erwähnt. Die Kleine Entente forderte, dass Stojadinović und Bakách-Besseney das vertrauliche Protokoll und die Deklaration über die Minderheiten bis zum 22. August, 12.00 Uhr, paraphieren. Bakách-Besseney knüpfte dies an die Zustimmung seiner Regierung, die sich jedoch verzögerte. So wurde die Bekanntgabe der Deklaration auf den 23. August verschoben. Die ungarische Zustimmung traf schließlich fünf Minuten vor der geplanten Bekanntgabe ein.

Übereinstimmung aller drei Länder in der Rüstungsfrage und beim Nichtangriffspakt für selbstverständlich. Das inhaltliche Gewicht der Verhandlungen lag auf der Minderheitenfrage, in der es mit Rumänien und Jugoslawien in Form eines *Gentlemen's Agreement* zu einer fast endgültigen Einigung kam.<sup>73</sup> Das bedeutete, dass Ungarn, Rumänien und Jugoslawien neben der offiziellen Deklaration noch ein Kommuniké verabschiedet hatten. In ihm verpflichteten sich die Parteien, alles zu unternehmen, um die Hindernisse der Etablierung freundschaftlicher Beziehungen aus dem Weg zu räumen.<sup>74</sup> Der Ausdruck *Minderheit* fand auch in dieses Abkommen keinen Eingang – dennoch wussten alle Beteiligte, was das größte Hindernis der Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen war.

Budapest war mit dem Ergebnis insgesamt zufrieden. In Bezug auf Jugoslawien betrachtete sie das Abkommen von Bled als endgültig und wollte ihre Politik gegenüber Belgrad dementsprechend gestalten. Die jugoslawische Seite war ähnlicher Auffassung.<sup>75</sup> So stand wirklichen Gesten gegenüber der ungarischen Minderheit in Jugoslawien nichts mehr im Weg.

---

<sup>73</sup> Mit Prag konnte man sich wegen der außergewöhnlichen Position der Minderheiten nicht auf einen gemeinsamen Text einigen. Eine Regelung der Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei wäre nach ungarischer Auffassung nur dann möglich gewesen, wenn die Situation der ungarischen Minderheit intern positiv geregelt oder ein bilaterales Abkommen geschlossen worden wäre, welches das jugoslawische und rumänische übertroffen hätte (Chiffre-Telegramm an alle ungarischen Gesandtschaften, 23. August 1938. In: DIMK 552-553).

<sup>74</sup> Ebenda, 557.

<sup>75</sup> MOL K 74-6-I, Eingang 1938 Belgrad, 22. September 1938.



## Eigenständigkeit Ungarns oder Satellit des Dritten Reiches? Zum deutsch-ungarischen Verhältnis 1939–1944\*

### Zur Problemstellung und Forschungslage

Die „Brockhaus Enzyklopädie“ liefert unter dem Stichwort »Satellitenstaat« folgende Definition: »Satellitenstaat, ein Staat, der völkerrechtlich unabhängig ist, aber sowohl hinsichtlich seiner außenpolitischen Orientierung als auch seiner inneren sozialen und politischen Struktur nach unter dem bestimmenden Einfluss einer überragenden Großmacht steht. Als Satellitenstaaten gelten besonders die während des zweiten Weltkrieges unter dem beherrschenden Einfluss des nationalsozialistischen Deutschlands und nach 1945 die unter dem maßgeblichen sowjetischen Einfluss stehenden Staaten Ostmittel- und Südosteuropas.«<sup>1</sup> Nach dieser Auslegung handelte es sich bei Ungarn um einen Satellitenstaat des nationalsozialistischen Deutschland. John Lukacs bezeichnet die meisten Verbündeten Deutschlands, so auch Ungarn, als »Satelliten« beziehungsweise »Trabanten«.<sup>2</sup> Seiner Meinung nach hatten sich diese Länder 1939-1941 nicht unter Zwang dem Dritten Reich untergeordnet, was sie nachhaltig von den sowjetischen Satellitenstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg unterschied. Als weiteres Unterscheidungsmerkmal formuliert er: »Die Unterordnung unter das Dritte Reich bedeutete keine Säuberung des Staatsapparates, die mit dem vergleichbar gewesen wäre, was die Unterordnung unter die Sowjetunion nach dem Krieg mit sich brachte.«<sup>3</sup> Die oberste Regierungsebene dieser Staaten war mit eher konservativen Regierungsbeamten besetzt, die von einem deutschen Sieg wenig überzeugt waren. Ungarn erhoffte sich jedoch mit Hilfe des Dritten Reiches eine Revision des Friedensvertrages von Trianon (4. Juni 1920). Mit der Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei im März 1939 war man sich im britischen Außenministerium einig, »that Hungary is now definitely within the German orbit and to a large extent a vassal state of Germany«.<sup>4</sup>

Hier setzt in der Forschung die Diskussion ein: Ab wann kann man von einem ungarischen Satellitenstaat sprechen? Ist die aktive Mitwirkung an der Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei bereits ein Beleg dafür, dass sich Ungarn ab März 1939 in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber

---

\* Gekürzte Fassung einer Magisterarbeit an der Universität Regensburg, angefertigt im Fach Geschichte bei Professor Dr. Ekkehard Völkl (1940-2006) im Wintersemester 2005/2006.

<sup>1</sup> *Brockhaus Enzyklopädie* 16 (1973) 482-483.

<sup>2</sup> *Lukacs* 288-289.

<sup>3</sup> *Ebenda*, 289.

<sup>4</sup> *DBFP IV*, 618.

dem Dritten Reich befand? In der marxistischen Geschichtswissenschaft geht man davon aus, dass Ungarn ab 1939, obwohl formal selbstständig, völlig vom Dritten Reich abhängig war.<sup>5</sup> Demgegenüber steht die Auffassung, dass Ungarn erst während des Krieges auf die Stufe eines »faschistischen Hilfswilligen« gesunken sei.<sup>6</sup> Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist der Friedensvertrag von Trianon, dessen Revision die ungarische Außenpolitik maßgeblich bestimmte.<sup>7</sup> Weiterhin existiert in der Forschung die Ansicht, dass Ungarn bis 1941 die außenpolitische Unabhängigkeit und bis März 1944 auch die innenpolitische Selbstständigkeit wahren konnte.<sup>8</sup>

Vorliegende Abhandlung untersucht die auswärtigen Beziehungen Ungarns beginnend mit Pál Telekis Regierungsantritt 1939 bis Oktober 1944, der Machtergreifung Ferenc Szálasis und seiner Pfeilkreuzlerbewegung. Dabei stellen sich folgende Fragen: Kann man von einer eigenständigen ungarischen Politik in diesem Zeitraum sprechen? Ab welchem Zeitpunkt endete diese Politik und kann man Ungarn als Satellitenstaat bezeichnen? Welche Rolle spielte der Friedensvertrag von Trianon für die ungarische Außenpolitik und trug dieser dazu bei, der Außenpolitik Ungarns enge Grenzen zu setzen?

Nur Andreas Hillgruber widmete sich in einem Aufsatz zeitlich übergreifend dem deutsch-ungarischen Verhältnis,<sup>9</sup> die deutsch- und englischsprachigen Monographien behandeln einzelne Phasen.<sup>10</sup> Unverzichtbar ist die zweibändige Geschichte Ungarns des englischen Historikers Carlile Aylmer Macartney,<sup>11</sup> der im Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Dokumente sammelte und mit einst maßgeblichen Politikern sprach. Obwohl neue Quellen und Memoiren manche Aussagen Macartneys als überholt erscheinen lassen, ist sein Werk nach wie vor unentbehrlich. Neben diesem Werk wurden veröffentlichte Akten und Tagebücher sowie Monographien und Memoiren von Politikern und Militärs ausgewertet.

### **Die Regierung Teleki – ungarischer Revisionismus zwischen Westmächten und Nationalsozialismus**

*Von der Wiedereingliederung der Karpato-Ukraine bis zum deutschen Polenfeldzug*

Am 16. Februar 1939 ernannte Reichsverweser Miklós Horthy Pál Graf Teleki zum Ministerpräsidenten und Nachfolger von Béla Imrédy, in dessen

---

<sup>5</sup> Door 37.

<sup>6</sup> Wendt 421.

<sup>7</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 7.

<sup>8</sup> Nolte 211.

<sup>9</sup> Hillgruber: Deutschland.

<sup>10</sup> Christof; Czettler: Pál Graf Teleki; Fenyő; Nebelin.

<sup>11</sup> Macartney.

Kabinetts er das Amt des Kultusministers inne gehabt hatte. Der Regierungswechsel hatte zwar innenpolitische Gründe, wirkte sich aber enorm auf die Außenpolitik aus. Teleki, Professor für Wirtschaftsgeographie und Delegierter bei der Pariser Friedenskonferenz 1919, war ein eher nüchterner, rechtskonservativer, christlicher Politiker und entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, dessen Wesensart er vollständig ablehnte.<sup>12</sup> Von den totalitären Ansätzen und Ideen seiner Epoche distanzierte er sich ebenfalls. Macartney, der mit ihm persönlich befreundet war, charakterisierte ihn folgendermaßen: »In many respects he was the best man whom Hungary could have chosen to guide her through the crisis now so fast approaching.«<sup>13</sup>

In geopolitischen Kategorien denkend, war für Teleki die Wiedereingliederung der Karpato-Ukraine eine wirtschaftsgeographische Frage. Das Quellgebiet und der Oberlauf der Theiß mit seinen noch unerschlossenen Erz- und Mineralvorkommen waren seiner Meinung nach für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Ungarns notwendig.<sup>14</sup> In seiner Regierungserklärung vom 22. Februar 1939 betonte er die Kontinuität der ungarischen Außen- und Innenpolitik und kündigte an, die ungarische Unabhängigkeit in jedem Fall wahren zu wollen, ohne fremde Beispiele nachzuahmen. Damit waren rechtsradikale Gruppierungen in Ungarn gewarnt, während die deutsche Presse auf Telekis Ernennung zurückhaltend reagierte. Großbritannien versicherte er, dass Ungarn seine Unabhängigkeit niemals aufgeben werde, obwohl es gerade gezwungen sei, ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland zu unterhalten.<sup>15</sup>

Am 23. Februar 1939 ging die Regierung Teleki gegen den Rechtsradikalismus vor: Sie verbot die ungarische nationalsozialistische Partei sowie die Hungaristische Partei. Zeitgleich intensivierte man die Bemühungen zur Rückgliederung der Karpato-Ukraine. Die Staatskrise in der Tschechoslowakei beschleunigte die Ereignisse, die Unruhen in Ruthenien griffen auf die Slowakei über und führten zur Enthebung der slowakischen Tiso-Regierung durch Staatspräsident Hacha. Teleki, der von der deutschen Unterstützung für die separatistische slowakische Bewegung wusste, rief den Ministerrat ein, in dem die Besetzung der Karpato-Ukraine auch ohne deutsche Zustimmung beschlossen wurde.<sup>16</sup> Die deutsche Regierung informierte Budapest erst am 13. März 1939 über ihre Absichten. Der ungarische Gesandte und spätere Ministerpräsident, Döme Sztójay, flog nach Budapest und gab die slowakische Unabhängigkeit sowie das Auseinanderbre-

<sup>12</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 18.

<sup>13</sup> Macartney I, 224.

<sup>14</sup> Czettler: Ungarn zwischen Polen und der Achse, 161.

<sup>15</sup> Macartney I, 331.

<sup>16</sup> Hoensch 257-258 ist nicht der Meinung, dass Ungarn ohne deutsches Einverständnis die Karpato-Ukraine besetzt hätte. Czettler: Ungarn zwischen Polen und der Achse, 162, geht unter Berufung auf Macartney I, 334, Anm. 7, davon aus, dass dies geschah.

chen der Tschechoslowakei bekannt. Der deutsche Beauftragte des Reichs-  
außenministers, Altenburg, teilte der ungarischen Regierung mit, dass  
Deutschland gegen einen ungarischen Einmarsch in die Karpato-Ukraine  
nichts einzuwenden habe. Horthy versicherte Hitler, dass er »diesen Be-  
weis der Freundschaft nie vergessen werde und Eure Exzellenz können auf  
meine Dankbarkeit ewig felsenfest rechnen«. <sup>17</sup> Am 15. März 1939 marschie-  
te die ungarische Honvéd-Armee in die Karpato-Ukraine ein, während  
deutsche Truppen Prag besetzten, und Hitler Böhmen und Mähren als Pro-  
tektorat dem Deutschen Reich einverleibte. Die am 16. März 1939 einset-  
zenden militärischen Operationen in der Ostslowakei hatten das Ziel, die  
gemeinsame Grenze mit Polen zu verlängern. Die Besetzung der Karpato-  
Ukraine war am 18. März 1939 abgeschlossen. Das besetzte Gebiet umfasste  
11.085 Quadratkilometer mit 552.124 Einwohnern, von denen sich 70,6  
Prozent zur russischen (ukrainischen und ruthenischen), 12,5 Prozent zur  
magyarischen, 12 Prozent zur deutschen, 2,5 Prozent zur rumänischen, 1,4  
Prozent zur slowakischen und 1 Prozent zu einer anderen Nationalität  
bekannten. In der Ostslowakei einverleibte sich Ungarn ein Gebiet von  
1.697 Quadratkilometer Größe und mit einer Bevölkerung von 69.639  
Menschen, davon 37.786 Ruthenen, 26.981 Slowaken und 4.872 andersna-  
tionalen Bewohnern. <sup>18</sup>

Die Wissenschaft spaltete sich in der Frage, welche Bedeutung die Be-  
setzung der Karpato-Ukraine und der Ostslowakei für die weitere Außen-  
politik Ungarns und deren Verhältnis gegenüber dem Dritten Reich hatte.  
Friedrich Christof vertritt die Ansicht, dass damit die ethnische Zielsetzung  
verfehlt wurde, denn die Karpato-Ukraine war anders als jene Gebiete, die  
nach dem Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 an Ungarn  
gefallen waren, nicht zum Großteil von Magyaren bewohnt. <sup>19</sup> Manfred  
Nebelin argumentiert ähnlich und führt wie Philipp W. Fabry aus, dass  
sich Ungarn damit an der Erledigung der Rest-Tschechoslowakei aktiv be-  
teiligte. <sup>20</sup> Gegensätzlicher Meinung ist Anton Czettler, der Ungarns aktives  
Zutun mit der Begründung negiert, dass es sich dabei um ein Gebiet han-  
delte, das tausend Jahre hindurch integraler Bestandteil des ungarischen  
Königreiches gewesen sei. <sup>21</sup> Insgesamt scheint es, dass die Eingliederung  
der Karpato-Ukraine Ungarn stärker an Deutschland band. Die Revision  
des Friedensvertrages von Trianon war nach der Zerschlagung der Rest-  
Tschechoslowakei nur mit Hilfe des Deutschen Reiches möglich, weil die  
Westmächte Hitlers Vorgehen nicht akzeptierten, wie sie es noch 1938 ge-  
tan hatten. Eine eigenständige Außenpolitik zu verfolgen, war ab diesem  
Zeitpunkt schwer, was sich im deutschen Feldzug gegen Polen zeigte.

---

<sup>17</sup> Horthy – Hitler. Budapest, 13. März 1939. In: ADAP D, IV, 210, Nr. 199.

<sup>18</sup> Hoensch 277, 288.

<sup>19</sup> Christof 34.

<sup>20</sup> Nebelin 9-10; Fabry 30.

<sup>21</sup> Czettler: Ungarns Weg, 83.

Hitlers Vorgehen gegen die Tschechoslowakei führte zum Ende der Appeasement-Politik Englands und Frankreichs. Der englische Premier Arthur Chamberlain deutete bereits am 17. März 1939 an, keine weitere deutsche Expansion in Mittel- und Osteuropa zu dulden. Der britische Botschafter in Deutschland, Neville Henderson, drückte den Wandel der deutschen Außenpolitik vom Nationalitätsprinzip zum Imperialismus folgendermaßen aus. »Bis zum März [...] führte das Schiff des deutschen Staates die deutsche Nationalflagge. In diesen Märztagen hisste dann der Kapitän herausfordernd die Piratenflagge mit dem Totenkopf und gekreuzten Knochen und zeigte seine wahren Farben als ein prinzipienloser Feind des Friedens und der europäischen Freiheit.«<sup>22</sup> Am 31. März 1939 gab England zugunsten Polens eine Garantieerklärung ab, welcher der polnische Außenminister Beck zustimmte.

Für Ungarn und die Regierung Teleki waren diese Vorgänge besorgniserregend, denn einerseits fürchtete man einen Krieg, andererseits verlangte die Öffentlichkeit weiterhin die Revision des Trianoner Vertrages. Außerdem geriet man in der herausziehenden deutsch-polnischen Krise in ein Dilemma. Ungarn war Polen freundschaftlich verbunden, hatte nun die lange geforderte gemeinsame Grenze, während das Deutsche Reich dem ungarischen Revisionsstreben erste Erfolge ermöglichte. Die Regierung Teleki versuchte, durch Außenminister István Graf Csáky und den Berliner Gesandten Sztójay zwischen Deutschland und Polen zu vermitteln. Ungarn wollte Polen nahelegen, dem Deutschen Reich Zugeständnisse zu machen, um sich vor dem Selbstmord durch Unnachgiebigkeit zu bewahren.<sup>23</sup> Doch der deutsche Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Freiherr von Weizsäcker, bezweifelte den Erfolg der ungarischen Vermittlung.<sup>24</sup> Ungarn war sich des deutschen Drucks sehr wohl bewusst, und Teleki war überzeugt, dass ein europäischer Krieg die Niederlage Deutschlands bedeuten würde. Den Westmächten versicherte Ungarn, bei einem deutsch-polnischen Krieg seine Neutralität wahren zu wollen. Polen zeigte ebenfalls Verständnis für die problematische Lage Ungarns und beteuerte, auf die jahrhundertealten Beziehungen weiterhin zu bauen. Die Beziehungen zu den Achsenmächten durften ebenfalls nicht vernachlässigt werden, weshalb Teleki und Csáky nach Italien reisten, zu dem das Verhältnis weitgehend ungestört war.<sup>25</sup> Der Austritt Ungarns aus dem Völkerbund am 11. April 1939 begünstigte den Verlauf der Verhandlungen. Mussolini sicherte Teleki zu, die territoriale Integrität Ungarns gegenüber Deutschland zu wahren. In der polnischen Frage gab es jedoch geteilte Ansichten, da Italien

---

<sup>22</sup> Henderson 210.

<sup>23</sup> Czettler: Pál Graf Teleki 24.

<sup>24</sup> Vgl. seine Aufzeichnung vom 29. März 1939. In: ADAP D, VI, 126, Nr. 123.

<sup>25</sup> Zu Differenzen kam es im November 1938, als Ungarn durch ein deutsch-italienisches Ultimatum am Einmarsch in die Karpato-Ukraine gehindert wurde. Vgl. ADAP D, II, 185, 189-190, Nr. 128 und 132.

an einen begrenzten deutsch-polnischen Konflikt glaubte, während Teleki den Ausbruch eines Weltkrieges befürchtete.<sup>26</sup> Eine Konfrontation zwischen Ungarn und Rumänien sollte nach Mussolini vermieden werden, um den rumänischen Staat nicht in die Arme der Deutschen zu treiben.<sup>27</sup> Teleki und Csáky reisten anschließend nach Deutschland, um das Verhältnis, das wegen der ungarischen Weigerung, sich aktiv am geplanten Waffengang gegen die Tschechoslowakei zu beteiligen, getrübt war, zu bereinigen. Währenddessen gelang es Rumänien, seine politische Lage wesentlich zu verbessern, denn zum einen gab England am 13. April 1939 eine Garantieerklärung zu seinen Gunsten ab, zum anderen schloss man mit dem Deutschen Reich einen günstigen Wirtschafts- und Handelsvertrag. In Ungarn war man sowohl über die Garantieerklärung als auch über die Tatsache beunruhigt, dass das Londoner Foreign Office Ungarn zum Interessenkreis der Achse zuordnete.<sup>28</sup> Die deutsch-ungarischen Gespräche verliefen in freundschaftlicher Atmosphäre. Hitler betonte, einen Krieg zwar vermeiden zu wollen, ihn aber notfalls zu führen; er forderte aber keine aktive ungarische Teilnahme an einem deutsch-polnischen Konflikt. Außerdem betonten Hitler und sein Außenminister, dass Südosteuropa eine deutsche Interessensphäre sei, und die Integrität Jugoslawiens und Rumäniens gewahrt bleiben müsse. Dies nahm die ungarische Delegation ebenso hin wie Joachim von Ribbentrops Äußerung, dass Ungarn eine Achsenpolitik verfolge. Die deutsche Führung zweifelte nicht daran, dass im Kriegsfall Ungarn, Italien und Japan »seinen Platz an der Seite der Achsenmächte einnehmen würde«.<sup>29</sup> Das ungarische Schweigen, das die deutsche Seite als Zustimmung deutete, gründete auf Telekis Devise: »[...] to say everything the dictators want and to do nothing.«<sup>30</sup> Dies war ein taktischer Fehler, da Ungarn deutschem Druck ausgesetzt wurde, sich in einem Krieg an die Seite der Achse zu stellen. In den folgenden Monaten versuchte Budapest der Tatsache gerecht zu werden, »dass die jetzige ungarische Regierung stark und für Deutschland absolut zuverlässig sei«.<sup>31</sup> In den Bereichen der Rassen- und Wirtschaftspolitik war man bestrebt, das Wohlwollen des Dritten Reiches zu gewinnen.<sup>32</sup> Das deutsche Misstrauen gegenüber

---

<sup>26</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 25.

<sup>27</sup> Macartney I, 345-347.

<sup>28</sup> Barker 63.

<sup>29</sup> Aufzeichnung des deutschen Gesandten in Budapest. Berlin, 30. März 1939. In: ADAP D, VI, 309, Nr. 295.

<sup>30</sup> Macartney I, 353.

<sup>31</sup> Aufzeichnung des deutschen Gesandten in Budapest. Berlin, 1. Mai 1939. In: ADAP D, VI, 322, Nr. 300.

<sup>32</sup> Das am 5. Mai 1939 verabschiedete zweite *Judengesetz* („Gesetz zur Einschränkung der Ausbreitung der Juden im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben“) löste das als gemäßigt eingestufte erste *Judengesetz* vom 29. Mai 1938 ab. Der jüdische Anteil in bestimmten Berufen und ihr politischer Einfluss wurde weitgehend eingeschränkt, sie wurden aus öffentlichen Ämtern entfernt, das Wahlrecht wurde ihnen entzogen. Analog zum rassistischen Dogma des Nationalsozialismus wurde nun jeder als Jude angesehen, der drei oder mehr jüdische Groß-

Ungarn steigerte sich jedoch, als Reichsverweser Horthy am 14. Juni 1939 vor dem neuen Parlament,<sup>33</sup> trotz der sich zuspitzenden Spannungen zwischen Berlin und Warschau, von den historisch engen Beziehungen zu Polen sprach. Der Versuch Ungarns, zwischen Polen und dem Dritten Reich zu vermitteln, verstärkte Berlins Argwohn gegenüber Budapest nur noch mehr. Die ungarische Absicht, sich bei einem deutschen Angriff auf Polen neutral zu verhalten, wurde Warschau bereits Mitte Juli eröffnet. Die Achsenmächte wurden davon erst am 24. September 1939 in zwei von Teleki verfassten Briefen in Kenntnis gesetzt. In seinem ersten Brief stellte der ungarische Ministerpräsident den ungarischen Standpunkt dar: »Von tiefem Vertrauen in die moralischen und materiellen Kräfte der Achse Berlin-Rom geleitet, beehre ich mich im Namen der Königlich Ungarischen Regierung zu erklären, dass Ungarn im Falle eines allgemeinen Konfliktes seine Politik der Politik der Achse anpassen will, wie wir von diesem Bestreben auch bisher Zeugenschaft abgelegt haben. Es unterliegt immerhin keinem Zweifel, dass die Angleichung an diese Politik unserer nationalen Souveränität, die in unserer Verfassung verkörpert ist, in keiner Weise abträglich sein und der Verwirklichung unserer nationalen Zielsetzung Hindernisse in den Weg legen könnte. Um diese Anpassung in die Tat umsetzen zu können, scheint es mir notwendig zu sein, dass der gemischte deutsch-italienische Ausschuss in seinem Schoße ehestens ein Instrument mit dem Ziel bilde, alle Probleme, welche aus einer eventuellen sehr engen Zusammenarbeit der drei Mächte entstehen könnten, zu dritt zu besprechen.«<sup>34</sup>

In seinem zweiten Brief teilte Teleki jedoch mit: »Um einer jeden eventuellen Missdeutung meines Briefes vom 24. Juli vorzubeugen, beehre ich mich auch vor Eurer Exzellenz zu wiederholen, dass Ungarn – insofern die jetzigen Umstände keine ernste Abänderung erfahren – aus moralischen Gründen nicht in der Lage sein könnte, eine kriegerische Handlung gegen Polen vorzunehmen.«<sup>35</sup> Der italienische Außenminister Galeazzo Ciano notierte in seinem Tagebuch zu Telekis Briefen, dass der erste wohl geschrieben worden sei, »um den zweiten übergeben zu können.«<sup>36</sup> In Berlin selbst

---

eltern besaß (*Broszat* 183-200). Im wirtschaftlichen Bereich versuchte Ungarn in die gemischte deutsch-italienische Kommission, eingerichtet durch den Stahlpakt vom 22. Mai 1939, aufgenommen zu werden. So sollten eine deutsche Besetzung Ungarns verhindert und verstärkte deutsche Waffenlieferungen ermöglicht werden. Am 28. Juni 1939 wurde der deutschen Regierung ein Memorandum übergeben, in dem eine deutsch-italienisch-ungarische Dreierbesprechung zur Regelung der Kriegswirtschaft vorgeschlagen wurde (*Nebelin* 34-36).

<sup>33</sup> Das Parlament wurde am 4. Mai 1939 aufgelöst. Bei den Neuwahlen vom 28./29. Mai statt gewannen die Pfeilkreuzler und die übrigen rechtsextremen Parteien 49 Mandate. Obwohl die regierende Partei des Ungarischen Lebens ihre Sitze von 117 auf 183 vermehren konnte, bedeutete dies einen deutlichen Rechtsruck (*Czettler*: Pál Graf Teleki, 27).

<sup>34</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs vom 24. Juli 1939, Anlage 1. In: ADAP D, VI, 819, Nr. 712.

<sup>35</sup> Ebenda, Anlage 2. In: ADAP D, VI, 820, Nr. 712.

<sup>36</sup> *Ciano* 61 (26. Juli 1939).

nahm man diese Briefe mit Entrüstung auf, weil Ungarn damit seine noch im April 1939 abgegebene vermeintliche Bündniszusage zum großen Teil negierte. Hitler formulierte einen Brief an Reichsverweser Horthy, in dem er die ungarische Beteiligung an einem allgemeinen europäischen Krieg forderte, nicht aber bei einem begrenzten deutsch-polnischen Waffengang. Dieser Brief wurde jedoch nicht abgesandt, weil man sich schließlich darauf einigte, eine Antwort während des Treffens zwischen Ribbentrop und Csáky zu übergeben.<sup>37</sup> Der ungarische Außenminister begab sich am 8. August 1939 nach Berchtesgaden, wo er Hitler traf. Hitler machte Csáky schwere Vorwürfe wegen der beiden Briefe, denn Polen sei für die deutsche Wehrmacht kein Problem, und es bestehe keine Absicht, Ungarn für den Krieg gegen Polen zu rekrutieren. Ungarn solle sich darüber im Klaren sein, dass es nur mit deutscher Hilfe Gebiete zurückgewinnen könne. Nun könne Ungarn nicht mehr mit deutscher Unterstützung rechnen. Csáky hatte bereits Ribbentrop zugesagt, dass beide Briefe zurückgezogen würden. Diese Mitteilung wiederholte er auch gegenüber Hitler.<sup>38</sup>

Die ungarischen Loyalitätsbekundungen zugunsten des Dritten Reiches überspielten nur die wahre politische Absicht Budapests, nämlich die Wahrung der Unabhängigkeit des Landes. Darin wurde Ungarn bestärkt, da sich in den deutsch-italienischen Verhandlungen vom 11.-12. August 1939 herauskristallisierte, dass Italien am Krieg nicht teilnehmen wollte.<sup>39</sup> Zudem verschob der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 das europäische Gleichgewicht. Teleki, der nach wie vor an einen Sieg der Westmächte glaubte, hielt es nicht nur für politisch unklug, sondern auch für moralisch verwerflich, einen Vertrag mit dem in seinen Augen schlimmsten Feind der europäischen Zivilisation abzuschließen. Um keine feindliche Reaktion des Dritten Reiches zu provozieren, verfolgte er deshalb weiterhin das Ziel der Unabhängigkeit.<sup>40</sup> In der Folgezeit wiederholten die ungarischen diplomatischen Vertreter in London, Paris und Washington die Absicht, bei Kriegsausbruch neutral zu bleiben. Dem britischen Foreign Office übermittelte der ungarische Gesandte vertraulich, dass Ungarn keine territorialen Kompensationen des Deutschen Reiches akzeptieren werde und bei einer deutschen Besetzung Widerstand leisten wolle.<sup>41</sup> Noch am 31. August 1939 teilte der ungarische Gesandte in War-

<sup>37</sup> Botschafter Attolico – Staatssekretär von Weizsäcker, 29. Juli 1939. In: ADAP D, VI, 857-858. Nr. 739.

<sup>38</sup> Aufzeichnung des deutschen Gesandten in Budapest. Berchtesgaden, 8. August 1939. In: ADAP D, VI, 919-925, Nr. 784.

<sup>39</sup> ADAP D, VII, 32-46, Nr. 43-47. Ebenso *Ciano* 123-124 (11.-14. August 1939).

<sup>40</sup> Vgl. *Macartney* I, 361-362.

<sup>41</sup> Telegramm von Lord Halifax an den britischen Gesandten in Budapest, O'Malley, 29. August 1939: »In the course of conversation on August 27 the Hungarian Minister stated that he had received from Count Teleki a personal message: it was understood that this message was for his own information and not to be considered as an official communication to His Majesty's Government. The following is a summary: a) The Hungarian Government would



schau dem stellvertretenden polnischen Außenminister mit, nicht gegen Polen zu kämpfen. Der Chef der politischen Abteilung des ungarischen Außenministeriums, Jenő Ghyczy, untermauerte dies, als er dem amerikanischen Geschäftsträger in Budapest, Howard Travers, unmittelbar nach Bekanntwerden des deutschen Angriffs auf Polen versicherte: »Hungary's hands are still free and Hungary will never fight Poland.«<sup>42</sup>

Die deutsche Führung verfolgte die Politik Ungarns wachsam und schätzte sie zu diesem Zeitpunkt als unsicher ein. Ungarn versuchte dies zu widerlegen und wandte sich an Italien, um eine noch engere politische Kooperation der beiden Staaten zu erreichen. Nachdem Ungarn darauf verzichtet hatte, eine allgemeine Neutralitätserklärung abzugeben, normalisierte sich das Verhältnis zu Deutschland. Die ungarische Bevölkerung unterstützte, mit Ausnahme der Pfeilkreuzler sowie des deutschen Volksbundes, die Politik Telekis. Die Westmächte waren nicht weniger von der Neutralität Ungarns überrascht, denn die westlichen Regierungskreise meinten, Ungarn sei kein willensloser Satellit des Deutschen Reiches. Großbritannien rechnete Teleki seine Politik hoch an, und auch Italien stimmte der Politik Ungarns zu, aber Deutschland verurteilte in den ersten beiden Kriegstagen die überwiegend polenfreundlichen Artikel der ungarischen Presse.<sup>43</sup> Ein Treffen zwischen den Außenministern sollte diese Differenzen beseitigen. Das deutsche Angebot, Grenzberichtigungen an der polnischen Grenze zugunsten Ungarns durchzuführen, lehnte Csáky mit der Begründung ab, kein Gebiet außerhalb des historischen Ungarn besetzen zu wollen. Auch weigerte sich die ungarische Regierung, die Bahnlinie von Kaschau (*Kassa, Košice*) an die polnische Grenze für deutsche Truppentransporte zur Verfügung zu stellen, worin sie von Italien unterstützt wurde. Deutschland übte in den kommenden Tagen deswegen keinen Druck auf die ungarische Regierung aus, denn die Niederlage Polens stand nach dem Eingreifen der sowjetischen Truppen ab dem 17. September 1939 unmittelbar bevor. Doch die ungarische Absage hinterließ einen unangenehmen Beigeschmack, und Ciano war sich sicher, »dass diese Absage von Deutschland nicht vergessen wird, und dass kurz oder lang seine Rechnung präsentiert wird.«<sup>44</sup> Ribbentrop äußerte hierzu: »Man dürfe in Ungarn nicht vergessen, dass Deutschland dafür gesorgt habe, das die in Frage stehende Eisenbahn zu Ungarn gekommen sei.«<sup>45</sup> Diese Spannungen wurden durch die Frage der polnischen Flüchtlinge verschärft, denn ab dem 10. September 1939 über-

---

not be diverted from their course by offers of territory that Germany might make them in return for collaboration. b) However incredible it might seem no demands of any kind had been made on Count Csáky during his visit to Germany. c) The Hungarian Government were determined to maintain strict neutrality, but would not announce this publicly until the last moment.« In: DBFP VII, 347, Nr. 494.

<sup>42</sup> FRUS 407.

<sup>43</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 41.

<sup>44</sup> Ciano 148-149 (19. September 1939).

<sup>45</sup> ADAP D, VIII, 38, Nr. 51.

schritten die ersten polnischen Militäreinheiten die Grenze, um sich in Ungarn internieren zu lassen. Neben den Einheiten der Armee kamen zahlreiche Zivilisten, die von der ungarischen Bevölkerung meist freundlich begrüßt und aufgenommen wurden. Deutschland protestierte gegen die Aufnahme polnischer Militäreinheiten, weil diese für die Aufstellung polnischer Legionen in Frankreich angeworben wurden.<sup>46</sup> Bis zum Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 reisten Polen trotz deutscher Proteste aus Ungarn aus, um auf anderen Kriegsschauplätzen gegen Deutschland zu kämpfen. Das ungarische Außenministerium protestierte formal beim polnischen Gesandten, an der Situation änderte sich jedoch nichts. Deutschland, militärisch siegreich, aber diplomatisch isoliert, beließ es vorerst bei formalen Protesten, um die Stabilität im südosteuropäischen Raum durch einen Eingriff in Ungarn nicht zu gefährden.

Die Sowjetunion wurde, nachdem ihre Truppen ab dem 17. September 1939 in ostpolnische Gebiete eingerückt waren, zum direkten Nachbarn Ungarns. Für die ungarische Regierung ging es nun darum, erneut diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion aufzunehmen. Dies wurde am 24. September 1939 offiziell bekannt gegeben.

Ungarn konnte letztlich seine Neutralität auch nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges aufrechterhalten, war jedoch bei der Verwirklichung seiner Revisionsziele auf die Unterstützung des Deutschen Reiches angewiesen, wofür es einen hohen Preis zahlen sollte.

#### *Der Zweite Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940*

Trotz angestrebter Neutralität verlor Ungarn das Ziel der Revision des Friedensvertrages von Trianon nicht aus den Augen, und der Erste Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 war ein erster Schritt. Im März 1939 besetzten ungarische Einheiten die Karpato-Ukraine und errangen einen wichtigen Erfolg für die Revisionspolitik. Die Erklärung des Dritten Reiches, die unabhängige Slowakei sei ein deutscher Schutzstaat, beendete jedoch weitere Revisionsbestrebung in nördlicher Richtung.<sup>47</sup> Der Blick Ungarns richtete sich auf Rumänien, um Siebenbürgen zurück zu gewinnen. Bereits im Frühjahr 1939 hatte Ungarn auf eine teilweise Revision der ungarisch-rumänischen Grenze gehofft; Horthy war sogar bereit, einem deutschen Durchmarsch im Falle einer deutsch-rumänischen Auseinandersetzung zuzustimmen.<sup>48</sup> Aber die englisch-französische Garantieerklärung für Rumänien hatte den Revisionsplänen ebenso einen Dämpfer versetzt wie die – von den Westmächten abgerungene – Erklärung, in keinem Fall mi-

---

<sup>46</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 45.

<sup>47</sup> Ebenda, 47.

<sup>48</sup> Montgomery 133.

litärisch gegen Rumänien vorzugehen. Während ihres Staatsbesuches in Rom warnte Mussolini Teleki und Csáky davor, Rumänien durch einen zu starken Druck in die Arme Deutschlands zu treiben.<sup>49</sup> Außenminister Csáky war jedoch im April 1939 noch der Ansicht, dass bei einem deutsch-polnischen Konflikt Ungarn neutral bleiben, aber gegen Rumänien mobil machen würde, um gegen das mit Polen verbündete Land vorzugehen. Diese war eine naive Vorstellung, weil Deutschland einen ungarisch-rumänischen Krieg nicht geduldet hätte, da es das rumänische Öl für seine Expansionsbestrebungen benötigte. Deutschland und die Westmächte drängten, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, auf eine Normalisierung des ungarisch-rumänischen Verhältnisses. Bis Juli 1939 trat auch eine gewisse Entspannung ein, was sich aber mit dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt und der damit einhergehenden rumänischen Mobilisierung schlagartig änderte. Die ungarische Ablehnung eines rumänischen Nichtangriffspaktes machte in Großbritannien einen schlechten Eindruck. Um dem entgegenzuwirken, bot Budapest Rumänien einen Minderheitenschutzvertrag an, ohne jedoch eine Zustimmung zu erhoffen.<sup>50</sup> Bukarest verband die Annahme mit dem Abschluss eines Nichtangriffspaktes, und Deutschland forderte die Einhaltung der Ruhe, ohne den Abschluss des Nichtangriffspaktes zu verlangen. Der sowjetische Einmarsch in Ostpolen veränderte die Lage Rumäniens grundlegend, obwohl Deutschland wie auch die Westmächte die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Rumäniens achteten. Nach Kündigung des Bündnisvertrages mit Polen sandte Bukarest der Sowjetunion am 21. September 1939 eine Neutralitätserklärung.<sup>51</sup> Der rumänische Regierungschef Armand Călinescu verdeutlichte die neue politische Situation in einer Aktennotiz: »Der Vormarsch der Russen verändert die Lage. Die deutsche Gefahr rückt in die Ferne. Jetzt steht die russische Drohung im Vordergrund. Umkehrung unserer militärischen Disposition und Konzentrierung unserer Truppen im Sereth-Tal.«<sup>52</sup> Die rumänischen wie auch ungarischen Truppenkonzentrationen an der Grenze wurden daraufhin im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Trotz dieser Vereinbarung mit Rumänien spielte man in ungarischen Militärkreisen mit dem Gedanken, die prekäre Lage des Nachbarn für die eigenen Revisionsziele zu nutzen. Rom riet davon ab, während der Außenminister, der Verteidigungsminister und der Generalstabschef für einen Einmarsch votierten. Teleki wollte zunächst herauszufinden, ob die Westmächte auf einen Einmarsch in Siebenbürgen mit einer Kriegserklärung reagieren würden. Großbritannien war mit einem ungarischen Einmarsch einverstanden, falls nicht der Eindruck entstünde, Ungarn ginge gemein-

---

<sup>49</sup> AHHM 220, Nr. 55.

<sup>50</sup> Ebenda, 235-246, Nr. 62.

<sup>51</sup> Hillgruber: Hitler, 59.

<sup>52</sup> Ebenda.

schafflich mit Deutschland oder der Sowjetunion gegen Rumänien vor.<sup>53</sup> Teleki arbeitete eine Denkschrift aus, in der er den ungarischen Anspruch mit der tausendjährigen Zugehörigkeit zum Reich der Stephanskrone rechtfertigte und die strategische Bedeutung der Karpatenpässe im Hinblick auf einen weiteren sowjetischen Vorstoß hervorhob. Damit wollte er die letzten britischen und französischen Zweifel zerstreuen. Ungarn rechnete mit maximal 78.000 Quadratkilometer und 4.200.000 Millionen Einwohner, minimal 50.000 Quadratkilometer und 2,7 Millionen Einwohner. Nachdem bekannt geworden war, dass Ungarn am 12. November 1939 in Siebenbürgen einmarschieren wollte, übte Deutschland einen so starken Druck auf Budapest aus, dass es die vorbereiteten Einmarschpläne aufgab.<sup>54</sup>

Am 22. Dezember 1939 einigte sich der Ministerrat auf Telekis Plan, der dann die ungarische Politik gegenüber Rumänien bis zum Sommer 1940 bestimmte. Die Armee sollte nur unter folgenden Voraussetzungen gegen Rumänien in Marsch gesetzt werden: 1. Falls der sowjetische Angriff gegen Rumänien eine Ausbreitung des Bolschewismus in Südosteuropa zur Folge hätte; 2. Falls Bukarest die ungarische Minderheit zur Abwehr der Sowjets einsetzen würde, die gleichzeitig die Vernichtung der dort lebenden Magyaren zur Folge hätte; 3. Falls Bukarest rumänisches Territorium kampflos an die Sowjetunion oder Bulgarien abtreten würde.<sup>55</sup>

Italien war mit diesem Plan einverstanden, was sich beim Treffen zwischen Csáky und Ciano in Venedig vom 5. Januar bis 7. Januar 1940 erwies.<sup>56</sup> Mussolini hatte bereits Ende Dezember 1939 einem rumänischen Sondergesandten zugesichert, auf Ungarn einzuwirken, um ein Einmarsch in Siebenbürgen zu verhindern, falls ein sowjetischer erfolgen würde.<sup>57</sup> Gleichzeitig spielte der ungarische Minderheitenführer in der Slowakei Teleki Informationen zu, wonach die Deutschen in der Gegend von Neutra (*Nyitra*, *Nitra*) mit dem Bau strategischer Straßen begonnen hätten.<sup>58</sup> Teleki ging davon aus, dass sie einem deutschen Einmarsch in Rumänien dienen sollten, worin ihn eine Unterredung zwischen Generalmajor Tippelskirch, dem Abteilungsleiter der deutschen Abwehr, und dem Leiter der zweiten Abteilung des ungarischen Generalstabs bestärkte. Deutschland, so Tippelskirch, sei am ungarischen Einmarsch in Siebenbürgen nur dann interessiert, wenn es zu einem Konflikt zwischen Rumänien, der Sowjetunion und Bulgarien käme. Blicke es bei einem rumänisch-sowjetischen Krieg, solle sich Ungarn nicht beteiligen.<sup>59</sup>

---

<sup>53</sup> *Macartney* I, 387-388.

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Ebenda, 389.

<sup>56</sup> DDI III, 29-31, Nr. 44.

<sup>57</sup> *Ciano* 178 (23. Dezember 1939).

<sup>58</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 75.

<sup>59</sup> Ebenda, 76.

Als sich Gerüchte über die Konzentration deutscher Truppen in der Ostslowakei häuften, wies Teleki den ungarischen Gesandten in Berlin an, über die deutschen Absichten Nachforschungen anzustellen. Die Antwort des Gesandten traf am 9. Februar 1940 ein und enthielt drei Annahmen, aber keine gesicherten Voraussetzungen für einen deutschen Angriff: 1. Falls die sowjetischen Truppen den Fluss Pruth in Richtung der rumänischen Ölquellen überschreiten sollten; 2. Falls eine englisch-französische Intervention auf dem Balkan die rumänischen Öllieferungen für Deutschland gefährdeten; 3) Falls Bukarest die Öllieferungen einstellen würde.<sup>60</sup> Teleki musste sich sowohl mit einem sowjetischen Einmarsch in Rumänien als auch mit einer militärischen Intervention des Dritten Reiches ebendort auseinandersetzen. Dabei war problematisch, dass die Zustimmung zu einem deutschen Durchmarsch schlimmstenfalls die Kriegserklärung der Westmächte nach sich ziehen konnte, eine Ablehnung einem Verzicht auf die Revision sowie einem möglichen Sturz des ungarischen Ministerpräsidenten gleichkommen würde.

Teleki hielt sich vom 28. bis 30. März 1940 in Italien auf, wo er mit Mussolini und Ciano zusammentraf. Mussolini teilte ihm mit, über kurz oder lang auf deutscher Seite in den Krieg eintreten zu wollen; Ungarn solle aber auch im letzteren Fall seine Neutralität bewahren. Teleki erwiderte, Ungarn würde bei einem Entgegenkommen Rumäniens seine territorialen Forderungen mäßigen, und sagte zu, nicht im Verbund mit der Sowjetunion gegen Rumänien vorzugehen. Darauf antwortete Ciano: »On va toujours vous pardonner d'avoir été avec les allemands. On ne vous pardonnerait jamais d'aller en commun avec la Russie.«<sup>61</sup>

Die Sowjetunion äußerte am 29. März 1940 erstmals, die noch ungeklärte bessarabische Frage bald klären zu wollen.<sup>62</sup> Der ungarische Gesandte in Berlin gab die Stellungnahme ab, dass ein deutsch-ungarischer Krieg die Folge sein könnte, falls Ungarn den Durchmarsch deutscher Truppen nicht zulassen würde. Der deutsche Gesandte in Bukarest riet gleichzeitig der rumänischen Regierung, ein Schutzabkommen mit dem Dritten Reich abzuschließen. In der ungarischen Regierung wurden auf der Ministerratssitzung vom 1. April 1940 zwei unterschiedliche Standpunkte deutlich: Teleki erinnerte an die englisch-französische Garantierklärung für Rumänien und warnte davor, die Existenz Ungarns wegen Siebenbürgen aufs Spiel zu setzen, während Csáky meinte, dass man den Deutschen den Durchmarsch nicht verwehren könne. Er schlug vor, die Rückgabe der Slowakei als Gegenleistung zu fordern, was jedoch Teleki ablehnte.<sup>63</sup> Gegenüber den Westmächten sollte die Besetzung Siebenbürgens im Verbund mit den Deutschen mit dem sowjetischen Vormarsch gerechtfertigt

---

<sup>60</sup> *Macartney* I, 390.

<sup>61</sup> DIMK IV, 765, Nr. 581.

<sup>62</sup> *Hillgruber*: Hitler, 70-71.

<sup>63</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 79.

werden. Csáky schlug vor, mit Deutschland einen Nichtangriffs- und Freundschaftsvertrag abzuschließen, um den deutschen Druck abzuschwächen und die Unabhängigkeit Ungarns zu sichern. Die Wahrung der Souveränität blieb also weiterhin die oberste Prämisse der ungarischen Außenpolitik. Deutschland hingegen verfolgte ein anderes Ziel, nämlich die Sicherung des rumänischen Öls. Eine Begünstigung Ungarns in der Siebenbürgen-Frage hätte aber zu einer von Deutschland nicht gewünschten Destabilisierung Rumäniens geführt.<sup>64</sup> Bevor sich Teleki für eine militärische Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich entschloss, richtete er noch eine Denkschrift an Großbritannien und hielt fest, dass eine Weigerung Ungarns das Ende der Unabhängigkeit bedeuten würde. Des weiteren wollte er die britische Zusage für die Anerkennung der ungarischen Besetzung Siebenbürgens.<sup>65</sup> Italien stand mittlerweile als Verbündeter hinter der deutschen Politik, und in Ungarn forderten rechtsradikale Kreise, zu denen nun auch der einstige Regierungschef Imrédy gehörte, die Aufgabe der ungarischen Neutralitätspolitik. Teleki verweigerte sich und forderte Horthy auf, die Einmischung der Militärs in die Politik, vor allem des Generalstabschefs, zu unterbinden. In einem Brief an Hitler vom 17. April 1940 unterbreitete er den Vorschlag, bei einem deutsch-italienisch-ungarischen Treffen die Lage zu besprechen. Hitler antwortete einen Monat später und entkräftete die Gerüchte über eine deutsche militärische Aktion auf dem Balkan und vor allem gegen Rumänien. Ein Dreiertreffen lehnte er ab, denn das würde die Weltöffentlichkeit nur unnötig erregen. Man sollte gegenwärtig den Frieden auf dem Balkan erhalten.<sup>66</sup> Teleki pflichtete dem bei, hielt aber fest, dass das ungarische Revisionsprogramm »unsere lebensnotwendigen Interessen räumlich und politisch mit den Verhältnissen und als real anerkannten Interessen der anderen in Betracht kommenden Länder sowie mit unseren eigenen Kräfteverhältnissen in Einklang bringt«. <sup>67</sup> In Ungarn realisierte man allmählich, dass Deutschland nicht bereit war, gegen Rumänien militärisch vorzugehen.

Die Erfolge der deutschen Wehrmacht veranlassten Teleki, den Eindruck zu erwecken, er habe seine Einstellung gegenüber Deutschland geändert. Noch zu Beginn des deutschen Westfeldzuges, am 10. Mai 1940, sagte er gegenüber zwei Freunden, dass Deutschland damit seine Nieder-

---

<sup>64</sup> Generalstabschef Halder ließ bereits Anfang 1940 eine Operationsstudie für einen eventuellen deutschen Angriff gegen Rumänien erstellen, mit dem das rumänische Erdölgebiet vor einem Zugriff der Westmächte geschützt werden sollte. Man nahm Kontakt mit dem ungarischen Generalstabschef auf, um eine militärische Zusammenarbeit gegen Rumänien anzubieten, falls Rumänien durch die Briten besetzt würde. »Führer ist über Verbindung mit ungarischem Generalstab einverstanden. [...] Dabei ist zu Grunde gelegt, dass der Rumäne den Engländer landen lässt und daher als Feind betrachtet wird. Dann wird natürlich ungarischer Anspruch auf Siebenbürgen anerkannt.« In: *Generaloberst Halder I*, 259 (14. April 1940).

<sup>65</sup> AHHM 261, Nr. 82.

<sup>66</sup> ADAP D, IX, 320-321, Nr. 271.

<sup>67</sup> Ebenda, 335, Nr. 284.

lage eingeleitet habe.<sup>68</sup> Am 30. Mai 1940 hielt er eine Rede im Budapester Parlament, wo er entgegen seiner inneren Überzeugung von einem kurzen Krieg mit einem deutschen Sieg sprach. Die deutschen Erfolge gaben der Pfeilkreuzler-Bewegung enormen Auftrieb. Während sie den Rücktritt Telekis forderten, bestand der Führer des rechten Flügels der Regierungspartei, Imrédy, auf der Abberufung der drei konservativen Minister aus der Regierung. Horthy ließ sich jedoch nicht auf die rechtsradikalen Forderungen der Pfeilkreuzler und Imrédys ein. Teleki ging mit seinen prodeutschen Äußerungen weit. Die Kriegserklärung Italiens an die Westmächte beunruhigte die ungarische Öffentlichkeit, weil sich Rom mit der Aufgabe seiner *Nonbelligeranza* offen auf die Seite des Dritten Reiches gestellt hatte. Csáky aber bekräftigte im Parlament die Absicht, am Status als Nichtkriegführende Macht nichts ändern zu wollen. Die europäische Machtkonstellation hatte sich aber mit dem deutschen Sieg über Frankreich verändert und Hitler wandte sich nach Osten, um seine Politik des Abwartens aufzugeben.<sup>69</sup>

Der Einmarsch sowjetischer Truppen in die baltischen Staaten Mitte Juni 1940 mehrte die Gerüchte einer bevorstehenden Besetzung Bessarabiens durch die Rote Armee. Der sowjetische Außenkommissar Wjaceslaw Molotov empfing am 23. Juni 1940 den deutschen Botschafter in Moskau, Friedrich Werner Graf von der Schulenburg, und teilte ihm mit, eine Lösung der Bessarabien-Frage stehe unmittelbar bevor. Der deutsche Botschafter überbrachte Molotov am 25. Juni 1940 die Zustimmung Berlins, wonach die Sowjetunion gemäß dem deutsch-sowjetischen Abkommen vom 23. August 1939 Bessarabien, aber nicht die gesamte Bukowina in Besitz nehmen durfte.<sup>70</sup> Die Sowjetunion übergab Bukarest am Abend des 26. Juni 1940 ein Ultimatum über die Abtretung Bessarabiens und der Nordbukowina. Da Rumänien anscheinend bereit war, das sowjetische Ultimatum anzunehmen, beschloss Budapest, Kontakt mit dem deutschen auswärtigen Amt herzustellen, um die Beteiligung Ungarns an den sowjetisch-rumänischen Verhandlungen zu erwirken.<sup>71</sup> Bei den folgenden Verhandlungen zwischen ungarischen und deutschen Gesandten sagte Budapest im wirtschaftlichen Bereich größere Lieferungen zu, auch wenn es dadurch im eigenen Land zu Einschränkungen gezwungen werde. Außerdem stellte Budapest klar, dass Ungarn mit den angestrebten Grenzrevisionen gegenüber Rumänien saturiert sei, also keine weiteren Territo-

---

<sup>68</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 89.

<sup>69</sup> Ebenda, 92.

<sup>70</sup> Die Sowjetunion forderte die gesamte Bukowina, da dort ihrer Meinung nach eine mehrheitlich ukrainische Bevölkerung lebte. Deutschland war dieser sowjetische Anspruch neu und bekräftigte sein Interesse an der dortigen deutschen Volksgruppe. Am 26. Juni 1940 unterrichtete Molotov den deutschen Botschafter über Moskaus Entschluss, nur den nördlichen Teil der Bukowina zu besetzen (*Hillgruber: Hitler*, 72).

<sup>71</sup> Aufzeichnung des Leiters der Politischen Abteilung, 27. Juni 1940. In: ADAP D, X, 33, Nr. 38.

rien fordere.<sup>72</sup> Berlin jedoch warnte Budapest: »Deutschland hat Verständnis für berechnete ungarische Revisionsforderungen. Ungarn darf aber von Deutschland nicht erwarten, dass es für diese ungarischen Forderungen zu den Waffen greift. [...] Sollte daher die ungarische Regierung wider Erwarten versuchen, auf dem Weg der Gewalt ihre Revision durchzusetzen zu wollen, so tut die ungarische Regierung dieses ausschließlich auf eigene Verantwortung. [...] sie [die Reichsregierung, J. M. Z.] möchte aber nicht verfehlen, unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass sie nicht gewillt ist, Ungarn in etwaigen Schwierigkeiten oder Verwicklungen, die sich aus einem solchen Vorgehen für Ungarn ergeben sollten, irgendwelchen militärischen Beistand zu leisten. [...] dass zu einer gelegeneren Zeit eine Revision, ohne den gewaltsamen Weg zu beschreiten, durchgeführt werden kann und dass die Reichsregierung sich für solche Revisionsforderungen dann einsetzen würde.«<sup>73</sup>

Während Ungarn versuchte, sein geplantes militärisches Vorgehen zu rechtfertigen,<sup>74</sup> lehnte Deutschland auch eine Vermittlerrolle im ungarisch-rumänischen Grenzstreit ab und mahnte eindringlich, die Folgen eines Einmarsches in Siebenbürgen zu bedenken.<sup>75</sup> Die sowjetische Seite hingegen unterstützte die ungarischen Revisionsforderungen, bot aber keine militärische Hilfe an. Diese hätte Teleki, der die Sowjetunion als politischen Feind betrachtete, ohnehin nicht angenommen. Auch Großbritannien hätte den ungarischen Revisionsforderungen zugestimmt, falls sie auf dem Verhandlungsweg gestellt würden, weil Bukarest am 1. Juli 1940 auf die englisch-französische Garantieerklärung verzichtet hatte<sup>76</sup> und daran interessiert war, sich der Achse anzunähern. König Carol teilte dem deutschen Gesandten Fabricius mit, dass er Bessarabien räumen werde und für den Schutz der rumänischen Grenzen eine deutsche Militärmission erbitte. Ab dem 4. Juli 1940 wirkte sich der Wandel der rumänischen Politik auch personell aus, denn der König ernannte den deutschfreundlichen Ion Gigurtu zum Ministerpräsidenten und Mihail Manoilescu, einen seiner Vertrauten, zum Außenminister. Die Annäherung Rumäniens an die Achse erschwerte nun die ungarische Revisionspolitik, zumal Hitler nicht gewillt war, einen ungarisch-rumänischen Konflikt zu forcieren und damit die rumänischen

<sup>72</sup> Deutsche Gesandtschaft – Auswärtiges Amt. Budapest, 28. Juni 1940. In: ADAP D, X, 47-48, Nr. 55.

<sup>73</sup> Reichsaußenminister – Auswärtiges Amt. 1. Juli 1940. In: ADAP D, X, 71, Nr. 75.

<sup>74</sup> Ein rumänisch-ungarischer Krieg würde nach Csákys Ansicht ausbrechen, wenn die ungarische Bevölkerung in Siebenbürgen physisch bedroht sei, die staatliche Ordnung auf diesem Gebiet außer Kontrolle geraten, die Sowjetunion den Pruth überschreiten oder Bukarest in Siebenbürgen Rumänen aus Bessarabien und der Nordbukowina ansiedeln würde (Deutsche Gesandtschaft – Auswärtiges Amt. Budapest, 2. Juli 1940. In: ADAP D, X, 72-73, Nr. 78).

<sup>75</sup> Reichsaußenminister – Staatssekretär / Gesandter in Budapest. Berlin, 4. Juli 1940. In: ADAP D, X, 97-98, Nr. 105.

<sup>76</sup> *Christof* 74.



Erdölfelder zu gefährden. Hitler, Ribbentrop und Ciano forderten Teleki und Csáky am 10. Juli 1940 in München auf, ihre Revisionsforderungen friedlich umzusetzen. Hitler wies darauf hin, dass Ungarn nicht mit deutscher Unterstützung rechnen könne, sollte es zu Problemen kommen, und zweifelte an der Stärke der ungarischen im Vergleich zur rumänischen Armee. Deutschland stehe zwar hinter Ungarns Forderungen, doch es sei besser, sie in einzelnen Etappen zu verwirklichen, Bukarest werde in Verhandlungen territoriale Zugeständnisse machen. Zudem lehnten Italien und Deutschland eine Beteiligung an bilateralen Verhandlungen zwischen Rumänien und Ungarn ab.<sup>77</sup>

Bukarest bat Deutschland zu gleicher Zeit um Waffenhilfe und die Entsendung einer deutschen Militärmission, welche die rumänische Armee ausbilden sollte. Hitler verband eine Zusage mit der Forderung, die territorialen Fragen mit Bulgarien und Ungarn friedlich zu lösen. So beschloss der rumänische Kronrat Ende Juli die Aufnahme bilateraler Verhandlungen mit Budapest. Diese begannen erst am 16. August 1940 in Turnu-Severin, weil Ungarn zum einen ein Faustpfand für den guten Willen Bukarests forderte, zum anderen eine Entschädigung für die Zerstörungen, die während der Besetzung ungarischer Gebiete durch rumänische Truppen von August bis November 1919 verursacht worden waren.<sup>78</sup> Die Verhandlungen dauerten bis zum 24. August 1940, als sie von beiden Seiten für gescheitert erklärt wurden. Während Rumänien lediglich über Grundsätze des Bevölkerungsaustausches eine Einigung herbeiführen wollte, beanspruchte die ungarische Delegation ein 69.000 Quadratkilometer großes Gebiet. Teleki betrieb eine harte Verhandlungslinie, denn die Revision sei fast zwei Jahrzehnte Ziel der ungarischen Außenpolitik gewesen.<sup>79</sup> Der deutsche Gesandte in Budapest informierte Berlin, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen mit einem militärischen Konflikt zu rechnen sei. Teleki machte sich für die Situation verantwortlich, weil Ungarn mit einem von Deutschland nicht mitgetragenen Krieg einer Katastrophe entgegensteuern würde.<sup>80</sup>

Nach Unruhen entlang der rumänisch-ungarischen Grenze und Meldungen über sowjetische Truppenkonzentrationen an der rumänischen Grenze änderte Hitler seine passive Haltung. Um einem befürchteten sowjetischen Vorstoß zu den rumänischen Erdölfeldern entgegenzuwirken, wurden zehn Divisionen in den Osten verlegt.<sup>81</sup> Gleichzeitig lud Hitler die Außenminister Italiens, Rumäniens und Ungarns zu einer Konferenz nach Wien ein. Der Beginn war für den 29. August 1940 vorgesehen, doch mit dem Achsenpartner wollte man sich bereits am 28. August abstimmen.

---

<sup>77</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt. 10. Juli 1940. In: ADAP D, X, 146-147, Nr. 146.

<sup>78</sup> *Nebelin* 134-135.

<sup>79</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 112.

<sup>80</sup> *Macartney* 417-418.

<sup>81</sup> *Hillgruber*: Hitler, 89.

»Diese Wendung hatte ihre Ursache nicht nur in der Unfähigkeit der beteiligten Länder, ihre Differenzen untereinander zu bereinigen, sondern Hitler fürchtete vor allem, die Sowjetunion würde eingreifen, falls Feindseligkeiten zwischen Ungarn und Rumänien ausbrechen sollten.«<sup>82</sup>

Kurz bevor der italienische Außenminister in Deutschland eintraf, arbeitete Fabricius und wenig später auch Ribbentrop einen Vorschlag zur Beilegung der rumänisch-ungarischen Grenzstreitigkeiten aus. Hitler fasste beide Vorschläge zusammen, wodurch er den Umfang des von Rumänien abzutretenden Gebiets drastisch erhöhte. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn er bevorzugte im weiteren Kriegsverlauf die rumänische Seite, während er Horthy seit August 1938 misstraute. Wahrscheinlich wollte er einen rumänisch-ungarischen Konflikt in jedem Fall verhindern.<sup>83</sup> Das Treffen mit Ciano unterstrich den Wandel der deutschen Balkanpolitik, weil beschlossen wurde, Ungarn und Rumänien eine deutsch-italienische Karte mit einer endgültigen, nicht mehr anfechtbaren Grenzziehung vorzulegen. Die Aufgabe der beiden Außenminister bestand nun darin, beide Seiten zur bedingungslosen Annahme des Schiedsspruchs zu bewegen. Am 30. August 1940 um 15 Uhr wurde der Schiedsspruch nach Zustimmung der rumänischen und ungarischen Regierung im Goldenen Saal des Palais Belvedere verkündet, woraufhin der rumänische Außenminister Manoilescu in Ohnmacht fiel. Folgende wichtige Städte und Regionen fielen an Ungarn: Großkarol (*Nagykároly, Carei*), Großwardein (*Nagyvárad, Oradea*), Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*), Neumarkt (*Marosvásárhely, Tîrgu Mureş*) und Sathmar (*Szatmárnémeti, Satu Mare*) sowie die Marmarosch und das Szeklerland.<sup>84</sup> Die Angaben schwanken zwischen 42.350 und 45.000 Quadratkilometer, ebenso die Bevölkerungszahl zwischen 2,2 Millionen und 2,6 Millionen. Rumänien verlor 18 Prozent seiner Gesamtbevölkerung, davon 50 Prozent (etwa 1,3 Millionen) Rumänen, rund 38 Prozent (970.000) Ungarn und 2,8 Prozent (72.000) Deutsche.<sup>85</sup> Der Grenzverlauf sollte von einer rumänisch-ungarischen Kommission festgelegt werden, und den rumänischen Einheiten blieben zwei Wochen, um abzuziehen.<sup>86</sup>

Wie wurde der Zweite Wiener Schiedsspruch kurz nach seinem Abschluss bewertet? Die englische Kriegspropaganda bezichtigte Ungarn, eine starsinnige Revisionspolitik zu verfolgen, die nur mit deutscher Unterstützung möglich sei. Das unwahre Gerücht wurde in Umlauf gesetzt, Ungarn habe zwei Drittel Siebenbürgens erhalten.<sup>87</sup> Die englische Außenpolitik reagierte zurückhaltend auf den Wiener Schiedsspruch. Noch im

---

<sup>82</sup> Ebenda, 79.

<sup>83</sup> *Nebelin* 139-141.

<sup>84</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 121.

<sup>85</sup> *Christof* 112.

<sup>86</sup> Die genauen Bestimmungen des Zweiten Wiener Schiedsspruches in: ADAP D, X, 479-484, Nr. 413.

<sup>87</sup> *Barker* 64.

August 1940 meinte der britische Gesandte in Budapest, O'Malley, England solle sich gegenüber Ungarn aktiver und wohlwollender verhalten, weil das Land seine Unabhängigkeit bewahren wolle.<sup>88</sup> Premierminister Winston Churchill meinte zum Wiener Schiedsspruch: »Personally I have never been happy about the way in which Hungary was treated after the last war, [...] the result of a dictation by the Axis Powers, imposed on Rumania under duress.«<sup>89</sup> Jugoslawien war zunächst erfreut, dass ein rumänisch-ungarischer Krieg verhindert werden konnte, befürchtete aber, dass Ungarn Anspruch auf das angrenzende jugoslawische Gebiet mit 500.000 Magyaren erheben werde. Belgrad war zu kleineren Gebietsabtretungen bereit, befürchtete aber auch italienische Ansprüche auf das Kosovo und Dalmatien. Die Slowakei, in der seit März 1939 eine antiungarische Propaganda betrieben wurde, forderte von Ungarn ein 2.500 Quadratkilometer großes Gebiet mit 140.000 Einwohnern zurück.<sup>90</sup> Der Zweite Wiener Schiedsspruch beruhigte die Lage keineswegs und beseitigte auch nicht den rumänisch-ungarischen Gegensatz.

Wie wird der Wiener Schiedsspruch und die Politik der Regierung Teleki in der Forschung bewertet? Christof meint, dass die Eingliederung Nordsiebenbürgens negativ auf die Politik Ungarns wirkte, denn diese verpflichtete sich fortan zur bedingungslosen Erfüllung aller deutschen Wünsche. Nordsiebenbürgen war ein Druckmittel des Dritten Reiches, das nun militärische und wirtschaftliche Zugeständnisse von beiden Seiten einfordern konnte.<sup>91</sup> Nach Nebelin war die zunehmende Abhängigkeit Ungarns von Deutschland durch den sich verschärfenden rumänisch-ungarischen Gegensatz bestimmt. Bukarest und Budapest versuchten gleichermaßen, die Gunst Hitlers zu erlangen.<sup>92</sup> Czettler vertritt wie Macartney die Meinung, dass Hitler nicht gezielt auf die Zweiteilung Siebenbürgens hinarbeitete, um die Unzufriedenheit in Ungarn und Rumänien zu schüren. Der Konflikt sei dem Führer ebenso ungelegen gekommen, wie später der italienische Angriff gegen Griechenland. Czettler widerspricht der Ansicht, dass der Zweite Wiener Schiedsspruch Ungarn unwiderruflich an die Seite der Achse führte. Er hält die Anerkennung der tschechoslowakischen Exilregierung durch Großbritannien (Mitte Juli 1940) für den eigentlichen Grund für die Verschlechterung der ungarisch-britischen Beziehungen.<sup>93</sup>

Betrachtet man den Zweiten Wiener Schiedsspruch unter dem Gerechtigkeitsaspekt, so ist festzustellen, dass diese Grenzziehung ebenso wenig gerecht war wie der Friedensvertrag von Trianon. Denn Ungarn erhielt ein Gebiet, auf dem über eine Million Rumänen lebten.

---

<sup>88</sup> Ebenda, 65.

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 131.

<sup>91</sup> Christof 113.

<sup>92</sup> Nebelin 149.

<sup>93</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 127, 129.

*Beitritt zum Dreimächtepakt und ungarisch-jugoslawischer Freundschaftsvertrag*

Kurz nach dem Wiener Schiedsspruch wurde sich Ungarn der Folgen der Grenzrevision bewusst. Deutschland setzte die Unterzeichnung eines Protokolls durch, das die Stellung der deutschen Volksgruppe in Ungarn regeln sollte<sup>94</sup> und eine Bedingung für die Unterstützung der ungarischen Revisionsforderungen war.<sup>95</sup> Die deutsche Volksgruppe in Ungarn erhielt eine Sonderstellung, wodurch ein Staat im Staat entstand. Außer dem Volksbund durfte keine weitere deutsche oder deutschsprachige Organisation zugelassen werden. Zudem wurden als Geste gegenüber Berlin inhaftierte Pfeilkreuzler und ihr Führer Szálasi freigelassen, was in liberalen, konservativen und linken Kreisen Ungarns Besorgnis hervorrief. Diese Rechtsradikalen, die nach dem Wiener Schiedsspruch enormen Auftrieb erhielten, forderten eine deutschfreundlichere Politik sowie einen Systemwechsel. Sie wollten Telekis Rücktritt, den aber Horthy verhinderte. Im wirtschaftlichen Bereich erfüllte Ungarn die deutschen Forderungen. Das Agrarabkommen vom 10. Oktober 1940 verpflichtete Ungarn für fünf Jahre, landwirtschaftliche Produkte nach Deutschland zu liefern.<sup>96</sup>

In Rumänien führte der Schiedsspruch zu einer Staatskrise, die erst nach der Niederschlagung einer Revolte der Eisernen Garde, der Abdankung Carols zugunsten seines Sohnes Mihai und der Ernennung Ion Antonescus zum Ministerpräsidenten beendet werden konnte.<sup>97</sup> Der neue „Führer des rumänischen Staates“ (*Conducatorul Statului Român*)<sup>98</sup> bat Hitler um die Entsendung deutscher Lehrtruppen. Während Antonescu sie bei der Reorganisation der rumänischen Armee einsetzen wollte, ging es Hitler hauptsächlich darum, die Ölfelder vor dem Zugriff einer dritten Macht zu schützen. Die am 19. September 1940 beschlossene Entsendung bedurfte noch der Erlaubnis Budapests für den deutschen Durchmarsch über ungarisches Staatsgebiet. Budapest verlangte, dass die Züge das Land nur nachts durchqueren und die deutschen Soldaten die Züge nicht verlassen dürfen. Die Geheimhaltung misslang, und der britische Gesandte in Budapest sprach Csáky am 9. Oktober 1940 auf die Transporte an. Der ungarische Außenminister wich aus und behauptete, es habe sich um friedliche Truppenverlagerungen gehandelt. Die These, Ungarn habe dadurch seine Neutralität bereits aufgegeben, lässt sich widerlegen. Elisabeth Barker zufolge wurde der englische Gesandte von einem unbekanntem Freund, der englische Militärattaché sogar vom ungarischen Abwehrchef über den ge-

---

<sup>94</sup> Dokumente über den Zweiten Wiener Schiedsspruch. Deutsch-ungarisches Protokoll vom 30. August 1940. In: ADAP D, X, 482-484, Nr. 413.

<sup>95</sup> *Tilkovszky* 93-94.

<sup>96</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 142.

<sup>97</sup> *Hillgruber*: Hitler, 93-95.

<sup>98</sup> *Ebenda*, 96.

planten deutschen Durchmarsch informiert. »[...] it is a curious position when we maintain relations at all with a government which permits the passage of enemy troops whose object – as the Hungarian military authorities admit – is to establish a base of operations against us in the Middle East. But [...] there is this to be said for the Hungarians, that they have behaved much better to us than have the Rumanians.« Das britische Verständnis reichte sogar soweit, dass man den Gesandten beauftragte, dem Reichsverweser zu übermitteln. »[...] if you see Regent [...] you might point out that although we understand the difficulty of resting German pressure we cannot condone the action of the Hungarian government in permitting German troop movements [...] designed to establish a base of operations against us in the Middle East.«<sup>99</sup> Der britische Gesandte traf am 19. Oktober 1940 mit Horthy zusammen. Dieser erklärte ihm, dass sich Ungarn früher oder später dem Dreimächtepakt anschließen müsse, weil eine deutsche Aufforderung unmöglich zurückgewiesen werden könne. O'Malley, der einen Sympathieverlust Ungarns in London und Washington befürchtete, kommentierte das Gespräch: »[...] this Legation can hope to achieve little more than to keep alive friendship with Britain and admiration for the British way of life.«<sup>100</sup> England wollte jedenfalls keine weiteren deutschen Truppenbewegungen durch Ungarn nach Rumänien tolerieren. Csáky rechtfertigte die Transporte damit, dass sie nicht Ungarn oder Deutschland, sondern Rumänien dienten. Dies sei ein Gefallen, den die ungarische Regierung der rumänischen gerne erweise. Der Generalsekretär des Foreign Office fand diesen Gefallen Ungarns befremdlich, weil beide Länder über Jahre hinweg alles andere als gute Beziehungen zueinander unterhalten hatten. England drohte mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Ungarn, wenn Ungarn deutschen Truppen für Operationen gegen ein mit England befreundetes Land zur Verfügung stehe. Außerdem könne es zu einer englischen Kriegserklärung kommen, wenn deutsche Truppen von Ungarn aus ein mit England verbündetes Land angreifen würden.<sup>101</sup>

Am 27. September 1940 unterzeichneten Deutschland, Italien und Japan den Dreimächtepakt – dem Wortlaut nach ein Defensivbündnis. Sie wollten damit den Beitritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg gegen die Achsenmächte verhindern.<sup>102</sup> Der ungarische Gesandte in Berlin, Sztójay, traf sich bereits am 28. September 1940 mit Staatssekretär von Weizsäcker, um die Bedingungen für einen ungarischen Beitritt auszuloten. Weizsäcker teilte ihm mit, dass es sich hierbei nicht um einen offenen Vertrag handle und die Aufnahme weiterer Mitglieder nicht vorgesehen sei. Mitte Oktober änderte sich jedoch diese Haltung. In der Forschung

---

<sup>99</sup> *Barker* 65.

<sup>100</sup> *Ebenda*, 66.

<sup>101</sup> *Macartney* I, 464.

<sup>102</sup> *Hillgruber*: *Die Zerstörung*, 174-175.

herrscht über diesen Sinneswandel weitgehend Ratlosigkeit. Macartney geht davon aus, dass er mit der Entsendung der deutschen Lehrtruppen zusammenhängen konnte, da die deutsche Truppenpräsenz von der Sowjetunion misstrauisch beobachtet wurde, so dass sie nach Hitlers Meinung eine völkerrechtliche Legitimation erhalten sollte.<sup>103</sup> Hillgruber erwähnt in diesem Zusammenhang nur den Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt am 25. November 1940.<sup>104</sup>

Ribbentrop setzte den ungarischen Gesandten davon in Kenntnis, dass man nichts mehr gegen einen Beitritt Ungarns einzuwenden habe. Nach Cianos Tagebucheintrag vom 10. Oktober 1940 begründete er dies damit, dass man im Kampf gegen England niemand zurückstoßen dürfe.<sup>105</sup> Der Sinn dieser Aussage ist jedoch nicht nachvollziehbar, weil sich der Dreimächtepakt nicht gegen Großbritannien, sondern einen Drittstaat, hauptsächlich gegen die Vereinigten Staaten, richtete. Budapest wurde nach einer Unterredung zwischen Ribbentrop und Sztójay vom 12. Oktober 1940 vorsichtiger, weil der deutsche Außenminister Ungarn bei einem Angriff eines Dritten Schutz versprach, aber gleichzeitig die ungarische Kriegserklärung forderte, falls ein Unterzeichnerstaat von einem Drittland angegriffen würde. Dies wäre gleichbedeutend mit der Aufgabe der Neutralität gewesen. Die ungarische Regierung realisierte diese Gefahr und verzögerte die Verhandlungen, worüber das Berliner Auswärtige Amt sehr ungehalten war. Ein schneller Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt war vorerst nicht möglich. Der italienische Angriff gegen Griechenland ab dem 28. Oktober 1940 drohte die Pläne Hitlers, auf dem Balkan Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, zum Scheitern zu bringen. Angesichts des heftigen griechischen Widerstandes und Vorstoßes in den südalbanschen Raum begann er umgehend mit Jugoslawien, Bulgarien und der Türkei zu verhandeln, um so den Kriegseintritt weiterer Staaten auf griechischer Seite zu verhindern.<sup>106</sup> Das Scheitern der italienischen Offensive und vor allem die Landung englischer Truppen auf Kreta erhöhten die Wahrscheinlichkeit, dass die Alliierten Luftangriffe auf die rumänischen Ölfelder um Ploiești fliegen würden. Hitler plante einen deutschen Vorstoß von Rumänien aus über Bulgarien nach Nordgriechenland, wofür die deutsche Heeresmission in Rumänien entsprechend verstärkt werden sollte. Dem Duce teilte er mit: »Da es einen wirksamen Schutz eines Petroleumgebietes nicht gebe, sei die Lage militärisch gesehen drohend, wirtschaftlich gesehen, soweit es sich um das rumänische Petroleumgebiet handle, geradezu unheimlich. [...] Ungarn muss einwilligen in den sofort anlaufenden Transport größerer deutscher Verbände nach Rumänien. Rumänien wird diese Vermehrung der deutschen Streitkräfte zu seinem eigenen Schutz akzep-

---

<sup>103</sup> *Macartney* I, 441.

<sup>104</sup> *Hillgruber*: Hitler, 113.

<sup>105</sup> *Ciano* 278.

<sup>106</sup> *Fabry* 36-70.

tieren.«<sup>107</sup> Der Beitritt Ungarns, Rumäniens und der Slowakei zum Dreimächtepakt musste also warten, bis Deutschland die Lage in Griechenland stabilisiert hatte. Die ungarische Öffentlichkeit wurde über den geplanten Beitritt nur dürftig informiert, und auch im Abgeordnetenhaus deutete Csáky am 13. November 1940 nur an, die Beziehungen zu den Achsenmächten intensivieren zu wollen. Sieben Tage später unterzeichneten Teleki und Csáky in Wien den Beitritt zum Dreimächtepakt, Rumänien folgte am 23. November, die Slowakei am 24. November.<sup>108</sup>

Für Ungarn hatte der Beitritt weitreichende Konsequenzen. Budapests einzige Verpflichtung bestand darin, beim Angriff eines noch nicht kriegführenden Staates auf einen Vertragspartner Hilfe zu leisten, wie der Artikel 3 festhielt: »Deutschland, Italien und Japan [...] übernehmen ferner die Verpflichtung, sich mit allen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln gegenseitig zu unterstützen, falls einer der drei vertragschließenden Teile von einer Macht angegriffen wird, die gegenwärtig nicht in den europäischen Krieg oder in den chinesisch-japanischen Konflikt verwickelt ist.«<sup>109</sup> Der deutsche Angriff gegen die Sowjetunion und der japanische Überfall auf Pearl Harbor erforderten also keine ungarische Kriegserklärung an die Sowjetunion oder die Vereinigten Staaten von Amerika. Außer der Tatsache, dass Ungarn mit der Unterzeichnung das Dritte Reich von einer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten abhalten konnte, hatte Budapest keine Vorteile. Einige politische Gruppierungen Ungarns, zum Beispiel die Monarchisten, Konservativen, Liberalen, Sozialdemokraten sowie Kleinlandwirte, waren von Telekis Politik tief enttäuscht, weil sie der Meinung waren, dass Ungarn seine Außenpolitik nicht mehr eigenständig gestalten könne. In einer Rede erläuterte Teleki aber seine Absicht, die Politik der Unabhängigkeit weiter fortführen zu wollen.<sup>110</sup> Ein von Deutschland nach Unterzeichnung des Dreimächtepaktes vorgelegtes Geheimprotokoll, das die Gleichschaltung der ungarischen Presse nach sich gezogen hätte, lehnten Teleki und Csáky ab; es zeigte aber die Tendenzen, mit denen sich Ungarn in den kommenden Jahren auseinandersetzen musste, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Großbritannien reagierte relativ verständnisvoll auf den ungarischen Beitritt. Man erkannte das Dilemma der ungarischen Politiker, die sich dem Dreimächtepakt anschließen mussten, um die Unabhängigkeit des Landes zu wahren. Die traditionelle britisch-ungarische Freundschaft sei, so der Generalsekretär des Foreign Office, durch den ungarischen Beitritt in keiner Weise gefährdet.<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> Zitiert nach *Hillgruber: Hitler*, 112-113.

<sup>108</sup> *Czettler: Pál Graf Teleki*, 157.

<sup>109</sup> Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan vom 27. September 1940. In: ADAP D, XI, 175-176, Nr. 118.

<sup>110</sup> *Macartney I*, 443, Anm. 3.

<sup>111</sup> *Czettler: Pál Graf Teleki*, 163.

Aber Ungarn wich durch diesen Beitritt von seiner bis dahin verfolgten Neutralitätspolitik ab, so dass die Gefahr bestand, dass es aktiv in den europäischen Krieg einbezogen wird. Weder Teleki noch die ungarische Öffentlichkeit waren sich dieser Gefahr bewusst. Der Ministerpräsident war der Meinung, er könne im Falle des *casus foederis* über die Art der Solidarität entscheiden. Eine Ablehnung des Beitritts hätte aber ebenso weitreichende Folgen gehabt, wie der Fall Jugoslawien im Frühjahr 1941 zeigte, der die Auswirkungen des deutschen Drucks auf ein bis dahin unabhängiges Land verdeutlicht. István Bethlen kann nur zugestimmt werden, wenn er den Beitritt zum Dreimächtepakt als den ersten verhängnisvollen Fehler der ungarischen Politik bezeichnet. Als Gegenbeispiel führt er Finnland an, das dem Pakt fernblieb und bis Kriegsende die diplomatischen Beziehungen zu den USA aufrechterhielt.<sup>112</sup> Dieses Gegenbeispiel ist nach Ansicht des Verfassers – aber auch Czettlers<sup>113</sup> – wenig überzeugend, da sich Finnland in einer anderen geopolitischen Situation befand.

Ungarns geostrategische Lage war alles andere als günstig, denn es war mittlerweile vom Dritten Reich und von dessen Verbündeten, Rumänien<sup>114</sup> und der Slowakei umgeben, während es im Nordosten an die kommunistische Sowjetunion grenzte. Jugoslawien war, obwohl zwischen Belgrad und Bukarest durch die Kleine Entente und den Balkanpakt ein doppeltes Bündnisverhältnis bestand, für Ungarn »das einzige offene Fenster zur Außenwelt«.<sup>115</sup> Zwar hatte Budapest auch gegenüber Jugoslawien territoriale Forderungen, diese waren aber im Vergleich zu jenen gegenüber Rumänien und der ehemaligen Tschechoslowakei eher geringfügig. Rumänien kündigte am 3. Oktober 1940 die Kleine Entente sowie den Balkanpakt auf, wodurch Jugoslawien seine außenpolitische Entscheidungsfreiheit zurückerlang. Eine Verbesserung der jugoslawisch-ungarischen Beziehungen war nun auch im Sinne Belgrads, weil einerseits Italien auf die Zerschlagung des Vielvölkerstaates hinarbeitete, andererseits Bulgarien sich Makedonien einverleiben wollte.<sup>116</sup> Ungarn versuchte daher Anfang Oktober mit Jugoslawien Verhandlungen zu beginnen und sie schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Das Mandat des ungarfreundlichen Paul endete nämlich im September 1941, und Budapest befürchtete, der junge König Peter würde in Abhängigkeit von großserbischen Kreisen gelangen, die einen ungarisch-jugoslawischen Ausgleich verhindern könnten. Die ju-

---

<sup>112</sup> Bethlen 10.

<sup>113</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 165.

<sup>114</sup> Rumänien war noch kein Satellit des Dritten Reiches, verfolgte aber nach Antonescus Machtübernahme eine derart deutschfreundliche Politik, dass seine außenpolitische Unabhängigkeit zweifelhaft war (vgl. Hillgruber: Hitler, 89-104).

<sup>115</sup> AHHM 74.

<sup>116</sup> Macartney I, 446.



goslawische Seite schlug einen Bevölkerungsaustausch vor,<sup>117</sup> während Ungarn die Rückgabe des Baranya-Dreiecks, des Mur-Gebietes sowie der Batschka bis zum Franz-Joseph-Kanal forderte.<sup>118</sup> Grundsätzlich war die jugoslawische Regierung zu territorialen Zugeständnissen bereit, doch wollte sie einen Schneeballeffekt verhindern, der Italien und Bulgarien zur Abtretung größerer Gebiete ermuntert hätte. Der italienische Überfall auf Griechenland beendete vorerst die jugoslawisch-ungarischen Verhandlungen. Für das Dritte Reich war die Haltung Jugoslawiens interessant, weil seine achsenfreundliche Politik Grundvoraussetzung für einen Einsatz der Wehrmacht auf dem Balkan war. Berlin forderte auch Bulgarien auf, dem Dreimächtepakt beizutreten, um deutschen Truppen als Aufmarschgebiet gegen Griechenland zu dienen, unterstützte aber auch die ungarischen Versuche, einen Freundschaftsvertrag mit Jugoslawien abzuschließen, wodurch sich der südslawische Staat der Achse weiter angenähert hätte. Nach den Niederlagen an der griechischen Front versuchte auch Italien, sein Verhältnis zu Jugoslawien zu konsolidieren. Nach Ungarns Beitritt zum Dreimächtepakt wurden die Verhandlungen zwischen Belgrad und Budapest erneut aufgenommen. Hitler traf mit dem jugoslawischen Außenminister Aleksandar Cincar-Marković am 28. November 1940 auf dem Berghof zusammen und versicherte ihm, Deutschland sei an einem starken Jugoslawien interessiert. Cincar-Marković wurde aufmerksam, als Hitler sich über die Territorialforderungen Bulgariens und Ungarns äußerte. »Man müsse sich allerdings darüber klar sein, dass eine Konsolidierung ohne Korrekturen nicht möglich sei. So müssten gewisse bulgarische Forderungen befriedigt werden. [...] nach der Bedeutung der Korrekturen zu Gunsten Bulgariens erwiderte der Führer, dass die Korrekturen für Bulgarien auf Kosten Griechenlands erfolgen müssten. Ungarn sei durch die jüngsten Gebietserweiterungen gesättigt wie eine Boa constrictor. Es habe sogar schon starke Magenbeschwerden und müsse sich mit der Judenfrage und den sozialen Problemen im Innern auseinandersetzen. [...] Andererseits habe Italien militärische Bedenken dagegen, dass ihm in dem Adriatischen Binnenmeer eine andere Macht gewissermaßen militärisch zum Fenster hereinschne. Wenn daher Jugoslawien einen anderen Ausgang zum Meer in Saloniki bekäme, so würde dies eine Entspannung der Lage in der Adria herbeiführen. [...] Zwischen Italien und Deutschland einerseits und Jugoslawien andererseits könnte ein Nichtangriffspakt abgeschlossen werden.«<sup>119</sup>

Die deutsche Offerte wurde in Belgrad verhandelt, doch war die jugoslawische Haltung in den kommenden Wochen für das Dritte Reich sehr

---

<sup>117</sup> In Jugoslawien lebten 500.000 Magyaren, in Ungarn nur 200.000 Südslawen, weshalb Belgrad die Ansiedlung von 300.000 Ruthenen aus Ungarn in Jugoslawien vorschlug (Czettler: Pál Graf Teleki, 166).

<sup>118</sup> Ebenda.

<sup>119</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt. 29. November 1940. In: ADAP D, XI/2, 612-613, Nr. 417.

zwiespältig. Man erhielt Informationen, wonach Jugoslawien gemeinsam mit der Türkei bereit wäre, gegen einen bulgarischen Angriff auf Griechenland vorzugehen.<sup>120</sup> Die deutsche Reaktion auf einen ungarisch-jugoslawischen Vertrag ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Deutschland hielt den Abschluss eines bilateralen Vertrages zwischen beiden Ländern für übertrieben, während Jugoslawien durch bilaterale Verträge einem Beitritt zum Dreimächtepakt zu entkommen hoffte. Budapest erarbeitete am 5. Dezember 1940 den Entwurf eines Freundschaftsvertrages und sandte ihn dem deutschen und dem italienischen Außenministerium zu. Ciano äußerte dazu: »Pour ce qui nous concerne un accord entre Budapest et Belgrade est bien vu á tout moment.«<sup>121</sup> Ribbentrop antwortete am 9. Dezember 1940 zurückhaltend, gab aber die Hoffnung auf einen jugoslawischen Beitritt zum Dreimächtepakt nicht auf. Er meinte, »[...] dass nach unserem Dafürhalten der Entwurf wohl alles enthalte, was in diesem Falle zu sagen sei.«<sup>122</sup>

Hitler konnte mit diesem Vertrag nicht einverstanden sein, weil er die eigenständige jugoslawische Politik gewährleistete. Die letzten Tage bis zur Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages waren vom deutschen Misstrauen begleitet. Am 12. Dezember 1940 unterzeichneten Ungarn und Jugoslawien den Vertrag, der den Ländern ständigen Frieden und immerwährende Freundschaft sichern sollte.<sup>123</sup> Ungarn schloss sich ihm ab, weil es sein Interesse an einer unabhängigen Außenpolitik untermauern wollte, aber eine gegen die Achse gerichtete Politik war ihm nicht mehr möglich, sie hätte den politischen Selbstmord Budapests bedeutet. Belgrad hingegen unterrichtete Ungarn nicht über die Differenzen, die es mit dem Dritten Reich hatte. Nach Macartney versäumte es die ungarische Regierung, die Klausel *rebus sic stantibus*<sup>124</sup> aufzunehmen. Töricht war die Betonung des deutschfeindlichen Charakters des Vertrages, den die ungarische Seite gegenüber britischen Diplomaten betonte, denn Großbritannien glaubte den Beteuerungen, was sich nach dem Bruch der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen für Budapest als verhängnisvoll erwies. In Berlin wurde der Abschluss des Paktes eher kühl aufgenommen. Parallel dazu gab es einen den ungarischen Politikern unbekanntem deutsch-jugoslawischen Notenwechsel, in dem Jugoslawien dem Dritten Reich vorschlug, gemeinsam mit Italien einen Nichtangriffspakt abzuschließen; den Beitritt zum Drei-

---

<sup>120</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Belgrad, 25. November 1940. In: ADAP D, XI/2, 588-589, Nr. 397.

<sup>121</sup> DIMK V, 769, Nr. 508.

<sup>122</sup> Reichsaußenminister – Gesandtschaft in Budapest. Berlin, 9. Dezember 1940. In: ADAP D, XI/2, 687, Nr. 478.

<sup>123</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 173.

<sup>124</sup> Diese Klausel besagt, dass die Erfüllung eines Vertrages nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Umstände, unter denen er geschlossen wurde, sich grundlegend verändert haben. Budapest ging davon aus, dass Belgrad bei Vertragsabschluss gute Beziehungen zum Dritten Reich hatte. Der Staatsstreich vom März 1941 führte jedoch zu einer grundsätzlichen Veränderung dieser Situation (*Macartney I*, 452-453).

mächtepakt lehnte Belgrad letztlich aber ab.<sup>125</sup> Der Reichsaußenminister wies diesen Vorschlag wütend zurück, weil es nicht der Vereinbarung vom Berghof entspreche. Der jugoslawische Außenminister antwortete darauf, dass man nach Abschluss eines Nichtangriffspaktes über den Beitritt zum Dreimächtepakt verhandeln könne.<sup>126</sup> Berlin verstimmte aber auch die anglophilen Kreise in Ungarn, wo neben den westlich orientierten Tageszeitungen ‚Magyar Nemzet‘ (*Ungarische Nation*) und ‚Népszava‘ (*Volksstimme*) auch Monarchisten, Konservative, Liberale, Kleinlandwirte und Sozialdemokraten den Abschluss des Freundschaftsvertrages begrüßten, während die rechtsradikalen Parteien ihn ablehnten. Teleki konnte mit diesem Vertrag seine Popularität zurückgewinnen, die er nach dem Beitritt zum Dreimächtepakt verloren hatte. Mit ihm versuchte er bis zu seinem tragischen Tod, die Abhängigkeit von der Achse weiter auszubalancieren.

*Telekis Tod als Reaktion auf Ungarns begrenzten politischen Spielraum*

Der Freundschaftsvertrag sollte nach Telekis Meinung die Verbindung zu Großbritannien weiter erhalten, was sich jedoch als schwieriges Unterfangen erwies, weil der deutsche Druck auf die ungarische Außenpolitik weiter zunahm. Der ungarische Ministerpräsident hoffte auf ein wohlwollendes Verhalten Englands nach Kriegsende. Das britische Foreign Office brachte auch Verständnis für Ungarn und dessen Anschluss an die Achsenmächte auf, die Presse hingegen nicht. In einer britischen Tageszeitung wurde im Dezember 1940 eine Stellungnahme des tschechoslowakischen Exilpräsidenten Beneš veröffentlicht. »Die britische Regierung gab eine Erklärung ab, wonach sie bezüglich der mitteleuropäischen Grenzen an keine Verpflichtungen gebunden sei. Dieser Vorbehalt betrifft nicht nur uns [die tschechische Exilregierung, J. M. Z.], sondern auch Polen, Ungarn, Rumänien und die übrigen mitteleuropäischen Staaten. In einer vom 11. November datierten offiziellen Erklärung sicherte uns die britische Regierung ausdrücklich zu, dass sie die Grenzen von München nicht anerkenne und für sich als nicht verpflichtend betrachte.«<sup>127</sup> Daraufhin verlangte der ungarische Gesandte eine Aussprache mit dem Generalsekretär des Foreign Office. Sir Alexander Cadogan versicherte, Beneš habe nur seine eigene, subjektive Sicht der Dinge geäußert. Obwohl Großbritannien die tschechische Exilregierung anerkannt habe, bedeute dies nicht, dass man deshalb auch die Grenzen von 1937 anerkenne. Am 28. Dezember 1940 teilte Cadogan dem ungarischen Gesandten mit, dass der Wiener Schieds-

---

<sup>125</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Belgrad, 7. Dezember 1940. In: ADAP D, XI/2, 672, Nr. 467.

<sup>126</sup> ADAP D, XI/2, 551, Nr. 549, 551.

<sup>127</sup> *Macartney* I, 464.

spruch nicht in der dem Münchener Abkommen beigelegten Erklärung<sup>128</sup> gefällt worden sei. Für den Wiener Schiedsspruch übernehme Großbritannien keine Verantwortung. Der ungarische Gesandte György Barcza antwortete ihm mit den Worten des damaligen Premiers Chamberlain, der die im November 1938 gezogenen Grenzen akzeptiert und völkerrechtlich anerkannt hatte. Das Foreign Office vertrat nun aber die Meinung, dass die ungarische Besetzung der Karpato-Ukraine nicht mit dem Wiener Schiedsspruch vereinbar sei. Damals war Großbritannien froh gewesen, dass dieses Gebiet nicht in deutsche Hände gefallen war. Der britische Sinneswandel ist mit der Umbesetzung des Außenministeriums zu erklären. Lord Halifax wurde durch Anthony Eden ersetzt und damit der letzte Vertreter der *Appeasement-Politik* aus Churchills Kabinett entfernt. Schon am 7. Februar 1941 machte Eden dem ungarischen Gesandten Vorhaltungen wegen der deutschen Truppentransporte durch Ungarn, die das schwierigste Problem der britisch-ungarischen Beziehungen darstellten. Wegen des geplanten deutschen Vorgehens gegen Griechenland sollten die in Rumänien stationierten deutschen Truppen verstärkt werden, und nach dem ungarischen Beitritt zum Dreimächtepakt bat Ribbentrop den ungarischen Außenminister, die Transportkapazitäten zu erhöhen. Ein deutsch-ungarisches Abkommen vom 18. Januar 1941 sollte den weiteren Transport deutscher Rüstungsgüter regeln.<sup>129</sup>

Zehn Tage nach Abschluss dieses Abkommens traf in Budapest ein Bericht des ungarischen Gesandten in London ein, der die Perzeption Ungarns in der britischen Öffentlichkeit wiedergab. Laut Barcza gab es in England zwei Gruppen mit unterschiedlichen Auffassungen. Die erste Gruppe sei der Meinung, dass Ungarn bis Herbst 1940 geschickt agiert habe, um seine Neutralität und Unabhängigkeit zu bewahren. Doch mit dem Beitritt zum Dreimächtepakt und den deutschen Truppentransporten habe Ungarn die Sympathien verloren, so dass es nach einem alliierten Sieg – anders als Rumänien – als Feind behandelt werden solle. Die positive Haltung gegenüber Rumänien werde damit begründet, dass das Land von deutschen Truppen besetzt worden sei und nach Absetzung des Königs eine illegitime Diktatur erhalten habe.<sup>130</sup> Die zweite Gruppe wolle Ungarn nach einem alliierten Sieg milde behandeln, weil es angesichts seiner geopolitischen Lage lange genug Widerstand geleistet habe. Großbritannien

---

<sup>128</sup> Dort hieß es: »Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, dass das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.« Aufzeichnung des Legationsrats Erich Kordt über die zweite Besprechung zwischen dem britischen und dem französischen Premierminister, Mussolini und Hitler. München, 29. September 1938. In: ADAP D, II/2, 814, Nr. 674.

<sup>129</sup> Hillgruber: Hitler, 115.

<sup>130</sup> Hier gingen sie von falschen Annahmen aus, denn König Carol selbst – wie später auch Antonescu – hatte die deutschen Truppen ins Land gerufen.

bedauere, die Neuregelung des Trianoner Vertrages den Achsenmächten überlassen zu haben und betrachte Ungarn als eine Nation von Gentlemen. Czettler kritisiert diesen Bericht, weil er beide Gruppen unscharf voneinander abgrenzte. Nach seiner Ansicht übertrieb Barcza die negative öffentliche Meinung, um Ungarn von einer weiteren Annäherung an die Achse abzuhalten.<sup>131</sup>

Als Barcza seinen Bericht nach Budapest sandte, wurde gerade die Nachfolge des nach einer Erkältung verstorbenen Außenministers Csáky geregelt. Auf Empfehlung Telekis ernannte der Reichsverweser am 27. Januar 1941 den ungarischen Gesandten in Bukarest, László Bárdossy, der diesen Posten am 4. Februar 1941 Posten antrat. Er verfolgte eine Außenpolitik im Sinne Telekis, die mit Zugeständnissen an das Deutsche Reich die Machtergreifung rechtsradikaler Parteien und Gruppen vermeiden wollte. Die Motivation der beiden Politiker unterschied sich jedoch in zwei wesentlichen Punkten. Im Gegensatz zu Teleki glaubte Bárdossy, dass Deutschland den Krieg nicht verlieren werde. Außerdem war er der Meinung, dass man dem stärker werdenden Einfluss der Beneš-Gruppe auf die englische Politik wenig entgegenzusetzen habe.<sup>132</sup>

Die deutsch-jugoslawischen Differenzen waren der ungarischen Regierung Ende Januar 1941, im Gegensatz zu jenen vom November 1940, bekannt. Budapest war auch darüber informiert, dass Belgrad bei einem deutschen Durchmarsch Widerstand leisten würde. Um einer Eskalation vorzubeugen, lud Hitler den jugoslawischen Ministerpräsidenten Dragisă Cvetković und Außenminister Cincar-Marković zu einer Besprechung auf den Berghof ein. Vorab kam es zu einem Treffen mit Ribbentrop, der den Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt forderte, während die jugoslawischen Politiker die Gründung einer Balkanföderation, bestehend aus Jugoslawien, Bulgarien, Ungarn und der Türkei, erwogen. Auch Hitler drängte auf den Beitritt zum Dreimächtepakt und bot dafür erneut Saloniki an. Beide Seiten vereinbarten, dass sich Hitler mit Prinzregent Paul treffen sollte, um die Verhandlungen fortzuführen.<sup>133</sup> Ungarn ging von einer positiven Wende der deutsch-jugoslawischen Beziehungen aus, wurde aber durch den britischen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rumänien zutiefst beunruhigt. Großbritannien monierte das starke deutsche Truppenkontingent in Rumänien und warnte vor der Stationierung deutscher Truppen in einem anderen Land.<sup>134</sup>

Der Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt am 1. März 1941 und der von Sofia gewünschte Einmarsch deutscher Truppen in das Land<sup>135</sup> ver-

---

<sup>131</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 188-189.

<sup>132</sup> Macartney I, 465-467.

<sup>133</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt. 15. Februar 1941. In: ADAP D, XII/1, 65-72, Nr. 47.

<sup>134</sup> Czettler: Pál Graf Teleki, 193-198.

<sup>135</sup> Fabry 152.

deutlichten Teleki, dass sein Kampf für die Unabhängigkeit Ungarns scheitern muss. Seine Denkschrift vom 3. März 1941 sollte den westlichen Alliierten eine bevorstehende Wende der ungarischen Außenpolitik ankündigen. Rückblickend kann man sie als sein politisches Testament betrachten:

»Hauptaufgabe der ungarischen Regierung in diesem europäischen Krieg ist es, Ungarns militärische, materielle und völkische Kraft bis zum Ende des Krieges zu erhalten. Um jeden Preis müssen wir uns von einer Teilnahme am Konflikt fernhalten. Der Ausgang des Krieges ist zweifelhaft. [...] Ungarn bedrohen oder können die verschiedensten Gefahren bedrohen. Die russische Gefahr, die besonders im Falle einer Niederlage Deutschlands auf die Slowakei übergreifen und sich bis Pozsony, die gesamte ungarische Nordgrenze entlang zeigen wird. – Die rumänische Gefahr. Die Äußerungen, Haltung und Atrozitäten der Rumänen sind ein Beweis dafür, daß sie Ungarns eventuelle Schwäche unbedingt zu einem Einfall nutzen würden, das Blutvergießen, das daraus entstehen würde, zeigen das Verhalten der Rumänen und ihre eigene Revolution deutlich. Die allgemeine kommunistische Gefahr, die diesen ganzen Teil Europas, in dem auch Ungarn liegt, berühren kann. [...] Und endlich – wenn wir auch heute mit den Jugoslawen gut stehen und unsere Freundschaft immer stärker wird, nicht zuletzt deshalb, weil sie in uns eine freundschaftliche und auch sie unterstützende Kraft sehen, beim Zusammenbruch dieser Kraft könnten auch ihnen verschiedene Gedanken kommen. [...]

Daß diese Aufgabe nur durch entsprechendes Lavieren gelöst werden kann, durch Taktik, durch gewisse Konzessionen, deren Grenzen durch unsere Souveränität gegeben sind, die weder berührt noch verletzt werden dürfte, ist klar. [...]

Die andere Hauptaufgabe der ungarischen Regierung ist, das Nationalgefühl des Ungarntums und damit im Zusammenhang seine Freiheitsliebe, seine Opferbereitschaft für die Wahrung seiner Unabhängigkeit, die Wahrung unseres nationalen Denkens gegen jede fremde Idee aufrechtzuerhalten. [...]

Die Großmächte vertiefen sich leider nicht in die Beurteilung der Lage und Umstände der Kleineren. Sie erwarten von den verschiedenen kleinen Staaten dasselbe und fordern dasselbe ohne Bedacht auf die Verschiedenheit der Situation. Und sie ziehen nicht in Betracht, daß auch diese kleinen Staaten ein eigenes Leben, eigene Interessen haben und daß sie, wenn sie nicht der Diener des einen Staates sein wollen, auch nicht der des anderen sein wollen. Als der englische Gesandte im vergangenen Sommer [...] den ungarischen Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machte, daß, wenn die Deutschen durch Ungarn gegen Rumänien marschieren würden, sie einen Staat angriffen, dem England garantiert habe, hat der Ministerpräsident das deshalb außergewöhnlich übel genommen, weil er darin eine Geringschätzung Ungarns erblickte, daß die Engländer unsere besondere Lage nicht in Betracht zogen, und als Ministerpräsident eines kleinen

Staates kränkte ihn diese Behandlungsweise [...]. Als Deutschland auf dem Höhepunkt seines Sieges über Polen das damals noch viel schwächere Ungarn um die Zustimmung zum Durchmarsch deutscher Truppen gegen Polen ersuchte, hat Ungarn dies abgelehnt. Es hat dies abgelehnt, obwohl sich die polnische Regierung nicht übermäßig ungarnefreundlich gezeigt hatte, es hat deshalb abgelehnt, weil zwischen der ungarischen und der polnischen Nation alte historische Verbindung und Sympathie bestanden. [...] Wenn jemand Ungarn darum ersucht hätte, gegen Jugoslawien, Bulgarien, die Türkei keine Truppen auf- oder durchmarschieren zu lassen, das hätte Ungarn verstanden [...]. Wenn Ungarn aber darum ersucht wird, den Durchmarsch von Truppen gegen Rumänien nicht zu gestatten [...], so stellt das eine ungeheure Verkennung der Lage Ungarns und der ungarischen Nation dar, [...] denn es gibt keinen einzigen Ungarn, der Rumänien ganz gleich gegen wen, mit seinem Leib schützen würde.«<sup>136</sup>

Teleki klagte damit das intransigente Verhalten Englands und der Vereinigten Staaten an, die die kleinen Staaten zum Widerstand gegen das damals übermächtige Dritte Reich aufriefen. Er versuchte aber auch, die Andersartigkeit Ungarns in einem totalitär beherrschten Europa herauszustellen, um die westlichen Alliierten positiv zu beeinflussen. Am 14. März 1941 teilte Teleki Eden mit, dass Ungarn unter seiner Führung dem Dritten Reich keine militärische Unterstützung gewähren wolle. Eden warnte die ungarische Führung davor, weiterhin den Durchmarsch deutscher Truppen zu gestatten oder sich an einer Aggression gegen ein mit England befreundetes Land zu beteiligen.<sup>137</sup> Bereits am 5. März 1941 traf sich Hitler mit dem jugoslawischen Prinzregenten Paul auf dem Berghof und versicherte ihm, dass die Unabhängigkeit Jugoslawiens gewährleistet sei, aber eine Ablehnung des Beitritts zum Dreimächtepakt als unfreundlichen Akt betrachtet werde.<sup>138</sup> Budapest erfuhr am 13. März 1941 von diesem Treffen und war wegen der deutschen Garantie der jugoslawischen Grenzen beunruhigt. Dies widersprach der Klausel über eine friedliche Grenzrevision im Freundschaftsvertrag zwischen Ungarn und Jugoslawien. Die Reichsregierung stellte jedoch klar, dass man die jugoslawischen Grenzen nur respektieren, aber nicht garantieren wolle. Bárdossy reiste am 21. März 1941 zu seinem Antrittsbesuch nach Deutschland, um sich mit Hitler und Ribbentrop zu treffen. Diese informierten den ungarischen Außenminister über den geplanten Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt und baten ihn um eine Verbesserung der ungarisch-rumänischen Beziehungen.<sup>139</sup> Zeitgleich sprach sich der jugoslawische Kronrat mit zehn zu drei Stimmen bei

---

<sup>136</sup> AHHM 289-291, Nr. 93.

<sup>137</sup> *Macartney* I, 470.

<sup>138</sup> Reichsaußenminister – Belgrader Gesandtschaft. 7. März 1941. In: ADAP D, XII/1, 190-191, Nr. 130.

<sup>139</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt. 23. März 1941. In: ADAP D, XII/1, 273-276, Nr. 191.

fünf Enthaltungen für den Beitritt zum Dreimächtepakt aus.<sup>140</sup> Am 25. März 1941 unterzeichneten der jugoslawische Ministerpräsident und sein Außenminister in Wien die Beitrittsurkunde. Die Achsenmächte verzichteten auf Truppen- und Rüstungstransporte durch jugoslawisches Territorium und sicherten Belgrad nach Abschluss des Griechenland-Feldzuges die Hafencity Saloniki zu.<sup>141</sup>

Als beide jugoslawischen Politiker nach Belgrad zurückkehrten, herrschte dort bereits der Belagerungszustand. Beide wurden verhaftet, der Prinzregent stand unter Hausarrest. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, General Dušan Simović, erklärte den 17jährigen Peter II., Sohn des 1934 ermordeten Alexander, zum König und übernahm selbst das Amt des Ministerpräsidenten. Obwohl England über die jugoslawische Reaktion erfreut war und ein Bündnis anbot, teilte Simović mit, dass dieser Putsch nichts an der deutschfreundlichen Haltung Jugoslawiens ändern werde.<sup>142</sup> Bei einer Besprechung am 27. März 1941 über die Lage in Jugoslawien gab Hitler bekannt, dass er »Jugoslawien militärisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen«<sup>143</sup> beabsichtige. Aus seiner am Abend jenes Tages unterzeichneten Weisung Nr. 25 geht hervor, dass er mit der passiven und auch aktiven Unterstützung Ungarns und Bulgariens rechnete: »Durch die Aussicht auf Zurückgewinnung des Banats und von Mazedonien wird versucht, Ungarn und Bulgarien für die Teilnahme an den Operationen zu gewinnen.«<sup>144</sup> Obwohl der Feldzug bereits beschlossen war, betonte Hitler gegenüber Ungarn seinen Friedenswillen und versuchte, die militärische Beteiligung Budapests damit erwirken, dass er Ungarn die Batschka und das Banat nach der Niederlage Jugoslawiens versprach.<sup>145</sup> Horthy war zunächst glücklich über die Vorschläge, doch Teleki und Bárdossy machten ihn auf die Folgen aufmerksam, die eine Beteiligung an einem von Deutschland geführten Jugoslawien-Feldzug in der Weltöffentlichkeit nach sich ziehen würde. Der Reichsverweser dankte Hitler in einem Brief für die angebotenen Territorien, versicherte ihm seine Treue und Freundschaft zum Dritten Reich, versuchte aber auch, die Passivität Ungarns zu entschuldigen: »Die Beobachtung der Ereignisse, die sich in den letzten Tagen in Jugoslawien abgespielt haben, weisen darauf, dass sich Jugoslawien ohne gewissen russisch-sowjetischen Einfluss kaum zu diesem Schritt verirrt hätte.

---

<sup>140</sup> Der britische Außenminister bevollmächtigte den Gesandten in Belgrad, alles zu unternehmen, um den Beitritt Jugoslawiens zu verhindern. Der Staatsstreich vom 27. März 1941 soll vom englischen Geheimdienst gefördert beziehungsweise organisiert worden sein. Die drei Minister, die gegen den Dreimächtepakt gestimmt haben, wurden angeblich vom englischen Geheimdienst bezahlt (*Barker* 92).

<sup>141</sup> ADAP D, XII/1, 291-298, Nr. 205, 206, 207, 208.

<sup>142</sup> *Barker* 93.

<sup>143</sup> Aufzeichnung des Majors Christian. 27. März 1941. In: ADAP D, XII/1, 308, Nr. 217.

<sup>144</sup> *Hubatsch* 106.

<sup>145</sup> Aufzeichnung des Gesandten Hewel. 28. März 1941. In: ADAP D, XII/1, 304-306, Nr. 215.



Die dadurch entstandene Lage legt Umriss der russischen Bestrebungen bloß, die im Dienste einer gemeinschaftlichen slawischen Grundlage stehen. Außerdem muss man noch die ständig feindlichen Gefühle der russischen Staatsführung in Betracht ziehen.«<sup>146</sup>

Die deutsche Führung interpretierte den Brief als grundsätzliche Bereitschaft Ungarns, sich an einer Operation gegen Jugoslawien zu beteiligen. Dieses Indiz fand sich in Horthys Satz wieder, in dem er die engen Kontakte zwischen der deutschen und der ungarischen Armeeführung erwähnte.<sup>147</sup> Der Chef des Generalstabes, Franz Halder, beauftragte den Leiter der operativen Abteilung, Oberst Kinzel, nach Budapest zu reisen, um den ungarischen Generalstabschef um fünf ungarische Armeekorps für den Feldzug gegen Jugoslawien zu bitten.<sup>148</sup> Während einer Sitzung des ungarischen Ministerrates beschlossen der Außenminister und der Generalstabschef, dass den deutschen Truppen der Durchmarsch durch Ungarn gewährt und eine Vereinbarung für ein aktives Eingreifen getroffen werden soll.<sup>149</sup> Der ungarische Außenminister plädierte für eine aktive Teilnahme der ungarischen Streitkräfte, doch der Ministerrat akzeptierte die von Teleki gestellten Voraussetzungen für ein aktives ungarisches Eingreifen: 1. Bei einer kroatischen Proklamation der Unabhängigkeit und eines gleichzeitigen Auseinanderfallens des jugoslawischen Staates; 2. Bei Gefährdung von Leben und Sicherheit der ungarischen Minderheit durch das jugoslawische Militär; 3. Bei Entstehung eines Vakuums in der Vojvodina, hervorgerufen durch deutsche militärische Aktionen.<sup>150</sup>

Für Teleki verschlechterte sich jedoch die politische Lage Ungarns mit dem Eintreffen von General Paulus, Oberquartiermeister im Generalstab, in Budapest am 30. März 1941 und dessen unmittelbar beginnenden Verhandlungen mit dem ungarischen Generalstabschef. Die Vereinbarung über eine deutsch-ungarische militärische Zusammenarbeit fand in der Aufmarschweisung des Oberbefehlshabers des Heeres, von Brauchitsch, seinen Niederschlag. »Ungarn wird sich an dem Vorgehen gegen Jugoslawien beteiligen [...]. Die königlich ungarische Heeresleitung hat sich für die durchführende Operation dem OKH unterstellt.«<sup>151</sup> Während Ungarn noch von einer eigenständigen Kommandostruktur ausging, behielt sich Hitler die einheitliche Führung der Gesamtstreitkräfte vor. Teleki war über den ungarischen Generalstabschef empört, als dieser von der Regierung die Mobilmachung verlangte. Horthy eröffnete am 1. April 1941 die Sitzung

---

<sup>146</sup> AHHM 291-292, Nr. 94.

<sup>147</sup> Ebenda, 291.

<sup>148</sup> *Nebelin* 165.

<sup>149</sup> Tagebuchaufzeichnung des Ministers für Religion und Unterrichtswesen, Bálint Hóman, über die Sitzung des Ministerrates vom 28. März 1941. In: AHHM 292-294, Nr. 95; *Macartney* I, 477.

<sup>150</sup> *Macartney* I, 476.

<sup>151</sup> *Nebelin* 168.

des obersten Verteidigungsrates, stellte den Teilnehmern folgende Fragen und bat sie um ihre Stellungnahme: Wann, mit welchen Zielen und mit welchen militärischen Mitteln sollte Ungarn die von Jugoslawien nach dem Ersten Weltkrieg entrissenen Gebiete besetzen?<sup>152</sup> Der Außenminister vertrat die Auffassung, es sei Ungarns oberstes Ziel, verlorengegangene Gebiete zurückzuerlangen, stellte aber fest, dass der Freundschaftsvertrag der Regierung die Hände binde. Deshalb könne man erst dann militärische Operationen durchführen, wenn sich der Zerfall Jugoslawiens abzeichne. Der ungarische Generalstabschef und der Verteidigungsminister verlangten eine sofortige Beteiligung am Feldzug. Teleki stellte nochmals klar, dass die angelsächsischen Länder über die meisten Ressourcen verfügten und deshalb ein aktives Eingreifen Ungarns wohlüberlegt sein müsse. Erst der Zerfall Jugoslawiens und die kroatische Unabhängigkeitserklärung gestatteten einen militärischen Akt durch Ungarn. Letztlich wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche die ungarische Außenpolitik noch schwerwiegend belasten sollten:<sup>153</sup> 1. Erst eine kroatische Unabhängigkeitserklärung zieht ein aktives ungarisches Eingreifen nach sich; 2. Eine Überschreitung der Donaulinie ist nicht vorgesehen; 3. Der Verteidigungsminister und der Generalstabschef führen die Aktionen, dies gilt auch für die deutsch-ungarischen Verhandlungen. Der Reichsverweser behält sich das Recht der letzten Verfügung vor; 4. Die ungarischen Verbände unterstehen während der Operation dem Oberbefehl des Reichsverwesers und nicht dem der deutschen Wehrmacht; Zusatz: Ungarn will sich angesichts der Ressourcen Englands und der Vereinigten Staaten vom weltweiten Konflikt unbedingt fernhalten. Diese Bedingungen können als passiver Widerstand gegen das Dritte Reich betrachtet werden, und die Forderung nach einem *Casus belli* sollte die britische Regierung von der Triftigkeit der Gründe für eine Besetzung der 1918 verlorenen Gebiete überzeugen.<sup>154</sup> Die ungarische Führung war sich bewusst, dass ein aktiver Widerstand gegen Deutschland eine deutsche Besetzung des Landes und schließlich auch die Machtergreifung der rechtsextremen Parteien nach sich gezogen hätte.

Am 2. April 1941 kündigte ein Telegramm des ungarischen Gesandten in Belgrad den jugoslawischen Widerstand gegen ein deutsches Ultimatum an. Am Nachmittag desselben Tages lehnte Berlin die Forderung Ungarns ab, lediglich die Eisenbahnlinien für den deutschen Truppentransport zu benutzen und auf einen Durchmarsch deutscher Einheiten zu verzichten. Gleichzeitig kamen die ersten deutschen Generäle und Generalstabsoffiziere in Budapest an, wozu der deutsche Diplomat Ulrich von Hassell bemerkte: »Horthy hat bisher erreicht, dass deutsche Truppen so wenig wie möglich und in Budapest gar nicht sichtbar würden. Das wird

---

<sup>152</sup> Tagebuchaufzeichnung des Ministers für Religion und Unterrichtswesen, Hóman, über die Sitzung des Obersten Verteidigungsrates am 1. April 1941. In: AHHM 297-299, Nr. 98.

<sup>153</sup> *Macartney* I, 484-485.

<sup>154</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 227; *Nebelin* 170.

sich jetzt ändern.«<sup>155</sup> Teleki erhielt am Abend des 2. April 1941 ein Telegramm des ungarischen Gesandten aus London, welches mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch England drohte, falls Ungarn dem Dritten Reich als Aufmarschgebiet für einen Feldzug gegen Jugoslawien dient. Außerdem würde Großbritannien Ungarn den Krieg erklären, wenn sich Ungarn aktiv am Feldzug gegen Jugoslawien beteilige.<sup>156</sup> Dieses Telegramm erschütterte Telekis Glauben und Hoffnung an eine wohlwollende englische Beurteilung der geopolitischen Lage Ungarns. Während er seine kranke Frau besuchte, erhielt er einen Telefonanruf, dessen Inhalt unbekannt ist. Macartney geht davon aus, dass die ungarische Minderheit in der Vojvodina um Schutz vor jugoslawischen Übergriffen bat, die Teleki jedoch auf eine von deutscher Seite inszenierte Provokation zurückführte.<sup>157</sup> Am Morgen des 3. April 1941 fand man Teleki in seiner Dienstwohnung, wo er sich selbst erschossen hatte. Reichsverweser Horthy hinterließ er folgenden Abschiedsbrief: »Euer Durchlaucht! Wir sind – aus Feigheit – wortbrüchig geworden an dem auf der Mohács-Rede basierenden Vertrag vom ewigen Frieden. Das Volk fühlt es, und wir haben seine Ehre weggeworfen. Wir haben uns auf die Seiten der Schurken gestellt, denn von den an den Haaren herbeigezogenen Atrozitäten ist kein einziges Wort wahr! Nicht gegen die Ungarn, nicht einmal gegen die Deutschen! Leichenflederer werden wir! Die jämmerlichste Nation! Ich habe Dich nicht zurückgehalten. Ich bin schuldig. [...]«<sup>158</sup> Das oben erwähnte Telegramm dürfte der Hauptauslöser für seinen Selbstmord gewesen sein. Eines seiner Hauptziele war gewesen, dass sich Ungarn unter keinen Umständen an Feindseligkeiten gegen die Westmächte beteiligen dürfe. Bis zum Belgrader Putsch konnte Teleki diesem Anspruch mehr oder weniger gerecht werden, wobei ihm aber klar war, dass dies ohne Zugeständnisse an das Deutsche Reich nicht gelingen konnte. Letztlich war sein außenpolitischer Weg geprägt von Kompromissen, weil er als Realpolitiker wusste, dass sein Land zwischen Deutschland, Italien, der Sowjetunion und den Westmächten taktieren musste.

---

<sup>155</sup> Hassell 243.

<sup>156</sup> Chiffretelegramm des ungarischen Gesandten in London, Barcza, an Außenminister Bárdossy. London, 2. April 1941. In: AHHM 299, Nr. 99.

<sup>157</sup> Macartney I, 487.

<sup>158</sup> Abschiedsbrief des Ministerpräsidenten Pál Teleki an Miklós Horthy. Budapest, 3. April 1941. In: AHHM 300, Nr. 100.

### Bárdossy und der Eintritt in den Zweiten Weltkrieg

#### *Ungarn und der deutsche Jugoslawien-Feldzug*

Deutsche Truppenverbände zogen am 3. April 1941 über ungarisches Hoheitsgebiet in Richtung Banat und demonstrierten den Anhängern einer unabhängigen ungarischen Außenpolitik ihre militärische Macht. Während Panzertruppen durch Budapest fuhren, überflogen deutsche Flugzeuge die ungarische Hauptstadt. Am Nachmittag ernannte Horthy auf Anraten Bethlens Bárdossy zum neuen Ministerpräsidenten, weil er für Berlin, aber auch für London, annehmbar zu sein schien. Der unerwartete Tod Telekis änderte zunächst nichts am Kurs der ungarischen Außenpolitik. Am Morgen des 3. April 1941 kondolierte der britische Gesandte in Budapest dem Reichsverweser und erörterte die gegenwärtige Lage: »Horthy justified Hungary's decision by its historical association with Germany, the sacred duty of restoring ancient frontiers, and the hopelessness of looking to Britain for any help for his purpose. [...] if the Regent [so die Antwort des englischen Gesandten, J. M. Z.] entered into such a corrupt bargain with Germany or acted as a Hungarian jackal to the German lion against a State which he had just signed a treaty of eternal friendship, Hungary could expect no sympathy and no mercy from a victorious Britain and United States [...].«<sup>159</sup>

Horthy informierte Hitler: »Doch der Gewissenskonflikt, in welchem wir uns befinden, und für dessen Größe nichts bezeichnender ist, als der Selbstmord des Ministerpräsidenten, zwingt uns zu dem Ersuchen, die deutsche Heeresleitung möge die Aufgabe unserer Truppen derart festlegen, dass sie mit unserem Gewissen stets vereinbar bleiben.«<sup>160</sup> Hitler kam den ungarischen Wünschen entgegen, obwohl er meinte, der *Casus belli* sei durch den Belgrader Putsch und dem Bruch des Dreimächtepaktes eingetreten. Diese Taktik Hitlers war erfolgreich, denn sie konnte Horthys Skrupel wegen eines Vorgehens gegen Jugoslawien mildern, so dass die abgebrochenen Mobilisierungsmaßnahmen wieder aufgenommen wurden.<sup>161</sup> Die Tatsache, dass Ungarn der deutschen Wehrmacht als Aufmarschgebiet diente, bedeutete das Ende seiner außenpolitischen Unabhängigkeit.

Die deutsche Wehrmacht begann am 6. April 1941, teilweise von ungarischem Hoheitsgebiet aus, ihren Angriff gegen Jugoslawien. Britische sowie jugoslawische Luftstreitkräfte bombardierten die deutschen Aufmarschräume, aber auch die ungarischen Städte Villány, Fünfkirchen (*Pécs*) und Szeged. Der ungarische Gesandte protestierte in London gegen diese Bom-

<sup>159</sup> Barker 69.

<sup>160</sup> Miklós Horthy – Adolf Hitler. Budapest, 3. April 1941. In: AHMM 301, Nr. 101.

<sup>161</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 6. April 1941. In: ADAP D, XII/2, 397, Nr. 282.

bardierungen. Die britische Regierung brach am 7. April 1941 offiziell die diplomatischen Beziehungen zu Ungarn ab, jedoch ohne den Krieg zu erklären. »[I]t was [...] because Hungary seemed to be making some effort to pursue an independent policy and so long as she remained a corridor, but not a base, for German troops that we made allowances for her difficulties and maintained relations with her. Our attitude only changed when Hungary became a base for a German attack upon Yugoslavia, shortly to be followed by a Hungarian attack.«<sup>162</sup>

Außenminister Eden gehörte zu denjenigen, die das ungarische Verhalten gegenüber Jugoslawien am schärfsten verurteilten. Er war der Meinung, dass Ungarn eine Schandtat begangen habe und nicht mehr Herr seiner eigenen Handlungen sei. Teleki sei der letzte ungarische Politiker gewesen, der das britische Vertrauen genossen habe.<sup>163</sup> Premierminister Churchill räumte eine britische Teilschuld an der gegenwärtigen Lage ein, meinte aber, dass auch ihm nichts anderes übrig bliebe, als die diplomatischen Beziehungen abubrechen.<sup>164</sup> Die Vereinigten Staaten von Amerika erklärten noch am 7. April 1941, dass es für Ungarn unabdingbar sei, nicht als Aggressor aufzutreten. Nach dem Einmarsch ungarischer Truppen in die Batschka am 16. April 1941 betrachtete Präsident Roosevelt jedoch Ungarn als Angreiferstaat.<sup>165</sup>

Während des deutschen Angriffs gegen Jugoslawien unterzeichnete der jugoslawische Gesandte in Moskau einen sowjetisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrag, der sich für Belgrad jedoch nicht positiv auswirkte. Am 9. April 1941 durchbrachen deutsche Truppen die mazedonische Front und besetzten das Vardar-Tal und Nisch (*Niš*), während italienische Einheiten in Laibach (*Ljubljana*) und Dalmatien einmarschierten. Obwohl Berlin den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien und Griechenland forderte, wartete Ungarn noch ab, denn Budapest machte sein militärisches Eingreifen nach wie vor von einem Zerfall Jugoslawiens oder einer kroatischen Unabhängigkeitserklärung abhängig.<sup>166</sup>

Am Abend des 10. April 1941 verkündete der ehemalige General Kvaternik im Zagreber Rundfunk die Loslösung Kroatiens von Jugoslawien. Angebliche serbische Truppenkonzentrationen entlang der ungarischen Grenze waren dann für Budapest der Anlass, die ungarischen Einheiten am Morgen des 11. April 1941 in die Batschka und das Baranya-Dreieck, die von serbischen Einheiten geräumt worden waren, einzurücken.

---

<sup>162</sup> *Barker* 70.

<sup>163</sup> *Macartney* II, 8.

<sup>164</sup> Ebenda.

<sup>165</sup> »Hungary having without justification attacked Yugoslavia, a state of war exists between Hungary and Yugoslavia and that is necessary to promote the security and preserve the peace of the United States and to protect the lives of citizens of the United States.« In: DIMK V, 1059, Nr. 745.

<sup>166</sup> *Czettler*: Pál Graf Teleki, 243-245.

Der außenpolitische Ausschuss des ungarischen Oberhauses beschloss, die Aktion auf das historische Territorium der ungarischen Krone zu beschränken und so den außenpolitischen Kurs Telekis weiterzuführen. Die Operationen Ungarns waren bereits am 14. April 1941 mit dem Erreichen der Linie Theiß-Donau-Drau beendet, weil die Truppen kaum auf Widerstand stießen. Nach der Kapitulation Jugoslawiens am 24. April 1941 trafen sich Hitler und Horthy im Führerhauptquartier, um die territoriale Zuordnung vorzunehmen. Die Batschka, Baranya und das Mur-Gebiet wurden Ungarn zugesprochen, das ebenfalls zugesicherte Banat wurde nicht übergeben, weil Hitler Rumänien versprochen hatte, nur deutsche Truppen ins Banat einmarschieren zu lassen.<sup>167</sup> Somit verblieb das Banat während des Zweiten Weltkrieges unter Kontrolle des deutschen Militärbefehlshabers von Serbien.

Mit Rückgewinnung dieser Gebiete konnte die ungarische Regierung, in Abhängigkeit von der deutschen Gesamtpolitik, ihre Revisionsansprüche gegenüber den Staaten der Kleinen Entente durchsetzen,<sup>168</sup> ohne sich ernsthaft militärisch zu engagieren. Die ungarischen Politiker nahmen dabei den Bruch mit Großbritannien und die einseitige Bindung an die Achsenmächte, vor allem an das Dritte Reich, in Kauf. Großbritannien wandte sich infolgedessen wieder den Staaten der Kleinen Entente zu, die – mit Ausnahme Rumäniens – durch Exilregierungen in London repräsentiert wurden.

#### *Der deutsche Angriff gegen die Sowjetunion vom 22. Juni 1941*

Anfang Juli 1940 begannen die deutschen Vorbereitungen für den Angriff gegen die Sowjetunion, und schon damals diskutierte der deutsche Generalstab die Rolle Ungarns in diesem Feldzug. Es gab Pläne, nach denen Ungarn lediglich Auf- beziehungsweise Durchmarschgebiet sein sollte, aber Generaloberst Halder war überzeugt, die ungarische Armee müsse sich aktiv beteiligen.<sup>169</sup> Als Angriffszeitpunkt wurde der 15. Mai 1941 festgelegt, der jedoch wegen des Balkan-Feldzuges nicht eingehalten werden konnte. Hitler verlegte ihn deshalb auf den 22. Juni 1941. In seinen Planungen spielte Ungarn von Anfang an keine so große Rolle wie Finnland oder Rumänien, obwohl es seit September 1939 eine gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion hatte. Auf deutscher Seite ging man davon aus, dass das saturierte Ungarn keine Ambitionen hatte, sich an einem Feldzug militä-

---

<sup>167</sup> Reichsaußenminister – Deutsche Gesandtschaft in Budapest. 14. April 1941. In: ADAP D, XII/2, 456-457, Nr. 340.

<sup>168</sup> Das ungarische Staatsgebiet vergrößerte sich von 93.000 auf 172.000 Quadratkilometer, die Bevölkerungszahl von 8,6 (1930) auf 14,6 Millionen. Davon waren 11,3 Millionen Magyaren, 1,1 Millionen Rumänen, 719.000 Deutsche und 564.000 Ukrainer (*Christof* 134).

<sup>169</sup> *Nebelin* 195.

risch zu beteiligen.<sup>170</sup> Außerdem wurde befürchtet, dass Budapest weitere Gebiete einfordern könnte, was dann das deutsch-rumänische Verhältnis belasten würde. Auch ging die deutsche Führung von einem schnellen Feldzug aus und meinte, dass die Beteiligung mehrerer Verbündeter sich ungünstig bei der Lösung der dann anstehenden Ostfragen auswirken würde.<sup>171</sup> Während Antonescu bereits am 12. Juni 1941 Informationen über die Kriegsabsichten Hitlers erhielt,<sup>172</sup> wurde Budapest noch nicht eingeweiht. Berlin befürchtete, dass die englandfreundlichen Kreise in Ungarn den Gegnern die deutschen Absichten verraten würden. So verhielten sich deutsche Politiker bei ungarischen Anfragen zurückhaltend und betonten, das deutsch-sowjetische Verhältnis sei nach wie vor intakt. Dies änderte sich ab dem 15. Juni 1941, als Ribbentrop dem ungarischen Ministerpräsidenten mitteilen ließ, dass wegen sowjetischer Truppenkonzentrationen entlang der deutschen Ostgrenze das deutsch-sowjetische Verhältnis bis spätestens Anfang Juli einer Klärung bedürfe.<sup>173</sup> Ganz ahnungslos war Budapest aber nicht. Der ungarische Generalstabschef Henrik Werth legte in seiner Denkschrift vom 14. Juni 1941 Ministerpräsident Bárdossy nahe, dass sich ungarische Truppen an einem deutschen Angriff beteiligen sollten, was sich als katastrophale Fehleinschätzung herausstellen sollte: »Nach den militärischen Vorbereitungen zu urteilen, kann der Krieg in der Osthälfte Europas innerhalb kurzer Zeit ausbrechen. [...] können wir, einerseits wegen der bisherigen durchschlagenden Erfolge der deutschen Armee, andererseits in Kenntnis des Wertes und der Widerstandskraft der russischen Armee sicher damit rechnen, dass die deutsche Armee innerhalb kurzer Zeit den Sieg erringen wird. [...] Dann aber wird auch Ungarns Teilnahme nur kurze Zeit dauern [...] und die eingezogenen Reservisten nach der Demobilisation noch zur Ernte nach Hause zurückkehren können. [...] Deshalb schlage ich erneut vor, dass die Regierung unverzüglich mit der deutschen Regierung Verbindung aufnimmt und einen formellen Vorschlag zur freiwilligen Teilnahme am deutsch-russischen Krieg unterbreitet.«<sup>174</sup> Obwohl der ungarische Gesandte in Berlin ähnlich argumentierte, beschloss der Ministerrat am 15. Juni 1941, keine ungarische Teilnahme anzubieten. Man wollte die ungarische Armee für etwaige spätere Gebietsrevisionen zusammenzuhalten.<sup>175</sup>

Hitler informierte den ungarischen Gesandten am 22. Juni 1941 über den Angriff gegen die Sowjetunion und sandte ihn mit einem Brief zu

---

<sup>170</sup> Hillgruber: Deutschland, 663.

<sup>171</sup> Ebenda.

<sup>172</sup> Aufzeichnung des Gesandten Schmidt. 13. Juni 1941. In: ADAP, D, XII/2, 830-838, Nr. 614.

<sup>173</sup> Reichsaußenminister – Deutsche Gesandtschaft in Budapest. 15. Juni 1941. In: ADAP D, XII/2, 858-859, Nr. 631.

<sup>174</sup> Werth – Bárdossy. Budapest, 14. Juni 1941. In: AHHM 309, 310, 312, Nr. 105.

<sup>175</sup> Christof 138.

Horthy.<sup>176</sup> Der Reichsverweser bedankte sich beim deutschen Gesandten: »Seit 22 Jahren habe er [Horthy, J. M. Z.] diesen Tag herbeigesehnt und sei nun selig. [...] 180 Millionen Russen würden nun von dem ihnen durch zwei Millionen Bolschewisten aufgezwungenen Joch befreit werden. Dieser Entschluss des Führers werde den Frieden herbeiführen, da England und die Vereinigten Staaten nun erkennen müssten, dass Deutschland militärisch nicht mehr zu schlagen und im Besitz der reichen Rohstoff- und Agrargebiete Russlands wehrwirtschaftlich und ernährungsmäßig gesichert sei.«<sup>177</sup> Eine Kriegserklärung hielt er jedoch für unangebracht, da der Dreimächtepakt dies nicht erfordere, und Ungarn keine weitergehenden territorialen Ziele habe.<sup>178</sup> Am 23. Juni 1941 brach Ungarn die diplomatischen Verbindungen zur Sowjetunion ab, um seine Sympathie über den deutschen Angriff zum Ausdruck zu bringen. Die Sowjetunion bot Budapest vergeblich an, im Falle der Aufrechterhaltung der Neutralität gegenüber Rumänien den ungarischen Standpunkt zu unterstützen.<sup>179</sup> In der Zwischenzeit stieß der deutsche Vormarsch am Südflügel auf unerwartet starken Widerstand. Werth teilte Bárdossy am 24. Juni 1941 mit, dass ihm der deutsche General beim Oberkommando der ungarischen Armee, Himer, versichert habe, Deutschland sei über jede ungarische militärische Beteiligung dankbar.<sup>180</sup> Bárdossy befragte den deutschen Gesandten in Budapest über den Standpunkt Berlins.<sup>181</sup> Dieser sowie Himer meinten, Werth habe die Äußerungen überspitzt dargestellt, weil die ungarische Generalität selbst auf einen Kriegseintritt dränge. Der Wortlaut der Nachricht Himers vom 22. Juni 1941 lautete: »Jede ungarische Hilfe wird jederzeit akzeptiert. Wir wollen nichts fordern, aber alles, was freiwillig angeboten wird, wird dankbar angenommen. Es ist keine Rede davon, dass wir etwa eine Teilnahme Ungarns nicht wollen.«<sup>182</sup> Im Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht findet sich am 24. Juni 1941 der Eintrag: »Anordnungen des Führers, alle Angebote fremder Staaten, an diesem Kreuzzug teilzunehmen, sollen mit Begeisterung aufgenommen werden.«<sup>183</sup>

Bárdossy erkundigte sich am 26. Juni 1941 nochmals beim deutschen Gesandten nach einer Antwort Berlins wegen seiner Frage bezüglich einer Beteiligung ungarischer Truppen. Erdmannsdorff verneinte dies, worauf ihn der Ministerpräsident bat, umgehend eine Antwort auf seine Anfrage

<sup>176</sup> Hitler – Horthy. 22. Juni 1941. In: ADAP D, XII/2, 892-893, Nr. 661.

<sup>177</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 22. Juni 1941. In: ADAP D, XII/2, 899, Nr. 667.

<sup>178</sup> *Juhász* 189.

<sup>179</sup> AHHM, 314, Nr. 108.

<sup>180</sup> Ebenda, 315, Nr. 109.

<sup>181</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 24. Juni 1941. In: ADAP D, XIII/1, 11-12, Nr. 10.

<sup>182</sup> Ebenda, 13, Nr. 11.

<sup>183</sup> *Kriegstagebuch des Oberkommandos I*, 409 (24. Juni 1941).



einzuholen.<sup>184</sup> Im Kriegstagebuch von Generalstabschef Halder findet sich für den 25. Juni 1941 ein möglicher Grund für die verweigerte deutsche Antwort auf die ungarische Anfrage: »Ungarns Mitwirkung wäre erwünscht. Ungarn will aber offiziell aufgefordert sein. Das will der Führer nicht aus politischen Gründen.«<sup>185</sup> Horthy und Bárdossy hielten deshalb an ihrer Entscheidung fest, es beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu belassen und vorerst keine Kriegserklärung abzugeben.

#### *Kaschauer Bombardierung und die Kriegserklärung Ungarns an die Sowjetunion*

Für den ungarischen Kriegseintritt war der 26. Juni 1941 entscheidend, denn gegen 13 Uhr bombardierten Flugzeuge unbekannter Herkunft die Stadt Kaschau. Werth meldete Horthy, sowjetische Flugzeuge hätten den Angriff durchgeführt. Horthy – überzeugt, es sei ein unprovoked sowjetischer Angriff gewesen – war zu entsprechenden Gegenmaßnahmen bereit. Offen blieb jedoch, ob es sich dabei um eine Kriegserklärung oder Repressalien handeln sollte. Bárdossy griff bereitwillig den Gedanken der Kriegserklärung auf, ohne sich mit der zweiten Möglichkeit eingehender zu beschäftigen. Die Tatsache, dass sowjetische Flugzeuge Ungarn angegriffen hätten, habe die Situation grundlegend geändert, der Kriegseintritt sei die logische Konsequenz. Außer dem Innenminister schlossen sich alle Ministerratsmitglieder dieser Meinung an. Am Morgen des 27. Juni 1941 gab Bárdossy die Kriegserklärung an die Sowjetunion bekannt. Das Parlament trat erst nach dem Ministerratsbeschluss zusammen und konnte nur noch zustimmen. Hierbei handelte Bárdossy nicht verfassungskonform, weil eigentlich nur der Reichsverweser nach Zustimmung durch das Parlament eine Kriegserklärung abgeben durfte. Der Ministerpräsident gab aber die Kriegserklärung eigenmächtig bekannt, um etwaige Widerstände zu verhindern.<sup>186</sup> Am selben Morgen flog die ungarische Luftwaffe einen Vergeltungsangriff auf Städte in Galizien, der bereits die mangelnde Effektivität des ungarischen Kriegsmaterials offenbarte.<sup>187</sup>

Die Bombardierung Kaschaus sowie die Herkunft der angreifenden Flugzeuge wurden in der Forschung unterschiedlich betrachtet und bewertet. Die Ansicht der marxistischen Geschichtswissenschaft,<sup>188</sup> es habe sich um ein Komplott deutscher beziehungsweise ungarischer Militärs ge-

<sup>184</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 26. Juni 1941. In: ADAP D, XIII/1, 20, Nr. 21.

<sup>185</sup> *Generaloberst Halder* III, 15 (25. Juni 1941). »Politisch wird kein Ansuchen an Ungarn gestellt. Wenn die Soldaten mitmachen wollen, sollen sie ihre Politiker dazu veranlassen.« (Ebenda, 6 [22. Juni 1941].)

<sup>186</sup> *Hillgruber*: Deutschland, 665.

<sup>187</sup> Von zwanzig Flugzeugen erreichten nur acht die Zielstädte (*Gosztony*: Hitlers fremde Heere, 123).

<sup>188</sup> *Juhász* 190.

handelt, das den ungarischen Kriegseintritt zum Ziel hatte, wurde durch Julián Borsányi widerlegt. Dieser vertritt die Meinung, dass die Bomben von Flugzeugen der ehemaligen tschechoslowakischen Luftwaffe abgeworfen wurden. Bei den Piloten habe es sich um Tschechen in der slowakischen Luftwaffe gehandelt, die nach der slowakischen Kriegserklärung an die Sowjetunion die Seiten gewechselt haben.<sup>189</sup> Es kann auch ein Angriff sowjetischer Flugzeuge gewesen sein,<sup>190</sup> weil für jenen Tag auch andere sowjetische Angriffe – gegen bulgarisches und rumänisches Territorium – belegt sind.<sup>191</sup>

Der ungarische Kriegsbeitrag war 1941 bescheiden, denn »the Hungarian army was still unprepared for a major campaign. Although it may have been the latest one organized, it was antiquated from the beginning«. <sup>192</sup> Von den ursprünglich 215.000 Soldaten, die bis Ende Juni 1941 mobilisiert worden waren, nahm nur ein geringer Teil an den Kämpfen im Osten teil.<sup>193</sup> Die Karpaten-Gruppe rückte bis zum 8. Juli 1941 vor und beschränkte sich wegen ihrer mangelhaften Ausrüstung auf Besatzungsaufgaben in Galizien, denn »they [die Deutschen, J. M. Z.] needed fast-moving contingents and motorized units, not World War One type infantry«. <sup>194</sup> Währenddessen rückte das Schnelle Korps, integriert in die deutsche 17. Armee, vor und erreichte Ende August den Dnjepr. Auch hier täuschte der schnelle Vormarsch nicht über die technischen Mängel der ungarischen Einheiten hinweg. Horthy aber äußerte sich in einem Brief an Hitler enthusiastisch über den Kampf gegen den Bolschewismus: »Immediately after the outbreak of the German-Russian war my Government, in the spirit of solidarity, broke off diplomatic relations with the Soviets, and when the Soviet forces repeatedly committed murderous assaults on Hungarian territory, I had war declared on Russia. I count myself happy that my army can take part, shoulder to shoulder, with the glorious and victorious German Army in the crusade for the elimination of the Communist danger and for the preservation of our culture.« <sup>195</sup>

Dennoch brach allmählich ein Konflikt zwischen Horthy und Werth aus. Während die politische Führung am deutschen Blitzkrieg zu zweifeln begann und nach einem Bericht des Kommandeurs der Karpaten-Gruppe, General Ferenc Szombathelyi, die Rückführung der ungarischen Einheiten in die Heimat forderte, wollte Werth die allgemeine Mobilmachung, um den Deutschen zwei vollständige ungarische Feldarmeen anbieten zu

<sup>189</sup> Borsányi 176; Hillgruber: Deutschland, 666.

<sup>190</sup> Christof 145.

<sup>191</sup> Gosztony: Hitlers fremde Heere, 109-110.

<sup>192</sup> Fenyő 27.

<sup>193</sup> Macartney II, 52, spricht von insgesamt 36.000 Mann, von denen 24.000 im Schnellen Korps waren. Gosztony: Hungary's Army, 236, gibt die Karpaten-Gruppe mit 44.000 Mann und das Schnelle Korps mit 25.000 an.

<sup>194</sup> Gosztony: Hungary's Army, 236.

<sup>195</sup> Macartney II, 30.

können. Wegen dieser Differenzen wurde Werth am 6. September 1941 durch Szombathelyi ersetzt. Am 8. September 1941 bat Horthy Hitler wegen großer materieller Verluste um Rückführung der ungarischen Einheiten. Hitler stimmte zu, forderte aber die Verstärkung der Besatzungstruppen hinter der Front. Während der Rückführung verstärkten die Deutschen jedoch erneut ihre Bemühungen, Ungarn zu einem größeren Militärbeitrag zu bewegen. Nach Besprechungen Ende November und Januar kam man überein, dass Ungarn die gesamte 2. Armee mit etwa 200.000 Mann an die Ostfront verlegt. Obwohl diese Entscheidung der Grundtendenz ihrer Außenpolitik zuwiderlief, musste die ungarische Regierung beipflichten, weil Rumänien bereits ähnliche Zusagen gemacht hatte. Beim neu entflammten Streit um Siebenbürgen befürchtete Budapest, eine Ablehnung der Forderung könnte eine prorumänische Haltung Deutschlands zur Folge haben.<sup>196</sup>

*Ungarn im Kriegszustand mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika*

Während in Berlin und Budapest über ein stärkeres ungarisches Engagement für das Jahr 1942 verhandelt wurde, wandte sich die britische Regierung auf Drängen Stalins am 29. November 1941 an die ungarische Regierung: »Schon seit Monaten führt die ungarische Regierung auf dem Gebiet der UdSSR, dem Verbündeten Großbritanniens, aggressive militärische Operationen durch, in engster Zusammenarbeit mit Deutschland [...]. Unter diesen Umständen hält es die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich für nötig, der ungarischen Regierung mitzuteilen, dass die Regierung Seiner Majestät, falls die ungarische Regierung nicht bis zum 5. Dezember die Kriegsbereitschaft aufhebt und sich von jeder aktiven Teilnahme an den Feindseligkeiten zurückzieht, keine andere Wahl haben werde, als zwischen beiden Ländern den Beginn des Kriegszustandes zu erklären.«<sup>197</sup> Ungarn erklärte, man habe die Einheiten bereits abgezogen,<sup>198</sup> was aber die englische Kriegserklärung vom 6. Dezember 1941 nicht mehr verhindern konnte.

Nach dem Angriff auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941 und der Kriegserklärung Deutschlands und Italiens an die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. Dezember 1941 sah sich Ungarn aufgrund des Dreimächtepakts gezwungen, die diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten abzubrechen. Bárdossy versicherte aber dem amerikanischen Gesandten, dass es sich dabei nicht um eine Kriegserklärung handle.<sup>199</sup> Un-

---

<sup>196</sup> Hillgruber: Hitler, 145.

<sup>197</sup> AHHM 329, Nr. 116.

<sup>198</sup> Dies war falsch, weil sich noch fünf Brigaden auf sowjetischen Boden hinter der Front aufhielten (Christof 148).

<sup>199</sup> Kertesz 55.

garn musste jedoch auf deutschen und italienischen Druck den Vereinigten Staaten den Krieg erklären. »Auf Grund des so genannten Dreimächteabkommens vom 27. September 1940 bzw. auf Grund von Ungarns Beitritt zu diesem Abkommen am 20. November 1940 sowie auf Grund der am 11. Dezember lfd. Jahres festgestellten Solidarität betrachtet die königlich ungarische Regierung den zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und dem Deutschen Reich, Italien und Japan andererseits bestehenden Kriegszustand auch für Ungarn als bestehend.«<sup>200</sup> Die Vereinigten Staaten erkannten diese Kriegserklärung zunächst nicht an, erklärten aber am 5. Juni 1942 ihrerseits Ungarn den Krieg.<sup>201</sup>

Ungarn befand sich nun mit allen drei Hauptalliierten im Kriegszustand, ohne dass es mit ihnen ernsthafte Konflikte gehabt hätte. War die englische Kriegserklärung wahrscheinlich unvermeidlich – Berlin hätte ein ungarisches Ausscheren aus dem Feldzug gegen die Sowjetunion niemals akzeptiert –, hätte die Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion vermieden werden können. Die Politik gegen die Sowjetunion wurde überwiegend vom deutschfreundlichen Generalstab bestimmt, während Bárdossy die Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten mit Ungarns Mitgliedschaft im Dreimächtepakt zu begründen versuchte. Mit Rumänien und der Slowakei war es durch den Dreimächtepakt verbündet, obwohl sich die Spannungen mit beiden Staaten im Kriegsverlauf verschärften. Horthy misstraute seinem Ministerpräsidenten immer mehr, und ein Zwischenfall im Januar 1942 ermöglichte es ihm, sich von Bárdossy zu trennen.

#### *Das Massaker von Neusatz und die Absetzung Bárdossys*

Zwischen dem 21. und 23. Januar 1942 kam es in den von Jugoslawien abgetretenen Gebieten zu folgenschweren Vorkommnissen. Josip Broz Titos Partisanen waren hier bereits aktiv und gingen auch gegen ungarische Einheiten vor. Ungarische Ordnungskräfte unternahmen mit der regulären Armee im Dreieck von Josefsdorf (*Zsablya, Žabalj*) und in Neusatz (*Újvidék, Novi Sad*) militärische Aktionen gegen Partisanen, bei denen sie wahllos serbische und jüdische Zivilisten ermordeten. Insgesamt geht man von bis zu 3.000 Opfern aus.<sup>202</sup> Nachdem er davon erfahren hatte, befahl Horthy die sofortige Einstellung der Aktionen und ordnete eine kriegsgerichtliche Untersuchung an. Einige Teilnehmer wurden an die Ostfront versetzt, gegen 15 Hauptverantwortliche wurde ein Strafprozess eröffnet.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> Informationsrundsreiben des Gesandtschaftsrates Andor Szentmiklósi über die Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten von Amerika und England für alle ungarischen Gesandtschaften und Konsulate. Budapest, 18. Dezember 1941. In: AHHM 328, Nr. 116.

<sup>201</sup> *Hull* II, 1174-1176.

<sup>202</sup> *Kertesz* 57.

<sup>203</sup> *Gosztonyi: Hitlers fremde Heere*, 252. AHHM, 329-335, Nr. 117.

In Ungarn machte sich allmählich Ernüchterung breit, die sich in der Unzufriedenheit über die wachsende Opferbereitschaft Bárdossys äußerte und von der Nachricht über ein weiteres Massaker durch Ungarn in der Batschka<sup>204</sup> verstärkt wurde. Horthy misstraute Bárdossy schon seit der Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten, nun kam der öffentliche Unmut gegen den Ministerpräsidenten hinzu. Als am 19. Februar 1941 István Horthy zum Reichsverweser-Stellvertreter gewählt werden sollte, machte Bárdossy seine Zustimmung von einer Kabinettsumbildung abhängig. Horthy, dessen Ansehen zwischenzeitlich vor allem in Berlin gesunken war, verweigerte ihm aber die Umbildung, woraufhin Bárdossy am 6. März 1942 zurücktrat. Der Reichsverweser warf ihm seine prodeutsche Politik, die Kriegserklärungen an die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten und die geplante rechtsextreme, prodeutsche Kabinettsumbildung vor. Hierbei machte es sich Horthy aber allzu leicht, denn die Kriegserklärungen hätte er durch ein energischeres Eingreifen verhindern können. Auch war der Ministerpräsidenten bis dahin nicht auf eine rechtsextreme Linie eingeschwenkt.<sup>205</sup>

### Miklós von Kállays Schaukelpolitik

#### *Bündnistreue und Entsendung der 2. ungarischen Armee an die Ostfront*

Der am 9. März 1942 vom Reichsverweser ernannte neue Ministerpräsident musste einerseits für Deutschland annehmbar sein, andererseits die ungarischen Interessen als oberste Priorität für sein Handeln betrachten. Die deutsche Reaktion widerspiegelt das vom 10. März 1942 datierte Telegramm des Gesandten in Budapest an das Auswärtige Amt: »Kállay ist im Grunde ein apolitischer Mensch und ist in den letzten Jahren weder innenpolitisch noch außenpolitisch hervorgetreten. Der Nationalsozialismus ist für ihn eine ›fremde Idee‹. Er hat zu ihm kein inneres Verhältnis. Dennoch wird er zweifellos im Verhältnis zu Deutschland den gleichen außenpolitischen Kurs halten wie seine Vorgänger.«<sup>206</sup> Horthy sah als Ziel der Politik des neuen Ministerpräsidenten, »Ungarns Handlungsfreiheit zurückzugewinnen und, wenn möglich, zum Status der Nonbelligeranza zurückzukehren.«<sup>207</sup>

Miklós von Kállay galt als typischer Vertreter der ungarischen Gentry. Er hatte weder eine diplomatische Ausbildung noch außenpolitischen Weitblick. Seine Politik wird – hauptsächlich durch die eigene Propaganda

<sup>204</sup> *Deak* 6-25.

<sup>205</sup> *Lehmann* 23, 36, 38. Vgl. *Kertesz* 57: »From this time onward Bárdossy took a leading part in extreme rightist movements and became an ardent pro-Nazi.«

<sup>206</sup> ADAP E, II, 51, Nr. 28.

<sup>207</sup> *Horthy* 252.

– mit Bestrebungen zum Austritt aus dem Krieg verbunden. Man darf aber seine Politik zwischen 1942 und 1944 positiver beurteilen, als sie tatsächlich war, denn sie war eine Schaukelpolitik. Obwohl er mit dem Westen liebäugelte, blieb er bis zuletzt auf der vorgeschriebenen Achsenbahn. Der erste Abschnitt dieser Schaukelpolitik reichte bis Januar 1943. Ihn zeichnet die bedingungslose Unterstützung des Dritten Reiches aus. Für den zweiten Abschnitt von der Niederlage in Stalingrad bis zur Besetzung Ungarns im März 1944 stehen die wenig wirkungsvollen diplomatischen Versuche, die Kállay die Bezeichnung eines Schaukelpolitikers eintrugen.

Am 19. März 1942 stellte er dem Parlament sein außen- und innenpolitisches Programm vor. Er wollte die politische Rechte für seine Politik gewinnen, ohne sie an der Regierung zu beteiligen: »[...] we must place all the energy at our disposal at the service of this war; I emphasize: this war of ours because we are not driven into it by foreign interests. We are struggling in this war for our own selves, for our existence, for our historical survival. [...] The foreign policy of every nation is determined exclusively by its own self-regarding goal, and this must, naturally, adjust itself to the facts of geopolitics, without the consideration of which it cannot engage in realistic politics. [...] We have entered the war for ideals, because the Hungarian nation struggles with all its strength against Bolshevism. In this fight we must take part [...].«<sup>208</sup>

An den zwischen Bárdossy und Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel getroffenen Vereinbarung vom Januar 1942, die militärische Präsenz Ungarns für die deutsche Sommeroffensive 1942 deutlich zu verstärken, hielt Kállay fest. Obwohl vom deutschen Sieg nicht mehr überzeugt, war Ungarn dazu bereit, weil sich die übrigen Verbündeten ebenfalls dazu verpflichtet hatten. Die verbündeten Truppen sollten im rückwärtigen Gebiet eingesetzt werden, damit sich die Wehrmacht auf die Offensive konzentrieren konnte. Insgesamt vereinbarte die ungarische Führung mit Keitel, zwölf Divisionen unter dem Generalkommando der 2. ungarischen Armee an die Ostfront zu entsenden. Dort sollten sie, so Keitel, mit schwerem Material wie panzerbrechenden Waffen ausgerüstet werden.<sup>209</sup> Die deutsche Führung hielt sich aber nicht an diese Zusagen, was sich bei der sowjetischen Gegenoffensive für die ungarischen Einheiten als verhängnisvoll erweisen sollte. Die 200.000 Soldaten der 2. ungarischen Armee wurden vom 11. April bis zum 27. Juni 1942 an den Südabschnitt der Ostfront verlegt. Da die deutsche Offensive Richtung Stalingrad und Kaukasus am 28. Juni begann, übernahm die 2. ungarische Armee unter dem Befehl von Generaloberst Gusztáv Jány einen Verteidigungsabschnitt südlich von Woronesch.<sup>210</sup>

---

<sup>208</sup> Kállay 80-81.

<sup>209</sup> Gosztony: Hungary's Army, 239-240.

<sup>210</sup> Ebenda, 241-246.

Während der ungarischen Truppentransporte lud Hitler Kállay am 7./8. Juni 1942 in sein Hauptquartier nach Ostpreußen ein. Dieser ging davon aus, dass ihn Hitler nicht zu Wort kommen lassen würde, aber »just the contrary took place. We sat down, and he turned and asked me to inform him on the Hungarian situation.«<sup>211</sup> Es ging dabei hauptsächlich um die nach wie vor schlechten ungarisch-rumänischen Beziehungen. Hitler warnte Kállay vor einem Angriff gegen Rumänien während des Krieges, zumal er die Kampfkraft der rumänischen Armee wegen deren deutschen Ausbildung als höher einschätzte als die ungarische. Kállay versicherte Hitler, »that Hungary was completely loyal to her war commitments.«<sup>212</sup> Die deutsche Führung war auch mit der Politik gegenüber den Juden nicht einverstanden, denn Ungarn lehnte Massendeportationen strikt ab. Mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht, der insgesamt über 40.000 Menschen zum Opfer fielen, nahm aber auch der ungarische Staatsapparat nationalsozialistische Züge an. Davon waren vor allem Juden betroffen.<sup>213</sup>

#### *Stalingrad und die Vernichtung der ungarischen Einheiten*

Die deutschen Truppen stießen im Sommer und Herbst 1942 in Richtung Stalingrad und den Kaukasus vor, die Flanken deckten ungarische, rumänische sowie italienische Einheiten. Auf diese überdehnten Flanken bereitete die Sowjetarmee konzentrische Gegenstöße vor. Am 20. November 1942 stießen ihre Truppen an den Flanken vor und schlossen bei Kalatsch den Kessel um Stalingrad. Am 12. Januar 1943 griffen zahlenmäßig und materiell überlegene sowjetische Kräfte den ungarischen Frontabschnitt an. Nun rächte es sich, dass die deutsche Führung die panzerbrechenden Waffen nicht geliefert hatte: »It was not the fault of the Hungarian fighting man that in a hopeless situation, under inadequate command structure, with bad weapons and even poorer clothing, he could not hold.«<sup>214</sup> Die Front wurde an mehreren Stellen durchbrochen. Insgesamt fielen der sowjetischen Offensive 30.000 Mann zum Opfer, 50.000 bis 60.000 gerieten in Kriegsgefangenschaft, 70 bis 80 Prozent des Materials ging verloren.<sup>215</sup>

Die Niederlage von Stalingrad, die wirtschaftliche und militärische Überlegenheit der Alliierten sowie die Dauer des Krieges ließen bei den ungarischen Politikern die Erkenntnis reifen, dass Deutschland diesen Krieg nicht mehr gewinnen konnte. Damit begann die zweite Phase der Schaukelpolitik Kállays, also die der Geheimdiplomatie. Ziel der ungarischen

---

<sup>211</sup> Kállay 90.

<sup>212</sup> Macartney II, 95.

<sup>213</sup> AHHM 87-88.

<sup>214</sup> Gosztony: Hungary's Army, 245.

<sup>215</sup> Wegen der Materialverluste konnte Ungarn nur viereinhalb Divisionen neu ausrüsten, das verbliebene Material der 2. ungarischen Armee nicht mitgerechnet (Macartney II, 135).

schen Regierung war es fortan, Ungarn aus dem Krieg herauszuführen. Zunächst sollten geheime Kontakte zu englisch-amerikanischen Regierungskreisen aufgenommen werden, um deren Pläne zur territorialen Neuordnung nach dem Krieg zu erfahren. In der Deklaration von Casablanca hatten die Alliierten im Januar 1943 festgelegt, dass sie weder Verhandlungen noch Konzessionen anstrebten. Ihr einziges Ziel war die Vernichtung des Faschismus, ein Kriegsende konnte für sie nur durch bedingungslose Kapitulation erfolgen.<sup>216</sup>

Ungarn entsandte westlich orientierte Diplomaten in die Hauptstädte der neutralen Länder, die möglichst viele Informationen sammeln sollten. Großbritannien ging zunächst auf die Annäherungsversuche nicht ein, weil Ungarn Krieg gegen seine Verbündeten führte und daher nicht mit Schonung oder Sympathie rechnen konnte. Aber je öfter sich Ungarn auf diese Weise an britische Diplomaten wandte, umso weniger war London einer Kontaktaufnahme abgeneigt, wie die Stellungnahme des Staatssekretärs im Foreign Office, Cadogan, zeigt: »I begin to wonder [...] whether we are right in always turning down flat any approach from the satellite states. I suppose we are afraid of appearing to appease them. It seems to me that in the present critical phase for Germany, anything that we can do to make the satellite states more of an embarrassment to Germany would be all to the good [...].«<sup>217</sup> Der britische Außenminister war hiermit einverstanden, forderte jedoch, dass dies im Einvernehmen mit der amerikanischen und sowjetischen Regierung geschehen müsse. Am 24. Februar 1943 wurde in einer Konferenz beschlossen, die Haltung gegenüber Ungarn zu ändern: »In the case of Hungary, there would be advantage from the propaganda point of view as well as from that of policy in adopting a less negative attitude and, if a suitable opportunity arises, in regard also to Bulgaria.«<sup>218</sup> Das britische Außenministerium schlug Washington und Moskau vor, wegen der veränderten militärischen Situation und den Vermittlungsversuchen der deutschen Vasallenstaaten diesen gegenüber eine gemeinsame Position auszuarbeiten. Die Regierung Kállay ging jedoch davon aus, die bereits gewonnenen Gebiete behalten zu dürfen und weitere dazu zu gewinnen, um eine Art Vormachtstellung im Donaauraum einzunehmen. Diese Fehleinschätzung verhinderte eine Einigung mit den Alliierten.<sup>219</sup>

Ungarn versuchte aber auch innerhalb der Achse aktiver aufzutreten. Kállay wollte bei seinem Besuch in Rom vom 1. bis 3. April 1943 den Duce für seine Politik gewinnen. Italien und Ungarn sollten ein Gegengewicht zu den von Deutschland unterstützten Ländern Rumänien, Slowakei und Kroatien bilden; dafür schlug der ungarische Ministerpräsident den Ab-

---

<sup>216</sup> Ránki 14.

<sup>217</sup> Barker 206.

<sup>218</sup> Ebenda.

<sup>219</sup> Ránki 74-75.



schluss eines Sonderfriedens vor.<sup>220</sup> Mussolinis Antwort war eindeutig: »We cannot even think of a separate peace. Firstly, because honor would not allow it. Secondly, because Italy would achieve nothing by it. Her position would not improve; her prospects would not become more favorable. She would become a battlefield. The Germans too, would become her enemies, and the country would suffer terrible destruction. In any event, the Allies' insistence on unconditional surrender excludes the possibility of such a step. Thirdly, nobody has been able to show me that getting out of the war is a practicable possibility.«<sup>221</sup> Mit italienischer Unterstützung konnte also nicht gerechnet werden, und diese Bemühungen blieben auch der deutschen Regierung nicht verborgen.

*Deutsche Kritik an der ungarischen Politik – Das Treffen von Klessheim*

Deutschland registrierte sowohl die ungarischen Friedensbemühungen als auch Äußerungen von Budapester Regierungsmitgliedern, die eine Distanzierung von Deutschland erkennen ließen. Kállay selbst erklärte am 19. Februar 1943 vor dem Auswärtigen Ausschuss, dass für Ungarn lediglich der Krieg gegen die Sowjetunion von Bedeutung wäre, während man gegenüber den westlichen Alliierten keine Feindschaft hege. Des Weiteren betonte der Ministerpräsident, dass seine Regierung mit der Beteiligung am Feldzug von 1942 nichts zu tun gehabt habe.<sup>222</sup> Der deutsche Gesandte in Budapest teilte auch in einem Bericht an das Auswärtige Amt am 3. April 1943 mit: »Die hiesige politische Lage wird immer unerfreulicher. Trotz Zusage glaube ich nicht an die Aufgabe der Fühlungnahme mit der Türkei. [...] Von dem Krieg gegen England und Amerika distanziert man sich in auffälliger und von der Welt nicht zu übersehender Weise. [...] Bei einem etwaigen Besuch des Herrn Reichsverwesers beim Führer sollte erreicht werden, dass eine stärkere Zusammenfassung der nationalen Kräfte herbeigeführt wird, vor allem durch die Heranziehung der Imrédy-Partei (Pfeilkreuzler kommen bei der Einstellung des Reichsverwesers nicht in Frage). Unter Kállay dürfte dies nicht zu erreichen sein. [...] würde die Bildung eines Konzentrationskabinetts unter Werth vielleicht erreichbar sein. [...] Eine solche Lösung würde zur Folge haben, dass durch die einbezogenen nationalen Kräfte, vor allem der Imrédy-Partei, Ungarns gesamte Kriegsanstrengungen aktiviert, jüdische, rein kapitalistische, liberale und sozialdemokratische Interessen ausgeschaltet oder zumindest zurückgedrängt werden und alle nationalen Elemente des Landes sich gestärkt fühlen.«<sup>223</sup>

---

<sup>220</sup> Kállay 149-154.

<sup>221</sup> Ebenda, 157-158.

<sup>222</sup> AHHM 89.

<sup>223</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 3. April 1943. In: ADAP E, V, 525-526, Nr. 276.

Hitler empfing Horthy am 16./17. April 1943 auf Schloss Klessheim bei Salzburg, »um im Zusammenhang mit den Besprechungen, die er selbst mit dem Duce geführt habe [7. bis 10. April 1943, J. M. Z.], gewisse Probleme mit ihm zu erörtern, die nicht nur die gemeinsame Kriegführung betreffen, sondern entscheidend für Sein oder Nichtsein der europäischen Völker seien.«<sup>224</sup> Hitler, der wegen der vorangegangenen Treffen mit Mussolini und Antonescu bereits gereizt war, warf Horthy eine defätistische Politik vor, weil er es dulde, dass ungarische Diplomaten und Regierungsvertreter Kontakte zu Alliierten knüpften. Die deutsche Führung wusste von den ungarisch-britisch-amerikanischen Treffen in Istanbul sowie den ungarisch-britischen in Bern. Auch die englische Absicht, die Bildung eines südosteuropäischen Blockes unter türkischer Führung zu unterstützen, kannte die deutsche Regierung.<sup>225</sup> Hitler forderte Horthy nachdrücklich auf, sich von Kállay zu trennen, doch dieser bestritt die Vorwürfe: »Ich lehnte es energisch ab, mich von Kállay zu trennen, und verbat mir eine Einmischung in meine politische Amtsführung. Jeder Ministerpräsident und erst recht ein Staatsoberhaupt müsse die Freiheit haben, sich mit allen verfügbaren Mitteln auch über die Lage und Auffassungen der Gegenseite zu informieren.«<sup>226</sup> Anders als der rumänische Staatsführer weigerte sich Horthy, weitere Truppen an die Ostfront zu entsenden. Auch in der Judenpolitik war er nicht bereit, den antisemitischen Weg des nationalsozialistischen Deutschlands mitzugehen. Er fügte jedoch hinzu, dass Ungarn das erste Land war, das sich öffentlich zum Antisemitismus bekannt und zahlreiche antijüdische Maßnahmen ergriffen habe.<sup>227</sup> Am Ende der Unterredung bekräftigte Horthy, dass – solange er am Leben sei – Ungarn ein treuer Bundesgenosse bleibe.<sup>228</sup> Trotzdem kühlten die deutsch-ungarischen Beziehungen merklich ab. »Wir schieden ohne eine Spur von Herzlichkeit und ohne dass ein gemeinsames Kommuniqué vereinbart worden wäre; es erschien in Berlin und Budapest in unterschiedlichen Fassungen.«<sup>229</sup>

Während der Besprechungen in Klessheim sammelte der Wirtschaftsfachmann Edmund Veessenmayer im Auftrag des deutschen Außenministers Informationen in Budapest über die politische Tätigkeit des ungarischen Ministerpräsidenten. Seine Ergebnisse fasste er am 30. April 1943 in einem Bericht zusammen. Darin kam er zum Schluss, dass Kállay sowie jene Minister, die an einem Ausscheiden Ungarns aus dem Krieg interessiert seien, schnellstens entfernt werden müssten. Imrédy oder Bárdossy sollten eine neue Regierung bilden, die Pfeilkreuzlerbewegung Szálasis sei dafür zu schwach. Die in Ungarn lebenden Juden seien einer Sofortmaß-

---

<sup>224</sup> Hillgruber: Staatsmänner, II, 234, Nr. 31.

<sup>225</sup> Ebenda, 241-244.

<sup>226</sup> Horthy 254.

<sup>227</sup> Hillgruber: Staatsmänner, II, 245, Nr. 31.

<sup>228</sup> Ebenda, 262-263, Nr. 33.

<sup>229</sup> Horthy 255.

nahme zu unterziehen.<sup>230</sup> Ribbentrop wies den deutschen Gesandten am 3. Mai 1943 an, bis zur vollständigen Klärung der politischen Lage in Ungarn jeglichen Kontakt mit Kállay zu vermeiden.<sup>231</sup>

### *Verstärkte Friedensbemühungen Ungarns*

Horthy und seine Vertrauten hofften noch 1943, dass nach einer deutschen Niederlage britische oder amerikanische Truppen Ungarn und Südosteuropa besetzen würden. Aufgrund einer Äußerung Churchills gegenüber dem türkischen Staatspräsidenten im Februar 1943 gingen sie davon aus, dass die Westalliierten auf dem Balkan die zweite Front eröffnen würden, um ihn dem angelsächsischen Einflussbereich hinzuzufügen. Um den sowjetischen Einfluss einzudämmen, dachte man an die Errichtung eines Schutzgürtels unter Einbeziehung der Türkei sowie Griechenlands, Bulgariens, Jugoslawiens, Rumäniens und Ungarns.<sup>232</sup> Deshalb glaubten die ungarischen Politiker, ihre Macht nach geringfügiger Demokratisierung des Systems beibehalten zu können. Kállay distanzierte sich Ende Mai 1943 in einer Rede vom Krieg, mit der Begründung, dass seine Regierung nichts mit den Kriegserklärungen zu tun hatte. Allerdings wies er gegen das Dritte Reich gerichtete Aktionen durch Ungarn strikt zurück, da diese erst mit der Ankunft britischer Truppen an der ungarischen Grenze Erfolg versprechen könnten.<sup>233</sup>

Am 9. Juli 1943 landeten die alliierten Truppen auf Sizilien und bereiteten Landungsunternehmen entlang der italienischen Küste vor. Hitler traf mit Mussolini am 19. Juli 1943 in Feltre zusammen, um die ungünstige militärische Lage zu analysieren. Dabei vertrat er die Auffassung, dass Sizilien mit allen Mitteln zu verteidigen sei; sollten die Italiener nicht alle Konsequenzen mittragen, so bliebe nur die Aufgabe Siziliens und ganz Süditaliens.<sup>234</sup> Mussolini sprach am 24. Juli 1943 mit dem Großfaschistischen Rat über dieses Treffen und die Optionen. Im Rat wandte sich die Stimmung gegen ihn, so dass er am 25. Juli 1943 zurücktrat und inhaftiert wurde. Marschall Pietro Badoglio bildete eine neue Regierung, die den Kampf an der Seite Deutschlands zunächst fortsetzen wollte.<sup>235</sup>

Ebenfalls am 24. Juli 1943 gab Kállay das Amt des Außenministers, das er mit bekleidet hatte, an Jenő von Ghyczy ab, denn Horthy wollte ihn vor

---

<sup>230</sup> AHHM 89-90.

<sup>231</sup> ADAP E, VI, 26-27, Nr. 8.

<sup>232</sup> AHHM 90.

<sup>233</sup> *Ránki* 24-25.

<sup>234</sup> *Hillgruber: Staatsmänner*, II, 296-298, Nr. 37.

<sup>235</sup> Deutscher Botschafter – Auswärtiges Amt. Rom, 25. Juli 1943. In: ADAP E, VI, 297-298, Nr. 172.

den verbalen Attacken aus Deutschland schützen.<sup>236</sup> Der deutsche Gesandte in Budapest brachte in seinem am selben Tag verfassten und nach Berlin übermittelten Bericht zum Ausdruck, dass das Treffen von Klessheim positive Auswirkungen zeitigen werde: »Ungarn habe den Kampf gegen die europafeindliche Kraft des Bolschewismus im Sinne seiner eigenen Sendung aufgenommen und es ist bereit, offen und aufrecht die Folgen dieser prinzipiellen Entscheidung zu tragen. Darum ist jede Auslegung der ungarischen Politik, die ihre kleinmütige Charakterlosigkeit unterschieben möchte, falsch. Der ungarische Weg ist heute derselbe, der es immer war. Der Weg der Treue zu sich selbst.«<sup>237</sup>

Mussolinis Sturz sowie die Niederlagen auf Sizilien und bei Kursk übten eine nachhaltige Wirkung auf die ungarische politische Öffentlichkeit aus. Diese glaubte – mit Ausnahme der Generalstabsoffiziere und der rechtsextremen Vertreter – fest daran, dass die Alliierten die Entscheidung in Italien beziehungsweise auf dem Balkan erzwingen und vor den Sowjettruppen im Donauraum eintreffen würden. So überreichte der Universitätsprofessor Dr. Ferenc Vályi den englischen und amerikanischen Gesandten in der Türkei den Vorschlag zum Abschluss eines vorläufigen Waffenstillstandes. Die ungarische Regierung erklärte darin ihre Bereitschaft, nicht gegen die englischen und amerikanischen Truppen zu kämpfen und erbat Vorschläge über praktische Maßnahmen zur Verwirklichung des Angebotes.<sup>238</sup> Am 17. August 1943 reiste der Mitarbeiter der Presseabteilung des Außenministeriums, László Veres, im Auftrag des Ministerpräsidenten nach Istanbul, wo er dem englischen Diplomaten Sterndale Bennett folgende Botschaft der ungarischen Regierung übergab: »[...] of Hungary's readiness to surrender to the Allies on the basis of the formula already communicated in the previous March (amounting, roughly, to unconditional surrender), which surrender could, however, only come into effect if Anglo-American troops reached the frontiers of Hungary.«<sup>239</sup> Der britische Botschafter Sir Hugh Knatchbull-Hugesson informierte Veres am 9. September 1943, dass die Alliierten von der Kapitulationsbereitschaft Kenntnis genommen haben und von Ungarn folgendes fordern:<sup>240</sup>

- Geheimhaltung der ungarischen Kapitulation; Bekanntgabe erst zu einem späteren Zeitpunkt;
- Reduzierung der militärischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland; Rückzug der ungarischen Truppen aus der Sowjetunion; Überfliegen des Hoheitsgebietes durch alliierte Luftstreitkräfte;

---

<sup>236</sup> *Horthy* 257.

<sup>237</sup> ADAP E, VI, 296, Nr. 171.

<sup>238</sup> AHHM 91.

<sup>239</sup> *Kállay* 373.

<sup>240</sup> AHHM 357-358, Nr. 121.

- Widerstand gegen eine eventuelle deutsche Besetzung; deshalb Umgruppierung der ungarischen Armeeführung;
- gesamtes ungarisches Kräftepotential soll unzerstört den Alliierten übergeben werden; gemeinsamer Kampf gegen das Dritte Reich;
- alliierte Militärmission soll ungarische Kapitulation vorbereiten;
- feste Funkverbindung zwischen Ungarn und den Alliierten;
- formeller Waffenstillstand, wenn alliierte Truppen die Landesgrenzen erreichen.

Während man die alliierten Flugzeuge unbehelligt den ungarischen Luftraum passieren ließ und eine gemeinsame Funkverbindung einrichtete, konnte sich die Regierung nicht zur Umbildung der Armeeführung durchringen. Den Rückzug der Truppen von der Ostfront erreichten trotz diverser Besprechungen mit deutschen Vertretern weder der neue Kriegsminister Csataj noch Generalstabschef Szombathelyi.<sup>241</sup> Bis zur Teheraner Konferenz bedrängten die Alliierten Ungarn, der Entsendung einer Militärmission zuzustimmen. Da jedoch der alliierte Plan für eine Landung in Südosteuropa nach Teheran aufgegeben wurde, und Sowjettruppen immer schneller nach Westen vorrückten, forderte nun Ungarn die Entsendung einer Militärmission.<sup>242</sup>

Die ungarischen Friedensbemühungen wurden durch die Ereignisse in Italien Anfang September gedämpft. Der italienische Widerstand wurde durch die alliierte Landung bei Reggio sowie die Luftangriffe auf Industrieanlagen und Städte gebrochen. Am 8. September 1943 übermittelte Marschall Badoglio über die diplomatischen Missionen in Berlin, Tokio, Budapest, Bukarest, Sofia, Zagreb und Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) seine Absichten, die folgendes an Hitler gerichtete Dokument verdeutlicht: »Nell'assumere il Governo d'Italia al momento della crisi provocata dalla caduta del Regime fascista, la mia prima decisione e il conseguente primo appello che io rivolsi al popolo italiano fu di continuare la guerra per difendere il territorio italiano dall'imminente pericolo di una invasione nemica. [...] Malgrado ogni nostro sforzo ora le nostre difese sono crollate. La marcia del nemico non ha potuto essere arrestata. L'invasione è in atto. L'Italia non ha più forza di resistenza. [...] In queste condizioni il Governo Italiano non può assumersi più oltre la responsabilità di continuare la guerra, che è già costata all'Italia oltre alla perdita del suo impero coloniale, la distruzione delle sue città, l'annientamento delle sue industrie, della sua marina mercantile, della sua rete ferroviaria, e finalmente l'invasione del proprio territorio. Non si può esigere da un popolo di continuare a combattere quando qualsiasi legittima speranza, non dico di vittoria, ma financo di difesa si è esaurita. L'Italia, ad evitare la sua totale rovina, è per-

---

<sup>241</sup> Hillgruber: Deutschland, 675.

<sup>242</sup> AHHM 93.

tanto obbligata a rivolgere al nemico una richiesta di armistizio.«<sup>243</sup> Diese führte zur deutschen Besetzung Norditaliens und Roms, der Befreiung Mussolinis und der Errichtung eines faschistischen Gegenstaats, der Italien im Krieg hielt.<sup>244</sup> Infolge des stärkeren deutschen Widerstands verlangsamte sich der alliierte Vorstoß nach Norden, was ebensowenig in Kállays Konzept passte wie die in Teheran beschlossene Invasion in Westeuropa. Südosteuropa lag nun im Einflussbereich der Sowjetunion, deren Truppen sich im Winter 1943/1944 der ungarischen Grenze näherten, während Budapest weiterhin nur mit den Westalliierten verhandelte. Deutschland blieben die ungarischen Bemühungen nicht verborgen. Um den Rückzug der ungarischen Truppen von der Ostfront zu verhindern, drohte Berlin mit dem Verlust der territorialen Gewinne: »Für uns bedeutet Ungarns Ausscheiden aus der Kampffront Ungarns Verzicht auf territoriale Aspirationen, somit praktische Wiederherstellung von Trianon-Ungarn. Wir würden daher entsprechende Konsequenzen ziehen und die durch deutsche Entscheidungen oder deutsche Truppen Ungarn seit 1938 zugesprochenen oder erkämpften Gebiete aus Sicherheitsgründen besetzen und in unsere Verwaltung übernehmen.«<sup>245</sup>

Im Dezember 1943 erstellte Veessenmayer einen Lagebericht über Ungarn, in dem er folgende Handlungsoptionen anführte: Schwächung der Moral der ungarischen Regierung durch die deutsche Presse; ständige Kritik in der Judenfrage; Truppenzusammenziehungen entlang der ungarischen Grenze; Politik der starken Hand gegenüber Horthy; Forderung nach Ablösung der Regierung ohne nähere Begründung; Aufteilung des Landes in fünf Bezirke; Entsendung eines politischen Beauftragten nach Budapest und eines Militärberaters an Horthys Seite.<sup>246</sup> Damit war bereits Ende 1943 die Besetzung Ungarns eine reelle Gefahr, denn die deutsche Reaktion gegenüber Italien hatte gezeigt, dass schwankende Verbündete mit allen Mitteln im Krieg gehalten werden sollten. Die ungarischen Annäherungsversuche an die Westmächte brachten bis Ende 1943 keinen Erfolg, und das Zaudern bei der Umbildung der Armeeführung trug schließlich dazu bei, dass sich die alliierte Haltung gegenüber Ungarn nicht änderte. Ungarn rückte sowohl für Deutschland als auch die Sowjetunion ins Zentrum militärpolitischer Entscheidungen, so dass sich das Ende der ungarischen Schaukelpolitik abzeichnete. Das Jahr 1944 brachte mit der Besetzung Ungarns durch die deutsche Wehrmacht im März die Entscheidung.

---

<sup>243</sup> DDI X, 930-931, Nr. 773.

<sup>244</sup> Erst nach wiederholten Aufforderungen Berlins erkannte Budapest – als letzter Verbündeter des Dritten Reiches – die Marionettenregierung am 29. September 1943 an (*Ránki* 71).

<sup>245</sup> Deutscher Gesandter – Auswärtiges Amt. Budapest, 17. September 1943. In: ADAP E, VI, 548, Nr. 322.

<sup>246</sup> AHHM 93-94.

### Zusammenfassung

Die Revision des Friedensvertrages von Trianon hatte für die ungarische Außenpolitik bis zur sowjetischen Besetzung absolute Priorität. Ohne ihn können die Handlungen der ungarischen Politiker gegenüber dem Dritten Reich, die Angst vor der Sowjetunion sowie die verborgenen, bisweilen auch offenen Sympathien gegenüber dem Nationalsozialismus nicht erklärt werden. Ungarn und Deutschland waren in den Augen Budapests eine Schicksalsgemeinschaft, welche die Diktate von Versailles und Trianon ablehnte. Nach Hitlers Machtübernahme sah Ungarn die Möglichkeit, verlorene Territorien zurückzugewinnen, was bis April 1941 zwar gelang, aber auch einen hohen Preis forderte. Das zweite Hauptanliegen – die Unabhängigkeit gegenüber Deutschland – konnte anfänglich gewahrt werden, da Ungarn bis 1941 noch eine vom Dritten Reich relativ freie und unabhängige Außenpolitik betrieb. Mit der Beteiligung am Krieg gegen Jugoslawien und die Sowjetunion sowie dem Beitritt zum Dreimächtepakt unterordnete sich Ungarn jedoch dem Dritten Reich und gab seine außenpolitische Unabhängigkeit auf. Auch der Kriegszustand mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten, gegen die Ungarn keine feindlichen Absichten hegte, war ein Ergebnis der Verpflichtung gegenüber dem Dritten Reich. Aufgrund seiner geostrategischen Lage hatte Ungarn keine Alternativen, da es größtenteils von Staaten umgeben war, die von den Pariser Vorortverträgen 1919/1920 profitiert hatten. Gegenüber Rumänien musste sich Ungarn profilieren, um Berlin für seine Revisionsziele zu gewinnen. Gleichwohl ist bis März 1944 von einer weitgehenden innenpolitischen Souveränität Ungarns zu sprechen, die sich vor allem im Verhalten gegenüber den ungarischen Juden zeigte; Horthy verweigerte sogar nach der deutschen Besetzung ihre Deportation.<sup>247</sup> Erst nach der Machtergreifung durch die Pfeilkreuzler im Oktober 1944 wurde Ungarn ein Satellitenstaat.

### Bibliographie

#### Quellen

- ADAP = *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945. Serien D, E (1937-1945)*. II, IV-XIII. Baden-Baden 1951-1970.
- AHHM = *Allianz Hitler – Horthy – Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933-1944)*. Einleitende Studie und Vorbereitung der Akten zum Druck von Magda Ádám, Gyula Juhász, Lajos Kerekes. Red. Lajos Kerekes. Budapest 1966.
- Ciano Galeazzo: *Tagebücher 1939-1943*. Bern <sup>2</sup>1947.

---

<sup>247</sup> Ebenda, 98-99.

- DBFP = *Documents on British Foreign Policy 1919-1939. Third Series. IV, VI, VII.* Ed. Ernest Llewellyn Woodward, Rohan Butler. London 1951-1954.
- DDI = *Documenti Diplomatici Italiani 1939-1943.* Nona Serie. III, X. Roma 1954-1965.
- DIMK = *Diplomáciai iratok Magyarország külpolitikájához 1936-1945. IV, V.* Hg. Gyula Juhász. Budapest 1962, 1982.
- FRUS = *Foreign Relations of the United States 1939.* I. Hg. U. S. Department of State. Washington 1956.
- Generaloberst Halder: Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942. I-III.* Hg. Hans-Adolf Jacobsen. Stuttgart 1962-1964.
- Hassell Ulrich von: Die Hassell-Tagebücher 1938-1944. Aufzeichnungen vom anderem Deutschland.* Hg. Friedrich Hiller von Gaertringen. Berlin 1988.
- Henderson Neville: Fehlschlag einer Mission.* Berlin 1937-1939. Zürich 1944.
- Hennyey Gustav: Ungarns Schicksal zwischen West und Ost. Lebenserinnerungen.* Mainz 1975.
- Hillgruber Andreas: Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes. I: 1939-1941; II: 1942-1944.* Frankfurt am Main 1967, 1970.
- Horthy Nikolaus von: Ein Leben für Ungarn.* Bonn 1953.
- Hubatsch Walther: Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht.* Koblenz <sup>2</sup>1983.
- Hull Cordell: Memoirs. I-II.* New York 1948.
- Kállay Nicholas: Hungarian Premier. A Personal Account of a Nation's Struggle in the Second World War.* New York 1954.
- Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945.* Geführt von Percy Ernst Schramm [u. a.] im Auftrag des Arbeitskreises für Wehrforschung. I-IV. Frankfurt am Main 1961-1965.
- Montgomery John F.: Hungary. The Unwilling Satellite.* New York 1947.

### Literatur

- Barker Elisabeth: British Policy in South-East Europe in the Second World War.* Bristol 1976.
- Bethlen István Count: Hungarian Politics during the World War Two. Treatise and Indictment.* Ed. Ilona Bolza. München 1985.
- Borsányi Julián: Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau 26. Juni 1941. Wie wurde Ungarn in den Zweiten Weltkrieg hineingerissen? Ein dokumentarischer Bericht.* München 1978.
- Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden. XVI.* Wiesbaden <sup>17</sup>1966-1974.
- Broszat Martin: Das deutsch-ungarische Verhältnis und die ungarische Judenpolitik 1938-1941.* In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte 1958, 183-199.
- Christof Friedrich: Befriedung im Donauraum. Der Zweite Wiener Schiedsspruch und die deutsch-ungarischen Beziehungen 1939-1942.* Frankfurt am Main [u. a.] 1998.
- Czettler Anton: Ungarns Weg zum ersten Wiener Schiedsspruch. Die ungarische Außenpolitik während und nach der Sudetenkrise 1938.* In: Ungarn-Jahrbuch 16 (1988) 82-156.



- Czettler Anton*: Ungarn zwischen Polen und der Achse. Die ungarisch-polnischen diplomatischen Beziehungen 1938/1939 und Józef Becks „Drittes Europa“. In: Ungarn-Jahrbuch 18 (1990) 129-168.
- Czettler Anton*: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. München 1996.
- Deak Andreja*: Razzia in Novisad und andere Geschehnisse während des Zweiten Weltkriegs in Ungarn und Jugoslawien. Zürich 1967.
- Door Rochus*: Die Politik des faschistischen Deutschlands gegenüber Ungarn 1943/1944. Leipzig 1967 [Dissertation].
- Fabry Philipp W.*: Balkan-Wirren 1940-1941. Darmstadt 1966.
- Fenyó Mario D.*: Hitler, Horthy and Hungary. German-Hungarian Relations 1941-1944. New Haven 1972.
- Gosztony Peter*: Hitlers fremde Heere. Das Schicksal der nichtdeutschen Armeen im Ostfeldzug. Düsseldorf/Wien 1976.
- Gosztony Peter*: Hungary's Army in the Second World War. In: Hungarian History – World History. Ed. György Ránki. Budapest 1984, 221-288.
- Hillgruber Andreas*: Deutschland und Ungarn 1933-1944. Ein Überblick über die politischen und militärischen Beziehungen im Rahmen der internationalen Politik. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau 9 (1959) 651-676.
- Hillgruber Andreas*: Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944. Wiesbaden <sup>2</sup>1965.
- Hillgruber Andreas*: Die Zerstörung Europas. Beiträge zur Weltkriegsepoche 1914 bis 1945. Frankfurt am Main/Berlin 1988.
- Hoensch Jörg K.*: Der ungarische Revisionismus und die Zerschlagung der Tschechoslowakei. Tübingen 1967.
- Juhász Gyula*: Hungarian Foreign Policy 1919-1945. Budapest 1979.
- Kerteszy Stephen D.*: Diplomacy in a Whirlpool. Hungary between Nazi Germany and Soviet Russia. Notre Dame/Indiana 1953.
- Lehmann Hans Georg*: Der Reichsverweser-Stellvertreter. Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie. Mainz 1975.
- Lukacs John A.*: Der letzte europäische Krieg 1939-1941. München 1980.
- Macartney C.[arlile] A.[ylmer]*: October Fifteenth. A History of Modern Hungary. I-II. Edinburgh 1956, 1961.
- Nebelin Manfred*: Deutsche Ungarnpolitik 1939-1941. Opladen 1989.
- Nolte Ernst*: Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen. München <sup>6</sup>1977.
- Ránki György*: Unternehmen Margarethe. Die deutsche Besetzung Ungarns. Wien [u. a.] 1984.
- Tilkovszky Loránt*: Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945. Köln/Wien 1981.
- Wendt Bernd-Jürgen*: Südosteuropa in der nationalsozialistischen Großraumwirtschaft. In: Der Führerstaat. Mythos und Realität. Hgg. Gerhard Hirschfeld, Lothar Kettenacker. Stuttgart 1981, 414-428.



## Die Entrechtung und Vertreibung der Magyaren aus der Tschechoslowakei 1944–1949

Es ist eine historische Tatsache, dass die »oberländischen« (*felvidéki*) Magyaren ab dem 11. Jahrhundert jenen Boden kultivierten, den sie nach dem Zweiten Weltkrieg verlassen mussten beziehungsweise von dort *amtlich* vertrieben wurden. Die ethnische und Sprachgrenze seiner Vorfahren erstreckte sich bereits im 11. Jahrhundert bis zur Linie Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) – Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*) – Neutra (*Nyitra, Nitra*) – Freistadt (*Galgóc, Hlohovec*) – Bars – Hont. So stammt zum Beispiel das erste schriftliche Denkmal von Negyed aus dem Jahre 1113, und diese Gemeinde wird in der Urkunde der Abtei von Zoborhegy bereits mit diesem Namen erwähnt. Komorn (*Komárom, Komárno*) war bereits unter den Árpáden-Königen eine kleinere Burggespanschaft.

Die Ungarn bevorzugten auch im Oberland das Flach- und das Hügel-land, später rückten sie mit der Verbreitung der Landwirtschaft nach Norden vor, besonders in den Flusstälern. So bildete sich die viele Jahrhunderte bestehende ungarisch-slowakische Sprachgrenze aus: Lewenz (*Léva, Levice*) – Losonz (*Losonc, Lučenec*) – Groß-Steffelsdorf (*Rimaszombat, Rimavská Sobota*) – Rosenau (*Rozsnyó, Rožňava*). Die zur Zeit der Regierung Maria Theresias 1773 durchgeführte erste Konskription gab die Grenze des ungarischen Siedlungsgebietes in der Linie Neutra – Lewenz – Losonz – Groß-Steffelsdorf – Rosenau – Jooss (*Jászó, Jasov*) an. Ende 1880 lebten fast 600.000 Ungarn auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei; diese Gesamtzahl nahm bis zur Volkszählung von 1910 auf fast 900.000 Personen zu, die 30,62 Prozent der damaligen Bevölkerung ausmachten. Die seitdem vergangenen Jahrzehnte verursachten jedoch gewaltige ethnische und sprachliche Verschiebungen.

Eine ganze Reihe gewaltsamer Slowakisierungskampagnen fand in der Zwischenkriegszeit und besonders nach 1944 statt. Dieser Prozess lief bereits 1918/1919 an, als die sich neu einrichtende tschechoslowakische Staatsmacht über 100.000 Ungarn aus ihrer oberungarischen Heimat vertrieb. Infolge des Trianoner Vertrags vom 4. Juni 1920 geriet Ungarn in eine neue Situation und eine neue Umgebung. Das frühere Staatsgebiet schrumpfte von 325.400 auf 92.900 Quadratkilometer, seine Bevölkerung von 20,8 auf 7,6 Millionen zusammen. So gerieten mehrere Millionen Ungarn, zumeist in einem Block, zu den Nachbarländern. Rumänien wurden 1.660.000, der Tschechoslowakei 896.000, Jugoslawien 577.000 Personen zugeschlagen, ohne dass sie etwa in einer Volksabstimmung gefragt worden wären. Die Sieger behandelten die Gebiete wie ein besiegtes Land, und die ungari-

schen Gemeinschaften waren den lokalen Nationalismen schutzlos ausgeliefert. »Die Ergebnisse der Volkszählungen von 1921, aber noch mehr der von 1930 bezeugten, dass das Ungartum der Gebiete mit einer slowakischen und ruthenischen Mehrheit, das ungarische Bürgertum der Städte mit gemischter Bevölkerung und das an der Sprachgrenze lebende Ungartum verkümmerte«, stellt Gyula Popély, ein ungarischer Historiker aus Preßburg, fest. »Besonders auffallend ist der Raumverlust des ungarischen Elements in den Gebieten um Neutra, zwischen Verebély (*Vráble*) und Lewenz, um Kaschau (*Kassa, Košice*) sowie unterhalb von Töketerebes (*Trebišov*) mit gemischter Bevölkerung. Mit der Slowakisierung der Gebiete mit Mischbevölkerung wurde der bis dann zusammenhängende ungarische ethnische Streifen sogar an zwei Stellen unterbrochen: zum einen im Nógráder Komitat unterhalb von Nagyürtös (*Velký Krtýš*), zum anderen im Abaújer Komitat südöstlich von Kaschau.«<sup>1</sup> Die Ausdünnung der Reihen der Ungarn wurde also in der Slowakei bereits in der Zwischenkriegszeit betrieben, jedoch 1938 für eine kurze Zeit unterbrochen.

Im Sinne des Ersten Wiener Schiedsspruchs vom 2. November 1938 kam ein Gebiet von 11.927 Quadratkilometer zu Ungarn zurück; die Städte Komorn, Neuhäusel (*Érsekújvár, Nové Zámky*), Dunaszerdahely (*Dunajská Streda*), Somerein (*Somorja, Šamorín*), Lampertshaus (*Beregszász, Beregove*), Losonz, Ipolyság (*Šahy*), Lewenz, Groß-Steffelsdorf, Kaschau, Unghvar (*Ungvár, Užgorod*) und Munkatsch (*Munkács, Mukačevo*) wurden Ungarn zurückgegliedert. 86,5 Prozent der 1.050.000 Einwohner dieser Gebiete waren Magyaren. Preßburg blieb jedoch bei der Tschechoslowakei. Es kann kaum bezweifelt werden, dass dieser Schiedsspruch die ethnischen Grenzen widerspiegelte; eine unter internationaler Kontrolle durchgeführte Volksabstimmung hätte wohl kaum zu einem anderen oder besseren Ergebnis geführt. Nach diesem Schiedsspruch äußerte der englische Premierminister im Parlament, dass sich hinsichtlich der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze weitere internationale Schritte erübrigten. Auf die Anfrage des in London akkreditierten ungarischen Gesandten bestätigte der englische Außenminister, dass das alles auch *de iure* die Anerkennung des Ersten Wiener Schiedsspruchs bedeuten würde.

Einige Monate nach der Rückgliederung der ungarisch besiedelten Gebiete Oberungarns, ab dem 15. März 1939, hörte die nach dem Ersten Weltkrieg geschaffene Tschechoslowakei auf zu existieren, nachdem die Großmächte England, Frankreich, Deutschland und Italien das Münchener Abkommen unterzeichnet hatten. Gleichzeitig mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Prag wurde der von Tiso geführte slowakische Marionettenstaat gegründet, der am Zweiten Weltkrieg als Hitlers Verbündeter teilnahm. Ungarn trat also niemals *gegen die Tschechoslowakei* in den Krieg ein.

<sup>1</sup> Gyula Popély: Népfigyatozás. A felvidéki magyarság a népszámlálások tükrében 1918-1945. Budapest 1991, 108.

Trotzdem wurden die Ungarn – und die Deutschen – an der Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1938/1939 für schuldig erklärt. »Die überwiegende Mehrheit der ungarischen Minderheit in der Slowakei begrüßte die Zerschlagung der demokratischen Tschechoslowakischen Republik, die Besetzung der demokratisch verwalteten südslowakischen Gebiete durch das faschistische Ungarn und machte sich um die Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik verdient« – sagte Gustáv Husák am 28. Februar 1945 in Kaschau. Dann setzte er fort: »Die Mehrheit der ungarischen Bevölkerung freute sich, von der demokratischen Tschechoslowakei zum faschistischen und feudalen Ungarn zu kommen.«<sup>2</sup> Letzteres trifft zu, denn es hätte sich kaum eine ungarische Regierung bereit gefunden, die diese historische Gelegenheit ungenutzt hätte verstreichen lassen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg zum Siegerstaat deklarierte Tschechoslowakei setzte sich dagegen bereits während des Krieges die Schaffung eines slawischen Staates ohne Ungarn und Deutsche zum Ziel.

Das Programm zur Schaffung eines tschechoslowakischen Nationalstaates wurde Ende 1942 beziehungsweise Anfang 1943 vom Staatspräsidenten Edvard Beneš und der tschechoslowakischen Exilregierung in London um die Forderung nach einer Aussiedlung der ungarischen Bevölkerung ergänzt. Beneš traf sich im Herbst 1943 in Moskau auch mit tschechoslowakischen kommunistischen Führern. Es lohnt sich, aus dem Verhandlungsprotokoll zu zitieren: »Beneš betonte, er habe die Zustimmung der Sowjetunion zur Aussiedlung der Deutschen aus dem Gebiet der Republik erhalten, die schriftliche Zustimmung Englands und Roosevelts zu erwerben, sei ihm bereits früher gelungen. Die gleiche Methode, die wir gegenüber den Deutschen anwandten, [...] würden wir auch gegenüber den Ungarn durchsetzen, wobei dieses Vorgehen durch den Austausch der ungarischen Bevölkerung der Slowakei mit den Slowaken Ungarns erleichtert wird.«<sup>3</sup> Diesem Standpunkt stimmte das tschechoslowakische kommunistische Exil in Moskau im Frühjahr 1944 zusammen mit der sowjetischen Regierung zu, und im Herbst 1944 folgte der Slowakische Nationalrat. Präsident Beneš veranschaulichte die ungarnefeindliche Stimmung seines Landes wie folgt: »Viele unserer Männer sagen: Sie müssen vernichtet werden. Ich bin nicht dermaßen radikal. Eine Großmacht kann in dieser Art reden, doch wir können so etwas nicht verwirklichen.«<sup>4</sup> Michal Faltan, Mitglied der kommunistischen Partei, äußerte auf der Sitzung des Slowakischen Nationalrates: »Wir müssen uns mit der größten Entschlossenheit an die Reinigungsarbeit machen. [...] Sie müssen um ihr Vermögen gebracht, in Sammellager untergebracht und nach Ungarn ausgesiedelt werden. Bis

---

<sup>2</sup> Imre Polányi: A szlovákiai magyarok helyzete. Dokumentumok 1944-1948. In: Specimina Nova, Supplementum III. Pécs 1992, 8.

<sup>3</sup> Péter László: Fehérlapok. Adalékok a magyar-csehszlovák lakosságcsere-egyezményhez. Bonyhád 2003, 13.

<sup>4</sup> Jenő Gergely – Lajos Izsák: A huszadik század története. Budapest 2000, 164.

dann sollen sie zur Arbeit nach Böhmen verbracht, und auf ihren Gütern sollen slowakische Bauernfamilien angesiedelt werden. Unverzüglich soll auch die Konfiszierung der ungarischen kirchlichen Güter in Angriff genommen werden.«<sup>5</sup> Ende 1944 überschwemmt infolge der steigenden nationalistischen Emotionen der Slowaken Wellen des Hasses gegen die Ungarn das ganze Land. Dies veranschaulicht der Ton eines Artikels, auf den Kálmán Janics in der zeitgenössischen Presse gestoßen ist: »Auf niemand darf Rücksicht genommen werden. Heute braucht die Tschechoslowakische Republik keinen einzigen Ungarn, sei er sozialistischer oder demokratischer Gesinnung. Uns genügt bereits, dass sie Ungarn sind, unseren Staat zerschlagen haben und noch heute gegen die Republik wühlen. Wir schaden uns, unserer Nation und unserer Republik, wenn wir sie decken und schützen. Befreien wir unsere Parzellen von den Mäusen und Wanzen. [...] Mögen sie freiwillig und auf ewig nach Ungarn gehen, das vornehme Menschen aus ihnen macht, echte Exemplare der Falschheit und des asiatischen Zigeunertums [...] die Ungarn überall ausfegen, auch wenn sie Kommunisten oder Demokraten sind.«<sup>6</sup> Der Hass wurde zu einem Baustein von Staat und Demokratie der neuen Tschechoslowakei.

Die Slowakische Kommunistische Partei rief auf ihrer Konferenz vom Februar 1945 zu einer »neuen Landnahme« auf. »Die slowakischen Bauern und Arbeiter, die aus den reichen Gebieten im Süden verdrängt und Jahrhunderte hindurch in den Bergen unterdrückt wurden, müssen diese alten slowakischen Gebiete und die Chance zu einem ordentlichen menschlichen Leben wiedererlangen.«<sup>7</sup> Dann erklärte sie Anfang März 1945, dass »wir das in der Vergangenheit oder den letzten sechs Jahren zwangsweise magyarisierte Grenzgebiet planmäßig und allmählich reslowakisieren. Das reiche und fruchtbare Land der Südslowakei, aus der die ungarischen Grafen und Feudalherren den slowakischen Bauer in die Berge verdrängt haben, muss wieder dem slowakischen Bauerntum zurückgegeben werden. Wir fordern, dass Verwaltungsausschüsse in verstärktem Tempo in die Gemeinden und Städte mit ungarischer Mehrheit entsandt werden.«<sup>8</sup>

Im Zeichen dieser Vorstellungen beziehungsweise Pläne entstand das am 5. April 1945 verkündete Regierungsprogramm, das die ungarische Nationalität als Gemeinschaft für die Auflösung der Tschechoslowakei verantwortlich machte. Kapitel VIII hielt fest: »1. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft dürfen nur diejenigen Einwohner ungarischer Nationalität behalten, die Antifaschisten waren, an der Widerstandsbewegung für die Erneuerung der Tschechoslowakei teilnahmen oder für ihre Republiktreue verfolgt wurden. 2. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft der übr-

---

<sup>5</sup> László 16.

<sup>6</sup> Kálmán Janics: A hatalanság évei. A szlovákiai magyar kisebbség a második világháború után, 1945-1948. Budapest 1989, 82.

<sup>7</sup> Gergely – Izsák 264.

<sup>8</sup> Ebenda.

gen Einwohner ungarischer Nationalität wird aufgehoben, es wird ihnen aber die Optierung ermöglicht [die Wahl einer der Staatsbürgerschaften, L. I.]; jedes entsprechende Gesuch wird gesondert geprüft. 3. Diejenigen Personen ungarischer Nationalität, die sich eines Verbrechens gegen die Republik oder andere Nationen, vor allem gegen die Sowjetunion, schuldig gemacht haben, kommen vor Gericht, verlieren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft und werden für immer und ewig der Republik verwiesen.«<sup>9</sup> Die konkreten Vorschläge des Regierungsprogramms waren vom Geist der kollektiven Verantwortung durchdrungen, da es die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ungarischer Nationalität zur Heimatlosigkeit verurteilte und sie damit außerhalb des Rechts stellte. Zahlreiche ungarisch- und deutschfeindliche Verfügungen wurden bereits vor dem Regierungsprogramm erlassen. Erwähnenswert ist die Verordnung des Slowakischen Nationalrates vom 6. September 1944, die in der Slowakei alle Schulen mit ungarischer oder deutscher Unterrichtssprache abschaffte. Sie verbot zudem deutsch- oder ungarischsprachige Gottesdienste in den Kirchen jener Orte, wo diese nach dem Ersten Wiener Schiedsspruch eingeführt worden waren.

Nach einer Verordnung vom 21. Februar 1945 wurden mit sofortiger Wirkung und unentgeltlich alle landwirtschaftlichen Güter zum Zwecke der Bodenreform konfisziert, die jenen Personen ungarischer Nationalität gehörten, die am 1. November 1938 keine tschechoslowakischen Staatsbürger gewesen waren. Ein ähnliches Schicksal ereilte auch die landwirtschaftlichen Güter über 50 Hektar, die Personen ungarischer Nationalität gehörten. »Natürlich kann nie mehr zugelassen werden, dass unser Staat durch die illoyale Politik solcher fremden Minderheiten nichtslawischer Nationalität geschwächt wird, die zum gefügigen Mittel des nazistischen Deutschland und des reaktionären Horthy-Ungarn und deren Eroberungsgelüste gegenüber unserer Republik wurden« – stellte die Regierungserklärung vom 5. April 1945 fest und fuhr fort: »[...] unser Staat [...] muss sich jedes Elements der deutschen und ungarischen Minderheit entledigen.«<sup>10</sup>

Nach der Veröffentlichung des Regierungsprogramms wurde am 7. April 1945 die Verordnung des innenpolitischen Beauftragten des Slowakischen Nationalrates veröffentlicht, wonach in den von Ungarn bewohnten Ortschaften keine Nationalkomitees gebildet werden durften. Bereits existierende mussten aufgelöst werden, denn die Ungarn durften keiner politischen Partei oder Massenorganisationen angehören. Im Laufe des April und Mai wurden die öffentlich Bediensteten entlassen, wenig später auch die Privatangestellten. Die kleinen und mittleren Betriebe, die in sich Besitz von Personen ungarischer Nationalität befanden, einschließlich der Werkstätten von Kleingewerbetreibenden, kamen unter nationale Verwal-

---

<sup>9</sup> Polányi 17-18.

<sup>10</sup> Ebenda, 26.

tung. In den größeren Städten, besonders in Preßburg, nahm die Beschlagnahme von Wohnungen der Ungarn gewaltige Ausmaße an und war häufig mit der Internierung der Betroffenen verbunden. Internierungslager gab es unter anderen in Engerau (*Pozsonyligetfalu, Petržalka*), Losonz, Leventz, Groß-Eidau (*Nagyida, Velká Ida*), Rosenau, Szered (*Sered*), in denen mehr als 20.000 Ungarn bewacht wurden; es gab auch einzelne Hinrichtungen und Massenmorde. Dies hatte zur Folge, dass sich bereits im Frühjahr 1945 Flüchtlingsströme in Bewegung setzten und binnen weniger Monate etwa 40.000 Personen nach Ungarn flüchteten. Aufgrund des Regierungsprogramms wurden nahezu 800 Schulen und andere Bildungsinstitutionen mit ungarischer Unterrichtssprache geschlossen, Unterrichtssprache durfte fortan nur die slowakische sein. So konnten mehr als 100.000 Schüler nicht in ihrer Muttersprache lernen. In Ortschaften und Städten mit gemischter Bevölkerung konnten die Ungarn in der Öffentlichkeit nirgends ihre Muttersprache benutzen, wollten sie sich nicht mannigfaltigen Beleidigungen und Atrozitäten aussetzen.

Die Potsdamer Konferenz der Siegermächte vom 17. Juli bis 2. August 1945 lehnte das tschechoslowakische Ansinnen zur Aussiedlung der Ungarn ab. Dies stieß auf die Ablehnung der tschechoslowakischen offiziellen Kreise und öffentlichen Meinung. Für das weitere Schicksal der oberländischen Magyaren war das Präsidialdekret 33/1945 vom 2. August 1945 ausschlaggebend. »Diejenigen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder ungarischer Nationalität, die im Sinne der Rechtsnormen der fremden Besatzungsmacht eine deutsche oder ungarische Staatsbürgerschaft erwarben, verloren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft am Tage der Erwerbung einer solchen Staatsbürgerschaft. [...] Die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder ungarischer Nationalität verlieren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft am ersten Geltungstag dieses Dekrets.«<sup>11</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Dekrets verlor die ungarische Nationalität ihre gesundheitliche Versorgung, ihre Rente sowie lebensnotwendige soziale Zuwendungen. Die Bestimmung berührte beinahe dreiviertel Millionen Ungarn. Aufgrund des Präsidialdekrets 88/1945 wurden zwischen dem September und Dezember 1945 nahezu 10.000 oberländische Ungarn zur öffentlichen Arbeit nach Böhmen gebracht. Männer im Alter von 16 bis 55 und Frauen von 18 bis 45 Jahren konnten jederzeit auch im entlegensten Teil des Landes zum Arbeitsdienst verpflichtet werden. Infolge der Vertreibung der Deutschen nahm nämlich der Arbeitskräftemangel in den tschechischen Landesteilen immer stärker zu.

Die ungarische Regierung bat mehrmals die alliierten Großmächte um der Ungarn in der Tschechoslowakei, bekam aber ausweichende oder ablehnende Antworten. So blieb ihr nichts anderes übrig, als eine Lösung der

---

<sup>11</sup> Ebenda, 33.



strittigen Fragen durch bilaterale Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung zu suchen.

Am 27. Februar 1946 unterzeichneten Ungarn und die Tschechoslowakei in Budapest ein Abkommen über den Bevölkerungsaustausch. Es schrieb vor, dass die Anzahl der von den tschechoslowakischen Behörden ausgewiesenen Ungarn sich nach der Anzahl der Slowaken zu richten habe, die sich in Ungarn freiwillig zur Umsiedlung anmeldeten. Die Tschechoslowakei bestand wohl deshalb auf das Recht der *Auslese*, weil sie glaubte, nur so eine Änderung der ethnischen Zusammensetzung entlang der Staatsgrenze, wo im wesentlichen nur Ungarn wohnten, herbeiführen zu können. Dieses Abkommen war übrigens nicht die Vereinbarung zweier gleichberechtigter Staaten, sondern die zwischen der zum Siegerstaat deklarierten Tschechoslowakei und dem besiegten Ungarn. Die Zustimmung Ungarns kann allenfalls damit erklärt werden, dass die in ihrer Tätigkeit international stark eingeschränkte und sich selbst überlassene Ferenc-Nagy-Regierung mangels Alternativen so den einseitigen Ausweisungen und der Anwendung der aus der Perspektive der ungarischen Ethnie außerordentlich gravierenden und schädlichen Maßnahmen Einhalt zu gebieten versuchte. Die Mitglieder der tschechoslowakischen Regierungskommission trafen sich auf Anregung von Vladimír Clementis noch bei der Unterzeichnung des Abkommens mit den Führern der Koalitionsparteien. Der tschechoslowakische Außenstaatssekretär, der Führer der Delegation, wiederholte bei diesem Treffen den Standpunkt, dass die Tschechoslowakei zu einem Nationalstaat werden wolle und beabsichtige, sich der auf ihrem Gebiet lebenden deutschen und ungarischen Bevölkerung zu entledigen. Eine Lösung sah er im Abschluss eines neuen Abkommens, wonach Ungarn einseitig etwa 200.000 oberländische Ungarn aufnehme. Um dieser Erwartung größeren Nachdruck zu verleihen, betonte Clementis, dass die in der Tschechoslowakei verbleibenden Ungarn mit keinem Minderheitenschutz rechnen könnten, und auch von einer Gebietsabtretung zugunsten Ungarns keine Rede sei. »Dieses Abkommen wirkte wie ein Schlag ins Gesicht und verletzte das Selbstbewusstsein der ungarischen Nation« schrieb Dezső Sulyok, einer der Führer der ungarischen Opposition in seinen Erinnerungen. Es »ordnete deren nationale Interessen völlig dem kommunistisch-tschechisch-slawischen Imperialismus unter, machte die Ungarn gegenüber den Slowaken in einer legalen Form zu einem Volk zweiter Klasse: In unserer Geschichte war es eines der größten Vergehen in gegen den Erhalt unseres Volkes.«<sup>12</sup>

Im Sinne des Abkommens erklärte sich die ungarische Regierung damit einverstanden, die Tschechoslowakei zur Vorbereitung der Umsiedlung der Slowaken, zur Übernahme der Anmeldeerklärung, zur Agitation und

---

<sup>12</sup> Gergely – Izsák 266.

zur Abwicklung der ganzen Aktion eine Regierungskommission nach Ungarn schicken zu lassen.

Die Tschechoslowakische Umsiedlungskommission begann ihre Tätigkeit in Ungarn am 4. März 1946. Ihre Mitglieder und Sachverständigen besuchten der Reihe nach alle Ortschaften Ungarns, in denen eine Bevölkerung slowakischer Nationalität wohnte. Sie veranstalteten Versammlungen und Vorträge, führten Gruppen- und Einzelgespräche und verbreiteten schriftliches Propagandamaterial unter den Slowaken. Außerdem veröffentlichten sie wöchentlich dreimal das Blatt ‚Sloboda‘. Der Umsiedlungskommission stand mehr als anderthalb Monate das Budapester Radio täglich für eine halbstündige Sendung zur Verfügung. Ihre Propaganda erstreckte sich auf 157 Gemeinden.

Bereits in den ersten Tagen nach Einrichtung der Kommission wurde klar, dass ihre Mitglieder das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch und die Vorbereitung der Heimkehr der Bevölkerung slowakischer Nationalität sehr *flexibel* auffassten und handhabten. Besonders mit den *Sachverständigen*, die ohne Genehmigung eintrafen, gab es viele Probleme. Schriftsteller, Schauspieler, Journalisten, Priester und Vertreter des slowakischen öffentlichen Lebens entwickelten ihre Tätigkeit praktisch ohne jede Kontrolle. Sie kolportierten zum Beispiel, dass diejenigen Slowaken, die jetzt nicht freiwillig gingen, später mit Gewalt in die Tschechoslowakei umgesiedelt würden, dann aber kein Land bekämen. Und diejenigen, die blieben, würden die ungarischen Behörden in Transdanubien zerstreuen, und die aus der Tschechoslowakei ausgesiedelten Ungarn würden bei slowakischen Familien einquartiert werden.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Tschechoslowakischen Umsiedlungskommission, die das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch verletzte und überzogene Propaganda betrieb, verlautbarte das Kabinett Ferenc Nagy Kabinett am 21. März: »Die ungarische Regierung hatte immer den Standpunkt, dass es jedem freistehe, das Land zu verlassen. Wer aber in Ungarn bleiben wolle, erhalte einen vollständigen und lückenlosen Rechtsschutz. Der Leitgedanke der Politik der ungarischen Regierung ist, dass die Aussiedlung niemals durch Zwang, sondern immer aufgrund freiwilliger Entscheidung erfolge, und Aussiedler in ihrem Vermögen nicht beeinträchtigt würden. Es handele sich nur in diesem Rahmen um eine Umsiedlung. Ein ungarischer Staatsbürger werde weder jetzt noch später gezwungen, das Land zu verlassen oder bei der Aussiedlung um sein Vermögen gebracht. Auf dem Gebiet Ungarns steht jeder ungarische Staatsbürger unter dem Schutz unserer Gesetze, und er wird auch in Zukunft darunter stehen.«<sup>13</sup>

Die tschechoslowakische Regierung erstellte ein Verzeichnis der zur Aussiedlung vorgesehenen Ungarn, aufgeschlüsselt nach Kreisen. So wur-

---

<sup>13</sup> Sándor Balogh: Magyarország külpolitikája 1945-1950. Budapest 1988, 122-123.

den beispielsweise für folgende Kreise Anteile angeführt: Dunaszerdahely 43,1, Neuhäusl 22,6, Galantha (*Galánta, Galanta*) 25,1, Kaschau 34,8, Komorn 54,1, Ipolyság 38,4, Lewenz 32,4, Ógyalla (*Stará Dala, 1948: Hurbanovo*) 44,5, Párkány (*Párkán, 1948: Štúrovo*) 36,4, Somerein 31,1, Vágsellye (*Šála nad Váhom, 1948: Šála*) 29,9 und Zseliz (*Želiezovce*) 40,5 Prozent der ungarischen Bevölkerung. Die Liste enthält die Namen von 183.692 auszusiedelnden Ungarn. Die verzeichneten Ungarn erhielten einen „Ausweis“ (*Igazolvány*) und ein „Weißes Blatt“ (*Fehérlap*).

Das ungarisch-tschechoslowakische Verhältnis verbesserte sich auch nach der Unterzeichnung des Abkommens nicht, sondern verschlimmerte sich, was damit zusammenhing, dass die tschechoslowakische Regierung das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch in Wirklichkeit nur als ersten Schritt zur Beseitigung der Ungarn sah. Die früheren entrechtenden Bestimmungen wurden nicht aufgehoben, sondern um neue ergänzt. »Meine Sprache, die eines der wunderbarsten Musikinstrumente war, ergraute zu einem Übertretungsobjekt. In der Sprache des Sünders darf keine Zeitung erscheinen, das Radio zu hören, ist verboten. Ich gehe mit gesenktem Kopf und stumm, und wenn es möglich ist, gehe ich auch nicht unter die Menschen. Das ist auf jeden Fall ein blindes, taubes und bewegungsloses Gettoleben: das schmach- und angstvolle Leben der entrechteten Menschen [...].« Mit diesen Worten wandte sich der Schriftsteller Zoltán Fábry an die tschechische und slowakische Intelligenz im Mai 1946. »Und die Ursache? Ein einziger Fakt, die Anklage der Anklagen: mein Ungartum. Ich bin Ungar, also schuldig. Nach der Niederschlagung der Barbarei der rassischen Ausschließlichkeit, der soviel Millionen Menschenleben zum Opfer fielen, straft eine rassische Unnachsichtigkeit neueren Datums summarisch, also ungerecht. [...] Es gibt Sieger und Besiegte! Das ist ein ewiges Gesetz. Das Gesetz des Krieges: ein unmenschliches Gesetz. Vae victis! Ich gehöre wieder zur Gruppe der Besiegten: Ich bin Ungar. Von der Stufe der tiefsten Demütigung, der Sprache beraubt, mit lahmgelegtem Wort rufe ich euch zu, freie Menschen, Schriftsteller und Schriftkundige, deren Sprachlosigkeit sich bereits gelöst hat. [...] Im Prozess des Faschismus kann nur der Antifaschismus das prozessentscheidende Maß sein. [...] Wenn sich jetzt der Beschuldigte zu Wort meldet, fordert er die Anwendung des strengsten und in diesem Prozess allein zuständigen Maßes. Nichts darüber hinaus. Antifaschismus, Gerechtigkeit!«<sup>14</sup>

Aufgrund der Verordnung des slowakischen Innenbeauftragten vom 17. Juni 1946 wurde in der ungarischen Bevölkerung die *Reslowakisierung* beziehungsweise *Reslowakisierungskampagne* gestartet. Die Ungarn stellte man vor die Wahl: Wenn sie sich als Slowaken bekennen, bekämen sie ihre Staatsbürgerschaft zurück, wenn nicht, müssten sie ihre Heimat verlassen beziehungsweise würden aus der Tschechoslowakei ausgewiesen. Diese

<sup>14</sup> Zoltán Fábry: *Stószí délelőttök*. Bratislava 1968, 372-373.

Kampagne wollte erreichen, dass sich die Ungarn massenweise zur slowakischen Nationalität bekannten, obwohl sie oftmals nicht einmal slowakisch verstanden. Ein Teil der in ihren Existenzbedingungen stark bedrohten und seit vielen Monaten schikanierten Ungarn folgten den Forderungen der Behörden, und nahezu 400.000 Personen *erklärten* sich für Slowaken. Dennoch widerstand die Mehrheit der Ungarn in mehreren Kreisen (Komorn, Párkány, Vágsellye und auch in anderen) diesem Druck.

Die ungarische Regierung konnte freilich weder den tschechoslowakischen Plänen zur einseitigen Aussiedlung noch der Reslowakisierungskampagne tatenlos zusehen. Außenminister János Gyöngyösi richtete am 28. Juni 1946 ein Telegramm an den Rat der Außenminister, in dem er den alliierten Großmächten die neuen Beschwerden der Bevölkerung ungarischer Nationalität vorbrachte. Er wurde aber nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Vom 8. bis zum 28. Juni 1946 besuchte eine ungarische Regierungskommission unter der Führung von Ministerpräsident Ferenc Nagy die Vereinigten Staaten, England und Paris. Mátyás Rákosi, der ihr mit angehörte, berichtete seinem Mentor Stalin über die Reise folgendes: »Politisch brachte die Reise über die Schilderung der Friedensziele und der Probleme des Ungartums hinaus keinerlei Ergebnis. Die Amerikaner gaben im Grunde eine ausweichende Antwort und machten außerordentlich vorsichtige Anspielungen, dass in dieser Frage die Russen das entscheidende Wort hätten. [...] Demgegenüber hielten in England die Politiker der Labour Party – außer dass sie ausdrücklich tschechophil waren und zum Beispiel nicht einmal von der Aufnahme einer Klausel zum Schutze der ungarischen Minderheit in der Slowakei in den Friedensvertrag hören wollten – die Grundsatzdeklaration der Vereinten Nationen für ausreichend.«<sup>15</sup>

Gleichzeitig tagte zwischen dem 29. Juli und 15. Oktober 1946 in Paris die Friedenskonferenz der 21 Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges. Außenminister János Gyöngyösi erläuterte am 14. August den ungarischen Standpunkt zum Vertragsentwurf. Mit Bezug auf die Tschechoslowakei machte er darauf aufmerksam, dass nach dem Bevölkerungsaustausch noch etwa eine halbe Million Ungarn in der Tschechoslowakei verbleiben würden, deren Aussiedlung die Probleme nicht lösen könne. »Sei ihre Lage noch so schwer und noch so ausweglos, es ist unmöglich, dem Besiegten das Recht abzusprechen, diese Forderung nicht im Widerspruch zur Moral und Menschlichkeit zu finden. Aber wenn es auch eine ungarische Regierung gäbe, die wegen äußeren Zwanges diese Entscheidung hinnehmen würde, schaufelte sie sich selbst und der ungarischen Demokratie das Grab. Das Land und das Volk, das ersteres Jahrhunderte hindurch kultivierte und der menschlichen Zivilisation erschloss, gehören untrennbar zusammen. Diese Beziehung kann nur zwangsweise, durch die Verletzung

---

<sup>15</sup> Lajos Izsák – Miklós Kun: Moszkvának jelentjük... Titkos dokumentumok 1944-1948. Budapest 1994, 95.

der grundlegenden Gesetze des menschlichen Lebens zerstört werden. Wenn die Tschechoslowakei das Gebiet, auf dem Ungarn leben, behalten will, muss sie auch die dort lebenden Ungarn behalten und ihnen die vollständigen Rechte als Menschen und Staatsbürger gewähren. Wenn aber die Tschechoslowakei dies aus welchem Grund auch immer nicht auf sich nähme und sich unbedingt der ungarischen Minderheit entledigen wolle, muss die ungarische Regierung am Prinzip festhalten, dass das Volk Recht habe auf das Land, auf dem es lebe.«<sup>16</sup> Sodann forderte Gyöngyösi – den Problemen mit Rumänien ähnlich – auch in dieser Angelegenheit um Entsendung einer internationalen Expertenkommission. Er lehnte die tschechoslowakische Forderung nach Erweiterung des Preßburger Brückenkopfes ab, die sich auf die Abtretung von fünf ungarischen Gemeinden – Paltersdorf (*Bezenye*), Ragendorf (*Rajka*), Schandorf (*Dunacsún, Čunovo*), Karlbürg (*Oroszvár, Rusovce*) und Kroatisch Jahrndorf (*Horvátjásfalva*) – richtete.

Die zuständigen Organe und Kommissionen der Friedenskonferenz entschieden nach der Anhörung des rumänischen Vertreters gleichsam in Minuten über das Schicksal Siebenbürgens, da der ungarische Vorschlag keinen einzigen Befürworter hatte. So wurde der Antrag über die territoriale Selbstverwaltung des Szeklerlandes abgewiesen und die ungarisch-rumänische Grenze, wie sie vor dem Zweiten Wiener Schiedsspruch bestanden hatte, wieder hergestellt. Nach partieller Anerkennung der tschechoslowakischen Gebietsansprüche wurde der Abtretung von Schandorf, Kroatisch Jahrndorf und Karlbürg zugestimmt, so dass das ungarische Staatsgebiet weiter verkleinert wurde. Die Friedenskonferenz befasste sich nicht mit dem Abkommen über den Bevölkerungsaustausch, da es die Großmächte für eine Angelegenheit der beiden betroffenen Parteien hielten. Was das Schicksal der 200.000 Ungarn betraf – nachdem auch die neuen ungarisch-tschechoslowakischen Verhandlungen keinen Erfolg gebracht hatten –, schlugen die Vertreter der Großmächte die Aufnahme des folgenden Textes in den ungarischen Friedensvertrag vor: »Ungarn führt bilaterale Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, um die Frage derjenigen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei lebenden Einwohner ungarischer Herkunft zu lösen, die im Sinne des Abkommens über den Bevölkerungsaustausch vom 27. Februar 1946 nicht nach Ungarn übersiedeln. Falls es zu keiner Einigung kommt, erhält die Tschechoslowakei innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens, das Recht, die Frage dem Rat der Außenminister zu unterbreiten und beim Rat um Hilfe für die Schaffung einer endgültigen Lösung anzusuchen.«<sup>17</sup>

Nach den Beschlüssen der Friedenskonferenz meldete sich auch József Kardinal Mindszenty zu Wort: »Diese zweite Verstümmelung ist viel schwerwiegender als die erste war. Ein weiteres Gebiet wurde uns wegge-

---

<sup>16</sup> Balogh 230.

<sup>17</sup> Balogh 234-235.

nommen. Wir wurden mit bedrückenden, uns ruinierenden Zahlungen belegt.<sup>18</sup> Jetzt gibt es nicht einmal auf dem Papier Minderheitenrechte für die abgetrennten Ungarn. Sie befinden sich außerhalb des Gesetzes, als ob Ungar zu sein allein schon ein Verbrechen und kein menschliches Dasein wäre. Entlang der Donau und der Gran wird der uralte ungarische Block inmitten der Teilnahmslosigkeit der Welt bereits rücksichtslos abgebaut. Niemand weiß: Was hält die menschliche Verwilderung noch für uns bereit? Gott schütze unser ungarisches Vaterland vor weiteren harten Schlägen!«<sup>19</sup> Die politischen Parteien Ungarns mussten die Beschlüsse von Paris zur Kenntnis nehmen. Dezső Sulyok hatte Recht, als er in der Debatte zum Friedensvertrag die Siegermächte dafür verantwortlich machte, dass »man uns an Stelle eines gerechten Friedens einen Frieden gab, der weder im Detail noch im Ganzen nur schwer vom Gedanken der Strafe und Vergeltung abstrahiert werden kann. Unsere Sache macht sich keine andere Macht zu eigen, deshalb kann sich Ungarn außenpolitisch niemals einseitig orientieren und kann niemals zum ›Vasall‹ welcher Macht oder Mächtegruppierung auch immer werden.«<sup>20</sup>

Im Herbst 1946 wurden unter Hinweis auf die Verordnung über den Arbeitsdienst etwa 50.000 Ungarn nach Böhmen, vorwiegend in das früher von Deutschen bewohnte Gebiet deportiert. »Der Abtransport der Ungarn muss genauso durchgeführt werden wie der Tagesbefehl in der Armee. Man mache sich bewusst, eine historische Aufgabe zu erfüllen.«<sup>21</sup> Dies ist in der zeitgenössischen Anleitung des Slowakischen Aussiedlungsamtes zu lesen. Die Aktion wurde offiziell *Arbeitskräftewerbung* genannt, aber unter Einsatz bewaffneter Kräfte ausgeführt: Die Menschen wurden in ungeheizten Viehwaggons und auf Militärtransportern verschleppt, während ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen wie von Kriegsverbrechern beschlagnahmt wurde. Die Aktion dauerte bis Ende Februar 1947 und betraf nahezu 400 Gemeinden in den Galanthaer, Párkányer, Lewenzer, Neuhäusler und Zselizer Kreisen.

Wegen der Deportation der ungarischen Bevölkerung nach Böhmen schrieben die Vertreter der Parteien und der Regierung in Ungarn zahlreiche Protestbriefe an die Großmächte. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. November 1946 protestierte der spätere reformierte Bischof Albert Bereczky. »Man kann uns nicht beschuldigen, dass erneut wir die Störenfriede sind, wenn wir diese Unmenschlichkeiten in einer ernsten Form zur Sprache bringen. [...] Es ist kein Revisionismus, wenn wir für das Schicksal, das Leben, die Freiheit [und] die Menschenrechte des jenseits unserer Grenzen lebenden Ungartums unsere Stimme erheben. Wir wären

<sup>18</sup> 300 Millionen Dollar Wiedergutmachung: 200 Millionen an die Sowjetunion, 70 Millionen an Jugoslawien und 30 Millionen an die Tschechoslowakei in sechs Jahren in Naturalien.

<sup>19</sup> József Mindszenty: *Emlékirataim*. Budapest 1989, 192.

<sup>20</sup> Gergely – Izsák 254.

<sup>21</sup> Katalin Vadkerty: *A belső telepítések és a lakosságcsere*. Budapest 1998, 29.

nicht würdig, aus Vertrauen der Nation in deren Vertretung hier zu sein, wenn wir unsere tiefe und volle Sympathie für unsere leidende, bloßgestellte und in den Schmutz gezernte Brüder nicht zum Ausdruck brächten.«<sup>22</sup> Staatspräsident Zoltán Tildy bat Clementis im Januar 1947 persönlich, seine im betreffenden Gebiet lebenden Verwandten vom Arbeitsdienst beziehungsweise von der Deportation zu verschonen und die Familien Tildy, Demény, Fekete, Bodor und Zongor von den Transportlisten zu streichen. Kardinal Mindszenty wandte sich Anfang Februar 1947 mit Hilfersuchen an den englischen König Georg VI. und den amerikanischen Präsidenten Truman. »Ich berichte in tiefer Ehrfurcht und voller Hoffnung über die grausame Verfolgung von nahezu 625.000 Ungarn in der Tschechoslowakei. [...] Säuglinge, bettlägerige Schwerkranke und Wöchnerinnen werden unter dem Vorwand des Arbeitsdienstes mit Waffengewalt deportiert [...] von der tausendjährigen Heimat 500 bis 600 Kilometer entfernt, in Viehwaggons, um als Gesinde zu dienen. [...] Ich bitte Sie im Namen der Menschheit, geruhen Sie, [...] Ihre Stimme gegen die Deportationen, die den ewigen göttlichen Gesetzen und der Menschlichkeit widersprechen, zu erheben und die himmelschreienden Martern von Hunderttausenden abzustellen.«<sup>23</sup> Der bürgerlich-radikale Béla Zsolt, ein persönlicher Bekannter des Präsidenten Beneš, stellte mit Bitterkeit fest, dass die Nationalitätenpolitik des Präsidenten den zur endgültigen Beruhigung führenden Prozess nicht nur nicht fördert, sondern sie wendet sogar Methoden gegen die Magyaren an, die auch im vofaschistischen Europa unbekannt waren. »Die im geschlossenen ungarischen ethnischen Gebiet lebenden Ungarn werden aus ihren Wohnstätten vertrieben und müssen Zwangsarbeit leisten. [...] Diese tschechoslowakische Nationalitätenpolitik ist nicht nur in ihren Mitteln, sondern auch in ihrem Endziel faschistoid.«<sup>24</sup>

Der namhafte oberländisch-ungarische Schriftsteller László Dobos hat auch in dieser Hinsicht Recht, wenn er in seinem Artikel „Vádirat“ (*Klageschrift*) folgendes schreibt: »Das Ungartum der Slowakei wurde zwischen 1945 und 1949 auf eine organisierte und programmatische Weise vernichtet. Wir erfuhren einen ungarischen Holocaust in der Slowakei. Das kann nur mit der Tragödie der Juden verglichen werden. Man versuchte diese Jahrzehnte hindurch zu verschweigen, zu übergehen, herunterzuspielen und mit den ungarischen Verbrechen in Zusammenhang zu bringen. Das obige Bild darf weder von der rührenden noch von der verklärenden Erinnerung verfälscht werden. Fast achtzig Jahre Minderheitsschicksal! In dieser Zeit brandschatzte die mehrheitliche Gewalt in hundertfacher Form das Ungartum in der Slowakei [...], dennoch verursachte die Zeit zwischen

---

<sup>22</sup> Gergely – Izsák 268.

<sup>23</sup> Ebenda, 269.

<sup>24</sup> Ebenda.

1945 und 1949 die größte Verwüstung. Dafür gibt es im Karpatenbecken kein Beispiel.«<sup>25</sup>

Wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Staaten – vor allem wegen der Auseinandersetzungen um die Verschleppung des Bevölkerungsaustausches – konnte die *freiwillige* Umsiedlung der Slowaken aus Ungarn und die offizielle Vertreibung der Ungarn aus der Tschechoslowakei erst im April 1947 beginnen.

Die in Ungarn eintreffenden Ausgesiedelten wurden von 16 Geschäftsstellen empfangen – Miskolc, Nyíregyháza, Békéscsaba, Tótkomlós, Kecskemét, Gyöngyös, Balassagyarmat, Budapest, Baja, Szekszárd, Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), Komorn, Raab (*Győr*), Ödenburg (*Sopron*), Kaposvár und Fünfkirchen (*Pécs*). Die Zuständigkeit der einzelnen Stellen erstreckte sich auf mehrere Komitate, und alle Komitate sowie Budapest hatten eine Unterbringungspflicht. So wurden die oberländischen Magyaren auf dem ganzen Staatsgebiet *verstreut*. Die Liste der vom Bevölkerungsaustausch betroffenen oberländischen und ungarländischen (mehr als 200 beziehungsweise 400) Ortschaften – Wohn- und Zielorte – ist noch nicht vollständig und erfordert weitere Untersuchungen. Zum Beispiel wurden Personen aus Alsószeli (*Dolné Saliby*) in 21, aus Komorn in 43, aus Deáki (*Diakovce*) in 33, aus Felsőszeli (*Horné Saliby*) in 25, aus Negyed (*Neded*) in 28, aus Preßburg in 44, aus Somerein in 31, aus Vágfarkasd (*Vlčany*) in 16, aus Zseliz (*Želiezovce*) in 17 Ortschaften Ungarns angesiedelt; die Zahl der Familien bewegte sich zwischen einer und 242. Dieses Verzeichnis zeigt, in wie viele Ortschaften die Vertriebenen kamen. Es zeigt aber nicht, wie Familien, Freunde und Konfessionen zerrissen wurden und welche Tragödien dadurch entstanden.

Die Aussiedlung begann aufgrund der Entscheidung der tschechoslowakischen Behörden in den Kreisen Galantha und Lewenz, aber die erste Etappe betraf auch Komorn, Neuhäusl und Groß-Steffelsdorf. In den Bahnhöfen von Ungarisch-Dioszeg (*Diószeg, Diosek*) trafen 55 und von Lewenz 50 Waggons ein. Schon zu Beginn der Umsiedlung gab es Konflikte, weil das tschechoslowakische Militär infolge eines Missverständnisses drei Tage früher die Einwaggonierung der Ungarn von Nagyödemes (*Velký Fedýmeš*), Nagyváncséd und Ungarisch-Dioszeg begann. Auch die Abfertigung der ersten Gruppe der ungarländischen Slowaken war nicht konfliktfrei, dies aber aus ganz anderen Gründen. Es stellte sich heraus, dass die bereit gestellten Waggons nicht abfahren konnten, weil man sie nicht voll bekam. Von den in der Namensliste zur Aussiedlung vorgesehenen Slowaken erschienen nämlich viele nur mit einem Koffer auf dem Bahnhof.

Die Schikanierung und Deportation der in der Slowakei verbliebenen Ungarn hörte auch nach Beginn der Aussiedlungen nicht auf. Das Dekret

---

<sup>25</sup> *Magyar Nemzet* 28. Juni 1997.



88/1945, wonach die Ungarn nur für ein, höchstens für anderthalb Jahre zum Arbeitsdienst deportiert werden konnten, wurde zwar ungültig, aber die tschechoslowakische Regierung beschäftigte sich nicht mit dieser Frage. Zudem konnten die deportierten Ungarn, die um ihr Vermögen gebracht worden waren, nicht mehr zurückkehren. Ungarische Priester, Lehrer, Studenten zogen durch Böhmen und die Slowakei, um die öffentliche Meinung über die Umstände der zum Arbeitsdienst Verschleppten zu informieren. So gibt es unzählige Schilderungen der erbärmlichen Lage der beim Talsperren- und Straßenbau Beschäftigten und der Brutalität der Bewacher. Man forderte die ungarische Regierung auf, die deportierten Ungarn aufzunehmen, wenn sie die Willkür der tschechoslowakischen Regierung nicht verhindern könne.

Gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen fanden im Sommer 1947 in Ungarn die letzten Mehrparteienwahlen statt. Die Parteien formulierten ihre Bestrebungen in Bezug auf die Nachbarstaaten in ihren außenpolitischen Zielsetzungen. Die Ungarische Kommunistische Partei und die Sozialdemokratische Partei, die beiden Arbeiterparteien, forderten in einer gemeinsamen Erklärung die Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechoslowakei »zur Sicherung der demokratischen Rechte des Ungartums in der Tschechoslowakei«. Die Nationale Bauernpartei stellte fest: »Wir tun unsererseits alles für die Vertiefung des Verständnisses, der Freundschaft und der Zusammenarbeit. Das ist aber nur im Zeichen der Gegenseitigkeit, aufgrund der Gleichberechtigung möglich. Wir geben im Geiste der Demokratie den innerhalb unserer Grenzen lebenden Nationalitäten die volle nationale Freiheit. Das Gleiche wollen wir auch für das jenseits unserer Grenzen lebende Ungartum.«<sup>26</sup> »Die Unabhängige Kleinlandwirtpartei wünscht mit ihrem Gewicht im öffentlichen Leben dem Frieden im Donaubecken zu dienen und strebt an, dass hier die politischen Grenzen wirklich möglichst schnell ätherisch werden, und die Kontakte zwischen den benachbarten, miteinander im Donaubecken vermischt siedelnden Völker weder durch verwaltungstechnische noch durch gefühlsmäßige Hindernisse in überflüssigem Maße eingeschränkt werden. Im Interesse der Versöhnung drückt die Partei ihre Hoffnung aus, dass das Schicksal der außerhalb der Grenzen verbliebenen Ungarn durch bilaterale Vereinbarungen befriedigend geregelt werden kann.«<sup>27</sup> Die Demokratische Volkspartei schließlich betonte: »Unsere geographische Lage erfordert, dass wir mit unseren Nachbarn in einem guten Verhältnis leben. Von unserer Seite kann uns nichts daran hindern, dass wir aufgrund der Gegenseitigkeit eine gutnachbarliche Beziehung aufbauen und erhalten. Wir dürfen aber niemals vergessen, dass Ungarn auch außerhalb der Grenzen leben, und dass

---

<sup>26</sup> Sándor Balogh – Lajos Izsák: *Pártok és pártprogramok Magyarországon 1944-1948*. Budapest 1977, 217.

<sup>27</sup> Ebenda, 297.

über deren Menschenrechte – auch das Nationalitätenrecht gehört dazu – zu wachen, nicht nur unsere moralische, sondern auch unsere nationale Pflicht ist, auf deren Erfüllung wir niemals verzichten können. [...] wir wollen über niemanden herrschen [...] und haben nur den Anspruch, dass auch über uns niemand herrscht.«<sup>28</sup>

Die ungarische Regierung wandte sich am 14. Juni 1947 an die Alliierte Kontrollkommission und bat, entweder die aus der Tschechoslowakei eintreffenden Züge zu stoppen oder die weitere Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ungarn zu genehmigen. Nach der Entscheidung der Alliierten Kontrollkommission empfing die sowjetische Besatzungszone Deutschlands ab September 1947 die Züge der ausgesiedelten ungarländischen Deutschen. Gleichzeitig wurde ab Herbst 1947 die Aussiedlung der oberländischen Ungarn fortgesetzt, die bis Ende 1947 7.608 Familien, insgesamt 31.184 Personen erfasste. Nach einer Unterbrechung in den Wintermonaten wurde die Umsiedlung am 4. März 1948 forciert fortgesetzt. Im November begannen die Verhandlungen über ihre Beendigung. Die ungarische Seite verlangte ihre sofortige Einstellung, aber die Züge kamen noch bis zum Jahresende. Als die Umsiedlung am 31. Dezember 1948 für abgeschlossen erklärt wurde, verlangte die tschechoslowakische Seite immer noch, die ungarische Regierung solle bis zum 31. Januar 1949 weitere 5.000 als Kriegsverbrecher eingestufte Ungarn übernehmen. Die ungarische Regierung verschloss sich aber weiteren Verhandlungen und war nur damit einverstanden, die eingereichten und anscheinend begründeten Gesuche zur Familienzusammenführung in der ersten Jahreshälfte 1949 abzuwickeln.

Bis Ende Dezember 1948 verließen 73.273 (nach anderen Angaben 71.215) Slowaken freiwillig Ungarn; es wurden 89.600 (nach anderen Angaben 85.436) Ungarn aus der Tschechoslowakei ausgesiedelt. Ihnen schlossen sich 6.000 Personen an, die offiziell *freiwillig* nach Ungarn zogen. In Wirklichkeit war die Zahl der in Ungarn Eintreffenden viel größer. Nicht in diese Kategorie gehörten zwar diejenigen 20.000 bis 30.000 Personen, die – unter Verletzung des Waffenstillstandsabkommens – deshalb aus der Tschechoslowakei verwiesen wurden, weil sie nach dem 2. November 1938, dem Tag des Ersten Wiener Schiedsspruchs in das Oberland gezogen waren. Es gab auch viele – unter ihnen Gymnasialschüler, Universitäts- und Hochschulstudenten –, die sich in erster Linie zur Fortsetzung ihrer Studien zunächst vorübergehend, dann endgültig in Ungarn niederließen. Die Aussiedlung endete am 5. Juni 1949, als die letzte Familie die tschechoslowakisch-ungarische Grenze zwischen Párkány und Szob überschritt.

Ein anderes Bild zeigt die wirtschaftliche Seite des Bevölkerungsaustausches: Die ausgesiedelten Ungarn hinterließen im 160.000 Morgen Land und 15.700 Häuser. Die Slowaken ließen in Ungarn 38.000 Morgen Land

---

<sup>28</sup> Ebenda, 361.

und 4.400 Häuser zurück. Diese Fakten spiegeln die die ungleichen Bedingungen wider. Die Ungarn aus der Tschechoslowakei erhielten keinen Schadenersatz. Einzelne Nachkommen konnten aufgrund des ungarischen Gesetzartikels XXXII/1992 eine partielle Entschädigung beanspruchen und erhielten sie auch.

Der ungarische Staat erklärte sich nicht nur im ungarisch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrag vom April 1949, sondern auch in dem Ende Juli 1949 von Mátyás Rákosi unterzeichneten Abkommen von Csorba-tó (*Štrbské Pleso*) als desinteressiert, was die gegen die Tschechoslowakei gerichteten »juristischen Forderungen und Ansprüche von Personen ungarischer Staatsbürgerschaft« betraf. Das heißt, ihre Vertreter verzichteten als Entgelt für die Reparation auf die Entschädigung der oberländischen Magyaren.

Die nach 1945 erlassenen Beneš-Dekrete und ihre Ausführung erfüllen den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschheit. Leider lebt ihr Geist heute noch. Ihre Aufhebung wurde weder von den früheren noch von den gegenwärtigen Regierenden der Tschechoslowakei und deren Nachfolgestaaten angeregt. Es unterblieb eine Abbitte, vielleicht eine aufrichtige Verbeugung vor der ungarischen Nation beziehungsweise vor den oberländischen Magyaren. Obwohl die Zeit für eine moralische Wiedergutmachung bereits seit langem reif ist, wurden die Beneš-Dekrete im Parlament der Slowakei am Anfang des 21. Jahrhunderts erneut legitimiert.



KRISZTINA BUSA, MÜNCHEN

## Die Wiederentdeckung Ostmitteleuropas nach der *Wende* Reiseliteratur entlang der Donau\*

Seit der Aufhebung der politischen Teilung Europas steht Reisenden aus Ost und West nichts mehr im Wege, um den jeweils anderen, lange abgeschotteten Teil des Kontinents zu erkunden. Vorliegende Analyse kann den Umfang der in den letzten zwei Jahrzehnten entstandenen Ost-West-Begegnungen nicht beziffern. Sie liefert aber Momentaufnahmen über die Qualität dieser Begegnungen, indem sie exemplarisch untersucht, wie die ostmitteleuropäische Region von drei ausgewählten westlichen Beobachtern kurz nach der *Wende* gesehen wurde. Es wird nach der Motivation der Autoren für die Reise, ihren Themenschwerpunkten, der Ausdifferenziertheit ihres Blickes auf die Region, der Rolle der Grenzen und dem Umgang mit der in bezug auf Ostmittel- und Südosteuropa oft negativ gebrauchten *Vielfalt* in den Reiseberichten gefragt. Dazu werden der Reiseessay von Eva Demski: „Mama Donau“, der Reisebericht von Rüdiger Wischenbart: „Canettis Angst“ sowie Martin Graffs Buch „Donauträume“ näher analysiert.<sup>1</sup>

Die Donau, neben dem Po der einzige Fluss in Europa, der vom Westen nach Osten fließt, gilt als symbolische Route. Sie verbindet und teilt, manifestiert sich als Grenze und Wasserstraße, und ihre Geschichte ist organischer Teil der Geschichte ihrer Anrainerstaaten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkten zwei wichtige *Donaupoeten*, die für jeden späteren, so auch für die hier analysierten Berichte aus den 1990er Jahren, als Maßstab gelten: Ernst Trost und Claudio Magris. Drei ältere Berichte dieser Autoren (aus den Jahren 1968, 1969 und 1988) werden zum Vergleich in die Analyse mit einbezogen.<sup>2</sup> Durch diese Ausblicke soll der Frage nachgegangen werden, in welchem Kontext Ostmitteleuropa in vorbildhaften Werken erscheint, und ob die neue Möglichkeit, die Donauländer zu bereisen, auch neue Konzepte für den Umgang mit der Region erbracht hat.

---

\* Gekürzte und überarbeitete Fassung einer Magisterarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München, angefertigt im Fach Neuere Deutsche Literatur im Sommersemester 2002 (Betreuer: PD Dr. Andreas Schumann und Prof. Dr. Günter Häntzschel).

<sup>1</sup> Alle Zitate sind folgenden Ausgaben entnommen: Eva Demski: *Mama Donau*. Frankfurt am Main 2001; Rüdiger Wischenbart: *Canettis Angst. Erkundungen am Rande Europas*. Klagenfurt/Salzburg 1994; Martin Graff: *Donauträume. Stromaufwärts nach Europa*. München 1998.

<sup>2</sup> Claudio Magris: *Donau. Biographie eines Flusses*. Wien 1988; Ernst Trost: *Die Donau. Lebenslauf eines Stromes*. Wien [u. a.] 1968; *Ders.:* *Das blieb vom Doppeladler. Auf den Spuren der versunkenen Donaumonarchie*. München 1969.

*Europa zwischen Ost und West*

Ostmitteleuropa, Mitteleuropa, Zentraleuropa, Donauraum, Karpaten-Europa, Zwischen-Europa, Balkan-Europa: Es existieren viele Bezeichnungen, die diese Region zwischen Westeuropa und Osteuropa einzugrenzen versuchen. Die Begriffe *Ostmitteleuropa* und *Mitteleuropa* rufen zuerst geographische Assoziationen hervor, jedoch gehören darüber hinaus zahllose andere Bedeutungsebenen dazu, wie politische,<sup>3</sup> wirtschaftliche und kulturelle Aspekte, die das Bild erst vervollständigen. Die Zwischenstellung dieses Raums und die gleichzeitigen Einflüsse von Ost wie West sind fast die einzigen Merkmale, auf die sich Wissenschaftler, Politiker und Literaten bisher einigen konnten, und bedeutet, dass hier westliche und östliche Charakteristiken aufeinandertreffen. Einige typische Kennzeichen für *den Westen* und *den Osten* werden immer wieder erwähnt, sie besitzen jedoch keine Allgemeingültigkeit und dürfen nur für eine grobe erste Orientierung herangezogen werden. Nach dieser Aufteilung verläuft östlich von Mitteleuropa eine Scheidelinie, welche die Einflussgebiete der römisch-katholischen von der orthodoxen Kirche trennt. Außerdem gebe es ein Modernisierungsgefälle von Westen nach Osten, das zuerst innerhalb Mitteleuropas deutlich erkennbar werde. Darüber hinaus wird Mitteleuropa im Vergleich zu westlichen Demokratien eine geringere wirtschaftliche Effektivität bescheinigt. Je weiter man in die orthodoxe Welt gehe, desto mehr werde man auf eine teilweise oder ganz fehlende Rezeption der Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution aufmerksam.<sup>4</sup> Dazu komme noch der bis zur *Wende* besonders deutlich spürbare Widerspruch, der sich aus einer scheinbar westlich geprägten Geisteslandschaft und aus einer östlich strukturierten politischen wie wirtschaftlichen Gesellschaftsstruktur in Mitteleuropa ergebe.<sup>5</sup> *Mitteleuropa* als ein spezifischer kultur- und geopoliti-

---

<sup>3</sup> Der politische Begriff *Mitteleuropa* verdankt seine große Verbreitung in erster Linie dem liberalen Theologen Friedrich Naumann, der 1915 in Berlin einen Bestseller mit dem Titel „Mitteleuropa“ veröffentlichte. Er rechtfertigte deutsche Expansionswünsche im Osten zwar nicht mit aggressiven Okkupationsabsichten, ließ jedoch an der deutschen Führungsrolle im Osten Europas keine Zweifel aufkommen. Deswegen hatte der Begriff *Mitteleuropa* lange Zeit einen unangenehmen Beigeschmack in Ost- und Westeuropas.

<sup>4</sup> Vgl. auch Heinz Fassmann: Wo endet Europa? [http://nibis.ni.schule.de/~vdsjg/Seiten/sin/sin\\_24/europa\\_3.htm](http://nibis.ni.schule.de/~vdsjg/Seiten/sin/sin_24/europa_3.htm) (9. Juli 2008).

<sup>5</sup> Die Zwischenstellung Mitteleuropas im zweigeteilten Europa (kulturell westlich geprägt, politisch von der Sowjetunion unterdrückt) führte in den 1980er Jahren zu intensiven Diskussionen unter ostmittel- und mitteleuropäischen Intellektuellen. Es ging um die Möglichkeiten der Überwindung des Status quo und des Ost-West-Konflikts in Europa, um mit zivilgesellschaftlichen, kulturellen und moralischen Anstrengungen »die Europäisierung Europas durch die Mitteleuropäisierung Mitteleuropas« einzuleiten (György Konrád: Der Traum von Mitteleuropa. In: *Aufbruch nach Mitteleuropa*. Rekonstruktion eines versunkenen Kontinents. Hgg. Erhard Busek, Gerhard Wilfinger. Wien 1986, 89). Siehe noch György Konrád: Antipolitik. Mitteleuropäische Meditationen, Frankfurt am Main 1985; Milan Kundera: Die Tragö-

tischer Begriff im heutigen Sinn bildete sich erst nach dem Ersten Weltkrieg heraus, als mit dem Auseinanderfallen der Österreich-Ungarischen Monarchie auf deren ehemaligen Territorium mehrere kleine Staaten entstanden sind.

*Donaubücher als Vorbilder vor der Wende: Ernst Trost und Claudio Magris*

Der Wiener Autor Ernst Trost verfasste in den 1960er Jahren zwei Reisebücher, die sich mit Ostmitteleuropa beschäftigen. 1966 erschien von ihm „Das blieb vom Doppeladler. Auf den Spuren der versunkenen Donaumonarchie“ und 1968 „Die Donau. Lebenslauf eines Stromes“.

Das erstgenannte Werk geht alten Verbindungen und dem gemeinsamen Erbe in den Ländern und Gebieten der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach. Trost findet in der Architektur, der Gastronomie, den Bildungssystemen, auf infrastruktureller Ebene, aber auch im Gedächtnis der Menschen und in ihrer Sprache zahllose Spuren der ehemaligen Monarchie. Sowohl die Geschichte als auch die damalige Lage der vielen Minderheiten wird umfangreich behandelt. Trost zeichnet ein historisches Bild, dem zufolge die Monarchie in erster Linie wegen des Nationalismus der Kronländer auseinandergefallen sei, woraufhin die kleinen Nationalstaaten den Expansionsplänen des Deutschen Reiches und dann der Sowjetunion anheimfielen.<sup>6</sup> Die österreichische Monarchie wird als eine vielgestaltige Einheit dargestellt, die sich ihrer Einheit jedoch nicht bewusst war. Sie habe untergehen müssen, da sie ihrer Zeit zu weit voraus gewesen sei.<sup>7</sup> Die Anzeichen der Rückbesinnung auf die österreichische Vergangenheit in den ostmitteleuropäischen Ländern bewertet Trost als Zeichen der Unabhängigkeitsbestrebungen der Ostblockstaaten gegenüber der Sowjetunion. Die Grundlagen für Trosts Spurensuche bilden also die Zeiten von Kaiser Franz Joseph, die Monarchie ist seine Vergleichsebene. Wien als eine Stadt im Westen übte in den sozialistischen Staaten Ostmitteleuropas in den 1960er Jahren eine große Anziehungskraft aus. Die

---

die Mitteleuropas. In: *Aufbruch nach Mitteleuropa* 133-144; Václav Havel: Versuch, in der Wahrheit zu leben. Reinbek bei Hamburg 1980. Interessant sind auch die in den 1990er Jahren weitergeführten Analysen zu Mitteleuropa: Timothy Garton Ash: Mitteleuropa – aber wo liegt es? In: Ders.: Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980-1990. München/Wien 1990, 188-226; Václav Havel: Sommermeditationen. Berlin 1992; György Konrád: Die Erweiterung der Mitte. Europa und Osteuropa am Ende des 20. Jahrhunderts. Wien 1999.

<sup>6</sup> Trost: Doppeladler, 21. Trost vernachlässigt dabei die Ambivalenz der nationalstaatlichen Bestrebungen: Natürlich waren sie einerseits von Nationalismus und Separatismus geprägt, aber andererseits waren sie auch Ausdruck des in ganz Europa wachsenden Wunsches nach Demokratie und Selbstbestimmung. Die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie hielt jedoch an dem alten Herrschaftssystem des Kaiserreiches fest. Als ihre Macht nach dem Ersten Weltkrieg zerfiel, riss sie auch die letzten einigenden Bande des Vielvölkerstaates mit sich nieder.

<sup>7</sup> Ebenda, 30.

überwiegend positive Reaktion auf Trosts Ideen und auch auf seine Person als Wiener bei den im Buch erwähnten Gesprächspartnern sollte auch mit diesem Lockruf, nicht nur mit den Kontinuitäten aus dem Kaiserreich in Verbindung gebracht werden.

Trosts zweitgenanntes Buch ist während einer Donaufahrt zur Mitte der 1960er Jahre entstanden, als er mit dem österreichischen Frachtschiff Kammegg von Wien nach Ismail reiste. Er sammelte seine Eindrücke, während er mehrere Tage unter den Schiffsleuten verbrachte.<sup>8</sup> Alle drei analysierten Reiseberichte erwähnen dieses Buch als Vorbild, Martin Graff widmet seine Beschreibung sogar ausdrücklich dem Wiener Donaupoeten.

Trost bleibt auf seiner Reise relativ dicht am Lauf der Donau, erzählt in erster Linie über Städte, Gebäude und historische Ereignisse entlang des Ufers. Wichtiger Bezugspunkt ist der Nationalismus in den einzelnen ostmitteleuropäischen Ländern sowie deren Umgang mit den Minderheiten. Trost will dem Schein, die kommunistischen Machthaber hätten die Minderheitenprobleme gelöst, nicht ohne weiteres Glauben schenken. Er bezieht sich überwiegend auf Ereignisse aus der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie und auf Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Dagegen wird die Zwischenkriegszeit kaum reflektiert, die mit den nationalstaatlichen Entwicklungen meist sehr turbulent war. In den Kapiteln über die ostmitteleuropäischen Länder findet Trost auch Spuren des Sozialismus in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch Bestrebungen der Bevölkerungen nach Wohlstand bei politischem Desinteresse. Gesprächspartner treten zum größten Teil nur zur Illustration der Autorenmeinung auf. Die ostmitteleuropäischen Gesellschaften werden als dichotom, bestehend aus kommunistischen Machthabern und einfacher Bevölkerung, wahrgenommen. Die Donau verleihe den Anrainerstaaten eine Prise Internationalität, obwohl alles, was auf dem Fluss geschehe, von der Sowjetunion kontrolliert werde. Insgesamt zeichnet Trost von den ostmitteleuropäischen Staaten ein Bild, das geschichtsreiche Vergangenheit, kommunistische Unterdrückung mit mehr oder weniger großen Freiheiten, Minderheitenprobleme und den Wunsch nach Wohlstand einschließt. Offene Fragen lässt Trost nicht zu, sondern bemüht sich um ein kompaktes, abgeschlossenes Bild.

Während Trosts Werk den Titel „Die Donau. Lebenslauf eines Stromes“ trägt, gibt der Triester Literaturwissenschaftler Claudio Magris seinem Buch den Titel „Donau. Biographie eines Flusses“. Die Nennung der Donau ohne Artikel ist Programm, denn Magris geht es nicht um den Fluss, sondern um lebens- und geistesgeschichtliche Kurzgeschichten. Er ist zwar in realen Landschaften unterwegs, eine Kontinuität seiner Reise lässt sich

---

<sup>8</sup> Trost widmet etwa zwei Drittel seines fünfhundertseitigen Buches der deutschen und österreichischen Strecke der Donau und ungefähr ein Drittel dem slowakischen, ungarischen, jugoslawischen, bulgarischen Lauf sowie dem Delta.



jedoch nicht rekonstruieren. Sein Donaubuch kann man daher nur schwerlich als Reisebericht bezeichnen. Die konkrete Reise entlang des Flusses ist nur Ausgangspunkt für zahlreiche, weit ausholende *innere Reisen* in die ostmitteleuropäische Mentalitätsgeschichte. Magris greift immer wieder einzelne Ereignisse auf, um in weiten Ausflügen und assoziativen Sprüngen seinem umfassenden enzyklopädischen Interesse freien Lauf zu lassen und gleich darauf zum nächsten Sprung anzusetzen. Im Vergleich zu Trost ist darin ein großer Unterschied feststellbar: Magris sucht und bestimmt selbst, wo er sich länger aufhalten möchte. Trost stellt sich eher in den Dienst der Reisenden und Leser, seine Darstellung kommt insgesamt dem Charakter eines Reiseführers näher. Magris bezieht Geistesgeschichte, Philosophie und Literaturwissenschaft in seine Beschreibungen intensiv mit ein, es geht ihm um Haltungen, um Prinzipien, die er in Geschichten, Ereignissen, in Biographien einzelner Personen entdeckt. Er ist sich dessen bewusst, dass Geschichte erst durch »die Wechselbeziehungen und nachträglichen Ergänzungen der Geschichtsschreibung«<sup>9</sup> hervorgebracht wird: »Es gibt eine Zukunft der Vergangenheit, ein Werden, das das Vergangene verändert.«<sup>10</sup> Er versucht deshalb gar nicht erst, ein zusammenhängendes Konzept zu verfolgen. Anlässlich einer Buchpräsentation in Wien charakterisierte er seine Publikation als ein »Werk zwischen Essay und Geschichte«.<sup>11</sup>

Wie Trost stellt auch Magris die Frage nach der Rolle der Habsburgermonarchie in Ostmitteleuropa. Er verweist darauf, dass sich Österreich nach der Niederlage im Kompetenzkampf mit Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland verstärkt auf den Machterhalt und -ausbau in Ostmitteleuropa konzentrierte. Infolge dieser Abgrenzung gegenüber Deutschland und auf der Suche nach einer eigenen Identität wurde auch die Donau für den »habsburgischen Mythos«<sup>12</sup> von der übernationalen Harmonie des Vielvölkerstaates unter österreichischer Vorherrschaft instrumentalisiert: »Der Fluß, an dessen Ufern die verschiedensten Völker sich begegnen und vermischen«, wurde dem Rhein, als dem »mythischen Wächter über die Reinheit des germanischen Geschlechts«<sup>13</sup> entgegengesetzt. Magris verweist dezidiert auf die inneren Widersprüche der Donaumonarchie: »Vielleicht erscheint uns das alte Österreich heute oft als kongeniales Vaterland, da es die Heimat von Menschen war, die bezweifelten, daß ihre Welt eine Zukunft haben könnte; die die Widersprüche des alten Reiches nicht auflösen, sondern deren Lösung aufschieben wollten, da sie sich dessen bewußt waren, daß jede Lösung die Zerstörung einiger für die

---

<sup>9</sup> Magris: Donau, 44.

<sup>10</sup> Ebenda, 297.

<sup>11</sup> Anton Zettl: Die Donau und ihre mitteleuropäische Dimension. Gedanken zum neuesten Buch von Claudio Magris. In: Oberösterreichische Heimatblätter 41 (1987) 3, 270.

<sup>12</sup> Claudio Magris: Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur. Salzburg 1966, 13.

<sup>13</sup> Magris: Donau, 30.

Heterogenität des Reiches lebenswichtiger Elemente mit sich gebracht hätte und somit auch das Ende des Reiches selbst.«<sup>14</sup> Die Mittel- und Osteuropäer charakterisiert Magris als Menschen, die in der »Kunst des Überlebens« geübt seien, wobei er vermutete, dass ihnen diese Kunst irgendwann helfen könne, die kommunistische Ära zu überwinden.<sup>15</sup>

### *Gesellschaftliche Veränderungen und ihre Auswirkung auf die Reiseliteratur*

Während des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Reisenden dank technischer, sozialer und gesellschaftsstruktureller Veränderungen wie Ausbau der Eisenbahnverbindungen und tourismusrelevanter Infrastruktur, Entwicklung fester Arbeitszeiten durch die Festigung industrieller Produktionsformen sowie infolge planbaren Urlaubs erheblich an. Parallel dazu schritt die Rationalisierung und Standardisierung von Reisen voran. All dies hatte enorme Auswirkungen auf die Wahrnehmungen der Reisenden. Während man zu Fuß oder mit der Postkutsche reisend noch das Gefühl hatte, *in der Landschaft* vorwärts zu kommen, riss die Eisenbahn die Fahrgäste aus ihrem natürlichen, bisher gewohnten Rhythmus heraus.<sup>16</sup>

Die Veränderungen der Reise als gesellschaftliches Phänomen übten über die Jahrhunderte auch auf die Gattung der Reiseliteratur großen Einfluss aus.<sup>17</sup> Noch im 18. Jahrhundert, zur Zeit der Entdeckungs- und Forschungsreisen, galt der Reiseliteratur im Sinne der Aufklärung ein wissen- und faktenorientiertes Interesse, ohne belanglose subjektive Bemerkungen.<sup>18</sup> Die Verbreitung der Romane verlief später parallel mit der Popularisierung der Reiseliteratur, die auch subjektive Töne zuließ.<sup>19</sup> Infolge größerer Subjektivität übernahm die Gattung auch Aufgaben der politisch-publizistischen Berichterstattung.<sup>20</sup>

<sup>14</sup> Ebenda, 41.

<sup>15</sup> Ebenda, 312-313.

<sup>16</sup> Vgl. Monika Wagner: Ansichten ohne Ende – oder das Ende ohne Ansicht? Wahrnehmungsumbrüche im Reisebild um 1830. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hgg. Hermann Bausinger [u. a.]. München 1999, 326.

<sup>17</sup> Vgl. Peter J. Brenner: Der Reisebericht in der deutschen Literatur: ein Forschungsüberblick als Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte. Tübingen 1990, 5; Barbara Korte: Der englische Reisebericht. Von der Pilgerfahrt bis zur Postmoderne. Darmstadt 1996, 205; Wilhelm Voßkamp: Gattungen als literarisch-soziale Institutionen. In: Textsortenlehre – Gattungsgeschichte. Hg. Walter Hinck. Heidelberg 1977, 30-31.

<sup>18</sup> Vgl. Adelbert von Chamisso: Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungs-Reise. Weimar 1821; Alexander von Humboldt: Voyage de Humboldt et Bonpland. Paris 1814-1825. In beiden Werken wurde der Verlauf der Reise sowie der wissenschaftliche Ertrag in getrennten Bänden dargestellt. Vgl. auch Georg Forster: Reise um die Welt. Illustriert von eigener Hand. Frankfurt am Main 2007 (englische Erstausgabe: London 1777).

<sup>19</sup> Erstes Beispiel für die *empfindsame Reise*: Laurence Sterne: Sentimental Journey through France and Italy. London 1768.

<sup>20</sup> Im 19. Jahrhundert Heinrich Heine: Reisebilder. Hamburg 1826-1831. Im 20. Jahrhundert Alfred Kerr: Yankee-Land. Berlin 1925; Egon Erwin Kisch: Paradies Amerika. Berlin 1930;

Reiseliterarische Werke galten der Literaturwissenschaft lange nicht als literarische Gattung. Ausnahmen waren Werke wie Goethes „Italienische Reise“ oder Heines „Reisebilder“, deren Autoren durch andere Werke zum literarischen Kanon gehörten. Im Sinne der Autonomieästhetik wurden in der Kunstperiode nicht-fiktive Texte mit Authentizitätsanspruch aus der literaturwissenschaftlichen Analyse ausgeschlossen.<sup>21</sup> Infolge der Entwicklung der Literaturwissenschaft zur Kulturwissenschaft und der Durchsetzung eines breiten Literaturbegriffes hat jedoch die Reiseliteraturforschung in den letzten dreißig Jahren große Fortschritte gemacht.<sup>22</sup>

Reiseberichte verfügen über keine einheitliche literarische Form. Sie bedienen sich fast aller ästhetischen und formalen Darstellungsmöglichkeiten und stellen so eine äußerst hybride Gattung dar: »Grenzüberschreitungen zum Essay, zum Brief, zur Reportage, Skizze, Anekdote oder Abhandlung sind mannigfaltig, und gelegentlich stößt man in Reiseberichten sogar auf Gedichteinlagen.«<sup>23</sup> Die Begrifflichkeit ist, wie einschlägige literaturwissenschaftliche Lexika zeigen,<sup>24</sup> wenig ausdifferenziert. Unter *Reiseliteratur* versteht der überwiegende Teil der Forschung Werke, die auf irgendeine Weise die Reise zum Thema haben. Dazu gehören Reiseführer genauso wie wissenschaftliche Reisebeschreibungen und dichterisch ausgestaltete Reiseberichte. Der Reisebericht im engeren Sinne, der den Kernbestand der Gattung bildet, wird als eine erzählende Darstellung einer realen Reise definiert, die Anspruch auf Authentizität erhebt.<sup>25</sup> *Reisebe-*

---

Alexander *Roda Roda*: Ein Frühling in Amerika. München 1924. Zur Sowjetunion: Alfons *Goldschmidt*: Moskau 1920. Berlin 1920; E. E. *Kisch*: Zaren, Popen, Bolschewiken. Berlin 1927; Ernst *Toller*: Quer durch. Berlin 1930.

<sup>21</sup> Die Gattungstypologien zur Reiseliteratur beispielsweise der Goethezeit fokussieren auf das Kriterium der *Literarizität* und versuchen, die Reiseberichte auf einer Skala zwischen literarischen und nichtliterarischen Werken einzuordnen. Vgl. Manfred *Link*: Der Reisebericht als literarische Kunstform von Goethe bis Heine. Köln 1963, 10; Stefan *Neuhaus*: Warum sollen keine Poeten nach London fahren? Zur Intention literarischer Reiseberichte am Beispiel von Heinrich Heines „Englischen Fragmenten“. In: Heine-Jahrbuch 36. Hg. Joseph A. Kruse. Stuttgart/Weimar 1997, 22-39.

<sup>22</sup> Zu einzelnen Werken und Epochen gibt es mittlerweile ausführliche und fundierte Analysen, trotzdem stehen eine zusammenhängende Gattungsgeschichte und eine ausdifferenzierte Gattungsterminologie noch aus. Der Sammlung und Erforschung der Reiseliteratur widmet sich seit 1992 eine Forschungsstelle in der Eutiner Landesbibliothek. Siehe hierzu (<http://www.lb-eutin.de>) (8. Juni 2009).

<sup>23</sup> *Korte* 13.

<sup>24</sup> Vgl. Michaela *Holdenried*: Reiseliteratur. In: Literaturwissenschaftliches Lexikon. Hgg. Horst Brunner, Rainer Moritz. Berlin 1997, 283-284; Jürgen H. *Koepf*: Reiseliteratur. In: Harenbergs Lexikon der Weltliteratur. Autoren – Werke – Begriffe. Hgg. François Bondy [u. a.]. Dortmund 1995, 2417; Gero von *Wilpert*: Sachwörterbuch der Literatur. Stuttgart 2001, 676-678 [Artikel „Reiseliteratur“].

<sup>25</sup> Vgl. Peter J. *Brenner*: Reisebericht. In: Literaturlexikon. Hg. Walther Killy. Gütersloh 1993, Bd. 14, 281-287. Für eine epochenübergreifende Gattungstypologie literarischer und nichtliterarischer Reiseberichte schlägt Brenner vor, anhand der Funktion zu differenzieren, welche die reiseliterarischen Werke in literaturgeschichtlichen und soziokulturellen Zusammenhängen wahrnehmen. Die Konzentration auf den sozialen Vorgang des Reisens ist kon-

*schreibung, Reisebericht, Reiseschilderungen* werden in den meisten Fällen synonym verwendet. Diesem Brauch folgt auch vorliegende Arbeit.

*Allgemeine Merkmale der analysierten Reiseberichte*

Bei den Werken von Demski, Wischenbart und Graff geht es um authentische Berichte mit Erzählern, die die Erlebnisse biographisch realer Autorenpersönlichkeiten wiedergeben. Faktenorientierung, Aktualität, Detailsicherheit, praktische Orientierungshilfe streben sie nicht an. Sie wollen keine Anleitung für eine Reise sein, sondern berichten über eine unternommene Fahrt nach Ostmitteleuropa. Sie streben keine Universalität im Stile eines Baedeker an, sondern versuchen aus einer bestimmten Perspektive einen umfassenden Blick auf die ostmitteleuropäischen Länder zu werfen.<sup>26</sup> Es werden historische, sozialpolitische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge angesprochen, persönliche Erlebnisse erzählt, Einheimische wie andere Reisende interviewt. Es soll eine Totalität eingefangen werden. Dieser Anspruch wird auch durch die gewählte Buchform unterstrichen. Auch negative Beobachtungen werden nicht ausgespart. Die Berichte haben eine bestimmte Fragestellung, auf die sie im Laufe der Reise eine Antwort suchen. Bestehende Verbindungen und Unterschiede innerhalb Europas sollen bewusst gemacht werden. Der Wahrnehmungshorizont der Rezipienten soll erweitert werden, Völkerverständigung sowie Kritik an politischen Haltungen und gesellschaftlichen Zuständen in West- wie in Ostmitteleuropa bilden zentrale Konzepte dieser Reiseberichte.

Alle drei Autoren treten ihre Reisen mit einem für das postmoderne Zeitalter überraschenden Glauben an die Erfahrbarkeit der Welt an. Reiseberichte bieten sonst einen hervorragenden Rahmen für postmoderne Fragestellungen, wie die Beziehung zwischen dem Ich und der Welt, dem Eigenen und Fremden oder zwischen Fiktion und Wahrheit. Solche Fragen werden zwar an mehreren Stellen berührt, die grundlegende Einstellung aller drei Autoren bleibt jedoch von der Überzeugung der möglichen Erkenntnis und eines Überblicks dominiert.

Das Muster der Abgrenzung gegenüber den *normalen Touristen* im Namen eines *echten Reisenden* tritt in allen drei Berichten hervor. Der Kompa-

---

stituierend für die Gattung; sie erfolgt in Bezug auf die Wirklichkeit, die einem historischen Wandel unterliegt, so dass es unmöglich ist, zwischen literarischen und nichtliterarischen Reiseberichten eine Grenze zu ziehen. Die jeweilige Stellung zur Empirie muss immer wieder neu definiert werden. Gleichzeitig ist die Reiseliteratur als Gattung Teil der kulturellen Wandlungsprozesse, an denen sie zum Beispiel durch den Entwurf und das Transponieren von *images* und *mirages* von fremden Kulturen produktiv mitwirkt.

<sup>26</sup> Es gibt heute zahllose Spezialführer für ausgewählte Zielgruppen und für besondere Interessen, die dem ausdifferenzierten Reisemarkt gerecht zu werden versuchen. Infolge dieser Segmentierung sind seit den 1990er Jahren die *Literatur-Reiseführer* immer populärer geworden. Diese neue Form weist einige Parallelen mit den hier untersuchten Werken auf.

ratist Thomas Bleicher versucht die Begleitumstände einer solchen *echten Reise* zu umreißen: In der aktiven Form ist es der Reisende selbst, der sich auf die Suche nach Inhalten begibt, die er aus eigener Erfahrung kennt, und hat er sie gefunden, werden sie »anverwandelt, ins Vertraute entfremdet«. <sup>27</sup> In der passiveren Form sind es die Inhalte, die den Reisenden berühren oder überraschen; besitzt er die Bereitschaft, sich diesen Impulsen zu öffnen, wird er sich selbst verändern. <sup>28</sup>

Ostmitteleuropa zieht die westeuropäischen Reisenden als ein Gebiet an, das zwar direkt vor ihrer Tür liegt, aber trotzdem als »terra incognita« <sup>29</sup> auf seine Entdeckung wartet. Die Region besitzt die Exotik des nahen Unbekannten. Hier sind die unerfahrenen Reisenden meistens überrascht, wie *europäisch* die Gegend doch ist.

*Eva Demski: „Mama Donau“*

Eva Demskis <sup>30</sup> Reiseessay „Mama Donau“ schildert auf 149 Seiten und zwölf Kapiteln die Erinnerungen der Autorin an die Donau. Es handelt sich um keine zusammenhängende Reise, es werden Erinnerungsbilder aus der Regensburger Kindheit, ein Tagesausflug nach Straubing, eine Pressefahrt nach Bukarest 1971, der Drehtermin mit dem ungarischen Schriftsteller Tibor Déry <sup>31</sup> in Budapest 1977 sowie eine Luxusfahrt mit dem Kreuzfahrtschiff *Donauprinzessin* von Passau nach Budapest und zurück (irgendwann nach 1999) zu einem Ganzen verbunden. Die Donau ist das Verbindungselement zwischen den wachgerufenen Geschichten. Der Leser nimmt sie als konstantes Element wahr, das für die Erzählerin über Jahrzehnte unverändert als wichtiger Bezugspunkt präsent blieb. Diesem Zustand des *ewigen Flusses* steht die sich verändernde Autorenstimme gegenüber, die berichtet, wie sie als Kind bei Regensburg in der Donau schwim-

<sup>27</sup> Thomas Bleicher: Einleitung. Literarisches Reisen als literaturwissenschaftliches Ziel. In: *Komparatistische Hefte* 1981/3, 6.

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Trautl Brandstaller: *Die Donau fließt nach Westen. Eine politische Reise von Wien ans Schwarze Meer.* Wien 2001, 11.

<sup>30</sup> Eva Demski wurde 1944 in Regensburg geboren und lebt heute in Frankfurt am Main. Sie studierte Germanistik, Philosophie und Kunstgeschichte und ist seit 1977 freie Autorin. Sie veröffentlichte unter anderem mehrere Romane, Reisebücher und einen Band mit ihren Poetik-Vorlesungen. Detailliertes Werksverzeichnis: *Eva Demski. Bilder und Schriften.* Begleitheft zur Ausstellung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, 12. Januar bis 26. Februar 1999. Hg. Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt/Main 1999, 54-61.

<sup>31</sup> Tibor Déry (1894-1977) stammte aus einer großbürgerlichen jüdisch-ungarisch-österreichischen Familie, von der er sich früh distanzierte. Als Kommunist musste er nach der Niederschlagung der ungarischen Räterepublik nach Wien emigrieren. Am Anfang der 1930er Jahre kehrte er nach Ungarn zurück und trat 1945 in die Kommunistische Partei ein (Béla Pomogáts: Tibor Déry. In: *Új magyar irodalmi lexikon.* Hg. László Péter. I. Budapest 1994. 430-433).

men lernte und Vertrauen zum Fluss gewann, dann als 33jährige ihren Geburtstag in Budapest feierte und später, in ihren Fünfzigern, begeistert den Reitkünsten der Pferdehirten (*csikós*) in der Puszta unweit von Budapest zusah. Die vielen Stimmen bringen eine Vielfalt von Perspektiven mit sich, die wiederum durch den biographischen Zusammenhang miteinander verbunden werden.

Die Donau ist in ihrer tatsächlichen geographischen Wirklichkeit (und nicht etwa nur als Motiv) die ordnende Größe der Rückblicke. Ein Fluss fließt kontinuierlich und zeitlos von einem bestimmten Ort (Quelle) zu einem anderen (Mündung), und lässt auf seinem Weg zahlreiche Städte an seinem Ufer hinter sich. Demskis Buch folgt genau so einer Choreographie und trägt zu einer Stadt Ereignisse aus unterschiedlichen Zeiten zusammen. Bei Städten, zu denen die Autorin eine langanhaltende und intensive Beziehung hat (zum Beispiel Wien), kann man die einzelnen Besuche nicht auseinanderhalten, hier wird dem Leser ein komprimiertes Bild ihrer jahrelangen Auseinandersetzung mit der Stadt präsentiert. Die Erzählerin stammt aus Regensburg, also einer Stadt an der oberen Donau, wodurch eine Parallele zwischen dem Ursprung des Flusses und den biographischen Anfängen der Autorenstimme gegeben ist. Im weiteren Verlauf des Buches kann diese jedoch nicht aufrechterhalten bleiben.

Nur drei Kapitel widmen sich in „Mama Donau“ ostmitteleuropäischen Städten und Landschaften. Das Kapitel „Tibor Dérys Donau“ beschreibt die Reise eines Fernsightings, das 1977 einige Tage in Budapest verbrachte, um über den Tibor Déry einen Porträtfilm zu drehen.<sup>32</sup> Darauf folgt das Kapitel mit dem Titel „Das alte Bett der Donau“, in dessen Mittelpunkt ein Tagesausflug in die Puszta steht. Dieser Ausflug findet im Rahmen einer Fahrt auf dem Luxusschiff Donauprinzessin statt, irgendwann nach dem Krieg im Kosovo, also nach 1999.<sup>33</sup> Das abschließende Kapitel „Die Prinzessin fährt nicht nach Constanta“ ruft Erinnerungen an eine Reise 1971 nach Bukarest – »meine erste Reise in ein östliches Land«<sup>34</sup> – außerdem an eine Fahrt nach Sofia irgendwann nach der *Wende* wach.<sup>35</sup> In die folgende Analyse sollen in erster Linie diese drei Kapitel einbezogen werden.

#### *Die Vergangenheitsinseln von Budapest*

Eva Demski erwähnt zwei Aufenthalte in Budapest, den ersten von 1977, als sie mit fünf Kollegen vom Hessischen Rundfunk den Film über Déry drehte. Ein zweites Mal war sie nur kurz in der Stadt, als das Kreuzfahrtschiff, mit dem sie unterwegs war, dort einen Aufenthalt hatte, bevor die

---

<sup>32</sup> Demski 115-116.

<sup>33</sup> Ebenda, 127-138.

<sup>34</sup> Ebenda, 139.

<sup>35</sup> Ebenda, 139-149.

Reise mit Bussen in die 50 Kilometer entfernte Puszta weiterführte. Nach diesem Ausflug kamen die Reisenden nach Budapest zurück, um sich am nächsten Tag auf die Rückfahrt zu machen. Wegen des Krieges im Kosovo waren die Brücken bei Neusatz (*Novi Sad, Újvidék*) eingestürzt und blockierten die Donau; so konnte das Schiff nur bis Budapest fahren.

Die Beschreibung Budapests in den 1990er Jahren bezieht sich unmittelbar auf die Erlebnisse in den 1970er Jahren, die Autorin nimmt die Stadt ausschließlich durch die Brille ihrer Erinnerungen wahr. Ohne ihre alten Erlebnisse sind ihre neuen Eindrücke nicht zu verstehen. Dies geht zum Beispiel aus dem Ausschnitt über die Ankunft in Budapest am Ende der 1990er Jahre hervor: »Die Sonne schien über Budapests Pracht, und wir gingen einfach so von Bord, ein paar lächerliche Formalitäten waren schon in Wien erledigt worden. Trotzdem hatte ich für kurze Zeit ein Gefühl, als fehlte was, als hätte ich was versäumt. Und dann sieht die Uferstraße genau aus wie damals. Der Kasten des Duna Interconti, verlässlich hässlich, die Brücken, der schöne Donaubogen und die Margaretheninsel, die hinten im Sonnendunst verschwindet. Die Markthalle hat gewartet und sich den Bauch mit ganz anderen Sachen gefüllt, sich von der Ernährerin, die sich abmüht, ihre Brut satt zu kriegen, zur Verführerin entwickelt mit dicken roten Peperoni – und weißen Knoblauchzöpfen, Designer-Schinken und Pfirsichpyramiden, keine Rede mehr von todgeweihten, schnappenden Karpfen und Blut auf der Erde. Sogar die Kartoffeln sehen frisch gebürstet aus. Oben, auf der Galerie, hängt ein Fahnenwald aus gestrickten Decken. Die Ungarinnen sind schick, wie sie eigentlich immer schon waren. Aber auf der Vatiutca [sic! *Váci utca*], der Renommierstraße, sieht man immer noch zerschossene Häuser, dazwischen McPaper und Daniel Hechter.« (S. 128-129.)

Demski schildert Budapest bei der Abreise folgendermaßen: »Die Ausreise aus Budapest löst einen kleinen, ungenauen Schmerz aus. So viel hat sich geändert, das ist natürlich gut, aber ich habe die Inseln nicht mehr gesehen, diesen Archipel Vergangenheit. Mitsamt der Sprache, den Gesichtern, den Gesprächen, der merkwürdigen und schönen Gelassenheit, an der die Macht abgeperlt war, gleich, wer sie ausübte. Jetzt haben es alle eilig wie bei uns und sehen aus wie bei uns.« (S. 136.) Der Klärung bedürfen die *Vergangenheitsinseln*. Die 1977 33jährige Eva Demski fand in Budapest eine merkwürdige, anachronistische, ungleichzeitige Welt vor. Die Einordnung der Eindrücke fiel ihr schwer, wie die häufige Verwendung des eher neutralen Wortes »anders« zeigt: »eine andere Art Wirklichkeit« (S. 116), »eine andere Zeit« (S. 120). Außerdem tauchen wertende Ausdrücke auf wie »ein herzerreißendes Durcheinander aus versunkener und utopischer Welt, die beide gleichzeitig zu existieren schienen« (S. 117), »Auflösung«, »Unordnung« (S. 119). Die Gefühle in dieser Situation waren dementsprechend ambivalent: »Budapest und der Sozialismus hoben mich aus den Angeln. Ich fand es toll und furchtbar.« (S. 115.) Die Autorin traf in den

1970er Jahren auf Spuren einer von den Kommunisten bekämpften und trotzdem stehen gelassenen, staubig-noblen bürgerlichen Welt. Vertreten war sie im Reiseessay durch riesige Kutscheneinfahrten, Stuckdecken, Majolikakacheln, das Jugendstil-Hotel Gellért mit Thermalbad sowie den schon über achtzigjährigen Schriftsteller Déry. Diese versunkene Welt wirkte auf die Jugendlichen aus dem Westen exotisch, während die Spuren des Sozialismus als bekannt hässlich wahrgenommen wurden. Sie hatte große Anziehung, rief aber auch das Gefühl des Anachronismus, der Fremdheit hervor. Orientierungslosigkeit machte sich in der Gruppe breit, die wegen mangelnder Sprachkenntnisse und des freundlich-bevormundenden und gleichzeitig kontrollierenden Umgangs mit ausländischen Gästen im Sozialismus nicht durch individuelle Entdeckungsfahrten aufzulösen war. Der Sozialismus wurde jedoch nicht nur als bekannt und langweilig hässlich erfahren. Krimiähnliche Erlebnisse wie das *Beobachtetsein*, Kontakt zu Oppositionellen, die schon im Gefängnis gesessen hatten, oder zu Schwarzgeldhändlern gehörten sicherlich nicht zu den alltäglichen Erfahrungen von Menschen, die den Zweiten Weltkrieg nicht erlebt hatten. Der sozialistische Alltag konnte auch seine exotische Seite zeigen.<sup>36</sup>

In Demskis späteren Beobachtungen überwiegt Nostalgie: In Budapest hat sich seit 1989 viel geändert, die Spuren des Sozialismus sind noch zu sehen, die Exotik des Anachronismus, die scheinbare Unbekümmertheit und Gelassenheit, der Macht trotzen gestrig-gelassene intellektuelle Haltung sind jedoch verschwunden, die Leute verhalten sich wie im Westen.

#### *Die Puszta-Exotik*

Demski fährt mit anderen westlichen Touristen in die Puszta, wo zuerst eine Reitervorstellung und anschließend ein »landestypischer Abend« (S. 133) mit Kesselgulasch, Wein und Musik stattfindet. Die Erzählerin erlebt also die Puszta in ihrer touristisch aufbereiteten und überformten Art, die Touristen werden von einer Reiseleiterin geführt. Eine ablehnende oder eher distanzierte Haltung gegenüber anderen Touristen ist bei Demski ein Merkmal, das den ganzen Essay durchzieht. Sowohl auf dem Schiff als auch bei den Führungen in Melk und Wien fallen die Bemühungen der Erzählerin auf, sich von der Gruppe abzusetzen, um nicht als *normaler Tourist* eingestuft zu werden.<sup>37</sup> Auf dem Weg zur Puszta scheint das zuerst nicht anders zu sein, obwohl sich hier die Kritik in erster Linie gegen deutsche Touristen richtet, die einen OBI-Baumarkt entdecken: »einige offenbar heimwehkranken Mitreisende schreien voll Entzücken: Kuck mal, ein OBI! –

<sup>36</sup> Vgl. auch das Kapitel über die Erlebnisse in Bukarest 1971 (ebenda, 139-142).

<sup>37</sup> Vgl. die Führung in der Abtei von Melk (ebenda, 94-95). Diese Haltung ist typisch für die meisten Touristen: Die *normalen Touristen* sind immer die anderen.



als hätten sie das ersehnte Licht der Zivilisation erblickt.« (S. 129.) Die ironisch-distanzierte Ablehnung wird auch durch den Kontext dieses Zitats unterstrichen. Im vorangehenden Satz sinniert sie über die romantischen Mythen, die mit der Puszta verbunden werden, anschließend folgen Erzählungen der Reiseleiterin über »wunderbare Geschichten von Bauernhochzeiten und Reiterfesten« (S. 130). Andererseits beweist genau dieses Kapitel, dass die Grenzziehung zwischen *normalen Touristen* und reflektierenden Reisenden nicht durchgehalten wird: Demski weist entschieden die allgemeine Beschimpfung der »Tourist« (S. 131) zurück, denn sie brächten ja auch Geld und – was noch wichtiger sei – ein wenig Neugier gegenüber Land und Menschen mit.

Die Erzählerin nimmt die Touristengruppe, die sich vor allem aus Deutschen, Engländern und Koreanern zusammensetzt, auf den Bänken in der Puszta nach Reitervorstellung und Musikabend, neben Wein und Gulasch, als eine Wir-Gruppe wahr. Sie beschreibt die Stimmung nach der Vorstellung der Sängerin folgendermaßen: »Aber das war nichts Drosselgassiges oder Riminihaftes, sondern ein anmutiger Ernst und eine Melancholie, die aus der weiten Landschaft sachte zwischen uns Feiernde kroch. Das Grüppchen saß klein und zusammengekauert auf seinen Holzbänken in der großen Steppe, manchmal hörte man die Pferde oder einen Nachtvogel, und an den Tischen unterhielten sich eine in Japan geborene Koreanerin mit einem englischen Landedelmann und ihr in San Francisco lebender chinesischer Mann mit seiner deutschen Tischnachbarin.« (S. 133-134.) Neben dem Zusammenhörigkeitsgefühl der Gruppe wird auch ihre Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit als *westliche Touristen* durch Aufzählung ihrer verschiedensten Herkunftsländer und ethnischer Zugehörigkeiten hervorgehoben.

Während des Ausfluges in die Puszta traf Demski auf relativ wenig Einheimische, wie das bei organisierten Touristenfahrten meistens der Fall ist: Zu erwähnen sind die Pferdehirten, die Reiseleiterin und die Sängerin sowie andere Musiker auf der Bühne; ein direkter Kontakt mit persönlicher Unterhaltung kam nur mit der Reiseleiterin zustande. Diese gilt einerseits als Einheimische, muss aber andererseits ein gewisses Verständnis für die Sicht fremder Touristen mitbringen. Sie nimmt also eine Vermittlerposition ein. Die Reiseleiterin kennt die Binnensicht der Ungarn, die sie den Fremden näher zu bringen versucht, muss aber auch die Außensicht kennen, um die Fragen der Touristen verstehen und beantworten zu können. Ihre Rolle ist auch eine Art Repräsentation des Landes, weshalb man davon ausgehen kann, dass sich das von ihr vermittelte Bild über das Land und die Magyaren mehr einem Soll- als einem Ist-Zustand annähert. Demski schildert die Reiseleiterin als jemanden, der über die Puszta redet, als sei diese eine auch für sie – nicht nur für die Touristen – fremde und exotische Landschaft. Dies ist auf den ersten Blick ungewöhnlich, da man als Tourist nicht erwartet, dass sich eine *offizielle* Vertreterin distanziert oder sogar

negativ über ihr Land äußert. Ein Zitat soll die Einstellung der Reiseleiterin gegenüber der Puszta und ihren Bewohnern verdeutlichen: »Hier, sagt die Reiseleiterin und weist auf ein Straßendörfchen, ist eine Ansiedlung von Donauschwaben. Sie erkennen das sofort an den geputzten Fenstern! Wir schauen sie an. Sie lacht nicht. An der Landbevölkerung lässt sie sowieso kaum ein gutes Haar. Gut, Sie wollen das sehen, liegt in ihren Blicken. Sie finden das exotisch. Es ist mein Job, es Ihnen zu zeigen. Aber wir wollen nicht exotisch sein. Sie gibt uns elegant und mühelos das Gefühl, die Landschaft, die sich jetzt vor uns ausbreitet, und die Menschen und Tiere, die dort lebten, seien ihr genauso fremd wie uns.« (S. 130.) Die Reiseleiterin ist bemüht, die Normalität Ungarns zu beweisen. Sie hat Angst, dass die Exotik der Puszta auf das ganze Land übertragen wird. Ihre Abgrenzung von der staubigen, urigen und gestrigen Steppe kann als Versuch interpretiert werden, das Bild Ungarns als einem weltoffenen, modernen, entwicklungsfähigen Land, das in erster Linie die Hauptstadt Budapest vermittelt, nicht zu gefährden. Exotik ist in den Erklärungen der Reiseleiterin ein negativ konnotiertes Merkmal.

Der Abgrenzung der Reiseleiterin von den Puszta-Bewohnern steht die Bewunderung und Anerkennung der Erzählerin gegenüber. Die Hirten werden als »Samuraikrieger« (S. 132) bezeichnet, die mit ihrem Pferd davonfliegen, dunkelhäutig und scheu, die die Touristen nicht ansehen und von der »Meute« (S. 131) nichts wissen wollen. Die csikós werden während ihrer Vorstellung als eine Einheit von »Mensch und Pferd« (S. 132) wahrgenommen. Nach der Reitervorstellung fasst Demski ihre Eindrücke zusammen: »Niemand verwechselt die vorbeirasende Einheit aus Mensch und Tier mit einer Circusvorstellung. Wir sehen etwas ganz anderes, das wir nicht genau benennen können: ein aus langer Tradition geborenes Können, das den Zuschauer, der aus einer anderen Welt kommt, eher ängstlich macht, ihn ausschließt.« (S. 133.) Wenig später heißt es über die csikós: »Sie hatten uns gezeigt, was sie können, und in unsere Bewunderung mischte sich Beklommenheit. Wir hatten ja keine Artisten gesehen, zu deren Wesen die Heimatlosigkeit gehört, sondern eine sehr fremde Art Menschen, dunkel und verschlossen, deren Virtuosität untrennbar mit ihrem Ort verbunden ist.« (S. 134.) Diese Reaktionen sind überraschend. Demski beschreibt die Hirten als authentisch, spürt keine Anbiederung der Mitwirkenden gegenüber dem Publikum. Sie ist erstaunlicherweise in der Lage, durch ihre Neugierde einer vollkommen touristischen Attraktion etwas Persönliches und Ernstes abzugewinnen. Wenn man sich erinnert, wie Demski über die Budapester schrieb, hat man den Eindruck, die Hauptstadt sei ihr zu sehr *verwestlicht*, als ob sie ihre Phantasie nicht mehr anregen könne. Vielleicht ist es nicht zu gewagt, zu behaupten, in Budapest habe ihr die Exotik gefehlt. Die Exotik des Sozialismus und die kleinen Vergangenhheitsinseln waren nicht mehr vorzufinden. Die Exotik, die sie in

der Puszta vorfand, ist im Gegensatz zu der Auffassung der Reiseleiterin jedenfalls positiv konnotiert.

Demski nennt die Puszta eine »Nicht-Landschaft« (S. 131), womit sie etwas meint, das ihr durchaus gefällt. Stellt man die Beschreibung Budapests von 1977 und die Erlebnisse der Erzählerin in der Puszta am Ende der 1990er Jahre nebeneinander, fallen Parallelen auf. Die Steppenlandschaft kommt ihr irgendwie unheimlich, ungleichzeitig und anachronistisch vor, wie das einst sozialistische Budapest mit seinen Vergangenheitsinseln. »Nicht-Landschaft« meint nicht eine Gegend ohne Lebewesen, die csikós und Pferde beweisen, dass Menschen und Tiere in der Puszta leben. Die Trockenheit und der Staub weisen jedoch nur auf eine kleine Zahl von Pflanzen und auf Gras hin. »Nicht-Landschaft« bedeutet eine Art mangelnde Segmentierung, denn es gibt dort keine Berge oder Flüsse und nur wenige Bäume, die dem Blick der Reisenden Halt bieten könnten. Die Puszta ist groß, flach, weit, still und heiß. »Nicht-Landschaft« zielt auch auf eine Umgebung, wo keine *Zivilisation* mit asphaltierten Straßen und modernen Fortbewegungsmitteln vorhanden ist. Es gibt nur holprige und staubige Feldwege und Pferdewägen. Die *Unwirklichkeit* der Puszta wird durch die Bemerkung unterstrichen, diese absolut stille Gegend dürfe es in der Nähe einer Großstadt wie Budapest gar nicht geben.<sup>38</sup> Die Kapitelüberschrift „Das alte Bett der Donau“ erinnert uns daran, dass an der Stelle dieser trockenen Landschaft vor Jahrhunderten noch die Donau floss. Die Vorstellung von dieser trockenen Ebene als wasserüberflutete Stromlandschaft trägt auch zur Unheimlichkeit der Puszta bei.<sup>39</sup>

Die Wahrnehmung der Puszta als »Nicht-Landschaft« ist nicht nur durch die geographischen Gegebenheiten geprägt, sondern auch durch den Blick auf deren Einwohner selbst. Demski erinnert sich an ein Lied, in dem ein csikós vorkommt, der »singt, bis vor Glut das Herz zerspringt« (S. 131). Sie findet jedoch scheue und zurückhaltende Pferdehirten vor; ihre Erwartung wird nicht bestätigt, im Gegenteil: Sie sieht die stillen csikós, woraufhin ihr das Bild des wilden csikós in den Sinn kommt.<sup>40</sup> Diese Ambivalenz zwischen Erlebtem und schon Gewusstem ist auch für einen Teil der Unsicherheit und des Fremdheitsgefühls verantwortlich.

Die Puszta als touristische Attraktion zieht sehr viele Reisende an. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Demski ihre Mitreisenden nicht als eine Masse, sondern in ihrer Vielfaltigkeit wahrnimmt. Die Anwesenheit eines Koreaners, einer Deutschen und eines Engländers suggeriert unterschiedliche, normalerweise nicht zueinander passende Welten, für die die Puszta doch die Möglichkeit eines Austausches bietet.<sup>41</sup> Die Puszta ermöglicht das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Welten und erhält dadurch

---

<sup>38</sup> Ebenda, 130.

<sup>39</sup> Vgl. ebenda, 127.

<sup>40</sup> Vgl. ebenda, 131.

<sup>41</sup> Vgl. ebenda, 134.

den Hauch der Unwirklichkeit. Auch die Anwesenheit der Reiseleiterin trägt dazu bei, dass die Puszta bei Demski ein Fremdheitsgefühl hervorruft. Es entsteht der Eindruck, man könne die »Nicht-Landschaft« aufgrund der in ihr lauenden Gefahren nicht alleine erkunden.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass Eva Demski von der örtlichen Entwicklung weitgehend abgekoppelt an ihren Stoff herangeht. Sie fragt nicht nach Entstehung und Stellenwert einer Erscheinung (seit wann gibt es die Puszta, welche Bedeutung haben die csikós und die Pferdezucht für die ungarische Wirtschaft), sucht keine Vergleichsbasis für ihre Erlebnisse (mit Ausnahme der Reiseleiterin und der csikós baut sie keinen Kontakt zu Einheimischen auf). Dieses Porträt des Flusses versucht alle Erinnerungen der Autorin an die Donau und verschiedene Donaustädte zusammenzuführen. Die Erzählerin konzentriert sich fast ausschließlich auf sich selbst. Die Frage, wie sie die ostmitteleuropäischen Anrainerstaaten vor und nach der *Wende* gesehen hat, thematisiert sie nicht. Aus der Zusammenschau ihrer Erlebnisse von 1977 und 1999 lassen sich trotzdem einige Schlüsse ziehen. Demski will überrascht werden, sie freut sich, wenn sich ihre Erwartungen nicht erfüllen. Findet ihre Neugier Nahrung, fragt sie nicht nach, ob das Objekt ihrer Neugierde tatsächlich etwas besonderes ist, sondern holt es in ihr eigenes Koordinatensystem, ohne sich Gedanken zu machen, welchen allgemeinen Stellenwert ihre Erlebnisse besitzen könnten.

Demski versucht nicht das *unbekannte Fremde* in Ostmitteleuropa zu entzaubern, sie will es eher aufrechterhalten. An Stellen, an denen sie Ähnlichkeiten zu Westeuropa feststellt, wendet sie ihren Blick ab, um unbekannte, exotische Momente einzufangen. Es ist kein Unterschied zwischen ihrer Herangehensweise im Jahr 1977 und fast 25 Jahre später feststellbar. Das Gefühl der Unwirklichkeit steht bei ihr gleichzeitig für Besonderheit, und nur das zählt. Nach ihrem Wunsch soll Ostmitteleuropa weiterhin nostalgischer Aufbewahrungsort alter, in Westeuropa nicht mehr auffindbarer Konstellationen bleiben. Und das meint sie durchaus wohlwollend, als ob sie die Ostmitteleuropäer vor etwas Schlimmerem bewahren möchte. Für sie ist Ostmitteleuropa zwar ein wenig verwestlicht, trägt aber zum Glück noch exotische Züge.<sup>42</sup>

---

<sup>42</sup> Die Karten auf den Innenseiten des Buches sind ungenau. Zu sehen ist die Donau als dunkle schwarze Linie, die besuchten Städte erscheinen als dunkle Punkte entlang des Flusses. Ansonsten sind nur die Konturen der Alpen und der Karpaten sowie Ländernamen eingezeichnet. An der Stelle der Tschechischen Republik steht jedoch »Slowakei«. Jugoslawien und zusätzlich Serbien werden auf dem Gebiet von Ex-Jugoslawien ohne Erwähnung der neu entstandenen Staaten Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina aufgeführt. Auf der hinteren Innenseite wird die Republik Moldau ausgespart, an ihrer Stelle ist nur die Ukraine eingezeichnet.

Rüdiger Wischenbart: „*Canettis Angst. Erkundungen am Rande Europas*“

Die Perspektive im Reisebericht „*Canettis Angst*“ kann nicht als Sichtweise eines Österreichers verallgemeinert werden. Der Autor, Peter Wischenbart<sup>43</sup> stammt aus Graz, wo er bis zu seinem 27. Lebensjahr lebte. So bezieht er sich sowohl in seiner Wahrnehmung der weit zurückliegenden Geschichte als auch der Gegenwart auf Ereignisse, die in der Steiermark wahrscheinlich eine intensivere Beachtung gefunden hatten, als in anderen Teilen Österreichs. Hier sind einerseits die osmanischen Eroberungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sowie – aus jüngerer Vergangenheit – die Ankunft der ersten Gastarbeiter aus dem damaligen Jugoslawien und später der Türkei gemeint. Graz, Zagreb, Belgrad liegen direkt an der Autobahn, auf der die Gastarbeiter jahrzehntelang aus Deutschland und Österreich durchgefahren sind. Diese Erlebnisse am *Nadelöhr* Graz prägen in besonderer Weise die Erinnerung des Autors.

Wien und Graz liegen in der östlichen Hälfte Österreichs, und so war auch in den Jahren vor der *Wende* das Bewusstsein ausgeprägt, *hart an der Grenze* zum Ostblock zu leben. Die sowjetische Besatzung bis 1955 und danach die Neutralität wurden als Glück, noch einmal davongekommen zu sein, wahrgenommen, was leicht abgeschwächt für ganz Österreich zutraf. Wischenbart wurde in seiner Heimatstadt Zeuge mehrerer Flüchtlingswellen, als nach dem Zweiten Weltkrieg zuerst die vertriebenen Sudetendeutschen, 1956 die Flüchtlinge aus Ungarn, 1968 Dissidenten aus der Tschechoslowakei nach Österreich kamen. Auch nach der *Wende* trafen aus fast allen ehemaligen sozialistischen Staaten viele Menschen ein, um hier ein neues Leben aufzubauen. Wien war einer der Zielorte der Migranten, blieb aber oft nur eine Übergangsstation auf dem Weg nach Westeuropa oder in die USA. Neben dieser Präsenz der Flüchtlinge und Migranten spielt für Wischenbart sicherlich seine persönliche Kontaktaufnahme und Auseinandersetzung mit den Menschen während seines Zivildienstes im Flüchtlingslager Traiskirchen eine wichtige Rolle. Er richtet seine Aufmerksamkeit nicht nur auf die Flüchtlinge während des Jugoslawien-Krieges, sondern schlägt einen größeren Bogen bis zum Wien der Jahrhundertwende.

---

<sup>43</sup> Rüdiger Wischenbart wurde 1956 in Graz geboren, studierte dort Germanistik und Romanistik und promovierte 1983 mit einer Arbeit zum Thema „Literarischer Wiederaufbau in Österreich 1945-1949“ (Königstein 1983). 1983 zog er nach Wien, in dessen Nähe er 1982/1983 seinen Zivildienst im Flüchtlingslager Traiskirchen absolviert hatte. Wischenbart ist seit 1978 Journalist und Publizist. Schwerpunkte seiner journalistischen Arbeiten waren – neben Porträts zu Walter Benjamin, Elias Canetti, Hubert Fichte, Bohumil Hrabal, Elfriede Jelinek, Christa Wolf und vielen anderen – Dokumentationen über den Pekinger Frühling 1989 sowie, seit 1985, über Ostmitteleuropa. Er hat bisher zwei Reisebücher veröffentlicht und weitere Publikationen den Urbanisierungs- und Modernisierungstendenzen in Wien seit der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart gewidmet.

*Die Reiseroute*

Das 1994 erschienene Buch „Canettis Angst“ beschreibt auf 298 Seiten eine 1992 unternommene Reise von Wien durch Ungarn, Rumänien, Bulgarien nach Istanbul und durch Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn zurück nach Wien. Eine allgemeine Einführung leitet mit den Erlebnissen in Ungarn ein („Straßen“<sup>44</sup>). Es folgen drei Kapitel über Rumänien („Dörfer“, „Übergänge“, „Alte Welt, neue Stadt“) sowie eines über Bulgarien („Überschreitungen“). Der Umkehrpunkt der Reise wird in Istanbul („Stambul“) erreicht. Die Rückfahrt durch Jugoslawien („Balkan retour“) und Ungarn endet in Wien („Europas Ende“). Da wegen des Krieges zwischen Serbien und Kroatien ein Jahr zuvor die Autobahnverbindung Zagreb – Belgrad unterbrochen war, konnte der Autor die kroatische Hauptstadt und Sarajewo nicht besuchen. Kurz zuvor und danach unternommene Fahrten nach Sarajewo (Anfang 1992) sowie Zagreb (Frühjahr 1993) gliederte er jedoch in die Reisebeschreibung ein.

Wischenbarts konzentriert sich beinahe ausschließlich auf die Reise von 1992. Bis auf die erwähnten Aufenthalte in Zagreb und Sarajewo, flicht der Autor nur eine kurze Kindheitserinnerung aus der Mitte der 1960er Jahre ins erste Kapitel<sup>45</sup> sowie eine Türkeireise von 1983 ins Kapitel „Stambul“<sup>46</sup> ein. Die beschriebenen Reiseerlebnisse stammen aus einer ohne größere Unterbrechungen unternommenen Reise. Dieser Umstand erklärt die einheitliche Stimme, die der Erzähler im ganzen Buch aufrechterhält.

Der Autor bettet seine Erlebnisse in einen abstrakten Rahmen ein, wovon bereits die Kapitelüberschriften einen ersten Eindruck vermitteln. Gesamteuropäische Entwicklungsprozesse bilden das Gerüst seiner Beschreibung, zum Beispiel die Nationalitätenbewegungen und die Urbanisierungstendenzen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Bildung neuer Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg sowie Auswanderungen und Migrationswellen im 20. Jahrhundert. Wischenbart öffnet also einen sehr breiten Horizont für seine Erzählung. Er braucht die Donau nicht als roten Faden. Orte und Erlebnisse werden mit Ausnahme Zagrebs und Sarajewos in der Reihenfolge der Stationen beschrieben. Hinzu kommt das kurze Kapitel über Bulgarien, in dem er seine Erlebnisse nach zweimaliger Durchquerung des Landes zusammenfasst. Der Erzählfluss folgt chronologisch überwiegend den tatsächlichen Erlebnissen.

---

<sup>44</sup> Kapitelüberschriften stehen hier in Klammern.

<sup>45</sup> *Wischenbart*: Canettis Angst, 14-22.

<sup>46</sup> Ebenda, 226-229.

*Die Suche nach der Grenze Europas*

Wischenbart sucht Europas Grenzen, und dieser Suche liegt eine einfache Annahme zugrunde: »Wenn heute ein vereinigtes, integriertes Europa entsteht, dann muß dieses Europa eine Grenze ausbilden, hinter der dann eben nicht mehr ›Europa‹ sein kann.« (S. 10.) Ein Zusammenschluss könne nur dann für längere Zeit existieren, wenn eine Abgrenzung stattfindet.<sup>47</sup> Der Autor geht ferner von zwei Gewissheiten aus: Wien gehöre zum Westen, und Istanbul sei bereits Teil einer anderen Welt. Die gesuchte Grenze müsse also zwischen diesen beiden Städten liegen.<sup>48</sup> Durch die Suche nach Trennlinien, Grenzlräumen und Unterschieden entsteht ein kompliziertes Netz aus Trennungen und Verbindungen zwischen sowie in West- und Osteuropa. Hier geht es in erster Linie um die Verwerfungen und Zusammenhänge zwischen den bis zur *Wende* überwiegend voneinander abgegrenzten Regionen Ost- und Westeuropas.

Auf der Suche nach dem Ende: der Grenze von Europa, geht der Autor insbesondere auf die Beschaffenheit der überschrittenen Staatsgrenzen ein. Aber nicht nur sein ausgeprägtes Interesse macht die Grenzübergänge zum herausgehobenen Objekt. Solche Schwellenerlebnisse werden in den meisten Reisebeschreibungen nicht nur betont reflektiert, die Grenzerfahrungen ordnen meistens die Berichte selbst. Ebenso bei Wischenbart: Ein neu betretenes Land bedeutet stets ein neues Kapitel.

Die österreichisch-ungarische Grenze Nickelsdorf – Hegyeshalom galt lange Zeit hindurch als symbolische Trennlinie zwischen Ost und West, aber auf dem Gebiet der staatlichen wie privaten Wirtschaftsbeziehungen gab es schon vor der *Wende* gewisse Austauschmöglichkeiten. Die Magyaren durften schon vor 1989 für drei Monate im Jahr in den Westen reisen, und seit 1979 galt für Österreicher, die nach Ungarn reisten, keine Visumpflicht mehr. Der grenznahe Verkehr blühte, Burgenländer fuhren nach Ungarn, kauften billig Lebensmittel ein und nutzten die preiswerteren Dienstleistungen. Auf der anderen Seite gingen Magyaren nach Nickelsdorf und Wien, um Luxusgüter zu erwerben. Wischenbart erinnert an eine Szene von 1988, die für jeden Ungarn und Österreicher ein prägendes Erlebnis darstellte. Der 7. November, ein offiziell arbeitsfreier Feiertag, wurde von der ungarischen Bevölkerung lange nicht mehr mit Andacht an die Oktoberrevolution gefeiert, sondern viele nutzten diesen Tag für einen Einkauf in Österreich. Denn kurz zuvor waren die Devisenbestimmungen geändert worden, so dass Magyaren mit mehr Geld ins Ausland fahren durften. Auf dem Rückweg sah man endlose Kolonnen von Fahrzeugen, die Kühlschränke oder Fernseher transportierten. Wischenbart nennt diese

---

<sup>47</sup> Ebenda, 10.

<sup>48</sup> Ebenda.

Magyaren »verdeckte Kleinkapitalisten«, die »noch im Auftrag von Staatsfirmen, unter Umgehung kaltkriegerischer Handelsrestriktionen ganze Computeranlagen über die theoretisch noch intakte Trennlinie zwischen den Systemen verbrachten.« (S. 9-10.) Diese »Kaufwütigen« (S. 10) hätten Waschmaschinen gleich von den Ladeflächen der Lastwägen weg gekauft. Diese Durchlässigkeit in Sachen Konsum bei fortdauernder ideologischer Abgrenzung war in den 1980er Jahren typisch für die Beziehung zwischen Ungarn und Österreich.

Wischenbart führte bei seiner Reise 1992 nur ein kurzes Gespräch mit einem ungarischen Grenzsoldaten, der überrascht war, die ausführliche Antwort zu bekommen, dass die Reise des Autors durch Ungarn und Rumänien nach Istanbul führe.<sup>49</sup> Der Autor erklärte sich die Unkompliziertheit und Schnelligkeit seiner Abfertigung an der Grenze mit der Tatsache, dass er einen alten Gebrauchtwagen fuhr und deshalb mit Sicherheit nicht das Klischee eines Konjunkturritters erfüllte. Wenn man gemäßigt wohlhabend aussehe und als einfacher unterwegs sei, lasse der große Verkehr an der Grenze gar keine weitere Nachfrage zu. »So glitt ich, mit der Leichtigkeit eines Augenaufschlags, über die erste Grenze.« (S. 10.) Wischenbart konnte seine Reise ohne Schwierigkeiten und Ärgernissen weiterführen. Dass er über die Grenze hinüberglied, heißt wohl, dass er diese Grenze gar nicht als eine solche empfand.<sup>50</sup> Seine Wahrnehmung der Einreise nach Ungarn 1992 unterscheidet sich kaum von Demskis Verwunderung über die Leichtigkeit, mit der sie fast zehn Jahre später von Wien nach Budapest gelangte.<sup>51</sup>

Ungarn wird nach Schilderung dieses Grenzübertritts auf eineinhalb Seiten in zwei Episoden beschrieben. Vielleicht war infolge der Durchlässigkeit dieser Grenze auch die Erwartung Wischenbarts bezüglich Neuigkeiten und Unterschieden weniger ausgeprägt. Man könnte aber die kurze Erwähnung Ungarns auch dahingehend interpretieren, dass er die Grenze zwischen Ost und West gar nicht mehr in Ungarn suchte. »Budapest zeigte sich turbulent und selbstbewusst, fröhlich und unternehmungslustig, mit frisch lackierten Geschäften an allen Ecken. Die vielen neuen Kleinwagen schütterten zäh entschlossen über das holprige Katzenkopfpflaster auf dem »Moskauer Platz.« (S. 11.) Budapest wird als eine europäische Stadt beschrieben, in der nicht mehr nur die Konjunkturritter zum

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Ein weiteres Buch beschreibt einen Grenzübertritt von Ungarn nach Österreich kurz nach der *Wende*, während einer Zugreise: Dieselbe Grenze wird von dem ungarischen Schriftsteller Imre Kertész überschritten. Er hat eine Einladung zu einer Lesung in Wien, er hat sogar genügend Geld, kann also als Normalbürger gelten, der an der Grenze nichts zu fürchten hat. Trotzdem ist die diffuse Angst da, es könnte etwas passieren. Nur *normal* zu sein und alles richtig gemacht zu haben, bedeutet in der Wahrnehmung eines Osteuropäers noch keine Sicherheit vor Kontrollen (Imre Kertész – Péter Esterházy: *Eine Geschichte. Zwei Geschichten*. Salzburg 1994).

<sup>51</sup> Vgl. Demski 128.



Zuge kommen, sondern viele Mittelklassewagen von einem relativen Wohlstand zeugen.

Am nächsten Tag setzte er seine Fahrt in Richtung Rumänien fort, durchquerte die Puszta in wenigen Stunden und er reiste bei Ártánd – Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*) nach Rumänien ein. Diese Grenze wurde als eine einschneidende Trennlinie wahrgenommen. Davor, noch in Ungarn, gab es regen Verkehr, die Fahrer überholten einander, als ob es um Leben und Tod ginge; nach der Grenze stellte Wischenbart keine Beweglichkeit mehr fest. Die Stille und das plötzliches Wegbrechen des Lärms der Städte lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Natur, ähnlich wie Eva Demski, die in der ungarischen Puszta eine unglaubliche Stille wahrnahm.<sup>52</sup> Wischenbart hörte plötzlich nur noch das Zwitschern der Schwalbenjungens am Zollgebäude, und das bedeutete das Verschwinden aller Geschäftigkeit, die einige Kilometer zuvor geherrscht hatte.<sup>53</sup> Außer der Stille deuten noch weitere Umstände auf die Existenz einer Grenze zwischen Ungarn und Rumänien hin. Auf dem Weg hinter der Grenze paarten sich »dicke Rauchschwaden« einer Mülldeponie zu einer »Industrieruine« und dem »löchrigen Asphalt«, der nach Großwardein führte (S. 13). »Hinter dem letzten Grenzbalken, im Staub der Straße und neben ihren sichtlich schon seit eineinhalb Ewigkeiten abgestellten klapprigen Fahrzeugen lagerten ein oder zwei Hundertschaften Gestalten mit leerem Blick. Sie sahen sich zwar der Mittagshitze ausgeliefert, doch keiner Kontrolle. Niemand schien sie wahrzunehmen. Keine Amtsperson interessierte sich für die bleichen Lagerer neben dem Weg. Kein Verstreichen einer absehbaren Frist, kein formales Erfordernis behinderte ihre Weiterreise, sondern eine abstrakte, existentielle und jegliche Hoffnung vernichtende Geste der Zurückweisung. [...] Natürlich durfte, in unregelmäßigen, höchst willkürlich erscheinenden Intervallen, der eine oder andere durchschlüpfen. Natürlich erwartete ihn auch auf der anderen Seite Ungewissheit. Nichts war durch den Übertritt wirklich geschafft.« (S. 12.) Menschen werden nicht als solche, sondern nur als »Gestalten mit leerem Blick« und »Lagerer« bezeichnet. Das Auge, dessen Lebendigkeit und Ausdrucksstärke den Menschen vom Tier abhebt, ist bei ihnen stumm und auf nichts fixiert. Ihr scheinbares Desinteresse steht jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ignoranz der Grenzsoldaten sowie aller Amtspersonen. Ohne auf die Kulturanthropologie des *Blickes* näher eingehen zu wollen, wird deutlich, dass ein Blick genau durch die Fixierung auf einen Gegenstand oder den Blickwechsel mit einem anderen Menschen seine Bedeutung bekommt. Die Gestalten am Rande des Weges haben deshalb einen leeren Blick, weil sie keines Blickes gewürdigt werden.

---

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, 130.

<sup>53</sup> *Wischenbart*: Canettis Angst, 12.

Die Menschen an der Grenze können nur *Durchschlüpfen*, wenn sie auf die andere Seite gelangen möchten. Die Grenze zwischen Ungarn und Österreich hatte der Autor kaum merkbar überquert. Wenige Hundert Kilometer weiter sind die Menschen beim Grenzübertritt nach Rumänien auf den Zufall angewiesen. Der Begriff *durchschlüpfen* weist auf das unauffällige Durchkommen durch einen sehr engen Raum hin, man kommt nur durch, wenn man nicht bemerkt wird. Es gibt, wie es bei Wischenbart heißt, kein Recht und keine einschätzbaren Chancen. Man ist vollkommen der Willkür ausgesetzt, und wenn man es auf die andere Seite der Grenze schafft, ist es noch immer nicht sicher, dass die Unternehmung gelungen ist: Auch im Nachbarland ist die Zukunft ungewiss. Diese Menschen sind scheinbar aus Zeit und Raum gefallen, sie stehen neben dem Weg, sind bleich. Sie haben keine Pflichten und Rechte, befinden sich nicht nur an der Grenze des Staates, sondern auch außerhalb der Gesellschaft. Allein vor den Naturgesetzen wissen sie sich gleichberechtigt, denn die Mittags-sonne brennt auf ihren Köpfen wie bei jedem anderen. Auch die Ausweitung des Zeitfaktors in »eineinhalb Ewigkeiten« weist auf eine große Unsicherheit hin, was ihre Zukunft angeht. Sie haben fast auch ihre Wirklichkeit eingebüßt.<sup>54</sup>

In diesem Zusammenhang darf der Bericht eines gescheiterten Grenzübertrittes nicht ausgelassen werden. Genauso wie die Unmöglichkeit des Besuches Kroatiens und Serbiens wegen des Krieges 1991 Teil dieser Reisebeschreibung ist, muss auch der Versuch erwähnt werden, bei Siret (Rumänien) in die Ukraine einzureisen. Wischenbart war auf der Suche nach Trennungen und Verbindungen in Europa, und das historische Czernowitz (*Černivci*, *Cernăuți*) gehörte für ihn mit seiner großen kulturellen Bedeutung während der Zeit der Habsburgermonarchie eindeutig zu Europa. Die Stadt liegt jedoch heute in der Ukraine, einem Staat, der zum Zeitpunkt der Reise (Mitte 1992) erst auf ein knapp halbjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Nicht nur der ukrainische Staat, auch die Grenze zwischen Rumänien und der Ukraine war sehr jung, sie wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrer heutigen Form festgelegt (damals noch zwischen Rumänien und der UdSSR). Sie teilt auch heute noch die historische Bukowina.<sup>55</sup> Der Autor wäre gerne nach Czernowitz gefahren, das nur 37 Kilometer von der rumänischen Grenze entfernt liegt. Wischenbart war schon im Sommer 1991 in Lemberg (*Lviv*) und Czernowitz, und konnte erste Eindrücke über den ukrainischen Aufbruch in der Wendezeit sammeln. Nach einem Jahr, im Rahmen der hier beschriebenen Reise, hätte es ihn interessiert, ob es in Czernowitz wie noch 1991 eine Leninstraße gab und Lenins Statue noch am Ringplatz stand.<sup>56</sup> Dieses Ziel konnte er aber nicht verwirklichen. Ohne

---

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Ebenda, 63-64.

<sup>56</sup> Vgl. Rüdiger *Wischenbart*: Jüdische Ruinen, ukrainische Aufbrüche. In: *Karpaten: die dunkle Seite Europas*. Hg. R. Wischenbart. Wien 1992, 71-84.

weitere Begleiter, als westlicher Tourist, hatte er keine Chance, die Grenze zu passieren. Wegen der Grenzstreitigkeiten zwischen Rumänien und der Ukraine galt das Gebiet dem Autor als »schlecht definiert« (S. 64).

Hier kommt auch die Relativität seiner Betrachtungsperspektive zum Vorschein, denn er droht nach dem Wortwechsel mit den Grenzbeamten im Niemandsland stecken zu bleiben. Als er schließlich dennoch nach Rumänien zurückgelassen wird, kommt ihm das Land, das er an der ungarischen-rumänischen Grenze noch als hoffnungslos wahrgenommen hatte, als ein »sicherer Hafen« (S. 64) vor. An dieser Grenze musste der Reisende eine nach dem Fall der Berliner Mauer neue und für ihn unüberwindliche Sperre an eigener Haut erfahren. Die Euphorie der Veränderungen von 1989/1990 war in Gebieten schnell verflogen, in denen eine Neudefinition der Identität anstand – so auch in der Ukraine.

Zwischen Rumänien und Bulgarien bildet die Donau für mehrere Hundert Flusskilometer die natürliche Grenze. Die Überquerung kann nur mit Fähren und auf Brücken erfolgen, von Letzteren gibt es jedoch auf der unteren Donau nur wenige. Die Donau fungiert zwar, wenn man ihre gesamte Strecke betrachtet, als eine Verbindung, trennt aber oft auch Völker. Wie zum Beispiel Ungarn – Slowakei, Kroatien – Serbien, Rumänien – Bulgarien. Wischenbart stellt das Ritual des Grenzübertritts an der rumänisch-bulgarischen Grenze wie folgt dar: »Der Grenzraum, stellte sich heraus, bestand aus einer Leere, die kaum Berührungen zwischen den anliegenden Seiten zuließ. Die Abfertigung der Fahrzeuge am Grenzbalken hätte für einen Rumänen oder Bulgaren lange Stunden gedauert. Obwohl die beiden Grenzorte – am rumänischen Ufer Giurgiu, am bulgarischen Ruse – Zwillingstädte sind, bemühen sich die Autoritäten beider Länder um strenge Distanz. Die Abfertigung des Verkehrs zwischen den Ufern hat langsam zu erfolgen.« (S. 170.)

Die Donau war schon zur sozialistischen Zeit nicht nur als Grenzfluss, sondern auch als wirtschaftliche Ressource für Rumänien und Bulgarien wichtig. Wegen der Autarkiestrebungen wurde sie genauso stark in Anspruch genommen wie andere Rohstoffgebiete. Proteste gegen Umweltverschmutzung und sinnlose, unwirtschaftliche und fehlgeplante Großprojekte begleiteten die sozialistischen Regierungen seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahren. Zwischen Rumänien und Bulgarien waren die Chemiefabriken in Giurgiu sowie die bulgarischen Pläne zum Bau eines Atomkraftwerks im Grenzbereich ein Streitpunkt, der nicht an die Beziehung von *Bruderstaaten* erinnerte. Wischenbart nimmt die Grenze zwischen Rumänien und Bulgarien als ein Instrument zur Abgrenzung wahr. Er *gleitet* hier nicht wie von Österreich nach Ungarn, er kann die Unterschiede auch nicht so in Worte fassen, wie an der ungarisch-rumänischen Grenze. Der Übertritt wird zwar nicht wie jener in die Ukraine verhindert, der Grenzraum atmet trotzdem ein Gefühl der Leere aus. Die ersten Eindrücke beschreibt der Autor hinter der bulgarischen Grenze folgendermaßen: »Nach

der Brücke, an der die Grenzposten wachten, gab es eine steil über die Böschung geschwungene Abfahrt, gegossen in Beton. Der monumentale Weg endete gleich dahinter im Nichts. Abseits vom Weg, halb versteckt hinter Gebüsch, blitzte die golden lackierte Kuppel eines kommunistischen Mahnmals auf. Irgendwo dahinter begann die ehemalige Hauptstraße, eine Fußgängerzone unter Kastanienbäumen, möbliert mit Leuchten auf Eisenrohren und leeren Blumenkübeln. Am k. k. Opernhaus war das Dach eingestürzt. Das Eisgeschäft nebenan hatte geöffnet. An dieser Stelle mochte einmal der Corso begonnen haben. Versprengte Menschen saßen bewegungslos auf Plastikstühlen, rauchten und tranken Limonade. Es war Sonntag. Nicht einmal Sentimentalitäten kamen auf an solch einem Ort.« (S. 171.)

Eine merkwürdige Landschaft mit realsozialistischem *Idyll*. Es gibt abrupte Übergänge, ein großer Weg hört nach der Grenze plötzlich auf. Eine Hauptstraße fängt nicht ganz eindeutig und nicht geplant an, sondern nur »irgendwo dahinter«. Sie sieht auch in ihrer Ausstattung relativ trostlos, durch staatlich gelenkte Zentralästhetik abgewirtschaftet aus. Wischenbart nennt die Einrichtung der Straße ironisch »Möblierung«, bestehend aus Eisenrohren und leeren Blumenkübeln. Die Gebäude und die Umgebung sehen heruntergekommen aus. Die Menschen rauchen und trinken, was in jeder Fußgängerzone oder jedem Café ein selbstverständliches Verhalten wäre, vom Autor aber hier als bewegungslos wahrgenommen wird, ähnlich den »Gestalten« mit »leeren Blicken« an der ungarisch-rumänischen Grenze.

Am erstaunlichsten sind Wischenbarts Erlebnisse an der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei. Auf seinem Weg von Wien bis Bulgarien war ständig die Rede von einer Begegnung zwischen West und Ost. In seiner Person ging ein Westeuropäer, der aber »hart an der Grenze« zu Osteuropa im politischen Sinne lebte, immer weiter nach Osten. Er fand viele Verbindungen zu den kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Westeuropa, aber aus westeuropäischer Perspektive auch Unterschiede und Rückständigkeit. Der Anachronismus des Alltags, der jedem Reisenden – so auch Wischenbart – als erstes auffällt, kaputte Straßen, verfallene Gebäude, die Bewegungslosigkeit der Menschen, leere Blicke, die paradigmatischen Unterschiede zwischen Stadt und Land sind beim Eintritt in die Türkei auf einen Schlag nicht mehr ausschlaggebend. Die Türkei erscheint im Vergleich zu den Transformationsstaaten in Ost- und Mitteleuropa als ein europäischer Staat. Hier sollen nicht die religiösen Unterschiede zum christlichen Europa in den Vordergrund gestellt werden. Den Wohlstand des Alltags gesehen, der die Träume des *Normalbürgers* am ehesten beeinflusst, muss die Türkei als ein europäischer Staat betrachtet werden. Wischenbart kam dieser Gedanke in Edirne in den Sinn. Die Indizien, die er für das Europäisch-Sein aufzählt, sind Mittelklassewagen, mehrspurige Straßen, keine langen Schlangen vor Tankstellen, die Präsenz mehrerer Tankstellenunternehmen und die Vielfalt der Reklameträger.

Egal wie mit den Menschenrechten in der Türkei umgegangen wird, der Tourist, der im ersten Moment Äußerlichkeiten wahrnimmt und Konsumgüter betrachtet, fühlt sich von Rumänien und Bulgarien kommend in der Türkei angelangt, wieder in Europa.<sup>57</sup>

Am Anfang seiner Überlegungen hatte Wischenbart angenommen, dass das Ende Europas irgendwo zwischen Wien und Istanbul sein müsse. Überraschenderweise musste er feststellen, dass die Mittelschicht in der Türkei sich ein *europäisches* Leben leisten kann, und zwar im Sinne relativen Wohlstands, langanhaltenden Friedens, mit der Möglichkeit für Zukunftsplanung, ohne allzu großen Unterschiede zwischen arm und reich. Ein Zustand, der auf jeden Ostmitteleuropäer anziehend wirkt.<sup>58</sup>

### *Ambivalente Durchlässigkeit*

Konkrete Grenzen lenken die Aufmerksamkeit auf Veränderungen – oder, anders formuliert, man erwartet auf der anderen Seite der Grenze das Anderssein, sonst müsste ja die Existenz der Grenze in Frage gestellt werden. Bis auf den gescheiterten Versuch, in die Ukraine einzureisen, durfte Wischenbart alle Grenzen schnell passieren und konnte sich im Vergleich zu den Bewohnern der Länder, deren Grenzen er passierte, als privilegiert betrachten. Er traf Rumänen, die vergeblich auf die Ausreise nach Ungarn gewartet hatten, er sah Bulgaren und Rumänen, die daran gehindert wurden, die Grenze zwischen ihren Ländern zügig zu überqueren. Trotz der *Wende* blieb die gegenseitige Abschottung zwischen den postsozialistischen Staaten zunächst bestehen, die Grenzen schienen nur von Westen nach Osten durchlässiger geworden zu sein. Zwischen den Transformationsstaaten dauerte die Abgrenzung fort, zum Westen hin wurde sehr schnell eine neue Undurchlässigkeit hergestellt. In einer Situation, in der Westeuropäer neue Barrikaden aufstellten, bot sich für manche Osteuropäer die Türkei mit der Aussicht auf wirtschaftlichen Wohlstand als Alternative an.

### *Der Weg zur Wahrheit der Städte*

Die Grenzübergänge als Großbarometer vermitteln meist nur einen ersten Eindruck eines Landes, der nicht unbedingt durch spätere Erlebnisse bestätigt wird. Auch bei Wischenbart werden unterschiedliche Ansätze deutlich, wie er Städte auf sich einwirken lässt oder sich ihnen aktiv nähert. Mal ist er eher abgewandt und ohne wirkliche Bereitschaft, sich auf die Begebenheiten eines Ortes weiter einzulassen, mal versucht er, das erlebte

---

<sup>57</sup> Vgl. *Wischenbart*: Canettis Angst, 209, 210.

<sup>58</sup> Vgl. ebenda, 210, 234.

Fremde im Licht der eigenen Erfahrungen zu betrachten. An anderer Stelle vertraut er sich der Führung eines Einheimischen an oder ist bemüht, sich einen eigenen Zugang zu einer Stadt zu erarbeiten.

Anhand der Beispiele Galați und Bukarest lassen sich die unterschiedlichen Wahrnehmungsmuster Wischenbarts genauer untersuchen. Nicht jede Stadt erweckt bei Reisenden in gleichem Maße die Bereitschaft, auch nach tiefer liegenden, zum Teil verborgenen Wurzeln und Geheimnissen zu suchen. Manche Städte rufen nur Unverständnis hervor. Wovon das abhängt, lässt sich im Einzelnen nur schwer feststellen, es ist aber auffällig, dass Galați die Phantasie Wischenbarts viel weniger bewegt als Bukarest. Die Stadt wird als trostlos, ohne einen Ansatzpunkt für Orientierung wahrgenommen. »Die Stadt war in einem Zustand fortgeschrittener Verwüstung. Die Einfahrtstraße kam unbemerkt zwischen halb verfallenen Villen aus der Zwischenkriegszeit und einigen rostigen Einbahntafeln abhanden. Aus dem Gewirr der Gassen fiel ich ebenso übergangslos auf einen mehrspurigen neuen Boulevard, der mehr einer Schnellstraße ähnelte, mitten durch jene Stadtteile angelegt, die einmal das Zentrum gewesen sein mögen. [...] Galați wirkte trostlos auf mich. Die Menschen gingen blicklos, die Ellbogen an den Körper gezwängt. Es erschien mir plötzlich riskant, das Auto mit allem Gepäck auch nur eine Viertelstunde unbeaufsichtigt zu lassen. Ich hatte keinen ersichtlichen Grund für solche Befürchtungen, registrierte nur, wie sich mein Schritt beschleunigte. [...] Als ich mich nach der Anlegestelle der Donaufähren erkundigte, mußte ich erkennen, daß der Platz vor dem Hotel, auf dem auch mein Auto stand, keine fünfhundert Meter vom Fluß entfernt lag. Nur bemerkte man nichts davon. Es war, als hätte jemand die Landschaft um die Stadt absichtlich verborgen.« (S. 102-103.)

Im Vergleich zu dieser Beurteilung fällt auf, dass der Autor in Bukarest durchaus die Geduld findet, sich auf das Gewirr der Gassen einzulassen, oder vor dem Palast der Republik, auf einem riesigen, leerstehenden Platz mitten im Zentrum, über dessen Entstehung nachzusinnen. Doch dieser Platz, wo sich früher die Innenstadt befand, die nach dem Erdbeben 1977 planiert wurde, zeigte sich Wischenbart sicher ebenso *übergangslos*, ohne gewachsene Verbindung zu seiner Umgebung. Er erzählt mit einer Mischung aus Überraschung und Verdacht, wie er den Platz erblickte: »Großstadtmenschen, egal ob aus Bukarest, Wien oder Paris, wissen instinktiv, daß etwas verkehrt sein muß, wenn als Parkplatz eine scheinbar unbegrenzte Fläche zur Verfügung steht.« (S. 150.) In Galați ist die Situation eine andere: Hier kann Wischenbart offensichtlich nicht auf eine historische Erklärung für das wahrnehmbare *Wirrwarr* aus Gassen, Boulevards und Schnellstraßen zurückgreifen; er kann die Stadt nur in ihrem *An-sich-Sein* – in ihrer Faktizität – sehen, ihre weitergehende Wahrnehmung *Für-sich* – in ihrer Geschichte – gelingt ihm nicht. So bleibt nur Orientierungslosigkeit.

Ein Beispiel aus Bukarest zeigt, wie Wischenbart einzelne Szenen aus der Perspektive eines in der Nachkriegszeit geborenen Österreichers wahrnimmt. Er beobachtet Jugendliche in einem Terrassencafé in der Nähe des Hilton Hotels. Es wurde viel konsumiert und bemüht lässig gezahlt. Mädchen in Miniröcken und Jungs mit engen T-Shirts in Gruppen, manchmal tuschelnd und dann sich wieder vorlaut unterhaltend, fixierten einander. Sie genossen, dass sie das Kokettieren seit der gesellschaftlich-politischen *Wende* öffentlich zur Schau tragen durften. Diese Szenen erinnern Wischenbart an amerikanische *B-Movies* sowie an Geschichten mit Seidenstrümpfen und Lucky Strikes nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>59</sup> Zuerst wird also dieser Ausschnitt aus der Wirklichkeit Bukarests komparativ in den Kontext westeuropäischer Nachkriegsgeschichte stellt. Durch diese Vergleichsbilder versucht Wischenbart, die Prozesse der Veränderung nach der *Wende* in Rumänien einzuordnen, wenn auch in einen fremden Kontext. Er kann damit die psychische Motivation der Jugendlichen erklären, das Ereignis wird jedoch aus dem eigenen Entwicklungsprozess herausgerissen. So erfährt der Leser wenig über den Stellenwert dieses Phänomens in der rumänischen Gesellschaft. Dafür verdeutlicht diese Reaktion Wischenbarts, dass er sich der Wirklichkeit in Bukarest aus der Perspektive eines Westeuropäers nähert.

Weitere Schwierigkeiten bei der Einordnung der Erlebnisse verursachen dem Autor das Gefühl der Unstimmigkeit, Undurchsichtigkeit und letztendlich auch der Unwirklichkeit der Verhältnisse. Ein Museumsdirektor kann keine Fotos entwickeln lassen, da dies zehn Prozent seines Monatsgehalts kosten würde.<sup>60</sup> Ein Freund führt Wischenbart vor, wie der Schwarzhandel mit den Privatisierungscoupons funktioniert, und will dafür 150 Dollar haben, er müsse schließlich seiner Frau erklären, wo er den ganzen Tag gesteckt habe. Wischenbart lädt ihn ins Hilton Bukarest zum Essen ein und zahlt mehr, als der gesamte Monatslohn des Freundes beträgt.<sup>61</sup> Die finanziellen Verhältnisse der örtlichen Bevölkerung sind für einen Fremden nicht transparent. Korruption und Schwarzhandel sind selbstverständlicher Volkssport, ohne die keine Familie überleben kann. Wischenbart resümiert: »Die Wirklichkeit hat aufgehört, überschaubar zu sein.« (S. 120.) Die Reaktion Eva Demskis auf die Vergangenheitsinseln von Budapest aus den 1970er Jahren war diesem Unwirklichkeitsgefühl Wischenbarts durchaus ähnlich.<sup>62</sup> Wenn man keine Erklärung für eine Er-

---

<sup>59</sup> *Wischenbart*: Canettis Angst, 116-117. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Wischenbart Bilder aus dem kulturellen Gedächtnis Österreichs in Erinnerung ruft, die er selbst gar nicht mehr persönlich miterlebt hat (vgl. Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992, 48-56).

<sup>60</sup> *Wischenbart*: Canettis Angst, 120.

<sup>61</sup> Ebenda, 119-120.

<sup>62</sup> Vgl. *Demski* 119-120.

scheinung findet, ist die einfachste Methode, damit fertig zu werden, ihr die Berechtigung zur Wirklichkeit abzusprechen.

Wischenbart gibt an dieser Stelle aber nicht auf, er will sich ein besseres Verständnis von Bukarest erarbeiten.<sup>63</sup> Er las Bücher über die alte und neue Geschichte der Stadt, wie die Darstellung von Neagu Djuvara.<sup>64</sup> Er hatte sogar die Möglichkeit, mit dem Autor dieses Buches, einem einheimischen Intellektuellen, durch die Straßen Bukarests zu laufen. Djuvara erzählte über Bukarest zwischen den Weltkriegen und auch von den 1970er Jahren, als Staats- und Parteichef Nicolae Ceaușescu nach dem Erdbeben begonnen hatte, seine Umbaupläne für die Stadt zu verwirklichen. Diese Gespräche mit Djuvara zeigten Wischenbart Verbindungslinien auf, die er aus der Lektüre von Büchern und Reisebeschreibungen über Bukarest sicherlich schon kannte. Doch wenn jemandem Straße für Straße die versunkene Geschichte einer Stadt vorgeführt wird, erhält die erfahrene Wirklichkeit weitere Konturen. Das gilt besonders für eine Stadt wie Bukarest, wo seit den 1970er Jahren teilweise ganze Stadtteile geplant worden sind. Da können alte Gebäude und Spuren, die in europäischen Städten trotz enormer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg noch zu finden sind, nicht über die Lücken hinweg helfen. Der einheimische Blick von Djuvara ließ für Wischenbart eine Parallelstadt lebendig werden. Sein Blick fokussierte nicht nur die eigenen Erfahrungen, er nahm nicht nur aus dem Kontext gerissene Vergleichsbilder wahr. Die neu erfahrenen Zusammenhänge gewannen an Tiefe, ihr Stellenwert wurde auch für den fremden Betrachter sichtbar. Über die *Arbeit*, wie man seinen Blick schärft, schreibt Wischenbart: »Ich mußte folglich lernen, Schichtungen und Faltungen dieser Städte genauer wahrzunehmen. Mit bloßer Vernunft war dem Geflecht nicht beizukommen, das an den Oberflächen von Jahr zu Jahr weniger verrät, was es im Inneren verbirgt. Äußerlich haben sich die Städte allesamt in sozialistische Wohnstätten verwandelt. Nur unter Umgehung der Wirklichkeit ist die Wahrheit zu finden, der die Liebe der Stadtgänger, jener, die sich in diesen Labyrinthen zurechtzufinden wissen, gilt.« (S. 132-133.)

Wischenbart bleibt jedoch nicht auf dieser Stufe stehen, Djuvaras Erzählungen schärfen seine Wahrnehmung. Mit diesem *Handwerk* gerüstet, macht er sich nochmals auf den Weg, die rumänische Hauptstadt alleine zu entdecken. Er schlendert durch die Gassen der Bukarester Innenstadt, sieht Schlaglöcher in den Straßen und verblichene Schilder aus Blech und Glas an den Hausfassaden. »Zwischen die Blech- und Glastafeln drängten sich neuerdings solche aus Pappe oder Holz, auf denen ›Bar‹ zu lesen war. Allen Höhlen, auf die die Schilder hinwiesen, war ihre Dunkelheit gemein-

<sup>63</sup> Über die Bemühungen des Verstehen-Wollens und die unzureichende Augenzeugenschaft eines Reisenden siehe auch Peter Handke: Winterliche Reise. In: Ders.: Abschied eines Träumers, winterliche Reise, sommerlicher Nachtrag. Frankfurt am Main 1998, 56.

<sup>64</sup> Neagu Djuvara: Le pays roumain entre orient et occident. Les principautés danubiennes au début du XIX siècle. Paris 1989.



sam. Gewöhnt daran, durch Auslagenscheiben in hellerleuchtete Geschäftslokale zu blicken, mußte ich mich umstellen, um in der Dunkelheit Konturen zu unterscheiden und die Inhaber der Geschäfte auszumachen, die träge hinter ihren Tresen hockten.« (S. 143-144.) Der Vergleich der hellen westeuropäischen mit den Bukarester Geschäften bleibt auch hier nicht aus, aber es wird gleichzeitig auf die *Umstellung* hingewiesen, die erforderlich sei, Nivellierungen an einem Ort wahrnehmen zu können, die im ersten Moment nur als *dunkel* erfahren wurden. Wischenbart beweist in der Beschreibung der Bukarester Gassen, dass er einen Blick für Indizien der kleinen Veränderungen im Laufe der sozialistischen Zeit hat. Zusätzliche Balkone, eine Veranda, ein »Stuckfries über dem Tor« oder ein »Vordächlein aus verzinktem Blech« (S. 145) galten ihm als Hinweise auf gemäßigten Wohlstand. Die Zeichen der Verarmung waren nicht weniger sichtbar, etwa kaputte Fensterscheiben bei einem kaum ein Jahr alten Anbau, wucherndes Gras, ungestrichene Zaunlatten.<sup>65</sup>

Der einheimische Blick kann einem fremden Reisenden helfen, Verbindungslinien und Trennungen aus der Binnenperspektive der betroffenen Gesellschaft zu erfassen und dadurch seinen eigenen Wahrnehmungshorizont zu erweitern. Wischenbart bekam von mehreren Einheimischen Orientierungshilfe, die sich für die Annäherung an die Stadt als unerlässlich erwiesen hat. Es ist interessant zu beobachten, wie diese Wahrnehmungsveränderung vonstattgeht: vom spontanen Eindruck bis zum Perspektivenwechsel. Diese Entwicklung wurde hier zwar als ein Nacheinander dargestellt, was aber nicht bedeutet, dass diese Prozesse nicht auch gleichzeitig auftreten können und sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation abwechseln.

Wischenbart kommt am Ende seiner Reisebeschreibung zu dem Schluss, dass für ihn das Ende Europas womöglich erst in den USA zu spüren gewesen ist, als er mit einem amerikanischen Historiker, Sohn ungarisch-jüdischer Eltern aus Temeschwar (*Timișoara, Temesvár*), zusammentraf. Dieser erzählte ihm von seinem ersten Erlebnis bei der Ankunft in den USA im Jahre 1958: Er war auf einen Polizisten getroffen, kaugummikauend, mit offenem Hemd und ohne Krawatte, der sogar ein Namensschild auf seiner Uniform trug. Dieses Bild war mit der Vorstellung von der Autoritätsperson *Polizist* in Europa kaum zu vereinbaren. Wischenbart fiel vor allem die Selbstverständlichkeit auf, mit der die Einwanderer damals in den USA aufgenommen wurden, und mit der ihnen das Recht zustand, über den Neuanfang Glück zu empfinden. Wischenbart ist der Meinung, dass zur Erklärung dieses Phänomens aus europäischer Perspektive so viele Gedankensprünge nötig seien, dass sie einen organischen Zusammenhang mit Europa überträfen.<sup>66</sup>

---

<sup>65</sup> *Wischenbart*: Canettis Angst, 145.

<sup>66</sup> Ebenda, 283-284.

Rüdiger Wischenbart sucht die Grenzen innerhalb Europas und findet tatsächlich zahllose Fälle, in denen Barrieren zwischen den einzelnen Staaten oder Religionsangehörigen, zwischen Rivalen aufgestellt werden. Seine Reise findet in großer zeitlicher Nähe zur *Wende* statt, weshalb er oft Abgrenzungen wahrnimmt, die nach jahrzehntelanger Routine der Abschottung zwischen den ostmitteleuropäischen Ländern noch nicht aufgebrochen wurden. Sein Befund, dass ein Ende Europas trotz existierender Abgrenzungen nicht auszumachen sei, beweist, dass ein integriertes Europa letztendlich ein Konstrukt ist, dessen Existenz nur von den Menschen selbst abhängt. Während es jedoch für Westeuropäer und diejenigen, die »in Europa angekommen sind«, nur um eine »interessante Fiktion« (S. 292-293) gehe und dabei keine Notwendigkeit gesehen werde, Europa zu definieren, würden diejenigen, die am Rande Europas leben und für die es um existentielle Fragen gehe, alleingelassen; sollen sie sich doch selbst darüber Gedanken machen, worin ihr *Europäertum* liegt.

*Martin Graff: „Donauträume. Stromaufwärts nach Europa“*

Martin Graff<sup>67</sup> wurde, ähnlich wie Rüdiger Wischenbart, für die Problematik des Lebens an der Grenze durch biographische Einflüsse sensibilisiert, denn er stammt aus dem multiethnischen Elsaß und lebt als Angehöriger der deutschen Minderheit in Frankreich, an der Grenze zu Deutschland. Er schreibt darüber im einleitenden Kapitel seiner „Donauträume“: »Als blauweiß-rot gefärbter Elsässer, dessen Eltern und Großeltern fünfmal innerhalb eines Jahrhunderts den Paß gewechselt haben und immer wieder aufs neue Opfer sprachlicher wie ethnischer Säuberungen geworden sind, fühle ich mich auf den Reisen am Fluß der Grenzen wie zu Hause.« (S. 10.) Die Elsässer-Identität, die für Graff gleichzeitig Programm bedeutet, steht für Mehrsprachigkeit, für Minderheiten-Dasein sowie für ein Leben an der Grenze und zwischen den Grenzen.<sup>68</sup> Der Autor bezieht aus diesen Gegebenheiten wichtige Impulse für seine hier zu analysierende Reisebeschreibung entlang der Donau.

Graff erzählt von einer Reise im September und Oktober 1997, die auf unübliche Weise vom Donaudelta zur Quelle in Deutschland führte. Der Autor folgte strikt der Linie der Donau und machte keine größeren Abste-

---

<sup>67</sup> Martin Graff wurde 1944 in Munster (Elsaß) geboren. Er studierte Evangelische Theologie und Romanistik und arbeitet seit 1971 als freier Journalist und Regisseur für europäische Rundfunkanstalten wie ARD, ZDF und Arte. Er hat über hundert Dokumentarfilme, mehrere Fernsehspiele und Hörfunksendungen gedreht und mehrere Bücher über das Elsaß sowie die Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen veröffentlicht.

<sup>68</sup> Wie sehr dies zutrifft, wird daran deutlich, dass Graff sowohl seine Reisebeschreibung als auch andere Werke gleichzeitig auf Deutsch (im Verlag Knesebeck) sowie Französisch (im Verlag Edition de la Nuée Bleue) veröffentlicht hat.

cher zu weiter entfernt gelegenen Städten. Ähnlich wie bei Wischenbart werden alle Länder in der Reihenfolge des Besuchs beschrieben, hier sind es die Ukraine, Moldawien, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Ungarn, die Slowakei, Österreich und schließlich Deutschland. Graff war 1997 mehrmals zur Materialsammlung in den Donauländern, Erlebnisse von diesen früheren Fahrten lässt er in die Reisebeschreibung mit einfließen. Außerdem verweist er auf eine Koproduktion von Fernsehansprachen der Donauländer im Jahre 1990, bei der manche Kontakte geknüpft worden waren, auf die er 1997 zurückgreifen konnte.

Jedem Land am Strom wird ein rund zwanzigseitiges Kapitel gewidmet, denen das Einführungskapitel „Menschen am Fluß“ vorausgeht. Während Wischenbart für seine Kapitel konzeptionelle Gliederungsaspekte wählte, teilt Graff seine Beschreibung nach Ländern ein. Jedes Kapitel verfügt über einen informativen Teil mit einem historischen Überblick sowie demographischen Angaben zu Bevölkerung und Minderheiten.<sup>69</sup> Zur Entstehungsgeschichte des Buches gehört die dreimal dreißigminütige Dokumentarreihe „Donauräume“, die der Autor im September und Oktober 1997 für das Zweite Deutsche Fernsehen gedreht hat. Die Erlebnisse bei den Dreharbeiten bilden den erzählerischen Rahmen der Reisebeschreibung, und die Teammitglieder bleiben während der ganzen Reise präsent. Der Schwerpunkt liegt aber auf den persönlichen Eindrücken und Gedanken des Regisseurs Martin Graff während, vor und nach den Aufnahmen.

Graff berichtet überwiegend in der Ich-Form und wird nur durch die beschreibenden Stellen über die Geschichte der Länder sowie durch allgemeine Ausführungen unterbrochen. Im Vergleich zu den beiden anderen untersuchten Werken sind die Kurzdialoge ein Novum, die Graff meistens mit Passanten auf der Straße führt. Diese spontanen Interviews werden teilweise ohne Kommentare aufgelistet und zeigen, dass der Erzählstil durch einen filmischen Blick beeinflusst ist. Graff erzählt schlaglichtartig, reiht Episoden und Geschichten wie durch Schnitte getrennt aneinander. Seine Gesprächspartner erwähnt er meist namentlich und will so den Informationen größtmögliche Authentizität verleihen. Zwar muss eine schriftliche Reisebeschreibung genauso wie ein Film einer bestimmten Konzeption folgen, jedoch lässt die Linearität der Buchform einzelnen Aspekten, zum Beispiel dem Bericht über gescheiterte Interviewvorhaben, mehr Raum als die filmische Darstellung. So wurden auch zahlreiche Szenen und Episode im Buch festgehalten, die im Film wegen der mangelnden Zustimmung der Interviewpartner nicht vorkommen durften – dieser ist wohl einer der Gründe dafür, dass der Autor seine Erlebnisse auch schriftlich veröffentlicht hat.

---

<sup>69</sup> Graff geht hier wie Ernst Trost vor, der seinen Lesern im Anhang seines Donaubuches auch allgemeine Informationen zu den einzelnen bereisten Ländern präsentiert (*Trost: Die Donau*, 489-495).

*Graffs Konzept*

Graff betont, dass die Donauländer für viele Westeuropäer unbekannte Landschaften sind, obwohl sie in unmittelbarer Nähe liegen. Deutlich wurde ihm dies auch bei mehreren Befragungen, die er mit Jugendlichen aus österreichischen und deutschen Städten entlang der Donau durchführte. Auf die Frage, wo der Fluss ihrer Meinung nach hinführe, konnten Passauer Jugendliche nach Ungarn kein weiteres Land mehr nennen, und Sigmaringer Schüler behaupteten sogar, der Fluss münde in den Bodensee.<sup>70</sup> Trotz der großen Unkenntnis über den Strom ist Graff der Meinung, die Donau sei *der* europäische Fluss schlechthin. Denn sie führe vom Abendland Richtung Morgenland und unternehme auf dieser Reise »eine 3000 Kilometer weite Irrfahrt von einem europäischen Volk zum anderen« (S. 8). Graff spricht über die östlichen Donauländer als zwar unbekannt, jedoch ohne Zweifel Europa zugehörige Staaten. Er beschreibt eine Reise auf der Donau als märchenhaft, exotisch, im Gegensatz zu einer Fahrt auf dem Rhein oder der Loire, die die meisten Franzosen und Deutschen schon mit einem gewöhnlichen Wochenend-Ticket erreichen könnten.<sup>71</sup>

Zur Wahl der ungewöhnlichen Reiserichtung von der Mündung zur Quelle erklärt Graff, er habe den Wünschen und Hoffnungen vieler Menschen aus den Transformationsstaaten Rechnung tragen wollen, die sich ein Leben wie in Europa oder, besser gesagt, in der Europäischen Union wünschten.<sup>72</sup> Seine Reise sei daher eine symbolische Europa-Reise. Indirekt behauptet Graff damit, dass auch die Ostmitteleuropäer ihre einzige Chance in Europa sähen. Alternativen zu Europa, wie sie Wischenbart durch eine nicht auszuschließende Orientierung etwa der Rumänen in Richtung der Türkei andeutete, zieht Graff gar nicht erst in Betracht. »Immer scheint die Reise auf dem Fluß auch eine Suche zu sein [...]« (S. 11.) Graff sucht die einfachen Menschen, will sie sprechen lassen, die Meinung von Passanten unverfälscht und spontan hören und wiedergeben. Er sucht Personen, die konkrete Grenzen auch gedanklich überwinden können. Graff möchte die praktischen »Gedankenschmuggler« in Ost und West finden. Diese Idee ist ein Grundpfeiler in seinen früheren Schriften über die Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen sowie über das Elsaß. Den *Gedankenschmuggel* stellt er als elsässische Fähigkeit dar, denn die Elsässer seien ein Volk, das nach dem Zweiten Weltkrieg freiwillig aus einer Kultur in eine andere wechselte. »Der Gedankenschmuggler prangert die Heu-

<sup>70</sup> Graff: Donauräume, 218, 233.

<sup>71</sup> Ebenda, 8.

<sup>72</sup> Graff gibt andererseits zu, dass die Wahl des Deltas als Reisebeginn auch mit dem Film zu tun hatte: »Auch ohne ein Sklave von Einschaltquoten zu sein, gebe ich zu: Es ist leichter – Exotik zieht immer –, einen Film im wiegenden Schilf des Deltas zu beginnen als zwischen Schwarzwälder Kuckucksuhren.« (Ebenda, 11.)

chelei des unvergänglichen Frankreich und des nicht minder unvergänglichen Deutschland an. Seine Heimat ist die Gemeinschaft der Bekloppten, der Verrückten, der Erpreßten, kurzum, all der Opfer der freien sozialen Marktwirtschaft, die im Namen der Demokratie der neuen Weltordnung geopfert werden. [...] Und wirklich zu Hause fühlt er sich nur dort, wo die Kopfgrenzen explodieren.«<sup>73</sup> Somit ist der »Gedankenschmuggler« ein Vermittler jenseits nationaler Grenzen.<sup>74</sup> Seine Heimat ist für ihn kein »Stück Boden«, sondern »eine Idee: *Liberté – Egalité – Fraternité*« (S. 11). Dieses Konzept begründet auch Graffs Herangehensweise an die ostmitteleuropäischen Minderheiten. Er verweist mehrmals auf das Donaubuch von Claudio Magris, der den mehrsprachigen Dichter Róbert Reiter – alias Franz Liebhard – mit folgender Aussage zitierte: »Ich habe gelernt, im Sinne von mehreren Völkern zu denken.«<sup>75</sup>

Graff sucht auf seiner Reise Zeichen des Kompromisses, der Toleranz gegenüber Minderheiten. Er sucht nach bereits bestehenden Verbindungen zwischen Westeuropa und Ostmitteleuropa und fragt, wo Spuren der westeuropäischen Präsenz in den Donauländern zu finden seien. Genauso aufmerksam verfolgt er die Spuren der kommunistischen Vergangenheit entlang der Donau. Er versucht das Europa-Bild der Bevölkerung der Donauländer nachzuzeichnen. Dabei stellt er seinen Interviewpartnern dieselben Fragen: »Was denken Sie über Europa?« – »Was halten Sie von der Demokratie?« – »Sind Sie glücklich?«

Graff prangert nationalistische Tendenzen in Ostmittel- und Westeuropa an und verfolgt besorgt deren Rolle beim Aufbau der neuentstandenen Staaten. Er beleuchtet die Identitätssuche in der Slowakei, in Kroatien, Serbien und der Ukraine sowie in Moldawien, aber auch in Deutschland, wo durch die *Wende* vor allem den Ostdeutschen eine neue Orientierung abverlangt werde.

Der Fluss fungierte in seiner Geschichte meistens als Grenze, behauptet Graff, und seit 1989 vermehren sich die neuen Grenzen an den Ufern der Donau (Kroatien – Serbien, Ukraine – Moldawien, Moldawien – Rumänien, Slowakei – Tschechische Republik). Die Donau sei dennoch der »Königsweg in ein neues Europa« (S. 8): »Trotz und entgegen aller Nationalismen, die unter den Fähnchen einer Unabhängigkeit ohne Demokratie wachsen und gedeihen, tragen die Menschen an der Donau die Hoffnung auf eine multikulturelle Zukunft in sich.« (S. 8-9.)

Hier werden an die Donauländer große Erwartungen formuliert. Allein die Tatsache, dass sie ethnisch weniger homogen sind, könne, so Graff, diese Staaten zu einem Vorbild für ein zukünftiges Europa machen. »Die Ufer der Donau sind ein Test für das Europa von morgen, nicht im Rea-

---

<sup>73</sup> Martin Graff: *Nackte Wahrheiten*. München 1994, 22.

<sup>74</sup> Ebenda, 20-24; *Ders.*: *Von Liebe keine Spur*. München 1996, 11-26.

<sup>75</sup> *Magris*: *Donau*, 344. Vgl. *Graff*: *Donauräume*, 9.

genzglas, sondern mitten im Leben. Wir Westeuropäer haben vergessen, in diesem Freiluftlabor zu forschen und verstehen deshalb nichts von den Problemen im ehemaligen Jugoslawien.« (S. 9.) Graff erwartet von den Erfahrungen in den Donauländern richtungweisende Impulse für die Zukunft Europas. Er sucht nach Europatauglichkeit und spricht die Fehler der westeuropäischen ebenso wie jene der ostmitteleuropäischen Länder an.

*Suche nach Grenzgängern und »Gedankenschmugglern«*

Graff geht also davon aus, dass die ostmitteleuropäischen Länder genauso europäisch sind wie alle anderen europäischen Staaten. Während Wischenbart Gebiete suchte, in denen westeuropäische Werte nicht mehr wirkten, versucht Graff das Europäisch-Sein aller Donauländer zu beweisen oder wenigstens Beispiele für verbindende und vermittelnde Tendenzen nachzuweisen. Er bezeichnet zwar die Donau als »Fluss der Grenzen« (S. 10), trägt jedoch ein Wunschbild vom vereinten Europa in sich – von einem Europa, in dem Menschen nicht mehr unter Grenzen leiden müssen, die aus Kalkül oder Unkenntnis ethnischer Begebenheiten gezogen wurden. Für dieses Konzept sind Begegnungen mit Menschen, die die existierenden Grenzen nicht akzeptieren, ignorieren oder bewusst bekämpfen, von zentraler Bedeutung, wie nachfolgende Beispiele verdeutlichen.

Graff traf an der moldawisch-ukrainischen Grenze Costa, einen 77jährigen Zigeuner aus der Republik Moldau. »Zwischen der moldawischen und der ukrainischen Grenzstation liegen zwei Kilometer, auf denen ein Fußgänger weder von der einen noch von der anderen Seite aus gesehen werden kann. Dort bin ich Costa das erstemal begegnet.« (S. 34-35.) Der Autor passierte, anders als Costa, regulär die Grenze, sah ihn überraschenderweise aber trotzdem auf der anderen Seite der Grenze wieder. Costa lebte seit langem in dieser Gegend, noch bevor 1991 die neue Grenze zwischen der Ukraine und der Republik Moldau errichtet wurde. Er ging früher häufig über die Felder, um seine Töchter zu besuchen, und dabei machte er ab und zu Rast unter einer Pappel, unter der er vor sechzig Jahren seine spätere Frau verführt hatte. Seit der Grenzziehung konnte er jedoch nicht mehr zu dem Baum gelangen, weil die ukrainischen Grenzer direkt in dessen Nähe ihr Lager aufgeschlagen hatten.

Der hinderliche Charakter der Grenze wird auch im alltäglichen Leben der Bauern dargestellt. Es gibt moldawische und ukrainische Bauern, deren Felder im jeweils anderen Land liegen. Um sie bestellen zu können, müssen sie die Grenze passieren. Graff beschreibt diesen Zustand folgendermaßen: »Am ukrainischen Zoll erleben wir ein Durcheinander, das eines Jacques-Tati-Films würdig wäre. Die Bauern passieren zu Fuß, zu Pferd, auf roten Motorrädern mit Beiwagen und im Auto die Grenze. Esel, Ochsen, Pferde und andere Zugtiere werden mitsamt ihrem Gespann von den

Zöllnern an der Station vorbei über die Wiese gebeten, damit sie die Straße nicht auf natürliche Art verschmutzen. Da die Tiere mindestens genauso zahlreich sind wie die Motorfahrzeuge, müßte man eigentlich einen hauptamtlichen Mistbräumer einstellen, um zu vermeiden, daß die Zöllner und Polizisten in einem Freiluftstall Dienst tun. Aber das kann sich auch eine neokommunistische Verwaltung nicht erlauben.« (S. 30.) Die Unannehmlichkeiten der Bauern und die rührende Geschichte von Costa deuten auf poetische Weise auf das einschneidende Wesen einer neuentstandenen Grenze hin. Costa und die Bauern haben den Raum durch ihre Erlebnisse beziehungsweise mit ihren Feldern zuvor schon markiert. Sie müssen jedoch dem Staat als höherer Instanz, genauer: seiner Grenze ausweichen.

Graff bleibt bei der Schilderung dieser persönlichen Betroffenheiten nicht stehen, sondern versucht Costas Fall auf eine allgemeine Ebene zu heben. »Costa, 77 Jahre alt, ist Zigeuner, Bürger einer Donau ohne Grenzen, wie sie nur in den Köpfen des fahrenden Volkes existiert – wohl das einzige Volk, das nicht seine Zeit damit vergeudet, eine Zigeuner-Armee, eine Zigeuner-Währung, eine Zigeuner-Polizei und einen eigenen Zigeuner-Staat zu fordern.« (S. 33.) Graff unterstellt dadurch einerseits einen geistigen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Zigeuner-Gruppen von der Moldauischen Republik über Rumänien und der Slowakei bis nach Ungarn. Andererseits weist er ihnen eine angeblich bewusste positive Entscheidung gegen den vom Autor angeprangerten Nationalismus nach. Durch diese Idealisierung wird Graff unglaubwürdig, er entfernt sich von den realen Zuständen, so dass die beschriebenen Szenen ihre Kraft verlieren. Schließlich endet die Beschreibung Costas im Kitsch: »Und dann drehten wir die anrührendste Szene des Films. Als Costa im Maisfeld verschwand, um über die Grenze zu wandern, fingen die Halme an zu singen. Als er nach den Dreharbeiten schließlich wieder ins Auto stieg, das ihn nach Hause bringen sollte, glitten zwei oder drei Tränen an seinen staubigen Hosen hinab – und als sie auf dem Boden zerplatzten, verwandelten sie sich in Sterne.« (S. 35.)

Graff hegt eine besondere Sympathie für die russischsprachigen Lipowaner im Donaudelta (rum. *lipoveni*, russ. *staroobradcy*, selten *lipovane*<sup>76</sup>). Diese Fischerleute sind vor 250 Jahren aus religiösen Gründen aus Russland ausgewandert und fanden Zuflucht im Budschak (heute in der Ukraine) sowie in der Norddobrudscha (Rumänien)<sup>77</sup> – eine Minderheit mit slawischer Muttersprache, die mit einer romanischen Mehrheitsnation zusammenlebt. Die Parallelen mit den Elsässern brauchen nicht weiter erläutert zu werden. Die Rolle der Minderheiten in den jeweiligen Staaten ist für Graff von zentraler Bedeutung. Bemerkenswert ist bei seinem Umgang

---

<sup>76</sup> Vgl. Peter Jordan – Thede Kahl: Ethnische Struktur. In: Rumänien. Hgg. Thede Kahl [u. a.]. Wien/Berlin 2006, 63-87, hier 76.

<sup>77</sup> Einige Tausend Lipowaner leben auch in der Bukowina und in der Moldau.

mit den Lipowanern die Gewichtung, die er vornimmt, um diese zahlenmäßig kleine Gruppe<sup>78</sup> als ein Garant für die multikulturelle Zukunft Europas darzustellen. Das friedliche Zusammenleben der Nationalitäten im Delta kann jedoch nicht als ein typisches Beispiel für Europa gelten, denn die einzelnen Gruppen konnten ihre Eigenständigkeit bisher nur deshalb so unberührt bewahren, weil ihre Interessen nicht mit denen der rumänischen beziehungsweise ukrainischen Mehrheit kollidierten. Graff stellt selbst fest, dass die russische Mutternation kein Interesse zeigt, die Fischer bei der Pflege ihrer slawischen Muttersprache zu unterstützen. Die Lipowaner fordern keine Autonomie und drohen auch nicht mit Gebietsabspaltungen, so dass ihre Situation nicht verallgemeinert und auf die Rolle und Lage anderer nationaler Minderheiten in Europa übertragen werden kann.

Graff führt seine Gedanken über die Minderheiten im Donauraum während seiner Reise im Budapester Zirkus noch aus. In Erinnerung unter anderem an Costa malt es sich die Ufer der Donau als Ränder »der größten ethnischen Manege Europas« (S. 158) aus. Die Artisten symbolisieren für ihn eine Donau ohne Visum und Pass, Zigeuner und Zirkusmenschen seien daher in der Lage, auch zwischen imaginären Grenzen zu leben. »Aber nicht nur Zigeuner und Zirkusmenschen verkörpern eine Donau ohne Visum, sondern auch die Juden, die von einem Volk zum anderen wandern. Sie brauchen nur mit einem einzigen Koffer zu reisen, aber in ihm befinden sich tausend Schlüssel, mit denen sie sich Zugang zu jedem Gastland verschaffen können. Zigeuner, Zirkusartisten und Juden sind die Donaubürger par excellence, die mit der Mentalität von verschiedenen Völkern denken können.« (S. 158.)

Graff bezeichnet die Juden ähnlich wie die Zigeuner als ein fahrendes Volk, das freiwillig von einem Volk zum anderen wandern würde. Die zahlreichen Pogrome und Verfolgungen, die die Juden immer wieder zur Flucht und nicht zum Wandern gezwungen hatten, werden ausgeblendet. Ihre Not, dass sie durch jahrhundertlange Diskriminierung und infolge antijüdischer Gesetze auf den Koffern sitzend leben mussten, wird mit der Assoziation zur vergnüglichen Reise verhöhnt. Unwillkürlich drängt sich die Aussage in Deutschland lebender Holocaust-Überlebender auf, die – distanziert und abwartend, wegen der Angst vor neuerlichen Wellen des Antisemitismus – gefühlsmäßig noch immer auf der Flucht<sup>79</sup> leben. Auch die Aussage, die Juden fänden die Schlüssel zu jedem »Gastland«, lässt fragen, ob sie tatsächlich zu einer ewigen Gastrolle verurteilt sein sollen.

---

<sup>78</sup> Nach der rumänischen Volkszählung von 2002 gibt es 35.791 russischsprachige Lipowaner/Russen (Christoph Pan: Minderheitenrechte in Rumänien. In: Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen. II. Hgg. Christoph Pan, Beate Sibylle Pfeil. Wien 2006, 418-419).

<sup>79</sup> Vgl. die Rede von Charlotte Knobloch anlässlich der Grundsteinlegung des Jüdischen Zentrums auf dem Jakobsplatz in München. In: Süddeutsche Zeitung, 10. November 2003.



Grenzgänger, deren Leben durch die Entstehung neuer Grenzen zwar beeinflusst wurde, die aber versuchen, an ihrem bisherigen Leben über die Grenzen hinweg festzuhalten, stehen für eine Art, wie man einen Zusammenhalt in Europa trotz Bildung neuer Staatsgrenzen aufrechterhalten kann. Die andere Möglichkeit zeigt Graff am Beispiel der »Gedankenschmuggler« auf. Er nennt unter anderem eine französische Schwimmerin rumänischer Abstammung, Roxana Maracineanu, die 1998 Weltmeisterin über 200 Meter Rücken wurde. Reporter versuchten ihr nach dem Sieg das Geständnis zu entlocken, sie sei stolz für Frankreich, worauf sie erklärte: »Natürlich bin ich stolz für das französische Volk, das mich aufgenommen hat und dem ich mich verbunden fühle, aber genauso stolz bin ich für Rumänien; dort bin ich geboren, auch das ist mein Volk.« (S. 47-48.) Graff nennt Maracineanu eine »Gedankenschmugglerin«, sie lehre die fanatischen Nationalisten »mit der Mentalität mehrerer Völker zu denken«.

Graff machte sich auch in Preßburg (*Bratislava, Pozsony*) Gedanken über den »Gedankenschmuggel«. Er traf auf den aus Köln stammenden jungen deutschen Doktoranden Christoph, der seine Doktorarbeit über die Geschichte Preßburgs zwischen 1900 und 1920 schrieb. Christoph stellte dem Autor die Jüdin Edita vor, die in Preßburg aufgewachsen war, das Konzentrationslager Auschwitz überlebt hatte und nun Graff von ihrer Kindheit in dem damals noch mehrsprachigen Preßburg erzählte. Ihre Mutter sei Deutsche, ihr Vater Ungar gewesen, und sie sei in die slowakische Schule gegangen, so dass sie dreisprachig aufwuchs.

Ein anderes Beispiel für das multikulturelle Preßburg sei das Theater gewesen, von dem Christoph erzählte, dass hier unter der Leitung eines Schauspielers täglich ein deutsches und ein ungarisches Ensemble gespielt hätten. Doch nach der Deportation und Vernichtung der Juden und der Vertreibung der Deutschen nach 1945 sei von diesem Preßburger Geist nicht mehr viel übrig geblieben. Auch wenn Christoph im Gespräch versuchte, seinen Optimismus aufrechtzuerhalten, hat für Graff diese Art von »Gedankenschmuggel« ihre Existenzgrundlage verloren. »Preßburg ist, trotz Christophs Donauträumen, wirklich Bratislava geworden.« (S. 177.) Die in der Stadt verbliebenen Ethnien, vor allem Slowaken und Magyaren, würden die frühere Idee des »Gedankenschmuggels« nicht mehr fortführen, sondern in jeweils abgeschlossenen Kreisen nebeneinander, nicht miteinander leben.

Während Graff die Situation der Lipowaner stark idealisiert und zur Lage der Zigeuner und Juden im Donauraum einen sehr romantisierenden Zugang wählt, beurteilt er die Gegenwart von Preßburg eher nüchtern.

*Wahrnehmung*

Ein zentraler Analysepunkt der Reisebeschreibungen richtet sich auf die Beziehung zwischen dem Erlebten und dem in schriftlicher Form Wiedergegebenen. Die Untersuchung der Wahrnehmungsstrategien, ihrer Überprüfbarkeit im Text sowie ihres Bezugs zu den gewonnenen und dargestellten Informationen und Bildern soll Graffs Blick auf die ostmittel- und mitteleuropäischen Länder verdeutlichen. Graff ist der Strecke zwischen Quelle und Mündung fünf Mal gefolgt – mit dem Auto, zu Fuß, mit dem Rad, dem Schiff, dem Zug und dem Flugzeug –, ehe er die Reise aufzeichnete.<sup>80</sup> Auf die unterschiedlichen Entdeckungsfahrten weist er an manchen Stellen hin, der Prozess der Meinungsbildung während seiner Etappen ist jedoch in der Reisebeschreibung kaum nachvollziehbar. Das Wechselspiel zwischen Erfahrenem, Gewusstem, Dazugelesenem wird nicht thematisiert.

Demski und Wischenbart geben an mehreren Stellen ihre eigene Orientierungslosigkeit zu.<sup>81</sup> Dies kommt bei Graff fast nicht vor. Er hat ein vorgefertigtes und abgeschlossenes Konzept; er stellt seine Fragen und bekommt in den überwiegenden Fällen die gesuchten Antworten. Wie er sich jeweils den Weg zu seinen Interviewpartnern erarbeitet, ist aus seiner Reisebeschreibung nicht ersichtlich.

Graff fährt nirgendwo los, er ist, und mit ihm der Leser, sofort mitten im Geschehen. Dementsprechend beginnt seine Reise: Er steht auf dem Marktplatz von Vilkovo (Ukraine) und wird von rechts und links von Passanten angesprochen.<sup>82</sup> An vielen Stellen wird klar, dass Graff die Gegenden alleine und auch ohne Kamera erkundet hatte, bevor die Aufnahmen gemacht wurden. Auch wenn der Leser von diesen früheren Reisen erfährt, wird nicht deutlich, was sie für Graff bedeuteten. Seine Darstellungen können fast an keiner Stelle als Eindrücke eines erlebenden Subjekts eingeordnet werden. Graff spricht nicht mit den Menschen, er interviewt sie. Auch mit den Freunden, die er vor den Dreharbeiten kennengelernt hatte, führte er wider Erwarten keinen intensiveren Dialog. Diese Gespräche erscheinen sogar farbloser als die spontanen Interviews. Graff schildert in seiner Reisebeschreibung nicht einen Erkenntnisprozess, sondern präsentiert dem Leser ein vorgefertigtes Konzept, in das er die einzelnen Begegnungen einordnet. Dieser ergebnisorientierte Stil hat zur Folge, dass Graff stellenweise den *Menschen* hinter den Interviewpartnern nicht gerecht wird.

Die unterschiedlichen Wahrnehmungsmuster, wie sie bei Wischenbart am Beispiel seiner Bukarest-Erfahrung<sup>83</sup> gezeigt wurden, sind bei Graff fast

---

<sup>80</sup> Vgl. Graff: Donauträume, 10, 25.

<sup>81</sup> Vgl. Demski 116, 126; Wischenbart: Canettis Angst, 102, 123, 132-133.

<sup>82</sup> Graff: Donauträume, 13.

<sup>83</sup> Vgl. Wischenbart: Canettis Angst, 115-168.

nicht nachzuvollziehen. Graff berichtet nicht über eine eventuelle Orientierungslosigkeit, ist aber häufig bemüht, einzelne Erlebnisse durch Vergleich mit eigenen Erfahrungen als Westeuropäer zu erklären. An mehreren Stellen versucht er, den Ostmitteleuropäern deutlich zu machen, dass vieles, was sie in ihrem eigenen Land kritisieren, auch in Westeuropa nicht besser funktioniert.<sup>84</sup>

### *Demokratie und Europa*

Es ist Graffs zentrales Anliegen, Einheimische anzusprechen und die Meinungen einfacher Menschen an der Donau zu hören. In seiner Einführung erwähnt er, dass er und sein Fernsehteam bewusst nicht mit Prominenten sprechen wollten.<sup>85</sup> Es gelingt ihm tatsächlich, sehr viele Menschen zu interviewen; in jedem Kapitel kommen etwa zwanzig Personen zu Wort, die Mehrheit nur für einen Satz, zwei bis drei Interviewpartner aber ausführlicher.

Graff stellt fest, dass bei vielen Staatsgründungen nach der *Wende* in Ostmitteleuropa nicht die demokratische Ordnung, sondern der Nationalstaat, die Mehrheit einer Ethnie im Vordergrund stand. In der Multikulturalität Ostmitteleuropas sieht er trotz nationalistischer Tendenzen eine Grundlage für die multikulturelle Zukunft in Europa, die jedoch nur mit den demokratischen Spielregeln kombiniert zum Tragen kommen könne.<sup>86</sup> Graff stellt daher den meisten Gesprächspartnern die Frage, was sie über die Demokratie und Europa denken. Bei den Antworten muss er feststellen, dass sich die Menschen oft nicht Europa zugehörig fühlen, allerdings nicht weil sie von ihrer Zugehörigkeit nicht überzeugt wären, sondern weil sie ihre Mitgliedschaft vom Westen in Frage gestellt sehen. Andere Befragte sind nur an der eigenen Zukunft interessiert, wobei einige Europa positiv sehen, ihre Erwartungen sich aber in erster Linie auf die Besserung der eigenen Lebensumstände richten. Graffs Fragestellung führt dazu, dass die meisten die Fragen »Was denken Sie über die Demokratie?« und »Was denken Sie über Europa?« aufeinander beziehen, als wäre gefragt worden: »Was denken Sie über die europäische Demokratie?« Infolge dieser Kopplung denken sie nicht über *ihre* Vorstellung von Demokratie oder über die Chance der Demokratie in *ihrem* Land nach, sondern über die *europäische Demokratie*, die sie mit der Europäischen Union und dem westeuropäischen Lebensstandard verbinden. Es ist aber auch möglich, dass viele mit dem Begriff der Demokratie die Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lebensumstände verbinden würden.

---

<sup>84</sup> Vgl. Graff: *Donauträume*, 24-25, 50-51, 54, 77.

<sup>85</sup> Ebenda, 12.

<sup>86</sup> Ebenda, 8-9.

Graffs Fragen verraten letztendlich, dass er von Europa ein Bild entworfen hat, in dem er zwar den Ostmitteleuropäern einen Platz einräumt, zugleich aber als selbstverständlich voraussetzt, dass die Träume der Menschen im Donauraum auf Europa und den Westen ausgerichtet sind. Nicht zuletzt die Richtung seiner Reise von Ost nach West verdeutlicht dies.

### *Schlussbemerkung*

Mitteleuropa war in den 1980er Jahren für viele Ostmitteleuropäer eine Größe, die als Projektionsfläche für die Überwindung von Ungleichzeitigkeiten in Gesellschaft und Politik, für demokratische Umgangsformen und die Zugehörigkeit zu Europa stand. In den 1990er Jahren verlor das Mitteleuropa-Konzept in Teilen seine Legitimation, während einige Ideen und Zukunftsträume auf Europa ausgedehnt wurden. Das Bild der Westeuropäer von Ostmitteleuropa ist noch heute in Bewegung, anhand der Reiseberichte konnten einige seiner Konturen nachgezeichnet werden.

Eva Demskis Beschreibung über das Budapest der 1970er und 1990er Jahre sowie ihr Puszta-Besuch ergeben keine Hinweise darauf, dass sich ihre Annäherung an Ostmitteleuropa nach der *Wende* verändert hat. Nach wie vor unterscheidet sie zwischen Gewohntem, also Eindrücken, die auf den ersten Blick einen westeuropäischen Charakter haben, und Exotischem, Unbekanntem. Als sie feststellt, dass in Budapest ähnliche Verhältnisse herrschen wie in westeuropäischen Großstädten, verliert sie ihr Interesse an der Stadt. Sie macht sich nicht die Mühe, den Besonderheiten Budapests nachzuspüren, seinen eigenen Charakter zu ergründen, sondern sucht nach neuen exotischen Erfahrungen, die sie in der Puszta, in einer Reitervorstellung findet. Demskis Begegnung mit der Puszta und den Hirten ist ein authentisches Erlebnis, es steht außer Frage, dass jener Nachmittag für sie berührend und wichtig war. Es muss aber hervorgehoben werden, dass ihr Bild die existierenden Klischees über Ungarn mit den *csikós* und den Pferden bedient. Bei ihr kann man keine Ausdifferenzierung des Blickes nach der *Wende* feststellen, weil sie sowohl im Sozialismus der 1970er Jahre als auch in der jungen Demokratie der 1990er Jahre gleichermaßen nach Exotik sucht. Dies sagt mehr über Eva Demski selbst aus, als über Ostmitteleuropa.

Martin Graff zeichnet am Anfang seiner Reisebeschreibung von der Donau und den Menschen in den Anrainerstaaten das Bild einer *terra incognita*. Er stellt einige interessante und sympathische Ideen darüber vor, wie ein zukünftiges Europa aussehen könnte. Dazu gehören der von Claudio Magris übernommene Gedanke von Menschen, die in der Lage sind, mit den Mentalitäten mehrerer Völker zu denken, sowie seine eigene Idee des *Gedankenschmuggels*. Doch die entsprechenden Beispiele sind stark idealisiert und drohen teilweise ins Klischeehafte abzurutschen. Demokra-

tische Strukturen hält Graff in einem zukünftigen Europa für unerlässlich, von einer vermittelnden Rolle der Minderheiten in Ostmitteleuropa erhofft er sich positive Impulse für das friedliche Miteinander der Völker Europas.

In seinem vorgefertigten und abgeschlossenen Konzept weist Graff Ereignissen wie Menschen eine feste Stelle zu. Vielleicht ist dieses Vorgehen auch auf die filmische Darstellungsart zurückzuführen: Denn während der Zuschauer auf dem Bildschirm die Rahmenbedingungen eines Gesprächs und die Akteure selbst sehen kann, ist der Leser ausschließlich auf die Erläuterungen des Autors angewiesen. Die Notwendigkeit schneller Szenenwechsel und Schnitte für das Fernsehprogramm mag auch dafür verantwortlich sein, dass den meisten Interviewten die gleichen kurzen Fragen gestellt wurden, und den Gesprächspartnern nur wenig Raum blieb, ihre eigenen Interessen und Probleme zu artikulieren. Die Interviews haben oft den Charakter reiner Meinungsumfragen ohne tiefere Überlegungen und Empathie für die Befragten. Graff beraubt sich durch dieses ergebnisorientierte Vorgehen der Möglichkeit, neue Anregungen zu erfahren und sein Bild von Ostmitteleuropa zu erweitern. Bei genauerer Betrachtung bewegt sich der Westeuropäer Graff nicht nach Ostmitteleuropa, sondern bemüht sich, die Bewohner des Donauraumes und vor allem die dort lebenden Minderheiten nach *Europa* zu holen.

Die Reise von Rüdiger Wischenbart lag von den drei analysierten Berichten der *Wende* zeitlich am nächsten. Wischenbarts Grenzerfahrungen zeigen, dass die Abgrenzung in Osteuropa damals noch real war. Er hinterfragt die undifferenzierten Hoffnungen, die auf das vereinigte Europa projiziert wurden. Sein Hinweis auf die Türkei als mögliche Drehscheibe der europäischen Einigung oder als Alternative zur Westorientierung der ostmitteleuropäischen Staaten ist wohl weniger ein ernstgemeintes Konzept. Diese Ideen fänden sicher auch heute kaum Befürworter. Doch am Anfang der 1990er Jahre, als die meisten westeuropäischen Staaten ihre Grenzen für Ausreisewillige aus den ostmitteleuropäischen Staaten schlossen, konnte dieser Gedanke als Spitze gegen Westeuropäer verstanden werden. Letztere sollten so zur Solidarität mit den *neuen Europäern* ermahnt werden. Wischenbart trifft nicht mit so vielen Menschen zusammen wie Graff, die wenigen aber stellt er als lebendige Individuen mit eigener Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar. Ähnlich nähert er sich den Städten, die er in ihren mitteleuropäischen Kontext einfügt. Seine Wahrnehmungsmuster variieren je nach Situation. Dabei gesteht er sich auch das Gefühl der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit ein, wenn er keinen Zugang zu einem Ort findet. Er bemüht sich aber, durch Lektüre, genaue Beobachtung und Kontakt zu Einheimischen einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten. Bis zum Ende der Reise entwirft er ein nüchternes Bild von Ostmittel- und Osteuropa, jenseits von übersteigerten Hoffnungen und realitätsfernen Ängsten sowie Idealisierungen im Westen.

Bezüglich der allgemeinen Lage betonen alle drei Autoren die persönliche Bereicherung, die ihnen die Begegnungen und Bekanntschaften, aber auch die Lektüre von Werken über sowie aus der Region bescherten. Hoffentlich erwächst aus dieser real *erfahrenen*, erlebten und erlesenen Annäherung eine dauerhafte Wirklichkeit, die auch andere zum geistigen und physischen Aufbruch bewegt: »Reisen heißt leben. Jedenfalls doppelt, dreifach, mehrfach leben.«<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> Andrzej Stasiuk: *Fado. Reiseskizzen*. Frankfurt am Main 2008, 39.

RALF THOMAS GÖLLNER, MÜNCHEN

**Die Euroregion Donau–Kreisch–Marosch–Theiß**  
**Grenzüberschreitende Netzwerke**  
**als regionalpolitische Entwicklungsstrategie im europäischen Kontext\***

*Zum Begriff der Region*

Der in zahlreichen wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten thematisierte Topos *Region* sowie der Regionalismus-Gedanke erlebt nicht erst seit der Osterweiterung der Europäischen Union eine »wahre Renaissance«.<sup>1</sup> Das Schlagwort *Europa der Regionen* entstand vor gut zwanzig Jahren als Antwort auf Dezentralisierungsprozesse in den europäischen Staaten und löste de Gaulles *Europa der Vaterländer* ab.<sup>2</sup> Die Bedeutung des Regionalen – als Analyseebene und als gesellschaftlich-politischer Akteur, oft angesiedelt zwischen dem Kommunalen und dem Nationalen – stieg seitdem sowohl für die Forschung als auch für die Politik. Globalisierung und Entgrenzung der Märkte setzt nun diese Regionen einem interregionalen und globalen Konkurrenzdruck aus, wobei Entfernungen immer weniger eine Rolle spielen, sondern vielmehr Infrastruktur, Lohnkosten, Verfügbarkeit von ausgebildeten Arbeitskräften und dergleichen mehr wichtige werden. Zudem zeigt sich, dass die sozialen und ökologischen Globalisierungskosten vornehmlich auf regionaler Ebene Probleme schaffen und somit auch dort zu lösen sind. Die Region hat damit eine starke Aufwertung und auch Förderung durch die nationale und supranationale Ebene erfahren.

Trotz fast inflationärer Verwendung des Begriffs *Region* steht jede Untersuchung regionaler Konzepte sowie regionaler Kooperationen zunächst vor dem Dilemma einer fehlenden einheitlichen Definition des Untersuchungsgegenstandes. »Die Begriffsweite sogenannter Regionen in Europa umfasst gegenwärtig ein breites Angebot erstaunlich unterschiedlicher Phänomene. Wir nennen das Baltische Meer genau so eine Region, wie Bremen, Brüssel oder die Baranya.«<sup>3</sup> Unter Umständen spricht aber »nichts zugunsten einer einheitlichen Regionsdefinition«,<sup>4</sup> es kommt vielmehr auf Intentionen und Wahrnehmungen der Akteure selbst und der Analysierenden an. Klar scheint, dass es sich bei einer Region um ein räumlich zusammenhängendes Gebiet handelt, welches im Vergleich zum Gesamtbild

---

\* Vorliegender Beitrag basiert auf einem Forschungsprojekt, das der Verfasser unter Mitarbeit von Dieter Jäckel, M. A., an der Hochschule für Politik München im Jahr 2006 durchgeführt hat.

<sup>1</sup> Förster: Transformation, 87.

<sup>2</sup> Mäding 5.

<sup>3</sup> Schmitt-Egner 179.

<sup>4</sup> Mäding 7.

als klein wahrgenommen wird und einige Homogenitäten aufweist. Sie ist also »eine räumliche Teileinheit mittlerer Größe und vermittelndem Charakter, dessen materielle Basis auf einem Territorium aufbaut.«<sup>5</sup> Aus Sicht des Weltmarktes ist somit die gesamte Europäische Union ein regionaler Akteur, und in der EU selbst sind einzelne oder mehrere Mitgliedsstaaten als eigene Region aufzufassen. Dem in der vorliegenden Untersuchung relevanten Regionsbegriff liegt jedoch die subnationale Komponente zugrunde und sieht Regionen als »weitere Ebene zwischen dem lokalen und nationalen Bereich.«<sup>6</sup>

### *Regionstypen und Regionsdefinition*

Regionen als Handlungseinheiten und als Handlungsort implizieren eine Trennung nach horizontalen und vertikalen Handlungszusammenhängen. Zur ersten Gruppe gehören administrative Regionen innerhalb von Nationalstaaten mit unterschiedlich langen Traditionen, die oft homogen erscheinen. Sie stimmen aber nicht zwangsläufig mit historisch gewachsenen Strukturen oder Wirtschaftsräumen überein, sondern sind als politische Akteure zu verstehen, die über unterschiedliche, dominierende Eliten verfügen. Identitätsbestimmte Regionen mit kulturellen und politischen Akteuren sowie strukturelle Regionen mit ökonomischen Akteuren gehören ebenfalls zur horizontalen Handlungsebene wie auch die Verwaltungsregionen, die zum Beispiel von Verbänden gebildet werden, sowie eine Vielzahl von statistischen-analytischen Einteilungen, die »teilweise kunstvoll nach Homogenitäts- und Verflechtungsprinzipien«<sup>7</sup> geformt werden. Dabei treten Divergenzen in der Grenzziehung fast zwangsläufig auf: Eine Raumordnungsregion muss nicht mit den staatlich-administrativen Grenzen zusammenfallen. Ist die Handlungsebene dann international oder transnational, so steht sie in einem vertikalen Handlungszusammenhang.<sup>8</sup>

Zum besseren Verständnis der Komplexität schlug Romus 1964 Klassifizierungskriterien für Regionen vor,<sup>9</sup> die bis heute »eine gewisse Allgemeingültigkeit«<sup>10</sup> besitzen: Eine *homogene Region* ist demnach in bezug auf ein Merkmal oder mehrere Kennzeichen gleichartig strukturiert. Homogene Regionen sind oft geographisch natürlich eingegrenzt, haben eine hohe ethnische Homogenität und gewachsene Traditionen. Eine Planregion hingegen wird durch ein Förderprogramm bestimmt, also durch eine Zentralinstanz projektbezogen für die Raumentwicklung ins Leben gerufen. Pola-

---

<sup>5</sup> Schmitt-Egner 181.

<sup>6</sup> Fischer 66.

<sup>7</sup> Mäding 7.

<sup>8</sup> Vgl. Schmitt-Egner 184-186.

<sup>9</sup> Romus 234-239.

<sup>10</sup> Fischer 67.



risierte Regionen sind nach dem Funktionalprinzip aufgebaut und definieren sich durch die Beziehungsgeflechte innerhalb des Gebietes, meist mit einem geographischen Zentrum, in dem sich die Interdependenzen bündeln.

Diese heterogene Typologie macht einfache Grenzziehungen auf der Landkarte unmöglich und lässt vielmehr an »eine quasi dreidimensionale, komplexe ›Architektur der Räume‹ denken«. <sup>11</sup> Darin zeigt sich das grundlegende Dilemma der Regionalforschung, denn die verlässlichste Empirie bieten die Verwaltungsregionen der Nationen, die aber oft nicht mit den realen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen in Einklang zu bringen sind. Die EU behilft sich mit der künstlichen Einteilung in Regionen auf verschiedenen Ebenen: 2003 wurde die sogenannte NUTS-Klassifikation zur Vereinheitlichung der europäischen Regionalstatistik verordnet, die einen rein administrativ-normativen Ansatz verfolgt, jeden Mitgliedstaat in drei ineinander verschachtelte Gebietseinheiten einteilt und die bestehenden Verwaltungsregionen den jeweiligen Ebenen zuordnet. <sup>12</sup>

Das regionale Netz als weiterer Regionstyp orientiert sich nicht an geographisch-administrativen Grenzen, sondern versteht sich als ein Akteursnetzwerk. Entscheidend hierbei sind die Anzahl und die Konsensbereitschaft der beteiligten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie werden verbunden durch gemeinsame Problemlagen und Zielvorstellungen bezüglich ihres Raumes, wobei der Staat oft nicht mehr als hierarchisch übergeordnet, sondern als gleichberechtigter Verhandlungspartner wahrgenommen wird. Im Mittelpunkt steht das Spannungsfeld zwischen den Kategorien *Kooperation* und *Koordination*: Kooperation als materieller Interessenabgleich, bei dem die Akteure zusammenwirken, um gemeinsame Ziele zu erreichen, und Koordination als Informationsaustausch zur wechselseitigen Anpassung von Handlungen, um dauerhafte Kooperation zu gewährleisten. Hierbei stehen die Interessen der Akteure im Vordergrund, die Region wird als Netz wahrgenommen, durch das sich für alle Beteiligten eine *win-win*-Situation ergibt. Diesen regionalen Netzwerken werden sechs Hauptfunktionen zugeschrieben: 1. Kommunikations-, 2. Integrations-, 3. Kooperations-, 4. Steuerungs-, 5. Produktions- und 6. Innovationsfunktion. <sup>13</sup> Interessant ist hier die Innovationsfunktion, denn sie postuliert, dass die beteiligten Akteure langfristig voneinander lernen, gemeinsame Standpunkte entwickeln und »gegenseitiges Vertrauen stabilisieren«. <sup>14</sup> Dabei hängen die Regionsgrenzen von der Wahrnehmung der Akteure ab. So können die eigentlichen Grenzen der Region »quasi ex post« <sup>15</sup> entstehen, wenn sich die Region als reines Akteursnetz bildet.

---

<sup>11</sup> Mäding 8.

<sup>12</sup> EG Nr. 1059/2003.

<sup>13</sup> Beck 54.

<sup>14</sup> Ebenda, 55.

<sup>15</sup> Mäding 8.

*Transnationale regionale Zusammenarbeit*

Stehen Akteursnetze und nicht mehr vordefinierte Grenzen im Vordergrund, ist die Etablierung der vertikalen Handlungsräume auf Basis der gegebenen horizontalen einfacher, und es entstehen über Staatsgrenzen hinweg regionale Verbände wie Euroregionen. Diese vereinen im Idealfall administrativ ein Akteursnetz oder verknüpfen einzelne Akteursnetze logisch miteinander und begründen durch eine Verbindung administrativer oder struktureller Regionen eine vertikal orientierte grenzüberschreitende Region mit horizontalen und vertikalen Elementen. Die Aufgabe ist wesentlich komplexer, denn zusätzlich zu den Mechanismen der *neuen* Region müssen in solch transnationalen Kooperationen auch die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt werden. Der Etablierung einer institutionalisierten, transnationalen und regionalen Kooperation geht zwar in den meisten Fällen der Impuls von regionalen Akteuren voraus, doch treffen hier auch nationale Interessen aufeinander, die ebenso berücksichtigt werden wollen wie die europäische, also supranationale Perspektive. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat normalerweise keine nationale Priorität und ist daher »vor allem eine europäische Aufgabe und politisches Ziel der EU«. <sup>16</sup>

Diese grenzübergreifende Zusammenarbeit erlebte aus endogenen und exogenen Gründen seit Mitte der 1980er Jahre ebenso einen Boom, wie der neue Regionalismus. <sup>17</sup> Dies lag einerseits daran, dass im Zuge der Globalisierung die transnationalen Aktivitäten zunahmen, und andererseits die Staaten durch die europäische Integration Souveränität nicht nur an die supranationale Ebene, sondern auch an die subnationale abgaben. <sup>18</sup> Mit dem Bedeutungswandel der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre änderte sich auch die Grundlage für die transnationale Zusammenarbeit. Mit dem einheitlichen Binnenmarkt erfuhren die Grenzen einen Perzeptionswechsel vom politischen hin zum ökonomischen Hindernis, »die als Barriere bei der Vervollständigung eines europäischen Marktes empfunden wurden«. <sup>19</sup> Nicht zuletzt unter dem Primat des Binnenmarktes entwickelte sich eine differenzierte Regionalpolitik, die der Zusammenarbeit in Grenzräumen höhere Bedeutung beimaß. Die Europäische Kommission betrachtete die Regionen fortan als Motor der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Während sie sich anfangs auf Westeuropa beschränkte, kam es infolge der Annäherung der osteuropäischen Staaten in den 1990er Jahren zu einem eindrucksvollen Anwachsen dieser Kooperationsform. Während es 1993 in Europa 65 transna-

---

<sup>16</sup> Gabbe.

<sup>17</sup> Vgl. Hettne 326-328.

<sup>18</sup> Vgl. Perkmann – Sum 4.

<sup>19</sup> O'Dowd 20.

tionale Regionalkooperationen gab, waren es 1996 schon 116. Dezentralisierungsbestrebungen, die fortschreitende europäische Integration und die Globalisierung sorgten somit für eine Zunahme und weitere Institutionalisierung grenzübergreifender Zusammenarbeit.

#### *Euroregionen als transnationale Netzwerke regionaler Kooperation*

In den Kontext der grenzüberschreitenden Kooperationen gehören auch die sogenannten Euroregionen, die als regionale transnationale Zusammenschlüsse mehr oder weniger institutionalisiert sind.<sup>20</sup> Typischerweise sind daran Körperschaften aus zwei oder mehr Staaten beteiligt, die einen Grenzraum bilden, der etwa zwei Millionen Einwohner und einen Durchmesser von etwa 50 bis 100 Kilometer aufweist. In den 1950er Jahren entwickelten sich am Oberrhein die ersten grenzüberschreitenden Kooperationsansätze; die erste Euroregion wurde 1958 unter dem Namen EUREGIO im Grenzgebiet der Niederlande und Deutschlands gegründet.<sup>21</sup> Kooperationen nach diesem Modell wurden auch in anderen Gebieten der EG beziehungsweise EU gegründet, wobei die EUREGIO nicht nur als Muster, sondern auch als Namensgeber der heutigen Gattung *Euroregion* anzusehen ist. Im Mittelpunkt steht die Relativierung oder Überwindung der trennenden Staatsgrenzen und der Wunsch nach einer dauerhaften Friedenssicherung, Verbesserung des Lebensstandards und einem Abbau von Barrieren in historisch oft recht homogenen Räumen.<sup>22</sup>

Euroregionen sind meist nach privatem Recht organisiert, bestehen aus Vereinen oder Stiftungen als Dachorganisation oder sind durch bi- oder multilaterale Staatsverträge begründet. Die Strukturen einer Euroregion sind nicht eindeutig festgelegt; meist existiert ein koordinierendes zentrales Sekretariat, oft eine parlamentarische Versammlung, die sich aus Vertretern der einzelnen beteiligten administrativen Einheiten zusammensetzt. Als »Drehscheibe und Kristallisationspunkt für alle grenzübergreifenden Beziehungen«<sup>23</sup> streben Euroregionen eine sehr umfassende Kooperation an, die im Idealfall alle Teile der regionalen Gesellschaften einbezieht. Die Initiative geht meist von regionalen Akteuren aus, die sich auf eine Eingrenzung der Kooperationsinhalte entsprechend gemeinsamer Interessen einigen und in Zusammenarbeit mit der nationalen und europäischen Ebene eine Regionalplanung und Projektideen erarbeiten. Diese werden dann klassischerweise aus EU-Mitteln – wie INTERREG oder PHARE – gefördert.

Euroregionen verwirklichen eine zweidimensionale Kooperation: Vertikal, indem sie die verschiedenen politischen Ebenen einbeziehen, und

---

<sup>20</sup> Vgl. Perkmann 104.

<sup>21</sup> Zur EUREGIO Breuer; Schack.

<sup>22</sup> Vgl. *Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit* 5.

<sup>23</sup> Gabbe 5.

horizontal, indem sie dies grenzübergreifend koordinieren. Es müssen möglichst alle sozialen Akteure zur Kooperation motiviert werden, wobei »grenzübergreifende Partnerschaft das schwierigste überhaupt«<sup>24</sup> ist. Euroregionen fungieren idealerweise als Mediatoren, die regionale Potentiale freisetzen, bündeln und dafür Unterstützung vor allem von der EU einwerben können. Im Gegenzug sind sie dazu prädestiniert, die Idee der europäischen Integration bürgernah umzusetzen. Selbstdarstellungen verdeutlichen diesen Ansatz als Dach für ein transnationales Akteursnetzwerk. So definiert sich die Euroregion RegioTriRhena »als eine kommunalpolitisch geprägte trinationale Kooperationsplattform am südlichen Oberrhein«,<sup>25</sup> die Euregio Rhein-Waal sieht ihren Schwerpunkt bei der »Realisierung und Förderung von Zusammenarbeit im Deutsch-Niederländischen Grenzgebiet«,<sup>26</sup> die Euregio Bayerischer Wald – Böhmer Wald – Unterer Inn bezeichnet sich als »Drehscheibe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit«.<sup>27</sup>

Neben dem Netzwerkansatz macht die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) noch drei andere Organisationslogiken bei Euroregionen aus,<sup>28</sup> die in unterschiedlicher Gewichtung in jeder Euroregion koexistieren: Die *Projektlogik* ist neben dem Netzwerkansatz die wichtigste, denn sie beschreibt die Durchführung konkret geplanter Einzelaktivitäten. Netzwerk und Projektlogik »ermöglichen konkrete und konkret sichtbare Aktivitäten bei vergleichsweise geringem Risiko«.<sup>29</sup> Von den beteiligten Parteien muss dabei nur in geringem Maße Souveränität abgegeben werden, die notwendige Koordination ist zweitrangig (Netzwerkansatz) oder eng beschränkt (Projektlogik). Für ein langfristiges Funktionieren, und um eine Zersplitterung der Aktivitäten zu verhindern, müssen die politischen Entscheidungsträger mit eingebunden und eine institutionelle Ordnung hergestellt werden (Politik- und Ordnungslogik). »Die Kunst der Organisationsentwicklung in Europaregionen scheint darin zu liegen, die [...] passende Mischung dieser Logiken zu finden.«<sup>30</sup>

Die Bedeutung der supranationalen Ebene ist ebenso hervorzuheben,<sup>31</sup> denn das Konzept der Euroregion ist mittlerweile das Standardverfahren zur Etablierung grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa. Euroregionen sind jedoch »technokratische Einheiten«,<sup>32</sup> in denen sich nur schwerlich echte und vor allem neue Strukturen der regionalen Selbstverwaltung bilden. Diese Entwicklung wird in der vorliegenden Untersu-

<sup>24</sup> Ebenda.

<sup>25</sup> [http://www.regiotrirhena.org/dn\\_verein\\_regiotrirhena/](http://www.regiotrirhena.org/dn_verein_regiotrirhena/) (29. Juli 2008).

<sup>26</sup> <http://www.euregio.org> (29. Juli 2008).

<sup>27</sup> <http://www.euregio-bayern.de/> (29. Juli 2008).

<sup>28</sup> „Europaregionen“ III-de.

<sup>29</sup> Ebenda, IV-de.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Vgl. *Perkmann* 108-110.

<sup>32</sup> Ebenda, 108.

chung anhand der Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theiß<sup>33</sup> (DKMT) detailliert aufgezeigt. In all diesen Prozessen spielt die EU eine entscheidende Rolle, da sie Fördergelder nach bestimmten Kriterien vergibt und die Euroregionen als Teil der eigenen Regionalpolitik perzipiert. Euroregionen sind somit niemals rein regionale Kooperationsplattformen, sondern stehen unter maßgeblichem Einfluss der supranationalen und nationalen Ebene. Sie sind auf strukturelle und vor allem finanzielle Unterstützung nationaler und supranationaler Organe angewiesen, so dass die EU-Regionalpolitik von zentraler Bedeutung für ihre Entstehung und Entwicklung ist. Diese stellt die entscheidenden Rahmenbedingungen, in denen sich Euroregionen wie die DKMT als Netzwerke regionaler und transnationaler Zusammenarbeit betätigen. Der wichtigste Aspekt ist dabei die Überwindung regionaler Disparitäten insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung. Dem trägt auch die Präambel der Römischen Verträge von 1957 Rechnung, die als Ziel der europäischen Integration formuliert, »die Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen den einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern.«<sup>34</sup> Doch erst zur Mitte der 1970er Jahre wurden erste konkrete Schritte unternommen, denn die Existenz regionaler Disparitäten reichte nicht aus, die politischen Akteure zum Handeln zu bewegen. Entscheidend war die Erweiterung der EG um Großbritannien und Irland, die neue und größere regionale Unterschiede in die Gemeinschaft einbrachten. Großbritannien machte seinen Beitritt sogar von der Schaffung eines Regionalfonds abhängig,<sup>35</sup> was 1975 zur Gründung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) führte. Seitdem spielt die Regionalpolitik eine wichtige Rolle für die Strukturförderung in kleineren Räumen, wobei unterschiedliche Ziele verfolgt werden, die miteinander sogar in Konkurrenz treten können.<sup>36</sup> Neben wirtschaftlichen Aspekten sollen in den Regionen Leistungsfähigkeit und Effizienz erhöht, aber auch die Stabilität im nationalen und europäischen Maßstab gestützt werden. Angestrebt wird auch eine gerechte Verteilung von Wohlstand und die Sicherstellung des Umweltschutzes auf regionaler Ebene – Ziele, die sich auch bei der Konzipierung der DKMT wiederfinden.

Zur Umsetzung dieser Förderungsziele entstanden Instrumentarien und Gremien der Regionalpolitik, die zugleich die Rahmenbedingung für Euroregionen bilden. Der EFRE verfolgte im Zeitraum 2000-2006 drei vorrangige Ziele: 1. »Förderung der Entwicklung und der strukturellen An-

---

<sup>33</sup> Rumänisch: Cooperarea Regională Dunăre-Criș-Mureș-Tisa; Serbisch: Regionalna Saradnja Dunav-Kireš-Maroš-Tisa; Ungarisch: Duna-Körös-Maros-Tisza Regionális Együttműködés.

<sup>34</sup> EG 2002/C 325, 39.

<sup>35</sup> Bursig 118.

<sup>36</sup> Vgl. Fischer 76-77.

passung der Regionen mit Entwicklungsrückstand«, 2. »Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen« und 3. »Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme in den nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen«. <sup>37</sup> Der EFRE war dabei für die ersten beiden Ziele das Finanzierungsinstrument, mit dem die grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit gefördert wurde.

Ein weiteres wichtiges Förderinstrument auf europäischer Ebene ist die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die 1990 entwickelt wurde, nachdem die Probleme der Grenzregionen im „Dritten periodischen Bericht der Kommission über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft“ von der Kommission dargestellt und von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) erläutert worden waren. INTERREG stärkt die innergemeinschaftlichen Grenzregionen und unterstützt grenzüberschreitende Kooperationen in Regionen, die der Gemeinschaft angrenzen. »Das INTERREG-Programm stellte insofern ein Novum dar, als die Kommission die Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung einzelner Programme aufforderte, die Gebietskörperschaften auf beiden Seiten der Grenze betreffen.« <sup>38</sup> Der Programmcharakter der Förderungen erfordert aktive und kooperationswillige Regionen, die gemeinsame Programmplanungen vorlegen, wobei *bottom-up*-Konzepte <sup>39</sup> bevorzugt bezuschusst wurden und somit für Euroregionen wie der DKMT die wichtigste Förderquelle waren. Finanziert wurden die INTERREG-Programme durch den EFRE und befanden sich zum Untersuchungszeitpunkt in der dritten, im Jahr 2000 begonnenen Phase. INTERREG III <sup>40</sup> zielte darauf ab, »durch die Förderung von grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit sowie einer ausgewogenen Entwicklung des gemeinschaftlichen Raumes den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Im Mittelpunkt der Initiative stehen daher Maßnahmen, die die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten bzw. zwischen der Gemeinschaft und Drittländern sowie die Gebiete an diesen Grenzen betreffen. Besonderes Augenmerk gilt dabei: den Außengrenzen der Gemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung; der Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage.« <sup>41</sup> Somit wurde es zu einem der wichtigsten Förderinstrumente für Euroregionen wie die DKMT.

Das PHARE-Programm <sup>42</sup> gehörte auch zu den wichtigsten Förderprogrammen für die ostmittel- und südosteuropäischen Staaten. 1990 erweitert, sollte es »Wirtschaftshilfe für bestimmte Länder in Mittel- und Osteu-

---

<sup>37</sup> <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24203.htm> (29. Juli 2008).

<sup>38</sup> Breuer 70.

<sup>39</sup> Siehe hierzu weiter unten.

<sup>40</sup> EG 2000/C 143/08, 6-29.

<sup>41</sup> Ebenda, 7.

<sup>42</sup> Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies (EWG Nr. 3906/89).

ropa«<sup>43</sup> leisten und wurde zum Hauptfinanzierungsinstrument der Heranführungsstrategie der EG/EU gegenüber den Beitrittskandidaten des Raumes. Auch dieses Finanzierungskonzept basierte auf Zuschüssen im Rahmen mehrjähriger Programmplanungen und wurde dezentral umgesetzt. Zwei Bereichen kam eine besondere Bedeutung zu: Einerseits sollte die PHARE-Förderung den Behörden der Beitrittsländer die Übernahme des *acquis communautaire* ermöglichen, andererseits Investitionshilfen besonders für Infrastrukturmaßnahmen und Umweltschutz zur Verfügung stellen. Mit Abschluss der ersten Osterweiterungsrunde wurde PHARE in den Beitrittsländern beendet,<sup>44</sup> und die Förderung kam den neuen Beitrittskandidaten zugute. Das ehemalige Jugoslawien, die Türkei,<sup>45</sup> Rumänien und Bulgarien blieben bis Ende 2006 in der Förderung.

In der PHARE-Förderung wurde aber deutlich, dass eine bessere Mitwirkung lokaler und regionaler Akteure zur Intensivierung des Integrationsprozesses nötig ist. 1994 wurde mit PHARE-CBC eine grenzüberschreitende Komponente in den PHARE-Prozess implementiert, die sich auf die der EG angrenzenden Beitrittsstaaten bezog.<sup>46</sup> Damit waren Rumänien und Teile des ehemaligen Jugoslawien von PHARE-CBC ausgenommen, was sich für die mittelfristige Heranführungsstrategie der EU als nachteilig erwies. In Anbetracht dieser Tatsache und vor dem Hintergrund des Koordinationsbedarfs mit den INTERREG-Programmen wurde am 18. November 1998 eine Verordnung zu PHARE-CBC verabschiedet, die das erste Programm ersetzte und mehr grenzüberschreitende Projekte in einem größeren Raum vorsah.<sup>47</sup> Nun kamen »alle Grenzregionen zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie zwischen den folgenden Bewerberstaaten in Betracht: Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien«.<sup>48</sup> Damit erhielt PHARE-CBC eine entscheidende Bedeutung für die Euroregion DKMT. Mit einer weiteren Änderung dieser Verordnung vom 16. Oktober 2003 wurde die Förderung auf »Grenzregionen zwischen a) Rumänien und Ungarn, Rumänien und Bulgarien, Rumänien und der Ukraine, Rumänien und der Republik Moldau sowie zwischen Rumänien und Serbien und Montenegro«<sup>49</sup> ausgedehnt, wodurch das gesamte Gebiet der DKMT durch die PHARE-CBC-Förderung abgedeckt wurde. Ziele dieser Maßnahmen waren: »i) Förderung der Zusammenarbeit der Grenzregionen in den Ländern in Mittel- und Osteuropa mit angrenzenden Regionen der Nachbarstaaten im Sinne

---

<sup>43</sup> EWG Nr. 2698/90.

<sup>44</sup> EG C(2002) 3303-1.

<sup>45</sup> EG Nr. 2500/2001.

<sup>46</sup> EG Nr. 1628/94. Siehe auch *Illés* 289-302.

<sup>47</sup> EG Nr. 2760/98.

<sup>48</sup> Ebenda, Art. 2, Abs. 1.

<sup>49</sup> EG Nr. 1822/2003.

des Artikels 1, um diese Grenzregionen der mittel- und osteuropäischen Länder dabei zu unterstützen, ihre unter anderem auf die Stellung in den jeweiligen Volkswirtschaften zurückzuführenden Entwicklungsprobleme im Interesse der lokalen Bevölkerung und in umweltverträglicher Weise zu überwinden; ii) Förderung der Schaffung und Weiterentwicklung von Kooperationsnetzen beiderseits der Grenzen und des Verbunds dieser Netze mit großräumigen Netzen in der EU.«<sup>50</sup>

Ein weiteres wichtiges Förderinstrument für die euroregionale Kooperation war der am 10. Juni 1999 auf Initiative der EU gegründete Stabilitätspakt für Südosteuropa, der sich als umfassende Konfliktpräventionsstrategie für den Raum verstand. Der von über 50 Staaten und Organisationen getragene Pakt unterstützt hier finanziell Projekte und umfasst alle drei Staaten der DKMT. Der Pakt war ein Ergebnis der Erkenntnis, dass »zu den Erfolgsbedingungen präventiver Politik ein regionalpolitischer Ansatz gehört, der auch über den engeren Krisenraum hinaus ein stabiles Umfeld schafft [...]. Der Stabilitätspakt intendiert deshalb, allen Gesellschaften in der Region eine konstruktive politische und sozialökonomische Perspektive zu öffnen und durch Förderung der regionalen Zusammenarbeit destabilisierenden Entwicklungen entgegenzuwirken.«<sup>51</sup> Dabei wurden auch regionale *bottom-up*-Kooperationen gefördert.

Solche finanzielle Programme sind zwar unerlässlich zur Förderung regionaler Kooperationen, aber die gesamteuropäische Regionalstrategie baut nicht nur auf finanziellen Konzepten auf. Eine institutionelle Verbindung regionaler Zusammenschlüsse ist ebenfalls nötig, um Lernprozesse sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. Hierfür bietet der gesamteuropäische Kontext – nicht nur derjenige der EU – eine Auswahl institutioneller Ansätze zur Förderung und Unterstützung solcher Formen der Zusammenarbeit. Innerhalb der EU ist hierbei vor allem der 1994 im Rahmen des Vertrags von Maastricht etablierte Ausschuss der Regionen (AdR) hervorzuheben. In ihm sind die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften vertreten und bieten der euroregionalen Zusammenarbeit indirekt Zugang zur europäischen Politik. Somit ist der AdR nur indirekt bedeutsam für die Euroregion DKMT. Wichtiger ist die 1971 gegründete AGEK, die eng mit dem Europarat zusammenarbeitet. Sie ist ein »horizontales Kommunikationsinstrument zwischen den Regionen einerseits und eine vertikale Lobby-Agentur gegenüber den Europäischen Institutionen andererseits.«<sup>52</sup> AGEK und Europäische Kommission arbeiten seit 1990 aktiv im Projekt LACE (*Linkage, Assistance and Cooperation for the European Border Regions*) zusammen und stellen Informationen sowie beratende Hilfe für europäische Grenzregionen zu Verfügung.<sup>53</sup> Hierfür

---

<sup>50</sup> EG Nr. 2760/98, Art. 3.

<sup>51</sup> *Calic* 9. Zum Stabilitätspakt auch *Five Years of Stability Pact*.

<sup>52</sup> *Breuer* 87.

<sup>53</sup> *Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit*.



hatte die AGEG die Aufgaben, Programme und Projekte durchzuführen, finanzielle Mittel zu beantragen, entgegenzunehmen und darüber zu verfügen. Außerdem führte sie Veranstaltungen zu grenzüberschreitenden Problemen durch, wirkte bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme mit und führte im Rahmen der Netzwerke gemeinsame Aktionen durch. Schließlich informierte sie Politik und Öffentlichkeit in Europa über grenzüberschreitende Fragen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen AGEG und Europäischer Kommission gelang es, die Blaupause der EUREGIO zum Referenzmodell für ganz Europa und damit für die DKMT zu machen.<sup>54</sup> Diesen Prozess begleitete die AGEG auch fachlich durch Kooperationsvorschläge und -hilfen, indem sie als eine Art Dachorganisation der Euroregionen auftrat und auf eine Vertiefung der regionalen, grenzüberschreitenden Kooperation abzielte.<sup>55</sup> Durch ihre Mitgliedschaft in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) arbeitete sie zusammen mit den dort vertretenen europäischen Regionen – so auch den konstituierenden Verwaltungseinheiten der DKMT – an einzelnen Projekten, aber auch an der Europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung mit. Auch die (Europäische) Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen<sup>56</sup> der AGEG stellte ein wichtiges Dokument zur Förderung und Definition grenzüberschreitender Kooperationen dar und beeinflusste die Arbeitsbereiche vor allem jener Euroregionen, in denen Minderheiten eine zahlenmäßig relevante Bedeutung hatten.

#### *Grenze und Grenzregion im Wandel*

Der Modernisierungsprozess war im östlichen Europa seit Beginn des Transformationsprozesses in den 1990er Jahren eng mit Demokratisierung sowie politisch-ökonomischer und gesellschaftlicher Restrukturierung verbunden. Dabei beschränkte sich die Transformation nicht auf die politisch-rechtliche gesamtstaatliche Ebene, sondern wurde – oftmals mit Verspätung – auch in regionale Gliederungen übertragen. Vorbilder hierfür waren die regionalen Kooperationsformen, die im westlichen Europa seit den 1950er Jahren an Bedeutung gewonnen hatten und im Kontext des europäischen Einigungsprozesses zu einer maßgeblichen Säule der bi- und multilateralen Integration geworden sind. Hierbei kam – wie auch im westlichen Europa zu Beginn der Regionalismusdebatte – der Staatsgrenze eine besondere Bedeutung zu.

---

<sup>54</sup> Perkmann 117.

<sup>55</sup> *The Status Quo Of Transeuropean Co-operation Between Territorial Authorities And Future Steps That Contribute to Realise A New Model of European Governance.*

<sup>56</sup> *Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.* Siehe auch *Aktionsprogramm zur Umsetzung der Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.*

Mit der Initiierung regionaler und grenzüberschreitender Kooperationsformen hatte die Grenze in Westeuropa allmählich ihre Schärfe als trennendes Element verloren; es verblieb der *Eiserne Vorhang* als Barriere und Ort einer möglichen militärischen Auseinandersetzung. Im östlichen Europa hingegen blieben auch die Landesgrenzen zwischen den Staaten des Warschauer Paktes bis Anfang der 1990er Jahre undurchlässig, und es gab keine Bestrebungen zur regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Grenzen trennten dauerhaft Bevölkerungen und Kontakte, Informationsflüsse und den Warenaustausch, der hauptsächlich über zentrale Außenhandelsunternehmen, Großunternehmen sowie große Industriezentren, also nicht mit benachbarten, grenzüberschreitenden Räumen abgewickelt wurde.<sup>57</sup> Da die *Grenze* als Barriere und Schutz vor dem Nachbarn verstanden wurde, entwickelten sich entlang ihrer Linie äußerst investitions- und strukturarme Räume. Die Staaten »hielten Vermögenswerte von diesen Räumen fern, hielten die Infrastruktur auf einem minimalen Entwicklungsniveau und bildeten so quasi-leere Gebiete gegenüber einer möglichen Gefahr an den Grenzen.«<sup>58</sup> Dies galt für alle Staaten Ostmittel- und Südosteuropas, vor allem für Ungarn und Rumänien, die sich aus historischen Gründen<sup>59</sup> misstrauisch gegenüber standen. Aber auch das blockfreie Jugoslawien und seine beiden nördlichen Nachbarn standen sich eher feindselig gegenüber.

Mit der Auflösung der östlichen Bündnissysteme veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Staaten, Gesellschaften und Ökonomien – ein Vorgang, zu dem der Wandel der internationalen Konstellation zusätzlich beitrug. Das Ende der bipolaren Weltordnung, die Transformation der östlichen Zentralverwaltungswirtschaften und die Demokratisierung der Gesellschaften setzten neue Potentiale frei, die sich nicht nur in den Transformationsstaaten, sondern auch auf gesamteuropäischer und globaler Ebene auswirkten. Trotz der wachsenden Zahl europäischer Staatsgrenzen nach Auflösung der Sowjetunion, Jugoslawiens und dem Zerfall der Tschechoslowakei, änderte sich allmählich die Bedeutung von Grenzen. »Die zunehmende Globalisierung von Wirtschaft und kulturellem Leben und die wachsende Dichte internationaler und supranationaler Institutionen ließ viele die abnehmende Bedeutung und sogar praktische Überflüssigkeit von Staatsgrenzen annehmen.«<sup>60</sup> Diese zunächst westliche Perzeption

---

<sup>57</sup> *Hunya – Telegdy* 14.

<sup>58</sup> *Cernicova: Euroregion*, 26.

<sup>59</sup> Ungarn musste nach dem Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) große ungarische Bevölkerungsteile und Gebiete an Rumänien abtreten und versuchte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges diese Gebiete zumindest teilweise wieder zu erlangen. Dies schürte das rumänische Misstrauen Ungarn gegenüber, und Ungarn, das im Pariser Friedensvertrag von 1947 die gegenwärtigen Grenzen anerkannt hatte, trat vergeblich für den Schutz der ungarischen Minderheit in Rumänien ein. Dies wiederum förderte das ungarische Misstrauen gegenüber Rumänien.

<sup>60</sup> *O'Dowd* 13.

wurde vor allem zu Beginn der 1990er Jahre von der politischen Elite der Transformationsstaaten nicht geteilt. Diese wollten nach Auflösung der ihnen aufgezwungenen Bündnissysteme ihre neugewonnene Souveränität nicht durch neue Kooperationen und Integrationsformen aufweichen und setzten die politischen Schwerpunkte auf nationale Unabhängigkeit, nationale Interessen sowie die nationale Sicherheit – womit sie die Bedeutung der Staatsgrenzen betonten. Erst mit der wachsenden Intensität des europäischen Integrationsprozesses setzte sich allmählich die Erkenntnis durch, dass die angestrebte Aufnahme in die westlichen politischen, sicherheitspolitischen und ökonomischen Systeme nur durch unterschiedliche Kooperations- und Integrationsformen möglich sein wird. So wurde die regionale Kooperation als »Training für erfolgreiche Nachbarschaft und Integration«<sup>61</sup> betrachtet. Weiterhin erkannten die politisch Verantwortlichen, dass sich Bedeutung und Funktion der Staatsgrenze verändert hatte und sich nicht mehr nur aus militärisch-sicherheitspolitischer Perspektive auffassen ließ. Die Grenze eines Landes musste vielmehr in einem viel weiter gefassten Zusammenhang betrachtet und mit grenzüberschreitenden Problembereichen verbunden werden, die sich durch die geänderte regionale und internationale Konstellation neu oder in einer anderen Form stellten. Beispiele dafür waren Umweltverschmutzung, Kriminalität, Auswanderung oder auch Flüchtlings- oder Asylfragen. Diese Erkenntnis, aber auch die Forderung lokaler Politiker und Bevölkerungsteile entlang der Staatsgrenzen nach einer Regionalisierung entsprechend westeuropäischen Mustern setzten zur Mitte der 1990er Jahre einen Prozess in Gang, der zu einer Neudefinition der Grenze führte und das Element des Regionalismus sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in die politische Debatte und Kultur einbrachte.

Den skizzierten europäischen Initiativen zur Förderung regionaler und grenzüberschreitender Kooperationen standen fortan zahlreiche neu gegründete Euroregionen gegenüber. Während des Booms in den 1990er Jahren wurden etwa 50 Euroregionen oder andere Kooperationsverbände an oder jenseits der damaligen EU-Außengrenzen gegründet – eine von ihnen war die DKMT. Sie sah sich – wie auch alle anderen *neuen* Euroregionen – besonderen Herausforderungen und Erwartungen gegenüber. Diese standen im Spannungsfeld eines »multi-level game«,<sup>62</sup> in das die regionale, nationale und supranationale Ebene gemeinsam einwirkten und die Chancen und Hindernisse der grenzüberschreitenden Kooperation beeinflussten.

---

<sup>61</sup> Neuss 159.

<sup>62</sup> Perkmann 108.

*Entstehung der Euroregion DKMT – historische Grundlagen*

Die Euroregion umfasst Gebiete von Rumänien, Serbien-Montenegro und Ungarn, blickt aber auf eine historisch, ökonomisch und kulturell gemeinsame Geschichte im ungarischen Staatsverband bis 1920 zurück. Mit dem Friedensvertrag von Trianon wurde die gemeinsame Entwicklung dieses geographischen Raumes beendet, als Ungarn große Teile seines Staatsgebiets an seine Nachbarstaaten abtreten musste. So wurde auch diese Region im Süden des Landes aufgeteilt: Vom Banat behielt Ungarn ein kleines Restgebiet von etwa 271 Quadratkilometern, während das neugebildete Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 9.307 Quadratkilometer erhielt. Den größten Gebietsgewinn verzeichnete Rumänien, das vom Banat 18.958 Quadratkilometer zugesprochen bekam. Die Aufteilung der Bevölkerung zeigte ein ähnliches Bild. Während im ungarischen Teil des Banats 18.583 Menschen lebten, waren es im südslawischen Teil 561.958 und im rumänischen 963.819 Menschen.<sup>63</sup> Die gewachsenen Strukturen dieser Kulturlandschaft wurden durch diese Grenzziehungen durchschnitten, was zur Auflösung der regionsinternen Beziehungs- und Wirtschaftsnetzwerke führte. Auch das Siedlungsnetz mit seiner Infrastruktur wurde durchtrennt, wobei dem Eisenbahnnetz als wichtigstem Transportmittel die größte Bedeutung zukam, da »an dessen hoher Transportkraft große Teile des Binnenhandels und des Exports der Region hingen. Allein fünf der neun von Temeswar ausgehenden Linien wurden nach einigen zehn Kilometern von fast unpassierbaren Grenzen blockiert, darunter die Lebensader der Linie nach Szeged und Budapest.«<sup>64</sup>

Die trennende Funktion der Grenzen blieb während der Zwischenkriegszeit erhalten, die ökonomische Abschottung durch Zölle und Handelshemmnisse zerstörte endgültig die früheren Raumstrukturen. Den neuen wirtschaftlichen Anforderungen in den jeweiligen Nationalstaaten gehorchend, richteten sich die regionalen Ökonomien, Verwaltungs- und Beziehungsstrukturen sowie die Verkehrswege auf die neuen nationalstaatlichen Zentren aus. Die Regionsteile wurden nicht ihren Möglichkeiten entsprechend entwickelt, sondern in das jeweilige Gesamtstaats- und Zentralstaatskonzept eingegliedert, ohne dass lokale Gegebenheiten beachtet wurden. Dies galt vor allem für Ungarn, denn dessen »raumstrukturelles Hauptkennzeichen ist die extreme demographische, wirtschaftliche und kulturelle Dominanz der Hauptstadt, die durch den Verlust regionaler Zentren infolge des Friedensvertrags von Trianon 1920 gefestigt wurde.«<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Glass 110.

<sup>64</sup> Rieser 86.

<sup>65</sup> Iara 166.

Dies änderte sich auch nach 1945 nicht grundlegend, selbst wenn die sozialistische Wirtschaftspolitik die Disparitäten zu reduzieren suchte. In Rumänien hingegen zielte die Homogenisierungspolitik von Nicolae Ceaușescu auf eine weitgehende sozioökonomische Vereinheitlichung der Landesteile und die Verringerung raumstruktureller Differenzierungen durch eine extensive Industrialisierungspolitik ab. Im blockfreien Jugoslawien entwickelte sich der ihm zugesprochene Teil des Banats vorteilhafter, denn die vergleichsweise liberalere Wirtschaftspolitik und räumliche Nähe zur Hauptstadt Belgrad hatte positive Impulse auf die im innerserbischen Vergleich ohnehin besser entwickelte Vojvodina.

*Von den ersten Ansätzen der regionalen Kooperation  
zur Etablierung der Euroregion*

Ungarn sammelte ab Ende der 1970er Jahre erste Erfahrungen mit regionalen beziehungsweise subregionalen Kooperationen, als es an der von Italien initiierten Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria mit den westlichen Komitaten Baranya, Győr-Moson-Sopron, Somogy, Vas und Zala teilnahm. Dieses frühe Konzept regionaler Kooperation war aber eher ein Versuch Ungarns, »die Grenzen eigenständiger außenpolitischer Schritte auszutesten, ohne die Spielregeln im östlichen Block insgesamt in Frage zu stellen«. <sup>66</sup> So blieb diese erste regionale Zusammenarbeit Ungarns ohne Einfluss auf die Haltung ungarischer Politiker zu einer Regionalisierung. Dies änderte sich auch mit dem Beginn der Systemtransformation nicht sofort, und so verfolgte die erste frei gewählte Regierung zunächst Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit wie der Visegrád-Initiative, der Mitteleuropäischen Freihandelszone CEFTA oder der Quadragonale, der späteren Mitteleuropäischen Initiative. Bald erkannte Budapest aber die Bedeutung regionaler Kooperationen, denn aus minderheitenpolitischer Sicht schienen sie die Gelegenheit zu geben, kooperative Strukturen zu schaffen. Zudem wurde im Transformationsverlauf offensichtlich, dass räumlichen Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Räumen, die mit der Annäherung an marktwirtschaftliche Bedingungen noch anwachsen, <sup>67</sup> mit einer Regionalisierung begegnet werden müsse. Ein erstes greifbares Ergebnis dieser Sichtweise war die am 23. Januar 1992 in Nyíregyháza gegründete Arbeitsgemeinschaft der Karpaten- und Theiß-Region, aus der am 14. Februar 1993 die Karpaten-Theiß-Kooperation beziehungsweise die Euroregion Karpaten <sup>68</sup> hervorging. Die ungarische Regierung maß ihr langfristige Bedeutung zu und beabsichtigte, in »dieser relativ kleinen Sub-

---

<sup>66</sup> Zellner – Dunay 404.

<sup>67</sup> Jordan 37-56.

<sup>68</sup> Batt: Transcarpathia; Göllner 241-243; Rechnitzer; *Transcarpathia – Bridgehead or Periphery*. Zu Erfahrungen und Perzeptionen der Euroregion *Baranyi*.

region [...] die ökonomischen und sozialen Möglichkeiten zu nutzen, um von einer gemeinsamen Entwicklungspolitik zu profitieren«. <sup>69</sup> Der Mitgliedsvertrag wurde jedoch von den Außenministern Polens, der Ukraine und Ungarns unterzeichnet, so dass diese Kooperation eine nationalstaatliche Initiative und Gründung war. Die Slowakei wählte den Status der Assoziation und Rumänien den eines Beobachters. Die 1990 neu gewählte Regierung Rumäniens lehnte eine weitgehende Kompetenzabtretung an Regionalverwaltungen ab und bezeichnete die von der EU angeregten »Dezentralisierungsmaßnahmen und Regionalisierungen als »Regionalismus« oder gar »Separatismus«. <sup>70</sup>

Dieser Bukarester Widerstand betraf auch die südwestlichen Kreise Rumäniens, welche die hier untersuchte Euroregion bilden sollten. Die rumänische Ablehnung des Regionalismus war so groß, dass »die Iliescu-Regierung lieber auf Fördergelder für die ohnehin besser gestellten Kreise im Westen verzichtete[n], als daß sie bereit war[en], Kompetenzen an diese regionalen Verwaltungen in der Hand der Opposition abzugeben«. <sup>71</sup> Folglich verweigerte die Regierung den Stadt- und Kreisräten das Recht zum Abschluss grenzübergreifender Verträge. »Ein früher Vorschlag von ungarischen Partnern an die rumänischen Regionalbehörden in den Jahren 1990 bis 1992, Euroregionen in den Grenzgebieten zu gründen, um die Stärken zu bündeln und die Chancen für eine schnelle Entwicklung, die Überwindung der Rückständigkeit und schwachen Infrastruktur zu verbessern, wurde von den meisten lokalen und regionalen Vertretern enthusiastisch aufgenommen, von der Zentralregierung in Bukarest jedoch abgelehnt, die nicht bereit war, ihr Entscheidungsprivileg in einem solchen Bereich abzutreten, den sie als außenpolitischen Bereich betrachtete.« <sup>72</sup>

Dennoch bemühten sich die örtlichen Volksvertreter, Formen der Zusammenarbeit mit benachbarten Verwaltungseinheiten zu finden, und nahmen sich die Arbeitsgemeinschaft der Karpaten- und Theiß-Region zum Vorbild. <sup>73</sup> So wurde 1992 ein Kooperationsabkommen zwischen dem ungarischen Komitat Csongrád und dem rumänischen Kreis (*județ*) Timiș und ein weiteres zwischen dem Komitat Békés und dem Kreis Arad geschlossen, wobei sich vor allem die Stadtverwaltungen von Temeschwar (*Timișoara*, *Temesvár*) und Arad um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Städten und Komitaten Südostungarns und auch der Vojvodina bemühten. <sup>74</sup> Die frühe Festlegung auf eine Einbeziehung der

---

<sup>69</sup> Kelemen 4.

<sup>70</sup> Förster: Probleme, 37.

<sup>71</sup> Rieser 491-492.

<sup>72</sup> Cernicova: Euroregion, 26.

<sup>73</sup> Deică 17; Göllner 241-243. Zu Erfahrungen und Perzeptionen der späteren Karpaten- und Theiß-Region *Baranyi*.

<sup>74</sup> Rieser 491. Zur Entwicklung des Banats und zu den dort nach 1990 entwickelten multi-kulturellen Ideen *Batt*: Reinventing Banat; *Neumann* 19-35.

Vojvodina in eine trilaterale regionale Zusammenarbeit erschwerte und behinderte – neben inneren, zentralstaatlich motivierten Hemmnissen – die Entstehung der Euroregion. Die Belgrader Führung war nämlich wegen des Zerfalls Jugoslawiens und der Probleme im Kosovo wenig geneigt, der Vojvodina, in der ungarische und rumänische Minderheiten leben, eigene grenzüberschreitende Kooperationen zu ermöglichen. Ende 1992 unterzeichneten Vertreter des Kreises Timiș und des Komitats Csongrád »eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit, die praktische Fragen lösen sollte, insbesondere die Öffnung des direkten Straßenübergangs zwischen Szeged und Temeswar, für den beim rumänischen Tschanad und dem ungarischen Grenzdorf Kisszombor schon Vorbereitungen getroffen wurden«. <sup>75</sup> Vor allem die ungünstige Verkehrsinfrastruktur, fehlende Grenzübergänge, massive Behinderungen beim Grenzübertritt vor allem auf rumänischer Seite erschwerten die Kontaktpflege und die regionale Entwicklung, so dass die Eröffnung neuer Grenzübergänge und deren verkehrstechnische Anbindung vorrangig waren. Insbesondere der Kreis Timiș drängte auf zusätzliche Übergänge, da er im Vergleich zu Arad benachteiligt war: Es gab keine direkte Verbindung zwischen Temeschwar und Szeged, so dass der Arader Grenzübergang benutzt werden musste; dadurch verlängerte sich der Weg um 80 Kilometer. <sup>76</sup>

Diese ersten Versuche einer Zusammenarbeit, angestoßen durch die örtliche Verwaltung und lokale Vertreter aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, blieben jedoch aufgrund der zentralistisch ausgerichteten Politik Rumäniens und Serbiens zunächst ohne sichtbaren Erfolg. In Ungarn hingegen trat das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (22. Juni 1994) und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung <sup>77</sup> (1. Juli 1994) in Kraft und ermutigte die regionalen Vertreter. So erwies sich die Absichtserklärung zwischen Timiș und Csongrád als Keimzelle der späteren Euroregion, denn »zwei Jahre später, 1994, wurde die erste Version des *Protokolls* [gemeint ist das spätere Protokoll der regionalen Kooperation in der Region, R. Th. G.] unterzeichnet, das in die Partnerschaft [...] den Kreis Arad in Rumänien und das Komitat Békés in Ungarn einbezog und, zunächst inoffiziell, die jugoslawische Provinz Vojvodina«. <sup>78</sup> In diesem Zusammenhang kam es zu ersten Forderungen, eine trilaterale Euroregion mit der Bezeichnung Donau-Marosch-Theiß (DMT) unter Einschluss der ungarischen Komitate Békés und Csongrád, der rumänischen Kreise Arad und Timiș sowie der Vojvodina zu gründen. <sup>79</sup> Obwohl Rumä-

---

<sup>75</sup> Rieser 492.

<sup>76</sup> Batt: Reinventing Banat, 199. Siehe auch Batt: The EU's New Borderlands, 42.

<sup>77</sup> Erstes: ETS 106, Madrid, 21. Mai 1980, trat in Rumänien am 17. Oktober 2003 in Kraft; zweites: ETS 122, Strasbourg, 15. Oktober 1985, trat in Rumänien am 1. Mai 1998 in Kraft.

<sup>78</sup> Citizen Participation and Accountability 10.

<sup>79</sup> Iara 187.

nien am 7. Oktober 1993 in den Europarat aufgenommen worden war, blieben dort die politisch-rechtlichen Bedingungen unverändert, und auch die ungarisch-rumänischen Beziehungen hatten sich wegen des seit 1991 nicht ausgehandelten Nachbarschaftsvertrags und der wenig zufriedenstellenden Minderheitenpolitik Rumäniens verschlechtert.<sup>80</sup> In der rechtlichen Sphäre verbot das rumänische Gesetz über die lokale öffentliche Verwaltung<sup>81</sup> den Anschluss an Subjekte internationalen Rechts, obwohl es auch Elemente der dezentralen Verwaltung und lokalen Selbstverwaltung enthielt. Zudem äußerte die rumänische Regierung Zweifel am Konzept der Euroregion, da es die Vojvodina mit einbezog, und verwies auf das internationale Embargo gegen Jugoslawien und dessen außenpolitische Isolation. Für Belgrad hingegen waren gerade diese Punkte ausschlaggebend, die Vojvodina nun doch an die Euroregion heranzuführen, denn es erhoffte sich einen Ausbruch aus der Isolation und eine Umgehung der Sanktionen – eine politische Gewichtung, die Rumänien und Ungarn jedoch nicht hinnehmen wollten.<sup>82</sup> Parallel dazu entwickelte sich vor allem mit Rumänien ein intensiver Schwarzhandel, der den Grenzen ihre trennende Funktion nahm. Der Grenzverkehr erhielt somit durch das Embargo eine große ökonomische Bedeutung<sup>83</sup> und wies der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit den Weg.

Erst das Jahr 1996 brachte in mehrfacher Hinsicht Veränderungen. Nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton/Paris im November 1995 setzte der UNO-Sicherheitsrat die Sanktionen gegen Jugoslawien aus, und die Bundesrepublik Jugoslawien wurde im Laufe des Jahres 1996 von einem Großteil der Staaten anerkannt. Dieser Umstand beseitigte eines der dringlichsten Probleme einer Einbindung der Vojvodina, der es nun möglich war, mit den Nachbarregionen in Kontakt zu treten. Rumänien unterzeichnete am 16. Mai 1996 einen Nachbarschaftsvertrag mit der Bundesrepublik Jugoslawien, und am 16. September folgte der ungarisch-rumänische Grundlagenvertrag. Dieser sah die Einrichtung spezieller intergouvernementaler Komitees vor, welche die bilaterale Zusammenarbeit ausgestalten sollten. Durch eigene Komitees geregelt waren die Bereiche im Minderheitenschutz, Wirtschaft, Handel und Tourismus sowie Infrastruktur, Transport, Wasser und Umweltschutz.<sup>84</sup> Weiterhin änderte Rumänien das Gesetz über die lokale öffentliche Verwaltung<sup>85</sup> und übertrug den Kreisräten umfangreiche Kompetenzen für die Planung der Wirtschaftsentwicklung sowie die Ausarbeitung eines Raumordnungskonzepts. Der

---

<sup>80</sup> Göllner 164-169; Zellner – Dunay, insbesondere 277-297.

<sup>81</sup> *Lege nr. 69 din 26 noiembrie 1991.*

<sup>82</sup> Batt: *The EU's New Borderlands*, 43.

<sup>83</sup> Brujan 89.

<sup>84</sup> *Treaty between the Republic of Hungary and Romania on Understanding, Cooperation and Good Neighbourhood*; Baranyi – Balcsók – Dancs 529.

<sup>85</sup> *Lege nr. 24 din 12 aprilie 1996.*



grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gaben die rumänischen Parlamentswahlen vom November 1996 einen weiteren Impuls, als die bürgerliche Opposition in die Regierungsverantwortung kam. Diese war zwar ähnlich wie ihre Vorgängerregierung zentralistisch orientiert, aber es wurden regionale Akteure und Initiativen aktiv, was zu einem Gesinnungswandel in regionalpolitischen Fragen führte.<sup>86</sup> Auch hatte die Ausweitung des 1994 eingeführten PHARE-CBC-Programms auf die ostungarischen Komitate einen starken Einfluss auf die rumänische Rezeption des Regionalismus, da fortan die grenznahen rumänischen Kreise direkt in die Förderung einbezogen werden konnten – ein Ziel, das die regionalen Vertreter stets verfolgt hatten. Vor diesem Hintergrund wurde 1996 eine zweite Version des „Protokolls“ unterzeichnet, das nun auch die Beteiligung der ungarischen Komitate Bács-Kiskun und Jász-Nagykun-Szolnok vorsah.

Parallel dazu änderte sich auch die nationale Rezeption regionaler Entwicklung. Ungarn, das früh die Bedeutung grenzregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen erkannt hatte, verabschiedete ein Gesetz zur Regionalentwicklung,<sup>87</sup> nach dem Komitatsentwicklungsräte »zusammen mit insgesamt 150 sogenannten Mikroregionen, d. h. freiwilligen Zusammenschlüssen lokaler Gebietskörperschaften, regionalpolitische Aufgaben wahr[nehmen]«.<sup>88</sup> Auch die neue rumänische Regierung bemühte sich, eine Regionalentwicklungspolitik zu entwerfen, denn dies war »noch rudimentär und unvollständig«; Bukarest legte »ein zunehmendes politisches Bewußtsein für die Notwendigkeit einer Regionalpolitik an den Tag«.<sup>89</sup> Diese Fortschritte, an denen die Vojvodina noch nicht partizipieren konnte, waren zum einen das Ergebnis innenpolitischer Veränderungen, zum anderen die Folge einer veränderten Heranführungsstrategie der EU durch erweiterte Förderung von Regionalentwicklungen und der grenzüberschreitenden Kooperationen. All dies milderte beziehungsweise beseitigte die rechtlich-strukturellen Hindernisse bei der Gründung der Euroregion, und so kam es im Mai 1997 im ungarischen »Makó zu einer erneuten, nun von allen drei Seiten verbindlich unterzeichneten Vereinbarung, die »Donau-Marosch-Theiß-Europaregion« zu schaffen«.<sup>90</sup> Am 21. November 1997 wurde eine dritte Version des „Protokolls“ von den teilnehmenden Vertretern der Mesoebene unterzeichnet und zur Grundlage der Kooperation. Zugleich wurde der Kreis der Teilnehmer erweitert, so dass auf ungarischer Seite die Komitate Bács-Kiskun, Békés, Csongrád, Jász-Nagykun-Szolnok, auf rumänischer Seite die Kreise Arad, Caraş-Severin (*Karasch-Severin*, *Krassó-Szörény*), Hunedoara (*Eisenmarkt*, *Hunyad*), Timiş (*Temesch*,

---

<sup>86</sup> *Dobre* 551-552, 540-556.

<sup>87</sup> *Törvény*.

<sup>88</sup> *Pieper* 230.

<sup>89</sup> *Agenda 2000*, 112-113.

<sup>90</sup> *Rieser* 495. Namensgebend sollten die drei wichtigen Flüsse der Region sein (Donau, Marosch, Theiß).

*Temes*) sowie die Autonome Provinz Vojvodina (*Vajdaság*) die Zusammenarbeit konstituierten.<sup>91</sup> Insofern wurde diese euroregionale Kooperation nach dem *bottom-up*-Prinzip, also von unten durch lokale Verwaltungen und Vertreter, also nicht als nationalstaatliches Konzept konzipiert und konstituiert; sie befand sich im engeren Förderbereich von INTERREG. Damit reagierten die Politiker auf eine Reihe von Makrotendenzen, die den Status der nationalen Grenzen betrafen, wie den »Transfer besonderer Staatsgewalten nach oben, unten und seitwärts des Nationalstaates.«<sup>92</sup> Nachfolgende Tabellen veranschaulichen allgemeine statische Merkmale der beteiligten Gebietskörperschaften, einschließlich der Angaben zum Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, das von der Euroregion selbst – obwohl im Gründungsprotokoll als beteiligte Gebietskörperschaft benannt – nicht als Kooperationspartner angeführt wurde.<sup>93</sup>

Tabelle 1: Fläche der Euroregion DKMT<sup>94</sup>

	Fläche		
	km <sup>2</sup>	% des Staates	% der Euroregion
<i>Rumänischer Teil</i>			
Arad	7.754	3,3	10,0
Caraş-Serverin	8.520	3,6	11,0
Hunedoara	7.063	3,0	9,1
Timiş	8.697	3,6	11,2
<b>4 Kreise insgesamt</b>	<b>32.034</b>	<b>13,4</b>	<b>41,4</b>
<i>Rumänien insgesamt</i>	238.391	100,0	–
<i>Ungarischer Teil</i>			
Bács-Kiskun	8.420	9,1	10,9
Békés	5.631	6,1	7,3
Csongrád	4.263	4,6	5,5
Jász-Nagykun-Szolnok	5.607	6,0	7,2
<b>4 Komitate insgesamt</b>	<b>23.921</b>	<b>25,7</b>	<b>30,9</b>
<i>Ungarn insgesamt</i>	93.030	100,0	–

<sup>91</sup> *Jegyzőkönyv a Duna – Maros – Tisza Regionális Együttműködésről* Art. 1.

<sup>92</sup> *Perkmann – Sum* 4.

<sup>93</sup> Die an der Euroregion DKMT teilnehmenden Gebietskörperschaften siehe unter <http://www.dkmt.net/hu/index.php?bov=114061184048519> (29. Juli 2008).

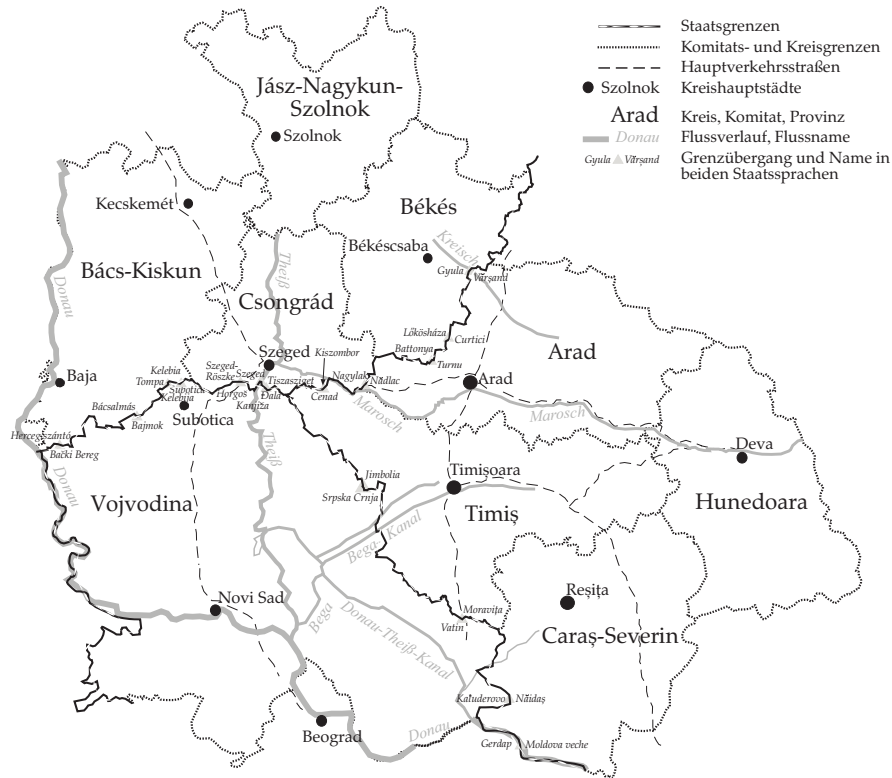
<sup>94</sup> *Iara* 206.

Tabelle 2: Bevölkerung der Euroregion DKMT<sup>95</sup>

	Bevölkerung	Bevölkerungs- dichte pro km <sup>2</sup>	% der Staats- bevölkerung	Landbe- völkerung	Aktive Bevölkerung
Arad	461.791	59,6	2,1	227.799	167.024
Caraş- Severin	333.219	39,1	1,6	150.271	121.406
Hunedoara	485.712	68,8	2,4	116.934	196.776
Timiş	677.926	77,9	3,1	270.172	315.004
<i>Rumänische Kreise</i>	<i>1.958.648</i>	<i>61,1</i>	<i>9,2</i>	<i>765.176</i>	<i>800.210</i>
Bács- Kiskun	544.116	64,4	5,3	199.211	214.861
Békés	396.131	70,3	3,9	122.004	155.207
Csongrád	426.817	100,1	4,2	119.861	170.754
Jász- Nagykun- Szolnok	417.008	74,4	4,1	o. A.	o. A.
<i>Ungarische Komitate</i>	<i>1.784.072</i>	<i>74,5</i>	<i>17,5</i>	<i>441.076</i>	<i>540.822</i>
Vojvodina	2.031.992	94,5	20*	879.697	912.800
Euroregion	5.357.704	74,5	–	2.085.949	2.253.832

\* Schätzung beziehungsweise eigene Berechnung.

<sup>95</sup> Soós – Fejes 44, ohne Angaben zu Jász-Nagykun-Szolnok. Diese wurden hier aus *Iara* 206 übernommen.

Karte 1: Die Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theijs<sup>96</sup>

### Ziele und Struktur der Euroregion

Eines der wichtigsten Ziele war es, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das positive Rückwirkungen auf die gemeinsame Entwicklung der Region in sozialer und ökonomischer Hinsicht haben sollte. Konkret benannte das Protokoll in Artikel 3 folgende Kooperationsziele: »Das Ziel der regionalen Kooperation DMT ist es, die gemeinsamen Beziehungen zwischen den lokalen Gemeinschaften und den örtlichen Selbstverwaltungen auf den Gebieten Wirtschaft, Unterricht, Bildung, Gesundheit, Wissenschaft und Sport beziehungsweise solche Kooperationen zu fördern und auszudehnen, die zu einer Integration im Rahmen zeitgemäßer europäischer Prozesse führen.«<sup>97</sup> Als Bereiche wurden genannt:

<sup>96</sup> Erstellt vom Verfasser.

<sup>97</sup> Das Dokument ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Englisch: „The Regional Cooperation Danube – Criș – Mureș – Tisa Protocol“; Ungarisch: „Jegyzőkönyv A Duna-Maros-

- a) *Wirtschaftsbeziehungen*: Entwicklung gemeinsamer Programme; Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen Informationssystems; Unterstützung der Wirtschaftskammern bei der Zusammenarbeit; Unterstützung bei der Gründung von joint-ventures im unternehmerischen Bereich und Bankwesen; Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Agrarhandel; Unterstützung beim Abschluss von Wirtschaftsverträgen zwischen Unternehmen; gemeinsame wirtschaftliche und finanzielle Aktivitäten auf Drittmärkten.
- b) *Infrastruktur und Kommunikation*: Entwicklung von Projekten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Eisenbahnstrecken und Wasserwege) sowie Öffnung neuer und Modernisierung der bestehenden Grenzübergänge.
- c) *Umweltschutz*: Harmonisierung der Umweltschutzprogramme und der gemeinsamen Aktivitäten zum Schutz des Bodens, der Luft und des Wassers.
- d) *Tourismus*: Entwicklung des Tourismus und Steigerung der Anziehungskraft der Region.
- e) *Wissenschaft, Kultur, Unterricht, Gesundheit, Sport und Bürgerbeziehungen*: Förderung von Beziehungen und Kontakten im wissenschaftlichen Bereich zwischen Universitäten, Wissenschaftszentren, spezialisierten Institutionen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen; Etablierung kultureller Beziehungen und Entwicklung kultureller Programme sowie Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes; Unterstützung im Bereich des Minderheitenschutzes; Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens; Organisation regionaler Sportveranstaltungen.<sup>98</sup>

Damit bewegte sich die Kooperation innerhalb des konzeptionellen Rahmens, wie ihn beispielsweise die AGEG 1981 für die EUREGIO formuliert hatte.<sup>99</sup> Vor allem die Minderheiten betreffenden Zielsetzungen harmonisierten mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen<sup>100</sup> und fanden sich auch in der Charta der Grenz- und grenzüber-

---

Tisza Regionális Együttműködésről“; Rumänisch: „Protocolul Cooperării Regionale Dunăre – Mureș – Tisa“; Serbisch: „Protokol O Regionalnoj Saradnji Dunav – Maroš – Tisa“. Siehe <http://dkmt1.regionalnet.org> (29. Juli 2008). Auffällig sind die unterschiedlichen Protokolltitel; nur die englische Fassung trägt die Kreisch im Titel, im Hauptteil des Textes sprechen aber alle Fassungen von der Donau-Marosch-Theiß-Kooperation.

<sup>98</sup> Vollständig in *Jegyzőkönyv a Duna – Maros – Tisza Regionális Együttműködésről* Art. 4, Abs. A) bis E). Die Kooperationsbereiche wurden wenig später durch einen „Anhang“ ergänzt: *Mellékletek*. <http://www.dkmt.hu/hu/doc/egymell.pdf> (26. April 2006), ohne Orts- und Zeitangabe. Vermutlich wurde diese Anlage später unterzeichnet, da sich danach nur noch die im Anhang festgelegte Bezeichnung oder auch die Kurzbezeichnung findet. In diesem Dokument sind auch die Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Protokoll hervorgehoben. Im Juli 2008 war dieser Anhang nicht mehr auffindbar.

<sup>99</sup> Vgl. *European Charter of Border and Cross-Border Regions*.

<sup>100</sup> *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* 148-169, insbesondere Art. 7, Abs. 1, Satz i): »die Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in

greifenden Regionen sowie den Statuten anderer Euroregionen wieder. Wörtlich oder sinngemäß kommen diese Kooperationsbereiche auch in der „Erklärung zum Regionalismus in Europa“<sup>101</sup> der VRE vor. Die an der DMT beteiligten Komitate, Kreise sowie die Vojvodina orientieren sich stark an den in der „Erklärung“ festgehaltenen Prinzipien internationaler Beziehungen.<sup>102</sup> Dennoch wurde die Kooperation ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet<sup>103</sup> und war somit »eine Organisation der Zusammenarbeit«, deren »wichtigste Funktion [...] die Verstärkung der Fähigkeit zur Bestimmung von finanziellen Ressourcen, die Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung grenzübergreifender Entwicklungsprogramme und mit ihnen die Unterstützung der beteiligten Wirtschaften der Regionen und der sozialen und politischen Kohäsion« war.<sup>104</sup> Damit kann die regionale Zusammenarbeit D(K)MT den Kooperationsstrukturen auf strategischer (Programm-) Ebene hinzugerechnet werden.<sup>105</sup>

In einem Anhang zum Protokoll wurde unter anderem die Bestimmung eingeführt, dass die offizielle Bezeichnung »Donau-Kreisch-Marosch-Theiß Euroregion« (abgekürzt DKMT Euroregion) ist und in den drei Sprachen der teilnehmenden Länder benutzt werden kann.<sup>106</sup> Dies schloss die Konstituierung der Euroregion auch in ihrer Benennung ab, auch wenn ihre juristische Formierung noch fehlte. Diese erfolgte im Mai 2003 mit der Gründung eines gemeinnützigen Vereins. Dennoch verfügte die Euroregion bei ihrer Gründung über Einrichtungen zur Koordination der Zusammenarbeit und zur Außendarstellung.

Die gegenwärtige Struktur umfasst das Forum der Präsidenten, gebildet aus den Vorsitzenden der beteiligten Gebietskörperschaften, das auch das *Machtzentrum* der Euroregion ist. Es hat beratende und exekutive Befugnisse im Bereich der gemeinsamen Aktivitäten.<sup>107</sup> Es existiert ein Präsidentenamt, das in jährlicher Rotation von einem Mitglied des Präsidentenforums übernommen wird und hauptsächlich Koordinierungsaufgaben hat. Dieses höchste Gremium tagt dreimal jährlich an drei verschiedenen Orten in der Euroregion, so dass jeder beteiligte Staat jeweils einmal im Jahr die

---

den von dieser Charta erfaßten Bereichen für Regional- oder Minderheitensprachen, die in zwei oder mehr Staaten in derselben oder ähnlichen Form gebraucht werden«. Vgl. auch Art. 14: „Grenzüberschreitender Austausch“.

<sup>101</sup> Vgl. *Erklärung zum Regionalismus in Europa*, insbesondere Art. 3 und Anhang zu Art. 3, Abs. 1.

<sup>102</sup> Ebenda, Art. 10, 11, 12.

<sup>103</sup> *Jegyzőkönyv a Duna – Maros – Tisza Regionális Együttműködéséről* Art. 9: »Die regionale Zusammenarbeit DMT funktioniert entsprechend diesem Protokoll, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist offen und gilt nach Annahme und Unterzeichnung des Protokolls für unbestimmte Zeit.«

<sup>104</sup> *Praktisches Handbuch zur Grenzübergreifenden Zusammenarbeit* 83.

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> *Mellékletek* Art. 1, Abs. 1. <http://www.dkmt.hu/hu/doc/egymell.pdf> (26. April 2006).

<sup>107</sup> *Branea: Cine se aseamănă se adună*, 12; *Iara* 187-188. Siehe auch die Internetseiten der Euroregion: <http://www.dkmt.hu>; <http://www.dkmt.net>; <http://triplerxregio.net>.

Sitzung veranstaltet. Die Ergebnisse und konsensbasierten Beschlüsse des Forums werden in den Staatssprachen sowie englisch verabschiedet. Ein konsultativ-beratender Rat, den die dafür bestimmten Vorsitzenden der lokalen Selbstverwaltungen bilden, nimmt die Aufgabe der strategischen Planung und Interessenabstimmung wahr. Er harmonisiert Anregungen, Berichte, Projekte und Programme, die von Arbeitsgruppen vorgelegt werden, und verfasst die Berichte der Vollversammlung der Euroregion. Seit Gründung der Euroregionalen Entwicklungsagentur<sup>108</sup> hat er auch die Aufgabe, zwischen der Vollversammlung und der Agentur die Verbindung aufrecht zu erhalten. Ein Sekretariat mit Organisationsaufgaben unterstützt als Arbeitsebene den Präsidenten. Als letzte Ebene bestimmt das Protokoll Arbeitsgruppen, die durch das Forum der Präsidenten etabliert werden. Diese sind durch Experten verschiedener Fachbereiche, entsprechend den Zielsetzungen der Euroregion besetzt. Gegenwärtig bestehen vier Arbeitsgruppen: 1. Das Komitee für Wirtschaft, Infrastruktur und Tourismus, das seinen Sitz in der Vojvodina hat; 2. Die Gruppe für Urbanisierung und Umweltschutz, die in Ungarn angesiedelt ist; 3. die Arbeitsgruppe für Kultur, Sport, nichtgouvernementale Organisation und Soziales mit Sitz in Rumänien; 4. das Team für Internationale Beziehungen, Informationstechnologie und Medien, dessen Sitz mit dem Wechsel des Präsidenten rotiert. Diese Arbeitsgruppen nahmen im Februar 2003 ihre Arbeit auf. Das Protokoll regelt auch finanzielle Fragen der gemeinsamen Aktivitäten, aber es wurde kein eigenes Budget für gemeinsame Programme festgelegt.

Diese Struktur erfuhr organisatorische Erweiterungen, welche die Funktionsfähigkeit verbessern und auf eine breitere Basis stellen sollten. So fand vom 10. bis 12. Oktober 2000 ein erstes euroregionales Jugendtreffen in Novi Sad (*Neusatz, Újvidék*) statt, das zur Einrichtung eines Jugendverbandes führte. Nach mehreren Treffen wurde am 14. Dezember 2001 der Jugendverband der Donau-Kreisch-Marosch-Theiß Euroregion<sup>109</sup> gegründet und am 23. August 2002 bei Gericht eingetragen. Er will unter anderem in den Bereichen Unterricht, Wissenschaft und Forschung, Kultur und Sport die Zusammenarbeit fördern und verbessern, sich für die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte, vor allem die Jugend betreffend, einsetzen und europäische Werte unter der Jugend der Region verbreiten. Seine weiteren Arbeitsschwerpunkte liegen in der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Euroregion und der Einbeziehung der Jugend aus der Region in die europäischen Belange und Fragestellungen.<sup>110</sup> Weiterhin existierte ein aktiver Verband zur Umweltgesundheit, der länderübergreifend Problembereiche wissenschaftlich diskutierte.

---

<sup>108</sup> Zur Agentur siehe weiter unten.

<sup>109</sup> Ungarisch: Duna-Körös-Maros-Tisza Eurorégió Ifjúsági Szövetsége.

<sup>110</sup> Zu den Zielen und dem Gründungsprotokoll siehe die Internetseiten des Jugendverbandes: [www.dkmt.org](http://www.dkmt.org) (6. Juni 2006).

Im Verlauf des Kooperationsalltags wurde deutlich, dass Struktur und Effizienz der Euroregion verbesserungsfähig waren. Deswegen wurde vom Budapester Pro Professione Verein in Zusammenarbeit mit den Vertretern der jeweiligen Kreise ein Strategieplan zur regionalen Kooperation erstellt.<sup>111</sup> Auch der fehlende Rechtscharakter der Euroregion wurde in zunehmendem Maße als hinderlich für eine Vertiefung der Zusammenarbeit betrachtet. Dies setzte einen Reorientierungsprozess in Gang, der zur rechtsgültigen Organisierung von Teilaufgaben grenzüberschreitender Aktivitäten und zur Trennung der ökonomischen von den politischen Aufgaben führte. Am 24. Mai 2003 gründeten die nationalen Verwaltungs- und Kreisvertreter die Donau-Kreisch-Marosch-Theiß Entwicklungsagentur als eingetragenen, gemeinnützigen Verein zur Erhöhung der Effektivität der Zusammenarbeit vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie hat die Aufgabe, euroregionale Projekte zu betreuen, wofür sie von politischen Zielsetzungen weitgehend befreit wurde. Die politische Koordination und externe Darstellung verblieb bei der Vollversammlung sowie beim Forum der Präsidenten, das im Zuge der Neustrukturierung erweitert wurde. Nunmehr können auch Stadt- und Gemeindeverwaltung aus der Region mit einem Stimmrecht in das Forum aufgenommen werden. Ebenso können ständige Gäste ohne Stimmrecht dem Forum beitreten, zum Beispiel Vertreter von Universitäten, Handels- und Wirtschaftskammern, Zivilorganisationen, Jugendverbänden oder auch von Gewerkschaften. Dadurch wird ein breiteres Spektrum von Interessen abgedeckt.

Darüber hinaus konstituierten sich um die Euroregion zahlreiche Stiftungen, Vereine oder Verbände, welche die Arbeit der DKMT kritisch begleiten oder mit deren Vertretern zusammenarbeiten. Beispiele für solche Einrichtungen sind die 1997 in Temeschwar gegründete Third Europe Foundation (*Fundația a Treia Europă*), die 1998 ebendort ins Leben gerufene Free Minds Association (*Asociația Free Minds*)<sup>112</sup> sowie das Euroregional Center for Democracy (*Centrul Euroregional pentru Democrație*)<sup>113</sup> oder das 1998 in Novi Sad eröffnete Center for Regionalism (*Centar za Regionalizam*).<sup>114</sup> Vor allem die Third Europe Foundation und das Euroregional Center for Democracy haben in Zusammenarbeit mit dem Europarat<sup>115</sup> und der amerikanischen Stiftung America's Development Foundation (ADF) sowie der U. S. Agency for International Development (USAID) Funktionsweise und Wirksamkeit der Kooperation analysiert. Eine von Third Europe Foundation zusammengestellte Expertengruppe für öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Kulturmanagement, Bildung und Soziales aus den drei Staaten kam

---

<sup>111</sup> *Kulcsár*.

<sup>112</sup> [www.freeminds.ro](http://www.freeminds.ro) (6. Juni 2006).

<sup>113</sup> [www.regionalnet.org](http://www.regionalnet.org) (6. Juni 2006).

<sup>114</sup> [www.centarzaregionalizam.org.yu](http://www.centarzaregionalizam.org.yu) (6. Juni 2006).

<sup>115</sup> Zum Pilotprojekt des Europarats mit der Free Minds Association siehe *Hanigovszki – Nicolaescu*.



in ihrem Abschlussbericht zu teilweise ernüchternden Feststellungen hinsichtlich Organisationsstruktur, Funktionsweise und Effizienz der Euroregion.<sup>116</sup> 2002 sprach die Third Europe Foundation als externe Organisation Empfehlungen vor allem zum strukturellen Umbau der Euroregion aus. Die 2003 erfolgte Restrukturierung vor allem des Präsidentenforums war ein Ergebnis dieser Empfehlungen: Die nichtstaatlichen Organisationen der Euroregion hatten Resolutionen zur Stärkung der öffentlich-privaten Partnerschaften und zur Verbesserung der Entscheidungsfindung in den DKMT-Gremien verabschiedet.<sup>117</sup> Diese Resolutionen basierten auf der Temeschwarer Deklaration zur grenzüberschreitenden regionalen Kooperation in Südosteuropa, verabschiedet auf der 19. Europa der Regionen-Konferenz im September 2001,<sup>118</sup> und spiegelten sich zum Teil in der Restrukturierung der Euroregion DKMT im Zuge der Gründung der Entwicklungsagentur wider. Durch die Restrukturierung des Jahres 2003 wurde die organisatorische Ausformung der Euroregion zunächst abgeschlossen.

Der EU-Beitritt Ungarns am 1. Mai 2004 schuf auch für die Euroregion neue Bedingungen, deren Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht vollständig absehbar sind. Nichtstaatliche Organisationen haben jedoch insofern eine Schwerpunktverschiebung festgestellt, als seitdem der Fokus der Zusammenarbeit in der Euroregion zwischen Rumänien und Serbien liegt.<sup>119</sup> »Ungarns Beitritt zur EU und die Einführung einer Visa-Pflicht [für die Staatsbürger Serbiens, R. Th. G.] durch Rumänien, als vorbereitende Maßnahme der EU-Mitgliedschaft, versetzte den blühenden transnationalen Beziehungen in diesem Raum einen Dämpfer. Der Prozess der europäischen Integration hatte einen gegenteiligen Einfluss.«<sup>120</sup> Diese Entwicklung hielt bis zum Beitritt Rumäniens zur EU im Januar 2007 an und erschwerte die euroregionale Zusammenarbeit, ohne sie jedoch in Frage zu stellen.

#### *Ergebnisse der grenzüberschreitenden Kooperation in der Euroregion*

Die von der Euroregion selbst entworfenen Ziele und Projekte bedürfen einer konkreten Überprüfung anhand der politisch-ökonomischen Realität und der Perzeption der betroffenen Bevölkerung. Für die ersten Jahre der Zusammenarbeit ist eine gewisse Stagnation feststellbar. Nach dem Aufbau der euroregionalen Strukturen veränderte sich 1999 die internationale Konstellation zuungunsten der trilateralen Kooperation, als die NATO

---

<sup>116</sup> *Citizen Participation and Accountability*.

<sup>117</sup> *Puşcaş* 13-14.

<sup>118</sup> <http://dkmt1.regionalnet.org/timisdeclE.html> (23. Juli 2008).

<sup>119</sup> *Ivan – Kiss – Novak* 10.

<sup>120</sup> *Kostovicova – Basic* 586.

Ziele in Serbien und der Vojvodina bombardierte. Ungarn war bereits NATO-Mitglied und stellte den Bündnispartnern militärische Einrichtungen zur Verfügung, was sich negativ auf das Verhältnis zu Serbien auswirkte. Erst im Jahr 2000 – nach der Gründung des Stabilitätspaktes, den angelaufenen Dezentralisierungsmaßnahmen und der Übernahme der NUTS-Klassifikation in Rumänien<sup>121</sup> sowie dem politischen Umbruch in Serbien – erhielt die Zusammenarbeit neue positive Impulse, und die »Euroregion DKMT entwickelte sich zum Projekt für eine gemeinsame Zukunft innerhalb der EU.«<sup>122</sup>

Da die Euroregion laut Gründungsprotokoll die meisten Lebensbereiche betreffen sollte, müssten greifbare Ergebnisse der Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene feststellbar sein. Daher ist neben ihren strukturell-administrativen Merkmalen auch ihre öffentliche Rezeption bedeutsam für eine Bewertung. Der erwähnte Bericht der Third Europe Foundation beinhaltet Umfrageergebnisse aus Rumänien und Serbien, die den Stand der öffentlichen Rezeption im Jahr 2001 widerspiegeln.<sup>123</sup> Danach hielten im rumänischen Euroregionsteil eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit 36,8 Prozent für sehr notwendig und 51,6 Prozent für notwendig; im serbischen Teil waren es 19,8 Prozent beziehungsweise 49,5 Prozent. Dennoch hatten 70,9 Prozent in Rumänien und 63,5 Prozent in Serbien noch niemals von der DKMT gehört und glaubten auch nicht, dass es gemeinsame Aktivitäten zwischen benachbarten Regionen gibt (Rumänien: 59,8 Prozent, Serbien: 71,3 Prozent). Diese Angaben wurden zwar vor der Änderung der euroregionalen Struktur erhoben, dürften aber hinsichtlich der realen lokalen Bedeutung der Euroregion immer noch aussagekräftig sein, da sich die Rahmenbedingungen und vor allem die finanzielle Ausstattung der lokalen Ebene nicht deutlich verbessert haben. Gegenwärtig sind keine neueren Angaben verfügbar, auch fehlt eine Untersuchung der Rezeption in Ungarn, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Probleme und Perzeptionen ähnlich gelagert sind.

Diese Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass sich die Euroregion und ihre Kooperationsergebnisse im Bewusstsein der Bevölkerung nicht etablieren konnten. Auch deren politischen und administrativen Organe sowie ihre Institutionen, vor allem das Forum der Präsidenten, waren den Befragten kaum bekannt, was auf ein erhebliches Legitimations- und Informationsdefizit hinweist. Daran vermochte offensichtlich auch das Mitteilungs-

---

<sup>121</sup> Die Grundlage war das Gesetz über die Regionalentwicklung (*Lege nr. 151 din 15 iulie 1998*). Die kleinflächigen Kreise wurden als NUTS 3 und die acht neugeschaffenen, jedoch nicht institutionalisierten Entwicklungsregionen als NUTS 2 klassifiziert (*Dieringer – Moisa 537-560*).

<sup>122</sup> *Brujan 90*.

<sup>123</sup> *Citizen Participation and Accountability 32-42*. Die Umfrage wurde im Juni und Juli 2001 unter jeweils 1.057 Personen im rumänischen und serbischen Teil der Euroregion durchgeführt. Zu den Grundlagen der Datenerhebung ebenda, 13.

blatt der Euroregion ‚Eurotrio‘ beziehungsweise sein Nachfolgeorgan, die rein ungarischsprachige Zeitschrift ‚Euroregio‘, die unter anderem von der Soros Foundations Network zwischen 2000 und 2003 finanziell unterstützt wurde,<sup>124</sup> nichts zu ändern. Die Problematik der fehlenden Öffentlichkeitswirksamkeit könnte durch die Restrukturierung der Euroregion DKMT zumindest teilweise behoben worden sein, da eine Erweiterung der Gremien durch nichtstaatliche Organisationen möglich wurde – genaue Angaben hierzu liegen jedoch nicht vor. Diese Organisationen können aber dazu beitragen, dass Informationsdefizite abgebaut werden und die Euroregion mittelfristig auf größere Bekanntheit und Akzeptanz trifft. Doch dieser Prozess kann – geeignete Finanzierungs- und Programmkonzepte vorausgesetzt – allenfalls in mehreren Jahren seine volle Wirkung entfalten. Gegenwärtig hat es den Anschein, dass diese Entwicklung zumindest auf der ungarischen und rumänischen Seite begonnen hat, denn die Jugend- oder Universitätsorganisationen bieten ein weitgefächertes Programmangebot an. Von staatlichen Stellen unterstützt, werden in den verschiedenen Kooperationsbereichen Austausch- und Kulturprogramme initiiert sowie Fachkonferenzen abgehalten, die meist auf die Jugend der Region abgestimmt sind oder eine Intensivierung der Zusammenarbeit zum Ziel haben.<sup>125</sup> Dieser Prozess scheint sich seit dem EU-Beitritt Rumäniens zu vertiefen. Auf serbischer Seite hingegen werden ein zu geringer Austausch und zu wenig spezialisierte kulturelle, sportliche, Erholungs- und Bildungsprogramme insbesondere im DKMT-Raum bemängelt.<sup>126</sup>

Um das Informationsdefizit zu verringern, wurde Ende 2003 der euroregionale, internetbasierte Informationsdienst Triplexregio ins Leben gerufen.<sup>127</sup> Dieser informiert zwar weniger über die politisch-administrativen Strukturen der Euroregion, präsentiert aber die lokalen Programme und Veranstaltungen aus den Kooperationsbereichen, sorgt so für eine bessere Verbreitung des euroregionalen Konzeptes und vermittelt die Aktivitäten der Euroregion. Dieses Portal kann eine große Anzahl von Personen kostengünstig und schnell erreichen, es schließt aber höchstwahrscheinlich denjenigen Bevölkerungsteil von der Informationsarbeit aus, der nicht über die technischen Einrichtungen und Fähigkeiten verfügt, diesen Dienst zu nutzen. Dadurch findet eine teilweise Abkoppelung von Bevölkerungsgruppen von der euroregionalen Entwicklung statt, die durch andere Informationsmedien kompensiert werden müsste. Dennoch wurde der inter-

---

<sup>124</sup> *Stability Pact Project Package for Donor Partnership; Citizen Participation and Accountability* 20.

<sup>125</sup> Vgl. beispielsweise *Comunicat de presă* über eine Konferenz zu Themen der Zusammenarbeit (12. Januar 2006), über die Finanzierung von Kulturprogrammen im Rahmen der DKMT (16. Januar 2006), zu Projekten in der DKMT (6. Februar 2006) und zur Kundgebung an der Drei-Länder-Grenze am 27. Mai 2006 (23. Mai 2006).

<sup>126</sup> *Akcioni plan politike za mlade u Vojvodini* 37.

<sup>127</sup> Das Nachrichtenportal der Euroregion: <http://www.triplexregio.net> (12. Juni 2006). Zur Gründung *Ziar virtual; A DKMT Eurorégió új hírszolgáltatása*.

netbasierte Bereich der Informationsarbeit durch weitere Abkommen, zum Beispiel zwischen der Temeschwarer Industrie- und Handelskammer und dem ungarischen Geldgeber, der Regionalen Medien- und Kunststiftung (*Regionális Média és Művészeti Alapítvány*), intensiviert, um den Regionalismus- und Euroregionalismus-Gedanken in der öffentlichen Debatte zu unterstützen und zu stärken.<sup>128</sup> Um weitere Bevölkerungsgruppen aktiv zu informieren, besteht eine sehr aktive und interessierte regionale und lokale Presse, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eines der wichtigsten Themen ist.<sup>129</sup> Der Arbeit der lokalen Medien dürfte es auch zu verdanken sein, dass die Euroregion trotz Informationsdefizite eine wachsende positive Resonanz findet – selbst wenn die Medien Missstände aufdecken. Folglich werden die positiven Merkmale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stärker gewichtet als die strukturellen und organisatorischen Nachteile. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Temeschwarer Stiftung West für Regionalen und Euroregionalen Journalismus (*Fundația Vest pentru Jurnalism Regional și Euroregional*), die entsprechend interessierten Journalisten finanziell, administrativ und technisch hilft und Zugriff auf ein von ihr unterstütztes regionales Netzwerk bietet.

Auf der Ebene lokaler Eliten war die Perzeption der regionalen Kooperation bereits früh besser, zumal dann, wenn sie in die Strukturen eingebunden waren und einen direkten Einblick in und Einfluss auf die Kooperation nehmen konnten. Dies betraf vor allem die Eliten aus lokalen und regionalen politischen Institutionen, der Wissenschaft und den Medien. Vor allem die »Vertreter bestimmter gesellschaftlicher Funktionsbereiche – namentlich die lokalen und regionalen Politiker sowie die Repräsentanten der Industrie- und Handelskammer« waren und sind »treibende Kräfte und Wegbereiter grenzüberschreitender Regionsbildung«.<sup>130</sup> Die politische Sphäre als Träger der Zusammenarbeit hatte aber einen exklusivistischen Anspruch auf Form, Inhalt und Ziel der Euroregion, was ihre relativ starren und formalen Rahmenbedingungen erklärte. Führungskräfte aus Großunternehmen hingegen pflegten kaum grenzüberschreitende Kontakte. Als hinderlich erwiesen sich für sie insbesondere infrastrukturelle, politische, wirtschaftliche Faktoren, aber auch subjektive Elemente wie Wahrnehmung und Einstellung verschiedener Akteursgruppen.<sup>131</sup> Hier konnte auch der euroregionale Rahmen keine hinreichende Perspektive bieten, zumal diese Zielgruppe keine eigene Repräsentation in den Organen der DKMT hatte.

---

<sup>128</sup> *Convenție euroregională; The Role of Euroregions in Transfrontier Co-operation* 339, Anm. 188.

<sup>129</sup> *Citizen Participation and Accountability* 21.

<sup>130</sup> *Iara* 198.

<sup>131</sup> *Ebenda*, 189-190.

Die Eliten aus nichtstaatlichen Organisationen und der Wirtschaft können zwar seit der Restrukturierung der DKMT ohne Stimmrecht in den Einrichtungen der Euroregion mitarbeiten, aber »die Vertreter des ökonomischen Sektors und der Zivilgesellschaft spiel[t]en lediglich eine dekorative Rolle«. <sup>132</sup> Begründet wird dies mit ihrer fehlenden demokratischen Legitimation und dem Hinweis, zivilgesellschaftliche und ökonomische Vertreter seien bereits durch ihre lokalen politischen Vertreter im Präsidentenforum repräsentiert. Insgesamt ist die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den lokalen politischen Entscheidungsprozess in allen drei Ländern zu wenig ausgeprägt. So war im Untersuchungszeitraum beispielsweise für Ungarn feststellbar, dass »die Vertreter der lokalen Behörden oft das Gefühl haben, dass sie ein Mandat erhalten haben und autorisiert sind, die Gemeinden für vier Jahre zu kontrollieren. Sie befolgen formal die Regeln und Vorschriften, versuchen aber nicht, die Öffentlichkeit in das lokale öffentliche Leben und den Entscheidungsprozess einzubeziehen«. <sup>133</sup> Eine ähnliche Ausgangslage dürfte auch in Serbien bestanden haben, da hier – vor allem wegen der Kosovo-Problematik – eine Stärkung lokaler Einheiten gebremst, damit auch der Einfluss nichtstaatlicher Organisationen auf die Entscheidungsprozesse eingeschränkt wurde. Für Rumänien war insgesamt ähnliches zu konstatieren, auch wenn es Anzeichen für eine langsame Einbeziehung der Zivilgesellschaft gab: »Die NGOs üben Druck auf die Administration aus und fordern mehr Mitspracherechte. Gleichzeitig sind sich lokale und regionale Administrationen dessen bewusst, dass ihre Autorität abnehmen und herausgefordert werden könnte, wenn Bürger und Zivilgesellschaft von den Entscheidungsfindungsprozessen ausgeschlossen werden.« <sup>134</sup> Demzufolge war das Identifizierungspotential der Eliten aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich mit der Organisation der Euroregion wenig ausgeprägt, auch wenn sie den euroregionalen Gedanken durchaus befürworteten. Ihre Reduktion auf eine konsultative Funktion schloss sie aus dem Entscheidungsprozess aus, was eine teilweise negative Rezeption der grenzüberschreitenden Kooperation als Institution zur Folge hatte. Dennoch beteiligten sich gerade diese Eliten mit konstruktiver Kritik an der Arbeit der Euroregion, da sie als Mitglieder der Organe deren Mängel kannten und zugleich die Konzeption einer funktionsfähigen und tiefgreifenden Zusammenarbeit – unter Einschluss nichtstaatlicher Organisationen – verfolgten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Perzeptionen auf der Elitenebene stark ausdifferenziert waren und entlang der Trennlinien zwischen Entscheidungsträgern – also der politisch-administrativen Ebene – und den zivilgesellschaftlichen Beratern – also den sozio-kulturellen und wirtschaft-

---

<sup>132</sup> *Branca*: Seven Barren Years, 88.

<sup>133</sup> *Nizak* 33.

<sup>134</sup> *Cernicova*: Empowering, 82. Zum Problem der Regionalisierung Rumäniens *Ghinea*.

lichen Eliten – erfolgten. Dabei stand offensichtlich die erste Gruppe für den administrativ-formalen Euroregions-Gedanken mitsamt seiner ökonomisch-politischen Einbindung in gesamteuropäische Zusammenhänge, während die zweite für einen ideell-praktischen und demokratisch-partizipatorischen eintrat. Diese zwar sich nicht widersprechenden, aber schwer koordinierbaren Auffassungen dominierten Arbeitsweise und Diskussion und verhinderten eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Ausweitung der Arbeitsbereiche sowie der gesellschaftlichen Funktion der DKMT. Somit deckte sie kein breites Funktionsspektrum ab und erreichte nicht die angestrebte regionale Bedeutung.

Sichtbare Erfolge konnten im Bereich Wissenschaft, Unterricht und Kultur erzielt werden. Universitäten, Museen und kulturelle Einrichtungen in der Euroregion führten zahlreiche gemeinsame Projekte unter dem Dach der DKMT durch. Beispielsweise schlossen die Universitäten Szeged, Temeschwar und Novi Sad ein trilaterales Kooperationsabkommen, und im Juni 2005 wurde der erwähnte Verband für Umweltgesundheit und Umweltschutz der DKMT Euroregion gegründet. Museen aus Temeschwar und Novi Sad bearbeiteten ein gemeinsames Projekt zum Banat, und das Museum aus Novi Sad ein weiteres mit dem Szegeder Museum; auch Museen schlossen Kooperationsabkommen.<sup>135</sup> Diese institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit bewegten sich zwar im Rahmen der Euroregion, wurden aber in den seltensten Fällen von ihr angestoßen, denn sie »hatte kein kohärentes und praktikables System legislativer Regelungen, das einen kulturellen Austausch hätte begünstigen, fördern oder entwickeln können.«<sup>136</sup> Durch Eigeninitiative ins Leben gerufen, existierten zahlreiche fortlaufende Veranstaltungen und kulturelle Feste in der Region, beispielsweise das *Fest der ethnischen Gruppen*. Oftmals wurden auch externe Organisationen wie die Stiftung Balkankult mit einbezogen, um eine größere Reichweite zu erzielen. Mit dieser Stiftung wurde auch ein Projekt zum Kulturtourismus in der DKMT initiiert, das von Fachkonferenzen begleitet wurde und aus dem zahlreiche weitere Projekte erwuchsen.<sup>137</sup> Mitfinanziert wurden solche Projekte auch von der European Agency for Reconstruction, die mit Serbien beispielsweise am 15. Mai 2006 vereinbarte, die Entwicklung thematischer Touristenrouten mit knapp 24.000 Euro zu unterstützen.<sup>138</sup>

Im Bereich des Minderheitenschutzes und der ungehinderten Kontakthaltung der Bevölkerungsgruppen über Staatsgrenzen hinweg etablierte sich die grenzüberschreitende Kooperation relativ schnell. Dieser Aspekt war für Ungarn wichtiger als für Rumänien und Serbien, denn es betrachtete die Euroregion aus der Perspektive der Administration und der Zivil-

---

<sup>135</sup> *Petsinis* 10, insbesondere Anm. 12.

<sup>136</sup> *Citizen Participation and Accountability* 23.

<sup>137</sup> *The Role of Euroregions in Transfrontier Co-operation* 321-322.

<sup>138</sup> *Formation of Thematic Tourist Route Groups in DKMT Euroregion*.

gesellschaft als ein Mittel, die Verbindungen mit den jenseits der Grenzen lebenden ungarischen Gemeinschaften zu stärken.<sup>139</sup> Damit befand sich diese Absicht auch innerhalb der Zielformulierung der Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, die in ihrer Präambel festhielt: »Grenz- und grenzübergreifende Regionen sind damit Bausteine und Brücken im europäischen Einigungsprozess, für das Zusammenleben der europäischen Bevölkerungen einschließlich der Minderheiten. [...] Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen wollen und können einen wichtigen Beitrag zur möglichst breiten und intensiven Begegnung und Verknüpfung im Sinne einer europäischen Integration leisten, unter Wahrung ihrer reichen kulturellen Vielfalt. Die grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit fördert auch das Verständnis für ethnische und nationale Minderheiten und die Notwendigkeit, Lösungen für deren Probleme zu finden.«<sup>140</sup>

In diesem Kooperationsfeld wurden – beeinflusst von nationalstaatlichen Annäherungen – erste Ergebnisse erzielt, allerdings beschränkt auf »kulturelle Kooperationen unter Einschluss ethnischer Minderheiten«,<sup>141</sup> die sich in grenzüberschreitenden oder an der Grenze trinational abgehaltenen Veranstaltungen manifestierten. Dabei war nicht die Euroregion die ausschlaggebende Akteurebene, sondern der jeweilige Nationalstaat; die DKMT konnte nur auf die sich ändernden gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen reagieren und die neu geschaffenen Möglichkeiten im regionalen Rahmen umsetzen. Die wichtigsten Vorbedingungen waren – neben den Nachbarschaftsverträgen – die bilateralen Verträge zum Schutz der Minderheiten zwischen Serbien-Montenegro und Rumänien (30. Oktober 2002) sowie zwischen Serbien-Montenegro und Ungarn (27. Dezember 2002). Dadurch wurde einem wichtigen Aspekt der euroregionalen Zusammenarbeit in Serbien-Montenegro die nationalstaatliche Unterstützung zuteil, die erst eine allmähliche Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten in diesem Bereich ermöglichte. Die jugoslawische Regierung hatte nämlich im Mai 2001 die Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten unterzeichnet, und das Parlament im Februar 2002 das Gesetz über den Schutz der Rechte und Freiheiten nationaler Minderheiten sowie die Verfassungscharta verabschiedet und die Menschenrechtscharta angenommen.<sup>142</sup> In diesem Zusammenhang war das Minderheitengesetz vor allem deswegen bedeutsam, da es den Minderheiten das Recht zusprach, »grenzüberschreitende Kontakte mit dem *kin-state* zu pflegen«.<sup>143</sup> Außerdem definierte das *Omnibus-Gesetz*

---

<sup>139</sup> *Branca*: Seven Barren Years, 89.

<sup>140</sup> *Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen* 3, 10.

<sup>141</sup> *Ivan – Kiss – Novak* 11.

<sup>142</sup> *Bieber*.

<sup>143</sup> *Ebenda*, 55. Ein *kin-state* ist ein Staat, der sich als *Mutterland* im Verhältnis zu den gleichnationalen Minderheiten betätigt.

im selben Monat die Kompetenzen der Autonomen Provinz Vojvodina und sprach den Provinzinstitutionen vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung, Gebrauch der Minderheitensprachen, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Wasserwirtschaft und Tourismus Entscheidungsbefugnisse zu.<sup>144</sup> Damit regelte es Bereiche der grenzüberschreitenden Kooperation, insbesondere die ungehinderte Kontakthaltung der Minderheiten über die Staatsgrenzen hinweg. Zudem trat die Vojvodina im November 2002 desselben Jahres offiziell der Versammlung der Regionen Europas bei, wodurch das regionale Element aufgewertet wurde. Die Unterzeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Serbien am 22. März 2005 stärkte die grenzüberschreitende Komponente, da sie am 1. Juni 2006 auch in Kraft trat. Rumänien hingegen, das sie am 17. Juli 1995 unterzeichnet hatte, hat bis Juli 2006 noch nicht einmal die Ratifizierung vollzogen, während die Charta in Ungarn bereits am 1. März 1998 in Kraft getreten war.

In der Wirtschaftsförderung und Infrastrukturverbesserung konnte die DKMT nur zu einem Teil die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Zwar kam es innerhalb des Kooperationsrahmens zu zahlreichen Treffen von Geschäftsleuten aus der Region, bei denen die Geschäftsverbindungen verbessert wurden; eine einheitliche ökonomische Entwicklungsstrategie im euroregionalen Rahmen war aber nicht feststellbar. Mangelnde finanzielle Ressourcen bei allen Beteiligten behinderten die Entwicklung von Ökonomie und Infrastruktur, zumal nur sehr geringe ausländische Direktinvestitionen in die Teilgebiete der Euroregion flossen. Sogar die besser entwickelten ungarischen Komitate waren vom Kapitalzufluss und Wissenstransfer weitgehend abgeschnitten, obwohl Ungarn in den 1990er Jahren und auch noch Anfang des neuen Jahrtausends ansonsten zu den beliebtesten Investitionsstandorten im östlichen Europa zählte.<sup>145</sup> Hinderlich war auch die Heterogenität der Euroregionsteile. Die ungarischen Komitate gehörten im binnenungarischen Vergleich zu den am schwächsten entwickelten und erbrachten 2002 lediglich 66,6 Prozent des durchschnittlichen inländischen Pro-Kopf-BIP, was einem Anteil von 36,6 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der 15 alten EU-Staaten entsprach. Im Gegensatz dazu waren die rumänischen Kreise im innerstaatlichen Vergleich mit am höchsten entwickelt, wenngleich sie nur auf einen Anteil von 25 Prozent des EU-Durchschnitts kamen. Auch die Vojvodina war im innerserbischen Vergleich mit am besten entwickelt, hatte aber mit 8,63 Prozent Pro-Kopf-BIP die geringste Leistung verglichen mit dem EU-Durchschnitt.<sup>146</sup> Unter diesen Voraussetzungen konnte auch die DKMT wenig direkten Einfluss auf die Strukturverbesserung nehmen. Der finanzielle

---

<sup>144</sup> *Brusis* 576-577; *Petsinis* 12.

<sup>145</sup> *Cross-Border Co-Operation Programme Hungary-Romania and Hungary-Serbia & Montenegro* 13.

<sup>146</sup> *Ebenda*.



Anstoß musste von außen kommen und erfolgte im Rahmen von Interreg IIIA- und PHARE CBC, wovon die DKMT indirekt profitierte.

Vom Jahr 1996 an – dem Beginn der PHARE-Förderung für die ungarisch-rumänische grenzüberschreitende Zusammenarbeit – bis 2003 wurden insgesamt 62 Millionen Euro PHARE-Förderung zugeteilt: Ungarn 34, Rumänien 28 Millionen. Diese Förderungen mussten durch nationale Mittel ergänzt werden, um die grenzüberschreitende Kooperation auszubauen. Die Förderung erfolgte in fünf Schwerpunktbereichen,<sup>147</sup> die ihre Entsprechung in den Zielen Euroregion fanden. Festzuhalten ist, dass die Förderung durch europäische Programme Projektcharakter hatte und schwerpunktartig angelegt war, ohne eine Gesamtentwicklungsstrategie aufzuzeigen. Die Fördermaßnahmen bezogen sich auch nicht ausschließlich auf den geographischen Raum der Euroregion, sondern umfassten alle an der ungarisch-rumänischen Grenze liegenden Komitate und Kreise, weshalb eine direkte Auswertung der finanziellen Hilfen kaum möglich ist. Nachfolgende Karte veranschaulicht das Interreg IIIA/PHARE-Fördergebiet für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Rumänien – hier auch unter Einschluss der nördlichen Komitate und Kreise, die nicht Teil der Euroregion DKMT sind – sowie Ungarn und Serbien-Montenegro.

---

<sup>147</sup> 1. Entwicklung der Infrastruktur und der Grenzübergänge; 2. ökonomische Entwicklung; 3. Entwicklung der Institutionen und der institutionellen Zusammenarbeit; 4. Entwicklung der Humanressourcen und der kulturellen Kooperation; 5. Umweltschutz und Wasserwirtschaft (ebenda, 20). Zu einzelnen geförderten Projekten siehe das rumänische Ministerium für europäische Integration: <http://www.mie.ro/index.php?p=160> (29. Juli 2008); VÁTI VÁTI Magyar Regionális Fejlesztési és Urbanisztikai Közhasznú Társaság [Ungarische Regionalentwicklung und Urbanistik e. V.]: <http://www.vati.hu/main.php?folderID=2066> (29. Juli 2008); Zu den PHARE CBC-Projekten für die an der Euroregion DKMT beteiligten Staaten Ungarn – Rumänien, Rumänien – Ungarn und Rumänien – Serbien-Montenegro siehe: [http://ec.europa.eu/enlargement/fiche\\_projet/index.cfm?page=411372&c=Cross-Border](http://ec.europa.eu/enlargement/fiche_projet/index.cfm?page=411372&c=Cross-Border) (29. Juli 2008).

Karte 2: Interreg IIIA/PHARE-Fördergebiete  
an der ungarisch-rumänischen und ungarisch-serbischen Grenze 2004-2006<sup>148</sup>



Für die Kooperation und Entwicklung der einzelnen Regionsteile war die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wichtig, denn »der Bau bzw. Ausbau der Straßen, Eisenbahnverbindungen, Flughäfen sowie der Schifffahrtswege und Häfen ist für Grenz- und grenzübergreifende Regionen, die heute noch unter ihrer national und oft auch europäisch peripheren Randlage zu leiden haben, von wesentlicher Bedeutung. Dadurch werden erst die notwendigen Voraussetzungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit geschaffen.«<sup>149</sup> Diese Feststellung galt insbesondere für die DKMT, weil hier die Infrastruktur relativ schlecht entwickelt war. Dies stellte ein ernst zu nehmendes Hindernis für ökonomische Entwicklung

<sup>148</sup> Cross-Border Co-Operation Programme Hungary-Romania and Hungary-Serbia & Montenegro 8.

<sup>149</sup> Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen 8.

und grenzüberschreitende Kooperation dar, war doch die Anbindung der Region an die nationalen und internationalen Wirtschaftsräume behindert. Zudem war die Donau durch die Zerstörung mehrerer Brücken infolge der Bombardements der NATO als Regionen übergreifende und internationale Binnenwasserstraße nicht mehr vollständig nutzbar.<sup>150</sup> Eingebunden in den EU-Erweiterungsprozess und finanziert über verschiedene Fördermittel<sup>151</sup> erzielte die euroregionale Kooperation zahlreiche Erfolge, auch wenn sie nicht direkt gefördert wurde. Beteiligt an den nationalen Entwicklungsplänen zum Ausbau der Grenzübergänge, Straßen- und Schienennetze sowie in die gesamteuropäische Politik des transeuropäischen Verkehrsnetzes,<sup>152</sup> konnte die Euroregion indirekt profitieren und einige euroregionale Ziele erfüllen. So wurde in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in Ungarn das Autobahnnetz weiter ausgebaut und die Autobahn M5 bis in das ungarische Gebiet der Euroregion verlängert. Bis März 2006 erfolgte schließlich ihr endgültiger Ausbau bis zur Ortschaft Röszke an der serbischen Grenze, so dass auf ungarischer Seite der Ausbau einer der wichtigsten Verkehrsachsen in der Region abgeschlossen wurde. Sie verband die zwei Komitatshauptstädte Kecskemét und Szeged; Szolnok und Békéscsaba, Hauptstädte der beiden anderen ungarischen Komitate der Euroregion, sollen bis 2015 durch Schnellstraßen angebunden werden. Durch diese Maßnahmen wird die regionale Infrastruktur deutlich aufgewertet. Die Autobahn M5 bis Szeged<sup>153</sup> ist zugleich Bestandteil der Pan-Europäischen Verkehrskorridore IV und X, wobei die nach Serbien verlaufende Route zum Korridor X gehört. Auf serbischer Seite verläuft als Verlängerung eine Autobahn beziehungsweise autobahnähnliche Straße über Novi Sad nach Belgrad weiter und ist Teil der verkehrsinfrastrukturellen Anbindung der Vojvodina an den ungarischen Euroregionsteil und den Korridor X. Im Rahmen europäischer Förderprogramme wird auch diese Verkehrsachse als Branch B des Verkehrskorridors X grundlegend renoviert. Die Arbeiten an der 176 Kilometer langen Strecke sollen bis 2009 abgeschlossen werden.

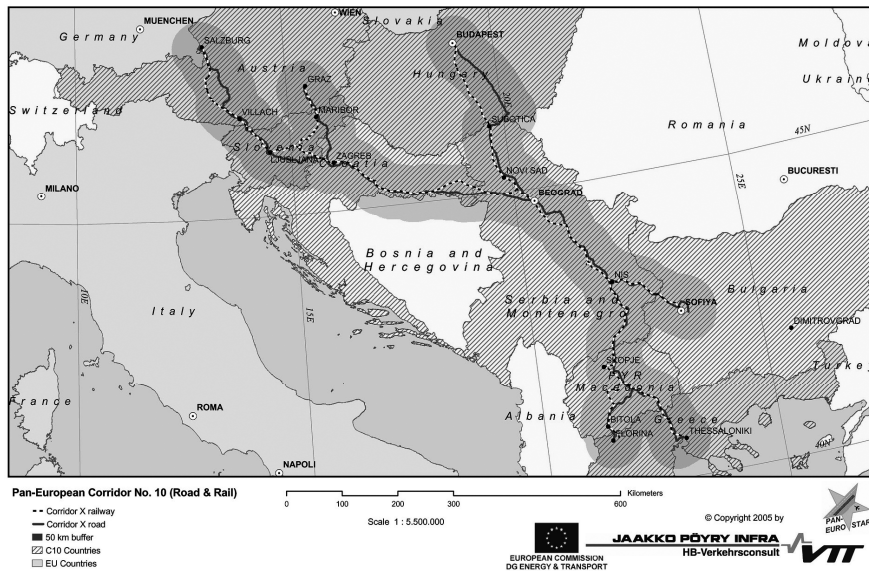
---

<sup>150</sup> *Ragovac* 12-14.

<sup>151</sup> Neben den nationalen Budgets waren es vor allem EU-Mittel (TEN-T, ERDF [European Regional Development Fund], INTERREG III, ISPA [Instrument for Structural Policies for Pre-Accession], PHARE, CARDS [Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation], TACIS) sowie Mittel der EIB (European Investment Bank), der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) und der Weltbank. Zur Finanzierung *EG Nr. 2236/95; EG Nr. 1655/1999*.

<sup>152</sup> *Transeuropäisches Verkehrsnetz*.

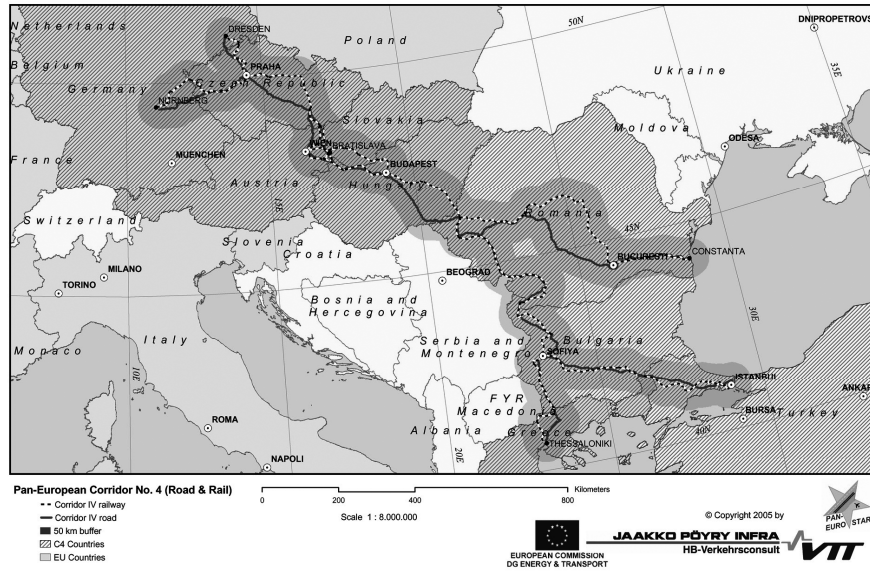
<sup>153</sup> Zu den infrastrukturellen Vorteilen von Szeged *Tráser* 180-192.

Karte 3: Pan-Europäischer Verkehrskorridor X<sup>154</sup>

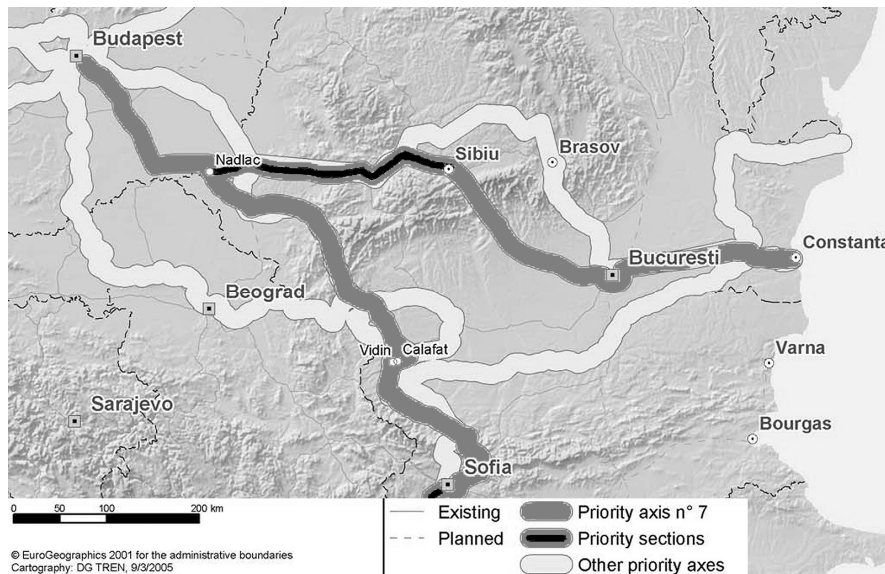
Das verkehrstechnische Zusammenrücken der ungarischen und rumänischen Euroregionsteile steht noch aus, ist aber Bestandteil der Ausbaupläne des Verkehrskorridors IV. Der Ausbau der ungarischen Autobahn M43 Richtung Rumänien bis zur Staatsgrenze soll bis 2015 vollendet werden. Auf rumänischer Seite wird voraussichtlich Mitte 2008 mit dem Autobahnbau vom ungarisch-rumänischen Grenzübergang Nădlac (*Nagylak*) über Arad nach Temeschwar begonnen; die Arbeiten sollen 2011 abgeschlossen werden. Dadurch werden nicht nur die zwei wichtigsten rumänischen Städte der Euroregion mit modernen Verkehrswegen verbunden, sondern auch die Infrastruktur der gesamten Euroregion erheblich verbessert. Der regionalen Zusammenarbeit kommt die gesamteuropäische Verkehrswegeplanung zugute, die jene Teilstücke des regionalen Straßennetzes als vorrangig betrachtet, die zugleich das strukturelle Rückgrat der Region bilden. So ist ein bedeutender Teil der regionsinternen Hauptverbindungsstraßen nicht nur im Pan-Europäischen Verkehrskorridor IV enthalten, sondern auch in der Autobahnachse Igoumenitsa/Patra – Athen – Sofia – Budapest, die als Projekt Nr. 7 hohe Priorität genießt. Somit rücken die Hauptzentren der regionalen Kooperation durch verkehrstechnische Erschließung näher zusammen.

<sup>154</sup> PAN-EUROSTAR 142.

Karte 4: Pan-Europäischer Verkehrskorridor IV<sup>155</sup>



Karte 5: Autobahnachse Igoumenitsa/Patra – Athen – Sofia – Budapest<sup>156</sup>



<sup>155</sup> Ebenda, 58.

<sup>156</sup> Original unter <http://ec.europa.eu/ten/transport/maps/doc/axes/pp07.pdf> (29. Juli 2008).  
 Bearbeitung durch den Verfasser.

Das Problem unangemessen ausgestatteter Grenzübergänge überschattete aber das Bild des infrastrukturellen Fortschritts. Die Wartezeiten zum Grenzübertritt waren im gesamten Korridor IV mit Abstand die höchsten. Dies war auf hohes Verkehrsaufkommen, fehlende Einrichtungen und Personalkapazitäten, bürokratische Hemmnisse, »Zahlung von ›zusätzlichen Gebühren‹ [und] von Menschen verursachte Schwierigkeiten«<sup>157</sup> zurückzuführen. Diese Hindernisse können zum Teil durch erhöhte Investitionen beseitigt werden, andere wiederum setzen politisch-rechtliche Veränderungen voraus. Der Beitritt Ungarns zum Schengener Durchführungsabkommen am 21. Dezember 2007 erweist sich für die grenzüberschreitende Kooperation als hinderlich, obwohl gerade die Erleichterung des Grenzverkehrs eines der wichtigsten Ziele ist. Lediglich bei der Etablierung neuer Grenzübergänge, die tatsächlich eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erbrachte, sind Erfolge sichtbar. Die Anzahl der Grenzstationen wurde im Kooperationszeitraum deutlich erhöht, so dass heute auch der kleine Grenzverkehr zumindest infrastrukturell gewährleistet ist.

Neben dem Straßenverkehr spielen vor allem die Eisenbahnverbindungen eine große Rolle für das ökonomische Wachstum. Die Korridore IV und X verdeutlichen die hervorgehobene Stellung des Schienenverkehrs im gesamteuropäischen Konzept supranationaler Verkehrsplanung. Modernisierungsvorhaben wurden ebenso wie für die Straße in die Wege geleitet, denn das ungarische Schienennetz gilt als besonders »arm [und] mit einem niedrigen Wartungsstand«,<sup>158</sup> somit als Flaschenhals im europäischen Eisenbahnnetz. Hauptziel der Investitionen im Korridor IV<sup>159</sup> ist die Erneuerung des veralteten Schienennetzes, um in Ungarn und Rumänien höhere Fahrgeschwindigkeiten und ein größeres Verkehrsaufkommen erreichen zu können. Mit dem vorrangigen EU-Projekt Nr. 22 sollen Fahrgleise modernisiert und ausgebaut werden, denn zu Projektbeginn existierten in beiden Staaten keine Strecken, die höhere Geschwindigkeiten zuließen. Im rumänischen Regionsteil war die Strecke zwar zweigleisig, elektrifiziert und in gutem Zustand, aber für ein zu geringes Tempo ausgelegt. Durch einen Neubau sollen Geschwindigkeiten von etwa 160 km/h erreicht werden, um die Achse Athen – Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg/Dresden zu verbessern.<sup>160</sup>

---

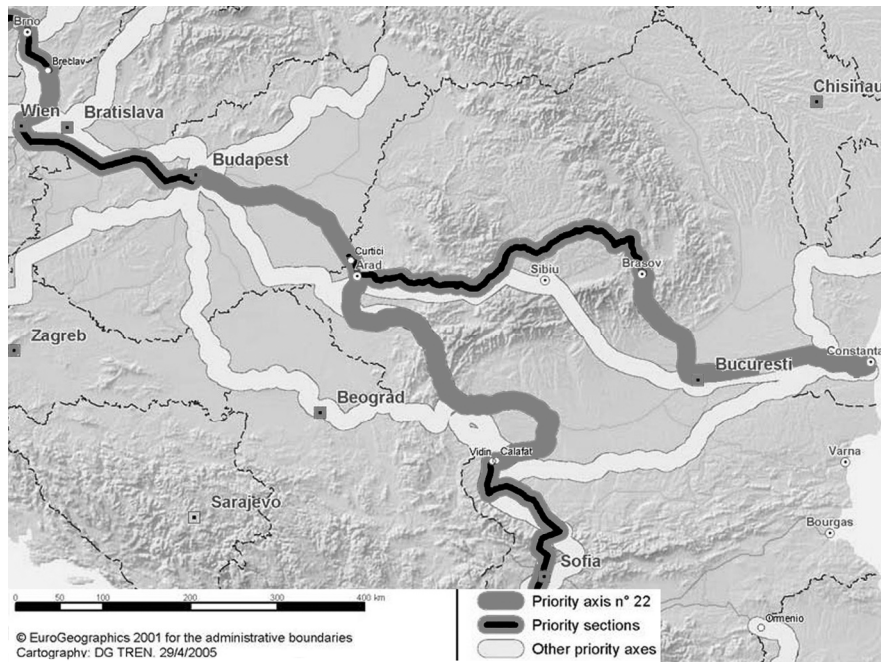
<sup>157</sup> PAN-EUROSTAR 76. Diese zusätzlichen Gebühren sind als Bestechungsgeld zu verstehen, während der Hinweis auf »von Menschen verursachten Schwierigkeiten« wohl persönlich motivierte Willkür bei der Abfertigung andeuten soll.

<sup>158</sup> Ebenda, 153.

<sup>159</sup> Zur Route der Bahnstrecke in Korridor IV siehe Karte 4.

<sup>160</sup> *Transeuropäisches Verkehrsnetz* 54-55.

Karte 6: EU-Projekt Nr. 22: Eisenbahnachse  
Athen – Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg/Dresden<sup>161</sup>



Im Korridor X war zu Projektbeginn das ungarische Bahnnetz sehr schlecht ausgebaut und hatte zu 95 Prozent eingleisige Verbindungen. Auch auf serbischer Seite war die Fortsetzung des Schienenwegs zu 97,6 Prozent eingleisig, weshalb diese Eisenbahnlinie als ein weiterer Flaschenhals galt.<sup>162</sup> Ein funktionsfähiger Regionalverkehr existierte nicht, jedoch gab es Bestrebungen aus der Region, zumindest die Großstädte erneut zu verbinden; man erinnerte sich an das gut ausgebaute Schienennetz des Banats im 19. Jahrhundert.<sup>163</sup> Diese Wiederentdeckung der Eisenbahn ist darauf zurückzuführen, dass das Passagieraufkommen seit Ende der 1990er Jahre stetig zunimmt und ein weiteres Anwachsen prognostiziert wird.<sup>164</sup>

Schließlich haben für die regionale Wirtschaft und Kooperation – aber auch für die nationalen Ökonomien – die Wasserwege eine besondere Bedeutung. Die Donau als europäische Wasserstraße fand auch Eingang in die europäischen Planungen als Korridor VII, wobei im serbischen Teil der

<sup>161</sup> Original unter <http://ec.europa.eu/ten/transport/maps/doc/axes/pp22.pdf> (29. Juli 2008). Bearbeitung durch den Verfasser.

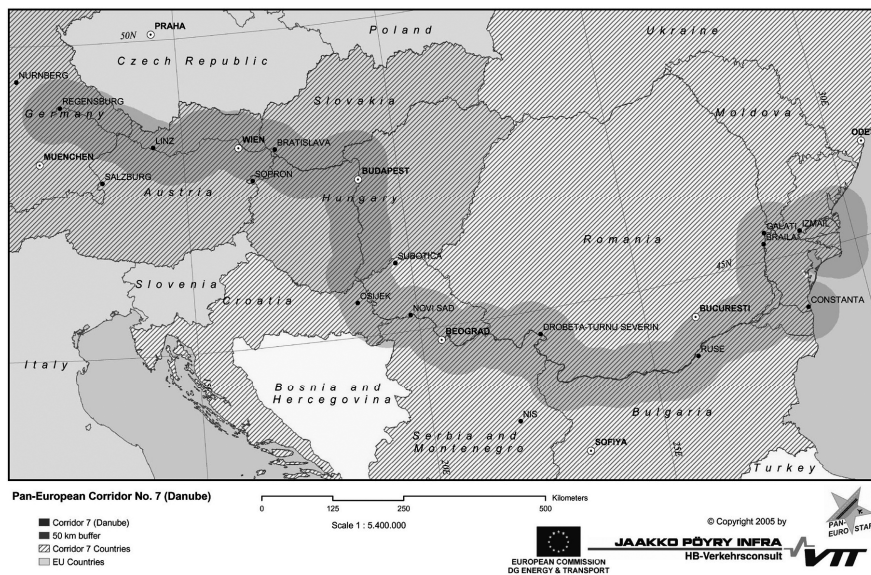
<sup>162</sup> PAN-EUROSTAR 153-155. Zur Route im Korridor X siehe Karte 3.

<sup>163</sup> Szakács 30-31; Tanács: Orient Expressz, 26-29.

<sup>164</sup> Siehe das Projekt der EU-Kommission TEN-STAC Part II, 194.

Euroregion anfänglich vor allem die Wiederherstellung ihrer Befahrbarkeit im Zentrum stand. Infolge des NATO-Bombardements im April 1999 waren in Novi Sad drei Donaubrücken zerstört worden; Trümmer, dann Behelfs-Pontonbrücken behinderten den Schiffsverkehr. »Die sich daraus ergebende Unterbrechung der Schifffahrt auf der Donau hat zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und ökologischen Folgen für die gesamte Region und insbesondere für sämtliche Anrainerstaaten geführt.«<sup>165</sup> Dafür zahlte die EU an den von der Donaukommission eingerichteten Internationalen Fonds für die Wiederschiffbarmachung der Donau bis zu 85 Prozent der geschätzten Kosten. Im Oktober 2005 wurden mit der Einweihung der Sloboda-Brücke in Novi Sad das letzte Hindernis der Schiffbarkeit der Donau beseitigt und sowohl Serbien als auch die Vojvodina wieder in den Wasserverkehrsweg eingegliedert.<sup>166</sup> Weitere Investitionsmaßnahmen betrafen den Aufbau geeigneter Verladehäfen in Serbien, das eines der wenigen Länder ohne Terminals für intermodalen Transport war. Diese erfolgten im Rahmen des Pan-Europäischen Korridors VII, wobei besonderes Augenmerk auf eine Verbindung mit Korridor IV und X gelegt wurde, um nicht nur überregional, sondern auch regional positive Effekte zu erzielen.<sup>167</sup>

Karte 7: Pan-Europäischer Verkehrskorridor VII<sup>168</sup>



<sup>165</sup> *Beschluß 45-46.*

<sup>166</sup> *Annual Report to the European Parliament and the Council 8.*

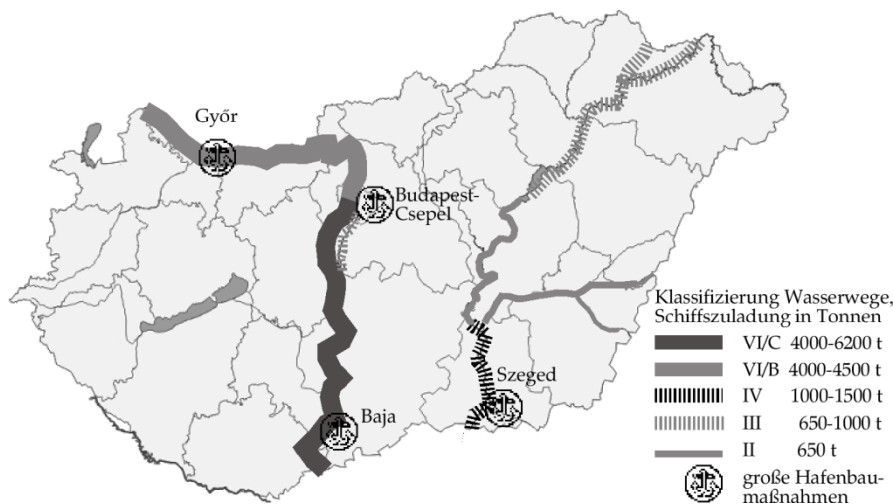
<sup>167</sup> *The Danube as European Lifeline 4.*

<sup>168</sup> *PAN-EUROSTAR 111.*



Die Donau durchfließt beziehungsweise tangiert das Komitat Bács-Kiskun, wo in Baja ein intermodal<sup>169</sup> ausgebauter Hafen liegt, die Vojvodina und den Kreis Caraş-Severin. Wichtig sind auch die anderen namensgebenden Flüsse der Euroregion sowie die künstlichen Kanäle zwischen den Wasserstraßen. Die Theiß, im Pan-Europäischen Korridor VII nur in der Vojvodina im 50-Kilometer-Puffer gelegen, ist auch für die ungarischen Euroregionsteile wichtig, zumal Szeged über einen weitgehend ausgebauten Hafen für kombinierten Verkehr verfügt. Die Theiß ist auch Teil des Leitschemas transeuropäischer Verkehrsnetze (Moyen-Danube-Tisza I<sup>170</sup>), und die Nachfrage aus den Nachbarstaaten sowie der EU nach ihrer internationalen Schiffbarkeit steigt stark an, so dass ihr Ausbau und die Sicherstellung des kontinuierlichen Zugangs zur Kreisch zur vorrangigen Aufgabe wurde.<sup>171</sup>

Karte 8: Binnenwasserstraßen in Ungarn und der Euroregion<sup>172</sup>



Neben diesen natürlichen Wasserstraßen hat das weitläufige Kanalsystem eine hohe infrastrukturelle Bedeutung, zumal die kleineren Kanäle eher die regionalen als internationalen Verbindungen stärken und daher für kleinräumigen Zielsetzungen dienen. Der Donau-Theiß-Kanal, schiffbar für kleinere Schiffe und Szegeds Verbindung zum transeuropäischen Korridor VII, ist regional ebenso wichtig wie der Bega-Kanal, der Temeschwar für dieselbe Verkehrsachse wieder erschließen soll. Seine Wiederinstand-

<sup>169</sup> Kombination unterschiedlicher Verkehrsträger wie Straßen-, Wasser- oder Schienenverkehr, um die besonderen Vorzüge zu vereinen.

<sup>170</sup> [http://ec.europa.eu/ten/transport/maps/schema\\_en.htm](http://ec.europa.eu/ten/transport/maps/schema_en.htm) (29. August 2008).

<sup>171</sup> *Transport Infrastructure Development in Hungary 13; Towards a River Basin Management Plan.*

<sup>172</sup> *Transport Infrastructure Development in Hungary 12.*

setzung und Kapazitätserweiterung ist für Temeschwar bedeutend, wie schon die Entwicklungsstrategie der Stadt 1999/2000 hervorgehoben hat.<sup>173</sup> Ob jedoch die Wiederaufnahme des seit 1981 ruhenden Schiffverkehrs<sup>174</sup> größeren ökonomischen Nutzen durch erweiterte Transportmöglichkeiten bringt, ist fraglich, zumal regionale Schwerpunktinvestitionen die Donau, die Theiß und die Marosch betreffen.<sup>175</sup> Eine Restauration der alten Wasserstraßen könnte aber auf Umweltschutz und Tourismusförderung positive Wirkungen entfalten und dem Kleinhandel neue Perspektiven eröffnen. Größere finanzielle Einnahmen sind jedoch nicht zu erwarten.

Die luftverkehrstechnische Anbindung der Region ist relativ schwach, nur in Arad, Temeschwar und Novi Sad gibt es internationale Flughäfen mit entsprechender Infrastruktur, wobei allein Temeschwar regionale Bedeutung zukommt. Zwar bemühten sich Arad und Szeged um Einrichtung eines entsprechend ausgestatteten internationalen Flughafens, doch dies brachte nur einen fruchtlosen Wettstreit vor allem zwischen den rumänischen Kreisen und führte den Kooperationsgedanken ad absurdum. Die Bedeutung der Regionalflughäfen war im Untersuchungszeitraum gering und wurde von den regionalen Akteuren überschätzt.<sup>176</sup>

Festzuhalten ist, dass sich der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit Hilfe nationaler und internationaler Fördermittel einerseits positiv auf die Entwicklung der Gesamtregion auswirkte, indem die Zentren von einer schnelleren Erreichbarkeit profitierten. Andererseits bestand und besteht durchaus die Gefahr, dass die internationalen Verbindungen, umgesetzt anhand pan-europäischer Korridore, die Grenzregionen nur zu Transitzonen machen und so den innerregionalen Zusammenhalt schwächen. »Beim Bau bzw. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist deshalb auf die Interessen der Menschen, die in diesen grenzübergreifenden Gebieten leben, sowie auf die Erfordernisse des gemeinsamen Umwelt-, Natur- und Landschaftschutzes Rücksicht zu nehmen. Solche großen Verkehrsinfrastrukturprojekte dürfen deshalb nur unter gleichberechtigter Beteiligung der betroffenen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen verwirklicht werden.«<sup>177</sup> Die innerregionale Anbindung sollte entsprechend gemeinsamer, grenzübergreifender raumordnerischer Strukturvorstellungen erfolgen, diese fehlten aber im Untersuchungszeitraum. Zwar wurde immer wieder die Schließung grenzübergreifender Verkehrsinfrastrukturücken – den *missing links* – zwischen regionalen, nationalen und transeuropäischen Achsen

---

<sup>173</sup> Die erwähnte Entwicklungsstrategie siehe beim Bürgermeisteramt der Stadt unter: <http://www.primariatm.ro/index.php?meniuId=28&viewCat=677> (29. Juli 2008); Cernicova: Partnership, 56-59.

<sup>174</sup> Tanács: Zsilip, 36-38.

<sup>175</sup> Cross-Border Co-Operation Programme Hungary-Romania and Hungary-Serbia & Montenegro 36.

<sup>176</sup> Iara 186.

<sup>177</sup> Aktionsprogramm zur Umsetzung der Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen 8.

und Netzen angemahnt, diese Hinweise konnten aber angesichts fehlender eigener Finanzmittel und übergeordneter nationaler Investitionsmaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Lediglich bei der Errichtung neuer moderner Grenzübergangsstationen wurden die regionalen Erfordernisse umgesetzt, da sie mit den nationalen harmonierten. Für die zukünftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist eine koordinierte Entwicklungs- und Investitionspolitik notwendig, durch die ein innerregionaler Wettbewerb um die Ansiedlung von Industrien gemildert und der Aufbau kostspieliger Doppelstrukturen vermieden wird.

*Analyse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im europäischen Kontext*

Die der Gründung der Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theiß vorangegangenen Hindernisse beeinträchtigten nicht nur deren Etablierung, sondern auch ihre spätere Arbeit. Die stark zentralistische Ausrichtung Rumäniens, Serbiens und leicht abgeschwächt auch Ungarns, legte ihren Schatten auf die regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Anstatt sie aktiv zu fördern, verhielten sich die Administrationen in den Hauptstädten bestenfalls neutral, meist aber lehnten sie die Ausbildung regionaler Zentren ab. Aber gerade diese sind für regionale Kooperationen ebenso unerlässlich, wie ein Staat, der als Vermittler und Koordinator in Fragen der subnationalen Politik auftritt.<sup>178</sup> Obwohl die historischen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit positiv zu bewerten waren und auch von regionalen Vertretern als hilfreich betrachtet wurden, erwiesen sie sich auf nationalstaatlicher Ebene eher als ein Gegenargument. Hinzu kam die Frage der Minderheiten, deren Schutz besonders für Ungarn wichtig war, aber Ungarns Eintreten wurde von den beiden anderen Staaten anfangs als Einmischung in die inneren Angelegenheiten bewertet. Auch die militärischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien und dessen darauffolgende politische Isolierung wirkten sich negativ auf die Ausbildung notwendiger Netzwerkstrukturen aus. Hinderlich waren auch die unterschiedlichen politisch-ökonomischen Entwicklungsniveaus, die in der Euroregion zusammengefasst werden sollten. Ergänzt durch nationale und regionale Selbstbezogenheiten waren die Ausgangsbedingungen der Euroregion aus externer Perspektive wenig vielversprechend. Deutlich wurde dies in der sehr langen Vorbereitungszeit, was allerdings nicht den regionalen Vertretern anzulasten ist, sondern der Gesamtkonstellation. Dementsprechend widerspiegelte die Euroregion nach ihrer Gründung mehr den Kooperationswillen lokaler Vertreter, als ein schlüssiges Kooperations- und Netzwerkkonzept mit realistischer Planung. Dies verdeutlicht auch das Kooperations-

---

<sup>178</sup> Downs 176.

protokoll, das zwar zahlreiche Ziele formulierte, aber kein klares Konzept zu Finanzierung, Implementierung und gesellschaftspolitischer Verankerung enthielt. Dies war einerseits auf die mangelhafte Finanzausstattung der Gebietskörperschaften zurückzuführen, zeigte andererseits aber auch die fehlende Erfahrung mit regionalen oder grenzüberschreitenden Kooperationen. Zur Finanzierung konnten auch keine nennenswerten nationalstaatlichen Mittel einbezogen werden, womit das trinationale Netzwerk weitgehend auf externe Förderung angewiesen war. Ohne diese wäre wohl überhaupt keine fassbare Kooperation zustande gekommen.

Analysiert man die DKMT in ihrer Anfangsphase unter dem Netzwerkaspekt, so wird deutlich, dass ihr derjenige Handlungsspielraum fehlte, der funktionsfähige und dauerhafte Netzwerke auszeichnet. Wesentliche Eigenschaften derartiger (sozialer) Netzwerke sind nämlich, dass sie vorwiegend informell, dezentralisiert und in ihren Beziehungen horizontal und symmetrisch sind. In der DKMT konnten aber keine informellen Beziehungen entstehen, da die maßgeblichen Akteure Teil der formalen Sphäre, also politisch-administrative Vertreter waren. Dies änderte sich erst mit der Restrukturierung der Euroregion und der engeren Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen im Jahr 2003, die weniger formellen Netzwerkstrukturen den Weg ebneten. Bis dahin aber konnten die Akteure insbesondere in Rumänien und Serbien wegen des Alleinvertretungsanspruch der Staaten kaum aktiv und eigenverantwortlich Kooperationen mit nachbarstaatlichen Akteuren eingehen. Dies schränkte den Aspekt des Dezentralen stark ein, da lokale Eliten aus Administration und Politik selbst dann nationalstaatliche Interessen im Blick behalten mussten, wenn sie lokalen Bedürfnissen zuwiderliefen. Erst mit der Lockerung dieser rigiden Haltungen wurde ein Netzwerkaufbau möglich. Auch war eine Beziehungssymmetrie nicht gegeben, da unterschiedliche Entscheidungskompetenzen die grenzüberschreitende Koordination zumindest erschwerten.

Mit der oben beschriebenen Konstituierung der Euroregion wurde ein *Netzwerk mit starken Beziehungen* geschaffen, da vor allem die politisch-administrativen Vertreter die Zusammenarbeit trugen. »Starke Netzwerkbeziehungen erleichtern zwar den Informationsaustausch, fördern andererseits aber ›Filz und Seilschaften‹ und lassen ›strukturelle Löcher‹ entstehen. [...] Netzwerke mit ›starken‹ Beziehungen sind geprägt durch Akteure, die in ihren Einstellungen, Wertungen, in ihrer Bildung und Ausbildung sowie ihrem sozialen Status sehr ähnlich sind.«<sup>179</sup> Dies galt auch für die DKMT. Der Informationsaustausch funktionierte innerhalb der Akteursgruppe gut, da alle Beteiligte den politisch-administrativen Eliten angehörten, die nicht zuletzt durch räumliche Nähe und zahlreiche Sitzungen in wechselseitiger Verbindung standen und auch jenseits der DKMT von Amts wegen Berührungspunkte hatten. Als problematisch erwies sich die Fixierung auf diese

---

<sup>179</sup> Genosko 2.

Akteursebene, denn gerade diese Gemeinsamkeiten behinderten das Eindringen neuer Ideen, so dass eine Zeit lang kein Modernisierungsprozess in Gang kam.<sup>180</sup> Dadurch entstanden im anfänglichen Kooperationsverlauf um die Akteure strukturelle Llöcher, die sich in der geringen öffentlichen Resonanz der Euroregion und der Abschottung gegenüber neuen Ideen zeigte. Da gerade diese für das Gelingen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unerlässlich sind, wurde die Zusammenarbeit als ineffektiv rezipiert.

Anders als staatliche Akteure tendieren nichtstaatliche Organisationen eher zum Aufbau von Netzwerken mit schwachen Beziehungen,<sup>181</sup> da sie meist auch soziale Netzwerke sind. Diese wiederum eliminieren die Abschottungstendenzen ganzer Netzwerke oder einzelner Akteure und sind offener für Innovation. Zugleich haben sie den Nachteil kommunikativer Schwierigkeiten, auch wenn gerade sie über selten kodifiziertes und dokumentiertes Wissen über das Netzwerk und seine Arbeitsweise verfügen. Mit der ansatzweisen Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen wurde die Netzcharakteristik dahingehend verbessert, dass die »Stärke der schwachen Beziehungen«<sup>182</sup> in den Arbeits- und Entscheidungsprozess einbezogen wurde. Dies überbrückte die strukturellen Nachteile des starken Netzwerks und bereitete dem Eindringen *guter Ideen* den Weg.<sup>183</sup> Diese *guten Ideen* zeigten dann erste Erfolge in den erweiterten Arbeitsfeldern, einer größeren Veranstaltungsdichte und der daraus resultierenden Öffentlichkeitswirksamkeit. Dies wiederum führte zu einer positiveren Haltung der administrativen Zentralen, die nun in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eher ein struktur-, wirtschafts- und kulturpolitisches Phänomen sehen als ein nationalpolitisches, das es zu verhindern gilt.

Regionale Netzwerke sollen per definitionem Synergieeffekte generieren, Lerneffekte auslösen und insgesamt »Ressourcen leichter [...] mobilisieren und [...] poolen«.<sup>184</sup> Bei der DKMT sind diese Zielsetzungen auch im Gründungsprotokoll erkennbar. Problematisch ist jedoch, dass alle Regionsteile einen hohen bis sehr hohen Bedarf an ökonomischer und infrastruktureller Innovation bei gleichzeitig knappen Ressourcen haben. Zudem ist die Euroregion polyzentrisch, so dass mehrere Zentren sowohl in innerstaatlicher als auch in euroregionaler Perspektive um Finanzmittel konkurrieren. Damit stehen natürlich nicht Synergien im Vordergrund, sondern die Entwicklung des eigenen Zentrums. Es fehlt eine entsprechende Schiedsstelle, da einerseits horizontale Netzwerke über kein Entscheidungszentrum verfügen, andererseits die transnationale Konstellation eine entscheidungsbefugte Zentrale behindert. Entschärft wird dieses Problem

---

<sup>180</sup> Dies kritisierte auch der Bericht *Citizen Participation and Accountability*.

<sup>181</sup> *Granovetter*.

<sup>182</sup> *Ebenda*.

<sup>183</sup> *Burt*.

<sup>184</sup> *Genosko 3*.

nur dann, wenn die Euroregion als Einheit auftritt, um bei Projektanträgen Mittel für die Euroregion zu erhalten, beispielsweise bei der EU oder anderen internationalen Organisationen. Im nationalen oder regionalen Wettbewerb dürfte nach wie vor die eigene Verwaltungseinheit der grenzüberschreitenden Kooperation vorgezogen werden.

In der Euroregion gibt es kaum komplementäre Produktionen, deren Transaktionskostenvorteile in der euroregionalen Zusammenarbeit höher sind, als im nationalen Vergleich. Deshalb hat dieses Element der Netzwerkbildung keine große Bedeutung. Deutlich wird dies daran, dass vor allem der Kleinhandel von der grenzüberschreitenden Kooperation profitiert, während größere Unternehmen eher im nationalen und internationalen Maßstab agieren. Daher kam es auch zu keiner staatenübergreifenden Clusterbildung durch Wirtschaftsunternehmen, welche die regionale Kooperation in der sozioökonomischen Sphäre hätten verankern können. Lediglich für den Arbeitsmarkt kommen solche Vorteile zum Tragen und manifestieren sich in einer grenzüberschreitenden Arbeitssuche. Hier spielen jedoch Sprachbarrieren eine große Rolle, so dass gegenwärtig hiervon nur die ungarische Bevölkerung profitiert. Neben den raumstrukturellen Voraussetzungen spielen auch die unterschiedlichen nationalen Entwicklungsstände und politisch-ökonomischen Entfernungen zur EU eine Rolle. Zunächst beeinflussten unterschiedliche Beitrittsperspektiven den regionalen Prozess und führten immer wieder zu Schwerpunktverlagerungen. Bestand während der ersten Phase – der serbischen Isolation – hauptsächlich eine ungarisch-rumänische Kooperationsachse, erweiterte sie sich nach der Rückkehr Serbiens auf die internationale politische Bühne kurzzeitig zu einem nahezu gleichschenkligen Kooperationsdreieck, um dann nach der Aufnahme Ungarns in die EU auf einen rumänisch-serbischen Akzent zurückzufallen. Nach dem EU-Beitritt Rumäniens erhielt sie erneut zu Lasten Serbiens einen ungarisch-rumänischen Fokus. Diese von außen induzierten Verschiebungen behindern den regionalen Gesamtzusammenhang. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die europäische Integration der beiden euroregionalen Partnerstaaten positiv auf Serbien wirkt.

Neben diesen strukturellen und netzwerkbedingten Hindernissen spielten auch die regionalen Eliten zumindest in der Anfangsphase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine eher geringe Rolle. Nur ein kleiner Teil war in den ersten Jahren aktiv am Aufbau der trinationalen Beziehungen beteiligt. Zudem war die »Regionsbildung auf Wahrnehmungsebene [...] nur sehr eingeschränkt gegeben. Das historische Erbe aus der Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie inklusive der zum Teil ethnisch heterogenen Siedlungsstruktur sowie das Bewußtsein der Ähnlichkeiten der naturräumlichen Ausstattung bilden die einzige Grundlage für die Wahrnehmung einer grenzüberschreitenden Raumeinheit«.<sup>185</sup> Zwar

---

<sup>185</sup> *Iara* 197.

entstand der Eindruck, dass mit der Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen diese anfänglich fehlende sachliche Kooperationsgrundlage verbessert wurde, jedoch stehen hierzu keine empirische Daten zur Verfügung. Dennoch ist zu erwarten, dass der Kooperationsdruck zunehmen wird, um im europäischen Wettbewerb der Regionen bestehen zu können. Hilfreich sind in diesem Prozess die Anforderungen der EU an die Mitgliedsstaaten sowie ihre Fördermaßnahmen, die neben der historischen Grundlage auch neue Elemente in die Wahrnehmung der grenzüberschreitenden Raumeinheit einbringt. Am deutlichsten erkennbar ist dies an den infrastrukturellen Maßnahmen in der Region, die zwar einen gesamt-europäischen Fokus haben, aber nichtsdestotrotz eine Raumwirksamkeit entfalten, die geeignet ist, den geographischen Raum gewissermaßen als Einheit zu betrachten. Dadurch könnte die DKMT weiterhin positive Impulse erhalten, da die Verkehrsinfrastruktur im regionalen Maßstab die Netzwerkbildung fördert.

Legt man der Untersuchung der DKMT eine SWOT-Analyse<sup>186</sup> zugrunde, so kristallisieren sich auch nach dieser Methode die genannten positiven und negativen Faktoren heraus. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die SWOT-Ergebnisse je nach Kooperationspaarung in der Dreierkonstellation unterscheiden können.<sup>187</sup> Die Existenz von Minderheiten erweist sich in dieser Analyse als nicht zwangsläufig negativ, sondern vor dem Hintergrund von Bildung, Wissenschaft und Kultur als positives und starkes strukturelles Element. Diese Schlussfolgerung gilt insbesondere für das ungarisch-serbische und rumänisch-serbische Verhältnis, da es hier »weder historische Stereotype oder Vorurteile, noch Probleme der Glaubwürdigkeit oder des Vertrauens gibt«.<sup>188</sup> Gemeinsame Schwächen sind das geringe ökonomische Niveau und die mangelhafte Infrastruktur sowie die knappen eigenen Finanzmittel, während die Chancen vor allem in einer Vertiefung der institutionalisierten Kooperation liegen. Die DKMT als administrative Form der Zusammenarbeit ist vor allem für Mittelzuweisungen durch europäische Fonds notwendig, während die Intensivierung der praktischen Umsetzung der Fördermaßnahmen und der rationellen und synergetischen Mittelverwendung dienen muss. Die Risiken der Zusammenarbeit liegen noch immer im unterschiedlichen ökonomischen Stand der drei Staaten, dem hohen Bürokratisierungsgrad und der noch immer unzureichenden Dezentralisierung.

Insgesamt betrachtet blieb die realpolitische Wirksamkeit der Euroregion in den ersten Jahren weit hinter ihren Möglichkeiten zurück, und es wurde versäumt, der grenzüberschreitenden Kooperation die nötige Öff-

---

<sup>186</sup> *Cross Border Co-Operation in the Balkan-Danube Area*. Die Analyse bezieht sich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst und nicht auf ihre institutionalisierte Form. Auf dieser Grundlage können die Entwicklungsmöglichkeiten der DKMT abgeschätzt werden.

<sup>187</sup> Vgl. ebenda, 126-127, 132, 147-148.

<sup>188</sup> Ebenda, 132, 147.

fentlichkeit zu schaffen. Erst mit den inneren Reformen und der Ausweitung der externen finanziellen Hilfen und Projektfördermittel auf alle drei Staaten steigerte sich der Grad der grenzüberschreitenden Aktivitäten vor allem in kulturellen, wissenschaftlichen und medialen Bereichen. Ökonomie, Infrastruktur und Kommunikation blieben auch danach vom Kooperationsprozess weitgehend ausgeklammert. Die verbesserte öffentliche Selbstdarstellung und die Aktivitäten im nichtwirtschaftlichen Sektor führten dazu, dass die Euroregion heute in der Gesellschaft präsenter ist, als sie es in den ersten Jahren nach ihrer Gründung war. Dies kann sich zukünftig auf die allgemeine Kooperation positiv auswirken. Die Stärken und Chancen der regionalen Zusammenarbeit übertreffen insgesamt die Risiken und Schwächen, so dass eine Intensivierung für alle Seiten einen Gewinn brächte. Insofern kann die Bedeutung der DKMT für den Raum trotz bisheriger Hindernisse als hoch eingeschätzt werden.

### Bibliographie

#### Quellen

- Abl = *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften/Europäischen Union*.  
<http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>.
- Agenda 2000*. Stellungnahme der Kommission zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union. DOC/97/18. Brüssel, 15. Juni 1997, 112-113.
- Annual Report to the European Parliament and the Council*. January to December 2005. European Agency for Reconstruction. Thessaloniki, 12. Juni 2006.
- Beschluß* = Beschluß des Rates vom 17. Juli 2000 über den Beitrag der Gemeinschaft zum Internationalen Fonds für die „Wiederschiffbarmachung der Donau“. 2000/474/EG. In: ABl, L 187, 26. Juli 2000, 45-46.
- Comunicat de presă*. Consiliul Judeţean Timiş.  
[http://www.cjtimis.ro/comunicate\\_presa.php](http://www.cjtimis.ro/comunicate_presa.php) (29. Juli 2008).
- Cross-Border Co-Operation Programme Hungary-Romania and Hungary-Serbia & Montenegro*. Interreg IIIA/Phare CBC Programme Hungary-Romania and Neighbourhood Programme Hungary-Serbia & Montenegro. 15. June 2004.  
<http://www.interreghrs.com> (29. Juli 2008).
- EG C(2002) 3303-1. Mitteilung an die Kommission über die Beendigung von PHARE in den Beitrittsländern, die Überprüfung der PHARE-Leitlinien und die Änderung der Verordnung Nr. 2760/98 der Kommission über die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von PHARE. Kommission der Europäischen Gemeinschaften C(2002) 3303-1.
- EG 2000/C 143/08. Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28. April 2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums – Interreg III. In: ABl, EG 2000/C 143/08, 6-29.
- EG 2002/C 325. Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. In: ABl, C 325, 24. Dezember 2002, 33-184.



- EG Nr. 1059/2003. Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS). In: ABl, L 154, 21. Juni 2003, 1-4.
- EG Nr. 1628/94. PHARE-CBC: PHARE Cross-border cooperation. Verordnung der Kommission vom 4. Juli 1994 über die Durchführung eines Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern in Mittel- und Osteuropa und Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Aktion PHARE. In: ABl, L 171, 6. Juli 1994, 14-16.
- EG Nr. 1655/1999. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netz. In: ABl, L 197, 29. Juli 1999, 1-7.
- EG Nr. 1822/2003. Verordnung der Kommission vom 16. Oktober 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2760/98 über die Durchführung eines Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Phare-Programms, Art. 2, Abs. 1. In: ABl, L 267, 17. Oktober 2003, 9.
- EG Nr. 2236/95. Verordnung des Rates vom 18. September 1995 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. In: ABl, L 228, 23. September 1995, 1-7.
- EG Nr. 2500/2001. Verordnung des Rates vom 17. Dezember 2001 über die finanzielle Heranführungshilfe für die Türkei und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3906/89, (EG) Nr. 1267/1999, (EG) Nr. 1268/1999 und (EG) Nr. 555/2000. In: ABl, L 285, 23. Oktober 2002, 26.
- EG Nr. 2760/98. Verordnung der Kommission vom 18. November 1998 über die Durchführung eines Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des PHARE-Programms. In: ABl, L 345, 19. Dezember 1998, 49-52.
- Erklärung zum Regionalismus in Europa.* Versammlung der Regionen Europas (VRE), zusammengetreten am 4. Dezember 1996 in Basel. Hg. Versammlung der Regionen Europas. Strasbourg 1996.
- Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.* Hg. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG). Gronau 1981, geänderte Fassungen von 1995 und 2004.
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.* In: 50 Jahre Europarat. Der Beitrag des Europarats zum Regionalismus. Hg. Rudolf Streinz. Bayreuth 2000, 148-169.
- European Charter of Border and Cross-Border Regions.* Worked out by Association of European Border Regions, EUREGIO Germany/Netherlands, 11. November 1981, modifiziert am 1. Dezember 1995, Szczecin, Euroregion Pommerania, Germany/Poland.
- EWG Nr. 2698/90. Verordnung des Rates vom 17. September 1990 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zwecks Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf andere Länder in Mittel- und Osteuropa. In: ABl, L 257, 21. September 1990, 1-2.
- EWG Nr. 3906/89. Verordnung des Rates vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen. In: ABl, L 375, 23. Dezember 1989, 11-12.
- Formation of Thematic Tourist Route Groups in DKMT Euroregion.* European Agency for Reconstruction. Contract No. 04SER01/11/065.  
<http://www.ear.eu.int/agency/28-ContractListWeb/ser/ser.htm> (29. Juli 2008).

- Hanigovszki Norbert – Nicolaescu Dan: DKMT Euro-region: a Framework for Regional Stability and Interethnic Tolerance. Confidence Building Measures Programme. Council of Europe CBM(2000)47.*
- Jegyzőkönyv a Duna – Maros – Tisza Regionális Együttműködésről.* <http://www.dkmt.hu> (30. August 2006).
- Lege nr. 24 din 12 aprilie 1996 pentru modificarea și completarea legii administrației publice locale nr. 69/1991.* In: Monitorul Oficial, 13. April 1996, Nr. 76.
- Lege nr. 69 din 26 noiembrie 1991. Legea administrației publice locale.* In: Monitorul Oficial, 28. November 1991, Nr. 238.
- Lege nr. 151 din 15 iulie 1998 privind dezvoltarea regională în România.* In: Monitorul Oficial, 16. Juli 1998, Nr. 265.
- PAN-EUROSTAR. Pan-European Transport Corridors and Areas Status Report. Final Report. Developments and Activities between 1994 and 2003 / Forecast until 210.* Europäische Kommission [http://ec.europa.eu/ten/transport/documentation/doc/2005\\_11\\_24/2005\\_report\\_paneurostar\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/ten/transport/documentation/doc/2005_11_24/2005_report_paneurostar_en.pdf) (29. Juli 2008).
- Stability Pact Project Package for Donor Partnership. Regional Funding Conference for South Eastern Europe.* Brussels, 29-30 March 2000. Hg. Soros Foundations Network/Open Society Institute. <http://www.osi.hu/sppp/> (29. Juli 2008), Abschnitt Media (WT1).
- TEN-STAC: Scenarios, Traffic Forecasts and Analysis of Corridors on the Trans-European Network. D6 Traffic, bottlenecks and environmental analysis on 25 corridors. Part I-II.* [http://ec.europa.eu/ten/transport/documentation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/ten/transport/documentation/index_en.htm) (29. Juli 2008).
- The Danube as European Lifeline.* Final Document of the Second Ministerial Conference of the Danube Co-Operation Process. Bucharest, 14<sup>th</sup> of July 2004. <http://www.stabilitypact.org/WT2/041117-skopje-index.asp> (29. Juli 2008).
- Törvény = 1996. évi XXI. törvény a területfejlesztésről és a területrendezésről.* [http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy\\_doc.cgi?docid=99600021.TV](http://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=99600021.TV) (20. April 2009).
- Towards a River Basin Management Plan for the Tisza river supporting sustainable development of the region.* Memorandum of Understanding. Hg. International Commission for the Protection of the Danube River. Wien, 13. Dezember 2004.
- Transeuropäisches Verkehrsnetz – TEN-V – vorrangige Achsen und Projekte 2005.* Hg. Europäische Kommission. Luxemburg 2005.
- Transport Infrastructure Development in Hungary.* Hg. Ministry of Economy and Transport. Budapest 2006.
- Treaty between the Republic of Hungary and Romania on Understanding, Cooperation and Good Neighbourhood.* Ungarisches Institut München: <http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19960916-1.pdf> (29. Juli 2008).

### Fachliteratur

- A DKMT Eurorégió új hírszolgálatása.* In: Romániai Magyar Szó, 16. November 2004.
- Akcioni plan politike za mlade u Vojvodini.* Pokrajinski sekretarijat za sport i omladinu u partnerstvu sa Omladinskim savetom Vojvodine. März 2005 [Übersetzung: Agnieszka Barszczewska].

- Aktionsprogramm zur Umsetzung der Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.* Hg. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG). Gronau 2004.
- Baranyi Béla:* Hungarian-Romanian and Hungarian-Ukrainian Border Regions as Areas of Co-operation along the External Borders of Europe. Pécs 2005.
- Baranyi Béla – Balcsók István – Dancs László:* Hungarian-Romanian and Hungarian-Ukrainian Bilateral Cross-border Relations in the Period of Transition. In: Hungarian Spaces and Places: Patterns of Transition. Hgg. Györgyi Barta [u. a.]. Pécs 2005, 526-543.
- Batt Judy:* Transcarpathia: Peripheral Region at the „Centre Of Europe”. In: Sussex European Institute Working Papers 2001/27.
- Batt Judy:* Reinventing Banat. In: Regional and Federal Studies 12 (2002) 2, 178-202.
- Batt Judy:* The EU's New Borderlands. Center for European Reform working paper. October 2003.
- Beck Joachim:* Netzwerke in der transnationalen Regionalpolitik. Baden-Baden 1997.
- Bieber Florian:* Minderheitenschutz in Serbien nach Milošević's Sturz. In: Südosteuropa 52 (2003) 1-3, 50-65.
- Branea Dorian:* Cine se aseamănă se adună. In: Orizont 2001/11, 12-13.
- Branea Dorian:* Seven Barren Years? Some Conclusions Referring to the Cross-border Cooperation between Romania, Hungary and Serbia-Montenegro. In: Șapte ani în DKMT. Rolul organizațiilor neguvernamentale în cooperarea transfrontalieră / Seven Years in DKMT. The role of NGO's on cross-border cooperation. Hg. Free Minds Association. Timișoara 2003, 88-91 [Abschlußbericht des Europarat-Programms „Confidence Building Measures“, CBM(2003)24].
- Breuer Claudia:* Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Konsens oder Konflikt? Das Beispiel EUREGIO. Bochum 2001.
- Brujan Lucian-Boian:* Inklusions- und Exklusionsprozesse im Länderdreieck Rumänien – Serbien – Ungarn. Zu Rolle und Auswirkungen zwischenstaatlicher Grenzen einer grenzüberschreitenden Region. In: Integration und Ausgrenzung im Osten Europas. Forschungsstelle Osteuropa Bremen, Arbeitspapiere und Materialien Nr. 70. Bremen 2005, 87-91.
- Brusis Martin:* Die Vojvodina in der aktuellen Politik und Verfassungsordnung Serbiens. In: Südosteuropa 53 (2005) 4, 573-586.
- Bursig Beatrix:* Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Frankfurt am Main [u. a.] 1991.
- Burt Ronald S.:* Structural Holes and Good Ideas. In: American Journal of Sociology 110 (2004) 2, 349-399.
- Calic Marie-Janine:* Der Stabilitätspakt für Südosteuropa. Eine erste Bilanz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B13-14 (2001) 9-16.
- Cernicova Mariana:* Empowering citizens – still a distant goal for Romania. In: Citizens' Participation in Local Self-Government. Experiences in South-East European Countries. Hg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Zagreb 2001, 76-85.
- Cernicova Mariana:* The Euroregion Danube-Kris-Mures-Tisa (DKMT): Wishes and Achievements. In: The Interreg Model. Practical Experience in Cross Border Cooperation. Zagreb 2001, 25-28.

- Cernicova Mariana*: Partnership for Development as an Instrument of Fostering Economic Growth. A Case Study of the Partnership for Restoring Navigation on the Bega Channel. In: Economic Development on the Local and regional Level. Initiatives in South-East Europe. Zagreb 2003, 56-59.
- Citizen Participation and Accountability*. Report on Cross-border Cooperation in The Danube-Kris-Mures-Tisza Euroregion. Hg. Dorian Branea. [o. O.] April-September 2001.
- Convenție euroregională*. In: Agenda, Săptămânal de informații și divertisment Nr. 11, 12. März 2005.
- Cross Border Co-Operation in the Balkan-Danube Area*. An analysis of Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats. Hg. Instituto di Sociologia Internazionale di Gorizia, Council of Europe. Gorizia 2002.
- Deică Petre*: Is Danube-Tisza-Mureș a New Type of Cross-Border Region? In: Proceedings of the Regional Conference of Geography „Danube-Cris-Mures-Tisa Euroregion – Geoeconomical Space of Sustainable Development”. Timișoara [u. a.] 1999, 15-20.
- Dieringer Jürgen*: Demokratisierung, Ökonomisierung und Europäisierung: Dezentralisierungsprozesse in Ostmitteleuropa. In: Südosteuropa 53 (2005) 4, 483-499.
- Dieringer Jürgen – Moisa Ionel-Sorin*: Öffentliche Verwaltung versus Regionalpolitik? Die Europäisierung der Regionalstruktur Ungarns und Rumäniens. In: Südosteuropa 50 (2001) 10-12, 537-560.
- Dobre Ana Maria*: The Dynamics of Europeanisation, Regionalisation and Regionalism. In: Südosteuropa 53 (2005) 4, 540-556.
- Downs William M.*: Regionalism in the European Union: Key Concepts and Projekt Overview. In: European Integration 24 (2002) 3, 171-177.
- „*Europaregionen*“. Herausforderungen, Ziele, Kooperationsformen. Hg. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Wien 2005.
- Fischer Carola*: Die Entwicklung der Regionalpolitik der Europäischen Union. Eine Erklärung anhand eines bürokratiethoretischen Ansatzes. Berlin 1998.
- Five Years of Stability Pact*. Regional Cooperation in Southeast Europe. Sonderband Südosteuropa Mitteilungen 44 (2004) 4.
- Förster Horst*: Transformation und Regionalentwicklungsprozesse in Ostmittel- und Südosteuropa. In: Standortpolitik und Regionalisierung in Europa. Probleme, Kompetenzen, Lösungen. Hgg. Otto Kretschmer, Rudolf Hrbek. Baden-Baden 1999, 85-106.
- Förster Horst*: Aktuelle Probleme geographischer Regionalforschung in Südosteuropa. In: Südosteuropa Mitteilungen 46 (2006) 1, 31-39.
- Gabbe Jens*: Governance an Cross-Border Co-operation [Vortrag anlässlich der RFO Jahreskonferenz in Joensuu, Nordkarelien, Finnland, März 2005. Typoskript]. <http://www.aebr.net/publikationen/pdfs/governancevortragjoensuu.de.pdf> (29. Juli 2008).
- Genosko Joachim*: Regionale Netzwerke. Eine kritische Bestandsaufnahme. Ingolstadt 2000.
- Ghinea Anca*: Establishing Regions in Romania – a New Challenge. In: Decentralizing Government. Problems and Reforms Prospects in South-East Europe. Hg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Zagreb 2002, 25-42.
- Glass Hildrun*: Banat, Batschka, Syrmien/Wojwodina. In: Studienhandbuch Östliches Europa. I: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas. Hg. Harald Roth. Köln [u. a.] 1999, 109-112.

- Göllner Ralf Thomas: Die Europapolitik Ungarns von 1990 bis 1994. Westintegration, mitteleuropäische regionale Kooperation und Minderheitenfrage. München 2001.
- Granovetter Mark: The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. In: *Sociological Theory* 1 (1983) 201-233.
- Hettne Björn: The Europeanisation of Europe: Endogenous and Exogenous Dimensions. In: *European Integration* 24 (2002) 4, 325-340.
- Hunya Gábor – Telegdy Álmós: Hungarian-Romanian Cross-Border Economic Cooperation. In: *Revue Région et Développement* 2003/18, 13-30.
- Iara Anna: Die Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theiß. Grenzüberschreitende Regionsbildung aus Sicht der regionalen Eliten. In: *Ungarn-Jahrbuch* 27 (2004) 153-208.
- Illés Iván: Borders and Cross-border Co-operation in the Countries of Central and South-Eastern Europe. In: *Südosteuropa* 51 (2002) 4-6, 289-302.
- Ivan Michaela – Kiss Csilla – Novak Adam: Romania as an emerging actor in International Development Cooperation. *Dialog Country Report* June 2005.
- Jordan Peter: Entwicklungstrends ländlicher Räume in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. In: *Regionen im östlichen Europa. Kontinuitäten, Zäsuren und Perspektiven*. Hgg. Horst Fassel, Christoph Waack. Tübingen 2000, 37-56.
- Kelemen András: New Hungarian Foreign Policy. In: *The Hungarian Observer* 6 (1993) 4.
- Kostovicova Denisa – Basic Natalija: Conference Report: Transnationalism in the Balkans. The Emergence, Nature and Impact of Cross-national Linkages on an Enlarged and Enlarging Europe, 26-27 November 2004. In: *Contemporary European History* 14 (2005) 4, 583-590.
- Kulcsár László: *Stratégiai terv. A Duna-Körös-Maros-Tisza regionális együttműködés számára*. Budapest 2000.
- Mädig Heinrich: Perspektiven für ein Europa der Regionen. In: *Standort. Zeitschrift für angewandte Geographie* 1999/1, 5-11.
- Neumann Victor: Multicultural Identities in a Europe of the Regions. The Case of Banat County. In: *European Journal of Intercultural Studies* 8 (1997) 1, 19-35.
- Neuss Beate: Chancen der Zusammenarbeit in Mittelosteuropa. In: *Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa*. Hgg. Beate Neuss [u. a.]. Tübingen 1998, 144-161.
- Nizak Peter: Role of NGO's in the Local Decision-Making Processes. Example of Hungary. In: *Citizens' Participation in Local Self-Government. Experiences in South-East European Countries*. Hg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Zagreb 2001, 25-39.
- O'Dowd Liam: The Changing Significance of European Borders. In: *Regional and Federal Studies* 12 (2002) 4, 13-36.
- Perkmann Markus: Euroregions: Institutional Entrepreneurship in the European Union. In: *Globalization, Regionalization and Cross-Border Regions*. Hgg. Markus Perkmann, Ngai-Ling Sum. Houndmills/Basingstoke 2002, 103-124.
- Perkmann Markus – Sum Ngai-Ling: Globalization, Regionalization and Cross-Border Regions: Scales, Discourses and Governance. In: *Globalization, Regionalization and Cross-Border Regions*. Hgg. Markus Perkmann, Ngai-Ling Sum. Houndmills/Basingstoke 2002, 3-21.
- Petsinis Vassilis: Cross-Border Cooperation in South-eastern Europe as Prelude to European Integration: The Case of Serbia. In: *Perspectives* 2 (2004) 2, 1-24.

- Pieper Karin*: Die Europäisierung der Regionalpolitik in Ungarn und Polen. Zur Umsetzung regionaler PHARE-Programme. In: Die Transformation nationaler Politik. Europäisierungsprozesse in Mitteleuropa. Hgg. Cyrus Salimi-Asl [u. a.]. Berlin 2005, 223-240.
- Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit*. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG). Gronau <sup>3</sup>2000.
- Puşcaş Vasile*: Cross-border Cooperation in the Balkan-Danube Area (2002-2005) – Romania, Bulgaria, Hungary, Moldova, Serbia and Montenegro. Report. Council of Europe Conference „Rethinking Cross-Border Cooperation in the Balkan-Danube Area”. Sofia, 29-30. September 2005.
- Ragovac Dragana*: A nagy veszteségről. Ismét hajózható lesz a Duna teljes hosszában. In: Eurógió 2000/6, 12-14.
- Rechnitzer János*: Cross-Border Co-operations in Hungary in the 1990s. In: Transformations in Hungary. Hgg. Peter Meusburger, Heike Jöns. Heidelberg 2001, 355-382.
- Rieser Hans-Heinrich*: Das rumänische Banat – eine multikulturelle Region im Umbruch. Stuttgart 2001.
- Romus Paul*: Zur Bestimmung des Begriffs Region. In: Raumforschung und Raumordnung 22 (1964) 3-4, 234-239.
- Schack Michael*: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze. Aabenraa 1997.
- Schmitt-Egner Peter*: The Concept of „Region”: Theoretical and Methodological Notes in Its Reconstruction. In: European Integration 24 (2002) 3, 179-200.
- Soós Edit – Fejes Zsuzsanna*: (Euro)regionális identitás, avagy a határ menti együttműködés lehetőségei a Dél-Alföld régióban. In: Comitatus 15 (2005) 4, 32-46.
- Szakács László*: Vasútak a régi Bánátban. A személy- és teherforgalom behálózta a térséget. In: Eurógió 2001/7, 30-31.
- The Role of Euroregions in Transfrontier Co-operation*. Three Case Studies: Slovakia, Lithuania, South Eastern Europe. Hg. Council of Europe, Directorate of Co-operation for Local and Regional Democracy Directorate General I – Legal Affairs. Transfront 2006/2.
- The Status Quo Of Trans-European Co-operation Between Territorial Authorities And Future Steps That Contribute to Realise A New Model of European Governance*. Hg. Association of European Border Regions (AEBR). Gronau, August 2001.
- Tanács István*: Az Orient Expressz útján. Megújul-e a vasút Szeged és Temesvár között? In: Eurógió 2001/7, 26-29.
- Tanács István*: Zsilip a Bégán. 1981-ben elment az utolsó hajó – lesz-e folytatás? In: Eurógió 2001/7, 36-38.
- Transcarpathia – Bridgehead or Periphery?* Hgg. Peter Jordan, Mladen Klemenčić. Frankfurt am Main 2004.
- Tráser Ferenc*: The Logistical Opportunities of Szeged. In: Knowledge transfer, small and medium-sized enterprises and regional development in Hungary. Hg. Imre Lengyel. Szeged 2003, 180-192.
- Zellner Wolfgang – Dunay Pál*: Ungarns Außenpolitik 1990-1997. Zwischen Westintegration, Nachbarschafts- und Minderheitenpolitik. Baden-Baden 1998.
- Ziar virtual*. In: Agenda. Săptămâna de informații și divertisment Nr. 5, 31. Januar 2004.

---

## FORSCHUNGSBERICHTE

---

ATTILA VERÓK, EGER

**„Du aber willst allhier dem Vaterlande dienen /  
Du bist auf Ungerlands Historien bedacht“  
Die frühen Spuren der *hungarologischen* Tätigkeit von  
Martin Schmeizel (1679–1747)\***

Der im Titel zitierte Textauszug ist in einem 1712 gereimt verfassten prosaischen Text zu lesen. Er wurde von nicht genannten Freunden dem an der Universität Jena neu ernannten Philosophieprofessor Martin Schmeizel zur Ehre geschrieben.<sup>1</sup> Schmeizel war siebenbürgisch-sächsischer Abstammung aus Kronstadt (*Brassó, Braşov*). Das Zitat ist schon an sich vielsagend, auch wenn bedacht werden muss, dass die Eigenschaften, Taten, Verdienste der geehrten Persönlichkeit in Gelegenheitsdichtungen (Begrüßungsgedichten) übertrieben oder überschätzt werden können. Wie es sich in der vorliegenden Studie herausstellen wird, sollte man im Fall Schmeizel nicht von Übertreibungen ausgehen, da jedes Gratulationswort der Wahrheit entsprach. Wer der heute fast vergessene Schmeizel war, und inwiefern ihn die formell erst seit etwa hundert Jahren existierende, interdisziplinäre Disziplin der Hungarologie betraf, zeigt dieser Beitrag.

---

\* Auszug aus der Dissertation des Verfassers „Es blickt die halbe Welt auf deinen Lebens-Lauff, Und nimmt das, was Du schreibst, mit grosser Ehrfurcht auf“. Martin Schmeizel (1679-1747) *élete és munkássága*“ (Szeged 2008). Der Begriff *Hungarologie* war im 18. Jahrhundert unbekannt. Da aber seine Elemente für Schmeizel typisch waren und für diese frühe Variante der *hungarologischen* Tätigkeit keine Terminologie existiert, wird der besagte Begriff auf diese frühe Zeit angewendet.

<sup>1</sup> Der Text befindet sich – neben vielen anderen Begrüßungsgedichten – in einem Sammelband, der in der Bibliothek des Brukenthal-Museums zu Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) aufbewahrt wurde (Signatur: B. M. B. S. Tr. XVIII/1171). Die genaue Titelaufnahme des Gedichtes lautet: „Als der Wohl-Edle / Großachtbahre / und Wohlgelahrte / Herr Martin Schmeitzel, Von Cronstadt aus Siebenbürgen / Den 27. Oct. dieses 1712ten Jahres Von Der Hochlöbl. Philosophischen Facultät Der Welt-berühmten Academie zu Jena Zum Doctor Philosophiæ Würdigst erkläret wurde / Wolten Hierbey Ihre darob geschöpffte Vergnügung an Tag legen Etliche Ihm wohlbekannte Freunde. Jena / Gedruckt mit Gollnerischen Schrifften“. Die zitierten Zeilen befinden sich auf der dritten, nicht nummerierten Seite des Gelegenheitsdruckes.

## 1.

Die einschlägige Fachliteratur vertritt einhellig die Meinung, dass der Ursprung dieses Wissenschaftszweiges in den 1920er Jahren zu suchen ist und mit Robert Gragger (1887-1926) in Verbindung steht,<sup>2</sup> »einem der (wenn nicht ›dem‹) begabtesten ungarischen Kulturdiplomaten und wissenschaftlichen Manager aller Zeiten.«<sup>3</sup> Unter Graggers Leitung entstand am 15. August 1916 an der Universität Humboldt zu Berlin der in Deutschland erste ständige Lehrstuhl für Ungarische Sprach- und Literaturwissenschaft. Daran wurde im November jenes Jahres ein Institut für Ungarische Sprache und Literatur angeschlossen. Das Seminar wurde im Dezember 1917 mit einem ausgedehnten Programm zum Ungarischen Institut an der Universität Berlin erweitert. Die Arbeit des Instituts wurde von der im November 1917 gegründeten Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts Berlin e. V. unterstützt. Seit 1921 erschienen die ‚Ungarischen Jahrbücher‘ als Publikationsorgan des Instituts und der Gesellschaft. 1924 wurde das Collegium Hungaricum Berlin gegründet, an dem die an Berliner Hochschulen studierenden Stipendiaten aus Ungarn neben Unterkunft auch ein geistiges Zentrum fanden.

Nach dieser Institutionalisierung entfalteten sich Theorie und Praxis der Hungarologie im Verlauf einer wechselvollen Geschichte. Diese erreichte 2002 mit der Gründung der Internationalen Gesellschaft für Hungarologie (*Nemzetközi Magyarágtudományi Társaság*)<sup>4</sup> sowie des Balassi Instituts

---

<sup>2</sup> Robert Gragger: Unser Arbeitsplan. In: Ungarische Jahrbücher 1 (1921) 1-8 (ungarische Edition: *Ders.*: Munkatervünk. In: *A hungarológia fogalma*. Hg. Béla Gay. Budapest 1990, 5-16). Aus der reichhaltigen Fachliteratur siehe oder vgl. Lajos Bartucz: A modern nemzeti tudományról. In: *Magyar Szemle* 10 (1930) 4, 329-337 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 17-34); *Két beszélgetés a hungarológiáról*. (1) *Létérdekünk a nemzeti önismeret és öntudat*. S. Varga Pál kérdéseire Görömbei András válaszol. (2) *A kultúra változékonysága*. Szirák Péter kérdéseire Kulcsár Szabó Ernő válaszol. In: *Debreceni Disputa* 4 (2006) 7-8, 11-19; László Kósa: Hungarológia. In: *Magyar néprajzi lexikon*. Hg. Gyula Ortutay. II. Budapest 1979, 598; László Kósa: A hungarológia változásai és változatai. In: *Alföld* 37 (1986) 10, 49-60 (gekürzt in: *A hungarológia fogalma* 148-172); László Kósa: Hungarológia – magyarágtudomány – országismeret. In: *A magyarágtudomány kézikönyve*. Hg. László Kósa. Budapest 1991, 9-74; József Jankovics: Hungarológia. In: *Kulturális kisenciklopédia*. Hg. Ágnes Kenyeres. Budapest 1986, 229-231; Gábor Ujváry: „A magyar kultúra külföldi őrszemei“. A magyar kulturális és tudományos külpolitika és a külföldi magyar intézetek, tanszékek és lektorátusok. In: *Stratégia és kultúra*. Kulturális külpolitika az új kihívások tükrében. Hgg. György Éger, László J. Kiss. Budapest 2004, 25-76; Gábor Ujváry: A magyar kulturális külpolitika a 20. században. In: *Debreceni Disputa* 4 (2006) 7-8, 4-10; Wolfgang Veenker: Gondolatok a (hamburgi) hungarológiához. In: *A hungarológia fogalma* 196-208.

<sup>3</sup> Ujváry: „A magyar kultúra külföldi őrszemei“, 39.

<sup>4</sup> <http://www.nmtt.hu>. Ihre Rechtsvorgängerin wurde am 25. August 1977 in Nyíregyháza als Internationale Gesellschaft für Ungarische Philologie (*Nemzetközi Magyar Filológiai Társaság*) gegründet.



(*Balassi Intézet*)<sup>5</sup> einen Höhepunkt. Das Balassi Institut entsandte zum Beispiel 2006 als zentrales Koordinationsorgan des Faches 43 Gastlehrer an 37 Universitäten in 23 Ländern und steht mit weiteren ausländischen Universitäten in Verbindung, welche die Fachrichtung Hungarologie anbieten.<sup>6</sup> Da die vorliegende Studie nicht etwa die Institutionalisierung, Zeitschriften- und Buchverlage und die organisatorische Integration der Hungarologie vorstellen soll, hebt sie ausschließlich die bisher unbekanntesten Momente hervor, die Parallelen zu der vor zwei Jahrhunderten bahnbrechenden Tätigkeit Martin Schmeizels aufweisen.

Gragger behauptete in seinem Arbeitsplan: »Das mangelnde Wissen dieser östlichen [osteuropäischen, A. V.] Völker voneinander und vor allem die fast völlige Unkenntnis der großen Kulturvölker über diese alle ist besonders verhängnisvoll.«<sup>7</sup> Die Hungarologie entstand, um diese Lücken in ungarischer Hinsicht zu beseitigen. Für sie stellte das Studium der ungarischen Literatur ein besonders aufschlussreiches Gebiet dar, weil »[...] Ungarn, das durch äußere Hemmungen verhindert war, sich politisch seinen Fähigkeiten entsprechend auszuleben, seine nationale Eigenart, die besten Kräfte seines Wesens in die Literatur ausströmen ließ [...]. Die Behandlung der Literaturgeschichte wird sich zu einer allgemeinen Kulturgeschichte unter Berücksichtigung der Archäologie und Kunstgeschichte ausbreiten. Hierher gehören Arbeiten über den Geist des Humanismus, der Renaissance, des Protestantismus, der Gegenreformation, des Pietismus, der Aufklärung, des Romantizismus in Ungarn; die Beziehungen zu den anderen Kulturkreisen, dem slawischen, dem romanischen, vor allem aber dem deutschen. Hervorzuheben ist die Religionsgeschichte [...]. Ein ebenso wichtiges Gebiet ist die Erforschung des ungarischen Rechts- und Staatswesens [...]. Das wirtschaftliche Gebiet, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik, darf jetzt am wenigsten vernachlässigt werden [...]. Ausgehend von dem Studium des ungarischen Problems sollen auch die vielfachen Berührungspunkte Ungarns mit den Nachbarvölkern [...] dargestellt werden, sowohl in den zahlreichen geschichtlichen Wechselwirkungen als auch vor allem in den [...] historischen, sozialen und Wirtschaftsfragen.«<sup>8</sup> Die Untersuchungen auf den einzelnen Wissenschaftsgebieten sollten also durch komparatistische Studien ergänzt werden.

Die Vorstellung von Lajos Bartucz (1885-1966) ähnelte jener Graggers. Der Anthropologe und Biologe ging aber einen Schritt weiter: »Diese ei-

---

<sup>5</sup> <http://www.bbi.hu>. Das Balassi Institut wurde 2002 durch Zusammenlegung des Zentrums für Internationale Hungarologie (*Nemzetközi Hungarológiai Központ*), des Instituts für Ungarische Sprache (*Magyar Nyelvi Intézet*) und des Hungarologischen Rates (*Hungarológiai Tanács*) gegründet. 2006 wurde die Direktion der Auslandsinstitute (*Külföldi Intézetek Igazgatósága*) eingegliedert, die bis dahin die Angelegenheiten der ungarischen Kulturinstitute betreut hatte.

<sup>6</sup> Mit weiterführenden Hinweisen *Ujváry: A magyar kulturális külpolitika*, 4-10.

<sup>7</sup> *Gragger* 1-2.

<sup>8</sup> *Ebenda*, 6-8.

gentümlichste nationale wissenschaftliche Arbeit kann keiner an unserer Stelle verrichten, denn mit den Worten von Ottó Hermann: »wir können am besten erfahren und fühlen, was eigentlich Ungarisch ist.«<sup>9</sup> In einer Studie aus dem Jahr 1936 schrieb Bartucz, dass eine *Nationskunde* Ungarns von hohem Niveau beziehungsweise das Streben danach schon im 18. Jahrhundert existiert habe, allerdings sei sie weder systematisch noch allgemeingültig angelegt gewesen.<sup>10</sup> Als Beispiel für die überaus anfängliche Verwirklichung der neu entwickelten Disziplin galt Bartucz der erste, 1735 in Wien über das Komitat Preßburg (*Pozsony*) erschienene Band der fünf-bändigen „Notitia Hungariae novae historico-geographica“ von Matthias Bél (1684-1749). So sei im genannten Jahr »nicht nur der Zeitpunkt der Geburt des ersten Bandes des großen Werkes, sondern auch das Moment der Geburt der Nationskunde Ungarns«<sup>11</sup> zu greifen.

Der Belletrist und Essayist László Németh (1901-1975) näherte sich diesem Themenkreis eher unter moralischem, denn wissenschaftlichem Aspekt: »Zur Natur der Hungarologie gehört ein gewisser Dilettantismus; einer zählt vergeblich zu den Fachleuten der Anthropologie, wenn er, um Hungarologe zu sein, auch Literaturhistoriker, Landschaftsgeograph, Historiker, Sprachwissenschaftler, Kenner der Nachbarvölker, Religionsphilosoph usw. sein muss.«<sup>12</sup> Den von Gragger betonten komparatistischen Ansatz hielt auch Németh für vorrangig, denn »die Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte eines Landes existieren auch in sich [...]. Die Persönlichkeit eines Volkes, das Wesen einer Kultur hingegen existiert nicht in sich. Die Geistesstruktur ist eine Farbe, und eine Farbe existiert nur unter anderen Farben. In einer Welt, in der alles grün ist, gibt es die Farbe Grün eigentlich nicht. Die Hungarologie ist eine vergleichende Wissenschaft.«<sup>13</sup>

Sándor Eckhardt (1890-1969), Literaturhistoriker mit ausgezeichnete französischer Bildung, beschäftigte sich zumeist mit der älteren ungarischen Literatur, wird aber von László Kósa als Vertreter der praktischen Hungarologie bezeichnet.<sup>14</sup> Denn er erweiterte die Begriffsdefinition und den Themenbereich der Hungarologie um neue Aspekte: »[...] hinter dem Wort Hungarologie verbirgt sich keine neue Wissenschaft oder Methode, sondern nur ein Programm, das die Zielsetzungen der mit dem Ungarntum befassten Wissenschaften in sich vereinigt, diese organisch ergänzt und verbindet. Zur Hungarologie gehören also alle Zweige der ungarischen

<sup>9</sup> Bartucz: *A modern nemzeti tudományról*, 337 (neue Ausgabe: 34). Siehe noch *Ders.*: *A magyar nemzetismeretről*. In: *Ethnographia* 47 (1936) 5-20, insbesondere 16 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 61-91, hier 83-84).

<sup>10</sup> Bartucz: *A magyar nemzetismeretről*, 10 (neue Ausgabe: 71).

<sup>11</sup> Ebenda, 7 (neue Ausgabe: 66).

<sup>12</sup> László Németh: *A magyarságtudomány feladatai*. In: *Magyarságtudomány* 1 (1935) 1, 2-13, hier 6. Im Band: *Ders.*: *Kiadatlan tanulmányok*. I. Budapest 1968, 382-396, hier 387 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 35-60, hier 45-46).

<sup>13</sup> Németh: *A magyarságtudomány feladatai*, 390-391 (neue Ausgabe: 51).

<sup>14</sup> Kósa: *Hungarológia – magyarságtudomány – országismeret*, 28.

Geschichtswissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Rechtsgeschichte, Musikgeschichte, Ethnographie, Anthropologie, Volkstumsgeschichte, Humangeographie, Gesellschaftsgeschichte, Archäologie und sogar die Wissenschaft der Pflanzen- und Tierwelt des ungarischen Bodens. Jede menschliche und Naturgegebenheit, die für das Ungarntum charakteristisch ist, jedes Umfeld, das es in der Vergangenheit und der Gegenwart umgibt. Ihre Aufmerksamkeit erstreckt sich also auf die benachbarten Völker, mit denen sie in Symbiose lebt, auf deren Geschichte, Ethnographie usw., soweit sie mit dem Ungarntum in irgendeiner Beziehung stehen. [...] Der gelehrten Welt wurde vorgeworfen, sie verschließe sich dem Publikum, weil sie sich in ihre gelehrten Zeitschriften und geschlossene Gesellschaften zurückziehe, und ihre Ergebnisse dem breiten Publikum nur schwer zugänglich seien, weil sie die Popularisierung als eine unter ihrer Würde stehende Beschäftigung betrachte. Das Institut für Hungarologie hält es für seine Hauptaufgabe, das Publikum zu erziehen und ihm lebendigen Kontakt zu den Ergebnissen der Wissenschaft zu ermöglichen. Es [...] bemüht sich unter Aufbringung aller Kräfte [...] um Beteiligung an der Aufklärungsarbeit. Durch die Veranstaltung von Vortragsreihen, bei denen aktuelle, das Leben der Nation tief berührende Fragen aus streng wissenschaftlicher Perspektive und deswegen für alle verständlich geklärt werden. (Weil ein echter Wissenschaftler auch die schwierigsten Sachen in allgemeinverständlicher Sprache mitteilen kann).<sup>15</sup>

Tibor Klaniczay (1923-1992), der in Themenbereichen der alten ungarischen Literatur mehrere Wissenschaftlergenerationen ausgebildet hat, setzte sich im wesentlichen entlang der oben skizzierten Überlegungen mit definitorischen Problemen auseinander, wobei er die Bedeutung der Interdisziplinarität und der vergleichenden Vorgehensweise hervorhob. Als neues Element betonte er in den 1970er Jahren, dass Hungarologie nicht unbedingt von Wissenschaftlern ungarischer Nationalität betrieben werden müsse. Wichtig sei auch die methodische und organisierte Ausbildung ausländischer Hungarologen, da »die ungarbezogenen Studien, Forschungen und die Entwicklung der Hungaristik im Ausland auf hohem Niveau nur dann vorstellbar ist, wenn die Söhne der betreffenden Völker [...] weltweit ein Netz aus Ungarn-Experten bilden. Wir sollten zu diesem Prozess, dessen Grundlage der Hochschulunterricht ist, aus vollen Kräften beitragen.« Dazu sei auch die Förderung des gegenseitigen Informationsaustausches, die Sicherstellung von Publikationsmöglichkeiten sowie der Ausbau einer geeigneten Bibliotheksbasis unerlässlich. Klaniczay schlug drei Arbeitsbereiche vor, in denen es sich am meisten lohne, die hungarologische Forschung im Ausland voranzutreiben: 1) die Literatur- und Kulturgeschichte, die durch die Sprachwissenschaft ergänzt werden könne, 2) die

---

<sup>15</sup> Sándor Eckhardt: *Magyarságtudomány*. In: *Magyarságtudomány* 8 (1942) 1-7, hier 2-3, 4-5 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 92-104, hier 95-96, 99, 100).

vergleichende und interdisziplinäre Forschung sowie 3) die Erschließung und Herausgabe von Quellen.<sup>16</sup> Jahre später fasste Klaniczay diese Feststellungen in einer Fernsehsendung wie folgt zusammen: »[...] die Hungarologie ist nicht die Wissenschaft der Ungarn, sondern die Wissenschaft über die Ungarn, in der jener, dessen Bekannte oder Ahnen nie Ungarn waren, eine ganz und gar nicht geringere Rolle spielt als jener, der in Ungarn lebt oder nicht in Ungarn lebt, aber ungarischer Abstammung ist.«<sup>17</sup>

Schließlich soll noch eine Passage der an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften am 5. Mai 2000 gehaltenen Antrittsrede von Péter Rákos (1925-2002) erwähnt werden, die auch in bezug auf Schmeizel von Belang ist. Der Literaturhistoriker kam darin auf die spezielle Lage der im Ausland tätigen Hungarologen zu sprechen, um bewusst zu machen, dass »die Hungarologie, die hier in der Metropole der Ungarnkunde [also in Budapest, A. V.] dank der entwickelten, weitgehenden Arbeitsteilung zumeist die Gesamtheit der ungarunkundlichen Themen und Fächer bedeutet, außerhalb der Grenzen einen gewissermaßen modifizierten Sinn hat: dort gilt als Grundeinheit der Hungarologie der Hungarologe selbst, bei dem die Erwartungen gegenüber der Hungarologie zusammenlaufen. Eine echte Arbeitsteilung existiert dort nicht: Wir sind in diesem Sinne ärmer, aber dadurch manchmal auch reicher. Kommt es in Ungarn überhaupt vor, dass jemand, der sich für Ferenc Liszt oder János Bolyai interessiert, an einem der Lehrstühle für Literaturgeschichte der Eötvös-Loránd-Universität oder am Institut für Literaturwissenschaft an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften nach einer Auskunft sucht, anstatt sich an ein zuständiges musikgeschichtliches oder mathematisches Institut zu wenden? Außerhalb der Grenzen Ungarns und nicht nur Ungarns ist dies selbstverständlich: Wenn einer schon Hungarologe ist, dann soll er sich mit den Ungarn auskennen. Unser Eifer als Forscher und unsere Tätigkeit als Lehrer werden durch diesen Umstand natürlicherweise bestimmt.«<sup>18</sup>

Das Aufgabenfeld der Hungarologie hat sich in der nahen Vergangenheit um die Pflege und Bewahrung des ungarischen Kulturerbes im In- und Ausland erweitert. Dessen Registrierung, systematische Inventarisierung und Bearbeitung wird vom Gesetz CXL/1997 vorgeschrieben. Die historische und theoretische Bestimmung des Begriffs *Kulturerbe* hat auch

<sup>16</sup> Tibor Klaniczay: A magyar filológia helyzete külföldön. In: Magyarantánítás külföldön. Hg. Péterné Kovács. IV. Budapest 1974, 6-19, Zitat 12; Ders.: Hagyományok ébresztése. Budapest 1976, 40-56, Zitat 49 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 128-147, Zitat 138).

<sup>17</sup> *A nemzeti emlékezet tudománya. TV-beszélgetés a hungarológiáról.* In: *Alföld* 33 (1982) 5, 51-62, hier 58 (neue Ausgabe in: *A hungarológia fogalma* 209-234, hier 225).

<sup>18</sup> Péter Rákos: Multilaterális megközelítés: alsajátosságok és félreértések leleplezése. A külföldi felsőfokú magyaroktatás és -kutatás peremhelyzetének némely sajátosságai. In: *Hungarológia* 2 (2000) 1-2, 13-23, hier 13-14.

der staatlich unterstützten Erschließung von Hungarica in Sammlungen außerhalb Ungarns neue Impulse geliefert.<sup>19</sup>

## 2.

Analogien beweisen, dass die meisten der obigen Kriterien in der Tätigkeit Martin Schmeizels erkennbar sind. Somit dürfte feststehen, dass die Hungarologie auf eine längere programmatische Vorgeschichte zurückblickt, als bisher angenommen, und dass sie sich schon in ihren frühesten Anfängen als komplexe Disziplin verstand.

Martin Schmeizel wurde am 28. Mai 1679 in Kronstadt geboren und war der einzige Sohn von Michael Schmeizel (?-1685), des späteren Hilfslehrers am örtlichen Gymnasium, des Pfarrers der St.-Johannes-Kirche und einstigen Peregrinanten in Wittenberg. Martin war nach Angabe des Zeugnisses »die Zierde des Kronstädter Gymnasiums, die Freude seiner Lehrer«,<sup>20</sup> denn er hob sich von seinen Altersgenossen in Bezug auf Lernfreude ab; die Beschäftigung mit den Wissenschaften bereitete ihm eine besonders große Freude. Ende 1699 brach er mit seinem Landsmann Andreas Bogner (1678-1749) auf eine der gefragtesten Routen der damaligen *peregrinatio academica* auf. Sie gingen auf Universitäten in den deutschsprachigen Gebieten. Ihre Namen finden sich bereits am 8. Januar 1700 in der Matrikel der Universität Jena. Schmeizel studierte dort vier Semester lang Theologie, Geschichte und Literaturgeschichte, anschließend verbrachte er beinahe zwei Jahre in Wittenberg und Greifswald. Ab 1704 übernahm er eine Stelle als Hauslehrer (Hofmeister) bei der deutschen Adelsfamilie von Köppern. Er immatrikulierte sich mit den jungen adligen Erben im Mai 1707 an der Universität Halle, wo er anschließend die Vorlesungen der zwei berühmten Juristen Samuel Stryk (1640-1710) und vor allem Christian Thomasius (1655-1728) hörte. 1708 tauchte Schmeizel wieder in Jena auf und reiste 1709 ins Königreich Schweden, um die beiden Söhne eines schwedischen Barons auf einer jahrelangen Studienreise in Deutschland zu begleiten.

---

<sup>19</sup> Vgl. das Material der 2000 veranstalteten Konferenz des Internationalen Zentrums für Hungarologie „Hungarologie an der Jahrtausendwende“ (*Hungarológia az ezredfordulón*), die Vorträge und Studien von Béla Köpeczi, Péter Rákos, Margit Kissné Pap, József Jankovics, István Monok, Tiborc Fazekas, Imre Attila Kovács und Ambrus Miskolczy in: *Hungarológia* 2 (2000) 1-2, 7-98. Der Band *Stratégia és kultúra* ist im Unterprogramm „Kulturelle Außenpolitik und nationale Identität“ (*Kulturális külpolitika és nemzeti identitás*) des Nationalen Programms für Forschung und Entwicklung des Unterrichtsministeriums zu verorten. Er behandelt das Thema aus einer historischen Perspektive. Die aktuellsten und am breitesten angelegten Beiträge finden sich im Band *Kulturális örökség – társadalmi képzelet*. Hgg. Péter György [u. a.]. Budapest 2005. Grundlegend zum europäisch-kulturpolitischen Kontext Paul Raabe: *Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur*. Stuttgart 1986.

<sup>20</sup> [Carl Schwarz]: Martin Schmeizel Professor der Philosophie und Geschichte an der Halle'schen Universität, kön. preuß. Hofrath etc. nach seinem Leben und Wirken dargestellt. In: *Transsilvania*. Beiblatt zum Siebenbürger Boten 6 (1845) 43, 193.

Dabei bot sich ihm die Gelegenheit, Norddeutschland, das Königreich Schweden und die umliegenden Länder, insbesondere Dänemark zu bereisen. Auf diesen Reisen vertiefte er seine Kenntnisse vor allem in Geographie, Geschichte, Jura, erweiterte seinen geistigen Horizont und sammelte zahlreiche Materialien, die er später in seinen universitären Vorlesungen und Seminaren heranziehen sollte. Er nahm auch die Gelegenheit wahr, an den Universitäten zu Kopenhagen und Lunden Vorlesungen zu besuchen. 1712 verteidigte er an der Philosophischen Fakultät der Universität Jena erfolgreich seine Dissertation über die Hindernisse der Gelehrtheit und erlangte die Magisterwürde. 1722 erhielt er – nach Erlangung des ehrenvollen Titels *Professor heraldices* – von Herzog Wilhelm Ernest von Weimar die Ernennungen zum außerordentlichen Professor (*professor extraordinarius*) der Geschichte (Philosophie) und zum Inspektor (*custos*) der Universitätsbibliothek.

Während der folgenden acht Jahre in Jena widmete sich Schmeizel mit vollen Kräften seinem Amt als Professor und wurde durch seine wissenschaftlichen Werke europaweit bekannt.<sup>21</sup> Verschiedene Universitäten be-

---

<sup>21</sup> Seine bedeutendsten Werke aus der Jenaer Zeit: *De Statu Ecclesiae Lutheranae in Transilvania, ad Virum magnificum, summe reverendum, doctissimumque Dominum Ernestum Salom. Cyprianum S. S. theologiae doctorem celeberrimum, deque republica ecclesiastica et literaria meritisimum, Serenissimo Duci Saxo-Gothano a consiliis ecclesiasticis etc. Dissertatio epistolica*. Jena: apud Ioann. Bernhard. Hartung Bibl. Avl. Isenac 1722; *Einleitung Zur Wappen-Lehre Darinnen die Grund-Sätze deutlich erklärt, und mit vielen Exempeln gehörig erläutert werden. Nebst der Blasonirung des Kön. Preußischen Wappens*. Jena: Bey Johann Bernhard Hartung 1723; *Einleitung Zur Neuesten Historie der Welt, Darinnen die merckwürdigste von Ostern 1723. vorgefallene Begebenheiten, in gehöriger Connexion vorgetragen und erläutert werden. Der I. Theil. Nebst gehörigem Register über die XII. ersten Stücke*. Jena: gedruckt und zu finden bey Johann Volckmar Marggrafen [1724]; *Historische Nachricht von dem am 16. u. 17. Jul. 1724. zu Thorn in Preussen passirten Tumult des gemeinen Volcks, wider das Jesuiter Collegium, Und der hierauff am 7 Dec. erfolgten scharffen Execution einiger zum Todt verurtheilten Personen, aus sichern geschriebenen und gedruckten Nachrichten, und auf expressses Verlangen gesamlet u. dem Publico mitgetheilet. [...]* Der I. Theil samt gehörigem Register über die XIII. erste Stücke. Jena: gedruckt und zu finden bey Joh. Volckmar Marggrafen [o. J.]; *Einleitung Zur Neuesten Historie der Welt, Darinnen die merckwürdigste von Ostern 1723. vorgefallene Begebenheiten, in gehöriger Connexion vorgetragen und erläutert werden. Der II. Theil. Nebst gehörigem Register vom 13. bis 24. Stück*. Jena: gedruckt und zu finden bey Joh. Volckmar Marggrafen 1725; *Versuch Zu einer Historie Der Gelehrtheit, Darinnen überhaupt von dem Gantzen Körper der Gelehrtheit, und denn von allen dessen Theilen, auch deroselben Verbindung insonderheit, hinlängliche Nachricht gegeben wird. Zum Gebrauch eines Collegii Publici und zum Nutzen der Jugend auf Schulen und Gymnasien publiciret*. Jena 1728. Zu finden bey Peter Fickelscherrn; *Abriß Zu einer Vollständigen Reichs-Historie, Darinnen überhaupt von der Reichs-Historie und andern vorläuffigen Materien gehandelt, So dann die Geschichte Derer Käyser und aller Fürstlichen Häuser samt deroselben Genealogie vorgetragen, Auch was in Ansehen derer übrigen Stände, nicht weniger des Ivris Publici, Feodalis und Religions-Wesen zu behalten ist, Denen Anfängern zum Besten, und Gebrauch Academischer Lectionen entworfen worden*. Jena: Druck Peter Fickelscherrn 1728; *Anleitung zur Academischen Klugheit, wie nach derselben ein auf Academien lebender Studente Sein Leben und Studien einzurichten habe, Wenn er dermaleins dem gemeinen Besten rechtschaffene Dienste leisten, und sein Glück nach Wunsche machen wolle, Zum Gebrauch Eines Collegii publici entworfen [...]* Vom Pfingsten bis Michael 1731. Jena: gedruckt bey Johann Michael Hornen [o. J.].

mühten sich deshalb, ihn zu gewinnen. Er aber wies 1728 den Ruf der Universität Helmstedt, 1730 jene der Universität Kiel und Halle, im Sommer 1731 jene der Universität Wittenberg und Kopenhagen zum Katheder eines Professors zurück. Im Oktober 1731 ließ er sich schließlich überreden, mit seiner Familie nach Halle zu ziehen, wo er vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. als Professor für Geschichte, Philosophie und Staatsrecht an der dortigen Universität eingesetzt und zum königlich-preussischen Hofrat ernannt wurde. Während seiner letzten 16 Jahre in Halle führte Schmeizel die Umsetzung seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Prinzipien, die er schon in Jena begonnen hatte, fort. Er gliederte die Disziplin der Numismatik in den Lehrstoff an der Universität ein. Darüber hinaus schuf er in Halle aber nichts Neues mehr, es blieb ihm nur die schöpferische Aufgabe der Synthese. Am 12. Juli 1743 erreichte er den Höhepunkt seiner Universitätskarriere, als er zum 56. Prorektor der Universität Halle ernannt wurde. Dieses Amt hatte er bis zum 12. Juli 1744 inne.<sup>22</sup>

Schmeizel war selbst im Zeitalter der Polyhistorie eine außergewöhnliche Persönlichkeit, da er auf mehr als einem Dutzend Wissenschaftsgebieten (Profan- und Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte, Lokalgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Literaturgeschichte, Geographie, Kartographie, Theorie der Reisebeschreibungen, Heraldik, Publizistik, Statistik, Numismatik, Sprachwissenschaft und Pädagogik) Werke von bleibendem Wert schuf. Für jene Zeit fällt auf, dass die Peregrinanten aus der europäischen Peripherie, die später als Gelehrte Karriere machten, mit einer umfassenderen Bildung und Gelehrsamkeit nach Westeuropa kamen, als diese dort üblich waren. Zudem hatte man vom Ende des 17. bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts die Chance, mit einer breiten Bildung rasch in wissenschaftliche Kreise aufzusteigen. Später war dieser Aufstieg nur auf dem jeweiligen Fachgebiet und in eingeschränktem Maße möglich. Es bedurfte zweier Grundbedingungen für diese Konstellation: des individuellen Interesses und des hohen Stellenwertes, den das Gelehrtenmodell des Polyhistoros einnahm.

Schmeizel und seine wissenschaftliche Tätigkeit waren also kein einzigartiges Phänomen. Dennoch unterschied er sich von seinen Zeitgenossen, indem er sich den Prozessen anpasste, die das wissenschaftliche Leben Westeuropas bestimmten. Damals wurde nämlich der Zivilisationsbegriff neu interpretiert, und im 18. Jahrhundert ist der Neubeginn der nach den

---

<sup>22</sup> In Halle an der Saale hatte sich der Brauch entwickelt, dass der für ein Semester oder ein Studienjahr gewählte Prorektor am Jahrestag der Universitätsgründung (12. Juli 1694) eingesetzt wurde (Ralf-Torsten Speler: Die Kunstsammlung, Insignien, Gelehrtenbilder und Porträtbüsten unter besonderer Berücksichtigung der ersten einhundertfünfzig Jahre des Bestehens der Universität Halle. Halle 1995, 136-144). An den deutschen Universitäten war der jeweilige Herrscher auch Universitätsrektor, die Geschäftsaufgaben übernahm der Prorektor (Hilde de Ridder-Symoens: Organisation und Ausstattung. In: Geschichte der Universität in Europa. II: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500-1800). Hg. Walter Rüegg. München 1996, 151).

humanistischen Traditionen verblassten Quellenforschung feststellbar, so der Herausgabe von Diplomaten. Schmeizel beteiligte sich an dieser Entwicklung, wobei er Themen mit Bezug auf Ungarn und die Siebenbürger Sachsen einen vornehmen Platz einräumte, so auch in seinen Universitätskursen,<sup>23</sup> wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen,<sup>24</sup> Quellensammlungen<sup>25</sup> sowie bei der Zusammenstellung einer

<sup>23</sup> Die erhaltenen Lektionszettel der Lehrkräfte der Universität zu Jena (vgl. zu Schmeizel: Universitätsarchiv Jena, Bestand M 50, Fol. 90r; Bestand M 55, Fol. 166r, 181r, 189r; Bestand M 56, Fol. 86r, 96r; Bestand M 60, Fol. 420r; Bestand M 62, Fol. 160r, 161r; Bestand M 63, Fol. 119r, 120r; Bestand M 64, Fol. 124r, 150r, 154r, 156r; Bestand M 66, Fol. 233r; Bestand M 68, Fol. 147r, 148r; Bestand M 69, Fol. 101r, 106r; Bestand M 70, Fol. 104r; Bestand M 71, Fol. 46r, 56r, 83r; Bestand M 73, Fol. 197-203; Bestand M 74, Fol. 143r, 149r, 154r, 166r; Bestand M 75, Fol. 37r, 44r, 57r, 74r, 118r, 147r; Bestand M 76, Fol. 24r, 36r, 50r, 77r) zeigen, dass Schmeizel schon ab den 1710er Jahren (also vor Erscheinen des erwähnten Werkes von Matthias Bél) fortlaufend öffentliche Vorlesungen vor einer heterogenen Studentenschaft hielt. Er sprach über Profan-, Kirchen- und Literaturgeschichte, Heraldik und Numismatik Ungarns und Siebenbürgens oder über allgemeine Landeskunde. Viele suchte ihn privat auf, um ihm, dem für seine ausgezeichnete Rednergabe bekannten Professor mit großer Begeisterung zuzuhören. Es sind mehrere Personen bekannt, die sich an Schmeizels Konzeption zur Nachwuchsausbildung orientierten und später selbst historiographische beziehungsweise literaturgeschichtliche Forschungen betrieben. Erwähnt seien hier Georg Jeremias Haner (1717-1777), der siebenbürgisch-sächsische Historiker und Literaturhistoriker, der Literaturgeschichtsschreiber Michael Rotarides (?-1747), der fast zu gleicher Zeit in Deutschland wirkte, sowie Samuel von Brukenenthal (1721-1803), der zunächst eine Privat-, dann eine öffentliche Sammlung mit Museum und Bibliothek gründete. In Anerkennung seiner bahnbrechenden landeskundlichen Tätigkeit nannte ihn Othmar Feyl, der sich in den 1960er Jahren auch mit den ungarländischen Peregrinanten beschäftigte, den »Vater der Romanologie«: Othmar Feyl: Die führende Stellung der Ungarländer in der internationalen Geistesgeschichte der Universität Jena. Beiträge zu einer Geschichte der Ostbeziehungen der Universität Jena bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3 (1953/1954) 4-5, 39-62, 41. Siehe noch Ders.: Deutsche und europäische Bildungskräfte der Universität Jena von Weigel bis Wolff (1650-1850). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 6 (1956/1957) 1-2, 27-62, hier 40; Ders.: Beiträge zur Geschichte der slawischen Verbindungen und internationalen Kontakte der Universität Jena. Jena 1960, 1-92, 211-325, hier 250.

<sup>24</sup> Weitere umfangreichere ungarnekundliche Werke Schmeizels: *Commentatio historica de coronis, tam antiquis, quam modernis usque regiis. Speciatim de origine et fatis sacrae, angelicae et apostolicae Regni Hungariae coronae*. Jenae: Apud Joh. Martin. Gollnerum. Typis Gollnerianis 1712; *De insignibus vulgo clenodiis Regni Hungariae ut et rito inaugurandi Regem Hungariae Schediasma Historicum*. Jenae: Apud Joh. Martin. Gollnerum, Typis Gollnerianis 1713; *Erläuterung Gold- und Silberner Müntzen von Siebenbürgen welche zugleich auch die merckwürdigste Begebenheiten des XVI, XVII, und XVIII, Jahrhunderts in selbigem Fürstenthum zu erkennen giebet*. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Michael Gottlieb Agnethler. Halle im Magdeburgischen. Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung 1748. Seine lebensnahen Berichte über Osteuropa, insbesondere über Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei und Moldau sind in dem 1723 bis 1727 in 36 Nummern erschienenen Periodikum 'Einleitung Zur Neuesten Historie der Welt' erschienen. Die Informationen dazu besorgte er sich im Rahmen einer über Wien bis nach Siebenbürgen ausgedehnten Korrespondenz. Vom Kronstädter Stadtpfarrer Valentin Igel (1683-1751) sind Briefe an Schmeizel im Archiv der Schwarzen Kirche zu finden (Signatur: IV F 219, pag. 18-27). Der von Schmeizel verfasste Zeitungsartikel *Nachlese zu des berühmten Poeten Martinii Opitz Leben und Schriften*. In: Wöchentliche Hallische Anzeigen, 21. März 1746, Nr. 12, Sp. 185-195, hat keinen ausschließlich ungarischen Bezug, geht aber beispielsweise auch auf den Siebenbürgen-Aufenthalt des deutschen Dichters Martin Opitz (1597-1639) ein.



Hungarica- und Transylvanica-Bibliothek, die heute als eine hungarologische Sammlung bezeichnet werden kann. Die Fachliteratur hat diese allererste, mit dem Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellte Hungarica-Bibliothek, die hauptsächlich historische Werke enthielt, bis heute zu wenig beachtet, obwohl ihr Bestand durch drei gedruckte Kataloge erschlossen ist.<sup>26</sup>

Der geborene *Hungarus* Schmeizel nutzte die Möglichkeit, im fernen Ausland Wissen über die Kultur seiner ehemaligen Heimat zu vermitteln. Die damalige *lingua franca*, das Lateinische, und seine deutsche Muttersprache halfen ihm, über ein dem westeuropäischen Publikum wenig bekanntes Gebiet, genauer: über die geschichtlichen, literarischen, sprachlichen, ethnographischen, staatskundlichen, geographischen, numismati-

<sup>25</sup> Schmeizel hob stets die Wichtigkeit der Quellen und der Quellenkritik hervor und wandte selbst die entsprechende Arbeitsmethode auf dem Niveau seiner Zeit an. Er veröffentlichte in mehreren Werken neue Quellen, nachdem er seine wissenschaftliche Laufbahn mit der Herausgabe eines Briefes von Martin Luther (1483-1546) an den Reformator der Siebenbürger Sachsen, Johannes Honterus (1498-1549), begonnen hatte. Dieser Brief war bereits damals eine fast unbekannte Quelle: *Epistola Martini Lotheri ad Joannem Honterum Reformatorem Coronensem in Transilvania, nunquam hactenus publice visa, jam vero primum ex autographo luci exposita, atque honori prorektoratus sacrata viri magnifici atque excellentissimi Borcardo Gotthelf Struvii Juris Ultriusque Doctoris, Historiarum Professoris Publici incluti, Praeceptoris atque Patroni sui bene merentis, munerisque ergo cum voto & gratulatione oblata*. Ienae: Typis Mvllerianis cvsa et recvsa [1712]. Wegen seines plötzlichen Todes kam Schmeizel nicht dazu, auch ungarische Quellen zu edieren. Die Kataloge seiner Bibliothek bezeugen aber, dass er dazu handschriftliches Material gesammelt hatte, das aber im Laufe der Zeit spurlos verschwunden ist.

<sup>26</sup> Den ersten stellte Schmeizel selbst zusammen, um die Bibliothek zu verkaufen: *Catalogvs scriptorvm, qui res Hvngariae, Transilvaniae, Valachiae, Moldaviae, Croatiae, Dalmatiae, vicinarvmque regionvm et provinciarvm illustrant, et in bibliotheca Martini Schmeizel [...] nunc adseruantvr*. Halae: 1744 ex officina Kittleriana. Siehe außerdem: M[ichael] G[ottlieb] A[gnethler]: *Bibliotheca Schmeizeliana sive Index Librorvm Viri illvstris Martini Schmeizelii qvondam Avgvstissimi Borvssiae Regis consiliarii avlici et ivris pvblici ac historiarvm prof. pvbl. ordin. Solenni avctionis lege die XXVIII. mensis April. MCCXXXVIII. In B. possessoris aedibvs horis consvets distrahendorvm. Accedit antiqvorum et recentiorvm qvorvndam nvmmismatvm descriptio*. Halae Magdeb.: Ex officina Hendeliana [1748]; *Index Bibliothecae res Hongariae Transilvaniae vicinarvmque et provinciarvm illustrantis qvam Martin Schmeizel qvondam Reg. Maiest. Prvssicae consiliar. avlicvs vt et ivris pvbl. ac historiar. prof. instrxit Michael Gottlieb Agnethler phil. et med. d. codd. praecipve msstis avxit nvper avtem monificentia Magnifici Transilvanorum metropolitanae vrbis senatvs Cibiniensivm bibliothecae publicae consecravit*. Halae propter Salam: Ex officina Kittleriana, A. P. P. V. MDCCLI.

Der Verfasser konnte die ursprüngliche Schmeizel-Bibliothek während seiner Forschungen in einer Reihe von Bibliotheken (Brukenthal-Museum, Hermannstadt [*Sibiu, Nagyszzeben*]; Bibliotheca Telekianam, Neumarkt am Mieresch [*Târgu Mureş, Marosvásárhely*]; Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, Klausenburg [*Cluj, Kolozsvár*]; Historische Bibliothek der Frankeschen Stiftungen, Halle; Badische Landesbibliothek, Karlsruhe; Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Jena; Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel) zu einem guten Teil rekonstruieren. Er beabsichtigt, nach der Aufarbeitung der unzähligen autographischen Einträge Schmeizel in die Geschichte der ungarländischen *historia litteraria* einzuordnen. Schmeizel selbst hatte vor, eine umfassende ungarische Biobibliographie beziehungsweise ein ungarisches Literaturlexikon zusammenzustellen. Dies geht unter anderem aus dem fachkundig annotierten Exemplar des Werkes von David *Czovittinger*: *Specimen Hungariae literatae* (Frankfurt/Leipzig 1711) hervor, das in der Schmeizel-Bibliothek vorhanden war.

schen und andere Gegebenheiten des Donau-Karpatenbeckens zu berichten. Dabei widmete er sich hauptsächlich der ungarischen, der siebenbürgisch-sächsischen und der rumänischen Ethnie. Es ist unbestreitbar, dass es sich bei ihm um einen echten *Hungarologen* handelte, der stolz auf seine siebenbürgisch-sächsische Abstammung<sup>27</sup> war und vor internationalem Publikum unter Einsatz aller ihm zugänglichen Kommunikationsmittel – in universitären und privaten Vorlesungen, in wissenschaftlichen sowie populärwissenschaftlichen Werken – als eine Art ausgelagertes *hungarologisches Informationszentrum* fungierte. Er versorgte interessierte Leser mit Büchern, behielt die Bewahrung des Kulturerbes mit seiner privaten Gelehrtenbibliothek im Blick<sup>28</sup> und setzte sich während seiner aus heutiger Sicht fast unglaublich vielfältigen Tätigkeit auch für die Nachwuchsförderung ein. Es wurde zu Unrecht vergessen, dass er das Programm der interdisziplinären Hungarologie als erster mit gutem Beispiel vorantrieb.

---

<sup>27</sup> Auf Titelblättern und in Vorworten gibt er seine Heimat und Nationalität fast immer mit *Martinus Schmeizel Corona Transilvanus-Saxo* an.

<sup>28</sup> Die Bestände der Schmeizel-Bibliothek mit Bezug auf Ungarn kamen in die Bibliothek des Brukenthal-Museums, wo sie als Teil des ungarischen und gesamteuropäischen Kulturerbes aufbewahrt werden.

## Imagologische Fragestellungen

Die französische komparatistische Schule betonte, dass die Imagologie als einer der wichtigsten Arbeitsbereiche der vergleichenden Literaturwissenschaft<sup>1</sup> dem Anspruch der Transtextualität folgt. Das in den literarischen Werken dargestellte Nationsbild sei nicht nur und vielleicht nicht in erster Linie unter literarischem Aspekt zu analysieren, sondern es sollten auch die historischen, völkerpsychologischen, oft sogar die soziologischen und anthropologischen Aspekte berücksichtigt werden. Diese Interdisziplinarität, die sich in der wörtlich zu nehmenden *Interkulturalität* und durch die Verbindungen zwischen den verschiedenen *Sprachen* artikuliert, schöpft im wesentlichen aus dem *Erlebnis*, das heißt, aus der Erfahrung der *Begegnung*, des *Begegnenlassens* des *Eigenen* mit dem *Fremden*, und steht in engem Zusammenhang mit dem Problem der Selbstbestimmung, der Suche nach Identität beziehungsweise des Zwanges zur Selbstinterpretation. Es ist kaum zu leugnen, dass sich der Versuch der Konfrontation des *Eigenen* mit dem *Fremden* ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa verstärkt und zum zentralen Element eines nationalen Narrativs wird. Diese Konfrontation umreißt zugleich den Entwurf eines Selbst- und Feindbildes, der die Richtung der Kunst und der sich auf die Kunst beziehenden Forschung bestimmt, seinen Argumentenvorrat aber zugleich aus Kunstwerken beziehungsweise aus den Selbstinterpretationen dieser Kunstwerke bezieht. Im 19. Jahrhundert thematisieren die vom Sozialdarwinismus durchdrungene Literatur- und Geschichtswissenschaft, der damit ebenfalls verbundene historische Roman, die historische Malerei und die nationale Oper die Konfliktmöglichkeiten zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Sie gelangen, indem sie die notwendigen Schlüsse ziehen, zur Verankerung und *alltäglichen* journalistischen Anwendung derjenigen Stereotypen, welche die Formen des Verstehens ausschließen und zur Aufwertung der Autochthonität führen.

Die Organisierung der nationalen Stereotypen zu einem *System* wird im Allgemeinen der ostmitteleuropäischen Romantik zugeschrieben. In der auf die sprachliche / spracherneuernde / sprachschöpferische Periode folgenden Phase, der in den slawischen Literaturgeschichten als nationales Erwachen / nationale Wiedergeburt (*obrození, preporod*) bezeichneten Epoche, entstehen nämlich in der Wechselwirkung zwischen Literatur/Kunst und Geschichtswissenschaft diejenigen Sujets, bei deren sprachlicher Dar-

---

<sup>1</sup> Manfred S. Fischer: Nationale Images als Gegenstand vergleichender Literaturwissenschaft. Bonn 1981. Neuerdings in positivistischer Tradition István D. Molnár: The Hungarians in Modern Polish Literature 1919-1989. Szombathely 2003.

stellung die Konkretisierung der Nationsbilder stattfindet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird dann die ostmitteleuropäische kulturelle Reflexion einer zweifachen Wirkung ausgesetzt. Der in der europäischen Wissenschaftlichkeit hegemonial werdende Positivismus stößt mit dem virulenten romantischen Historismus zusammen, und im Kampf der Richtungen und Denktypen kommt es zu einem Ausgleich: Der romantische Historismus modernisiert sich, wird *psychologisch* differenzierter und füllt sich nicht zuletzt mit der positivistischen Forschungsmethodik. Zugleich bringen Modernisierung und städtische Zivilisation am Ende des 19. Jahrhunderts ihre eigenen kulturellen Formationen zustande, denen aber das ins Zentrum der öffentlichen Meinung gerückte nationale Narrativ gegenübersteht. Somit kommt es zu einem neuen Ausgleich, wodurch das Denken über die Nationsbilder einerseits sich trivialisiert und (auch) einen organischen Teil der Subkultur bildet, andererseits aus dem Argumentenvorrat der großen Politik schöpft und dadurch die romantisierte Idee des Eigenen und des Fremden hartnäckig bewahrt.

Hier ist zu bemerken, dass im ersten Fall die beträchtliche Anwendung der positivistischen oder positivistisch orientierten Wissenschaftlichkeit gegen die Fiktionalität der Kunst zu wirken bestrebt ist und von einem vereinfachten Wirklichkeitsbegriff Gebrauch macht, das heißt, die *Wahrhaftigkeit* des Kunstwerks und die *Authentizität* des sich in ihm und durch ihn abzeichnenden Nationsbildes gegenüber der pervertierenden Romantik verkündet wird. Im zweiten Fall bestimmt die durch die Kunstwerke geschaffene *Phraseologie* die weiteren Fragerichtungen, die Herrschaft der monologischen Sprechweise. Demzufolge ist der Anspruch der eventuellen Modernisierung höchstens im *Wie* der Anwendung und keineswegs in ihrem substantiellen Gehalt wahrzunehmen. Die *stadtbildliche* Erscheinung der sich auf das Eigene und das Fremde beziehenden Stereotypen, beispielsweise die an öffentlichen Stellen aufgestellten Denkmäler, die Komponiertheit ihrer Platzierung, die Sprachlichkeit der Gedenkstätten (der betonten, ins Symbolische gehobenen, sakral geplanten Plätze und nationalen Pantheons) sowie der dort veranstalteten Feierlichkeiten und deren Rhetorik, ist aus den nationalen emanzipatorischen Bestrebungen abzuleiten und hat die Benennung des Eigenen und des Fremden, ihre beinahe an Namenmagie erinnernde Fetischisierung zur Folge – was dann durch die Aufnahme der *Gedenkstätten* in die Literatur oder in die Malerei die weitere Interpretation, das Neudenken gewissermaßen verunmöglicht. Die Revision des Bildes des Eigenen und des Fremden wird erst um die Jahrhundertwende von den selbstlegitimierenden Bestrebungen der Moderne und noch mehr von der Avantgarde auf die Tagesordnung gesetzt. Dies geschieht in Ostmitteleuropa weniger in der Politik, dafür aber in bedeutendem Maße in der Wissenschaft und der Kunst. Die bis Ostmitteleuropa reichenden Wellen der europäischen Moderne, vor allem die in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (in der Sprachphilosophie, später bei Hofmannstahl, Ady

und Rilke in der Literatur) entstandenen sprachlichen und sich auf die Persönlichkeit beziehenden Zweifel, Freuds psychoanalytische Erschließungen erschütterten zwar die Selbstsicherheit der Selbstbestimmungen. Aber die – euphemistisch ausgedrückt – konservativen Überzeugungen und die sich nicht allzu günstig gestaltenden nationalen beziehungsweise Nationalitätenverhältnisse zwangen die über die unveränderte Gültigkeit der nationalen Stereotypen Wachenden gegen die österreichisch-ungarische (und teilweise tschechische und kroatische) Moderne nicht zum Rückzug, da die jahrzehntelang suggerierten Nationsbilder mit dem ihnen zugeordneten, sich aus ihnen nährenden Argumentensystem den Ausschließlichkeitsanspruch der sich auf die nationale Identität beziehenden »Erzählung« so wirksam vertraten, dass es auf die Modifizierung des gesamtgesellschaftlichen Denkens wenig Hoffnung bestand. Obwohl Miroslav Krleža (1893-1981)<sup>2</sup> bei der Aufnahme der kroatisch-ungarischen, kroatisch-österreichischen, kroatisch-italienischen Verbindungen und Dichotomien in die schöne Literatur von dem *Erbe* etwa der Romane von Eugen Kumičić (1850-1904) grundlegend abweicht, deuten seine Essays über Rilke und Endre Ady (1877-1919) dennoch darauf hin, dass er von den österreichischen und ungarischen Stereotypen auch nicht völlig verschont blieb; und obwohl er die Nationen- und Persönlichkeitsvorstellungen des *Fin de siècle* ins Negative umkehrt, sich von den gegebenenfalls eingewurzelten (kroatischen) Vorurteilen doch nicht grundlegend unterscheiden kann. Indem er die österreichische literarische und bildkünstlerische Idee der *Femme fatale* reflektiert und dabei die Leda-Gestalt der Gedichtbände von Ady einbezieht, schafft er die Figur der Baronin Castelli seines Theaterstückes „Gospoda Glembajevi“ und jene der Bobočka seines Romans „Povratak Filipa Latinovicza“ (*Die Heimkehr von F. L.*). Bei der Darstellung dieser Frauengestalten wirkt auch die Aversion gegen das Fremde, die durch Anationalität, morbide Erotik charakterisierte Frauenfiguren werden ins Groteske, in das aus der Subkultur gekannte *Grand Guignol* gekehrt. Was in den Stereotypen der *Eliteliteratur* der österreichischen und ungarischen Jahrhundertwende eine Rolle spielte, verkehrt Krleža ins Übernationale, jedenfalls Nichtnationale, mithin ins *Kosmopolitische*, in den *Diskurs* der Fremdheit und stellt es der (zwar nicht nationalen, aber dennoch) kroatischen Eigenart gegenüber (vgl. den Fall der Baronin Castelli mit Frau Rupert: „Gospoda Glembajevi“, I. Aufzug), während durch die Namengebung, die mehrsprachige Rede, die sich vor dem Hintergrund abzeichnende Erscheinung des monarchischen *Bewusstseins* unaufhörlich betont wird, dass die *fremde* Existenzform auf dem Agramer Schauplatz, die Mehrsprachigkeit mit dem nur als fernes Signal artikulierten Kroatischen konfrontiert. In Krležas Dramentrilogie

---

<sup>2</sup> Für den vorliegenden Beitrag wurden folgende seiner Werke verwendet: Eseji. Zagreb 1932; Glembajevi. Proza – Glembajevi. Drama. Zagreb 1954; Povratak Filipa Latinovicza. Zagreb 1973; Eseji, putopisi. Zagreb 1973.

„Glembay“ kommt nicht nur der Anachronismus der aus der Monarchie geerbten Verhaltens- und Denkformen ans Tageslicht, sondern auch die sich hauptsächlich aus Stereotypen zusammensetzende Kultur- und Weltanschauung, deren Ursprung im kroatischen romantischen Historismus liegt. Die Ambivalenz der Werke von Krleža entwertet dieses Erbe nicht, aber sie macht auf den anachronistischen Charakter der ebenfalls auf Stereotypen gebauten Selbstbestimmungen aufmerksam. Es handelt sich um das Phänomen, innerhalb dessen die *Modernität* des österreichisch-ungarisch-italienischen Jugendstils und des späten Symbolismus einerseits problematisch wird, weil ihre Unzeitgemäßheit unter den kroatischen Verhältnissen hervorsticht: Die Verfremdungseffekte machen die Unmöglichkeit der Herstellung der Identität, die leer gewordene Sprechweise offenbar. Andererseits darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich der Vortrag nach der Rhetorik des Jugendstils formt: Die sachliche Überfüllung, die schwüle Erotik der Interieure beziehungsweise die sezessionistische Umkehrung der Weltanschauung begünstigt die Ambivalenz, etwas überspitzt ausgedrückt die *Unentscheidbarkeit*. Das als kitschig dargestellte Salonleben hilft die große Lüge zu enthüllen, aber zu deren Darstellung tragen auch die geerbten Stereotypen bei.

Im Zusammenhang mit der Rolle der Stereotypen bei der Selbstbestimmung ist die Abgrenzung vom Fremden zu betonen, die Voraussetzung einer zweigeteilten Welt, die sich an den *ewigen* nationalen Charakterzügen sowie an einer gefestigten Geschichtsdeutung interessiert zeigt. Wenn der als »Vater der Nation« verehrte tschechische Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts, František Palacký (1798-1876) mit seinen Thesen die tschechische Geschichtsschreibung und die Möglichkeit der Deutung der tschechischen Geschichte begründet, dann wählt der ihm folgende tschechische historische Roman jene Epochen aus, in denen Palackýs Thesen durch literarische Formationen weiter dokumentierbar sind. Nach Palacký sei der Sinn der tschechischen Geschichte der Kampf der deutschen und der tschechischen Kräfte um die Existenz, wobei die tschechische Seite die demokratische Gesinnung, das demokratische Prinzip vertrete.<sup>3</sup> Die tschechische Geschichte wurde dann durch Alois Jirásek (1851-1930) in eine Romanserie gefasst, der Palackýs Geschichtsauffassung (parallel zur historischen Romantrilogie von Henryk Sienkiewicz [1846-1916] in der polnischen Literatur) in den Kampf des Eigenen und des Fremden umwandelte.<sup>4</sup> Jirásek opfert selbst den tschechischen Barock auf dem Altar der Palacký folgenden Geschichtsanschauung auf, um das nach historischen Stereotypen entworfene tschechische – hussitische – beziehungsweise

---

<sup>3</sup> František Palacký: *Dějiny národu českého*. Příprav. Olga Švejkovská. Praha 1968, I; *Ders.*: *Geschichte von Böhmen*. I. Prag 1864.

<sup>4</sup> László Sziklay: *Powieść historyczna na przelomie XIX i XX. stulecia*. In: *Studia z dziejów polsko-węgierskich stosunków literackich i kulturalnych*. Hg. István Csapláros [u. a.]. Wrocław/Warszawa/Kraków 1969, 400-433.

deutsche – katholische – Nationsbild konsequent geltend zu machen. Bei Sienkiewicz weist die Mythisierung des Kampfes zwischen den Polen und dem Deutschen Ritterorden in die gleiche Richtung.

Palackýs andere These betrifft die slawisch-ungarische Beziehung. Im ersten Band seiner historischen Monographie äußert er die Meinung, dass die ungarische Landnahme ein Unglück für die Slawen gewesen sei, weil sie den *natürlichen* Kontakt zwischen den nördlichen (beziehungsweise westlichen) und den südlichen Slawen beseitigt habe, und stellt dem auf der Herderschen Grundlegung entworfenen, friedlich-idyllischen Slawenbild das Bild des aus Asien stammenden, in Europa eingebrochenen *barbarischen* Ungartums gegenüber – mit welcher Wirkung, ist beim Lesen der 1916 entstandenen Kampfschrift von Eduard Beneš: „Zerstört Österreich-Ungarn!“ nachzuvollziehen,<sup>5</sup> die das traditionelle Herdersche Slawenbild ebenfalls mit dem dämonisierten Ungarnbild konfrontiert. Es ist eine andere Frage, dass ungarische Autoren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihrem Selbstbild einerseits durch das ungarische zivilisatorische Missionsbewusstsein ein charakteristisches Gepräge gaben, andererseits einige gerade die Idee des *asiatischen Charakters* derart umgestalteten, dass jene Züge, die bei Palacký als Nachteil erschienen waren, sich zum Vorteil verwandelten. Der mythisch erhobene Kampf zwischen Deutschen und Ungarn erscheint durch László Aranys (1844-1898) 1873 entstandenes Poem „Hunnenschlacht“<sup>6</sup> auch in der ungarischen Literatur in der Terminologie des Sozial- beziehungsweise Nationaldarwinismus. Obwohl die nationalcharakterologischen Züge sich diesmal mit satirisierenden Elementen füllen, bestätigt der von Darwin übernommene, in mehreren Literaturen erscheinende *struggle for life* der Nationen das hartnäckige Weiterleben der geerbten Stereotypen.<sup>7</sup>

Das im Eigenen nicht erkannte Fremde und das im Fremden nicht erkannte Eigene spielen in der Selbstbestimmung der ostmitteleuropäischen Literaturen eine Rolle. Sie heben, vor allem im Verlauf des 19. Jahrhunderts, die Sprachlichkeit und Auffassung jener Multikulturalität auf, die vor der Epoche der nationalen Kämpfe noch beinahe allgemein waren. Die (gemeinsame) kroatisch-ungarische Gesinnung und Vergangenheitsanschauung ermöglichten es der kroatischen und ungarischen Geschichtsauffassung fast bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in gemeinsamen Helden und – zumeist gegen die Türken geführten – gemeinsamen Kämpfen jene his-

<sup>5</sup> Edvard Beneš: *Detruisez l'Autriche-Hongrie! Le Martyre des Tchéco-Slovaques à travers l'histoire*. Paris 1916.

<sup>6</sup> Dem Werk war Wilhelm Kaulbachs Fresko über die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (Campus Catalaunicus) 453/454 vorausgegangen. Das Fresko inspirierte Franz Liszt zur Komposition seines Orchesterwerkes „Hunnenschlacht“.

<sup>7</sup> Der Aspekt der deutsch-ungarischen Antinomien im 20. Jahrhundert veranschaulicht in den Pamphlets des vom Expressionismus angerührten Romanschriftstellers Dezső Szabó (1879-1945) die Rückkehr der Terminologie.

torische Schicksalsgemeinschaft aufzuweisen, die durch die Bewusstmachung der nationalen Ausschließlichkeiten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr auftauchte. Während die Hunyadis in der Volksdichtung, bei Kačić Miošić (1704-1760), noch das gemeinsame Vaterland verteidigten, und auch die Kämpfe der Zrínys das *Aufeinanderangewiesensein* demonstrierten, enthielt das im Kreis der Kroaten entstandene Ungarnbild nicht die Züge, wie sie bei den kroatischen Romanschreibern des 19. Jahrhunderts erscheinen. Das erste Beispiel ist der ungarische Bezüge aufweisende Roman „Urota Zrinjsko-Frakopanska“ (*Die Zrinyische-Frankopansche Verschwörung*) von Eugen Kumičić.<sup>8</sup> Obwohl seine romantheoretischen Hypothesen sein Interesse für den naturalistischen *Experimentalroman*, das heißt, für Zolas *Methodologie* widerspiegeln, folgt der kroatische Autor in seinem Werk den Traditionen des romantischen Historismus. Bei der Erzählung einer gemeinsamen kroatisch-ungarischen Aktion im 17. Jahrhundert bemüht er sich, die kroatisch-ungarischen politischen Verhältnisse seiner Zeit gewissermaßen zurück zu projizieren. Nach dem kroatisch-ungarischen Ausgleich von 1868 verfestigten sich nämlich die abweichenden Richtungen zur Interessenverwirklichung, und man wollte sogar aus der Vergangenheitsanschauung alles tilgen, was auf die positiven Beziehungen hinweisen konnte. So gerieten unter anderem der gemeinsame Auftritt des kroatisch-ungarischen Adels gegen den Josephinismus sowie der Gedanke der ehemaligen Schicksalsgemeinschaft in Vergessenheit. Das von den Kroaten als organisches Element ihres Selbstverständnisses entworfene Ungarnbild modifizierte sich bereits in der Ideologie des Illyrismus und bestimmte den Charakter der kroatisch-ungarischen Beziehungen in der Deutung der historisch umstrittenen *pacta conventa* – ein Standpunkt, von dem die ungarische Geschichtsforschung abwich und für die ungarische Seite keine Verhandlungsbasis darstellte. Folglich setzte der kroatische Historismus die Darstellung des Österreichers (Habsburgers) und des Ungarn unter dem Stichwort des *Fremden* an. Dieses Fremde wird aber aus dem Verständniskreis des *Eigenen* ausgeschlossen, da die Gegensätze wegen der Eigenschaften und Ziele des Fremden unauflösbar sind. Hierdurch kann der gegenüber den Österreichern, den Habsburgern allein gebliebene Kroat seine Volksbeziehungsweise nationale Persönlichkeit erst dann bewahren, wenn er zwischen dem Eigenen und dem Fremden eine scharfe Grenzlinie zieht und mit Misstrauen behandelt, was als Scheindialog funktioniert. Kumičić lässt die Verschwörung des kroatischen und ungarischen Adels gegen die Habsburger am perfid-verräterischen Verhalten der Ungarn scheitern. Im Übrigen projiziert sein Roman die kroatische (und ungarische) romantisierende Nationsauffassung des 19. Jahrhunderts

---

<sup>8</sup> Eugen Kumičić: *Djela 2. Urota Zrinjsko-Frankopanska*. Zagreb 1968. Vgl. Ivo Frangeš: *Realizam*. In: *Povijest hrvatske književnosti*. IV. Hg. Ivo Frangeš. Zagreb 1975, 387-394; *Ders.*: *Povijest hrvatske književnosti*. Zagreb/Ljubljana 1987, 199-200, 481.



und nicht weniger die Ansichten derjenigen *Rechtspartei*, von der der nationale Widerstand organisiert und ideologisch begründet wurde, ins 17. Jahrhundert zurück und degradiert sich dadurch mitunter zu einer Illustration der politischen Alltagskämpfe.

Obwohl es sich nicht um eine historisch-prosaische Epik handelt, verdeckt diese Tendenz in mehreren Werken von Feliks Šandor Đjalski (1854-1935) ebenfalls die *Idee*, und der Thesenroman / die Thesennovelle siegt über den Ideenroman / die Ideennovelle – dies im Bachtinschen Sinne –, geschweige denn, dass man aus einigen dieser Werke ein Wörterbuch von Stereotypen zusammenstellen könnte. Der auf das Jahr 1898 datierte „Životopis jedne Ekcellencije (1816-1870)“ (*Lebenslauf einer Exzellenz*)<sup>9</sup> ist die Karikatur des sich den Umständen anpassenden Kroaten, ein Zerrbild der zu *magyaron* werdenden Herrschaft, die dann, tragisch umgezeichnet, in Krležas Roman „Zastave“ (*Flaggen*) bei der Charakterisierung des alten Emericzy neue Züge erhält. Die literarische Namengebung (Stjepan Dobrojević-Löwenburg Kleinberški i Lopacki) erinnert gleichfalls an Krležas Figuren. In der Rhetorik des 1906 entstandenen „Za materinsku riječ“ (*Für die Muttersprache*) kommen die schematisierenden, homogenisierenden Züge zur Geltung, wodurch bei der Nebeneinanderordnung des Eigenen und des Fremden die kontrasthaften Elemente betont werden. Die undifferenziert betrachteten und dargestellten Charaktere entsprechen mithin teils den vermeintlichen Erwartungen der öffentlichen Meinung; teils werden Stereotypen popularisiert, die ihre eigenen Erscheinungsformen illustrieren: Sie enthalten Äußerungen »über einen bestimmten Menschentyp, ein bestimmtes Phänomen, eine bestimmte Lebensführung«. Die summierte und in die Romanhandlung gefasste Feststellung verweist darauf, »wie der Ungar, der Deutsche, der Zigeuner, der Jude, der Katholik, der Priester, der Fresser, der Dumme, der Tölpel, der zerstreute Professor, der schlaue Advokat sind.«<sup>10</sup> Eine andere Erörterung: »Stereotypen sind nach den sozialpsychologischen Beobachtungen im menschlichen Denken zu erfahrende klischeeartige, schematische, sich auf Menschengruppen, Völker

<sup>9</sup> Abgedruckt in: Feliks Šandor Đjalski: Janko Borislavić. Pripovijesti ilirske. Minijature. Priredio Petar Šegedin. Zagreb 1964, 236-270. Die Vorstellung der Hauptfigur nimmt ebenfalls Krležas Methode vorweg: »[...] začasni gradjanin slobodnog i kraljevskog glavnog grada Zagreba i kraljevskih slobodna gradova Varaždina, Karlovca, Rijeke i Novoga Sada, član utemeljitelj Glazbenog zavoda u Zagrebu i književnog madjarskog društva *Kisfaludy* u Pešti, začasni član dobrotvornoga društva *Pietas* u Innsbrucku, društva njemačkih rodoljuba u Gracu i pokrovitelj dobrovoljnoga vatrogasnog društva u Kamenici i Kruškovcu itd, itd.« (S. 236.) [Ehrenbürger der königlichen Frei- und Hauptstadt Agram sowie der königlichen Freistädte Warasdin, Karlstadt, Fiume, Neusatz, Gründermitglied des Musikvereins in Agram und der *Kisfaludy*-Gesellschaft in Pest, Ehrenmitglied des Wohltätigkeitsvereins *Pietas* in Innsbruck, der deutschen Patriotengesellschaft in Graz, Gönner des freiwilligen Feuerwehrvereins in Kamenica und Kruškovac, usw., usw.] Vgl. Miroslav Šicel: Gjalski. Zagreb 1984, 156-158.

<sup>10</sup> Vilmos Voigt in: Világirodalmi lexikon. XIV. Budapest 1992, 766-767.

oder verschiedene andere soziale Kategorien (beispielsweise Berufe, Glaubensbekenntnisse) beziehende Ideen.«<sup>11</sup>

In Anbetracht all dessen grüßt eine interessante Variante der kroatisch-ungarischen *Klischees* zurück beim Lesen des 1911 erschienenen Romans „Emberek a kövek közt“,<sup>12</sup> verfasst von Cecil Tormay (1875-1937), der in der Zwischenweltkriegszeit von der offiziellen ungarischen Literaturkritik in den literarischen Kanon eingereihten, daraus aber heute verdrängten Schriftstellerin. Nach der zeitgenössischen Kritik stellt Tormay »das Treffen der Rassen« »in der Liebe ihrer auf der untersten Kulturstufe stehenden Individuen dar«.<sup>13</sup> In den allegorisierenden Tendenzen des Romans erschließt sich aber die Klischeeartigkeit, die slawisch-ungarischen Antinomien erscheinen als Naturkräfte, thematisiert nach der zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen romantischen Anschauung. Die *rassische* Bestimmung wird durch die Berg-Tiefland-Dichotomie zum Schicksal der schematisch erstarrten Gestalten, nach einem der Kritiker deutet die Schriftstellerin »hinter den beiden individuellen Leben den großen Kampf der Naturkräfte, der kühnen slawischen Berge und des flachen, verschwiegenen ungarischen Tieflands«<sup>14</sup> an. Nach einer weiteren zeitgenössischen Würdigung stellt sie »die ungarische Rasse der kroatischen, die individuelle Bestrebung der rassischen Notwendigkeit gegenüber« und »will mit ihrem Roman zeigen, mit welcher tragischen Gesetzmäßigkeit der Geist der Rasse die individuellen Bestrebungen überwältigt«.<sup>15</sup> Die Kritiker waren sich darin einig, dass das Mädchen »ein leibhaftig gewordenes Symbol der Berge« sei,<sup>16</sup> ihm stehe der Bursche vom Tiefland gegenüber, der dem tragischen Ausgang letztendlich entgeht. Es wäre aber ein Fehler, für den Roman von Cecil Tormay die Formel der sich im 20. Jahrhundert in der österreichisch-deutschen Literatur organisierenden Heimatkunstabewegung anzuwenden, obwohl die klischeeartige Darstellung der slawisch-ungarischen Antinomien auch in diese Richtung weisen könnte. Die neueste Forschung hat nachgewiesen,<sup>17</sup> dass die ethnozentrisch betonten Unterschiede zwischen der kroatischen und ungarischen Mentalität die Kroaten und Ungarn in einem dichten Nebeneinander aufweisen, wobei auch die Unmöglichkeit des Ausgleichs, des Aufeinanderwirkens der Mentalitäten sowie die Un-

<sup>11</sup> Béla Buda in: Ebenda.

<sup>12</sup> Deutsch: Menschen unter Steinen. Berlin 1912. Französisch: Au pays des pierre. Paris 1914, <sup>2</sup>1918. Die deutsche Übersetzung erfolgte in mehreren Auflagen. Hier wurde die dritte ungarische Auflage (Budapest 1918) herangezogen.

<sup>13</sup> János Horváth: Tormay Cécile. In: Budapesti Szemle 166 (1916) 473, 311.

<sup>14</sup> Ebenda, 312.

<sup>15</sup> Ella Pankotai: Tormay Cecile (!). Eger 1938, 16.

<sup>16</sup> Károly Sebastyén: Regények és regényírók. In: Magyar Figyelő (1911) 2, 165-166.

<sup>17</sup> Amália Kerekes – Alexandra Millner: Was ist das „Ins Heu gehen“? Ansätze zur Übersetzungspolitik in der deutschsprachigen Presse der Doppelmonarchie. In: Verflechtungsfiguren. Intertextualität und Intermedialität in der Kultur Österreich-Ungarns. Hgg. Endre Hárs [u. a.]. Frankfurt am Main 2003, 225-226.

wandelbarkeit der nationalen Identitäten gezeigt werden. Bei alledem war der Roman dank der exotischen Landschaftsschilderung und der traditionellen, auf das 19. Jahrhundert zurückgehenden Erzählkunst geeignet, als Unterhaltungslektüre zu dienen, im deutschsprachigen ‚Pester Lloyd‘ als Fortsetzungsroman zu erscheinen; und trotz seiner Einordnung in das nationale Narrativ haben sich auch die sentimentalischen Leser der Tageszeitung nicht in ihren Erwartungen getäuscht.

Andere Probleme sind beim Lesen des einst sehr populären, heute vergessenen Romans „Elnémult harangok“ (*Verstummte Glocken*, 1903) von Viktor Rákosi (1860-1923) feststellbar.<sup>18</sup> Sein zweiter Teil konzentriert sich auf die sich verschärfenden rumänisch-ungarischen Gegensätze und erzählt den Kampf der stereotypisch charakterisierten gegensätzlichen Kräfte in den Aktionen des für sein eigenes Unglück verantwortlichen ungarischen Pfarrers und des schlaun, im Dienst ausländischer Kräfte stehenden griechisch-orthodoxen rumänischen Popen. Die Probleme der ungarischen Diaspora in Siebenbürgen erscheinen im Zeichen des aus dem 19. Jahrhundert geerbten Gedankens *Wir sind allein!*, während das Vordringen des rumänischen Kapitals und die Tätigkeit des griechisch-orthodoxen Popen die Unzugänglichkeit des Fremden, die Dialogunfähigkeit bewusst zu machen helfen. Auf diese Trennung verweist die Liebesbeziehung zwischen dem ungarischen Pfarrer und der Tochter des Popen, die ebenso unerfüllt bleibt wie jene zwischen den beiden Gestalten des Romans von Cecil Tormay. Die omnipotenten Erzähler dieser Romane und ihre (Haupt)figuren fassen ihr Leben nicht als Problem, sondern als Berufung und darin sich selbst als nationale Repräsentanten auf. So kann sich das im Eigenen eventuell erscheinende Fremde nicht einmal aufwerfen, die Welt ist entweder eigen oder fremd, die Identität wird nicht durch Suchen, sondern durch *Einswerden* erlangt. Die unterhaltende und *die Nation erziehende* Funktion der Literatur trennen sich nicht. Folglich wurde die zeitgenössische Aufnahme durch jenen Umstand erleichtert, der die Rezeption durch die Nachwelt erschwert – durch die Unreflektiertheit des *Selbst-Lesens*.

Es ist kaum zu bestreiten, dass der romantische Historismus sowohl in der kroatischen als auch in der ungarischen Kultur- und Ideengeschichte eine Periode bildet, und zwar eine, deren *Sprachlichkeit* zu einem in sich geschlossenen System wird, während sie die auf das Eigene und das Fremde bezogene Terminologie ausklammert, wenn sie nicht in den national geprägten kultur- und ideengeschichtlichen Wortschatz passt. In dieser Periode, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in gewissen traditionsgeschichtlichen Prozessen mit einer fast bis heute reichenden Gültigkeit, trennen sich die

---

<sup>18</sup> Der Roman erschien zuletzt 1943. In Anbetracht des Erfolgs bearbeitete ihn Viktor Rákosi mit einem Schriftstellerkollegen für die Bühne, die Premiere fand 1905 statt. Die als charakteristisch empfundene Figur des rumänischen Popen wurde von den Schauspielern besonders gern gespielt. Das Theaterstück endete aber statt des tragischen Schlusses mit einem Happy-End – zur nicht geringen Freude des Publikums.

literarische und die geschichtswissenschaftliche Darstellung nicht deshalb voneinander, weil über beide behauptet werden kann, dass sie *Narrative* sind, sondern weil beide, im wesentlichen voneinander abhängig, bei der Ausbildung, Annahme und Popularisierung der Stereotypen mitwirken. Der Prozess der Schaffung der Volks- beziehungsweise nationalen Persönlichkeit verstärkt sich nach den Vorläufen in der Renaissance und im Barock im 19. Jahrhundert teils durch Spracherneuerungen/Sprachschöpfungen, teils durch die sich emanzipierenden wissenschaftlichen Disziplinen. Der Anspruch der Schaffung der Nationalsprache bildet sich parallel mit dem nicht weniger nationalen Anspruch der Identitätssuche heraus, wobei die Abgrenzung, die Selbstüberschätzung, die dichotomische Aufführung des voneinander eindeutig unterscheidbaren/zu unterscheidenden Eigenen und Fremden grundsätzliche Bedeutung erlangen können. Kunst und nationales Bewusstsein formen sich in einer Wechselwirkung, in deren Verlauf die von der Kunst popularisierten Stereotypen etwa in der Geschichtswissenschaft eine weitere Bestätigung erhalten, um dann aus der historiographisch erzählten Nationgeschichte in die sprachlichen Kunstwerke zurück zu gelangen.

Mehrere Gelehrte und Künstler des 20. Jahrhunderts durchleuchten beziehungsweise aktualisieren die Struktur der nationalen Vorurteile und Stereotypen. Einige optimistische Forscher fassen die imagologische Forschung als Mittel zur Herausbildung eines Europa-Bewusstseins auf.<sup>19</sup> Andere sehen, vielleicht realistischer, die zweckmäßige Art der Interpretation der Stereotypen im historischen Lesen, das die Pluralität der Deutungen mit der Erkenntnis der kulturellen Vielfalt als Wert verbindet. Im historischen Gedächtnis werden die Stereotypen, sogar die Vorurteile gerade durch die vermittelte Deutung um ihre hegemonische Situation gebracht. Und die Interpretationen, die Konfrontationen der Stereotypen, die den Vorurteilen gegenübergestellten kulturellen Erfahrungen können dazu verhelfen, dass die Aufteilung in das Eigene und das Fremde von der Bewusstwerdung der kulturellen Nachbarschaft abgelöst wird.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Hugo *Dyserinck*: Komparatistische Imagologie. Zur politischen Tragweite einer europäischen Wissenschaft von der Literatur. In: Europa und das nationale Selbstverständnis. Imagologische Probleme in Literatur, Kunst und Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts. Hgg. Hugo *Dyserinck*, Karl Ulrich *Syndram*. Bonn 1988, 13-37; Daniel-Henri *Pageaux*: Image/imaginaire. In: Ebenda, 367-379. Zur Definition der Stereotypen vgl. Pavle *Sekeruš*: Les Slaves du Sud dans le miroir français (1800-1850). Beograd 2002, 97.

<sup>20</sup> *Kulturelle Nachbarschaft. Zur Konjunktur eines Begriffs*. Hgg. Gerhard *Koffler* [u. a.]. Strutz. Klagenfurt [u. a.] 2002, 7-24, 237-249.

## Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 1990–2007 Das Reformland im Hintertreffen?\*

Heutzutage wird häufig festgestellt, dass Ungarn unter den Transformationsstaaten vom Vorreiter zum Nachzügler geworden ist. Dieser Rückschritt wird auf unterschiedliche Weise erklärt. Die Geschichte lebt in und mit uns, wirkt in unseren Institutionen, Bräuchen, Reflexen fort. So verhält es sich besonders mit den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit, deren einige Mosaikstücke nachfolgend vorgestellt werden. Diese rücken die Interpretationen der Epoche in ein womöglich ungewohntes Licht. Die Feststellungen beruhen auf den Ergebnissen der vom Beginn der 1980er Jahre durchgeführten Archivforschungen<sup>1</sup> sowie der aus ihnen entstandenen Analysen des Autors.<sup>2</sup>

### *Außenwirtschaftliche Öffnung und systemverändernde Reformen*

Die politische Führung unter János Kádár entschloss sich nach dem XXI. Kongress der KPdSU zu einer bedeutenden wirtschaftspolitischen Wende, nachdem die sowjetische Führung 1962 ihr voluntaristisch-utopisches Programm verkündet hatte. Sie glaubte, die Wirtschaft der USA könne innerhalb kurzer Zeit eingeholt und die Gesellschaft des kommunistischen Überflusses innerhalb einiger Jahrzehnte verwirklicht werden. Die ungarische Führung meinte aber, die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion müsse gelockert und die Wirtschaft auf *zwei Beine* gestellt werden. Dieser Vorgang stärkte die ungarische Außenwirtschaft und glich

---

\* Fertigstellung des Beitrags: Februar 2008.

<sup>1</sup> Eingesehen wurden Akten des Politbüros und der verschiedenen wirtschaftspolitischen Ausschüsse des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (MSZMP Központi Bizottsága, Gazdaságpolitikai Bizottsága, Politikai Bizottsága, Államgazdasági / Gazdaságpolitikai Osztálya, Új Magyar Központi Levéltár, Budapest) sowie der Ungarischen Nationalbank (Magyar Nemzeti Bank) und des Landesplanungsamtes (Országos Tervhivatal).

<sup>2</sup> Zuletzt *Vissza az alapokhoz! Tanulmányok a közpénzügyi rendszer reformjáról*. Hg. András Vigvári. Budapest 2006. Weitere Einschlägige Publikationen des Autors: *Gazdasági reformkonceptiók és viták az 1950-es években Magyarországon*. In: Tájékoztató 1983/6, 53-72; *Az 1968-as mechanizmusreform tartalmi és szervezeti előkészítéséről*. In: Politikatudomány 1988/4, 64-75; *Adalékok az 1968. évi mechanizmusreform történetéhez*. In: Magyar Politikatudományi Társaság Évkönyve. Budapest 1988, 107-124; *Eladósodás és adósságkezelés. Vázlat a magyar gazdaság közelmúltjának egy fontos kérdéséről*. In: Adósság. Tanulmányok adósságunk múltjáról, jelenéről és jövőjéről. GT-füzetek. Budapest 1990; *Rendszerváltás és privatizáció*. GT-füzetek. Budapest 1992; *Reform és rendszerváltás. Vázlat a magyar gazdaságpolitika és reform történetéhez, valamint a közeljövő lehetséges alternatíváinak elemzéséhez*. In: Eszmélet, Nr. 9-10, 11-33. – Die Zahlenreihen der Tabellen wurden vom Autor anhand der Angaben des Statistischen Zentralamtes (Budapest) errechnet.

den Außenhandel Ungarns einerseits mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), andererseits mit den Devisen bringenden Staaten aus. Dies brachte allen beteiligten Parteien Vorteile: Für den RGW war Ungarn das Transitland für entwickelte Technologie, und Westeuropa erweiterte seine Absatzmärkte nach Osten. Ungarn, das aus dem RGW billig importierte Güter weiterverarbeitete und in den Westen exportierte, konnte von dort moderne Technologien und Verbrauchsgüter einführen. Diese Konstellation war die wirtschaftliche Grundlage des goldenen Zeitalters unter Kádár. Die im Vergleich zu anderen sozialistischen Staaten hervorragenden Konsummöglichkeiten (*Gulaschkommunismus*) sicherten die Legitimität des Systems. Das Erscheinen von Coca Cola und wenig später von Pepsi versinnbildlicht die Änderungen, denn in der früheren Propaganda war Coca Cola eine Metapher für lasterhaften Konsum gewesen. Infolge der außenwirtschaftlichen Öffnung steigerte sich jedoch die Importabhängigkeit des Landes. Diese war solange kein Problem, wie der ungarische Warenexport durch billiges sowjetisches Öl gestützt wurde. Die erste Ölpreisexplosion warf diesen Status quo um.

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten 1950-1987

Nationaleinkommen	4,6 %
Inländischer Verbrauch des Nationaleinkommens	4,2 %
Außenhandelsumsatz	9,8 %
Import	9,8 %
Export	9,7 %

Tabelle 1 zeigt, dass der Außenhandel stärker als die inländische Wirtschaft gewachsen und der inländische Verbrauch des Nationaleinkommens hinter dem erwirtschafteten Einkommen geblieben ist. Die Verschuldung diente also nicht unmittelbar dem Verbrauch, sondern sollte die Wirtschaftsstruktur konsolidieren.

Die 1968 begonnenen Reformen des *Neuen Ökonomischen Mechanismus* erhielten nach einer Phase der Stagnation zwischen 1972 bis 1979 neuen Auftrieb und gelangten in den 1980er Jahren in eine neue Etappe. Dabei spielte es eine Rolle, dass die beiden Ölpreisschocks auch die Verhältnisse innerhalb des RGW umwälzten, während sich auch die mittelmäßig entwickelten Länder verschuldeten. Der Anstieg des Ölpreises und die erneut verstärkte sowjetische Aufrüstung schufen im sozialistischen Lager eine neue Situation, der Handel mit Staaten außerhalb des RGW erfolgte auf Dollarbasis. So konnte die Industriestruktur, die infolge der sozialistischen Industrialisierung entstanden war, nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Überangebot auf dem Weltmarkt und der Exportdruck auf die verschuldeten Länder hatten schwerwiegende Folgen. So brach die wirtschaftliche Konstellation ein, die den Fortbestand des politischen Systems gesi-

chert hätte. Die Löcher, die sich in der Wirtschaft auftaten, wurden mit ausländischen Anleihen gestopft. Diese waren zwar wegen des internationalen Kreditangebots billig, aber nach den ersten Schwierigkeiten stieg der Risikoaufschlag, und die Kredite verteuerten sich. Beinahe unbemerkt entstand ein Schuldenstand, der bereits 1979 unhaltbar und schwer zu bedienen war. Hinter den Kulissen liefen zwischen den Experten kontroverse fachliche und politische Diskussionen.

*Tabelle 2: Einige Indices der äußeren Verschuldung der ungarischen Wirtschaft in den 1980er Jahren*

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Wachstum des Nationaleinkommens	1,5	0,1	2,9	2,8	0,7	2,7	-0,3	1,5	3,4	0,1
Wachstum des inländischen Verbrauchs	-4,2	-0,6	1,4	-0,1	-1,7	0,3	0,4	3,9	2,6	-2,8
Konvertible Schuld in % der Gesamtschulden	94,0	92,3	91,5	90,5	91,0	92,4	93,8	95,4	96,5	97,8
Brutto konvertible Schuld in Millionen US-Dollar	8.300	9.090	8.699	10.216	10.745	10.983	13.955	16.914	19.592	19.628
Zinsleistung	366	409	1102	970	662	744	725	829	924	1048
Gesamtschuld in % der jeweiligen jährlichen Ausfuhr	159	159	139	151	163	182	198	234	242	247

Die Befürworter der Kreditaufnahme wollten die Flucht nach vorne ergreifen, während diejenigen, die eine weitere Verschuldung ablehnten und einen radikalen Strukturwandel forderten, in der Verschuldung eine große Gefahr sahen. Die Zweifler, wie zum Beispiel Andor László, der damalige Präsident der Ungarischen Nationalbank, wurden nachträglich bestätigt. Das Zentralkomitee der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei erließ stabilitätssichernde Maßnahmen, und die noch alte politische Elite suchte – beraten von den *neuen Technokraten* aus der Wirtschaftsführung – nach einer Lösung der ökonomischen Probleme. Um gesellschaftliche Spannungen zu vermeiden, versuchte sie mit politischen Reformen entgegenzuwirken. 1984 wurden mit der Einführung der *betrieblichen Selbstverwaltung* und der Legalisierung der *zweiten Wirtschaft* nicht nur die Erwartungen auswärtiger Kreditgeber erfüllt, sondern auch die neue Schicht der Privateigentümer begründet. Zugleich gelang ohne jeden Zwang eine Verlängerung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer. In der zweiten Reformetappe von 1987 bis 1989 wurden grundlegende Institutionen einer Marktwirtschaft, etwa das Steuersystem und das zweistufige Bankensystem, ins Leben gerufen und die Wirtschaft weiter liberalisiert. In diesem *friedlichen Übergang* erfolgte der Elitenwechsel in der Wirtschaft nicht durch Zwang, sondern durch Privatisierung.

#### *Geschichte, die unser Leben begleitet*

Das ungarische Wirtschaftssystem änderte sich nach der wirtschaftspolitischen Wende 1979 im Interesse des Schuldendienstes ebenso wie die Kräfteverhältnisse zwischen den verschiedenen Behörden der Wirtschaftslenkung (Fachministerien, Landesplanungsamt, Ministerium der Finanzen und Ungarische Nationalbank); fiskalische Gesichtspunkte dominierten die wirtschaftlichen Lenkungsmechanismen. Die Einkommensabzüge wurden im Rahmen der Planwirtschaft aus Staatshaushalt in Form von Steuern abgeführt. Hohe Steuern und Abgaben sowie die progressive Einkommenssteuer bei hoher Inflation belasteten die Einkommen stark. In den 1980er Jahren war es im Haushaltssektor üblich, dass Organisationen etwa im Bildungssektor für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ausreichende Haushaltsmittel, dafür aber die Erlaubnis erhielten, unternehmerisch tätig zu werden, um eigene Einnahmen zu erzielen. In manchen Fällen war das unproblematisch, zum Beispiel wenn die Turnhalle einer Schule zu anderen Sportzwecken genutzt wurde. Die Probleme entstanden, wenn auch Organisationen mit amtlichen Rechtsbefugnissen an solchen Sonderinkünften interessiert waren. In diesen Fällen musste nämlich ein kompliziertes und arbeitsintensives behördliches Verfahren eingeleitet werden. Am Ende der 1980er Jahre bekamen die Räte das Recht, mit dem früher gesonderten Verwaltungs- und Akkumulierungsgeldfonds einheitlich zu



wirtschaften. Diese scheinbare Freiheit führte dazu, dass die unterfinanzierten Räte und später die örtlichen Selbstverwaltungen ihr Vermögen aufbrauchen durften – und dies auch taten.

Ein weiteres Erbe dieser Zeit ist, dass die jeweilige Regierung seit dem Ende der 1970er Jahre vor allem mit der Schuldenverwaltung befasst ist und den Staatshaushalt auszugleichen versucht. Sie ist nach wie vor nicht ein Stabilisierungsfaktor in der Wirtschaft, sondern erhöht vielmehr mit ihren erzwungenen und/oder unüberlegten Maßnahmen etwa auf dem Gebiet der Steuer- und Zinspolitik die Verunsicherung der wirtschaftlichen Akteure. Der Staat selbst missachtet unzählige Male die von ihm erlassenen Gesetze, womit sie dem privaten Sektor auch ungewollt signalisiert, dass letztere nicht unbedingt einzuhalten seien.

Das Ärzten gezahlte »Anerkennungsgeld« (*hálapénz*) ist gleichfalls ein bedrückendes Erbe der systemverändernden Reformen, wie auch die Verbreitung der mit staatlichen Mitteln betriebenen Privatpraxen, der illegalen Beschäftigung. Die betrieblichen wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften der 1980er Jahre sollten dem Beispiel der erfolgreichen ungarischen »Hauswirtschaft« (*háztáji gazdálkodás*) folgen. Aber solange die Verhältnisse in der Hauswirtschaft klarer waren, bedeuteten die in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe unentgeltlich verwendeten Mittel die zusätzliche Einkommensquelle. Diese Genesis der Unternehmungen institutionalisierte beinahe unauffällig eine graue Wirtschaft.

Die ungarische Wirtschaft begann die Transformation im Gegensatz zu den Nachbarstaaten mit einem verhältnismäßig gut ausgebauten marktwirtschaftlichen Institutionssystem, aber auch mit einer außerordentlich hohen Auslandsverschuldung. Der Schuldendienst betrug bei einem Schuldenstand von etwa 20 Milliarden Dollar in konvertiblen Währungen 3,5 Milliarden Dollar pro Jahr. Darin belief sich die außerordentlich hohe Zinsbelastung auf 1,5 Milliarden Dollar, die fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entsprachen. Den Ernst der damaligen Lage verdeutlicht, dass es 1990 Tage gab, an denen die Devisenreserven Ungarns vollständig aufgebraucht wurden. Internationale Banken und andere Akteure des Kapitalmarktes schätzten die wirtschaftliche Lage des Landes als kritisch ein und begannen Mitte 1990 Kapital abzuziehen. Die Regierung sah sich gezwungen, gleichzeitig die Wirtschaftskrise zu lösen, die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und den Transformationsprozess weiterzuführen.

Dabei stellte sich der ungarischen Wirtschaftspolitik erstens die Frage nach der Art des Übergangs zur Marktwirtschaft, also ob eine Schocktherapie angewandt oder die nunmehr vollkommen kapitalistische Wirtschaft auf den bestehenden Institutionen schrittweise aufgebaut werden sollte. Die zweite Frage war, ob eine gewisse Schuldenerleichterung als *Belohnung* für die Systemwende möglich wäre. Die erste Frage wurde richtigerweise im Sinne des Prinzips des Gradualismus beantwortet. Die Hoffnungen auf Schuldenerleichterung erwiesen sich hingegen als illusorisch, obwohl die

erste frei gewählte Regierung und einflussreiche ausländische Financiers ungarischer Abstammung dafür eintraten. George Soros, später auch Andrew Sarlós schlugen der Regierung vor, Schulden durch Übergabe von Unternehmensaktien abzulösen, diese Konstruktion stieß aber in der westlichen Finanzwelt auf Ablehnung. Und angesichts der damaligen geopolitischen Bedeutung des Landes war auszuschließen, dass die Führer der Großmächte diese Bestrebungen unterstützen würden. Wegen seiner schwierigen Finanzlage musste Ungarn dem *Washingtoner Konsens* folgen, dessen Annahme eine Bedingung für den Erhalt von notwendigen Krediten des Internationalen Währungsfonds (IWF) war. Die zwei Regierungen, die in den beiden Jahren vor der Systemwende amtierten, setzten bereits die Prinzipien des Washingtoner Konsenses um und machten damit die ersten Schritte in Richtung Transformation. Das Vereinsgesetz, das Gesetz über den Schutz von Investitionen und die Aufhebung der Zollbeschränkungen dienten der Öffnung der Wirtschaft für westliche Exporte und Investitionen. Wie Fernsehreportagen zeigten, verzehrte Ministerpräsident Károly Grósz anlässlich seines Besuchs in den Vereinigten Staaten einen Hamburger in einem McDonald's Restaurant und gab Micky Maus die Hand – womit die Gastgeber die Stellung Ungarns veranschaulichten. Wichtiger als die – hier nicht zu behandelnden, in den zeitgenössischen Medien gebührend beachteten – politischen Zugeständnisse war die Tatsache, dass die ökonomische Umgestaltung Ungarn in entscheidendem Maße von der Absicht der entwickelten Länder zur Erweiterung ihrer Märkte bestimmt war. In der damals schon deutlich globalisierten Weltwirtschaft war es offensichtlich weder möglich noch zielführend, sich zu isolieren. Seine hohe Verschuldung ließ jedoch Ungarn nicht den Spielraum, um seine Interessen angemessen geltend zu machen, wie die Reorientierung des Außenhandels verdeutlicht. Die Begeisterung für die Wende und die finanziellen Schwierigkeiten der ungarischen Staatsbetriebe führten dazu, dass die ungarische Wirtschaft die RGW-Märkte beinahe vollständig aufgab. In diese aufgegebenen Märkte drangen dann überwiegend westeuropäische Lieferanten vor.

Ähnliches geschah bei der Umgestaltung und dem Verkauf der Staatsbetriebe, den vielleicht augenfälligsten Momenten der Transformation. Dieser als *Privatisierung* bezeichnete Vorgang von epochaler Bedeutung verlief überaus wechselvoll. Er veränderte nicht nur die Wirtschaft grundlegend, sondern auch die Gesellschaft und das politische System. Mit der Umgestaltung der Besitzverhältnisse und Wirtschaftsstruktur wurde eine neue Eigentümerschicht etabliert, die neue »ursprüngliche Kapitalakkumulation« sichergestellt. Das staatliche Betriebsvermögen bestand 1990 aus 1.859 Unternehmen mit einem Zeitwert von 1.700 Milliarden Forint (HUF); nach Berechnungen des Verfassers belief sich die Größenordnung eher auf etwa 2.600 Milliarden HUF. Dieses Vermögen wurde durch die *Bargeldprivatisierung* an ausländische Eigentümer verkauft. Dies bedeutete, dass die

Außenschulden durch die Verwertung der staatlichen Betriebe getilgt wurden. Das oberste Ziel des ungarischen Staates war – unabhängig von der jeweiligen Regierung – die Maximierung der Deviseneinnahmen aus der Privatisierung. Ein weiteres Ziel der Privatisierung war die Herausbildung einer gegenüber der jeweils herrschenden Partei loyalen ökonomischen Elite, mit anderen Worten: die Schaffung der wirtschaftlichen Basis der verschiedenen politischen Lager, die den jeweils herrschenden Parteien loyal war und für die sie eine wirtschaftliche Basis schaffen sollten. Folglich beeinflussten die Veränderungen der Kräfteverhältnisse sogar innerhalb von Legislaturperioden den Privatisierungsprozess. Diese Rahmenbedingungen des Aufstiegs und der Sozialisation der neuen politischen und ökonomischen Elite sind in Ungarn auch heute wirksam, mithin *lebendige Geschichte*.

Den in Ungarn offensichtlich nachhaltigsten wirtschaftspolitischen Erfolg der 1970er und 1980er Jahre erbrachten die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie. Entsprechend den verschiedenen Leistungsindizes war dieser Sektor wettbewerbsfähig und brachte auch einen gewissen Wohlstand. Dieser einmalige Erfolg war möglich, weil die politischen Ziele, die wirtschaftspolitische Rationalität und die nationalen Gegebenheiten sowie internationalen Bedingtheiten sich gegenseitig verstärkten. Betrachtet man seinen Beitrag zum BIP, die Beschäftigungslage, die Produktionserfolge, die Rentabilität, das Export-Import-Verhältnis oder die flexiblen betriebsorganisatorischen und kooperativen Formen, so ist nicht zu leugnen, dass dieser Sektor die eigentliche Stärke der gesamten ungarischen Wirtschaft war.

Vor der Systemwende endete diese außergewöhnliche Gleichzeitigkeit der sich verstärkenden positiven Bedingungen. Die finanzpolitischen Zwänge der Liberalisierung und des Schuldendienstes zwangen den Agrarsektor, die traditionellen Märkte zu verlassen. Hinzu kam, dass die Finanzierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten immer teurer wurde, während sich die Präferenzen der Politik änderten. In der Hoffnung eine baldige Aufnahme in den gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft begann Ende der 1980er Jahre der Abbau der Agrarsubventionen, während die 1990 gebildete Regierung von József Antall der Forderung nach einer auf teilweiser *Restitution* beruhenden Bodenpolitik verhältnismäßig leicht nachgab, die bis heute die Herausbildung vernünftiger Betriebsgrößen behindert. Die auch international wettbewerbsfähige Lebensmittelwirtschaft verlor infolge der Auflösung des RGW bedeutsame Märkte, und der Zerfall der landwirtschaftlichen Großbetriebe sowie die schnelle Privatisierung ihrer maßgeblichen Zweige besiegelte ihr Schicksal.

*Wirtschaftspolitische Herausforderungen: mögliche Drehbücher*

Die ungarische Wirtschaft ist eine mittelmäßig entwickelte, kleine und offene Wirtschaft, mit einer eigenständigen, konvertiblen Währung. Als Mitglied der Europäischen Union übernahm das Land mit dem Gemeinschaftsrecht die Wettbewerbsregeln sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Konvergenzkriterien, wodurch es einen erheblichen Souveränitätsverlust erlitt. Daraus resultierte ein erheblicher Nachholbedarf, der zusammen mit der großen Importelastizität dazu führte, dass die ungarische Wirtschaft zu einem Zwillingsdefizit tendierte. Damit war sie starken Schwankungen insbesondere in ihren Außenbeziehungen unterworfen. Die Tabellen 3 und 4 veranschaulichen, dass das zuvor schon erhebliche Gewicht des Außenhandels im vergangenen Jahrzehnt weiter zugenommen hat; gegenwärtig beträgt der Wert der Exporte und Importe mehr als 75 Prozent des BIP.<sup>3</sup> Infolge des hohen ungarischen Importbedarfs für Produktion und Verbrauch<sup>4</sup> nahmen zwischen 1998 und 2005 die Importe in größerem Maße zu, als die Exporte, so dass der inländische Verbrauch den Wert des BIP jährlich um einen bis vier Prozent überstieg. Der Verbrauch der privaten Haushalte schnellte 2002/2003 in die Höhe und blieb auf einem hohen Stand, was mit der Abnahme des Akkumulationsquotienten verbunden war. Die Akkumulationsausgaben können im Verhältnis zu den Ausgaben, die der Aufholprozess beansprucht, als niedrig angesehen werden.

Die ungarische Wirtschaft ist durch eine duale Struktur bestimmt, die das Ergebnis der beschriebenen Privatisierung ist. Industrieproduktion, Export sowie finanzielle Dienstleistungen werden vom ausländischen, mehrheitlich multinationalen Kapital beherrscht. Wegen der geringen Intensität der Beziehungen zu den inländischen Zulieferern betätigt sich dieses Segment in der Verarbeitungsindustrie als eine Art Enklave. Es ist aber der Hauptmotor des BIP und der Exportdynamik. Für die Stabilität des Finanzdienstleistungsbereichs spielen die ausländischen Eigentümer und Unternehmen eine wichtige Rolle, die aber gegensätzliche Wirkungen auslöst. Einerseits sichert sie die Stabilität des Finanzmarkts und auch die mit dem starken Forint zusammenhängende Lage; sie bietet einen gewissen Schutz, welche Finanzkrise auch immer unmittelbar die Position der in Ungarn anwesenden großen internationalen Finanzgruppen berührt. Andererseits übt der Finanzdienstleistungssektor wegen seines erwarteten Gewinns eine

---

<sup>3</sup> Die Exporteinnahmen machen etwa 30 Prozent der Bruttoemission aus.

<sup>4</sup> Nach den letzten Berechnungen des ungarischen Statistischen Zentralamtes betrug der akkumulierte Importgehalt des Endverbrauchs aufgrund der Angaben von 2000 40 Prozent, jener des Exports 60 Prozent (!), des Verbrauchs der Bevölkerung 22,7 Prozent und der Investitionen 30 Prozent. Diese Ziffern sind erheblich höher als die der Berechnungen von 1995. Seitdem ist der Importbedarf der ungarischen Wirtschaft – auch nach Angaben des Finanzministeriums und des Wirtschaftsforschungsinstituts – weiter gestiegen.

erhebliche negative Wirkung auf die Realwirtschaft auf, denn die Betriebskosten der heimischen Unternehmen sind hoch. Auf dem Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen entspricht die Größenordnung der Bankspesen jener der vom Sektor entrichteten Steuern. Die Kreditexpansion der Banken zur Profitsteigerung mindert die inländischen Spareinlagen. Der Umfang der Verbraucherkredite ist im internationalen Vergleich zwar nicht groß, behindert aber die Bildung von Sparrücklagen, die für die heimische Entwicklung notwendig sind, und finanziert ein Konsummodell, das nicht im Einklang mit dem Entwicklungsstand des Landes steht. Die Dynamik der Verbraucherkreditvergabe beschwört die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zahlreicher Haushalte herauf. Die weit verbreitete Praxis, inländische Kredite in einer ausländischen Währung aufzunehmen, um das hohe ungarische Zinsniveau zu umgehen, birgt für die Kreditnehmer undurchschaubare und bedeutsame Risiken.

Tabelle 3: Struktur des Endverbrauchs in Prozent des BIP

Jahr	Verbrauch der Haushalte	Gemeinschaftlicher Verbrauch	Brutto Akkumulation gesamt	Inländischer Verbrauch	Export	Import
1995	66,4	11,0	22,6	100,0	44,6	44,7
1996	63,8	10,2	25,5	99,5	48,5	48,0
1997	61,9	10,5	26,6	99,0	55,1	54,1
1998	62,4	10,2	28,9	101,4	61,9	63,4
1999	63,8	10,2	28,7	102,7	64,3	67,1
2000	63,4	9,7	31,0	104,0	74,7	78,5
2001	64,2	10,2	26,9	101,2	71,1	72,3
2002	66,1	10,4	25,5	102,0	63,0	64,9
2003	68,2	10,5	25,2	103,9	60,7	64,6
2004	67,1	10,0	26,0	103,2	63,6	66,4
2005	67,9	9,8	23,7	101,5	66,4	67,8
2006	66,4	9,7	23,0	99,1	77,3	76,5
2007	64,8	9,2	23,1	97,0	78,9	75,9

Tabelle 4: Indices der Außenwirtschaft

Jahr	Export- volumen	Import- volumen	Export-Import-Saldo (laufender Preis Mrd. HUF)	Saldo lfd. Zahlungsbilanz in % des BIP
1995			-2,7	3,7
1996	112,0	111,4	31,9	3,6
1997	129,9	126,4	87,4	4,5
1998	122,0	124,9	-145,0	7,2
1999	115,9	114,3	-309,9	7,8
2000	121,7	120,8	-507,0	8,6
2001	108,1	105,3	-188,1	6,0
2002	103,9	106,8	-336,5	7,0
2003	106,2	109,3	-738,1	7,9
2004	115,7	114,1	-652,8	8,4
2005	111,5	106,9	-325,9	6,8
2006	117,9	112,4	203,0	5,8
2007	114,8	114,2	755,1	4,2

Einer UNO-Statistik zufolge floss im Jahr 2000 ausländisches Investitionskapital in Höhe von 22.870 Millionen US-Dollar nach Ungarn. In den darauffolgenden fünf Jahren vermehrte es sich kontinuierlich auf 61.221 Millionen US-Dollar im Jahr 2005. Da der Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen kaum in der Lage, angemessene Anteile am Außenhandel zu erwerben, werden mehr als 80 Prozent des ungarischen Exports teilweise oder ganz von ausländischen Unternehmen abgewickelt. Zugleich tragen die Unternehmen, die sich in ausländischem Besitz befinden, keinen angemessenen Beitrag zu den allgemeinen öffentlichen Aufgaben bei. Dies liegt an den Steuervergünstigungen, die ausländischen Unternehmen seit der Systemwende gewährt wurden, aber auch an den Finanztransfers an die ausländischen Muttergesellschaften, die dem ungarischen Markt erhebliche Einnahmen entziehen. Diese Entwicklungen waren hauptsächlich für die negative Haushaltsbilanz der letzten Jahre verantwortlich. Zwischen 2003 und 2006 betrug das jährliche Zahlungsbilanzdefizit etwa sechs Milliarden Euro. Im selben Zeitraum wuchsen aber die Gewinntransfers ausländischer Unternehmen, alltagssprachlich ausgedrückt: die *Profitrepatriierungen* stetig an; 2005 erreichten sie 2,5 Prozent und 2006 bereits mehr als vier Prozent des BIP, damit mehr als sechs Milliarden Euro. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Einnahmen bereits größer als das laufende Zahlungsbilanzdefizit; wären also diese Unternehmensgewinne nicht abgezogen worden, hätte die laufende Zahlungsbilanz Überschüsse erzielt.

Diese Tatsachen weisen auf ein grundlegendes Strukturproblem der ungarischen Wirtschaft hin, nämlich dass sie von ausländischen Kapitalinvestitionen nach wie vor abhängig ist. Indem sich Privatisierung und aus-

ländische Investitionen *auf der grünen Wiese* gegenseitig bedingten, haben die ausländischen Investitionen Strukturen hervorgebracht, die für den Aufholprozess nicht unbedingt förderlich sind. Dennoch haben sich die produktionsorientierten Kapitalinvestitionen als die am wenigsten riskante Finanzierungsart erwiesen. Gleichwohl werden die heutigen Kapitalinvestitionen bereits in wenigen Jahren das laufende Zahlungsbilanzdefizit ansteigen lassen und damit weitere schwerwiegende Probleme verursachen.

Die Auflösung dieses Widerspruchs stellt eine der wichtigsten Aufgaben der ungarischen Wirtschaftspolitik dar. Mit dem hohen Anteil der ausländischen Direktinvestitionen hängt zusammen, dass sich dem zahlenmäßig außerordentlich breiten Kreis der kleinen und mittleren Unternehmen eine nach dem Produktionswert gewaltige Konzentration an Großunternehmen herausgebildet hat. Auch dieser Umstand zeigt, dass im vergangenen Jahrzehnt der Kapitalzuwachs der Motor des Wirtschaftswachstums war. Die multinationalen Unternehmen, die moderne und produktive Technologien nach Ungarn brachten, trugen nur wenig zur Ausweitung des Beschäftigungssektors bei. Die Folge davon, der niedrige Anteil der Beschäftigten an der arbeitsfähigen Bevölkerung, verstärkt die negativen Wirkungen der Überalterung der ungarischen Gesellschaft. Die geringe ökonomische Aktivität zieht langfristig auf der staatlichen Einnahmen- als auch der Ausgabenseite ungünstige Tendenzen nach sich. Das Problem verfestigt sich dadurch, dass Struktur und Umfang von Ausbildung und Arbeitsmarkt nicht in notwendigem Maße miteinander harmonisieren. Der Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern beeinträchtigt bereits die Fähigkeit, Kapital anzuziehen, und der Anteil der arbeitslosen Akademiker ist im internationalen Vergleich hoch. Eine weitere Folge der Systemwende sind die regional stark unterschiedlichen Entwicklungsniveaus: Das Verhältnis zwischen den am wenigsten und den am meisten entwickelten Gebieten liegt bei 1:3.

Aus diesen Kennzeichen erhellt die wichtigste wirtschaftspolitische Herausforderung, vor der Ungarn in den nächsten Jahren steht: Es muss das Gleichgewicht zwischen den einander oft widersprechenden Erfordernissen der Real- und der Nominalkonvergenz finden. Die EU-Mitgliedschaft bietet eine historisch einmalige Möglichkeit, mit Hilfe beträchtlicher Fördermittel grundlegende Schritte für den ökonomischen Anschluss des Landes zu unternehmen. Trotz des *Erweiterungsschocks* und der Haushaltsdebatten in der EU konnte sich die ungarische Regierung bei der Vergabe der EU-Fördermittel für 2007-2013 Vorteile verschaffen. Im Kapitel *Kohäsionspolitik* beträgt der Anteil Ungarns 22,6 Milliarden Euro (5.665 Milliarden HUF). Es gelang, zusätzlich eine Förderung der Region Mittelungarn zu erreichen, wodurch Budapest die Chance wahrte, ein Tor zum Westen zu werden. Durch die Verrechnungsfähigkeit der Mehrwertsteuer und die Verringerung des Mitfinanzierungsanteils ergibt sich faktisch ein Mittelüberschuss von etwa 1,6 Milliarden HUF. Das bedeutet einerseits, dass sich der innere Haushaltsdruck vermindern kann, und andererseits, dass sich

der Förderbetrag – im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen und auch absolut – wegen dieser Vorschriftenänderungen vergrößert. Hinzu kommt, dass das Absorptionsrisiko abnimmt, weil ein Drittel der gesamten Förder-summe zu Lasten des Kohäsionsfonds abrufbar ist.

Die Aufnahme in die EU ist für die neuen Mitgliedstaaten mit der Verpflichtung verbunden, der Euro-Zone beizutreten. Einen Spielraum haben sie nur bei der Terminierung des Beitrittszeitpunktes. Ohne auf den Disput zwischen den *Euro-Gläubigen* und den *Euro-Skeptikern* einzugehen, soll hier angedeutet werden, dass die Argumente und Gegenargumente bezüglich eines Beitrittsdatums von der Fachwelt ziemlich einseitig behandelt werden. Im Falle Ungarns wird dieser Zeitpunkt dadurch wesentlich bestimmt, dass der Forint Devisenkurs-Spekulationen ausgesetzt ist und diese mit der Einführung der gemeinsamen Währung unterbunden werden. Der Forint ist seit der Einführung der vollen Konvertibilität angreifbar. Ein möglicher Auslöser der Spekulation ist die Anlegerpanik, die von einer uneinheitlichen finanzpolitischen Steuerung, einer Abwertung der unabhängigen Staatsschuld und anderen schwer berechenbaren Entwicklungen hervorgerufen wird. Das Haushaltsdefizit könnte solche Panik entfachen, und ein spekulativer Angriff auf die Währung könnte dann erfolgen, wenn im Vorfeld des Beitritts zur Euro-Zone die Wechselkursfestschreibung unmittelbar bevorsteht.

Neben der angestrebten Übereinstimmung zwischen Real- und Nominalkonvergenz kommt auch der Beschäftigungspolitik eine Schlüsselstellung zu. In Ungarn ist in den letzten anderthalb Jahrzehnten durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft und die wachsenden Disparitäten zwischen den Siedlungen und Regionen, aber auch wegen der Schulpolitik eine erhebliche strukturelle Arbeitslosigkeit entstanden. Sie wird durch den kapitalintensiven, damit Arbeitskraft verdrängenden Charakter der Schlüsselsektoren verschärft. Hinsichtlich der Beschäftigungslage nimmt das Land auch unter den 27 EU-Mitgliedern die schlechteste Position ein. Ohne eine Lösung dieses Problems kann weder eine tiefgreifende Steuerreform durchgeführt noch das soziale Versorgungssystem gesichert werden. Dessen Einnahmen und Ausgaben werden in großem Maße beziehungsweise teilweise durch den niedrige Grad der wirtschaftlichen Aktivität und den großen Umfang der illegalen Wirtschaft bestimmt. Weiteren Konfliktstoff birgt die Frage in sich, wie die Lasten der Real- und Nominalkonvergenz zwischen den Generationen verteilt werden sollen.

Im Hinblick auf die Jahre 2007 bis 2010 scheinen für das ungarische Wirtschafts- und Finanzsystem folgende Entwicklungsbahnen vorstellbar.

Das günstigste Drehbuch beruht auf der Annahme vorteilhafter Veränderungen in der Innen- und Außenpolitik. Danach stützt sich Ungarn auf eine Strategie, die auf ein allgemeines Übereinkommen zwischen den gesellschaftspolitischen Kräften baut und auf eine weitgehende internationale Integration, eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern



sowie eine geglückte Reform des Institutionssystems und des Staatshaushalts setzt. Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein zeitlich gut gewählter und reibungsloser Beitritt zur Währungsunion realisierbar. Das Land strebt eine umfassende Modernisierung der Wirtschaftsstruktur an und fördert die Kooperation zwischen den globalen, nationalen und lokalen Unternehmen in Produktion und Vertrieb. Hinzu kommt eine besonnene Reaktion auf die zwangsläufig aufflackernden sozialen Spannungen und die Schaffung optimaler Verhältnisse zwischen der Kapital-Akkumulation und dem Güterverbrauch durch gesellschaftlich-wirtschaftliche Vereinbarungen. Die Beschäftigungslage wird durch eine Modernisierung des Fachausbildungssystems und eine technisch-technologische Erneuerung verbessert, die heimische Wissensbasis erneuert, der Wissensstand der Berufsanfänger erhöht, all dies unter leistungsorientierten beziehungsweise Leistung fördernden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Absorption der EU-Gelder verhilft zum Wachstum, die entsprechenden Mittel müssen aber nicht um jeden Preis abgerufen werden. Im Interesse einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze sorgt Ungarn für ein Unterrichtssystem und eine Familienförderung, die Chancengleichheit gewähren. Mit diesen Maßnahmen schlägt Ungarn einen Weg ein, der ihm wirtschaftlichen Anschluss und schnelles Wachstum ermöglicht.

Nach einem anderen Szenario betreibt Ungarn eine den jeweiligen Legislaturperioden angepasste Politik des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus. Diese Richtungswechsel behindern gesellschaftlich-wirtschaftliche Vereinbarungen, die für den Aufholprozess hilfreich wären. Die Wirtschaft folgt zwar den internationalen Prozessen, vermag aber die Möglichkeiten des Marktes nicht auszunutzen, weil sie technisch-technologisch unterentwickelt und strukturell atomisiert ist, während die Staatsverwaltung ineffizient arbeitet. Die Beschäftigungslage verbessert sich, aber nicht in notwendigem Maße, der Abbau der großen Versorgungssysteme ist folglich unausweichlich. In der Absorption der EU-Fördergelder rücken die quantitativen Ziele in den Vordergrund, so dass deren wachstumsfördernde Wirkung minimal bleibt. Wegen des ungewissen Zeitpunkts des Beitritts zur Währungsunion und der nur langsamen Verbesserung der Exportfähigkeit muss sich Ungarn auf den Binnenmarkt stützen, während das niedrige Lohnniveau, die vermeintliche Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit, die Zahlungsfähigkeit einschränkt. Das Land richtet sich so auf eine Art *Nachahmerverhalten* ein, auf niedrigeren Wachstum, das den Ansprüchen des wirtschaftlichen Anschlusses nicht genügt.

Das dritte Drehbuch setzt voraus, dass Ungarn keine guten Antworten auf die Herausforderungen der Weltwirtschaft findet und die Probleme, die ihm die Energiefrage, seine Abhängigkeit von den Finanzmärkten und deren Schwankungen bescheren, nicht richtig angeht. Die politischen Kräfte sind unfähig zu einem Ausgleich in den strategischen Fragen, welche die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure beschäftigen. Die

notwendigen Reformen werden bei andauernder Instabilität durchgeführt. Da der Beitritt zur Währungsunion wiederholt verschoben wird und ein allgemeines gesellschaftspolitisches Übereinkommen fehlt, kann Ungarn die Vorteile der internationalen Integration nicht nutzen, und die Absorption der EU-Fördergelder entfaltet geringe und negative Wirkungen. Durch Beibehaltung der atomisierten Wirtschaft, Missachtung der inländischen Wissensbasis und falsche Betonung der Vorteile der billigen Arbeitskraft wird Ungarn zu einem »getriebenen« (*sodródó*) Akteur der EU. Mit seiner Ergebnislosigkeit setzt es sich wiederholt gesellschaftlichen Konflikten aus, die ihm die Umsetzung von Stabilisierungsprogrammen erschweren. So muss es Positionsverluste hinnehmen.

Alles in allem stellt das *Vorreiter-Nachzügler-Syndrom* im Falle Ungarns keine Überraschung dar. Länder wie die Slowakei, Rumänien und die baltischen Staaten, die in der Alltagssprache als »Aber-Länder« (*bezzeg-országok*) bezeichnet werden, haben nun die einmaligen Wachstumsmöglichkeiten, wie sie die ungarische Wirtschaft zur Mitte der 1990er Jahre hatte. Es wäre ein Fehler, dies zu überschätzen, und eine Sünde, dies zu unterschätzen. Gleichwohl sollte die Regierung, gleich welcher Legislaturperiode, von der Verantwortung für eine schlechte Politik nicht freigesprochen werden. Denn: Wer die Geschichte nicht kennt, der läuft Gefahr, sie von neuem zu erleben.

PATRÍCIA SPIEGLER, PÉCS

## **Wechselseitige Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und touristischem Image Das Beispiel der Region Südwestungarn**

### *Einleitung*

Der Wettbewerb der Regionen stellt auch den Tourismus vor Herausforderungen. Unter globalisierten Wirtschaftsverhältnissen stehen Regionen in Konkurrenz um Touristen und die multiple Wirkung des Tourismus. Nur innovationsfähige Regionen, die neue Organisationsstrukturen und Instrumente entwickeln, können sich im Wettbewerb behaupten. Regionalmarketing und Regionalmanagement, die eine Kooperation der regionalen Akteure voraussetzen, scheinen dafür Lösungen zu bieten. Besonders wichtig sind sie in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Dabei spielen nicht nur objektive, sondern auch *weiche* Faktoren wie das touristische Image der Region oder das Regionalbewusstsein der Einheimischen eine wichtige Rolle. Folglich wird der Wettbewerb auch auf der symbolischen Ebene ausgetragen. Das vorliegende Dissertationsprojekt, das an der Doktorschool für Geowissenschaften der Universität Pécs (*Fünfkirchen*) bearbeitet wird, will die wechselseitigen Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und touristischem Image am Beispiel der Region Südwestungarn analysieren und die Möglichkeiten einer auf der Analyse dieser Wechselbeziehungen beruhenden touristischen Regionalentwicklung beschreiben.

*Regionale Identität* und *regionales Image* werden in der Alltagssprache oft vermischt. Im Hinblick auf die analytische und praktische Ebene der Forschung müssen sie aber voneinander getrennt werden. Damit eröffnet sich die Perspektive, die Aspekte einer *nach innen* aufgebauten Regionalentwicklung zu analysieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass regionales Image und Regionalbewusstsein – ebenso wie die Region selbst – als Konstruktionen zu begreifen sind. In dieser Hinsicht sind die zentralen Forschungsfragen: Wie entsteht und verändert sich das regionale touristische Image? Von wem (von welchen Akteuren) und wie wird es konstruiert sowie kommuniziert? Wie ist touristisches Image mit den räumlichen Verhältnissen verbunden? Stehen touristisches Image und Regionalbewusstsein in Wechselbeziehungen zueinander, die räumlich und zeitlich beobachtet werden können? Von welchen sozialen und kulturellen Merkmalen sind sie abhängig? Welche Handlungsfolgen ergeben sich daraus für die in der Tourismusentwicklung verantwortlichen Akteure? Die Konstruktionen des regionalen Images und Regionalbewusstseins werden also im Kontext des Tourismus untersucht. Für die Forschung ist es weiterhin

wichtig, auch lokale Kontexte zu untersuchen, um die Konstruktionen und ihre alltäglichen Anwendungen zu verstehen, wobei jedoch beachtet werden muss, dass Raumeinheiten (Regionen) ebenso konstruiert sind.

Der vorliegende Beitrag bietet zunächst einen Einblick in die theoretische und analytische Ebene des zugrundeliegenden Forschungsprojekts. Zuerst werden unterschiedliche Definitionen nach Disziplinen und Forschungszielen vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den wechselseitigen Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und regionalem touristischen Image, die auch bei der Interpretation des Begriffs *Region* und bei der Bestimmung des Forschungsgebietes *Südwestungarn* im Vordergrund stehen. Anschließend werden die verwendeten Erhebungsmethoden, der Tourismus in der Region Südwestungarn und je eine Fallstudie über das regionale Zentrum Pécs und die Region Südwestungarn präsentiert.

#### *Regionsdiskurs: reale oder konstruierte Region?*

*Region* ist ein Begriff mit einer mehrdimensionalen Diskurskonjunktur, ein Modewort in Öffentlichkeit und Politik, aber auch in den Wissenschaften. Blotevogel<sup>1</sup> bestimmte die verschiedenen Dimensionen des Regionsdiskurses mit Politik, Ökonomie, Sozialkultur, Ökologie und Planung. Die Region findet heute in verschiedenen Bereichen wachsende Aufmerksamkeit, beispielsweise als Wettbewerbseinheit in der globalisierten Weltwirtschaft oder bei der Wiederentdeckung der Regionalkulturen.

Es muss aber beachtet werden, dass »die Wissenschaft lediglich den jeweiligen Stand der Klassifizierungskämpfe festhält, das heißt, den Stand der materiellen und symbolischen Machtverhältnisse zwischen denen, die sich je nach Interessenlage mehr dem einen oder mehr dem anderen Klassifizierungsmodus verbunden fühlen, und, genau wie die Wissenschaft selbst, sich gern auf die Autorität der Wissenschaft berufen, um die willkürliche soziale Gliederung, die sie durchsetzen wollen, für realitätsgerecht und vernunftgemäß zu erklären.«<sup>2</sup> Das heißt, dass der Anspruch, die Vorstellungen über die regionalen oder kulturellen Grenzen, über Zusammengehörigkeiten und Trennungen *wissenschaftlich objektiv* zu begründen, dem Machtspiel der Klassifizierung nicht entkommt.<sup>3</sup> Die Realität, also die Region, ist stets »eine Stätte ständiger Kämpfe um die Definition von Realität.«<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Hans Heinrich Blotevogel: Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: Informationen zur Raumentwicklung 2000/9-10, 491-506.

<sup>2</sup> Pierre Bourdieu: Az identitás és a reprezentáció. A régió fogalmának kritikai elemzéséhez. In: Szociológiai Figyelő 1 (1985) 12.

<sup>3</sup> Renate Schumak: Die Macht des Fragers – Sprache und symbolische Macht nach Pierre Bourdieu. Materialien aus Fortbildungen der SPSH: „Den Schatz heben – zur Archäologie der Frage“. Juli 1998. Referatsbeitrag. [www.spsch.de/texte/bourdieu.html](http://www.spsch.de/texte/bourdieu.html) (26. September 2007).

<sup>4</sup> Bourdieu 14.

Wird die Region untersucht, muss deswegen stets beachtet werden, dass die Rede über die Region performativ ist; in diesem Sinne können die anscheinend neutralen Behauptungen der Wissenschaft selbst den Gegenstand der Wissenschaft verändern.<sup>5</sup>

In den aktuellen Regionsdiskursen werden verschiedene Aspekte und Definitionen des Regionsbegriffs verwendet. Blotevogel<sup>6</sup> unterscheidet Realregionen, Tätigkeitsregionen sowie Wahrnehmungs- und Identitätsregionen. Als Realregionen definiert er die Beschreibungs- und Analyseregionen, bei denen es sich häufig um erdräumlich eindeutig lokalisierbare Eigenschaften handelt. Bei den anderen zwei Regionsklassen sind die Raumbezüge komplexer. Die Wahrnehmungs- und Identitätsregionen werden durch soziale Kommunikation konstruiert – also durch Massenmedien, Kultur, Politik oder *Face-to-Face*-Kommunikation.

In der ungarischen Geographie gibt es ebenfalls mehrere Erklärungen der Region. Tóth<sup>7</sup> unterscheidet die nach Funktionen sich natürlich entwickelnde Raumeinheiten – die sozusagen von unten aufgebaut sind –, und die nach den Machtverhältnissen bestimmten Raumstrukturen – die von oben festgelegt sind. Ein großer Unterschied zwischen den zwei Regionstypen bestehe darin, dass bei dem ersten die Raumstrukturen hierarchisch bestimmt seien und festgelegte Grenzen hätten, bei dem zweiten hingegen es sich um Siedlungen mit ihren Ballungsräumen handle, deren Grenzen frei seien. Tóth vertritt die These: »Die realen Regionen existieren schon. Wir haben sie allmählich mit unserer alltäglichen Raumeignung geschaffen. Die Aufgabe besteht darin, dies zu erkennen.«<sup>8</sup>

Die Verfasserin nimmt an, dass Regionen auch durch den Tourismus entstehen. Einerseits sind sie von den Akteuren des Tourismusmanagements und der Tourismusentwicklung konstruiert, andererseits werden sie von Touristen und Einheimischen als touristische Regionen wahrgenommen. Aus der Sicht des Destinationsmanagements definiert Bieger<sup>9</sup> die Destination als »geographischer Raum (Ort, Region, Weiler), den der jeweilige Gast (oder ein Gästesegment) als Reiseziel auswählt. Sie enthält sämtliche für einen Aufenthalt notwendigen Einrichtungen für Beherbergung, Verpflegung, Unterhaltung/Beschäftigung. Sie ist damit die Wettbewerbseinheit im Incoming Tourismus, die als strategische Geschäftseinheit geführt werden muss.«<sup>10</sup> Der Gast nimmt sein Reiseziel zwar als Einheit wahr, doch die meisten Destinationen verfügen über heterogene Strukturen. Besonders größere Gebiete bestehen aus mehreren Leistungsanbietern und Ver-

---

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Blotevogel.

<sup>7</sup> József Tóth: *Kell nekünk régió? Mindentudás Egyeteme*. Budapest 2003. <http://www.mindentudas.hu/toth/index.html> (20. September 2007).

<sup>8</sup> Tóth: *Kell nekünk régió?*

<sup>9</sup> Thomas Bieger: *Management von Destinationen*. München/Wien 2005, 56.

<sup>10</sup> Ebenda, 56.

bänden, die sie als Einheit vermarkten sollen. Im Management und Marketing einer Region sollen Interessenvertretungen mit divergierenden Zielen, politischer Einflussnahme auf unterschiedlichen administrativen Ebenen und Orientierung der staatlichen Tourismuspolitik an administrativen Grenzen berücksichtigt werden.<sup>11</sup>

#### *Die Tourismusregion Südwestungarn*

Die Frage nach den Regionen des Donau-Karpatenraumes ist hinsichtlich der Geschichte besonders schwer zu klären. Im heutigen Ungarn gibt es sieben Planungsregionen, deren Grenzen mit den Grenzen der Komitate abgestimmt sind. Hier stellt sich aber die Frage, ob die realen Regionen ohne feste Grenzen mit den heutigen administrativen-politischen Grenzen des Landes übereinstimmen.

Die Einheit des Donau-Karpatenraumes kann man nach Ansicht von Tóth<sup>12</sup> nicht in Frage stellen. Seiner Meinung nach zeichneten sich die Kerngebiete der historischen Regionen am Ende des 19. Jahrhunderts ab. Damals gab es neun Regionen: Zentralregion Budapest und Umgebung, Wien und Umgebung, Mittel- und Südtransdanubien, Tiefebene, »Oberland« (*Felvidék*), »Ruthenien« (*Ruténföld*), Siebenbürgen, »Südland« (*Délvidék*) und Kroatien. Die natürliche Entwicklung der Raumstruktur des Donau-Karpatenraumes wurde aber nach dem Ersten Weltkrieg infolge der neuen Grenzziehungen verhindert. Die politischen Veränderungen in den 1990er Jahren und die Richtlinien der Europäischen Union fördern jedoch wieder die Entwicklung und Zusammenarbeit von Grenzregionen. Kann man angesichts dieser Entwicklung noch von der Einheit des Karpatenraumes sprechen? Oder bleiben – wie Mezei meint<sup>13</sup> – die an der Grenze liegenden Regionen immer nur in der Peripherie?

In der Regionsforschung zeichnen sich zwei Richtungen ab. Die eine untersucht die Region als administrative Raumstruktur, die andere betont die *realen* oder *natürlichen* Raumprozesse. Als Forschungsgebiet wurde hier die touristische Planungsregion Südwestungarn gewählt, bei der jedoch beachtet werden muss, dass es sich um eine neu konstruierte Raumeinheit handelt, deren Regionsbildung noch am Anfang steht, in der aber das Regionalmanagement – und damit auch das Tourismusmanagement – eine wichtige Rolle spielt. Festzuhalten ist, dass der Balaton (*Plattensee*) nicht zu dieser Tourismusregion gehört, sondern eine eigene Region bildet.

---

<sup>11</sup> Wilhelm Steingrube: Freizeit- und Tourismusdestinationen: Management – Struktur – Politik – Planung. In: Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick. Hgg. Christoph Becker [u. a.]. München/Wien 2004, 441-463.

<sup>12</sup> Tóth: Kell nekünk régió?

<sup>13</sup> István Mezei: Állam – ország – régió és a valóság. In: Tér és Társadalom 19 (2005) 3-4, 187-203.

Abbildung 1: Die touristischen Regionen Ungarns<sup>14</sup>



Die Tourismusregion Südwestungarn kann nur dann als Forschungsgebiet bestimmt werden, wenn sich die Forschung auf die lokale Ebene konzentriert – also auf die Ebene der jeweiligen touristischen Destinationen. Dabei müssen jedoch historische Raumeinheiten und Prozesse an den Grenzen besonders berücksichtigt werden.

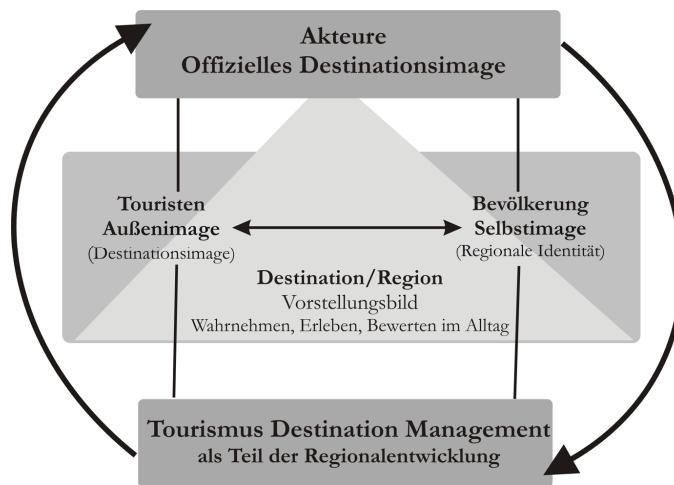
#### *Wechselseitige Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und touristischem Image*

Vermutlich existiert eine wechselseitige Beziehung zwischen touristischem Image der Region und Regionalbewusstsein – also zwischen Außen- und Selbstimage. Das Image der Region und das Regionalbewusstsein bestehen aus mehreren subjektiven und objektiven Elementen. Sie beinhalten das Vorstellungsbild, die Wahrnehmung, das Erleben und die Bewertung der Region im Alltag. Weiterhin wird hier angenommen, dass es immer Akteure gibt, die das Image und das Regionalbewusstsein und damit auch die regionale Entwicklung beeinflussen, weshalb regionale Identität- und Imagebildung im Kontext des Tourismus untersucht werden sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Akteure des regionalen Tourismus und die Prozesse auf der Ebene des Tourismus. Die für die regionale Tourismusentwicklung verantwortlichen Akteure konstruieren und kommu-

<sup>14</sup> Quelle: Magyar Turizmus Zrt.: Turisztikai régiók. <http://itthon.hu/regiok> (17. April 2007).

nizieren die offiziellen Destinations- und Regionsimages, die aber nur teilweise mit den von Touristen und Einheimischen wahrgenommenen Images übereinstimmen. Es muss jedoch versucht werden, diese Images möglichst anzugleichen, um eine optimale Management- und Entwicklungsstrategie auszuarbeiten. Dies kann dadurch erreicht werden, dass das regionale Tourismusmanagement auf die wechselseitige Beziehung des Außen- und des Selbstimages aufgebaut wird.

Abbildung 2: Die Konzeption der Forschung



Identität ist in poststrukturalistischen Arbeiten nicht mehr als Rationales, Natürliches und Einheitliches zu verstehen, sondern vielmehr als Instabiles, Wandelbares, Hybrides und Widersprüchliches. Raumbezogene Identität bezieht sich einerseits auf den objektiven geographischen Raum, andererseits auf die historischen, sprachlichen und kulturellen Kontexte. Die regionale Identität konstruiert sich insofern durch kulturelle Diskurse wie Medien, Politik, Kunst oder Tourismus. So werden durch das Regionalmarketing auch neue Raumimages erzeugt, die sich auf die raumbezogene Identität auswirken.

Der objektive geographische Raum kann ein Identitätsanker, etwas Sinnvolles und Stabiles in der Identitätsbildung sein, und in dieser Hinsicht kann das Regionalbewusstsein als strategisches Element der Regionalentwicklung und des Regionalmarketings begriffen werden. Unter Regionalbewusstsein versteht man »die Gesamtheit raumbezogener Einstellungen und Identifikationen, fokussiert auf eine mittlere Maßstabsebene.«<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Hans Heinrich Blotevogel – Günter Henritz – Herbert Popp: „Regionalbewusstsein“. Zum Stand der Diskussion um einen Stein des Anstoßes. In: Geographische Zeitschrift 77 (1989) 2, 68.



Es sei jedoch beachtet, dass Raumeinheiten (Regionen) auch konstruiert und von den jeweiligen Kontexten abhängig sind. Im Kontext des Tourismus bedeutet dies, dass touristische Regionen als Destinationen auf eindeutige Identitäts- und Imagekonstruktionen aufbauen müssen, um auf dem Tourismusmarkt Erfolge zu erzielen. Dies zeigt auch die Definition der *Destinationen*: Obwohl sie meistens heterogen sind, müssen sie sich als Einheit präsentieren. Das touristische Image, also das innere Gesamtbild, das sich der Wahrnehmende von der Region als von einer Destination macht, ist komplex und relativ; es unterliegt grundsätzlich einer Dynamik. Es hängt von persönlichen Faktoren der Wahrnehmenden (Reisemotiven, sozialen Merkmalen) sowie von *stimulus*-Faktoren (Informationsmaterialien, Werbungen, Erfahrungen) ab.<sup>16</sup> Die Akteure versuchen jedoch ein einheitliches Bild zu erzeugen. So spielen räumliche Bezüge in der Abgrenzung, Profilierung und Symbolisierung der Destinationen eine große Rolle. Selbst die Marketingmaßnahmen, die von bestimmten Intentionen regionaler Akteure geleitet werden, verändern die räumlichen Strukturen – wie es Rauh in seinem Modell über umfassendes Regionalmarketing darstellt.<sup>17</sup> Die Prozesse sind also dynamische wechselseitige Beziehungen.

Zur Bildung des offiziellen touristischen Regionsimages ist es wichtig, sowohl die von Touristen wahrgenommenen Images als auch die Identifikation der Einheimischen mit ihrer Region zu kennen. Das auf dieser Basis konzipierte regionale Tourismusmarketing sollte ein kooperativer Prozess aller verantwortlichen Akteure sein.

### *Erhebungsmethoden*

Die Regionalbewusstseins- und Regionsimageprozesse scheinen alleine nicht empirisch-analytisch erfassbar zu sein, da sie viele subjektive und relative Elemente enthalten. Deswegen ist es nützlich, neben den quantitativen auch qualitative Methoden anzuwenden, etwa jene des vertiefenden Interviews oder der Inhalts- und Diskursanalyse. Einerseits werden Sekundäranalysen statistischer Daten über Tourismus in der Region Südwestungarn durchgeführt, andererseits sollen sozialwissenschaftliche Methoden zur Erforschung räumlicher Identität- und Imageprozesse verwendet werden. Mit den Akteuren des regionalen Imagemanagements werden Experteninterviews durchgeführt und daneben touristische Marketingpläne und touristische Informationsmaterialien analysiert. Für die Befragung von Tou-

---

<sup>16</sup> Seyhmus Baloglu – Ken W. McCleary: A model of destination image formation. In: *Annals of Tourism Research* 26 (1999) 4, 868-898.

<sup>17</sup> Jürgen Rauh: Vorbereitung eines Regionalmarketing im Landkreis Schwandorf auf der Basis von Image und Regionalbewusstsein. In: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München* 74 (1989) 229-248.

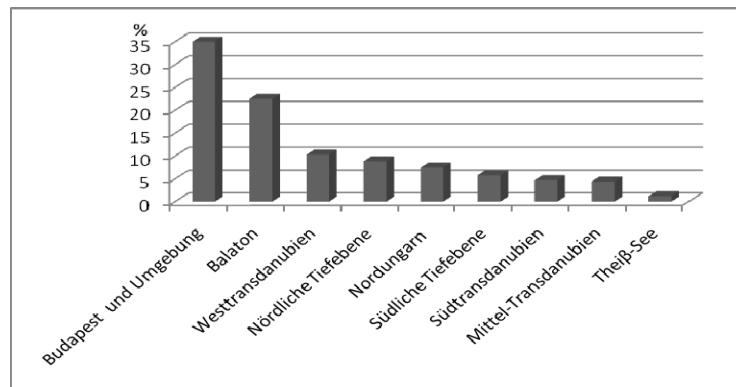
risten und Einheimischen erscheinen Fragebögen als am besten geeignet. Die Befragungen sollen in den jeweiligen Destinationen stattfinden.

In der Analyse liegt der Schwerpunkt auf dem Diskurs, wie Akteure eine neue touristische Destination und deren Image konstruieren und kommunizieren. Dabei spielen performative Aussagen und deren Bedeutungsschichten eine wichtige Rolle. Die performativen Aussagen der Marketingmaterialien gewinnen in der jeweiligen Situation an Bedeutung, weshalb zu hinterfragen ist, ob und wie diese Aussagen von Einheimischen und Touristen übernommen werden. Hierbei müssen die Merkmale des Images und die Prozesse der Imagebildung analysiert werden.

### *Tourismus in der Region Südwestungarn*

Die 1998 gegründete Tourismusregion Südwestungarn besteht aus den Komitaten Somogy, Tolna und Baranya. Da die Siedlungen am Balaton gehören nicht zu ihr Tourismusregion gehören, nimmt Südwestungarn auf dem ungarischen Tourismusmarkt eine marginale Position ein (siehe Abbildung 3). Weitere Gründe für den Rückgang des Tourismus in Südwestungarn sind mangelnde Investitionen sowie fehlende Unterkünfte mit hohem Qualitätsniveau, die nachrangige Position der Hauptattraktionen im touristischen Wettbewerb, die periphere Lage der Region infolge ungenügender Verkehrsanbindung und Infrastruktur sowie fehlendes Destinationsmanagement.<sup>18</sup>

Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gästeübernachtungen in Ungarn 2006<sup>19</sup>

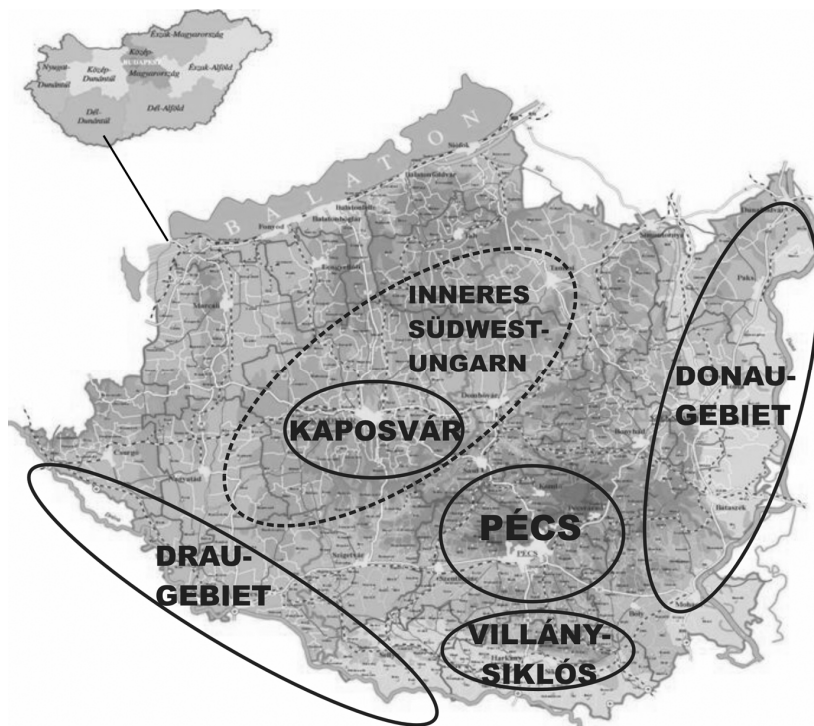


<sup>18</sup> Antal Aubert– Géza Szabó: Turizmus kutatás és tervezés egy határmenti régióban: Dél-Dunántúl. „Határok és eurorégiók“. Nemzetközi földrajzi konferencia. Szeged 2005 [Typoskript].

<sup>19</sup> Quelle: Magyar Turizmus Zrt.: Turisztikai régiók forgalmának alakulása 2006-ban. <http://itthon.hu/szakmai-oldalak/statisztikai-adatok/statisztikai-adatok> (17. April 2009).

Obwohl aus Sicht der Statistik die Tourismusregion Südwestungarn eine marginale Position inne hat, verfügt sie doch über einige erfolgreiche Destinationen, zu denen Pécs und die Villány – Siklóses Weinstraße gehören (siehe Abbildung 4). Diese zwei touristischen Produkte verändern das touristische Image der Region Südwestungarn.

Abbildung 4: Destinationen in Südwestungarn



Für die touristische Imagebildung der Region ist vorwiegend die Regionale Verwaltung des Ungarischen Tourismusamtes verantwortlich. Bisher wurde das Image *Ungarisches Mediterran* gepflegt, das wegen der südlichen Lage der Region eingeführt wurde und nicht nur auf das Klima, sondern auch auf die Mentalität der Einwohner hinwies. Seit 2006 versucht das Ungarische Tourismusamt einerseits Südwestungarn als die Region des Weins und der Gastronomie zu vermarkten, andererseits ist das Image vom Projekt „Pécs – Kulturhauptstadt Europas 2010“ geprägt. Dabei spielt auch das UNESCO Weltkulturerbe der Stadt Pécs eine wichtige Rolle. Dieser Imagewechsel der Region zeigt unsichere, wandelbare, gestaltbare Prozesse bei der Imagebildung.

*Fallstudie: Pécs*

Hier wird die Fallstudie über Pécs, das Zentrum der Region Südwestungarn skizziert, in der die Verfasserin den durch gezieltes Marketing durchgeführten Imagewechsel der Stadt Pécs aufzeigt. Es stellt sich die Frage, inwieweit das offizielle touristische Image, das die Akteure geschaffen haben, von Bevölkerung und Touristen übernommen wird, beziehungsweise ob und wie sich das touristische Image in der Lebenswelt der Bewohner festgesetzt hat, ob und wie es mit der regionalen Identität in Verbindung steht.

Die Imagebildung kann durch den Wechsel der Konzeption des Stadtmarketings und der dazugehörigen konstruierten Symbole untersucht werden. Stadtmarketing kann als ein Mittel der symbolischen Wirtschaft begriffen werden, in der das symbolische und das wirtschaftliche Kapital miteinander verknüpft sind. Dabei gewinnt die visuelle Repräsentation der Stadt an Bedeutung, die meistens auf der physisch-materiellen Landschaft, der lokalen Geschichte und Kultur oder der ethnischen Vielfalt der Stadt basiert. Es existieren mehrere Diskurse über die Stadt, die sich aus den Interessenslagen der unterschiedlichen Akteure ergeben. Traditionell repräsentieren das Wappen, die Flagge und das Rathaus die Stadt, hinzu kommen heutzutage auch der Name der Stadt sowie ihr Motto. Durch die Kommunikation dieses Mottos versuchen die Akteure, die Bevölkerung, Unternehmer und Touristen anzuziehen.

Das Stadtmarketing wurde in Pécs erst am Ende der 1990er Jahre bewusst konzipiert. Sein organisatorischer Rahmen ist aber segmentiert, und der Stadtrat scheint die zahlreichen Akteure mit ihren Interessen nicht entsprechend zu koordinieren.<sup>20</sup> Das aktuelle Image der Stadt Pécs ist neben den traditionellen Symbolen – wie Dom, Rathaus, Moschee, Fernsehturm und Széchenyi-Platz – durch drei kulturelle Diskurse beeinflusst: die mediterrane Stadt, das Weltkulturerbe und die Kulturhauptstadt Europas. Neben dem traditionellen Wappen der königlichen Freistadt erscheinen die Symbole dieser Diskurse.<sup>21</sup>



Das Motto „Stadt der mediterranen Atmosphäre“ wurde im Jahr 2000 nach einem Motto-Wettbewerb in der Bevölkerung eingeführt. Das Symbol zeigt den Dom und eine Traube.<sup>22</sup> Die blauen und gelben Farben weisen auf die mediterrane Stimmung hin. Die Bilder der touristischen Informationsmaterialien zeigen sonnige Land-

<sup>20</sup> Antal *Aubert* – Bernadett *Mészáros*: Imagewechsel – Stadtpolitik und Stadtmarketing in Pécs. In: Stadt und Region Pécs. Beiträge zur angewandten Stadt- und Wirtschaftsgeographie. Hg. Jörg Maier. Bayreuth 2006, 9-34.

<sup>21</sup> Patrícia *Spiegler*: A területi identitás és imázs összefüggéseinek vizsgálata a Dél-Dunántúlon, különös tekintettel a turizmusra. Pécs 2006 [unveröffentlichte Diplomarbeit].

<sup>22</sup> <http://www.pecs.hu> (6. Oktober 2007).

schaften, Cafés und glückliche Menschen: den Mythos der offenen Gesellschaft. Der Jókai-Platz, einer der ältesten Plätze in der Innenstadt, wurde zum mediterranen Platz mit Kalkstein aus Istrien umgebaut.



Die altchristlichen Grabkammern in Pécs wurden 2000 zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt. Ihr Symbol ist das Christogramm, das an den Wänden der Grabkammern zu sehen ist.<sup>23</sup> Die Buchstaben Alpha und Omega bedeuten die Einzigartigkeit des Pécs-Christogramms. Das Christus Monogramm ist heute das Symbol des Altchristentums. Es zeigt die Spiritualität und die historische Kontinuität der Stadt als kontinuierlicher christlicher Gnadenort.



Pécs – Die grenzenlose Stadt. Das Symbol ist eine moderne Logotypie und folgt dem europäischen visuellen Wortschatz. Es soll zur Entdeckung von Pécs anleiten. Diese Überlegung ist kennzeichnend für die gesamte Konzeption des Projekts „Kulturhauptstadt Europas 2010“, das mit den bisherigen Mythen der Stadt sowie mit deren Banalität bricht. Das neue Image dient auch der Neukonstruktion der Identität der Stadt und ihrer Bevölkerung. Das Projekt der Kulturhauptstadt fasst alle für das Stadtmarketing und die Stadtentwicklung verantwortlichen Organisationen zusammen und wird vom Stadtrat koordiniert. Dank des Projekts ist die Bedeutung von Pécs in der nationalen und transnationalen Region angewachsen. Dabei wird versucht, eine *Südliche Kulturelle Zone* auszubauen.<sup>24</sup>

Diese Images werden allmählich von der Bevölkerung übernommen, wie der Vergleich einer Befragung aus dem Jahr 1997<sup>25</sup> mit einer von 2005<sup>26</sup> zeigt. Die Imagekonstruktion „Stadt der mediterranen Atmosphäre“ wurde von der Bevölkerung innerhalb weniger Jahre akzeptiert. Die Geschichte wurde bei beiden Befragungen als wichtigstes Merkmal der Stadt erwähnt; 2005 kam das Weltkulturerbe als ebenfalls wichtig hinzu. Gleichzeitig wurden Kultur und Kunst bedeutsamer, was den Strukturwandel verdeutlicht. In den touristischen Informationsmaterialien und Reisebüchern gewinnen die Symbole des Weltkulturerbe und des Projekts „Kulturhauptstadt Europas 2010“ immer mehr an Bedeutung.

<sup>23</sup> <http://www.pecsorokseg.hu> (6. Oktober 2007).

<sup>24</sup> <http://www.pecs2010.hu> (6. Oktober 2007).

<sup>25</sup> József Tóth: Pécs PR lakossági felmérés kiértékelése (1997. május 6-16.). Központi Statisztikai Hivatal Baranya Megyei Igazgatósága. Pécs 1997.

<sup>26</sup> Lilla Polyák: Az image szerepe a városok szimbolikus gazdaságának alakításában. Pécs város image változásainak példáján a 80-as évektől napjainkig. Pécs 2005 [unveröffentlichte Diplomarbeit], 31-43, 73-88.

Tabelle 1: Wichtigste Merkmale von Pécs 1997 und 2005

1997	2005
Die Stadt der Traditionen und der Historie	Historische Merkmale
Universitätsstadt	Universität und Wissenschaft
Zentrum Südwestungarns	Weltkulturerbe
Bischofsstadt	Mediterranes Klima
Bergbau- und Industriezentrum	Kultur und Kunst
Stadt mit mediterraner Atmosphäre	Regionales Zentrum
Stadt des Tourismus, der Gastronomie und der Veranstaltungen	Veranstaltungen und Unterhaltung
Stadt der Entwicklung mit vielen Unternehmen	Traube und Wein
Handelsstadt	
Kunststadt	

*Südwestungarn: „Region des Weins und der Gastronomie“?*

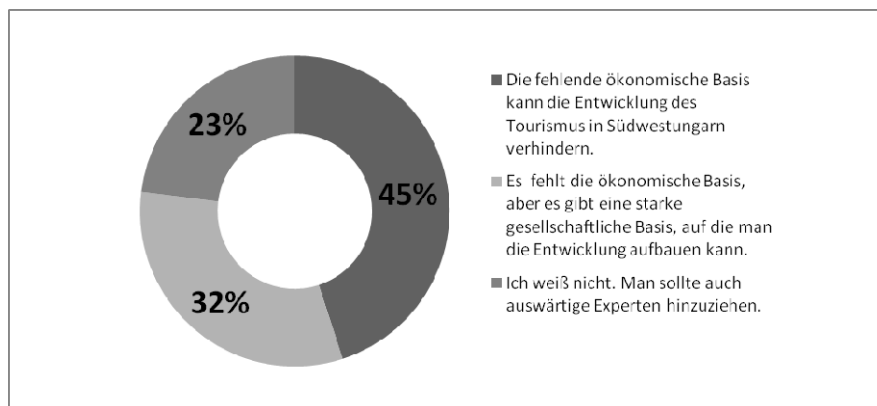
Die Regionale Tourismusmarketing-Verwaltung des Ungarischen Tourismusamtes versucht Südwestungarn als Region des Weins und der Gastronomie zu vermarkten. Hier wird anhand der ersten Ergebnisse einer Befragung von Touristen und Einheimischen, die von der Verfasserin als Vortest zur vorliegenden Forschungsarbeit durchgeführt wurde,<sup>27</sup> dargestellt, wie diese Imagebildung der Region im Alltag der Einheimischen und in der Wahrnehmung der Touristen zu interpretieren ist. Dabei wurde festgestellt, dass das Image „Region des Weins und der Gastronomie“ sowohl von Einheimischen als auch von Touristen akzeptiert wird. Etwa 70 Prozent meinte, dass dieses Motto für die Region Südwestungarn zutrifft, und nur rund 30 waren der gegenteiligen Meinung. Dabei schien die ortsansässige Bevölkerung kritischer zu sein. Auch die Beurteilung der Südwestungarn-Bilder weist darauf hin, dass das Image der Region stark vom Zentrum Pécs und den Weinanbaugebieten beeinflusst ist. Die meisten Befragten fanden das Bild über Pécs und jenes über die Weinkeller in Villánykövesd für Südwestungarn am meisten charakteristisch. Die Einheimischen hielten für die wichtigsten Symbole der Region: die Weinanbaugebiete (66 Prozent), das Projekt „Pécs Kulturhauptstadt Europas 2010“ (49 Prozent) und die Bäder

<sup>27</sup> *Befragung der Bevölkerung von Pécs (n=100) und Befragung der Gäste in Pécs (n=39). Pécs, August-September 2007.*

wie Harkány oder Dombóvár (39 Prozent). Dies verdeutlicht, dass das offizielle Image „Region des Weins und der Gastronomie“ bereits im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist und die Vorstellungen über die Region formt.

Es zeigte sich aber ein großer Unterschied zwischen diesem Regionsimage und der alltäglichen Praxis. Nach der ersten Befragung ließ sich feststellen, dass Wein und Gastronomie nicht zu den Hauptmotiven der in Pécs befragten Touristen gehört, und die Einheimischen dieses Angebot in ihrer Freizeit nur sehr selten nutzen. Die befragten Einheimischen sollten in einer Skala bewerten, wie oft sie die unterschiedlichen Aktivitäten in ihrer Freizeit durchführen.<sup>28</sup> Dabei wurde die Nutzung des Wein- und Gastronomieangebots (Mittelwert 1,2) an letzter Stelle angegeben, wobei besonders ältere Menschen auf diese Möglichkeit verzichteten (Mittelwert 1,1). Die befragten Touristen bewerteten ihre Motive für den Besuch von Pécs und Südwestungarn auch in einer Skala,<sup>29</sup> wobei die wichtigen Motive Kultur, Erholung, Natur und Traditionen waren (Mittelwert bis 3). Wein und Gastronomie wurden als »weniger wichtig« bewertet (Mittelwert 2,7). Die Befragung der Gäste ergab, dass nicht nur die Qualität der Unterkünfte und das Verkehrsangebot erheblich verbessert werden müssen, sondern auch das Sportangebot erweitert werden muss. Ein weiteres Ergebnis der Gästebefragung war, dass viele das Internet als Informationsquelle für ihre Reiseplanung nutzen.

Abbildung 5: Beurteilung der Entwicklung des Tourismus in Südwestungarn<sup>30</sup>



<sup>28</sup> Antwortmöglichkeiten: 1 = sehr selten/nie, 2 = manchmal, 3 = häufig.

<sup>29</sup> Antwortmöglichkeiten: 1 = nicht daran gedacht, 2 = unwichtig, 3 = weniger wichtig, 4 = wichtig, 5 = sehr wichtig.

<sup>30</sup> Befragung der Bevölkerung in Pécs.

Die lokale Bevölkerung wurde auch gefragt, ob sie an die touristische Entwicklung der Region Südwestungarn glaubt. Dabei wurde eines der Hauptprobleme der regionalen Tourismusentwicklung in Südwestungarn deutlich. Wie Abbildung 5 zeigt, fehlt hier der Glaube an die Tourismusentwicklung. Die Mehrheit meint, dass die fehlende ökonomische Basis die Entwicklung des Tourismus behindern kann.

### *Fazit*

Südwestungarn hat auf dem ungarischen Tourismusmarkt eine marginale Position, weist aber einige innovative touristische Produkte und Destinationen auf. Im Strukturwandel spielen Marketing und Management eine wichtige Rolle, und heute zeigt die Region ein unsicheres, wandelbares Gesicht. Die Regionsbildung, die auch von der Imagebildung unterstützt werden kann, steht erst am Anfang. Deswegen ist es sinnvoll, die Prozesse der regionalen Identitäts- und Imagebildung zu untersuchen und damit die Marketing- und Managementtätigkeit der für die Entwicklung verantwortlichen Akteure zu kontrollieren. Dabei sind die Fragen, wie die Akteure ein neues Image konstruieren und kommunizieren, wie sie die regionale Identität gestalten und wie ihre Tätigkeit die räumliche Prozesse und die Regionalentwicklung beeinflusst, besonders wichtig.

Für die Klärung des Zusammenhanges zwischen touristischem Image und raumbezogener Identität ist nicht die von der Raumordnungspolitik festgesetzte Region relevant, sondern die jeweilige Destination. In Südwestungarn werden die touristischen Destinationen und ihre Managementorganisationen ausgebaut. Die Image- und Identitätsbildung kann deswegen in Südwestungarn im Kontext des Tourismus zeitlich und räumlich gut beobachtet werden. Vorschläge für das Destinationsmanagement und damit für die Tourismusentwicklung in Südwestungarn müssen sich auf die Befragung von Touristen und Bevölkerung stützen. Die Testbefragung in Pécs hat gezeigt, dass die Vorstellungen der Bevölkerung zwar vom offiziellen Destinationsimage beeinflusst sind, aber auch, dass das Image in der Lebenswelt der Bewohner keine große Rolle spielt. Zudem glauben die Einwohner nicht an die ökonomische Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in der Region – was mit einem Imagemanagement geändert werden muss.



---

## VORTRÄGE

---

*Beiträge zum Kolloquium*  
**„Neue Quellenstudien zur ungarischen Revolution von 1956.  
Audiovisuelle, publizistische und rechtliche Dokumente –  
Methoden ihrer Auswertung“**  
München, 13. Oktober 2006

*Vorbemerkung*

Aus Anlass des 50. Jahrestages der ungarischen Revolution setzte das Kolloquium in einem textorientierten und einem audiovisuellen Teil Aspekte ihrer Geschichte und nachwirkenden Bedeutung ins Licht bisher unbekannter oder unbearbeiteter Dokumente. Die zeitgenössische Berichterstattung im Münchener „Radio Free Europe“ erwies sich zweifach als *Quelle*, war doch der Referent, Gyula Borbándi, Redakteur der ungarischen Abteilung gewesen. Der zweite Vortrag von Herbert Küpper bot rechtswissenschaftliche Erkenntnisse über die Möglichkeit dar, das mit 1956 zusammenhängende Unrecht im kommunistischen System zu bewältigen. Anschließend würdigte Béla Albertini die gegen Ende des Aufstands hauptsächlich in Budapest aufgenommenen Bilder des weltberühmten Fotografen Stefan Moses als künstlerisch bedeutsame und sozialgeschichtlich aussagekräftige Raritäten der ikonographischen Forschung. Im audiovisuellen Block gewährten drei Vorträge anhand von Materialien aus der Sondersammlung Historischer Interviews der ungarischen Nationalbibliothek Einblicke in den Alltag des gefilmten Aufstands.

Das vom Ungarischen Institut München und von der Széchényi Nationalbibliothek (Budapest) mit freundlicher Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei veranstaltete Kolloquium fand am Tag und Ort der Eröffnung der Ausstellung „ungarnaufstand 1956. 50 fotografien von stefan mooses“ statt. Die Fotoschau des Literaturhauses München und des UIM kam in Zusammenarbeit mit dem Münchner Stadtmuseum und mit freundlicher Unterstützung durch das Budapester Ministerium für Unterricht und Kultur zustande. Kolloquium und Ausstellung gehörten zum Angebot des Ungarischen Kulturjahres in Deutschland „Ungarischer Akzent“.<sup>1</sup> Eine visuelle Dokumentierung der Ausstellung ist hier aus urheberrechtlichen Gründen leider nicht möglich.<sup>2</sup> Aus dem Material des Kolloquiums drucken wir die drei namentlich erwähnten Vorträge ab.

*Der Herausgeber*

---

<sup>1</sup> Ausführliche Angaben zu den beiden Projekten befinden sich auf der Website des Ungarischen Instituts: <http://www.ungarisches-institut.de/programme/2006/buk-e2006-10.pdf>; <http://www.ungarisches-institut.de/programme/2006/buk-e2006-12.pdf> (beide 22. April 2009).

<sup>2</sup> Der Text der Ausstellungsführung ist abgelegt unter <http://www.ungarisches-institut.de/mitarbeiter/lengyel/le18-10-06.htm> (22. April 2009).



*GYULA BORBÁNDI, MÜNCHEN*

**Die Tätigkeit des Münchener Senders Freies Europa  
während des Ungarnaufstandes 1956  
Quellenbericht eines Zeitzeugen**

Die ungarische Geschichte kennt kein vergleichbares Ereignis, dessen Wiederhall und Literatur in Ungarn und im Ausland größer gewesen wäre, als im Falle der Revolution von 1956. Dazu trug freilich auch der Umstand bei, dass diese in einer Epoche stattfand, in der die Möglichkeiten zur Verbreitung von tagesaktuellen Informationen in beträchtlichem Maße zugenommen haben. Jedenfalls hat kein ungarisches historisches Ereignis eine größere und dauerhaftere Wirkung im In- und Ausland erzielt und eine umfangreichere wissenschaftliche und popularisierende Literatur hervorgebracht, als der Aufstand vor 50 Jahren. Es ist nicht übertrieben, zu behaupten, dass die Erinnerung an sie viel lebendiger ist, als es jene an den anti-habsburgischen Freiheitskampf von 1849 ein halbes Jahrhundert später war.

Ich bitte Sie um Entschuldigung dafür, dass ich in einigen Sätzen auf mich zu sprechen komme, der den Ungarnaufstand 1956 nur aus der Ferne beobachtete, aber zu denen gehörte, die mit ihm als Rundfunkredakteure oder Journalisten Monate hindurch befasst waren. Ich verbrachte in jenen Tagen fast die ganze Zeit in der Redaktion und ging nur zum Schlafen nach Hause. Obwohl mein Arbeitsgebiet hauptsächlich die Literatur und Kultur umfasste, wirkte ich aufgrund meines politischen Interesses und meiner Sprachkenntnis auch an thematisch breiter angelegten Programmen mit. Was ich hier sagen werde, sind meine persönlichen Erinnerungen und nur zum Teil Folgerungen aus den entsprechenden Unterlagen.

Als der Sender Freies Europa im Herbst 1951 seine Tätigkeit aufnahm, war selbstverständlich nicht vorhersehbar, welche epochalen Ereignisse wir teilhaftig werden würden. Wie es sich später herausstellte, wurden wir nicht nur entfernte Zeugen, sondern in gewissem Maße auch Teilnehmer. Zuverlässigen Quellen zufolge nahm die Zuhörerschaft des Senders Freies Europa in den Tagen der Revolution zu, was auch unsere Verantwortung stark vergrößerte. Für den Sender, der von Amerikanern gegründet und von der Regierung der Vereinigten Staaten unterhalten wurde, war es wichtig, zu wissen, ob aus seinen Programmen herauszulesen war, wie sich die westliche Supermacht verhalten würde, wenn die Sowjetunion, die andere Supermacht, sich den für ihre Freiheit kämpfenden Ungarn entgegenstellen würde.

Es schien offensichtlich, wenn auch nicht sicher zu sein, dass das Volk auch bewaffnet einheitlich gegen die Willkür kämpfen würde. Es war ein

beruhigendes und stolzes Gefühl, dass das Land – außer der verhassten politischen Polizei und den wenigen sowjetfreundlichen Kommunisten – geschlossen der sowjetischen Invasion entgegentrat.

Diese Einigkeit charakterisierte auch die Mitglieder der ungarischen Abteilung des Münchener Senders. Als antikommunistische und antisowjetische Emigranten unterstützten sie mit Leib und Seele die ungarischen Landsleute, die sich der Übermacht widersetzen und ihr Leben für die Unabhängigkeit des Landes und die Freiheit der Nation riskierten. Sie nahmen die Arbeit, die größer als gewohnt war, in dieser Gesinnung und Entschlossenheit auf sich. Wir waren mit einer kurzen nächtlichen Unterbrechung den ganzen Tag auf Sendung. Die frühere Programmfolge war nicht einzuhalten, man hörte fast den ganzen Tag über Originalübertragungen. Um die Nachrichten, Informationen und Reportagen schnell zu senden, mussten wir etliche Male darauf verzichten, das Material der westlichen Nachrichtenagenturen schriftlich ins Ungarische zu übersetzen. Um die knappe Zeit besser zu nutzen, setzten sich manchmal Redakteure vor das Mikrophon und übersetzten aus dem Stegreif die als eilig eingestufteten Nachrichten. Die ungarischen Mitarbeiter übten ihre Tätigkeit fast drei Wochen lang unter Einsatz ihrer ganzen Kraft aus. Gleiches gilt für die am ungarischen Programm mitwirkenden amerikanischen und deutschen Mitarbeiter. Dies erklärt zum Teil die Fehler und Versäumnisse der Sendungen, die später vielerorts bemängelt wurden. Die Kritiken waren teilweise begründet, manchmal lebten sie aber aus Vorurteilen gegenüber dem Sender Freies Europa.

Nach dem Scheitern der Revolution stellte sich natürlich die Frage nach der Verantwortung. Sie war von dem Moment an abzusehen, als die Kämpfe nach der zweiten sowjetischen militärischen Intervention nachließen und die zuvor verjagten ungarischen kommunistischen Führer in Machtpositionen zurückkehrten, die ihnen Moskau zuwies. Hätte die Revolution gesiegt, hätte sich niemand um die tatsächlichen oder vermeintlichen Fehler des Münchener Senders gekümmert. Nach den Lehren der Geschichte folgt dem Scheitern immer die Aufdeckung der Fehler, Irrtümer und Versäumnisse. So war es auch 1956.

Die Leiter des Senders Freies Europa waren Amerikaner – an oberster Stelle der Präsident und der Außenminister, dann die an die Spitze der Institution ernannten Männer aus dem öffentlichen Leben und der Rundfunkbranche, schließlich die gleichfalls aus Amerikanern bestehenden New Yorker und Münchener Direktionen. Die ungarische Abteilung konnte aufgrund der internen Dienstordnung nichts ohne Kenntnis und Einwilligung der örtlichen amerikanischen politischen Berater tun. Nichts konnte veröffentlicht werden, besonders nicht in politischer Hinsicht, was der amerikanische politische Berater oder sein Beauftragter in München nicht genehmigte. So war es auch im Oktober 1956. Die Kontrolle wurde in den Jahren zuvor nachträglich, vom ersten Tag des Aufstands an aber vorher ausge-

übt. Allerdings schien nun die New Yorker Leitung nicht zu funktionieren, die täglichen schriftlichen Anleitungen, die Analyse politischer Fragen und die Empfehlungen unterblieben. Die Entscheidungen wurden in München von den örtlichen amerikanischen Leitern getroffen.

Nach dem Scheitern der Revolution wälzte die amerikanische Leitung, die ihr Versäumnis oder ihren Irrtum nicht einsah, die Verantwortung auf die ungarische Abteilung ab. Die Münchener Direktion sah sich gezwungen, Rechenschaft über die ungarischen Beiträge von 1956 abzulegen. An mehreren Stellen wurden Untersuchungen durchgeführt, die feststellen sollten, welche Fehler die ungarische Abteilung begangen hatte. Eine interne Untersuchung überprüfte die 308 politischen Beiträge (Kommentare, Nachrichtenanalysen, Glossen, Reportagen, Presseschauen, 70 Prozent der Beiträge des ganzen Monats) aus der Zeit zwischen dem 23. Oktober 1956 und 23. November 1956. Sie stellte fest, dass vier Beiträge mit der Programmpolitik und den internen Richtlinien im Widerspruch standen, und weitere 16 Beiträge von den täglichen internen Anweisungen und Empfehlungen abwichen.

Viel bedeutender war die Untersuchung, die von der westdeutschen Regierung durchgeführt wurde. Der Sender Freies Europa musste der Bonner Regierung Ende 1956 auf Regierungsanweisung das Material des gesamten Programms vorlegen. Das Ergebnis wurde von Bundeskanzler Konrad Adenauer in der Pressekonferenz vom Januar 1957 vorgestellt. Demnach entsprach die Behauptung mancher westlicher Presseorgane, dass der Sender Freies Europa den Ungarn eine bewaffnete Unterstützung des Westens versprochen hätte, nicht den Tatsachen. Die vom Europarat durchgeführte Untersuchung endete mit dem Ergebnis, dass der Münchener Sender keine Fehler begangen hatte, wenngleich es Momente gab, die zu Missverständnissen oder Missdeutungen führen konnten.

Die Presseorgane in Ungarn erörterten auf Anregung der Parteileitung die kritischen Feststellungen aus dem Westen, schwiegen aber, als sich erwies, dass sie unrichtig waren. Der schwerwiegendste Vorwurf war, dass der Sender Freies Europa am 4. November Standhaftigkeit forderte und zu weiteren Kämpfen anfeuerte, obwohl nicht die geringste Chance gegen die sowjetische Übermacht bestand, und der weitere Kampf nur die ungarischen Verluste gesteigert hätte. Das wäre in der Tat ein Fehler gewesen, aber worauf man sich bezog, geschah nicht so, sondern ganz anders. Der Münchener Sender informierte am 4. November, Sonntag früh, ohne jeden Kommentar in zwei Presseschauen über einen Artikel, der am selben Morgen in der Londoner Wochenzeitschrift ‚Observer‘ erschienen war. Darin stand, dass in der für Sonntagabend einberufenen Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die Chancen für eine günstigere Behandlung der ungarischen Revolution steigen würden, wenn die Kämpfe bis dahin noch anhielten und die Sowjetunion sich nicht darauf beziehen könnte, dass die Kampfhandlungen beendet wären. Möglicherweise gab es, die aus

dieser Mitteilung darauf schlossen, dass es günstig wäre, wenn die Kämpfe weitergingen. Dies hat aber der Sender Freies Europa nicht empfohlen, er hat dazu nicht ermutigt. Er setzte diese Presseschau sogar nach der zweiten morgendlichen Wiederholung ab. Die gegen die Revolution gerichtete Propaganda bezog sich aber noch lange auf sie.

Über die ungarische Revolution von 1956 entstand in den vergangenen fünfzig Jahren eine umfangreiche Literatur. In fast jeder Sprache der Welt erschienen seinerzeit einschlägige Artikel, denen in den nachfolgenden Jahrzehnten Studien, Essays und Bücher folgten. Die Kataloge der großen Bibliotheken führen die in jeder Weltsprache erschienenen Arbeiten in gesonderten Abteilungen an. Viele dieser Publikationen gelangten auch in die Bibliotheken von Magyaren, die eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschen.

In Ungarn sind leider immer noch jene Werke über 1956 in der Mehrzahl, die in der kommunistischen Zeit erschienen sind und mehr oder weniger den einstigen Regierungsstandpunkt, also die gegenrevolutionäre Theorie popularisieren. Natürlich sind heute die Arbeiten, welche die Revolution gutheißen oder rechtfertigen, Objektivität anstreben und die Erinnerung an sie ehrend pflegen, nicht mehr verboten, und die im Ausland entstandenen dürfen eingeführt werden, sind an der Grenze nicht Opfer der Zollkontrolle, wie sie noch vor gut anderthalb Jahrzehnten waren.

Die Erinnerung an 1956 hat in Ungarn das Bürgerrecht erlangt, ein jeder darf sich frei mit den Ursachen und der Deutung der Revolution, der Sichtweise und Haltung ihrer Führer und Teilnehmer auseinandersetzen. Diese Vergangenheitsbewältigung wird auch öffentlich gepflegt. Es fällt jedoch auf, dass es zu diesem Thema seit geraumer Zeit wenig neue Fachliteratur gibt. Es gibt kaum Anzeichen dafür, dass man den Ungarnaufstand 1956 eingehend studiert und erforscht, zum Beispiel im Rahmen von Disserationsprojekten.

Möglicherweise ist es noch zu früh, in dieser Sache zu urteilen. Vielleicht braucht es mehr Zeit, bis sich in der ungarischen Geschichtswissenschaft eine neue Generation zu Wort meldet, die sich nicht davon beeindrucken lässt, dass die Ereignisse von 1956 einst als Gegenrevolution bezeichnet werden mussten. Sie könnte sie dann bezeichnen, was sie von Anfang bis Ende auch waren, nämlich eine *Revolution* oder ein *Aufstand*, mit all den dazugehörigen Merkmalen. Die Beschäftigung mit 1956 wird womöglich auch dadurch erschwert, dass die Historiker, die sich bisher ohne Einschränkung zur gegenrevolutionären Theorie bekannten oder diese sogar mit Überzeugung verkündeten, Einbußen ihrer Autorität befürchten.

Der Sender Freies Europa pflegte vom 23. Oktober 1956 bis zu seiner Auflösung am 31. Oktober 1993, also mehr als 37 Jahre lang, die Ideale der Revolution von 1956, das heißt, der Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie. Die Anzahl der internen Mitarbeiter der ungarischen Abteilung

während der beinahe vier Jahrzehnte (in München, New York, mehreren europäischen Hauptstädten und schließlich in Budapest) überstieg die 300, und etwa auf so viel belief sich jene der dauernd beschäftigten externen Mitarbeiter. Unter den ersteren gab es manche, die mit dem Unternehmen aus verschiedenen Gründen in Konflikt gerieten und deshalb ausschieden, und manche, deren Stellen Einsparungen zum Opfer fielen; von anderen trennte sich das Unternehmen unter unwürdigen Umständen – wie von den 13 Mitarbeitern, denen die Direktion nach dem Aufstand 1956 ohne triftigen Grund kündigte, mutmaßlich deshalb, um so dem äußeren Druck zu entsprechen; und es gab einige, die ihr Arbeitsverhältnis freiwillig lösten. Aber niemand verließ den Sender, weil er dessen Ziele ablehnte und mit den Kommunisten in Ungarn sympathisierte – es gab also niemanden, der sich auf die Seite des Gegners stellte.

Der Sender Freies Europa fand in der Spätzeit seiner Tätigkeit und vor allem nach seiner Auflösung einen breiten Niederschlag in der Literatur. Die Tätigkeit seiner ungarischen Abteilung wird nicht nur in Studien ungarischer Autoren erwähnt. Die Dokumente des ungarischen Programms (Originalmanuskripte, Tonbänder, deren digitalisierte Fassungen, Registratur und andere gegenständliche Dokumente) sind von der Budapester Széchényi Nationalbibliothek zusammengetragen worden und werden in deren Sammlung Historischer Interviews (*Történeti Interjúk Tára*) aufbewahrt. Das ungarische Material der Forschungsabteilung des Senders ist im Budapester Archiv Offene Gesellschaft (*Nyílt Társadalom Archivum*) untergebracht, das von der Soros-Stiftung gegründet wurde. Auch die Dokumentationsabteilung des Ungarischen Rundfunks verwahrt ein umfangreiches Material.

Wie mein vor zehn Jahren erschienenenes Buch über die Geschichte dieser Institution,<sup>1</sup> schließe ich auch diese kurze Übersicht damit, dass der Sender Freies Europa leider nicht verwirklichen konnte, was er mit seiner informativen Aufklärungsarbeit anstrebte. Nach einem aus vielen Zeichen und Anzeichen gezogenen Urteil wurde die Mehrheit der Bevölkerung Ungarns nicht das, was sie hätte werden können. Sie behielt auch nach ihrer Befreiung viele Charakterzüge der kommunistischen Gesellschaft, wie Abneigung gegen Verantwortung, Rechnen mit der Fürsorge und Bevormundung des Staates, Angst vor grundlegenden Veränderungen, Mangel an Zivilcourage und gesellschaftlicher Selbstdisziplin, bürokratische Schwerfälligkeit und Überheblichkeit, Unfähigkeit zur wirksamen Verwaltung, Nachlässigkeit, Hoffnung auf fremde Hilfe und Wunder, Vorstellung der Freiheit ohne Ordnung. Außerdem hat sie bereits zum zweiten Male den Nachfolgern des gescheiterten Regimes zur Regierung verholphen.

---

<sup>1</sup> Gyula Borbándi: Magyarok az Angol Kertben. A Szabad Európa Rádió története. Budapest 1996. (*Die Redaktion.*)

Die ehemaligen und noch lebenden ungarischen Mitarbeiter des Senders Freies Europa vermag der Umstand nicht mit Vertrauen und Hoffnung zu erfüllen, dass an der Spitze Ungarns wieder die Erben jener stehen, derentwegen sie seinerzeit die qualvolle Heimatlosigkeit wählten und in die Fremde zogen.



## Die praktische Relevanz alter Quellen: Die ungarische Revolution 1956 und ihre juristische Aufarbeitung heute

### 1. Einführung

Immer wieder tauchen über 1956 neue Quellen in Form von Materialien, Unterlagen, Fotos, Film- oder Tonaufnahmen auf. Neben ihrem historischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Wert muss auch nach ihrer rechtlichen Bedeutung gefragt werden. Dies soll in der Folge geschehen.

Im Recht ist 1956<sup>1</sup> vor allem im Hinblick auf die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit, die *Vergangenheitsbewältigung*<sup>2</sup> relevant. Vorauszuschicken ist aber, dass das ungarische Recht die Ereignisse von 1956 und danach nicht als einen gesonderten Tatbestand ansieht, sondern als integralen Teil der gesamten *Vergangenheitsbewältigung*<sup>3</sup> behandelt. Das ungarische Recht bewertet die gesamte kommunistische Epoche von 1948/1949 bis 1989/1990 einheitlich als Unrechtszeitraum.

Im Vergleich zu den anderen ehemals sozialistischen Staaten ist die rechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit in Ungarn besonders intensiv und mit großem legislatorischen und finanziellen Aufwand betrieben worden; hierin wird Ungarn nur noch von Deutschland übertroffen. Bemerkenswert ist weiterhin, dass Ungarn seine juristische *Vergangenheitsbewältigung* seit ihrem Beginn 1989/1990 nicht nur auf das kommunistische Unrecht beschränkt hat, sondern einen größeren Unrechtszeitraum als Grundlage der Aufarbeitung der Vergangenheit definiert:

- den Faschismus der späten Horthy-Zeit und der Pfeilkreuzler: 1939 bis 1944/1945;
- die halbdemokratische Zwischenphase mit den Unrechtstatbeständen der Vertreibung der Deutschen, der ersten Verstaatlichungen und gewissen Aspekten der Bodenreform: 1944/1945 bis 1948/1949;
- den Kommunismus: 1948/1949 bis 1989/1990.

---

<sup>1</sup> Mit 1956 sind in diesem Zusammenhang der Aufstand selbst, aber auch die Retorsion durch ungarische und sowjetische Stellen nach seiner Niederschlagung gemeint.

<sup>2</sup> In Ungarn spricht man vorwiegend von der »*Vergangenheitsaufarbeitung*« (*a múlt fel-dolgozása*).

<sup>3</sup> Einen umfassenden Überblick über die rechtliche Bewältigung der Vergangenheit in Ungarn bieten Georg Brunner – Gábor Halmai: *Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Ungarn*. In: *Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Osteuropa und Deutschland*. Hg. Georg Brunner. Berlin 1995, 9-40. Aktueller, wenn auch mit einem starken Akzent auf den kollektiven Aspekten der Wiedergutmachung Herbert Küpper: *Kollektive Rechte in der Wiedergutmachung von Systemunrecht*. Frankfurt am Main 2004, 776-797.

Zwar stellten und stellen die rechtlichen Mechanismen der Vergangenheitsbewältigung gegebenenfalls auf die Besonderheiten der Unrechtsstrukturen der jeweiligen Phase ab. Gemeinsam ist allen drei Phasen, dass der Rechtsstaat sie seit 1990 gleichermaßen als Unrechtszeiten ansieht und es daher für notwendig erachtet, heute aus dem damaligen Unrecht rechtliche Konsequenzen zu ziehen. In den meisten ehemals sozialistischen Staaten hat sich die Vergangenheitsbewältigung mit rechtlichen Mitteln – wenn überhaupt – zunächst auf das kommunistische Unrecht beschränkt und erst sehr viel später das vorsozialistische Unrecht einbezogen. So erließen die Slowakei 1999 und Tschechien 2000 erste Regelungen zugunsten von Personen, die vor 1945 rassistische, religiöse oder politische Verfolgung erlitten haben; Entschädigungsgesetze für ehemalige Widerstandskämpfer gegen die deutsche Besatzung ergingen hier noch später.<sup>4</sup>

## 2. Elemente rechtlicher Vergangenheitsbewältigung

Aus dem Vergleich der Staaten, die eine juristische Aufarbeitung ihrer totalitären Vergangenheit ernsthaft betreiben, lassen sich mehrere Bereiche identifizieren, welche die Kernpunkte einer Vergangenheitsbewältigung darstellen. Der erste Schritt liegt in einer förmlichen Verurteilung der Vergangenheit und/oder der Distanzierung des neuen rechtsstaatlichen Systems von seinem totalitären Vorgänger. In einer Demokratie europäischen Typs ist das Parlament das geeignete Organ, eine solche Negativbewertung der Vergangenheit auszusprechen. In Ungarn hat die Landesversammlung durch Gesetz die historische Bedeutung des Aufstands von 1956 anerkannt<sup>5</sup> und einen 1956er Verdienstorden gestiftet;<sup>6</sup> das übrige Unrecht wurde indirekt durch Parlamentsbeschlüsse anerkannt, welche die Regierung beauftragten, für eine Abhilfe bestimmter Unrechtstatbestände zu sorgen.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Ein rechtsvergleichender Überblick findet sich bei Herbert Küpper: Einführung in die Rechtsgeschichte Osteuropas. Frankfurt am Main 2005, 668-676.

<sup>5</sup> Gesetz 1990:XXVIII über die gesetzliche Verankerung der Bedeutung der Revolution und des Freiheitskampfes vom Oktober 1956 vom 8. Mai 1990. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 42; Gesetz 1996:LVI über die gesetzliche Verankerung des Andenkens an den ungarischen Ministerpräsidenten Imre Nagy, der den Märtyrertod gestorben ist, und an seine Mitmartyrer vom 10. Juli 1996. In: *Magyar Közlöny* 1996, Nr. 56.

<sup>6</sup> Gesetz 1991:XLIII über die Stiftung der 1956er Verdienstorden und Verdiensturkunden vom 8. Oktober 1991. In: *Magyar Közlöny* 1991, Nr. 110.

<sup>7</sup> Parlamentsbeschluss 34/1990. (III. 28.) OGY über die Abhilfe der Verletzungen von Personen, die zwischen 1939 und 1945 wegen ihrer rassistischen oder nationalen Herkunft oder wegen ihres antinazistischen Verhaltens deportiert wurden oder sonstige Nachteile erlitten haben. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 28; Parlamentsbeschluss 35/1990. (III. 28.) OGY über die Abhilfe der kollektiven Verletzungen der deutschen Minderheit. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 28; Parlamentsbeschluss 36/1990. (III. 28.) OGY über die Heilung der Verletzungen ungarischer Staatsbürger, die zur Wiedergutmachungsarbeit in die Sowjetunion verschleppt sowie durch

Da die Verurteilung der Vergangenheit mit diesen deklaratorischen Akten, deren Gehalt eher in der politischen Symbolik als in rechtlicher Substanz<sup>8</sup> liegt, erledigt ist, wird an dieser Stelle nicht weiter auf diesen Aspekt der Vergangenheitsbewältigung eingegangen. Er erfolgte zu Beginn des Systemwechsels und wird daher von der Entdeckung neuer Quellen nicht mehr beeinflusst.

Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung neuerer Quellen sind jene rechtlichen Mechanismen wichtiger, die sich nicht in einem einzigen deklaratorischen Akt erschöpfen, sondern über längere Zeit Behörden und Gerichte beschäftigen. Hierzu gehören vier Fragenkreise:<sup>9</sup>

1. der Umgang mit den Tätern: Bestrafung für ihre Beteiligung am System- oder Staatsunrecht;
2. der Umgang mit den Tätern: Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, Lustration für hohe Ämter und Funktionen;
3. der Umgang mit den Opfern: Wiedergutmachung der Schäden am Vermögen und an immateriellen Gütern wie Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit;
4. der Umgang mit den Hinterlassenschaften des alten Regimes: Behandlung der Akten der Geheimpolizei.

Je nach Fragenkreis ist die Funktion der Quellen über die alten Vorgänge eine andere. Bei den Fragekreisen 1. bis 3. können die alten Quellen dazu dienen, vorhandene Ansprüche zu untermauern oder eine Anklage zu beweisen. Sie sind potenzielle Nachweise und Beweismittel. Im Fragenkreis 4. hingegen sind die alten Quellen oder ein besonderer Teil von ihnen selbst Regelungsgegenstand.

### 3. Alte Quellen als Beweismittel in Verfahren

Zunächst wird die Rolle der Quellen als Beweismittel in Verfahren dargestellt. Hierbei wird vorab die materiell-rechtliche Lage geschildert, das heißt, welche Strafmöglichkeiten oder Ansprüche nach geltendem Recht im Zusammenhang mit 1956 bestehen. Danach wird ein Blick auf das Ver-

---

Gerichte der Sowjetunion verurteilt und zwischenzeitlich in Ermangelung einer Straftat rehabilitiert wurden. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 28.

<sup>8</sup> Einer rechtlichen Substanz steht nicht zuletzt § 70/G Absatz 2 der ungarischen Verfassung entgegen, der dem Staat die autoritative Festlegung oder Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse verbietet. Damit darf der Staat keine amtliche Geschichtsversion erstellen; die Verurteilung der rechtsstaatswidrigen Praktiken und Regime der Vergangenheit ist folglich nur eine politische Meinungsäußerung der Parlamentsmehrheit. Zur juristischen und politischen Bedeutung der Gedenkgesetze Herbert Küpper: »Personenkult« in der ungarischen Gesetzgebung? In: *Osteuropa* 47 (1997) 7, 684-696.

<sup>9</sup> Rechtsvergleichend kann noch als ein fünfter Regelbereich das Schicksal der alten Staatspartei und ihres Vermögens identifiziert werden. Da bei diesen Regelungen Quellen keine wesentliche Bedeutung haben, werden sie hier außer Betracht gelassen.

fahren und die Anforderungen an Nachweise geworfen und diese Anforderungen auf die vorhandenen Quellen bezogen. Ein Blick auf die Praxis rundet die Darstellung jeweils ab.

### 3. 1. Die Bestrafung der Täter

#### 3. 1. 1. Die materiell-rechtliche Seite: das posttotalitäre Dilemma des strafenden Rechtsstaats<sup>10</sup>

Wird nach dem Ende eines totalitären Regimes ein Rechtsstaat errichtet, so steht er vor einem grundlegenden vergangenheitspolitischen Dilemma: Soll er bei der Bestrafung des alten Regierungsunrechts der formellen oder der materiellen Seite des Rechtsstaats ein höheres Gewicht einräumen? Der moderne Rechtsstaatsbegriff setzt sich aus zwei Elementen zusammen: erstens aus der formellen Rechtsstaatlichkeit, wonach die Rechtssicherheit, das heißt das Vertrauen in das Recht und in einmal eingetretene Rechtslagen (Besitzstände) oberstes Prinzip ist; zweitens aus der materiellen Rechtsstaatlichkeit, die den Rechtsstaat auf die Verwirklichung inhaltlich grundlegender Gerechtigkeitsprinzipien verpflichtet. Bei der Bestrafung des Unrechts des Vorgängerregimes verbietet es die formelle Rechtsstaatlichkeit, im Nachhinein Straftatbestände für Verhalten zu schaffen, das zur Zeit seiner Begehung nicht strafbar war. Außerdem gebietet sie, eine einmal eingetretene Verjährung zu respektieren, auch wenn die Verjährungsfrist während des Unrechtsregimes abgelaufen ist, unter dem der Täter von Regierungsunrecht keine Strafverfolgung zu fürchten brauchte. Die materielle Rechtsstaatlichkeit hingegen verlangt, die unerträglicheren Formen des alten Staatsunrechts einer Bestrafung zuzuführen. Beide Elemente des Rechtsstaats stehen im Widerstreit, und keinem posttotalitären Rechtsstaat bleibt es erspart, sich in diesem Dilemma entweder für die eine oder die andere Seite des Rechtsstaats zu entscheiden. In Deutschland ist dieses Dilemma als *Mauerschützenproblematik* bekannt und vom Bundesverfassungsgericht letztverbindlich beantwortet worden.

Ungarn hat sich mit der Klärung dieses Dilemmas sehr viel juristische Mühe gegeben – mehr als die meisten anderen ehemals sozialistischen Staaten. Zunächst neigte der Runde Tisch einer Betonung der formellen Rechtsstaatlichkeit zu, schon weil nach Jahrzehnten der Diktatur die Rechtssicherheit als das oberste zu schaffende Gut erschien. Das erste frei gewählte Parlament hingegen hielt die faktische Straffreiheit der Täter für unerträglich. Die gesamte folgende Diskussion um die Möglichkeit der Bestrafung konzentrierte sich auf die Täter von 1956, also auf die Personen, die für das Regime an den Retorsionen gegen die 1956er Kämpfer aktiv be-

---

<sup>10</sup> Der Ausdruck stammt von *Küpper*: Kollektive Rechte, 145-151.

teiligt gewesen waren. Ab Mitte der 1960er Jahre griff die Diktatur in Ungarn kaum noch zu verbrecherischen Mitteln, so dass ab dann kein strafbares – und nach so vielen Jahren noch strafwürdiges – Verhalten der Staatsorgane mehr vorlag. Das Regierungsunrecht der Zeit vor 1956 – von den Judendeportationen bis zum Terror unter Rákosi – hielt man 1990 für zeitlich so weit entfernt, dass man meinte, es würden kaum noch Schuldige leben. Deshalb standen die Täter der Repressionen nach 1956 im Vordergrund der Diskussion und der Gesetzgebung.

Die Handlungen der Täter von 1956 konnten durchaus Straftatbestände des ungarischen Strafgesetzbuchs in der 1956/1957 geltenden Fassung verwirklichen: Mord, Totschlag, Körperverletzung, Nötigung. Sie hatten sich damit nach dem zur Zeit der Tat geltenden Strafrecht strafbar gemacht. Allerdings waren diese Taten zum Zeitpunkt der Wende bereits verjährt. Um eine Bestrafung der Täter erreichen zu können, musste die eingetretene Verjährung aufgehoben werden. Hierzu startete das ungarische Parlament vier gesetzgeberische Anläufe.<sup>11</sup> Die ersten zwei Gesetze wurden vom Verfassungsgericht auf Antrag des Staatspräsidenten noch vor ihrer Unterzeichnung für verfassungswidrig erklärt und der Auslegungsbeschluss aufgehoben, weil das Gericht der formellen Rechtsstaatlichkeit und insbesondere der Rechtssicherheit den Vorrang einräumte.<sup>12</sup> Dabei berief es sich auf den Runden Tisch, auf den die Einfügung der Rechtsstaatsklausel in die ungarische Verfassung<sup>13</sup> zurückgeht.

Lediglich in einem Punkt hatte das Parlament zunächst Erfolg: Die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Gesetz 1993:XC wurde 1993 vom Verfassungsgericht als verfassungskonform erachtet, weil diese Unverjährbarkeit bereits früher, als die Verjährung noch lief, durch Ungarns Beitritt zu zwei völkerrecht-

---

<sup>11</sup> Der erste Versuch war der Entwurf eines Gesetzes über die Verfolgbarkeit der zwischen dem 21. Dezember 1944 und dem 2. Mai 1990 begangenen und aus politischen Gründen nicht verfolgten schweren Straftaten, vom Parlament beschlossen am 4. November 1991. Der zweite Versuch vom 16. Februar 1993 umfasste den Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung einiger Strafverfahrensregeln, das Gesetz 1993:XC über das Verfahren im Zusammenhang mit einigen im Zuge der Revolution und des Freiheitskampfes vom Oktober 1956 begangenen Straftaten. In: *Magyar Közlöny* 1993, Nr. 152, sowie einige Tage später die Prinzipielle Stellungnahme des Parlaments 1/1993. (II. 27.) OGY über die Auslegung der Verfolgungsverjährung. In: *Magyar Közlöny* 1993, Nr. 22.

<sup>12</sup> Verfassungsgerichtsentscheidung 11/1992. (III. 5.) AB. In: *Magyar Közlöny* 1992, Nr. 23; Az alkotmánybíróság határozatai (ABH) 1992, 77 ff. (Verfassungswidrigkeit des Gesetzesbeschlusses vom 4. November 1991); Verfassungsgerichtsentscheidung 42/1993. (VI. 30.) AB. In: *Magyar Közlöny* 1993, Nr. 85, ABH 1993, 300 ff. (Verfassungswidrigkeit des Gesetzesbeschlusses vom 16. Februar 1993 zur Ergänzung der Strafverfahrensregeln); Verfassungsgerichtsentscheidung 41/1993. (VI. 30.) AB. In: *Magyar Közlöny* 1993, Nr. 85, ABH 1993, 292 ff. (Verfassungswidrigkeit der Prinzipiellen Stellungnahme des Parlaments).

<sup>13</sup> Die Rechtsstaatsklausel in § 2 Absatz 1 Verfassung wurde eingefügt durch das Gesetz 1989:XXXI über die Änderung der Verfassung vom 23. Oktober 1989. In: *Magyar Közlöny* 1989, Nr. 74.

lichen Verträgen<sup>14</sup> festgelegt worden war.<sup>15</sup> Allerdings erkannte das Verfassungsgericht in einem erneuten Verfahren 1996 auf innere Widersprüche zwischen dem Gesetz 1993:XC und den beiden völkerrechtlichen Verträgen und hob das Gesetz als verfassungswidrig auf.<sup>16</sup>

Damit ist seit 1996 nur noch eine Strafverfolgung von Taten möglich, die vom Genfer Abkommen von 1949 und von dem Übereinkommen über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von 1968 erfasst werden. Das ist zum Beispiel bei den wilden Erschießungen nach dem Aufstand der Fall, aber auch bei manchen Kampfhandlungen sowjetischer Soldaten gegen ungarische Zivilisten. Dabei bedarf es in letzterem Falle einer intensiven kriegsvölkerrechtlichen Prüfung der Frage, ob sich die früheren sowjetischen Soldaten heute vor einem ungarischen Strafgericht verantworten müssen.<sup>17</sup> Alle anderen Straftaten sind verjährt.<sup>18</sup>

### 3. 1. 2. Die verfahrensrechtliche Seite

Das Strafverfahren wird von der Strafprozessordnung<sup>19</sup> (StPO) geregelt. Weder sie noch andere Gesetze enthalten verfahrensrechtliche Sonderbestimmungen für die Bestrafung alten Regierungsunrechts. Damit würde ein solches Verfahren in vollem Umfang auf der Grundlage der heute geltenden rechtsstaatlichen StPO durchzuführen sein.

Dem Strafverfahrensrecht liegt die Unschuldsvermutung zugrunde, nach der jeder Angeklagte grundsätzlich als unschuldig anzusehen ist. Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, einem konkreten Angeklagten die Begehung einer konkreten Tat nachzuweisen. Gelingt ihr das nicht, hat das Gericht den Angeklagten freizusprechen. Im Strafprozess können grund-

---

<sup>14</sup> Genfer Konvention von 1949, von Ungarn ratifiziert 1954; Übereinkommen über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von 1968, von Ungarn ratifiziert 1970.

<sup>15</sup> Verfassungsgerichtsentscheidung 53/1993. (X. 13.) AB. In: *Magyar Közlöny* 1993, Nr. 147, ABH 1993, 323 ff.

<sup>16</sup> Verfassungsgerichtsentscheidung 36/1996. (IX. 4.) AB. In: *Magyar Közlöny* 1996, Nr. 75, ABH 1996, 117 ff.

<sup>17</sup> Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof stellte in seinem Urteil *Korbely / Ungarn* vom 19. September 2008 (9174/02) fest, dass die Anwendung von Völkerstrafrecht durch ungarische Gerichte in der konkreten Form gegen das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in Art. 7 EMRK verstoße. Wie zweifelhaft diese Rechtsansicht ist, zeigt die hohe Zahl dissidentierender Richter.

<sup>18</sup> Einen umfassenden Einblick in die Verjährungsproblematik und ihre verfassungsgerichtliche Behandlung geben *Brunner – Halmai* 25-30; Georg *Brunner – László Sólyom: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn. Analysen und Entscheidungssammlung 1990-1993*. Baden-Baden 1995, 45-48, 102-105.

<sup>19</sup> Gesetz 1998:XIX über das Strafverfahren vom 23. März 1998. In: *Magyar Közlöny* 1998, Nr. 23.

sätzlich alle Arten von Beweisen herangezogen werden: Zeugenaussagen, Urkunden, andere schriftliche Dokumente, Ton- und Filmaufnahmen. Keinem dieser Beweismittel kommt eine zwingende Wirkung zu. Das Gericht kann vielmehr alle vorliegenden Beweise in freiem Ermessen abwägen und seine Überzeugung von Schuld oder Unschuld des Täters nach pflichtgemäßer Würdigung der Beweislage bilden. Hierbei wäre bei einem eventuellen Prozess gegen einen 1956er Täter vor allem wichtig, ob die als Beweismittel herangezogene Quelle einer konkreten Person eine konkrete Straftat nachweist. Es reicht daher nicht aus, dass ein Foto die Person X in der Uniform der staatlichen Ordnungskräfte (*karhatalmista*) zeigt. Auch wenn diese Ordnungskräfte in wesentlichem Maße an den Retorsionen gegen die Aufständischen beteiligt waren, ergibt sich aus der Tatsache, dass X ein *karhatalmista* war, noch kein Beweis dafür, dass X die Person Y getötet oder Z schwer verletzt hat. Ein weiterer Punkt ist die Verlässlichkeit alter Quellen. Nach mittlerweile 50 Jahren dürfte es schwer sein, in einem 1956 fotografierten Menschen heute eine konkrete Person mit Sicherheit zu identifizieren. Bei amtlichen Unterlagen ist ein grundsätzliches Misstrauen gegen die *Täterdokumente* angebracht, auf das im Abschnitt 3. 2. 2. näher eingegangen wird. Bei privat angefertigten Dokumenten ist zu bedenken, dass es sich bei dem Aufstand nur um wenige, turbulente Tage handelte und auch die folgenden Wochen und Monate der Retorsion von großer Unruhe geprägt waren. Das kann auch bei normalerweise verlässlichen Menschen dazu führen, dass sie in der Hektik und Aufregung Fehler bei der Aufzeichnung von Geschehnissen machen.

Bei Zeugenaussagen nach 50 Jahren sind nicht nur die ohnehin bestehenden Vorbehalte gegen die Verlässlichkeit menschlichen Erinnerns und dessen Wiedergabe zu beachten, sondern auch die von Geschichtswissenschaft und Psychologie im Zusammenhang mit *oral history* festgestellte rückwirkende Verdichtung von späteren Theorien zu genuin erscheinenden Erinnerungsbildern und – damit verbunden – zur Ausschaltung konträrer echter Erinnerungen. So kann es geschehen, dass der Zeuge X, der Anfang 1957 die Erschießung des Y durch Ordnungskräfte gesehen hat, 2006 durch sein Wissen, dass Z Angehöriger der Ordnungskräfte war, zu der Pseudoerinnerung verleitet wird, dass Z der Täter der damals gesehenen Erschießung war, obwohl dies nicht stimmt. Aus der Sicht des X kann seine Erinnerung durchaus *echt* erscheinen und X davon überzeugt sein, Z damals tatsächlich als Schützen gesehen zu haben. Hierin liegt ein großer Unsicherheitsfaktor von Zeugenaussagen im Zusammenhang mit weit zurückliegenden historischen Ereignissen, die Gegenstand der öffentlichen Debatte sind.

Beweismitteln aus der Zeit – seien es Zeugenaussagen oder scheinbar *objektive* Mittel wie Fotos, Film- oder Tonaufnahmen, Zeitungsartikel, staatliche Akten oder private Aufzeichnungen – muss der Richter daher heute mit Vorsicht begegnen. Er muss jedes Beweismittel präzise daraufhin über-

prüfen, was es genau beweist und ob dieser Beweis so verlässlich ist, dass es zur Erschütterung der gesetzlichen Unschuldsvermutung und zur Überführung des Täters ausreicht.

### 3. 1. 3. *Die Praxis der Strafverfolgung*

In der Praxis hat es kaum Prozesse gegen die Täter von 1956 und danach gegeben. Es wurden zwar nach 1993, nachdem das Verfassungsgericht zunächst grünes Licht gegeben hatte, einige Verfahren eröffnet. Diese ruhten meist nach dem negativen Verdikt des Verfassungsgerichts 1996 und wurden erst später wieder betrieben, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2008 eine Verurteilung durch das Oberste Gericht Ungarns als Verletzung der EMRK bezeichnete. Das muss allerdings nicht das letzte Wort sein. Wenn der Staat – und an dieser Stelle ist vor allem die Staatsanwaltschaft gefragt, die das Anklagemonopol besitzt – will, kann jederzeit ein Prozess gegen Personen angestrengt werden, bei denen der begründete Verdacht vorliegt, sie hätten nach 1956 Taten begangen, die von den genannten völkerrechtlichen Verträgen – in der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angemahnten Auslegung – erfasst werden und daher nicht verjähren können. Anders als zum Beispiel in Deutschland oder Polen hat es allerdings in Ungarn keine Sonderstaatsanwaltschaft zur Ermittlung alten Regierungsunrechts gegeben, und die herkömmliche Staatsanwaltschaft ist häufig mit der Aufgabe überfordert, 1956er Täter zu ermitteln und zu überführen.

### 3. 2. *Fortbeschäftigung im öffentlichen Dienst, Lustration*

#### 3. 2. 1. *Die materiell-rechtliche Seite*

Die Fortbeschäftigung im öffentlichen Dienst war in Ungarn keine Rechtsfrage. Angesichts des evolutiven, von Rechtskontinuität geprägten Übergangs vom alten in das neue System, aber auch in Ermangelung anderen qualifizierten Personals gab es im öffentlichen Dienst Ungarns nach der Wende keine Säuberungen oder kollektive Entlassungen.<sup>20</sup> Die einzige Ausnahme war die Abwicklung kompletter Behörden. So wurden zahlreiche Ämter der Wirtschaftsverwaltung aufgelöst, aber auch die staatlichen Repressionsapparate wie die Geheimpolizei. Die Beschäftigten dieser Apparate wurden mit der Auflösung der Behörden meist komplett entlassen. Al-

---

<sup>20</sup> Zur prägenden Bedeutung der Rechtskontinuität für den gesamten Bereich der juristischen Vergangenheitsbewältigung *Brunner – Halmai* 9-11; im Hinblick auf die Fortbeschäftigung im öffentlichen Dienst ebenda, 21-22.



lerdings fanden manche Angehörige der aufgelösten Geheimpolizei angesichts ihrer Qualifikationen später eine Beschäftigung in den neu geschaffenen rechtsstaatlichen Geheimdiensten, und ihre Herkunft aus den alten Repressionsapparaten war hierbei in den seltensten Fällen ein rechtliches Hindernis. In der Praxis waren die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft der Hauptgrund, warum zahlreiche qualifizierte Beamte des alten Regimes den öffentlichen Dienst verließen. Nicht zuletzt wegen der grundlegenden Kontinuität im öffentlichen Dienst war die Lustration in Ungarn von großer praktischer Bedeutung. Ihre gesetzlichen Grundlagen wurden 1994 gelegt<sup>21</sup> und zum 31. Dezember 2005 ersatzlos aufgehoben.

Das Wesen der Lustration besteht darin, dass Personen, die bestimmte einflussreiche Ämter inne haben, auf ihre Vergangenheit hin untersucht werden. Das ungarische Lustrationsgesetz unterwarf alle Personen, die vor dem 14. Februar 1972 geboren wurden und in den Verfassungsorganen, der Justiz, den Spitzen der öffentlichen Verwaltung und der politischen Parteien sowie den Redaktionen der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien tätig waren, einer Überprüfung im Hinblick auf ihre Vergangenheit. Diese Überprüfung erstreckte sich auf mehrere Tatbestände:

- War die lustrierte Person offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter der kommunistischen Geheimpolizei?
- War die lustrierte Person Mitglied der Ordnungskräfte (*karhatalmi alakulat*) 1956-1957?
- War die lustrierte Person Parteimitglied der Pfeilkreuzler?

In der Einbeziehung des letztgenannten Tatbestands zeigt sich wieder, dass die Vergangenheitsbewältigung in Ungarn von Anfang an die faschistische Vergangenheit einbezog und sich nicht auf das kommunistische Unrecht beschränkte.

Wenn die Lustration ergab, dass die Person einen der genannten Tatbestände erfüllte, wurde sie mit dem Prüfungsergebnis konfrontiert. Dann konnte sie wählen: Entweder sie trat von ihrem Amt zurück, und die historischen Erkenntnisse blieben unter Verschluss, oder sie konnte im Amt bleiben, und die Erkenntnisse wurden amtlich veröffentlicht.

### 3. 2. 2. Die verfahrensrechtliche Seite

Das Lustrationsverfahren wurde von Amts wegen in einer gewissen Frist nach Amtsantritt der zu lustrierenden Person durchgeführt. Hierzu wur-

---

<sup>21</sup> Gesetz 1994:XXIII vom 5. April 1994 über die Kontrolle von Personen, die einige wichtige Ämter sowie solche des öffentlichen Vertrauens und der öffentlichen Meinungsbildung bekleiden. In: *Magyar Közlöny* 1994, Nr. 36. Näheres dazu bei *Brunner – Halmai* 21-25; Herbert *Küpper*: Das ungarische Gesetz über die Angehörigen der ehemaligen Geheimpolizei XXIII/1994. In: *Osteuropa-Recht* 45 (1995) 3, 211-224.

den besondere Lustrationsausschüsse mit richterlichem Personal und richterlicher Unabhängigkeit geschaffen. Die Lustrationsausschüsse sollten ihre Erkenntnisse bevorzugt aus dem offiziellen Aktenmaterial der Geheimpolizei und ähnlicher staatlicher und Parteistellen gewinnen. Eine zentrale Rolle spielten die III/III.-Akten des Innenministeriums.<sup>22</sup> In der Lustration wurde daher vor allem die *Täterperspektive* berücksichtigt. Dies war angesichts des Ziels, alte Täter festzustellen, durchaus sinnvoll. Allerdings ist zu bedenken, dass gerade im Bereich der sogenannten *inoffiziellen Mitarbeiter* die Grenze zwischen Opfer und Täter verschwimmen konnte, zum Beispiel wenn eine beobachtete Person im Laufe der Zeit durch Erpressung oder ähnliche Methoden zur inoffiziellen Mitarbeit gezwungen wurde. Daher verbot das Lustrationsgesetz nicht die Beiziehung anderer Beweismittel, sondern erlaubte grundsätzlich Beweise, die im Strafprozess zulässig sind (siehe Abschnitt 3. 1. 2.). Auch sonst barg der alleinige Rückgriff auf die Täterakten gewisse Gefahren, denn diese konnten inhaltlich unrichtig sein. Die *bürokratische Effizienz totalitärer Systeme* ist ein Mythos, der durch die Beschäftigung mit den Hinterlassenschaften zahlreicher totalitärer Staaten vom deutschen Dritten Reich über die DDR bis hin zur Sowjetunion hinreichend widerlegt ist. Der Grund hierfür liegt zum einen in der Schlampigkeit, mit der die Verwaltung totalitärer Staaten regelmäßig arbeitet, denn deren Anreizsysteme belohnen nicht bürokratische Professionalität und Effizienz, sondern politische Gefolgschaftstreue. Zum anderen stehen in einem totalitären Staat die Mitarbeiter aller bürokratischen Systeme einschließlich der Repressionsapparate unter Rechtfertigungsdruck und ständiger Bedrohung, weshalb die Entscheidung, was in eine Akte aufgenommen wird und was nicht, häufig eher auf politischer Opportunität als der Abbildung des tatsächlichen Sachverhalts beruht. Aus diesem Grund ist den Inhalten der III/III.-Akten mit einer gewissen Vorsicht zu begegnen – selbst im Hinblick darauf, wer Mitarbeiter der Geheimpolizei war. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass die Täterakten unvollständig sind. Das Regime selbst hat im Laufe der Zeit zahlreiche Unterlagen über die Pfeilkreuzler und die Ordnungsverbände 1956/1957 vernichtet oder verschlampt, und während sowie nach der Wende verschwanden manche Aktenbestände aus den Archiven der Geheimpolizei. Hier konnten andere Dokumente im Einzelfall den Lustrationsausschüssen den Nachweis liefern, dass der Lustrierte trotz des Schweigens der offiziellen Dokumente einen der inkriminierten Tatbestände verwirklicht hatte.

Verfahrensrechtlich war es daher möglich, die Täterperspektive der Geheimpolizeiakten durch Beibringung anderer Beweismittel zu korrigieren. Das dürfte vor allem im Widerspruchsverfahren auf Antrag des Lustrierten geschehen sein, wenn dieser mit dem Ergebnis der Lustration konfrontiert

---

<sup>22</sup> Die Abteilung III/III. des Innenministeriums war zu sozialistischen Zeiten die Zentrale der Staatssicherheit und führte unter anderem das zentrale Archiv.

wurde und sich gegen dessen inhaltliche Unrichtigkeit zur Wehr setzte. Hier war der Lustrierte allerdings in einer strukturell nachteiligen Lage, denn wenn zum Beispiel eine III/III.-Akte ihn als früheres Mitglied der Geheimpolizei auswies, ist hiergegen der Gegenbeweis nur schwer zu führen. Das wäre nämlich ein Negativbeweis, mit dem jemand nachweisen muss, etwas Bestimmtes nicht zu sein. Eine solche Beweisführung stößt auf grundlegende logische Strukturprobleme.

### 3. 2. 3. *Die Praxis der Lustration*

Da die Lustration von Amts wegen durchgeführt wurde, gab es zahlreiche Verfahren, deren praktischer Effekt jedoch recht gering war. Ein gutes Beispiel hierfür ist Gyula Horn (Ministerpräsident von 1994 bis 1998), der als junger Mann 1956/1957 den Ordnungskräften angehört hatte. Er hatte daraus niemals einen Hehl gemacht und war trotzdem gewählt worden. Daher konnte ihm die Veröffentlichung der Erkenntnisse des Lustrationsausschusses über seine Vergangenheit nicht schaden.

Letztlich ist allerdings der Effekt der Lustration nicht messbar, da nicht feststellbar ist, wie viele Amtsträger ihre Posten als Ergebnis der Lustration geräumt haben. Wenn der Lustrierte sich von seinem Amt zurückzog, blieben die Erkenntnisse über seine Vergangenheit unter Verschluss. Daher kann man heute nur raten, wie viele Personen ihre Ämter wegen der Überprüfung, und wie viele aus anderen Gründen, zum Beispiel wegen besserer Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft, geräumt haben.

### 3. 2. 4. *Exkurs: private Lustration*

Die Vergangenheit von Personen des öffentlichen Lebens interessiert nicht nur den Staat und seine Lustrationskommissionen, sondern auch die Öffentlichkeit. Insbesondere im politischen Leben ist es üblich geworden, in der Vergangenheit des Gegners zu wühlen, um dort Tatsachen zu finden, die diesem schaden können. Hierzu kann bei Personen, die alt genug sind, auch ihre Rolle während und nach 1956 dienen.

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist hier vor allem das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten. Nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>23</sup> umfasst das Persönlichkeitsrecht eines Lebenden, aber auch eines Toten unter anderem das Recht auf den guten Ruf. Dieser wird gegen die Verbreitung falscher Tatsachen und die Entstellung wahrer Tatsachen geschützt. Wenn also X wahrheitswidrig über Y behauptet

---

<sup>23</sup> Gesetz 1959:IV über das Bürgerliche Gesetzbuch vom 11. August 1959. In: *Magyar Közlöny* 1959, Nr. 82.

tet, Y sei 1956/1957 Mitglied der Ordnungskräfte gewesen, kann Y sich hiergegen vor Gericht wehren und X zur Unterlassung dieser Äußerung, zu einem öffentlichen Widerruf und gegebenenfalls zu Schadensersatz einschließlich Schmerzensgeld verurteilen lassen. Hierbei kann Y sich auf öffentlich zugängliche Quellen sowie auf Quellen in seinem Privatbesitz als Beweismaterial stützen. Das Problem für Y liegt in der Beweislast. Wenn er sich gegen eine Tatsachenbehauptung des X wehrt, muss er nach allgemeinen prozessualen Grundsätzen nachweisen, dass die Behauptung des X nicht der Wahrheit entspricht. Das gilt sogar dann, wenn X seine Behauptung nicht mündlich, sondern über Medien verbreitet.<sup>24</sup> In Bezug auf seine Vergangenheit als Mitglied der Ordnungskräfte in den Jahren 1956/1957 steht Y dann vor dem Problem, einen Negativbeweis führen zu müssen, was auf die erwähnten strukturellen Schwierigkeiten stößt. Dennoch können in privaten Auseinandersetzungen um vergangenheitsbezogene Äußerungen alte Quellen eine Rolle spielen, weil entweder Y sich gegen die Äußerungen des X wehren oder aber X seine Äußerungen untermauern kann.

Im Ergebnis schützt das ungarische Recht – hierin angelsächsischen Wertungen folgend – die Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit stärker als das Persönlichkeitsrecht. Damit steht es im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch Ungarn beigetreten ist. Möglicherweise wird auf Dauer die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch in Ungarn zu einem Wandel führen und das Persönlichkeitsrecht gegenüber der Meinungsfreiheit aufwerten. Die Rolle alter Quellen wird dadurch kaum berührt: Sind sie nach geltendem Recht vor allem eine Möglichkeit für Y, die Unrichtigkeit der Behauptung des X zu beweisen, so würden sie dann zu einem Mittel für X, die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen.

### 3. 3. *Die Wiedergutmachung zugunsten der Opfer*

Angesichts der Weite des totalitären Unrechts ist auch seine Wiedergutmachung ein weites Feld. Da die einzelnen Bereiche der Wiedergutmachung abweichenden Eigengesetzlichkeiten folgen, sind keine generalisierenden Aussagen möglich, sondern die einzelnen Teile müssen separat untersucht werden.

---

<sup>24</sup> Lediglich der presserechtliche Anspruch auf Gegendarstellung hängt nicht davon ab, dass Y die Unrichtigkeit der Darstellung des X beweisen kann. Alle anderen Ansprüche gegen X kann Y nur durchsetzen, wenn er die Unrichtigkeit der Tatsachenbehauptung nachweist.

### 3. 3. 1. Die strafrechtliche Rehabilitierung

Die ersten Maßnahmen der Wiedergutmachung betrafen die Aufhebung der kommunistischen Unrechtsurteile. Die Strafurteile gegen die Teilnehmer am Aufstand von 1956 wurden bereits im Oktober 1989 aufgehoben und für nichtig erklärt.<sup>25</sup> Das Gesetz erfasste sämtliche Verurteilungen wegen genau bezeichneter politischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Aufstand, die zwischen dem 23. Oktober 1956 und dem 4. April 1963, dem Datum der Generalamnestie, verhängt worden waren. Auch das folgende strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz vom März 1990, das bestimmte politisch motivierte Strafurteile aus der Zeit von 1945 bis 1963 für nichtig erklärte, hatte für die Aufständischen von 1956 eine gewisse Bedeutung, denn es erfasste unter anderem die Urteile wegen Straftaten gegen die innere und äußere Sicherheit.<sup>26</sup> Diese beiden auf Initiative des Runden Tisches noch vom letzten sozialistischen Parlament verabschiedeten Gesetze erklärten die erfassten Strafurteile für nichtig. Damit war eine Aufhebung im Einzelfall überflüssig; man hatte diese pauschale Lösung gerade deshalb gewählt, weil man langwierige Beweisfragen im Einzelverfahren vermeiden wollte. Letzte Lücken der strafrechtlichen Rehabilitierung schloss ein Gesetz aus dem Jahr 2000, das dem gleichen Schema folgte und bestimmte Unrechtsurteile im Zusammenhang mit den staatlichen Retorsionen nach 1956 pauschal für ungültig erklärte.<sup>27</sup>

All diese Gesetze sehen vor, dass der Verurteilte sich von der Staatsanwaltschaft bescheinigen lassen kann, dass das seinerzeit gegen ihn gefällte Urteil von den Rehabilitierungsgesetzen erfasst wird. Der einzige Nachweis, der hierzu notwendig ist, ist das Urteil selbst. Wenn der Verurteilte keine Abschrift besitzt, so kann die Staatsanwaltschaft auf die in dieser Hinsicht recht vollständigen Justizarchive zurückgreifen. Alleine aufgrund des Urteilstextes kann die Staatsanwaltschaft erkennen, ob das Urteil zum Kreis der aufgehobenen gehört oder nicht. Weiterer Beweismittel bedarf es nicht.

---

<sup>25</sup> Gesetz 1989:XXXVI über die Abhilfe der mit dem Volksaufstand von 1956 zusammenhängenden Urteile vom 1. November 1989. In: *Magyar Közlöny* 1989, Nr. 78.

<sup>26</sup> Gesetz 1990:XXVI über die Erklärung der gesetzwidrigen Verurteilungen zwischen 1945 und 1963 für nichtig vom 31. März 1990. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 29.

<sup>27</sup> Gesetz 2000:CXXX vom 20. Dezember 2000 über die Feststellung der Nichtigkeit von Verurteilungen, die mit den Abrechnungen nach der Revolution und dem Freiheitskampf des Jahres 1956 zusammenhängen. In: *Magyar Közlöny* 2000, Nr. 126.

### 3. 3. 2. Rentenrechtliche Wiedergutmachung

#### 3. 3. 2. 1. Die materiell-rechtliche Seite

Nach der strafrechtlichen Rehabilitierung stellte sich unmittelbar die Frage nach den rentenrechtlichen Konsequenzen. Ungarn hatte bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Altersversorgung auf Versicherungsbasis nach dem Vorbild der Bismarckschen Sozialversicherungen geschaffen und wich hiervon auch nach 1949 nicht zugunsten des sowjetischen Systems ab. Wegen des Versicherungscharakters der Altersrente können frühere Haftzeiten auch heute noch zu Rentenminderungen führen, was vermieden werden kann, wenn Zeiten des Freiheitsentzugs den Zeiten von Einkommensbezug nachträglich gleichgestellt werden.

Noch Ende 1989 traf die Regierung Miklós Németh hierfür erste Vorbereitungen, und heute gilt eine Verordnung vom November 1990, welche die Haftzeiten aufgrund eines von den Rehabilitierungsgesetzen erfassten Urteils in der Rentenversorgung berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch andere Formen des Freiheitsentzugs, denen die Kämpfer von 1956 unterworfen wurden, in den Rentenausgleich einbezogen.<sup>28</sup>

#### 3. 3. 2. 2. Die verfahrensrechtliche Seite

Die rentenrechtliche Anerkennung von Haftzeiten wirft keine besonderen Nachweisprobleme auf, da sowohl das Urteil als auch die Haftdauer durch die Gerichtsarchive und Staatsanwaltschaften nachgewiesen werden können. Im Regelfall besorgt die Staatsanwaltschaft die Unterlagen, die zur Anerkennung von Rentenzeiten benötigt werden. Etwas komplizierter ist die Berücksichtigung anderer Formen des Freiheitsentzugs, wie Zeiten der Internierung oder Aufenthalt in psychiatrischen Anstalten. Allerdings können auch hier die Justizarchive oder jene der Einrichtung, in der die Zeiten der Freiheitsentziehung verbracht wurden – zum Beispiel der Heilanstalt oder der ihr vorgesetzten Gesundheitsbehörden –, dem Anspruchsteller weiterhelfen.

Für rentenrechtliche Fragen kommt es vor allem auf die Länge des Freiheitsentzugs an, die durch die *Täterunterlagen* meist korrekt nachgewiesen

---

<sup>28</sup> Regierungsverordnung 93/1990. (XI. 21.) Korm. über die Ordnung der sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Lage der zwischen 1945 und 1963 auf gesetzwidrige Weise Verurteilten, der im Zusammenhang mit der Revolution und dem Freiheitskampf von 1956 Verurteilten, weiterhin einzelner Personen, die der Geltung freiheitsbeschränkender Maßnahmen unterworfen waren, sowie über die Beendigung früherer Rentenkürzungen. In: *Magyar Közlöny* 1990, Nr. 116.

sind. Es ist daher nur in Ausnahmefällen vorstellbar, dass externe Quellen dem Opfer heute die Möglichkeit geben, eventuelle Ansprüche an den offiziellen Unterlagen vorbei nachzuweisen.

In der Praxis wurden nur wenige Klagen laut, dass die rentenrechtliche Berücksichtigung früheren Freiheitsentzugs nicht funktioniere. Am ehesten wurden solche Vorwürfe in Fällen erhoben, die nicht eindeutig unter die Rechtsvorschriften subsumiert werden konnten und heute noch eine Wertung verlangen, zum Beispiel ob eine Einweisung in eine psychiatrische Anstalt tatsächlich einen Akt politischer Retorsion oder doch eine Maßnahme der Gesundheitsfürsorge darstellte.

### 3. 3. 3. *Gesundheitsschadensrente: die nationale Versorgung*

1992 beschloss das Parlament die sogenannte *nationale Versorgung*, die Personen eine monatliche Rente gewährt, deren Erwerbsfähigkeit wegen Jugenddeportationen oder sozialistischen Unrechts um mindestens 67 Prozent gemindert ist.<sup>29</sup> Einer der Unrechtstatbestände, der zur nationalen Versorgung berechtigt, ist in § 1 Absatz 1 Buchstabe c) ausdrücklich die Schädigung »im Zusammenhang mit den Ereignissen der Revolution und des Freiheitskampfes von 1956«. Ist das Opfer an den Folgen der Verfolgung gestorben, wird dem hinterbliebenen Ehepartner eine Rente gewährt.

Ausschlussstatbestände, die einen Anspruch auf nationale Versorgung zunichtemachen, sind unter anderem die hauptamtliche Tätigkeit in der Staatssicherheit, die Tätigkeit in den Ordnungskräften 1956/1957 sowie die Teilnahme an und eine Auszeichnung wegen der Teilnahme an der Niederschlagung des Aufstands von 1956.

Der Nachweis der Anspruchsberechtigung wirft heute vor allem Probleme medizinischer Kausalität auf. So gelingt dem Antragsteller regelmäßig der Nachweis, dass er zum Beispiel 1957 rechtsstaatswidrig verurteilt und inhaftiert wurde und er heute an Rheuma leidet. Das Problem liegt in der medizinischen Kausalität, dass das heutige Rheuma auf die damaligen Haftbedingungen zurückzuführen ist, nicht etwa auf die spätere Berufstätigkeit oder erbliche Dispositionen. Bei dieser Frage der ärztlichen Bewertung können Quellen zu 1956 keinerlei Aufschlüsse geben.

Anders sieht es bei der Verwirklichung der Ausschlussstatbestände aus. Zwar hat der Antragsteller anzugeben, ob er einen der Ausschlussstatbestände verwirklicht, dass er zum Beispiel an der Niederschlagung des Auf-

---

<sup>29</sup> Gesetz 1992:LII über die nationale Versorgung vom 21. Juli 1992. In: *Magyar Közlöny* 1992, Nr. 78. Vergleichbare Leistungen sieht die Regierungsverordnung 267/2000. (XII. 26.) Korm. über Leistungen an einzelne Personen, die eine dauerhafte Freiheitsentziehung erlitten haben, vor (*Magyar Közlöny* 2000, Nr. 132). Hier stellen sich die Rechtsfragen genauso wie beim Gesetz über die nationale Versorgung, weshalb die Verordnung nicht separat behandelt wird.

stands mitgewirkt hat. Letztlich obliegt es aber der Behörde, zu überprüfen, ob der Antragssteller die Wahrheit sagt. Nach dem auch in Verfahren der nationalen Versorgung anwendbaren allgemeinen Verwaltungsverfahren<sup>30</sup> muss die Behörde sämtliche relevanten Tatsachen von Amts wegen erforschen (Amtsermittlungsgrundsatz); die Angaben des Antragstellers können hier nur ein Anhaltspunkt unter vielen sein. Amtlich bekannte und öffentlich zugängliche Sachverhalte kann die Behörde ohne weiteres zugrunde legen. Wenn also über X bereits im Lustrationsverfahren veröffentlicht wurde, dass er 1957 Mitglied der Ordnungsverbände war, dann kann die Behörde auf diese Information zurückgreifen und den Antrag des X auf nationale Versorgung zurückweisen oder sie einstellen, falls er bereits eine bezieht.

Was aber gilt, wenn X nicht der Lustration unterlegen hat, zum Beispiel weil er kein hohes Amt inne hatte? Und wenn er Versorgung bezieht, obwohl er in den Ordnungsverbänden war, diese Tatsache bei der Antragstellung aber verschwiegen hat? In einem solchen Fall können zeitgenössische Quellen den Nachweis liefern, dass X einen Ausschlussstatbestand erfüllt, und sein Bezug von Versorgung kann eingestellt werden. Die Bedeutung alter Quellen richtet sich hierbei nach den Eigenheiten des Ausschlussstatbestands: Die Tatsache der Mitgliedschaft in den Ordnungsverbänden oder die Verleihung einer Auszeichnung ist relativ leicht nachzuweisen, zum Beispiel durch ein Foto, das den Betreffenden mit entsprechender Uniform oder Orden zeigt. Auch alte Urkunden können als Nachweis dienen. Das bloße Mitwirken an der Niederschlagung des Aufstands ist hingegen schwerer zu beweisen, da es sich um einen rein tatsächlichen Vorgang handelt, der nicht unbedingt rechtlichen oder urkundlichen Niederschlag gefunden haben muss. Und ob ein Foto mit einer Kampfszene immer eindeutig nachweist, wer auf welcher Seite kämpft, ist eine Frage, die nur im Einzelfall beantwortet werden kann. Bei Zeugenaussagen ist heutzutage ebenfalls Vorsicht geboten, wie oben bereits dargelegt wurde.

Angesichts der Tatsache, dass es zahlreiche Bezieher nationaler Versorgungsrenten gibt, hat ein potenzieller Beweis, dass der Bezieher einen Ausschlussstatbestand verwirklicht, eine gewisse praktische Relevanz. Zudem ist das Gesetz für weitere Antragstellungen offen, so dass auch bei Neuansuchen neu veröffentlichte Quellen zum Nachweis eines Ausschlussstatbestands herangezogen werden können.

---

<sup>30</sup> Gesetz 2004:CXL über die allgemeinen Regeln der hoheitlichen Verwaltungsverfahren und -leistungen vom 28. Dezember 2004. In: *Magyar Közlöny* 2004, Nr. 203. Näheres hierzu: Chronik der Rechtsentwicklung, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2005, 124.



### 3. 3. 4. Die Entschädigungsgesetzgebung

#### 3. 3. 4. 1. Die materiell-rechtliche Seite

Ab 1991 ergingen mehrere Entschädigungsgesetze, die zunächst verfolgungsbedingte Schäden an Eigentum und Vermögen, später verfolgungsbedingte Schäden an immateriellen Rechtsgütern, vor allem an Leben und Freiheit, zu entschädigen suchten. Für die Opfer der Retorsionen nach 1956 ist vor allem die Entschädigung für den Verlust des Lebens oder der Freiheit von Bedeutung, die im Zweiten Entschädigungsgesetz<sup>31</sup> geregelt ist. Eine Entschädigung für die Tötung steht unter anderem den Hinterbliebenen derer zu, die aufgrund eines für nichtig erklärten Urteils getötet wurden oder die an den Haftbedingungen oder wegen politischer Willkür zu Tode gekommen sind. Entschädigungsfähige Tatbestände des Freiheitsentzugs sind die Inhaftierung oder sonstige Freiheitsbeschränkung aufgrund eines für nichtig erklärten Urteils sowie sämtliche Formen von Internierung und Aussiedlung.

Das zweite Entschädigungsgesetz enthält dieselben Ausschlussgründe wie die nationale Versorgung: ehemalige Geheimpolizisten, Ordnungskräfte und Teilnehmer an der Niederschlagung des Aufstands von 1956 erhalten keine Entschädigung. Anders als die nationale Versorgung wird die Entschädigung nicht als Rente geleistet, sondern als Einmalleistung von Entschädigungsgutscheinen. Neuanträge sind bis auf wenige Ausnahmefälle nicht mehr möglich.

#### 3. 3. 4. 2. Die verfahrensrechtliche Seite

Das Verfahren entspricht jenem bei der Nationalen Fürsorge. Der Verfolgte stellt einen Antrag bei der zuständigen Behörde, und diese ermittelt von Amts wegen den relevanten Sachverhalt. Die Nachweisfragen stellen sich ähnlich wie bei Rentenfragen: Meist sind die relevanten Tatsachen aus den Archiven der Justiz nachweisbar. Da es in der Entschädigungsgesetzgebung keine Renten in Geld gibt, ist auch der nachträgliche Nachweis eines Ausschlussstatbestandes von geringer Bedeutung. Eine Rentenleistung wie die nationale Versorgung für die Zukunft einzustellen, ist rechtsstaatlich und praktisch wesentlich einfacher, als eine bereits ausgezahlte Einmalleistung wieder zurückzufordern. Im Rahmen der Entschädigung kommt daher neuen Quellen keine praktische Relevanz zu.

---

<sup>31</sup> Gesetz 1992:XXXII vom 2. Juni 1992 über die Entschädigung derer, die ihres Lebens und ihrer Freiheit aus politischen Gründen unrechtmäßig beraubt worden sind. In: *Magyar Közlöny* 1992, Nr. 56.

#### 4. Alte Quellen als Regelungsgegenstand

##### 4. 1. Die Akten der Geheimpolizei

Ähnlich wie in Deutschland war in Ungarn die Regelung des Status der Akten der Geheimpolizei äußerst umstritten. Der Gesetzgeber muss hier mehrere widerstreitende Interessen gegeneinander abwägen. Dazu gehören Opferschutz, Strafverfolgung und Täterschutz, Transparenz des heutigen öffentlichen Lebens, wissenschaftliches Interesse und publizistisches Neugier. Bei der Abwägung dieser unterschiedlichen Aspekte gibt es unterschiedliche rechtsstaatskonforme Lösungen, die jeweils einem Interesse den Vorrang vor den anderen einräumen. Zu beachten ist aber in jedem Fall der Opferschutz: Die Anfertigung geheimer Akten über das Leben eines Beobachteten ist an sich schon ein rechtsstaatswidriger Eingriff in die Freiheitssphäre des Betroffenen, und der Rechtsstaat darf diesen Eingriff nicht perpetuieren, indem beispielsweise die Opferakten allgemein zugänglich gemacht werden. In Ungarn gilt derzeit eine gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2003.<sup>32</sup> Diese nennt in ihrer Präambel als Werte, die sie miteinander in Ausgleich bringen will: die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen, die Kenntniserlangung über die Tätigkeit der Geheimdienste des alten Systems,<sup>33</sup> das Verfassungsinteresse an der Souveränität und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie die Sicherheitsinteressen des Rechtsstaats. Diesem Gesetz unterliegen sämtliche Akten der Staatssicherheit und ähnlicher Repressionsbehörden, die zwischen dem 21. Dezember 1944 und dem 14. Februar 1990 erstellt wurden. Das Gesetz erstreckt sich auch auf Akten außerhalb staatlicher Verwahrung, so dass auftauchende Dokumente aus diesen Beständen auch dann dem Gesetz unterliegen, wenn sie sich in Privatbesitz befinden. Sämtliche vom Gesetz erfassten Akten gehören in die Verwahrung des Historischen Archivs der Staatssicherheitsdienste, das dem Parlament untersteht.

Diese Konzentrierung beim Historischen Archiv ist die institutionelle Voraussetzung dafür, dass die Regeln über den Zugang zu diesen Akten – das Kernstück jeder Gesetzgebung zu Staatssicherheitsakten – eingehalten werden. Diese Zugangsregeln sind ausdifferenziert. Vorrang vor den in der Folge dargestellten Regeln hat der staatliche Geheimnisschutz: Zwar hebt das Gesetz nochmals die Geheimvermerke der sozialistischen Aktenführer auf, aber wenn heute eine Behörde in Übereinstimmung mit der geltenden

---

<sup>32</sup> Gesetz 2003:III über die Aufdeckung der Geheimdiensttätigkeit des früheren Systems und über die Schaffung des Historischen Archivs der Staatssicherheitsdienste vom 14. Januar 2003. In: *Magyar Közlöny* 2003, Nr. 4. Zur Vorgängergesetzgebung *Brunner – Halmai* 34-35.

<sup>33</sup> Diese Kenntnisse sind Informationen von öffentlichem Interesse, die zu erfahren und zu verbreiten jedermann ein in § 61 Absatz 1 der Verfassung garantiertes Grundrecht hat.

Gesetzgebung zum Schutz der Staatsgeheimnisse<sup>34</sup> eine Akte erneut als geheim qualifiziert, dann gelten die Zugangsbeschränkungen des Geheimnisschutzes und nicht die nachfolgend dargestellten Regeln des Staatsschutzaktengesetzes.

Jedermann, das heißt, Opfer und Täter, hat Zugang zu den ihn betreffenden Akten. Das Opfer, das vom Gesetz als *Beobachteter* bezeichnet wird, hat zudem Zugang zu den Akten der Täter, die über es Akten angefertigt haben. Damit kann heutzutage der Beobachtete erfahren, wer ihn seinerzeit ausspioniert oder denunziert hat.

Die Wissenschaft hat Zugang zu allen Daten, muss aber die allgemeinen Erfordernisse des Schutzes personenbezogener Daten einhalten. Demnach können Forscher zwar die Akten mit Namen und anderen personenbezogenen Daten einsehen, sie dürfen aber in der Publikation ihrer Forschungsergebnisse diese personenbezogenen Daten nicht nennen. Dennoch sind diese Angaben für die Forschung wichtig, denn sie geben Aufschluss über Geschlecht, Alter, Herkunft und weitere Eigenschaften von Opfern und Tätern. Publiziert werden dürfen sie allerdings nur in statistisch ausgewerteter, jedoch nicht in personalisierter Form.

Die Öffentlichkeit hat grundsätzlich Zugang zu allen Akten, allerdings nur in anonymisierter Form. Ausnahmen von der Anonymisierungspflicht, die den Zugang zu den Akten mit allen personenbezogenen Daten (ausgenommen bestimmte sensible Daten wie Gesundheitszustand) ermöglichen, gelten bei Zustimmung des Betroffenen, ab 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen, wenn die Tatsachen bereits rechtmäßig veröffentlicht wurden, zum Beispiel als Ergebnis eines Lustrationsverfahrens, und wenn sie zur Identifizierung von Personen des öffentlichen Lebens notwendig sind, die offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit waren. Die letztgenannte Bestimmung ermöglicht eine *dezentrale Lustration*, indem sie der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen über Täter gewährt, sofern diese Personen des öffentlichen Lebens sind. Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung ist jedermann berechtigt, ihm zur Verfügung gestellte nicht anonymisierte Daten zu veröffentlichen.

#### 4. 2. Sonstige Quellen

Die Akten der Staatssicherheit als heikle Hinterlassenschaft des alten Regimes unterliegen einer ausführlichen Regelung. Alle anderen Quellen sind rechtlich nicht geregelt. Im Rahmen der Meinungs-, Presse-, Rund-

---

<sup>34</sup> Gesetz 1995:LXV über die Staats- und Dienstgeheimnisse vom 30. Juni 1995. In: *Magyar Közlöny* 1995, Nr. 56.

funk- und Wissenschaftsfreiheit kann jedermann Quellen, in deren Besitz er gelangt, veröffentlichen, über sie sprechen oder publizieren.<sup>35</sup>

Die rechtliche Grenze ist der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts: Es ist verboten, über eine Person unwahre oder entstellte Tatsachen zu behaupten. Ansonsten steht es der Wissenschaft, den Medien und auch jedem Privaten frei, sämtliche Quellen zu 1956 zu veröffentlichen, zu kommentieren oder für sich zu behalten.

---

<sup>35</sup> Zur Praxis in Ungarn Krisztián *Ungváry*: Der Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in der heutigen ungarischen Erinnerungskultur. In: Osteuropa-Recht 54 (2008) 1-2, 42-57.

## Fotos als Quelle zum Aufstand in Ungarn 1956 Die Werke von Stefan Moses

Einleitend sei betont, dass der Verfasser kein Historiker ist, der sich mit der Geschichte von 1956 beschäftigt. Insofern will er mit seinem vorliegenden Beitrag keine neuen Erkenntnisse über das geschichtliche Ereignis selbst vermitteln. Er befasst sich damit vielmehr aus dem Blickwinkel eines Foto-reporters und verfolgt einen vergleichenden fotogeschichtlichen Forschungsansatz, um zu einem mehrschichtigen Bild vom Ungarnaufstand 1956 beizutragen. Die in München kürzlich wiederentdeckten Fotografien von Stefan Moses bestätigen seine Erfahrung als Fotohistoriker, dass die Sammlung neuer Quellen auch in dieser Thematik sehr wichtig ist.

### 1.

Das Lebenswerk von Stefan Moses ist in Ungarn – einschließlich seine Tätigkeit während des Aufstands 1956 – selbst in Fachkreisen so gut wie völlig unbekannt. Die Budapester Széchényi Nationalbibliothek (*Országos Széchényi Könyvtár*) besitzt kein Moses-Fotobuch. Ihr Verbundkatalog kennt ein einziges seiner Werke in einer ungarischen öffentlichen Bibliothek, nämlich den Band „Deutsche. Porträts der sechziger Jahre“ (München 1980) in der Komitatsbibliothek von Fünfkirchen (*Pécs*). Moses-Bände liegen weder im Ungarischen Fotografischen Museum (*Magyar Fotográfiai Múzeum*) zu Kaposvár noch in der Hauptstädtischen Ervin-Szabó-Bibliothek (*Fővárosi Szabó Ervin Könyvtár*) oder deren Filialen vor. Im Haus Ungarischer Fotografen (*Magyar Fotográfusok Háza*) verfügt die József Pécsi Fotografische Fachbibliothek (*Pécsi József Fotográfiai Szakkönyvtár*) über drei Moses-Bücher, von denen eines eine Neuerwerbung ist. Es handelt sich um ein im Januar 2006 überreichtes Geschenk des Budapester Goethe-Instituts, nämlich „Die Monographie. Fotografien von 1947 bis heute“ (München 2002), die den Lebensweg des Künstlers umfasst. In der Bibliothek des Goethe-Instituts liegt allerdings kein Moses-Fotobuch vor.

Dieser Befund überrascht, publizierte doch der Fotograf von 1957 bis 2001 15 selbständige Bände. Es zeigt seinen fachlichen Rang, dass er in Jörg Krichbaums „Lexikon der Fotografen“ (Frankfurt am Main 1981) sowie im „Prestel-Lexikon der Fotografen“ (München 2002) erwähnt wird. Letzteres wurde von Reinhold Mißelbeck, dem Kurator der Fotosammlung des Kölner Ludwig Museums herausgegeben. Ein Beitrag über ihn befindet sich auch in dem von Michael Koetzle – einem auch in Ungarn bekannten Au-

tor – verfassten „Das Lexikon der Fotografen von 1900 bis heute“ (München 2002). Eine weitere Orientierungshilfe leistet das Buch „Farbwelt. Fotos von Stefan Moses“, das 1973 mit dem Text Victor Vasarelis in München erschien.

Stefan Moses kam am 29. August 1928 in der niederschlesischen Stadt Liegnitz (*Legnica*) zur Welt. Seine ersten Aufnahmen machte er noch als Kind, im Jahre 1936. Zwischen 1938 und 1943 besuchte er das Gymnasium in Breslau (*Wrocław*). Danach musste er infolge der Rassengesetze die Schule verlassen. 1943 lehrte ihn die Fotografin Grete Bodlée fotografieren, während er in einem Breslauer Fotoladen Hilfsarbeiter war. Im Frühjahr 1944 wurde er in einem Zwangsarbeitslager interniert. Im Februar 1945 floh er aus dem Lager und erreichte bis Jahresende Erfurt, wo Grete Bodlée arbeitete. In Jena machte er die Prüfung für Fotografengehilfen und wurde 1947 als jüngster Fotograf am Weimarer Nationaltheater unter Vertrag genommen. Anfang 1950 kam er in das DEFA-Filmstudio in Potsdam-Babelsberg, da der frühere Oberintendant des Weimarer Theaters der neue künstlerische Leiter der DEFA wurde. Angesichts der damaligen Bedeutung des Filmstudios kann behauptet werden, dass dem 22jährigen Stefan Moses damit eine vielversprechende fachliche Karriere bevorstand. Von den politischen Zuständen in der DDR versprach er sich nicht viel, so dass er seine Karriere ab August 1950 in München fortsetzte, wo er auch heute lebt. Vom Herbst 1950 an arbeitete er für die ‚Neue Zeitung‘ und die ‚Revue‘, von 1955 an auch für die Zeitschrift ‚Das Schönste‘. In der ersten Hälfte der 1950er Jahre besuchte er als Reporter zahlreiche europäische Staaten, 1954 fotografierte er in New York im Auftrag des Kindler Verlags.

Nach diesen beruflichen Stationen schuf er seine Reihe über den Ungarnaufstand 1956. Bis dahin hatte er die NS-Diktatur erlitten und auch von der sozialistischen Diktatur eine Geschmacksprobe erhalten. Ihm waren mehrere Sparten des fotografischen Handwerks vertraut, die meisten Erfahrungen hatte er aber als Reporter gesammelt. Er kam als junger, aber vielgereister Fotojournalist nach Ungarn.

## 2.

Die vorliegende Auswertung der 1956er Moses-Bilder beruht auf 262 fotokopierten Kontaktabdrucken, die das Ungarische Institut München vom Fotomuseum des Münchner Stadtmuseums für die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „ungarnaufstand 1956. 50 fotografien von stefan moses“ (Literaturhaus München, 14. Oktober – 12. November 2006)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Text-, Bild-, Tondokumente unter <http://www.literaturhaus-muenchen.de/programm/reihe.asp?ID=172> und <http://www.ungarisches-institut.de/programme/2006/buk-e2006-12.pdf>; <http://www.literaturhaus-muenchen.de/Bilder/bild.asp?ID=2164&lngIDGalerie=178> (alle 1. April 2009).

erhalten und dem Verfasser zur Durchsicht bereitgestellt hat. Von diesen Kontaktabdrucken sind 167 Schmalfilm- und 95 Rollfilmbilder. An einigen Schauplätzen arbeitete Moses sowohl mit einer Kleinbild- als auch einer Großbildkamera, so dass über manche Einstellungen sowohl im Leica- als auch im Quadratformat Aufnahmen vorliegen. Es ist sicher, dass der Fotograf noch weitere Bilder aufgenommen hat, denn in der erwähnten „Die Monographie“ kommen Budapester Bilder vor, die unter den Kontaktabdrucken nicht zu finden sind. Außerdem veröffentlichte die Münchener ‚Revue‘ in ihrer Ausgabe vom 1. Dezember 1956 einen umfangreichen bebilderten Artikel mit dem Titel „Budapest 1956. Ein Mann wird zum Helden der Revolution: Oberst Maléter“. Unter der ersten Aufnahme steht: »Foto: Stefan Moses.« Es fällt auf, dass die Redaktion des Blattes zum gegebenen Zeitpunkt bereits sichtlich vorsichtig war: Der Autor des Berichts wurde mit drei (im übrigen gut wahrnehmbaren fünfzackigen) Sternen bezeichnet. Auf der ersten Fotografie, die bei der Budapester Kilián-Kaserne entstand, sieht man an der Stelle der Gesichter zweier Beteiligten, die Zivilkleidung beziehungsweise Militäruniform trugen, jeweils einen weißen Fleck. Auf einer anderen Fotografie, auf der laut Bildunterschrift ein 18jähriges Mädchen auf einem erbeuteten sowjetischen Panzer sitzt – es trägt eine Waffe und isst mit heiterer Miene Trauben –, wurden die Augen des Mädchens mit einem schwarzen Streifen überdeckt. Den Panzer schmückt ein mit weißer Farbe gemaltes Kossuth-Wappen, hinter dem Mädchen weht eine ungarische Fahne. Gleichfalls sieht man nur einen weißen Fleck anstelle der Gesichter zweier Soldaten, die auf einer anderen Aufnahme rechts und links von Maléter stehen; das Gesicht des Obersten ist gut sichtbar.

Das allgemeine inhaltliche Kennzeichen dieser Fotografien ist, dass sie den Ungarnaufstand vor allem als menschliches Drama darstellen. Sie lassen sich in folgende thematische Gruppen gliedern:

1. Szenen auf Straßen und Plätzen – hauptsächlich Bilder über einzelne oder mehrere Panzer, Menschen, die auf Straßenlampen klettern oder eine Zeitung (ein Flugblatt?) lesen, Menschenmassen, die die ganze Bildfläche ausfüllen (fast ein Viertel aller durchgesehenen Kontaktabdrucke);
2. Tote, vor allem in offenen Särgen, Trauernde auf Straßen oder Friedhöfen (mehr als ein Sechstel);
3. Menschen auf der Flucht (fast ein Sechstel);
4. Szenen des Tröstens mit jeweils zwei Personen, fast ausschließlich Frauen, sowohl in der Rolle der Tröstenden als auch der Getrösteten (etwa ein Fünftel);
5. Einzelne und mehrere Kinder, teilweise mit einem oder mehreren Erwachsenen (etwa ein Zwanzigstel);
6. Krankenhausszenen (etwa ein Zwanzigstel);
7. Verköstigungsszenen, in teilweisen Überschneidungen mit den Kinderaufnahmen (ungefähr ein Zwanzigstel);

8. József Kardinal Mindszenty nach seiner Befreiung aus der Haft in Felsöpetény (etwa 60 Kilometer nördlich von Budapest) am 30. Oktober 1956 (etwa ein Fünfundzwanzigstel).

Kleinere Bildergruppen mit jeweils zwei bis sechs Aufnahmen sind:

1. Einzelne Personen (Persönlichkeiten?);
2. Kirchenszenen;
3. Nationalfahne mit einem Loch in der Mitte (ohne Wappen);
4. Flughafenszene (Menschen um ein Flugzeug);
5. Die Demolierung des Stalin-Denkmal;
6. Szenen von Spendensammlungen (*Ehrenkasse*).

Grundkennzeichen der auf Straßen oder Plätzen gemachten Aufnahmen ist, dass ihre Hauptdarsteller Menschen sind. Bilder von beschädigten oder beflaggten Gebäuden sind selten. Die Gesichter auf den Bildern sind zumeist heiter, viele genießen es auch sichtlich, fotografiert zu werden und *benehmen sich* entsprechend; einige schauen absichtlich in die Kamera. Mehrere Straßenszenen wurden von Erkern höherer Stockwerke aus gemacht; hier stehen fallweise eine oder zwei weibliche Personen auf dem Erker im Vordergrund: sie betrachten die Straßenszene oder schauen unmittelbar in die Kamera. Aus diesen Motiven wird deutlich, dass es der Fotograf verstand, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf seine Arbeit zu lenken. Einige Bilder zeigen zudem, dass Moses auch im Themenkreis der Straßenaufnahmen versucht hat, ein wie auch immer geartetes fotografisches *Mehr* in die alltäglichen Szenen hineinzubringen. Er machte Aufnahmen aus dem Blickwinkel der Löwenplastik vor dem Haupteingang des Parlaments, so dass der Betrachter unmittelbar den Löwen in Rückansicht sieht, während sich die Ereignisse vor und unter dem Löwen abspielen. Ein weiteres Beispiel ist ein mit der Nationalfahne geschmückter Panzer. In einem anderen Fall sieht man einen Panzer von vorne, den der Fotograf offensichtlich aus der tiefen Hocke aufnahm. So erhebt sich das Rohr des Panzers beinahe dekorativ über den Betrachter. Ein anderes Bild wiederum ist eine Nachtaufnahme vom Panzer Nr. 357 mit Menschen und einer Fahne auf seinem Dach, die ganze Umgebung ist dunkel, der Panzer und seine Menschen strahlen wie eine mit Licht gezeichnete Vision aus der Nacht hervor. Es könnte beinahe eine ästhetisierende Sehenswürdigkeit sein, wenn man nicht wüsste, wovon das Bild eigentlich handelt. Auf einigen Aufnahmen wird der Masseneindruck dadurch gesteigert, dass die ganze Bildfläche mit unzähligen Menschen ausgefüllt ist. Infolge der bewussten Auswahl des Blickpunkts meint man, einem Menschenmeer gegenüberzustehen.

Das Bildmaterial wird quantitativ beherrscht von Friedhofsszenen und Gruppenaufnahmen von Personen, die auf Straßen trauern oder einander trösten. Vielleicht ist es nicht weit hergeholt zu sagen, dass diese Motive, die in ihrer Gesamtheit offensichtlich spontan entstanden sind, auch darüber informieren, was den Fotografen in Budapest am stärksten ergriffen



hat: Männer, die leere Särge tragen, Leichen in der langen Reihe noch offener Särge ohne lebende Akteure, Leichen betrachtende und prüfende Menschen, Männer, die Leichen in verschlossenen Särgen transportieren. In dieser Unterreihe befindet sich ein Bild mit grotesker Wirkung: Am Ende eines langen, mit offenen Särgen gesäumten Korridors ist das an die Wand gelehnte Standbild zweier Ringkämpfer zu sehen, das Károly Antal 1953 für die Straße der Jugend (*Ifjúság útja*) beim Volksstadion (*Népstadion*) hergestellt hat (Das Original ist aus Aluminium und drei Meter hoch). Die Skulptur, die es in zwei Ausführungen gibt, hat eine in höchstem Maße bedrückende Wirkung. Die Variante mit dem schmaleren Ausschnitt wurde eines der vier seitenfüllenden 1956er Bilder der eingangs angeführten Moses-Monografie.

Mehrere Aufnahmen zeigen Straßengräber und Zeichen des Gedenkens: Neben flackernden Kerzen trauernde Menschen mit finsterem Gesicht, Erwachsene und Kinder gemischt, hinter einer brennenden Kerze eine in sich versunkene, trauernde weibliche Gestalt – eingerahmt durch ein Brettergerüst –, eine Frau am Friedhof, die Blumengebinde im Schubkarren befördert (wahrscheinlich an beziehungsweise nach Allerheiligen), und etwas Seltsames, nämlich einige Male eine posierende Frau vor einem Friedhofskreuz, die in beiden Armen Blumen hält und offensichtlich für den Fotografen lächelnd in die Kamera blickt. Sechzehn Aufnahmen stellen einander stützende, tröstende Frauen im Leica- und Großbildformat dar. Wie wichtig dem Fotografen dieses Thema war, ersehen wir daraus, dass im Interview-Kapitel der Moses-Monographie unter dem Titel „Budapest, November 1956“ zwei solche Fotografien abgedruckt sind: Auf der einen trösten zwei Männer einander, auf der anderen zwei Frauen.

Dreizehn Bilder – gleichfalls in wechselnden Formaten – stellen Krankenhaus- und Pflugesenen dar: Mehrere Verletzte liegen beieinander in Betten, jeweils ein Mitpatient mit verbundenen Gliedmaßen im Vordergrund; Ärzte, die sich über die Krankenbetten beugen. In diesen thematischen Zusammenhang gehört die Straßenaufnahme, auf der ein junger Mann mit Baskenmütze das Hemd über der Brust hochzieht und lächelnd der Kamera seine bereits verbundenen Verletzungen zeigt. Diese Szene ist sowohl in Kleinbild- als auch in Rollfilmausführung vorhanden.

Moses fotografierte viele Fluchtszenen – die Mehrzahl auf Rollfilmaufnahmen. Last- und Personenwagen sowie Radfahrer im Schlamm, darunter eine dramatische Einpersonenszene: Der Kampf eines Mannes mit dem Stacheldraht Hindernis. Vereinzelt liegen Bilder von Menschen vor, die ihr Ziel bereits erreicht haben: Ein Massenquartier mit Eisenbetten, wo sich die Glücklichen gerade einrichten.

Vierzehn, größtenteils Rollfilmaufnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Essen. Menschen drängeln bei der Brotverteilung, einer ist bereits zufriedener Besitzer eines Laibes. Dem heutigen Betrachter fallen auch unwillkürlich die einschlägigen Teile der „Parallelen Geschichten“ (*Párhuz-*

*mos történetek*. Pécs 2005) von Péter Nádas ein. Etliche Bilder zeigen einige Leute, die im Restaurant bedient werden. Auf anderen Aufnahmen versorgen Erwachsene Kinder mit Nahrung.

Kinder kommen auf den Fotografien von Moses häufig vor. Eine auffällige Gestalt ist ein Junge mit Tarnkappe und einem Flugblatt in der Hand. Ein kleines Kind von hinten, stehend, schmiegt sich an den Rücken seines erwachsenen Gefährten, möglicherweise eines Angehörigen, an. Es stützt sich mit seinem Körpergewicht auf das rechte Bein, weil es den Boden nur mit der Vorderkappe des linken Schuhs berührt; es klammert sich mit der rechten Hand so stark an den Rock des Erwachsenen, dass das Kleidungsstück auf dem Hinterteil seines Trägers starke Falten wirft. Vielleicht lohnt es, in Erinnerung zu rufen: Der Fotograf hat soeben geheiratet und hat noch keine Kinder. Gut ein Jahrzehnt später gibt Stefan Moses einen selbständigen Fotoband unter dem Titel „Manuel“ heraus, der von seinem ersten Kind handelt. Man kennt auch im internationalen Maßstab nicht viele Fotoalben mit künstlerischem Anspruch, die über das Kind eines Kunstschaffenden zusammengestellt wurden. In diesem Kontext tritt die Persönlichkeit des Fotografen zum Vorschein. Und es ist wohl nicht abwegig, angesichts der vielen Fotos der Kinder des Aufstands auch an diese biographischen Faktoren zu denken.

Die meisten Bilder von Kardinal Mindszenty sind auf Rollfilm überliefert. Mit großer Wahrscheinlichkeit können diese erst dann ausgewertet werden, wenn man sie mit anderen, im Zusammenhang mit seiner Befreiung entstandenen Aufnahmen vergleicht und dabei auch den neben Mindszenty sichtbaren Personen nähere Aufmerksamkeit schenkt.

Das Bild der Nationalfahne, aus der das Wappen des kommunistischen Ungarn herausgeschnitten wurde, ist ein emblematischer Typ der 1956er Darstellungen. Eines dieser Moses-Bilder ist deshalb erwähnenswert, weil auf ihm nur die Fahnenstange und die Fahne selbst zu sehen sind, und die Fahne wegen ihres Flatterns eine Position einnimmt, in der das Loch an Stelle des Wappens beinahe in seiner vollen Rundform hervortritt.

### 3.

Obige Ausführungen mögen zumindest andeuten, worin das 1956er Bildmaterial von Moses den Werken anderer Fotografen des Ungarnaufstands ähnelt und worin nicht. Der Verfasser hat im Zusammenhang mit früheren Projekten, insbesondere aber bei den Vorbereitungen für die oben erwähnte Münchener Moses-Ausstellung sehr viele 1956er Fotos ausgewertet. Dabei entstand der Eindruck, dass auf diesem Gebiet noch erhebliche Aufgaben der Sichtung und Bewertung zu bewältigen sind. In welchem Maße kann die Masse dieser Dokumente, die in oder außerhalb Ungarns publiziert wurden, oder in Ungarn in verschiedenen öffentlichen und privaten

Sammlungen liegen, aufgearbeitet werden? Was gilt als Besonderheit oder Einzigartigkeit, und was ist als Massenproduktion zu bewerten? Wie ist mit den beiden Gattungen analytisch umzugehen? Solche Probleme tauchen unweigerlich auf, wenn das mehr oder minder vollständige Bildmaterial eines einzelnen Fotografen untersucht wird.

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse und Erfahrungen kann festgestellt werden, dass die Bilder von Stefan Moses sowohl im Hinblick darauf, was sie nicht zeigen, als auch unter dem Aspekt der inhaltlichen Ausrichtung symptomatisch für die heute zugänglichen Fotobestände sind. Bei Moses gibt es keine Lynchszenen, keine an den Füßen aufgehängte Menschen, keine Bücherverbrennung und keine wutverzerrten Gesichter. Auf seinen Bildern gibt es keine *Weltsensationen*. Viele Menschen zeigen dagegen erlösende Freude, verzehrenden Kummer, stille Trauer und die Absicht, einander zu helfen. Zu sehen ist beispielsweise ein Mädchen in heranwachsendem Alter in Rückansicht, das einsam auf dem Bürgersteig geht und in der linken Hand einen großen Hammer mitführt. Freilich hat auch Moses das demolierte Stalin-Denkmal verewigt, doch dieses Mädchen mit Hammer prägt sich einem als Zeichen eines eigentümlichen Formenreichtums ein.

Für die wissenschaftliche Erschließung wäre es zweckdienlich, eine möglichst reiche digitalisierte 1956er Fotosammlung einzurichten. Doch wer soll, wer kann dieses Vorhaben – und mit welchen Mitteln – verwirklichen? Das fotografische Verständnis vom Ungarnaufstand ähnelt der legendären Wahrnehmung vom *Elefanten*: Viele fotografisch und / oder historisch interessierte Fachleute nehmen zwar vieles vom *Elefanten* wahr, aber wer kennt schon den ganzen *Elefanten* oder gar das *Elefantentum*? Eine der anspruchsvollsten Aufgaben einer solchen Sammlung wäre es, Standorte, Darsteller und Zeitpunkte zu identifizieren und Zusammenhänge im ereignis- und strukturgeschichtlichen Kontext zu beleuchten. Zwar ist das Geschichtsbild nur schwer von der Politik, dem Kampf der individuellen und Gruppeninteressen zu trennen. Doch auch die relative Objektivität der Fotografie ist bekannt. Trotz alledem oder gerade deswegen vermag sie vielleicht zur Differenzierung unserer Geschichts- und Menschenkenntnisse beizutragen – dies auch im Hinblick auf den Ungarnaufstand 1956.



---

## BESPRECHUNGEN

---

### Allgemeines und Übergreifendes

HAMZA, GÁBOR: *Wege der Entwicklung des Privatrechts in Europa. Römischrechtliche Grundlagen der Privatrechtsentwicklung in den deutschsprachigen Ländern und ihre Ausstrahlung auf Mittel- und Osteuropa*. Passau: Schenk 2007. 264 S., zahlr. Abb.

1. Es ist wohl bekannt, dass die kontinentalen Rechtsordnungen auf den Traditionen des römischen Rechts beruhen. So kann man sich leicht vorstellen, dass die rechtlichen Regelungen des alten Rom im Allgemeinen als Ausgangspunkt für das entstehende gemeinsame europäische Privatrecht (*ius commune privatum Europaeum*) dienen können. Der Einfluss des römischen Rechts ist nicht nur in jenen Ländern sehr stark, wo dieses kontinuierlich auch im Mittelalter verwendet wurde, sondern auch in denjenigen, wo dessen Rezeption nicht *in complexu* beziehungsweise *in globo* stattgefunden hat. Peter Stein weist geistvoll darauf hin, dass die Quellen des römischen Rechts »eine Art von juristischem Warenhaus«<sup>1</sup> ergeben. »On ne peut jamais quitter les Romains« – schrieb schon Montesquieu in seinem 1748 veröffentlichten klassischen Werk „*De l’esprit des lois*“.<sup>2</sup> Bis heute bestimmen die Lösungen des auch in der justinianischen Zeit kasuistischen römischen Rechts unsere juristische Denkweise.

Ohne die tiefgreifende historisch-kritische Analyse des gemeinsamen europäischen Rechtserbes ist der europäische Privatrechtskodex kaum vorstellbar. Gábor Hamza – ordentlicher Professor für Römisches Recht an der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaft der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest (ELTE) und Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften – widmet seine auch im internationalen Kontext unvergleichbare deutschsprachige Monographie diesem Ziel. Für ihn ist das römische Recht Grundlage und treibende Kraft für Europa.

Von den vielen vorherigen privatrechtsgeschichtlichen Abhandlungen des Verfassers weisen wir auf die folgenden Bücher hin. 2002 brachte er sowohl ein ungarischsprachiges als auch ein deutschsprachiges Werk heraus. Das ungarischsprachige<sup>3</sup> enthält – nach dem Vorbild des bekannten ungarischen Rechtshistorikers Gusztáv Wenzel – nicht nur die Entwicklungsgeschichte des europäischen Privatrechts, sondern auch die der von Europa maßgeblich beeinflussten Welt. Seit der Veröffentlichung von Wenzels Buch ist in der ungarischen rechtswissenschaftlichen Literatur keine weitere Arbeit in diesem Themenbereich entstanden.<sup>4</sup> Auch in

---

<sup>1</sup> Peter Stein: *Römisches Recht und Europa*. Frankfurt am Main 1996, 13.

<sup>2</sup> Der Ausdruck *esprit des lois* taucht erstmals im Vorwort („*Traité des lois*“) des 1694 veröffentlichten Werkes von Jean Domat („*Les lois civiles dans leur ordre naturel*“) auf.

<sup>3</sup> Gábor Hamza: *Az európai magánjog fejlődése. A modern magánjogi rendszerek kialakulása a római jogi hagyományok alapján*. Budapest 2002.

<sup>4</sup> Gusztáv Wenzel: *Egyetemes európai jogtörténet*. Buda 1869. Einige monographische Beispiele aus der internationalen Fachliteratur zur Entwicklung des europäischen Privatrechts: Paul Koschaker: *Europa und das römische Recht*. München/Berlin <sup>4</sup>1966; Franz Wieacker: *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*. Göttingen <sup>2</sup>1967; Helmut Coing: *Europäisches Privatrecht*.

Kenntnis seiner Vorbilder ist offensichtlich, dass der Verfasser an der Schwelle zum neuen Jahrtausend eine Arbeit mit weitreichender rechtshistorischer Bedeutung und eine einzigartige Zusammenfassung der auf der Basis des römischen Rechts entwickelten mittel- und osteuropäischen Privatrechtsordnungen vorgelegt hat. Sein deutschsprachiges Werk<sup>5</sup> aus dem Jahre 2002 – als das *Zwillingsbuch* des ungarischen Werkes – war ein Versuch, die in den letzten Jahrzehnten leider in sich gekehrte ungarische Rechtswissenschaft erneut in die Höhe der gemeinsamen europäischen Rechtswissenschaft zu heben. 2005 publizierte Hamza ein französischsprachiges Werk<sup>6</sup> zu diesem Thema, in dem er eine teilweise andere Annäherungsweise wählt. Darin beschäftigt er sich in erster Linie mit dem Fortbestand des römischen Rechts in den europäischen Staaten und mit der Entwicklung der – von römischrechtlichen Traditionen geprägten – europäischen Rechtswissenschaft.

Sein vorliegendes Buch, das in sprachlicher Hinsicht gemeinsam mit Csongor Buzády verfasst hat, ist vor allem anhand der Terminologie von Gottfried Wilhelm Leibniz ein Beispiel für die »äußere Geschichte« (*historia externa*) des Privatrechts, obwohl es dank der neuartigen Vorgehensweise auch wertvolle dogmengeschichtliche Erörterungen enthält. In seinem Zentrum steht das sich aus römischrechtlichen Grundlagen entfaltende Privatrecht der mittel-, süd- und osteuropäischen Länder. Es setzt sich schwerpunktmäßig mit dem Fortbestand des römischen Rechts, den privatrechtlichen Kodifikationen und der Entwicklung der Rechtswissenschaft östlich der Elbe auseinander. Seine Dokumentation ist reich an Literaturhinweisen sowohl aus dem älteren als auch dem neueren Schrifttum.

Das Buch gliedert sich nach einem Vorwort und einer geistreichen Einführung in sieben Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Anfängen des europäischen Privatrechts, der zweite erörtert die frühen Phasen der europäischen Privatrechtsgeschichte, der dritte widmet sich den Rechtsentwicklungen im Heiligen Römischen Reich. Im vierten, fünften und sechsten Teil werden die verschiedenen Phasen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Privatrechtsentwicklung analysiert. Der siebte Teil ist ein Überblick über die Privatrechtsentwicklung und die privatrechtlichen Kodifikationen in Mittel-, Süd- und Osteuropa, unter besonderer Berücksichtigung der Ausstrahlung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Privatrechtswissenschaft. Am Ende des Werkes findet der Leser ein Abkürzungs- und ein detailliertes Literaturverzeichnis sowie ein Quellen-, Namen-, Titel- und Sachregister.

2. Im „Vorwort“ wird die Bedeutung der romanistischen Betrachtungsweise betont, die es »ermöglicht, die Privatrechtsordnungen der verschiedenen Länder aus einem gemeinsamen Blickwinkel heraus zu betrachten« (S. 10). Die „Einführung“ bietet eine interessante Erörterung über die Harmonisierung des Privatrechts und die römischrechtlichen Traditionen in Europa. Es wird festgestellt, dass das römi-

---

I-II. München 1985-1989; Franz Wieacker: *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*. Göttingen <sup>2</sup>1967; Jean-Philippe Levy – André Castaldo: *Histoire du droit civil*. Paris 2002; Hans Hattenhauer: *Europäische Rechtsgeschichte*. Heidelberg <sup>4</sup>2004.

<sup>5</sup> Gábor Hamza: *Die Entwicklung des Privatrechts auf römischrechtlicher Grundlage, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn*. Budapest 2002. Zu diesem Werk siehe aus der ungarischen Literatur die deutschsprachige Rezension von Gergely Deli – István Hoffman – Iván Siklósi in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominatae, Sectio Iuridica* 44 (2004) 301-305.

<sup>6</sup> Gábor Hamza: *Le développement du droit privé européen*. Budapest 2005.

sche Recht, auf dem das europäische Privatrecht basiert, auch für den langen Prozess der europäischen Rechtsangleichung als Grundlage dienen kann. Das römische Recht kann also eine entscheidende Rolle bei der Entstehung des neuen europäischen *ius commune* spielen.<sup>7</sup>

Die „Anfänge des europäischen Privatrechts“ gehen teilweise auf das *barbarische*, teilweise auf das justinianische römische Recht zurück. Hamza hat beide Wurzeln vor Augen, wenn er sich im ersten Teil seines Werkes mit der Entstehungsgeschichte und Fortwirkung der Kompilationen der *barbarischen* Rechte beziehungsweise mit der Kodifikation Justinians beschäftigt. Er erörtert zuerst das römische Recht nach der Auflösung des Weströmischen Reiches und folgt im Kontext der Entstehung des „Edictum Theodorici“ (oder Theoderici) der Ansicht des italienischen Rechtshistorikers Giulio Vismaras, der meint, dieses sei vom westgotischen König Theoderich II. erstellt worden.<sup>8</sup> Der Verlauf der justinianischen Kodifikation wird nur zusammenfassend behandelt, ohne auf die verschiedenen Theorien (wie die Massentheorie Bluhmes, die Praedigesta-Theorie von Peters) hinzuweisen, die an Kodifikation anknüpfen. Es wird aber die Ansicht von Leibniz zitiert, nach der das justinianische Gesetzeswerk eher als eine Kompilation als eine Kodifikation betrachtet werden solle. Am Ende des ersten Teiles findet sich ein kurzes Porträt über Theodor Mommsen, von dem unter anderem die bis heute beste textkritische Ausgabe der Digesten und des „Codex Theodosianus“, die Zusammenstellung des „Corpus Inscriptionum Latinarum“ und nach wir vor grundlegenden Werke auf dem Gebiet der römischen Geschichte und des römischen Straf- und Staatsrechts stammen.

Der zweite Teil handelt von der Geschichte des europäischen Privatrechts im Mittelalter bis zur Kodifikation des kanonischen Rechts, in erster Linie um das damals gemeinsame Recht. Das in verschiedenen Formen fortbestehende römische Recht (*ius civile*), das auf den päpstlichen und synodalen Dekretalen beruhende kanonische Recht (*ius canonicum*) und die verschiedenen Feudal- und Lehnsrechte umfassende *ius commune* werden ebenfalls tiefgründig behandelt, begleitet vom Hinweis, dass die Fachliteratur über die mittelalterliche Verwendung des Begriffs *ius commune* keine einheitliche Meinung vertritt. Hamza stellt anhand historischer Datenreihen dar, wie sich das gemeinsame Recht in den verschiedenen Regionen der damaligen christlichen Welt ausdifferenzieren begann. Auch in diesem Kapi-

<sup>7</sup> András Földi: A közös európai jog történeti gyökerei. I. In: Acta Facultatis Politico-iuridicae Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae 35 (1995/1996) 101, hat festgestellt, dass das gemeinsame europäische Recht in Wirklichkeit – *volente nolente* – das römische Recht ist. Demgegenüber betonen Gian Antonio Benacchio – Barbara Pasa: A Common Law for Europe. Budapest/New York 2005, 279-280: »to simply re-propose the model of the *ius commune* in a time such as our own, is backward-looking and unsustainable«. Im Wesentlichen zustimmend New perspectives for a common law in Europe. Hg. Mauro Cappelletti. Firenze 1978, 4.

<sup>8</sup> Zustimmung Alvaro d'Ors: Estudios Visigóticos. II: El Código de Eurico. Roma/Madrid 1960, 8; Wolfgang Kunkel – Martin Josef Schermaier: Römische Rechtsgeschichte. Köln [u. a.]<sup>13</sup>2001, 205; Hans Schlosser: Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte. Heidelberg<sup>10</sup>2005, 10. Diese Frage ist noch umstritten. Die traditionelle Ansicht, nach der das „Edictum Theodorici“ vom ostgotischen König Theoderich I. (dem Großen) erstellt wurde, vertreten in der modernen Fachliteratur z. B. Stein 59; Antonio Guarino: Diritto privato romano. Napoli<sup>12</sup>2001, 117; Wolfgang Waldstein – Johannes Michael Rainer: Römische Rechtsgeschichte. München<sup>10</sup>2005, 241.

tel behandelt er das Wiederaufblühen des römischen Rechts in Italien und die wissenschaftliche Tätigkeit der Glossatoren und Kommentatoren. Im dritten Teil wird die Rechtsentwicklung im Heiligen Römischen Reich untersucht, zuerst mit Blick auf die ideengeschichtlichen und historischen Grundlagen. In diesem Kapitel kann man den Fortbestand des römischen Rechts in den deutschen Ländern, den österreichischen Erbländern, den Niederlanden und der Schweiz nachvollziehen, insbesondere die allgemeine Rezeption des justinianisch-römischen Rechts im mittelalterlichen Deutschland und die Reichskammergerichtsordnung von 1495, die eine Anwendung des fortentwickelten römisch-kanonischen Rechts als subsidiäres Recht vorschrieb. Im vierten, fünften und sechsten Teil findet sich eine Darstellung des römischrechtlichen Einflusses auf die neuere Rechtsentwicklung in Deutschland, den österreichischen Erbländern und der Schweiz sowie der Rechtswissenschaft in diesen Ländern. Im Mittelpunkt stehen die Kodifikationsbemühungen und *Kodizes* im Bereich des Privatrechts der genannten Länder.

Auf den Streit zwischen den Vertretern des kodifizierten und des *organisch* entwickelten Rechts wird ebenfalls hingewiesen, wobei – so scheint es zumindest dem Leser – die Auffassung Savignys gegenüber jener Thibauts bevorzugt wird. Bis hin auf Nuancen werden die Struktur und die theoretischen sowie historischen Wurzeln der einzelnen Kodizes dargestellt. Natürlicher wird das weit abstrahierte Pandektensystem und damit der Allgemeine Teil – als eine der bedeutendsten Schöpfungen des 19. Jahrhunderts – ausführlich behandelt. Es ist bekannt, dass dieses als Grundstruktur für mehrere europäische Privatrechtsgesetzbücher, so auch für deutsche Bürgerliche Gesetzbücher gedient hat. Das BGB lässt sich mit den Worten von Wieacker als ein »spätgeborenes Kind des klassischen Liberalismus und Frucht der Pandektenwissenschaft« charakterisiert.

Im Gegensatz dazu folgt das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch – als die Hauptquelle des österreichischen Privatrechts – nicht dem Pandektensystem, sondern einem naturrechtlich modifizierten Institutionensystem. Es hat weder einen Allgemeinen Teil noch ein isoliertes Schuldrechtskapitel, die relativ strukturierten persönlichen-dinglichen Rechte werden im zweiten Teil, nach den dinglichen Rechtsverhältnissen unter dem Titel „Von dem Sachenrechte“ behandelt. Der österreichische Kodex übernimmt damit die Differenzierung zwischen *iura in re* und *iura ad rem*. Obwohl die Abgrenzung des Erbrechts (*droit des successions*) vom Eigentumsrecht (*droit de la propriété*) schon im wissenschaftlichen Werk von Jean Domat auftauchte, enthält das österreichische ABGB noch kein autonomes Erbrechtskapitel.

In einem kurzen Anhang zum fünften Kapitel wird die Rechtsentwicklung in Liechtenstein als bisher relativ wenig erörtertes Phänomen behandelt. Das österreichische ABGB wurde 1812 durch fürstliche Verordnung in Kraft gesetzt. Die *automatische Rezeption* des österreichischen Privatrechts dauerte in Liechtenstein bis 1843. Obwohl in Österreich im Bereich des Handelsrechts das auf dem vom Göttinger Handelsrechtler Johann Heinrich Thöl propagierten subjektiven System beruhende deutsche Handelsgesetzbuch vom Jahre 1897 (mit Änderungen) in Kraft ist, gilt in Liechtenstein immer noch das objektive System verwirklichende Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch vom Jahre 1861. In Bezug auf das schweizerische Privatrecht wird die Rolle der richterlichen Rechtsfortbildung betont. In der Schweiz wurde zuerst das Schuldrecht, das auch das Handelsrecht enthielt, kodifiziert (Schweizerisches Obligationenrecht 1881/1883). Das 1907 promulgierte Schwei-



zerische Zivilgesetzbuch trat 1912 in Kraft und spielte eine wichtige Rolle in den späteren privatrechtlichen Kodifikationen.

Im umfangreichen siebten Teil des Buches wird zuerst die Entwicklung des ungarischen Privatrechts ausführlich behandelt. Es sei betont, dass man in Ungarn über eine organische Entwicklung des Privatrechts sprechen kann. Dies zeigt sich einerseits darin, dass eine ausdrückliche Rezeption wie im Heiligen Römischen Reich nie stattgefunden hat; andererseits darin, dass erst 1959 eine Kodifizierung stattgefunden hat – obwohl es mehrere Entwürfe gab, unter denen der bedeutendste jener aus dem Jahr 1928 war, der aus 2171 Paragraphen bestand und als *geschriebenes Gewohnheitsrecht* für den Entwurf des Privatgesetzbuchs (*magánjogi törvényjavaslat*) diente. Das *gaianische* Institutionensystem (*de personis, de rebus, de actionibus*) wurde auch im „Dreierbuch“ („Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyti regni Hungariae“) von István Werbőczy (1514) bewahrt, welches das ungarische feudale Gewohnheitsrecht (*consuetudo*) und die königlichen Dekrete zusammenfasste. Im 19. Jahrhundert entstand der Anspruch auf ein eigenes, ungarisches Privatrechtsgesetzbuch. Die diesbezüglichen Bemühungen erfassten die Aufarbeitung einzelner Rechtsgebiete wie das Handels-, Ehe- und Erbrecht und ließen zahlreiche Entwürfe in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zustande kommen.

Es ist überaus verdienstvoll, dass Hamza neben der ungarischen Rechtsentwicklung auch die Rechtswissenschaft und den Rechtsunterricht eindringlich darstellt. So beschäftigt er sich ausführlich mit dem Werk einer Reihe von hervorragenden Vertretern der neueren ungarischen Rechtswissenschaft (Károly Visky, Róbert Brósz, Elemér Pólay, György Diószdi). Zudem kann sich der Leser über die Privatrechtsordnungen der folgenden Staaten informieren: Polen, Tschechoslowakei, Tschechien, Slowakei, Griechenland, Bulgarien, Serbien, Montenegro, Walachei und Moldawien, Rumänien, Jugoslawien (auch nach 1991), Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien (vor allem aufgrund früherer Forschungen des Verfassers), Albanien, Türkei, Zypern, Russland bis 1918 und nach 1991, Sowjetunion, Ukraine, Moldau, Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Bemerkenswert sind auch die historischen Erörterungen zu den einzelnen Staaten. So bereichert dieses Werk, das umfangreiche und vielfach schwer zugängliche Fachliteratur verarbeitet, nicht nur die juristische Kultur, sondern erweitert auch die Perspektive der traditionellen rechtswissenschaftlichen Forschung.

Iván Siklósi  
Gergely Deli

Budapest  
Győr

ROTH, HARALD: *Hermannstadt. Kleine Geschichte einer Stadt in Siebenbürgen*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2006. 233 S., 13 Abb.

Es ist kein leichtes Unterfangen und so richtig eigentlich auch noch nie gelungen, die Geschichte einer polyethnischen Stadt zu schreiben, zumal, wenn wie im vorliegenden Falle, eine einzige Historiographie, die siebenbürgisch-sächsische, die Stadtgeschichtsforschung dominiert.

Hermannstadt (*Sibiu, Nagyszeben*) war 2007 eine der beiden Kulturhauptstädte Europas, was Anlass für diese *kleine Geschichte* war. 1920 hatte die Stadt bei knapp 50.000 Einwohnern eine relative Mehrheit an deutschsprachiger Bevölkerung (43,8 Prozent, 1910 noch 57 Prozent), vor Rumänen (43,8 Prozent) und 13,2 Prozent Un-

garn (S. 199). Nach der massiven Abwanderung der Siebenbürger Sachsen um das Jahr 1990 stellen die Deutschen in Hermannstadt nur 1,6 Prozent der Bevölkerung, deren aktuelle Gesamtzahl leider nicht mitgeteilt wird. Gleichwohl stellt ihre politische Vertretung seit 2000 den Bürgermeister und besetzt 60 Prozent der Sitze des Stadtrats.

Roth wählt leserfreundlich den chronologischen Zugang und erzählt die Stadtgeschichte vom Aufstieg zur reichen Handelsmetropole im Mittelalter über die Zeit der „Hauptstadt der Sächsischen Nation (1526-1614)“, der „bescheidenen Stadt“ nach der Entvölkerung durch die Besetzung durch Fürst Gabriel Bethlen, der Landeshauptstadt (1687-1849) bis in die Entwicklung zur modernen Stadt (1850-1918). Mit nicht einmal 30 Druckseiten (S. 190-218) zeichnet er dagegen die Entwicklung seit dem Übergang an Rumänien „Von der vergessenen Provinzstadt zur europäischen Kulturhauptstadt (1918-2007)“ sehr kurz. Leserunfreundlich ist allerdings die Überlänge der oft seitenlangen Absätze, in denen die Leserschaft leicht die Orientierung verliert.

Für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg spiegelt Roth in der Stadtgeschichte die Landes-, insbesondere die Sachsengeschichte, denn Hermannstadt war bis 1876 der Sitz der sächsischen Nationsuniversität und darüber hinaus der zentralen kulturellen, politischen und kirchlichen siebenbürgisch-sächsischen Institutionen. Auf den seit dem 18. Jahrhundert wachsenden rumänischen Bevölkerungsteil geht Roth mehrfach ein, der ungarische bleibt bis auf wenige statistische Angaben blass – vielleicht tatsächlich ein Resultat der unterentwickelten lokalen Gruppenidentität (S. 159). Die Darstellung des Magyarisierungsdrucks nach 1867 bleibt zurückhaltend. Die Zeit nach 1918 behandelt Roth sehr summarisch als Geschichte der Hermannstädter Deutschen im Kontext der Geschichte der Siebenbürger Sachsen als Geschichte der Stadt. Die rumänische Stadtverwaltung kommt – ohne Namensnennungen – eher indirekt vor. Die Zäsuren 1940 und 1945 erscheinen im Kontext des viel zu kurzen Kapitels eher beiläufig, und über die Stadtverfassung, die wirtschaftliche Situation oder die Rolle der kommunistischen Partei im städtischen Leben nach 1945 erfährt man praktisch nichts.

Eine Zeittafel fehlt leider und in vielen Fällen hätten Leser(innen), die die Stadt nicht so gut kennen wie der Autor, textnahe Abbildungen anstelle der – technisch schon lange nicht mehr notwendigen – Zusammenfassung der meisten Abbildungen auf einem Bogen Kunstdruckpapier in der Bandmitte sicherlich begrüßt. Ebenso wäre ein moderner Stadtplan als Ergänzung zum eher historischen (und ausschließlich mit deutschsprachigen Straßenbezeichnungen versehenen) Plan der Baudenkmäler im vorderen Buchinnendeckel hilfreich gewesen.

Dass eine ansehnliche zeichnerische Rekonstruktion der Vogelflugansicht der Stadt im 17. Jahrhunderts den Umschlag schmückt, ist typisch für den Band, nach dessen Abbildungen Hermannstadt als eine Stadt ohne Moderne erscheint. Wer sich über die Geschichte des bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dominanten siebenbürgisch-sächsischen Hermannstadt im Kontext der Sachsengeschichte als Teil der Landesgeschichte in einem überschaubaren Textumfang informieren will, wird gerne auf Roths Band zurückgreifen. Wer Informationen über die Entwicklung der Stadt im rumänischen Staat sucht, wird enttäuscht. Das ist weniger dem Autor als dem Stand der historischen Forschung zuzuschreiben, die offensichtlich nach dem Ende der nationalen Kontrovershistoriographie zumeist mit der Darstellung polynationaler Situationen innerhalb einer Region an ihre Grenzen gerät, will sie

alle »mitwohnenden« Nationalitäten und die von ihnen geprägten Parallelgesellschaften ihrer Bedeutung entsprechend in einen Diskurs einbeziehen.

Wolfgang Kessler

Herne

*Hermannstadt und Siebenbürgen. Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität 1391-1705.* Herausgegeben von HIENTZ, KÄTHE – HEIGEL, BERNHARD – ŞINDILARIU, THOMAS. Mit einer Einführung von ŞINDILARIU, THOMAS. Hermannstadt/Heidelberg: Honterus, Verein für Siebenbürgische Landeskunde 2007. 223 S., 1 DVD = Veröffentlichungen von Studium Transylvanicum.

Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität vom Ende des 14. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts stellen zentrale Dokumente der Geschichte der Stadt und der *universitas Saxonum* dar, waren allerdings bereits 1875 nicht mehr vollständig erhalten. Der vorliegende Band enthält die Transkription eines im Besitz der Hermannstädter Honterus-Gemeinde befindlichen, um das Jahr 1800 handschriftlich angelegten Sachindex, der die Protokolle ohne Anspruch auf Vollständigkeit nach Personen und Institutionen erschließt. Unter dem Schlagwort „Kriegs Expedition“ findet man zum Beispiel unter 1682 Hinweise auf Mathias Miles und 1683 auf Georg Fabritius, deren Namen man aber im Register vergeblich suchen wird. Das Verfahren ist insofern begründet, als hier kein neuer Index erarbeitet, sondern der alte transkribiert und in lesbare Form gebracht wurde. Die erhaltenen Protokolle sowie ein weiterer Protokollband werden, ergänzt um Materialien, auf einer beigefügten DVD gut lesbar digital reproduziert, so dass man aus dem Register heraus, solange die DVD technisch lesbar bleibt (ein Problem aller digitalen Editionen), den einschlägigen Hermannstädter Bestand des Hermannstädter Staatsarchivs nutzen kann.

In der Einführung bietet Thomas Şindilariu aus der siebenbürgisch-sächsischen und der deutschen Historiographietradition heraus einen knappen historischen Einstieg in die Bedeutung der Protokolle für Hermannstadt und die Nationsuniversität. Nach einem kurzen Hinweis auf die Bestandsgeschichte führt er ebenso knapp, aber ausreichend in die Benutzung ein. Den Herausgebern ist zu danken, dass sie einen wichtigen Quellenbestand allgemein nutzbar gemacht haben.

Wolfgang Kessler

Herne

*Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas.* Herausgegeben von MAŤA, PETR – WINKELBAUER, THOMAS. Stuttgart: Franz Steiner 2006. 474 S., 2 Abb., 5 Tab. = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24.

Für die in den vergangenen zwei Jahrzehnten internationale fachhistorische Debatte über den frühneuzeitlichen Absolutismus, die die Herausgeber in der Einleitung sehr präzise resümieren, war die Habsburgermonarchie »bisher [...] ein Stiefkind« (S. 17). Die Gründe dafür sind neben den Sprachbarrieren unter anderen die Zersplitterung der Forschung und das heterogene Geschichtsbild zwischen nationalgeschichtlichen Ansätzen und imperialen Gesamtstaatskonzeptionen. Diese Diskus-

sion war weitgehend eine fachimmanente, besteht doch, wie Jaroslav *Pánek* mit Recht betont, ein Problem der Geschichtsschreibung darin, dass sich das Lesepublikum an den »konventionellen Bezeichnungen« orientiert (S. 71). Die 15 Beiträge des Berichtsbandes einer Tagung des Leipziger Geisteswissenschaftlichen Zentrums Ostmitteleuropa (GWZO) im Februar 2003 hinterfragen von unterschiedlichen Ausgangspositionen und Konzeptionen aus die Leistungsfähigkeit des »Absolutismusparadigmas«.

Die österreichischen Erblande und der Wiener Hof stehen im Mittelpunkt der Beiträge. Einleitend plädiert Jeroen *Duindam* („Die Habsburgermonarchie und Frankreich“) für die vergleichende Perspektive als Korrektiv, übersieht aber die ungarische Reichshälfte wie *Pánek*, der wesentlich an böhmischen Beispielen Ferdinand I. als »Schöpfer des politischen Programms der österreichischen Habsburger« herausarbeitet. Karin J. *MacHardy*, die zur „Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit“ den Begriff des »koordinierenden Fürstenstaats« zur »Überwindung des Absolutismusparadigmas« vorschlägt, erwähnt Ungarn immerhin (S. 83-84), billigt ihm aber offensichtlich keinen Sonderstatus zu. Tomáš *Knoz* hätte „Die [böhmischen] Konfiskationen nach 1620 in (erb)länderübergreifender Perspektive“ noch überzeugender skizziert, hätte er die Konfiskationen nach der ungarisch-kroatischen Magnatenverschwörung des Jahres 1670 in seine Betrachtung einbezogen. Die Perspektive der österreichischen Erbländer dominiert, so bei Katrin *Kellers* Darlegung der „integrativen Wirkung des Wiener Hofes am Beispiel der Hofstaaten von Kaiserinnen und Erzherzoginnen zwischen 1611 und 1657“, die anhand der Herkunftsorte Ungarn als »hoffernes« Gebiet mit geringem Anteil an Hofdamen (S. 155-156) charakterisiert, oder bei Mark *Hengerer*, der anhand der „Hofbewilligungen der niederösterreichischen Stände im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts“ die Leistungsfähigkeit des Absolutismusbegriffs „aus der Perspektive der Hofforschung zur Habsburgermonarchie“ untersucht. Thomas *Winkelbauer* („Nervus rerum Austriacarum“) geht der Frage nach, wie es der österreichischen Monarchie um 1700 gelungen ist, den auch durch die Türkenkriege stark gewachsenen Finanzbedarf wesentlich durch Steuerleistungen der österreichischen und der böhmischen Länder zu finanzieren, während die Steuerleistung Ungarns (S. 210-211) auch wegen der auf dem Ödenburger Reichstag 1681 behaupteten Steuerfreiheit des ungarischen Adels nicht ausreichte, um die Kosten des Militäreinsatzes dort zu finanzieren. Das andere Element des *absoluten Staats*, die Militärmacht als Element der *Staatsverdichtung* in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, stellt Michael *Hochendlinger* mit Erwähnung der Lage in den – zum Teil nur zeitweise – zurück eroberten Gebieten und in der kroatisch-slawonischen Militärgrenze vor. Stefan *Samerski* behandelt den erfolglosen Versuch Leopolds I., den 1485 kanonisierten Babenberger Markgrafen Leopold III. als Staatspatron der gesamten Habsburgermonarchie zu institutionalisieren. Die Verortung in der Volksfrömmigkeit scheiterte, ebenso die Durchsetzung gegen den Kult Marias als *Patrona Hungariae*.

Ungarn speziell gewidmet ist der Beitrag von Géza *Pálffy* „Zentralisierung und Lokalverwaltung. Die Schwierigkeiten des Absolutismus in Ungarn von 1526 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“, der das sonst in diesem Band weitgehend vernachlässigte Kroatien einbezieht. *Pálffy* arbeitet die Stärkung der ständischen Positionen in der Lokalverwaltung heraus, die dem Wiener Absolutismus Grenzen setzte. Er beschreibt das Konfliktpotential nach der Thronbesteigung Leopold I. 1657 und zeigt die Gründe, die zur Magnatenverschwörung des Jahres 1670 führten: »Ebenso wie die Ziele der Verschwörer ganz unüberlegt waren, übertrafen auch die Wiener ab-

solutistischen Gegenmaßnahmen das noch normal zu nennende Maß« (S. 298-299). Eher thesenartig trägt Joachim *Bahlcke* unter der Leitfrage „Hungaria eliberata?“ Überlegungen „zum Zusammenstoß von altständischer Libertät und monarchischer Autorität in Ungarn an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert“ vor und weist auf die Unterschiede zu den österreichischen und böhmischen Erbländern hin. Kirche und Staat in Böhmen 1620-1740 untersucht Alessandro *Catalano*, Petr *Mata* „Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620-1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse“ und zeigt die Bedeutung der ständischen Versammlungen und der ständischen Verwaltung »als ein janusköpfiges Instrument des Ausgleichs zwischen dem Zentrum und den privilegierten Oberschichten der Habsburgermonarchie« (S. 400). Péter *Dominkovits* zeigt, dass das ungarische Komitat im 17. Jahrhundert eine ähnlich intermediäre Instanz war, indem die ständischen Selbstverwaltungsorgane mit ausgeprägten regionalen Unterschieden »die Verfügungen des Fürstenstaates auf der lokalen Ebene ausführten und zugleich die Interessen der Stände vertraten« (S. 440). Anders als im 19. Jahrhundert war das Komitat ein Exekutivorgan der Zentralmacht und gewann erst im 18. Jahrhundert größere Autonomie. Abschließend untersucht Eduard *Maur* am Beispiel Böhmens und Mährens das Verhältnis von Staat und lokaler Grundobrigkeit im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die auf hohem Niveau verfassten Einzelstudien zeigen, dass die politische Struktur der Habsburgermonarchie im Untersuchungszeitraum zwischen der Schlacht am Weißen Berg und dem Regierungsantritt Maria Theresias (und ihrem – um einen halbwegs kompatiblen Popularbegriff zu verwenden – *aufgeklärten Absolutismus*) die Anwendung des an westeuropäischen Beispielen entwickelten und diskutierten Absolutismusparadigmas bei allen scheinbaren wie offensichtlichen Parallelen sehr erschwert. Hinzu kommen die unterschiedlichen Forschungstraditionen und -ansätze der modernen nationalen Historiographien, die unterentwickelte Erforschung insbesondere der regionalen ständischen Strukturen, die Sprachbarriere, die insbesondere die Ergebnisse der ungarischsprachigen Forschung weitgehend unbekannt bleiben lässt. Eine neue Begrifflichkeit wird dort auch nicht weiterhelfen, wo der Forschungsgegenstand nicht adäquat nach dem aktuellen Forschungsstand wahrgenommen werden kann. Die Schwierigkeiten einer die Gesamtmonarchie einbeziehenden Untersuchung des habsburgischen Absolutismus von Rudolf II. bis Leopold I. werden offensichtlich. Nur der mehrfach angemahnte Pragmatismus, nicht terminologische Haarspalterei wird die historische Forschung weiter führen. Der verdienstvolle Tagungsband zeigt wichtige Aspekte des Staatsbildungsprozesses der frühmodernen Habsburgermonarchie in seinen regionalen Ausprägungen und seinen Grenzen auf, bietet aber gerade dann, wenn man das Ganze komparativ liest, wesentliche Anregungen für die weitere Forschung.

Wolfgang Kessler

Herne

PAAS, JOHN ROGER: *The German Political Broadsheet 1600-1700. Volume 9: 1662-1670*. Wiesbaden: Harrassowitz 2007. 504 S.

John Roger Paas, der ausgezeichnete amerikanische Ikonographie-Forscher, Literaturhistoriker und Germanistikprofessor, hat mit seiner seit 1985 publizierten Sammlung sämtlicher, ab 1600 auf deutschem Sprachgebiet publizierten, deutschsprachi-

gen und mit Stichen versehenen Flugblätter mit politischem Inhalt eine äußerst nützliches Handbuch vorgelegt. Im Rahmen seiner ausgedehnten Forschungen zum neunten Band der Reihe suchte er 43 Bibliotheken in Deutschland auf und erforschte die Bestände in den maßgeblichen Bibliotheken und den graphischen Sammlungen in Österreich, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Frankreich, Italien, der Niederlande, Polen, der Slowakei, Spanien, der Schweiz, Großbritannien und der USA. Zu den 450 Flugblättern der Periode von 1662 bis 1670 untersuchte er mit großer Gründlichkeit auch die ungarischen Bestände in der Historischen Bildergalerie des Ungarischen Nationalmuseums, in der Széchényi Nationalbibliothek, im Historischen Museum Budapest und im Thúry-György-Museum in Nagykanizsa.

Die einblättrigen, mit Stichen versehenen Drucke stellen eine charakteristische Gattung der öffentlichen Presse des 17. Jahrhunderts dar. Die zum Aushängen gedachten Flugblätter waren an die breite Öffentlichkeit adressiert. Nachrichten von allgemeinem Interesse wurden bereits im 16. Jahrhundert mittels bebildeter Berichte verbreitet. Die Gattung erlebte ihre eigentliche Blütezeit im 17. Jahrhundert. Qualifizierte Kupferstecher und Verlage mit professioneller technischer Ausstattung trugen die Nachrichten aus dem weit verzweigten Postnetz an eine immer breiter werdende Öffentlichkeit heran. Die Kupferstiche sprachen auch Menschen ohne Lesekenntnisse an und lenkten das Interesse auf die aktuellen Ereignisse. Die seit 1609 verbreiteten gedruckten Wochenblätter führten zu einer Umstrukturierung der frühneuzeitlichen PresseGattungen. Die Elite informierte sich über die ausländischen Ereignisse zunehmend aus den regelmäßig erscheinenden Wochenschriften und den detaillierten Nachrichtenblättern. Die Pamphlete und die Flugblätter wurden zur maßgeblichen Gattung der Meinungsbildung. Das Bildmaterial des Katalogs von John Roger Paas macht deutlich, dass die Niveausteigerung bei den Flugblättern über das ganze 17. Jahrhundert anhielt und die Kupferstiche wesentliche politische Inhalte vermittelten. Durch den Dreißigjährigen Krieg wurde die Effizienz der Propaganda zusätzlich gesteigert, denn die Gattung Flugblatt erfuhr eine Aufwertung sowohl für die weltlichen als auch die geistlichen Mächte. Deshalb wird verständlich, warum Paas – im Unterschied zur thematischen Vielfalt der Flugblatt-Edition von William A. Coupe und zu der von Wolfgang Harms – die Publikationen mit politischem Inhalt in den Vordergrund rückte. Diese weisen einen grundsätzlichen militärischen Bezug auf, thematisieren das Leben der höfischen Elite und stellen diplomatische Ereignisse dar.

Paas kommentiert die Flugschriften nicht einzeln, sondern stellt sie mit vier einleitenden, englischsprachigen Studien in einen größeren Zusammenhang. Als erstes stellt er die Türkenkriege in Ungarn als das wichtigste Ereignis der Epoche zwischen 1662 und 1670 heraus. Indem die Nachrichten über die Türkenkriege in den Flugblättern immer an vorderster Stelle rangierten, sorgte man für eine effektive Wahrnehmung des türkischen Vorstoßes in der Öffentlichkeit. Winfried Schulze hat die enge Verbindung zwischen der Präsenz der Türkenkriege in der Öffentlichkeit und dem wirtschaftlichen, sozialen und mentalen Gleichgewicht der Gesellschaft im römisch-deutschen Reich überzeugend nachgewiesen. Auch der Katalog von Paas verdeutlicht, dass die öffentliche Wahrnehmung der Türkenkriege zur Mitte des 17. Jahrhunderts einen politischen Faktor darstellte. Diese systematische Flugblatt-Sammlung weist den Türkenkrieg in Ungarn 1663/1664 als die führende Nachricht im römisch-deutschen Reich aus. Die Analyse der Wochenblatt-Nachrichten zeigt, dass die Türkenkriege in Ungarn seit 1657 mit großem Interesse verfolgt wur-

den. Nach dem Westfälischen Frieden betonten sowohl die ungarischen als auch die Reichsstände die Notwendigkeit einer Verdrängung der Türken. Die auf eine aktive Reichs- und außenpolitische Rolle bedachten Kurfürsten demonstrierten ihr politisches Gewicht auch durch Flugblätter. Die Tagungsordnung des im Januar 1663 eröffneten und bis 1806 tätigen immerwährenden Reichstags in Regensburg wurde in drei unterschiedlichen Flugblättern bekannt gemacht, die zugleich auch die Bedeutung der Reichsstände und des politischen Schauplatzes hervorhoben. Christoff Fischern aus Regensburg und Christoff Lochern aus Nürnberg publizierten aufgrund offizieller Quartiermeister-Berichte detaillierte und bebilderte Reportagen über den Einzug der Reichsstände.

Auch die Verleger hatten großen Bedarf nach niveaувollen Kupferstichen. Sie gaben an, in welcher Stadt und in welcher Straße die Publikationen zu erhalten waren. Die Tätigkeit der Kupferstecher-Dynastien mit ständig steigendem Prestige kann anhand der Flugblätter mit aktuellen Nachrichten nachvollzogen werden. Bei der Publikation ungarischer Nachrichten spielten Verlage und Druckereien in Augsburg, Frankfurt und Nürnberg eine besonders wichtige Rolle. Wegen der multizentralen Machtverhältnisse, des hoch entwickelten Druckereiwesens und der maßgeblichen Bedeutung des Bürgertums kann man im Reich die gleichzeitige Wirkung mehrerer Faktoren feststellen.

Der Katalog wirft zugleich ein neues Licht auf das Ansehen des Dichters und Feldherrn Nikolaus Zrínyi. Schon in den Jahren 1662/1663, also vor dem am 18. Januar 1664 begonnenen erfolgreichen Winterfeldzug, wurden über ihn fünf verschiedene Flugblätter mit einem kleinem Medaillonbild und dem Grundriss von Zrínyi-Neuburg publiziert. Sie stehen in einer Reihe mit jenen hochwertigen Reiterporträts und Porträtreihen, die durch das Festhalten individueller Gesichtszüge zur Verherrlichung einzelner Feldherren dienten und somit eher der kurfürstlichen als der kaiserlichen Propaganda zuzuschreiben sind. Neben Kaiser Leopold I., der panzerbewehrt auf Dutzenden von Panzer-Reiterporträts gezeigt wurde, sowie den Darstellungen türkischer Heerführer und Bildern von Feldherren wie Raimondo Montecuccoli, Louis Raduit Souches, Peter Strozzi, Wolfgang Julius Hohenlohe, Wilhelm Leopold von Baden, Philipp von Sulzbach waren zahlreiche Darstellungen von Nikolaus Zrínyi und *Ádám Batthyány* zu finden.

Das Werk erschließt auch unterschiedliche Varianten einzelner Flugblätter, so dass es auch Schlüsse auf deren Verbreitung oder Publizität erlaubt. Der Sieg Zrínyis an der Mur (1663) wurde in fünf verschiedenen Flugblättern thematisiert. Paas weist in seinen Anmerkungen auf die bildlichen und thematischen Zusammenhänge bei den Flugblättern hin. Den Kriegstaten Zrínyis widmen sich insgesamt sechzig großformatige und zwanzig kleinere Kupferstiche des Katalogs. Daher muss mit Bedauern festgestellt werden, dass wichtige Erkenntnisse der ungarischen Forschung in dieses Werk keinen Eingang gefunden haben. Wenn Paas etwa die Kataloge von Gizella Cennerné Wilhelmb bekannt wären, hätte er sicherlich darauf hingewiesen, dass das Flugblatt von Gerhard Bouttats über Zrínyi, dessen Vorlage das hochwertige Gemälde des Rubens-Lehrlings Jan Thomas war, nicht nur in der zeitgenössischen Sammlung des Schlosses Waldburg-Wolfegg, sondern auch in der systematischen Stichsammlung von *Sándor Apponyi* erhalten ist.

Durch die Erschließung der Varianten sind nun auch die bisher nur bruchstückhaft bekannten Flugblätter, zum Beispiel über die Belagerung von Neuhäusel (*Érsekújvár, Nové Zámky*) 1663 und Szigetvár (1664), in voller Länge bekannt. Am Ende des Katalogs sind unter der PA-Notiz italienische und niederländische Flugblätter

sowie spätere Publikationen zu wichtigen Ereignissen angeführt. Drei deutschsprachige Flugblätter berichteten über die Feuersbrünste in Passau 1662 und in London 1666. Paas hat auch die einschlägigen niederländischen Publikationen veröffentlicht, welche die Nachricht aus England vermittelten.

Der Katalog bietet auch Aufschluss über die Nachrichtenlage der einzelnen Kriegsschauplätze. Die Erfolge von Raduit Souches und István Koháry auf dem oberungarischen Kriegsschauplatz im Juli 1664 (zur Belagerung von Lewenz [*Léva*, *Levice*] werden im Katalog neun Flugblätter angeführt) und auch der Sieg bei Párkány (*Štúrovo*) am 1. August 1664 lösten ein breites Echo aus, wurden allerdings von der Nachwelt im Hinblick auf die Schlacht von St. Gotthard (*Szentgotthárd*) am 1. August und auf den Geheimfrieden von Eisenburg (*Vasvár*) am 10. August 1664 nicht mit der gebührenden Beachtung bedacht. Anhand des Katalogs kann gut nachvollzogen werden, wann ein bestimmtes militärisches Ereignis in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist und wann es an Bedeutung verloren hat oder durch andere Nachrichten ersetzt wurde. Zum Beispiel wurden die protokollarischen Fragen des 1665 mit den Türken geschlossenen Friedens in mehreren Flugblättern thematisiert, doch bei den Nachrichten dominierte die Sensation des Ende 1664 erschienenen Kometen mit 28 Flugblättern. Auf den englisch-niederländischen Seekrieg von 1664-1667 entfallen zehn Flugblätter. Der seit 1645 andauernde Krieg zwischen Venedig und den Türken um den Besitz von Candia wurde nur zeitweise beachtet. Über den Frieden von 1669 und den Sieg der Hohen Pforte erschienen mehrere deutschsprachige Flugblätter. Zur Lösung der Türkenfrage wurden damals viele Vorschläge gemacht und in den 1660er Jahren zahlreiche ehemalige diplomatische Vorschläge und Prophezeiungen neu publiziert (Nicolas Drabicus, Christopher Kotter, Christiana Poniatovska). Paas analysiert in seiner einführenden Studie den Sonderfall von Sabbat Sevi.

Auch zur Ehe Ludwigs XIV. mit der Tochter des spanischen Königs Philipp IV. wurden zahlreiche Stiche angefertigt, die Paas im achten Band der Reihe publiziert hat. Die Ehe Leopolds I. mit Theresia Margarete am 5. Dezember 1666 wurde in 15 Flugblättern behandelt, die darauf folgenden, drei Jahre andauernden Feierlichkeiten in weiteren neun Flugblättern. Kupferstiche wurden nicht nur nachträglich angefertigt, sondern dienten zugleich auch der Interpretation der zeitnahen Ereignisse am Hof. Das Lesepublikum der deutschen Fürstenhöfe und der Reichsstädte reagierte empfindlich auf die Neuigkeiten. Die Flugblätter zu den Ereignissen in Taiwan und in Neu-Seeland zeugen vom grenzüberschreitenden Interesse.

Schwierigkeiten bei der Benutzung der Quellensammlung bereitet lediglich der Umstand, dass die Reihenfolge der Flugblätter nicht eindeutig ist. Die chronologische Ordnung ist zwar angebracht, hätte aber wegen der relativ hohen Zahl der Flugblätter aus einem Jahr konsequent angewendet werden sollen. Bei Kriegseignissen wie der Belagerung von Kanizsa (*Kanjiža*) lässt sich der Zeitraum gut eingrenzen. Daher ist es schade, wenn die Sequenz einschlägiger Flugblätter unterbrochen wird. Die Hinweise auf Flugblätter in größeren zeitgenössischen Sammlungen sind auch für die Bücherkunde von großem Nutzen. Paas weist jeweils auch auf das Werk der in den Flugblättern erwähnten Dichter hin, etwa auf jenes von Sigmund von Birken. Die zur Nutzung dieser umfangreichen Quellenbasis unerlässlichen Indizes, sortiert nach Ländern, Personen, Thematik, Städten, Verlegern, Autoren und Kupferstechern, werden wohl im letzten Band der Reihe untergebracht werden.

Dank dieser systematischen Sammlung kann nicht nur ein statischer Zustand untersucht werden, sondern man erhält zugleich Einblicke in etliche Prozesse. Der



Flugblattkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist aber trotzdem eine hervorragende Fundgrube mit hoher Relevanz für die frühneuzeitliche Presse-, Buch-, Mentalitäts- und Kommunikationsgeschichte. Historiker sowie Literatur- und Kunsthistoriker werden sie mit großem Nutzen sowohl zur Untersuchung konkreter Ereignisse als auch für theoretische Fragestellungen verwenden können.

Nóra G. Etényi

Budapest

*Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Band 2: 8. Jänner 1850 – 30. April 1850.* Bearbeitet und eingeleitet von KLETEČKA, THOMAS – SCHMIED-KOWARZIK, ANATOL. Unter Mitarbeit von GOTTMANN, ANDREAS. Wien: öbv & hpt 2005. LVII, 396 S.; *II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Band 3: 1. Mai 1850 – 30. September 1850.* Bearbeitet und eingeleitet von KLETEČKA, THOMAS – SCHMIED-KOWARZIK, ANATOL. Unter Mitarbeit von GOTTMANN, ANDREAS. Wien: öbv & hpt 2006. XLII, 361 S.; *IV. Abteilung: Das Ministerium Rechberg. Band 1: 19. Mai 1859 – 2./3. März 1860.* Bearbeitet und eingeleitet von MALFÈR, STEFAN. Wien: öbv & hpt 2003. LXXXV, 559 S.; *IV. Abteilung: Das Ministerium Rechberg. Band 2: 6. März 1860 – 16. Oktober 1860.* Bearbeitet und eingeleitet von MALFÈR, STEFAN. Wien: öbv 2007. LXIX, 525 S. = Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848-1918. 1. Serie: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867.

Das österreichische Staatssystem der 1850er Jahre hob die Verfassungsmäßigkeit auf, integrierte aber Elemente des Liberalismus. Dem Neoabsolutismus war das Doppelkennzeichen *Reaktion* und *Reform* auch in den Ländern der Stephanskronen eigen. Die Forschung hebt seinen Unterdrückungscharakter ebenso wie seine Modernisierungsvorhaben hervor. Die Art, in der sie dem einen oder dem anderen Grundmerkmal einen höheren Stellenwert beimisst, lässt gewisse Rückschlüsse auf ihre Verankerung entweder im österreichischen oder im ungarischen Geschichtsverständnis zu. Die gleichmäßige Betrachtung der Licht- und Schattenseiten des nach Alexander Bach, dem Justiz-, dann Innenminister seiner Majestät bezeichneten Systems stellt für beide Seiten heute noch eine ebenso schwierige wie reizvolle Herausforderung dar.

Das inzwischen altehrwürdige Wiener Großprojekt, aus dem nun vier Bände jüngeren Erscheinungsdatums vorgestellt werden, kommt im Allgemeinen das Verdienst zu, den Leitaspekt der gesamtstaatlichen »Neugestaltung«, wie *Modernisierung* zeitgenössisch hieß, in die wissenschaftlichen Erörterungen mit eingeführt zu haben. Die Edition der Protokolle des österreichischen Ministerrates beziehungsweise der Ministerkonferenz 1848-1867 erweitert seit den frühen 1970er Jahren Titel für Titel die Quellengrundlagen zum Nachvollzug der Entscheidungen im Reichszentrum und erhellt mit ihren Einführungen sowie Textapparaten die Prinzipien, Gliederung und Arbeitsweise des Kaiserreiches unter Einschluss aller Regierungsressorts, Verwaltungszweige und Kronländer. Sie fügt die *ungarische Frage* in die Gesamtreichsperspektive ein, wobei sie zum Inhalt der im habsburgisch-erbländischen Blickwinkel entstandenen Dokumente bandweise den aktuellen Stand hauptsächlich der österreichischen Forschung präsentiert. Sie ist somit nicht nur bei der quellenkundlichen, sondern auch der forschungsgeschichtlichen Bearbeitung des Themas unersetzlich.

Die beiden Bände aus der Abteilung II zum Ministerium Felix Fürst zu Schwarzenberg handeln auch in Bezug auf das historische Ungarn mit seinen Nebenländern Kroatien-Slawonien und Siebenbürgen sowie die neu errichtete Serbische Woiwodschaft und Temescher Banat von der Anfangsphase des Versuchs, die Staatsverwaltung mit ihrem politischen, juristischen und finanziellen Zweig nach einem neuen Zeitmaß aufzuziehen und in den praktischen Dienst der dynastischen Reichsidee zu stellen. Die Bearbeiter legen in ihren Einleitungen *Reform* als Handlung zur Schaffung nicht nur neuer, sondern qualitativ höherwertiger Strukturen aus. Zu Recht weisen sie darauf hin, dass dieses Programm, das modernisieren, zugleich aber vereinheitlichen wollte, auf ungarischer Seite sowohl bei den Liberalen als auch den Konservativen auf Ablehnung stoßen musste – bei diesen schon mit seiner Fortschrittlichkeit, bei jenen vor allem mit seiner Forderung nach Zentralisierung (II/2, S. XXXIII-XXXIV). Es ist allerdings fraglich, ob dieser Befund allein den Schluss zulässt, dass »diese Verwaltung hier, ungeachtet ihrer unbestrittenen positiven Effekte für Ungarn, ein ungeliebter Fremdkörper« (II/3, S. XXIII) geblieben sei. Die Charakterisierung der Bach-Ära als ein *Fremdkörper* gerade auch in der Verwaltungsgeschichte Ungarns war lange Zeit einer der Grundzüge der ungarischen Forschung, die aber vor rund anderthalb Jahrzehnten diesen Standpunkt zu überwinden begann, wobei ihr aus der deutschsprachigen Fachliteratur streckenweise methodische und quellenanalytische Argumente geliefert wurden. Sie weist inzwischen eine Reihe von tiefgreifenden Untersuchungen über zahlreiche ungarische Beamten vor, die nach 1848 vornehmlich auf den politisch eher nachrangigen Stufen der Verwaltungsorganisation weiter dienten oder eine Anstellung fanden. Auf diese Erkenntnisse gehen die Einleitungen der beiden Bände zum Ministerium Schwarzenberg leider nicht ein.

Die Abteilung IV zum Ministerium Johann Bernhard Graf von Rechberg führt mit den vorliegenden Bänden in die Gedankenwelt von Politikern ein, die sich in der Spätphase des Neoabsolutismus genötigt sahen, ihr Reformwerk selbst zu reformieren. Die Frage, ob und wie ihr Regierungssystem umgestaltet werden sollte, drängte sich nach allgemeiner Auffassung der internationalen Fachliteratur vor allem wegen der Staats- und Finanzkrise der Monarchie während und infolge des Krieges gegen Sardinien und Frankreich auf. Anhand der abgedruckten Dokumente lässt sich das Bild von den Ursachen nicht zuletzt mit Blick auf den zum Kronland abgewerteten früheren – und späteren – Partnerstaat verfeinern. Es ist den Einleitungen hoch anzurechnen, dass sie die Lösung der ungarischen Frage als eine Sonderbedingung für die Selbsterneuerung der Gesamtmonarchie herausarbeiten. Denn mit der praktischen Rücknahme der *Verwirklichungstheorie*, in deren Zeichen das Stephansreich 1849 seiner staatlichen Souveränität enthoben worden war, gab das Regime nicht nur der ungarischen Kernforderung an Wiener Hof und Regierung statt. Mit ihr musste es zugleich sein Selbstverständnis als zentralistische Autokratie aufgeben. Der Weg zu dieser Einsicht war dornenvoll und von widersprüchlichen Festlegungen gesäumt, wie das im September 1859 oktroyierte und schon im Mai 1860 faktisch außer Kraft gesetzte Protestantenpatent, eines der häufig wiederkehrenden Themen der Ministerkonferenz, eindrucksvoll veranschaulicht. Umso klarer sticht die Bereitschaft zur regierungsamtlichen Selbstkritik aus einem in der Fachliteratur eher selten behandelten Ministervortrag hervor, den Stefan Malfèr in einer der Einführungen in voller Länge veröffentlicht. Es handelt sich um die Denkschrift von Joseph Alexander Freiherr von Hübner vom 19. Oktober 1859, die dem Kaiser eine rasche und beherzte Verständigung mit Ungarn empfahl (IV/1, S. XL-XLV). Der

Polizeiminister war mit ihr kurzfristig gescheitert – bezeichnenderweise hatte er sie zugleich als Rücktrittsgesuch aufgesetzt, das umgehend angenommen wurde. Doch seine »Ideen und Formulierungen« flossen, wie Malfè richtig beurteilt (IV/1, S. XL), in das Diplom vom 20. Oktober 1860 ein, das einen Einschnitt in der österreichischen wie ungarischen Verfassungsentwicklung markiert und in der Quellensammlung als letzter Höhepunkt thematisiert wird. Besagten Einschnitt schätzt der Redaktionsleiter der Editionsreihe ähnlich tief ein wie die ungarische Forschung, allerdings ohne zu vermerken, dass letztere teilweise dennoch die Meinung vertritt, dass der Neoabsolutismus in Ungarn über die Amtsenthebung von Minister Bach 1859 hinaus sogar bis 1867 gedauert hätte. Seine Schlussfolgerung scheint jedenfalls den gegenteiligen Standpunkt zu erhärten, wonach die erste Hälfte der 1860er Jahre nicht als Ausklang eines Regimes, sondern als Beginn eines *Systemwandels* oder einer *Wende* hin zum österreichisch-ungarischen Ausgleich zu betrachten sei: »Die Ereignisse des Jahres 1859 zwangen den Kaiser und die Regierung, in der politischen Sackgasse, die man 1851 betreten hatte, anzuhalten, und sie drängten sie, umzukehren und sie langsam zu verlassen. So gesehen war es das Jahr der Wende, und eines der wichtigsten auf dem Weg der Monarchie zum liberalen Verfassungsstaat.« (IV/1, S. LXX.)

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes im Jahre 1970<sup>1</sup> ist die Historiographie des Neoabsolutismus um eine Generation reicher geworden, und vor geraumer Zeit hat auch diese wissenschaftliche Unternehmung einen entsprechenden Personalwechsel vollzogen. Ihre neuen Verantwortlichen haben die formale Struktur mit Einleitungen, Dokumententeil sowie mehreren Anhängen und Verzeichnissen beibehalten und sie mit wertvollem Inhalt gefüllt. Die besondere Stärke ihrer editorischen Leistung liegt in den Kommentaren der Protokolle, in denen sie umfangreiches Primär- und Sekundärschrifttum, ersteres sogar aus mehreren in- und ausländischen Archiven heranziehen und auswerten. Es überrascht aber, dass sie der Tradition der Reihe auch insofern treu geblieben sind, als sie auf ungarischsprachige Spezialliteratur äußerst selten – wenn überhaupt – zurückgreifen; Werke ungarischer Autorinnen und Autoren führen sie in den Anmerkungen und den Bibliographien in der Regel nur an, wenn diese in einer westlichen Sprache vorliegen. Dieses Auswahlprinzip fiel kaum auf, wenn es sich bei den entsprechenden Titeln nicht zumeist um eher ältere als jüngere Überblicksdarstellungen handelte. So aber bestätigt sich auf österreichischer Seite, was mit Beispielen aus der ungarischen Historiographie gleichfalls belegbar ist, dass nämlich zur Bach-Ära in Ungarn derzeit so gut wie kein unmittelbarer Austausch zwischen ungarischer und nichtungarischer Forschung stattfindet. Hierfür dürften sprachliche Hindernisse mit ausschlaggebend sein; in diesem speziellen Fall könnte aber auch der Umstand eine Rolle spielen, dass die ungarischen Mitglieder des gemeinsamen wissenschaftlichen Beirats der Edition ihr wissenschaftliches Ansehen mit Arbeiten zur nachfolgenden Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus erworben haben.

Nun stehen in dieser Serie der „Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848-1918“ die Bände zu den Jahren 1850-1852 und 1857-1860 aus. Den Herausgebern, Redakteuren und Bearbeitern seien Arbeitsbedingungen gewünscht, die es ihnen erlauben, dieses Projekt auf dem bisherigen höchsten Niveau zu Ende zu bringen und dabei den grenzüberschreitenden wis-

---

<sup>1</sup> Unter <http://www.ministerratsprotokolle.at/Seite2.htm> (16. Juni 2009) findet sich eine aktuelle bibliographische Auflistung der ersten Serie.

senschaftlichen Dialog womöglich auch mit neuartigen Impulsen zu fördern. Nach Abschluss der Editionsreihe wird das Gefühl, weitere Bände erwarten zu dürfen, vermutlich nicht nur jenen fehlen, die einst in der glücklichen Lage waren, manches Dokument an den Wiener Sammlungsstätten in ihrer archivalischen Form auszuheben.

Zsolt K. Lengyel

München

*Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941.* Herausgegeben von HASLINGER, PETER – VON PUTTKAMER, JOACHIM. München: R. Oldenburg 2007. 262 S. = Buchreihe der Kommission für Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa 39.

Die Frage nach der Loyalität ethnischer Minderheiten im Ostmitteleuropa der Zwischenkriegszeit ist in den letzten Jahren häufig zum Gegenstand gesellschafts- und erinnerungspolitischer Debatten geworden – etwa im Zusammenhang mit dem geplanten Vertriebenenzentrum in Berlin oder den Entschädigungsforderungen von Vertriebenen. Dabei stehen gewöhnlich die damaligen deutschen Minderheiten aus der Tschechoslowakei und Polen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Der vorliegende Band versammelt die Ergebnisse einer Tagung der Südostdeutschen Historischen Kommission aus dem Jahr 2004 mit insgesamt zwölf Beiträgen. In gleich drei Aufsätzen werden theoretische Probleme erörtert (Sabine *Bamberger-Stemmann*, Hans *Lemberg*) und der Versuch einer Begriffsbestimmung unternommen (Peter *Haslinger* – Joachim *von Puttkamer*). Vier Autoren untersuchen die Einstellungen deutscher Minderheitengruppen in Polen (Ingo *Eser*), der Tschechoslowakei (Martin *Zückert*), in Ungarn (Gerhard *Seewann*) und Rumänien (Bernhard *Böttcher*). Elena *Mannová* widmet sich verschiedenen Identitätsdiskursen in der Südslowakei, Hildrun *Glass* stellt die Varianten jüdischer Identitäten in Rumänien vor. Holm *Sundhaussen* und Albert F. *Reiterer* analysieren das Verhalten von Kroaten und Muslimen im ersten jugoslawischen Staat beziehungsweise jenes der Minderheiten in Österreich. Die Überlegungen Helmut *Slapnickas* über den Zusammenhang zwischen der »Illoyalität« der Sudetendeutschen beziehungsweise Ungarn und deren Vertreibung aus der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg beenden den Band.

Die Loyalität, den Hauptbegriff des Sammelbandes, verstehen Haslinger und von Puttkamer in einem umfassenden Sinn als dynamischen Prozess. Sie gehen von den theoretischen Arbeiten Rogers Brubakers aus und unterstreichen, dass zwischen Minderheitengruppen, dem Staat der Mehrheitsnation und dem konnationalen Nachbarstaat eine Vielzahl »ausdifferenzierter Haltungen und Meinungen« (S. 2.) bestehen können. Hierdurch werde auch der Staat in die Pflicht genommen, denn Loyalität sei eine gegenseitige Beziehung nicht nur innerhalb von Hierarchien, sondern auch zwischen Ebenbürtigen. Loyalität habe zudem einen Innen- und einen Außenaspekt: Während die innere Haltung des Einzelnen kaum überprüfbar sei, können kollektive Verhaltensweisen wie Teilnahme an Wahlen oder Folgeleistung eines Befehls durchaus quantifiziert werden. Doch letztlich können selbst letztere als Strategien angesehen werden, das heißt, als eine Art loyale Vorleistung, an die Erwartungen geknüpft würden. Den unbeständigen Charakter der Loyalitätsfrage offenbaren am deutlichsten die unterschiedlichen Arten, wie die jeweilige

ostmitteleuropäische Staatmacht von den Minderheiten Loyalität einforderte (etwa in Polen) beziehungsweise wie sie mit deren tatsächlichen oder vermeintlichen Illoyalität umging.

Loyalität als ein reziprokes und situatives, mithin andauernden Revisionen unterzogenes Verhalten zu begreifen, besitzt den Vorzug, generalisierende Urteile zu erschweren. Stattdessen sind es die Einzelakteure und die sich entwickelnden politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Kontexte, in welchen es sinnvoll erscheint, nach Loyalität oder Illoyalität zu fragen. Dies geht letztlich aus den Aufsätzen von Eser und Zückert über die deutschen Minderheiten in Polen und der Tschechoslowakei hervor. Ohne die Rechtsverschiebung und das dadurch bedingte Schwanken im deutschen Loyalitätsverhalten in den 1930er Jahren zu verschweigen oder zu bagatellisieren, betonen sie auch jene Strömungen, die vor allem in den 1920er Jahren den neuen Staaten Vertrauen schenken und an deren Gestaltung aktiv mitwirkten. Der Aufsatz von Glass über die jüdische Minderheit Rumäniens verdeutlicht wohl am besten, dass Gruppen oft bereits durch ihre Benennung willkürlich »gruppiert« (Brubaker) werden, das heißt, man unterstellt ihnen gemeinsame Denk- und Verhaltensmuster. So gab es in Rumänien nicht *die* jüdische Minderheit, sondern durch unterschiedliche Traditionen und Wertvorstellungen geprägte, anders – ungarisch, deutsch, rumänisch oder jiddisch – sprechende Gemeinden in Bessarabien, der Bukowina, in Siebenbürgen und dem Altreich. Diese zu einer einheitlichen politischen Vertretung zusammen zu schweißen, war bereits ein schwieriges Unterfangen. Da sie zudem über keine gemeinsame Identität verfügten, erscheint auch die Frage nach ihrer Loyalität als weitgehend inadäquat (abgesehen vielleicht von den Juden im Altreich).

Einzig in Elena *Mannová*s Aufsatz wird das Verhalten einer ungarischen Minderheit teilweise thematisiert. Die Autorin beschränkt sich zwar weitgehend auf die Stadt Losonc (*Lučenec, Losonc*), doch überzeugt ihr Ansatz deshalb, weil sie nicht nur die konträren ungarischen und (tschecho-)slowakischen Erwartungshaltungen gegenüberstellt, sondern auch innerhalb der Gruppe der Ungarn die Heterogenität von Verhaltensweisen, mitunter sogar die Unbestimmbarkeit von ethnischen Identitäten hervorhebt. Die steten Loyalitätsforderungen politisierten, emotionalisierten und nationalisierten aber selbst jene ungarischen Gruppen, die sich ansonsten pragmatisch und neutral verhalten hätten. Aber auch Slowaken gerieten in den Augen der nationalistischen Presse in den Illoyalitätsverdacht, wenn sie an manchen Bräuchen und Verhaltensweisen (oder gar der Sprache) aus den »alten monarchischen ungarischen Zeiten« (S. 64) festhielten.

Der Sammelband leistet durch die ausgewogenen Aufsätze einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Beziehungen zwischen nationalen Minderheiten und den Staaten der jeweiligen Mehrheitsnation. Die theoretischen Überlegungen, die hier nicht alle vorgestellt werden konnten, dürften einschlägige Forschungen in der Zukunft erleichtern. Ein nur unzureichend berücksichtigter Aspekt ist allerdings, welche Arten von Quellen sich am besten eignen, um loyales oder illoyales Verhalten aufzudecken. Denn die Autoren benutzten in den meisten Fällen entweder veröffentlichte Äußerungen wie Zeitungsartikel und Reden oder Berichte und Aussagen, die von der jeweiligen Staatmacht über die einzelnen Minderheiten angefertigt wurden. Hier muss jedoch gefragt werden, ob sich loyales und illoyales Verhalten nicht eher in Quellengattungen greifen lässt, die primär für den persönlichen und privaten Bereich entstanden waren, wie zum Beispiel Briefe, Tagebücher, Erinnerungen, nach Privatgesprächen festgehaltene Gedächtnisprotokolle oder Konsu-

larberichte. Diese vermitteln aus naheliegenden Gründen oftmals einen authentischeren Eindruck über die inneren Motivationen und Geisteshaltungen der Akteure als deren veröffentlichten Äußerungen. Bedauerlich ist schließlich, dass sich kein Beitrag eingehend mit einer ungarischen Minderheit befasst, denn Mannovás Aufsatz ist zu sehr auf Losonz beschränkt, als dass sich ihre Aussagen auf die Gesamtheit der Ungarn in der Tschechoslowakei ausdehnen ließen. Dabei waren gerade der ungarische Staat und die ungarischen Minderheiten in den Augen der Kleinen Entente stets verdächtig, durch Illoyalität (beziehungsweise Ermunterung dazu) zur Destabilisierung der Region beizutragen. Das diesbezügliche Verhalten der Ungarn differenziert und detailliert zu erforschen, bleibt somit zukünftigen Veröffentlichungen vorbehalten.

Franz Sz. Horváth

Ludwigslust

PAN, CHRISTOPH – PFEIL, BEATE SIBYLLE: *Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen. Band 2.* Zweite überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien/New York: Springer 2006. XXIV, 722 S., zahlr. Tab.

Die Frage nach den Minderheitenrechten in Europa stellt sich auch heute immer wieder, obwohl in den meisten Staaten des geographischen Europas die Demokratisierungsprozesse weitgehend abgeschlossen sind und der Integrationsprozess in der Europäischen Union fortschreitet. Dieser Umstand ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass die Demokratie als politisches System nicht zwangsläufig auch minderheitenfreundlich ist, auch wenn sie am ehesten geeignet zu sein scheint, Minderheitenrechte umzusetzen. Umso wichtiger ist es, die rechtliche Situation von Volksgruppen zu untersuchen, zu vergleichen und nationale sowie internationale Lösungsansätze zu finden, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Schutzmechanismen führen.

Der Untersuchung und Analyse der Rechtslage europäischer Minderheiten widmet sich die von Christoph Pan und Beate Sibylle Pfeil verfasste Publikation, die als »Projekt im Rahmen des EU-INTERREG III A-Programms unter Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, der Republik Italien und der EU« (S. V) durchgeführt wurde. In der vorliegenden zweiten, überarbeiteten und aktualisierten Ausgabe ergänzen die Verfasser die 2002 erschienene Erstauflage vor allem um die neuesten Rechtsentwicklungen im östlichen Europa, die infolge des anhaltenden und dynamischen Transformations- und des europäischen Integrationsprozesses bei Drucklegung der ersten Auflage nicht abgeschlossen waren – aber auch zum Erscheinungszeitpunkt der zweiten Auflage nicht abgeschlossen sind. Das anspruchsvolle Vorhaben, die Minderheitenrechte in einem derart heterogenen Raum darzustellen und zu analysieren, erfordert ein standardisiertes Verfahren, auch um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, prüften die Verfasser »die Minderheitenrechte in den einzelnen Staaten Europas nach einheitlichen Kriterien« und entwickelten eine Evaluierungsmethode, »welche die qualitative Einstufung des Minderheitenschutzes [...] ermöglichte« (S. 7).

Dieser Ansatz ist durchaus gelungen. Der einheitliche Aufbau der einzelnen Länderanalysen erlaubt ein Vergleich der Rechtssphären in den folgenden 36 minderheitenrelevanten Staaten: Albanien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Ita-

lien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Weißrussland. Die Länderkapitel sind meist unterteilt in folgende zwölf Unterkapitel: Allgemeine Grundrechte, Sprachgebrauch, Sprachunterricht, Vereinigungsrecht, Recht auf ungehinderte Kontakte, Informationsrecht, Recht auf politische Repräsentation, Recht auf Autonomie, Recht auf Mitbestimmung, Minderheitenspezifischer Rechtsschutz, zusammenfassende Übersicht sowie Bevölkerung und Minderheiten im betreffenden Staat. Bei manchen Darstellungen sind die Unterkapitel zum Recht auf politische Repräsentation und zum Recht auf Mitbestimmung zusammengefasst, bei anderen – wie bei Griechenland – fehlen ganze Unterkapitel, was wohl auf die fehlenden Rechtsbestimmungen zurückzuführen ist. Dieser Kriterienkatalog folgt weitgehend den beiden 1998 in Kraft getretenen völkerrechtlichen Instrumenten, also dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und übertrifft sie sogar teilweise.

Eine Würdigung des kompletten Bandes ist angesichts der enthaltenen Informationsfülle und des knappen Raumes einer Buchbesprechung nicht möglich, weshalb hier nur einige Punkte angesprochen werden sollen. So hält das Kapitel über Ungarn einleitend fest, dass die ungarische Minderheitenpolitik im östlichen Europa einen Sonderfall darstellt und dass die Nachbarn Ungarns die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Hier klingt, ohne genauer benannt zu werden, der vielfache Vorwurf aus den ungarischen Nachbarstaaten an, die Minderheitenrechte in Ungarn seien nur wegen der Existenz ungarischer Minderheiten im Donau-Karpatenraum insgesamt so positiv ausgestaltet. Diese internationale Komponente des Minderheitenrechts wird, so auch im Problembereich des *Statusgesetzes* aus dem Jahr 2001, nicht näher ausgeführt. Auch wenn die Aufgabenstellung des Werkes eine rein rechtliche ist, wäre – und das nicht nur im Falle Ungarns – ein eigenes Unterkapitel über internationale beziehungsweise nachbarstaatliche Rezeptionen des Minderheitenrechts interessant und wichtig gewesen. Das Minderheitenrecht ist zwar eine nationalstaatliche Aufgabe, hat aber durchaus ernstzunehmende internationale Komponenten, die auf die Gesetzgebung zurückwirken können. Dies implizieren die leider zu kurzen Ausführungen zum Statusgesetz, in denen Pan festhält, dass für Ungarn »die Stärkung der Rechte der Minderheiten [...] und die Schaffung von Voraussetzungen zur Ausübung dieser Rechte eine besondere Aufgabe ist«. Dies spiegelt sich auch in der Feststellung wider, für Ungarn sei es »in vielen Fällen unerlässlich, dass deren Mutterländer Ungarns Bemühungen unterstützen, die Kultur und Sprache der Minderheiten zu erhalten und zu entwickeln und zu den fachspezifischen Aktivitäten ihrer Institutionen beizutragen« (S. 598). Diese *Aufforderung* an die Nachbarstaaten mit ungarischen Minderheiten, an den Belangen ihrer Konationalen in Ungarn teilzuhaben, hebt das Minderheitenrecht aus dem nationalstaatlichen in einen zumindest teilweise bilateralen Rahmen und eröffnet neue Perspektiven der Kooperation. Da die internationale Komponente im Werk jedoch fehlt, wird diese Frage auch im Kapitel zu Rumänien nicht näher thematisiert, obwohl das Statusgesetz gerade zwischen Ungarn und Rumänien für erste Verstimmungen gesorgt hat und zu einer negativen Haltung der rumänischen Politik gegenüber *ihrer* ungarischen Minderheit geführt hat.

Weiterhin werden die verfassungsrechtlichen und einzelgesetzlichen Bestimmungen Ungarns zum Minderheitenschutz dargestellt und in den internationalen

Normenkontext gestellt. Als problematisch bewertet Pan die fehlenden Aufzeichnungen über die Zugehörigkeit von Bürgern zu einer Minderheit, da dieser Umstand es erschwert, »den Minderheitenschutz genau jenen angedeihen zu lassen, die ihn tatsächlich benötigen« (S. 590). Dieser Bewertung kann zugestimmt werden, auch wenn das Problem kontextabhängiger Identitätsbestimmungen offensichtlich ist. Erwähnt werden auch die praktischen Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung rechtlicher Bestimmungen, so im Falle von indirekter Diskriminierung, denen vor allem die Roma ausgesetzt sind. Dies gilt auch für die positive Diskriminierung, welche die Verfassung und das Minderheitengesetz Ungarns kennt, von der aber die Roma nicht profitieren. Betont werden aber auch die Lösungsversuche der ungarischen Regierung zur Beseitigung dieses Missstandes und zur Verbesserung der Situation dieser Bevölkerungsgruppe sowie die Reaktionen des Europarates. In der Folge werden die maßgeblichen Gesetze und Institutionen dargestellt und analysiert, die im Zusammenhang mit dem Minderheitenrecht stehen. Hervorzuheben ist das verfassungsmäßige Recht der nationalen und ethnischen Minderheiten Ungarns, örtliche und landesweite Selbstverwaltungen zu errichten, die bei einem wesentlichen Minderheitenanteil Möglichkeiten bieten, »die an jene einer Regionalautonomie heranreichen« (S. 603).

Das Kapitel über das rumänische Minderheitenrecht, ebenfalls aus der Feder Pans, ist mit einer skizzenhaften historischen Einleitung versehen, die wohl die Grundlagen für das Verständnis des rumänischen Nationalitätenstaates legen sollen. Den unkundigen Leser können sie aber in die Irre führen, da Details zu siedlungsgeographischen Gegebenheiten und territorialen Veränderungen fehlen. Noch problematischer ist die Erwähnung des rumänischen Minderheitengesetzes, »dessen Vorlage am 9. Mai 2005 von der Regierung verabschiedet und dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet worden ist« (S. 402). Diese Feststellung ist zwar richtig, erweckt aber den Eindruck, das Gesetz sei mittlerweile in Kraft. Ein Hinweis darauf, dass das Minderheitengesetz vom Parlament abgelehnt wurde, folgt erst sehr spät, auf Seite 414. Rückblickend kann hierzu angemerkt werden, dass die minderheitenkritischen Strömungen im rumänischen Parlament die Bestätigung des Minderheitengesetzes seit 2005 mehrfach mit Gegenentwürfen und Überarbeitungsvorschlägen verhindert und seine Verabschiedung zuletzt im November 2008 verschoben haben. Leider fehlt auch eine Analyse des eingereichten Entwurfs zum Minderheitengesetz und der Probleme, die sich im Falle seiner Verabschiedung ergeben würden. Hier sei auf die Anmerkungen der Venedig-Kommission hingewiesen, die unklare Festlegungen, fehlende Definitionen und Bestimmungen, die mit anderen Organgesetzen konkurrierten, festgestellt und empfohlen hat, das Prinzip des *lex specialis derogat generali* zur Lösung möglicher Rechtsunsicherheiten anzuwenden.

Eine gute Kenntnis der rumänischen Haltung bezeugt Pan im Zusammenhang mit dem Recht auf Autonomie. Er hält fest: »Der Begriff *Autonomie* ist in Rumänien verpönt, da er irrtümlicherweise mit *Separatismus* gleichgesetzt wird.« (S. 414.) Dieser Feststellung kann man sich angesichts der Auseinandersetzungen und Diskussionen zu der im Minderheitengesetzentwurf vorgesehenen Kulturautonomie nur anschließen. Leider zeigen diese Debatten und die immer wieder verschobene Verabschiedung des Gesetzes, dass Rumänien immer noch nicht bereit ist, eine Form des kollektiven Minderheitenschutzes einzuführen, der in anderen europäischen Staaten – zum Beispiel in Belgien (S. 53-56), Dänemark (S. 107), Estland (S. 144-146), Finnland (S. 162-163), Italien (S. 237-238), Kroatien (S. 251) oder der



Schweiz (S. 469) – in unterschiedlicher Ausprägung, also als Kultur- oder Territorialautonomie, teilweise seit vielen Jahren existiert. Pan spricht auch die Forderung der ungarischen Minderheit nach Wiederherstellung der ungarischen Bolyai-Universität in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) an und bezeichnet sie als »an sich verständliche[s] und keinesfalls unberechtigte[s] Anliegen«, auf das die Regierungsseite »überraschend feindselig und verletzend« (S. 408) reagiert hat. Dem kann nur zugestimmt werden.

Obwohl das vorliegende Werk vor allem die Rechtsstände in den einzelnen Staaten darstellt und nur punktuell auf die Rechtswirklichkeit und die Umsetzung rechtlicher Bestimmungen eingeht, ist es – trotz gelegentlicher Detailkritik – ein unverzichtbares Nachschlagewerk zum Minderheitenrecht in Europa. Der stringente Kapitelaufbau und die daraus folgende Vergleichbarkeit, die statistischen Angaben und Überblickstabellen am Ende jeden Kapitels, Rangordnungstabellen zum Minderheitenschutz, eine analytische deutsche und italienische Zusammenfassung, ein Glossar sowie eine Bibliographie der Quellen, Monographien und Zeitschriftenaufsätze runden das insgesamt gelungene Werk ab und lassen auf eine dritte überarbeitete Auflage hoffen.

Ralf Thomas Göllner

München

*Rumänien. Raum und Bevölkerung, Geschichte und Geschichtsbilder, Kultur, Gesellschaft und Politik heute, Wirtschaft, Recht und Verfassung, Historische Regionen.* Herausgegeben von KAHL, THEDE – METZELTIN, MICHAEL – UNGUREANU, MIHAI-RĂZVAN. Wien/Berlin/Münster: Lit 2006. 976 S., zahlr. Abb. u. Kt. = Österreichische Osthefte. Zeitschrift für Mittel-, Ost- und Südosteuropaforschung 48 (2006), Sonderband.

Die 50 Beiträge des zu Rumänien erschienenen Sonderbands der Österreichischen Osthefte spiegeln ein breites thematisches Spektrum wider. In seinem Geleitwort betont Rumäniens Botschafter in Wien entsprechend den enzyklopädischen Anspruch der knapp eintausend Seiten umfassenden Publikation. Als Herausgeber zeichnen Michael Metzeltin, Leiter des Instituts für Romanistik der Universität Wien, sowie Thede Kahl vom Österreichischen Ost- und Südosteuropa Institut verantwortlich. Rumäniens seinerzeitiger Außenminister, der Historiker *Mihai-Răzvan Ungureanu*, komplettiert das Editorentrio. Als Autoren konnten mit wenigen Ausnahmen ausgewiesene Experten vorwiegend aus Deutschland, Österreich und Rumänien gewonnen werden. Die Beiträger zeichnen sich durch ein mehrheitlich wissenschaftliches Portfolio aus. Daneben finden sich aber auch Mitarbeiter staatlicher Institutionen, großer Kreditinstitute, Pädagogen und Redakteure.

Das Buch ist in thematische Einheiten untergliedert. Zu Beginn lässt es allerdings eine Einleitung vermissen, in der das Thema reflektierend eingeführt wird. Die ausführliche und gute Darstellung der historischen Regionen des heutigen rumänischen Staates hätte eine solche Funktion übernehmen können, wurde aber entsprechend den themenspezifischen Sektionen bedauerlicherweise an das Buchende angehängt. Die Konzeption des Gegenstandes Rumänien bleibt somit ungeklärt und uneinheitlich, so dass manche Autoren über einen »rumänischen Geist« räsonieren, der bereits vor der Staatsgründung »unter dem Deckmantel der Fremdsprache« einen »eigenständigen Ausdruck« entwickelt habe (S. 371). Andere hingegen lehnen

es ab, über Bezüge der überlieferten Kultur zu jener der früheren Siedler zu spekulieren (S. 399).

In der ersten Sektion zu Raum und Bevölkerung finden sich Studien über Demografie, die ethnische Struktur, Raumplanung, Wirtschaftsgeografie und Umweltsituation des Landes. Die Beiträge sind mit vielen Details und Messdaten angereichert, der Abschnitt zur Raumplanung auch mit einer ausführlichen Darstellung der Gesetzeslage. Umfangreiches Kartenmaterial, Tabellen und Statistiken strukturieren die Informationen. Den Beitrag zu Rumäniens Ethnien untermauern anschauliche Besiedlungskarten, orientiert sich an den offiziellen Zahlen und widmet den Magyaren eine Doppelseite. Unter den zwölf dargestellten Volksgruppen bleiben die Szekler leider außen vor, was angesichts des Forschungsstands und ihrer teilweise inkongruenten Kategorisierung innerhalb des Bandes selbst als Manko gelten muss. Im Ganzen bildet die Sektion allerdings trotz der knapp bemessenen Seitenvorgaben ein informationsreiches Kompendium, obgleich markante Strukturen sowie das Zusammenspiel zwischen Politik, Raum, Wirtschaft und Umwelt in der Detailfülle bisweilen unterbelichtet bleiben.

Die zweite Sektion widmet sich der Geschichte des Landes. Entgegen der erklärten Intention der Herausgeber, auf aktuelle Entwicklungen zu fokussieren, finden sich hier Beiträge zur Urgeschichte und dem Mittelalter. Obwohl sich die Abhandlung der Frühgeschichte löblich von den in der rumänischen Historiografie nach wie vor verbreiteten ethnisch-politischen Deutungen der Region abhebt, aktiviert ihr Erscheinen innerhalb eines Bandes über *Rumänien* gerade jene Konnotationen im ungarisch-rumänischen Geschichtsstreit, die sie verwirft. Vor allem der Aufsatz über das Mittelalter zieht keine klare Trennlinie zwischen der Geschichte *Rumäniens* und jener der *Rumänen*. Er summiert mit einer ebenso eleganten wie unscharfen Kategorisierung »rumänisch geprägter politischer Gebilde« alle gegenwärtig zum rumänischen Staat gehörenden Regionen zum Inventar der eigenen Geschichtsschreibung. Die ungarischen Komitate hätten sich demnach seinerzeit »über« die rumänische Bevölkerung »gelegt« und Siebenbürgen »immer mehr« in das ungarische Königreich eingegliedert (S. 196). Erst am Ende des Buches erfährt der Leser, dass diese Sichtweise historisch keineswegs belegt und Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen ist. Während die Darstellungen des 19. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit solide und gut ausgearbeitet sind, bilden die Beiträge von Harald Heppner und vor allem Bogdan Murgescu die Glanzlichter dieser Sektion. Sie reflektieren kritisch über die rumänische Historiografie und ihre Geschichtsbilder und loten mögliche Neukonzeptionen aus.

Die anschließende Darstellung der Kultur Rumäniens schildert konzise Genese und Einflüsse der rumänischen Sprache und beleuchtet gegenwärtige Tendenzen. Die Ausführungen zu Literatur, Musik, Film, Theater und bildender Kunst bieten knappe, strukturierte Überblicke, bei denen auch Säulenheilige wie der Nationaldichter Mihai Eminescu kritisch beleuchtet werden. Der den Minderheiten gewidmete Beitrag zur Sprachenvielfalt verbleibt auf einer deskriptiven Ebene. Durch seinen engen Fokus auf die Gegenwart blendet er die großen Kontroversen, die seit 1989 gerade die Verknüpfung von Sprache und Bildung hervorgerufen hatte, gänzlich aus. Auch die beiden Analysen des Schul- und Hochschulwesens in der folgenden Sektion zu Politik und Gesellschaft illuminieren lediglich die allgemeine Entwicklung im Bildungsbereich und widmen den über Jahre wiederkehrenden politischen Krisen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Babeş-Bolyai Universität in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) beziehungsweise der Neugründung priva-

ter minderheitensprachlicher Hochschulen keine Aufmerksamkeit. Die Rubrik zur politischen Situation umfasst mit den Ausführungen zur sozioökonomischen Transformation, Anneli Ute Gabanyis Beitrag zur Parteienlandschaft sowie denen zu Medien und Kirchen zwar solide Analysen. Statt jedoch die Bildungspolitik mit zwei Aufsätzen doppelt abzudecken, hätte eine grundlegende Darstellung des politischen Systems und der politischen Kultur – inklusive der jüngst virulent gewordenen Vergangenheitspolitik – den enzyklopädischen Ambitionen besser entsprochen.

Vielfache regionale und europäische Vergleiche heben die Sektion zur Wirtschaftsentwicklung positiv hervor. Die makroökonomischen Spezifika Rumäniens, seine transformationsbedingten sektoralen Verschiebungen sowie die Entwicklung von Direktinvestitionen und Außenhandelsbilanz erschließen sich dem Leser dadurch unmittelbar. Erschwerend wirkt allerdings, dass verschiedene Autoren Daten nicht immer vergleichbar abbilden, so dass die Inflationsrate für 1997 entweder mit 96 Prozent (S. 609) oder mit 154 Prozent (S. 657) beziffert wird.

Der letzte thematische Abschnitt über Recht und Verfassung stellt sowohl die Geschichte der rumänischen Rechtsordnung als auch den Anpassungsprozess an die Normen der EU dar. Hier wird deutlich, dass das von den Minderheiten nach 1989 häufig beklagte rumänische Staatsverständnis eines einheitlichen Nationalstaats mit einer einzigen offiziellen Sprache auf die Verfassung des Jahres 1923 zurückgeht und die nach dem Zweiten Weltkrieg gewährten Autonomierechte für die ungarische Minderheit unmittelbar dem sowjetischen Vorbild folgten. Ceausescus Abkehr von der UdSSR führte folgerichtig zur Rücknahme dieser Rechte.

Insgesamt erscheint der Band angesichts der Vielzahl der beteiligten Autoren von einer hohen Qualität. Nur wenige Beiträge genügen diesem Anspruch nicht. Dazu zählt die als Einleitung deklarierte, vom Außenminister selbst verfasste Abhandlung zur rumänischen Außenpolitik. Sie dekliniert Wunsch- und Zielvorstellungen des Amtsträgers, ohne kritisch zu reflektieren oder auch nur eine Bestandsaufnahme zu leisten. Ebenso fällt die nationalpsychologische wissenschaftliche Essayistik Răzvan *Theodorescus* über eine »transaktionale Mentalität« der Rumänen aus dem Rahmen. Seine informierte und intelligente Erzählung fügt sich stilistisch nicht ein und lässt bisweilen kritische Distanz zu seinem Gegenstand vermissen.

Um eine Einordnung Rumäniens in europäische Kontexte zu erleichtern, wären vor allem bei den geografisch ausgerichteten Darstellungen häufigere regionale oder europäische Querverweise hilfreich gewesen. Stattdessen enden die meisten Analysen an den rumänischen Landesgrenzen und blenden dadurch komplexe grenzüberschreitende Zusammenhänge aus. Selbst bei den ökonomischen Analysen bleibt die regionale Dimension unterbelichtet. Die Reichweite von Industrieunfällen wie die Verseuchung der Flüsse Samosch und Theiß im Februar 2000 konnte dadurch ebenso wenig erfasst werden wie die Bedeutung ungarischer Wirtschaftstätigkeit für Siebenbürgen.

Wie am Anfang fehlt auch am Ende ein Kapitel, das die vielen von den Autoren gesponnenen Fäden ordnet und zusammenführt. Widersprüchliche Darstellungen wie die zwischen dem Diktum des römischen Ursprungs der rumänischen Sprache einerseits und der Beobachtung, dass andere, seinerzeit stark romanisierte Provinzen nach Ende der römischen Herrschaft keine ähnlichen linguistischen Relikte verzeichnen, decken die Herausgeber nicht auf und überlassen die Reflexion zur Gänze dem Leser. Trotz dieser Defizite ist der Band mit seinem enzyklopädischen Konzept gelungen und auf dem deutschsprachigen Markt bislang einzigartig. Leider wurde er in Teilen äußerst nachlässig lektoriert und weist eine Vielzahl ortho-

grafischer Fehler auf. Als Ausgleich stehen am Ende ein guter Index und eine thematisch strukturierte Liste weiterführender Literatur.

Heiko Fürst

Hamburg

BALTA, SEBASTIAN: *Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940-1944)*. Stuttgart: Franz Steiner 2005. 540 S., 1 Kt. = Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 69.

Im Zentrum dieser an der Bonner Universität entstandenen Dissertation steht eine der umstrittensten Personen der Geschichte Rumäniens im 20. Jahrhundert. Mit Marschall Ion Antonescu (1882-1946) als Ministerratspräsidenten und »Staatsführer« (*conducătorul statului*) beteiligte sich Rumänien am Krieg gegen die Sowjetunion an der Seite des Dritten Reiches. Nach dem Krieg als Kriegsverbrecher verurteilt und hingerichtet, verschwand sein Name weitgehend aus dem Bewusstsein der rumänischen Öffentlichkeit. Im Zuge der allen osteuropäischen Ländern gemeinsamen Suche nach politischen Mustern und Vorbildern versuchten rechtsgerichtete rumänische Kreise nach der Wende des Jahres 1989, Antonescu politisch zu rehabilitieren. Nachdem bereits in einer Reihe rumänischer Städte Straßen nach ihm benannt worden waren, gipfelten diese Anstrengungen in einer Schweigeminute des rumänischen Senats 1999. Das zeigt den breiten gesellschaftlichen Konsens in der Beurteilung Antonescus im Rumänien der Nachwendezeit, der überwiegend als anti-kommunistischer Kämpfer und Vollender der Einheit des rumänischen Staates gesehen wird.

Es ist das Verdienst von Baltas Untersuchung, dass sie belegt, wie unbegründet alle Rehabilitationsbemühungen sind. Dazu arbeitet der Autor nach der Durchsicht einer Vielzahl von Quellen minutiös die nationalistischen, antidemokratischen, minderheitenfeindlichen und antisemitischen Züge in Antonescus Denken und Politik heraus. Insbesondere der Anteil Antonescus am Holocaust der rumänischen Juden in Transnistrien wird so gründlich aufgedeckt, wie bislang in keiner deutschen Studie.

Als steten Bezugspunkt in der Gedankenwelt seiner historischen Figur macht Balta die Entstehung *Großrumäniens* 1918-1920 aus, woran Antonescu als Hauptmann der rumänischen Armee beteiligt gewesen war, so auch an der Besetzung Budapests 1919. Im ersten Kapitel bettet der Verfasser die politischen Ansichten Antonescus in die innen- und außenpolitischen Verhältnisse Rumäniens in der Zwischenkriegszeit ein. Im zweiten Kapitel schildert er dessen Wirken an der Spitze des nationallegionären Regimes und die Niederschlagung des Putsches der Legionäre (1941) gegen seine Herrschaft. Das nächste Kapitel ist den deutsch-rumänischen Beziehungen im Vorfeld der Balkan- und Ostfeldzüge gewidmet, in dem Balta auch auf Antonescus Überlegungen zu einer ethnischen Säuberung Rumäniens eingeht. Hierbei wollte Antonescu in erster Linie die rumänischen Juden des Landes vertreiben und die nationalen Minderheiten Rumäniens durch einen Bevölkerungsaustausch loswerden. Die antijüdischen Pläne konnte die rumänische Regierung sodann im Laufe des Ostfeldzugs gegen die Sowjetunion verwirklichen, den Balta im vierten Kapitel vorstellt. Insbesondere in den wiedereroberten Moldauprovinzen und dem neu besetzten Transnistrien kamen unter der Herrschaft der rumänischen Armee, deren Morde Antonescu guthieß, durch Pogrome, in Ar-

beitslagern oder bei Vergeltungsaktionen über 260.000 Juden um. Die 1942 bereits geplante Auslieferung der Juden aus dem rumänischen Altreich an das Deutsche Reich unterblieb nur, weil Antonescu am deutschen Sieg immer stärker zweifelte, und einige Kreise um den König zugunsten der Juden intervenierten. Die Teilnahme Rumäniens am Ostfeldzug ist auch als Versuch zu werten, eine günstige Position für die Nachkriegszeit und zur Wiedererlangung der Herrschaft über Nordsiebenbürgen, das Rumänien 1940 an Ungarn zurückgeben musste, zu verschaffen. Doch im Verlauf der Jahre 1942 und 1943 gelangten immer mehr politische Kreise in Rumänien zu der Überzeugung, dass ein deutscher Sieg kaum möglich sei. In den Kapiteln fünf bis sieben schildert Balta, wie diese Zweifel entstanden, welche ersten Versuche zu einem Kriegsaustritt es durch Verhandlungen mit den Westmächten gab und wie sich Teile der Regierung und Opposition bemühten, von ersten Sondierungen zu realen Friedensverhandlungen zu kommen. Für deren Scheitern gab es mehrere Gründe, so etwa die Weigerung der Westmächte, ohne Wissen der Sowjetunion mit Rumänien zu verhandeln, vor allem aber Antonescus Begriff der »militärischen Ehre« (S. 203), der ihn an einem Kriegsaustritt hinderte. Maßgebende rumänische Kreise erblickten daher im Marschall das Haupthindernis für einen Kriegsaustritt. 1944 verbündeten sich bürgerliche und kommunistische Politiker mit Teilen der Armeeführung und mit Personen aus der Umgebung des Königs, um Antonescu zu stürzen. Im achten Kapitel stellt Balta die sich seit April 1944 zuspitzende militärische Lage auf rumänischem Staatsgebiet dar, um den am 23. August 1944 durchgeführten Putsch samt seiner Vorbereitung und seinen Folgen im neunten Kapitel nachzuzeichnen. Dabei ließ der König den Marschall nach einer Audienz verhaften, in der sich dieser geweigert hatte, sofort Waffenstillstandsverhandlungen mit den Alliierten aufzunehmen.

In seiner Schlussbetrachtung betont der Autor, dass entgegen den Argumenten jener, die Antonescu heutzutage rehabilitieren wollen, dieser nicht *nur* einen Pakt mit dem Teufel schloss und nicht alleine aus patriotischen Überlegungen heraus handelte, um verlorene Gebiete wiederzugewinnen. Vielmehr entschied er nüchtern »aufgrund religiöser, ethnischer und rassischer Kriterien über Leben und Tod seiner Untertanen« (S. 496). Selbst wenn sein Prozess nach heutigen Maßstäben unfair und unter sowjetischer »Beaufsichtigung« (S. 496) geführt wurde, sei er als ein Kriegsverbrecher anzusehen, dessen Rehabilitierung nicht zu rechtfertigen sei.

Die mit einem Anhang (Karte, Ortsnamenkonkordanz, Abkürzungs-, Literatur- und Personenverzeichnis) versehene Arbeit ist eine fundierte Analyse rumänischer Politik im Zweiten Weltkrieg. Baltas umsichtigen Urteilen und insbesondere seiner Einschätzung der Person Antonescus kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

*Franz Sz. Horváth*

Ludwigslust

*Modernisierung auf Raten in Rumänien. Anspruch, Umsetzung, Wirkung.* Herausgegeben von ZACH, KRISTA – ZACH, CORNELIUS R. München: Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 2004. 453 S. = Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, Wissenschaftliche Reihe 90.

Trotz der Integration Rumäniens in die Europäische Union erscheint das Land nach wie vor nur selten in den Nachrichten. Auch das Wissen um seine Geschichte mit den spezifischen politischen Traditionen und Mythen ist im deutschsprachigen

Raum kaum verbreitet. Gerade die innerrumänische Debatte des 19. und 20. Jahrhunderts um die dem Land und seiner Gesellschaft angemessenen Art und Weise der *Modernisierung* erwies sich hier als prägend und ist nach Ende der kommunistischen Herrschaft von überraschender Aktualität.

Der vorliegende Band soll eine Bestandsaufnahme leisten. Zu diesem Zweck versammelt er 19 Beiträge rumänischer und nichtrumänischer Autoren, die in vier Themenbereiche gruppiert sind. Im ersten Großkapitel „Kontexte und Perzeptionsmuster für Modernisierung“ wird der Schlüsselbegriff des Sammelbandes aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die vier allesamt knappen, aber gut strukturierten und pointierten Beiträge geben einen ersten Eindruck von den verschiedenen Dimensionen der Modernisierung. Trotz jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung stimmen sie darin überein, Modernisierung in Südosteuropa im Allgemeinen als »nachholende Entwicklung« zu definieren. Das darin implizit enthaltene Konzept eines als vorbildlich geltenden, *westlichen* Entwicklungspfades, in dessen Zusammenhang Abweichungen gleichsam automatisch als *Defizit* zu werten sind, kann man durchaus skeptisch sehen – jedoch legen die Autoren ihre Argumentation schlüssig dar und leisten so einen fundierten Überblick über die grundlegenden Entwicklungen in Rumänien Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Dabei konstatiert Holm *Sundhaussen* im Grunde ein Scheitern der rumänischen Modernisierungsbemühungen vor dem Zweiten Weltkrieg, da es nicht gelungen sei, eine langfristige Steigerung der Anpassungs- und Leistungskapazitäten der gesellschaftlichen Systeme zu erreichen. Cornelius R. *Zach* widmet sich hingegen der Frage nach der Kontinuität der rumänischen Eliten zwischen 1919 und 1989 und kann anhand der Zusammensetzung der Ministerien zeigen, dass es der Mittelschicht nach Ende des Ersten Weltkriegs gelungen ist, in bis dahin weitgehend der Aristokratie und dem Großgrundbesitz vorbehaltenen Bastionen vorzudringen. Allerdings hielt regional gesehen die *altrumänische* Elite an der Macht fest: Aus den neuen Provinzen stammten kaum Minister. Anton *Sterbling* wiederum beleuchtet den Zusammenhang von Nationalstaatsbildung und Modernisierung. Dabei stellt er sowohl verschiedene Modernisierungstheorien (Talcott Parson, Max Weber) als auch Nationalstaatsbildungstypen (sezessionistisch, national-revolutionär/demokratisch, unitaristisch) vor.

Leider können die Beiträge in den anderen Sektionen des Bandes die hier geweckten Erwartungen zum Großteil nicht erfüllen. Ihre Auswahl erscheint oft willkürlich und ohne Bezug zum eigentlichen Thema des Bandes. Dennoch eröffnen einige thematisch besser integrierte Beiträge interessante Denkanstöße: So deutet Elena *Siupur* in ihrem Artikel zur Ausbildung rumänischer Eliten an deutschen Universitäten an, dass sich dort ausgebildete Mediziner zwar nur selten in das politische Leben Rumäniens eingemischt, sich aber in Fragen des Gesundheitswesens und der sanitären Kultur der Bevölkerung stark engagiert hätten. Dieser bei Siupur nur kurz angerissene Aspekt lässt sofort an den auch in Westeuropa bekannten Zusammenhang zwischen öffentlicher Hygiene und Modernisierung denken. Der Beitrag von Wolfgang *Wünsch* über „Die Reflexion des Transformationsprozesses der rumänischen Gesellschaft nach 1989 in der Seelsorge“ ist wiederum interessant, da er die gesellschaftlichen Umbrüche in Rumänien spürbar werden lässt und in seiner Behandlung der evangelischen Kirche A. B. auch die Situation der deutschen Minderheit in den Blick nimmt.

Insgesamt bleiben die Begrifflichkeiten im Band häufig unklar. So wird abgesehen von der ersten Sektion oft nicht deutlich, was genau unter *Modernisierung* ver-

standen werden soll. Die Aufnahme thematisch in der Frühen Neuzeit angesiedelter Beiträge trägt zusätzlich zum Verschwimmen des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes bei. Zu bedauern ist, dass die spezifischen Modernisierungserfahrungen der in Rumänien ansässigen Minderheiten – zu denken wäre hier in erster Linie an die Deutschen und die Magyaren in Siebenbürgen – kaum zur Sprache kommen. In einer Gegenüberstellung der Bedeutung von Modernisierung in einer peripheren Region Österreich-Ungarns einerseits und dem rumänischen Altreich andererseits wäre die historisch bedingte Vielfalt der Regionen des heutigen Rumänien – die trotz ihres Konfliktpotentials einen großen Reichtum des Landes bilden – deutlicher nachvollziehbar geworden.

Lisa Mayerhofer

München

### Staat, Recht, Politik

BARCSAY, ÁKOS: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae 2002. 292 S. = Studien zur neueren Geschichte 2.

Der Verfasser untersucht in seiner Mainzer Dissertation eine spezifische Frage des Ständesystems des nach der osmanischen Herrschaft – ohne Siebenbürgen – wieder vereinigten Ungarn am Beispiel der Herrschersukzessionen 1711, 1740 und 1790.

Die Einführung der erblichen Nachfolge der Habsburger in Ungarn durch Leopold I. im Jahre 1687 hat – so das Ergebnis der Untersuchung der Krönungslandtage – »die Struktur des ständisch-königlichen Dualismus nicht wirklich grundlegend verändert« (S. 267). Der König war auch nach 1687 kein absoluter Herrscher, sondern blieb an die Verfassung gebunden, so dass die Abhaltung und die rechtmäßige Durchführung der Krönung erst den König beziehungsweise – seit der Pragmatischen Sanktion – die Königin als rechtmäßige(n) Herrscher(in) legitimierte. Das Krönungsdiplom wurde im Landtag verhandelt und sollte auch nach 1687 *ante coronationem* erlassen werden. Joseph II. war in diesem Sinne kein legitimer König. Die Radikalisierung der ständischen Position nach dem Tode des Kaisers 1790, nach welcher der Adel – die *natio* – jetzt beanspruchte, alleiniger Träger der ungarischen Staatlichkeit zu sein, »wäre ohne die josephinische Polarisierung so explizit nicht eingetreten, denn die Kluft zwischen [der] Krone der Nation und [derjenigen] des Herrschers wurde vor 1780 durch den Krönungsakt stets überbrückt« (S. 268).

Barcsay arbeitet für die Herrschaftswechsel Schlüsselbegriffe heraus, die integrierend wirkten, weil sie an Grundinteressen beider Seiten anknüpften und darüber hinaus offen für unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten waren: 1712 bedeutete *tranquillitas* für den Hof die Befriedung Ungarns, für die Stände den inneren Frieden nach der Generalamnestie und der Wiederherstellung der Privilegien, 1741 war es *concordia*, während 1790 *fiducia* die divergierenden Interessenlagen zwischen Hof und Krone charakterisiert. Der Verfasser bestätigt die neuerdings sich durchsetzende Auffassung vom Konsenscharakter des ständischen Systems bis zum Herrschaftsantritt Josephs II., das in spezifischer rechtlicher Form den Interessenausgleich zwischen Hof und *Nation* ermöglichte. Er zeigt in differenzierter verfassungsgeschichtlicher Argumentation das Funktionieren eines bereits aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts antiquierten und aus der Retrospektive nicht ohne

weiteres verständlichen konstitutionellen Herrschaftssystem, ohne dessen Kenntnis die politische Geschichte Ungarns während des 18. Jahrhunderts nicht verstehbar ist.

Wolfgang Kessler

Herne

HERMANN, RÓBERT: *Reform – Revolution – Emigration. Leben und Werk des ungarischen Staatsmannes Lajos Kossuth*. Aus dem Ungarischen von SCHÄFER, TIBOR. Herne: Gabriele Schäfer 2006. 196 S., 36 Abb. = Studien zur Geschichte Ungarns 10.

Anlass für die vorliegende Kossuth-Biographie war der 200. Geburtstag des Journalisten, Politikers und Revolutionsführers (1802-1892), der im Jahre 2002 in Ungarn mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen gefeiert wurde. Die Biographie erschien ursprünglich bei Pannonica in einer wissenschaftsjournalistischen Reihe, für die namhafte ungarische Historikerinnen und Historiker Herrscher und Politiker wie Ferenc Deák, Maria Theresia, Stalin, Hitler und Churchill porträtiert haben. Róbert Hermann ist vom Institut und Museum für Militärgeschichte in Budapest entsandtes Mitglied der Ungarischen Archivdelegation beim Österreichischen Staatsarchiv in Wien, in dem die Bestände der *gemeinsamen* Institutionen der Ausgleichsepoche lagern. In seiner Generation zählt der 1963 geborene Militärhistoriker Hermann, der als Leiter eines ministeriellen Sekretariats mit der Koordination des Kossuth-Jahres 2002 in Ungarn beauftragt war, zu den renommiertesten Kennern der Revolution von 1848/1849.

Hermanns Kossuth-Biographie kommt wegen ihres populärwissenschaftlichen Anspruchs ohne Anmerkungsapparat aus, ebenso unterbleibt die thematische Einordnung in den Forschungsdiskurs. Die Publikation ist in 18 Kapitel gliedert, von denen keines einen Umfang von vierzehn Seiten überschreitet. Die sechs ersten Kapitel zeichnen Kossuths Werdegang bis zum Ausbruch der Revolution nach (S. 11-65): Seine wechselhafte, nicht nur rühmliche Anwalts- und Verwaltungslaufbahn im heimischen Komitat Zemplén, sein Einstieg in die Politik als Vertreter des reformoppositionellen Magnaten Pál Vécsey, seine Konflikte mit der Wiener Obrigkeit und insbesondere seine journalistische Tätigkeit, die den Grundstein für die Popularität seiner Person und seiner politischen Themen legte. Die Darstellung macht deutlich, dass sich der junge Kossuth trotz der biographischen Turbulenzen früh an eine Konstante hielt: Mit aller Konsequenz trug er die Idee einer bürgerlichen Umgestaltung Ungarns in die Öffentlichkeit. Sein frühes Wirken gipfelte im Frühjahr 1847 in der Gründung einer oppositionellen Sammlungspartei. Während am 13. März 1848 in Wien und am 15. März in Pest die Revolution ausbrach, führte er die Opposition im Reichstag an.

In weiteren fünf Kapiteln deckt Hermann die Zeit der Revolution von 1848/1849 ab (S. 67-112). Sie behandeln Kossuths Rolle bei dem Versuch, die mit der Revolution errungenen Freiheiten („April-Gesetze“) zur bürgerlichen Umgestaltung des Landes zu nutzen beziehungsweise diese nach dem Gegenschlag der Habsburger zu verteidigen. Ausführlich geht Hermann auf Kossuths Tätigkeit in unterschiedlichen politischen Funktionen ein: Als Finanzminister der Batthyány-Regierung, an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses, der sich auf der Grundlage des Widerstandsrechts gegen die Habsburger legitimierte, als demagogisierend durch die Lande ziehender Honvéd-Rekruteur und schließlich als Gouverneurpräsident der



nach Debrecen ausgewichenen Regierung, wo Kossuth am 14. April 1849 die Unabhängigkeit Ungarns proklamieren ließ. Nicht unberücksichtigt bleiben die Probleme der ungarischen Führung. Jenseits der militärischen Überforderung, die spätestens durch das Eingreifen zaristischer Truppen entstand, betont Hermann die Schwächen des Regierungssystems und der daraus resultierenden Spannungen zwischen Gouverneurspräsident und Regierung.

Die folgenden sechs Kapitel sind Kossuths Emigration gewidmet, aus der er zu Lebzeiten nicht mehr nach Ungarn zurückkehrte (S. 113-160). Hermann geht zunächst auf Kossuths gescheiterte Versuche ein, aus dem türkischen Exil den Freiheitskampf neu zu entfachen. Hier erarbeitete er auch einen Verfassungsentwurf, der bereits erste Konsequenzen aus dem Scheitern der Revolution zog: Der Entwurf ergänzte das Prinzip der Volkssouveränität um die Selbstverwaltung und räumte den zuvor unzufrieden gebliebenen Nationalitäten immerhin körperschaftliche Rechte ein. Kossuth war sich auch der außenpolitischen Ursachen der ungarischen Niederlage bewusst. Zwischen Dezember 1851 und Juli 1852 versuchte er auf seiner Amerikareise die USA vergeblich dazu zu bewegen, ihre Nichteinmischungsdoktrin zu ändern. Denn im Zuge einer Änderung der internationalen Machtverhältnisse erhoffte sich Kossuth Vorteile für die Sache Ungarns. Hermann beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die Hintergründe des Scheiterns der provisorischen Exilregierung, die Kossuth am Ende der Fünfzigerjahre während der Debatte um die Einigung Italiens gründete: Während des italienisch-österreichischen Krieges hoffte man auf Napoleon III., der seinen Einfluss in Italien erweitern wollte und bereit zu sein schien, die Kämpfe auf Ungarn auszudehnen. Als dieser jedoch mit den Habsburgern einen Waffenstillstand schloss, blieb Kossuths Exilregierung nichts anderes übrig, als auf die italienische Einigungsbewegung zu setzen – von der sie indes nicht profitieren konnte. Auch in dieser Zeit arbeitete Kossuth an einer ordnungspolitischen Alternative zum Habsburgerreich. Sein berühmter Plan einer gegen Wien gerichteten Donaukonföderation, die 1862 im Turiner Exil entstand, konnte jedoch keine politische Wirkung entfalten. In Ungarn gewann vielmehr der Gedanke eines Ausgleichs mit Österreich die Oberhand, zu dessen schärfstem Kritiker Kossuth wurde. Bei der Entstehung des Österreich-Ungarischen Ausgleichs von 1867 prophezeite er, dass der Verzicht auf die Unabhängigkeit zur Wahrung der eigenen Vormachtstellung im Karpatenbecken die Nachbarvölker zu Feinden Ungarns mache, sobald der unvermeidliche Zusammenbruch der Habsburger Monarchie erfolgt.

Entgegen der im Titel angekündigten thematischen Dreiteilung von *Reform – Revolution – Emigration* schließt das Buch mit einem Kapitel zum „Kossuth-Kult“ (S. 161-166). Dieser setzte zwar zu Lebzeiten Kossuths ein, wird hier aber in Ansätzen bis in die Gegenwart nachvollzogen. Der Autor betont einleitend, dass es nicht Anspruch seiner »biographischen Skizze« sei, »ein grundlegend neues Bild von Kossuth zu zeichnen und um jeden Preis etwas Neues von ihm [sic!] zu sagen« (S. 9). Die anspruchsvolle Darstellung macht deutlich, dass Hermann dessen ungeachtet mit einem fundierten geschichtlichen Vorwissen seines ursprünglichen Lesepublikums rechnete. Dies ist berechtigt, berücksichtigt man die starke Verankerung Kossuths und der mit ihm untrennbar verbundenen Revolution von 1848/1849 im ungarischen kollektiven Gedächtnis. Dennoch wird die Lektüre des Textes durch ihre streng chronologisch aufgebaute Darstellung erschwert. Ein thematisches Vorgehen innerhalb einzelner chronologischer Abschnitte hätte zu mehr Übersichtlichkeit beigetragen. Zudem behält sich Hermann bewertende oder resümierende Passagen

fast vollständig vor. Die eingehende Reflexion von Kossuths politisch-theoretischem Denken und seiner diesbezüglichen Auseinandersetzungen mit Zeitgenossen und Kontrahenten wie István Graf Széchenyi, Artúr Görgey oder Ferenc Deák gehören hingegen zu den Stärken des Buchs. Insgesamt lässt sich aus Hermanns Biographie eine gewisse Hochachtung vor Kossuth herauslesen, keinesfalls betreibt er aber eine Mythisierung seiner Person.

Die deutsche Übertragung versäumt es leider, den populärwissenschaftlichen Charakter auch für einen breiten deutschsprachigen Leserkreis zu bewahren. Ohne ein einführendes Vorwort oder ein annotiertes Personen- und Sachregister bleibt die Lektüre für nicht fachkundige Leserinnen und Leser, denen selbst Informationen über den Autor des Buches vorenthalten bleiben, außerordentlich voraussetzungsreich. Besonders ärgerlich ist die schlechte Qualität der Übersetzung. Obwohl von der Stiftung Ungarisches Buch finanziell unterstützt, überschreitet sie nur selten das Niveau einer Rohfassung. Hingegen ist die umfangreiche Bibliographie (S. 176-196) erfreulich. Sie verzeichnet eine Vielzahl deutsch-, englisch- italienisch- und französischsprachiger Titel. Zudem sind Veröffentlichungen berücksichtigt, die jünger als die ungarische Fassung des Buches sind. Den Band beschließen Abbildungen von Lithographien und Kupferstichen, die Kossuth selbst sowie einige seiner politischen Zeitgenossen und bestimmte Stationen seines Lebenswegs darstellen. Ein Abbildungsverzeichnis sucht man aber vergeblich.

Thomas von Ahn

Hamburg

MÁDLY, LAJOS-LORÁND: *Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850-1851)*. Cluj-Napoca: Presa Universitară Clujeană 2007. 463 S. = Veröffentlichungen des Deutschen Instituts der Babeş-Bolyai Universität Klausenburg, Reihe Urkunden und Quellen 1.

Als während der Revolution von 1848/1849 der siebenbürgische Ständestaat mit seinen Privilegien aufgelöst wurde, schickte die Sächsische Nationsuniversität eine Delegation nach Wien, die dem Ministerrat und dem Kaiserhof ihre Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Sachsenlandes vortrug. Ihrem Anliegen wurde wohlwollend entsprochen. Am 21. Dezember 1848 wurden ein kaiserliches Manifest und tags darauf ein Regierungsreskript erlassen, welche die Schaffung eines selbstverwalteten, direkt dem Kaiser unterstellten Kronlands unter dem Namen Markgrafschaft Sachsenland vorsahen. Der Kaiser sollte den Titel eines Markgrafen des Sachsenlandes annehmen.

Nach der Niederschlagung der Revolution wurde der Ausnahmezustand aufrecht erhalten und Siebenbürgen im Herbst 1849 unter Zivil- und Militärverwaltung gestellt sowie in sechs Militärdistrikte eingeteilt. Anfang 1850 trat die Nationsuniversität des aufgelösten Königsbodens zusammen und legte in mehreren Dokumenten ihre Vorstellungen über die Organisation des in Aussicht gestellten Kronlandes der Sachsen dar. Im April wurde eine Delegation mit diesen Vorschlägen nach Wien entsandt, um dort die Sache der sächsischen Nation zu vertreten. Sie betrachtete sich als eine der Regierung akkreditierte Delegation. Ihr gehörten zunächst drei Mitglieder an – Heinrich Schmidt, Wilhelm Schmidt und August Roth. Die Delegation wurde bald danach um Friedrich Hann und den evangelischen Superintendenten Paul Georg Binder erweitert. Zudem wurden als Berater auch sächsische

Beamte, die in Wien tätig waren, herangezogen, etwa Ludwig von Rosenfeld und Josef Andreas Zimmermann. Die Delegation hat über ihre Tätigkeit ein ausführliches und genaues Tagebuch geführt, als deren Verfasser August Roth und Wilhelm Schmidt identifiziert werden können. Die erste Eintragung trägt das Datum 25. April 1850, die letzte 11. Juni 1851. Das ergibt insgesamt 415 Tage.

In der hier zu besprechenden Quellenedition wird das Tagebuch vollinhaltlich veröffentlicht und durch eine Einleitung ergänzt, die den allgemeinen historischen Rahmen sowie die Geschichte der Nationsdeputation skizziert. In den fast täglich abgefassten Eintragungen werden schriftlich festgehalten: die internen Besprechungen der Delegation sowie die Vorsprachen und Vorstellungen in Audienzen bei den verschiedenen Ministerien und sonstigen Behörden, einschließlich zweier Empfänge beim Kaiser, die offiziell geführten Gespräche, ferner die Korrespondenz mit der Nationsuniversität, die jeweils neue Instruktionen gab. Wichtig ist sodann der aufgezeichnete Inhalt der abgegebenen Bittschriften, Memoranden sowie die Antworten der Behörden. Das Tagebuch stellt damit eine wichtige Quelle zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen in einer Epoche des Übergangs vom Ständestaat zur modernen Staatsform dar.

Den Vertretern der sächsischen Nation ging es darum, ein selbstverwaltetes sächsisches Territorium zu schaffen, da sie glaubten nur unter diesen Bedingungen eine Assimilierung ihres Volkes verhindern und ihre ethnische Eigenart bewahren zu können. Gebetsmühlartig wurden ihre Argumente für ein direkt dem Kaiser unterstelltes Sachsenland vorgetragen. Die Monarchie solle in ihrem eigenen Interesse das Deutschtum in Siebenbürgen erhalten, wurde argumentiert, da die Sachsen in der Vergangenheit und zuletzt während der Revolution zum Kaiserhaus gestanden und die territoriale Integrität der Monarchie verteidigt hätten. Durch kaiserliches Manifest und Reskript der Regierung sei ihnen als Anerkennung ein Kronland in Aussicht gestellt worden. Das Sachsenland könne nur erhalten bleiben, wenn es ein eigenes, von den übrigen Nationen des Landes, vor allem gegenüber den zahlreichen Rumänen getrenntes Gebiet besitze, denn eine ethnische Vermischung würde den *politischen Tod* des Deutschtums in Siebenbürgen bringen. Der Untergangs- und Assimilierungsangst der Sachsen wurde von österreichischen Regierungskreisen entgegengehalten, dass es von »jeher Aufgabe des deutschen Elements gewesen, Träger der Kultur und Intelligenz zu sein«. Durch diese »Suprematie« hätten sich die Deutschen auch bisher innerhalb der umgebenden fremden Völkerschaften ihren Fortbestand gesichert. Die Bestimmung der Sachsen sei es, in Siebenbürgen »deutsche Gesittung und Bildung zu verbreiten«. Durch ihre kulturelle Überlegenheit könnten sie sich auch in Zukunft behaupten.

Bei der angestrebten territorialen Festlegung des Sachsenlandes ergaben sich Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Nationsuniversität, der Nationsdeputation in Wien, aber auch in den Gesprächen bei den Wiener Regierungsstellen, die mit der Organisation Siebenbürgens beschäftigt waren. Die Rumänen bildeten nämlich im Sachsenland die Bevölkerungsmehrheit, viele waren auch außerhalb der rumänischen Siedlungen des Königsbodens, in den sächsischen Dörfern ansässig geworden. Andererseits gab es auf dem Komitatsboden sächsische Dörfer, die durch die provisorische Militärverwaltung von 1849 den sächsischen Distrikten zugeschlagen worden waren. Man einigte sich schließlich auf das Ausschneiden der rein rumänischen Dörfer und die Übernahme der ehemaligen sächsischen Untertanensiedlungen des Komitatsbodens. Trotzdem ergaben sich Schwierigkeiten, da das Sachsenland kein geschlossenes Gebiet bildete, die sächsischen

Kronstädter und Bistritzer Distrikte bildeten Enklaven innerhalb rumänischer Territorien, und es bestand seitens der österreichischen Behörden die Absicht, diese Gebiete verwaltungsmäßig und gerichtlich vom Sachsenland abzutrennen und mit dem Reteger und Fogarascher Kreis zu vereinigen. Das konnte zwar zunächst abgewehrt werden, aber ein von dem übrigen Gebiet Siebenbürgens selbständiges sächsisches Kronland ließ sich nicht durchsetzen, zumal die Rumänen sich gegen die Errichtung eines Sachsenlandes aussprachen.

In Wien hielten sich übrigens auch eine rumänische und ungarische Delegation auf. Gelegentlich wurden die drei siebenbürgischen Delegationen zu gemeinsamen konsultativen Besprechungen eingeladen, so bei den Erörterungen über die Grundentlastung, die Entschädigung für die Auflösung des allgemeinen und kirchlichen Zehnten, der Ablösung des Jagdrechts, bei der Aufstellung der Gerichtsprengel, der Neuregelung des Zunftwesens oder der Ausarbeitung neuer Kommunalverfassungen. Dabei kam es zwischen den Delegationen zuweilen zu scharfen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen der rumänischen einerseits und der ungarischen und der sächsischen andererseits. Den Rumänen wurden angesichts radikaler Forderungen sogar kommunistische Bestrebungen vorgeworfen. Das Gespenst des Kommunismus geisterte also tatsächlich in Europa, wie Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem 1848 veröffentlichten „Manifest der kommunistischen Partei“ feststellten.

Als die sächsische Delegation aus Wien zurückkehrte, war sie der Ansicht, gute Arbeit geleistet zu haben, denn sie hatte die Interessen der Sachsen mit Leidenschaft vertreten. Man hatte ihr zwar allgemein zugesagt, ihre Anliegen wohlwollenden zu prüfen, handfeste Zusagen waren ihr allerdings nicht gegeben worden. Indem sie in einem Schlussbericht die Nationsuniversität über ihre Tätigkeit unterrichtete, heißt es in der letzten Eintragung des Tagebuches: »Hiermit hätten wir nun unseren Obliegenheiten genügt und unsere Verrichtungen zu Ende gebracht, daher wir mit heutigen unsere Wirksamkeit als Deputation schließen und mit ruhiger Zuversicht die Beurteilung derselben dem gerechten und billigen Sinne der Universität überlassen, in dem wir uns wenigstens der Liebe zur Sache unseres aufrichtigen Willens und eifrigen Strebens bewußt seyen.«

Die Interventionen der Deputation haben nichts eingebracht. Bereits am 1. Februar 1852 wurde der Sachsengraf Franz von Salmen abberufen. Die neue politische und gerichtliche Organisation der neuabsolutistischen Monarchie vollzog sich nach den Grundsätzen einer einheitlichen Verwaltung, ohne den Sachsen ein selbstverwaltetes Territorium zu gewähren. 1852/1853 wurde Siebenbürgen, einschließlich des Sachsenlandes, in Distrikte eingeteilt. Dabei wurde Bistritz dem Reteger Distrikt zugeteilt und das Kronstädter mit dem Fogarascher Gebiet zu einem Distrikt vereinigt. In Siebenbürgen wurden 1853 das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafrecht Österreichs eingeführt.

Das Sachsenland ist 1861 wieder hergestellt worden, um 1876 endgültig aufgelöst zu werden. Als schwieriges Problem erwies sich die Tatsache, dass nach der Bevölkerungszahl das Sachsenland eigentlich ein solches nicht war. Über diese Problematik liefert das Tagebuch ausgiebige Informationen.

IRINYI, KÁROLY: *A politikai közgondolkodás és mentalitás változatai Debrecenben 1867-1918* [Die Wandlungen in der öffentlichen Meinung und Mentalität in Debrecen 1867-1918]. Szerkesztő GUNST, PÉTER. Debrecen: Debreceni Egyetem, Történelmi Intézet 2002. 355 S.

Diese Arbeit war ursprünglich für den 3. Band der Geschichte von Debrecen vorgesehen, doch das Manuskript sprengte den vorgesehenen Rahmen, und der Verfasser starb, bevor er die nötigen Kürzungen vornehmen konnte. Dieser Aufgabe musste sich der Herausgeber annehmen. Er besorgte auch die Drucklegung der ungekürzten, viel ausführlicheren Fassung.

Die nach allen Regeln der Mentalitätsgeschichte konzipierte Geschichte der ostungarischen Stadt Debrecen überwältigt mit einer erstaunlichen Fülle von Details. Die sechs Kapitel behandeln jeweils eine historische Epoche und sind insgesamt in 126 Artikeln unterteilt. Angesichts dieser breiten Quellenbasis beschränkt sich der Rezensent im Folgenden auf die Schilderung von Begebenheiten, die vorherrschende Ausdrucksformen der öffentlichen Meinung etwa im ersten Jahrzehnt des dualistischen Umbaus der Monarchie darstellten. Die Beschäftigung mit den Anfängen lässt diese Vorgehensweise für besonders ratsam erscheinen.

Wie reagierte die Bevölkerung auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Februar 1867? Der Verfasser analysiert ausführlich die maßgeblichen Voraussetzungen und weist darauf hin, dass das politische Denken und die Mentalität der Gesellschaft Debrecens in großem Maße von den selbstgefälligen Mythen der historischen Traditionen beeinflusst wurden, seien diese geerbt oder erst in neuerer Zeit entstanden. Man hielt die Stadt für die Metropole des Ungartums und der nationalen Opposition, den Fokus der nationalen Bestrebungen. Das Bewusstsein der staatlichen Selbständigkeit sei hier am stärksten, die Stadt sei die wahre Hauptstadt des Vaterlandes, dessen klassisches Rom. Der Zeitgenosse stellte einen »anreizenden Freiheitsrausch« fest, die Stimmung riss auch die Zweifler mit. Einer der wichtigsten Faktoren der zuversichtlichen allgemeinen Stimmung, die Handels- und Industriekammer, in welcher der Zusammensetzung des Bürgertums entsprechend die Kaufleute tonangebend waren, betonte nicht die staatsrechtlichen Errungenschaften des Ausgleichs, vielmehr gab sie der Hoffnung Ausdruck, dass die Grundlagen der in materieller Hinsicht möglichen Entwicklung gestärkt würden. Die öffentliche Meinung wandte sich in der Tat – zumindest vorläufig – mit gesteigertem Interesse den materiellen Werten des Lebens zu. Die bürgerlichen Bestrebungen erstreckten sich, dem Fortschritt dienend, auf nahezu alle wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Bereiche der Stadt, wie der Verfasser feststellt. Die grundlegend religiöse Ausrichtung der städtischen Gesellschaft und die Gültigkeit ihrer sittlich-religiösen Normen blieben dabei unverändert.

Die Beamtenrestauration und die bald nachfolgenden Stadtverordnetenwahlen im Mai 1867 brachten schichtenspezifische Interessenkonflikte zu Tage; sie waren echte politische Demonstrationen. Die Beamten, die in der vormaligen Bach-Ära beziehungsweise zur Zeit des Provisoriums 1861-1867 Ämter bekleidet hatten, wurden unter dem Druck der Öffentlichkeit gleichsam exkommuniziert, sie wurden nicht aufgestellt, damit sie auch nicht gewählt werden konnten. Trotz gegenteiliger Anregungen von Seiten des Innenministers beschloss die Generalversammlung wiederholt, dass Anhänger des alten Regierungssystems keine Versorgung von der Stadt zu erhalten hätten. Dem früheren, im Dezember 1861 ernannten Bürgermeister, der bereits seit 1849 Verwaltungsbeamter war, wurde schließlich im November

1867 aus politischen Rücksichten eine Abfindung von 1.200 Gulden zugesprochen. »Kompromittierte städtische Beamte« bekamen zumeist 50 Prozent ihres Jahresgehalts als Abfindung, minderkompromittierte Beamte konnten froh sein, wenn sie schlechter bezahlte, niedrigere Posten erhielten.

1867 gelangte eine machtpolitische Elite an die Stadtspitze, die in Wirklichkeit nur der Hass auf den Absolutismus in einem einzigen Lager zusammenhielt. Für die politische Struktur der Stadt war maßgebend, dass der Hochadel fehlte und in der Vertretungskörperschaft die begüterten Landwirte (*civis*) überwogen. Die Stadtverordneten, die das Gewerbe, den Handel und die bürgerliche Intelligenz vertraten und für die Gestaltung einer effektiven städtischen Politik wichtig gewesen wären, befanden sich in einer starken Minderheit. Es war noch von prägender Bedeutung, dass die Amtsträger der reformierten Kirche und die Stadtverordneten nahezu immer dieselben Personen waren.

Das Volk selbst interessierte sich kaum für die Delegationen, und auch die Problematik der mangelhaften nationalen Unabhängigkeit war ihm gleichgültig. In der politischen Atmosphäre des Ausgleichs kamen einige Illusionen auf, allen voran die unbegründete Erwartung, die öffentlichen Lasten würden abgeschafft oder zumindest stark herabgesetzt. Die Steuern trafen diese Schichten immer schon hart, und die forcierte Steuereintreibung machte den Ausgleich auch nicht gerade attraktiver. An der Lage der niederen Schichten änderte sich unmittelbar fast nichts, stellt der Verfasser fest. Doch der allgemeine Aufschwung, sei er noch so gering gewesen, habe auch für die niedrigeren Gesellschaftsschichten die Möglichkeit einer minimalen – wenn auch nur klassengebundenen – Mobilität geschaffen.

Das politische Leben Debrecens wurde nach dem Ausgleich von 1867 von der Linken Mitte und ihres unumstrittenen Führers Kálmán Tisza bestimmt. Die Dominanz dieser Partei gründete auf der Gesellschaftsstruktur der Stadt, in welcher der Hochadel mit seinen Latifundien fehlte und auch das Gewicht des Bürgertums verschwindend klein war. Die Hauptrolle spielten die Civis-Bürger, die Landwirte mit mittlerem Besitz. Als Magyaren und calvinistische Protestanten (Reformierte) waren sie im Geiste der freiheitlichen Überlieferung der Unterstützung der als *fremdnational* angesehenen Regierungspartei abgeneigt. Wegen der politischen Einmütigkeit verliefen die Verhandlungen der Stadtverordneten fast leidenschaftslos.

Infolge der herrschenden liberalen Grundsätze durften die Juden, die Anhänger der »Moses-Religion«, zum ersten Mal im März 1869 wählen. Ignác Klein wurde in den Verwaltungsausschuss des Munizipiums gewählt. Die Stimmen der Juden waren einerseits für die Regierungspartei willkommen, andererseits stärkten sie das Gewicht des Bürgertums, das in großen Teilen jüdisch geprägt war. Die Linke Mitte-Mehrheit der Civis-Opposition revoltierte gegen die bürgerliche Entwicklung und deren Hauptsünden, »das Festhalten an den materiellen Interessen, das gierige Haschen nach finanziellen Erwerbsquellen und die weltbürgerlichen Modeideale«. Im Gegensatz zu anderen Landesteilen wählten die Juden Debrecens unter dem starken Einfluss der öffentlichen Meinung(!) 1872 die Partei der Linken Mitte.

Die städtische Generalversammlung protestierte im Einklang mit der öffentlichen Meinung heftig gegen die Forderung des Innenministers, in den wichtigsten finanziellen Angelegenheiten der Stadt ein Aufsichtsrecht zu besitzen. Die Selbstverwaltung der Munizipien sei höchstes Symbol der praktizierten Freiheit, die ministeriale Verordnung verletze den Gesetzartikel XXIII/1848 und die Stadt mache sich beinahe strafbar, wenn sie nicht am 1848er Gesetz festhalte.

Es ist ein Merkmal der Sonderentwicklung Debrecens, dass hier bis zur Mitte der 1870er Jahre keine programmatisch fundierten und mit Statuten ausgestatteten Parteien existierten. Bei der Dominanz der Linken Mitte hatte es jedoch alle Parteirichtungen gegeben. Der Versuch einiger Anhänger der Deák-Partei, die Regierungspartei in der Stadt zu etablieren, scheiterte noch vor den Wahlen im Jahre 1872. Die weit verbreitete Meinung, dass die Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien »die Lebenskraft der Stadt erlahmen würden«, verhinderte die Bildung von Parteien. 1872 fielen alle drei Mandate der Linken Mitte zu, und die Stadt wurde eine der Bastionen des orthodoxen Flügels der Linken Mitte, berichtet der Verfasser. Man ereiferte sich gegen die »starrsinnigen Germanisatoren« und forderte die katholische und israelitische Kirche auf, die ungarischsprachige Liturgie einzuführen und in den Schulen an Stelle der deutschen Sprache die französische zu unterrichten.

Der Verfasser bezweifelt, dass der Selbstkult dieser Zeit berechtigt war. Das bürgerliche Fieber, das 1867 für einen kurzen historischen Augenblick einen Teil der politisch interessierten Gesellschaft der Stadt berührte, verging schnell. 1873 lagen bereits jene Politik und Parteistruktur vor, die sich auf die öffentlich-rechtlichen Fragen konzentrierten und nur mit Einschränkung für die Sache der bürgerlichen Modernisierung eintraten.

Die gemäßigte oppositionelle öffentliche Meinung erwartete von Tisza vor allem, dass er die Beziehungen des ungarischen Staates zu Österreich und den Ausgleich in einer »nationalen Richtung« zu »verbessern« bestrebt sein würde. Die Betonung lag jedoch weniger auf einer Weiterentwicklung des Ausgleichs, sondern auf dessen allgemeiner Anerkennung. Man beschwor die österreichisch-ungarische Interessengemeinschaft und erachtete die inneren Voraussetzungen des Ausgleichs (»die unbefleckte öffentliche Moral«) für wichtiger als dessen Wortlaut.

Tonangebender Führer der Debrecener Opposition war Kálmán Thaly. Die Prinzipien und die Mentalität der Civis-Gesellschaftspolitik waren ihm bestens vertraut. Er verurteilte besonders die Beeinträchtigung der Agrarinteressen, die nachgiebige Politik gegenüber den Nationalitäten und die Einschränkungen der Autonomie der reformierten Kirche durch das Tisza-Kabinett und konzentrierte sich auf die öffentlich-rechtliche Frage, auf das – übrigens überaus wirksame politische Schlagwort – der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns. Diese Oppositionspolitik sei nach dem Urteil des Verfassers in großem Maße dafür verantwortlich gewesen, dass die öffentliche Meinung einen öffentlich-rechtlichen Charakter erhielt. Hinsichtlich des politischen Niveaus dieser Debrecener Oppositionspolitik – fährt der Verfasser fort – mag Thalys am häufigsten geäußerte fixe Idee symbolhaft sein, wonach bei der Begegnung der Flüsse Bodrog und Theiß eine Festung zur Abwehr der Russen in einem unvermeidlichen künftigen Krieg errichtet werden sollte.

Zur Illusion der Abschaffung der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Angelegenheiten und zum Anspruch auf eine Staatsform ohne fremde Einmischung gesellte sich eine kräftige Loyalität gegenüber der Dynastie, ein *Franz-Joseph-Mythos*. Auch für Thaly erstrahlte die Person des Herrschers im makellosen Glorienschein. Die Debrecener Opposition ergriff jede Gelegenheit, um ein Zeichen der Anhänglichkeit und Treue gegenüber der Dynastie und vor allem der Identifizierung mit den Interessen der Gesamtmonarchie zu bekunden. Dies sei eine widersprüchliche, auch eine zur Schizophrenie neigende zwiespältige politische Haltung gewesen, urteilt der Verfasser.

Die Gesellschaft Debrecens begegnete 1878 zum ersten Mal der Arbeiterschaft als politischer Kraft. Die örtliche Liberale Partei erklärte, dass »das Schreckgespenst sozialistischer Gehirne, der internationale Hydrakopf, die Sozialdemokratie bei uns sich noch nicht einschmuggeln konnte«. Die Unabhängigkeitsopposition schürte die Angst der Debrecener Arbeiterschaft mit dem auf der Zwangsarbeit, der Zerstörung von Religion und Familie und der freien Liebe beruhenden Gespenst des Sozialismus. Im Ansatz klang bereits die sich später noch verstärkende Budapest-Feindlichkeit an. In der Hauptstadt hätten bereits die Führungsgestalten des sozialistischen Gesindels, die eingewanderten Fremden, die aus Leipzig Hergelaufenen die öffentliche Meinung stark angesteckt.

Die am ehesten revolutionäre Schicht stellten in Debrecen nicht die Fabrikarbeiter dar, sondern die Kleingewerbetreibenden. Der Verfasser macht auf die Widersprüchlichkeit dieser frühen Arbeiterbewegung aufmerksam: Einerseits habe sie eine gewisse Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgebern ausgedrückt, andererseits habe sie die Zweckmäßigkeit der kapitalistisch-industriellen Entwicklung in Frage gestellt.

1875 fusionierte die gemäßigt oppositionelle Partei der Linken Mitte mit der regierenden Deák-Partei, und die Liberale Partei, bald unter der Führung von Kálmán Tisza, wurde zur neuen Regierungspartei. Kálmán Tisza waren 15 Jahre im Amt vergönnt. Wie diese lange Zeitspanne trotz einer immer erfolgreicherer Opposition möglich war, stellte eine Meisterleistung der Manipulierung der öffentlichen Meinung dar. Dieses und weitere Kapitel sind eine spannende Lektüre, die allen jenen wärmstens empfohlen wird, die die Geschichte Ungarns aus einem neuartigen Blickwinkel heraus kennen lernen wollen. Der Rezensent drückt zum Schluss seine Hoffnung aus, dass die vom Verfasser erarbeitete wissenschaftliche Methode Nachfolger finden möge.

Adalbert Toth

München

VOLKMER, GERALD: *Die Siebenbürgische Frage 1878-1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien*. Köln/Wien/Weimar: Böhlau 2004. 390 S., 1 Kt., 1 Diagr., 2 Tab. = *Studia Transylvanica* 31.

Obwohl die Nachwehen der *Siebenbürgischen Frage* des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als Hintergrund zahlreicher rumänisch-ungarischer Konflikte heute noch vielfach spürbar sind, gibt es zu ihr und ihrer Rolle in den zwischenstaatlichen Beziehungen bisher kaum historisch fundierte Darstellungen in westlichen Sprachen. Gerald Volkmer gebührt das Verdienst, für die Zeitspanne von der Gründung des rumänischen Nationalstaates 1878 bis zur Jahrhundertwende Pionierarbeit geleistet zu haben.

Erstmals liegt nun eine auf breiter Quellenbasis erarbeitete Studie vor, die sich zudem der in der rumänischen Historiographie oft zu findenden Tendenz verweigert, die politischen Auseinandersetzungen in und um Siebenbürgen vor allem als Vorgeschichte der nach dem Ersten Weltkrieg erfolgten Eingliederung dieser Region in den rumänischen Nationalstaat zu interpretieren. In der Tat definiert der Verfasser die siebenbürgische Frage als Auseinandersetzung um die politische Gleichstellung des rumänischen Bevölkerungsteils Siebenbürgens sowie die Wiederherstel-



lung der nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich verloren gegangenen Autonomie der Region. Diese genuin innenpolitischen Anliegen seien erst nach der Entstehung eines unabhängigen rumänischen Nationalstaates 1878 zum Objekt zwischenstaatlicher Beziehungen geworden. Konsequenterweise setzt die Studie zum Einfluss der siebenbürgischen Frage auf die rumänisch-österreichisch-ungarischen diplomatischen Beziehungen hier ein. Volkmer zeigt, wie die Situation der Siebenbürger Rumänen innerhalb des rumänischen Nationalstaates zum innenpolitischen Druckmittel der Opposition gegenüber der Regierung funktionalisiert werden konnte, der man jeweils eine Vernachlässigung der unterdrückten *Brüder* jenseits der Karpaten vorwarf. Von emigrierten siebenbürgischen Intellektuellen importierte dakoromanische und oft auch irredentistische Ideen fanden im Königreich ein breites Presseforum und führten zu einer materiellen und ideellen Unterstützung der für ihre politische Gleichberechtigung kämpfenden Siebenbürger Rumänen. Die sich verschärfende Magyarisierungspolitik der ungarischen Eliten war gleichzeitig Ursache und Wirkung der wachsenden Virulenz der rumänischen Nationalbewegung auf beiden Seiten der Karpaten. Über innerrumänische Pressekampagnen und politische Manifestationen zunächst der Gesellschaft Karpaten (*Societatea Carpații*), dann der Kulturliga (*Liga Culturală*) gelangte die siebenbürgische Frage schließlich auf die internationale Agenda. Dabei spielte Österreich-Ungarn, das immer wieder gegen öffentliche irredentistische Äußerungen bei der rumänischen Regierung Protest einlegte, die bei weitem aktivere Rolle als Rumänien, das meist nur auf die österreichisch-ungarischen Proteste reagieren konnte.

Der Verfasser konstatiert innerhalb seines Untersuchungszeitraumes zwei Phasen einer intensiven zwischenstaatlichen Auseinandersetzung um die Situation der Siebenbürger Rumänen: In den Jahren bis zum rumänischen Beitritt zum Dreibund 1883 und im Kontext der Memorandum-Bewegung der Siebenbürger Rumänen 1892-1895. Die Integration Rumäniens in den Dreibund war demnach in den Augen Österreich-Ungarns ein Mittel, von dem nun Verbündeten ein energischeres Durchgreifen gegen irredentistische Bestrebungen zu erzwingen. Dies ging auch weitgehend auf. So ist zwischen 1883 und 1892 eine Stabilisierung in den zwischenstaatlichen Beziehungen festzustellen. Mit dem Versuch siebenbürgischer Rumänen, durch ein Memorandum an den österreichisch-ungarischen Kaiser eine Verbesserung ihrer Lage und eine Reform der Reichsstruktur zu erzwingen und die darauf folgende Verurteilung der Initiatoren zu langjährigen Haftstrafen wurde die siebenbürgische Frage zum zentralen Konflikt innerhalb der rumänisch-österreichisch-ungarischen Beziehungen, der alle anderen Themen in den Hintergrund drängte. Volkmer zeigt hier einerseits, wie die Memorandum-Bewegung durch den national-liberalen Politiker Dimitrie A. Sturdza in seinem Bemühen instrumentalisiert wurde, die konservative rumänische Regierung unter Lascăr Catargiu abzulösen. Andererseits kommt an dieser Stelle auch der Gegensatz zwischen der österreichisch-ungarischen Reichsebene – beispielsweise in Gestalt des Außenministers Gusztáv Graf Kálnoky – und der ungarischen Reichshälfte in den Blick. Während erstere im Interesse einer Verbesserung des Verhältnisses zu Rumänien auf Konzessionen Ungarns gegenüber dem rumänischen Bevölkerungsteil drängte, verwahrte sich letztere gegen jedes Zugeständnis. Erst die Begnadigung der im Memorandum-Prozess Verurteilten durch den Kaiser 1895 und die Übernahme der rumänischen Regierung durch Sturdza, der in seiner neuen Funktion von seiner bisherigen anti-österreichisch-ungarischen Linie abrückte, brachte eine Entschärfung des Konfliktes.

Die durch die Zäsuren 1878, 1883 und 1892 markierten Abschnitte fächert der Verfasser thematisch weiter auf. Dass sich dabei jeweils auch ein Kapitel zur „Nationalbewegung der Siebenbürger Sachsen“ findet, verwundert zunächst, da dies aus dem Titel des Buches nicht ersichtlich ist. Die Einbeziehung der Siebenbürger Sachsen ist wohl einer ursprünglich (und in der Einleitung so auch angekündigten) weiteren Anlage der Arbeit geschuldet. Entsprechend sind diese Kapitel um einiges kürzer als jene zur „Rumänischen Nationalbewegung“; ein Vergleich findet nicht statt. Die auch an anderen Textstellen bemerkbare Fülle an Hintergrund- und Detailinformationen, die über das eigentliche Thema hinausführen und mitunter den Blick auf das Wesentliche etwas verstellen, ist jedoch nur ein kleiner Kritikpunkt. Diese kenntnisreiche Arbeit schließt unbestreitbar eine schmerzliche Forschungslücke.

Lisa Mayerhofer

München

DURUCZ, PETER: *Ungarn in der auswärtigen Politik des Dritten Reiches 1942-1945*. Göttingen: V & R unipress 2006. 301 S.

Die deutsch-ungarischen Beziehungen der Kriegsjahre waren schon früh Gegenstand fundierter Untersuchungen und Quelleneditionen und wurden seit den 1960er Jahren auch von ungarischen Historikern erforscht. Seit den politischen Umwälzungen in den Jahren 1989/1990 ist jedoch keine Monographie zu diesem Thema erschienen, obwohl sich sowohl die Quellenlage als auch die Publikations- und – in Ungarn – auch die Deutungsmöglichkeiten radikal verändert haben. Diese an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt entstandene Dissertation verspricht aufzuzeigen, inwieweit das Dritte Reich Ungarns Eigenständigkeit bestimmte und könnte damit zu der seit mehreren Jahrzehnten intensiv geführten Diskussion über den *Zwangsweg* und den *Bewegungsraum* in der ungarischen Geschichte einen wichtigen Beitrag liefern.

Durucz untersuchte Archivbestände in Berlin, Freiburg, München, Budapest und Gran (*Esztergom*). Manchmal gelingt es ihm, trotz des sehr guten Forschungsstands bisher vernachlässigte Quellen auszuwerten, zum Beispiel den Brief des Generalstabschefs Ferenc Szombathelyi an Reichsverweser Miklós Horthy vom 5. September 1941. Es ist erschreckend nachzulesen, mit welcher Naivität die ungarische Politik ihre Wunschträume verfolgte. Dazu sei hier nur ein Beispiel genannt: Der ungarische Konsul in Kronstadt (*Braşov, Brassó*) meldete am 11. September 1941 seinem Minister, dass 80 Prozent der Siebenbürger Sachsen eine Rückgliederung Siebenbürgens an Ungarn befürworten würden. Dieses Wunschdenken trug maßgeblich dazu bei, dass die ungarische Politik die Nationalitätenfrage kontinuierlich falsch einschätzte, großmutige, irrealer Ziele setzte und schon aus diesem Grunde, unabhängig vom Ausgang des Krieges, scheitern musste.

Eine relative Stärke der Arbeit besteht in der Analyse der Beziehungen zwischen Auswärtigem Amt, SS und ungarischem Außenministerium beziehungsweise der Beziehungen zwischen Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Durucz legt sichtlich Wert darauf, das Thema im Lichte der sehr komplexen ungarischen Revisionsbestrebungen darzustellen. Nach seiner These spielte das Dritte Reich diese Länder bewusst gegeneinander aus, wobei Ungarn durch deutsche Maßnahmen in die Isolation geriet. In der Interpretation von Durucz war für die ungarischen Entschei-

Träger die ungelöste Südsiebenbürgenfrage der wichtigste Bezugspunkt. Diese Meinung kann der Rezensent nur bedingt teilen. Dass der Verfasser zur Darstellung der militärischen Ereignisse zumeist schon überholte Literatur nutzt und nur in den seltensten Fällen die Archivquellen selbst heranzieht, ist eine Schwäche der Untersuchung. Das erkennt man am besten an den Fußnoten, in denen für die Beschreibung verschiedener Operationen immer dieselben Quellen angegeben werden.

Eine interessante Ergänzung der Monographie bietet das Kapitel über den ungarischen Episkopat als Faktor nationalsozialistischer Ungarnpolitik, der Autor benutzt hier jedoch nichts von der bereits erschienenen Literatur. Die fundierte Arbeit von Norbert Spannberger „Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler“ (München 2002) findet keinen Eingang, obwohl sie im Literaturverzeichnis erwähnt wird. Bedauerlicherweise scheut sich Durucz, in strittigen Fragen Position zu beziehen. Er liefert keine kritische Bearbeitung der bisherigen Forschung, obwohl es dazu genügend Möglichkeiten gegeben hätte. Selbst die Autoren, die er zitiert (zum Beispiel Peter Gosztony oder den Rezensenten) verwenden voneinander abweichende Thesen und Zahlen und kommen zu unterschiedlichen Folgerungen. Durucz zitiert jedoch immer nur die eine Meinung, ohne ihre Glaubwürdigkeit nachzuweisen beziehungsweise auf andere falsche Interpretationen hinzuweisen.

Die Arbeit weist auch andere erhebliche Mängel auf. Die zentrale Frage bezüglich der Deportation und der Radikalisierung der antisemitischen Maßnahmen wird von Durucz nur am Rande behandelt oder gar ausgeklammert. So erfährt der Leser nicht, warum die ungarischen antisemitischen Gesetze entstanden sind, inwieweit hier von deutschem Druck gesprochen werden kann, wie sich die deutsche und die ungarische Haltung veränderte. Ob Horthy oder das Parlament, oder bestimmte Parteien oder die ungarische Bevölkerung die Triebkraft der antisemitischen Gesetzgebung waren, wird nicht behandelt. Diese Nichtbehandlung des Themas ist umso unverständlicher, als der Verfasser gerade hier auf fundierte Fachliteratur hätte zurückgreifen können, so vor allem auf „Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45“ von Christian Gerlach und Götz Aly (München/Stuttgart 2002).

Der Verfasser übernimmt manchmal völlig überzogene Behauptungen, beispielsweise die Aussage von Bischof Áron Márton, wonach in Siebenbürgen der männliche Teil der Bevölkerung zwischen 15 und 50 Jahren nach dem Frieden von Trianon »fast verschwunden« sei (S. 39), oder dass Ferenc Chorin bereits im Frühjahr 1944 in Mauthausen deportiert gewesen sei (S. 154). Für die Unsicherheit des Verfassers auf militärhistorischem Gebiet sei hier folgendes Beispiel genannt (S. 172): Die 1. ungarische Armee konnte angeblich deshalb keine mobilen Operationen durchführen, weil sie »aus dem Landesinneren verpflegt wurde« und sie über keinen eigenen Tross verfügte. Deshalb habe man in 13 Tagen drei weitere Divisionen der Armee unterstellt. In der Wahrheit wurde die Armee nicht aus dem Landesinneren verpflegt, die Divisionen hatten alle eigene Trosse (allerdings auf Kosten der nicht mobilisierten Einheiten) und die drei erwähnten Divisionen sind nicht wegen der schwachen Beweglichkeit und nicht in 13 Tagen mobilisiert worden. Entgegen der Behauptung des Verfassers ist keine einzige Hungaristen-Division aufgestellt worden, die letzte Offensive der Wehrmacht hieß nicht *Waldteufel*, sondern *Frühlingserwachen*.

Leider sind in der Darstellung über die Debatte der Entsendung von Besatzungstruppen nach Serbien manche Irrtümer zu finden. Die Behauptung, dass die zwei im Jahre 1943 aufgestellten Besatzungsdivisionen eine Stärke von 1.321 Offiziere und 356.867 Mannschaften hätten, entbehrt jeder Grundlage. Eine Division hatte nämlich nicht mehr als 18.000-20.000 Mann Verpflegungsstärke. Störend wirkt, dass die Besatzungsfrage bereits auf S. 64 angeschnitten wird, die Schilderung der Differenzen zwischen Politik und Generalstab jedoch erst auf S. 88. eine Erwähnung findet. Die Gründe der Besetzung Ungarns durch die Wehrmacht gibt Durucz folgendermaßen an: »Die Präsenz ungarischer Truppen in den Karpaten gefährdete an sich grundsätzlich die Stabilität Rumäniens. Deshalb gewährte das Reich diesmal wieder Rumänien den Vorzug, und hieb den gordischen Knoten mit dem Einmarsch nach Ungarn durch.« Diese Begründung ist unhaltbar, denn (1) in den Karpaten waren keine ungarischen Truppen konzentriert, (2) gerade das Fehlen starker ungarischer Einheiten in dieser Region und die Erfolge der Roten Armee in Galizien, die zu einer 300 Kilometer langen Frontlücke geführt haben, gaben den Anstoß für die Besetzung, die primär das Ziel hatte, die ganze Armee im Vorfeld der Karpaten einzusetzen, und (3) die ungarischen militärischen Pläne sahen die Truppenkonzentration für einen eventuellen Kriegsfall im Raum Nagyvárad-Debrecen, nicht in den Karpaten vor. Die Feststellung, dass das Niveau der ungarischen Kriegsindustrie niedrig war (S. 125), zeigt die Unkenntnis des Verfassers über das Volumen der ungarischen militärischen Produktion, die seit mehreren Jahren von Loránd Dombórády bestens aufgearbeitet worden ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Durucz in bestimmten Fragen keine Stellung bezieht. Bei der Beschreibung der Planung der antisemitischen Maßnahmen nach der Besetzung Ungarns durch die Wehrmacht erwähnt er, dass das jüdische Vermögen »angeblich« ein Drittel des Volksvermögens ausmachte. Mit solchen Sätzen ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nichts anzufangen. So kann der Leser nicht beurteilen, ob die Entscheidungsträger an diese Zahlen überhaupt glaubten. Es wäre notwendig, zu erfahren, warum diese Zahlen in Umlauf kamen und ob sie der Wahrheit entsprechen. Dazu sind nicht einmal eigene Grundlagenforschungen notwendig, denn Gerlach und Aly untersuchten das Thema unter diesem Gesichtspunkt. Die Unsicherheit des Verfassers ist auch in der Benützung der Fachliteratur festzustellen. Bei der Darstellung der Zahlen der Holocaust-Opfer beruft sich Durucz auf den Kirchenhistoriker Gabriel Adriányi, der aber in seiner hier angeführten Arbeit, die er 1974 publizierte, den Holocaust nur am Rande behandelt. (Wahrscheinlich waren die von ihm verwendeten Zahlen schon damals problematisch.) Aus den Werken von Randolph L. Braham oder László Karsai zum Holocaust und erst recht aus der Monographie von Gerlach und Aly wissen wir wesentlich mehr über die Menschenopfer. Warum zitierte Durucz in diesem Zusammenhang trotzdem eine nicht fachspezifische und seit dreißig Jahren überholte Arbeit?

Fazit: Durucz konnte seine Versprechen nur teilweise einlösen. Es ist ihm zwar gelungen, manche Aspekte der deutsch-ungarischen Beziehungen aufzuarbeiten, aber auf eine richtige Synthese, welche die bisherigen Forschungsergebnisse berücksichtigt und sich an den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen beteiligt, müssen wir weiter warten.

KLIMÓ, ÁRPÁD VON: *Ungarn seit 1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. 256 S., 16 Tab. = Europäische Zeitgeschichte 2.

Das vorliegende Werk versteht sich als eine »systematische und historische Darstellung der politischen Kultur und Gesellschaft Ungarns im europäischen Kontext«. Zum Leitmotiv dieser *Universalgeschichte* der jüngsten Vergangenheit Ungarns hat der Autor die Frage nach der Verortung Ungarns gestellt: Ist es ein Teil des *Westens*? Oder gehört es eher zum *Osten*? Oder vielleicht zu einem wie auch immer definierten Mitteleuropa? Diese Fragen werden in der Einleitung aufgeworfen und in einen ungarischen sowie einen globaleren Kontext gestellt. Die Heranführung an mögliche Antworten erfolgt in den sich anschließenden Sachkapiteln.

Das erste Kapitel ist dem Schlüsselereignis der ungarischen Nachkriegsgeschichte, dem Aufstand von 1956 und seiner Niederschlagung, gewidmet. Dass das Buch mit 1956 beginnt, heißt nicht, dass der Titel lügt und die ungarische Geschichte erst ab 1956 behandelt wird. Die übrigen Sachkapitel beginnen häufig 1945, und es ist durchaus vertretbar, dem alles andere überragenden Geschehnis der jüngeren ungarischen Geschichte ein eigenes Kapitel zu widmen und damit das Buch einzuleiten. In dem Kapitel über 1956 geht der Autor den Geschehnissen im Oktober und November 1956, ihrer Vorgeschichte im ungarischen Stalinismus, ihren Auswirkungen auf das nachfolgende sozialistische Regime sowie ihrer Rezeption im Systemwechsel 1989 nach.

Das folgende Kapitel über den „Staat Ungarn: Brüche und Kontinuitäten“ beginnt mit einer überblicksartigen Schilderung des ab 1989 geschaffenen Verfassungssystems und stellt die rasche Schaffung der Rechtsstaatlichkeit nach der Wende in eine – wohl etwas überbetonte – Kontinuität mit der Selbstbeschränkung und fassadenhaften Rechtsförmigkeit der weichen Diktatur, die dem Recht im Vergleich mit anderen sozialistischen Regimen einen vergleichsweise hohen Rang eingeräumt hatte. Intensiver geht der Autor auf das Parlament, die Parteien und die Wahlen ein, wobei die historischen Bezüge häufig noch in die Zeit vor 1945 zurückreichen.

Es schließt sich ein Kapitel über die Außenpolitik an, in dem Ungarns Weg von der erzwungenen Ostintegration in die freiwillige Westintegration nachgezeichnet wird. Das folgende Kapitel ist der Wirtschaft gewidmet und geht auf das Vor- und Zurück bei den Wirtschaftsreformen und die Auswirkungen dieser Schaukelpolitik ebenso wie auf die Wandlungen der sozialistischen Sozialpolitik ein. Im Anschluss daran werden die sozialen Strukturen und die Mobilität beschrieben, die durch die Erschütterungen durch Industrialisierung und Urbanisierung, Holocaust und Krieg sowie die angestrebte sozialistische Totalumgestaltung der Gesellschaft geprägt waren. Der Autor zeichnet auch hier ein differenziertes Bild aus schwersten Brüchen einerseits und teils offenen, teils unterschwelligeren Kontinuitäten andererseits. In dem mit „Lebensstile im Wandel“ überschriebenen Kapitel widmet sich der Verfasser dem Wandel der Alltagswelt wie zum Beispiel dem Entstehen einer *sozialistischen Konsumgesellschaft* oder einer eigenständigen Jugendkultur in den 1960er Jahren. Die nicht weniger radikalen Umbrüche der Alltagskultur in den 1980er Jahren oder gar nach der Wende bleiben allerdings ganz ausgeblendet. Es folgen Darstellungen zur Ethno- und Minderheitenpolitik, wobei die Lage sowohl der Minderheiten in Ungarn als auch der magyarischen Gruppen jenseits der Grenzen sowie der Zusammenhang zwischen beiden berücksichtigt werden. Ein vorletztes Sachkapitel behandelt Kirche und Religion im Sozialismus, bevor ein abschließender Teil die Zeit nach der Wende und hier vor allem die Strukturen des *Systemwechsels* behan-

delt. Zum Schluss wagt der Autor einen wenn auch kurzen Ausblick ins 21. Jahrhundert und bescheinigt dem Land gute Aussichten auf eine erfolgreiche und ausgeglichene *Verwestlichung*.

Der Schwerpunkt des Werks liegt auf der sozialistischen Epoche. Die Übergangsjahre von 1945 bis 1948/1949 werden nur punktuell angesprochen. Die Zeit nach der Wende wird nur in einigen Sachkapiteln ausführlicher gewürdigt, während manche Kapitel, wie etwa jene über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Nachwendezeit komplett übergehen. Die erfassten Gegenstände und Zeiträume schildert der Autor vor allem in ihren großen Linien. Es finden aber auch immer wieder interessante und aussagekräftige Details und Zitate Eingang in die Darstellung, die Schlaglichter auch auf die *menschliche Dimension* der Geschichte werfen.

Diese gewaltige Menge Stoff kann auf dem knappen zur Verfügung stehenden Platz naturgemäß nur sehr verkürzt behandelt werden. Dieser erzwungene Mangel an Differenzierung führt bisweilen zu Aussagen, die missverstanden werden können. So beschreibt der Autor den Werdegang des Ungarischen Demokratischen Forums (*Magyar Demokrata Fórum*) nach den Wendejahren als den »einer gemäßigt konservativen Partei« (S. 57). Diese Aussage ist nicht wirklich falsch, aber in ihrer Kürze so auch nicht ganz richtig und kann zumindest bei Lesern, die sich mit Ungarn nicht auskennen – und dieses Buch ist auch für solche Leser geschrieben –, einen falschen oder doch schiefen Eindruck erwecken. Ähnliches gilt für die Formulierung, in den Gemeinden seien Angehörige nationaler Minderheiten »registriert« (S. 179), da es eine Registrierung der Ethnizität gerade nicht gibt. Dieser Umstand schwächt die Legitimität des gesamten Minderheitenselbstverwaltungssystems.

Es kommen neben missverständlichen Verkürzungen zudem auch eindeutige Fehler vor. So fehlt bei der Aufzählung der durch den Staatenzerfall ringsum entstandenen Nachbarn Slowenien (S. 17). Die Behauptung, die 1949er Verfassung sei die erste geschriebene Verfassung Ungarns gewesen (S. 44 ff.), übersieht die Verfassung der Räterepublik von 1919. Die neue gesetzliche Benennung der Gemeinderäte seit 1990 wird mit »Selbstverwaltung« zitiert (S. 50), obgleich sowohl das Gesetz als auch die Praxis den Begriff der *Abgeordneten Körperschaft* gebrauchen und mit *Selbstverwaltung* etwas anderes, nämlich die Gemeinde selbst und gegebenenfalls ihren Verwaltungsapparat bezeichnen. Falsch ist schließlich die Behauptung, es gebe kein Antidiskriminierungsgesetz oder sonstige Schutzbestimmungen für sexuelle und andere Minderheiten (S. 181). Nachdem ein Behindertenschutzgesetz bereits 1998 erlassen worden war, schützt seit 2003 ein überaus großzügiges Antidiskriminierungsgesetz alle Arten von minoritären Individuen und Gruppen vor Diskriminierungen durch staatliche Stellen wie durch Private und wird zudem durch eine eigene Antidiskriminierungsbehörde umgesetzt. Diese Fehler im Detail, von denen hier nur einige angeführt werden, können wegen ihrer hohen Anzahl den ansonsten guten Gebrauchswert des Werkes durchaus beeinträchtigen.

Herbert Küpper

Regensburg

SHIELS, DUNCAN: *A Rajk fivérek* [Die Gebrüder Rajk]. Budapest: Vince 2007. 235 S., zahlr. Abb.

Die neueste ungarische Geschichte ist voll von interessanten, widersprüchlichen und leider zu tragischen Lebensläufen. Der Verfasser dieses Buches ist ein engli-

scher Journalist, der über ein Jahrzehnt in Ungarn gelebt hat und bereits verstorben ist. Er beschreibt die Lebenswege der Söhne einer ungarischen Familie, die im Kleinen auch die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts in Ungarn widerspiegeln. Inmitten des Szeklerlandes in Siebenbürgen bekam eine ungarische Schuhmacherfamilie 11 Kinder und zog sie auf. Sie hatte – mit einem österreichischen Großvater – ursprünglich einen deutschen Namen; im Laufe der Zeit wurde aber aus *Reich* Rajk. Der berühmteste Sohn der Familie, László, wurde nach 1945 in Ungarn Innenminister und nach einem berüchtigten Schauprozess 1949 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Aus dem Buch geht hervor, dass in der Rajk-Familie ein sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl bestand. Die älteren Brüder, die sich eine bürgerliche Existenz geschaffen haben, unterstützten die Jüngeren kräftig. László studierte mit Hilfe seines Bruders Gyula an der Universität Budapest und später in Frankreich französische Literatur. Er schloss sich bereits in Budapest den illegalen Kommunisten an. Von Frankreich aus ging er nach Spanien und nahm an der Seite der Republikaner am Bürgerkrieg teil. Sein abenteuerlicher Lebensweg führte ihn nach dem Fall der Republik über französische Kriegsgefangenenlager zurück nach Ungarn, wo er Anfang 1945 vor ein faschistisches Kriegsgericht gestellt wurde. Mit Hilfe seines Bruders Endre, der damals Mitglied der Pfeilkreuzler-Regierung war, entging er der Todesstrafe. Das Schicksal der Brüder zeigt, dass die Lebenswege in Ungarn innerhalb einer Familie sehr unterschiedlich verliefen, was teilweise durch den Vertrag von Trianon (1920) verursacht worden war, der die ungarische Bevölkerung auf verschiedene Staaten aufgeteilt hatte und sie innerhalb Ungarns oder außerhalb der Staatsgrenzen in sehr problematische und mitunter tragische Situationen gebracht hatte.

Der Verfasser erzählt als Journalist die Geschichte einer Familie, mit Ungarn als historischem Hintergrund des 20. Jahrhunderts. Er spart nicht mit Kritik an politisch-gesellschaftlichen Zuständen und den handelnden Personen und beschränkt sich nicht auf Fachliteratur, sondern bringt eigene umfangreiche Interviews mit Mitgliedern der Rajk-Familie und ihren Bekannten. So entsteht ein lebendiges und interessantes Bild. Besonders eindrucksvoll ist die Schilderung der schaurigen und brutalen Diktatur von Mátyás Rákosi, die zur ungarischen Revolution von 1956 geführt hat. Nach deren Niederschlagung folgte ein grausamer Terror, in dessen Zusammenhang auch János Kádár nicht geschont wird. Der Gulaschkommunismus konnte seine persönliche Schuld und die Grausamkeiten nicht vergessen lassen.

László Rajk stieg nach 1945 in der kommunistischen Parteihierarchie schnell auf und wurde stellvertretender Parteivorsitzender. So erreichte er, dass sein Bruder Endre nicht nach Ungarn ausgeliefert wurde; Endre starb in den 1960er Jahren in Deutschland. László war wegen seines freundlichen, selbstbewussten Auftretens in der Partei sehr populär. Allerdings verfolgte er – obwohl er ein idealistischer Kommunist war – die Ziele der Partei mit unerbittlicher Härte und Rücksichtslosigkeit. Dabei benützte er den staatlichen Unterdrückungsapparat. Seine Neider innerhalb der Partei (auch Rákosi) schmiedeten aber ein Komplott gegen ihn, schwärzten ihn in Moskau an; so wurde er mit Dutzenden anderen Kommunisten verhaftet und aufgrund falscher und unwahrer Beschuldigungen vor Gericht gestellt. Die Angeklagten gestanden nach wochenlangen grausamen Verhören alle möglichen Untaten, die sie nicht begangen hatten. Kádár, angeblich ein Freund Rajks, nahm an dessen Folterung und sogar Hinrichtung teil. Rajks Frau, auch eine Kommunistin, wurde jahrelang eingesperrt und von ihrem kleinen Sohn getrennt. Nach ihrer Freilas-

sung wurde sie eine erbitterte Kritikerin Rákosis. László Rajk wurde 1956 rehabilitiert und im Oktober 1956 mit einigen Leidensgenossen in Budapest öffentlich und feierlich beigesetzt. Sein Begräbnis, an dem kurz vor der Revolution über 100.000 Personen teilnahmen, wurde zu einer grossen friedlichen und eindrucksvollen Kundgebung gegen die kommunistische Unterdrückung.

Der Verfasser berichtet ausführlich über die am 23. Oktober begonnene Revolution. Am 4. November, dem Tag der zweiten sowjetischen Intervention, floh Frau Rajk mit Imre Nagy und mehr als drei Dutzend Männern, Frauen und Kindern in die jugoslawische Botschaft in Budapest. Von dort wurden sie drei Wochen später an die Russen ausgeliefert und nach Rumänien verschleppt. Die Männer brachte man später nach Ungarn zurück, wo Imre Nagy und andere nach einem Geheimprozess am 16. Juni 1958 hingerichtet wurden.

Die Frauen und Kinder kehrten erst nach zwei Jahren aus Rumänien zurück. Zwischen Frau Rajk und Kádár wurde, obwohl sie sich nach dem Aufstand persönlich nicht getroffen haben, eine stille Vereinbarung getroffen, wonach sie und ihr Sohn in Ruhe gelassen werden würden, wenn sie Kádár und sein Regime nicht öffentlich kritisierte. Der junge László Rajk konnte sogar mit einem kanadischen Stipendium in Montreal Architektur studieren. Aber in den 1980er Jahren gehörte er schon der liberalen Opposition in Ungarn an. Seine Mutter starb 1981. Rajk junior organisierte das öffentliche Begräbnis von Imre Nagy und seinen Leidensgenossen 1989 mit. Der bereits entmachtete Kádár starb in jenem Jahr von Angst geplagt und teilweise geistig verwirrt an dem Tag, an dem der Oberste Ungarische Gerichtshof Nagy und die einst hingerichteten Mitangeklagten rehabilitierte.

Shiels hat die Ereignisse und die handelnden Personen ausführlich und kritisch dargestellt. Sein Buch, das reichlich Bildmaterial enthält, füllt eine Lücke.<sup>1</sup>

Georg Harsay

München

ROMSICS, IGNÁC: *Es war einmal... Ungarns Aufbruch zur Demokratie*. Mit Fotos von PROHÁSZKA, IMRE. Aus dem Ungarischen von SCHÄFER, TIBOR. Herne: Gabriele Schäfer 2006. 369 S., 36 Abb. = Studien zur Geschichte Ungarns 8.

Ungarns Wende ist im osteuropäischen Vergleich ein Sonderfall. Mit seiner vom Regime eingeleiteten und orchestrierten *rechtsstaatlichen Revolution*, die kaum von der Straße, dafür aber umso mehr durch Institutionen vom Parteikongress bis zum Verfassungsgericht geprägt wurde, unterscheidet sich der ungarische Systemwechsel grundlegend von den Vorgängen in Moskau, Warschau, Ostberlin oder Bukarest. Dementsprechend groß ist die Neugier und aus wissenschaftlicher Sicht der Erklärungsbedarf, entsprechend umfangreich ist auch die Literatur hierzu. Im Jahr 2003 und aus der Distanz von anderthalb Jahrzehnten hat der bekannte ungarische Historiker Ignác Romsics eine Monographie zu den Vorgängen von 1988 bis 1990 vorgelegt, die nun in deutscher Übersetzung erschienen ist.

<sup>1</sup> Shiels schrieb sein Werk zuerst auf Französisch (*Les frères Rajk*. Buchet/Chastel 2006), doch die ungarische Ausgabe wurde (von Márk Pető) ebenso anhand des englischen Manuskripts übersetzt wie die deutsche (von Klaus Binder: *Die Brüder Rajk. Ein europäisches Familiendrama*. Wien 2008).



Ein einleitendes Kapitel hat die Vorgeschichte zum Inhalt. Es gibt einen Abriss über die Geschichte des sozialistischen Ungarn, wobei der Schwerpunkt auf der Opposition, den Dissidenten, Alternativen und Gegenkulturen liegt. Allerdings wird auch die andere Seite, die Kollaboration – etwa seitens der katholischen Kirche – nicht verschwiegen. Der größte Teil dieser Einleitung beschäftigt sich mit den Jahren unmittelbar vor der Wende, beginnend mit dem Treffen in Monor 1985.

Die folgenden Kapitel sind je einem Wendejahr – 1988, 1989 und 1990 – gewidmet. Dass 1988 als das erste Wendejahr behandelt wird, hat eine gewisse Berechtigung, aber manches spricht dafür, die Wende bereits 1987 beginnen zu lassen, denn in zahlreichen Bereichen des öffentlichen Lebens wurden die Grundlagen für den Abschied von den Grundstrukturen des sozialistischen Systems und des Wendeprozesses bereits in diesem Jahr gelegt. Die Partei gab Bestandsaufnahmen nicht nur in Arbeit, sondern machte sie – etwa in Gestalt der Schrift „Wende und Reform“ – auch der Öffentlichkeit zugänglich; das Staatssystem wurde parlamentarisiert, was schon deshalb von Bedeutung war, weil etwa zehn Prozent der Abgeordneten Unabhängige waren; in der Wirtschaft begann die Einführung flächendeckender Marktmechanismen; und die Opposition formierte sich beim Treffen in Lakitelek und durch die Gründung des Ungarischen Demokratischen Forums (*Magyar Demokrata Fórum*).

Das Kapitel über 1988 beginnt mit der Parteikonferenz im Mai, auf der János Kádár abgelöst wurde. Weitere Unterkapitel haben das Entstehen politischer Parteien, die Politisierung der Gesellschaft zunächst in Budapest und dann in der Provinz, die sich in mehreren großen Demonstrationen äußerte, die innere Pluralisierung der Partei und des kommunistischen Jugendverbands und die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Inhalt.

Allein schon vom Umfang her liegt der Schwerpunkt auf dem Jahr 1989. Hier stehen die Neubewertung von 1956, das Auftauchen außenpolitischer Fragen (Stichwort: Neutralität), die – im Vergleich recht kurz geschilderten – Verhandlungen am Runden Tisch und die Umgründung der Staatspartei sowie die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, insbesondere die Missstände bei der *spontanen Privatisierung* im Mittelpunkt. Flankiert wird diese Darstellung einleitend durch eine Schilderung der als Vorbild und Ansporn dienenden Prozesse in Polen und abschließend durch einen Ausblick auf die Wende in anderen osteuropäischen Staaten.

Den Abschluss der Wende bildet das *erste Jahr der Demokratie* 1990. Seine Schilderung beginnt mit den zunehmenden Spannungen und Skandalen (Stichwort: »Donaugate«) vor den Parlamentswahlen und geht danach auf die Aktivitäten des frei gewählten Parlaments und der Regierung József Antall in der Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik ein. Insgesamt entsteht ein sehr gemischtes Bild des an Krisen reichen Jahres. Ein Epilog schlägt die Brücke bis zur Jahrtausendwende.

Insgesamt ist die Darstellung von Romsics reich an Tatsachen, und der Leser erfährt in große Vorgänge eingebettete zahlreiche Details. Die Auswahl und Gewichtung der Tatsachen ist naturgemäß subjektiv, aber insgesamt erscheint das Bild, das Romsics zeichnet, recht ausgewogen. Es ist allerdings eine rein ungarische Sicht, und die Punkte, die für einen deutschen Leserkreis von besonderem Interesse sind, wie etwa die Grenzöffnung 1989, stehen eher am Rande. Auch die Literaturangaben konzentrieren sich stark auf ungarische Werke.

Am Ende des Buches enthält ein umfangreicher Anhang die Namenslisten der Teilnehmer der Treffen von Monor und Lakitelek sowie 36 Fotos aus der Wendezeit, die überwiegend die Protagonisten zeigen, aber auch Demonstrationen, Wahlpla-

kate oder Obdachlose. Ein umfangreiches Personenregister ermöglicht das schnelle Auffinden der entsprechenden Textstellen. Ein Sachregister fehlt, ist aber angesichts der klaren Gliederung des Buches auch entbehrlich.

Das Lesevergnügen wird allerdings durch die unzulängliche Übersetzung getrübt. Dem Übersetzer gelingt es nicht, sich vom ungarischen Original zu lösen, was die Lektüre der – im Übrigen bei weitem nicht fehlerfreien – deutschen Fassung beschwerlich macht. In Zeitgefügen findet sich praktisch nie ein Plusquamperfekt, obwohl nach deutscher Grammatik dieser Tempus angezeigt ist, oder »nemzeti és nemzetiségi szempontból« wird mit »aus nationalen und nationalitäten Gesichtspunkten« übersetzt (S. 32). Neben diesen stilistischen Missgriffen kommen auch echte Falschübersetzungen vor, etwa wenn »európai összehasonlítás« mit »internationaler Vergleich« wiedergegeben wird (S. 19, Anm. 22). Auch der »jegyző« bereitet dem Übersetzer Schwierigkeiten, weil er sowohl den Parlamentsbeamten, also den Schriftführer (S. 246), als auch den Kommunalbeamten, den Notär oder notfalls Gemeindedirektor (S. 262) falsch mit »Notar« übersetzt. Bei einigen Falschzitaten des Verfassungstextes ist nicht klar, ob diese auf Romsics oder auf die Übersetzung zurückgehen; Tatsache ist jedenfalls, dass die Verfassungsbegriffe der »Népköztársaság« mit »Volksdemokratie« (statt *Volksrepublik*) und der »értékek« mit »Prinzipien« (statt *Werte*) – juristisch ein gravierender Unterschied – wiedergegeben werden (S. 174). Auch war Péter Boross, bevor er die Nachfolge von József Antall antrat, nicht Finanz- (S. 303), sondern Innenminister. Eine sorgfältigere Übersetzung, aber auch ein sorgfältigeres Lektorat hätte das Sprachniveau der deutschen Fassung auf das des ungarischen Originals heben können.

Herbert Küpper

Regensburg

SCHMIDT-SCHWEIZER, ANDREAS: *Politische Geschichte Ungarns von 1985 bis 2002. Von der liberalisierten Einparteiherrschaft zur Demokratie in der Konsolidierungsphase*. München: R. Oldenbourg 2007. 485 S. = Südosteuropäische Arbeiten 132.

Der Untertitel dieses Buches deutet an, welche Periodisierung der Verfasser für die politische Systemtransformation in Ungarn als treffend erachtet. Nach dieser Auffassung nahm die Wende in Ungarn 1988 ihren Anfang, und die Konsolidierungsphase dauerte bis 2002. Mit dieser Festlegung schließt er sich jenen an, die über eine *beendete* Systemtransformation Ungarns sprechen. Diese Meinung wird gegenwärtig in Ungarn nicht von allen geteilt.

Auf die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Annäherung an aktualpolitische Ereignisse weist der Verfasser bereits im Vorwort hin. Teils aus Selbstbestätigung, teils aus Selbstschutz betont er, dass sich mit diesen Problemen nicht nur die ungarischen Zeithistoriker und Politologen auseinandersetzen müssen. Hierzu zitiert er den ungarischen Soziologen Elemér Hankiss: »Wir tun uns heute noch schwer, die [...] Prozesse der vergangenen [...] Jahre zu analysieren. Wir müssen sie ständig wieder und wieder interpretieren, weil es sich a) um einen sehr komplizierten Vorgang handelt, b) es noch viel und noch zu wenig Informationen gibt, und c) sich auf diesem Gebiet zu viele Leidenschaften und Vorurteile rühren und rühren. Es fällt uns schwer, uns ihrer Wirkung zu entziehen und die für eine besondere Analyse notwendige Distanz zu halten; wir müssen gegenüber uns selbst skeptisch sein.« (S. 9.)

Nach Meinung des Verfassers ist die große Komplexität und dichte Verflechtung der politischen Geschichte Mitteleuropas darauf zurückzuführen, dass der in den 1980er Jahren begonnene Umwandlungsprozess sich stark auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens ausgewirkt hat, die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen mit den außenpolitischen Zielen in engem Zusammenhang stehen. Neben den Fragen der Subjektivität und Objektivität der Geschichtsschreibung musste sich der Verfasser mit einem anderen methodischen Problem auseinandersetzen, nämlich der Auswahl der Quellen. Infolge der rasanten Entwicklung der Informationsgesellschaft stieg die Anzahl der auswertbaren Quellen enorm an. Aus diesem Überangebot sucht der auf Objektivität zielende, in der Realität jedoch subjektive Analytiker die relevanten Quellen aus. Andererseits weist er auch darauf hin, dass zahlreiche Dokumente unter Archivsperre nicht verwendet werden können. In solchen Fällen muss der Wissenschaftler die fehlenden Mosaiksteine mit Hilfe der bekannten Informationen ergänzen.

Schmidt-Schweizer macht die Leser darauf aufmerksam, dass seine Arbeit ein subjektiver Annäherungsversuch an aktuelle Ereignisse der jüngsten Geschichte Ungarns ist, der sich jedoch als Ausgangspunkt für eine zukünftige wissenschaftliche Debatte eignen sollte. Er schenkt den Voraussetzungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Reformen und vor allem den dominierenden Politikerpersönlichkeiten der jeweiligen Phasen besondere Aufmerksamkeit. Die Außenpolitik und die veränderten Konstellationen nach dem Kalten Krieg sind jedoch für ihn keine Kernfragen.

Die Arbeit sucht die Ursachen und Voraussetzungen der ungarischen Wende nicht in der veränderten außenpolitischen Konstellation als Folge der Reformen von Michail Gorbatschows ab Mitte der 1980er Jahre. Sie basiert vor allem auf dem von deutschen Politologen erarbeiteten akteurstheoretischen Ansatz, der die Ereignisse aus der Perspektive der politischen Akteure analysiert. Schmidt-Schweizer vertritt, wie der Transformationstheoretiker Wolfgang Merkel, die Synthese von System-, Struktur- und Akteurstheorien bei der Betrachtung von Systemwechseln. Er misst dem Verhalten der Bevölkerung während der Wende bewusst keine bedeutende Rolle bei. Nach dieser Auffassung »treten die ›Massen‹ im Verlaufe eines erfolgreichen Systemwechsels zur Demokratie, wenn überhaupt, nur zwischen der finalen Agonie eines autoritären Regimes und der Institutionalisierung der Demokratie aus dem Schatten der Subalternität und Komplementarität zu den Eliten heraus«. Nach dieser Theorie wäre Polen ein *Kuckucksei*, da dort die breiten Oppositionskräfte eine unbestrittene Rolle bei der politischen Wende gespielt haben. Ein bedeutender Teil der ungarischen Zeithistoriker und Politologen, etwa Ignác Romsics, vertritt die Ansicht, dass ein relativ kleiner Teil der Gesellschaft am Systemwechsel aktiv teilnahm. Die Wende führte in erster Linie die politische Elite herbei.

Der Verfasser betrachtet die Wende als einen mehrjährigen Prozess, der in gut abgrenzbare Abschnitte gegliedert werden kann. Mihály Bihari, selbst ein aktiver Teilnehmer am Wendeprozess, vertritt eine andere Meinung als Schmidt-Schweizer – sowohl was die Dauer (Sommer 1987 – Herbst 1990) als auch die einzelnen Abschnitte betrifft. Bihari hält die knapp drei Jahre für den Rahmen der Wende. Aufgrund der Teilung der Wendeperiode in drei jeweils ein Jahr lange Abschnitte umfasst die erste Phase (Sommer 1987 – Mai 1988) die Entstehung der Reformen innerhalb der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei. Die wichtigsten Ereignisse der zweiten Phase (Mai 1988 – Herbst 1989) waren die Verhandlungen am Runden Tisch. Die Endphase (September 1989 – Herbst 1990) erreichte den Höhepunkt mit

den ersten demokratischen Kommunalwahlen und endete mit der Umgestaltung der Staatsorganisation.<sup>1</sup> Schmidt-Schweizer unterscheidet ebenfalls drei große Phasen: Liberalisierung (1985-1988), Demokratisierung (1988-1990) und Konsolidierung (1990-2002). Der vierte Schlüsselbegriff dieses akteurstheoretischen Ansatzes ist die *Transformation*, der von der Liberalisierung bis zur Konsolidierung, also auf die gesamte Wendeperiode angewendet wird.

Schmidt-Schweizer stellt den Zeitraum zwischen 1985 und 2002 unter Berücksichtigung der erwähnten drei Kategorien dar. Die Ereignisse dieser mehr als anderthalb Jahrzehnte gliedert er in sieben Kapitel, in denen er den Teilnehmern des politischen Lebens und deren Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit widmet. Zu János Kádár erörtert er die mäßige Liberalisierungspolitik beziehungsweise die Agonie des Systems und dessen Namengebers von 1985 bis 1987. Seine Analyse beginnt mit dem 13. Kongress der Staatspartei, dem Jahr, als diese die Alleinherrschaft verlor, und die Krise auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ideologischer Ebene eindeutig wurde. Károly Grósz ist das dritte Kapitel gewidmet, das 1987 und 1988 als Jahre der radikalen Liberalisierung und gesellschaftlichen Pluralisierung interpretiert und die charakteristischen Merkmale der innerhalb der Staatspartei organisierten Opposition herausarbeitet, unter anderem im Spiegel der Tätigkeit von Imre Pozsgay, Miklós Németh und Rezső Nyers. Ferner erörtert Schmidt-Schweizer die Unterschiede zwischen dem *erträumten* ungarischen Weg, der *sozialistischen Marktwirtschaft* und dem von Gorbatschow verbürgten sowjetischen Weg. In Bezug auf Miklós Némeths Regierungszeit (1988-1990) konzentriert er sich im vierten Kapitel auf den von *innen* begonnenen Demokratisierungsprozess und den Konsens am Runden Tisch. Er vergleicht die Bedeutung der vom Reformflügel der Staatspartei eingebrachten Maßnahmen mit dem Einfluss der Oppositionsgruppen und mit dem gesellschaftlichen *Volksdruck* im Demokratisierungsprozess. In dieser Periode wurden die wichtigsten gesetzlichen Voraussetzungen für die Wende geschaffen, darunter das Gesetz über das Vereinigungs- – und Versammlungsrecht, die Liberalisierung des Wahlrechtes und das *Parteiengesetz*. Schmidt-Schweizer weist darauf hin, dass die Opposition erst im Sommer 1989 politische Macht erwarb. Er teilt dabei nicht die Ansicht vieler Menschen, dass die ungarische Wende eine *ausgehandelte Revolution* gewesen sei. Seiner Meinung nach waren die wichtigsten Voraussetzungen für die politische Systemtransformation bereits zwischen November 1988 und März 1989 ohne *Druck von außen* auf die Staatspartei in der Führung des Reformflügels vorhanden. Bei den Verhandlungen am Runden Tisch vom Juni bis September 1989 kam es so lediglich zu Abstimmungen, die wesentlichen Entscheidungen waren, so der Verfasser, bereits Monate früher getroffen worden. Sie hatten in Wirklichkeit keine allgemein akzeptierten Regelungen während der Verhandlungen hervorgebracht. Dagegen hält Ignác Romsics für das wichtigste Verdienst des Runden Tisches, dass die Parteien die Struktur der politischen Einrichtungen der neuen Republik sowie die Grundprinzipien zu deren Funktionsweise gemeinsam ausgearbeitet hatten.<sup>2</sup>

Die Zeit der Regierung von József Antall und Péter Boross (1990-1994) wird im fünften Kapitel untersucht. Der Verfasser hat diesen Zyklus bereits früher als *bür-*

<sup>1</sup> Vgl. Mihály Bihari: *Magyar politika 1944-2004. Politikai és hatalmi viszonyok*. Budapest 2005.

<sup>2</sup> Vgl. Ignác Romsics: *Es war einmal... Ungarns Aufbruch zur Demokratie*. Herne 2006. (Besprochen von Herbert Küpper in diesem Band, S. 504-506. *Die Redaktion.*)

gerliche Wende charakterisiert, als die Regierungen eine national-konservative Konsolidierung durchzuführen versuchten. Somit trat die ungarische Wende am Anfang der 1990er Jahre in die Phase der Konsolidierung. Es werden die Parlaments- und Kommunalwahlen von 1990, die erste frei gewählte Regierung dargestellt. Die Darstellung dieser Legislaturperiode fällt knapp aus, die *Blockade der Taxifahrer*, der erste *Medienkrieg* und das *Kupa-Programm* werden aber analysiert.

Die Regierungsarbeit unter Gyula Horn (1994-1998) wird als eine »pragmatische Konsolidierungspolitik« mit sozialistisch-liberalen Merkmalen bewertet. Die wichtigsten Geschehnisse in diesem Kapitel sind das verrufene *Bokros-Paket*, die damit eng verbundene wirtschaftliche Wende der Jahre 1996/1997, die Minderheitenfrage und das NATO-Referendum.

Im siebten Kapitel „Viktor Orbán (1998-2002)“ wird eine Rückkehr zur national-konservativen Politik im Zeichen der Konfrontation beschrieben. Wie bei allen anderen Regierungen charakterisiert der Verfasser auch die außenpolitischen Tendenzen, die sich im Rahmen der euro-atlantischen Integration darboten. Ferner behandelt er die Kommunikationsstrategien und das Geschichtsbild sowohl der Parteien als auch der Regierung und schildert, wie sie in der Tagespolitik instrumentalisiert wurden. In seine Darstellung bezieht er auch das *Statusgesetz* 2001 und den *zweiten Medienkrieg* zwischen 1999-2000 ein.

Péter Medgyessys Tätigkeit als sozialistischer Regierungschef wird für das Jahr 2002 im achten Kapitel beschrieben. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem tiefen Zwiespalt zwischen der Regierung und der Opposition. Schmidt-Schweizer befasst sich kurz mit der national-konservativen Demonstrations- und Protestwelle und den Umständen der sozialistisch-liberalen Regierungsbildung. Im Schlusskapitel ordnet er den Vorgang der politischen Wende mit den Schlüsselereignissen und maßgeblichen Akteuren in die Bewertung der politischen Lage im Jahre 2002 ein. Dabei stellt er fest, dass der Demokratisierungsprozess in Ungarn trotz temporärer Rückschritte und einiger noch zu bewältigenden Defizite insgesamt als erfolgreich zu bezeichnen ist.

Péter Papp

Szombathely

*The Transformation of the Hungarian Legal Order 1985-2005. Transition to the Rule of Law and Accession to the European Union.* Editors JAKAB, ANDRÁS – TAKÁCS, PÉTER – TATHAM, ALLAN F. Alphen aan den Rijn: Kluwer Law International 2007. 673 S.

Der ungarische Reformprozess, der 2004 mit dem Beitritt zur Europäischen Union einen Höhepunkt fand, wird meist unter dem Vorzeichen der ökonomischen Transformation behandelt. Dies ist wenig überraschend, schließlich stellen ausländische Investitionen und eine rege Bautätigkeit im Infrastrukturbereich die sichtbarsten Zeichen des Übergangs von Sozialismus zum Kapitalismus dar. Eine Fokussierung allein auf die wirtschaftlichen Früchte könnte jedoch zu kurz greifen: Der Vorteil Ungarns gegenüber anderen Reformstaaten kann nämlich auch und gerade mit den frühzeitigen und umfassenden Reformen des Rechtssystems erklärt werden, die dem Land in den 1990er Jahren eine dauerhaft führende Position gegenüber anderen Reformstaaten im ostmitteleuropäischen Raum sicherten.

Die Jahre ab 1985 – beginnend mit den Reformen des spätsozialistischen Staatsapparats – stellen die Kernphase der Reformbemühungen dar. Der interessierte Leser

findet hierzu eine Reihe von Veröffentlichungen, die sich mit dieser Zeit vor allem ökonomisch und politisch befassen. Jedoch ist ein umfassendes Werk zu den *juristischen* Reformen im Bereich des Öffentlichen Rechts, Privat- und Strafrechts nur schwer zu finden.

Der vorliegende Band versucht, diese Lücke zu schließen. Das durchaus gewaltige Werk möchte – so der Anspruch der Herausgeber – die erste umfassende englischsprachige Studie zum Reformprozess sein. Es basiert auf den wissenschaftlichen Fachbeiträgen einer an der Juristischen Fakultät der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest im Frühjahr 2006 abgehaltenen Konferenz. Die Themen der auf wissenschaftlich hohem Niveau verfassten Einzelbeiträge sind dabei so vielseitig wie der Reformprozess selbst.

Die Darstellung beginnt mit den verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Reformen. Hierbei kommt dem Leser zugute, dass zu beiden Rechtsgebieten jeweils ein Überblick vorangestellt ist. Als Vertiefung finden sich im Anschluss Aufsätze zum Minderheitenrecht (insbesondere der Selbstverwaltung), zum Recht der Volksabstimmungen und dem Ablauf des juristischen Transformationsprozesses. Im letztgenannten Bereich wird auch der *Import des Rechts*, die Anlehnung der Reformgesetzgebung an ausländische Rechtsnormen behandelt. Obwohl die Themenauswahl in diesem grundlegenden Teil des Öffentlichen Rechts durchaus breiter hätte sein dürfen, gelingt es den Verfassern, sehr wichtige Einzelbereiche des Transformationsprozesses herauszugreifen und übersichtlich darzustellen. Dies gilt vor allem für das in Ungarn seit vielen Jahren präsenste Thema der Minderheiten.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem Verwaltungsrecht, wobei der Fokus erneut auf grundlegenden und stark reformbezogenen Themen liegt: Neben dem Aufbau der Verwaltung (Herbert *Küpper*), dem Verwaltungsverfahren (Marianna *Fazekas*) und Verwaltungsvollstreckungsrecht (Marianna *Nagy*) sowie zwei fiskalrechtlichen Beiträgen zum Steuerrecht befassen sich die Autoren auch mit der Militärverwaltung (Stichwort: NATO-Beitritt).

Das Strafrecht findet sich im dritten Abschnitt, wobei das Strafverfahrensrecht und Rechtssoziologie als Kernthemen bezeichnet werden könnten. Ein echtes *Reformthema* mit Bezug zur jüngeren Geschichte Ungarns stellt der Beitrag „*Transitional Justice*“ von Péter *Hack* dar. Der Verfasser behandelt unter anderem die *Annulierungsgesetze*, mit deren Verkündung staatliches Unrecht (zum Beispiel Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten während der Revolution von 1956) für nichtig erklärt wurde. Daneben behandelt der Verfasser die Entschädigung von Opfern sowie ein vieldiskutiertes Thema, den Umgang mit den Akten der ehemaligen Staatssicherheitsbehörden. Ungarn hat – anders als die meisten anderen Reformstaaten – erstaunlicherweise keine besonderen Bemühungen unternommen, den Opfern Einblick in die Reihen der staatlichen Täter zu gewähren. Da sich der politische Reformprozess ohne großen Knall vollzog und ein Großteil der politischen Elite, die zuvor die Geschicke des Landes bestimmt hatte, auch nach 1990 – konkret bis heute – in bedeutenden Positionen halten konnte, ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Aufklärung – so die zutreffende Meinung des Verfassers – nicht verwunderlich. Die bremsende Haltung bei der Durchleuchtung steht jedenfalls in diametralem Widerspruch zu dem auch von Seiten der Sozialisten propagierten Reformeifer im ökonomischen Bereich.

Im vierten Teil befassen sich die Autoren mit dem Zivilrecht, wobei wiederum deutlich wird, dass die Leserschaft eher in Universitäten und Instituten als im wirtschaftsberatenden Feld zu suchen ist. Die Beiträge zielen nämlich schwerpunktmä-

ßig weniger auf alltägliche wirtschaftsrechtliche Themen als auf grundlegende systematische Änderungen ab, etwa die Schaffung des ungarischen Zivilgesetzbuches, die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips und die Entwicklung eines Verbraucherschutzrechts. Hinzu kommt eine Darstellung zum Zivilprozessrecht. Abschließend findet sich ein lesenswerter und aktueller Beitrag zum Einfluss des Europarechts. Im fünften Teil wird eine Vielzahl weiterer Rechtsgebiete angeschnitten, so zum Bankrecht, dem Sozialrecht sowie Landwirtschafts- und Umweltrecht.

Besonders lesenswert sind die Beiträge im sechsten Abschnitt. Hier wird das Wechselspiel von nationalem und internationalem Recht und damit ein Kernpunkt des EU-Beitrittsprozesses beleuchtet. Die beiden Beiträge zum Thema „Bedeutung der ungarischen Verfassung nach dem Beitritt zur Europäischen Union“ passen hierbei in die Zeit bisweilen kritisch wahrgenommener Änderungen im Staatsgefüge. Auch die Aufsätze zum „Konzept der Nation“ behandeln ein politisch brisantes Thema, bedenkt man, dass ein Teil der magyarischen Bevölkerung in den Nachbarländern Slowakei, Ukraine, Rumänien, Serbien und Kroatien lebt. Die Versuche der ungarischen Politik, diese zur Nation, nicht aber zum Staatsvolk gehörenden Gruppen an Ungarn zu binden, waren in den vergangenen Jahren mitunter Anlass für heftige und bis nach Brüssel wahrnehmbare Diskussionen. Der siebte und letzte Teil bildet einen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt. Die Leserschaft dürfte am ehesten aus der Mitte von Rechtsphilosophen und Rechtssoziologen stammen.

Die Vielschichtigkeit der Reformthemen ist auch in einem umfassenden Band wie dem vorliegenden nur schwer zu bewältigen. Den Herausgebern ist es jedoch gelungen, eine treffende Auswahl wichtiger Themen des Transformationsprozesses zu präsentieren. Das Buch dürfte sich am ehesten für den wissenschaftlichen Betrieb eignen. Die Herausgeber haben ihr Ziel, eine Übersicht über bedeutende Rechtsthemen des Reformprozesses zusammenzustellen, mit Bravour erreicht.

Michael Pießkalla

München

## Wirtschaft und Gesellschaft

KOVÁCS, ANDRÁS W.: *The History of the Wass de Czege Family*. Translated by BARICZ, ÁGNES. Copyedited by Matthew Suff. Hamburg: Edmund Siemers-Stiftung 2005. 199 S., 93 farb. u. sch/w Abb., 10 Stammtaf.

Der Band fasst in Übersetzung vier in den Jahren 2003 und 2004 erschienene ungarischsprachige Untersuchungen des Verfassers über eine der ältesten siebenbürgischen Adelsfamilien zu einer Monographie zusammen. Zunächst schildert er das Schicksal des Familienarchivs, dessen größter Teil zwischen 1909 und 1920 dem Siebenbürgischen Museum-Verein (*Erdélyi Múzeum-Egyesület*) übergeben wurde. Mit der Verstaatlichung des Archivs der Gesellschaft wurde es 1949 von der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, 1974 schließlich vom Rumänischen Nationalarchiv in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) übernommen. Von besonderer Bedeutung ist dieser Abschnitt, weil Kovács darüber hinaus auf weitere erhaltene Quellen zur Familiengeschichte und die Verwendung des Archivs in historischen Publikationen seit dem 18. Jahrhundert unter Anführung der entsprechenden Belegstellen sowie der Archivsignaturen eingeht. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser dem »Family Historian«, dem ungarischen calvinistischen Rechtsgelehrten András

Husztli (?-1755), der das Familienarchiv geordnet und die wesentlichen Dokumente in einer dort erhaltenen „genealogia heroica“ (1743) zusammengefasst hat.

Im ersten zentralen Kapitel behandelt Kovács die Geschichte der Familie im Mittelalter seit der ersten Erwähnung unter König Béla III. (1172-1196), soweit sie sich aus der Quellenüberlieferung rekonstruieren lässt, und zeigt ihren Besitz und ihre sozialgeschichtliche Rolle in Transdanubien im 14. und 15. Jahrhundert und danach besonders in Siebenbürgen auf. Die archivalische Überlieferung und die Menge der genealogischen Daten wird im zweiten Hauptteil, der die Familiengeschichte vom 16. bis zum 20. Jahrhundert verfolgt, wesentlich dichter. Angehörige der Familie beteiligten sich im Fürstentum Siebenbürgen in steigendem Maße an der lokalen Politik. Sie sind als »minor dignitaries« (S. 114) im Gefolge der Fürsten zu finden und nehmen im 18. Jahrhundert unter dem Haus Habsburg als Vertreter des calvinistischen (reformierten) Adels Landesämter an. 1744 verleiht Maria Theresia als Königin von Ungarn und *princeps Transylvaniae* der Familie den Titel eines Grafen (*comes*, vgl. den Abdruck des Diploms im Anhang, S. 185-192) und nimmt sie damit in den Kreis der Magnaten auf. Kovács verfolgt, angereichert um biographische Daten, die verschiedenen Linien der Familie über die Emigration hinaus bis in die jüngste Zeit und geht ihrem Großgrundbesitz bis zur rumänischen Agrarreform von 1921 nach. Sozialgeschichtliche Aspekte wie die adlige Lebensweise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und „Geburt und Tod im 17. und 18. Jahrhundert“ bezieht er in seine Betrachtung ein, so dass es ihm auf weniger als 90 Seiten gelingt, ein über die engere Genealogie hinausgehendes lebendiges Bild der Familiengeschichte zu zeichnen.

Ein nach S. 192 eingefügter Teil mit 93 großteils farbigen Abbildungen von Urkunden, Wappen, Wohnhäusern und Porträts von Familienmitgliedern ergänzt, wenn auch nicht mit der wünschenswerten Verknüpfung mit diesem, den Textteil. Eine Konkordanz, die zu den ungarischen Namen die rumänischen und deutschen Ortsnamensformen anführt, und zehn lose beigelegte genealogische Tafeln ergänzen den gelungenen Band, zu dem man sich allerdings noch ein Register der geographischen und der Personennamen wünschte.

Dem Verfasser ist es gelungen, auf der Grundlage der Quellen abseits älterer genealogischer Konstruktionen und Erzähltraditionen nüchtern und lesbar in einem überschaubaren Umfang eine vorzüglich dokumentierte Familiengeschichte einer führenden siebenbürgischen Adelsfamilie zu schreiben, die wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte einbezieht. Kovács entdeckt in Beschränkung auf eine ungarische calvinistische Adelsfamilie über sein engeres Thema hinaus einen Strang der Geschichte Siebenbürgens, der die deutschsprachige, weitgehend auf die *Sachsengeschichte* fixierte Historiographietradition ebenso ergänzt wie die rumänischen volksgeschichtlich dominierten Darstellungen.

Wolfgang Kessler

Herne

NAVRATIL, ÁKOS: *Régi igazságok és új elméletek a közgazdaságtanban* [Alte Wahrheiten und neue Theorien in der Volkswirtschaftslehre]. A bevezetőt írta és a szöveget válogatta HILD, MÁRTA. Budapest: Aula 2007. 330 S., 12 Abb. = Magyar Közgazdasági Klasszikusok.

»In der Geschichte von Denkweisen, in der Geschichte der Wissenschaften kann es vorkommen, dass sich alte Gedanken stärker erweisen als neue, dass sie die neuen



Theorien überleben. Aber es kann auch vorkommen, dass in den späteren, also neueren Erklärungen die alten Lehren nahezu unbemerkt wieder zum Leben erweckt werden.« Diese Sätze schrieb Ákos Navratil (1875-1952) in einem 1928 erschienenen Werk. Unter dem Titel eben dieses Werkes ist kürzlich in der Reihe „Ungarische Klassiker der Volkswirtschaft“ ein Band mit ausgewählten Schriften von Navratil erschienen. Der Verfasser war zwischen den beiden Weltkriegen – neben Farkas Heller – der angesehenste Wissenschaftler, hatte das gleiche fachliche Gewicht und war genauso akzeptiert wie Heller. In den gegenwärtigen historischen Rückblicken wird er jedoch unberechtigterweise in den Hintergrund gedrängt, obwohl er als Professor der Budapester Pázmány-Péter-Universität die ungarische Volkswirtschaftslehre wesentlich mitgestaltet hat.

Der Leser, der sich für die wirtschaftswissenschaftlichen Probleme und die Gedankenwelt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts interessiert, wird den Band äußerst nützlich finden. Da Navratil in der Fachwelt deutlich stärker in Vergessenheit geraten ist als Heller, enthält er zahlreiche neue Informationen. Die versammelten Schriften wurden ursprünglich in wissenschaftlichen Zeitschriften, als eigenständige Vorträge oder gelegentliche Publikationen zwischen 1896 und 1942 herausgegeben und sind selbst an ihren ersten Erscheinungsorten schwer zugänglich.

Navratil las Volkswirtschaftslehre für Juristen. Die fachliche Rationalität und die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg hatte so zur Folge, dass nahezu keiner seiner direkten Schüler einen festen Platz in der Gemeinschaft der Volkswirte fand. Der Kreis seiner Schüler im weiteren Sinne dagegen umfasst sehr bedeutende Namen, allerdings entfalteten sich deren Karrieren nach dem Weltkrieg zumeist im Ausland. So studierten die später bekannt gewordenen Thomas Balogh und Miklós Káldor bei Navratil. Mit László Rostás, der später Mitarbeiter von John Richard Hicks wurde, István Varga, der an den verschiedenen ungarischen Reformprozessen beteiligt war, und Rudolf Nötel, der nach dem Weltkrieg in der Schweiz tätig war, entwickelte sich ein gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Der vorliegende Band ist vor allem wegen der ideengeschichtlichen Ausrichtung der Beiträge interessant. Bereits die frühen Schriften Navratils deuten auf die entsprechenden Wurzeln hin, nämlich die für sein gesamtes Lebenswerk charakteristische sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise. Beispiele dafür sind die Beiträge „Die Soziologie und ihre Methode“ (*A szociológia és módszere*), „Wirtschaft und Ethik“ (*Gazdaság és erkölcs*) und „Das wirtschaftliche Leben und die Rechtsordnung“ (*A gazdasági élet és a jogi rend*). Sein Hauptwerk, die zweibändige „Volkswirtschaftslehre“ (*Közgazdaságtan*), konnte natürlich in diesen Band nicht aufgenommen werden. Einen vornehmen Platz nehmen aber die selbständigen Schriften ein, die bei der Herausbildung seines theoretischen Systems eine wichtige Rolle spielten, so „Neue Gesichtspunkte in der Volkswirtschaftslehre“ (*Új szempontok a közgazdaságtanban*) und „Wirtschaft und Technik“ (*Gazdaság és technika*). Auch seine Konzeption über das Verhältnis von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik ist ansprechend repräsentiert in den Aufsätzen „Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik“ (*Közgazdaságtan és gazdasági politika*) und „Wie geht die Wirtschaftskrise zu Ende?“ (*Hogyan szűnik meg a gazdasági válság?*). Besonders erwähnenswert sind die Abhandlungen über die Dogmengeschichte und die konzeptionellen Fragen zur Entwicklung der Volkswirtschaftslehre: „Das System von Adam Smith und seine philosophischen Grundlagen“ (*Smith Ádám rendszere és ennek bölcséleti alapjai*) und „Volkswirtschaftslehre und Philosophie“ (*Közgazdaságtan és filozófia*).

Navratils theoretische Herangehensweise charakterisierte sein namhafter Zeitgenosse Heller folgendermaßen: »Ein entschieden konservativer Denker im edelsten Sinne des Wortes, der die Aufgabe der Entwicklung der Wissenschaft nicht in der Zerstörung der bisherigen Ideengebäude, in ihrer mit aller Macht zu verfolgenden Substitution durch neue Gedanken sieht.« Doch war sein Konservativismus zu keiner Zeit eine Flucht in die Vergangenheit, denn er orientierte sich immer an den volkswirtschaftlichen Problemen seiner eigenen Zeit. Ganz bewußt erforschte er die Kontinuität zwischen älteren und neueren Theorien. Dadurch übertrug er die ungarischen Traditionen, die sich an den klassischen Traditionen orientierten, in das 20. Jahrhundert. Er folgte keiner wirtschaftswissenschaftlichen Richtung kritiklos, hielt beinahe die gleiche Distanz zu der bereits damals vorherrschenden neoklassischen Wirtschaftstheorie, zur Österreichischen Schule und zur zeitgenössischen deutschen Volkswirtschaftslehre, die sich immer mehr in Richtung eines staatlichen Interventionismus entwickelte. Im Unterschied zu seinen Vorgängern versuchte Navratil nicht, die unterschiedlichen Richtungen miteinander zu versöhnen oder ein Gleichgewicht herzustellen. Er war vielmehr ein Kritiker der Theorien seiner Zeitgenossen. Sein theoretisches System kann aber nicht als eine späte Version der klassischen Schule betrachtet werden. Er begriff seine Wirtschaftstheorie als Alternative zu den sich formierenden Ansätzen, insbesondere zur deutschen Volkswirtschaftslehre.

Navratil lernte die deutsche Sozialwissenschaft während seines Universitätsstudiums kennen, als er mit seinem Freund Kuno Graf Klebelsberg ein Jahr lang in Berlin studierte. Dort übte Adolf H. G. Wagner eine große Wirkung auf sein Denken aus. All seine späteren Bestrebungen und seine Art, Probleme zu behandeln, sind von der Anschauungsweise geprägt, die er sich damals angeeignet hatte. Navratil entwickelte bewußt ein System, das sich auf verschiedene Traditionen stützte. Heutige Wirtschaftswissenschaftler werden ihn vielleicht für einen Forscher halten, der einer besonderen Richtung der Institutionenökonomik zuzurechnen ist, denn er ist mit Sicherheit einer derjenigen Ökonomen, die die Zusammenhänge von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften intensiv erforscht haben.

Márta *Hild*, die die Auswahl der Beiträge besorgt hat, gliedert in ihrer Einführung die Arbeiten von Navratil hervorragend in die ungarischen wirtschaftswissenschaftlichen Traditionen ein. Damit hilft sie, diesem Lebenswerk den gebührenden Platz zuzuweisen.

*Zsuzsa Bekker*

Budapest

PALÁDI-KOVÁCS, ATTILA: *Ipari táj. Gyárak, bányák, műhelyek népe a 19-20. században* [Industriegegend. Das Volk der Fabriken, Bergwerke, Werkstätten im 19.-20. Jahrhundert]. Budapest: Akadémiai 2007. 327 S.

In Ungarn wurde nach der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei 1949 die volkskundliche Erforschung der Arbeiterklasse stark gefördert. Einige Folkloristen übernahmen diese Aufgabe und begannen, Lieder der Arbeiter und Bergleute zu sammeln und zu veröffentlichen. Parallel dazu erschienen auch forschungsmethodische Wegweiser und Berichte über erste Feldforschungen. Die von der Staatspartei geförderten Forschungen wurden von den Volkskundlern ohne jegliche Motivation und Vorbereitung betrieben, so dass die vielversprechenden

Pläne über Arbeiterfolklore und Arbeiterkultur mit nachlassendem Druck schnell in Vergessenheit gerieten. In der ersten Hälfte der 1970er Jahre wurden die bescheidenen Ergebnisse belächelt, und die Nachwuchsgeneration der Volkskundler war der Ansicht, dass die volkskundlichen Untersuchungen der Arbeiterklasse zu Recht unvollendet geblieben seien. Es herrschte die Meinung vor, das Volk sei mit dem Bauerntum und die Volkskultur mit der Bauernkultur gleichzusetzen. Die Volkskundler waren sich bewusst, dass die ungarische Bauerngesellschaft überhaupt nicht monolithisch war: Von den Gutshofknechten über die Besitzbauern bis hin zum Kleinadel umfasste sie zahlreiche gesellschaftliche Schichten. Man wusste auch, dass viele Berufsgruppen in ihr Milieu eingebunden waren: Hirten, Fischer, Fuhrmänner, Floßmänner, Handwerker, Soldaten und Studenten, deren Gesellschaftskultur Teil der Volkskultur war. Im Gegensatz zur organischen, alten Bauernkultur wurde die Kultur der Fabrikarbeiter als fremd, unvollständig und viel zu jung empfunden.

Die ungarische Volkskunde hat diese Sichtweise von der deutschen Wissenschaft übernommen, in der das Phänomen *Volk* von Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897) definiert worden war. Riehls lang anhaltender Einfluss kann damit erklärt werden, dass in Ungarn, auf ungarischem Sprachgebiet die Bauern die absolute Mehrheit der Gesellschaft ausmachten. Dass die bäuerliche Kultur in zahlreichen Gebieten Ungarns bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in mehreren Gebieten Siebenbürgens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts Bestand hatte, ist der langsamen Wandlung des Bauerntums zu verdanken. Selbst heute sind seine Spuren – seine Werte – durch volkskundliche Feldforschungen erschließbar – allerdings unter immer größeren Schwierigkeiten. Hierzu betont Attila Paládi-Kovács: »Die ungarischen Ethnologen und Folkloristen haben in den vergangenen Jahrzehnten (1956-1990) eine große Möglichkeit auf diesem Gebiet versäumt, zumal sehr viele Gegenstände und Dokumente zerstört, zahlreiche Arbeiterkolonien abgerissen oder umgestaltet wurden, und die letzte Generation der noch im 19. Jahrhundert geborenen Arbeiter ausgestorben ist.« (S. 56.) Natürlich kann dafür Riehl, der seine Werke in den frühen 1850er Jahren, während der Entstehung des Arbeitertums in der deutschen Großindustrie schrieb, nicht verantwortlich gemacht werden. Riehl ordnete die Gesellschaft seiner Zeit in vier Gruppen ein: Bauerntum, Aristokraten, Bürger und Arbeiter. Sicherlich hielt er das Bauerntum für den Grundstein der deutschen Gesellschaft, für den Träger der deutschen Volkskultur und sogar für den Archetypus des deutschen Volkes: »Schon dem Auge des Naturforschers stellt sich der echte deutsche Bauer als der historische Typus des deutschen Menschenschlages dar.«<sup>1</sup> Ebenso betonte er, dass die vier Gruppen gemeinsam das deutsche Volk bilden und dass alle Gruppen ihre spezifischen Aufgaben beim Aufbau der Gesellschaft haben. Bei der Vorstellung der Großindustriearbeiter schrieb er mit großer Sympathie über die bäuerlichen Hüttenmänner, die aus Westfalen kommend in den Hüttenwerken des Rheingebietes arbeiteten und abgesehen von den wenigen Wochen in den Sommerferien nie ihre Familien sahen. Ihre Frauen und Kinder bearbeiteten währenddessen das winzige Land, das sie durch das Erbschaftssystem des Majorats geerbt hatten. Riehl sympathisierte auch mit den gegenseitigen Aushilfe- und Krankenhilfekassen der deutschen Bergarbeiter (S. 306-307) und schrieb besorgt darüber, wie man die deutschen Arbeiter dem linkspolitischen Einfluss entziehen könne: »Es will mir wenigstens nicht einleuchten, wie das Fabrikproletariat auf irgendeine

---

<sup>1</sup> Wilhelm Heinrich Riehl: Die Naturgeschichte des deutschen Volkes. In Auswahl herausgegeben und eingeleitet von Hans Naumann und Rolf Haller. Leipzig 1934, 173.

Weise nachhaltig gefestigt [sic!] und der kommunistischen Luft entzogen werden könne, außer indem man die Fabrik nach Art der alten Werkstätten zu einer großen patriarchalischen Familie durchbilde, damit der proletarische Arbeiter in dem beschränkten Kreise dieser Familie das finde, was er in dem Phantasielied der sozialistischen Familie der Menschheit sucht.« (S. 305.)

Paládi-Kovács widmete seine Aufmerksamkeit schon früh den Bergarbeitern, Hüttenmännern und Handwerkern und begann seine Feldforschungen 1978 unter den Bergbauleuten von Gömör. Er wurde sozusagen in die Welt der Ózder Hüttenwerke, der ersten kapitalistischen Aktiengesellschaft Ungarns, *hineingeboren*, wuchs in der Stadt Ózd auf, die der Stolz der ungarischen Industrie des 19. und 20. Jahrhunderts war. Als Ergebnis seiner Feldforschungen schrieb er seit 1985 Studien und Zusammenfassungen für das achtbändige Handbuch „Ungarische Volkskunde“ (*Magyar Néprajz*) über Lebensart und Kultur der genannten Schichten. Seine Forschungsberichte präsentierte er oft auf nationalen und internationalen Konferenzen. Das vorliegende Buch vermittelt als Endergebnis seiner bisherigen Forschungen, dass die Kultur der ungarischen Arbeiter auch zur Volkskultur gehört: »Dieser Band will die Erinnerung des sich rasch entfernenden Industriezeitalters und besonders die der einstigen Gruppen der ungarischen Bergarbeiter, Handwerker und Fabrikarbeiter bewahren. Der Untertitel ›Das Volk der Fabriken, Bergwerke, Werkstätten im 19.-20. Jahrhundert‹ stellt eher das Industriezeitalter in den Mittelpunkt, doch wissen wir wohl, dass die historischen Vorereignisse der Industrie und der Arbeiterschichten schon in der feudalen Gesellschaft zu finden sind. Im historischen Ungarn waren die Arbeitergruppen der Kupferminen (Oberungarn, Siebenbürgen), der Hammer- und Eisenindustrie sowie dessen Zünfte von größter Wichtigkeit. Diese Gruppen haben ihre mittelalterlichen Traditionen bis ins Zeitalter des Kapitalismus weitergeführt: Viele von ihnen tauschten die Erzminen mit den Kohlenminen, die Hammerwerke mit der Hütten-Maschinen- oder Glasindustrie usw. aus. Als selbständiges historisches Vorereignis sind noch das Arbeitertum der Forst- und Montanindustrie sowie das der Manufakturen des 18.-19. Jahrhunderts zu betrachten.« (S. 281.)

Seine Ansichten und Themen fasst der Verfasser folgendermaßen zusammen: »[...] wir können schon klar und deutlich sehen, dass wir uns nicht mit dem Sammeln von Arbeiterliedern, Bergarbeiteraberglauben und Arbeiterfolklore zufrieden geben dürfen. Die Forschungsarbeit muss sich auch auf die Geschichte der Industrialisierung und der Arbeiterklasse, auf die alten Techniken und Werkzeuge der Handwerker, auf die Sprache der untersuchten Schichten (besonders auf die Fachsprachen), auf die kulturellen und gesellschaftlichen Eigenschaften der einzelnen Gewerbearten und Fachleutegruppen, auf die Strukturierung, ethnische und Wohnortgruppierung der Arbeiterklasse, auf die Kultur der Wohnorte und Arbeitsplätze, auf die Verkehrs- und Kommunikationsmethoden der Arbeiter sowie auf sämtliche Gebiete ihrer Lebensweise beziehen.« (S. 56.)

Paládi-Kovács stellt mit Bedauern fest, dass einige traditionelle Kulturelemente mancher Arbeitergruppen heute genauso schwer aufzufinden sind wie die Traditionen des alten Bauerntums. Im postindustriellen Zeitalter wurden die Minen und Fabriken geschlossen, und deren Arbeiter fielen dem massenhaften Personalabbau zum Opfer. Wie auch bei der Bauernkultur befindet sich die Erforschung und Dokumentierung der Arbeiterkultur in einer Phase, in welcher der Forschungsgegenstand im Verschwinden begriffen ist. Bei Förderung der Forschungen durch verfeinerte Methoden, Einbeziehung neuer Quellen und wirkungsvolle Zusammenarbeit

mit den benachbarten Disziplinen ist diese Aufgabe überaus dringlich. Dies betont der Verfasser in seiner Zusammenfassung, denn die *Industriegegend* ist ein so komplexes Forschungsfeld, dass die Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftsbereiche nötig ist.

Die *Industriegegend* ist bisher im Vokabular der Volkskunde nicht vorgekommen. Selbst die Geografie kennt nur *Industriegebiete* oder *-bezirke*. In Ungarn hat die mit dem Bergbauwesen eng zusammenhängende Schwerindustrie typische Industriegegenden geschaffen, die große Bevölkerungsteile angezogen haben: »Wahre Industriegegenden und Industriebezirke sind besonders in Nordungarn wegen den mit den Kohlenminen zusammenhängenden Eisen- und Stahlwerken, in geringem Maße den Zement- und Kalkwerken, Glasfabriken, neuerdings den Chemiewerken entstanden. Wenn wir diese auf einem großen Gebiet verstreute Schwerindustrie (die Bezirke Salgótarján, Fülek, Ózd, Borsodnádásd, Kazincbarcika, Diósgyőr) als ein einziges zusammenhängendes Industriegebiet betrachten, dann kann mit ihm (außer Budapest) im ganzen Karpatenbecken nur das in den Komitaten Krassó-Szörény und Hunyad zentralisierte Industriegebiet konkurrieren. Neben den Arbeiterzentren von Pécs und Győr haben noch die in den Komitaten Komárom-Esztergom und Veszprém (Transdanubien) funktionierenden Kohlenminen, Glas- und Zementfabriken, jüngst die Bauxitminen, Tonerde- und Aluminiumfabriken sowie die Chemieindustrie charakteristische Industriegegenden geschaffen. Die größeren Fabriken haben schon immer ihre Gegend und die Kontaktnetzwerke der sie umgebenden Dörfer umgestaltet.« (S. 189.)

Die Studie, die den Eisenerzbergbau in Gömör vorstellt, zeichnet ein detailliertes Bild der unterirdischen Arbeit, der Werkzeuge, Speisen und der harten Lebensumstände der Bergarbeiter im 20. Jahrhundert. In ihrem Fachwortschatz kann, trotz Magyarisierung, ein deutliches Übergewicht deutscher Lehnwörter festgestellt werden. Es wurden auch viele Fachwörter slowakischer Herkunft benutzt. In Oberungarn spielte das Deutschtum eine große Rolle bei der Gründung des Bergbaus im Mittelalter; noch im 18. und 19. Jahrhundert kamen hier deutschsprachige Fachleute aus den Bergbaugebieten der Steiermark und Schlesiens an.

Das Ergebnis der Zusammenfassung über die Kleinhandwerker ist, dass die Handwerker in Ungarn bei der Verbürgerlichung nicht die Rolle spielten wie in den Ländern Westeuropas: »Bei uns fehlte die organische Entwicklung der Industrie, die Kontinuität und der friedliche Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. [...] Die Organisationen der Kleinhandwerker wurden ohne jegliche Möglichkeiten zur neuen organisatorisch-funktioneller Rahmengründung vernichtet. Die heimischen Kleinhandwerker wurden schnell ruiniert, verarmten und wurden proletarisiert. Viele von ihnen begingen Selbstmord. [...] Schon in den 1880-1890er Jahren sind viele von ihnen nach Amerika geflüchtet, weitere zahllose Massen sind nach Kroatien, Serbien, Bulgarien oder Rumänien umgesiedelt. [...] Aber selbst in seiner größten Not hat unsere Handwerkerschaft viele Charakteristiken seiner Schichtenkultur sowie seine gesellschaftliche Selbstachtung, Distanzierung und typische Gesinnung bewahrt.« (S. 122-123.) Eine Studie widmet Paládi-Kovács den Wanderungen der Handwerksgelesen im 18. und 19. Jahrhundert. Vom späten Mittelalter bis zur Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts war Ungarn durch das Zunftsystem und die Zunfttraditionen mit der industriellen Entwicklung und der Industriegesellschaft Europas verbunden. Durch die Gesellenwanderungen erreichten technische Entwicklungen und Neuerungen in der Industrie auch Ungarn. Die Gästebücher der ungarischen Herbergen zeigen, dass die Zunftburschen durch ganz Mitteleuro-

pa gewandert sind: vom Rhein bis zu den Ostkarpaten, Galizien, zum Baltikum, den litauischen, lettischen, estnischen Gebieten, sogar bis in die Gegend von Sankt Petersburg. Zu diesem Netzwerk gehörten auch die Handwerksburschen einiger schweizerischer sowie dänischer und norwegischer Städte. Die ungarischen Wandergesellen lernten so auch Fremdsprachen, insbesondere Deutsch. In seiner Studie „Kirchen, Handwerker, Arbeiter“ beschäftigt sich auch Paládi-Kovács mit der schon von Riehl gestellten Frage, wie die Arbeiter die linkssozialistischen Ideen angenommen haben, und wie die Kirche versucht hat, sie dieser Ideologie zu entziehen.

Den Kern des Bandes bildet die Zusammenfassung über die Industriearbeiter. Darin stellt der Verfasser fest, dass das *Herz und Hirn*, also die wichtigste Schicht der Arbeiter, die Fachleute waren. Gebildete Fachleute gab es zwischen 1840 und 1870 nur im Ausland. So waren in der sich noch entwickelnden Arbeiterschaft Ungarns Deutsche und Slowaken überproportional repräsentiert. Der Anteil der Magyaren in den Fabriken entsprach ungefähr ihrem Bevölkerungsanteil, die rumänischen, russinischen und südslawischen Arbeiter waren aber unterrepräsentiert. Zur Aussage, die Arbeiterschaft gemischter Abstammung müsse als *heimatlos* bezeichnet werden, meint Paládi-Kovács: »Um die Arbeiterkolonien zu magyarisieren, haben die Investoren und lokalen Leiter der kapitalistischen Großunternehmen alles versucht. Das erforderte nach dem [österreichisch-ungarischen, L. L.] Ausgleich der Zeitgeist, aber auch ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen. Weder die Leiter der Betriebe noch die ungarischen Arbeiter können als unpatriotisch betrachtet werden.« (S. 172.) Der Verfasser benutzt hier die methodologischen und thematischen Prinzipien, die er für die volkskundliche Erforschung der Arbeiterschaft ausgearbeitet hat. Er stellt die verschiedenen Arbeitergenerationen und Arbeiterdynastien, die Umstrukturierung und Heiratsbeziehungen der Arbeiter vor, führt in die Welt der Arbeiter ein, indem er Lohn und Schichtung, Arbeitszeit, Arbeitsordnung, Arbeitsplatz, Krankheiten, Versicherungen, Arbeitslosigkeit, Frauen- und Kinderarbeit beschreibt. Er zeigt ihre Lebensweise in den Industriegebieten, die Wohnverhältnisse, die Bewohner der Arbeitersiedlungen, Pendler, Essgewohnheiten und Arbeitertracht. Er stellt ihre Sprache und Kommunikation dar und geht auf die Schichtensprache, Fachwörter, Topologismen, Gestensprache, Zeichensprache, Tonsignale und Kommunikationsbezirke ein. Aufgrund seiner Forschungsergebnisse rückt Paládi-Kovács das vor 1990 entstandene Zerrbild über die Mentalität der Industriearbeiter und deren Platz in der ungarischen Gesellschaft zurecht: »Als Masse stand die Arbeiterschaft nicht ständig im Klassenkampf, und ihre Organisationen äußerten sich immer stark kritisch gegenüber ihren eigenen organisatorischen und politischen Anführern. Genauso wurden die unorganisierten Arbeitermassen nicht von Ideologien oder Bewegungen von außen geformt, sondern in erster Linie durch die eigene Lebenssituation sowie durch die von den Vätern geerbten Traditionen und Denkweisen. Nichtsdestotrotz war die Arbeiterschaft von Anfang an Teil der bürgerlichen Gesellschaft und wuchs in einem Jahrhundert in die ungarische Gesellschaft hinein. Diese Arbeiterschaft wollte keine Macht und keine Klassenkämpfe, sondern nur Bürgerlichkeit, menschenwürdiges Leben und eine offene Gesellschaft.« (S. 222-223.) Eine andere Studie des Bandes über die Arbeiterhäuser und Wohnungen zwischen 1870 und 1920 gehört thematisch ebenfalls zu diesem Kapitel.

Dieses Werk zeigt die Möglichkeiten der Volkskunde zur Erforschung der Arbeiterschaft im Lichte der Forschungsergebnisse des Verfassers auf. Wenn junge Volkskundler die Bestrebungen von Attila Paládi-Kovács weiterführen, könnte die

ungarische Volkskunde den Rückstand aufholen, den sie auf diesem Gebiet im Vergleich zu den deutschsprachigen und skandinavischen Ländern hat.

László Lukács

Székesfehérvár

### Kultur und Bildung

SETZWEIN, BERNHARD: *Die Donau. Eine literarische Reise von der Quelle bis Budapest.* Stuttgart: Klett-Cotta 2004. 225 S., 8 Abb., 1 Kt.

In den letzten Jahren sind im Klett-Cotta-Verlag mehrere populäre literarische Reisebücher erschienen. Nach Venedig, Stuttgart, Berlin, München, Wien und St. Petersburg ist nun mit der Donau ein mitteleuropäischer Fluss an der Reihe. Als ordnender Erzählfaden zur Beschreibung der Stadtlandschaften bieten sich meistens Spaziergänge an. Bei einem Fluss jedoch braucht ein Autor *nur* dem Wasserlauf zu folgen, wie Perlen kann er die Ereignisse, besondere Landschaften, Bauten an den Ufern sowie bedeutende Persönlichkeiten aus Kunst und Gesellschaft der Donaustädte aufzählen. Konkret geht Setzwein auf folgende Städte und Dörfer ein: Furtwangen, Donaueschingen, Meßkirch, Sigmaringen, Ulm, Günzburg, Dillingen, Neuburg, Ingolstadt, Kelheim, Regensburg, Straubing, Deggendorf, Vilshofen, Passau, Linz, Mauthausen, Grein, Stein, Krems, Tulln, Kierling, Wien, Carnuntum, Preßburg (*Bratislava, Pozsony*), Visegrád, Komorn (*Komárno, Komárom*), Budapest. Wir treffen auf Spuren von Schriftstellern, Philosophen, Dichtern, Comedians, Zeitschriftenredakteuren, Dramatikern, Theaterregisseuren, Malern und Komponisten. Aber es sind auch künstlerische Multitalente, Reiseschriftsteller, Buchhändler, Filmregisseure, ein Wasserbauingenieur und ein Holzschneider unter ihnen.

Der zeitliche Rahmen der Beschreibungen reicht von den Römern über die Nibelungen bis in die Gegenwart. Die meisten Beispiele stammen jedoch aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Frühere Donaureisende kommen reichlich zu Wort, Setzwein zitiert Ludwig Bechstein, Eduard Duller, Joseph Kyselak, Lothar-Günther Buchheim, Ernst Trost, Eva Demski, Martin Graff, aber auch Donaupoeten wie Péter Esterházy und Claudio Magris.

Der Verfasser hat über die Donau bis Budapest ein sehr lesbares und zum Lesen anregendes Reisebuch vorgelegt. Ihm gelingt eine gute Mischung aus Donau- und Stadtgeschichten, Mythen, biographischen Anekdoten berühmter Töchter und Söhne der Donaustädte sowie aus kurzen Ausschnitten ihrer jeweiligen Werke. Bei den vorgestellten Büchern geht es um deutschsprachige Literatur oder in deutscher Übersetzung erreichbare ungarischsprachige und slowakische Schriften. Ausgewogen werden einerseits bekanntere Geschichten vorgestellt – etwa die ungeklärte Quellenfrage, die Rivalität der Donau mit dem Rhein, ihre Versinkung und die geschichtenreich beschriebenen Gefahrenstellen des Flusses wie der Greiner Strudel unterhalb von Linz oder der Donaudurchbruch zwischen Kelheim und Weltenburg. Andererseits wartet Setzwein auch mit überraschenden Informationen über Bayern als früheres Weintrinkerland, über Mundartendichter, die das ökologische Problem (Donauausbau bei Vilshofen) thematisieren (Harald Grill und Albert Mühldorfer), außerdem über einen bajuwarischen Science-fiction-Roman vom Untergang der Stadt Passau auf. Als ein ganz ausgefallener und interessanter Fund kann der 1998 erschienene Roman eines in den USA lebenden Inders über Budapestere Intellektu-

elle in den 1970er Jahren gelten, in dem der Donau ebenfalls eine wichtige Rolle zufällt (Joydeep Roy-Bhattacharya: „Der Gabriel Club“).

Setzwein legt besonderes Augenmerk auf grenzüberschreitende Projekte. Die seit 1983 erscheinende Zeitschrift ‚Passauer Pegasus‘ beispielsweise widmete je eine umfangreiche Sondernummer der tschechischen und der – in der deutschsprachigen literarischen Öffentlichkeit viel weniger präsenten –slowakischen Literatur. Hervorgehoben wird auch die in Ottensheim an der Donau von Christian Thahäuser verlegte grenzüberschreitende, teilweise zweisprachige Buchreihe („RanitzDrucke“) mit vielen ostmitteleuropäischen Autoren. Hier wurde auch das Buch des ungarischen Schriftstellers László Márton „Die fliehende Minerva“ veröffentlicht. Im Rahmen der Buchreihe werden jeweils 150 mit der Handpresse gedruckte, aufwendig gestaltete Exemplare angefertigt, bei deren Herstellung die Dichter selbst mitwirken können, da die Drucklegung an mehrwöchige Stipendiaufenthalte der Autoren vor Ort gebunden ist. Begegnung ist also bei diesem Projekt mehr als erwünscht.

Ein Personen- und Ortsregister sowie eine Landkarte auf der vorderen und hinteren Innenseite des Deckblattes erleichtern die Orientierung. Elf Schwarzweißfotos (Stadtansichten, Porträts, besondere Bauten) illustrieren die Beschreibungen. Bis auf wenige Ausnahmen findet man die erwähnten Bücher im Literaturverzeichnis.

Es ist klar, dass in einem Band von 224 Seiten die Donau nicht bis zum Mündungsdelta in Rumänien begleitet werden kann. Mit Sicherheit wäre es sehr interessant, gerade heute mehr über die südosteuropäische Geschichte der Donau als kroatisch-serbischer, serbisch-rumänischer, dann rumänisch-bulgarischer Grenzfluss, schließlich rumänisch-ukrainischer Strom bis zur Mündung im Schwarzen Meer zu lesen. Es bleibt also zu hoffen, dass diese Donaureise in naher Zukunft fortgesetzt wird.

*Krisztina Busa*

München

*Deutsche Sprache und Kultur im Raum Preßburg.* Herausgegeben von KRIEGLEDER, WYNFRIED – SEIDLER, ANDREA – TANCER, JOZEF. Bremen: Edition Lumière 2002. 228. S., zahlr. Abb. u. Tab. = Presse und Geschichte – Neue Beiträge 4.

Das Institut für Deutsche Presseforschung an der Universität Bremen veröffentlicht seit 1957 regelmäßig Bände („Studien zur Publizistik. Bremer Reihe – Deutsche Presseforschung“), in denen die Geschichte der Presse (Zeitschriften, Tageszeitungen), des Kalenders und im Allgemeinen die Geschichte der periodisch erscheinenden beziehungsweise populären und in großer Zahl herausgegebenen Publikationen dokumentiert und analysiert wird. Als 28. Band der Schriftenreihe sind die Konferenzbeiträge (1992) zum Presseecho und zur literarischen Resonanz der Französischen Revolution in der Redaktion von Holger Böning erschienen, der 1999 gemeinsam mit den Leipziger und Bamberger Lehrstühlen für Kommunikationswissenschaft (Arnulf Kutsch, Rudolf Stöber) beim Stuttgarter Verlag Steiner das „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“ aus der Taufe hob. Im Jahr 2000 richtete Böning in Bremen die neue Folge der pressegeschichtlichen Reihe („Presse und Geschichte – Neue Beiträge“) ein, seit Band 3 sind ihm Michael Nagel und Johannes Weber bei der Redaktionsarbeit behilflich. Die Schriftenreihe entsteht in internationaler Zusammenarbeit, wobei die Konferenzbeiträge oft in den einzelnen Bänden publiziert



werden. Neben den schweizerischen und österreichischen Universitätsinstituten und Lehrstühlen schlossen sich aus dem mitteleuropäischen Raum die germanistischen Institute von Danzig und Preßburg, von den im Aussterben begriffenen germanistischen Werkstätten Ungarns aber keine einzige dem Projekt an.

Nicht zufällig wurde eingangs die 1957 begründete Reihe erwähnt, wird doch das Profil des rezensierten Bandes durch diese Tradition und kommunikationsgeschichtliche Einstellung gekennzeichnet. Gemäß dem programmatischen Beitrag haben die Verfasser umfangreiche Presseerzeugnisse untersucht, von Periodika (Kalender, Zeitschriften, Wochen- und Tagesblätter, Betriebs- und Vereinsjahrbücher und populäre literarische Schrifreihen) über Reisebeschreibungen mit hoher Auflage, Autobiographien bis hin zu elektronischen Medien wie Rundfunk, Fernsehen oder digitale Medien. Die Reihe hat zwar einen historischen Charakter, aber es werden auch die gesellschaftlichen Wirkungen der Presseerzeugnisse sowie das Lesepublikum, das von ihnen beeinflusst wurde, untersucht. Nach dieser *Ars poetica* ist die moderne Welt ohne die Geschichte und ohne der geschichtlichen Wirkung der Medien nicht zu verstehen.

In Übereinstimmung mit seinen internationalen Beziehungen veröffentlicht das Bremer Institut auch zahlreiche Konferenzbeiträge, welche die Pressegeschichte thematisch nur am Rande berühren. So gibt es Publikationen im Themenkreis „Deutsche Sprache und Kultur im Karpatenbecken“ vorwiegend unter Mitwirkung der Universitäten Wien und Preßburg, die auch das Material der Tagungen mit vielen ungarischen Teilnehmern berücksichtigen. Die erste Konferenz der Veranstaltungsreihe fand im Mai 2001 in Smolenice statt; aus ihr ist das vorliegende Buch hervorgegangen. Die Tagungen 2003 und 2005 in der Stadt Schlaining beziehungsweise in Leutschau (*Levoča, Lőcse*) setzten im gleichen Themenkreis andere regionale Schwerpunkte.<sup>1</sup> 2007 stand in Sankt Michelsberg (*Cisnădioara, Kisdisznód*) bei Hermannstadt (*Sibiu, Nagyszeben*) Siebenbürgen im Mittelpunkt. 2009 und 2011 werden die Batschka und das Banat beziehungsweise die Region Süd-Transdanubien an der Reihe sein.

Der hier besprochene Band liefert einen Überblick über die Presse- und Mediengeschichte sowie die Fragen deutschen Sprachgebrauchs im Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) der frühen Neuzeit (Erika Mayerova, Peter Ótvös), außerdem über die Geschichte der für die deutsche Bevölkerung wichtigen Institutionen des 17. bis 19. Jahrhunderts in den Bereichen Theater, Musikkultur, Gelehrten-gesellschaft, heimatkundlicher Verband (Katalin Czibula, Durina Múdra, Béla Hegedüs, Elena Man-nova). Die Buchgeschichte ist in zwei Teile gegliedert, wobei das Verlagswesen und der Buchhandel in vier Beiträgen behandelt werden. Die Geschichte der Preßburger deutschen Verlage beziehungsweise der deutschsprachigen Publikationen des 17. Jahrhunderts (Marta Fórišova, Lucia Lichnerová) ist kaum mehr als eine Aufzählung der leider nicht angeführten ungarischen Fachliteratur, die beiden anderen Aufsätze indes zeigen neue Aspekte auf und liefern neue Forschungsergebnisse über die Buchkultur des 18. und 19. Jahrhunderts. Sabine Reuter hat die Buchangebote der ‚Preßburger Zeitung‘ aus den Jahrgängen 1764-1773 zusammengetragen und untersucht, während Klaus Heydemann die Aktivität des Brünner Taßler Verlags und Handelshauses zwischen 1816 und 1832 präsentiert. Dabei hebt er im Hinblick auf

---

<sup>1</sup> *Deutsche Sprache und Kultur, Literatur und Presse in Westungarn/Burgenland*. Hgg. Wynfried Kriegleder, Andrea Seidler. Bremen 2004; *Deutsche Sprache und Kultur in der Zips*. Hgg. Wynfried Kriegleder [u. a.]. Bremen 2007.

die Geschäftsverbindungen des Verlages die Preßburger Region hervor, die übrigens nicht das verkaufsstrategische Hauptziel des Handelshauses darstellte. In einer neuen Monographie über die Geschichte des Buchhandels in Ungarn sollten die Ergebnisse dieser beiden Aufsätze berücksichtigt werden.

Das gelungenste Kapitel ist jenes über die Pressegeschichte von Andrea *Seidler*, die das Gebiet, das sie mit dem ersten Band der Buchreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts (auch für sich) abgesteckt hatte, nie für längere Zeit verlassen hat.<sup>2</sup> Ihr zweites Thema ist das Wirken von Karl Gottlieb Windisch. In ihrem hier besprochenen Beitrag legt sie das rezeptions-, anwendungs- und wirkungsgeschichtliche System des österreichischen und ungarländischen Pressewesens in einer Weise dar, dass sie damit zugleich ein Forschungsprogramm entwirft. Dies ist auch für die Forschungsorganisation in Ungarn wichtig, da die Verfasserin, die auch die internationalen theoretischen Ergebnisse und Quellen bestens kennt, eine Arbeit vorgelegt hat, deren Erkenntnisse und Zielsetzungen nahtlos an ein internationales pressegeschichtliches Programm anschließen.<sup>3</sup> Zugleich ist der Band auch ein strategischer Plan, der zeigen soll, unter welchen Gesichtspunkten das Institut für Deutsche Presseforschung der Universität Bremen die deutsche Pressegeschichte bis 2015 zu erforschen gedenkt (Quellenerschließung, medien- und kulturgeschichtliche Akzentsetzung, Forschungsthemen, Publikationsmöglichkeiten). Freilich bietet der Band noch viel mehr, legt er doch auch die Geschichte der deutschen pressegeschichtlichen Forschungen dar. Aus ungarischem Blickwinkel muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass es noch keine institutionelle Anknüpfung an dieses Programm gibt, obwohl die Präsenz der deutschen Presse außerhalb Deutschlands, ihre bibliographische Dokumentation, die Untersuchung ihres Inhalts und ihrer gesellschaftlichen Wirkungen im Band als eigene Forschungsrichtung akzentuiert wird. Es wäre zu begrüßen, wenn das neu gegründete Team zur Erforschung der Pressegeschichte innerhalb der Széchényi Nationalbibliothek diese Rolle in internationaler und institutionalisierter Zusammenarbeit übernehmen könnte.

Holger *Böning* erweitert dieses Grundkonzept um einen gattungsspezifischen Aspekt, indem er die für bäuerliche und kleinbürgerliche Schichten herausgegebenen fachbezogenen und kulturellen Presseerzeugnisse und Kleindrucke erfasst. So werden auch die Verlagspolitik in Wien, Brünn, Preßburg und Pest-Buda sowie der Inhalt der infolge der Aktivität von Sámuel Tessedik entstandenen Publikationen untersucht.

Der Band schließt mit Fallstudien über Liebhard Eghenvelden, den Preßburger Stadtschreiber des 15. Jahrhunderts (András *Vizkelety*), Mátyás Bél (Karl *Schwarz*), die deutschen Quellen der ‚Urania‘ (Márton *Szilágyi*), die Jugendliteratur des josephinischen Wien (Ernst *Seibert*) und Carl Anton Gruber, den in Szeged geborenen Preßburger deutschen Schriftsteller (Wynfried *Kriegleder*).

*István Monok*

Budapest

<sup>2</sup> Andrea *Seidler* – Wolfram *Seidler*: Das Zeitschriftenwesen im Donauraum zwischen 1740 und 1809. Kommentierte Bibliographie der deutsch- und ungarischsprachigen Zeitschriften in Wien, Preßburg und Pest-Buda. Wien [u. a.] 1988.

<sup>3</sup> Vgl. *Deutsche Presseforschung. Geschichte, Projekte und Perspektiven eines Forschungsinstituts der Universität Bremen. Nebst einigen Beiträgen zur Bedeutung der historischen Presseforschung*. Hgg. Holger *Böning* [u. a.]. Bremen 2004.

*Peregrinálók. Negyvenhárom magyarországi és erdélyi orvostanhallgató életrajza 1683-1783* [Peregriner. Biographien von dreiundvierzig ungarländischer und siebenbürgischer Medizinstudenten 1683-1783]. Szerkesztette és a szövegeket válogatta DÖRNYEI, SÁNDOR. Fordította, a magyarázatokot és az előszót írta MAGYAR, LÁSZLÓ ANDRÁS. Zebegény: Borda Antikvárium 2006. 189 S.

Diese Festschrift für den bekannten und anerkannten Budapester Philologen Sándor Dörnyei anlässlich seines achtzigsten Geburtstages ist ungewöhnlich und faszinierend zugleich. Sie eröffnet mit einem stilgerechten, an frühneuzeitlichen Autoporträts orientierten Stich: dem Konterfei des Jubilars und den Glückwünschen seiner Freunde, Verehrer und Schüler. Es folgt eine kurze Biographie Dörnyeis sowie das Verzeichnis der Veröffentlichungen des Bibliographen, Medizin- und Pharmaziehistorikers. Eine Art *kleine prosopologische Sensation* ist der Hauptinhalt mit den 43 ärztlichen Teilbiographien, denn das Buch wirkt so, als wäre es ein Ergänzungsband der vierbändigen Ärztebiographie von István Weszprémi: „*Succinta Medocorum Hungariae et Transilvaniae Biographia (1774-1787)*“ – mit authentischen, bislang unbekanntem beziehungsweise unberücksichtigten biographischen Angaben über ungarländische Ärzte des 18. Jahrhunderts.

Die Edition der Biographien junger Mediziner aus Ungarn und Siebenbürgen aus den Jahren 1683 bis 1783 war die Idee Dörnyeis, der sie im Laufe seines Berufslebens gesammelt hatte. Es handelt sich dabei um eine Sammlung lateinischer Texte, die anlässlich medizinischer Promotionsverfahren entstanden sind. Der jeweilige *Praeses* stellte in seinem Einführungsvortrag den Promovenden vor, und dieser Text wurde in die gedruckte Inauguraldissertation meist als Anhang aufgenommen. Obwohl nur 20 Biographien im Singular erster Person formuliert sind, ist davon auszugehen, dass alle Lebensläufe von den Doktoranden selbst geschrieben und von den Vorständen des Prüfungsausschusses nur überarbeitet und mit den üblichen Würdigungen und den damals üblichen formellen Einladungen zum festlichen Promotionsakt ergänzt wurden. Somit haben diese autobiographischen Angaben eine hohe Glaubwürdigkeit. In den meisten Fällen liefern sie zuverlässige Erkenntnisse über das Elternhaus, gegebenenfalls Tutoren, den Schulbesuch, die Vorbereitungen auf das Studium sowie die einflussreichen Lehrer und Gelehrten der besuchten Universitäten. Aus wissenschaftshistorischer Sicht ist ein wichtiger Bestandteil dieser Biographien die Beschreibung der akademischen Peregrination, der Studieninhalte und gewählten Fächer sowie die Nennung und Würdigung von Hochschullehrern. Auch wenn diese Texte nur Daten bis zum Ende des Studiums der Doktoranden liefern, zählen sie dennoch größtenteils zu den neuen Quellen mit vielen ergänzenden Informationen zu Familie und Person des Doktoranden, seinem Studium und zum Medizinunterricht an deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert.

Die Übersetzung der lateinischen Texte ins Ungarische besorgte László András Magyar, der sie auch mit der Ärztebiographie von Weszprémi sowie dem Ungarischen Schriftstellerlexikon József Szinyeyis verglichen hat. Sehr nützlich sind seine Kommentare und Feststellungen bezüglich der neuen Informationen im Vergleich zu den beiden Standardwerken sowie zur Sekundärliteratur. Die Quellen der Texte werden sowohl auf Latein als auch in ungarischer Übersetzung aufgeführt, die Namen der Promovenden sind nur in der lateinischen Originalversion wiedergeben.

Magyar hebt in seinem Vorwort statistische Angaben aus den Lebensläufen hervor, etwa dass 41 Medizinstudenten lutherischer und zwei calvinischer Konfession

waren, 22 von ihnen kaufmännischen beziehungsweise Land oder Minen besitzenden Familien entstammten, zehn Arzt-, vier Pfarrer- und drei Lehrersöhne waren. Zwei gaben den Vater als Apotheker, einer als Chirurg (Wundarzt) und einer als Landwirt an. Eine bemerkenswerte Erkenntnis aus den Biographien ist, dass die akademische Peregrination in vielen Fällen bereits in der Heimat begann, insbesondere um berühmte Gymnasien zu besuchen, aber auch oft mit der Absicht, landesübliche Fremdsprachen zu erlernen. So zogen beispielsweise Preßburger Deutsche in ungarische oder slowakische Gebiete, um entsprechende Sprachkenntnisse zu erwerben. Die Dauer des Auslandsstudiums betrug im Durchschnitt etwa fünf Jahre, wobei ein Mediziner nur ein Jahr angab; dafür dauerte das Studium bei neun Doktoranden bereits damals länger als sechs Jahre. Bedeutsam ist, dass zwölf Personen eine voruniversitäre medizinische und 14 eine pharmazeutische Vorbildung angaben, die zumeist bei inländischen praktischen Ärzten und Apothekern erfolgt war. Interessant sind auch die von den Doktoranden angegebenen Studienfächer. Die Spitzenposition nahm die Philosophie ein, gefolgt von der medizinischen Praxis, Physik, Anatomie, Mathematik, Chemie, Chirurgie, Physiologie, Pathologie, Arzneikunde, Botanik, Therapielehre, Rechtsmedizin, Diagnostik und Logik. Unter den studierten Disziplinen kommen aber auch Fremdsprachen, Geografie, Astronomie, Mineralogie, Bibliographie (!), Jura, Ethik, Poetik, Literatur, Geschichte und sogar Medizingeschichte vor. Damals standen ärztliche Spezialgebiete wie Geburtshilfe, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, Kinderheilkunde selten im Mittelpunkt des Interesses der Studierenden. Beachtenswerte Daten sind auch über die besuchten Universitäten, vor allem die medizinischen Fakultäten, zu entnehmen, wie die große Vielfalt der unterrichteten Fachdisziplinen durch relativ wenig Medizinprofessoren; von letzteren gab es nur selten fünf bis sechs pro Hochschule.

Kurzbiographien in Dissertationen sind vor allem an mitteldeutschen Hochschulen der Frühaufklärung wie Jena, Leipzig, Halle, Göttingen, aber auch Wittenberg, Frankfurt und Königsberg nachgewiesen; diese Gepflogenheit scheint es hauptsächlich an den deutschen lutherischen Universitäten gegeben zu haben. Somit kann festgestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit der 43 Promovenden, nämlich sieben Personen lutherische Deutsche aus Ungarn und Siebenbürgen waren. Eine Ausnahme stellt ein Text dar: der ausführliche Nachruf auf den Ödenburger Stadtphysikus Johann Adam Gensel (1677-1720) stammt aus dem Jahr 1720 und wurde vom Vorstand der berühmten deutschen Gelehrtenengesellschaft Leopoldina, Johann Mauritius Hoffmann, einem namhaften Medizinprofessor an der Nürnberger Universität zu Altdorf verfasst. Gensel hatte in Jena studiert und wurde 1703 in Padua promoviert. Er war seit 1712 ein botanisch interessiertes, schriftstellerisch aktives und anerkanntes Mitglied der Leopoldina. Hinsichtlich vieler Neuheiten erscheint die Aufnahme dieses Nachrufes in die Reihe der Doktoranden-Biographien durchaus gerechtfertigt.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht den hohen biographischen Wert der hier veröffentlichten Lebensläufe. Aus der Autobiographie von Johann Andreas Bayer aus Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) erfahren wir, dass er sechs Jahre lang in Ödenburg (*Sopron*) beim Chirurgen Johann Michael Goldner „Wundarzneykunde“ und in der Apotheke von dessen Bruder Pharmazie gelernt hat. Seine akademische Ausbildung begann er in Dresden am Collegium medico-chirurgicum, wo er Heilkunde bei Haenel, Anatomie und Physiologie bei Pitschel, Rechtsmedizin bei Steinlocher, Chirurgie bei Wend lernte. Ab 1776 studierte er an der Universität Leipzig und ab 1779 am Collegium medico-chirurgicum zu Berlin. Seinen Dokortitel erwarb er 1784

in Leipzig. Weszprémi erwähnt ihn nicht, und Szinnyei verzeichnet nur den Titel seiner Inauguraldissertation, ohne jegliche biographische Daten dieses hervorragenden ausgebildeten Arztes. Neu ist für die medizinhistorische Forschung auch, dass Bayer das Dresdener Collegium medico-chirurgicum besucht hat, denn die ungarländischen Hörer dieser medizinisch-chirurgischen Ausbildungsstätte sind bisher unbekannt beziehungsweise unerforscht geblieben.

Besonders hervorzuheben ist auch die Ausführung des gebundenen und geschmackvoll gestalteten, mit einem Namensregister und Inhaltsverzeichnis ausgestatteten Bandes. Ein Ortsnamensregister und eine deutschsprachige Zusammenfassung wären hilfreich gewesen. Das Buch ist zweifelsfrei einzigartig und ein wichtiges Quellenwerk für alle an Universitäts-, Medizin- und Pharmaziegeschichte interessierten Leser, ebenso für Genealogen, Bio- und Bibliographen sowie Kulturhistoriker. Es kann aber auch durch die bildungsgeschichtlich relevanten Inhalte sowie die spätbarocke Sprache eine genussvolle Lektüre sein. Dass es eine sehr gelungene und angemessene Festgabe für den 80. Geburtstag Sándor Dörnyeis ist, versteht sich von selbst.

Robert Offner

Speichersdorf

SCHULTHEISZ, EMIL – MAGYAR, LÁSZLÓ ANDRÁS: *Orvosképzés a Nagyszombati Egyetemen 1769-1777* [Medizinunterricht an der Universität Tyrnau 1769-1777]. Az ajánlást írta VÍZI E., SZILVESZTER. Sajtó alá rendezte GAZDA, ISTVÁN. Piliscsaba: Magyar Tudománytörténeti Intézet 2005. 403 S., zahlr. Abb. = Magyar Tudománytörténeti Szemle könyvtára 55.

Das durch Kardinal Péter Pázmány gegründete erste dauerhafte *studium generale*, die Jesuitenuniversität zu Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*), hatte philosophische, theologische und juristische Fakultäten, die medizinische wurde spät, auf Betreiben Gerald van Swietens gegründet. Sie verblieb in der Bischofsstadt lediglich sieben Jahre lang (1770-1777), um sich dann unter den besseren Bedingungen der Hauptstadt schnell entfalten zu können. Seit 1784 befand sich ihr Sitz endgültig in der Pester Innenstadt. Mit diesem Buch über die Geschichte des Medizinunterrichts an der Universität zu Tyrnau von der Gründung der Medizinischen Fakultät 1769 bis zu ihrer Verlegung 1777 nach Ofen (*Buda*) haben die beiden Herausgeber ein überfülliges Werk vorgelegt, eine monographische Aufarbeitung der Anfangszeit des ungarischen Medizinunterrichts hat viel zu lange auf sich warten lassen. Der Band in der Schriftenreihe des Ungarischen Wissenschaftshistorischen Instituts zu Piliscsaba wurde von István Gazda ediert und mit einer kurzen Empfehlung von Szilveszter E. Vízi eingeleitet.

Um eine Monographie im klassischen Sinne des Wortes handelt es sich dennoch nicht, sondern vielmehr um eine umsichtig und professionell zusammengestellte Sammlung von insgesamt 49 kultur- und medizinhistorischen Einzelbeiträgen von 15 Autoren; die meisten davon wurden bereits veröffentlicht, manche sogar mehrfach. Das Werk ist in fünf Kapitel gegliedert. Aus dem ersten („Der Medizinunterricht in der Zeit vor der Medizinischen Fakultät zu Tyrnau“) sind vor allem die einschlägige Übersicht von Emil Schultheisz über die historische Entwicklung der Heilberufe und des *medizinischen Privatunterrichts* im historischen Ungarn, die zwei Artikel über die Gründungspläne einer medizinischen Ausbildungsstätte von János

Dániel Perlitz (József *Antall*, Viola R. *Harkó*, Tivadar *Vida*) sowie die Fragmente des Berichts von Anton *Störck* (1787) über den Betrieb der Medizinischen Fakultät zu Wien im Jahr 1774 hervorzuheben. Im zweiten Kapitel („Die Medizinische Fakultät in Tyrnau“) behandelt Schultheisz die Rolle des großen Wiener Medizinreformers Gerald van Swieten bei der Planung und Gründung der Tyrnauer Medizinschule. Weitere Aufsätze befassen sich unter anderem mit dem Reformerschluss von Maria Theresia zur Tyrnauer Universität von 1769, dem Beginn des Unterrichts am Ende des Jahres 1770, den Statuten von 1771, der Besoldung und Bezüge der Professoren, dem Prüfungswesen und den Erweiterungsversuchen. Umfangreich und facettenreich ist auch das dritte Kapitel („Lehrstühle und Professoren“), in dem schwerpunktmäßig die fünf medizinischen Ordinarien vorgestellt werden (Trnka, Prandt, Winterl, Plenck, Schoretics). Hierbei handelt es sich um ausführliche Ärzteporträts aus der Feder von Schultheisz. László András *Magyar* leistete einen wichtigen Beitrag mit seinen Übersetzungen bisher schwer zugänglicher Quellen zum Lehrkörper. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang der Nachruf von Trnka auf Schoretics, die Vorworte zu den Lehrbüchern der Anatomie sowie der Chirurgie von Plenck und der Nachruf auf Plenck. Beachtenswert ist auch Frigyes *Perényis* Aufsatz über die Anfänge der Apothekerausbildung in Tyrnau. Das vierte Kapitel („Die Hörer der Medizinischen Fakultät“) beginnt mit einer grundlegenden Synthese von Norbert *Zólyomi Duka*, einem der eifrigsten Erforscher dieses Themenkreises, gefolgt von Übersetzungen der thesesianischen Reglementarien durch Magyar, der Vorstellung der Tyrnauer Inauguraldissertationen durch Sándor *Dörnyei* und einiger namhaften Absolventen, beispielsweise Jakob Reineggs und Jakob Frigyes Fukers, durch Schultheisz und Lajos *Tardy*.

Mit der „Verlegung der Medizinischen Fakultät nach Ofen“ setzen sich die Beiträge des fünften Kapitels auseinander. Besonders hervorzuheben ist der nachgedruckte Überblick über die Umstände der Verlegung vom bekannten Medizinhistoriker Tibor *Györy* aus dem Jahr 1936. Mit der offiziellen Neueröffnung der ehemaligen Tyrnauer Universität im Burgpalast von Ofen (1780) und der inhaltlichen Modernisierung des Medizinunterrichts, insbesondere der Naturwissenschaften an der jungen Ofener Universität, befassen sich zwei kürzere Aufsätze von Ferenc Xavér *Linzbauer* aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die von Magyar übersetzt wurden.

Zu den Stärken des schön gestalteten und sehr gut gegliederten Buches zählen die sorgfältige Auswahl bekannten und unbekanntem Materials zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Tyrnau sowie die Veröffentlichung schwer zugänglicher, aber wichtiger Quellen. Diese historischen Texte ergänzen und bereichern das Gesamtbild, ohne sich in Details zu verlieren. Insgesamt sind die Beiträge trotz ihrer Heterogenität nicht nur leicht zu lesen, sondern auch sehr informativ und mit passenden schwarz-weiß Abbildungen illustriert. Durch den umfangreichen Anmerkungsapparat wichtiger medizinhistorischer Beiträge – vor allem jener von Schultheisz – erhält der Leser wertvolle Hinweise auf die Fachliteratur zu den behandelten Themen. Sowohl aus Sicht der Medizin- als auch der Universitätshistoriographie ist diese Publikation ein Beispiel dafür, wie eine solche Aufgabe unter Hinzuziehung von Quellen und kritischer Berücksichtigung der Sekundärliteratur optimal zu lösen ist. Den beiden Autoren und Herausgebern gebührt große Anerkennung für ihren Band, der zugleich als Maßstab für ähnliche Projekte gelten sollte.

FOX, EDWARD: „*Der Mann, der zum Himmel ging*“. Aus dem Englischen von Caroline Einhäupl. Berlin: Klaus Wagenbach 2006. 96 S., 11 Abb.

Viele Kulturen haben die Anerkennung der Welt bitter nötig. Teils weil sie der Welt einiges geleistet zu haben glauben, teils – und die meisten Kulturen gehören in diese Kategorie – weil sie zu ihren aktuellen Lebensbedingungen zumindest einen psychologischen Beistand benötigen. Auch in Ungarn misst man gerne den Menschen des Landes große Leistungen zu und bemängelt zugleich die fehlende Anerkennung der *übrigen Menschheit*. Die Literatur bietet zwar eine Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken, doch die ungarische Literatur ist wiederum an die eigene Sprache gebunden und kann deshalb nur mit Hilfe von Übersetzungen eine gewisse Achtung erringen. Die unterschiedlichen Denk- und Wertssysteme der einzelnen Kulturen sind dadurch kaum zu überbrücken. Es bleibt nur die Hoffnung, dass auch die *größeren* Kulturen und Sprachen ihre eigenen Darstellungen zu den Leistungen der *kleineren* erstellen und diese so in die *Weltkultur* eingliedern. Diese Aufnahme der eigenen Topoi in das gemeinsame Kulturerbe der Menschheit kann aber nicht ohne Verlust beziehungsweise Relativierung der in den nationalen Traditionen verankerten Vorstellungen stattfinden.

Wenn Graf Dracula in die Weltliteratur aufgenommen wird, werden die Menschen in der geographischen Umgebung des ursprünglichen Dracula-Glaubens ihn kaum wieder erkennen. Wenn ein Wüstenforscher als „Der englische Patient“ Welt Ruhm erlangt, werden Forscher, die sich mit der authentischen Person hinter der Geschichte befassen, leicht durch eine Mischung aus Fakten und Fiktion irritiert. Wenn eine englischsprachige Essaybiographie über den ungarischen Tibet-Forscher Sándor Kőrösi Csoma (1784-1842) erscheint, bekommt man demonstrativ die krassen Unterschiede in der Betrachtung und die dadurch im Laufe der Zeit entstandene Spannung zwischen den Narrativen vor Augen geführt.

Die deutsche Übersetzung der 2001 auf Englisch veröffentlichten Biographie von Edward Fox über Kőrösi Csoma ist in der Sparte „Helden und Exzentriker“ der Verlagsreihe „SALTO“ erschienen. Diese kurze Biographie des historischen Urheimatforschers der Ungarn aus der Feder eines in Amerika geborenen und in London lebenden Autors ist eine bedeutende Bestätigung von Csomas großen Verdiensten. Das Thema bietet sich geradezu ideal zur Aufarbeitung an, es gibt wenig authentisches Material und viel Sagenhaftes um die Person Csomas, also sind sowohl die eigene Phantasie als auch der kritische Blick eines Autors stark gefragt. Das Ergebnis ist ein spannendes Buch, das zwar auf der Ebene der Fakten wenig Neues bringt, aber die bisher überwiegend aus der ungarischen Geschichte und Kulturgeschichte bekannten Positionen zu *Alexander Csoma de Kőrös* um eine neue ergänzt. Fox schildert Leben und Werk seines Helden aus dem Blickwinkel des Britischen Imperiums und stellt damit die zu Übermut neigenden nationalen Narrativen in einem viel komplexeren, meistens aber wesentlich ernüchternden Zusammenhang dar.

Der in der südöstlichen Ecke des Habsburgerreiches, in Siebenbürgen geborene Csoma hatte ein entbehrungsreiches, durch sein Talent bestimmtes Leben. Im calvinistischen Bethlen-Collegium von Großenyed (*Aiud, Nagyenyed*) erfasste ihn der romantische Anspruch, die um jene Zeit heftig umstrittene Herkunft der Ungarn zu erforschen. Die Vorbereitung dazu fand einerseits durch eine in Gelehrtenkreisen nahezu beispiellose Askese statt, andererseits durch die europäischen Bildungsstätten (fast zwei Jahre in Göttingen), wo die Methoden zur Erforschung sprachlicher Verwandtschaften gerade erarbeitet wurden. Als der sprachlich und körperlich vor-

bereitete Csoma Ende 1819 zu Fuß seine *Reise* begann, zeigten sich die Kühnheit und zugleich die Zerbrechlichkeit seines Plans.

Mit seinem Plan, in die nordwestlichen Provinzen Chinas vorzudringen, geriet er ungewollt, aber für seine selbst gestellte Aufgabe folgenswer in einen Konflikt zwischen den Großmächten Russland, China und England, die mit der Eroberung und Aufteilung dieser abgelegenen innerasiatischen Gebiete begonnen hatten. Das spannungsvolle Verhältnis des Habsburgerreiches und des Osmanischen Imperiums zu diesen Bestrebungen erschwerte zusätzlich den Beginn der von Csoma entworfenen Forschungen. Er hatte vom Habsburgerreich keine gültigen Papiere für die Reise durch Russland bekommen, weshalb er seinen ersten Versuch von Südwesten her unternahm, um über Bagdad nach Teheran und Buchara zu gelangen. Der sich immer wieder als armenischer Pilger ausweisende Csoma durfte während seiner Reisen keine Aufzeichnungen machen, da diese ihn eindeutig als Spion überführt hätten. Sein erster Versuch endete 1821 in Buchara mit der Erkenntnis, dass die russischen Kriegsvorbereitungen in der Region die Weiterfahrt unmöglich machten.

Den zweiten Versuch, in seine eigentliche Forschungsregion vorzudringen, startete Csoma 1822 aus dem westlichen Punjab. Dieser Versuch brachte ihn zwar auch nicht näher zu seinem eigentlichen Ziel. Doch in den insgesamt sieben Jahren, die er in verschiedenen tibetischen Lamaklöstern mit dem Studium von Manuskripten verbrachte, erlangte er wenigstens wissenschaftlichen Ruhm. Nachdem Csoma diese heroische Quellenforschung beendet hatte, widmete er die nächsten zehn Jahre seines Lebens in Kalkutta, als Bibliothekar der Asiatic Society of Bengal, der Bearbeitung seiner Aufzeichnungen und der Erstellung einer Tibetischen Grammatik (*A grammar of the Tibetan language*. Kalkutta 1834) sowie eines Tibetisch-Englischen Wörterbuchs (*Essay towards a dictionary Tibetan and English*. Kalkutta 1834). Für diese beiden Publikationen wurde er zum Mitglied der Royal Asiatic Society (1830) in London und zum Ehrenmitglied der Asiatic Society of Bengal (Kalkutta 1833) gewählt. Die internationale wissenschaftliche Anerkennung Csomas beruht bis heute auf diesen Pionierleistungen der Tibetforschung.

Den dritten Versuch, die Urheimat der Ungarn zu finden, plante der bereits etwa zwanzig Sprachen kennende Csoma 1842 über Lhasa, wohl wissend, dass China sämtliche Einreiseversuche in die von ihm anvisierten Gebiete streng bestrafen würde. Er bereitete sich auf die Reise wie jemand vor, der sicher ist, dass er nicht zurückkehren werde. Doch ehe er überhaupt in die Region der eigentlichen Gefahren vordringen konnte, erkrankte er an Malaria und starb kurz danach. Beerdigt wurde er in Darjeeling.

Die romantische Geschichtsschreibung hat in Ungarn Csoma seit den 1820er Jahren patriotische Begeisterung und vor allem nach 1830 auch finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen. Csoma hat jedoch die für ihn gesammelten Summen immer wieder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften oder seinen ehemaligen Schulen zurückgestiftet. Wegen seiner Askese hat man ihn später auch als spirituelles Emblem, als mythische Buddha-Figur geehrt. Seine wissenschaftlichen Aufzeichnungen werden seit Ende des 19. Jahrhunderts Stück für Stück aufgearbeitet.

Edward Fox schildert Csomas persönlichen und fachlichen Lebensweg zunächst in ernüchternd kurzen Zügen und kühlem Ton. Dem Leser wird deutlich, dass viele berühmte ungarische Reisende und Forscher (außer Csoma zum Beispiel Antal Reguly, József Pápay, Ármin Vámbéry, Aurél Stein) mit all ihren enormen Anstrengungen lediglich nur fremde, zumeist koloniale Ziele größerer Mächte befolgen und unterstützen konnten. Sofern sie etwas für die nationale Wissenschaft erreichten,



waren diese Ergebnisse meistens nur *Mitbringsel* ihrer Aufträge. Auch Csomas wissenschaftliche Leistungen wurden voller Anerkennung bewertet. Fox fasst zusammen: »Csomas Leistung war die – gründliche, zuverlässige und systematische – Einführung des gesamten Schrifttums einer Kultur in die westliche Welt, die dieser bis dahin völlig unbekannt war. Es war das wissenschaftliche Äquivalent zur Entdeckung eines neuen Kontinents. So gesehen kann sein Werk als eine der letzten großen europäischen Entdeckungen bezeichnet werden.« (S. 54-55.)

Umso überraschender und geradezu unverständlich sind die im Text regelmäßig auftauchenden, merkwürdig subjektiven, oft lapidaren und deshalb völlig überflüssigen Anmerkungen des Verfassers, die offensichtlich das Verständnis des Lesers für Csomas Leben und Leistung wecken sollen, in ihrer Unmotiviertheit jedoch eher an die Sprache und die psychologische Einstellung der heutigen Medien erinnern. Inmitten der Schilderung der überaus bedrückenden Widrigkeiten und Enttäuschungen im Kloster Phungtal (1826) erlaubt sich Fox den Kommentar: »Die seelische Belastung muß unerträglich gewesen sein.« (S. 67.) Möglich – aber gab es für Csoma etwas Erträgliches? Bei Shakespeare reichte an solchen Stellen zum Ausdruck des Entsetzens ein einfaches Wort: Alas!

Auch die am Ende des Buches gebotenen psychologisierenden Erklärungsversuche verfehlen ihr Ziel spätestens dort, wo folgender Satz zu lesen ist: »Ein Psychiater von heute hätte vielleicht die verschiedenartigsten narzißtischen Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert.« (S. 85.) Gewiß sind Psychiater und alle andere Gelehrten imstande, honorarabhängig allerlei fachlich erscheinende Feststellungen zu formulieren, aber man muss diese Aussage zweimal über die Zunge gehen lassen: Narzißmus im winterlichen Tibet, in den unbeheizten Klöstern von Zangla und Kanum...? Nach solchen gedanklichen und erzähltechnischen Sprüngen soll der ähnlich unmotiviert anmutende Schlusssatz wenigstens den religiös eingestellten Leser beruhigen: »Gott allein ist allwissend.« (S. 86.) Aber was wird aus der übrigen Leserschaft?

Das Buch bleibt eine *Metapublikation* zwischen verschiedenen literarischen Gattungen (wissenschaftliche, biographische, spirituelle und abenteuerbezogene Aspekte kommen vermischt zur Geltung), aber gerade diese Vielschichtigkeit kann bei den Lesern Enttäuschung hervorrufen. Der Umgang des Verfassers mit den philologischen Fakten ist jedenfalls problematisch. Die zahlreichen Publikationen zum Leben und Werk Csomas sind zwar pure Tatsachen, aber sie können schwer in eine populäre Gattung eingebunden werden. Die Folge hiervon ist die lockere Handhabung der Quellen. Es kommt vor, dass der Leser Zitate des Verfassers auch mit Hilfe der Literaturangaben nicht verifizieren kann. So werden Quellentexte (zum Beispiel S. 16) ohne Angabe der Seitenzahlen zitiert. Die kurze Auswahlbibliographie am Ende des Buches (S. 88) führt hauptsächlich nur in Weltsprachen erschienene Titel an. Jener der von József Terjék redigierten „Erinnerungen an Sándor Csoma de Körös: Briefe, Urkunden, Memoiren“ (*Emlékek Körösi Csoma Sándorról: levelek, okiratok, emlékezések*) wird mit „Jozef Terjek: Alexander Csoma de Körös 1784-1842“, also nicht korrekt wiedergegeben. Außerdem fehlt ein Hinweis auf die *online* erreichbare umfangreiche Bibliographie von Csoma, die von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften erstellt wurde (<http://csoma.mtak.hu/hu/bibliografia.htm>). Wieder einmal kann der Leser nicht entscheiden, ob diese kleinen, aber störenden Fehler dem Autor oder dem Verlag anzulasten sind.

FORGÓ, LÉDA: *Der Körper meines Bruders. Roman*. Zürich: Atrium 2007. 333 S.

Die Geschichte einer Budapester Familie in den 1950er und 1960er Jahren wird aus der Perspektive von Tochter Borka geschildert. Mutter (Mo) und Vater arbeiten in einer Konservenfabrik am Fließband. Mo weigert sich zunächst, ihre Mutterrolle wahrzunehmen, stillt Borka und ihren Zwillingenbruder Palkó nicht und hat Angst vor jeder Berührung. Sie überlässt die Pflege der Zwillinge, wenn irgend möglich, dem Vater. Sie ändert sich erst nach traumatischen Erlebnissen, nachdem ihr Sohn während der Revolutionswirren 1956 auf der Straße getötet wird, und ihr Ehemann sich kurz nach dieser Tragödie erhängt. Es entsteht eine symbiotische Beziehung zwischen Mutter und Tochter, die zwar durch die Partnersuche der Mutter teilweise gelockert wird, sich aber nie zu einer für alle Beteiligten gleichermaßen erfüllenden Familienbeziehung entwickelt: Mo kämpft um die Männer, Borka um Mo, und die Männer finden Mo und Borka nie gleichzeitig sympathisch.

Gombóc, einen Freund des Vaters, würde Borka als Stiefvater akzeptieren, aber der dreifache Familienvater ist für Mo nur eine kurze Affäre und Trost nach dem Tod ihres Mannes. Länger bleibt, zu Borkas Leidwesen, der Parteifunktionär Endre. Dieser hat wegen einer Affäre zu einer Kollegin, die sich ins Ausland absetzt, seine Position verloren und lehrt als Hilfsdozent an der Universität antike Geschichte. Mo steigt mit Endres Hilfe in der Fabrik zur Dekorateurin auf und gestaltet wandhohe Leninköpfe für die offiziellen Feiertage.

Borkas Kindheit und Pubertät ist von der Suche nach Anerkennung, Vertrauen und Liebe gekennzeichnet. Den Verlust von Vater und Bruder und das Erscheinen eines Konkurrenten um die Liebe der Mutter kann das Mädchen nur schwer verarbeiten. Im Kindergarten ist sie noch der Liebling, in der Grundschule fängt sie aber an, ihre Mitschüler zu prügeln und bekommt sehr schlechte Noten. Dafür erntet sie zu Hause nur Prügel: Endre schlägt sie einmal so zusammen, dass sie eine Woche lang nicht in die Schule gehen kann. In der Grundschule kann sie dem Schulverweis nur mit Hilfe ihrer Großmutter, einer Parteifunktionärin, entgehen. Diese bekommt Borka bei dieser Aktion erstmals seit der Beerdigung des Vaters wieder zu Gesicht – ein Kennenlernen kann man das nicht nennen. Die Mutter als einzige Vertrauensperson kann Borka auch nicht schützen, neben den kriselnden Beziehungen und den Problemen mit der Tochter sucht sie ihre eigene Anerkennung immer mehr in der Arbeit. Dass sie in der Schule verspätet eintrifft, als über Borkas Schulverweis entschieden wird, kann man noch erklären; wieso sie die Tochter aber vor dem brutalen Prügelausbruch von Endre nicht schützt, ist nur schwer nachzuvollziehen.

Als Ausweg schickt die Mutter Borka zum heimlichen Religionsunterricht bei Pfarrer Zorán, der – kaum aus dem Gefängnis entlassen – die Gemeinde langsam wieder aufbaut. Borka verbringt bald jeden Nachmittag bei ihm und erfährt das erste Mal volle Aufmerksamkeit. Die Tatsache, dass der Pfarrer sie mag, stärkt ihr Selbstbewusstsein enorm, aber der Gemeinde will sie nicht angehören. Nach Außen kann sie diese positive Erfahrung leider nicht tragen, und als der Pfarrer abgeholt wird, bleibt sie mit einer weiteren Portion Gewissensbissen wieder auf sich allein gestellt und überlegt, ob sie der Auslöser dieses Ereignisses gewesen sein könnte.

Die pubertierende Borka zieht sich immer mehr in ihre eigene Traumwelt zurück und liegt, für die Mutter unerreichbar, stundenlang im Halbschlaf. Ab der fünften Klasse hat sie zwar eine nette neue Lehrerin, aber ihre Träumerei geht so weit, dass sie sich eine beliebige Wirklichkeit und Vergangenheit mit endlosen Lügen aufbaut, womit sie auch das Vertrauen der neuen Lehrerin schmerzlich verspielt.

Eine kurze positive Phase, in der Endre ihr viel Spannendes über kaum bekannte Figuren der antiken Geschichte erzählt und sie sogar in die Nationalbibliothek zur Recherche mitnimmt, lässt sie auf eine normale Familienbeziehung hoffen. Borka strengt sich an, diesen Burgfrieden nicht zu gefährden. Endre verlässt jedoch kurz darauf unerwartet ihre Mutter und sie; diesmal kann Borka nicht einmal Sehnsucht empfinden wie bei ihren toten Verwandten, denn Endres Entscheidung entstand aus freien Stücken.

Nach drei Jahren treffen sich Borka und Endre zufällig während eines Ausfluges, bei dem Endre als Historiker bei der Berufswahl der Schüler helfen soll. Auf dem Rückweg von einem Wiedersehensessen hören sie die ohrenbetäubenden Geräusche der ungarischen Panzer, die in Richtung der Tschechoslowakei rollen, um die Revolution niederzuschlagen. Endre beugt sich schützend über Borka: »Er leckte sich die Lippen, als ob er was sagen wollte, er küsste mich aber nur väterlich auf die Stirn, dann weniger väterlich auf den Nasenflügel, dann ganz unväterlich und gierig auf die Lippen [...]« (S. 299.) Borka könnte sich hier noch wehren, sie tut es aber nicht, vielleicht auch aus einer Art pubertierendem Trotz und Abnabelungsgefühl gegenüber der Mutter. Kurz darauf, nach ihrem ersten heftigen, mit einer Alkoholvergiftung endenden Rausch im Weinkeller des Gastgeber-Professors, wird sie von Endre vergewaltigt. Borka merkt davon nichts, bis die Folge ihrer »verpasste[n] Vergewaltigung«, ihre Schwangerschaft, entdeckt wird. Das vor der Mutter verheimlichte Wiedersehen zwischen Endre und Borka, das das pubertierende Mädchen zuerst als notwendigen Verrat an der Mutter bezeichnet, erfüllt ihren Zweck nicht. Borka schämt sich für ihre Alkoholexzesse und ist überzeugt, dass Endre denkt, sie sei noch immer eine ekelerregende, blöde Göre wie vorher. Außerdem ändert sich Borkas Lage mit der Vergewaltigung und der Schwangerschaft, da sie die verratene Mutter gerade jetzt braucht. Nach einem zweiten *Verrat*, einem heimlichen Treffen mit Endre, von dem sie panisch und mit der Angst zielloos davonrennt, der Zeuger des Kindes könnte dem Baby etwas antun, landet sie zu Hause wieder bei der Mutter. Die reuige Tochter ist wieder da, und die Mutter kümmert sich um sie wie um ein kleines Kind.

Wie sieht am Ende Borkas Lage aus? Mo ist damit einverstanden, dass sie nicht in die Schule geht; ihre beste Freundin, die tief religiöse Zsuzsó, wendet sich von ihr ab, als sie von der Schwangerschaft erfährt. Endre ist nicht nur als Stiefvater, sondern auch als *Partner* gescheitert und lässt Borka mit der Situation alleine. Andererseits ist es auch verständlich, dass Borka wegen der Entstehungsumstände des Kindes nichts mehr von ihm wissen will – selbst wenn Endre Interesse zeigen würde. Borka kann ihre Abnabelungsbestrebungen gegenüber der Mutter einstweilen vergessen, sie ist mehr denn je auf sie angewiesen. Alles ist ungewiss.

Die Stärken von Léda Forgós Roman stecken in den Details. Borkas kindliche Perspektive auf die Welt der Erwachsenen und den sozialistischen Alltag in Budapest zeichnet die Autorin mit feiner Ironie, Selbstironie und einem witzigen distanzierten Ton. Dies erinnert streckenweise an „Die letzte Fenstergiraffe“ des ungarischen Autors Péter Zilahy, das aus der naiven Kinderperspektive die Absurdität des sozialistischen Alltags der 1970er Jahre entlarvt. Besonders spannend ist auch der Umgang der Autorin mit der Körperlichkeit, wie sie etwa Borka ihre Umgebung durch Gerüche und Geräusche wahrnehmen oder sie den ganzen Roman hindurch immer wieder erbrechen lässt.

Die vielen kurzen, gekonnt abgerundeten Szenen werden jedoch teilweise aus dem Gleichgewicht gebracht. Zwei geschichtliche Ereignisse, die 1956er Revolution

in Ungarn und die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968, rahmen die Geschichte ein, wirken aber ohne ihre Ereignishaftigkeit nur wie Kulissen, um Außergewöhnliches geschehen zu lassen und zu legitimieren. Die Figur der Mutter, die sich 1956 mit zwei kleinen Kindern auf dem Rücken bei Schießereien auf der Suche nach ihrem Ehemann auf die Straße begibt, hat etwas Unrealistisches an sich, mit sehr realen Folgen (Tod des Sohnes, Selbstmord des Ehemannes). Die »verpasste Vergewaltigung« durch den Stiefvater (S. 309, Marquise von O. lässt grüßen), während die Panzer 1968 rollen, ist eine andere unwirkliche Szene, mit wiederum sehr handfesten Folgen für Borka (Schwangerschaft). Beide Bilder sind fast zu stark, ragen aus der Geschichte heraus und rauben den Figuren ein Stück Glaubwürdigkeit.

Die 1973 in Ungarn geborene Autorin lebt seit 1994 in Deutschland. „Der Körper meines Bruders“ ist ihr erster in deutscher Sprache verfasster Roman, für den sie 2008 den namhaften Adelbert-Chamisso-Förderpreis erhielt. Dieser Preis wird für deutschsprachige Werke von Autoren nichtdeutscher Sprachherkunft vergeben. Der Roman macht jedenfalls Lust auf mehr.

*Krisztina Busa*

München

PETŐCZ, ANDRÁS: *Idegenek. Harminc perccel a háború elött. Regény* [Fremde. Dreißig Minuten vor dem Krieg. Roman]. Budapest: Palatinus 2008. 241 S.

Der Roman beginnt fünfzehn Jahre nach der Handlung und endet eine halbe Stunde vor dem angekündigten Ereignis. Die Hauptdarstellerin muss einen Krieg überlebt haben; sie ist es, die in der Einleitung ein Friedhofsgrab pflegt. Ob sie in die Freiheit entkommen ist und nun in Frieden lebt, bleibt aber offen. Der Wechsel der Zeitebenen ist nur eines der erzähltechnischen Mittel, mit denen der Autor erahnen lässt, dass die durchlebte Vergangenheit wiederkehren könnte.

Das Gefühl der Beklommenheit durchdringt die gesamte Handlung. Ein achtjähriges Mädchen ist mit seiner Mutter auf der Flucht – irgendwoher, irgendwohin. In einer Kleinstadt angekommen, finden sie in einem Pfarrhaus Unterschlupf. Sie geraten in ein Umfeld, in dem die Identität der Gestalten zumeist verborgen oder verschleiert bleibt, das aber durch eine jeweils höchst persönliche Befindlichkeit zusammengehalten wird. Anna, wie das Kind fortan heißt, ist eine unter vielen namenlosen *Fremden*. Sie alle schlagen sich durch den Alltag einer Militärdiktatur am Rande eines Kontinents – womöglich Europas –, wo sich Flüchtlingsströme und mit ihnen ethnisch-kulturelle Verschiedenartigkeiten kreuzen. Hinweise auf Kleidung, Hautfarbe und Berufsstand lassen auch Roma und Muslime zum Vorschein treten, zu denen zeitweise weitere Zwangsmigranten stoßen; sie sind wahrscheinlich afrikanischer Herkunft. Quarzuhren, biometrische Erfassungen von Personalien und Computer versetzen Szenen von Bedrohung und Zerstörung, Angst und Schrecken in die zurückliegenden zwei-drei Jahrzehnte. Alle sind auf sich gestellt und ihrem Schicksal ausgeliefert. Selbst die offenbar slawischsprachigen Besatzer, zu denen auch ein Yurij gehört, sind nicht vor Übergriffen einer rivalisierenden Vormacht gefeit.

Die Art der Wahrnehmung und Schilderung der allgegenwärtigen Fremdheit überträgt die Unruhe auf den Leser, der einige Seiten benötigt, um sich an den abgehackten Textfluss zu gewöhnen. Die Chronik der Ereignisse verteilt sich auf eine strenge Abfolge von Absätzen, die wenige und schnörkellose Sätze beinhalten. Anna

redet, wie es Kinder zu tun pflegen, meint man, bis – sehr bald – klar wird, dass hier eine frühreife Zeitgenossin ihre Umwelt nicht nur beobachtet, sondern auch beurteilt. Einer ihrer Sätze bereitet die Kernfrage des Romans vor: »Meine Mutter hat mir das Lügen beigebracht, damit ich am Leben bleibe.« (S. 23.) Doch der Ratschlag zur hemmungslosen Anpassungswilligkeit trennt die Wege seiner Urheberin und Empfängerin nicht nur im ideellen Sinne. Beide mögen sich des besagten Heilmittels gegen ihr eigenes Fremdsein bedienen, doch nur Anna überlebt, allerdings ohne sich als Nutznießerin von Lügen zu empfinden. Vielmehr erduldet sie die Lebenseinstellung, die sie beide durch die Gräueltaten bringen soll. Sie beschreibt ihre Ausdrucksformen sachlich, beinahe teilnahmslos – selbst wenn es um ihre eigene Vergewaltigung geht. Sie muss ihre sexuelle Erniedrigung hinnehmen, ihre Mutter aber steht dem Jurij freiwillig mit Liebesdiensten zur Verfügung – und in einer der nächsten Episoden kommt sie bei einem Bombenattentat um.

Ist Fremdheit durch Verlogenheit überwindbar? Der Roman entwirft zwei alternative Fluchtmöglichkeiten, vereitelt sie aber in der brutalen Wirklichkeit. Ein Pianist, der bei geöffnetem Fenster seines Hauses vor sich hin übt, zieht mit den Klängen der „Für Elise“ und der „An die Freude“ die lauschende Chronistin in den Bannkreis der Kunst, bis sein gewaltsamer Tod die Zuflucht zur reinen Musik versperrt. Mit einer anderen Nebengestalt taucht Anna zeitweise in die Welt der ehrlichen und solidarischen Mädchenfreundschaft hinein, die jäh endet: Amélie wird Opfer eines Geiseldramas, das nach jenem in Beslan (September 2004) modelliert ist. Um die Trostlosigkeit weiter zu vertiefen, lässt der Autor zuvor den Pfarrer zu einem der wenigen unmittelbar moralischen Vorsätze im Buch ausholen: »Jene, die anders sind, als wir, sind nicht unbedingt schlecht. Auch die Soldaten sind Fremde, ebenso wie die Barbaren, die hier leben. Wir kommen mit diesen und jenen gut aus. Wenn sie keine Bomben legen, wenn sie uns nichts zuleide tun, dann tun wir ihnen auch nichts Schlechtes. [...] Gott lehrt, unser Schicksal in Ruhe zu ertragen. [...] Wer zur Waffe greift, der wird durch die Waffe umkommen. Das sagt die Schrift. Es gibt unter uns wie unter ihnen solche und solche. Gute und schlechte Menschen. [...] Man sollte sie lassen. In Frieden. Und dann würden auch sie in Frieden mit uns leben. Es gibt keinerlei Unterschiede zwischen Mensch und Mensch.« (S. 204-205.)

Der Leser bleibt bis zum Schluss gespannt, welches Unglück denn noch diese Weisheit widerlegen wird. Und auf welchem Deutungsstrang jener Einfluss aus der französischen Literatur am ehesten nachvollziehbar wäre, den der Autor mit dem Haupttitel des Buches andeutet und mit dem vorangestellten Motto, das er dem beinahe gleichnamigen Roman von Albert Camus entliehen hat, bestätigt.<sup>1</sup> Schlussendlich bahnt sich ein Ausweg aus der Ausweglosigkeit an, das Gefühl der Beklommenheit werden wir aber nicht los. Anna gelangt über ein Kellerverlies in einen unterirdischen Gang, wo sie – in Anspielung auf „Die Pest“ von Camus – Ratten folgt, *dreißeig Minuten vor dem Krieg*, der in diesem Buch schließlich doch nicht ausbricht. Was bleibt, ist die Einsamkeit, nun aber wenigstens jene der Hoffnung auf das Tageslicht: »Es ist still um mich herum. Ich ruhe mich aus. Beim Ausruhen beobachte ich die Ratten. Wo sie laufen, werde auch ich gehen. Denn dort ist die Befreiung. Ich bin vollkommen allein.« (S. 241.)

---

<sup>1</sup> »Peut-être à cause des ombres sur son visage, il avait l'air de rire.« (»Vielleicht ließen die Schatten auf seinem Gesicht es so aussehen, als lachte er.« L'Étranger, I, 6. Übers. Georg Goyert – H. C. Brenner, 1948.)

Der Roman des 1959 geborenen András Petőcz hat in der kulturellen Publizistik und Literaturkritik Ungarns recht hohe Wellen geschlagen. Seine durchweg günstige, bisweilen überschwänglich lobende Beurteilung ist nicht zuletzt mit den Assoziationen erklärbar, die er im aktuellen ungarischen Diskurs über nationale Identitäten und Nationalismen zu wecken vermag. Der in Ungarn mehrfach ausgezeichnete Dichter, Romancier und Publizist gab bei der Buchpräsentation in der Budapester Autorenbuchhandlung an, »das, was sich schon zugetragen hat, neu erfunden und zur Fiktion gestaltet zu haben.«<sup>2</sup> Diese Selbstzuordnung zur belletristischen *Faction*-Gattung ist an mehreren Stellen nachvollziehbar, am leichtesten in den Szenen, die an das Geiseldrama von Beslan erinnern. Das Faktische im Werk ergibt sich aber noch prägnanter aus dem Motiv der *Andersartigkeit* als Ursache der *Fremdheit*, das den Autor seit frühen Schaffensjahren persönlich und künstlerisch beschäftigt und diesen mannigfaltig abstrahierten Konfliktstoff auch regionalspezifisch durchsetzt. In einem Rundfunkgespräch verortete Petőcz seinen Roman in der Reihe der literarischen Verarbeitungen des weltumspannenden Terrorismus, bezog sich aber zugleich auf den in Mitteleuropa »erstarkenden Radikalismus«, der individuelle Eigenarten bedrohe. »Mein Buch«, leistete er den Zuhörern interpretatorische Mithilfe, »handelt vor allem hiervon: wir sind alle Fremde, wir sind es auch in unserer Heimat.« Es ist bemerkenswert, dass der Schriftsteller, der seit den frühen 1990er Jahren zeitweise in Frankreich lebt, in diesem Zusammenhang einen ungarisch-französischen Ländervergleich zog und dabei der Fremdenfeindlichkeit in Ungarn größere Ausmaße bescheinigte als jener in seiner Wahlheimat. Mit dieser Meinung deutete er zugleich seine Sympathien im innerungarischen Ideologiestreit zwischen dem sozialistisch-liberalen Regierungslager und der nationalkonservativen Opposition an.<sup>3</sup>

Dieser Roman vollbringt es, gleichzeitig auf zwei Bedeutungsebenen authentisch zu sein, allerdings bewegt sich sein Text nur auf jener des globalisierten Spannungsverhältnisses zwischen Individuum und Umwelt. Der andere Kontext führt gewissermaßen ein paralleles Eigenleben, soweit er sich dem ungarischen Publikum nicht zuletzt aus der Biographie des Autors erschließt. Bei Erscheinen des Buches nach den Gründen für seine motivische Vorliebe befragt, kam Petőcz auf die jüdisch-christliche Tradition Europas zu sprechen, die sich väterlicherseits in der gemischten Herkunft seiner Familie niederschläge, und die er im Bekenntnis zu seiner eigenen jüdischen Identität als geistesgeschichtliche Quelle für das Freiheitsrecht des Individuums auffasse, »außenstehend« zu sein: »Ich persönlich falle seit meiner Kindheit überaus gerne aus der Reihe. Ich liebe es, außenstehend zu sein, und denke, dass es gut ist, ein Fremder zu sein. Ich will mich nicht vermischen.« Im gleichen Gespräch betonte Petőcz, dass ihn die Geschichte seines großmütterlichen Familienzweiges tief beeindruckt habe. Die Konversion der Urahnen zum Christentum, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts dennoch anhaltende Pflege der jüdischen Tradition, dann deren Verheimlichung, schließlich Verneinung durch den Vater, der »bis heute nicht den Mut hatte, sein Judentum anzunehmen« – diese Tatsachen hätten »wahrscheinlich« bewirkt, dass die »Andersartigkeit, die Fremdheit meine Grundidee ist.«<sup>4</sup>

<sup>2</sup> <http://www.koznev.hu/cikk.php?rov=10&uid=603> (30. Juni 2008).

<sup>3</sup> <http://www.168ora.hu/cikk.php?id=7480> (30. Juni 2008).

<sup>4</sup> <http://www.szombat.org/2007/080131PetoczAndrasinterju.htm> (30. Juni 2008).

Der Roman „Fremde. Dreissig Minuten vor dem Krieg“ atmet die Luft dieser geistigen Stimmungslage, er pulsiert aber auch, wenn letztere unerkannt bleibt. Er ist bereits im textgebundenen Innenleben der Handlung ein inhaltlich und stilistisch geschlossenes Ganzes. Seine doppelte Authentizität dürfte im Falle einer deutschsprachigen Ausgabe nicht in künstlerischer, sondern in verlagspolitischer Hinsicht die Frage aufwerfen, ob und inwieweit die persönliche Dimension der Problemstellung bei der Vermarktung berücksichtigt werden sollte. Der Autor würde sich dem vermutlich nicht widersetzen. Die Virtualität der Beklommenheit, die seine Erzählung versprüht, ist jedenfalls kraftvoll genug, um schon bei jenen Lesern eine fruchtbare intellektuelle Unruhe zu stiften, denen weder die jüdisch-christliche Identitätsdiskussion in Ungarn noch deren national- und parteipolitischen Bezüge bekannt sind. Das Buch versetzt in eine Nachdenklichkeit, deren Spannung gerade von der zeitlich-örtlichen Unbestimmtheit der Herausforderung lebt, das Ureigene über Formen und Stufen der Bedrohung, Abkapselung und Anbiederung hinweg für einen Ausgleich mit *anderen* Andersartigkeiten zu bewahren.

Zsolt K. Lengyel

München

### Interferenzen

MAKKAY, JÁNOS: *Szarvasok, lovak, szemfedők, üstök és tálak. Indoiráni (indoárja) sajátosságok a finnugor és a magyar régiségben, és keltezésük kérdései* [Hirsche, Pferde, Leihentücher, Kessel und Schüsseln. Indo-iranische (indo-arische) Eigentümlichkeiten im finno-ugrischen und ungarischen Altertum und die Fragen ihrer Datierung]. Budapest: Selbstverlag 2007. 93 S. = Tractata Minuscula 59.

Der seit einem halben Jahrhundert tätige ungarische Archäologe János Makkay hat vor zehn Jahren eine auf seinem Fachgebiet wenig übliche Publikationsform auf den Weg gebracht. Neben Werken in Buchform und Aufsätzen sowie mehr als dreihundert Buchbesprechungen in Fachzeitschriften veröffentlicht er im Selbstverlag unter dem Titel „Tractata Minuscula“ eine Reihe vor- und frühgeschichtlicher Monographien mit je 100-130 Seiten. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Vorgeschichte der Ungarn und des Karpatenbeckens sowie die bis ins Paläolithikum zurückreichenden Beziehungen der uralischen (finnisch-ungarischen) und indogermanischen (indo-iranischen) Völker in der osteuropäischen Waldzone beziehungsweise im Steppengebiet, dies im Lichte der archäologischen Funde. Bekanntlich weichen die Ansichten hierzu in vielen Punkten stark voneinander ab. Dementsprechend wurden die umstrittensten Fragen von Makkay in mehreren Aufsätzen der „Tractata Minuscula“ untersucht. Einige Beispiele: „Ein ungarischer Aussenstehender über die Herkunft der uralischen finnisch-ugrischen Völker“ (*Egy magyar amatőr véleménye az uráli finnugorság származásáról*, I-II.), 1997, Nr. 9; 2002, Nr. 30: Urheimat in der Steinzeit in der Waldzone zwischen dem Baltikum und dem Ural-Gebirge, im Süden indogermanischen Völker angrenzend; Nr. 15-16: „Geschichte von Walther Starkhand“ (*Ekkehard barát: Vita Valtharii manu fortis / Erős kezű Valter története*), 1999, Nr. 15-16: Falsche Gleichsetzung von Hunnen, Awaren und Ungarn in den mittelalterlichen Quellen sowie These des Verfassers über die Ansiedlung einer ungarisch sprechenden Bevölkerung im Karpatenbecken etwa um

680, mit der zweiten awarischen Welle; „Magyaren, Awaren, Slawen“ (*Magyarok – avarok – szlávok*), 2003, Nr. 31: Vor der ungarischen Landnahme war die Zahl der Slawen minimal im Karpatenbecken, im Gegensatz zur Behauptung der panslawischen Theorie; „Jahrhunderte der Awaren“ (*Saecula Avarorum / Avar századok*), 2005, Nr. 41: Ausgrabungen beweisen die Gegenwart einer nichtslawischen Bevölkerung im 9. Jahrhundert.

In den letztgenannten Aufsätzen kehrt ein Fragenkreis oft wieder, nämlich mit den Beweisführungen Makkays zugunsten der Hypothese von Gyula László über die doppelte Landnahme der Ungarn. Laut dieser lebten die Ungarn finnisch-ugrischen Ursprungs bereits von der Awarzeit an im Karpatenbecken (vgl. Nr. 15-16); Fürst Árpád sei 896 nur an der Spitze einer zahlenmässig kleinen, türkisch sprechenden Kriegergruppe hier angekommen.

Weitere Titel der Reihe: „Probleme der Datierung der frühen slawischen Lehnwörter im Ungarischen und die Landnahme“ (*Korai szláv kölcsönszavaink keletkezési kérdései és a honfoglalás*), 2004, Nr. 37: Lehnwörter mit den slawischen Nasalvokalen *ę* oder *o* wie *szent* oder *szombat* sollen noch vor dem 10. Jahrhundert entlehnt worden sein, da diese Laute in den slawischen Sprachen die Nasalisierung im 10. Jahrhundert verloren haben (die Daten sind etwas ungewiss); „Die Székler“ (*A székelyek*), 2005, Nr. 40: Auch sie sollen aus der genannten frühen finnisch-ugrischen Ansiedlung stammen; „Türkmagyarok – Turcohungarica“, 2005, Nr. 43: Die Namensgebung der Árpáden-Dynastie und der herrschenden Oberschicht blieb nach der Landnahme noch ein Jahrhundert lang türkisch, wobei die der niederen Bevölkerung von Anfang an ungarisch war (vgl. József Vekerdí: Endre, Imre. In: *Magyar Nyelv* 95 [1999] 465). Jedenfalls muss betont werden, dass die Hypothese der doppelten Landnahme in der ungarischen Geschichtsforschung meist abgelehnt wird. „Wie wurden die Blaci zu Rumänen umgedeutet“ (*Hogyan lettek a blakokból románok*), 1997, Nr. 2; <sup>2</sup>2006, Nr. 46: Die zur Zeit der Landnahme 896 in Siebenbürgen ansässigen Blaci waren keine Walachen (*oláhok*, Rumänen), sondern ein türkischer Stamm, die Bulaq.

In dem hier besprochenen Aufsatz Nr. 59 führt der Verfasser teilweise seine früheren Behauptungen über den Ursprung der weitverbreiteten Legende von der Jagd nach einem wunderbaren Hirsch fort. Im Heft 2005, Nr. 42 (*A Csodaszarvas ókori görög mitikus történetekben, és indoíráni párhuzamaik*“, Englisch: *The Miracle Stag in Ancient Greek mythical stories, and their Indo-Iranian counterparts*, 2006, Nr. 48) hat er dargelegt, dass die Sage in der späten Steinzeit von den Rentier-Jägern der Waldzone zu den indo-iranischen Steppenvölkern der Pontus-Gegend hinüberging. Von dort gelangte sie zu den Griechen und den späteren indo-iranischen Völkern sowie – durch eine spätere türkische Vermittlung – in die mythische Tradition der Familie von Árpád. Das klingt noch in den alten ungarischen Chroniken über die Hirschjagd und den Frauenraub von Hunor und Magor in der Mäotis-Gegend (also der Pontus-Gegend) wieder und wurde vielleicht durch lateinische Quellen griechischen Ursprungs beeinflusst. Im letzten Aufsatz fügt er eine auffallende altindische Parallele hinzu: die Fabel von einem achtbeinigen Untier, dem *çarabha* (*šarabha*). Die Etymologie des Wortes ist unklar. Der Stamm scheint nicht arisch zu sein (Manfred Mayrhofer: Kurzgefaßtes etymologisches Wörterbuch des Altindischen. Heidelberg 1970; doch vgl. *surabhi* ‚Wunschkuh‘?). Makkay übernimmt die Deutung von Bernát Munkácsi (1908) aus vogulisch *šurop*, *šorp* ‚Rentier‘, demnach soll das Wort von den Rentierjägern der Waldzone etwa am Ende der Eiszeit entlehnt worden sein. Fraglich ist, ob das wohlbekannte Motiv des fünf- oder sechsbeinigen Zauberpferdes (*táltos ló*) der ungarischen Volksmärchen auf dieselbe Quelle zurückgeht, wie das



himmlische Rentier der vogulischen Mythen, das auch fünf oder sechs Beine hat. Neben den griechischen (Herakles, Autolykos) und indo-iranischen Mythen von einer zauberhaften Hirschjagd, die der Verfasser in großer Zahl anführt (siehe Nr. 42), kann die reizende Geschichte von der Eheschliessung des Königs Duśyanta mit der Einsiedlertochter Śakuntalā infolge einer ungewöhnlichen Gazellenjagd mit demselben Motiv in Zusammenhang gebracht werden.

Weitere ob-ugrische und altindische Parallelen werden vom Verfasser anhand des Pferdeopfers erörtert, bei dem eine weitgehende Ähnlichkeit besteht zwischen den Steppenfundten und den ältesten altindischen Texten im rituellen Festbinden des Pferdes an einem oder mehreren Altarpfosten sowie im zeremoniellen Kochen des Fleisches des geopferten Tieres in metallenen Kesseln. Zahlreiche Stellen aus dem Rigveda werden diesbezüglich angeführt und mit den archäologischen Fundten im Kurgan-Gebiet verglichen. Unter anderem wird auf das *aśvamedha* hingewiesen, das Opfer eines weißen Pferdes durch den welterobernden Herrscher. Zweifelsohne ist die aus der Steppe mitgebrachte Zeremonie eines weißen Rosses bei den landnehmenden Ungarn des Jahres 896 letzten Endes auf dieselbe indo-iranische Quelle zurückzuführen. Makkay weist darauf hin, dass auch die metallenen Platten an den Augen der Leichentücher der ungarischen Landnehmer und der ob-ugrischen Völker ihren Ursprung einer uralten Sitte der iranischen Steppenvölker durch türkische Vermittlung verdanken.

Da die Hefte der „Tractata Minuscula“ im Selbstverlag erscheinen, ist Makkay in der Lage, andere Meinungen beliebig stark zu kritisieren. Beispielsweise macht er in Nr. 49 mit Bezug auf »Des Herrschers Wort ist nicht Gottes Wort« (*Az úr szava nem Isten szava*) der gesamten (!) ungarischen Geschichtswissenschaft den Vorwurf, aus fast komischer Unkenntnis des Lateinischen die bekannte Losung der heidnischen Vata-Empörung (1046) missverstanden zu haben. Im Satz »edictum d'ni Endree« wird die Abbraviatur *d'ni* in allen (!) Übersetzungen als *dei* aufgelöst, also »des Gottes Endre Befehl« sei die Vernichtung der Religion, was ganz sinnlos ist, deshalb wird willkürlich »des Gottes *und* Endre« übersetzt, was aber gleichfalls unsinnig ist. Aufgrund der diesbezüglichen Bemerkung des Rezensenten in ‚Magyar Nyelv‘ (siehe oben) belehrt Makkay ironisch die Historiker, dass *dei* nie als *d'i* »verkürzt« wird: *d'i* steht für *domini* ‚des Herren‘, mit der herkömmlichen ungarischen Bezeichnung des Fürsten als *úr* ‚Herr‘. So möchte der Rezensent behaupten, dass der gelegentlich ziemlich polemische Ton der Argumentation des Verfassers nicht jeden Grund entbehrt.

József Vekerdi

Budapest

VÁRALLJAI CSOCSÁN, JENŐ: *A Magyar Monarchia és az európai reneszánsz* [The Hungarian Monarchy and the European Renaissance]. Pomáz: Kráter 2005. 227 S., 832 Abb.

This book contains epoch-making discoveries concerning the period of the European renaissance. The author started his studies in Hungary. He belongs to that generation, who finished their schools before the soviet state extended its power into Hungary and changed the Hungarian school system after June 1948. This means, that he gained a very wide classical education and perfect knowledge of Greek and Latin, logical analysing ability, and an objective knowledge of history and culture, which however acknowledged national values. He wrote his doctoral dissertation

on the just income distribution at the faculty of theology in Budapest and obtained higher degrees in economics and sociology in Rome. He was invited as researcher to Oxford in 1966 and he lectured on demography at the University of Oxford between 1969 and 1994. After the collapse of the soviet system he was invited to organize the Institute of Sociology at the Pázmány Péter Catholic University (Budapest/Esztergom/Piliscsaba).

Eugene de Várallja studied classical Greek and Byzantine monuments in Greece, and renaissance culture in Italy. During his years in Oxford he made intensive research at various libraries, collections, and when necessary, in archives concerning cultural links between the Hungarian court and the European renaissance. In 2004 he published the results of this research based on unknown data and connections showing the international significance of the Hungarian Monarchy in the 15<sup>th</sup> and 16<sup>th</sup> Century.

Illustrated over the whole cover of the volume we see a miniature of the masterpiece „Missale“ by Attavante which is now kept in Bruxelles (Ms. 9008, fol. 8v) but originally belonged to the world famous library, the Bibliotheca Corviniana of King Matthias Corvinus of Hungary (1458-1490). It is well known by the experts of the renaissance culture as well as by the learned public, that the library of King Matthias in Buda was the most important library after the Vatican Library. Excellent studies were published in order to identify the volumes scattered around the world, to analyse their content, to identify the miniaturists and to investigate the iconography and the iconology of the miniatures, but they have not paid attention so far to the pictures' concrete program defined by King Matthias.

The picture chosen by the author for the cover shows a splendid renaissance altar-structure decorated by the coat-of-arms of King Matthias at the top, and before the altar the King crowned by laurel leaves turns towards a distinguished young person standing on the other side of the altar. The King is just entrusting him with the office of Primate of Hungary and of Archbishop of Esztergom. He is Ippolito d'Este according to the research here discussed, the cousin of Queen Beatrix of Aragon, the consort of King Matthias, as he is the son of Ercole d'Este and Eleonora of Aragon, the Queen's sister. The young lady behind the youth on the miniature was identified with Ippolito's sister, Isabella d'Este, later Marquise of Mantua by Eugene Csocsán de Várallja. These two relations of Queen Beatrix, the children of her sister, spent years in the royal court of Buda and have important roles according to the results of research published in the book. This is the reason, why their picture was chosen as the cover of the volume from the internationally well known renaissance monument of the age of king Matthias.

The author continued these researches for twenty years while teaching at the University in Oxford and the book summarizes his investigations very concisely on 227 pages, and his results have international significance. The footnotes occupy half of the book giving data of sources and the quoted texts. In addition to written sources, proofs of the presented logical and essential conclusions come from artistic representations, therefore the volume contains 832 photographs. Unfortunately they were published in black and white and in size of passport photographs in order to keep the price of the book accessible to the wide public. In the following we have only the chance to give the outline of the book, but we hope, that we can raise the reader's interest in the discoveries published in the book, unknown before.

The book is divided into eight chapters. The first chapter investigates the highly artistic statues found by the excellent archaeologist László Zolnay in 1974 in the

royal castle of Buda. The professor of Art History at the University of Vienna, Michael Victor Schwartz publishes his studies proving the international significance of these statues found in Buda castle and of the *Budaer Werkstatt*. He has shown – among others –, that the statues of the *lettner* in the San Marco in Venice were made by this workshop and that the international Gothic, which started at the court of Buda spread all over Europe during the years around 1400.

It is shown in the first chapter that among these statues found at Buda castle in 1974 King-Emperor Sigismund's portrait is identified by his painting in Vienna attributed there to Pisanello, the Cologne altarpiece by Stephan Lochner identifies his brother-in-law, his father-in-law and John de Hunyad, while Elisabeth of Luxemburg can be recognised from Masolino's wall painting in the San Clemente in Rome and Andrea Scholari from Andrea Castagno's fresco. Andrea Scholari died in 1426 giving the year of terminus post quem non for these portraits, and the appearance of Albert von Habsburg provides the terminus ante quem non as 1421, that is to say these statues could have been made only between 1421 and 1426.

The author points out that the same persons portrayed on the statues just discussed originally decorating the palace of Sigismund of Luxemburg also appear on Stephan Lochner's Adoration of the Kings in Cologne. The scientific literature of the XIX-XX<sup>th</sup> Century has repeatedly emphasized, that the oldest King surrounded by his court on that painting in Cologne is Emperor Sigismund, the King of Hungary modelled on his daughter Elisabeth of Luxemburg.

The second chapter makes art history richer by identifying the portraits of the young Hungarian poet highly esteemed in Italy, Janus Pannonius (1434-1472). He was also diplomat of King Matthias and became the Bishop of Pécs in 1459. Mantegna painted him with Galeotto Marzio into a window appearing on a fresco in the Ovetari Chapel in Padua in 1451. It is well known, that Mantegna's Saint George preserved in the Academia in Venice is a left side of a diptych. Csocsán de Várallja shows that this was part of Mantegna's work mentioned in the elegy of Janus in 1458 according to which he was painted again with Galeotto Marzio by Mantegna. It was pointed out already by Tibor Kardos, that Mantegna painted this work in two versions. The right wing of the diptych in Vienna showing Galeotto Marzio as Saint Sebastian belongs to the other version prepared for Janus, as it is the only work by Mantegna signed in Greek. Unfortunately only one wing survived from both diptychs.

The third chapter occupies almost the half of the volume and it investigates the so called Matthias Graduale originally from the Bibliotheca Corviniana, now belonging to the Széchényi Library of Budapest (OSZK, Clmae 424). The chapter analyses those miniatures of the richly illuminated codex, which show the court of King Matthias and his links with the European rulers, and in addition to the identification of the represented persons it also refers to the political-historical connections involved. Here let us refer to the picture on folio 50r, which shows a pontifical procession. Csocsán de Várallja has proved that it displays a scene at the Church of Saint Sigismund at the entrance of the Royal Castle of Buda, and that the procession is led by the High Chancellor of King Matthias, John Fillipec de Pruis, Bishop of Várad and Olmütz. Yet the blessing by holy water is sprinkled by a child, Ippolito d'Este. His aunt Queen Beatrix, who achieved that her eight years old nephew became the Primate of Hungary, stands next to him. The author proves, that this miniature shows the arrival of Ippolito to Buda after his appointment to the see of

Esztergom in 1487. The young lady on the left of the King is Ippolito's sister, the already mentioned Isabella d'Este.

Folio 30r represents a christening. The participants are identified by their portraits as Ercole d'Este and Eleonora of Aragonia as parents, King Ferrante of Naples as grandparent, and King Matthias and Pope Sixtus IV as godfathers. The picture also shows three older children: Isabella, Alfonso and Ferrante d'Este, therefore the infant to be baptised is Ippolito d'Este. On folio 69v the Corpus Christi procession at the Royal Castle of Buda of 19<sup>th</sup> June 1489 is displayed. It was led by Bishop Thomas Bakócz de Erdőd, royal secretary and Bishop of Győr. The miniature shows the royal orchestra and the royal tapestries as well. On folio 41r we get acquainted with the four parts choir of Queen Beatrix led by Pietro Bono in 1488.

John de Hunyad and King Sigismund play important roles on the pictures of the Graduale as King Matthias' father and grandfather. De Várallja demonstrates, that on folio 3 of the Graduale (OSZK, Clmae 424, fol. 3r), which can be considered quasi its title page, the Castle in the background is Buda castle seen from the north, and that the „Fresh Palace“ there was like the Sala di Raggione in Padua, as reported by Pedro Tafur, because it was surrounded by classical arcades on three floors, which can be also seen on Schedel's woodcut. Therefore the „Fresh Palace“ was fresh not only in name, but also in its renaissance appearance, while reflecting classical antiquity, as it was pointed out by Antonio Bonfini (3. 3. 345).

Below this castle the resurrected Redeemer is recognized by the Grand Masters of the Order of the Dragon, namely by King Matthias and by Emperor-King Sigismund.

His intimate knowledge of the various insignia of the secret Order of the Dragon, as well as the accounts of Queen Beatrix demonstrate, that the name of Master M. S. was Martinus Strigoniensis. In a following lecture it was pointed out by de Várallja, that the Hungarian castles of Trencsén and of Székesfehérvár appear in the background of his pictures and the painting of Martinus Strigoniensis is distinguished by his interest in Italian *rondella* fortifications, in renaissance chessboard street patterns, in renaissance balustrades, candelabra and renaissance bronze fountains. Wladislaw II is one of the kings on his Adoration of the Kings in Lille.

The most surprising is the fourth chapter, where we can get acquainted with the relationship between Leonardo and the court of Buda. Ludovico il Moro's letter of 13<sup>th</sup> April 1485 to Maffeo da Treviglio, his ambassador in Buda, demonstrates that the Duke of Milan gave order to send the first version of the Madonna of the Rock to the Hungarian court of King Matthias. This is the reason why it was not delivered to the Chapel of the Immaculate Conception in Milan. This is also the reason why the angel's head shows the face of Isabella d'Este, the niece of Queen Beatrix known from Titian's copy of Francesco Francia, the profile of young Saint John Baptist is identical with the profile of the Queen's nephew's, Alfonso d'Este. Ippolito d'Este was painted as the Bambino.

In his „Treaty on the Painting“ Leonardo describes his conversation with King Matthias Corvinus on the King's birthday, when the King received his fiancée's portrait. Leonardo's description is almost a report showing his first hand knowledge of the King's love for painting, his Platonic philosophy and the customs of his court. The miniature of Queen Beatrix by Francesco Rosselli in the Regiomontanus corvina (Wien, Cod. lat. 44, fol. 1r) mirrors the Virgin's features on Leonardo's Anunciation in the Uffizi painted around 1475, and this reveals, that Leonardo him-

self was the painter and that he himself brought Matthias' fiancée's portrait to the King on the 24<sup>th</sup> February 1475.

The features of Saint Anne in the Louvre are identical with Queen Beatrix' face on her bust by Laurana, because it was made in memory of the Queen after her death in 1508 for Isabella d'Este whose profile is identical with the Virgin on this picture.

The fifth chapter shows, that the profile of Verocchio's David now in the Bargello is identical with the representation of the Hungarian Primate, Ippolito d'Este on the Aquinas corvina (Modena, Cod. lat. 432, fol. 6r) as well as on Giovanni Bellini's Feats of the Gods. Ippolito d'Este also appears as Mercury on the Parnassus by Mantegna painted for the studiolo of his sister Isabella d'Este in 1497. The Orlando Furioso written by Ariosto in the court of Ippolito d'Este commemorates the glory of the „Great Matthias Corvinus“ and the tapestries of his court (Orlando fusioso, Canto XLVI, 86-88).

The sixth chapter points it out, that the defence corridor built by King Sigismund on the walls around Buda castle was made of wood, it had a red roof, but it was intersected by projections with higher and blue roofs, and these blue roofs were decorated by two metal globes both on Hartmann Schedel's own copy of his World Chronicle in Munich (Munich, Clm 287, fol. 138v-139r; cf.: Hungarian National Museum, TKCS 6744), just as shown on Dürer's watercolour the „Castle Yard with and without Clouds“ in the Albertina in Vienna. This means that Dürer visited Buda castle at the beginning of his wandering years in 1490, and that his twin composition gives another view of Buda Castle. This also indicates, that Duke John Corvinus portrait where the young Dürer sets the deep sorrow in the gentle eyes of the Duke after the latter suffered the loss of his father in 1490 is a masterpiece now to be admired in Munich. The dark background, the setting of the hands on a parapet are also characteristic of the young Dürer's portraits, and especially the electrically charged hair also betrays his brush.

The seventh chapter demonstrates that the Unicorn Tapestries were made in connection with the marriage of Queen Anne of Kendal („de Candala“) with King Wladislaw II of Hungary in 1502. This is proved by the five AE monograms woven in each tapestry (which incidentally can also read as A+W letters for Anne and Wladislaw), by the Hungarian, Czech and de Grailly flags represented, and last but not least by the profile of the bridegroom, which is identical with the profile King Wladislaw II on his prayer book – now to be seen in Oxford (Ms. liturgy, d 6, fol. 49r).

In the last final chapter we meet the young excellent Venetian painter from Castelfranco, Giorgione. The profile of Queen Anne of Kendal on the VI<sup>th</sup> Unicorn Hunt Tapestry in New York reveals, that Giorgione's painting now in Pashadena was Anne de Candale's image painted for King Wladislaw in preparation of their engagement. The profile of King Wladislaw II on the same tapestry identifies him on the painting of the „Young Gentlemen with Fur“ in Munich, which has an inscription on its back stating that it was painted by Giorgione. Giorgione's Adoration of the Kings – belonging to the National Gallery in London – was prepared for Wladislaw II of Hungary, who is shown as the youngest king there. In fact „The Homage to a Poet“ (also at the same place in London) shows the „Consolation of King Wladislaw II“ after the very premature death of Queen Anne of Kendal.

The young boy in the Ambrosiana in Milan is a portrait of the 11 years old King Louis II of Hungary identified by Dürer's woodcut of 1515. This portrait in the Ambrosiana is also a masterpiece showing that the young King was left completely

orphan, as by 1516 both his parents had died. As Giorgione also died in 1510, this giorgionesque masterpiece could have been painted only by Titian, because Venice took care that her royal godchild should be painted by her best painter.

In the above outline we tried to give some hints into the Eugene Csocsán de Várallja's researches of great significance. We hope that we could read these important studies in Western European languages as well soon.

*Mária Prokopp*

Budapest

KECSKEMÉTI, CHARLES: *Notes, rapports et témoignages français sur la Hongrie 1717-1809*. Paris/Budapest/Szeged: Institut Hongrois, Bibliothèque Nationale Széchényi 2006. 388 S. = Documenta Hungarorum in Gallia 2.

Die Geschichte dieser Quellensammlung, schreibt Károly Kecskeméti zu Beginn seines Vorworts, habe in Budapest im Juni 1956 begonnen. Wenig später habe er, als politischer Flüchtling in Paris, die Verfilmung von Ungarn betreffenden Dokumenten in den Archives Nationales in Angriff genommen. Erste Ergebnisse dieser Arbeit erschienen in der äußerlich wenig ansprechenden, später nicht fortgeführten Schriftenreihe „*Fontes Rerum Historiae Hungaricae in Archivis Extraneis*“ 1960 und 1963 unter dem Titel „*Témoignages français sur la Hongrie à l'époque de Napoléon 1802-1809*“ beziehungsweise „*Notes et rapports français sur la Hongrie au XVIII<sup>e</sup> siècle*“. Für eine Fortführung des Projekts fehlten in den 1960er Jahren die Mittel. Da beide Bände immer schwieriger zu erhalten waren, ergriff István Monok, Generaldirektor der Budapester Széchényi Nationalbibliothek, 2004 die Initiative zu einer überarbeiteten und ergänzten Neuedition, die zwei Jahre später vorgelegt wurde.

In Deutschland wird das mit knappen Anmerkungen versehene, durch ein Register gut erschlossene Überblickswerk, das sich als Lesebuch im besten Sinn des Wortes eignet, vermutlich wenig Wirkung entfalten. Denn hier werden, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, französische Texte im akademischen Milieu unterdessen ebensowenig gelesen und rezipiert wie ungarische. Von Nutzen ist die Quellensammlung dagegen allemal, lassen doch die – von zwei Ausnahmen abgesehen – französischen Autoren der einzelnen Zeugnisse immer wieder spezifische Wahrnehmungen und Zuordnungen im Jahrhundert der Aufklärung erkennen. Was französische Diplomaten, Militärs, Verwaltungsbeamte und Ingenieure in ihren Aufzeichnungen, Berichten und Reisetagebüchern zu Ungarn äußerten, ist aussagekräftig für vielfältige kulturgeschichtliche Forschungsansätze. Die Dokumente sind zeitlich freilich sehr ungleich auf den im Titel genannten Zeitraum verteilt: Ganze neun Dokumente beziehen sich auf das 18. Jahrhundert (mit einer Ausnahme sogar ganz auf dessen zweite Hälfte), die nachfolgenden 19 dagegen auf die demgegenüber kurze Zeitspanne von 1800 bis 1809. Auch inhaltlich hätte man sich eine zumindest in Ansätzen andere Gewichtung gewünscht; die Wahrnehmung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse in Ungarn beispielsweise, die gerade im Westen Europas das Bild eines antiquierten Konfessionalismus und damit letztlich rückständigen Gesellschaftssystems beförderte, bleibt nahezu vollständig unberücksichtigt. Eine ausgewogenere Zusammenstellung hätte den Nutzen des ganzen Unterfangens zweifelsohne erhöht.

*Joachim Bahlcke*

Stuttgart

*Wissenschaftsbeziehungen und ihr Beitrag zur Modernisierung. Das deutsch-ungarische Beispiel.* Herausgegeben von FISCHER, HOLGER unter redaktioneller Mitarbeit von JUELICH, MIRJA. München: R. Oldenbourg 2005. 568 S., zahlr. Abb. u. Tab. = Südost-europäische Arbeiten 125.

Seit 1991 sind an der Universität Hamburg drei Projekte über deutsch-ungarische Wissenschaftsbeziehungen durchgeführt worden. Nach den Berichtsbänden über die Projekte der Jahre 1991-1994 beziehungsweise 1995-1998, „Technologietransfer und Wissenschaftsaustausch zwischen Ungarn und Deutschland“ (1995)<sup>1</sup> und „Deutsch-ungarische Beziehungen in Naturwissenschaft und Technik nach dem Zweiten Weltkrieg“ (1999), dokumentiert dieser Aufsatzband in seinen 18 Beiträgen die Ergebnisse des Projekts „Auswirkungen der deutsch-ungarischen Wissenschaftsbeziehungen der Neuzeit auf die Modernisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ (1998-2003). Im Mittelpunkt dieses Projekts »stand die Frage, welchen Beitrag die deutsch-ungarischen Beziehungen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in der Technik und – als disziplinäre Erweiterung – auch in den Geisteswissenschaften zur geistigen Erneuerung, zur gesellschaftlich-ökonomischen und zur politischen Erneuerung Ungarns, aber auch Deutschlands geleistet haben« (Holger Fischer im Vorwort, S. 9).

Thematisch und zeitlich wird hier in sechs thematischen Abschnitten ein breiter Bogen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert geschlagen. Im ersten Abschnitt „Quantitäten“ untersucht László Szögi anhand einer Datenbank von 14.548 Studenten aus Ungarn die verschiedenen Aspekte der „Haupttendenzen und -wirkungen der ungarischen Peregrination nach Deutschland“ zwischen 1789 und 1919 nach Zahl der Immatrikulationen, Reihenfolge der Hochschulen, Fakultäten und Fächern, sozialer Schichtung, Konfession, regionaler Herkunft, nationalem Bekenntnis (42,1 Prozent Ungarn, 33 Prozent Deutsche, davon 19,8 Prozent Siebenbürger Sachsen) und die „Auswirkung der Peregrination [...] am Beispiel der höchsten Staatsverwaltung und des Lehrkörpers der Budapester Universitäten“. Zu vielen Fragen wünschte man sich noch tiefer greifende Untersuchungen und Vergleiche zum Beispiel mit den deutschsprachigen Universitäten der Habsburger Monarchie, als sie ein Aufsatz von 45 Druckseiten leisten kann. Das Ergebnis, dass »sich an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert zwischen der ungarischen und der deutschen Wissenschaft intensive Beziehungen herausgebildet hatten, die die einseitig empfangende Struktur der früheren Jahrhunderte bereits überwunden hatten«, kann in Kenntnis der Wissenschafts- und der Hochschulgeschichte nicht verwundern.

Sechs Beiträge behandeln den „Modernisierungsbeitrag einzelner Wissenschaften“. Anhand der Bestände der heute in der Universitätsbibliothek Ödenburg (*Sopron*) befindlichen historischen Bibliothek der 1735 gegründeten Bergakademie Schemnitz (*Selmecbánya, Banská Štiavnica*) weist Györgyi Führer Nagy auf einige Aspekte „deutsch-ungarischer Wissenschaftsbeziehungen“ im Bereich der Mathematik und Technik während des 18. Jahrhunderts hin. Lajos Bartha gibt einen Überblick über „deutsch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet der Astronomie in der Neuzeit“ bis 1945. Vera Békés ordnet auf der Grundlage des Göttinger Tagebuchs von István Halmágyi aus den Jahren 1752/1753 „Die Rolle der Göttinger Schule bei der Entstehung der finnougriischen Sprachwissenschaft“ überzeugend in das komplexe

---

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung von Stefan Măzgăreanu in: Ungarn-Jahrbuch 22 (1995/1996) 313-317.

wissenschaftliche Programm der *historia naturalis* ein, das an der damals modernsten deutschsprachigen Universität entwickelt worden war. Einen ebenfalls speziellen Fall von „Wissenschaftsbeziehungen zwischen Leipzig und Klausenburg“ untersucht Horst Fassel mit dem Komparatisten und Ordinarius der Universität Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) Hugo Meltzl (1846-1908) unter den Aspekten seines Studiums in Leipzig, seiner Initiativen zur Verankerung Leipziger Initiativen im »akademischen Lehrbetrieb der Ferenc-József-Universität« sowie deren Wirkung auf die späteren Komparatisten und Germanisten an der ungarischen beziehungsweise, seit 1920, rumänischen Universität. Éva Vámos arbeitet zum Thema „[Justus von] Liebig und die Ungarn“ die drei zu erwartenden Aspekte heraus: Studenten aus dem damaligen Ungarn (nicht »ungarische Studenten«, wie die Zwischenüberschrift auf S. 173 suggeriert), die »Briefe ungarischer Wissenschaftler« – nämlich Carl Thans (1834-1908) und László von Wagners (1841-1888) und »Briefe ungarischer Fachleute« an Liebig. Die „Beispiele und Ergebnisse gemeinsamer deutsch-ungarischer Ernährungsforschung“, die Wolfgang Göbel vorstellt, betreffen wesentlich die DDR-Forschung der 1970er und 1980er Jahre.

„Technisch-industrielle Beziehungen und ihr Modernisierungsbeitrag“ sind die folgenden drei Beiträge überschrieben: Ildikó Klein-Bednay beschränkt sich zum Thema „Deutsch-ungarische Beziehungen in der Textiltechnologie“ auf den Blaudruck, dessen Technik der aus Sorau stammende Carl Friedrich Kluge, der sich 1786 in Pápa niederließ, 1783 nach Ungarn mitbrachte. János Tóth umreißt knapp „Die Tätigkeit der Ungarisch-Deutschen Mineralölwerke GmbH“ 1940-1944 in Ungarn unter dem Aspekt der für Ungarn im Ergebnis positiven Erschließungsarbeiten, versäumt aber die Einordnung in die deutsche Kriegswirtschaft. Sehr anregend für weitere Forschungen ist dagegen die methodenreflektiert und systematisch angelegte Problemskizze „Das Ungarnbild in der deutschen Industrie und das Deutschlandbild in der ungarischen Industrie im 20. Jahrhundert“ von Hans-Liudger Dienel, Imre Hronszky und Pál Tamás.

Dass der „Transfer von Konzeptionen, Strukturen und Institutionen“ nicht einseitig verlaufen ist, belegt Hans Klein im ersten der vier zu diesem Oberthema aufgenommenen Beiträge, indem er zeigt, wie das Ungarische Nationalmuseum – neben dem Böhmischen – mit dem Primat für einen »Museumstyp, der wie kein anderer für das 19. Jahrhundert steht« (S. 294), die Konzeptionen des Germanischen und des Bayerischen Nationalmuseums sowie des Deutschen Museums beeinflusst hat. Gábor Ujváry bietet, größtenteils auf Archivalien gestützt, einen auf das Wesentliche konzentrierten ausführlichen Überblick über „Das Ungarische Institut der Berliner Universität, das Collegium Hungaricum und die deutsch-ungarischen Wissenschaftsbeziehungen (1916-1944)“ im Kontext der ungarischen auswärtigen Kulturpolitik. Am Beispiel des 1927 begründeten Landesstipendienrats (*Országos Ösztöndíjtanács*) zeigt Gábor Palló nicht nur deutsche Einflüsse auf die ungarische Stipendienpolitik der Zwischenkriegszeit auf, sondern bietet auch profunde Einblicke in das System der staatlichen Wissenschaftsförderung der Zeit. In aktuelle Fragen führen Erich Griesler und Peter Biegelbauer unter dem Aspekt der „Prozesse nationalen Transfers von Modellen der Wissenschaftsorganisation“ ein, indem sie ausführlich die Vorbildwirkung der deutschen Fraunhofer-Gesellschaft für die 1992 vom ungarischen Nationalen Büro für Technologische Entwicklung gegründete Bay-Zoltán-Stiftung für angewandte Forschung auch unter dem Aspekt der Transformation des Wissenschaftssystems erörtern.



Zum Themenkomplex „Wissenschaftsbeziehungen als Träger moderner Ideen“ erörtert Katalin *Gönczi* die „Wirkungsgeschichte der deutsch-ungarischen Rechtsbeziehungen bei der Entstehung der ungarischen juristischen Moderne im 19. Jahrhundert“, während Georg *Brunner* und Herbert *Küpper* den „Einfluß des deutschen Rechts“ auf die Entwicklung des ungarischen Verfassungsrechts nach der *Wende* durch die Vermittlung von Humboldt-Stipendiaten sehr ausführlich behandeln.

Die Bedeutung einzelner Wissenschaftler für Wissenschaftsbeziehungen und Wissenschaftstransfer ist unübersehbar, auch wenn es zu hoch gegriffen erscheint, die beiden Beiträge des abschließenden Themenkomplexes unter „Ungarische Wissenschaftlicher und ihr Beitrag zur Modernisierung in Deutschland“ zu subsumieren. Der nicht nur für die Entwicklung der Nuklearmedizin bedeutende Chemiker Georg (*György*) von Hevesy, der 1943 den Nobelpreis erhielt, lehrte seit 1920 in Kopenhagen und seit 1926 an der Universität Freiburg, bis er 1934 wegen seiner jüdischen Religion aus Deutschland emigrierte. Den Beitrag dieses europäischen Wissenschaftlers, der nach Studien in Zürich, Manchester und Wien 1913 in Budapest habilitiert worden war, „zur Entwicklung der Naturwissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert“ stellt Siegfried *Niese* heraus. Die Frage bleibt, ob der wesentlich biographische Bezug wirklich eine Einordnung in den Kontext deutsch-ungarischer Wissenschaftsbeziehungen erlaubt. Anders verhält es sich mit „Thomas von Bogyays Hungarologie im Exil 1945-1994“, die Zsolt K. *Lengyel* als „Fallstudie über grenzüberschreitende Wissensvermittlung zwischen Deutschland und Ungarn“ mit der gebotenen Ausführlichkeit im Kontext der deutschen und ungarischen Historiographie, Archäologie und Kunstgeschichtsforschung aus durch offensichtliche Nähe gewonnener Kenntnis unter Beifügung einer ausführlichen Bibliographie darstellt. Am Beispiel Bogyays, der als Redakteur bei Radio Free Europe seinen Lebensunterhalt verdienen musste, ließe sich die Bedeutung des Exils für die Vermittlung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften vertiefen.

Nach Wissenschaftsfächern, thematischer Breite und jeweiliger Vertiefung hat Holger *Fischer* einen insgesamt sehr bunten Sammelband vorgelegt, dessen Beiträge sich bestenfalls punktuell in einen größeren systematisch-historischen Zusammenhang einordnen lassen, weshalb er sich im Vorwort wohl auch auf eine Inhaltsangabe der Beiträge beschränkt. Als Bestandsaufnahme ist der Ergebnisband des Projekts aber zusammen mit den beiden anderen sehr anregend, bietet er doch dem Leser die unterschiedlichsten Zugänge zum Thema. Zumindest für das 19. und das 20. Jahrhundert erscheinen die Ergebnisse für die Natur- und die Geisteswissenschaften wenig kompatibel. Wünschenswert wären auf engere Wissenschaftsbereiche konzentrierte weitere Projekte in deutsch-ungarischer Zusammenarbeit.

Wolfgang Kessler

Herne

PAPP, GÁBOR GYÖRGY: *Von Berlin nach Budapest. Aspekte des Historismus in der ungarischen Architektur / Berlinből Budapestre. A historizmus aspektusai a magyar építészetben.* Ausstellungskatalog. Potsdam: Deutsches Kulturforum östliches Europa 2007. 144 S., zahlr. farb. u. sch/w Abb., 2 Kt. = Potsdamer Bibliothek östliches Europa, Kunst.

Im Budapest von heute sei zu einem gewissen Grade das Berlin des 19. Jahrhunderts bewahrt geblieben – diese These stellt József *Sisa* dem vorliegenden zweisprachigen Band über die Beziehungen zwischen Budapest und Berlin in der Architek-

tur des Historismus in seinem Grußwort voran. Das Werk erschien begleitend zu einer Fotoausstellung, die vom Deutschen Kulturforum östliches Europa gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Kunstgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, dessen Abteilungsleiter Sisa ist, konzipiert wurde. Die Wanderausstellung<sup>1</sup> greift einen Forschungsschwerpunkt der letztgenannten Institution auf; Gábor György Papp, der Verfasser des Bandes, ist deren Mitarbeiter. Die Epoche des Historismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch ein Nebeneinander verschiedener Baustile gekennzeichnet, die sich an den Formenschatz vergangener Epochen anlehnen. Tritt ein Baustil in einer Stadt gehäuft auf, kann dies ein Hinweis auf die gesellschaftliche Struktur der Stadt beziehungsweise ihr kulturelles Bezugssystem sein.

Diesem Phänomen widmet sich der vorliegende Band. Der Untersuchungsgegenstand ist im Wesentlichen Budapest, aber es werden auch einzelne Bauten anderer ungarischer Städte einbezogen. Die dortigen baustilistischen Befunde in Beziehung zu Berlin zu setzen, liegt allein schon wegen der ähnlichen Entwicklung der beiden politisch und wirtschaftlich aufstrebenden Hauptstädten zweier neu formierter Staaten nahe. Außerdem waren ein großer Teil des Bürgertums der ungarischen Städte, das auch das Bauwesen trug, und nahezu alle Architekten deutschstämmig. An diesem Punkt setzt der Verfasser an, der dem persönlichen Werdegang der Architekten als Vehikel des Stiltransfers große Bedeutung einräumt. Er macht als prägenden Budapester Baustil innerhalb des Historismus eine Variante der Neorenaissance aus, deren Ursprünge er in der *Berliner Renaissance* sieht, wobei er die Orientierung an diesem Vorbild vor allem mit der Wahl Berlins als bevorzugtem Studienort der ungarischen Architekten ab den 1850er Jahren erklärt. Gründe für diese Wahl waren laut Papp vor allem die begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten in Ungarn, die praktischen Vorteile eines Studienortes im deutschen Sprachraum sowie eine Abkehr von Wien im Zuge der Unabhängigkeitsbestrebungen des dualistischen Ungarn. Nach ihrem Studium bauten die Heimkehrer in Ungarn eine akademische Architekturausbildung nach Berliner Vorbild auf. Weitere Architektengenerationen folgten ihrem Beispiel und gingen nach Berlin, umgekehrt jedoch wurde auch das aufstrebende Budapest zum Anziehungspunkt für deutsche Architekten. Unter den ungarischen Architekten, die in Berlin studiert hatten, befanden sich für den ungarischen Historismus so bedeutende Persönlichkeiten wie Alajos Hauszmann und Antal Szkalnitzky.

Im Anhang enthält der Katalog 29 Kurzbiographien ungarischer und deutscher Architekten des 19. Jahrhunderts, die bei der Vielzahl der im Text genannten Namen helfen, den Überblick zu bewahren. Die Zusammenstellung orientiert sich am speziellen Untersuchungsgegenstand und stellt so als kleines Nachschlagewerk eine Ergänzung zu den kurzen Architektenbiographien im Anhang von Ákos Moravánszkys „Die Architektur der Donaumonarchie 1867-1918“ (Berlin/Budapest 1988) dar.

Neben den Werdegängen der Architekten werden baustilistische Parallelen als Beleg für die Vorbildrolle der Berliner Renaissance für die Budapester Architektur der Neorenaissance herangezogen. Einige Faktoren erschweren es jedoch, diesem

---

<sup>1</sup> Potsdam, Haus Im Grünen Arm, 6. September – 29. Oktober 2006; Berlin, Technische Universität, Ausstellungsforum, Architekturgebäude am Ernst-Reuter-Platz, 11. Januar – 3. Februar 2007; Budapest, Magyar Tudományos Akadémia, Művészeti Gyűjtemény, 18. September – 15. Oktober 2007 [u. a.].

Argumentationsstrang zu folgen. Zunächst werden die Eigenheiten der Berliner Renaissance nicht befriedigend definiert. Angesichts des relativ breiten Spektrums an stilistischen Varianten der angeführten ungarischen Neorenaissance-Bauten wird ein prüfender Nachvollzug der thematisierten Verwandtschaft stark erschwert. Dies gilt umso mehr, als auch die zeitgenössische Berliner Architektur keine Gestaltung in einer durchweg einheitlichen Variante der Neorenaissance erkennen lässt, was am Beispiel von Friedrich Hitzigs Börse anschaulich wird. Dieses Gebäude, das der Verfasser als »erstes Hauptwerk im Stil der Neorenaissance in Berlin« und als vorbildhaft für die ungarischen Architekturstudenten bezeichnet, weist deutliche Anklänge an ein Schlüsselwerk des europäischen Barock auf: die Ostfassade des Louvre in Paris. Gerade in einem solchen Fall, in dem die stilistische Einordnung des Bauwerks diskussionswürdig ist, wäre eine Begründung am Bau wünschenswert gewesen. Diesem Anliegen wird bedauerlicherweise nur an wenigen Stellen nachgekommen. Zu selten werden stilistische Verwandtschaften mittels konkreter Vergleiche zwischen einzelnen Budapester und Berliner Bauten aufgezeigt. Ausnahmen sind der Lehrter Bahnhof in Berlin und der Budapester Ostbahnhof sowie der Berliner Reichstag und der Königliche Gerichtshof in Budapest, auf deren jeweilige Verwandtschaft zumindest allgemein hingewiesen wird. Der begrenzte Umfang des Textteils, der den eines Aufsatzes nicht überschreitet, und die naturgemäße Knappheit der Bildlegenden des angehängten Bildteils mögen einige der genannten Mängel erklären.

Hervorzuheben sind die zahlreichen, in den Textteil eingefügten historischen Abbildungen sowie Baupläne und Entwürfe. Sie veranschaulichen insbesondere den Werdegang der ungarischen Architekten, die in Berlin studiert haben. Der umfangreiche Bildanhang enthält eine Vielzahl großformatiger und hochwertiger Farbfotografien (Außen- und Innenaufnahmen, Details) der Fotografen Mathias Marx (Potsdam) und József Hajdú (Budapest). Die Bildlegenden beinhalten die wichtigsten Grundinformationen zu den Bauten, was den praktischen Nutzen des Bildteils steigert. Das Buch hält damit für den am mitteleuropäischen Historismus Interessierten einen wertvollen Fundus an Vergleichsbauten aus Ungarn und insbesondere Budapest bereit. Gezeigt werden nicht nur Bauten der Neorenaissance, sondern auch der anderen Neo-Stile. Der Verfasser führt diejenigen Stile, die sich an früheren Epochen orientieren (Gotik, Romanik, Maurischer Stil), auf Münchener und Wiener Einflüsse zurück, während er die Wurzeln des ungarischen Neobarock unter anderem in Sachsen sieht. Auch hier spielen die Biographien der Architekten für den Stiltransfer eine entscheidende Rolle.

Während die auf Archivmaterial gestützte Aufarbeitung des Berliner Einflusses auf die ungarische Architekturausbildung zu überzeugen weiß, gelingt die Verknüpfung mit der These, dies habe seinen baulichen Niederschlag in Budapest in einer eindeutigen Dominanz der Neorenaissance Berliner Prägung gefunden, aus den genannten Gründen nur bedingt. Betrachtet man den gesamten Budapester Baubestand aus der Zeit des Historismus, treten außerdem andere europäische Metropolen als mindestens ebenso wirksame Vorbilder hervor. Zu nennen wären hier etwa Wien und London. Anschaulich wird dies an Bezügen, die teilweise auch genannt werden. So dienen für das Parlamentsgebäude neben der Wiener Kirche Maria vom Siege und dem Wiener Rathaus insbesondere die Houses of Parliament in London als Vorbild. Die Budapester St.-Stephans-Basilika ist eng an die Londoner St.-Paul's-Cathedral angelehnt. Insofern darf die eingangs genannte These von der Bewahrung des Berlins des 19. Jahrhunderts im Budapest von heute nicht in einer

Weise interpretiert werden, welche die heterogene Konstituierung des Budapester Stadtbildes des Historismus verkennt.

Den deutsch-ungarischen Beziehungen im Bereich der Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam bisher wenig Beachtung zu. Durch die Ausstellung und den dazugehörigen Katalog wurden zum einen die Ergebnisse der Forschungsarbeit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in diesem Bereich auch einer breiteren Öffentlichkeit in Deutschland zugänglich gemacht. Zum anderen dürfte sich insbesondere das im Katalog bereitgestellte umfangreiche Bildmaterial als anregend und hilfreich für weitere Forschungen über den mitteleuropäischen Historismus erweisen.

*Timo Hagen*

Heidelberg

*Die ungarische Schweiz.* Piliscsaba: Három Holló Alapítvány 2008. 143 S. = Drei Raben. Zeitschrift für ungarische Kultur 8 (2008) Nr. 14, September.

„Drei Raben“ (*Három Holló*) hieß im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert das Stammlokal von Endre Ady (1877-1919) an der Budapester Andrassy Allee 24, in unmittelbarer Nähe des Opernhauses. Und so heißt heute eine deutschsprachige Kulturzeitschrift, die seit 2000 in unregelmäßigen Abständen erscheint und von einem Redaktionsteam herausgegeben wird, das sich regelmäßig im nunmehrigen Café Eckermann im Erdgeschoss des Goethe-Instituts in Budapest (seit 2005 an der Ráday Straße 58) trifft. Die Zeitschrift hat sich zum Ziel gesetzt, »die inneren wie äußeren Zusammenhänge ungarischer Kultur aufzudecken und in der Übersetzung zu beleben«. Dabei hat sie sich bewusst dem – in einem positiven Sinne verstandenen – *Abwegigen* verschrieben und »konzentriert sich auf die Übersetzung und Veröffentlichung solcher Literatur, die den Verlagsprogrammen und kulturellen Moden entgeht«. <sup>1</sup> Nach Heft 3 zum „ungarischen Berlin“, Heft 6 zum „ungarischen Wien“ und Heft 7 zu den „ungarischen Inseln“ in den Nachbarstaaten Ungarns nimmt das im September 2008 erschienene Heft 14 „Die ungarische Schweiz“ in den Blick. Der Titel, im Singular und mit dem bestimmten Artikel versehen, weckt Erwartungen: Gelingt es, „die ungarische Schweiz“ – in der doppelten Bedeutung als Imagination- und Projektionsraum ungarischer Kulturschaffender einerseits, und als Lebensraum zahlreicher ungarischer Immigranten andererseits – in ihrer ganzen Komplexität darzustellen oder zumindest zu umreißen?

Fünf Siebtel des Heftes sind dem Schwerpunktthema gewidmet und enthalten zwei Dutzend essayistische oder literarische Texte von gut zwanzig Autorinnen und Autoren. Die Texte, die mehrheitlich bereits andernorts auf Ungarisch erschienen sind, weisen einen unterschiedlichen Bezug zur Schweiz auf, und die Leserinnen und Leser nähern sich dem Land und seinen Bewohnern aus ganz unterschiedlicher Perspektive. So etwa zeigen die Erinnerungen und Reisenotizen von Polixéna *Wesselényi* (1842: »Das Volk dieses Landes ist im Allgemeinen [...] arm, abscheulich derb, kröpfig und vierschrötig [...]«), Jenő *Rejtő* (1928), Ernő *Kállai* (1939) und Péter *Tamás* (1948: »Die Schweiz ist *anders*. Anders als wir es sind und anders als wofür wir [...] sie halten.«) die ungarische Sicht von außen auf die Schweiz, während die beiden in der Schweiz lebenden Schriftstellerinnen und Übersetzerinnen Christina

<sup>1</sup> <http://www.haromhollo.de/wordpress/dreiraben/> (20. Mai 2009).

*Viragh* und Zsuzsanna *Gahse* einen Blick von innen auf ihr Emigrantendasein werfen. Man entdeckt Bekanntes und Unbekanntes, Klischeehaftes und erfrischend Neues; man schmunzelt, doch gelegentlich regt man sich auch auf. Ist es ein Übersetzungsfehler oder pure Unkenntnis, so fragt man sich beispielsweise, dass unter anderem im Beitrag von Pál *Szvatkó* („Der Schweizer Weg“, 1937) die französischsprachigen *Compatriotes* als »Franzosen« bezeichnet werden? Die klärende Antwort folgt sogleich. Wie der Historiker und Hungarologe Thomas *von Ahn*, der den Text übersetzt hat, in seinem begleitenden Essay schreibt, beruht Szvatkós fiktionaler Reisebericht, in welchem der Autor dem »Geheimnis der vier nebeneinander lebenden Nationen der Schweiz« nachspürt und darin ein Vorbild für »drei ungarische Kantone« innerhalb seines Heimatstaates Tschechoslowakei sieht, auf einem grundsätzlichen Missverständnis: »Die alteingesessene Bevölkerung der Schweiz setzt sich nicht aus Deutschen, Franzosen, Italienern und Rätoromanen zusammen, sondern aus Schweizern, die wahlweise Deutsch, Französisch, Ital[i]enisch und Rätoromanisch sprechen. Dies zu übersehen, zählt zu den populären Irrtümern osteuropäischer Denktraditionen.« (S. 70.) Für diese Klarstellung und den scharfsinnigen Kommentar zu Szvatkós Text ist man Thomas von Ahn dankbar.

Nach der Lektüre des Heftes fällt die Bilanz gemischt aus, die (hohen) Erwartungen haben sich nur zum Teil erfüllt. Zu erratisch und zu willkürlich erscheint die Auswahl der vorgelegten Texte, als dass diese ein abgerundetes, repräsentatives Bild der „ungarischen Schweiz“ in der erwähnten doppelten Bedeutung abgeben würden. Wichtige Autoren wie Ágnes Mirtse oder Gyula und Éva Háý fehlen, ebenso andere Kunstgattungen wie Musik oder Film. Umgekehrt scheinen einige Texte wegen des Renommés ihrer Verfasser berücksichtigt worden zu sein. Dass die Schweiz »längst schon eine wichtige Aussenstelle ungarischer Kultur geworden« ist, wie es im Editorial von Chefredakteur Wilhelm *Droste* heißt (S. 5), bleibt eine Behauptung: Erstens, weil ein Großteil der Texte von Autoren stammt, die das Land – wenn überhaupt – nur auf der (Durch-) Reise kennengelernt haben; die Schweiz in ihrer Eigenschaft als vorübergehendes oder dauerhaftes Exil für ungarische Kunstschaffende wird kaum thematisiert. Und zweitens, weil sich das Kunstschaffen der in der Schweiz lebenden Ungarinnen und Ungarn der ersten, zweiten und dritten Generation kaum mehr einfach als *ungarisch* bezeichnen lässt, sondern vielmehr etwas genuin Neues darstellt. Dessen Qualitäten aufzuzeigen, gelingt dem vorliegenden Heft nur sehr bedingt.

David Zimmer

Bern

TRÉFÁS, DAVID: „Die Illusion, dass man sich kennt“. *Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956*. Zürich: Chronos 2008. 303 S.

David Tréfás stellt in seiner Untersuchung die Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Ungarnaufstand 1956 unter dem Leitmotiv des Aufeinandertreffens von zwei unterschiedlichen *kollektiven Identitäten* dar. Im Rahmen der theoretischen Fundierung seiner Untersuchung weist er auf die vielfältigen Bedeutungen und die Schwierigkeiten hin, denen der Begriff der kollektiven Identität ausgesetzt ist. Doch trotz all der Widersprüchlichkeiten, Verschiedenartigkeiten und der Dynamik im Zusammenhang mit Identitätskonstruktionen gilt ihm als Konstante bei der »Herausbildung einer wie auch immer gearte-

ten Identität« (S. 17), dass kollektive Identitäten stets durch eine innere und äußere Grenzziehung begrenzt werden können. Dieser eingrenzbare und damit einsetzbare Identitätsbegriff dient der Darstellung als Referenzpunkt, so dass Tréfás von der These ausgehen kann, »wonach die spezifischen Ausprägungen der ›kollektiven Identitäten‹ zumindest in Teilbereichen der schweizerisch-ungarischen Geschichte handlungsleitend wirkten« (S. 13).

Im Aufbau bedient sich der Verfasser einer thematischen und einer zeitlichen Strukturierungshilfe. Thematisch wird die Untersuchung in die vier Handlungsbereiche Politik, Wirtschaft, Kirche sowie Emigration und Auslandskolonie unterteilt. Zeitlich setzt Tréfás drei Schwerpunkte: die unmittelbare Nachkriegszeit bis 1949, die Frühphase des Kalten Krieges bis zum Beginn des Ungarnaufstands und den Ungarnaufstand. Innerhalb dieser drei Zeiträume, die von der politischen Entwicklung Ungarns in der Nachkriegszeit abgeleitet werden, folgt die Untersuchung den genannten vier Handlungsbereichen.

Bestimmend für das Handeln der Schweiz im ganzen Untersuchungszeitraum war nach Tréfás die Maxime der Neutralität, der die Maximen der Solidarität und der Universalität beigelegt wurden. Abgeleitet von diesen Grundsätzen galt es für die Schweiz in der Nachkriegszeit, Beziehungen zu Staaten in Ost und West gleichermaßen aufzunehmen. Für Ungarn, das sich nach dem Krieg in einem durchaus aktiven Identitätsdiskurs mit der eigenen Vergangenheit und Zukunft befand, stand die Aufnahme von Außenbeziehungen ebenfalls im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit, jedoch unter anderen Vorzeichen. Innenpolitisch war diese Zeit in Ungarn geprägt durch die fortschreitende und schließlich endgültige Dominanz des kommunistischen Identitätsentwurfs sowjetischen Zuschnitts.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in der Nachkriegszeit waren geprägt durch Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die sich etwa in Vertragsverhandlungen zeigten. Wenn die Handelsbeziehungen trotzdem nicht abbrachen, so hing das mit einem starken Interesse am Handel zusammen: Ungarn interessierte sich für Waren aus der Schweiz, und die Schweiz interessierte sich im Rahmen einer gezielten Osteuropapolitik hauptsächlich für finanzielle Geschäfte mit Ungarn. Eine entscheidende Rolle für die bilateralen Beziehungen spielten stets die innenpolitischen Entwicklungen in Ungarn. So wurden die kirchlichen Beziehungen zwar von Einzelinitiativen und persönlichen Bekanntschaften dominiert, doch wurden selbst freundschaftliche Kontakte durch die fortschreitende Abhängigkeit Ungarns von der Sowjetunion immer mehr behindert. Die ungarischen Exilanten und ihre Organisationen waren ihrerseits eifrig darum bemüht, verschiedenartige Beziehungen aufzubauen und zu beleben. Am Beispiel des Schicksals von Mitgliedern der Ungarischen Nationalen Unabhängigkeitsfront MNFF, die in Ungarn zum Tode verurteilt wurden, zeigt sich an einem tragischen Beispiel die Gefahr, die solche Tätigkeiten mit sich bringen konnte.

Die zweite Untersuchungsphase setzt mit der Ausrufung der Volksrepublik Ungarn 1949 ein. Ungarn hing nun endgültig am Gängelband der Sowjetunion und bekam dessen Identitätsentwurf übergestülpt. Gleichzeitig etablierte sich ein paternalistisches Regierungsverhalten, indem die Entscheidungen zumeist vom Zentralkomitee der Partei der Werktätigen, der ungarischen kommunistischen Partei, gefällt wurden. Diese förderte das Bedrohungsszenario, »dass der Sozialismus von Feinden umgeben ist, die darauf aus sind, ihn zu zerstören« (S. 157) – ein Szenario, das die Beziehungen der beiden Staaten zueinander in allen Untersuchungsbereichen maßgeblich prägte. Die Instrumentalisierbarkeit dieses Szenarios belegt Tréfás

mit verschiedenen Quellen und zeigt, dass die ständige Bedrohungslage für Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden konnte und der Durchsetzung bestimmter Ziele diene. So wurde »überall nach Belegen gesucht [...], wonach die Schweiz ein Teil der imperialistischen, von den USA dominierten Welt sei« (S. 170). Erst nach 1953 kam es zu einer Wiederannäherung der beiden Staaten im Zeichen der Entstalinisierung Ungarns, doch blieb nicht mehr viel Zeit bis zum Aufstand im Herbst 1956.

Die Zeit des Aufstands wird von Tréfás nach einer sehr kurzen Zusammenfassung der Vorgänge in Ungarn unter dem Aspekt der Reaktionen in der Schweiz dargestellt, wofür er zum einen ausführlich die Tagebuchaufzeichnungen von Bundesrat Markus Feldmann und zum anderen verschiedene Zeitungen zitiert. Daraus ergibt sich zunächst ein Bild der Wahrnehmung des Ungarnaufstands als das einer akuten außenpolitischen Bedrohungslage, maßgeblich geprägt durch die sowjetkritische Haltung Feldmanns. Dieser begründete die Aufnahme der Flüchtlinge mit dem Ziel, dass der Sowjetunion nicht aus *Ordnungsgründen* ein Vorwand zum Eingreifen in Österreich geliefert werden dürfe. Für einen gewissen Ausgleich in der Darstellung und Interpretation der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz sorgt die nachfolgende Erwähnung der Hilfsaktionen sowie des Berichts des Strafrechtsprofessors Carl Ludwig. Dieser Bericht, der bereits 1955 fertig gestellt wurde und die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs zum Gegenstand hatte, wurde vor seiner Publikation um die Beschreibung der Aufnahme der Ungarnflüchtlinge ergänzt, um die Solidaritätsmaxime als beispielhaft verwirklicht aufzuzeigen.

David Tréfás hat eine Untersuchung vorgelegt, die auf den Resultaten seiner Recherchen in schweizerischen und ungarischen Archiven, Zeitungen und gedruckten Quellen basiert. Sie breitet aus reichhaltigem Material vielfältige Beispiele zu den vier Untersuchungsbereichen aus, tut sich jedoch schwer mit den abstrakten theoretischen Bezugspunkten. Ein Register wäre überdies hilfreich gewesen, um Querbezüge innerhalb des Textes herzustellen und in der Faktenfülle auf bestimmte Stellen wie in einem Nachschlagewerk zugreifen zu können.

Urban Stäheli

Frauenfeld

*Ungarische Literatur in deutscher Sprache. Bibliographie der Neuerscheinungen 2000-2005.* Bearbeitet von SCHLOSSER, CHRISTINE. Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek 2006. 95 S. = Göttinger Bibliotheksschriften 36.

Die Frankfurter Buchmesse 1999, auf der Ungarn als Gastland präsentiert wurde, hat den deutsch-ungarischen literarischen Beziehungen einen starken Impuls beschert. Vor allem sind Werke und Autoren der zeitgenössischen ungarischen Literatur dem deutschen Publikum seit 1999 in einem erstaunlichen Umfang zugänglich gemacht worden. Dementsprechend sind in den letzten Jahren die bilateralen Veranstaltungen (wie das ungarische Kulturjahr „Ungarischer Akzent“) und internationale Formen der kulturellen Zusammenarbeit, Stipendien, Gastaufenthalte, die Zusammenarbeit in Projekten und Organisationen (auch im Theater- und Filmwesen) intensiver und zunehmend erfolgreicher geworden. Diese Belebung hat auch auf das gesamte Umfeld der Literatur sehr positive Auswirkungen gezeigt, Verlage, Übersetzer, Rezensenten, Buchhandel haben eine durchaus nachhaltig erscheinenden

de Nachfrage zu befriedigen. Das so entstandene reiche belletristische Angebot gibt zugleich der Philologie Themen und Aufgaben vor, und es ist eine bemerkenswert positive Neuigkeit, dass zahlreiche wissenschaftliche Werkstätten (zum Beispiel an den Universitäten von Szeged, Göttingen und Berlin) in den vergangenen Jahren bemüht waren, die oben geschilderten Prozesse und Ereignisse zu untersuchen. Die aus dem Ungarischen übersetzte Primärliteratur bleibt im Ausland nicht mehr so schmerzlich unreflektiert, wie man es in den früheren Jahrzehnten oft erleben mußte.

Christine Schlosser ist eine der jungen Forscherinnen, die die verschiedenen Komponenten der internationalen literarischen Zusammenarbeit (Übersetzen, Reflektieren, Erforschen und Unterrichten) in ihrer bisherigen Laufbahn bereits erfolgreich miteinander verknüpft haben. Aus dem an der Humboldt-Universität ausgebildeten Kreis der literarisch orientierten Hungarologen ist sie an der Seite der allzu früh verstorbenen Irene Rübberdt zu einer der zuverlässigsten Philologinnen der Rezeptionsfragen geworden. Sie arbeitete an der „Bibliographie der ungarischen Literatur des 20. Jahrhunderts in deutscher Sprache“ von Werner Schweikert mit (Flein bei Heilbronn 2000) und ist erfolgreich bemüht, seit 1999 immer wieder auch einen aktuellen Zwischenbericht über die laufenden Prozesse der deutsch-ungarischen literarischen Beziehungen dem Publikum vorzulegen. Es ist sehr zu hoffen, dass ihre hier zur Besprechung stehende Arbeit, die mit Unterstützung der Bibliothek der Georg-August-Universität Göttingen veröffentlicht wurde, auch in Zukunft für diese sehr wichtige Tätigkeit sich auf institutionell verankerte, festere Bedingungen stützen kann. Da die Göttinger Universitätsbibliothek seit Jahrzehnten für das DFG-Sondersammelgebiet „Finnougristik“ zuständig ist, läge eine hier etablierte Integration dieser Publikationen auf der Hand. Die offensichtlich dauerhafte Konjunktur der ungarischen Literatur, ihre Forschung und ihr Unterricht in Deutschland verdienen und benötigen eine öffentliche, zuverlässige – wie im Vorwort formuliert – »empirische Dokumentation«, eine elementare philologische Stütze für ihr Fortbestehen.

Das Konzept der Bibliographie kündigt im Titel an, sich mit der ungarischen Literatur zu befassen, inhaltlich arbeitet sie allerdings mit einer nahezu grenzenlosen Auffassung des *Ungarischen*, was sicherlich nützlich für die vermittelte Informationsmenge ist, jedoch gleichzeitig gewisse notwendige Abgrenzungen erschweren kann. Jeder Ungar freut sich zu erfahren, was für herausragende Leistungen Menschen, die mit dem Land Ungarn zu tun haben/hatten, erbracht haben. Deshalb ist es anerkennenswert, dass in der Bibliographie, um »die Vielfalt des kulturellen und wissenschaftlichen Transfers zwischen Ungarn und Deutschland zu unterstreichen, [...] auch Bücher aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, Politik, Wirtschaft und Kunst, die Ungarn betreffende Themen zum Gegenstand haben, berücksichtigt« werden (S. 7-8). Es ist erfreulich, wenn eine solche, fast maximalistisch anmutende Arbeit heutzutage überhaupt noch erscheint. Aber der gewählte Titel der Publikation scheint für den tatsächlichen Inhalt nicht sehr zutreffend zu sein, formal betrachtet ist er etwas eng – oder *Literatur* steht hier für einen nicht näher definierten breiteren Begriff im Sinne der Buchpublikationen. Wenn der Leser die Bibliographie dann in die Hand nimmt, wird er positiv überrascht, denn es sind wesentlich mehr Titel und Information in der Arbeit enthalten, als man aufgrund des Titels erwarten würde. Auf der anderen Seite wirft diese überraschende Breite weitere Fragen bezüglich der Grenzen der Erhebung, also der Vollständigkeit der in das Material aufgenommenen Publikationen auf.



Die aufgenommenen Titel sind detailliert beschrieben. Außerdem werden Informationen zum Inhalt der Publikation und zu den Übersetzern sowie die Zugehörigkeit zu Serien, sogar die multimedialen Merkmale (Hörbuch, CD) und die jeweilige ISBN-Nummer angeführt. Das beachtliche Material der Bibliographie (ohne Neu- und Wiederauflagen sind es im *engeren* Sinne 133 Buchtitel in der Sparte Belletristik, auf 18 Seiten, also auf etwa einem Fünftel des Gesamtumfangs zu finden) benötigt bei der Darstellung natürlich eine innere Struktur; diese wird bei vergleichbaren Publikationen im Allgemeinen nach inhaltlichen Kriterien eingerichtet. Hier allerdings, weil der vielschichtige Begriff *ungarisch* im Titel der Bibliographie erscheint, wurde von der Verfasserin eine etwas komplizierte, nicht ohne Stirnrunzeln nachvollziehbare Gliederung vorgenommen. Die Anfälligkeiten der Zuordnung eines jeden Werkes müssen dann zwangsweise mit Hilfe von Indizes etwas gemildert werden, weshalb es bedauerlich ist, dass hier nur ein Übersetzerregister angehängt wurde, das sich auf die belletristischen Publikationen beschränkt. Im Normalfall suchen die Benutzer hauptsächlich nach Autorennamen, seltener nach bekannten Titeln in alphabetischer Reihenfolge. Zur effektiven Benutzung dieses Büchleins müssen sie jedoch entweder über Titel, Gattungen und Autoren mehr als üblich wisse, oder genug Zeit haben, um die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Sparten der Reihe nach durchzusuchen.

Dieses Inhaltsverzeichnis (S. 5) hebt die drei Hauptgebiete Belletristik, Sachliteratur und Kunst hervor. Die Belletristik gliedert sich klar in die Rubriken „Ungarische Autoren“, „Sammlungen“ und „Ungarndeutsche Autoren“ sowie in eine etwas unscharf definierte weitere Kategorie der „Autoren, die in deutscher bzw. in anderen Sprachen schreiben“. Hier sind also die Publikationen von Autoren zu finden, die zwar aus Ungarn stammen, einen ungarischen Namen tragen, ungarische Wurzeln haben mögen, *aber* ihre Texte nicht auf Ungarisch schreiben. Die hier angeführten Titel können eine aus der Originalsprache der Erstpublikation der Werke erstellte ungarische Übersetzung haben (beispielsweise der aus dem Deutschen übertragene Roman „Der Schwimmer“ von Zsuzsa Bánk oder die Bücher von Terézia Mora, Christina Viragh und Ildikó von Kürthy), aber sie können auch keine ungarische Textfassung oder Übersetzung haben (wie zum Beispiel der – nach Kenntnis des Rezensenten – ursprünglich auf Hebräisch veröffentlichte Roman „Anatomie einer Rache“ von Keren Rivka oder der neue Roman „Pilatus“ von Christina Viragh), werden aber aufgrund biographischer Komponenten der Autoren der ungarischen Literatur hinzugerechnet.

Es ist nicht an sich falsch, eine solche Erweiterung des Begriffs *ungarisch* bei einer Arbeit anzuwenden, die informieren soll, sie wird aber in der Praxis nahezu zwangsweise zu zahlreichen Lücken, Fehlern oder zumindest fraglichen Ergebnissen führen. Aus diesem Grund kann dann auch keine Vollständigkeit bezüglich der aufgenommenen Titel verlangt werden. Dafür ist mit Inkonsequenzen zu rechnen, die wiederum sehr viele Ursachen haben dürften. So fehlen bedauerlicherweise aus der Reihe der Titel von „Autoren, die in deutscher bzw. in anderen Sprachen schreiben“ die Werke von George Tabori (1914-2007), der definitiv in die oben beschriebene Gruppe von Autoren gehört. Im angegebenen Zeitraum sind von ihm mindestens drei Bücher auf Deutsch erschienen. Allein beim Verlag Wagenbach wurden publiziert: „Meine Kämpfe“ (2002), das CD-Hörbuch „Mein Kampf“ (2002), die Vorlage des von Michael Verhoeven unter dem gleichen Titel verfilmten Romans „Mutters Courage“ (2003), der seit 2004 auch als DVD erhältlich ist, sowie „Mein Kampf“ als Begleitmaterial zum Unterricht beim Klett Verlag (2004). Ein sol-

cher Autor sprengt in seiner Bedeutung und somit auch in seiner literarisch-bibliographischen *Anwesenheit* natürlich alle herkömmlichen Rahmen der Philologie und mahnt als exzellentes Beispiel die Pflicht des ständigen Überlegens und der Umdefinierung unserer philologischen Praxis an.

Ebenso kann sich der Leser einerseits darüber freuen, dass auch Periodika erwähnt werden, die Texte ungarischer Autoren mit einer gewissen Regelmäßigkeit veröffentlichen. Als korrektes Beispiel für diese Publikationsform sind in der Bibliographie die Nummern der Zeitschrift ‚Három Holló / Drei Raben‘ angeführt. Aber diese Zeitschrift beschränkt sich erfreulicherweise in ihren thematischen Nummern nicht nur auf die Publikation von Texten ungarischer Autoren, sondern mischt in den Inhalt der Hefte Texte aus anderen Ausgangssprachen und Autoren. Ähnlich, aber bibliographisch noch komplizierter geht die in Hamburg unregelmäßig herausgegebene Zeitschrift ‚Anachronia‘ vor, von der im behandelten Zeitraum zwei Nummern veröffentlicht wurden (unter anderen mit deutschen literarischen Texten von Ottó Tolnai und György Gömöri, mit philosophiegeschichtlichen Abhandlungen von Endre Kiss und mit einer literaturwissenschaftlichen Studie von Mária Rózsa über Károly Kertbeny). Die Probleme werden noch komplexer, wenn wir berücksichtigen, dass diese Zeitschrift einerseits vermehrt Texte ungarischer Autoren publiziert, aber nicht nur auf Deutsch, denn die Zeitschrift ist mehrsprachig. Außerdem ist sie ein *Breitband-Forum*, das heißt, in ihr sind sehr unterschiedliche Textgattungen nebeneinander vertreten: in der behandelten Zeit und für den behandelten Komplex unter anderen eine Studie über die „Malerei in den Neunzigern“ von Imre Bak – was wiederum in den nicht-belletristischen Bereich einer Bibliographie gehören würde. Die Reihe solcher gemischten Publikationsformen, die eine korrekte bibliographische Erfassung enorm erschweren, könnte auch um das Jahrbuch „Miteinander“ des Stuttgarter Kulturinstituts der Republik Ungarn erweitert werden. Die erwähnten Beispiele sollten hier reichen, um die Risiken eines gewagten Strebens nach Vollständigkeit in Sachen philologischer Erfassung zu illustrieren.

Die inzwischen leider eingestellte Publikationsreihe der mitteleuropäischen Goethe-Institute ‚Kafka‘ hat in ihren im behandelten Zeitraum erschienenen 16 Nummern deutschsprachige Texte von mindestens zwei Dutzend Autoren veröffentlicht, die in die Definition der Bibliographie passen. Obige Anmerkungen wollen auf keinen Fall die Qualität der Bearbeitung in Frage stellen, sie sind eher Überlegungen und Hinweise auf – weitgehend zwanghaft wirkende – objektive Probleme einer jeden solchen Arbeit. Die Autoren vergleichbarer Bibliographien kämpfen seit Jahrhunderten mit den Besonderheiten ihrer Aufgabe und können sie unterschiedlich (aber nie vollständig) lösen, das letztere kann von ihnen gar nicht verlangt werden. Eine Bibliographie stellt einen systematisierenden Versuch dar, die Vielfalt und Komplexität der Realität durchschaubar und faßbar zu machen. Aber diese Realität besteht aus vielen, häufig nur willkürlich einzuordnenden Elementen; dadurch kann ein solches Bemühen als ein unabdingbarer, jedoch niemals abgeschlossener Versuch gewertet und unter Berücksichtigung der zahlreichen Probleme der Datenerhebung und der Systematisierung gebührend gewürdigt werden.

Im Vergleich zur Belletristik ist die Sachliteratur in der Bibliographie sowohl systematisch als auch inhaltlich weniger problematisch. Vier größere Bereiche (in abnehmender Reihenfolge der Einträge: Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft, Recht und Politologie/Wirtschaft) und weitere, überwiegend nur einige Titel anführende Disziplinen (Philosophie, Archäologie, Theater/Film/Musik, Sozialwis-

senschaften/Soziologie, Ethnologie, Psychologie und Pädagogik) überzeugen den Leser, dass im letzten Jahrzehnt nicht nur die ungarische Literatur ein positives Echo im deutschen Sprachraum erfahren hat. Die letzte Kapitel zur Kunst führt erfreulicherweise zahlreiche Ausstellungskataloge auf, die bei der Informationensuche bedeutsam sein können.

Die Bibliographie von Christine Schlosser ist eine unumgängliche Quelle für alle, die die Rezeption der ungarischen Kultur in Deutschland, die Formen und Inhalte der interkulturellen Beziehungen, Einflüsse und Ereignisse erforschen und verstehen möchten. Das behandelte Thema ist eine breite, tiefe, vielschichtige, schwer und unterschiedlich erfaßbare Dimension der Realität, die definitionsabhängig abweichend dargestellt werden kann. Diese Publikation ist ein gelungener Versuch, eine breite Palette von Veröffentlichungen gut geordnet zu präsentieren. Da aber das untersuchte Phänomen, die Publikation von Texten, in unseren Tagen drastische und schnelle Veränderungen erlebt, wird eine entsprechende Umstellung für die philologische *Begleitung* dieser Entwicklung dringend notwendig. Eine Ergänzung zu dem hier behandelten Material hat die Verfasserin kürzlich für den Zeitraum 2005-2007 *online* zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Georg-August-Universität Göttingen könnte zukünftig in Form eines Online-Portals die technischen Bedingungen für die Erweiterung und Verbreitung der Informationen die ideale Lösung gewähren.

*Tiborc Fazekas*

Hamburg

## Kirche und Religion

*Jesuitische Frömmigkeitskulturen. Konfessionelle Interaktion in Ostmitteleuropa 1570-1700.* Herausgegeben von OHLIDAL, ANNA – SAMERSKI, STEFAN. Stuttgart: Steiner 2006. 339 S., 39 Abb., 1 Kt. = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 28.

Der Band präsentiert die Früchte einer Tagung, die 2003 am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) in Leipzig stattfand und dem dort angesiedelten Projekt „Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa“ entsprang. Der regionale Fokus reicht von Ungarn (samt Siebenbürgen) über Schlesien, Mähren, Böhmen, Österreich (und Ungarn) bis Polen und Pommern, spiegelt also den klassischen Ostmitteleuropa-Begriff im imperialen, nationalen und regionalen Rahmen. Als Beiträge speziell zum ungarischen Kulturraum seien genannt: Gábor *Tüskés*: Jesuitenliteratur und Frömmigkeitspraxis in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert (S. 17-36, mit einem guten Überblick über die Typen der literarischen Produktion); Maria *Crăciun*: Implementing Catholic Reform. The Jesuits and Traditional Religion in early modern Transylvania (S. 37-61, mit einem Plädoyer für die Berücksichtigung lokaler Determinanten – »prerequisites« – in der Konfessionsforschung); Helga *Penz*: „Jesuitisieren der alten Orden“? Anmerkungen zum Verhältnis der Gesellschaft Jesu zu den österreichischen Stiften im konfessionellen Zeitalter (S. 143-161, mit einer auch aus ungarischem Material gewonnenen und besonders für die Rezeptionsforschung anregenden Untersuchung zur jesuitischen Praxis, die folgender Reihenfolge gehorchte: zuerst die Strategie, dann die Frömmigkeitskultur); István *Fazekas*: Jesuitenfrömmigkeit und Priesterausbildung am Pazmaneum,

dem Ungarischen Seminar in Wien (17./18. Jahrhundert, S. 163-176, mit einer überzeugenden Darlegung zu der sich vertiefenden Kluft zwischen den Jesuiten und dem Weltklerus, was auf »geistliche Überforderung und spirituelle Engführung«, nicht nur im Bereich des Klerus, hinauslief); Martin Čičo: „Insignia religionis trophaea“. Der Anteil der Jesuiten an der Errichtung der Kalvarienberge in der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu (17. Jahrhundert, S. 225-255, mit einem anschaulichen Beispiel für das von den Jesuiten entwickelte Management in Glaubensdingen, unter anderen in Ungarn und der Slowakei); Pál Ács: Historischer Skeptizismus und Frömmigkeit. Die Revision protestantischer Geschichtsvorstellungen in den Predigten des ungarischen Jesuiten Péter Pázmány (S. 279-294, mit einer quellennahen Analyse, den anti-apokalyptischen Zug im Schriftgut des vielleicht wichtigsten ungarischen Gegenreformators betonend).

Der mit Namen- und Ortsregister ansprechend aufgemachte Band versucht mit einer Gliederung in die Großbereiche „Innerkonfessionelle Interaktion: vertikal“, „Innerkonfessionelle Interaktion: horizontal“ und „Interkonfessionelle Interaktion“ dem Erfordernis gerecht zu werden, die von der klassischen Konfessionalisierungsforschung zu wenig berücksichtigten – weil dem inhärent linearen und latent fortschrittsgläubigen Konzept zuwiderlaufenden – Bereiche anzugehen. Auch wenn die vorgeblich horizontale Betrachtungsachse dann doch wieder vornehmlich auf die Geistlichkeit hin ausgerichtet ist, scheint das Ziel des Bandes erreicht zu sein: mit der Forderung nach einer »Bodenhaftung« (S. 11) das Konfessionalisierungskonzept gewissermaßen zu unterlaufen und es damit für jene Ambivalenz und Mehrsträngigkeit (im innerreligiösen und im religiös-säkularen Feld) aufzubrechen, die zu eliminieren es einst angetreten war. Ob damit nicht besser die ganze Theorie der Konfessionalisierung als eines frühneuzeitlichen *Fundamentalprozesses*, deren empirische Umsetzung bisher nirgendwo ohne größere Friktionen abgelaufen ist, über Bord zu werfen wäre, ist eine der Konsequenzen aus der Lektüre des Bandes, die weiter zu verfolgen sich lohnte. Daß die ungarischen Fälle in allen drei Rubriken erscheinen und insgesamt knapp die Hälfte aller Beiträge ausmachen, erneuert die Gewissheit um die besondere Stellung Ungarns in der frühneuzeitlichen Kirchen- und Religionsgeschichte. Zusammen mit Böhmen und Polen-Litauen eröffnet sich damit ein für theoretisch-konzeptionelle Innovationen prädestinierter Raum.

Thomas Wünsch

Passau

MOLNÁR, ANTAL: *Le Saint-Siège, Raguse et les missions catholiques de la Hongrie ottomane 1572-1647*. Rome/Budapest: Accademia d'Ungheria, Bibliothèque Nationale de Hongrie, Société pour l'Encyclopédie de l'Histoire de l'Église en Hongrie 2007. 431 S., 16 Kt. = Bibliotheca Academiae Hungariae Roma, Studia 1.

Auf den ersten Blick müssen die in der neuesten Monographie Antal Molnárs behandelten Fragen jeden an der religions- und kirchengeschichtlichen Entwicklung des frühneuzeitlichen Südosteuropa interessierten Historiker zur Verzweiflung bringen: Zu unübersichtlich sind die regional immer wieder wechselnden Machtverhältnisse, zu komplex die zwischen einer Vielzahl von Gruppen ausgetragenen Rivalitäten und Interessenkämpfe, zu sperrig schließlich die Quellen, die zu erschließen es nicht zuletzt einer außerordentlichen Sprachkompetenz bedarf. Es ist ein großes Verdienst der vorliegenden, methodisch wie konzeptionell überzeugenden

den Abhandlung, Schneisen in ein Dickicht geschlagen zu haben, in das sich bisher nur wenige vorgewagt haben. Der Respekt vor dieser reifen Forschungsleistung wächst noch um ein weiteres, wenn man die in den letzten Jahren vorgelegten Publikationen des 1969 in Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) geborenen Autors überblickt, der an den Universitäten Paris-Sorbonne und Szeged zwei Doktorate erwarb und gegenwärtig am Geschichtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaft in Budapest sowie an der dortigen Universität tätig ist: Beinahe im Jahresrhythmus erschienen, flankiert von einer beachtlichen Zahl kürzerer Studien und Miszellen, seit Anfang des Jahrzehnts größere Abhandlungen zur Lage der katholischen Kirche im dreigeteilten Ungarn, zur Geschichte der Franziskaner, einzelner Klöster und geistlicher Würdenträger sowie allgemein zur kirchlichen Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Auch in seinem jüngsten Werk, das erneut von einer stupenden Kenntnis der verstreuten Quellen sowie der vielsprachigen Fachliteratur zeugt, spielen zahlreiche der schon früher behandelten Probleme der *Hungaria tripartita* erneut eine Rolle. Das Manuskript selbst, das Molnár als Dissertation in Paris einreichte, wurde allerdings bereits im Jahr 2000 abgeschlossen, später erschienene Literatur nur vereinzelt eingearbeitet. Der Hintergrund ist bisher nur in groben Zügen bekannt: Teile der Stephanskrone und benachbarter Landstriche auf dem Balkan, die von den Osmanen erobert worden waren, hatte Rom mit Rücksicht auf die realen Machtverhältnisse am Anfang des 17. Jahrhunderts zum Missionsgebiet erklärt, unabhängig davon, dass die katholische Hierarchie in den besetzten Gebieten Ungarns kirchenrechtlich fortbestand. Konflikte zwischen den schon bald in den habsburgischen Landesteil ausweichenden, allerdings unverändert auf ihre früheren Diözesanrechte pochenden Ortsbischöfen einerseits, und den von der Kurie entsandten Apostolischen Visitatoren, Administratoren und Missionsbischöfen andererseits waren gleichsam vorprogrammiert. Darüber hinaus übten aber auch andere Würdenträger kirchliche Gewalt in den genannten Gebieten aus, wodurch die ohnehin vorhandene Konfliktdichte noch erhöht wurde: der Erzbischof von Bar in Montenegro etwa oder die Oberhirten von Skradin, Prizren und Bosnien. Neben diesen Partikularansprüchen einzelner Geistlicher, die teilweise mit den Anliegen ständischer Gruppen korrespondierten, und den Zielen des ungarischen Königs, der weder gewillt war, eigene Patronatsrechte preiszugeben noch andere Spielräume ohne Not einzuengen, verfolgten naturgemäß auch der Heilige Stuhl, die neugegründete *Congregatio de Propaganda Fide* und die zuständigen Nuntien eigene Interessen.

Die Tätigkeit der Missionare und allgemein der Missionshierarchie war, wie Molnár zu Recht urteilt, für die Erneuerung des Katholizismus in Südosteuropa von größter Wichtigkeit. Die Mission in den besetzten Gebieten des Stephansreiches könne dabei nicht losgelöst von derjenigen auf dem Balkan gesehen werden, mit der sie aus Sicht des Vatikans untrennbar verbunden gewesen sei. In der Konzeption seines Buches verbindet Molnár geschickt Chronologie und Systematik. Nach einem einleitenden Kapitel, das der kirchlichen Topographie auf dem Balkan, in Dalmatien, Bosnien, Albanien, Serbien und Bulgarien sowie in den türkisch besetzten Teilen Ungarns gilt, werden einzelne Phasen der Missionsorganisation vorgestellt. Die Darstellung institutioneller Zuständigkeiten und gruppentypischer Konflikte – etwa zwischen Franziskanern und Jesuiten – überzeugt ebenso wie die Skizzierung einzelner Persönlichkeiten, über deren Erfahrungen und Ambitionen wir dank ausführlicher Berichte und Briefwechsel gut informiert sind. Im Ergebnis entsteht ein

differenziertes, in seinen unerfüllten Hoffnungen, Rückschlägen und Widersprüchen immer wieder auch faszinierendes Gesamtbild, das über die Religions- und Kirchengeschichte hinaus neue Einblicke in die soziale Schichtung und gesellschaftliche Ordnung der untersuchten Territorien vermittelt. Auch in formaler und technischer Hinsicht vermag die Darstellung, mit der die seit 1927 in der italienischen Hauptstadt wirkende Ungarische Akademie in Rom zugleich eine neue Schriftenreihe eröffnet, höchste Ansprüche zu erfüllen.

Joachim Bahlcke

Stuttgart

BAHLCKE, JOACHIM: *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686-1790)*. Stuttgart: Franz Steiner 2005. 516 S., 10 Abb. = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 23.

Das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) an der Universität Leipzig hat 1995 eine Buchreihe begründet, welche die Forschungsergebnisse über die kulturelle Vergangenheit und die politische Geschichte der Region umfasst. Bis heute publiziert die unter der Leitung von Winfried Eberhard gegründete Forschungsgruppe jährlich zwei oder drei Bände. Eines der aktivsten Mitglieder der Forschungsgruppe war Joachim Bahlcke, der in der Buchreihe eine umfangreiche Monographie über das komplizierte Beziehungssystem des hohen Klerus und der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert vorgelegt hat.

Den Anfang seiner Untersuchung markiert das Jahr der Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft 1686, und auch der Endpunkt leuchtet ein: Mit dem Tod Josephs II. endet diese Ära, denn von da an bestimmten neue Strategien und neue kirchliche Vorstellungen die Interessen der dynastischen Politik. Bahlcke hat zu seinem Forschungsgebiet, zum *langen 18. Jahrhundert*, Quellenmaterial in den wichtigsten Archiven und Bibliotheken Mitteleuropas Quellenmaterial erschlossen. Er kennt nicht nur die lateinischen und deutschen Quellen ausgezeichnet, sondern wertet auch die ungarische, kroatische, slowakische, italienische und rumänische Fachliteratur aus. Allein schon deshalb ist diese weiterentwickelte Fassung seiner Habilitationsschrift überaus beachtenswert.

Der Verfasser zeigt die Bedeutung einer traditionellen gesellschaftlichen Elite in Europa auf, die als eine ständische Körperschaft auch eine religiöse, kulturelle und politische Rolle spielte und entsprechende Aufgaben auch lösen konnte. Aus den hier präsentierten Dokumenten und Analysen geht hervor, dass der ungarische hohe Klerus keine modellhafte gesellschaftliche Funktion und Tätigkeit ausübte, sondern dass diese eher als Kuriosität in der Geschichte der Kirche in Europa zu betrachten ist. Der Gegenpol zu den nach einem Absolutismus strebenden Habsburger Herrschern und dem sich auf ständische Traditionen stützenden Klerus entfaltete sich erst nach der Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft – und auch dann nicht sofort, sondern parallel zur Stärkung der Monarchie und nach deren expansiven Bemühungen. Die Grundfragen lauten also: Welche Rolle spielte die ungarische erzpriesterliche Elite im österreichischen Staatsgebilde, und wie konnte der Klerus, der aus der Sicht der Kurie sowohl mit Kroatien als auch mit Siebenbürgen größtenteils eine Einheit bildete, von einem Partner und Unterstützer des Herrschers zu dessen Opponenten und sogar politischem Gegner werden?

Der zweite Abschnitt des Werkes untersucht die ethnische, sprachliche und gesellschaftliche Schichtung sowie das geschichtliche Traditionssystem des hohen Klerus. Hier zeigt der Verfasser auch die Karrieremöglichkeiten auf, die auf dem Gebiet des multiethnischen und multikonfessionellen *Regnum Hungariae* zur Aufnahme in den hohen Klerus und meist zur Ernennung zum Kardinal führten. Bahlcke stellt beispielhaft die Karrieren von fünf hohen Klerikern vor, die unterschiedlicher ethnischer Herkunft waren. Imre Esterházy (1663-1745) entstammte einer berühmten ungarischen Familie aus dem Hochadel. Seine Treue zu den Habsburgern war unverbrüchlich; als Erzbischof von Gran (*Esztergom*) krönte er 1741 Königin Maria Theresia. Adam Aleksandar Patačić (1716-1784) wurde als kroatischer Adelsprössling Erzbischof von Kalocsa. Er war bekannt als Schriftsteller, Dichter, Begründer einer Bibliothek und Mäzen der Künste. Im Gegensatz zu diesen beiden war György Klimó (*Juraj Klimo*, 1710-1777) eine Ausnahme. Seine Vorfahren waren keine Adligen, sondern slowakische Handwerker, die in der Gegend von Neutra (*Nyitra*, *Nitra*) lebten. Er wurde Bischof von Fünfkirchen (*Pécs*). In seiner Karriere sieht Bahlcke ein Beispiel dafür, wie hoch der Wiener Hof Treue schätzte, und da die Bischöfe gleichzeitig das Amt der Gutsverwalter ihrer Bezirke inne hatten, war ihre Loyalität sehr wichtig. Klimó galt als loyal. Der Lebensweg von Michael Friedrich von Althann (1680-1734), der aus der Grafschaft Glatz (Schlesien) stammte, war die vielleicht abwechslungsreichste in der Reihe jener Personen, die in Ungarn Erzbischöfe wurden. Nach seinen theologischen Studien in Rom wurde er in Prag Domherr und machte sich als begabter Diplomat des Kaiserhofes einen guten Namen. Er erwarb die Halskette des Ordens vom Goldenen Vlies, wurde zunächst zum Kardinal ernannt und 1725 zum Vizekönig von Neapel gewählt. Als er sein Ansehen wegen Intrigen und persönlicher Konflikte verlor, wurde er Bischof in Waitzen (*Vác*) und verlor den Kontakt zur Politik. Nach seinem Tod wurde sein Neffe Michael Karl von Althann Bischof in Waitzen. Der fünfte von Bahlcke beschriebene Erzbischof, Pius Manzador (1706-1774), wurde zwar in Wien geboren, entstammte aber einer italienischen Adelsfamilie und war Paulaner-Mönch, ehe er Bischof von Zengg-Modrus in Kroatien beziehungsweise von Siebenbürgen wurde. Als aktives Mitglied der Wiener Religionshofkommission erwarb er das Vertrauen Maria Theresias und erhielt so das Amt des hohen Klerikers, obwohl er in Ungarn keinerlei Kontakte hatte.

Aus den Ausführungen des Verfassers kristallisiert sich heraus, dass die Habsburger großen Wert auf die Treue der ungarischen Erzbischöfe zum Kaiserhof legten, und dass sich die Interessen der Stände nicht mit den absolutistischen Bemühungen des Staates trafen. Die Muttersprache und Nationalität spielten damals noch keine Rolle bei der Berufung in eine derart hohe Position. Zwar erreichten die Stände auf dem Landtag von Preßburg (*Pozsony*, *Bratislava*) 1741, dass der Herrscher die Pfründe des hohen Klerus in ungarische Hände zu geben versprach, aber Ausnahmen gab es auch hier. Die Machtdiskrepanz zwischen dem ungarischen Klerus mit ständischer Anschauung und der Dynastie hatte sich seit dem Mittelalter zu einer Art Tradition verdichtet. Nach der Befreiung von der Türkenherrschaft entfaltete sich – durch die expansiven Bemühungen in Wien – die Möglichkeit der Opposition der verschiedenen Interessen.

Erste Konflikte zeigten sich während des Rákóczi-Freiheitskampfes, als sich István Telekesy, Bischof von Erlau (*Eger*), und zahlreiche andere katholische Bischöfe den Aufständischen anschlossen. Auch Bahlcke weist darauf hin, dass der Fürst mit Anerkennung und Liebe Telekesy gedachte. Dieser konnte sich nur unter Schwierigkeiten der Beschuldigungen erwehren, die nach dem Frieden von Szatmár 1711

gegen ihn erhoben wurden. Von da an behandelt der Verfasser die Geschichte der kleineren und größeren Konflikte des Wiener Hofes und des ungarischen Klerus in chronologischer Reihenfolge. Der Gegensatz zwischen ihnen wurde ab Mitte des 18. Jahrhunderts immer deutlicher sichtbar und führte schließlich zur vollständigen Ablehnung der josephinischen Politik durch den ungarischen Klerus. Die kroatischen Bischöfe hingegen blieben dem Hof treu, denn sie verfolgten keine ständischen Interessen, und die homogene katholische Gruppe sah in Wien einen größeren Schutz als im multikonfessionellen ungarischen Königreich. Das Banat nennt der Verfasser »ein staatskirchliches reformpolitisches Laboratorium«, denn seine unsichere kirchenrechtliche Lage nach der Türkenherrschaft machte es möglich, die staatlichen Interessen zur Geltung zu bringen.

Der vierte Abschnitt der Monographie ist der umfangreichste, denn er analysiert den Konflikt, der sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts entfaltete. Wien versuchte mit allen Mitteln, seine Macht (*absoluta potestas*) durchzusetzen und wollte alle Privilegien eingrenzen. Außerdem wollte Wien die Konfessionen im Gleichgewicht halten und neue Einnahmequellen erschließen. All das lief den Interessen des katholischen Klerus zuwider, dies sowohl die finanzielle als auch die konfessionelle Dominanz und die Einschränkung seiner Verfassungsordnung und Privilegien betreffend. Der Klerus nahm immer mehr eine ablehnende Haltung ein (ein Beispiel dafür ist die Tätigkeit des Bischofs von Wesprim [*Veszprém*], Márton Padányi Bíró), damit erstarkten auch seine nationalen Gefühle gegen die germanisierenden Bestrebungen des Josephinismus. Dies ging so weit, dass die Bischöfe die Anordnungen Josephs II. als gesetzwidrig bezeichneten und alles, was der Herrscher ihnen aufzwingen wollte, im Namen der Verfassung zurückwiesen. Bahlcke stellt fest: Der ungarische Episkopat war nach Bewertung des Verfassers politisch so aktiv, dass es in der europäischen Geschichte kaum ähnliche Beispiele gibt, außer vielleicht dem belgischen.

Bahlcke zeigt anhand von Archivakten und aus gründlicher Kenntnis der Fachliteratur anschaulich, wie aus den politischen Verbündeten Gegner wurden beziehungsweise wie aus einer Vereinigung und Kooperation mit der Dynastie eine Konfrontation entstand. Gegenüber der sich ausbreitenden Staatsmacht behielten die in Rom ausgebildeten Bischöfe ihre autonomen Standpunkte und schützten ihre Interessen, indem sie sich hinter die nationale Verfassung stellten.

Diese Monographie enthält für Frühneuzeithistoriker wichtige Darstellungen und zeichnet ein neues Bild von den gesellschaftlichen Vorgängen im Mitteleuropa des 18. Jahrhunderts. Sie enthält eine außerordentlich gründliche Bibliographie, eine Orts- und Namensliste, Illustrationen und knappe Zusammenfassungen auf Ungarisch, Kroatisch und Slowakisch. Es ist zu hoffen, dass sie nicht nur in Ungarn, sondern auch in den Nachbarstaaten rezipiert wird und dazu beiträgt, dass sich die Historiographien in der Region einander annähern, und die Geschichte des Karpatenbeckens im europäischen Kontext einen authentischen Platz einnimmt und bewahrt.



GERGELY, JENŐ: *Főpapok, főpásztorok, főrabbi: arcélek a huszadik századi magyar egyháztörténetből* [Prälaten, Oberhirten, Oberrabbiner. Biographische Skizzen aus der ungarischen Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts]. Budapest: Pannonica 2004. 317 S.

Jenő Gergely ist Ordinarius am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Ungarns an der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest und einer der besten Kenner der Geschichte Ungarns im 20. Jahrhundert. Er stieß bereits in den 1970er Jahren auf wichtige, aber von der kommunistischen Geschichtsforschung verzerrt dargestellte Themen wie den ungarischen *christlichen Sozialismus*.<sup>1</sup>

Da die allgemeine und die politische Geschichte Ungarns besonders im 20. Jahrhundert nicht ohne Berücksichtigung der involvierten Kirchen zu eruieren ist, befasste sich Gergely in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch mit rein kirchlichen Themen, so mit Bischof Ottokár Prohászka, der katholischen Elite und der katholischen Kirche im gesellschaftlichen Zusammenhang.<sup>2</sup> Er hat mittlerweile mehr als Hundert Studien über die katholische Kirche Ungarns publiziert.

Das vorliegende Werk befasst sich mit 15 Persönlichkeiten: sieben katholische Bischöfe, zwei katholische Priester, vier protestantische Bischöfe, ein Oberrabbiner und eine Ordensschwester. Es darf behauptet werden, dass diese die bedeutendsten Gestalten der kirchlich-religiösen Geschichte Ungarns im 20. Jahrhundert sind. In der Reihe der katholischen Bischöfe ragen die Kardinalprimasse János Csernoch (1852-1927), Jusztinián Serédi (1884-1945) und József Mindszenty (1892-1975), der Märtyrer Vilmos Apor (1892-1945), der Bekenner Áron Márton (1896-1980) und der Prediger Tihamér Tóth (1889-1939) heraus. Prälat Sándor Giesswein (1856-1923) war der Bahnbrecher der katholischen Soziallehre in Ungarn, der Jesuit Béla Bangha (1880-1940) der ungarische Presseapostel. Die calvinistisch-reformierte Kirche ist mit den Bischöfen Dezső Baltazár (1871-1936) und Lajos Ordass (1901-1978) vertreten. Die jüdische Glaubensgemeinschaft wird mit ihrem hervorragendsten Vertreter gewürdigt, dem gelehrten Oberrabbiner von Szeged, Immanuel Löw (1854-1944). Die einzige weibliche Gestalt in der Studie ist die Ordensschwester Margit Schlachta (1884-1974), ohne Übertreibung die bedeutendste Frau des ungarischen Katholizismus im 20. Jahrhundert.

Alle Kurzbiographien erzählen nicht bloß das Leben der Betroffenen, sondern heben deren Leistung und Bedeutung vor dem Hintergrund der Landesgeschichte hervor. Mit Geschick und Spürsinn trifft der Verfasser das Wesentliche, so werden neben Licht- auch einige Schattenseiten sichtbar. Gergely setzt in seinen Biographien politik- und sozialgeschichtliche Akzente, besonders nachdrücklich bei Prohászka und Giesswein. Prohászka und Serédi dürfen nunmehr zu den endgültig charakterisierten Gestalten gezählt werden. Auffallend ist die Wärme der Würdigungen etwa von Prohászka (S. 9), Giesswein (S. 59) und Apor (S. 201).

Das Buch bringt zu jeder Person eine Fotografie sowie eine knappe, jedoch gute Auswahlbibliographie und ein Personenregister. Es bereichert sowohl die allgemeine als auch die Kirchengeschichtsschreibung.

Gabriel Adriányi

Königswinter

<sup>1</sup> Jenő Gergely: *A keresztényszocializmus Magyarországon 1903-1923*. Budapest 1977; *Ders.: A keresztényszocializmus Magyarországon 1924-1944*. Budapest 1993.

<sup>2</sup> Jenő Gergely: *Prohászka Ottokár. A napbaöltözött ember*. Budapest 1994; *Ders.: A katolikus egyház Magyarországon 1944-1971*. Budapest 1985.

MANER, HANS-CHRISTIAN: Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit. Orthodoxe, griechisch-katholische und römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen und Altrumänien zwischen den Weltkriegen (1918-1940). Stuttgart: Franz Steiner 2007. 408 S., 3 Tab. = Forschung zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 29.

Die Geschichte Rumäniens in der Zwischenkriegszeit gehört nach einer Reihe von grundlegenden Studien, die allesamt in den letzten rund 15 Jahren erschienen sind, auf den ersten Blick zu den am besten erforschten Feldern der deutschen Osteuropaforschung. Die Gründe hierfür sind so vielfältig wie die untersuchten Themen: Verdoppelung des Staatsterritoriums und damit einhergehende interethnische Spannungen, demographische Explosion und damit verbundene soziale Probleme, Modernisierungs- und Strukturprobleme, pulsierendes Geistes- und Kunstleben Bukarests, Aufstieg der faschistischen Eisernen Garde, um nur einige zu nennen. Diesem Mosaik fügt Hans-Christian Maner mit seiner Habilitationsschrift einen wichtigen Aspekt hinzu, indem er sich den drei wichtigsten Konfessionen im damaligen Rumänien zuwendet. Im Mittelpunkt seiner Studie steht das Verhältnis der orthodoxen, griechisch-katholischen und römisch-katholischen Kirche zum Staat, aber er beleuchtet auch die Beziehungen der Kirchen zueinander sowie deren Haltung gegenüber dem (rumänischen) Nationalismus und Antisemitismus. In einem Staat, dessen Bevölkerung mehrheitlich auf dem Land in traditionellen Verhältnissen lebte (diesen gesellschaftspolitischen Aspekt scheint Maner allerdings eher zu vernachlässigen), kam der jeweiligen Kirche, ihren Hierarchien, Strukturen und Vertretern vor Ort oftmals größere Bedeutung zu als nationalen Beziehungen oder entfernten Obrigkeiten. Dennoch macht es das Besondere von Maners Buch aus, dass es ihm gelingt, über solche interkonfessionelle Probleme hinaus nachzuweisen, dass sie immer auch interethnische Spannungen bedeuteten. Um diese gegenseitigen, konfessionell geprägten Ängste, Hoffnungen und Erwartungen darzustellen, wertete Maner Reden, Publikationen und privat hinterlassene Zeugnisse von hochrangigen Kirchenvertretern aus.

Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Versuche der orthodoxen Kirche, ihren Einfluss auf Staat und Gesellschaft auszudehnen und das *Rumänischsein* mit der Orthodoxie gleichzusetzen. Dieser Anspruch rief den Widerstand der griechisch-katholischen (unierten) Kirche hervor, die auf ihre Verdienste bei der Entstehung des rumänischen Nationalbewusstseins, auf ihre politische Rolle in Siebenbürgen vor dem Ersten Weltkrieg und bei der Vereinigung von 1918 sowie auf ihre kulturellen Verbindungen zu Westeuropa verwies. Doch galt für die Orthodoxie die griechisch-katholische Kirche stets als eine Art Hintertür Roms zur Katholisierung des Landes, aber auch Ungarns zur Entnationalisierung der Rumänen. Im politischen Bereich bevorzugte die Orthodoxie die gesamte Zwischenkriegszeit hindurch die Nationalliberalen, während die Unierten der Nationalen Bauernpartei, die siebenbürgische Wurzeln hatte, nahe standen. Beide Konfessionen einte jedoch ihr großes Misstrauen gegenüber Parteiensystem und Staat, von dem sie sich schlecht behandelt fühlten. Extremer Nationalismus, Minderheitenfeindlichkeit, Antisemitismus, die Unterstützung der Eisernen Garde und totalitäres Denken kennzeichneten laut Maner vor allem die orthodoxe Kirche, doch auch die griechisch-katholische war vor solchen Denkweisen und Geisteshaltungen nicht gefeit. Beide Kirchen begrüßten daher die Abschaffung der mehr schlecht denn recht funktionierenden rumänischen parlamentarischen Demokratie (1938) und die Einführung der Königsdiktatur.

Noch schwieriger gestaltete sich das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu Staat, Gesellschaft und den anderen Konfessionen, denn die überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder waren Angehörige von Minderheiten, hauptsächlich Deutsche und Ungarn. Vor allem die Ungarn galten als Gefahr für die Integrität des Landes, was sich auf die Behandlung der gesamten römisch-katholischen Gemeinschaft auswirkte. Dabei trugen weder das 1927 geschlossene Konkordat des Vatikans mit dem rumänischen Staat noch die Verhandlungen über den römisch-katholischen Status, der das Vermögen der siebenbürgischen Katholiken verwaltete, noch die verschiedenen Schulgesetze zur Versöhnung der Katholiken mit dem neuen Staat bei. Allerdings übernimmt Maner in der Frage des ungarischen Irredentismus zu oft und zu unkritisch rumänische Polizeiberichte (wenn er denn hierzu Belege angibt, auf S. 250-251 fehlen nämlich solche), in denen eigentlich jeder ungarische Gesangsverein und jede kulturelle Regung der Ungarn als irredentistisch charakterisiert wird (S. 98, 272). Auch Aussagen wie »die katholische Kirche [blieb] durch ihre irredentistische Einstellung stets ein Unruhefaktor im neuen Staat« (S. 352) vermitteln eher eine Sicht *auf* diese Kirche, beweisen aber in ihrer Allgemeinheit nicht *die* Einstellung dieser Kirche (die der Rezensent nicht bezweifeln, sondern nur von Fall zu Fall belegt und mit genauem Datum angegeben wissen möchte). Insgesamt sind also die Abschnitte über die römisch-katholische Kirche weniger detailliert und die Aussagen dementsprechend generell.

Dennoch ist es Maner mit diesem Buch gelungen, das Profil, die inneren Probleme, die ausgefochtenen politisch-weltanschaulichen Kämpfe sowie auch das Selbstverständnis der drei genannten Kirchen darzustellen. Auch die wenigen Schreibfehler (Albert statt Béla Bangha, S. 98; Filler statt Fiedler, S. 337) vermögen das positive Gesamtbild der Studie nicht zu trüben, die jedem an der Geschichte Rumäniens in der Zwischenkriegszeit Interessierten empfohlen werden kann.

Franz Sz. Horváth

Ludwigslust

*A Magyar Katolikus Püspöki Kar tanácskozásai 1949-1965 között. Dokumentumok* [Die Beratungen der ungarischen Katholischen Bischofskonferenz zwischen 1949-1965]. BORÓVI, JÓZSEF gyűjtésének felhasználásával összeállította BALOGH, MARGIT. I-II. Budapest: Magyar Egyháztörténeti Enciklopédia Munkaközösség 2008. 1474 S.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: dieses monumentale Werk ist ohne Zweifel die wichtigste Publikation zur Geschichte der katholischen Kirche in der sozialistisch-kommunistischen Parteidiktatur. Es handelt von den Sitzungen der ungarischen Bischofskonferenz zu einer Zeit, in der sich der (Rest)-Episkopat entschloss, wegen der Indiskretionen und Verrate keine offiziellen Protokolle mehr über seine etwa vierteljährlichen Sitzungen zu erstellen. Aufgezeichnet wurden unter der Federführung des Vorsitzenden lediglich einige Stichworte. Auch diese waren lückenhaft und wurden verstreut aufbewahrt. Dennoch gelang es dem damaligen Ordinarius für Kirchenrecht an der Katholischen Akademie zu Budapest, József Boróvi, in den 1990er Jahren die Aufzeichnungen zusammenzutragen und bei der Ungarischen Bischofskonferenz zu deponieren. Nach dem Tod Boróvis galt es, diese Sammlung sachgerecht herauszugeben.

Diese enorme Aufgabe hat die Direktorin der Zentralstelle für Gesellschaftsforschung an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Margit Balogh übernom-

men. Sie ist durch zahlreiche Publikationen zur Geschichte der katholischen Kirche in der jüngsten Vergangenheit bestens ausgewiesen. Dank vielfältiger Unterstützung und der Hilfeleistung einer fachkundigen Mitarbeitergruppe von bis zu 29 Personen ist ihr eine Dokumentenedition gelungen, die minutiös die damalige Situation der katholischen Kirche und ihrer Führungsschicht wiedergibt. Balogh fand nicht nur verschollene und geheime Aufzeichnungen dreier Bischöfe, sondern eruierte auch die Akten des Staatskirchenamtes und des Staatssicherheitsdienstes, einschließlich der Aufzeichnungen, die mit Hilfe eingebauter Abhörgeräte oder der Berichte der in die Konferenz eingeschleusten Agenten oder erpressten Mitglieder erstellt wurden. Diese Beilagen verleihen den *Protokollen* oft einen ganz anderen Sinn beziehungsweise ergänzen sie; so wird der eigentliche Verlauf der Sitzung der Bischofskonferenz erkennbar. Alle Ausführungen sind in der Edition nicht nur präzise belegt, sondern auch durch Fußnoten ausführlich erklärt und biographisch-literarisch nachgewiesen.

Nach einem klugen Vorwort des Kardinalprimas Péter Erdő folgt eine kürzere Einleitung zum Thema aus der Feder von Borovi und eine von der Herausgeberin verfasste ausführliche Darstellung der Geschichte der Konferenzen, der jüngsten Forschung, der Problematik der Dokumente, der Mitglieder der Bischofskonferenz, der Sitzungsorte, schließlich der Richtlinien der Quellenedition. Danach folgen die Akten in der chronologischen Reihenfolge der 57 Konferenzen in den erfassten 17 Jahren. Im Anhang finden sich je ein Artikel von Borovi über die Vorsitzenden der Konferenzen und die Periodisierung der Sitzungen, eine Auflistung der Pastoralbriefe und der Erklärungen der Bischofskonferenz, Kurzbiographien der in den zwei Bänden vorkommenden mehr als 300 Personen, ein Verzeichnis der Fremdwörter, Begriffe und Institutionen, schließlich ein Sach- und ein Namensregister. Das ausgezeichnete Werk ist eine Fundgrube zur Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn von 1949 bis 1965.

*Gabriel Adriányi*

Königswinter

---

## CHRONIK

---

### József Gerics (13. November 1931 – 22. April 2007)

József Gerics hatte schon als Gymnasialschüler die lateinische Sprache und Kultur kennen und lieben gelernt. Später wurde er einer deren besten ungarischen Kenner. 1950 begann er sein Studium an der Budapester Eötvös-Loránd-Universität (ELTE), das er 1954 an der Philosophischen Fakultät mit Auszeichnung abschloss.

Der begabte Student wurde schon im zweiten Jahrgang in die Lehre am Institut für geschichtliche Hilfswissenschaften einbezogen. Hier wirkte er 55 Jahre, bildete Generationen von Archivaren und Historikern aus. Die ELTE war seine erste und einzige Arbeitsstelle. Bis 1957 war er als *Aspirant* tätig, danach als Oberassistent. Ab 1963 lehrte er als Universitätsdozent, ab 1982 als Professor. In den 1990er Jahren stand er eine Zeitlang an der Spitze des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte der Katholischen Pázmány-Péter-Universität (Budapest/Esztergom/Piliscsaba). Seine Lehrtätigkeit führte er auch im Ruhestand weiter. Zahlreiche ungarische Historiker haben von ihm die Grundlagen der Arbeit eines Historikers und die bedingungslose Achtung vor den historischen Quellen gelernt.

József Gerics war Mitglied von mehreren internationalen wissenschaftlichen Organisationen (zum Beispiel der Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États und des Opus fundatum Latinitas linguae Latinae excolendae provehendae). In seiner Forschungsarbeit räumte er der rechtswissenschaftlichen Methode eine wichtige Rolle ein. Das römische Recht und das Kirchenrecht begleiteten ihn seine gesamte wissenschaftliche Laufbahn hindurch. Besonders nahe stand ihm die Zeit der Arpaden in der ungarischen Geschichte des Mittelalters.

In seinen ersten Studien widmete er sich den mittelalterlichen ungarischen Chroniken. Er konnte anhand der Chronik von Simon Kézai die Verbreitung des römischen Rechts im Ungarn des 13. Jahrhunderts nachweisen. In seiner Dissertation (1960) befasste er sich mit »Problemen der Entstehungsordnung der frühesten ungarischen Gesta-Darstellungen« (*Legkorábbi gesta-szerkesztéseink keletkezésrendjének problémái*. Budapest 1961). Gleichzeitig erschienen seine ersten verwaltungsgeschichtlichen Abhandlungen. Die bedeutendste von ihnen ist wohl jene über die Verwaltungsreformen König Ludwigs des Großen in den 1370er Jahren.

Ein besonderer Höhepunkt seiner Historikerlaufbahn war seine akademische Doktorarbeit über „Das frühe Ständewesen in Europa und Ungarn“ (*A korai rendiség Európában és Magyarországon*. Budapest 1987). Bei der Untersuchung des ungarischen Ständewesens beeinflussten ihn vor allem die Studien des italienischen Professors Antonio Marongiu und des polnischen Rechtshistorikers Stanislaw Russocki. Professor Gerics analysierte die Anwendung der Begriffe *universitas* und *communitas* in den Quellen des mittelalterlichen Ungarn, wobei er einige Einflüsse des römischen Rechts in der ungarischen Goldenen Bulle entdeckte. Er hat nachgewiesen, dass die Einführung der Ständeeinrichtungen, etwa des Ständetages am Ende des 13. Jahrhunderts, den hohen Würdenträgern der Kirche zu verdanken war, die die Einheit Ungarns mit Hilfe dieser Einrichtungen gegenüber den Baronen, die ihre territoriale Macht zu verstärken suchten, bewahren wollten. Damals fehlten aber

noch die historischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Ständewesens. Eine Parallele zu den Einrichtungen des frühen ungarischen Ständewesens in der Zeit von Andreas III. 1290-1301 sah er im Patriarchat von Friaul-Aquileia. In bezug auf das Ständewesen Ungarns im 14. und 15. Jahrhundert befand er, dass der erste wirkliche Ständetag 1397 von König Sigismund von Luxemburg einberufen worden war. Der Ansicht, wonach die königlichen Freistädte vor 1526 einen selbständigen Stand gebildet hätten, stand er kritisch gegenüber.

Sein Gesamtwerk<sup>1</sup> enthält lehrreiche Studien über die Christianisierung der Magyaren und die ungarische Staatsgründung; einige davon verfasste er mit seiner zweiten Gattin Erzsébet Ladányi. Wiederholt schrieb er über die *Hartvik-Legende* des Königs Stephan des Heiligen. In einer Reihe von Abhandlungen belegte er, dass der erste König Ungarns, Stephan der Heilige, mit dem Einverständnis des deutschen Kaisers Otto III. die Königskrone erhalten hatte. Ansonsten hätte sich der ungarische Staat nicht in das zeitgenössische politische System Europas einfügen können.

Mit Professor Gerics, der in den letzten Tagen seines Lebens noch eine Monographie über den hl. Stephan plante, hat uns eine hervorragende Gestalt einer großen ungarischen Historikergeneration verlassen.

István Draskóczy

Budapest

### András Kubinyi (28. Januar 1929 – 9. November 2007)

Der Tod von András Kubinyi, des besten Kenners der spätmittelalterlichen Geschichte Ungarns und besonders der mittelalterlichen ungarischen Städtegeschichte, ist ein schwerer Verlust sowohl für die ungarische als auch für die internationale Geschichtsforschung.

Er wurde in einer angesehenen Adelsfamilie geboren, die der ungarischen Wissenschaft zahlreiche hervorragende Intellektuelle gab – eine Abstammung, die jedoch für den jungen Wissenschaftler im Ungarn der 1950er Jahre von keinem besonderen Vorteil war. Als Historiker, Philologe und Archivar an der Budapester Pázmány-Péter-, später Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) ausgebildet, arbeitete er zuerst im Komitatsarchiv Miskolc, bevor er 1954 ins Historische Museum der Stadt Budapest berufen wurde. Hier war er Mitglied einer Arbeitsgruppe, die 1973 eine fünfbandige Geschichte der Stadt Budapest veröffentlichte. 1969 wurde Kubinyi zum Leiter der Mittelalterabteilung des Museums ernannt. Diese Stelle beeinflusste seine spätere Tätigkeit mindestens auf zweierlei Weise. Zum ersten verbanden ihn seine Pflichten mit der Städtegeschichte, zum zweiten verknüpfte ihn die Leitung einer Abteilung, die meistens Ausgrabungen durchführte und mit archäologischem Material arbeitete, mit der damals noch jungen Disziplin der Mittelalterarchäologie. Unter diesen Umständen hat er die Grundprinzipien der *Kubinyi-Schule* entwickelt, die besagen, dass das Mittelalter nur in der gemeinsamen Betrachtung der Schriftquellen, der archäologischen Befunde und der Kunstwerke erforscht werden kann.

<sup>1</sup> Bibliographisch erfasst von Erzsébet *Kulcsár* – Gábor *Thoroczkay*: Gerics József műveinek bibliográfiája (1956-1993). In: *Scripta manent. Ünnepi tanulmányok a 60. életévét betöltött Gerics József professzor tiszteletére*. Hg. István Draskóczy. Budapest 1994, 259-266; Erzsébet *Kulcsár*: Gerics József műveinek bibliográfiája (1992-2007). In: *Turul* 80 (2007) 4, 132-133.

Seine Erfahrungen als Geschichts- und Museumswissenschaftler übten eine starke Wirkung auf seine Unterrichtstätigkeit aus. Seit 1963 lehrte er als Privatdozent am Institut für Archivwissenschaft der ELTE. 1978 wurde ihm eine Stelle am Institut für Archäologie derselben Universität angeboten, wo er mit dem Unterricht des neuen Studienfaches Mittelalterarchäologie begann. 1988, als er zum Universitätsprofessor ernannt wurde, gründete er den Fachbereich für Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in dem er bis zu seinem Tod (seit 2000 als Professor Emeritus) arbeitete. Er hielt es für wichtig, dieses Fach als einen Zweig der Geschichtswissenschaft zu unterrichten. Dabei führte er seine Studenten sowohl ins Studium der Paläographie, der historischen Hilfswissenschaften (Epigraphik, Heraldik, Numismatik) als auch in die neuesten Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen mit großer Gründlichkeit ein. Die meisten heute tätigen ungarischen Mediävisten haben als Historiker, Archivare oder Archäologen bei ihm studiert. Die *Kubinyi-Schule* ist zu einem Warenzeichen für Genauigkeit, für quellennahe Interdisziplinarität geworden.

Sein überaus weites Forschungsfeld umfasste die Geschichte der Politik und Verwaltung im Ungarn des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, des Königshofes und der höfischen Kultur, des Alltagslebens vom Bauerntum bis zum Hochadel sowie die Demographie und Wirtschaftsgeschichte. Für die österreichische Forschung ist es besonders wichtig, dass er die Wiener Regierung (1485-1490) von Matthias Corvinus im Kontext seiner Herrschaft als König von Ungarn bearbeitete.

Den größten Beitrag leistete er zweifellos zur Städtegeschichte. Ihm ist die monographische Darstellung der mittelalterlichen Geschichte einzelner Siedlungen Ungarns zu verdanken, darunter auch jener von Ofen (*Buda*) und Pest. Kubinyi wollte keine einfache Ortsgeschichte schreiben, sondern der Frage der Urbanität und zentralen Rolle der Siedlungen nachgehen. Er legte zahlreiche thematische Untersuchungen unter verschiedenen Aspekten der ungarischen Stadtgeschichte vor, so auch zum Weinbau, Gesundheitswesen, Salzbergbau und -handel, zu den kirchlichen Institutionen und der königlichen Städtepolitik. Von seinen über hundert einschlägigen Aufsätzen zu diesen Themen verfasste er etwa die Hälfte auf Deutsch, zumeist für Tagungen des Südwestdeutschen und des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, an denen er seit den späten 1960er Jahren regelmäßig teilnahm. Zwischen 1986 und 2002 war er auch einer der ungarischen Mitglieder der Internationalen Kommission für Stadtgeschichte (*Commission internationale pour l'histoire des villes*). Seine vielleicht bedeutendste Leistung war die Ausarbeitung eines komplexen Systems, in dem der Grad an Zentralität festgestellt werden kann. Mit den Forschungen, die er hierzu anstellte, wies er nach, dass die zentralen Orte des Landes ein Siedlungsnetz formten, das nicht nur Rechtsstädte, sondern auch die grundherrlichen Städte und die größeren Märkte beinhaltete.

Als der Historikerkollege Pál Engel András Kubinyi zur Mitgliedschaft in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vorschlug, beschrieb er seine Tätigkeit mit folgenden Worten: »Es gibt mindestens fünf Merkmale, welche die Arbeiten Kubinyis charakterisieren: die Neuigkeit; die sagenhaft breite Quellenkenntnis; die ebenso sagenhafte Genauigkeit und Zuverlässigkeit; die grundlegende Kenntnis der ausländischen Ergebnisse; sowie die ausgeglichene und klare Betrachtungsweise.« Dieses Werk<sup>1</sup> wurde 1992 mit dem Pro Civitate Austriae-Preis und 2001 mit der

---

<sup>1</sup> Bibliographische Wegweiser: Márton Gyöngyössi: Kubinyi András tudományos műveinek jegyzéke, 1953-2003. In: „Quasi liber et picture“. Tanulmányok Kubinyi András hetve-

korrespondierenden, 2007 der ordentlichen Mitgliedschaft in der Ungarischen Akademie der Wissenschaft belohnt. Es ist ein Meilenstein nicht nur in der ungarischen Geschichtsforschung und spornt die nachkommenden Generationen zur Fortsetzung an.

*Katalin Szende*

Budapest

### **Domokos Kosáry (31. Juli 1913 – 15. November 2007)**

Domokos Kosáry wurde am Ende des langen 19. Jahrhunderts geboren, den Großteil seines Lebens verbrachte er im kurzen 20. Jahrhundert, hatte aber aktiven Anteil auch am 21. Jahrhundert. Zwei Weltbrände und etliche »Systemwechsel« im wechselvollsten Jahrhundert der ungarischen Geschichte (1918/1919, 1944/1945, 1947/1948, 1956 und 1989/1990) markierten den Weg seiner Karriere. Sämtliche historische Kataklysmen, die er als Vollbluthistoriker stärker als andere wahrnahm, verursachten tiefe Einschnitte in seinem Leben.

Seine Familie war in der namhaftesten und malerischsten, schon damals mehrheitlich von Slowaken bewohnten Bergstadt Ungarns, in Schemnitz (*Selmecbánya*, heute: *Banská Štiavnica*, Slowakei) beheimatet, die nach dem Ersten Weltkrieg der Tschechoslowakei zugeschlagen wurde. Sein Vater, der Pianist János Kosáry, unterrichtete Sprachen auf der 1763 gegründeten Berg-, ab 1808 Berg- und Forstakademie. Der letzte ungarische Rektor dieser Lehranstalt war sein Großvater Géza Réz, der 1919 die Akademie nach Ödenburg (*Sopron*) umsiedelte. Seine Mutter, Lola Réz, verheiratete Kosáry (*Kosáryné Réz Lola*), war in der Zwischenkriegszeit eine beliebte und gefeierte Schriftstellerin.

Da sein Vater nicht gewillt war, den Eid auf den tschechoslowakischen Staat abzulegen, floh der sechsjährige Domokos mit seiner Familie aus der Heimat nach Ödenburg, dann nach Budapest. Die Überquerung der neuen Grenze des auf sein Drittel geschrumpften Ungarn blieb für ihn eine prägende Erinnerung. In Budapest lernte er bereits im Kindesalter die geistige Elite Ungarns kennen: unter anderen Zsigmond Móricz, Ernő Osváth, Aladár Schöpflin, Károly Lyka. Er machte sich die besten geistigen Traditionen der bürgerlichen Mittelschicht zu eigen und befolgte sie bis zum Tode. Er war Schüler des Übungsgymnasiums der Universität in der Budapester Trefort-Straße (1923-1931) und Hörer der Budapester Pázmány-Péter-Universität (heute: Eötvös-Loránd-Universität), zugleich Mitglied von deren Eliteschule, des 1895 nach dem Beispiel der Pariser École Normale Supérieure gegründeten Eötvös-Kollegs (1931-1936). Hier erwarb er seinen Qualitätsanspruch, seine Wertorientierung und kritische Sichtweise, Prinzipien, die er auch gegen sich selbst anwendete. Unter seinen Professoren waren es der hervorragende Sprachwissenschaftler Zoltán Gombocz, den er für den vortrefflichsten Menschen hielt, und der nach Meinung vieler größte ungarische Historiker Gyula Szekfű, an die er am liebsten zurückdachte.

In der Formung seiner historischen Sichtweise spielte Szekfű eine entscheidende Rolle. Ihm ähnlich verkündete Kosáry bis zuletzt die Notwendigkeit der Abrech-

---

nedik születésnapjára / Studies in Honour of András Kubinyi on his Seventieth Birthday. Hg. Gyöngyi Kovács. Budapest 2004, 707-720; Katalin Szende: Kubinyi András, a várostörténész. In: Urbs 3 (2008) 15-38.



nung mit der Selbsttäuschung, den falschen Legenden und Illusionen, zugleich die Bedeutung der vergleichenden Sichtweise und der Analyse der internationalen Beziehungen. Gewappnet mit den Finten und Finessen des Faches, insbesondere einer breiten Quellenkenntnis und der Gabe zur umsichtigen Quellenkritik, halfen ihm dabei in hohem Maße auch seine umfassenden Sprachkenntnisse, die er seiner sorgfältigen Erziehung und seinen ausgezeichneten Schulen verdankte, sowie die Maßnahmen zur Elitförderung der zwischenkriegszeitlichen ungarischen Kulturpolitik. Da seine Professoren – wie der Historiker Sándor Domanovszky, geschäftsführender Direktor des Landesstipendienrates (*Országos Ösztöndíjtanács*) – früh sein außergewöhnliches Talent erkannten, konnte er als staatlicher Stipendiat längere Zeit im Ausland verbringen. Er blieb deshalb Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg, der Stipendien gründete und sich auch als Jurist in erster Linie für die Geschichte interessierte, beziehungsweise dessen Nachfolger, dem vorzüglichen Mediävisten Bálint Hóman, der auch ihm zu einem Stipendium verhalf, stets dankbar. Hóman war zwar ein guter Minister, am Ende seiner Amtszeit und danach trug er aber auch falsche – in einigen Fällen sogar sträfliche – Entscheidungen mit. Kosáry setzte sich später dafür ein, dass der aus der Ungarischen Akademie der Wissenschaften Akademie ausgeschlossene und dort auch postum nicht wieder aufgenommene Hóman fachlich rehabilitiert werden sollte. Leider blieben seine diesbezüglichen Bestrebungen ohne Erfolg. Vielleicht wird Hómans 125. Geburtstag 2010 dazu eine neue Gelegenheit bieten.

1935 war Kosáry – nur für gut zwei Wochen – Stipendiat des Wiener Ungarischen Historischen Instituts. Aufgrund seiner hiesigen und Budapester Forschungen verfasste er seine Dissertation bei Gyula Szekfű, seine erste Arbeit, die größeres Interesse fand, „Die Görgey-Frage und ihre Geschichte“ (*A Görgey-kérdés és története*. Budapest 1936); sechs Jahrzehnte später gab er sie ergänzt und neu bearbeitet unter dem Titel „Die Geschichte der Görgey-Frage“ (*A Görgey-kérdés története*. I-II. Budapest 1994) wieder heraus, wobei er nicht verhehlte, dass ihn das Schicksal seines Helden zeitlebens beschäftigte. (Ähnlich verfuhr er mit mehreren seiner frühen Werke.) Er widerlegte darin die damals allgemein verbreiteten Ansichten über den »Verrat« Artúr Görgeys, des Feldherrn der Revolution und des Freiheitskampfes Ungarns 1848/1849. Auf diese Weise kämpfte er – seinem Meister Szekfű ähnlich – bereits in jungen Jahren gegen Tabus: Er stellte sich den vielfach falschen Vorstellungen des ungarischen Unabhängigkeitskanons entgegen.

Das Studienjahr 1936/1937 verbrachte er in Paris, jenes von 1938/1939 in London, jeweils mit einem ungarischen staatlichen Stipendium. Auf dem Historikerkongress von 1938 in Zürich fiel er als einer der Vertreter Ungarns mit einem vielbeachteten Vortrag auf. Diese Schauplätze wählte er auch deshalb, weil er mit Szekfű der Meinung war, dass die ungarische Geschichtswissenschaft nach der Machtübernahme Hitlers ihre bis dahin überwiegend deutschen Beziehungen tunlichst mit einer anderen Orientierung ablösen sollte. Wie bereits in Wien, arbeitete er vermutlich auch in Paris und London nach der Anleitung und den Ratschlägen von Szekfű. In Paris besuchte er unter anderen die Vorlesungen Marc Blochs, des neuen Professors der Wirtschaftsgeschichte, und wurde auf die Bedeutung der Annales-Schule aufmerksam. In London besuchte er als Gastmitglied des Institute for Historical Research die Vorlesungen von Robert William Seton-Watson. »In Kenntnis seiner Bücher, aber besonders seines Rufes als Ungarnhasser, erwartete ich jemand ganz anderen als diesen feinen, überaus entgegenkommenden alten Herrn, den ich in ihm antraf« – gestand er Szekfű. In Oxford lernte er den Ungarnfreund Carlile Ayl-

mer Macartney kennen, mit dem er auch die Gründung eines historischen Vereins „Karpaten-Europa“ erörterte. In Cambridge traf er auch mit Ernest Barker und George Macaulay Trevelyan zusammen.

Dank seiner Stipendien erwarb sich Kosáry einen breiteren Horizont und lernte seine Heimat auch von außen zu betrachten. Er war bestrebt, das Bild und die Meinung anderer über Ungarn kennen zu lernen und sogar zu verstehen. Überdies legte er sich ein Arbeitsprogramm zurecht, dem er dann bis zum Tode treu blieb. So stellte er Bibliographien zur Entwicklung der französischen Historiographie und der in englischer Sprache erschienenen Arbeiten über Ostmitteleuropa zusammen, womit er sein späteres gigantisches Unternehmen gleichsam vorwegnahm. Es überrascht einen – und beweist zudem seine außergewöhnliche Zielstrebigkeit –, welch reifes und lebendiges Denken ihn bereits im Alter von 25 Jahren charakterisierte. Diese Eigenschaft zeichnete ihn bis zuletzt aus: Auch mit 90 Jahren war er für schnellere und treffendere geistige Reaktionen fähig, als mancher Jugendlicher. In seinen an Szekfű gerichteten – und meines Wissens bisher nirgendwo zitierten – Berichten formulierte er Grundsätze, die für sein ganzes weiteres Leben gültig blieben: »Ich denke viel eher ungarisch, als dass ich zu einem ›Fremden‹ werden könnte, sei es hier oder in Ungarn. Klarer: Hoffentlich wird aus mir ein Europäer. Kein Franzose. Und als Ungar kein ›Schein-Ungar‹, sondern, so hoffe ich, ein ›Besserer-Ungar‹.« (14. Dezember 1936.) – »Die ›Umwertung‹ unserer Geschichte aus dem Blickwinkel Osteuropas wäre das Ergebnis eines jämmerlichen Prozesses der Balkanisierung, der nicht hingenommen werden kann. Dass die Bedingungen dieses Prozesses vorhanden sind, ist leider wahr, in erster Linie durch die Aufteilung der großen staatlichen Einheit, die Mitteleuropa zum Boden der Skipetaren und der Blutrache gemacht hat.« (6. März 1937.) – »Hinsichtlich unserer Vergangenheit und Gegenwart herrscht [in England, G. U.] die gewohnte Unwissenheit, was einen letztlich nicht verwundert und nicht zum Schmollen berechtigt. Vielmehr widme ich mich nun wieder mit neuer Kraft dem Schreiben der *Histoire comparée de l'Europe Centrale*, nicht als ob wir von irgendeinem Buch hier große Meinungsumschwünge erwarten könnten, sondern um wenigstens zu tun, was einem möglich ist.« (15. Mai 1938.) – »Trotz jeder zeitweiligen Sorge besteht hier [in England, G. U.] auch heute das gewisse Sicherheitsgefühl eines Reiches, das Selbstbewusstsein der erfolgreichen Vergangenheit – während es bei uns, auf ostmitteleuropäischem Gebiet, Jahrhunderte hindurch mehr Risiken, mehr bittere Entschlossenheit, mehr gebrochenen Elan und mehr tiefe Stürze gab. Bei diesen kleinen Völkern kam immer wieder die nationale Sorge auf, das Gefühl ihrer Minderzahl und großen Aufgabe, sie suchten immer wieder in sich versunken den Fehler oder klammerten sich an die scheinbar dynamischste Richtung, um auf diese Weise ihre fehlenden Kräfte zu ersetzen. [...] Hier fielen immer praktische Worte zu Einzelheiten eines riesigen Bauwerks, bei uns musste zeitweise das Bauwerk immer wieder selbst neu errichtet werden.« (27. Juni 1938.)

Kosáry wurde auf seinen ausländischen Studienreisen zur fertigen Persönlichkeit und zum reifen Historiker. Aufgrund seiner Pariser und Londoner Erfahrungen nahm er auch die Widrigkeiten der ungarischen Gesellschaftsordnung besser wahr: »[...] ich musste naturgemäß an den Punkt gelangen, wo ich meinen eigenen mittelständischen Weg und mein Vorwärtskommen zu dem im Gegensatz sah, was ich für richtig und ehrlich hielt.« (12. Juni 1938.) Deshalb nahm er aktiven Anteil an der Organisation der im November 1938 eröffneten – und bald mit einem Machtwort wieder geschlossenen – Ausstellung des Forschungszentrums für Region und

Volk (*Táj- és Népkutató Központ*), die auf die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform und die soziale Ungerechtigkeit der Grundbesitzverhältnisse aufmerksam machte: »ich schlug eine noch radikalere ›Dialektik‹ der Ausstellung vor [...], und die beanstandeten Unterschriften stammten größtenteils von mir und von [Kálmán] Benda« – schrieb er Szekfű am 10. Januar 1939.

Ab 1937 war Kosáry Lehrer am Eötvös-Kolleg, das ihm als Modell der vertieften Universitätsbildung diente (bis 1950). Als einstiges Mitglied dieser Eliteinstitution erzog er seine Studenten in dem Geist, in dem auch er ausgebildet worden war. Zwar mochte er die Lehrtätigkeit nicht besonders – er hielt sie für schwere physische Arbeit –, doch: »Wo mein Forscherinteresse mit der Lehrtätigkeit zusammenfiel, dort übergab ich gerne mein Wissen. Und ich glaube, ich war ein guter Lehrer.«

Kosáry wurde bereits Anfang 1939 gebeten, eine englischsprachige Gesamtdarstellung der ungarischen Geschichte zu schreiben. Seine „A History of Hungary“ (Cleveland/New York 1941) erschien zwei Jahre später, als er auf Wunsch des Grafen Pál Teleki fast ein Jahr in den Vereinigten Staaten verbrachte und dabei auch einen politischen Auftrag erfüllte. Er überbrachte regierungsnahen Bekannten Telekis die verzweifelte Botschaft des Ministerpräsidenten, Ungarn würde nicht in den Krieg eintreten, solange er, Teleki, der Regierungschef sei. Kosáry erreichte die Nachricht von Telekis Selbstmord und Ungarns beginnender Kriegsteilnahme in den Vereinigten Staaten. Zurück in seiner Heimat, versuchte er die führenden ungarischen Politiker davon zu überzeugen, dass die Vereinigten Staaten bald in den Krieg eintreten, so dass Deutschland und seine Verbündeten den Krieg verlieren würden. Und auf den Sturz des bestehenden ungarischen politischen Systems würde die Annullierung der Gebietsrückgliederungen zwischen 1938 und 1944 folgen. Kosárys amerikanische Reise von 1941 signalisiert, dass ihn viele nicht nur für einen begabten Historiker, sondern auch für einen gebildeten und intelligenten Gesellschaftsmenschen hielten, der sich auf der internationalen Bühne zu benehmen wusste und Tugenden besaß, die sonst Vollblutdiplomaten auszeichneten. Sein etwaiger diplomatischer Dienst kam auch nach 1945 und zur Zeit der 1956er Revolution zur Sprache, doch beide Male wurde er bald gegenstandslos.

Von Ende 1941 an war Kosáry Abteilungsleiter (stellvertretender Direktor) des von József Deér geleiteten Geschichtswissenschaftlichen Instituts (*Történettudományi Intézet*), das zu dem unter dem Präsidium von Bálint Hóman eingerichteten Pál Teleki Wissenschaftlichen Institut (*Teleki Pál Tudományos Intézet*) gehörte. Das auch mit der Vorbereitung des zukünftigen Friedens befasste Institut hatte – entsprechend dem früher ausgearbeiteten Programm Kosárys – vor allem die vergleichende Erforschung der Geschichte Ostmitteleuropas (damals auch *Karpaten-Europa* genannt) zur Aufgabe, mehrere seiner jungen Mitarbeiter waren zuvor Kommilitonen Kosárys im Eötvös-Kolleg. Das Institut gab auf die Initiative Kosárys eine französischsprachige Zeitung unter dem Titel ‚Revue d’Histoire Comparée‘ heraus (1943-1948), stellte mit den neutralen Staaten gute Beziehungen her und wurde 1944-1945 zu einem der Zentren des Widerstands gegen die deutschen Besatzer und die ungarischen Nationalsozialisten, die Pfeilkreuzler (übrigens mit Wissen des deutschfreundlichen Hóman). In dieser Zeit erschien in Budapest der erste Teil von Kosárys auf drei Bände geplanten Kossuth-Biographie (*Kossuth és a Védgyelet*, 1942), deren Fortsetzung ebendort 1946 folgte (*Kossuth Lajos a reformkorban*, Neubearbeitung 2002). Nach der Machtübernahme durch die Pfeilkreuzler bot Kosáry in der Ofener Villa seines Schwiegervaters, des namhaften klassischen Philologen József Huszti, vielen Verfolgten Schutz, unter ihnen polnischen und französischen Flücht-

lingen, einem englischen Fallschirmjäger und seinem inzwischen zum guten Freund gewordenen Meister Gyula Szekfú sowie dessen Frau jüdischer Herkunft.

1945 begrüßte er mit Freuden die Geburt des demokratischen Ungarn, obwohl er deutlich sah, dass es von Anbeginn belastet war von den groben politischen Eingriffen der sowjetischen Besatzer und den Methoden der ungarischen Kommunisten, die mit ihrer *Salami-Taktik* die Spaltung und schrittweise Beseitigung der Gegner betrieben. Kosáry gab später häufig die absurde Szene zum Besten, als im Herbst 1945 bei der Vorstellung seines Geschichtslehrbuches Mátyás Rákosi, der Vorsitzende der Ungarischen Kommunistischen Partei, anerkennende Worte äußernd ihm sein eigenes Buch mit persönlicher Widmung überreichte. »Rákosi machte vom ersten Augenblick an den fürchterlichsten Eindruck auf mich« – erinnerte er sich. »Einem fürchterlicheren Menschen bin ich kaum je begegnet.« Als Intellektueller der bürgerlichen Mittelschicht akzeptierte er die neue Lage, die Szekfú auch als Kritik an seinem eigenen Stand in seiner Schrift „Nach der Revolution“ (*Forradalom után*. Budapest 1947) so unbarmherzig analysierte. Doch ihr Bündnis, ihr Ansehen unter den Älteren (Szekfú) und den Jüngeren (Kosáry) brauchte man nur vorübergehend. Kosáry konnte zwar das Geschichtswissenschaftliche Institut wieder aufbauen und mit vielversprechenden Programmen ausstatten, den Lehrstuhl des zum Moskauer Botschafter ernannten Szekfú übernehmen und weiterhin am Eötvös-Kolleg unterrichten – all das währte jedoch nur wenige Jahre. Nach der Einrichtung der kommunistischen Einparteidiktatur 1949 gab Erzsébet Andics der ungarischen Historiographie ein neues Programm, das als wissenschaftlich überhaupt nicht, dafür aber umso mehr als dogmatisch bezeichnet werden konnte. Und da passte weder Szekfú noch Kosáry hinein. Beide wurden völlig an den Rand gedrängt, was dem schwerkranken Szekfú eher eine Erleichterung, dem lebenskräftigen jungen Kosáry jedoch eine »Parkbahn«, verlorene Jahre bedeutete. Aus seinen Observierungsakten geht hervor, dass Kosáry – ganz zu Unrecht – unterstellt wurde, Anhänger des Horthy-Regimes und – dies hingegen zu Recht – angelsächsischer Gesinnung zu sein, den man nicht in einer führenden Position belassen dürfe. So entfernte man ihn 1950 aus allen seinen Ämtern.

Bis 1952 arbeitete er als ehrenamtlicher Forscher des Geschichtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, dann als Bibliothekar und ab 1955 als Direktor der – mittlerweile seinen Namen führenden – Bibliothek der Agrarwissenschaftlichen Universität. Kosáry hatte aber Kraft, aus dem Nachteil einen Vorteil zu schmieden. In dieser Zeit schuf er nämlich eines seiner wertvollsten, wahrscheinlich am häufigsten benutzten Werke, die „Einführung in die Quellen und die Literatur zur ungarischen Geschichte“ (*Bevezetés a magyar történelem forrásaiba és irodalmába*). Er arbeitete bereits ab Ende 1949 an dem für das Studium der ungarischen Geschichte äußerst nützlichen Handbuch, dessen erster Band 1951, zweiter 1954 und dritter (ohne Anführung seines Namens!) 1958 erschien. Die Materialsammlung setzte er bis zum Tode fort: 1970 kam die 2., erweiterte Auflage heraus, und seit 2000 erscheinen die Bände der 3. Auflage. (Wir können nur hoffen, dass diese unentbehrliche Reihe fortgesetzt wird.) Ab 1953 schaltete er sich aktiv in das den kommunistischen Machthabern gegenüber immer kritischere ungarische Geistesleben ein. 1955 erwarb er den Kandidatentitel (C. Sc.), 1956 gründete er eine Arbeitsgemeinschaft für Agrargeschichte und 1957 brachte er die heute noch erscheinende „Agrargeschichtliche Rundschau“ (*Agrártörténeti Szemle*) auf den Weg.

Obwohl er in den Tagen der 1956er Revolution alle zur Mäßigung mahnte, wurde er im Herbst 1957 verhaftet, weil er zum Mitvorsitzenden des Revolutionskomitees der ungarischen Historiker gewählt worden war und eine die Revolution betreffende Dokumentensammlung zusammengestellt hatte. Eine Zeitlang saß er in Einzelhaft, dann zusammen mit den Schriftstellern Tibor Déry beziehungsweise István Eörsi. Seine Haftbedingungen waren im Vergleich zu jenen anderer Schicksalsgefährten erträglich, durfte er doch verhältnismäßig frei wissenschaftlich arbeiten und sogar Leihbücher aus der British Library bekommen. Damals schrieb er „Széchenyi in Döbling“ (*Széchenyi Döblingben*), die erst 1981 in Budapest erschien. Später veröffentlichte er auch sein Gefängnistagebuch (*A chilloni fogoly. Olvasónapló 1958*. Budapest 1997).

Nachdem er 1960 freigekommen war, erhielt er einen Posten im Archiv des Komitats Pest. Dies kam wieder einer Art Verbannung gleich, doch erneut sah er die positive Seite seiner Lage: die Möglichkeit, das Quellenmaterial des Komitats eingehend zu studieren. Im Zuge der Konsolidierung des Kádár-Systems kam er wieder in das Geschichtswissenschaftliche Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, und von seiner Rehabilitierung 1962 an konnte er sein Talent auf zahlreichen ausländischen (europäischen und überseeischen) Vortragsreisen nutzbar machen, 1973 zum Beispiel als Gastprofessor der Columbia-Universität. Obwohl es die damals noch einflussreiche stalinistische Richtung nicht gerne sah, wurde er von den frühen 1970er Jahren zu einer der bestimmenden Gestalten der ungarischen Historiographie, ab 1977 mit dem Titel eines Doktors der Akademie (D. Sc.). Seine Werke wie „Napoleon und Ungarn“ (*Napoleon és Magyarország*. Budapest 1977), die im Gefängnis begonnene „Ungarische Außenpolitik vor Mohács“ (*Magyar külpolitika Mohács előtt*. Budapest 1978) und besonders die bis heute grundlegende Monographie „Bildung im Ungarn des 18. Jahrhunderts“ (*Művelődés a XVIII. századi Magyarországon*. Budapest 1980, <sup>2</sup>1983, <sup>3</sup>1996) zeigen, wie groß das Versäumnis war, als man ihn früher überhaupt nicht – oder nur kaum – zu Wort kommen ließ. Er blieb den Idealen seiner Jugend treu, die sich nicht nur nicht als unzeitgemäß, sondern nach einer Epoche des geistigen Niedergangs geradezu in großem Maße als modern erwiesen haben. Bereits im Alter um 60 hielt man ihn für den großen Alten, und Gott sei Dank war es ihm noch gute drei Jahrzehnte lang vergönnt, diese Stellung wahrzunehmen. Er war ab 1982 korrespondierendes, ab 1985 ordentliches Mitglied und nach dem Systemwechsel, von 1990 bis 1996 Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Als Akademiepräsident erklärte er, dass er keine Hexenverfolgung betreiben werde: Er werde nicht so verfahren, wie seine Vorgänger zwischen 1945 und 1949, die auch Gelehrte von internationalem Ruf aus der Akademie entfernten. Dabei hätte Kosáry Gelegenheit gehabt, das Gleiche mit zweit- und drittrangigen (aber der früheren Staatspartei treuen) Akademiemitgliedern zu tun – aber die Lehren aus seinem eigenen Schicksal hielten ihn davon ab.

Verdientermaßen, aber mit Verspätung erhielt der alte Kosáry Auszeichnungen in Österreich, Frankreich, Deutschland und natürlich Ungarn, überall die größten, die einem Wissenschaftler zuteil werden konnten. Nacheinander erschienen seine Bücher und Abhandlungen, die im Allgemeinen die erweiterten und vertieften Bearbeitungen der früheren Themen waren.<sup>1</sup> Von 1999 bis zu seinem Tode war er Vor-

---

<sup>1</sup> Die derzeit vollständigste Bibliographie seiner Schriften ist in der Festschrift zu seinem 90. Geburtstag erschienen: *Kosáry Domokos műveinek bibliográfiája*. In: *Magyar évszázadok. Tanulmányok Kosáry Domokos 90. születésnapjára*. Hg. Mária Ormos. Budapest 2003, 335-359.

sitzender der Ungarischen Historischen Gesellschaft (*Magyar Történelmi Társulat*), außerdem führendes Mitglied oder Vorsitzender zahlreicher ungarischer und internationaler Gesellschaften. Es wäre lang, sie alle aufzuzählen.

Domokos Kosáry strebte als einer der vorzüglichsten ungarischen Historiker und Denker des 20. Jahrhunderts immer eine ausgleichende Rolle an. Ich betrachte es als eines der großen Geschenke meines Lebens, dass ich ihn kennen lernen und mich oft mit ihm unterhalten durfte, viel von ihm lernte. Er ist eines meiner Vorbilder geworden. Zwar waren wir nicht immer der gleichen Meinung, aber ich glaube nicht, dass in der ungarischen Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit in naher Zukunft eine solche integrative Persönlichkeit auftauchen wird. Dabei bräuchten wir seine Weisheit, seine außergewöhnliche Intelligenz mehr denn je. In seinem Falle ist es kein Gemeinplatz: Er bleibt immer unter uns.

*Gábor Ujváry*

Székesfehérvár

### **János Varga (7. März 1927 – 10. Januar 2008)**

János Varga wurde in der Gemeinde Sótony im Komitat Vas geboren und verstarb in Budapest. Das Dorf sandte ihn als seltenen Edelstein nach Budapest, wo er sich bereits als Universitätsstudent durch seine außergewöhnlichen Leistungen einen Namen machte. Als Assistent am Lehrstuhl für Ungarische Geschichte des Mittelalters der Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) veröffentlichte er schon im Jahre 1952 seine ersten Artikel. Von seinen Studien über die wirtschaftlichen Lasten der Leibeigenen im 18. Jahrhundert führte ein gerader Weg zur Geschichte der Revolution und des Unabhängigkeitskrieges 1848/1849. Mit seinem Buch über die Rolle der befreiten Bauernschaft bei der Landesverteidigung wurde ihm 1955 als einem der ersten der wissenschaftliche Grad eines Kandidaten der Geschichtswissenschaften verliehen. Im gleichen Jahr wurde er zum Prodekan gewählt. In dieser Funktion unterstützte er die Arbeit des Dekans, des Historikers Zoltán I. Tóth, der während des Ungarnaufstandes 1956 als Märtyrer starb.

János Varga bewirkte mit seinem persönlichen Beispiel, dass die überwiegende Mehrheit der Studenten 1956 für die Sache der Revolution Partei ergriff, dass sie die Provokationen zurückwies und verantwortungsbewusst an den Ereignissen jenes Jahres teilnahm. Er war gewählter Vorsitzender des Revolutionären Studenterrates der ELTE und Mitglied des Revolutionären Komitees der Ungarischen Intellektuellen. Wegen dieser Funktionen durfte er nach 1956 nicht weiter an der Universität lehren. Von 1957 bis 1968 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geschichtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, zwischen 1968 und 1978 Ministerialbeamter für das Archivwesen beziehungsweise Leiter des entsprechenden Amtes, von 1978 bis 1990 stand er dem Ungarischen Staatsarchiv vor.

1990 gelangte er zu einer wichtigen Station seines öffentlichen Wirkens: Er wurde bis 1994 Mitglied des ungarischen Parlaments, in dessen Ausschuss für Menschenrechte, Minderheiten und Religion er bis 1994 aktiv tätig war. Als Abgeordneter setzte er sich dafür ein, dass die Prinzipien einer Politik der Interessenvereinigung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landesgrenzen verwirklicht werden. Als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seines öffentlichen Wirkens erhielt er 1985 den Großen Preis der Ungarischen Akademie der Wissen-

schaften und wurde 1990 zum korrespondierenden, 1998 zum ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Die staatliche Führung zeichnete ihn im Jahr 2000 mit dem Széchenyi-Preis, 2007 mit dem Mittelkreuz des Verdienstordens der Republik Ungarn aus.

János Varga hat außerordentliche Leistungen als Forscher und als Verfasser von historiographischen Schriften vollbracht. Unter Heranziehung früherer, regional begrenzter oder landesweiter Forschungen beschrieb er hauptsächlich aufgrund seiner eigenen Ergebnisse die dreihundertjährige Geschichte der ungarischen Leibeigenschaft von der unmittelbaren Abhängigkeit bis zur Abschaffung der Leibeigenschaft. Indem er die Eigenheiten dieses Prozesses hervorhob, schuf er in diesem Fragenkreis ein klischeefreies Gesamtbild, das in der ungarischen Historiographie ohnegleichen ist. Seine einschlägigen Arbeiten – in erster Linie „Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767-1849“ (*A jobbágyi földbirtoklás típusai és problémái 1767-1849*. Budapest 1965), „Das System der Leibeigenschaft in Ungarn in den späten Jahrhunderten des Feudalismus 1556-1767“ (*Jobbágyrendszer a magyarországi feudalizmus kései századaiban 1556-1767*. Budapest 1969) und „Die Eringung der Leibeigenenbefreiung 1848“ (*A jobbágyfelszabadítás kivívása 1848-ban*. Budapest 1971) – stellen mit ihren insgesamt mehr als 1100 Seiten eine kohärente Basis für die Untersuchung der Thematik unter allen ihren wichtigen Aspekten dar. Sie dienen den gegenwärtigen und den zukünftigen wissenschaftlichen Forschungen als stabiler Ausgangspunkt.

Gleiches gilt für die anderen, vielfach lückenfüllenden Monographien von János Varga, sei es das Werk über das Reformzeitalter oder über die Revolution und den Freiheitskampf. Auch diese Schriften beruhen auf eigenen Erkenntnissen, die von geistiger Unabhängigkeit zeugen. Die wichtigsten unter ihnen sind: „Komitat und Fortschritt zur Mitte der Reformzeit“ (*Megye és haladás a reformkor derekán*. In: *Somogy Megye Múltjából* 11 [1980] 177-243; 12 (1981) 155-194); „[Ferenc] Deák und der Entwurf des ersten ungarischen bürgerlichen Strafsystems“ (*Deák és az első magyar polgári büntetőrendszer tervezete*. Zalaegerszeg 1980, mit deutschsprachiger Zusammenfassung); „Ungarn auf der Suche nach seinem Platz. Politische Ideen und Konzeptionen am Anfang der 1840er Jahre“ (*Helyét kereső Magyarország. Politikai eszmék és koncepciók az 1840-es évek elején*. Budapest 1982); „Die ‚Pesti Hírlap‘ im Kreuzfeuer. Die Trennung von Opposition und gemäßigttem Liberalismus 1841/1842“ (*Keresztútúzen a Pesti Hírlap. Az ellenzék és a középútas liberalizmus elválása 1841-42-ben*. Budapest 1983); „A Hungarian Quo Vadis. Political Trends and Theories of the Early 1840s“ (Budapest 1993); „Rumänen und Ungarn 1848-1849“ (*Románok és magyarok 1848-1849-ben*. Budapest 1995). Über die zentralen Fragen dieser nicht nur für Ungarn schicksalhaften Epoche kann ohne Kenntnis der Werke von János Varga keine ernst zu nehmende Meinung geäußert werden.

Auch nach der Jahrtausendwende setzte er seine wissenschaftliche Arbeit trotz ernsthafter Erkrankung fort. Seine herausragende Fachbildung ermöglichte es, sein Fleiß stimulierte ihn, sich nun den Fragen der ungarischen Sozialgeschichte im Mittelalter zuzuwenden, einem Themenkreis, der seit Jahren unter der in tragischem Maße abnehmenden Anzahl von Forschern zu leiden hat. Als Ergebnisse dieser Arbeit entstanden neue Studien, die halfen, weiße Felder in der ungarischen Geschichtsschreibung zu beseitigen, und die auch neue Wege der Forschung öffnen werden. Um nur einige dieser Schriften zu nennen: „Feldgeschworene. Beendigung der Grenzstreitigkeiten im 12.-15. Jahrhundert“ (*Földeskü. Határviták lezárása a 12-15. században*. Budapest 2000); „The Free-denarers of the Árpád-Age“ (*Az Árpád-kor*

*szabaddénárosai*. In: Agrártörténeti Szemle 47 [2006] 1-63); „Der königliche Servient“ (*A királyi serviens*. In: Levéltári Közlemények 77 [2006] Supplementum). Fertiggestellt, aber noch nicht publiziert wurde seine sozialgeschichtliche Begriffssammlung zum Mittelalter.

Die wissenschaftliche Bedeutung seines Lebenswerkes, seine Wahrheitsliebe, seine zu Arbeit und Redlichkeit anspornende Persönlichkeit, sein liebenswerter Humanismus reihen János Varga unter die bedeutendsten Gestalten der wegweisenden Wertordnung unserer Zeit ein.

György Szabad

Budapest

### Zsigmond Jakó (2. September 1916 – 26. Oktober 2008)\*

Zsigmond Jakó wurde im historischen Ungarn, in Biharfélegyháza (*Rošiori*, Komitat Bihar, heute Rumänien) geboren. Er studierte von 1934 bis 1939 an der Philosophischen Fakultät der Budapester Pázmány-Péter-Universität, an der er 1939/1940 Geschichtsvolontär wurde. 1940/1941 arbeitete er im Ungarischen Staatsarchiv. Er erlebte mehrere kriegsbedingte Herrschaftswchsel. Von 1941 bis 1950 war er Kustos des Archivs des Siebenbürgischen Nationalmuseums (*Erdélyi Nemzeti Múzeum Levéltára*), 1948-1950 dessen Leiter. Von 1942 bis 1981 lehrte er an der ihren Namen (Franz-Joseph, Bolyai, Babeş-Bolyai) mehrmals wechselnden Universität von Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) zuerst als Assistent, dann 34 Jahre lang als Professor. Gleichzeitig war er zwischen 1949 und 1981 Mitarbeiter des Klausenburger Historischen Instituts der Rumänischen Akademie der Wissenschaften.

Als Mitglied der Elemér-Mályusz-Schule beteiligte sich Jakó rege an der Erforschung der demographischen und ethnischen Verhältnisse. Es zeigt die Bedeutung seines Werkes über das „Komitat Bihar vor der osmanischen Verwüstung“ (*Bihar megye a török pusztítás előtt*. Budapest 1940), dass György Györffy in seiner „Historischen Geographie Ungarns zur Zeit der Árpáden“ (*Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza*. I. Budapest 1963, <sup>3</sup>1987, 590-692) in der überwiegenden Mehrheit der Ortschaften dieses Werk, das als Band 5 der „Abhandlungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte“ (*Település- és népiségtörténeti értekezések*) erschien, einvernehmlich zitiert. Györffy teilt zu einem Dorf mit (S. 593), dass Jakó es mit einem Dorf anderen Namens identifizierte. Es gibt nur ein einziges Dorf (S. 620), bei dem er Jakós Identifizierung für falsch hält. An zwei Stellen (S. 672, 691) gibt er neben dem ursprünglichen Ortsnamen an, dass Jakó diesen unter Wardein (*Várad, Oradea*) anführte. Die Gründlichkeit und die Beständigkeit der Feststellungen Jakós könnte man kaum nachdrücklicher loben. Der junge Historiker tat sich auch mit Quelleneditionen hervor, wie „Die Urbarien der Burgprovinz von Gyalu“ (*A gyalui vártartomány urbáriumai*. Kolozsvár 1944) und das „Archiv der Thorotzkay-Familie“ (*A torockószentgyörgyi Thorotzkay-család levéltára*. Kolozsvár 1944, mit Antal Valentiny) bezeugen.

Als die Jugend Ungarns das politische Leben bereits in Bewegung gesetzt hatte, hingen in Siebenbürgen noch große Transparente mit dem verblassten Bildnis Stalins. Die Bukarester Sitzung, die 1956 des Belgrader Sieges von 1456 gedachte, er-

\* Rede beim Begräbnis von Zsigmond Jakó in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*), 31. Oktober 2008. Aus dem Ungarischen übersetzt von Adalbert Toth.



möglichte nur eine demonstrative Begegnung mit den Klausenburger ungarischen Historikern, wenige Minuten, aus dem Zugfenster. So konnte sich Jakó mit seinem Mentor Mályusz unterhalten.

Unser teuerster Verstorbener wurde 1970 ordentliches Mitglied der Rumänischen Akademie der Sozialwissenschaften. In dieser Funktion war er Weggefährte der Historiker József Pataki, András Magyari, Lajos Demény, István Imreh und Samuel Goldenberg, Kollege und Diskussionspartner von Constantin C. Giurescu, Ștefan Pascu, David Prodan und Radu Manolescu. Er ergriff beherzt das Wort in der Klausenburger Universität, in der Akademie sowie auf den legalen politischen Foren. Er erzog in diesem Geist die kommende ungarische Gelehrten generation, aus deren Reihen später mehrere vortreffliche Forscher auch in Bukarest eine Tätigkeit fanden. Wer aus Ungarn zum Verwandtenbesuch oder im Besitz eines Einladungsschreibens nach Siebenbürgen einreisen durfte, fand bei Professor Jakó, der mutig jedes Risiko einging, immer eine freundliche Aufnahme. Er begleitete den Gast in die Kirche in der Wolfsstrasse [*Farkas utcai templom*], zum Geburtshaus des Königs Matthias Corvinus, in das Klausenburger Historische Museum, in das Atelier des Malers Béla Gy. Szabó und zum Gyilkos-See [*Lacul Roșu, Gyilkos-tó*, in den Ostkarpaten], wo die Unterhaltung nicht mehr abgehört werden konnte. Wir bewunderten seine Bibliothek in der Klausenburger Racovița-Straße.

Der mit einer unermüdlichen Arbeitskraft ausgestattete Mediävist vertiefte sich immer mehr in die Lösung der Probleme der Frühen Neuzeit. Seine diesbezüglichen Werke sind zum Teil quellenkundlicher Art: „György Rettegi: Denkwürdigkeiten 1718-1784“ (*Rettegi György: Emlékezetre méltó dolgok 1718-1784*. Bukarest 1970), „Siebenbürger Phoenix. Das Erbe des Miklós Misztótfalusi Kis“ (*Erdélyi féniks. Misztótfalusi Kis Miklós öröksége*. Bukarest 1974), „Schrift, Buch, Intelligenz. Studien zur Geschichte Siebenbürgens“ (*Írás, könyv, értelmiség. Tanulmányok Erdély történelméhez*. Bukarest 1976, <sup>2</sup>1977), „Studenten von Großenyed 1662-1848“ (*Nagynyedi diákok 1662-1848*. Bukarest 1979, mit István Juhász). Der in Bukarest 1980 abgehaltene Internationale Historikerkongress war ein neuer Anlass zu flüchtigen Begegnungen mit den ungarischen Historikern aus Siebenbürgen. Die tendenziöse Begrüßungsansprache des mit einem Zepter regierenden Staatspräsidenten überschattete jedoch auch diesen Kongress. Um diese Zeit bereitete Jakó mit Rückgriff auf seine Budapester Studien und in Zusammenarbeit mit dem rumänischen Mitverfasser Radu Manolescu die „Geschichte der lateinischen Schrift“ zum Druck vor (*A latin írás története*. Budapest 1987; rumänische Erstausgabe: *Scrierea latină în evul mediu*. București 1971).

Das auf dem Wege der Reformen langsam voranschreitende Ungarn konnte immer mehr Gesten gegenüber den hochgeschätzten ungarischen Gelehrten des im sozialistischen Weltsystem vereinsamenden, dem Personenkult huldigenden Rumänien tun. Jakó wurde 1986 Ehrenmitglied der Ungarischen Historischen Gesellschaft (*Magyar Történelmi Társulat*) und Redaktionsmitglied der geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift ‚Jahrhunderte‘ (*Századok*), 1988 Ehrenmitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1990 Mitvorsitzender des Weltverbandes Ungarischer Historiker (*Magyar Történészek Világszövetsége*) beziehungsweise von dessen Internationaler Gesellschaft (*Magyar Történészek Világszövetsége Nemzetközi Társulata*), 1991 Ehrendoktor der Budapester Eötvös-Loránd-Universität, 1996 Inhaber des Széchenyi-Preises. Nach dem dornenvolleren politischen Umbruch in Rumänien entfaltete der bereits betagte Gelehrte weiterhin eine rege Aktivität. Das Mittelalter, die Geschichte Siebenbürgens im Mittelalter, die historischen Hilfswis-

senschaften und die Paläographie waren seine Fachgebiete. 1990 bis 1994 war er Vorsitzender des Siebenbürgischen Museum-Vereins (*Erdélyi Múzeum-Egyesület*). Er publizierte weitere wertvolle Arbeiten: „Die Protokolle des Konvents von Kolozsmonostor 1289-1556“ (*A kolozsmonostori konvent jegyzőkönyvei 1289-1556*. I-II. Budapest 1990), die Aufsatzsammlung „Gesellschaft, Kirche, Bildung. Studien zur Geschichte Siebenbürgens“ (*Társadalom, egyház, művelődés. Tanulmányok Erdély történelméhez*. Budapest 1997) sowie die „Siebenbürgische Urkundensammlung“ (*Erdélyi okmánytár. Oklevelek, levelek és más írásos emlékek*. I: 1023-1300; II: 1301-1339. Budapest 1997, 2004, weitere Bände in Vorbereitung). Sein vorbildlicher Charakter und seine Gelehrtenhaltung leben in uns und seinen Schülern weiter, sein geschriebener Nachlass wird auch in der Nachwelt wirken.<sup>1</sup> Ich verabschiede mich vom Akademiemitglied Jakó, von unserem lieben *Zsiga*, im Namen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

György Székely

Budapest

## **7. Internationales Diplomanden- und Doktorandenkolloquium „Aktuelle Projekte zur Geschichte und Gegenwart des Donau-Karpatenraumes“**

Das 7. Internationale Diplomanden- und Doktorandenkolloquium, das in München am 10.-11. Oktober 2007 mit rund 30-40 Teilnehmern stattfand, wurde vom Siebenbürgen-Institut an der Universität Heidelberg, vom Ungarischen Institut München (UIM) und der Akademie Mitteleuropa (Bad Kissingen) veranstaltet und vom UIM in Verbindung mit der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Hauses des Deutschen Ostens (München) organisiert. Das Tagungsthema mit dem räumlichen Bezug auf das historische Ungarn und das gegenwärtige Rumänien war bewusst interdisziplinär ausgerichtet – es wirkten unter anderem Historiker, Geographen, Ethnologen, Kunsthistoriker, Literatur- und Sprachwissenschaftler mit – und bezog auch Erfahrungen aus der Praxis mit ein. Seit 2001 wird das Kolloquium vom Siebenbürgen-Institut mit dem Ziele der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses veranstaltet. Das UIM übernahm 2005 die Ausrichtung des Kolloquiums und wechselt sich seitdem darin mit der Akademie Mitteleuropa jährlich ab. Für die Diplomanden und Doktoranden diente das Kolloquium als Forum des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs über Themen, die zur Geschichte und Gegenwart des Donau-Karpatenraumes aktuell an 14 Universitäten in Deutschland sowie Rumänien, Ungarn, Frankreich und der Schweiz bearbeitet werden (Basel, Berlin, Budapest, Cluj, Eger, Eichstätt/Ingolstadt, Frankfurt/Oder, Freiburg/Breisgau, Jena, Lyon, München, Pécs, Regensburg, Tübingen). Die problem-, quellen- und methodenorientierten Vorstellungen der

<sup>1</sup> Jakós gedruckte Schriftenverzeichnisse bis 2006: *Jakó Zsigmond irodalmi munkásságának könyvészete*. In: Emlékkönyv Jakó Zsigmond születésének nyolcvanadik évfordulójára. Hgg. András Kovács [u. a.]. Kolozsvár 1996, 579-604; *Jakó Zsigmond 1995-2006 közötti irodalmi munkásságának könyvészete*. In: Erdélyi Múzeum 68 (2006) 3-4, 27-32. (Die Redaktion.)

laufenden Magister- oder Doktorarbeiten wurden unter Mitwirkung von Experten aus dem Umfeld der Veranstalter ausgiebig diskutiert.

Dem eigentlichen Kolloquium ging am Dienstag den 9. Oktober ein kleiner Empfang im UIM voraus, bei dem sich die Teilnehmer schon einmal kennen lernen und erste Kontakte knüpfen konnten. Die Teilnehmer wurden mit scharfen Bratwürstchen nach ungarischer Art und Bier beköstigt und gingen abends gutgelaunt und in stiller Erwartung des nächsten Tages in ihre Hotelzimmer.

Am nächsten Morgen eröffnete der Leiter des Siebenbürgen-Instituts, Dr. Gerald *Volkmer*, das Kolloquium und hob die Bedeutung und die Ziele des internationalen Diplomanden- und Doktorandenkolloquiums hervor. Er wies die Teilnehmer darauf hin, dass das Kolloquium genutzt werden sollte, nicht nur um Kontakte zu knüpfen, sondern auch um Informationen über Archive, Materialien, Publikationen und Hilfe bei der Finanzierung der Publikation der Doktorarbeit zu erhalten. Die Sitzungsleitung der ersten Sektion „Geschichtswissenschaft“ übernahm der Leiter des UIM, Dr. Zsolt K. *Lengyel*, der seinerseits auf die Jahreskonferenzen der beteiligten Institute hinwies und die Teilnehmer zur regen Nutzung des Austauschs anwies.

Im Eröffnungsreferat befasste sich Dirk *Moldt*, der bald am Institut für Geschichte und Kunstgeschichte der Technischen Universität Berlin, Abteilung Mittelalterliche Geschichte, seine Doktorarbeit verteidigen wird, mit Fragen der rechtlichen und politischen Differenzierung im mittelalterlichen Siebenbürgen, das in der Epoche ein Fleckerlteppich der verschiedenen Rechte war. Die auf einem ausgiebigen Studium der historischen Quellen beruhende Doktorarbeit war zum Zeitpunkt des Referats bereits beendet, so dass der Vortragende den interessierten Teilnehmern seine vollen Ergebnisse vorstellen konnte. Zu diesen gehörte: Das Korporationsrecht (Laiengerichtbarkeit) kam meist in den ländlichen Siedlungen, die frei von Adligen waren, zur Anwendung; das Stadtrecht der siebenbürgischen Städte orientierte sich an dem Lübecker und dem Magdeburger Recht, während das Iglauer Recht als Bergrecht Gültigkeit hatte.

Der Sitzungsleiter dankte für den komparatistischen Ansatz des Referenten, machte einen zeitlichen Sprung ins 18. Jahrhundert und leitete zum nächsten Referat von Julia *Riedel* über, die sich im Rahmen ihrer Doktorarbeit seit April 2007 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Abteilung für Neuere Geschichte, mit der Rolle des Piaristenordens im Kontext der staatlichen Kirchen- und Schulpolitik Maria Theresias und Josephs II. beschäftigt. Maria Theresia hatte die Schule als Politikum entdeckt und versuchte durch eine Vereinheitlichung der Verwaltung und staatliche Kontrolle über die schulische Erziehung zu erlangen. Die Referentin verwies in diesem Zusammenhang auf die schrittweise Enthebung der religiösen Orden aus dem Bereich der schulischen Erziehung und das Zurückdrängen in die religiöse Erziehung.

Vor der ersten Pause trug Mátyás *Kéthelyi* von der Abteilung für Neuere Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen sein Forschungsthema vor. Ihn interessieren das Budapester Deutschtum und insbesondere die evangelische Kirchengemeinde von Pest im Zeitraum 1787-1848. Die »insula luterana« bestand seit 1787 in Konkurrenz zum Piaristenorden und erfuhr keine finanzielle Unterstützung vom Staat. In seiner weiteren Forschungsarbeit will sich Kéthelyi auf die Überlebensstrategien der Gemeinde, die Karriere ihrer Persönlichkeiten und ihre Beziehungsnetzwerke konzentrieren, um Aussagen über das Identitäts- und Nationalbewusstsein der evangelischen Gemeinde fällen zu können.

Die zweite Runde am Morgen eröffnete Márkus Keller, der am Berliner Kolleg für Vergleichende Geschichte Europas und an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Eötvös-Loránd-Universität Budapest beheimatet ist. Seine historische Vergleichsstudie über die Professionalisierung der Lehrer in Preußen und Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beruht auf der These, dass die fachliche Identität erst durch die Professionalisierung entstanden ist. Die Professionalisierung bedeutete eine berufsspezifische Sozialisation und bestimmte Privilegien. Der Referent wies auf verschiedene Professionalisierungstheorien hin, die er im Lichte des Materials seiner Doktorarbeit noch ausgiebig erörtern wird.

Stéphanie Danneberg von der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas der Ludwig-Maximilians-Universität stellte ihr Dissertationsvorhaben über das längst fällige Thema „Die Beziehungen zwischen Sachsen und Rumänen in Siebenbürgen während der Magyarisierungspolitik 1861-1914“ vor. Sie verfolgt dabei den Grad an Zusammenarbeit, die Art des Widerstands gegen die Magyarisierungspolitik und die Loyalitäten zwischen den Eliten der Siebenbürger Sachsen und Rumänen. In der Lokalstudie sollen als Quellen unter anderen Vereinsakten aus Hermannstadt (*Sibiu, Nagyszeben*) und Kronstadt (*Braşov, Brassó*) ausgewertet werden.

Laura Polexe vom Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und vom Historischen Seminar der Universität Basel bestach durch ihre gerade begonnene Doktorarbeit über Netzwerke zwischen den Sozialdemokraten Rumäniens, Russlands und der Schweiz am Anfang des 20. Jahrhunderts. Ihr Themenkreis umfasst neben dem Begriff des Netzwerkes die Begriffe der Freundschaft und der Patronage. Sie will das Ineinandergreifen, die Funktionsweise und die Wirkungsmöglichkeiten dieser drei Komplexe anhand von fünf Sozialdemokraten untersuchen.

In der zweiten Sektion „Geschichts- und Sozialwissenschaft“ übernahmen Dr. Ralf Thomas Göllner vom UIM und Dr. Martin Brusis vom Münchener Centrum für angewandte Politikforschung die Sitzungsleitung. Es folgten drei Präsentationen, die sich mit Fragen der Identität und Legitimität beschäftigten. Dennis Dierks, der am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert, fragte nach den kulturellen Grundlagen von Modernisierung, speziell nach dem Modernisierungspotential von Geschichtsschreibung im multikulturellen Raum anhand der bosnisch-herzegowinischen Geschichtsschreibung im Zeitraum 1878-1941. Neben einer Untersuchung des politischen, sozialen und institutionellen Rahmens, in dem sich die Geschichtswissenschaft als Disziplin entwickelt hat, strebt der Referent eine diskursanalytische Untersuchung von Narrativen mit dem Ziel an, die Mittel zur Generierung von historischem Wissen aufzudecken. Als nächster stellte Ján Kokorák vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt seine Doktorarbeit über die deutsche Minderheit in der Slowakei und ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Deutschland im Zeitraum 1918-1945 vor. Der Referent verglich die Situation der Sudetendeutschen mit jener der Karpatendeutschen, wobei sich interessante Unterschiede ergaben. Im Gegensatz zu den Sudetendeutschen verfügten die Karpatendeutschen vor 1918 über fast keine deutsch-bewussten Eliten, sondern sahen sich als ungarische Patrioten mit deutschen Wurzeln. Die regionale, örtliche oder religiöse Identität spielte eine wichtigere Rolle als die ethnische. Auch waren die Karpatendeutschen bei weitem wirtschaftlich nicht so erfolgreich wie die Sudetendeutschen. Die dritte Präsentation stammte von Iris Engemann, Juniorprofessur Polen- und Ukrainestudien an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder,

und befasste sich ebenfalls mit der Slowakei. Ihre Arbeit handelt von den Veränderungen in der ethnischen Zusammensetzung der Stadt Preßburg (*Bratislava, Pozsony*) im Zeitraum 1918-1948 und deren Folgen. Im Blickpunkt stehen verschiedene Institutionen wie die Universität und das Stadttheater, die Akteure und ihre Motivation. Die Referentin zeichnete verschiedene Entwicklungstendenzen nach, etwa jene einer Demagyarisierung versus Slowakisierung nach. Nach der Pause folgte die politikwissenschaftliche Arbeit von Gabriela *Ghindea* vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte und Internationale Studien der Babeş-Bolyai Universität in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*), die durch ihren hohen Grad an Theorie, den die Referentin geschickt mit den politischen Verhältnissen der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien verband, bestach. Erklärtes Ziel der Referentin ist es, theoretische Erklärungsansätze in der Analyse von Außenpolitik und internationalen Beziehungen am Beispiel der deutsch-rumänischen Beziehungen zur Zeit der Ostpolitik (1967-1974) in die Disziplin rumänische Politikwissenschaft zu integrieren. Simona *Wersching*, Mitglied im Graduate College „Migration and Transnational Networks“ an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder, stellte die Gesamtkonzeption ihrer Doktorarbeit und ein Kapitel über Migrationswege und Migrationsformen rumänischer Arbeitsmigranten nach 1989 zur Diskussion. Ihre Arbeit ist eine empirische Einzelfallstudie, für die sie narrativ-biographische Interviews aufgenommen hat. Ziel ihrer Arbeit ist es, eine »Migrationskultur« zu beschreiben, in der die Ursachen und Folgen von Migration deutlich zu Tage treten. Die Referentin Biborka *Ádám* vom Europaeum „Ost-West-Studien“ an der Universität Regensburg verglich die von der deutschen Bevölkerung gewonnene Autonomie in Südtirol mit den Minderheitenrechten der Ungarn in Rumänien, um die Defizite im Bereich der kulturellen Autonomie der Ungarn hervorzuheben. Sie beschrieb die Geschichte der Herausbildung der Rechte in Südtirol und wies darauf hin, dass der ungarischen Minderheit in Rumänien eben Rechte verweigert worden sind. Im Falle der Deutschen in Südtirol spielte der österreichische Staat eine wichtige Schutzfunktion, die der Staat Ungarn nicht so stark und nicht einheitlich übernimmt. Ein weiteres Problem bei den Verhandlungen der Minderheitenrechte in Rumänien ist nach Meinung der Referentin die Tatsache, dass die ungarischen Politiker in Rumänien nicht mit einer Stimme sprechen und daher Gesetze nicht politisch durchsetzen können. Patricia *Spiegler*, die an der Doktorschool für Geowissenschaften der Universität Pécs und – zeitweilig – am Seminar für Sozialwissenschaftliche Geographie der Ludwig-Maximilians-Universität München beheimatet ist, stellte ihr Dissertationsprojekt „Wechselseitige Beziehungen zwischen Regionalbewusstsein und touristischem Image in der Region Südwestungarn“ vor.<sup>1</sup> Ihre konzeptionell sehr gut durchdachte Präsentation führte die Zuhörer vom geographisch geprägten Begriff der Region über Blotevogels Typologie von Regionsbegriffen zum Regionalmarketing. Dabei kam es ihr darauf an, das Außenimage der Touristen mit dem Selbstimage der Bevölkerung zu vergleichen, um diese mit dem Regionalbewusstsein und der touristischen »destination image« in Verbindung zu setzen. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen Vorstellungen und Wahrnehmungen müssen nach Meinung der Referentin beim Regionalmarketing aufgenommen werden, um einen finanziellen Erfolg im Tourismus zu bringen.

---

<sup>1</sup> Die erweiterte Fassung ihres Vortrags siehe in diesem Band, S. 411-424. (*Die Redaktion.*)

Am zweiten und letzten Tag des Kolloquiums war die Sektion „Literatur- und Sprachwissenschaft“ dran, die von Prof. Dr. Stefan *Sienerth* vom Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas in München geleitet wurde. Sie wurde mit einem gelungenen Vortrag von Katalin *Luffy* vom Lehrstuhl für Ungarische Literaturwissenschaft der Babeş-Bolyai Universität zu Klausenburg eröffnet. Die Referentin ging auf die literaturwissenschaftliche Bedeutung puritanischer Texte des 17. Jahrhunderts ein. Dabei brachte sie beispielhaft die Textanalyse eines von ihr entdeckten Ratgebertextes, in dem für die Schulbildung geworben wird, und ordnete ihn anderen vergleichbaren bekannten Texten zu. Attila *Verók* vom Lehrstuhl für Medieninformatik der Károly-Eszterházy-Hochschule in Erlau (*Eger*) stellte wortreich und mit vielen Anekdoten Leben und Werk des Universalgelehrten Martin Schmeizel (1679-1747) vor.<sup>2</sup> Das Publikum war von den zahlreichen Interessengebieten des Gelehrten überrascht und beeindruckt, zumal Schmeizel nach Meinung des Referenten der eigentliche Vater der Hungarologie sei. Er gründete die erste Hungarica-Bibliothek, in der planmäßig und zielbewusst Werke über die Geschichte Ungarns mit Schwerpunkt Siebenbürgen gesammelt wurde. Den Abschluss der Vormittagssitzung machte Annamária *Bíró* vom Lehrstuhl für Ungarische Literaturwissenschaft der Babeş-Bolyai Universität mit einem Vortrag über August Ludwig von Schlözers Arbeiten zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Schlözer betonte die zivilisatorische Rolle und die Überlegenheit der Siebenbürger Sachsen gegenüber den Ungarn in Siebenbürgen und übernahm habsburgische Argumente bei der Beurteilung der Handlungen der Ungarn und bei der Schuldzuweisung an den Protestantismus für die türkische Eroberung Siebenbürgens. Nach einer ersten Diskussionsrunde über die ersten drei Vorträge und einem informellen Austausch in der Kaffeepause folgte Noémi *Kordics* vom Germanistischen Institut der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest mit einem Vortrag über Arthur Holitschers (1869-1941) autobiographische Werke. Der zu seiner Zeit sehr bekannte Holitscher stammte aus einer großbürgerlichen jüdischen Kaufmannsfamilie in Budapest, wurde durch seine Reisebeschreibung über die Verhältnisse in den USA („Amerikabuch heute und morgen“, 1920) bekannt, geriet aber mit der Zeit in Vergessenheit und verstarb einsam im Schweizer Exil. Das Grundthema seines autobiographischen Werkes ist die Problematik der Identität. Er schrieb auf Deutsch und sah die deutsche Sprache und Kultur als maßgeblich an. Er beschrieb sein Leben als selbstgewähltes Exil, wählte das Wanderleben und widersetzte sich der Assimilation. Natalia *Matica* von der Fakultät für Philologie der Babeş-Bolyai Universität stellte ihre Magisterarbeit zum Thema „Balkanische Bilder in der deutschen Literatur im südöstlichen Europa“ vor. Sie überraschte mit einer Analyse der Rumänienbilder in verschiedenen Werken, Reportagen, Essays oder Reiseberichten der beiden deutschstämmigen Autoren Richard Wagner und Dieter Schlesak. In ihren Werken reflektieren die beiden Autoren über ihre Erinnerungen an das sozialistische Rumänien, das sie mit dem Rumänien nach 1989 vergleichen. Der Doktorand Stefan *Sassenberg* vom Internationalen Promotionsprogramm LIPP „Sprachtheorie und Angewandte Sprachwissenschaft“ der Ludwig-Maximilians-Universität München präsentierte die vorläufigen Ergebnisse seiner bisherigen Sprachforschungen in Rumänien, in der Stadt Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*) und deren Einzugsgebiet. Dabei interessiert ihn vor allem der Einfluss des Ungarischen auf Wortschatz und Grammatik

---

<sup>2</sup> Die überarbeitete Fassung seines Referats siehe in diesem Band, S. 375-386. (*Die Redaktion.*)

des Rumänischen. Interessant war die Vorstellung der Siedlungsgeschichte Großwardeins in Form einer Migrationsgeschichte.

Zuletzt folgte die Sektion „Kunst- und Kulturwissenschaft“, die von Dr. Gerald Volkmer vom Siebenbürgen-Institut geleitet wurde. Den ersten kunstgeschichtlichen Vortrag bestritt Ágnes Bálint vom Institut für Kunstgeschichte der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest. Mit reichem Detailwissen beschrieb sie die unterschiedlichen Bauphasen der Schwarzen Kirche von Kronstadt von der Gotik über die Gotisierung in der Barockzeit zur Neugotik und präsentierte eine aufschlussreiche Bauanalyse und Stilkritik. Sie fragte nach dem Ursprung und dem *Warum* des gotisierenden Stils, eine Frage, der sie im weiteren Verlauf ihrer Arbeit intensiv nachgehen will. Einer ähnlichen, aber weiter gefassten Thematik widmete sich Timo Hagen vom Institut für Europäische Kunstgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in seinem Referat zum Thema „Die Baukunst städtischer Zentren im Ungarn der Donaumonarchie am Beispiel von Hermannstadt und Temeschwar“. In seiner im Oktober 2007 begonnenen Doktorarbeit plant der Referent der Frage nachzugehen, ob die multiethnische und multikonfessionelle Bevölkerung der beiden Städte sich bei der architektonischen Gestaltung der Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts errichteten Gebäude unterschiedlicher Baustile bedient hat, um einer gruppenspezifischen Identität einen Aktionsraum zu geben. Vorab konnte er feststellen, dass die Rumänen sich des *stilul brâncovenesc*, also des neobyzantinischen Stils, die jüdische Bevölkerung des neoislamischen beziehungsweise maurischen Stils und die evangelische Kirche des neogotischen Stils beim Bau neuer Gotteshäuser bedienten. Diese Sektion beendete Catherine Roth vom Institut für Kommunikationswissenschaften der Universität Lyon II mit einem eklektizistischen Vortrag über konkurrierende Identitäts-, Nations- und Kulturkonzepten im Vergleich, der im Anschluss daran zu vielen Diskussionsbeiträgen führte. Die Referentin fragte, ob heute die vornationale Identität der Siebenbürger Sachsen auf der diachronischen Ebene als Vorbild bei der Schaffung einer europäischen, nicht nationalen Identität dienen und wie diese europäische Identität dann aussehen könnte. Ihre ambitionierte Vergleichsstudie will dieser Frage auf einer synchronen Ebene anhand von Interviews mit Akteuren der Kulturpolitik sowie Künstlern und Veranstaltern aus Deutschland, Frankreich, Finnland, Rumänien und Südafrika nachgehen.<sup>3</sup>

Simona Wersching

Frankfurt an der Oder

### **Ansprache zur Finissage der Corvinen-Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek, 19. Februar 2008\***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuerst möchte ich der Bayerischen Staatsbibliothek zu ihrem Gründungsjubiläum meine herzlichen Glückwünsche ausdrücken. Ich bin überzeugt, dass die Staatsbi-

<sup>3</sup> Zum 8. Internationalen Diplomanden- und Doktorandenkolloquium der gleichen Veranstalter vom 2.-5. Oktober 2008 in Bad Kissingen siehe den Bericht von Julia Riedel in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 31 (2008) 224-227. (*Die Redaktion.*)

\* Zum Programm der Finissage siehe <http://www.ungarisches-institut.de/programme/2008/buk-e2008-2.pdf> (5. Mai 2009).

bliothek so, wie sie es in den letzten 450 Jahren getan hat, auch in unseren allzu wandelbaren Zeiten ihre große Sendung erfüllen, ihre wertorientierten Zielsetzungen nicht aus den Augen verlieren, der Gesellschaft, so auch den Studenten und Forschern dienen und ihre bedeutende Rolle bei der Aufbewahrung, Bereicherung und Vermittlung des europäischen Kulturerbes wahrnehmen wird.

Die Bibliotheken sind nicht nur technische Informationszentren und Aufbewahrungsplätze von Dokumenten, sondern auch Forschungsinstitute, jedenfalls auf dem Gebiet der Buchgeschichte und bei der Erschließung historischer Materialien. Die Bibliotheken und andere Forschungsinstitute brauchen natürlich eine enge Zusammenarbeit untereinander. National- und (im deutschen Sinne) Staatsbibliotheken tragen auch für das Patrimonium Verantwortung, haben also die Pflicht, schriftliche und gedruckte Materialien mit Bezug auf das Land zu entdecken, zu erfassen, zu verarbeiten und möglichst zu publizieren. Aus diesem Grund haben sich die drei Institutionen – Bayerische Staatsbibliothek, Széchényi Nationalbibliothek und das Ungarische Institut München – entschlossen, eine neue Reihe unter dem Titel „Bavarica et Hungarica“ zu begründen, um das schon entdeckte Quellenmaterial zu veröffentlichen.

Die Hungarica-Forschung in Bayern hat seine eigene Geschichte. Generationen von Forschern haben eine Menge von Quellen erschlossen, es fehlte aber stets die institutionelle Verantwortung für die Dokumentation. Solche Aufgaben haben die Ungarische Nationalbibliothek und die Bayerische Staatsbibliothek. Der erste Band der Reihe „Bavarica et Hungarica“ wurde vor wenigen Wochen veröffentlicht.<sup>1</sup> Sehr bald sollen der zweite und dritte Band über die im Münchener Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Plakate aus der Zeit der Räterepublik und der Zwischenkriegszeit beziehungsweise über die ungarbezogenen Kodizes der Bayerischen Staatsbibliothek mit Neubewertungen herauskommen.

Aber der erste Band über die acht Corvinen der Bayerischen Staatsbibliothek liegt schon vor. Was bedeutet die *Bibliotheca Corviniana*, die Bibliothek des Renaissance-Königs Matthias Corvinus für die Ungarn? Je nach Geschichtsepoche etwas anderes. Im 16. Jahrhundert, bei den Kämpfen um Buda (*Ofen*), gelangten mal die Habsburger, mal die osmanischen Truppen in die Burg. Beide sorgten dafür, dass die dort gehüteten Kodizes nicht an ihrem Aufbewahrungsort blieben. Der Zerfall der Bibliothek symbolisierte den Zerfall des Landes. Versuche im 17. Jahrhundert, die Bibliotheca Corviniana einzusammeln, versinnbildlichten den Willen zur Wiedervereinigung des Landes.

Mit der Eingliederung Ungarns ins Habsburgerreich im 18. Jahrhundert wurde die Bibliothek des Matthias Corvinus zum Symbol der eigenständigen, von Wien unabhängigen ungarischen Kultur. Man schrieb sie auf die Fahne aller Bestrebungen zur Gründung einer nationalen wissenschaftlichen Gesellschaft oder eben einer Nationalbibliothek. Kein Wunder, dass die 1802 offiziell aus der Taufe gehobene Nationalbibliothek bestrebt war, möglichst viele Corvinen zu erwerben.

Im Krimkrieg war das zaristische Russland, das den ungarischen Freiheitskampf von 1848/1849 in Blut erstickt hatte, einer der Gegner der Türkei. Auf einer Versammlung bekundeten die Pester Studenten ihre Abneigung gegenüber den Russen und stellten sich auf die Seite der Türken. Der türkische Staat schenkte dafür 32 Kodizes der Budapester Universitätsbibliothek, Exemplare, die von den Osmanen

---

<sup>1</sup> Ex *Bibliotheca Corviniana*. Die acht Münchener Handschriften aus dem Besitz von König Matthias Corvinus. Hgg. Claudia Fabian, Edina Zsupán. Budapest 2008.



im 16. Jahrhundert aus Ungarn mitgenommen worden waren. Die Diplomaten glaubten, alle seien Corvinen. Es handelte sich aber nur bei 16 Bänden um solche. Die königliche Bibliothek des 15. Jahrhunderts war auch nach dem Ersten Weltkrieg Gegenstand von allerlei Manövern. Laut Akten des Friedensvertrages von Trianon 1920 wurden einige Bände der Wiener Hofbibliothek Ungarn zugesprochen, und auch Benito Mussolini ließ der ungarischen Nationalbibliothek als diplomatisches Geschenk zwei Kodizes aus der Bibliotheca Estense in Modena übergeben.

Die Corvinen werden seit rund zwei Jahrhunderten systematisch erforscht. Heute kennen wir weltweit 52 Sammlungen, die 216 authentische Corvinen beherbergen. Außerdem wurde von etwa 100 Bänden behauptet, dass sie aus der einst beinahe 2.000 Bände zählenden Bibliothek von König Matthias stammten. In den deutschen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen werden insgesamt 21 Bände aufbewahrt.

Die Kodizes aus dem 15. Jahrhundert sind, welcher kirchlichen oder weltlichen Sammlung sie auch immer angehören mögen, nicht Kulturdenkmäler ausschließlich einer Nation oder eines Staates. Die Stücke der Bibliotheca Corviniana hat man in den süddeutschen Ländern, in Böhmen und in Ungarn, aber vor allem in Italien abgeschrieben und ausgeschmückt. Sie wurden auf Bestellung des ungarischen Königs angefertigt oder vom ungarischen König während seiner Feldzüge aus verschiedenen Bibliotheken mitgenommen. Im Laufe der Zeit sorgten viele Institutionen und Privatpersonen zahlreicher Länder dafür, dass wir uns heute an diesen Denkmälern der Bücherkultur ergötzen können. Die UNESCO hat im Jahr 2005 die gesamte Kodex-Sammlung der Bibliotheca Corviniana ins Verzeichnis des Weltkulturerbes aufgenommen.

Die moderne Technologie macht es möglich, die zugänglichen Bände dieser Bibliothek im digitalen Kopierverfahren in Budapest einzusammeln. Diese Aufgabe stellt seit 2002 ein Sonderprogramm der ungarischen Nationalbibliothek dar. Wir hoffen, auch die acht Münchener Bände für das digitale Lager erwerben zu können.

Schließlich möchte ich mich herzlich bei der Bayerischen Staatsbibliothek für die freundliche Zusammenarbeit bedanken – Dank an die Autorinnen und Autoren des Bandes hier, in der Bayerischen Staatsbibliothek, und zu Hause, in der Nationalbibliothek Széchényi. Alle Autorinnen sind anwesend: Ulrike Bauer-Eberhardt, Kerstin Hajdú, Marianne Rozsondai und Edina Zsupán. Danke, danke.

*István Monok*

Budapest

### **Die András-Kubinyi-Stiftung für Mediävistik und ihre Preisausschreibung**

Die András-Kubinyi-Stiftung für Mediävistik wurde von Dr. Ilona Valter im Januar 2009 ins Leben gerufen, um das Gedächtnis an ihren Mann, Prof. Dr. András Kubinyi (1929-2007), aufrecht zu erhalten und die Mittelalterforschung zu unterstützen. Das Ziel der Stiftung ist es, die Arbeit von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit verschiedenen Themen des Mittelalters befassen, zu fördern und ihre Ergebnisse mit der jährlichen Vergabe des András-Kubinyi-Preises anzuerkennen. Die Ausschreibung zur Bewerbung wird vom Kuratorium jährlich

bekanntgegeben. Die Preise werden jeweils am 28. Januar, am Geburtstag von András Kubinyi überreicht.

Diejenigen, die im Sinne der oben genannten Ziele einen Beitrag zur András-Kubinyi-Stiftung leisten möchten, werden gebeten, ihre Spenden auf folgendes Konto zu überweisen: OTP Bank NyRT, Budapest Régió, Semmelweis utca 11, H-1052 Budapest, Kontoinhaber: Kubinyi András Középkortudományi Alapítvány, Kontonummer (IBAN): HU51 1174 2001 2006 2091 0000 0000, SWIFT (BIC): OTPVHUHB. Die Stifterin und das Kuratorium bedanken sich für Ihre Unterstützung.

\*

Die András-Kubinyi-Stiftung für Mediävistik schreibt den András-Kubinyi-Preis für hervorragende Arbeiten zum ungarischen Mittelalter und seinen internationalen Verflechtungen aus. Der Preis wird Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verliehen, die in der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte, auf dem Gebiet der Archäologie und in benachbarten Disziplinen tätig sind und zum Zeitpunkt der Bewerbung das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Mit der Bewerbung ist eine Arbeit (Buch, Studie, Dissertation) einzureichen, die auf Grundlagenforschungen beruht und nach dem 1. Januar 2008 veröffentlicht beziehungsweise verteidigt oder noch nicht publiziert worden ist. Das Werk sowie der Lebenslauf der Bewerbers werden im Ausdruck und auf Datenträger (CD/DVD-ROM) an die Adresse der Stiftung erbeten: Kubinyi András Alapítvány, MTA Történettudományi Intézet, Úri utca 53, H-1014 Budapest. Eine elektronische Version der Bewerbung kann an die folgende Adresse geschickt werden: [kubinyi.andras.alapitvany@gmail.com](mailto:kubinyi.andras.alapitvany@gmail.com). Die aktuelle Ausschreibungsfrist endet am 30. Oktober 2009. Das Kuratorium der Stiftung vergibt jährlich einen Preis in der Form eines Stipendiums.

*Katalin Szende*

Budapest

---

## VERSCHIEDENES

---

### Autorinnen und Autoren dieses Bandes

- ADRIÁNYI Gabriel, Prof. Dr. em., Dr. h. c., Wolfsgasse 4, D-53639 Königswinter  
AHN Thomas von, Dr. des., Universität Hamburg, Institut für Finnougristik/Uralistik, Johnsallee 35, D-20148 Hamburg  
ALBERTINI Béla, Dr., Kaposvári Egyetem, Művészeti Kar, Bajcsy-Zsilinszky Endre utca 10, H-7400 Kaposvár  
BAHLCKE Joachim, Prof. Dr., Universität Stuttgart, Historisches Institut, Keplerstraße 17, D-70174 Stuttgart  
BARSZCZEWSKA Agnieszka, Dr., Institute of Political Studies, Polish Academy of Sciences, ul. Polna 18/20, PL-00625 Warsaw  
BEKKER Zsuzsa, Prof. Dr., Budapesti Közgazdasági és Államigazgatási Egyetem, Közgazdasági Elméletek Története Tanszék, Fővám tér 8, H-1093 Budapest  
BERNHARD Jan-Andrea, Pfr. Dr., Casa pervenda, CH-7126 Castrisch  
BITSKEY István, Prof. Dr., Debreceni Egyetem, Magyar és Összehasonlító Irodalomtudományi Intézet, Régi Magyar Irodalmi Tanszék, Egyetem tér 1, H-4010 Debrecen  
BORBÁNDI Gyula, Dr., Oberföhringer Straße 12 a, D-81679 München  
BUSA Krisztina, M. A., Ungarisches Institut, Postfach 440301, D-80752 München  
DELI Gergely, Dr., Széchenyi István Egyetem, Jegtörténeti Tanszék, Áldozat utca 12, H-9026 Győr  
DRASKÓCZY István, Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Középkori és Kora Újkori Magyar Történeti Tanszék, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest  
ETÉNYI Nóra G., Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Középkori és Kora Újkori Magyar Történeti Tanszék, Múzeum krt. 6-8, H-1088 Budapest  
FAZEKAS Tiborc, Dr., Universität Hamburg, Institut für Finnougristik/Uralistik, Johnsallee 35, D-20148 Hamburg  
FRIED István, Prof. Dr., Szegedi Tudományegyetem, Összehasonlító Irodalomtudományi Tanszék, Egyetem utca 2, H-6722 Szeged  
FÜRST Heiko, Dr., Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Falkenstein 1, D-22587 Hamburg  
GÖLLNER Ralf Thomas, Dr., Ungarisches Institut, Postfach 440301, D-80752 München  
GÓZSY Zoltán, M. A., Pécsi Tudományegyetem, Újkortörténeti Tanszék, Rókus utca 2, H-7624 Pécs  
HAGEN Timo, M. A., Ruprecht-Karls-Universität, Institut für Europäische Kunstgeschichte, Seminarstraße 4, D-69117 Heidelberg  
HARSAY György, Dipl.-Kaufm., Starenweg 8, D-80937 München  
HORNYÁK Árpád, Dr., Pécsi Tudományegyetem, Modernkori Történeti Tanszék, Rókus utca 2, H-7624 Pécs  
HORVÁTH Franz Sz., Dr., Grüner Weg 76, D-19288 Ludwigslust  
IZSÁK Lajos, Prof. Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Új- és Jelenkori Magyar Történeti Tanszék, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest

- KALMÁR János, Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Középkori és Kora Újkori Magyar Történeti Tanszék, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest
- KESSLER Wolfgang, Dr., Martin-Opitz-Bibliothek, Berliner Platz 5, D-44623 Herne
- KRONER Michael, Dr., Ottostraße 31, D-90522 Oberasbach
- KÜPPER Herbert, Prof. Dr., Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa, Landshuter Straße 4, D-03047 Regensburg
- LENGYEL Zsolt K., Dr. habil., Ungarisches Institut, Postfach 440301, D-80752 München
- LUKÁCS László, Prof. Dr., Szent István Király Múzeum, Fő utca 6, H-8000 Székesfehérvár
- MAYERHOFER Lisa, Dr. des., Ludwig-Maximilians-Universität, Historisches Seminar, Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas, Schellingstraße 12, D-80799 München
- MONOK István, Dr., Országos Széchényi Könyvtár, Budavári palota F épület, H-1827 Budapest
- OFFNER Robert, Dr., Nobelstraße 4, D-95469 Speichersdorf
- PAPP Péter, M. A., Premontrei Gimnázium, Széchényi István utca 2, H-9700 Szombathely
- PIESSKALLA Michael, Dr., Piefškalla & Leitgeb, Nymphenburger Straße 58-60, D-80335 München
- PROKOPP Mária, Prof. Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Művészettörténeti Intézet, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest
- PÜSKI Levente, Dr., Debreceni Egyetem, Új- és Legújabbkori Magyar Történeti Tanszék, Egyetem tér 1, H-4032 Debrecen
- RITTER Rüdiger, Dr., Freie Universität Berlin, Osteuropa-Institut, Garystraße 55, D-14195 Berlin
- SARNYAI Csaba Máté, M. A., Károli Gáspár Református Egyetem, Szabad Bölcsészet Tanszék, Reviczky utca 4, H-1088 Budapest
- SIKLÓSI Iván, Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Római Jogi Tanszék, Egyetem tér 1-3, H-1053 Budapest
- SIMON-SZABÓ Ágnes, M. A., Szegedi Tudományegyetem, Német Irodalomtudományi Tanszék, Egyetem utca 2, H-6722 Szeged
- SPANNENBERGER Norbert, Dr., Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Luppenstraße 1b, D-04177 Leipzig
- SPIEGLER Patrícia, M. A., Pécsi Tudományegyetem, Természettudományi Kar, Földtudományok Doktori Iskola, Ifjúság utca 6, H-7624 Pécs
- STÁHELI Urban, Dr., Kanton Thurgau, Staatsarchiv, Regierungsgebäude, CH-8510 Frauenfeld
- SZABAD György, Prof. Dr. em., Kelenhegyi út 40/B, H-1118 Budapest
- SZÉKELY György, Prof. Dr. em., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Középkori és Kora Újkori Egyetemes Történeti Tanszék, Múzeum krt. 6-8, H-1088 Budapest
- SZENDE Katalin, Dr., Central European University, Department of Medieval Studies, Nádor utca 9, H-1051 Budapest
- THIEMANN Manfred, Dr., Löhrstraße 23, D-02625 Bautzen
- TOTH Adalbert, Dr., Ungarisches Institut, Postfach 440301, D-80752 München
- UJVÁRY Gábor, Dr. habil., Kodolányi János Főiskola, Kulturális Tanulmányok Tanszék, Fürdő utca 1, H-8000 Székesfehérvár
- UNGVÁRY Krisztián, Dr., Az 1956-os Magyar Forradalom Történetének Dokumentációs és Kutatóintézete Közalapítvány, Pf. 218, H-1410 Budapest

VARGA Szabolcs, Dr., Pécsi Püspöki Hittudományi Főiskola, Papnövelde utca 1-3, H-7621 Pécs

VEKERDI József, Dr., Hajdú köz 3, H-1131 Budapest

VERÓK Attila, Dr., Eszterházy Károly Főiskola, Informatikai Tanszék, Eszterházy tér 1, H-3300 Eger

VIGVÁRI András, Dr. habil., Állami Számvevőszék Kutató Intézete, Apáczai Csere János utca 10, H-1052 Budapest

WERSCHING Simona, M. A., Europa-Universität Viadrina, Institut für vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie, Große Scharrnstraße 59, D-15230 Frankfurt an der Oder

WÜNSCH Thomas, Prof. Dr., Universität Passau, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen, Innstraße 25, D-94032 Passau

ZELLNER Jochen Markus, M. A., Ziegetsdorfer Straße 30, D-93051 Regensburg

ZIMMER David, Schauplatzgasse 31, Postfach 430, CH-3000 Bern 7

### **Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964–2009**

Das ‚Ungarn-Jahrbuch‘ wurde von Band 1 (1969) bis Band 6 (1974/1975) durch den Verlag v. Hase & Koehler, Mainz, von Band 7 (1976) bis 18 (1990) durch den Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik, München, herausgegeben. Die Bände 1 bis 3 der ‚Studia Hungarica‘ kamen im Verlag Schnell & Steiner, Zürich, die Bände 4 bis 10 im Verlag v. Hase & Köhler, die Bände 11 bis 39 im Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik heraus. Ab Band 19 (1991) der Zeitschrift und Band 40 der Buchreihe obliegen die verlegerischen Aufgaben dem Verlag Ungarisches Institut München, der für den Vertrieb der gesamten Produktion zuständig ist.

Zweck der beiden Reihen ist es, einschlägige Arbeiten ungarischer und nicht-ungarischer Autorinnen und Autoren über die Geschichte, Kultur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Ungarns sowie der mit Ungarn über mannigfaltige Beziehungen verbundenen Räume in deutscher oder einer anderen westlichen Sprache der internationalen Fachwelt zugänglich zu machen. Damit sollen sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zweigen der interdisziplinären Regionalwissenschaft *Hungarologie* fördern. Ihr zeitlicher Rahmen erstreckt sich vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Das ‚Ungarn-Jahrbuch‘ besteht – je nach Gattung der zur Publikation eingesandten Beiträge – aus den Rubriken „Abhandlungen“, „Forschungsberichte“, „Mitteilungen“, „Vorträge“, „Besprechungen“ sowie „Chronik“. In der ‚Studia Hungarica‘ werden selbständige Werke, vor allem Monographien, gedruckt.

Ein ausführlicher und mit Preisangaben versehener Katalog aller seit 1964 erschienenen Bände ist im Internet abrufbar. Beide Reihen sind im Buchhandel erhältlich. Sie können aufgrund des „Verzeichnisses Lieferbarer Bücher“ (VLB, <http://www.buchhandel.de>) zur Fortsetzung oder titelweise erworben beziehungsweise unmittelbar bestellt werden beim

*Verlag Ungarisches Institut  
Beichstraße 3, D-80802 München  
(Postfach 440301, D-80752 München)  
Telefon: [0049] (089) 34 81 71  
Telefax: [0049] (089) 39 19 41  
E-mail: [uim@ungarisches-institut.de](mailto:uim@ungarisches-institut.de)  
<http://www.ungarisches-institut.de>*

**UNGARN – JAHRBUCH**  
**Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie**

*Herausgegeben von Zsolt K. Lengyel*

*In Verbindung mit Gabriel Adriányi (Bonn), János Buza (Budapest)*

*Joachim Bahlcke (Stuttgart), Gyula Borbándi (München), Pál Deréky (Wien)*

*Holger Fischer (Hamburg), Lajos Gecsényi (Budapest), Horst Glassl (München)*

*Ralf Thomas Göllner (München), Tuomo Lahdelma (Jyväskylä)*

*István Monok (Budapest), Joachim von Puttkamer (Jena)*

*Harald Roth (Postdam), Gábor Ujváry (Székesfehérvár)*

*András Vizkelety (Budapest)*

*Redaktion: Zsolt K. Lengyel*

*mit Krisztina Busa, Ralf Thomas Göllner, Adalbert Toth*

*Alle Bände 24 x 17. ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)*

<b>Band 1 (1969)</b>	1969, 240 S., Kt., ISBN 3-929906-37-6
<b>Band 2 (1970)</b>	1970, 211 S., 2 Abb., Kt., ISBN 3-929906-36-8
<b>Band 3 (1971)</b>	1972, 240 S., 6 Abb., Kt., ISBN 3-929906-38-4
<b>Band 4 (1972)</b>	1973, 240 S., 13 Abb., Kt., ISBN 3-929906-39-2
<b>Band 5 (1973)</b>	1973, 320 S., Kt., ISBN 3-929906-40-6
<b>Band 6 (1974/1975)</b>	1976, 320 S., Kt., ISBN 3-929906-41-4
<b>Band 7 (1976)</b>	1977, VIII, 1 Abb., 304 S., Ln. (vergriffen)
<b>Band 8 (1977)</b>	1978, VIII, 2 Abb., 332 S., Ln. (vergriffen)
<b>Band 9 (1978)</b>	1980, VIII, 338 S., Ln. (vergriffen)
<b>Band 10 (1979)</b>	1981, 392 S., 2 Abb., 5 Taf., Ln. (vergriffen)
<b>Band 11 (1980/1981)</b>	1982, 266 S., 4 Abb., Ln., ISBN 3-929906-44-9
<b>Band 12 (1982/1983)</b>	1984, 312 S., 8 Abb., Ln. (vergriffen)
<b>Band 13 (1984/1985)</b>	1985, 322 S., 2 Abb., Ln., ISBN 3-929906-46-5
<b>Band 14 (1986)</b>	1986, XII, 309 S., 1 Abb., 2 Taf., Ln., ISBN 3-929906-47-3
<b>Band 15 (1987)</b>	1987, IV, 286 S., 14 Abb., Ln. (vergriffen)
<b>Band 16 (1988)</b>	1988, VI, 336 S., 10 Abb., Ln., ISBN 3-929906-49-X
<b>Band 17 (1989)</b>	1989, X, 322 S., 23 Abb., Ln., ISBN 3-929906-50-3
<b>Band 18 (1990)</b>	1991, VIII, 357 S., 13 Abb., Ln., ISBN 3-929906-51-1
<b>Band 19 (1991)</b>	1992, VIII, 378 S., 39 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-0-7
<b>Band 20 (1992)</b>	1993, VIII, 336 S., 13 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-2-3
<b>Band 21 (1993/1994)</b>	1995, X, 346 S., 68 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-4-X
<b>Band 22 (1995/1996)</b>	1996, X, 416 S., 19 Abb., Ln., ISBN 3-929906-52-X
<b>Band 23 (1997)</b>	1998, VIII, 466 S., 41 Abb., Ln., ISBN 3-929906-54-6
<b>Band 24 (1998/1999)</b>	2000, VIII, 458 S., 17 Abb., Ln., ISBN 3-929906-55-4
<b>Band 25 (2000/2001)</b>	2002, X, 486 S., 5 Abb., Ln., ISBN 3-929906-57-0
<b>Band 26 (2002/2003)</b>	2004, X, 422 S., 58 Abb., Ln., ISBN 3-929906-60-0
<b>Band 27 (2004)</b>	2005, X, 508 S., 15 Abb., Ln., ISBN 3-929906-61-9
<b>Band 28 (2005-2007)</b>	2007, X, 582 S., 24 Abb., Ln., ISBN 3-929906-62-7
<b>Band 29 (2008)</b>	2009, VIII, 598, 26 Abb., Ln., ISBN 3-929906-64-3

**STUDIA HUNGARICA**  
**Schriften des Ungarischen Instituts München**

*Herausgegeben von*  
 Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner, Horst Glassl  
*Redaktion:* Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner, Krisztina Busa  
 Alle Bände 24 x 17 cm

**Band 1**

Thomas *von Bogyay*: Bayern und die Kunst Ungarns. 1964, 25 S., 15 Abb., Kt., ISBN 3-929906-00-7

**Band 2**

Peter *Gosztony*: Der Kampf um Budapest 1944/45. 1964, 88 S., 38 Abb., Kt., ISBN 3-929906-01-5

**Band 3**

Károly *Gaál*: Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften in den magyarschen Sprachinseln im Burgenland. 1966, 143 S., 6 Abb., Kt., ISBN 3-929906-02-3

**Band 4**

Szabolcs *de Vajay*: Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862-933). 1968, 173 S., 16 Abb., 3 Taf., Ln. (vergriffen)

**Band 5**

Thomas *von Tormay*: Der böse Deutsche. Das Bild der Deutschen aus kommunistischer Sicht, dargestellt am Beispiel der ungarischen Massenmedien. 1971, 336 S., Kt. (vergriffen)

**Band 6**

Gabriel *Adriányi*: Fünfzig Jahre ungarischer Kirchengeschichte 1895-1945. 1974, 186 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-03-1

**Band 7**

Gyula *Borbándi*: Der ungarische Populismus. 1976, 358 S., Ln. (vergriffen)

**Band 8**

Hans Georg *Lehmann*: Der Reichsverweser-Stellvertreter. Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1975, 130 S., Ln., ISBN 3-929906-04-X

**Band 9**

Michael *Lehmann*: Das deutschsprachige katholische Schrifttum Altungarns und der Nachfolgestaaten (1700-1950). 1975, 589 S., 3 Abb., Ln. (vergriffen)

**Band 10**

Gustav *Henmyey*: Ungarns Schicksal zwischen Ost und West. Lebenserinnerungen. 1975, 192 S., 3 Abb., Ln. (vergriffen)

**Band 11**

Lajos J. *Csóka* OSB: Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn. 1980, 461 S., 11 Abb., Ln. (vergriffen)

**Band 12**

Koloman *Mildschütz*: Bibliographie der ungarischen Exilpresse (1945-1975). Ergänzt und zum Druck vorbereitet von Béla Grolshammer. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1977, 149 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-07-4



**Band 13**

Krista *Zach*: Die bosnische Franziskanermission im 17. Jahrhundert im südöstlichen Niederungarn. Aspekte ethnisch-konfessioneller Schichtung in der Siedlungsgeschichte Niederungarns. 1979, 168 S., Ln., ISBN 3-929906-08-2

**Band 14**

*Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867. Der „österreichisch-ungarische Ausgleich“ von 1867.* Zusammengestellt und eingeleitet von Judit Garamvölgyi. 1979, 233 S., Ln., ISBN 3-929906-09-0

**Band 15**

Dmytro *Zlepko*: Die Entstehung der polnisch-ungarischen Grenze (Oktober 1938 bis 15. März 1939). Vergangenheitsbewältigung oder Großmachtpolitik in Ostmitteleuropa. 1980, 207 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-10-4

**Band 16**

Julián *Borsányi*: Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau, 26. Juni 1941. Wie wurde Ungarn in den Zweiten Weltkrieg hineingerissen? Ein dokumentarischer Bericht. 1978, 260 S., 9 Abb., Ln., ISBN 3-929906-11-2

**Band 17**

Holger *Fischer*: Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918-1919. 1978, 300 S., 3 Abb., Ln., ISBN 3-929906-12-0

**Band 18**

Benigna *von Krusenstjern*: Die ungarische Kleinlandwirte-Partei (1909-1922/1929). 1981, 316 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-13-9

**Band 19/I-II**

Yehuda *Lahav*: Der Weg der kommunistischen Partei Ungarns zur Macht. I: 1985, 434 S., Ln., ISBN 3-929906-14-7; II: 1986, 453 S., Ln., ISBN 3-929906-15-5

**Band 20**

Rudolf *Grieger*: Filipecz. Johann Bischof von Wardein. Diplomat der Könige Matthias und Wladislaw. 1982, 535 S., Ln., ISBN 3-929906-16-3

**Band 21**

Ferenc *Juhász* SDB: Auf deutschen Spuren zum ungarischen Parnaß. Einfluß der deutschsprachigen Literatur auf die Entwicklung des ungarischen Schrifttums zu einer Literatur klassischer Höhe von 1772 bis 1848. 1982, 180 S., Ln., ISBN 3-929906-17-1

**Band 22**

Friedrich *Hainbuch*: Kirche und Staat in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. 1982, 163 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-18-X

**Band 23**

Andrea *Molnár*: Fürst Stefan Bocskay als Staatsmann und Persönlichkeit im Spiegel seiner Briefe 1598-1606. 1983, 417 S., 7 Abb., Ln., ISBN 3-929906-19-8

**Band 24**

*Ungarn – Deutschland. Studien zu Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte. Wissenschaftliche Kolloquien der ungarischen Wirtschafts- und Kulturtag in Hamburg 1982.* Herausgegeben von Wolfgang Bachhofer, Holger Fischer. 1983, 270 S., 26 Abb., 18 Tab., Ln., ISBN 3-929906-20-1

**Band 25**

Georg *Stadtmüller*: Begegnung mit Ungarns Geschichte. Rückblick auf ein halbes Jahrhundert. 1984, 67 S., Ln., ISBN 3-929906-21-X

**Band 26**

Ilona *Reinert-Tárnoky*: Radikale Bauernpolitik in Ungarn. Eine gesellschaftspolitische Alternative in der Zwischenkriegszeit. 1985, 168 S., Ln., ISBN 3-929906-22-8

**Band 27**

Count István *Bethlen*: Hungarian Politics during World War Two. Treatise and Indictment Edited by Countess Ilona Bolza / Gróf *Bethlen* István: A magyar politika a második világháborúban. Politikai tanulmány vagy vádirat. Közzéteszi Gróf Bolza Ilona. 1985, 99 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-23-6

**Band 28**

Julián *Borsányi*: A magyar tragédia kassai nyitánya. Az 1941. június 26-i bombatámadás dokumentációja [Der Auftakt zu Ungarns Schicksalsweg. Die Dokumentation des Bombenangriffes auf Kassa am 26. Juni 1941]. 1985, 391 S., zahlr. Abb., Ln., ISBN 3-929906-24-4

**Band 29**

Götz *Mavius*: Dénes von Pázmándy der Jüngere 1816-1856. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn. 1986, 159 S., Ln., ISBN 3-929906-25-2

**Band 30**

Gabriel *Adriányi*: Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns. 1986, 213 S., Ln. ISBN 3-929906-26-0

**Band 31**

*Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó*. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. I. 1987, 332 S., 30 Abb., Ln. (vergriffen)

**Band 32**

*Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó*. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. II. 1988, 326 S., 29 Abb., Ln., ISBN 3-929906-28-7

**Band 33**

Elke *Josupeit-Neitzel*: Die Reformen Josephs II. in Siebenbürgen. 1986, 325 S., 4 Abb., Ln., ISBN 3-929906-29-5

**Band 34**

*Glaube und Kirche in der Schwäbischen Türkei des 18. Jahrhunderts. Aufzeichnungen von Michael Winkler in den Pfarrchroniken von Szakadát, Bonyhád und Gödre*. Zusammengestellt, aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Franz Galambos. 1987, 364 S., 10 Abb., Ln. (vergriffen)

**Band 35**

Anton *Radvánszky*: Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns. 1990, 161 S., Ln., ISBN 3-929906-31-7

**Band 36**

Tibor *Hanak*: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß. 1990, 258 S., Ln., ISBN 3-929906-32-5

**Band 37**

Bruno B. *Reuer*: Zoltán Kodály's Bühnenwerk „Háry János“. Beiträge zu seinen volksmusikalischen und literarischen Quellen. 1991, 208 S., zahlr. Abb., Ln., ISBN 3-929906-33-3

**Band 38**

Ekkehard *Völkl*: Der Westbanat 1941-1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen. 1991, 213 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-34-1

**Band 39**

Jenő *Bango*: Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns. 1991, 264 S., zahlr. Tab., Ln., ISBN 3-929906-35-X

**Band 40**

Johanna *Kolbe*: Tobias Kärbling und Henriette Kärbling-Pacher. Leben und Werk einer Pester Malerfamilie im Vormärz und Biedermeier. 1992, 179 S., 27 schwarz-weiße, 6 farbige Abb., Ln., ISBN 3-9803045-1-5

**Band 41**

Zsolt K. *Lengyel*: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928. 1993, XII, 470 S., 7 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-3-1

**Band 42**

Júlia *Székelly*: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. 1995, 158 S., Ln., ISBN 3-9803045-5-8

**Band 43**

Anton *Czettler*: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. 1996, 280 S., Ln., ISBN 3-9803045-9-0

**Band 44**

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. Bearbeitet von / Sajtó alá rendezte Ralf Thomas Göllner. I: Das Namenmaterial der Komitate im 20. Jahrhundert / A vármegyék névanyaga a 20. században. 1996, 648 S., 31 Kt., Ln. (vergriffen)

**Band 45**

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. II: Register / Névmutató. Zusammengestellt von / Összeállította Ralf Thomas Göllner. 1998, 542 S., Ln., ISBN 3-9803045-8-2

**Band 46**

Maximilian Georg *Kellner*: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der „gens detestanda“ zur „gens ad fidem Christi conversa“. 1997, 225 S., 2 Kt., 7 Abb., Ln., ISBN 3-929906-53-8

**Band 47**

Ralf Thomas *Göllner*: Europapolitik Ungarns von 1990 bis 1994. Westintegration, mitteleuropäische regionale Kooperation und Minderheitenfrage. 2001, 334 S., 14 Tab., 7 Diagr., Ln., ISBN 3-929906-56-2

**Band 48**

Csaba *Szabó*: Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945-1965. 2003, 222 S., 1 Abb., 4. Tab., Ln., ISBN 3-929906-58-9

**Band 49**

Gábor *Varga*: Ungarn und das Reich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Das Herrscherhaus der Árpáden zwischen Anlehnung und Emanzipation. 2003, 370 S., 1 Kt., 1 Stammtaf., Ln., ISBN 3-929906-59-7

**Band 50**

Franz Sz. *Horváth*: Zwischen Ablehnung und Anpassung. Politische Strategien der ungarischen Minderheitselite in Rumänien 1931-1940. 2007, 446 S., 2 Kt., Ln., ISBN 3-929906-63-5



**STUDIA HUNGARICA**  
**Schriften des Ungarischen Instituts München**

**Tibor Hanak: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß.** 1990, 258 S., Ln., EUR 45,-/SFr 100,-. ISBN 3-929906-32-5 [= Studia Hungarica 36].

Nach der Skizzierung der Anfänge bis zum 15. Jahrhundert gliedert das Handbuch seinen umfangreichen Stoff nach den Epochen des Humanismus, der Renaissance, der Reformation, der Gegenreformation, des Barock und der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert stehen der Vormärz, die Revolution 1848/1849 und die ersten Systemversuche bis 1900 im Vordergrund. Die Kapitel des 20. Jahrhunderts sind den bürgerlichen Richtungen, Disziplinen und Systemen sowie der Ideologiekritik des nach 1945 bestimmenden Marxismus gewidmet.

**Zsolt K. Lengyel: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928.** 1993, XII, 470 S., 3 Tab., 2 Diagr., 2 Kt., Ln., EUR 40,-/SFr 100,-. ISBN 3-9803045-3-1 [Studia Hungarica 41].

Die Monographie geht der Frage nach, warum das siebenbürgische Regionalbewusstsein nach dem Anschluss des ehemaligen Ostungarns an den Nationalstaat Rumänien nicht geeignet war, zwischen ungarischen Transsilvanisten und rumänischen sowie deutschen Regionalisten einen von Zugeständnissen getragenen Kompromiss zu stiften, nämlich einen Ausgleich zwischen gesamtstaatlicher Integration und räumlicher Eigenständigkeit.

**Júlia Székely: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen.** 1995, 158 S., Ln., EUR 30,-/SFr 70,-. ISBN 3-9803045-5-8 [Studia Hungarica 42].

Die Autorin (1906-1986) beschreibt eindrucksvoll die Welt Béla Bartóks (1881-1945), dessen Klavierschülerin sie von 1923-1934 war. Indem sie »jede Art von wissenschaftlicher Argumentation« vermeidet, lenkt sie »unsere Aufmerksamkeit auf das, was wir aus zahlreichen Arbeiten schon allzu gut zu wissen vermeinten« (Zoltán Kocsis: Geleitwort, S. 12).

**Maximilian Georg Kellner: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der „gens detestanda“ zur „gens ad fidem Christi conversa“.** 1997, 225 S., 2 Kt., 7 Abb., Ln., EUR 35,-/SFr 80,-. ISBN 3-929906-53-8 [Studia Hungarica 46].

Das Werk geht vom Befund aus, dass »populärwissenschaftliche Werke, Lexika und auch Schulbücher« oft den Eindruck erwecken, »als hätten die Ungarn ihren Namen mit Blut in das Buch der Geschichte geschrieben. Aber entspricht dieses Bild der Realität? Worin sind die Ursachen für derartige Schreckensvisionen zu suchen? Wie empfanden die Zeitgenossen die ungarischen Einfälle?« (S. 7.) Der Autor erarbeitet seine Antworten vor allem anhand der Annalistik, wobei er die internationale Fachliteratur reichlich und kritikfreudig heranzieht.

**Ralf Thomas Göllner: Die Europapolitik Ungarns von 1990 bis 1994. Westintegration, mitteleuropäische regionale Kooperation und Minderheitenfrage.** 2001, 334 S., 14 Tab., 7 Diagr., Ln., EUR 45,-/SFr 100,-. ISBN 3-929906-56-2 [Studia Hungarica 47].

Der Band behandelt die ersten Jahre der Außen- und Transformationspolitik Ungarns nach dem Systemwechsel. Er stellt die Integration des Landes in die westlichen sicherheitspolitischen und politisch-ökonomischen Organisationen, seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten und regionalen Kooperationsformen in ihrem Entwicklungskontext dar. Neben der internationalen Fachliteratur werden nationale und internationale amtliche Quellen sowie Verlautbarungen der beteiligten politischen Experten und Entscheidungsträger ausgewertet.

**Csaba Szabó: Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965.** 2003, 222 S., Ln., EUR 35,-/SFr 80,-. ISBN 3-929906-58-9 [Studia Hungarica 48].

Die Eichstätter Dissertation schildert die Machtergreifung und Etablierung der kommunistischen Partei in Ungarn im Kontext ihrer Beziehungen zur katholischen Kirche. Die Einschränkung der kirchlichen Wirkungsfelder, die Steigerung der Hetzkampagnen gegen die Kirchen und deren Bildungseinrichtungen, die Phasen massiver Verfolgung kirchlicher Würdenträger und Gläubigen sowie die *Friedenspriesterbewegung* als Mittel zur Schwächung kirchlicher Strukturen werden anhand von Archivquellen, darunter bisher nicht ausgewerteter Akten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes, analysiert.

**Gábor Varga: Ungarn und das Reich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Das Herrscherhaus der Árpáden zwischen Anlehnung und Emanzipation.** 2003, 368 S., 1 Kt., 1 Stammtaf., Ln., EUR 45,-/SFr 80,-. ISBN 3-929906-59-7 [Studia Hungarica 49].

Die Eichstätter Dissertation weist nach, daß die Begriffe *Abhängigkeit* beziehungsweise *Unabhängigkeit* sowie *Souveränität* in ihrer modernen Bedeutung nicht geeignet sind, die zentrale Motivation für die Interaktionen ungarischer Könige und römisch-deutscher Herrscher zu beschreiben. Stephan der Heilige mag für den heutigen Betrachter ein Herrscher gewesen sein, der die *Unabhängigkeit* Ungarns vom Reich zu wahren bestrebt war, aber die *Unabhängigkeit* als Leitvorstellung für sein herrschaftliches Handeln gegenüber dem Reich lässt sich nicht belegen. Das reichhaltige Quellenmaterial dieser fundamentalen Neuinterpretation der Einordnung des Königreiches Ungarn in die mittelalterliche lateinische Welt bietet eine andere Sicht der Ereignisse.

**Franz Sz. Horváth: Zwischen Ablehnung und Anpassung. Politische Strategien der ungarischen Minderheitselite in Rumänien 1931–1940.** 2007, 446 S., 2 Kt., Ln., EUR 50,-/SFr 90,-. ISBN 3-929906-63-5 [Studia Hungarica 50].

Die Heidelberger Dissertation erarbeitet neue Erkenntnisse in der Thematik der Integration und Desintegration nationaler Minderheiten in Staaten, die sich selbst als zentralistische Einheitsgebilde definieren. Sie widmet sich den politischen Strategien der ungarischen Minderheitselite im Kontext der Einflüsse des deutschen Nationalsozialismus und des ungarischen Revisionismus. Der Autor hat unbekannte Archivalien und Nachlassdokumente sowie publizistische Quellen für eine Strukturgeschichte der siebenbürgisch-ungarischen Einstellungen gegenüber dem rumänischen Staat ausgewertet. Edierte Quellentexte, zwei Karten, ein biographisches Glossar, ein gegliedertes Schrifttumsverzeichnis, eine Konkordanz der geographischen Namen sowie ein Register der Personen- und Institutionsnamen veranschaulichen die Ergebnisse und erleichtern die Benützung des Werkes.

*Zu beziehen durch den Buchhandel oder den*

*Verlag Ungarisches Institut*

*Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440301, D-80752 München)*

*Telefon [0049] (089) 34 81 71, Telefax [0049] (089) 39 19 41*

*uim@ungarisches-institut.de, <http://www.ungarisches-institut.de>*